



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

55. SITZUNG: DONNERSTAG, 26. JANUAR 2006
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.05 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

779 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern. – Der Rat hat bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers der zurückgetretenen Lilian Hurschler-Baumgartner nur 79 Mitglieder.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Othmar Birri, Kathrin Kündig und Regula Töndury, alle Zug; Thiemo Hächler, Oberägeri; Andreas Hotz und Malaika Hug, beide Baar.

780 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** erinnert den Rat daran, dass die Gebäude der kantonalen Verwaltung seit dem 1. Januar 2006 rauchfrei sind. Dieses Rauchverbot gilt ebenfalls für die Mitglieder des Kantonsrats in den Räumen des Regierungsgebäudes.

– Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter lässt sich für die Nachmittagssitzung entschuldigen, da er an einer nationalen Konferenz teilnimmt. – Ab 15 Uhr entschuldigt sich Gesundheitsdirektor Joachim Eder wegen der Teilnahme an einem auswärtigen Anlass.

– Nach der Kaffeepause wird uns eine Hälfte der 2. Realklasse Loreto mit ihrem Lehrer Bruno Jutz besuchen; am Nachmittag die andere Hälfte der Realklasse mit ihrem Lehrer Stefan Zäch.

– Da Rudolf Balsiger heute abwesend ist, wird als Ersatzstimmzähler Bruno Briner vorgeschlagen.

→ Der Rat ist einverstanden.

– Die Neue Zuger Zeitung stellt das Gesuch, heute Morgen im Kantonsrat fotografieren zu dürfen.

→ Der Rat ist einverstanden.

– Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass – vorerst elektronisch aus Dringlichkeitsgründen wegen den Gesamterneuerungswahlen – folgende Direktüberweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission erfolgte:

- KRB betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kantonsgerichts und des Strafgerichts sowie der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2007-2012
- KRB betreffend Festsetzung der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder im Obergericht für die Amtsperiode 2007-2012

Die postalische Zustellung der Vorlage an die Mitglieder des Kantonsrats erfolgt mit dem nächsten Versand der Staatskanzlei.

781 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 22. Dezember 2005.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Sozialhilfe- und Vormundschaftsrecht
 - 3.1.1. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug.
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nrn. 1395.1/.2 - 11911/12).
 - 3.1.2. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB) (Vormundschaftsrecht; Zuständigkeiten).
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nrn. 1396.1/.2 – 11913/14).
 - 3.2. Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Aufhebung der Stipendienkommission und weitere Anpassungen).
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nrn. 1397.1/.2 – 11915/16).
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Sandsportanlage, eine Finnenbahn und die Sanierung der Spielwiese Nord auf dem Areal der Kantonsschule Zug.
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nrn. 1390.1/.2 – 11882/83).
 - 3.4. «Kammerkonzept Ennetsee».
 - 3.4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projektes «Kammerkonzept Ennetsee».

- 3.4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmen- und Objektkredit für die Planung und den Bau der Kammern B und C der Kantonsstrasse «Kammerkonzept Ennetsee» sowie für den Landerwerb.
- 3.4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Projektierung der Kammern A und D der Kantonsstrasse «Kammerkonzept Ennetsee» sowie für den Landerwerb.
Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1393.1/.2/.3/.4 – 11890/91/92/93).
- 3.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Wiederaufbauhilfe in einer vom Seebeben vom 26. Dezember 2004 betroffenen Region.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1394.1/.2 – 11896/97).
- 3.6. Vollzug des Strassenbauprogramms 2004 - 2011, Objektkredit für die Instandsetzung der Zugerstrasse, Abschnitt Scheuermattstrasse - Alpenblick, Gemeinde Cham.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1392.1 – 11886).
4. Änderung des Datenschutzgesetzes (Sammelauskünfte zum Geburtsdatum durch die Einwohnerkontrollen).
2. Lesung (Nr. 1322.4 – 11848).
5. Anpassung der kantonalen Gesetzgebung zur Schaffung einer Höheren Fachschule für Technik und Gestaltung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1371.1/.2 – 11814/15), der Kommission (Nrn. 1371.3/.4 – 11862/63) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1371.5 – 11898).
6. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend neues Zentralspital in Baar (Nr. 1385.1 – 11868).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1385.2 – 11880) und Bericht der Kommission für Spitalfragen (Nr. 1385.3 – 11917).
- 7.1. Genehmigung der Schlussabrechnung für den Neubau der Strafanstalt Zug und
7.2. Interpellation von Gregor Kupper und Vreni Wicky betreffend Bauabrechnung für die Strafanstalt Zug (Nr. 1210.1 – 11399).
Bericht, Antrag und Antwort des Regierungsrats (Nr. 581.8/754.7/1210.2 – 11885) und Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (Nr. 581.9/754.8 – 11894).
8. Änderung des Steuergesetzes.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1341.1/.2 – 11742/43), Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats (Nrn. 1341.3/.4 – 11818/19), Berichte und Anträge der Kommission (Nrn. 1341.5/.6 – 11864/65) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1341.7 – 11910).
9. Motion der Alternativen Fraktion betreffend kantonale Strukturreform zur langfristigen Sicherung von Qualität und Effektivität der öffentlichen Aufgaben (Nr. 1303.1 – 11649).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1303.2 – 11887).
10. Interpellation von Jean-Pierre Prodoliet betreffend Gesundheit des Zuger Waldes (Nr. 1337.1 – 11727).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1337.2 – 11873).
11. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Kooperation im Telekommunikationsbereich (Nr. 1327.1 – 11699).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1327.2 – 11888).

* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat an der letzten Sitzung vom 24. Januar 2006 beschlossen hat, seinen Bericht und Antrag zu Ziff. 7.1 und 7.2 der Traktandenliste (Schlussabrechnung Neubau Strafanstalt Zug) zurückzuziehen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder einzubringen. Dieser Rückzug des Regierungsrats kann nicht diskutiert werden. Dieses Geschäft wird heute nicht behandelt. Ein solcher Rückzug ist auf Grund von § 43 der GO zulässig. Dieser sieht vor, dass erst nach erfolgtem Eintreten der Rückzug einer Vorlage die Zustimmung des Kantonsrats benötigt. Vor einem Eintretensbeschluss ist die Antrag stellende Instanz – hier der Regierungsrat – zum Rückzug seines eigenen Antrags berechtigt. Wo kein Antrag vorhanden ist, ist auch kein Geschäft mehr auf der Traktandenliste. Es kann somit über diese Vorlagen heute nicht diskutiert werden.

Traktandum 2 (Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben) wird entgegen der Traktandenliste bereits am Morgen behandelt, weil nur ein einziger Vorstoss zu überweisen ist.

782 PROTOKOLL

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 22. Dezember 2005 werden genehmigt.

783 POSTULAT VON LOUIS SUTER BETREFFEND FÖRDERUNG DER VERLUST-ARMEN HOFDÜNGERAUSBRINGUNG

Louis **Suter**, Hünenberg, sowie eine Mitunterzeichnerin und fünf Mitunterzeichner haben am 12. Januar 2006 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1398.1 – 11918 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

784 SOZIALHILFE- UND VORMUNDSCHAFTSRECHT A. ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE SOZIALHILFE IM KANTON ZUG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1395.1/.2 – 11911/12).

B. ÄNDERUNG DES GESETZES BETREFFEND DIE EINFÜHRUNG DES SCHWEIZERISCHEN ZIVILGESETZBUCHS FÜR DEN KANTON ZUG (EG ZGB)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1396.1/.2 – 11913/14).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** werden die beiden Geschäfte zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Beatrice Gaier, Steinhausen, Präsidentin</i>	<i>CVP</i>
1.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2.	Thomas Brändle, Höfnerstrasse 54, 6314 Unterägeri	FDP
3.	Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
4.	Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
5.	Daniel Grunder, Schutzengelstrasse 34f, 6340 Baar	FDP
6.	Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
7.	Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham	SP
8.	Guido Käch, Luzernerstrasse 56, 6330 Cham	CVP
9.	Flavio Roos, Birkenmatt 5, 6343 Rotkreuz	SVP
10.	Christian Siegwart, Ägeristrasse 49b, 6300 Zug	AF
11.	Beat Stocker, Industriestrasse 3, 6300 Zug	SVP
12.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
13.	Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar	CVP
14.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15.	Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

785 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER AUSBILDUNGSBEITRÄGE (AUFHEBUNG DER STIPENDIENKOMMISSION UND WEITERE ANPASSUNGEN)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1397.1/.2 – 11915/16).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 11-köpfige Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Berty Zeiter, Baar, Präsidentin</i>	<i>AF</i>
1.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
2.	Andrea Erni Hänni, Bannstrasse 3, 6312 Steinhausen	SP
3.	Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham	CVP
4.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
5.	Silvan Hotz, Chlingenstrasse 23, 6340 Baar	CVP
6.	Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
7.	Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
8.	Vreni Sidler, Zugerstrasse 6, 6330 Cham	FDP
9.	Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
10.	Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AF
11.	Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

786 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE SANDSPORTANLAGE, EINE FINNENBAHN UND DIE SANIERUNG DER SPIELWIESE NORD AUF DEM AREAL DER KANTONSSCHULE ZUG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1390.1/.2 – 11882/83).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird die Vorlage an die bereits bestehende Kommission Corrodi überwiesen (Kommission betreffend diverse Projekte für Hochbauten).

Die **Vorsitzende** erinnert den Rat daran, dass er an der letzten KR-Sitzung zugestimmt hat, dass diese Kommission bereits am 18. Januar 2006 – somit vor der formellen Kommissionseinsetzung – einen diesbezüglichen Augenschein durchführen darf.

787 «KAMMERKONZEPT ENNETSEE»

- KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND GENEHMIGUNG DES GENERELLEN PROJEKTS «KAMMERKONZEPT ENNETSEE»
- KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND RAHMEN- UND OBJEKTKREDIT FÜR DIE PLANUNG UND DEN BAU DER KAMMERN B UND C DER KANTONSSTRASSE «KAMMERKONZEPT ENNETSEE» SOWIE FÜR DEN LANDERWERB
- KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DIE PROJEKTIERUNG DER KAMMERN A UND D DER KANTONSSTRASSE «KAMMERKONZEPT ENNETSEE» SOWIE FÜR DEN LANDERWERB

Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1393.1/.2/.3/.4 – 11890/91/92/93).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** werden die Geschäfte zur Beratung an die Strassenbaukommission überwiesen.

788 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND WIEDERAUFBAUHILFE IN EINER VOM SEEBEBEN VOM 26. DEZEMBER 2004 BETROFFENEN REGION

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1394.1/.2 – 11896/97).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Staatswirtschaftskommission überwiesen.

789 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 2004-2011, OBJEKTKREDIT FÜR DIE INSTANDSETZUNG DER ZUGERSTRASSE, ABSCHNITT SCHEUERMATT-STRASSE-ALPENBLICK, GEMEINDE CHAM

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1392.1 – 11886).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Strassenbaukommission überwiesen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Fraktionschefkonferenz einstimmig beschlossen hat, dass die Strassenbaukommission als so genannte nichtständige Kommission mit Dauerauftrag dieses Geschäft vorzeitig beraten darf.

790 ÄNDERUNG DES DATENSCHUTZGESETZES (DSG) SAMMELAUSKÜNFTE ZUM GEBURTSJAHR DURCH DIE EINWOHNERKONTROLLEN)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Oktober 2005 (Ziff. 731) ist in der Vorlage Nr. 1322.4 – 11848 enthalten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Redaktionskommission ohne separaten Bericht folgende beide kleinere redaktionelle Änderungen beschlossen hat:

- Anpassung des Titels an das Ergebnis erster Lesung und Ersetzen von «Geburtsjahr» durch «Geburtsdatum».

- Bst. c neu: «... *Geschlecht, Geburtsdatum, aktuelle Adresse und die in einem bestimmten Zeitraum Zugezogenen werden ...*»

Geändert wurde hier lediglich die Reihenfolge und sprachlich wurde «Zuziehenden» ersetzt durch «Zugezogenen».

- Der Rat ist mit diesen Änderungen einverstanden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auf die 2. Lesung ein Antrag der SP-Fraktion eingegangen ist. Wir beraten die Vorlage Nr. 1322.5 – 11921 betreffend die – leicht veränderte – Wiederaufnahme des in 1. Lesung gestrichenen § 8 Abs. 2 Bst. d (Herausgabe von Daten in elektronischer Form).

Andrea **Erni Hänni** stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, dass der in der 1. Lesung gestrichene Bst. d in Abs. 2 von § 8 wie folgt wieder eingefügt werden soll: *Der Versand von Daten in elektronischer Form ist ausgeschlossen.*

Begründung: Die SP-Fraktion anerkennt, dass es für Vereine eine wesentliche Vereinfachung darstellt, wenn sie die angeforderten Daten von der Einwohnerkontrolle in elektronischer Form erhalten. Ein Versand per E-Mail an Private darf aber keines-

wegs erfolgen, da die Behörde den Schutz vor Missbrauch der persönlichen Daten nicht garantieren kann. Das E-Mail ist kein sicheres Kommunikationsmittel. Wir haben dies alle selbst erlebt, als alt Kantonsrat Durrer sein parteiinternes Mail an uns alle versandte. Der Versand von persönlichen Daten ist grob fahrlässig und widerspricht Art. 13 Abs. 2 der Bundesverfassung, wo steht, dass jede Person Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten hat. Der Schutz der persönlichen Daten jeder Person ist eindeutig über etwaliche Vereinsinteressen zu stellen. Die SP-Fraktion kann der masslosen Vereinfachung des Zugangs zu persönlichen Daten nicht zustimmen. Mit dem neuen Bst. d soll wenigstens ausgeschlossen werden, dass sich persönliche Daten im www verlieren, resp. in den Händen von Unberechtigten wieder finden. Im Namen der SP-Fraktion, aber vor allem zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger bittet die Votantin den Rat, dieses minimale Zugeständnis zu machen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass die Kommission die Wiederaufnahme des in der 1. Lesung gestrichenen Bst. d in § 8 Abs. 2 als nützliche Hürde zum Schutz der persönlichen Daten der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons betrachtet. Gegen die Herausgabe von Daten in elektronischer Form spricht die Ungewissheit, was mit diesen persönlichen Daten im Netz geschehen kann. E-Mail-Versände *sind* unsicher und können weltweit von jedermann eingesehen werden. Es gibt professionelle Internetbenutzer, welche das Netz nach Daten durchforsten und diese zu einem Profil einer Person zusammensetzen. Pflicht des Kantons ist es zu garantieren, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Daten geschützt wissen. Der Schutz der persönlichen Daten ist das erste und oberste Ziel des vorliegenden Gesetzes. Es ist daher Aufgabe des Kantonsrats, die Daten der Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons so gut wie möglich zu schützen. In diesem Sinn beantragt die Kommissionspräsidentin im Namen der Kommission, Bst. d wieder ins Gesetz aufzunehmen.

Andrea **Hodel** ersucht den Rat im Namen der FDP-Fraktion, diesen Antrag der SP zur 2. Lesung abzulehnen. Dazu unsere Überlegungen: Die Herausgabe von Daten in elektronischer Form wird auch von der SP nicht bestritten. Die Art und Weise, ob per Diskette, per E-Mail oder mit irgendeiner anderen, uns vielleicht gar noch nicht bekannten Übertragungsart, ist mit Sicherheit nicht im Gesetz zu regeln. Es ist an der Regierung, bei der Art der Übertragung von elektronischen Daten darauf zu achten, ob der E-Mail-Verkehr zwischen der ersuchenden Person und dem Kanton eben genügend sicher ist oder neue Erkenntnisse zeigen, dass E-Mail keine Postkarte mehr darstellt. Es liegt nicht am Gesetzgeber, die Technik zu bestimmen. Die Art und Weise der Übertragung ist eine klare Vollzugsaufgabe, die nicht im Gesetz zu regeln ist. Die Votantin ersucht deshalb den Rat, die Übertragung – in welcher Art auch immer – in elektronischer Form weiterhin zuzulassen und es deshalb beim Resultat der 1. Lesung mit der Streichung von §8 Bst d zu belassen.

Berty **Zeiter** hält fest, dass die AF den SP-Antrag unterstützt. Das Bewusstsein für den sorgfältigen Umgang mit sensiblen Personendaten muss gestärkt werden: Meine persönlichen Daten gehören mir, aber ich bin verpflichtet, sie der *Gemeinde* zur Erfüllung ihrer Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Deshalb übergeht die beschlossene Vereinfachung der Datenweitergabe das grundlegende Recht der Bürgerinnen und

Bürger auf Schutz ihrer Daten. Dieses Recht ist so grundlegend, dass es voraussetzungslos zu gewähren ist, nicht bloss auf Antragsstellung. Insofern erfüllt das beschlossene DSG seinen Zweck bereits nicht mehr. – Aus diesem Grund bitten wir Sie, wenigstens eine minimale Hürde im Gesetz zu belassen und den Datenversand in elektronischer Form zu verbieten.

Frau Landammann Brigitte **Profos** weist darauf hin, dass der von der SP-Fraktion gestellte Antrag in etwa der bisherigen Fassung entspricht, welche die Regierung vorgelegt hat. Inhaltlich vertritt die Regierung wie bisher die Haltung, dass per E-Mail versandte Daten dem unerlaubten Zugriff leichter ausgesetzt sind. Zudem ist die Hürde, damit sie unkontrolliert weiter gegeben werden, kleiner. Die Regierung vertritt jedoch aus verfahrensrechtlichen Gründen die Haltung, das Ergebnis der 1. Lesung zu respektieren, wenn keine neuen Erkenntnisse und Argumente eingebracht wurden. Sie verzichtet deshalb darauf, sich diesem Antrag anzuschliessen.

- Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 53 : 14 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 55 : 12 Stimmen zu.

791 ANPASSUNG DER KANTONALEN GESETZGEBUNG ZUR SCHAFFUNG EINER HÖHEREN FACHSCHULE FÜR TECHNIK UND GESTALTUNG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1371.1/.2 – 11814/15), der Kommission (Nrn. 1371.3/4 – 11862/63) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1371.5 – 11898).

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die Kommission die Vorlage am 28. Oktober in einer halbtägigen Sitzung im Gewerblich Industriellen Berufszentrum (GIBZ) besprochen hat. Anwesend waren der Gesamtleiter des GIBZ, Hugo Nussbaumer, und der Leiter der Schreiner-Technikerschule, Beat Wenger. Hugo Nussbaumer erläuterte auf Grund des neuen Berufsbildungssystems den Platz der höheren Fachschule für Technik und Gestaltung in der schweizerischen Bildungslandschaft. Beat Wenger gab uns einen Einblick in die Entstehung der Schreiner-Technikerschule, er zeigte den Weg dieser Schule auf und beschrieb uns die neue Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung als logische Folge der Schreiner-Technikerschule. In einer Führung durch das GIBZ beobachtete die Kommission Lernende an einer Lasermaschine, besuchte eine Klasse der Schreiner-Technikerschule und nahm einen Augenschein eines Produkts des Design-Lab.

Seit zehn Jahren gibt es die Schreiner-Technikerschule. Sie ist ein wichtiger Teil des GIBZ. Dieses Weiterbildungsangebot für Kaderleute im mittleren Bereich, für Führungskräfte oder Projektverantwortliche, ganz generell für alle an Weiterbildung Interessierte ist nicht mehr wegzudenken. Die Schreiner-Technikerschule hat sich nicht nur kantonale, sondern national und international einen guten Namen gemacht. Mit ihrer kreativen Arbeit, mit dem Erkennen der beruflichen Realitäten und entsprechendem Handeln, besonders auch mit vorausschauenden Ideen ist diese Schule für den Kanton Zug ein grosser Gewinn.

Mit dem Namen Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung möchte die Schule ihrer Entwicklung gerecht werden. Haben früher vor allem Frauen und Männer aus dem Schreinerhandwerk die Schule absolviert, sollen nun auch Interessierte aus anderen Berufssparten die Möglichkeit haben, die höhere Fachschule für Technik und Gestaltung zu besuchen – sei es in speziellen Modulen oder im Vollzeitstudium. Bereits jetzt schon bilden sich Interessentinnen und Interessenten aus dem Baugewerbe, solche mit Maturaabschluss, kaufmännischer Ausbildung mit Richtung Wohnbereich, aber auch Personen aus kunstgewerblichen Berufen, z.B. Orgelbauer, Schnitzer etc. in dieser Schule weiter. – Mit der neuen Bezeichnung gliedert sich die Schule in die veränderte Bildungslandschaft der Schweiz ein. Sie erlangt so eine Akkreditierung ihrer Studiengänge beim Bund.

Um den Veränderungen im Bildungswesen gerecht werden, hat die Schule bereits vor ein paar Jahre begonnen, verschiedene Angebote zu entwickeln. Im Vollzeitstudium besuchen im Durchschnitt zwischen 35 und 40 Studierende die Klassen in Richtung Produkt oder Gestaltung. In Modulkursen können sich ebenfalls viele Interessierte weiterbilden, sei es im Baukastensystem oder auch als Besucher, Besucherin eines einzelnen Kurses. Seit 2002 besteht die so genannte knowledgefactory; das heisst, die Weiterbildung geschieht vorwiegend via Internet. Persönlich sehr beeindruckt hat die Kommissionspräsidentin die Produktgruppe Kompetenzmanagement im Bildungswesen. Die Schule hat ein System entwickelt, in dem Interessierte ersehen können, welche Anforderungen für einen bestimmten Beruf oder einen bestimmten Abschluss nötig sind. Dazu finden sie im Internet Kompetenzfelder aufgelistet, die für ein gewünschtes Berufsziel erforderlich sind. Die Interessierten erkennen daraus selber, welche Weiterbildungen sie noch benötigen, um an das gewünschte Ziel zu gelangen. Ganz generell nimmt die Schule mit dieser Produktgruppe die individuellen Erfahrungen und das Wissen und Können jedes einzelnen Menschen auf und reagiert damit auf die grossen Veränderungen in der Bildungslandschaft.

Die Schule hat sich weit über unsere Kantonsgrenzen einen Namen gemacht. So besuchen viele Interessierte aus anderen Kantonen die Schule. Damit ist auch gesagt, dass diese Schule einzigartig in der Schweiz aus. Was die Kosten betrifft: Erstmals werden mit der Schaffung einer neuen Höheren Fachschule die Kosten für unseren Kanton sogar reduziert. Einnahmen erhält die Schule vorwiegend im Rahmen der kantonalen Schulgeldabkommen auch aus anderen Kantonen, aber ebenfalls durch die neuen Produktgruppen, die angeboten werden.

Zu den rechtlichen Änderungen. Es geht nun darum, die Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung richtig ins Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen einzuordnen. Sie wird nun darum in § 4 dieses Einführungsgesetzes ebenfalls unter Abs. 2 aufgeführt, zusätzlich zur Höheren Fachschule für Wirtschaft und zur Höheren Fachschule für Gesundheit. Eine Änderung betrifft auch das Schulgesetz. Bei § 8 Abs. b kommt als letztes Alinea noch Berufsfachschule dazu und in einem neuen Bst. c Höhere Fachschulen. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen nur den Begriff Berufsschulen, der neu zu Berufsfachschulen wird, daher die verschiedenen Anträge.

Die Kommission empfiehlt dem Rat einstimmig Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Gesetzesänderungen. Die AF schliesst sich dieser Meinung an. – Die Kommission hat einen sehr eindrücklichen Nachmittag erlebt, mit zwei Leitern, die mit Herzblut für Ihre Schule eintreten. Diese Schule verdient grosse Anerkennung.

Monika **Barnet** weist darauf hin, dass die CVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats, der vorberatenden Kommission und der Stawiko einstimmig zustimmt. In den zehn Jahren des Bestehens wurde die Schreiner-Technikerschule dank der äusserst innovativen und kompetenten Schulleitung zu einer über die Kantonsgrenzen hinaus geachteten und gut besuchte höhere Fachschule. Die neue Ausrichtung entspricht der Entwicklung in der beruflichen Bildung und reagiert auf die Anforderungen der Wirtschaft. Nebst Spezialisten sind zunehmend Generalisten gefragt. Im Gegensatz zur Schreiner-Technikerschule werden neue Zielgruppen angesprochen – verschiedene Branchen und Berufe können berücksichtigt werden. Die neuen Bildungsangebote der fünf Produktgruppen ermöglichen einerseits eine langfristige Entwicklung dieser höheren Fachschule und andererseits kann das breite Angebot den Bedürfnissen des Einzelnen besser angepasst werden. Zudem wird mit den neuen Produktgruppen ein höherer Selbstfinanzierungsgrad angestrebt. Mit den verschiedenen Modulen kann gezielter auf die persönlichen, individuellen Berufs- und Lebenssituationen eingegangen, Weiterbildung oder zusätzliche Qualifikationen erworben werden. Das Jubiläumsmotto der Schreiner-Technikerschule zum 10-jährigen Bestehen war «Mit Innovation in die Zukunft». Mit unserer heutigen Zustimmung zur Umgestaltung der Schreiner-Technikerschule in eine höhere Fachschule für Technik und Gestaltung können wir einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

Vreni **Sidler** erinnert daran, dass sich die Schreiner- und Technikerschule in den zehn Jahren ihrer Tätigkeit einen überregionalen guten Ruf erworben hat. In den letzten Jahren entstand von Seiten des Kantons ein gewisser Druck auf die Schule, weil die Schülerzahlen aus dem Kanton Zug rückläufig waren. Veränderte Gewerbestrukturen zwingen die Schule, ihre Leistung den Veränderungen anzupassen. Die Antwort der Schule auf diese Herausforderung ist logisch. In der Vergangenheit richtete sich das Angebot ausschliesslich an Berufsleute mit abgeschlossener Schreinerlehre und Berufserfahrung. Das war eine zu kleine Gruppe von möglichen Studierenden. Das Angebot wird erweitert, aufgewertet und den heutigen Internetbenutzern angepasst. Das zukünftige Angebot richtet sich vor allem an das mittlere Kader im technischen und gestalterischen Bereich wie Innenausbaugestaltung, Wohnberatung, Arbeitsraum-, Laden- Gaststättengestaltung, Fenster- und Fassadentechnik sowie Möbeldesign. Die neuen Angebote nebst der Grundausbildung werden sogar kostendeckend sein. Die Schreinermeister begrüssen das neue Konzept der Schule. Dem Kanton Zug tut es gut, eine weitere höhere Fachschule mit Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen ins Angebot der Weiterbildung aufnehmen zu können. Die von der Kommission beantragten Änderungen betreffen Redaktionelles: Fachschule ist mit Berufsfachschule zu ersetzen. – Mit viel Energie und Herzblut wurde die Weiterentwicklung der Schule an die Hand genommen. Die FDP-Fraktion legt diesem Begehren keine Steine in den Weg, zudem keine neuen Kosten entstehen, und begrüsst die neue Berufsfachschule.

Beat **Stocker** weist darauf hin, dass die bisherige Schreiner-Technikerschule neu eine Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung werden soll. Mit der Schaffung einer solchen Schule bleibt das Erlernen eines handwerklichen Berufs im Schreiner- und Innenbaubereich im Kanton Zug weiterhin attraktiv und Berufsleute können sich nach der Lehre auf einem höheren Niveau in unserem Kanton weiterbilden. Mit der Bildung der neuen Höheren Fachschule können Kosten reduziert werden. Die Verantwortlichen der Schule stehen voll hinter diesem Projekt und werden sich für ein

Gelingen dieses Höherstufen ihrer Schule einsetzen. – Diese Vorlage war in der SVP-Fraktion unbestritten. Wir möchten die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um der Schule den Start am 1. Juli 2006 zu ermöglichen. Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1371.6 – 11935 enthalten.

792 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND NEUES ZENTRALSPITAL IN BAAR

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1385.2 – 11880) und Bericht der Kommission für Spitalfragen (Nr. 1385.3 – 11917).

Martin **Stuber** möchte einleitend eine Bemerkung zur Notwendigkeit der Interpellation machen. Der Spitalkommissionspräsident verzichtet auf den geplanten «umfassenden Bericht» und legt stattdessen einen kürzeren vor. Diesem Bericht entnehmen wir auf S. 3, dass «eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder die Interpellation als eher unnötig beurteilt». Hat es in der Kommission eine Abstimmung darüber gegeben? Wohl eher nicht. Eine Seite später erfahren wir dann aber, dass die Interpellationsantwort des Regierungsrates als «Drehbuch für die Beratung» gedient hat. Offenbar waren es doch die richtigen Fragen und offenbar waren sie auch nötig, sonst hätte das Kommissionsdrehbuch sicher anders ausgesehen. Wie auch immer – beim Zentralspital geht es der AF vor allem um drei Dinge: Transparenz, ein optimal ausgerüstetes und gut funktionierendes neues Spital und eine faire Finanzierung allfälliger zusätzlicher Kosten.

Stichwort Transparenz. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat schnell und offen informiert hat, nachdem unsere Fragen auf dem Tisch lagen. Leider hat er aber nicht vollständig informiert, wie sich später herausstellte. Der Votant wiederholt deshalb, was er schon an der letzten Sitzung gesagt hat: Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu wissen, wo die Knackpunkte sind, wenn es darum geht, für das viele Geld auch ein optimales Spital zu erhalten. Und es ist erfreulich, dass die Neue Zuger Zeitung mit ihrer hartnäckigen Recherche zur Transparenz beigetragen hat.

Stichwort: Optimal ausgerüstetes und gut funktionierendes neues Spital. Der Souverän hat vor zwei Jahren einem 173-Millionen Kredit für ein neues Spital zugestimmt. Das ist zurzeit das mit Abstand grösste Projekt des Kantons. Die Leute wollen zu Recht ein optimales Spital für so viel Geld. Und wir attestieren den zuständigen Gremien und Behörden, dass sie dieses Ziel mit grossem Engagement anstreben. Zwei Punkte seien in diesem Zusammenhang speziell herausgegriffen:

«Bei einem Teil der zu Lasten des Kredites bewilligten Optimierungsmassnahmen handelt es sich um Projektpositionen, welche bei der Projekt- und Kostenüberarbeitung im Sommer 2002 unter dem Titel "verzichtbar" gestrichen wurden. So findet man etwa die damals gekürzten Positionen Bettenzentrale, Zentralsterilisation und Isolationsstation heute wieder als notwendige, sprich unverzichtbare Projektpositionen in den aktualisierten Planungsgrundlagen.» (Kommissionsbericht, S. 7). Das ursprüngliche Betriebskonzept hatte also offensichtlich Mängel, die korrigiert werden mussten. Mit Kostenfolgen!

Ein zweiter Punkt: Man muss kein Spezialist für Spitalbauten sein, um zu wissen, dass die Lüftung in einem Spital extrem wichtig ist. Eine mangelhaft geplante Lüftung verteilt die Erreger ansteckender Krankheiten. Und dass angesichts der schnell wachsenden globalen Mobilität das Problem hoch ansteckender Krankheiten eher zunehmen wird, ist ja auch nichts Neues. Der Verdacht, dass hier ursprünglich am falschen Ort hätte gespart werden sollen und die Kurve nur knapp genommen wurde, ist kaum von der Hand zu weisen. Wir hoffen, dass die Lüftung im neuen Zentralspital jetzt den notwendigen Standard aufweisen wird.

Es ist klar geworden, dass das Finanzkorsett, welches der Kantonsrat geschnürt hat, zu eng war. Entsprechende Bedenken wurden schon während der Debatte formuliert, und zwar nicht von der AF: *«Ein 30 % über dem vorgegebenen Kostendach liegendes Projekt gewinnt einen Wettbewerb. Das Volk lehnt das Projekt aus Kostengründen ab. Danach können die Kosten auf wunderliche Weise um 20 % gesenkt werden – ohne Qualitätseinbusse innerhalb von vier Monaten. Wenn der Votant eine neue Backstube baut, würde er gerne die Talente der Baudirektion in Anspruch nehmen.»*

Damit kommt Martin Stuber zum dritten Stichwort: Faire Finanzierung allfälliger Zusatzkosten. Inzwischen ist klar, dass die Reserve mit fünf Millionen für so ein grosses Projekt viel zu knapp bemessen ist. Sie ist denn auch schon aufgebraucht. Wir erinnern uns, dass es sogar Bestrebungen aus den Reihen dieses Rats gab, gar keine Reserve vorzusehen. Die «Total-Unternehmer-Euphorie» war bei einzelnen Ratsmitgliedern tatsächlich total. Merken wir uns das für zukünftige Grossprojekte. Bezüglich Zusatzkosten ist die AF der Meinung, dass es in diesem Fall besser ist, den Kredit etwas zu überziehen und dafür ein optimales Spital zu bekommen. Ein Zusatzkredit mit dem damit verbundenen Baustopp würde den Bau bloss verzögern und Mehrkosten im Millionenbereich verursachen – das wollen wir nicht. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Kantonsrat und die Öffentlichkeit orientiert sind, und nicht das dicke Ende erst ganz am Schluss kommt. Und wichtig ist auch, dass nicht auf sinnvolle oder sogar nötige Zusatzinvestitionen verzichtet wird, um eine Kreditüberschreitung zu vermeiden. Dass die zukünftige Betreiberin des Spitals, die dem Kanton gehörende Kantonsspital AG, nun einen Teil der Zusatzkosten trägt, weil sie nachher für die Betriebskosten verantwortlich ist und diese verständlicherweise tief halten will, ist nicht richtig. Denn auch der Kanton, d.h. die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, hat ein eminentes Interesse an einem Projekt, das auch bezüglich Betriebskosten optimal ist. Er sollte deshalb auch die damit verbundenen Kosten tragen. Inwieweit es noch Reserven gibt in Form von Kosten, welche der TU tragen muss anstelle des Kantons, werden wohl Juristen klären müssen. Einer sitzt wohl schon in den Startlöchern.

Zusammengefasst: Ein zeitgemässes, gutes 200-Bettenspital für 173 Mio. zu bauen, ist wahrscheinlich ein Hochseilakt für den Bauherrn. Dabei dürfen, ja müssen wir ihm auf die Finger – oder, um im Bild zu bleiben, auf die Füsse – schauen. Aber am Seil rütteln gilt nicht! Denn immerhin haben wir hier im Rat ihn auf dieses Seil geschickt.

Karl **Betschart**, Präsident der Kommission für Spitalragen, möchte hier darauf verzichten, Dinge zu wiederholen, die bereits schriftlich vorliegen. Er verweist auf den Kommissionsbericht vom 13. Januar 2006. Ergänzend zu den dortigen Ausführungen möchte er nachfolgend zwei Punkte aufgreifen, die ihm wesentlich scheinen.

1. Bekanntlich hat die Spitalkommission im Zusammenhang mit den nachträglichen Optimierungen dem Regierungsrat die dringende Empfehlung abgegeben, die Rechtslage betreffend TU-Garantien umgehend und à fonds abzuklären. Der Kommission ging es darum sicherzustellen, dass der Kanton keine Kosten übernimmt, die er möglicherweise aufgrund der TU-Garantien gar nicht selbst tragen müsste. Mit Erleichterung und Genugtuung hat der Votant zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die erforderlichen Sachverhaltsabklärungen umgehend an die Hand genommen, die Rechtslage geprüft und den Mitgliedern der Spitalkommission das Ergebnis seiner Abklärungen sofort mitgeteilt hat. Im Umgang mit dieser Empfehlung hat der Regierungsrat unter Beweis gestellt, dass er die Rolle der Spitalkommission in Bezug auf die Projekte Zentralspital und Pflegezentrum auch tatsächlich ernst nimmt. Laut Abklärungen des Regierungsrats handelt es sich bei den in Rede stehenden Projektoptimierungen um echte Bestellungsänderungen, die laut Vertrag nicht dem TU überwältzt werden können. Das ist so zur Kenntnis zu nehmen.

Als unglücklich taxiert der Kommissionspräsident die Tatsache, dass der damals von einem Ausschuss der Spitalkommission begutachtete TU-Werkvertrags-Entwurf (Ausdruck vom 3. April 2003) nicht mit der Vertragsfassung übereinstimmt, den die Baudirektion am 26. April 2004 mit dem TU vereinbart hatte. Zudem wurden die Beteiligten über diese Änderungen nicht einmal in Kenntnis gesetzt. Karl Betschart erachtet dies als grobes Versäumnis. Er möchte doch festhalten, dass an diesem 26. April 2004, an dem der TU-Vertrag vereinbart wurde, die Spiko ihre erste Kommissionssitzung durchführte. Sie hätte erwarten dürfen, dass mindestens darauf hingewiesen worden wäre, dass damals ein Grundstein zum Bau des Zentralspitals durch Unterzeichnung des TU-Vertrages gelegt wurde. Nachträglich lässt sich daran nichts ändern. Immerhin sei auch hier auf die Einsicht des Regierungsrats verwiesen, der dazu festhält: «Der Regierungsrat hätte es in jedem Fall für angebracht gehalten, dass die Beteiligten der Spitalkommission auf die nachträglichen Anpassungen hingewiesen worden wären.»

2. Als weiteren Punkt möchte der Votant ein Votum eines Spiko-Mitglieds aufnehmen, das an der letzten Sitzung gefallen ist. Es hat zu «mehr Gelassenheit» aufgerufen. Tatsächlich scheint es aus rein objektiver Sicht kaum einen Grund für den von uns allen – Karl Betschart schliesst sich hier bewusst mit ein – verursachten Wirbel rund um das Thema Zentralspital zu geben. Mal abgesehen von dem Umstand, dass die Spitalpolitik in unserem Kanton ohnehin und immer schon emotional höchst geladen war, gibt es tatsächlich keinen Grund, weshalb wir heute hyperventilieren müssten. Das Zentralspital liegt nicht im Sterben, sondern ist auf bestem Weg zu einem neuen und modernen Betrieb, der dereinst die Grund- und erweiterte Grundversorgung für unsere Bevölkerung auf lange Sicht sicherstellen kann. Dass der Kredit eher knapp bemessen ist, wussten wir schon immer. Dass die Reserven heute nahezu aufgebraucht sind, nehmen wir zur Kenntnis, ebenso wie die Beteuerungen des Regierungsrats und der Spitalverantwortlichen, dass man bemüht sei, die Kreditvorgabe einzuhalten, und mit den heute vorgesehenen Optimierungen die Sicherstellung der Funktionalität voll gewährleistet sei.

Doch! Der Kommissionspräsident möchte auch mehr Gelassenheit. Denn bekanntlich führt Überaktivität zu Stress und Stress zu Krankheit. Er appelliert in diesem Sinne zu mehr Gelassenheit in der Spitalpolitik; denn mit mehr Gelassenheit tragen Sie dazu bei, die Gesundheitskosten effektiv zu senken!

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko die vorliegenden Unterlagen zum Zentralspital im Detail studiert und diskutiert hat. Der Bericht der Finanzkontrolle zeigt klar auf, dass es bis heute zu keinen Kostenüberschreitungen gekommen ist. Allerdings zeigt der Bericht auch auf, dass die Reserven praktisch aufgebraucht sind, die Baudirektion bereits heute mit dem Rücken zur Wand steht und keine grossen Freiheitsgrade mehr bestehen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Zentralspital-Neubau zu einem finanziellen Hochseilakt wird. Nur bei voller Konzentration und maximalen Anstrengungen aller Beteiligten wird es möglich sein, dieses Bauwerk ohne Kostenüberschreitungen zu realisieren. Es muss aber das oberste Ziel sein, dass im Herbst 2008 ein modernes Spital eröffnet wird, dass den Anforderungen der heutigen Medizin und den neusten Erkenntnissen gerecht wird. Dieses Gebäude ist von der Grundstruktur so ausgelegt, dass es flexibel den zukünftigen Anforderungen angepasst werden kann.

Dem Kostencontrolling ist in den nächsten Monaten höchste Priorität einzuräumen. Aus den Fehlern, die beim Strafanstaltneubau geschehen sind, müssen unbedingt die nötigen Lehren gezogen werden. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass in regelmässigen Treffen mit dem TU die Kosten ein Haupttraktandum sind und der jeweilige Status jedes Mal schriftlich wird. Es muss unbedingt verhindert werden, dass der TU – analog zum GU bei der Strafanstalt – kurz vor Eröffnung des neuen Spitals eine Liste von Nachforderungen vorlegt.

Zusammenfassend beobachten wir die Kostenentwicklung beim Zentralspitalneubau sehr kritisch. Die heutige Ausgangslage ist ungünstig, aber nicht aussichtslos. Herr Baudirektor, beweisen Sie uns, dass sie die Sache im Griff haben und ziehen Sie unbedingt die Konsequenzen aus dem Strafanstalt-Debakel.

Leo **Granziol** weist darauf hin, dass die CVP mit dem Kommissionsbericht völlig einig ist. Sie unterstützt auch das, was die Stawiko vorher durch ihren Präsidenten verlauten liess, dass nämlich der gesprochene Kredit zusammen mit der Budgetposition für Unvorhergesehenes ausreichen muss. Es darf zu keinen Überschreitungen kommen. Wir erwarten diesbezüglich ein funktionierendes Kostenmanagement, jedenfalls ein besseres als beim Gefängnisbau. Ebenfalls ist die Spitaldirektion darauf zu verpflichten, mit den gesprochenen Mitteln auszukommen. Das Hickhack zwischen dem Verwaltungsrat des Spitals und dem Regierungsrat ist in keiner Weise vertrauensfördernd. Und diejenigen, die hier schon nach weiteren Optimierungen rufen, seien auf den TU-Vertrag verwiesen. Der TU garantiert Folgendes: Das Bauwerk hinsichtlich den betrieblichen, baulichen und haustechnischen Anforderungen so zu planen und zu erstellen, dass im Rahmen des vereinbarten Höchstpreises «ein optimiertes Bauwerk mit hoher Qualität, Funktionalität, Flexibilität und möglichst niedrigen Betriebs- und Unterhaltskosten resultiert». Das wurde versprochen und ist einzuhalten.

In diesem Zusammenhang kommen wir zum nächsten Thema: Gelassenheit kann Vertrauen nicht ersetzen. Und dieses Vertrauen ist massiv belastet zwischen der Baudirektion und der Spitalkommission. Das begann bereits im April letzten Jahres, als wir nur zögerlich über die Beanspruchung des Kredits für Unvorhergesehenes informiert wurden. Nun kommt ein neuer Faktor hinzu. Wir müssen feststellen, dass die Baudirektion die Empfehlungen der Spiko im Zusammenhang mit der Prüfung des TU-Vertrags völlig in den Wind geschossen hat. Dies entgegen ihrer Zusage im Jahr 2003, dass Änderungen in den Vertrag einfließen würden. Sie hat bezüglich der Garantie und des technischen Standards des Kantonsspitals einen anderen Vertrag abgeschlossen, als uns weisgemacht wurde. Anstatt der aktuellen, zum Ver-

tragsabschluss geltenden technischen Standards, wurde vereinbart, dass diejenigen von 2002 gelten. Man hat also 2004 einen Vertrag abgeschlossen mit technischen Normen von 2002. Dies hat bereits im Bereich der Lüftung mehr als eine Million Franken Mehrkosten ausgelöst. Und wie Sie wissen, hat diese Norm für die Lüftung im Jahr 2003 geändert. Das lag genau im Zwischenraum zwischen dem Vertragsentwurf und dem Vertragsabschluss. Im Vertragsentwurf, der uns gezeigt wurde, wären die aktuellen Normen massgebend gewesen. D.h. bei Vertragsabschluss hätte man sagen können: Es gelten diese neuen Normen und damit ist auch diese Lüftungsfrage eine Frage des TU. Wir sind überzeugt, dass dies ein Fehler war, ohne es uns zu sagen einfach hier etwas Anderes zu vereinbaren. Das wird möglicherweise auch noch bei anderen Bereichen in der technischen Installation Mehrkosten auslösen. Kein Privater würde dasselbe tun, einen Werkvertrag auf Grund von rückständigen technischen Normen abzuschliessen. Vereinfacht gesagt, haben wir 2004 einen Rolls Royce gekauft mit einem Motor von 2002. Und nun muss das aufgemöbelt werden. Die Baudirektion hat mit dieser Terminierung auf einen alten Standard bereits damals bewusst Mehrkosten in Kauf genommen. Sie hätte zumindest den bei Vertragsabschluss geltenden Standard vereinbaren müssen oder sich zu diesem Zeitpunkt ausrechnen müssen, was denn diese Differenz resp. Rückbuchstabierung auf diesen alten Standard für Mehrkosten auslöst. Das hat sie nicht getan und der Votant betrachtet das als eine Pflichtverletzung. Er betrachtet es auch als eine Pflichtverletzung, die Spiko mit keinem Ton über die veränderte Vertragslage zu informieren. Die Arbeit der Spiko war damit für die Katz, die Empfehlungen sind missachtet worden und sie ist nicht korrekt informiert worden. Für Leo Granzio ist das Anlass, aus diesem Gremium zurückzutreten.

Zudem möchte er den Rat auf die widersprüchliche Haltung des Regierungsrats hinweisen. Beim Gefängnis wird der Baudirektion die Kompetenz verneint, selbst ausgewiesene Mehrkosten auf Grund von Beststellungsänderungen anzuerkennen. Beim Spital aber ist es offensichtlich kein Thema, ob die Baudirektion ihrerseits den Vertrag so abändern kann, dass darauf Mehrkosten in fast ähnlicher Höhe entstanden sind. Das sind ungleiche Ellen bei gleicher Ausgangslage. Dass die Baudirektion diese Änderungen innerhalb des Regierungsrats nicht abgestimmt hat, ist für den Votanten aus den Reaktionen von Sekretär Bally der Gesundheitsdirektion offensichtlich.

Die **Vorsitzende** möchte § 45 der GO in Erinnerung rufen bezüglich der Bekanntgabe von Interessenbindungen.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion von der Interpellationsantwort Kenntnis genommen hat. Wir haben uns durch den Gesundheitsdirektor informieren lassen, haben den Bericht der Kommission für Spitalfragen studiert und sind nach eingehender Beratung zu folgender Beurteilung gekommen: Beim Neubau des Zentralspitals handelt es sich für den Kanton Zug um ein Projekt von ganz grosser Tragweite, um ein Jahrhundertprojekt, dem auch eine entsprechende Beachtung geschenkt wird. Mit dem im Januar 2003 genehmigten Objektkredit ist der Auftrag für den Neubau eines modernen, zeitgemässen und gut funktionierenden Spitals erteilt worden. Um das Spital möglichst kostengünstig zu realisieren, sind sämtliche Anforderungen in Zusammenarbeit mit der Spitalbetreiberin auf deren Notwendigkeit hin überprüft worden, mit dem Resultat, dass die veranschlagten Kosten, umgelegt pro Spitalbett, denn auch einiges tiefer liegen als bei Vergleichsprojekten. Die 5 Mio. Franken für

die Position Unvorhergesehenes sind mit 3 % bewusst tief angesetzt worden. Es gab damals Stimmen im Rat, die diese Position sogar weiter kürzen wollten.

Beim Bau eines Spitals handelt es sich um ein Hightech-Projekt, das während der relativ langen Realisierungszeit Anpassungen erforderlich macht. Einerseits durch neue Anforderungen in der Technik, andererseits durch veränderte Nachfrage nach medizinischen Dienstleistungen. Zudem haben bis heute drei Spitaldirektoren am Projekt mitgearbeitet, die aus betrieblicher Sicht die Schwerpunkte teilweise unterschiedlich beurteilen. So verwundert es uns heute nicht, dass der grösste Teil der Position für Unvorhergesehenes bereits aufgebraucht ist. Wir stellen fest, dass die Zusatzanforderungen, die vom Regierungsrat anerkannt wurden, begründet sind und sich teilweise positiv auf die Betriebskosten auswirken werden. Bezüglich der rund 2,45 Mio. Franken für die vom Regierungsrat nicht anerkannten Projektoptimierungen, die zu Lasten der Spitalbetreiberin gehen, verlassen wir uns auf die Feststellung der Finanzkontrolle, dass dies seine Rechtmässigkeit habe. An dieser Stelle sei die Spende über 900'000 Franken der Stiftung Liebfrauenhof für einen zusätzlichen Gebärsaal bestens verdankt.

Ob der in der Position Unvorhergesehenes verbleibende kleine Restbetrag bis zur Fertigstellung des Zentralspitals ausreichen wird, können wir anhand der uns bekannten Fakten nicht beurteilen und wollen darüber auch nicht spekulieren. Wir gehen aber davon aus, dass der Anforderungskatalog nun abgeschlossen ist und der bewilligte Kredit ausreicht. Wir erwarten weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin und ein termingerechtes, effizientes Kostenmanagement. Bedingt durch das vertraglich vereinbarte Kostendach gehen unseres Erachtens allfällige bauseitige Verteuerungen zu Lasten des Totalunternehmers.

Wir fordern alle Beteiligten, die Kantonsspital Zug AG und die Regierung auf, weiter zu sparen und weiter zu bauen, damit das Zentralspital in Baar termingerecht und ohne Kostenüberschreitungen eingeweiht werden kann.

Andrea Erni Hänni: Die SP-Fraktion nimmt zu dieser Interpellation grundsätzlich und inhaltlich wie folgt Stellung: Wir können uns nur schwer vorstellen, dass die AF keine Kenntnisse davon hatte, dass die Beratungen in den Kommissionen nicht öffentlich sind und dass über eine allfällige Orientierung der Öffentlichkeit die Kommission entscheidet. Das Verfassen dieser Interpellation ist und bleibt ein Vertrauensmissbrauch gegenüber der Verwaltung, der Regierung und dem Kantonsrat. Daran ändern auch die diversen Leserbriefe und Stellungnahmen nichts. Der Vorstoss hat einen medialen Wirbel ausgelöst, der zu diesem Zeitpunkt unnötig war und zu vielen Spekulationen in der Bevölkerung Anlass gab. Wirklich bewirkt oder verändert hat er nichts – ausser Mehrarbeit für alle Betroffenen.

Die Votantin möchte richtig verstanden werden: Es geht überhaupt nicht darum, etwas vertuschen, nicht transparent sein zu wollen. In der Spitalkommission hatten wir ja auch bereits vereinbart, dass wir anlässlich der nächsten Sitzung einen Bericht zu Händen der Öffentlichkeit verfassen würden. Das wäre dann der richtige und rechte Zeitpunkt gewesen, kritische Fragen zu stellen. Bei der Diskussion betreff möglichen Budgetüberschreitungen hat die SP-Fraktion nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir lieber einen zusätzlichen Betrag sprechen, als dass Zug ein bei der Eröffnung bereits unbefriedigendes Spital mit veralteten oder unzureichenden Einrichtungen erhält. Wir sprechen dabei nicht von Begehrlichkeiten, sondern sind klar der Ansicht, dass Wesentliches nicht wegen des Arguments Kostendach versäumt werden darf. Ein allfälliger Antrag soll aber dann gestellt werden, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen. Selbstverständlich sähen wir es auch gerne, wenn das

Kostendach nicht überschritten würde. Wir sind aber auch sicher, dass die Bevölkerung gut begründete Überschreitungen akzeptieren würde. Sind wir doch ehrlich: Jede Person, welche ein Eigenheim plant, rechnet insgeheim mit gewissen Mehrkosten, weil sich während der Bauphase noch Änderungen ergeben. Bei einem so grossen Bau wie dem neuen Spital ist das doch noch viel wahrscheinlicher, umso mehr, als das ursprüngliche Projekt dem Kantonsrat zu teuer war und die Verantwortlichen gezwungen waren, massive Sparübungen vorzunehmen. Zudem ist es doch nachvollziehbar, dass sich Medizinaltechnik und Normen in so einer langen Planungs- und Bauphase ändern können. Die Zuger Bevölkerung ist besser bedient, wenn sie ein gutes, durchdachtes und modernes Spital erhält, welches den Anforderungen der heutigen Zeit Rechnung trägt. Sollte sich im Verlauf der nächsten Spitalkommissionssitzungen herausstellen, dass es zusätzliche Mittel braucht, wird sich die SP-Fraktion wie bisher in der Kommission für deren Beschaffung einsetzen und hier im Kantonsrat einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Martin **Stuber** hat wenig Verständnis für die einleitende Bemerkung seiner Vorrednerin. Er versteht auch nicht ganz, dass Andrea Erni etwas gegen Transparenz in dieser Frage hat. Wenn sie ihren Vorrednern zugehört hat, ist ja klar geworden, dass dank der Interpellation wichtige zusätzliche Informationen überhaupt erst ans Tageslicht gekommen sind. Sie hat hier sehr wohl eine sinnvolle Funktion erfüllt. Und es ist ja nicht so, dass einfach ein Wirbel in der Öffentlichkeit stattgefunden hat. Diese ist informiert worden darüber, was läuft und wo die Probleme sind. Daran haben wir doch alle ein Interesse. Wir wollen ja, dass sich die Bevölkerung auch mit diesem Spital auseinandersetzt. Sie bezahlt es ja auch.

Anton **Stöckli**: Im Zusammenhang mit dem Neubau des Kantonsspitals stellen wir uns die Frage, was wollen wir? Der Votant ist überzeugt, dass alle hier im Saal Anwesenden ein optimal funktionierendes Spital wollen und dies aufgrund des bewilligten Kredits der Zugerbevölkerung auch erwarten können. Wir haben gehört, dass verschiedene Projektoptimierungen vorgenommen werden mussten, was sich im schnellen Schwinden des Kredits für Unvorhergesehenes niedergeschlagen hat. Anton Stöckli war sehr überrascht, als er erfuhr, dass die Kantonsspital Zug AG in der Planung – dazu nur zwei Beispiele – auf eine Bettenzentrale und eine interne Sterilisationsabteilung verzichtet hat. Diese zwei Posten sind für ihn zwei unabdingbare Bereiche, welche zu einem funktionierenden Spital gehören. Im Kantonsspital Olten, wo er sein Praktikum absolvierte, gehörten die Bettenzentrale sowie eine interne Sterilisation vor über 30 Jahren zur Standardausrüstung. Er kann sich schlicht und einfach nicht vorstellen, dass Betten auf der Station gereinigt, desinfiziert und allenfalls Unterhaltsarbeiten und Reparaturen ausgeführt werden.

Man hat uns Kommissionsmitgliedern versichert, dass die ausgewählten Planer schweizweit als die besten Spitalplaner bezeichnet wurden. Der Kantonsbaumeister relativierte dies so: «In der Schweiz gibt es zahlreiche sehr qualifizierte Spitalplaner. Praktisch keiner dieser Fachleute hat aber je selber ein Spital geführt. Es handelt sich durchwegs um Theoretiker ohne jegliche Betriebserfahrung». Welche Lehren sind daraus zu ziehen? Bei Grossbauprojekten sind in einer frühen Planungsphase vermehrt Praktiker zuzuziehen, welche die Betriebsabläufe bestens kennen. Anton Stöckli ist überzeugt, dass nicht derart viele Projektoptimierungen von Nöten gewesen wären, wenn die Planung vertiefter angegangen worden wäre.

Mit der Einhaltung des Objektivkredits wird es vermutlich eng, sehr eng. Die Regierung hat in verschiedenen Objektoptimierungen mit der Kantonsspital Zug AG eine Einigung treffen können. Auf jeden Fall ist es verfrüht, heute schon von Objektkreditüberschreitungen zu sprechen und nach Schuldigen zu suchen. Nach dem Wissenstand des Votanten sieht es mit der Einhaltung des Projektkredits für das Pflegezentrum gut aus. Dies lässt hoffen. Wir wissen jedoch, dass die medizinischen Belange einem ständigen Wandel unterworfen sind. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass Optimierungen auf Grund neuer Erkenntnissen notwendig sind oder wenn z.B. medizinische Belange eine andere Gestaltung erfordern. Im Grundsatz hat die Regierung sich zum Ziel gesetzt, den von den Zuger Bürgerinnen und Bürgern gesprochenen Objektkredit einzuhalten und dies mit der Garantie, ein funktionierendes Spital übernehmen zu können. Anton Stöckli unterstützt diese Grundhaltung.

René **Bär** weist darauf hin, dass Zimmer für Absonderungspatienten (ansteckende Krankheiten) nicht über die gleiche Lüftung gehen dürfen wie bei Normalpatienten. Das weiss man schon länger als 40 Jahre. Wenn man das nicht berücksichtigt hat, so ist das eine schlechte Planung und geht auf Kosten der Planung.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** will aus aktuellem Anlass zuerst auf den Bauvorgang eingehen. Die Frage ist berechtigt, ob die nicht in allen Teilen geglückte Planung der Strafanstalt für uns ein Lehrblätz war. Der Votant kann dem Rat versichern, dass wir für das Zentralspital eine klare Baukontrolle eingeführt haben. Ein Lenkungsausschuss, dem drei Mitglieder der Regierung angehören, tagt monatlich und lässt sich an seinen Sitzungen vom Gesamtprojektleiter und vom Kantonsbaumeister jede Änderung einer Bestellung vorlegen. Bestellungsänderungen müssen letztlich vom Baudirektor unterzeichnet werden. Die Kontrolle stützt sich dabei aber auf einen klaren Bauauftrag des Kantons an den Totalunternehmer.

Damit ist der Baudirektor bei der Thematik des TU-Vertrags. Der Regierungsrat hat gegenüber der Spitalkommission in einem Schreiben vom 17. Januar 2006 nach eingehenden Sachverhaltsabklärungen auf die Vorwürfe von Leo Granziol reagiert und dabei Folgendes festgehalten:

1. Die zuständigen Verwaltungsstellen haben Sachverhalt und Rechtslage gegenüber der Spitalkommission korrekt wiedergegeben und auch richtig informiert.
2. Der TU-Werkvertragsentwurf zwischen Kanton und Totalunternehmer vom 3. April 2003, den Leo Granziol allen Mitgliedern der Spitalkommission zugestellt hat, ist von den Parteien weiterentwickelt und am 26. April 2004 unterzeichnet worden. Die Spitalkommission hatte die Baudirektion keineswegs beauftragt, den Vertrag unverändert abzuschliessen.
3. Der Vertrag lautet nun so, dass insbesondere auslegungsbedürftige Bestimmungen wie beispielsweise die Bedeutung des aktuellen Stands der Technik durch rechtsverbindliche Massstäbe und klare Anknüpfungspunkte umschrieben sind und dass die versprochene Leistung des Totalunternehmers auch terminlich fassbar ist.
4. Der Totalunternehmer hatte zu diesen Vertragspunkten im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens bereits Vorbehalte angebracht. Die Spitalkommission hätte – das gibt der Votant gerne zu – auf den geänderten Vertrag hingewiesen werden müssen.
5. Bei den in Rede stehenden Projektoptimierungen geht es nun um echte Bestellungsänderungen. Diese können weder über die vertraglich umschriebene Leistung noch über Garantien auf die Totalunternehmung abgewälzt werden.

Soviel zum Thema TU-Vertrag.

Einmal mehr stehen wir vor der Frage, was die Legislative und was die Exekutive zu entscheiden hat. Der Kredit für das Zentralspital ist vom Souverän gesprochen worden, der Regierungsrat muss und wird ihn bestmöglich verwenden. Sie haben in der gemeinsamen Erklärung Kantonsspital/Regierungsrat ja lesen können, dass sowohl der Betreiber wie auch der Bauherr gewillt sind, den Abstimmungskredit einzuhalten. Dass das Parlament eine Kontrolle beanspruchen muss, ist klar. Sollte ihm diese Kontrolle nicht in allen Teilen zufrieden stellend ermöglicht worden sein, so bedauert das Hans-Beat Uttinger. Der gesprochene Kredit sollte ausreichen, obwohl es sehr eng wird. – Tag für Tag können Sie sehen, wie das Zentralspital wächst und seinem Nachbarn, dem Pflegezentrum, das wir zu aller Zufriedenheit erstellt haben, zum grossen Bruder wird.

→ Das Geschäft ist erledigt.

793 ÄNDERUNG DES STEUERGESETZES

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1341.1/.2 – 11742/43), Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats (Nrn. 1341.3/.4 – 11818/19), Berichte und Anträge der Kommission (Nrn. 1341.5/.6 – 11864/65) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1341.7 – 11910).

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission das erste Revisionspaket zum Steuergesetz in drei Sitzungen durchberaten hat. Wie einleitend im Kommissionsbericht erwähnt, wurden wir dabei durch die zuständigen Damen und Herren der Finanzdirektion und der Steuerverwaltung tatkräftig unterstützt, wofür der Kommissionspräsident auch an dieser Stelle nochmals bestens danken möchte. Er dankt aber auch seinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission. Sie haben wesentlich zu einer sachbezogenen und speditiven Behandlung der Vorlage beigetragen.

Nun zur Vorlage. Unser heute geltendes Steuergesetz, das in der Volksabstimmung im Herbst 2000 grossmehrheitlich gutgeheissen wurde, ist seit dem 1. Januar 2001 in Kraft. Wir können befriedigt feststellen, dass es sich seither gut bewährt hat. Die grosse administrative Umstellung von der zweijährigen Vergangenheits- zur einjährigen Gegenwartsbesteuerung wurde im Grossen und Ganzen gut aufgenommen und von der Steuerverwaltung mit einem zusätzlichen Effort gemeistert. Das heutige Steuerklima im Kanton Zug darf als gut bezeichnet werden. Trotzdem drängen sich nun schon wieder Änderungen an der Gesetzgebung auf. Gründe dafür sind folgende:

- Anpassungen an geändertes Bundesrecht. Erwähnt seien hier als Beispiele das StHG, das Datenschutzgesetz, Bestimmungen über die Aufbewahrungspflichten, das Stiftungsrecht, das Fusionsgesetz etc.
- Anpassungen auf Grund von NFA, ZFA, Finanzstrategie, Motionen und Interpellationen etc. Wir haben im Kanton Zug eine eigentliche finanzpolitische Grossbaustelle vor uns.
- Anpassungen auf Grund des massiv verschärften Steuerwettbewerbes in der Schweiz, aber auch im internationalen Umfeld.

Der Regierungsrat will mit seiner Vorlage den attraktiven Steuerstandort Zug beibehalten, was ja auch von einem Grossteil des Kantonsrats immer wieder gefordert wird. Allerdings wird hier der Spielraum durch die auf uns zukommende Mehrbelastung durch den NFA erheblich eingeschränkt. Auf Grund dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat entschieden, die in nächster Zeit erforderlichen Änderungen des Steuergesetzes auf zwei Pakete aufzuteilen. Dieses Vorgehen war in der Kommission nach einer ausführlichen Grundsatzdiskussion unbestritten.

Im 1. Paket sollen nun zusammengefasst folgende Themen behandelt werden:

1. Bundesrechtliche Vorgaben. Auf Grund diverser Änderungen der Bundesgesetzgebung, insbesondere der Revision des StHG, sind mehrere Korrekturen in der kantonalen Gesetzgebung zwingend erforderlich. Das sind teilweise Anpassungen, die bereits heute in der Steuerpraxis angewendet werden. Die Revision unseres Gesetzes war denn auch in diesen Punkten unbestritten.

2. Sozialabzüge und Abzug der Behindertenkosten. Im Bereich der Sozialabzüge ist auf Grund der seinerzeitigen Interpellation von Jost Arnold neu ein Eigenbetreuungsabzug für Kinder vorgesehen. Hier wird es wohl in der Detailberatung um Höhe und Bemessungsgrenze gehen. Der Votant wird daher – sofern erforderlich – dort detaillierter dazu Stellung nehmen. Das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz macht eine Aufteilung der Krankheits- und der Behindertenkosten, die nun in voller Höhe zum Abzug zugelassen werden, erforderlich. Im Weiteren stand unter diesem Kapitel in der Kommission ein Abzug für Freiwilligenarbeit zur Diskussion. Detaillierte Abklärungen haben ergeben, dass ein solcher Abzug nicht StHG-konform wäre.

3. Anpassungen an die kantonale Steuerpraxis. Diverse Paragraphen wurden praxisbezogener formuliert, von der Vollziehungsverordnung ins Gesetz übertragen usw. Auch hier ist die Kommission den Anträgen des Regierungsrates weitestgehend gefolgt.

4. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Im schweizerischen Steuersystem werden Gewinne der Kapitalgesellschaften zweimal besteuert, einmal mit der Ertragssteuer bei der Gesellschaft und einmal mit der Einkommenssteuer beim Anteilhaber. Diverse Parteien haben sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene gefordert, diesen Missstand endlich zu beseitigen oder zumindest zu mildern. Der Bund schlägt in der Unternehmenssteuerreform entsprechende Massnahmen vor, diverse Kantone haben bereits Erleichterungen eingeführt. Der Regierungsrat beantragt, dass nun auch unser Kanton – um wettbewerbsfähig und attraktiv zu bleiben – eine entsprechende Entlastung einführt. Diese Änderung führte in der Kommission zu heftigen Diskussionen, die von Beibehaltung des heutigen Zustandes bis zu höherer Entlastung reichten. Schliesslich hat sich unsere Kommission mehrheitlich dem Vorschlag des Regierungsrates angeschlossen.

5. Reduktion der Kapitalsteuer für Holdinggesellschaften. Der Steuerwettbewerb in diesem Bereich hat sich in den letzten Monaten erheblich verschärft. Der Regierungsrat sah sich gezwungen, auf die laufenden Veränderungen in der Steuerlandschaft kurzfristig zu reagieren, und er hat mit einem nachträglichen Zusatzbericht und Antrag eine Reduktion der Kapitalsteuer für Holdinggesellschaften beantragt. Diese Änderung ist zwar schmerzlich für unsere Kantonsfinanzen, sie soll aber grösseren Schaden, der durch die Abwanderung von Holdinggesellschaften entstehen würde, abwenden. Die Kommission konnte der Argumentation des Regierungsrates folgen und hat diesem Antrag grossmehrheitlich zugestimmt.

Damit habe ich Ihnen einen Überblick über die wesentlichsten Änderungen des Gesetzes verschafft. Für Details sei auf die vorliegenden Berichte verwiesen. Auf S. 2 des Stawiko-Berichts können Sie sich einen Überblick über die finanziellen Auswirkungen des heute vorliegenden ersten Pakets verschaffen. Die Kommission

hält diese Ausfälle für vertretbar – ja sogar für erforderlich, um die Attraktivität des Steuerstandorts Zug beizubehalten. Bei der Interpretation der Zahlen ist aber Folgendes zu beachten: Die Reduktion der Holding-Kapitalsteuer soll grösseren Schaden abwenden und helfen, einen zusätzlichen Steuerausfall durch die Abwanderung von Holdinggesellschaften zu vermeiden.

Bei der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung rechnet Gregor Kupper persönlich eher mit einem kleineren Ausfall, weil er zusammen mit Berufskollegen weiss, dass in vielen Gesellschaften grosse betrieblich nicht benötigte Eigenmittel vorhanden sind, die darauf warten, endlich mit angemessenen und nicht überhöhten Steuerfolgen ausgeschüttet zu werden. Mit anderen Worten: Die Bereitschaft zur Weiterleitung erzielter Gewinne an die Aktionäre wird mit Sicherheit steigen und so den auf den ersten Blick erwarteten Steuerausfall reduzieren.

Auf S. 6 des Stawiko-Berichts hat der Votant eine Tabelle entworfen, die dem Rat einen Überblick über die Auswirkungen des Eigenbetreuungsabzuges verschafft. Sie sehen z.B. unten rechts, dass sich die Steuerbelastung bei einem Reineinkommen von 70'000 Franken und zwei Kindern von 2'328 auf 1'785 Franken, also um rund 25 %, reduziert. Da kann man schon sagen: Kleine Ursache – grosse Wirkung. Gregor Kupper überlässt es dem Stawiko-Präsidenten, auf die finanziellen Auswirkungen noch näher einzugehen.

Unsere Kommission empfiehlt dem Rat mit einem Stimmenverhältnis von 12 : 2, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Betrachten Sie bitte dieses Eintretensvotum auch gleich als Votum des CVP-Fraktionssprechers. Die CVP-Fraktion schliesst sich diesen Ausführungen an und ist ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an zwei Sitzungen am 3. und 24. November beraten hat. Für Zusatzauskünfte stand uns der neue Leiter der Steuerverwaltung, Guido Jud, zur Verfügung. Der Stawiko-Präsident verweist wie üblich auf den detaillierten Bericht. Nachfolgend möchte er noch einige allgemeine Überlegungen zu dieser Steuergesetzrevision machen.

Der Kanton Zug ist über alles gesehen der attraktivste Steuerstandort der Schweiz. Auch international hat der Kanton Zug weiterhin seine Attraktivität als Unternehmensstandort. Der Rhythmus der Veränderungen ist aber in den letzten Jahren durch die Globalisierung, die modernen Kommunikationsmöglichkeiten und vieles mehr massiv erhöht worden. Die Unternehmen müssen sich tagtäglich und äusserst flexibel der sich sehr rasch ändernden Lage anpassen. Vor diesen Veränderungen kann sich auch der Wirtschaftskanton Zug als Standort vieler international tätiger Firmen nicht verschliessen. Wollen wir das Zuger Modell, d.h. attraktive Steuern und hohe Dienstleistungsqualität von Verwaltung und Dienstleistungsindustrie, mittel- bis langfristig erhalten, sind zunehmend grössere Anstrengungen und eine hohe Flexibilität notwendig. Das Zuger Modell hat wie jedes Modell seine Vor- und Nachteile. Die Vorteile überwiegen aktuell ganz klar. Wie im Spitzensport gibt es keine Halbheiten: Wir haben uns für dieses Modell entschieden und müssen es, ohne Wenn oder Aber, weiterführen und weiterentwickeln. Dabei müssen wir nicht in jedem Bereich Nummer 1 sein. Gemäss Guido Jud von der Steuerverwaltung ist es aber unabdingbar, bei den wichtigsten Standortkriterien unter den Top 3 bis 4 zu figurieren. Sonst fallen wir bei einer Firmen-Standortevaluation bereits sehr früh aus dem Rennen.

Bildlich gesehen ist dies wie in einem Veloetappenrennen: Sie müssen nicht jede Etappe gewinnen, um den Gesamtsieg zu holen. Sie müssen aber bei den wichtigen Etappen reüssieren und bei den anderen Etappen vorne dabei sein, um das

Gesamtklassament anzuführen. Die Stawiko unterstützt deshalb die Meinung der Regierung, dass beschleunigte Anpassungen der Kapitalsteuern für Holdinggesellschaften vorzunehmen sind. Die von der Regierung diesbezüglich vorgeschlagene Steuersatz-Reduktion bringt uns wieder unter die Top-Kantone. Nummer 1 werden wir mit der Reduktion nicht, wir sind aber wieder im Rennen und akzelerieren gleichzeitig den Steuerwettbewerb nicht unnötig. Die gleiche Meinung vertreten wir bezüglich Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Ein Abwarten, bis der Bund die Unternehmensreform II verabschiedet, ist nicht sinnvoll. Auch hier müssen wir rechtzeitig eine Verbesserung bringen. Selbstverständlich hat jedes Modell auch seine Kehrseite. Die Lebenshaltungskosten im Kanton Zug sind höher als in anderen Kantonen. Dies soll und muss bei der Beurteilung des Gesamtpakets berücksichtigt werden. Die Stawiko unterstützt deshalb den Antrag der vorberatenden Kommission, Familien mit Kindern und kleinen bis mittleren Einkommen durch Erhöhung der Reineinkommensgrenze für Fremd- und Eigenbetreuungsabzüge zu entlasten. Diese Entlastungen in der Höhe von 2,1 Mio. mit der Milderung der Doppelbesteuerung im Rahmen von 5 bis 10 Mio. oder der Reduktion der Kapitalsteuer für Holdinggesellschaften in der Höhe von 3,9 Mio. zu vergleichen, ist aus unserer Sicht nicht statthaft. Diese Reduktionen müssen nicht absolut, sondern vielmehr relativ zu den Steuererträgen der verschiedenen Steuersubjekte gesehen werden. Zudem sind die beantragten Reineinkommensgrenzen für Familien bereits relativ hoch – es wird sich zeigen, ob diese Abzüge unter dem Titel «Sozialabzüge» einer kritischen Beurteilung der eidgenössischen Steuerverwaltung standhalten.

Die Vorlage ist aus unserer Sicht ausgewogen, weil sowohl weiter gehende Forderungen von Seiten der Wirtschaft wie auch noch weiter gehende Forderungen von linken Gruppierungen nicht berücksichtigt werden. Ein Mitglied der AF hat an einer der letzten Sitzungen moniert, es wäre ihm gleich, wenn eine wichtige Firma von Zug wegziehen würde. Aus Sicht der Mehrheit der Stawiko sind solche Aussagen bedenklich. Wir müssen alles daran setzen, dass das Wirtschaftsmodell Zug langfristig Bestand hat, Zug attraktiv bleibt und keine Abwanderung von Firmen einsetzt. Dies käme möglicherweise einem Dambruch gleich und hätte unabsehbare Folgen. Wer am Zuger Modell herumkritisiert, ist in der Pflicht. Sie oder er müssen klar aufzeigen, wie ein alternatives Modell für Zug im Detail aussehen könnte und wie man es erreichen kann. Sie müssen auch aufzeigen, wie die vielen wertvollen Einrichtungen in sozialen, kulturellen und anderen Bereichen zu finanzieren wären, wenn Zug als Firmenstandort plötzlich unattraktiv würde und die Steuereinnahmen versiegt. Und sie oder er müssten ebenfalls aufzeigen, wo die Zugerinnen und Zuger in Zukunft Arbeit finden und ihren Lohn verdienen könnten.

Zusammenfassend ist die Stawiko grossmehrheitlich der Meinung, dass es sich um eine ausgewogene Vorlage handelt, die sowohl der Wirtschaft wie den Familien Verbesserungen bringt. Machen wir keine Halbheiten und setzen wir alles daran, bei den wichtigen Standortkriterien weiterhin unter den Top 3 bis 4 zu sein, dann ist wahrscheinlich auch längerfristig der erste Rang im Wirtschaftsstandort-Ranking der Schweiz und ein Spitzenplatz international möglich. – Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragt die Stawiko, auf die Steuergesetz-Revision einzutreten und ihr, mit einer Ausnahme, in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion die beantragten Änderungen des Steuergesetzes begrüsst. Das vorliegende Steuerpaket ist finanz- und familienpolitisch ausgewogen und verdient unsere volle Unterstützung. Drei zentrale Revisions-

punkte stehen für die FDP im Mittelpunkt dieser ersten Teilrevision, nämlich die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung von kleinen und mittleren Unternehmen, die steuerliche Entlastung des Mittelstands sowie die Stärkung der internationalen Standortattraktivität des Kantons Zug.

Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Nach dem geltenden Steuergesetz werden Gewinne von Kapitalgesellschaften zunächst mit der Gewinnsteuer und anschliessend bei der Ausschüttung der Gewinne z.B. an die Aktionäre mit der Einkommenssteuer belastet. Diese steuerliche Doppelbelastung trifft heute vor allem kleine und mittlere Unternehmen – seien es Gewerbe- oder Dienstleistungsbetriebe – die sehr oft als Familienunternehmen ausgestaltet wird. Durch die Teilrevision des Steuergesetzes werden diese kleinen und mittleren Unternehmen gezielt entlastet und damit der Arbeitsstandort Zug gestärkt. Die beantragte Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung geht für die FDP aber zu wenig weit. Die FDP-Fraktion wird im Rahmen der Detailberatung deshalb entsprechende Anträge stellen.

Steuerliche Entlastung des Mittelstands. Mit der Einführung eines Eigenbetreuungsabzuges für Familien mit Kindern wird gezielt der in den vergangenen Jahren arg gebeutelte Mittelstand entlastet. Die FDP Fraktion unterstützt die Kommissionsanträge, wonach sowohl der Fremdbetreuungs- als auch der Eigenbetreuungsabzug bis zu einem Reineinkommen in Höhe von 70'000 Franken gewährt werden soll. Die Steuerbelastung einer Familie mit zwei Kindern und einem Reineinkommen von 70'000 Franken wird damit um über 20 % verringert. Damit bietet die FDP Gewähr, dass das Budget von jungen Familien mit Kindern entlastet wird.

Stärkung der internationalen Standortattraktivität. Der Steuerbelastung von Holdinggesellschaften kommt in internationalen Wirtschaftsstandort Zug traditionell eine zentrale Rolle zu. Die Ansiedlung ausländischer Unternehmen in Zug nimmt ihren Anfang oft mit der Einrichtung einer Holdinggesellschaft. Ideale Bedingungen für Holdinggesellschaften ermöglichen es daher, dass der Standort Zug für ausländische Unternehmen überhaupt zur Diskussion steht. Aufgrund der nationalen und internationalen Entwicklungen im Bereich der Holdingbesteuerung unterstützt die FDP-Fraktion die massvolle Anpassung der entsprechenden Kapitalsteuersätze. Die FDP setzt sich damit für die Stärkung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Zug ein.

Zusammengefasst hält die FDP Fraktion fest, dass die Teilrevision des Steuergesetzes einen ersten wichtigen Schritt zur Erhaltung und Stärkung des Kantons Zug als Lebens- und Wirtschaftsraum darstellt. Es ist jedoch unerlässlich, dass im Rahmen einer zweiten Teilrevision – wie von der FDP bereits mehrfach gefordert – die Vermögenssteuer reduziert wird. – Zum Schluss noch ein Wort zur erwarteten Referendumsdrohung der AF und evt. der SP. Die FDP lässt sich durch ein Referendum gegen das Steuergesetz nicht einschüchtern – im Gegenteil. Wir sind überzeugt, dass das vorliegende Paket familien- und finanzpolitisch ausgewogen ist und freuen uns bereits heute auf einen intensiven Abstimmungskampf. – Die FDP Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Stephan **Schleiss** möchte sich im Namen der SVP-Fraktion bei der Finanzdirektion für die Ausarbeitung der sehr gelungenen Gesetzesvorlage bedanken. Wir finden die politische Vorgehensweise mit der Aufteilung der Steuergesetzesrevision in zwei Pakete zweckmässig. Wir sind auch der Meinung, dass in das vorliegende erste Paket nur unbestrittene formelle und dringende materielle Änderungen Eingang gefunden haben. Alles andere muss warten, bis sich die Mehrbelastung aus der NFA konkretisiert. Während die unbestrittenen formellen Änderungen wegen Anpassungen des Steuerharmonisierungsgesetzes und anderen Bundesgesetzen seit 2001 notwendig

geworden sind, werden uns die dringenden materiellen Änderungen durch den Steuerwettbewerb abverlangt.

Die Stawiko hält in ihrem Bericht zu Recht fest, dass die nationalen und internationalen Entwicklungen zu antizipieren und Gesetzesänderungen frühzeitig einzuleiten seien. Ein solcher Trend ist beispielsweise, dass die Kapitalsteuer auf internationaler Ebene heute praktisch nicht mehr existent ist und die Schweiz zu den wohl letzten industrialisierten Nationen gehört, die noch Kapitalsteuern von juristischen Personen erheben. Dies schlägt nun auch national durch: Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht wörtlich: «Die jüngsten Entwicklungen kommen einer eigentlichen Pulverisierung oder faktischen Abschaffung der Kapitalsteuer für Holdinggesellschaften gleich.» Ähnlich liegt der Fall bei einem weiteren steuersystematischen Unding, der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Den Steuerwettbewerb wegen dem Image zu verschlafen, wäre falsch. Die SVP-Fraktion zeigt sich befriedigt, dass der Regierungsrat diese Entwicklungen antizipiert und die entsprechenden Gesetzesänderungen auch frühzeitig, d. h. im Rahmen des ersten Revisionspakets, eingeleitet hat. Dementsprechend unterstützen wir die Senkung der einfachen Kapitalsteuer für Holdinggesellschaften einstimmig. Bei der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung fordern wir entgegen dem Antrag des Regierungsrates eine Entlastung von 50 % – einen entsprechenden Antrag wird der Votant in der Detailberatung stellen.

Bei der Anhebung der Reineinkommensgrenze von 50'000 auf 70'000 Franken sowohl beim neuen Eigenbetreuungsabzug als auch beim bestehenden Fremdbetreuungskostenabzug werden wir hingegen den Antrag der Regierung unterstützen. Für uns ist grundsätzlich fragwürdig, dass Familienpolitik über das Steuerrecht betrieben werden soll. Im Weiteren halten wir die Signale für bedenklich, die ein Staatswesen aussendet, welches die Mehrheit der Steuerpflichtigen als Sozialabzugsberechtigte ansieht. Gemäss Aufstellung der Stawiko würde diese Mehrheit bei einer Reineinkommensgrenze von 70 000 Franken komfortable 73 % betragen! Zu guter Letzt können wir die Befürchtung der Regierung nachvollziehen, dass dann möglicherweise nicht mehr von einem konformen Sozialabzug gemäss Steuerharmonisierungsgesetz gesprochen werden kann. Wir wollen schliesslich keinesfalls riskieren, dass Josef Zisyadis nach Sarnen auch noch in Zug Wohnsitz nehmen muss.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass die vorliegende Revision - abgesehen von den völlig unbestrittenen Anpassungen an geändertes Bundesrecht und den kleinen Änderungen bei der kantonalen Steuerpraxis – an zwei zentralen Punkten krankt.

1. Der eigentliche Unwille der Regierung, sich mit der zugrunde liegenden Materie des Steuerwettbewerbes auseinanderzusetzen.

2. Die Unausgewogenheit der vorgeschlagenen steuerlichen Erleichterungen.

So begründet die Regierung ihre massiven Steuererleichterungen bei der wirtschaftlichen Doppelbelastung und der Kapitalsteuer einzig und allein mit dem Hinweis auf den innerkantonalen Standortwettbewerb, ohne diesen immer unerbittlicheren Steuerwettbewerb auch nur ansatzweise kritisch zu hinterfragen. Der Kanton Zug als einer der Urheber dieses Steuerwettbewerbs trägt nun einmal eine besondere Verantwortung. Und es braucht kein Wirtschaftsstudium um zu realisieren, dass – ohne Gegensteuer – diese Entwicklung über kurz oder lang zu einem «Race to the bottom» führt, zu einem Versiegen der Steuerquellen und damit zu einem graduellen Aushungern des Staats. Die einzige Antwort unserer Regierung ist aber ein weiteres Anheizen dieses Wettbewerbs, und dies obwohl eine kürzlich vom BAK Basel Economics und ZEW Mannheim erstellte Studie zum Schluss kommt, dass der Kanton Zug europaweit die tiefste effektive Steuerbelastung für Unternehmen aufweist.

Andererseits präsentieren sich die Steuererleichterungen für Familien in einem dermassen bescheidenen Rahmen, dass sie geradezu den Eindruck einer eigentlichen Alibiübung erwecken. Während nämlich die Entlastungen bei der wirtschaftlichen Doppelbelastung und der Kapitalsteuer ein Loch von bis zu 25 Mio. Franken bei Kanton und Gemeinden hinterlassen werden, profitieren Familien mit leicht erhöhten Betreuungszügen mit gerade mal 4 Mio. Franken. Und so grenzt es schon fast an Realitätsverlust, wenn die Regierung im Zusammenhang mit der Erhöhung der Reineinkommensgrenze beim Fremdbetreuungsabzug, welche selbst die Stawiko mit grosser Mehrheit unterstützt, davon spricht, dass der dadurch verursachte Steuerausfall von sage und schreibe einer Million Franken im Hinblick auf die kommende Finanzierung der NFA nicht zu rechtfertigen sei. Die eingangs erwähnten 25 Mio. Franken scheinen dagegen problemlos verkraftbar zu sein.

Es kann nicht angehen, dass eine Steuersenkungsrunde auf die andere folgt und der dadurch aufkommende Spar-Fetischismus zu immer mehr Abbau von öffentlichen Aufgaben führt. Mit dem Damoklesschwert NFA vor Augen hat die Regierung noch letztes Jahr kleinliche Sparübungen bei Lehrlingen, Stipendien und beim Schulsport durchgeboxt und legt uns nun – wenige Monate später – eine Revision des Steuergesetzes vor, bei welcher vor allem Unternehmer und bereits privilegierte Gesellschaften profitieren, und stellt gar weitere Senkungen bei der Vermögenssteuer für Superreiche in Aussicht. Wir bezweifeln, ob mit dieser erneuten Bevorteilung von bereits Privilegierten dem verfassungsrechtlichen Besteuerungsprinzip nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit überhaupt noch Genüge getan wird.

Die SP-Fraktion tritt zwar auf die Vorlage ein, wir werden aber mit separaten Anträgen substantielle Nachbesserungen bei § 33 fordern. Wenn diese Vorlage nicht zum Wohle der grossen Bevölkerungsmehrheit korrigiert wird, lassen wir den Souverän entscheiden.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die vorliegende Steuergesetz-Revision unausgewogen ist. Auf Steuereinnahmen von bis zu 27 Mio. Franken sollen Kanton und Gemeinden verzichten. Davon profitieren primär Aktionäre und Holdings. Keine 10 % würden den Familien zu Gute kommen. Fatal in Zug ist: Um die Steuerausfälle wieder reinzuholen, bräuchten wir hier ein noch aggressiveres Wachstum. Das bringt noch mehr Verkehr, noch weniger Grünflächen und vor allem noch höhere Wohn- und Lebenskosten – gerade für Familien. Darum wenden sich die Alternativen vehement gegen die Steuersenkungen für bereits heute privilegierte Aktionäre und Holdings. Sie sind aus unserer Sicht gesamtheitlich betrachtet auch unnötig. Bereits heute hat Zug die tiefsten Steuern. Beträgt die Gesamtsteuerbelastung schweizweit 100 Indexpunkte, so liegt sie in Zug bei 51,7 Punkten. Die «Verfolger» Schwyz mit 64,5, der Tessin mit 70,8 und Nidwalden mit 75,2 Punkten liegen weit zurück. Auch nach allfälligen Steuersenkungen, die zurzeit in 15 Kantonen geplant sind, würde Zug Spitzenreiter bleiben. Und international hat die Schweiz laut *economiesuisse* eine der tiefsten Fiskalquoten. Und Zug hat dann die tiefste der tiefsten.

Zudem sind die Alternativen überzeugt, dass mit Tiefststeuern alleine keine kluge Wirtschafts- und Standortpolitik gemacht wird. Anderes zählt mehr: Lebensqualität, Bildung, Infrastruktur, Gesundheitswesen, soziale Sicherheit. In solche Faktoren zu investieren, ist wirtschaftsfördernd, auch wenn es höhere Steuern dafür braucht. Im WEF-Ranking der Wirtschaftsattraktivität liegen übrigens Staaten mit hohen Steuern, hohen Staatsquoten sowie gut ausgebauten Sozialsystemen an der Spitze – vor der Schweiz. Es gibt also Alternativmodelle in anderen Ländern und sie funktionieren. Und dass Staats- und Fiskalquoten allein nicht wirtschaftsfördernd sind, sagen auch

WEF-Chefökonom Lopez sowie das Finanzdepartement Merz in einem entsprechenden Bericht.

Fühlen Sie sich hier im Saal nur als Zugerin oder Zuger oder auch als Teil der Gemeinschaft Schweiz? Ja? Dann lehnen Sie diese gegenüber anderen Kantonen unsolidarische Steuergesetzrevision ab! Ja lehnen sie generell die Zuger Tiefststeuerpolitik ab! Zwar betonte der Finanzdirektor verschiedentlich, Zug wolle diesmal gar nicht Steuern senken, sei aber auf Grund der Steuergesetz-Revisionen anderer Kantone dazu gezwungen. Zug als Steuerdumping-Opfer anderer Kantone? Das ist zynisch! Zug ist Steuerdumping-Täter. Zug ist *die* treibende Kraft im nationalen Steuerdumping-Wettbewerb. Die Bündner Finanzdirektorin Eveline Widmer-Schlumpf, SVP, warnt: «Jeder Wettbewerb hat Grenzen. Es darf nicht sein, dass sich Kantone gegenseitig kannibalisieren. (...) Wenn die Differenz zwischen den Steuersätzen zu gross wird, befürchte ich eine Auflösung des Zusammenhalts zwischen den Kantonen und in der Bevölkerung. Das ist eine Gefahr für Föderalismus und Demokratie.» Spätestens mit Obwalden ist der Steuerwettbewerb bereits pervertiert zum kannibalisierenden Kampf der Kantone. In Obwalden gilt: Je reicher desto tiefer verhältnismässig die Steuern. Aus Sicht der Alternativen ritzt aber auch Zug spätestens mit dieser Steuergesetz-Revision am Prinzip der Schweizer Bundesverfassung, dass jede Person, jede Firma entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert wird. Dabei ist das Argument «wenn wir es nicht machen, tun es andere» nicht stichhaltig. Was nützt es der Schweiz, wenn eine Firma vorher in Luzern 10 Millionen Steuern bezahlte und dann neu in Zug nur noch vier Millionen? Zug hat zwar vier mehr, aber die Schweiz hat sechs verloren. Und wenn alle Kantone an diesem ruinösen «Race to the bottom» mitmachen, fehlen ihnen und dem Bund bald die Einnahmen, um in zentralen Bereichen handlungsfähig zu bleiben.

Die Steuerausfälle dieser Revision würden auch in einigen Zuger Gemeinden zu empfindlichen Leistungskürzungen führen – die ZFA droht zum Sparpaket zu verkommen. Sprechen wir noch über die Stadt Zug, ein aktuelleres und anschaulicheres Beispiel für die negativen Folgen von Steuerdumping gibt es nicht: Das Stadtparlament gewährte einen Steuerrabatt von 5 %. Jetzt wird auf Kosten von Familien gespart: Schulweg-Abos: gestrichen! Musikschule, Schulsport, Krippenplätze: teurer! Die Alternativen sind auch gegen diese erneuten Steuersenkungen für privilegierte Firmen und Personen, weil Tiefststeuerpolitik zu globaler Steuerflucht einlädt. Allein Entwicklungsländer verlieren durch Steuerflucht jährlich 50 Milliarden Dollar, 5 davon sind in der Schweiz parkiert. Das ist Geld, das für Überlebenswichtiges wie Trinkwasser, Ernährung, Gesundheit oder Bildung fehlt.

Kommen unsere Anträge in der Detailberatung nicht wesentlich durch, ist und bleibt die Vorlage unausgewogen. Sie ist lokal ungerecht sowie national und global unsolidarisch. Ein Referendum ist dann wohl nötig. Damit dann die Bevölkerung auch differenziert abstimmen könnte und die Einheit der Materie gewahrt wäre, wird die AF am Schluss der 2. Lesung – wie es sich verfahrenstechnisch gehört – nötigenfalls einen Antrag auf Aufteilung der Revision in Separatvorlagen machen. Diese kann nur bekämpfen, wer Angst vor der Bevölkerung hat.

Gregor **Kupper** möchte einigem widersprechen, das von linker Ratseite geäussert wurde. Wir haben eine Steuergesetzrevision vor uns, die sich auf zwei Pakete aufteilt. Im ersten Paket haben wir ganz bewusst nur die Sachen verpackt, die dringend erforderlich sind – sei es auf Grund von Gesetzesänderungen oder auf Grund des Marktes, des Steuerwettbewerbs, wo wir gezwungen sind, zu reagieren. Der Votant ist sich bewusst, dass das zweite Paket kommt und dass Grundsatzdiskussionen

stattfinden werden, wie denn in unserem Kanton die Steuerbelastung sein soll. Für ihn ist die erste Vorlage ganz klar ausgewogen. Man vergleicht da die 2,1 Mio. Entlastung bei den Sozialabzügen mit den Entlastungen bei Gesellschaften, bzw. Aktionären. Das haut so nicht hin. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir bei diesen tieferen Einkommen über diesen zusätzlichen Abzug die Möglichkeit schaffen, dass die Steuerrechnungen in diesen Segmenten um 25 % – teils mehr, teils weniger – reduziert werden. Man darf jetzt natürlich nicht hingehen und sagen: Da sind es 2 Mio. und dort 12 oder 14. Man muss sich das auch vom Gesichtspunkt her überlegen, woher denn die Steuereinnahmen des Kantons Zug kommen. Da spielen dann die Prozentzahlen eine ganz erhebliche Rolle. Wenn ich aus einem Segment 10 Mio. Steuern erhalte und 2 Mio. erlasse, so sieht das anders aus, als wenn ich ein Segment im oberen Bereich habe, wo vielleicht 150 Mio. kommen und um 20 reduziert wird. Da mit Zahlen zu spielen, ist immer ein wenig heikel. Wenn Stefan Gisler uns fragt, ob wir denn auch Schweizer und nicht nur Zuger sind, so kann Gregor Kupper sagen: Auch wir Bürgerlichen sind Schweizer. Wir haben in Zug die Situation, dass wir über den NFA ganz erhebliche Mittel an die Schweiz – nicht nur an den Bund, sondern auch an die anderen Kantone – abführen. Wir führen aber auch einen weit überproportionalen Anteil an Bundessteuereinnahmen nach Bern ab. Da würden sich andere Kantone freuen, wenn sie solche Einnahmen hätten und sie damit in der Lage wären, gleichzuziehen. Aus all diesen Gründen scheint es doch, dass die Vorlage ausgewogen ist. Hinterfragen Sie die dann in der Detailberatung gestellten Änderungsanträge kritisch und würdigen Sie sie entsprechend!

Felix **Häcki** meint, das Wesentliche habe Gregor Kupper gesagt. Aber es bleibt vielleicht noch zu sagen, dass die Argumentation, dass wenn wir hier überborden, mehr Gewinne bei den Unternehmen bleiben und das ins Ausland abfließt, Quatsch ist. Wenn die Unternehmen hier Gewinne machen, bleiben sie hier und offerieren auch Arbeitsplätze. Und davon leben auch die Linken. Und es ist völlig unrealistisch zu meinen, man könne so besteuern, dass es nicht mehr interessant ist, hier tätig zu sein. Dann geht alles weg und nicht nur die zusätzlichen Steuereinnahmen, die uns die Linken vorwerfen. Was die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit anbelangt, so wird einfach argumentiert oder gar festgestellt, ohne dass es je wirklich definiert worden ist, dass die Steuern exponentiell oder dramatisch ansteigen müssen und nicht linear sein dürfen. Es gibt kein Gesetz und keine Entscheidung von einem Gericht, das sagt, dass proportionale Steuern ungerecht oder nicht steuerrechtskonform oder nicht verfassungsmässig sind. Man kann also nicht einfach sagen, wenn wie z.B. der Kanton Nidwalden das gemacht hat, das zum Vornherein nicht nach Leistungsfähigkeit ist. Denn die Leistungsfähigkeit diktiert in einem Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit. Und wenn ein Unternehmen wettbewerbsfähig sein will, kann es sein, dass auch proportionale Steuern noch zu hoch sind. Das zeigen auch immer wieder Fälle, wie wir es kürzlich erlebt haben mit einer amerikanischen Chemiefirma, die statt in den Kanton Freiburg nun nach Irland gegangen ist. Das ist das Resultat der Steuerpolitik, wie es die Linken wollen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte dem Rat im Namen des Regierungsrats herzlich danken für die mehrheitlich positive Aufnahme unserer Vorlage. Zu den kritischen Bemerkungen wird er sich noch äussern.

Von seiner Warte aus ein kurzer Rückblick. Die Steuergesetzrevision mit dem neuen Gesetz, das auf den 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, hat sich bewährt. Das kann

man heute sicher sagen. In der Anwendung, aber auch in der Ausgestaltung. Ein wesentliches Element war damals der Wechsel von der zweijährigen zur einjährigen Veranlagung. Auch diese Parforceleistung hat die Steuerverwaltung – mit Überstunden und Mehrarbeit – gemacht und vollzogen, so dass wir heute auch beim Veranlagungsstand im Ziel sind. Man kann auch festhalten, dass wir ein gutes Steuerklima haben, die Steuerpflichtigen von der Steuerverwaltung korrekt behandelt werden. Das zeigt sich auch durch Bundesrevisionen, in welchen doch immer wieder festgestellt wird, dass der Kanton Zug die steuerliche Veranlagung korrekt vornimmt. Wir dürfen aber nicht stillstehen, sondern die Entwicklungen gehen weiter – sei es auf Bundesebene mit über sechs Bundesgesetzen, die revidiert wurden und wo wir nachvollziehen müssen, sei es durch neue parlamentarische Vorstösse, die vorliegen, sei es durch Erfahrungen in der Anwendung, aber nicht zuletzt auch durch Entwicklungen bei der Konkurrenz, seien das andere Kantone oder die EU. Wenn gesagt wird, die Regierung setze sich zu wenig vertieft mit dem Steuerwettbewerb auseinander, so muss der Finanzdirektor sagen: Es gibt gar keine Alternative zum Steuerwettbewerb. Die Alternativen haben wir in anderen europäischen Staaten, und wir wissen, wie es dort geht. Ein zentralisiertes Steuersystem, zentralisierte Erhebung. Und was ist dort passiert? Die Steuerbelastung ist massiv angestiegen. Und wie versuchen sich dann die einzelnen Bundesländer in der Attraktivität zu steigern? Durch einen Infrastrukturwettbewerb. Ohne Wettbewerb werden wir in unserer Gesellschaft nie auskommen. Wenn nicht Steuerwettbewerb, dann irgendein anderer Wettbewerb. Das wäre sicher keine gute Alternative.

Und wo ist die Grenze des Steuerwettbewerbs? Diese definieren Sie hier und das Bundesparlament in Bern. Sie definieren den Steuerwettbewerb ja, indem Sie den Aufwand beschliessen. Wenn Sie einen stabilen Staatshaushalt wollen, müssen Sie die Steuergesetze so ausgestalten, dass Sie den Aufwand mit den Erträgen aus den Steuern finanzieren können. Das Ende des Steuerwettbewerbs definiert sich in dieser Balance. Diese wird vielleicht jetzt in gewissen Kantonen überreizt. Aber nicht im Kanton Zug. Wir haben hier seit Jahren eine tiefe Steuerbelastung und wir müssen diese weiterhin so halten. Man soll sich auch nicht unnötig schlecht machen, wenn es nicht notwendig ist. Aber wenn wir eine tiefe Steuerbelastung haben, so gilt sie für alle. Und es ist stossend, wenn gewisse Firmen gar keine Steuern bezahlen. Wir erleben immer wieder, dass wir Unternehmen haben, die hier Steuern bezahlen und dann in andere Kantone gehen, weil sie dort gar keine Steuern mehr bezahlen auf sieben oder bis zu zehn Jahre. Das ist eine Pervertierung des Steuerwettbewerbs und nicht, wenn man für alle Einwohner tiefe Steuern hat. Es ist sicher nach wie vor wichtig, an der Spitze dabei zu sein. Die Steuerbelastung ist da *ein* Bereich. Es gibt aber noch viele weitere Bereiche. Und wenn wir dabei bleiben wollen, heisst das auch, dass wir von der Steuerbelastung her verlässlich bleiben. Dass wir ein Niveau haben, das wir langfristig durchhalten können. D.h. stabil bleiben, verlässlich, Erhaltung unseres Steuerklimas.

In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass wir trotz NFA-Mehrbelastung, trotz viel weniger Geld vom Nationalbankgold unseren Handlungsspielraum versuchen auszunützen. Das haben wir gemacht, indem wir bei der Milderung der Doppelbelastung nachgezogen sind. Wir wollten ursprünglich auf die Bundeslösung warten und dann entsprechend dieser Ausgestaltung auch im Kanton vorgehen. Die Lösung beim Bund verzögert sich aber und rundum haben alle Kantone in diesem Bereich Lösungen vorgeschlagen. Es ist uns gar nichts anderes übrig geblieben, als da nachzuziehen. Und das Gleiche gilt für die Kapitalsteuer. Wir haben in unserem Bericht aufgezeigt, wo wir stehen im interkantonalen Wettbewerb. Und es ist natürlich nicht richtig,

wenn gesagt wird, wir würden jetzt den Steuerwettbewerb noch mehr anheizen. Wir ziehen ja eigentlich nur nach.

Zur Ausgestaltung von sozialen Massnahmen. Der Index wird ja immer wieder zitiert, auf welchem der Kanton Zug im gesamtschweizerischen Vergleich sehr tief liegt. Da muss man natürlich den Index auch in der Tiefe anschauen. Zug ist ja dort auf der Skala bis 100 mit 50 Indexpunkten knapp in der Mitte. Aber es gibt ja auch Unterschiede zwischen den Ledigen, den Verheirateten ohne Kindern und jenen mit Kindern. Wenn man das alles anschaut, sieht man, dass der Verheiratete im Kanton Zug mit zwei Kindern nochmals tiefer ist im Index, und zwar nur auf 41,3 Punkten. Der Ledige ist auf 57,1. Und wenn man noch jene dazu nimmt ohne Kinder und das Vermögen, so kommt man im Kanton Zug auf 50 Indexpunkte. Das heisst eben, dass unser Steuersystem heute schon sehr familienfreundlich und sozial ausgelegt ist. Wenn Sie den Stawiko-Bericht nehmen und die Tabelle von Gregor Kupper auf S. 6 anschauen, sehen Sie, dass Familien mit zwei Kindern und einem Reineinkommen von 50'000 Franken nur 765 Franken Steuern bezahlen. Das ist ein sehr tiefer Wert. Beim Reineinkommen müssten Sie noch die Beträge der Säule 3a dazuzählen, die Versicherungsabzüge, die Berufsauslagen und kämen zu einem Nettoerwerbseinkommen von rund 70'000 Franken. Dazu noch die BVG-Beiträge und die AHV-Abzüge und sie kommen zu Grössenordnungen von etwa 80'000 Franken. Das ist doch wirklich sehr sozial ausgestaltet. Und deshalb haben wir es ja auch nicht als nötig erachtet, im Sozialbereich die Abzüge *noch höher* zu machen. Von uns aus gesehen, ist die soziale Ausgestaltung des Steuergesetzes heute schon gegeben.

Anders bei den Unternehmen. Dort sehen wir einen Handlungsbedarf. Unsere Ausfälle, die wir berechnet haben, sind natürlich statisch berechnet. Es muss angenommen werden, dass wenn wir die Steuersenkungen nicht machen würden, diese Personen und Firmen aus dem Kanton Zug wegziehen würden und wir die Steuerausfälle trotzdem hätten. Oder sie wären noch höher. Man muss also diese Ausfälle auch in diesem Zusammenhang sehen. Da die Ausfälle statisch betrachtet sind, kann es sehr wohl sein, dass sie gar nicht eintreten, weil es sehr schwierig abschätzbar ist, wie sich die Leute und Firmen verhalten werden. Deshalb sind die Zahlen nur Richtgrössen. – In diesem Sinne empfiehlt Peter Hegglin Eintreten auf die Vorlage.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1341.6 – 11865

§ 33 Abs. 1 Ziff. 2

Alois **Gössi** möchte mit einem Zitat beginnen: «Für starke Familien: Unsere Vision: wir bieten wirtschaftliche Sicherheit und finanzielle Entlastung. Konkret: Wir senken die Steuerlast für Familien und erhöhen die Steuerabzüge.» Der Kinderabzug ist im Gesetz auf 8'000 Franken festgelegt. Mit einer Motion beantragten Martin Lehmann und der Votant, diesen Kinderabzug substanziell zu erhöhen. *Die SP-Fraktion beantragt nun, den Kinderabzug von 8'000 auf 11'000 Franken zu erhöhen.* Dies ergibt beim Kanton Mindereinnahmen von 3 Millionen. Zum Vergleich: Die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung kostet den Kanton 5 bis 10 Millionen. Die Änderung bei der Besteuerung der Kapitalgesellschaften 3,9 Millionen. Für Alois Gössi ein eklatantes Missverhältnis dieser Steuergesetzrevision: Juristische Personen und vor allem vermögende natürliche Personen, die eine juristische Gesellschaft beherrschen

oder massgeblich daran beteiligt sind, werden massiv bevorteilt. Mit unserem Antrag – weitere folgen später – wollen wir dieses Missverhältnis ansatzweise korrigieren. Familien leiden bei uns besonders wegen dem sehr attraktiven Steuerklima bei den juristischen Personen: Durch hohe Lebenshaltungskosten, wenig verfügbare günstige Wohnungen usw. Der Regierungsrat erachtet eine Entlastung bei den Familien wegen der kommenden Finanzierung des NFA nicht gerechtfertigt, ein Ausfall von 9 bis 14 Millionen bei der wirtschaftlichen Doppelbelastung und bei der Holdingbesteuerung ist jedoch gerechtfertigt und kann locker weggesteckt werden. Der Kanton Zug ist vor allem an der Spitze bei der Besteuerung der juristischen Personen, mit dieser Steuergesetzrevision wird dies weiterhin zementiert. Bei der Besteuerung von Familien sind wir bei der Spitzengruppe dabei, wir finden es jetzt nichts als gerecht, dass wir hier auch einen Schritt vorwärts machen, auch zum Wohle unserer Familien aus dem Mittelstand. Diese Mindereinnahmen von 3 Mio. Franken sind verkraftbar, die Mindereinnahmen von rund 9 bis 14 Millionen bei der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung und Reduktion Kapitalsteuer bei den Holdinggesellschaften sind es ja auch.

Zum Zitat vom Anfang des Votums: Es stammt von der Homepage der CVP des Kantons Zug. Da kann man der CVP zum SP-Antrag nur empfehlen: Anpacken, damit Zug vorne bleibt. – Die SP-Fraktion empfiehlt dem Rat, unserem Antrag auf die Erhöhung der Kinderzulage auf 11'000 Franken zuzustimmen.

Daniel **Grunder**: Alois Gössi hat jetzt die Familienpartei herausgefordert. Wenn er und die SP konsequent wären, müssten sie sich gegen eine generelle Erhöhung des Kinderabzugs aussprechen. Denn durch eine solche generelle Erhöhung würden auch diejenigen Personen, welche die linken Parteien immer wieder an den Pranger stellen, profitieren. Nämlich die überproportional reichen. Die FDP steht für die Familienpolitik ebenfalls stark ein und setzt sich deshalb für die Einführung des Eigenbetreuungsabzugs und für eine Erhöhung der Limite bei der Fremdbetreuung ein, so dass am Schluss die von der SP gelobten Mittelstandsfamilien ebenfalls profitieren. Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der SP nicht zuzustimmen.

Gregor **Kupper** weiss nicht, ob er jetzt als Kommissionspräsident oder als CVP-Sprecher hier steht, versucht aber, beides unter einen Hut zu bringen. – Wir haben natürlich in der Kommission diesen Kinderabzug auch diskutiert. Wir haben Alternativen diskutiert: Auf die Fremd- und Eigenbetreuungsabzüge zu verzichten, den Kinderabzug zu erhöhen. Wir haben über die Erhöhung alleine diskutiert. Wir wollten aber letztendlich ja dort entlasten, wo uns Entlastungen erforderlich schienen. Und das war eben im Segment der tieferen Einkommen. Wenn wir den Kinderabzug generell erhöhen, profitieren selbstverständlich auch die Mehr- und Grossverdiener. Und das ist ja gerade das, was uns die linke Ratseite immer wieder vorwirft. Wir haben aber von Peter Hegglin gehört, dass eben gerade die Familien im Kanton Zug bereits sehr tief im Index stehen. So gesehen müsste eigentlich Alois Gössi einen Kinderzuschlag beantragen. Die anderen Kantone im Vergleich kennen einen Abzug in dieser Höhe praktisch nicht. Der Kanton Zug ist auch bei den Abzügen Spitzenreiter. Auch der Kanton Tessin liegt noch sehr gut im Rennen. Wir sind in der Kommission ganz klar der Meinung gewesen, dass wir das Gewicht auf die Eigenbetreuungs- und Fremdbetreuungsabzüge legen und den Kinderabzug unangetastet lassen wollen. Die Steuerauswirkungen sehen Sie in der Tabelle auf S. 6 des Stawiko-Berichts.

Es wirkt sich tatsächlich aus, wir tun etwas für die Familien. Die CVP unterstützt das auch ausdrücklich und der Votant empfiehlt dem Rat, dasselbe zu tun.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass der Sinn und Zweck des Kinderabzugs ja nicht die steuerliche Berücksichtigung aller Verpflichtungen der Eltern gegenüber den Kindern ist. Die Abzüge sind eigentlich dafür da, um die finanziellen Verpflichtungen vom Einkommen abziehen zu können. Das Geld, das den Eltern nicht mehr zur Verfügung steht, wird mit diesem Abzug berücksichtigt, und nicht alle weiteren Verpflichtungen, die man als Eltern gegenüber den Kindern hat – sei es die Zeit oder die Pflege oder die Liebe, die man ihnen entgegenbringt. Und wenn man jetzt die Abzüge in der Schweiz vergleicht, so sind wir Spitzenreiter zusammen mit den Kantonen Tessin und Genf. Und der Finanzdirektor hat ja bereits vorhin gesagt, dass Zug auf dieser Liste bei den Familien mit zwei Kindern absolut an der Spitze ist mit einem Index von 41,3 Punkten. Er empfiehlt dem Rat, diesem Antrag nicht stattzugeben, da mit den folgenden Anträgen über den Eigenbetreuungs- und Fremdbetreuungsabzug ja faktisch auch ein Kinderabzug von 11'000 Franken resultiert.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 58 : 11 Stimmen abgelehnt.

§ 33 Abs. 1 Ziff. 3 Bst. b

René **Bär** beantragt im Sinne einer Gleichstellung und in Anbetracht, dass wir die Abzüge von 50' auf 70'000 Franken aufstocken würden, die Abzüge auch bei der AHV/IV von 50' auf 70'000 anzuheben, damit eine gleichmässig Behandlung der einzelnen Sätze möglich wird. Denn dann würden ja die 50'000 ohne weiteres wegfallen. Sein Antrag lautet, bei Bst. b *die 50'000 Franken auf 70'000 zu erhöhen*.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass dieser AHH/IV-Abzug ein Unikum ist. Er möchte erklären, wie er vor fünf Jahren ins Gesetz gekommen ist. Wir haben in der Kommission verschiedenste Modell durchgerechnet und geschaut, wie sich die Gesetzesrevision auswirkt. Unter Anderem war Folge davon, dass durch die volle Besteuerung der Renten – insbesondere der AHV-Renten – es einzelne Fälle gegeben hätte, die eine höhere Steuerbelastung erhalten hätten, wenn wir da nichts getan hätten. Dieser AHV-Abzug war das Resultat dieser Überlegungen. Wir haben in der Kommission beschlossen, dass kein Steuerpflichtiger im Kanton Zug auf Grund der Gesetzesrevision 2000 mehr Steuern bezahlen soll. Und wir haben das kompensiert mit diesem AHV-Abzug für diese kleineren Einkommen. Das war also ein eigentlicher Klimmzug. Der Abzug selbst ist aus Steuerharmonisierungsüberlegungen problematisch, ja sogar in Frage zu stellen. Aber er sollte wirklich nur dort Entlastung bringen, wo unter Umständen sonst eine Mehrbelastung entstanden wäre. Deshalb beantragt der Kommissionspräsident, den Abzug so beizubehalten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass dieser Antrag auch nicht Beratungsgegenstand in der vorberatenden Kommission war. Er ist jetzt neu aufgebracht worden. Er empfiehlt dem Rat, generell bei 50'000 Franken zu bleiben, auch bei den weiteren Anträgen. Dann wäre auch das Verfahren bei der Veranlagung viel einfacher, wenn

wir nur eine Grenze haben und nicht zwei, drei verschiedene. Er plädiert deshalb für Ablehnung dieses Antrags.

→ Der Rat folgt dem Antrag von René Bär lediglich mit 2 Stimmen.

§ 33 Abs. 1 Ziff. 5

Martin B. **Lehmann** beantragt im Namen von SP-Fraktion und AF folgende Änderung: *Die Grenze des Reineinkommens soll von 50'000 auf 70'000 Franken erhöht werden.*

Begründung: Es ist eine unumstössliche Tatsache, dass die zugerische Steuerpolitik zu einer Verknappung und Verteuerung des Bodens und damit auch zu hohen Wohnungsmieten führt. Die Zeche dafür zahlen alle Mieterinnen und Mieter. Während der Vermieter Hypothekarzinsen und Unterhaltskosten unabhängig von einer Reineinkommensgrenze steuerlich absetzen darf, kann der Mieter den Abzug nur bis zu einem Reineinkommen von 50'000 Franken vornehmen. Der Mietzinsabzug soll aber nicht nur eine Gleichstellung zwischen Mietern und Hauseigentümern gewährleisten. Ein Mietzinsabzug, der diesen Namen verdient, muss auch für den breiten Mittelstand der Mieterinnen und Mieter gelten. Zudem moniert auch die Regierung zu Recht, dass Abzüge in der Steuergesetzgebung möglichst in sich kohärent zu gestalten sind. Und nachdem die Reineinkommensgrenze bei den Kinderbetreuungsabzügen auch auf 70'000 Franken angehoben werden dürfte, macht eine entsprechende Anpassung beim Mietzinsabzug durchaus Sinn. Dieser Antrag hätte übrigens beim Kanton einen Steuerausfall von 1,2 Mio. Franken zur Folge.

Daniel **Grunder**: Die FDP-Fraktion macht dem Rat beliebt, den Mieterabzug wie bisher bis zu einem Reineinkommen von 50'000 Franken zu belassen. Dies hat folgenden Grund: Die FDP will, dass die jungen Familien gezielt entlastet werden. Deshalb stehen wir auch ein für die Einführung des Eigenbetreuungsabzugs sowie für den Fremdbetreuungsabzug und die Erhöhung der Einkommenslimiten. Wir wehren uns aber, wie bereits beim generellen Sozialabzug für die Kinderabzüge, gegen eine Erhöhung, die mit dem Giesskannensystem gewährt wird. Bereits vor fünf Jahren war das Thema des Mieterabzugs sehr umstritten. Es geht unseres Erachtens nicht, dass man jetzt im Rahmen dieser Teilrevision wieder am System zu schrauben beginnt. Es gilt zudem zu beachten, dass wenn der Mieterabzug bis zur Einkommensgrenze von 70'000 Franken gewährt würde, 75 % der Steuerpflichtigen profitieren würden. Das sind aber viel mehr Personen, weil es viel mehr Mieter gibt als Familien mit Kindern. Aus diesen Gründen beantragen wir, bei der geltenden Version zu bleiben.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Kommission diese Frage ebenfalls diskutiert und sich mit 11 : 2 Stimmen gegen eine Erhöhung der Reineinkommensgrenze ausgesprochen hat.

Martin B. **Lehmann** ist der Meinung, das Votum von Daniel Grunder grenze an eine gewisse Unanständigkeit. Bei einem Steuerausfall von knapp über einer Million

Franken das zu monieren angesichts von Tausenden von Mieterinnen und Mietern, wenn wir wissen, dass dieser in wenigen Minuten mit einem Antrag kommt, die wirtschaftliche Doppelbelastung nochmals um bis zu 15 Millionen zu entlasten.

Andrea **Hodel** glaubt, es habe nichts mit Anstand oder Unanstand zu tun. Es hat damit zu tun, dass wir über verschiedene Ansichten argumentieren.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte dem Rat auch bei diesem Abzug beliebt machen, bei 50'000 Franken zu bleiben. Wenn man sich zurück erinnert an die letzte Steuergesetzrevision, so wurde ja dieser Abzug mit einem Klimmzug von den allgemeinen Abzügen zu den Sozialabzügen transferiert. Nur deshalb ist er stehen geblieben. Daniel Grunder hat es bereits gesagt: Bei 70'000 Einkommen profitieren 73 % der Steuersubjekte von einem solchen Abzug. Da kann man doch nicht mehr von einem Sozialabzug sprechen.

→ Der Rat stellt sich mit lediglich 13 Stimmen hinter den Antrag der SP-Fraktion, womit er abgelehnt ist.

§ 33 Abs. 2

Alois **Gössi** beginnt mit zwei Zitaten. «Die Familien sind nicht durch Familienzulagen im Giesskannensystem zu unterstützen, sondern durch gezielte, kinderabhängige steuerliche Erleichterungen.» «Wir begrüßen diese kinderspezifischen Steuerentlastungen für die Familien. Beim Kinderbetreuungsabzug würden wir sogar noch ein Bisschen weiter gehen und für die nachgewiesenen Kosten einen Abzug bis maximal 8'000 Franken geltend machen.» Die SP-Fraktion geht mit ihrem Antrag nicht so weit. *Wir unterstützen den Antrag der vorberatenden Kommission, dass das maximal mögliche Reineinkommen für den Fremdbetreuungsabzug von 50' auf 70'000 Franken erhöht wird. Aber zusätzlich fordern wir, dass bis maximal 7'000 Franken Betreuungskosten abgezogen werden können, im Gegensatz zu den bisherigen 3'000 Franken.* Und nicht 8'000 Franken wie im vorherigen Zitat. Wir sind im Kanton Zug massiv schlechter gestellt als in anderen Kantonen. Es gibt nur noch zwei Kantone, die eine Begrenzung im Bereich des Reineinkommens kennen. In allen anderen Kantonen können die Kosten für die Fremdbetreuung unabhängig vom Reineinkommen abgezogen werden. Hier haben wir einen grossen Nachholbedarf. Der Votant möchte das Argument vom massiven Ungleichgewicht dieses Steuerpakets nicht mehr wiederholen. Mit einer Zustimmung ist das Ungleichgewicht immer noch vorhanden, aber es nähme ab. – Übrigens will die FDP Schweiz einen Kinderbetreuungsabzug von 8'000 Franken. Wir geben uns mit unserem Antrag mit 7'000 zufrieden. Die SVP kann sich ruhigen Gewissens unseren Anträgen anschliessen. Das Zitat, wonach Familien nicht durch Familienzulagen im Giesskannensystem zu unterstützen seien, sondern durch gezielte, kinderabhängige steuerliche Erleichterungen, stammt aus ihrer Wahlplattform 2003-2007. Wir können uns den SVP-Wahlzielen in diesem Bereich anschliessen. Die SP-Fraktion empfiehlt Zustimmung zu den Anträgen.

Louis **Suter** hält fest, dass sich die CVP über die Berücksichtigung der Anliegen der Interpellation Arnold freut und sie sich für die Einführung des Eigenbetreuungsabzugs bei der Regierung bestens bedanken möchte. Damit wird ein altes Anliegen der CVP verwirklicht. Im Gegensatz zur Regierung erachtet unsere Fraktion die Höchstgrenze für die Abzugsberechtigung für die Kinderbetreuung von 50'000 Franken als zu tief. Der Votant hat deshalb in der Kommission den Antrag gestellt, der Betrag soll für den Eigen- wie auch für den Fremdbetreuungsabzug um 20'000 auf 70'000 Franken erhöht werden. Die CVP erachtet es als wichtig, dass der Staat der Familienförderung mehr Beachtung schenkt und gewillt ist, die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern. Nach der Ablehnung des eidgenössischen Steuerpakets durch das Stimmvolk ist es deshalb umso notwendiger, dass auch Familien mit mittleren Einkommen berücksichtigt werden. Diese Erhöhung würde auch eine Entlastung für jene Familien bringen, die bei der bisherigen Steuerreform nicht zu den besonders bevorzugten Bevölkerungsschichten gehörten. In Anbetracht der hohen Lebenshaltungskosten in unserem Kanton ist das umso angebrachter. Trotz NFA erachten wir die zu erwartenden Steuerausfälle von je ca. einer Million Franken für den Kanton und die Gemeinden als tragbar. Von denjenigen, welche diese Erhöhung auf 70'000 Franken ablehnen, wird die Tauglichkeit als Sozialabzug in Frage gestellt, weil dadurch eine Mehrheit von diesen Abzügen profitiert. Wie dem Stawiko-Bericht zu entnehmen ist, stellt sich diese Frage jedoch auch bei 50'000 Franken. Auch mit dieser Regelung könnte mehr als die Hälfte von den Abzügen profitieren.

Deshalb noch ein Wort zum Votum von Stephan Schleiss, es handle sich um fragwürdige Sozialabzüge. Louis Suter möchte darauf hinweisen, dass wir es hier in § 33 diskutieren. Und bei Abs. 1, Ziff. 1 Bst. a können alle natürlichen Steuersubjekte unter dem Titel Sozialabzug das Recht auf einen persönlichen Abzug geltend machen. Die Interpretation, wie ein Sozialabzug gemacht werden kann, lässt also verschiedene Möglichkeiten zu. Umso mehr relativiert sich natürlich in dieser Hinsicht die Bedeutung dieses Arguments. Andererseits verbessert diese Erhöhung der Abzüge auch den nötigen Ausgleich in politisch wie sozialer Hinsicht, indem nämlich dadurch sowohl die juristischen wie auch die natürlichen Personen im Speziellen von diesen Abzügen profitieren können. Die CVP freut sich deshalb sehr, dass auch die Stawiko – unser finanzielles Gewissen – dem Antrag der vorberatenden Kommission und somit auch unserem Anliegen auf Erhöhung der Höchstgrenze zustimmt. Viele Familien würden sich über eine Unterstützung bei der nachfolgenden Abstimmung freuen.

Felix **Häcki**: Es ist schon erstaunlich, im Kanton Zug sind über 70 % der Steuersubjekte wirtschaftlich Not leidend. Wer hätte das gedacht? Wie sieht es dann im Rest der Schweiz aus? Wir haben vom Finanzdirektor gehört, dass wir im Steuerindex bereits bei den Familien ganz massiv besser stehen als der grösste Teil der Schweiz. Wir sind also nicht schlechter gestellt. Bei über 70 % Steuersubjekten, die nun beim Sozialabzug berücksichtigt werden sollen, kann man nicht mehr von einem Giesskannensystem sprechen, sondern man muss eine Bewässerungsanlage als Vergleich herbeiziehen. Der Votant ist erstaunt. Die linke Ratseite jammert immer, dass wir den Steuerwettbewerb ankurbeln. Ja was machen wir denn, wenn wir den Begriff Sozialabzug dermassen strapazieren? Das ist doch nichts Anderes als – gesamtschweizerisch gesehen – den Steuerwettbewerb ankurbeln. Und er ist überzeugt: Auf Grund des Steuerharmonisierungsgesetzes werden wir noch Schwierigkeiten erhalten, wenn wir hier auf 70'000 Franken gehen. Dann werden vielleicht auch noch andere Sozialabzüge unter die Lupe genommen und es wird ein schlechter Dienst am Kanton Zug sein, hier die Abzugsberechtigung auf 70'000 zu setzen. Felix Häcki

beantragt deshalb, die Abzugsberechtigung auf 50'000 zu belassen, wie das auch die Regierung fordert.

Daniel **Grunder** stellt fest, dass sich für einmal die Anträge der FDP-Fraktion beinahe mit jenen der Linken decken. Wie im Eintretensvotum ausgeführt, haben wir gegen die in der Fassung der vorberatenden Kommission beantragten Änderungen im Zusammenhang mit dem Eigen- und Fremdbetreuungsabzug keine anderen Anträge und unterstützen hier auch das Anliegen der linken Ratseite. – Zu den zitierten Forderungen der FDP Schweiz. Die FDP Zug sieht in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf mehr, weil in Zug diese Forderungen bereits umgesetzt wurden. Wir haben von Gregor Kupper und Peter Hegglin vorhin gehört, dass die allgemeinen Kinderabzüge im Kanton Zug mit 8'000 Franken im schweizerischen Vergleich unschlagbar hoch sind und deshalb zusammen mit dem nun eingeführten Abzug insgesamt 11'000 Franken betragen für Einkommensklassen bis und mit 70'000 Franken Reineinkommen. Die Forderungen der FDP Schweiz sind deshalb bereits umgesetzt oder werden das nun mit der Unterstützung der FDP Zug sein.

Berty **Zeiter** hält fest, dass die AF die Heraufsetzung der Reineinkommensgrenze selbstverständlich begrüsst. Wir halten die Erhöhung von 50' auf 70'000 Franken sehr wohl für einen StHG-konformen Abzug. Denn nicht die Anzahl profitierender Familien ist ausschlaggebend, sondern die realen Unterstützungsbedürfnisse der Familien. Die Stawiko selbst schreibt und spricht ja von den hohen Lebenshaltungskosten im Kanton Zug. Und tatsächlich ist Zug schweizweit auch führend als teuerster Ort für Familien mit mittlerem Einkommen. Diese müssen darum stärker entlastet werden. Darum macht ihnen die AF zusätzlich den Antrag auf Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs in § 33 Abs. 2 sowie die Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs in § 33 Abs. 2^{bis} von der vorgesehenen 3'000 auf 7'000 Franken beliebt. Wir bleiben bei der Aussage, dass diese Steuergesetzrevision unausgewogen ist. Einer massiven Entlastung von privilegierten Unternehmen steht eine massiv kleinere Entlastung von Familien gegenüber. Der Effekt dieser Brosamen von 2 bis 3 Millionen Entlastung für Familien verpufft sehr schnell wieder, gerade weil die Steuergesetzrevision dazu führen wird, dass die Wohn- und Lebenskosten für Familien weiter ansteigen sowie die schon heute einsetzenden Familiensparprogramme zunehmen. Die Votantin verweist auf die Stadt Zug, die nach Steuerrabatten nun bei Musikschule, Kinderkrippe und Schulweg spart. Denken Sie an die Zukunft! Kinder sind unsere Zukunft. Entlasten Sie die Familien!

Martin **Stuber** findet das Votum von Felix Häcki so interessant, dass man es nochmals wiederholen sollte. Bei den Sozialabzügen will die SVP keinen Steuerwettbewerb, die sollten nicht durch den Wettbewerb zu tief runtergedrückt werden. Klarer kann man die SVP-Position nicht darlegen. Bei den Reichen und den Firmen soll der Steuerwettbewerb gelten und die Steuern möglichst tief runter, aber ja nicht bei den Sozialabzügen.

Felix **Häcki**: Das ist nun ganz typisch eine Verdrehung der Realität durch die Linken. Das ist ganz klassisch. Der Votant hat gesagt, wenn die Linken argumentieren, dass man im Steuerwettbewerb nicht aktiv sein soll, kann man nicht dafür sein, von 50' auf

70'000 hoch zu gehen. Er hat nicht gesagt, er sei gegen einen Steuerwettbewerb auf dieser Ebene. Aber hier wird einem von der linken Ratseite das Wort im Mund rumgedreht.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass zwei Anträge im Raum stehen. Der eine ist die Erhöhung dieses Abzuges von 3' auf 7'000, und zwar bei Fremd- und Eigenbetreuung. Diesen Punkt hat die Kommission auch diskutiert. Wir sind der Meinung, wir wollen jetzt diesen Eigenbetreuungsabzug in erster Linie mal ins Gesetz bringen, weil wir der Meinung sind, dass da tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Aber wir wollen auch nicht überborden. Die Kommission hat deshalb diese Erhöhung auf 7'000 Franken grossmehrheitlich mit 12 : 2 Stimmen abgelehnt.

Zur Reineinkommensgrenze. Die Grenze von 70'000 Franken war Gegenstand von heftigen Diskussionen und eines relativ knappen Entscheids, nämlich eines Stichentscheids durch den Votanten, dass der Betrag auf 70'000 Franken erhöht wird. Wir müssen zwei Sachen berücksichtigen: Auf der einen Seite sind es tatsächlich die Lebenshaltungskosten in Zug, und damit auch das höhere Lohnniveau im Kanton Zug. Wenn wir also mit anderen Kantonen vergleichen, müssen wir konsequenterweise in diesen Bereichen auch etwas höhere Summen ansetzen. Der zweite Punkt ist dann aber auch die Ausgewogenheit der Vorlage. Es schien uns sinnvoll, in diesem Segment etwas zu tun, um vielleicht gemäss linker Ratseite etwas weniger unausgewogen zu sein. Zu den Bedenken, dass eine Mehrheit diesen Abzug geltend machen kann, müssen wir berücksichtigen, dass in diesem Segment der Steuerpflichtigen mal sämtliche Studenten sind, sämtliche Lehrlinge und Rentner mit tiefen Einkommen. Diese alle kommen nicht in den Genuss von Kinderabzügen oder nur im absoluten Ausnahmefall. Deshalb hinkt dieser Vergleich, wenn man sagt, das sei ein Sozialabzug, den mehr als 50 % geltend machen könnten. Das ist ganz klar nicht der Fall. Es ist ein Abzug, der nur von tiefen Einkommen mit Kindern geltend gemacht werden kann. Deshalb ist dieses Argument nicht sehr stichhaltig. – Der Kommissionspräsident empfiehlt dem Rat im Sinne einer sinnvollen Familienpolitik auch im Steuerbereich, diesem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Grenze auf 70'000 zu erhöhen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte dem Rat beliebt machen, dem Antrag der Regierung zu folgen. Mit unseren Vorschlägen – 3'000 Franken Abzüge für Fremd- und Eingebetreuung – kommen wir mit indirekten Massnahmen sozial- und familienpolitisch dem entgegen, was vertretbar ist. Zusätzliche Massnahmen, die über die Steuern gemacht werden müssten, sollten unserer Meinung nach über die dringend notwendige Revision der Familienbesteuerung auf Bundesebene geschehen. Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat, die 3'000 Franken Abzug zu belassen und den Anträgen auf 7'000 Franken nicht zuzustimmen.

Zur Reineinkommensgrenze von 50' oder 70'000 Franken. Peter Hegglin weiss, dass er hier einen schwierigen Stand hat. Er hat es in der Eintretensdebatte schon erwähnt: Wenn Sie die Reineinkommensgrenze bei 70'000 Franken festsetzen, heisst das, dass ein Nettoerwerbseinkommen von 98'000 Franken zu Grunde liegt. Und das ist unserer Meinung nach sehr hoch. Und von diesem Einkommen zahlen Sie heute, wenn Sie eine Familie mit zwei Kindern sind, 2'300 Franken Steuern. Und wenn Sie nun den Anträgen der Kommission stattgeben, würden Sie diese Gruppe noch um 500 Franken entlasten und sie zahlt noch 1'800 Franken. Wir sind dann auf einem sehr hohen Stand. Vielleicht noch zu dem, was bei einem Reineinkommen

von 50'000 Franken zu Grunde liegt: Dort wäre das Nettoerwerbseinkommen bei 73'000 Franken – wobei das natürlich nur Richtgrössen sind. Also klar über dem Durchschnitt des zugerischen Einkommens. Deshalb die Empfehlung der Regierung, es bei 50'000 zu belassen.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass zuerst über die Erhöhung der Reineinkommensgrenze von 50' auf 70'000 Franken abgestimmt wird. In einer zweiten Abstimmung dann über die Erhöhung des Abzugs von 3' auf 7'000 Franken.

- ➔ Der Rat schliesst sich mit 47 : 21 Stimmen dem Antrag der Kommission an, die Reineinkommensgrenze bei 70'000 Franken festzulegen.
- ➔ Der Rat lehnt den Antrag von SP und AF, den Abzug auf 7'000 Franken zu erhöhen, mit 51 : 14 Stimmen ab.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

56. SITZUNG: DONNERSTAG, 26. JANUAR 2006
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.00 – 15.40 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

794 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Mitgliedern. – Der Rat hat bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers der zurückgetretenen Lilian Hurschler-Baumgartner nur 79 Mitglieder.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Othmar Birri, Kathrin Kündig und Regula Töndury, alle Zug; Thimo Hächler, Oberägeri; Andreas Hotz und Malaika Hug, beide Baar.

795 ÄNDERUNG DES STEUERGESETZES

Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1341.1/.2 – 11742/43), Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats (Nrn. 1341.3/.4 – 11818/19), Berichte und Anträge der Kommission (Nrn. 1341.5/.6 – 11864/65) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1341.7 – 11910).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 793)

DETAILBERATUNG

§ 33 Abs. 3 (neu)

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF zu § 33 einen Antrag für einen neuen Abs. 3 haben, und zwar zur Freiwilligenarbeit. Zuerst möchte sie aber ihre Interessenbindung offen legen: Sie ist in der Verbandsleitung des Spielgruppenbereichs,

und zwar ist sie vom kommunalen bis nationalen Gremium in den Vorständen tätig und ihre Freiwilligenarbeit umfasst pro Woche etwa 20 bis 30 %.

Die Alternativen stellen folgenden Antrag: *«Nachgewiesene Freiwilligenarbeit von mindestens 100 Stunden pro Jahr für gemeinnützige Organisationen kann mit einem Pauschalabzug von 3'000 Franken abgezogen werden. Der Abzug wird nur gewährt, sofern das Reineinkommen den Betrag von 70'000 Franken nicht übersteigt.»*

Begründung: Man kann auf verschiedene Arten etwas spenden, die eine Form ist mit Geld, eine andere aber, dass man Zeit für Freiwilligenarbeit spendet. Zahlreiche Menschen tragen mit gemeinnützigen Arbeitsleistungen zu einer solidarischen Gesellschaft bei, indem sie grosse Freiwilligenarbeit leisten. Sie sind heute benachteiligt. Denn das bisherige und das neue Steuergesetz ermöglichen nur, dass Spenden in Form von Geldleistungen oder Immobilien in Abzug gebracht werden können. Die Alternativen fänden es nur mehr als Recht, wenn auch Spenden in Form von Zeit – also Freiwilligenarbeit – abgezogen werden können. Mit unserem Antrag haben wir die Möglichkeit, den Wert der geschenkten Zeit ansatzweise zu anerkennen. Denn mit der jetzigen Regelung bezeugen wir, dass nur eine Geldspende einen Wert darstellt, der es verdient, in Abzug gebracht zu werden.

Für den Nachweis für geleistete Freiwilligenarbeit haben wir heute mit dem schweizerisch anerkannten Sozialzeitausweis ein sehr gutes Mittel in der Hand. Der Zuger Verein für Freiwilligenarbeit «Benevol» rechnet auch mit einer positiven Signalwirkung und somit mit mehr Freiwilligen, würde die Freiwilligenarbeit auf diese Weise verstärkt anerkannt. Denn sie wissen es alle selber, die Zahl der Menschen in der Freiwilligenarbeit hat markant nachgelassen, jene die noch so tätig sind, werden mit Anfragen überhäuft. Vergessen Sie zudem nicht, dass die Freiwilligen den Staat massiv entlasten, indem Sie Aufgaben übernehmen, die sonst von der öffentlichen Hand mit teils hohen Kosten geleistet werden müssten.

Wir schlagen eine Abzugsgrenze bei 70'000 Franken Reineinkommen vor, es soll analog sein zur Höhe der Abzugsgrenze für Kinderabzüge. Denn nicht die Zahl von potenziell begünstigten – 20, 30 oder 50 Prozent der Bevölkerung – soll ausschlaggebend für die Möglichkeit für Sozialabzug sein, sondern die reale finanzielle Belastung der Menschen. Und die ist für viele Zugerinnen und Zuger auf Grund der hohen Lebenskosten sehr hoch.

Ein ähnlicher Antrag wurde von Mitgliedern der SP, CVP und AF schon bei der letzten Steuerrevision gestellt. Ein Votant aus der FDP-Fraktion bat damals in einem eindrücklichen Votum, diesen Antrag zu unterstützen. Er meinte, dass schon manche zukunftssträchtigen Ideen nicht von Anfang an mehrheitsfähig waren und etwas Zeit brauchten. Doch diesen Antrag für Abzug bei einer ausgewiesenen Freiwilligenarbeit müsse man unterstützen. Ein Steuergesetz müsse auch den gesellschaftlichen Entwicklungen und Realitäten Rechnung tragen. Der Kanton Zug könne hier wegweisend sein. Der Antrag wurde leider mit 38 zu 36 Stimmen abgelehnt. Heute haben Sie wieder die Möglichkeit, hier nach fünf Jahren ein Zeichen zu setzen.

In § 33 (Sozialabzüge) ist auch ein Abzug für Freiwilligenabzug möglich. Der Abzug darf aber nur gewährt werden, sofern das Reineinkommen von 70'000 nicht überstiegen wird. Unser Antrag erfüllt dies. Darum bittet die Votantin den Rat, diesen Antrag zu unterstützen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass dieser Antrag allen bekannt ist. Es ist natürlich so, dass er eigentlich am falschen Ort gestellt wird. Wir haben eine Bundesgesetzgebung, die einen solchen Abzug ganz klar ausschliesst. Also müsste man im Steuerharmonisierungsgesetz oder allenfalls im Stiftungsrecht die erforderlichen Ände-

rungen vornehmen, damit das auch in den Kantonen eingeführt werden kann. Wir haben im StHG die normalen Abzüge abschliessend aufgezählt und haben nicht nur in diesem Bereich die Tendenz, alles zu den Sozialabzügen zu schieben. Hier haben wir aber eine Situation, wo das Stiftungsrecht geändert wurde, die Zuwendungen ausdrücklich nicht nur auf Geldleistungen, sondern auch auf Vermögenswerte ausgedehnt wurden. Hier hat die zuständige ständerätliche Kommission ganz klar ausgeschlossen, dass Arbeitsleistungen abgezogen werden können. Das heisst mit anderen Worten: Hier bewegen wir uns wirklich auf Glatteis. Das waren denn auch die Argumente, welche die Kommission überzeugt haben. Und obwohl dem Abzug an sich eine gewisse Sympathie entgegengebracht werden kann, hat die Kommission entschieden, den Antrag mit 11 : 2 Stimmen abzulehnen.

Stefan **Gisler** bittet den Rat, nicht in Formalismen zu denken und inhaltlich über diesen Antrag abzustimmen. Es ist nämlich so: Hätten wir den Antrag bei § 31 gestellt, wäre das nicht StHG-konform gewesen. Hingegen ist der Kanton Zug frei, seine Sozialabzüge selber zu bestimmen. Das wurde in der vorberatenden Kommission auch so besprochen, dass man den Antrag nicht bei § 31 stellen könne, aber allenfalls bei § 33. Das machen wir nun und wir haben auch eine Obergrenze eingeführt. Mit der Reineinkommensgrenze ist es wie beim Mietzins- oder beim Kinderabzug, es ist ein Sozialabzug, der möglich ist. Es hängt also von Ihrem Willen ab, ob Sie inhaltlich dieser Abzugsfähigkeit zustimmen oder nicht. Lehnen Sie also unseren Antrag nicht ab, weil es angeblich formal nicht geht! Der Votant hat sich selber bei der eidg. Finanz- und Steuerverwaltung klug gemacht: Bei § 31 geht es nicht, bei § 33 ist es eine mögliche Gratwanderung.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** bestätigt, dass es möglich wäre, bei § 33 diesen Abzug einzuführen. Es ist aber wie beim Mietzinsabzug quasi ein Klimmzug. Man muss eine Einkommensgrenze festlegen, damit er als Sozialabzug gilt. Der Votant möchte nicht gross ausholen, das Massgebende hat Gregor Kupper bereits gesagt. Der Finanzdirektor kann nur noch darauf hinweisen, wie es in anderen Kantonen aussieht. In keinem anderen Kanton ist ein entsprechender Abzug in den Steuergesetzen vorgesehen. Deshalb auch hier die Empfehlung, diesen Abzug nicht einzuführen.

→ Der Antrag wird mit 49 : 14 Stimmen abgelehnt.

§ 35 Abs. 4 / § 44 Abs. 2^{bis}

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion *beantragt, dass ausgeschüttete Gewinne – sofern die entsprechenden Beteiligungsverhältnisse vorliegen – sowohl bei der Einkommens- als auch bei der Vermögenssteuer nur zu 50 und nicht wie beantragt zu 70 % besteuert werden.* Dies betrifft §§ 35 Abs. 4 und § 44 Abs. 2^{bis} des Steuergesetzes. Begründung: Damit diese Betriebe und die Unternehmer tatsächlich auch wirkungsvoll entlastet werden können, bedarf es einer Entlastung von 50 % und nicht einer solchen von nur 30 %. Diese Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung stärkt die mittelständischen Betriebe und damit auch eine Vielzahl der Zuger Arbeitsplätze.

Stefan **Gisler** meint, die AF gehe in die andere Richtung. Sie stellt den Antrag auf Streichung von § 35 Abs. 4 sowie von § 44 Abs. 2^{bis} aus dem neuen Steuergesetz. Damit wollen wir die Besteuerung von Aktionären so belassen, wie es im heutigen Steuergesetz festgelegt ist, und auf die so genannte Milderung der Doppelbesteuerung verzichten.

Begründung: Im Prinzip müsste dieser Paragraph «Einführung des Doppelrabatts» heissen. Denn mit der Milderung der Doppelbesteuerung gibt der Kanton Zug einen 30-Prozent-Rabatt auf bereits heute äusserst tiefe Steuersätze. Es wird von bürgerlicher Seite suggeriert, das heutige Doppelbesteuerungssystem sei ungerecht und die armen Aktionäre würden zweimal über alle Massen zur Kasse gebeten. Der Votant stellt aber fest, dass weder in der Vorlage noch in den Kommissionsberichten reife Modelle vorhanden sind, die eine echte Doppelbelastung rechnerisch belegen. Das System ist auch nicht entscheidend, sondern die Höhe der Steuersätze. Und weil Zug schweizweit sehr, sehr, sehr tiefe Steuersätze für natürliche und juristische Personen hat, ist die Gesamtsteuerlast für Aktionäre in Zug auch ohne «Milderungs-Rabatt» sehr, sehr, sehr tief.

In den Kommissionsmaterialien *gibt* es einen Kantonsvergleich. Bezeichnenderweise wurde die Stadt Zug darin mit Hergiswil, Freienbach und Meggen verglichen – nicht gerade schweizerisch repräsentativ – aber Zug lag immerhin weit vor Meggen. Aufschlussreich waren aber die Vergleichsvoraussetzungen: Steuerbares Aktionärseinkommen 1,39 Mio., steuerbares Aktionärsvermögen 15 Mio. Das zeigt doch, wer entlastet wird! Jene, die viel bekommen und viel haben. Von einem linearen Rabatt profitieren immer die Reichsten frankenmässig am meisten. Im Vergleich zu den hohen Steuereinnahme-Verlusten von rund 20 Millionen Franken würden also die kleinen KMU bzw. KMU-Unternehmer relativ geringfügig entlastet. Da kann Daniel Grunder noch lange das Gegenteil behaupten. Zudem sind Kleinaktionäre vom Rabatt de facto ausgeschlossen: Es braucht nämlich 5 % Aktien-Anteil oder Aktien mit Verkehrswert von mindestens 5 Mio. Franken. Wir beseitigen mit diesem Gesetz also keine steuerrechtliche Ungerechtigkeit, sondern senken einfach erneut Steuern für steuerrechtlich schon heute Privilegierte. Solche Steuersenkungen sind – das wurde beim Eintreten dargelegt – unnötig, lokal ungerecht und national wie global unsolidarisch. Die Mutter aller Doppelbesteuerungs-Milderungen in der Schweiz ist das so genannte Nidwaldner-Modell. Die Folge dort: Auf Grund der Steuerausfälle bei den besser Verdienenden und Vermögenden wurde der Mittelstand stärker belastet. Wollen wir auch den Mittelstand in Zug stärker belasten?

Stephan **Schleiss** spricht jetzt nicht für die SVP-Fraktion, sondern als Verfasser der Motion betreffend Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Einkommens- und Vermögenssteuer. Wie bereits in der Eintretensdebatte angekündigt, hätte er dieselben Anträge vorgebracht wie Daniel Grunder. Er verzichtet aber darauf und beschränkt sich auf die Begründung.

1. Die wirtschaftliche Doppelbelastung ist wie die Kapitalsteuer ein steuersystematisches Unding. Falsche Steuersysteme setzen fatal falsche wirtschaftliche Anreize, zum Beispiel indem sie investitionshemmend sind oder das Ausschüttungsverhalten der Unternehmen verzerren.

2. Die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung betrifft nicht etwa nur Grossinvestoren, sondern primär viele Gewerbetreibende, die ihr Geschäft in Form einer AG oder GmbH führen. Denken Sie daran, dass die KMU das Rückgrat unserer Wirtschaft ausmachen. 75 % aller Arbeitnehmer in der Schweiz arbeiten in einer KMU.

3. Die offensichtlichen Nachteile falscher wirtschaftlicher Anreize führen dazu, dass die Systeme im Steuerwettbewerb geändert werden. Über kurz oder lang wird die Doppelbelastung als staatliche Einnahmenquelle nicht zu halten sein. Darüber kann man sich freuen oder auch nicht. Tatsache ist aber, dass in diesem Bereich der Steuerwettbewerb zurzeit voll spielt. Wenn Sie im Bericht des Regierungsrats auf S. 10 einen Blick auf die Zusammenstellung werfen, werden Sie feststellen, dass bereits sieben Kantone eine Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beschlossen haben. In weiteren Kantonen laufen entsprechende Bemühungen. Es kann keine Rede davon sein, dass der Kanton Zug den Wettbewerb anheizen würde.

4. In der gleichen Zusammenstellung können Sie ersehen, dass sämtliche Kantone mit einer Milderung der Doppelbelastung bei der Einkommenssteuer einen Rabatt von 50 % gewähren. Mit einem Rabatt von bloss 30 % riskieren wir, dass ein Nachziehen in zwei oder drei Jahren nötig wird.

5. Die Schätzung der Einnahmehausfälle ist sehr schwierig, weil sich die Akteure nicht statisch verhalten. Aus Sicht einer seriösen Verwaltung muss man diese Schätzunsicherheit mit eher konservativen Annahmen auffangen. Das wird vom Kantonsrat auch so in jeder Budgetdebatte verlangt. Konkret geht es um die Frage, welche Wachstumsimpulse von einer Milderung der Doppelbelastung ausgehen und wie die Steuerpflichtigen ihr Ausschüttungsverhalten ändern. In der NZZ stand am 25. Januar 2005 – also vor fast genau einem Jahr – in einem Artikel über den Vorschlag des Bundesrats zur Unternehmenssteuerreform folgender Satz: «In einer wissenschaftlichen Studie von Prof. Christian Keuschnigg (Universität St. Gallen) wurde aufgezeigt, dass die Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbelastung spürbare Wachstumsimpulse auslösen würde.» Und am 14. Mai 2005 war ebenfalls in der NZZ zu lesen, dass Vertreter von Avenir Suisse und Seco die Auffassung teilen, «dass die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung Wachstumsimpulse auslösen würde.» Weiter schrieb der Regierungsrat des Kantons Luzern, als ein entsprechender Vorstoss im Grossen Rat behandelt wurde: «Umgekehrt ist es ausserordentlich schwer, die Steuerausfälle zu beziffern, die mit der Einführung dieser neuen Bestimmungen verbunden sein könnten. Besonders Klein- und Mittelbetriebe mit ihren personenbezogenen Aktionärsstrukturen sind in ihrem Ausschüttungsverhalten sehr flexibel. Das haben bereits die Jahre 1999 und 2000 mit ihren Bemessungslücken deutlich gemacht. Die neuen Regeln werden im Vergleich zum geltenden Recht Ausschüttungen stark begünstigen. Umgekehrt werden die Löhne von mitarbeitenden Aktionären/Aktionärinnen stagnieren oder sich gar zurückentwickeln.» Der Votant ist deshalb der Auffassung, dass sich die Ausfälle über die Zeit stark reduzieren. Er empfiehlt dem Rat, den Antrag von Daniel Grunder und der FDP-Fraktion zu unterstützen.

Gregor **Kupper** fragt, warum wohl auf Bundesebene Räte bei der Unternehmenssteuerreform Massnahmen ergreifen wollen. Warum haben andere Kantone einen solchen Abzug eingeführt? Es dürfte wohl klar sein, dass hier tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Der Kanton Zug übt also hier keine Vorreiterrolle aus, sondern er versucht, das umzusetzen, was offensichtlich langsam Allgemeingut wird. Und unser Regierungsrat schlägt uns sogar eine sehr moderate Lösung vor mit diesen 70 Prozent. Er hat wahrscheinlich bewusst eine Mittellösung gesucht, weil wir wissen, dass im Kanton Zug eben die Steuerbelastung eben schon tief ist. Weil wir wissen, dass der NFA auf uns zukommt, dass wir hier also nicht einfach grosszügig irgendwelche Geschenke verteilen können. Wenn jetzt die FDP- und die SVP-Fraktion sogar auf 50/50 herunter gehen möchten, hat der Votant den Eindruck, dass der Bogen doch

langsam überspannt wird. Wenn sich in den nächsten Jahren zeigen sollte, dass tatsächlich Handlungsbedarf vorhanden ist, noch weiter herunter zu gehen, haben wir ein zweites Paket und können die Sache nochmals zur Sprache bringen. Wir wissen allerdings heute schon, dass der Kanton Schwyz offensichtlich mit einer Entlastung von 75 % anfahren will. Gregor Kupper meint aber, wir sollten heute eine mehrheitsfähige Vorlage bauen und sollten bei der Lösung des Regierungsrats und der Mehrheit der Kommission bleiben und den Abzug mit dem 70/70er-Modell einführen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte noch daran erinnern, weshalb man überhaupt die Unternehmenssteuerreformen begonnen hat zu diskutieren. Das war in der Phase der wirtschaftlichen Stagnation, und die Überlegung war, Unternehmensverantwortliche steuerlich zu entlasten, damit sie mehr unternehmerisch tätig werden. Es geht da nicht darum, generelle Steuersenkungen vorzunehmen. Deshalb ist auch bei unserem Vorschlag die Mindestbeteiligung von fünf Prozent oder fünf Millionen genannt, um überhaupt in diesen Genuss zu kommen. Man sollte in der Argumentation schon auch ein wenig vorsichtig sein, wenn man Vorwürfe macht an Leute, die grosse Vermögenswerte in Form von Aktien haben. Das sind ja gerade die Personen, die mit ihren Investitionen das wirtschaftliche Fortkommen garantieren, die ihr Geld investieren, damit wieder Arbeitsplätze generiert werden können. Solche Leute soll man also nicht allzu hart kritisieren. Der Finanzdirektor teilt die Meinung des Kommissionspräsidenten, dass wir mit der Entlastung von 30 Prozent eine sachliche Grösse haben. Wenn Sie weiter gehen, so ist das in Anbetracht der Konkurrenzsituation, weil man sieht, dass jetzt Schwyz und scheinbar auch Glarus weiter gehen. Wir sollten aber jetzt nicht überdrehen, sondern mal einen ersten Schritt machen und dann bei der Bearbeitung des zweiten Pakets, wenn wir wissen, wie hoch die NFA-Mehrbelastung ist, nochmals darüber befinden und allenfalls einen anderen Prozentsatz festlegen. Peter Hegglin empfiehlt dem Rat, beim Vorschlag von Regierung und Kommission zu bleiben.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass drei Anträge vorliegen. Der Antrag von Regierungsrat, Kommission und Stawiko, die Besteuerung auf 70 Prozent festzulegen. Dann der Antrag der FDP-Fraktion, unterstützt von Stephan Schleiss, die Besteuerung auf 50 Prozent festzulegen. Und schliesslich der Antrag der AF, das Steuergesetz hier beim status quo zu belassen. Es kommt die Empfehlung 10 des Büros des Kantonsrats vom 25. August 2005 zur Anwendung, wonach vorerst die Anträge zu bereinigen sind, die eine Änderung des materiellen Rechts vorsehen. Es steht dann fest, wie die neue Regelung aussehen könnte. Diese bereinigte Regelung ist dem Antrag gegenüber zu stellen, am geltenden Recht festzuhalten.

- 34 Stimmen des Rats wollen mit 70 Prozent besteuern, 34 Stimmen mit 50 Prozent. Die Vorsitzende gibt den Stichentscheid für 70 Prozent.
- Der Antrag der AF, es beim geltenden Recht zu belassen, wird mit 57 : 13 Stimmen abgelehnt, wodurch die Besteuerung auf 70 Prozent festgelegt wird.

§ 62 Abs. 3 & 4

Gregor **Kupper** verweist auf den Stawiko-Bericht, wo man eine Grafik findet, die erläutert um was es geht bei dieser Aufschublösung oder sofortigen Abrechnung von stillen Reserven, wenn ein Vermögensgut von einer normal besteuerten Gesellschaft in eine privilegierte übertragen wird. Die Kommission war in dieser Frage anfänglich unsicher. Man wollte abgeklärt haben, wie es in anderen Kantonen aussieht. Es ging aber auch um die Frage, ob eine Aufschublösung von Steuerverwaltung überhaupt machbar ist. Wir haben festgestellt, dass in anderen Kantonen mit einer Ausnahme alle für die sofortige Abrechnung sind. Dass aber eine Aufschublösung grundsätzlich möglich ist. In Anbetracht der Steuerattraktivität und Wirtschaftsfreundlichkeit in Zug hat sich die Kommission grossmehrheitlich für die Aufschublösung ausgesprochen. Das heisst, dass man ein solches Wirtschaftsgut steuerlich privilegiert übertragen kann, nicht abrechnen muss und eine Sperrfrist von zehn Jahren abwarten muss. Wenn diese eingehalten wird, entfällt die Besteuerung der stillen Reserven, die auf die privilegiert besteuerte Gesellschaft übertragen wurden. Die Regierung hält an ihrem Antrag fest. Der Rat muss zwischen diesen beiden Möglichkeiten entscheiden.

Peter **Dür** hält fest, dass dieser relativ komplexe Sachverhalt in der Stawiko detailliert diskutiert wurde. Wir haben dann auch noch den Chef der Steuerverwaltung, Guido Jud, einbestellt. Er hat uns die grafische Darstellung gezeigt, die Sie nun in unserer Vorlage finden. Eine Frage war ja, ob es einen Einfluss auf die Standortattraktivität habe, wenn wir sofort abrechnen. Er hat klar gesagt, nein, es habe keinen Einfluss, es sei kein relevantes Kriterium, das Firmen dazu bewegen könnte, ihren Standort bei uns zu finden. Wenn Sie einen schlanken Staat oder eine schlanke Steuerverwaltung wollen, müssen sie sofort abrechnen. Die Aufschublösung bringt einen erhöhten administrativen Aufwand. In regelmässigen Abständen müsste dann unsere Steuerverwaltung in den anderen Kantonen nachfragen, ob diese Firma überhaupt noch dort sei, ob noch eine einheitliche Führung bestehe, ob sich allenfalls die Rechtsform geändert habe und ob die übertragenen Vermögenswerte allenfalls veräussert wurden. Das ist sicher mühsam und ein Aufwand, der nicht nötig ist. Die Aufschublösung bringt zudem auch Unsicherheiten für die Firma. Es handelt sich um eine Eventualverpflichtung. Sie bringt aber ganz sicher Unsicherheiten für den Kanton, indem es einerseits nicht sicher ist, ob er diese Firma noch ausfindig machen kann, und wenn er das kann, ob sie zu diesem Zeitpunkt noch fähig ist zu zahlen. Das hat möglicherweise auch Gerichtsverfahren zur Folge. Stimmen Sie deshalb für eine sofortige Abrechnung!

→ Der Rat beschliesst mit 57 : 7 Stimmen die sofortige Abrechnung.

§ 75

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass wir eigentlich im Rahmen des ersten Steuerpakets über diesen Paragraphen gar nicht debattieren sollten. Sie erinnern sich: Die Alternativen haben eine NFA-Motion hängig. Die vorberatende Kommission beschloss an ihrer ersten Sitzung, alle NFA-relevanten Vorstösse im zweiten Paket unterzubringen. Doch dann schiebt die Regierung einen zentralen Punkt unserer Motion – § 75 – zwischen der ersten und zweiten Kommissionssitzung ohne öffentli-

che Vernehmlassung ins erste Paket. Damit wird die Motionsbeantwortung im zweiten Paket zur Farce. Das ist ein fragwürdiges Vorgehen. Und damit die AF ihre eigene Motion nicht gleich noch selbst für nicht erheblich erklärt, sehen wir uns gezwungen, hier nicht nur gegen Steuersenkung anzutreten, sondern sogar für eine Erhöhung der Kapitalsteuer zu plädieren.

Im Jahr 2000 nahm Zug noch rund 64,5 Mio. Franken über die Kapitalsteuer ein. Für 2006 sind noch 15,8 Mio. budgetiert. Das sind 40 Mio. Franken Einnahmeausfälle, die auch nicht durch den Zuzug von tausenden von Firmen wettgemacht werden konnten. Die jetzt vorgeschlagene Senkung der Kapitalsteuer für Holdings würden Kanton und Gemeinden weitere 7,4 Millionen Franken kosten. Es wäre ein Affront, dass gerade die Firmen, welche Zug ein hohes Ressourcenpotenzial und somit eine hohe NFA-Rechnung bescheren, immer weniger Steuern zahlen. Die AF stellt daher den Antrag, dass § 75 Abs. 1 Satz 2 wie folgt heissen soll: *«Für gemischte Gesellschaften beträgt sie 0,2 Promille, mindestens jedoch 250 Franken, für Domizilgesellschaften und diesen gleichgestellte juristische Personen 0,15 Promille, mindestens jedoch 250 Franken, und für Holdinggesellschaften 0,15 Promille mindestens jedoch 250 Franken.»* Das ist eine moderate Erhöhung – und zwar zurück auf die Steuersätze vor der Steuergesetzrevision 2001. Die brächten Kanton und Gemeinden bei konservativer Schätzung rund 20 bis 25 Millionen Mehreinnahmen. Das würde besonders den Gemeinden Handlungsspielraum geben, damit die ZFA nicht zu einem Sparpaket verkommt.

Gesamtheitlich betrachtet bliebe Zug auch mit den vorgeschlagenen Erhöhungen der weitaus steuergünstigste Kanton für Unternehmen. Das so viel gefürchtete und zitierte Nidwalden hat laut Zuger Regierung eine Kapitalsteuer für Holdings von 0,25 Promille, also höher als die von den Alternativen angestrebten 0,2 Promille. Zug wäre auch international immer noch Spitze. Die Kapitalsteuer ist auch keine sterbende oder tote Steuer. Laut *economiesuisse* verschärfen z.B. Österreich und Portugal die Kapitalgewinnsteuer, Norwegen ist daran, sie einzuführen. Gregor Kupper argumentierte beim Eintreten, dass der Wegzug oder Nicht-Zuzug von Holdings Verluste bei den Dienstleistungsunternehmen, also für Wirtschaftsanwälte etc. habe. Zahlen dazu könne man nicht nennen, sagt die Regierung in der Vorlage. So bleibt das Ausmass oder eben Nicht-Ausmass solcher Verluste spekulativ. Entschuldigen Sie, aber auf Grund von Spekulationen stimmt Stefan Gisler keinen Steuersenkungen zu.

Daniel **Grunder** glaubt, dass es nachvollziehbar ist, dass die AF nicht gleich Totengräber ihrer eigenen Motion spielen will. Doch dass die Regierung sehr kurzfristig die Reduktion der Kapitalsteuer für Holdinggesellschaften in die erste Teilrevision verschoben hat, zeigt eben gerade eine weitere zentrale Qualität des Standorts Zug, nämlich die Flexibilität sowohl der Verwaltung als auch der Regierung. Der Votant hat beim Eintreten ausgeführt, dass die Steuerbelastung von Holdinggesellschaften ein ganz wesentliches Element für die Standortpolitik ist, für die Ansiedlung von neuen Gesellschaften und damit auch für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Er bittet den Rat deshalb, dem Antrag der AF, die Steuerbelastung für Holdinggesellschaften gar zu erhöhen, nicht zuzustimmen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** bestätigt, dass die Regierung schnell gehandelt hat. Es ist aber falsch, dass wir die Gemeinden nicht informiert hätten. Zug und Baar – die beiden Gemeinden, die massgeblich davon betroffen sind – haben wir informiert und sie wussten, dass wir mit einer entsprechenden Vorlage kommen. Und wenn Sie die

Vorlage anschauen und auch die Grafiken betrachten, sehen Sie, dass unser Antrag begründet ist. Wir überdrehen den Steuerwettbewerb ja auch hier nicht, sondern wir ziehen nach. Sie sehen, es gibt andere Kantone, die sind sogar noch weiter gegangen bei der Senkung der Kapitalsteuer. Wir sind nicht so weit gegangen, haben uns aber wieder auf ein Niveau gebracht, das zu vertreten ist. Und dann ist natürlich schon eine internationale und nationale Tendenz ersichtlich, die in die Richtung geht, dass die Kapitalsteuer immer tiefer geht und wahrscheinlich irgendwann einmal abgeschafft wird. Wir werden vermutlich auch einmal vor der Frage stehen, ob sie abgeschafft werden soll. Andere Kantone haben das ja faktisch schon getan. Der Finanzdirektor möchte zum Schluss noch beim Votum von Daniel Grunder anknüpfen, der gesagt hat, dass diese Holdinggesellschaften auch eine Türöffnerfunktion haben. Sie kommen einmal, haben einen Standort hier; meistens weitet sich das dann aus und ergibt einen Standort mit mehreren Arbeitsplätzen und damit eben auch wieder eine Basis für die wirtschaftliche Entwicklung. – Peter Hegglin möchte dem Rat empfehlen, dem Antrag von Kommission und Regierung zu folgen.

→ Der Antrag der AF wird mit 58 : 10 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1341.8 – 11938 enthalten.

796 MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND KANTONALE STRUKTURREFORM ZUR LANGFRISTIGEN SICHERUNG VON QUALITÄT UND EFFEKTIVITÄT DER ÖFFENTLICHEN AUFGABEN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1303.2 – 11887).

Christian **Siegwart** ist natürlich enttäuscht von der Antwort der Regierung. Er hat sich ein mutigeres, aktiveres Vorgehen gewünscht und gehofft, dass die Gunst der Stunde genutzt wird. Zu einer Zeit, da Aufgaben und Finanzströme zwischen Bund, Kanton und Gemeinden neu geregelt werden, sollte Grundsätzliches, sollten auch die Strukturen unserer Gemeinwesen hinterfragt werden. Stattdessen lehnt die Regierung unsere Motion ausgerechnet mit der Begründung ab, dass Kanton und Gemeinden durch NFA und ZFA bereits genügend herausgefordert seien. Wird da nicht der Bequemlichkeit halber eine Chance vertan? Der Votant ist zwar enttäuscht, aber nicht überrascht darüber, dass bei uns grössere Reformen vorläufig keine Chance haben. Vielleicht ist der Leidensdruck zu klein. Wenn schon eine sinnvolle Entflechtung der Aufgaben im Sozialbereich mit geballter bürgerlicher Kraft an den Absender zurückgewiesen wird, was käme da wohl bei einer Zusammenlegung von Gemeinden auf uns zu? Das ist Reformstau – nicht im rechtsbürgerlichen Wortgebrauch, der Deregulierung und Staatsabbau fordert. Sondern im Sinne, dass historisch gewachsene Strukturen ein bürgerliches Tabu bleiben. Uns geht es eben nicht

um Abbau staatlicher Leistungen. Uns geht es darum, dass alles versucht wird, um mit den vorhandenen Mitteln ein Optimum zu erreichen.

Es ist ja begrüßenswert, wenn Gemeinden auf freiwilliger Basis vermehrt zusammenspannen und gewisse Aufgaben gemeinsam angehen. Doch sie tun dies in der Regel eben erst dann, wenn es nicht mehr anders geht, als Reaktion, wenn Aufgaben zu komplex oder zu teuer werden. Betrachten wir den Kanton Zug aus der Vogelwarte und beantworten nüchtern einige Fragen:

- Wo beginnt Unter-, wo Oberägeri?
- Ist Inwil strukturell wirklich ein Stadtteil von Baar, oder nicht eher von Zug?
- Wie sieht es im Gebiet Zythus aus?
- Sind Gemeinden als solche noch erkennbar?
- Wurde die gemeindliche Zusammenarbeit in der Raumplanung nicht viel zu spät gesucht?
- Warum ist Neuheim eine Gemeinde? Warum Allenwinden nicht?
- Ist eine Gemeinde wie Neuheim, deren grösster Einnahmeposten der Finanzausgleich ist, noch tragfähig?

Ein Stadtkanton Zug ist ja nur eine denkbare Möglichkeit. Machbar wären auch drei oder vier Gemeinden, gebildet auf Grund geographisch und strukturell sinnvoller Kriterien. Wir wollen nicht Demokratieabbau betreiben, wir erhoffen uns aber kürzere Entscheidungswege, einfachere Abläufe und bisweilen auch eine effizientere Verwaltungsführung. Oft erarbeiten elf Gemeinden elf verschiedene Lösungen, was zwar kreativ, aber nicht immer effektiv ist. Unter dieser Vielfalt kann auch die Gleichbehandlung leiden. Aus seinem Arbeitsalltag kennt der Votant Beispiele, wo dasselbe Problem je nach Gemeinde komplett unterschiedlich betrachtet wird – mit massiven Auswirkungen für die Betroffenen. Die alten Rivalitäten zwischen Berg und Tal, zwischen Baar und Zug oder zwischen Unter- und Oberägeri haben ja einen gewissen rustikalen Charme, wirken in einer globalisierten Welt aber doch reichlich deplatziert. Schliesslich preisen wir uns als modernen Wachstumskanton, und all die Zuzüger reisen vielleicht mit Millionen im Gepäck, aber garantiert ohne lokal-patriotischen Ballast nach Zug. Christian Siegwart denkt deshalb auch, dass Widerstand und Bedenken in der Bevölkerung weitaus geringer wären als unter Politikern. Da legen wir derart viel Energie in die Beantwortung der Frage, wie die NFA-Mehrbelastung verteilt, wie wir im Rahmen des ZFA Zuständigkeiten und Kosten hin- und herschieben sollen. Doch was nützt es mir, wenn der Kanton die Steuern auf Biegen und Brechen nicht erhöht, für privilegierte Kreise gar senkt. Und mich dafür die Gemeinde stärker zur Kasse bittet – über höhere Steuern und steigende Gebühren für Musikschule usw.? Steuern bleiben Steuern – ob ich sie nun dem Kanton oder Gemeinde entrichte. Dem Votanten fehlt da ein wenig die Gesamtschau. Er hofft also leise, dass der Rat unsere Motion unterstützt. Es geht ja heute nicht um einen Entscheid, sondern darum, dass Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden. Der Ausgang bliebe so oder so offen!

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass die Motion der AF aus Anlass der durch NFA und ZFA ausgelösten Veränderungen einen umfangreichen und tief gehenden Prozess in Gang setzen will, mit dem Ziel, die politischen und organisatorischen Strukturen unseres Kantons grundlegend zu hinterfragen und allfällig auch zu ändern. Die Forderung ist selbstverständlich legitim. Man kann über alles diskutieren. Und das Begehren ist auch nicht zum Vornherein abwegig. Etablierte Strukturen von Zeit zu Zeit kritisch auszuleuchten und auf ihre Aktualität zu überprüfen, ist sogar notwendig. Ob das Ansinnen allerdings zum jetzigen Zeitpunkt politisch opportun, ob

es sachlich geboten und vom Aufwand/Nutzenverhältnis her Erfolg versprechend ist, bleibt eine andere Frage. Der Votant bezweifelt es. Warum?

Wir haben im Kanton Zug mit unseren elf Gemeinden – von denen die kleinste heute auch schon 2'000 Einwohner zählt – durchaus lebensfähige Strukturen. Das Problem der Kleinstgemeinden, die weder personell noch finanziell in der Lage sind, ihre Aufgaben in der erforderlichen Qualität zu erbringen, haben wir in Zug nicht. Dazu kommt, dass unsere Gemeinden keine künstlich geschaffenen Verwaltungsgebilde, sondern politische und gesellschaftliche Einheiten mit langer Geschichte, eigenen Traditionen und einer starken eigenen Identität sind. Solche Strukturen ohne *sehr* dringende Notwendigkeit zu zerstören, ist zwar möglich, aber wenig sinnvoll und letztlich wohl auch unergiebig. Kanton und Gemeinden haben gerade im Zusammenhang mit der NFA bewiesen, dass sie in der Lage sind, sich auch mit der bestehenden föderalen Struktur zusammenzuraufen und zu tauglichen und gemeinsam erarbeiteten und akzeptierten Lösungen zu gelangen. Die neue Zuger Finanzen- und Aufgabenordnung ist zwar noch nicht gänzlich durch den politischen Prozess hindurch, aber sie zeigt schon jetzt, dass unser politisches System und unsere heutige Organisation in der Lage sind, sich auf neue Gegebenheiten situationsgerecht einzustellen. Dennoch wäre es in einem sich dynamisch verändernden Umfeld falsch, ein System für alle Zeiten festschreiben zu wollen. Veränderungen müssen möglich sein. Der Anstoss dazu muss aber von innen, von den Beteiligten und Betroffenen her kommen. Oft kann der Kanton dabei eine lenkende oder koordinierende Funktion durchaus wahrnehmen. Dies geschieht heute schon auf zahlreichen Gebieten und im Allgemeinen auch erfolgreich. Aus persönlicher Erfahrung im unternehmerischen wie auch im politischen Umfeld hat Hans Peter Schlumpf gelernt, dass organisatorische Strukturen zwar nötig sind, dass sie aber nur Hilfsmittel sind und eher zweite Priorität geniessen. Viel entscheidender sind dabei die Zielsetzungen, der politische Wille und das entsprechende Engagement der Beteiligten, die gesetzten Ziele zu erreichen. In welcher Organisationsstruktur dies geschieht, ist eher zweitrangig.

Wir haben uns in der Vergangenheit auch schon mit grossen Gesamtkonzepten herumgeschlagen, haben viel getagt und gesessen und dicke Bücher produziert, nur um damit schliesslich im politischen Prozess zu scheitern. Was die AF mit ihrer Motion anstrebt, trägt diesen Gesamtkonzept-Virus auch schon in sich. Der Votant und seine Fraktion sind von diesem kostspieligen und wenig praxistauglichen Weg nicht überzeugt. Wir plädieren für kleinere, pragmatische Schritte, für Veränderungen, zu denen der Anstoss nicht von oben, sondern von innen und aus den Notwendigkeiten heraus kommt, und für Prozesse, die berechenbar sind und ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis versprechen. Der zugerische Weg hat sich bis heute überdurchschnittlich gut bewährt und wird dies auch weiterhin tun – mindestens so lange mehrheitlich vernünftige und realitätsbezogene Menschen am Ruder sind. Die FDP-Fraktion legt dem Rat deshalb nahe, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung dieser Motion unterstützt. Wir sind in Bezug auf die Beurteilung der Lage, des Handlungsbedarfs und den Schlussfolgerungen mit den Ausführungen des Regierungsrats in wesentlichen Teilen einverstanden. Gespannt sind wir, wie er die im Bericht erwähnte Motion Staatsaufgabenreform beantwortet. Hier geht es dann um die Beantwortung der für uns zentralen Frage «Muss der Staat sich wirklich um alles und jedes kümmern oder soll er sich nicht vielmehr auf diejenigen Aufgaben beschränken, die nicht ebenso gut oder besser

von Privaten wahrgenommen werden können?» Wirklich interessant wird dann die Diskussion sicher demnächst, wenn es darum geht, ob die Dienstleistungen, die das Strassenverkehrsamt erbringt, nicht ebenso gut auf privater Basis geleistet werden könnten.

→ Der Rat beschliesst mit 56 : 8 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

797 INTERPELLATION VON JEAN-PIERRE PRODOLLIET BETREFFEND GESUNDHEIT DES ZUGER WALDES

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1337.2 – 11873).

Jean-Pierre **Prodolliet** äussert sich zuerst zur Information, dass die Bearbeitung dieser Interpellation 13'920 Franken gekostet hat. Es gibt in diesem Rat Leute, die der Sparsamkeit ungemein das Wort reden. Diese dürften wohl beim Lesen dieser Zahl schockiert gewesen sein. Der Votant weist aber darauf hin, dass diese Kosten nicht eingespart worden wären, wenn diese Interpellation nicht eingereicht worden wäre, denn die Arbeit ist ja von den verwaltungsinternen Fachstellen gemacht worden, deren Löhne der Kanton ohnehin bezahlt. – Jean-Pierre Prodolliet möchte deshalb jenen, die diese Sache mit der Angabe des Aufwands für die Beantwortung eines Vorstössen eingeführt haben, empfehlen, zu überlegen ob dies nun wirklich Sinn macht. Die Komplexität der Materie führte dazu, dass vier Amtstellen von diesem Thema betroffenen waren: Umwelt, Landwirtschaftsamt, Amt für Raumplanung, Forstamt. Diese haben es offenbar als sinnvoll erachtet, diesen zeitlichen Aufwand zu erbringen und dies kann man als Zeichen ihres Verantwortungsbewusstseins werten. Insgesamt übernimmt der regierungsrätliche Bericht die Beurteilung der wissenschaftlichen Waldschadenuntersuchungen, spricht hier von einer beunruhigenden Bilanz und anerkennt, dass das Ökosystem Wald gefährdet sei und dass Gegenmassnahmen nötig seien.

Es gibt grundsätzlich zwei Richtungen, wie die Gesundheit des Waldes verbessert werden kann. Das eine ist, man unternimmt Anstrengungen, um die Stoffe, die dem Wald schaden, zu reduzieren. Der Bericht zeigt umfassend und fundiert auf, was getan werden müsste, und kommt zum Schluss, dass Emissionen um 30 bis 40 Prozent gesenkt werden könnten. Das scheint sehr optimistisch. Nur ist das wohl nicht gratis zu haben. Für Investitionen in neue Systeme der Jauchebausbringung sollte man 400'000 Franken investieren können. Und da winkt der Regierungsrat ab.

Das andere wäre, dem Wald jene Pflege und Bewirtschaftung angedeihen zu lassen, die seine Gesundheit fördert. Damit sind wir bei der in der vierten Frage angesprochenen Idee des nachhaltigen Waldes, was die Verfasser des Waldrichtplans postuliert haben, nämlich die Erhöhung der jährlichen Waldnutzung um 20'000m³, d.h. Abholzen von jährlich 80'000 m³ Holz statt wie bisher 60'000m³. Das würde bedeuten: Schnellere Erneuerung des Waldes und Förderung der Artenvielfalt, Kräftigung im Wurzelbereich, Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge. Den nachhaltigen Wald anzustreben, wäre ein Vorhaben, von ungeheurem umweltpolitischem Nutzen, d.h. ein Win-Win-Projekt.

- Win zum einen: Beitrag zur Gesundung des Waldes, das heisst Sicherstellung seiner Schutzfunktion, Sicherstellung seiner Reinigungsfunktion in Bezug auf unsere lebensnotwendigen Ressourcen Luft und Wasser.
- Win zum andern: Erhöhte Holznutzung wäre eine Herausforderung für die Förderung der Holznutzung ganz allgemein, z.B. auch im Bauwesen. Dann ist es eine Herausforderung zur Umstellung von fossilen Brennstoffen auf Holz, damit Reduzierung der Auslandabhängigkeit in der Energieversorgung, Förderung der damit verbundenen Technologien, Beitrag zur CO₂-Reduktion.

Dafür will der Regierungsrat keine 400'000 Franken jährlich ausgeben.

Thomas **Lötscher** hält das Votum für die FDP-Fraktion in Vertretung für Daniel Burch. – Die FDP ist sehr erstaunt über die Antwort des Regierungsrats. Zwei Aspekte sollen kurz beleuchtet werden.

1. Die in der Einführung inszenierte Dramatik wie «Die Bilanz ist beunruhigend. Die durch den Menschen verursachten Belastungsfaktoren – übermässiger Stickstoffeintrag, beschleunigte Bodenverdichtung, erhöhte Ozonkonzentrationen und mechanische Bodenverdichtung – verschlechtern den Zustand des Waldes zusehends» können wir nicht nachvollziehen. Wir fragen uns, wie lange gewisse Ämter weiterhin mit Andeutungen wie «beunruhigend», «zusehends schlechter» usw. Ungewissheit und Angst verbreiten. Aus der Beantwortung der Fragen kann entnommen werden, dass bereits einige Massnahmen eine nachhaltige Reduktion der Umweltbelastung bewirkt haben und keine Sofortmassnahmen notwendig sind. Wenig Beachtung im Bericht finden allerdings die bisherigen Anstrengungen der Landwirtschaft zur Verringerung der Emissionen.

2. Die aufgeführten enormen Bearbeitungskosten von 13'920 Franken haben uns sehr erstaunt. Laut Bericht ist die gezielte Information, Ausbildung und Sensibilisierung der Landwirte bezüglich Ammoniak eine Daueraufgabe. Ebenfalls besteht bereits heute ein umfassendes landwirtschaftliches Beratungskonzept. Wieso dann diese hohen Kosten? Auf Grund der hohen Bearbeitungskosten könnte man annehmen, dass erst auf Grund der Interpellation dieses Thema angegangen und untersucht wurde. Demgegenüber erhalten wir regelmässig mehrfarbige umfassende Broschüren zu diesen Themen. Ist man bei der Beantwortung dieser Interpellation effizient und kostenbewusst vorgegangen? Wir sind der Ansicht, dass der aufgeführte Aufwand in keinem vernünftigen Mass zur Antwort, und insbesondere zu den Schlussfolgerungen steht. Wir erwarten von der Regierung, dass Interpellationen auch unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit beantwortet werden und dass die Ressourcen effizient und kostenbewusst eingesetzt werden.

Louis **Suter** hält fest, dass die Stellungnahme der Regierung die CVP-Fraktion sehr interessiert hat. Dies jedoch nicht, weil dieser Interpellation der Ruf, eine der teuersten Interpellation aller Zeiten zu sein, vorausging. Für 14'000 Franken hätte der Votant dies auch gerne getan und dabei gutes Geld verdient, denn an Informationen bringt sie nicht viel mehr als das, was nicht schon im Internet, bei vorangegangenen Interpellationen und Gesetzesvorlagen oder in Fachdokumenten zu finden ist. Aber uns interessierte die Meinung der Regierung zur Entwicklung des Gesundheitszustandes des Zuger Waldes.

Vorerst möchte Louis Suter aber auf Aspekte hinweisen, die in diesem Bericht einen falschen Eindruck hinterlassen oder fehlen. Bedingt durch die Fragestellung des Interpellanten lässt die regierungsrätliche Stellungnahme leider die Vermutung zu,

die Landwirtschaft sei hauptverantwortlich für die Verschlechterung des Waldes. Dies stimmt in keiner Art und Weise. Es darf nicht sein, dass einseitig eine einzelne Emissionsquelle behandelt wird, ohne auf andere, ebenso wichtige Verursacherfaktoren wie z.B. das Ozon, den sauren Regen etc. hinzuweisen und deren Zusammenhänge aufzuzeigen. Der Zustand des Waldes hat sich zudem nicht nur wegen dem Stressfaktor Luftverschmutzung verschlechtert, sondern ist ebenso sehr auf die falsche Waldbewirtschaftung der letzten 100 Jahre zurück zu führen. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden die einheimischen Mischwälder und Laubwälder vielerorts während dieser Zeit in reine Fichtenwälder umgewandelt. Erst Anfang der 80-Jahre, als man ernsthaft und intensiv über die Waldschäden nach dachte, hat ein Umdenken stattgefunden. Statt gegen die Natur mit Pflanzungen welche eher Maiskulturen gleichen, arbeitet man heute mit der Natur, in dem man ihr Raum und Zeit zur Entwicklung lässt. Die Faktoren «Artgerechtigkeit, Raum und Zeit» sind entscheidend. Teilweise finden wir noch immer zu dicht gepflanzte reine Fichtenwälder, welche aus Kostengründen ungenügend oder kaum bewirtschaftet werden. Als Folge davon entsteht auf dem Boden nach und nach ein mehrere Zentimeter hoher Nadelteppich. Aus Mangel an Licht und eingeschränkter Tätigkeit der Mikroorganismen führt dies zu einer extremen Versauerung des Bodens. Ph-Werte von unter 3 sind keine Seltenheit. Derart gestresste Fichtenwälder aber sind besonders anfällig gegenüber Schadinsekten wie dem Borkenkäfer, Pilzkrankheiten und Windwurf. Es ist jedoch müssig zu glauben, die Fehler der Vergangenheit könnten auf die Schnelle behoben werden. Der Wald reagiert langsam – im Guten wie im Schlechten. Was der Wald braucht ist, dass man ihn auf natürliche Weise unterstützt und ihm Zeit für eine natürliche Entwicklung lässt. Fazit: Der Wald verzeiht vieles, aber nicht alles. Als grösster natürlicher Sauerstofflieferant und zu unserem eigenen Schutz ist ein gesunder Wald jedoch unentbehrlich.

Im regierungsrätlichen Bericht ist wenig über die Entwicklung des Gesundheitszustandes des Zuger Waldes zu entnehmen. Es wird lediglich auf den Bericht 2 «Wie geht es unserem Wald» verwiesen. Auch wenn noch nicht alles Bestens und die Bilanz nach wie vor beunruhigend ist: Der Gesundheitszustandes des Zuger Waldes hat sich, nicht zu letzt auch dank den grossen Bemühungen und der Weitsicht der Forstverantwortlichen, wesentlich verbessert. Wir meinen, auch dies hätte im Bericht stehen müssen.

Es stellt sich nun die Frage, was wir Zuger sinnvollerweise für den Wald tun können, was politisch und finanziell durchführbar ist. Ohne die direkte finanzielle Unterstützung der Waldnutzung in den Vordergrund zu stellen, sind wir überzeugt, dass die Nachfrage nach Brennholz noch gewaltig gesteigert werden könnte. Voraussetzung dazu ist, dass Holz als Energieträger – insbesondere auch von öffentlichen Institutionen – prioritär behandelt und eingesetzt wird. Wir sind überzeugt, dass hier noch grosse Defizite vorhanden sind und auch für eine wirtschaftliche Nutzung des Energieträgers Holz grosse Chancen bestehen.

Bei der Beantwortung der Interpellation macht die Regierung auch interessante Hinweise zur Reduktion der Ammoniakverluste durch die Landwirtschaft. Es war für den Votanten deshalb nahe liegend, die Idee eines kantonalen Förderprogramms für die Gülleausbringung durch Schleppverteiler aufzunehmen und ein entsprechendes Postulat einzureichen. Diese Ausbringtontechnik hat nicht nur den Vorteil, dass sie die Ammoniakverluste um über der Hälfte reduziert und dank der höheren Verteilgenauigkeit sehr positive Effekte bezüglich des Gewässerschutzes erzielt, sie reduziert ebenfalls massiv die Geruchsemissionen und somit die Beeinträchtigung der Wohnqualität in unserem dicht besiedelten Gebiet. Der Vergleichsweise hohe Preis von bis über 20'000 Franken hält jedoch viele Landwirte davon ab, ein solches System anzu-

schaffen; die Verbreitung mit ca. 20 Gräten ist trotz guter Akzeptanz im Kanton Zug noch gering. Mit einem solchen Förderprogramm wäre es jedoch möglich, dass wir kostengünstig, schnell und unbürokratisch eine grosse Wirkung zur Reduktion der Ammoniakemissionen erreichen könnten. Gleichzeitig ist es eine gute Investition für die Verbesserung des Gesundheitszustands des Waldes und der Lebensqualität im Kanton Zug – eine Investition, die wir, trotz angesagter Sparpolitik, mit gutem Gewissen unterstützen können.

Rosemarie **Fähndrich Burger** versteht die Welt nach der heutigen Steuerdebatte und in Anbetracht der Interpellationsantwort nicht mehr. Der Kanton kann sich 400'000 Franken für den Wald nicht leisten. Die Regierung stellt in ihrer Antwort die Zusammenhänge von negativen Einflüssen auf unsere Umwelt, im Speziellen auf den Wald, dar. Ozonbelastung, viel zu hoher Stickstoffgehalt in der Luft und mangelnde Bewirtschaftung der Zuger Wälder führen dazu, dass deren Gesundheit mangelhaft ist und es vorderhand auch bleibt. Die Votantin hat drei Schwerpunkte aus der Interpellationsantwort gewählt und sich folgende Gedanken dazu gemacht:

1. Die Regierung sagt, es sei eine raumplanerische Daueraufgabe, eine aktive Verkehrsplanung zu betreiben, welche eine sinnvolle Anordnung von Wohn-, Arbeits-, Dienstleistungs- und Freizeitzentren beinhaltet. Damit könne eine Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs angestrebt werden. – Wir fragen uns, ob die Regierung ernsthaft daran interessiert ist, diese Aufgabe umzusetzen. Unseres Erachtens unterstützt der Kanton mit seiner Wirtschaftspolitik die Pendlerei und arbeitet der obgenannten Aufgabe diametral entgegen.

2. Die Regierung spricht von Minderungsbedarf des Schadstoffausstosses bei Landwirtschaft, Industrie, Heizung und Verkehr. – Auch hier fragen wir uns, ob es genüge, in der Interpellation von Massnahmen zu schreiben, die ergriffen werden müssten. Konkret wird nicht eine einzige zu verwirklichende, konkrete Umsetzung erwähnt.

3. Die Regierung zeigt auf, dass eine Zusatzinvestition von 400'000 Franken in die Pflege des Waldes getätigt werden müsste, damit dieser bis in 20 Jahren nachhaltig aufgebaut wäre. Mit dieser Investition wären die Wälder gegenüber Umweltbelastungen weniger anfällig und sie würden über eine verbesserte Vitalität und Stabilität verfügen, damit sie ihre Schutzfunktion vor Naturgefahren besser erfüllen könnten. – Die Schlussfolgerung der Regierung ist, dass eine Zusatzinvestition von 400'000 Franken angesichts der Höhe der Kosten nicht akzeptabel sei. Diese Aussage verstehen wir Alternativen als Zynismus. Dieses partielle Denken ist für uns keineswegs nachvollziehbar.

Ein Grossteil des Kantonsrats hat mit der Unterstützung der Anträge zur Änderung des Steuergesetzes heute Morgen kundgetan, dass er künftig jährliche Mindereinnahmen von gegen 15 Mio. Franken in Kauf nehmen will. Daneben will uns die Regierung weismachen, dass der Kanton sich eine Investition von 400'000 Franken in unsere Wälder nicht leisten kann. Dieses partielle Denken ist für uns Alternative und wohl auch für einen grossen Teil der Zuger Bevölkerung nicht nachvollziehbar.

Beni **Langenegger** weist darauf hin, dass es nötig ist, Massnahmen zu treffen, die zur Gesundung unserer Wälder und der Umwelt beitragen. Es ist jedoch schlecht, mit dem Stickstoffaustrag den Schwarzen Peter grösstenteils der Landwirtschaft zuzuschieben. Denn bekanntlich kann auch der Mensch nur mit den Elementen Wasser und Nahrung existieren. Und genau das Element Nahrung stammt aus der Landwirtschaft und nicht etwa aus der Migros, vergessen Sie das nie! Die Antwort der Regie-

zung konzentriert sich hauptsächlich auf unseren Kanton. Gerade die Schweiz und damit unser Kanton ist voll gepackt mit Gesetzen, die eingehalten und kontrolliert werden, um unsere Umwelt zu schonen und zu erhalten. Vielleicht würden wir gut daran tun, auch einmal einen Blick über unsere Landesgrenzen zu werfen, wie dort grösstenteils produziert wird. Ostblockstaaten und China lassen grüssen. Sie lassen uns auch an ihrer schlechten Luft teilhaben, weil wir noch keine Glaskuppel über der Schweiz haben. Dies könnte auch ein Grund sein, weshalb diese Länder billiger produzieren als wir.

Peter **Rust** muss für einmal für die linke Seite viel Verständnis haben, da sie zumindest den Punkt richtig getroffen hat. Die Regierung hat nämlich festgestellt, dass die 80'000 m³ Holz, die eigentlich pro Jahr geschlagen werden müssten, damit die Vitalität des Waldes wieder hergestellt würde, um 20'000 m³ unterschritten wurde. D.h. man müsste 20'000 m³ mehr Holz bewirtschaften. Und jetzt ist natürlich der Kanton wirklich gefordert. Es sind die Korporationen, es ist die Öffentlichkeit, welche die grössten Besitzer des Waldes sind. Wir haben jetzt ein Unwetterjahr hinter uns und haben gesehen, wohin das führt. Wir haben gesehen, dass ein gut bewirtschafteter Wald viele Unwetterschäden verhindern könnte. Und da hätte der Votant jetzt erwartet, dass die Regierung nicht nur für viel Geld feststellt, dass zu wenig bewirtschaftet wurde, sondern dass sie auch eine Lösung aufzeigt. Es ist nicht zu spät, Frau Profos, Sie können das mit dem Forstamt immer noch tun. Wie gehen wir jetzt um mit diesen 20'000 m³ Holz, die nicht bewirtschaftet werden? Da muss das Forstamt Ihnen Vorschläge unterbreiten und Sie können dann ein Konzept bringen. Dann kann dieser Rat immer noch sagen: Es ist uns zu teuer. Peter Rust glaubt nämlich immer noch nicht, dass diese 20'000 m³ Holz 400'000 Franken kosten. Er muss die Berechnung zuerst einmal sehen. Er würde empfehlen, diese Sache noch einmal anzuschauen und vielleicht eine Vorlage zu bringen. Dann können wir entscheiden, ob uns das zu viel oder zu wenig Steuergeld kostet.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** zur Information: 20 Franken mehr ergibt 400'000 für die Waldwirtschaft; plus Schleppschläuche 400'000, gleich 800'000 Franken.

→ Das Geschäft ist erledigt.

798 INTERPELLATION VON THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND KOOPERATION IM TELEKOMMUNIKATIONSBEREICH

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1327.2 – 11888).

Thomas **Lötscher** ist mit der Antwort der Regierung eigentlich mehr zufrieden als mit der vorherigen, obwohl sie nur etwa einen Zehntel gekostet hat. Es geht ihm bei diesem Thema nicht nur um die reine Beantwortung der Fragen, denn dafür hätte er auch den Baudirektor anrufen können. Es geht ihm auch darum, für gewisse Themen in diesem Zusammenhang zu sensibilisieren. Natürlich ist es richtig, dass bei Strassenbauarbeiten die nötige Infrastruktur gleich mit eingebaut wird. Die Effizienz ist so

sicher am grössten, was sich positiv auf die Kosten auswirkt, und vor allem auch die Verkehrsbehinderungen reduziert. Ein Anliegen ist es dem Votanten aber, dass auch mit Mitbenutzern und allfällig potenziellen Mitbenutzern koordiniert wird, um Baukosten und Verkehrsbeeinträchtigungen zu minimieren und so keine Ressourcen zu verschleudern. Ein zweites Anliegen ist Thomas Lötscher aus Überlegungen des fairen Wettbewerbs, dass der Kanton natürlich nicht die freien Marktteilnehmer und Mietleitungen konkurrenziert und dabei über die Strassenbaurechnung ein Angebot quersubventionieren könnte, so dass er die Konkurrenz aus dem Markt drängt. Er unterstellt nicht, dass das heute so gemacht wird. Die Frage hat sich ihm einfach aufgedrängt und er ersucht die Baudirektion, diesen beiden Anliegen Rechnung zu tragen und allfällige Bestrebungen, diese Infrastruktur besser zu nutzen und Kosten zu sparen, weiter zu verfolgen, dabei aber gleichzeitig darauf zu achten, dass die Spiesse für alle Teilnehmer gleich lang sind. Wenn das gemacht wird, ist das Anliegen des Votanten bereits umgesetzt.

→ Das Geschäft ist erledigt.

799 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 23. Februar 2006



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

57. SITZUNG: DONNERSTAG, 23. FEBRUAR 2006

8.30 – 13.00 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

800 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Felix Häcki und Kathrin Kündig, beide Zug; Markus Grüring, Unterägeri; Bruno Pezzatti, Menzingen; Malaika Hug und Beat Villiger, beide Baar; Daniel Burch, Risch; Thomas Lötscher, Neuheim.

801 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Ursula Bieri mit Schreiben vom 30. Januar 2006 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. März 2006 bekannt gegeben hat. Im Juni erwartet sie eine neue Herausforderung als Mutter. Wir wünschen ihr jetzt schon alles Gute und sind sicher, dass sie diese neue Aufgabe ebenso gut anpacken wird wie ihre Tätigkeit im Rat und in verschiedenen Kommissionen. Speziellen Dank gebührt ihr für das Engagement als Sportchefin zusammen mit Barbara Strub. – Die Nachfolge als neuer Sportchef tritt Manuel Aeschbacher an. Wir danken ihm, dass er sich bereit erklärt hat, diese Aufgabe zu übernehmen.

Eine administrative Bitte der Staatskanzlei. Reichen Sie bitte einen parlamentarischen Vorstoss erst ein, wenn die Unterschriftensammlung abgeschlossen ist! Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein und wenn sie den Vorstoss vorher einreichen, teilen Sie bitte der Staatskanzlei mit, bis wann genau sie mit dem Druck noch zuwarten muss, weil weitere Unterschriften nachgereicht werden. Sie

vermeiden dadurch, dass druckbereite Vorlagen eingestampft werden müssen, weil noch weitere Unterschriften folgen.

Heute Morgen ist ein Schreiben von Jacques-Armand Clerc eingetroffen. Er schreibt darin, dass aus es ihm wegen seiner neuen beruflichen Situation leider nicht mehr möglich ist, das Amt als Kantonsrat der CVP Risch wahrzunehmen. Er sieht sich veranlasst, per sofort aus seinem Amt zurückzutreten. Er dankt an dieser Stelle den Kantonsratskollegen der Gemeinde sowie dem ganzen Rat für den lösungsorientierten und fairen Umgang.

802 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Januar 2006.
- 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1408.1 – 11948).
- 2.2. Ablegung des Eids oder des Gelöbnisses durch ein neues Mitglied des Kantonsrats.
3. Ersatzwahlen in kantonsrätliche Kommissionen (Staatwirtschaftskommission, Kommission für Spitalfragen).
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs für den Kanton Zug (EG ZGB) (Verzicht auf Veröffentlichung von Handänderungen).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1404.1/2 – 11940/41).
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für einen Büropavillon für die therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige bei der Sennhütte Blasenbergrug in Zug.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1405.1/2 – 11942/43).
5. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
6. Petition der Familie F. betreffend Härtebeitrag in ungewollter und unverschuldeter Notlage.
Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1402.1 – 11934).
7. Gesetzesinitiativen
 - 7.1. «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» und
 - 7.2. «Kein Abbau beim handwerklichen Gestalten».
2. Lesung.
Vgl. Unterlagen für die 1. Lesung: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1360.1 – 11790), der Kommission (Nr. 1360.3 – 11877) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1360.4 – 11878).
8. Änderung des Personalgesetzes (Zuständigkeit für die Anpassung an die Preisentwicklung).

- Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1399.1/.2 – 11923/24) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1399.3 – 11930).
9. Vollzug des Strassenbauprogramms 2004-2011, Objektkredit für die Instandsetzung der Zugerstrasse, Abschnitt Scheuermattstrasse - Alpenblick, Gemeinde Cham.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1392.1 – 11886), der Strassenbaukommission (Nr. 1392.2 – 11932) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1392.3 – 11947).
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für einen Erweiterungsbau sowie für Umbau- und Anpassungsarbeiten beim Kleinschulhaus auf dem Athene-Areal in Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1366.1/.2 – 11806/07), der Kommission (Nr. 1366.3 – 11928) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1366.4 – 11929).
11. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1377.1/.2 – 11840/41), der Kon-kordatskommission (Nrn. 1377.3/.4 – 11919/20) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1377.5 – 11922).
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Wiederaufbauhilfe in einer vom Seebeben vom 26. Dezember 2004 betroffenen Region.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1394.1/.2 – 11896/97) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1394.3 – 11931).
13. Genehmigung von acht Schlussabrechnungen:
- 13.1. Umbau Knoten Talacher, Untertalacher - Lorzentobelbrücke, Baar.
- 13.2. Busspur Chamerstrasse, Chamer Fussweg - Erlenplatz, Zug.
- 13.3. Verkehrsanlage Sihlbrugg und Neubau Meteorwasserleitung, Baar/Neuheim.
- 13.4. Ausbau Kantonsstrasse N, Baarburgrank - Hinterburg, Neuheim.
- 13.5. Knotenausbau Lättich mit Neubau Ziegelbrücke, Baar.
- 13.6. Kantonsstrasse R, Alosen - Schafweidlirank, Oberägeri.
- 13.7. Sanierung Artherstrasse, Murpfli - Unterhasel, Zug.
- 13.8. Umbau Knoten Bösch, Hünenberg.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 686.4/615.7/514.7/489.4/707.5/ 427.4/482.4/1060.4 – 11889) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 686.5/-615.8/ 514.8/489.5/707.6/427.5/482.5/1060.5 – 11895).
14. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Restaurierung und Umbau der Athene sowie Erstellung eines Ergänzungsneubaus.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 487.7 – 11905) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 487.8 – 11906).

15. Genehmigung der Schlussabrechnung für den Neubau der Kaufmännischen Berufsschule Zug (Kaufmännisches Bildungszentrum Zug) und Beteiligung an der Sporthalle der Stadt Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 572.15 – 11899) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 572.16 – 11900).
16. Genehmigung der Schlussabrechnung für die Renovation des Wilhelmgebäudes in Zug und für die Erstellung eines Anbaus.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 935.7 – 11903) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 935.8 – 11904).
17. Genehmigung der Schlussabrechnung für eine provisorische Parkplatzanlage auf dem ehemaligen Gaswerkareal in Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1155.6 – 11907) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1155.7 – 11908).
18. Motion von Lilian Hurschler-Baumgartner betreffend Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren (Nr. 1318.1 – 11678).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1318.2 – 11939).

803 PROTOKOLL

Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 26. Januar 2006, S. 1623 Abs. 3, wird auf Begehren von Martin Stuber und nach Abhörung der Tonbandaufnahme durch Protokollführer und Landschreiber wie folgt präzisiert: «... während der Debatte formuliert und dazu ein Zitat. Es ist niemand von der Alternativen Fraktion. Ein Zitat aus der damaligen Debatte: ...»

- Der Änderungsantrag wird genehmigt. – Im Übrigen werden die Protokolle der Sitzungen vom 26. Januar 2006 genehmigt.

804 KANTONSRATS-ERSATZWahl IN DER EINWOHNERGEMEINDE RISCH

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1408.1 – 11948).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat auf Grund von § 78 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen beantragt, die Ersatzwahl folgender Person mit sofortiger Wirkung zu genehmigen:

Nachfolgerin von Lilian Hurschler-Baumgartner ist Brigitte **Vaderna-Jud**, 1960, Risch.

Am 12. Februar 2006 hatte ein zweiter Wahlgang stattgefunden, bei dem sie das absolute Mehr erreichte. Innert 8 Tagen wurde keine Wahlbeschwerde eingereicht.

- Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

805 EID EINES NEUEN MITGLIEDS DES KANTONSRATS

Die **Vorsitzende** bittet Brigitte Vaderna, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet Brigitte Vaderna, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der GO enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Brigitte Vaderna mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

806 ERSATZWAHLEN IN KANTONSRÄTLICHE KOMMISSIONEN (STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION, KOMMISSION FÜR SPITALFRAGEN)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Andreas **Hotz** mit sofortiger Wirkung aus der engeren Staatswirtschaftskommission zurücktritt. Er möchte sich im laufenden Jahr als Finanzchef der Gemeinde Baar im Zusammenhang mit der Diskussion um den ZFA für die Sichtweise der Gemeinden voll einsetzen. Die FDP-Fraktion beantragt als neues Mitglied Daniel **Grunder**.

→ Der Rat ist einverstanden.

Ein weiterer Rücktritt erfolgte in der Kommission für Spitalfragen durch Leo **Granzio** mit sofortiger Wirkung an der letzten Kantonsratssitzung. Die CVP-Fraktion beantragt als neues Mitglied Kathrin **Kündig**.

→ Der Rat ist einverstanden.

807 ÄNDERUNG DES GESETZES BETREFFEND DIE EINFÜHRUNG DES SCHWEIZERISCHEN ZIVILGESETZBUCHES FÜR DEN KANTON ZUG (EG ZGB; VERZICHT AUF VERÖFFENTLICHUNG VON HANDÄNDERUNGEN)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1404.1/.2 – 11940/41).

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft an die bereits bestehende Kommission betreffend Grundbuchgebührentarif mit 15 Mitgliedern überwiesen, die sich ohnehin Ende März 2006 wegen des neuen Grundbuchgebührentarifs treffen wird. Kommissionspräsident ist Beat Villiger.

808 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINEN BÜRO-PAVILLON FÜR DIE THERAPEUTISCHE GEMEINSCHAFT FÜR DROGENABHÄNGIGE BEI DER SENNHÜTTE BLASENBERG IN ZUG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1405.1/.2 – 11942/43).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um eine sehr kleine Bauvorlage handelt.

- ➔ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft aus Effizienzgründen an die bereits bestehende Kommission Corrodi überwiesen.

809 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN FÜR DIE ZIVIL- UND STRAFRECHTSPFLEGE FÜR DIE JAHRE 2007 BIS 2012

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Obergerichts (Nrn. 1406.1/.2 – 110944/45).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird die Vorlage direkt an die erweiterte Justizprüfungskommission überwiesen.

810 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN BEIM VERWALTUNGSGERICHT FÜR DIE JAHRE 2007 BIS 2012

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1409.1/.2 – 11951/52).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird die Vorlage direkt an die erweiterte Justizprüfungskommission überwiesen.

811 POSTULAT DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND REDUZIERUNG DER FEINSTAUBBELASTUNG UND EINHALTUNG DER GRENZWERTE DER LUFTREINHALTEVERORDNUNG

Die **Alternative Fraktion** hat am 23. Januar 2006 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1401.1 – 11933 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

812 POSTULAT DER SP-FRAKTION BETREFFEND DURCHFÜHRUNG EINER UNABHÄNGIGEN UNTERSUCHUNG ZU DEN VORGÄNGEN BEI DER STRAFANSTALT

Die **SP-Fraktion** hat am 26. Januar 2006 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1403.1 – 11937 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern diese nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung des Postulats an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung (diese Abstimmung mit einfachem Mehr). – Wir

führen aus Praktikabilitätsgründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen, jedoch zwei getrennte Abstimmungen. Erfahrungsgemäss lassen sich das Formelle und das Materielle schlecht voneinander trennen.

Frau Landammann Brigitte **Profos** informiert den Rat im Namen des Regierungsrats über die Überprüfungsanträge, welche der Regierungsrat in Bezug auf die Mehrkosten beim Neubau der Strafanstalt erteilt hat. Vorab hält sie fest: Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass die Hintergründe zu den Kostenüberschreitungen im Detail geklärt werden. Er will dazu Klarheit und Transparenz schaffen. Er hat daher bereits Ende 2004 zwei Anwälte mit den Untersuchungen betraut. Der eine Anwalt, Hansrudolf Wild, hat den Auftrag, gegenüber der Generalunternehmung die Interessen des Kantons zu vertreten. Er wird alle Fragen in Bezug auf die Rechtsverbindlichkeit von erfolgten Beststellungsänderungen und Forderungen der Generalunternehmung prüfen. Im Interesse einer unabhängigen Überprüfung hat die Regierung bewusst den zweiten Untersuchungsauftrag einem anderen, neutralen Anwalt übertragen: Hans Hagmann hat den Auftrag, die folgenden Fragen abzuklären und der Regierung Bericht zu erstatten:

1. Wurden seitens der Verwaltung (insbesondere seitens der Projektleitung, des Hochbauamts, der Strafanstaltsleitung und Aufsichtsbehörden) Fehler begangen, die die jetzige Situation verursacht oder mit verursacht haben? Diese Fragestellung betrifft insbesondere folgende beiden Nachtragsgruppen:

- die anerkannten Nachträge (Nrn. 1 bis 27) gemäss S. 12 ff. des Berichts an den Kantonsrat vom 13. Dezember des letzten Jahres,
- die nicht anerkannten Nachträge (Nrn. 28 bis 67).

2. Wenn ja, um welche Fehler handelt es sich und wer ist dafür verantwortlich? Dabei ist insbesondere zu prüfen:

2.1 Wurde die Aufsicht durch den Kantonsbaumeister, den Baudirektor, die regierungsrätliche Delegation und allenfalls durch den Regierungsrat richtig ausgeübt?

2.2. Wurden Kompetenzen überschritten

- bei den anerkannten Nachträgen?
- bei den nicht anerkannten Nachträgen?
- beim Vergleich des Kantonsbaumeisters vom 26. November 2004 mit der Generalunternehmung?

Die Regierung vertritt die Haltung, dass damit die Postulatsforderung nach einer externen Untersuchung beim Bauvorhaben Strafanstalt Zug bereits teilweise erfüllt ist, indem der Untersuchungsauftrag erteilt worden ist. Ausstehend ist derzeit noch der erläuternde Bericht zum Untersuchungsergebnis. Die Regierung ist überzeugt, mit dieser Untersuchung durch einen externen Experten der Forderung nach genauer und unabhängiger Prüfung von Abläufen, Beschlüssen und Kompetenzen nachzukommen. Die eingangs erwähnten Ziele der Klarheit und Transparenz können erreicht werden. Hans Hagmann hat zugesichert, dass der Bericht vor den Sommerferien im Kantonsrat behandelt werden kann.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass die bisher nur lückenhaft vorliegenden Informationen zum Neubau der Strafanstalt es offensichtlich machen, dass nicht alles so gelaufen ist, wie es eigentlich laufen müsste. Zwar wurde dies schon seit Längerem hinter vorgehaltener Hand gemunkelt, die Zwischenabrechnung des Regierungsrats hat aber erstmals zumindest die finanzielle Grössenordnung aufgezeigt. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das Projektmanagement beim Neubau der Strafan-

stalt schnell und kompetent durchleuchtet werden soll. Es macht aus unserer Sicht wenig Sinn, monatelang zu diskutieren, welches nun das geeignete Verfahren wäre, sondern es soll schnell gehandelt werden. Es ist eh schon viel Zeit vergangen. Der Regierungsrat soll deshalb sofort eine externe Untersuchung zum Projektmanagement durchführen, so dass in nützlicher Frist das Ganze wieder auf dem Tisch ist und von uns hier diskutiert und bewertet werden kann. Aus diesem Grund verlangen wir eine sofortige Behandlung und Erheblicherklärung unseres Postulats. Wieso eine externe Untersuchung? Ein Bauprojektmanagement ist eine komplexe Angelegenheit. Es macht deshalb Sinn, dass dies von erfahrenen Fachpersonen angeschaut wird, welche auch den Bezug zu anderen Projekten herstellen können. Dass es eine aussen stehende Person sein soll, versteht sich von selber, geht es doch darum, jeden Anschein von Befangenheit zu vermeiden.

Es freut uns natürlich, dass die Regierung unterdessen zur gleichen Erkenntnis gekommen ist und entsprechende Abklärungen in die Wege geleitet hat. Die Fragen, die uns vorher vorgestellt wurden, scheinen uns die wichtigen Aspekte abzudecken. Ergänzend möchten wir einbringen, dass es uns von besonderer Wichtigkeit erscheint, vor allem auch die Anfangsphase des Bauprojekts zu untersuchen. Sie erinnern sich: Damals wurde unter erheblichem politischem Druck eine schnelle Vorlage verlangt und es ist nicht auszuschliessen, dass in dieser Phase auch nicht genügend sorgfältig gearbeitet werden konnte. Wir möchten, dass dies explizit auch angeschaut wird. Nicht ganz sicher sind wir, ob die Wahl eines Rechtsanwalts als Fachperson wirklich die richtige Wahl ist. Es würde uns zumindest sinnvoll erscheinen, wenn eine Fachperson aus dem Bauprojekt-Management zusätzlich beigezogen würde, weil es eben auch um solche Fragen geht.

In unserer Fraktion haben wir lange und kontrovers darüber diskutiert, ob eine solche Abklärung nicht allenfalls die Rechtsposition des Kantons im Streit mit dem TU schwächen könnte. Ganz auszuschliessen ist dies nicht. Mehrheitlich erachten wir dieses Risiko aber als gering, da ja in einem Prozess die Gegenpartei sowieso weitgehende Akteneinsicht hat. Wie wir in unserem Postulat schreiben, könnten wir aber damit leben, dass dem Kantonsrat ein summarischer Bericht erstattet wird und nur die Stawiko Einsicht in die Details erhält. – Namens der SP-Fraktion ersucht der Votant den Rat um sofortige Behandlung und Erheblicherklärung.

Christian **Siegwart** erinnert daran, dass die Geschichte um den Bau der neuen Strafanstalt sich bekanntlich wie ein einziger Mängelrapport liest. Auf Grund der Vorlage und des Schreibens der Firma Zschokke lässt sich für den Laien nicht ermes- sen, wer Mehrkosten verschuldet und wer allenfalls welche Kompetenzen überschrit- ten hat. Die AF ist deshalb ganz klar dafür, dass die verworrene Baugeschichte durchleuchtet wird. Anders als es uns in einem Pressebericht zumindest unter- schwellig unterstellt wurde, wollen und wollten wir niemanden decken oder schonen. Schon im Vorfeld der letzten Kantonsratssitzung haben wir im Fraktionsbericht eine schonungslose Aufdeckung der Verantwortlichkeiten gefordert. Mit ihrem Postulat rennt die SP – glücklicherweise – offene Türen ein. Die Regierung hat die Rauchzei- chen richtig gedeutet und von sich aus eine externe Abklärung gestartet. Wir sind deshalb für sofortige Behandlung und Erheblicherklärung des Postulats.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion es überflüssig findet, dass wir heute über dieses Postulat debattieren müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt macht es keinen Sinn, eine materielle Diskussion zu führen. Lassen wir die Regierung mit den bereits

eingesetzten Fachkräften uns bis im Juni 2006 einen aussagekräftigen Bericht vorlegen. Dann wird sicher über das weitere Vorgehen entschieden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, es braucht keine Erheblicherklärung. Darum stellt der Votant Antrag auf nicht sofortige Behandlung.

Andrea **Hodel** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion der Meinung der SVP-Fraktion anschliessen kann. Sie ist froh, dass die Regierung die fürwahr nicht ruhmreiche Vorarbeit selber durch unabhängige Personen überprüfen lassen und sowohl die extern als auch intern zur Diskussion stehenden Fehler aufdecken und analysieren will. Sie erachtet es auch als richtig, dass die Regierung die Schlussabrechnung, deren Schluss ja noch nicht in Sicht ist, dem Kantonsrat zur Genehmigung erst vorlegt, wenn intern und extern die notwendigen Abklärungen gemacht wurden. Heute sind viele Fragen offen. Nicht klar ist, wer was wann falsch gemacht hat. Die FDP-Fraktion verlangt Antworten, bevor sie zu einer Schlussabrechnung, zur Interpellation oder zur Einsetzung einer PUK Stellung nimmt. Das Postulat der SP-Fraktion verlangt nun nichts anderes als eine unabhängige Untersuchung, welche die Regierung bereits eingeleitet hat. Die FDP-Fraktion will, dass die Fragen bis im Juni, wie von der Regierung in Aussicht gestellt, beantwortet sind und im Kantonsrat diskutiert werden können. Damit ist es aber weder notwendig, dieses Postulat sofort zu behandeln, noch es zu überweisen oder gar erheblich zu erklären. Wir wollen zuerst Antworten von der Regierung. Wer hat was wann bestellt? Wer hat welche Mehrausgaben genehmigt? Welche Mehrkosten sind vom Kanton zu bezahlen? Wer hat intern Kompetenzen überschritten mit welchen Folgen? Wenn wir diese Antworten haben, werden wir uns zur Frage äussern, ob man weitere Untersuchungen anstellen oder gar eine PUK einsetzen muss. Heute zusätzlich weitere unabhängige Experten einzuschalten, würde nur bedeuten, dass wir offensichtlich schlecht investiertem Geld weiteres gutes und verdientes Geld unseres Kantons nachschliessen würden. Dies macht heute keinen Sinn. Die FDP-Fraktion will keine zusätzlichen Kosten, bevor nicht die Berichte des extern und intern beauftragten Anwalts und damit auch der Gesamtregierung vorliegen. Dies bedeutet aber nach Ansicht der FDP verfahrensrechtlich, dass wir das heute nicht sofort behandeln, dass wir es nicht überweisen müssen, sondern uns über das weitere Vorgehen dann entscheiden, wenn im Juni diese Berichte vorliegen, wie es uns der Regierungsrat zugesichert hat.

Leo **Granzio** erinnert daran, dass es in diesem Zusammenhang sehr viele Widersprüche und Ungereimtheiten gibt, die nach Meinung der CVP durchaus genügend Gründe bieten würden, eine PUK damit zu beauftragen. Ein wesentlicher Grund ist die Unabhängigkeit von der Regierung und der Verwaltung, während jetzt ein Mandatsverhältnis zwischen diesen Anwälten und der Regierung besteht. Und auch für Anwälte gilt das Sprichwort: Nur die grössten Kälber metzgen ihre Klienten selber. Das ist hier das Problem und unsere Vorbehalte sind damit begründet, dass dadurch möglicherweise nicht alle Fakten auf den Tisch kommen. Und deshalb gibt es nach wie vor eine grosse Anzahl Kantonsräte, die eine PUK bevorzugt hätten. Nachdem aber jetzt vor allem die SVP nach anfänglich sehr lautem Rufen nach einer PUK sich inzwischen anders besonnen hat – wohl weil sie erkannte, dass der Schuss, den sie abfeuern wollte, wohl direkt im Bauamt eingeschlagen wäre – wird es natürlich schwierig, die Mehrheit für eine PUK zu finden. Denn auch da gilt eben dasselbe Sprichwort. Aber eines ist für uns eigentlich klar – hoffentlich nicht nur für die CVP: Die PUK ist damit nicht aufgehoben, sondern höchstens aufgeschoben. Es kommt

jetzt auf die Qualität dieses Berichts von Hans Hagmann und Hansrudolf Wild an. Nur wenn darin die Mängel schonungslos aufgedeckt werden, können wir uns zufrieden geben. Das Verfahren, das die Regierung initiiert, hat einen Vorteil: Es führt schneller zu diesem Ziel, und das ist notwendig, um im Zusammenhang mit den weiteren laufenden Bauvorhaben solche Wiederholungen zu vermeiden. Aber es ist wichtig, dass der Kantonsrat diese Verfahren unterstützt. Die SP wehrt sich ja nicht dagegen, dass das laufende Verfahren so fortgesetzt wird und nicht noch eine zusätzliche Person engagiert wird. Sie ist ja für dieses Verfahren. Wenn wir als Kantonsräte das nun auch unterstützen und dieser Überweisung zustimmen, ist das nicht mehr allein ein Auftrag der Regierung an Hans Hagmann, sondern es wird zu einem Auftrag des Kantonsrats. Und das ist der wesentliche Unterschied, wenn Sie das heute unterstützen. Damit eröffnen Sie sich nämlich noch eine weitere Möglichkeit: Sie können die Fragen, die Ihnen auf der Zunge brennen, über die Regierung – mit einer Interpellation oder direkt – an Hans Hagmann richten. Damit erhalten wir dann im Juni das, was wir haben wollen. Wenn Sie das nicht tun, sondern die Regierung hier einfach arbeiten lassen, zweifelt der Votant, ob das genügt und dann alle Fakten auf dem Tisch sind. Deshalb müssen wir hier dieses Postulat unterstützen. Und wenn Sie diese Fragen an die Untersucher stellen, haben wir eventuell auch noch die Möglichkeit, dass dieser Streit mit Zschokke erledigt werden kann, bevor es zum Prozess kommt, der uns wieder viel Geld kostet. Weil möglicherweise dann abgeklärt wird, wieso sich der Kantonsbaumeister und der Baudirektor für kompetent hielten, einen Vergleich abzuschliessen. Was denn die Vorbereitungen dazu waren. Wie viele Male hat man miteinander schon gesprochen? Und weil auch andere Fragen vor dem Sommer auf dem Tisch sind und wir allenfalls Massnahmen treffen können, dass das nicht wieder vorkommt. Leo Granzio bittet den Rat deshalb, dieses Postulat zu unterstützen und zu überweisen.

Andrea **Hodel** ist nicht unbelehrbar. Wir schliessen uns der Meinung der CVP an. Uns geht es darum, dass wir jetzt mit den Kräften, die wir haben, die Untersuchungen fortführen und wir im Juni einen Bericht haben und dann entscheiden, wie wir weiter verfahren. Ob wir genehmigen, nicht genehmigen, eine PUK einsetzen. Was wir nicht wollen ist das, was die Votantin aus dem Votum der SP hervorgehört hat: Dass man im Moment noch weitere Experten einsetzt. – Wir schliessen uns den Anträgen der CVP an, damit das Abstimmungsprozedere einfacher wird.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass die SP in ihrem Postulat verlangt, dass eine externe Untersuchung durchgeführt wird. Die Regierung hat sehr schnell reagiert und diese Untersuchung in die Wege geleitet. Dafür möchte sich der Votant bedanken. Mit diesem Vorgehen sind wir einverstanden – es entspricht dem, was wir wollten. Wir haben angeregt, eine zusätzliche Frage aufzunehmen, auch im Sinn, wie es Leo Granzio gesagt hat. Dass es eben sinnvoll ist, die Fragen der Regierung *jetzt* zu übermitteln und nicht erst im September, wenn diese Untersuchung gelaufen ist. Wir haben die Anregung unterbreitet, dass allenfalls Hans Hagmann sich mit einem Bauprojekt-Experten beraten sollte. Eusebius Spescha kann sich vorstellen, dass dieser das sowieso tut, weil er als Rechtsanwalt sorgfältig arbeitet. Von daher ist unser Anliegen mit dem Vorgehen der Regierung gedeckt und es wäre sehr ungünstig, wenn dieses Postulat jetzt nicht überwiesen würde. Denn dieses politische Signal wäre nicht verständlich.

Frau Landammann Brigitte **Profos** kommt auf die Frage zurück, ob Kantonsräte dem durch die Regierung beauftragten Anwalt Hans Hagmann zusätzliche Fragen stellen könnten. Er ist Auftragnehmer der Regierung und diese Fragen müssten über die Regierung an ihn weiter geleitet werden. Die Frage der Postulantin haben wir gehört. Sie ist wohl bereits in diesem Aufgabenpaket enthalten und wir wissen, dass Hans Hagmann ein anerkannter Baufach-Experte ist. Im Übrigen ist die Regierung bereit und findet es sinnvoll – weil sie diese Untersuchung bereits eingeleitet hat –, das Postulat erheblich erklären zu lassen und sofort zu behandeln.

Die **Vorsitzende** weist für die Abstimmung über die sofortige Behandlung darauf hin, dass die Zweidrittelmehrheit heute 48 Stimmen entspricht.

- Mit 46 Stimmen für die sofortige Behandlung des Postulats wird das Quorum nicht erreicht und die Vorlage wird an die Regierung überwiesen.

Leo **Granzio** fordert die Aufnahme des Gegenmehr.

Die **Vorsitzende** weist auf die Empfehlung 3 des Büros des Kantonsrats hin, wonach die Zweidrittelmehrheit von den auf der Präsenzliste eingetragenen Mitgliedern des Rats berechnet wird und nicht von den momentan im Saal anwesenden. Die Aufnahme des Gegenmehr ist deshalb nicht notwendig.

813 INTERPELLATION VON MARKUS JANS BETREFFEND BUNDESINVENTAR DER LANDSCHAFTEN UND NATURDENKMÄLER VON NATIONALER BEDEUTUNG (BLN-GEBIETE)

Markus **Jans**, Cham, hat am 2. Februar 2006 die in der Vorlage Nr. 1407.1 – 11946 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

814 INTERPELLATION VON RUDOLF BALSIGER UND LEO GRANZIOL BETREFFEND BUSSPUREN FÜR TAXIS

Rudolf **Balsiger** und Leo **Granzio**, beide Zug, sowie fünf Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 9. Februar die in der Vorlage Nr. 1410.1 – 11953 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

815 INTERPELLATION VON MARTIN STUBER BETREFFEND PERSONALSITUATION UND VERANTWORTUNG DES KANTONS ZUG BEZÜGLICH KUNSTHAUS ZUG

Martin **Stuber**, Zug, hat am 13. Februar 2006 die in der Vorlage Nr. 1411.1 – 11954 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Die **Vorsitzende** macht den Rat darauf aufmerksam, dass die Staatskanzlei auf Grund eines Missverständnisses diese Interpellation der AF zuschrieb. In Tat und Wahrheit stammt sie von Martin Stuber.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

816 VIERTE PETITION DER FAMILIE FANKHAUSER BETREFFEND HÄRTEBEITRAG IN UNGEWOLLTER UND UNVERSCHULDETER NOTLAGE

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1402.1 – 11934).

Andrea **Hodel** möchte den Fall nochmals mündlich darstellen, da dies nach der Zeitungslektüre offensichtlich notwendig ist. – Die Justizprüfungskommission setzte sich Ende 2001 / Anfang 2002 ein erstes Mal mit der Petition auseinander. Sie stellte damals fest: «Familie Fankhauser leidet an Krankheitssymptomen, sie ist nicht mehr in der Lage, den landwirtschaftliche Betrieb vollumfänglich zu führen, was dazu geführt hat, dass sie sich heute in einer finanziellen Notlage befindet.» Die JPK sah einen Lösungsansatz darin, dass die Petitionärin einerseits der Baudirektion des Kantons Zug ein geändertes Bauprojekt, das bewilligungsfähig ist, einreicht, und andererseits die Baudirektion die notwendigen Bewilligungen ausspricht, und nach Vorliegen des bewilligten Bauprojekts ein letztes Mal Vergleichsverhandlungen vom Regierungsrat mit dem EWZ initiiert werden, wobei Ziel sein müsste, dass die Familie Fankhauser vom EWZ einen Betrag für diese Baute erhalte. Die JPK erklärte bereits damals, dass – sollte die Vergleichsverhandlung von der Petitionärin nicht gewollt sein – nur noch der Klageweg als Lösung gesehen werden könne.

Es erfolgte dann die zweite Petition der Familie Fankhauser, welche mit Bericht und Antrag vom 13. Januar 2003 von der JPK beantwortet wurde. Dabei wurde zusammenfassend Folgendes festgestellt: In der Zwischenzeit war die Baubewilligung von der Gemeinde Baar am 12. Juni 2002 erteilt worden, wobei damals noch die Auflage gemacht worden war, dass das alte Wohn- und Bauernhaus abgebrochen werden müssten. Diese Auflage wurde im Sinne einer Wiedererwägung von der Baudirektion aufgehoben und es wurde festgehalten, dass der Abbruch erst nach Erstellung der neuen Baute erfolgen müsste. Der Regierungsrat nahm die Anregung der JPK auf und versuchte nochmals, zwischen der Petitionärin und dem EWZ zu vermitteln. Die Petitionärin informierte die JPK, ein Angebot in der Höhe von 200'000 Franken sei gemacht worden. Ein Vergleich kam offensichtlich aber erneut nicht zustande. Auf Grund einer weiteren Sitzung am 13. Dezember 2002 beschloss die JPK nochmals, sich für die Anliegen der Petitionärin einzusetzen, machte dies aber von der Bedingung abhängig, dass das von der Baudirektion einmal ausgearbeitete Projekt mit tie-

feren Baukosten von rund 600'000 Franken weiter zu verfolgen sei und für dieses redimensioniertes Projekt ein Finanzierungsbedarf nachgewiesen werde. Eine so von der JPK vorgeschlagene Lösung kam nicht zustande, so sie in ihrem Bericht vom 13. Januar 2003 festhalten musste, dass eine Lösung damals nicht möglich war.

Am 10. Oktober 2003 reichte Familie Fankhauser zum dritten Mal eine Petition ein und ersuchte um Zusprechung eines Härtebeitrages in der Höhe von 500' bis 600'000 Franken. Die JPK nahm diese Petition erneut entgegen und stellte Folgendes fest: Der JPK war vorgeworfen worden, sie habe die Baukosten falsch berechnet. Sie klärte deshalb die Frage der Kosten nochmals ab. Ein in diesem Zusammenhang in Auftrag gegebenes Gutachten ergab, dass die Baukosten für das geplante Haus mit drei Wohnungen tatsächlich zu tief geschätzt worden waren. Ein Gutachter schätzte die Baukosten inklusive Vorbereitungsarbeiten, Erschliessung sowie Mehrkosten für den Ausbau des Dachgeschosses auf rund 1'100'000 Franken. Auf Grund dieser höheren Baukosten nahm die JPK mit zwei Finanzinstituten Kontakt auf und liess den Eigenkapitalbedarf schätzen. Dieser wurde auf 275' bis 300'000 Franken geschätzt. Auf Grund dieser Erkenntnisse nahm die JPK mit den Beteiligten, nämlich dem EWZ und der Gemeinde Baar, nochmals Kontakt auf und versuchte nochmals, eine Lösung zu erarbeiten. Auf Grund dieser weiteren Gespräche unterbreitete die JPK der Petitionärin am 9. März 2004 ein Vergleichsangebot, das vorsah, dass der Kanton 100'000 Franken bezahlen sollte, mit der Aussicht, dass von der Stadt Zürich, der Gemeinde und dem Kanton insgesamt 350'000 Franken als Eigenkapitalbasis für den Bau der Liegenschaft beschafft werden könnten. Dieses Angebot war an Bedingungen geknüpft, welche dem Bericht und Antrag der JPK vom 2. Juni 2004 entnommen werden können, insbesondere wurde von der JPK gefordert, dass sich die Familie Fankhauser mit Bezahlung des Gesamtbetrags per Saldo aller Ansprüche als auseinandergesetzt erklären würde. Auch dieses Angebot, das die JPK auch ohne Koppelung an eine Einigung mit EWZ und NOK nochmals erneuerte, wurde von der Petitionärin nicht gutgeheissen, so dass beantragt werden musste, auch auf diese dritte Petition nicht einzutreten.

Damit sind wir bei der heute vierten Petition der Petitionärin, die mit Schreiben vom 10. Oktober 2004 nochmals ersuchte, einen Härtebeitrag in der Form eines zinslosen Darlehens in der Höhe von 500'000 Franken zu erhalten. Die JPK – dies konnten Sie dem Bericht und Antrag vom 20. Januar 2006 entnehmen – befasste sich nochmals mit dieser Petition und musste ganz kurz zusammengefasst Folgendes feststellen:

1. Das Urteil des Kantonsgerichtes Zug zwischen der Petitionärin und dem EWZ und/oder der Stadt Zürich ist vor dem Obergericht des Kantons Zug mit Berufung vom 21. Juli 2005 von der Petitionärin angefochten worden.
2. Die neue Liegenschaft der Petitionärin ist zwischenzeitlich erstellt, am 12. September 2005 fand die Bauabschlusskontrolle statt.
3. Gegen die Petitionärin sind offene Verlustscheine nicht vorhanden.
4. Die Petitionärin hat vom Amt für Landwirtschaft eine Betriebshilfe in Form eines zinslosen Darlehens von 100'000 Franken erhalten. Die finanziellen Verhältnisse wurden in diesem Zusammenhang von der Petitionärin gegenüber dem Amt für Landwirtschaft dargestellt und aus dieser Darstellung geht hervor, dass die Liegenschaft finanziert werden konnte. Das neue Wohnhaus umfasst – so der Bericht des Amtes für Landwirtschaft – vier Wohnungen. Diese Wohnungen könnten, soweit sie nicht von der Petitionärin und der Familie selbst genutzt werden müssen, vermietet werden und es sei mit Mieteinnahmen von rund 70'000 Franken, inkl. Partyraum in der Remise, zu rechnen. Ob die Räume allerdings heute vermietet sind, ist der JPK nicht bekannt. Ein Gespräch mit der Petitionärin konnte nicht stattfinden.

Damit musste die JPK feststellen, dass eine Zusammenarbeit und eine vergleichsweise Lösung mit der Petitionärin nicht möglich ist, dass die Liegenschaft erstellt werden konnte, die Finanzierung möglich war und damit heute keine Härtesituation oder Notlage mehr vorliegt, und dass irgendeine Rechtsgrundlage für die Gewährung eines Härtebeitrages nicht gesehen werden können.

Die Vizepräsidentin der JPK möchte noch kurz Stellung nehmen zur Anmerkung der Petitionärin in der Zeitung, der Baudirektor sei im Verwaltungsrat, deshalb würden die Petitionäre darin ein Mitverschulden des Kantons am Verhalten der NOK sehen. Die NOK ist eine selbständige juristische Person. Der Baudirektor war nie Mitglied des Verwaltungsrats der NOK, aber der AXPO-Holding bis ca. vor einem Jahr. Im Rahmen der Verkleinerung des Verwaltungsrats ist der Zuger Vertreter ausgeschieden. Die Mitgliedschaft der Regierung im Verwaltungsrat hat mit einem Verschulden seitens der NOK oder AXPO-Holding, was im Übrigen von dieser bestritten wird, nichts zu tun. Haftbar für Fehler, die – wenn überhaupt – NOK, EWZ oder Stadt Zürich begangen haben, sind diese Gesellschaften und Gemeinwesen und nicht ein Mitglied der Regierung und schon gar nicht der Kanton Zug. Muss beispielsweise die Zuger Kantonalbank einen Kredit kündigen und gerät dadurch jemand in eine schwierige Lage, haftet dafür auch nicht der Kanton, obwohl der Kanton im Bankrat vertreten ist und als Aktionärin an der Zuger Kantonalbank beteiligt ist.

Abschliessend und aus all diesen Gründen ersucht Andrea Hodel den Rat einmal mehr, auf diese vierte Petition nicht einzutreten.

Anna **Lustenberger-Seitz** erinnert daran, dass wir nun zum vierten Mal über eine Petition der Familie entscheiden. Der Fall ist dermassen komplex, dass es vermutlich für viele gar nicht mehr möglich ist, die Situation von Anfang an bis jetzt zu erfassen. Anscheinend sind Verhandlungen von verschiedener Seite nicht mehr möglich. Die Fronten sind verhärtet. Die Votantin massiert sich auch nicht an, irgend jemandem eine Schuld dafür zu zuweisen. Trotzdem beantragt sie, auf die Petition der Familie einzutreten; warum dies?

- Die Tatsache wird auch von der JPK nicht bestritten, dass die Familie unverschuldet in eine Notlage gekommen ist.
- Es geht nun das erste Mal um ein zinsloses Darlehen. Der Kanton verliert ausser dem Zins nichts.
- Aus irgendwelchen Gründen bekommt die Familie nun kein Darlehen von einer Bank. Wer gibt ihnen denn jetzt das Geld, damit sich die Familie eine Existenz aufbauen kann, wenn es über eine Bank nicht mehr möglich ist?
- Wissen wir, wie es uns ergehen würde, wenn wir in einer solchen Situation leben würden, wie die Familie es während ein paar Jahren musste; die Stromspannung wurde von 220 Volt auf 380 erhöht. Wir wissen nicht, welche Auswirkung dies für uns physisch und psychisch hätte. Das wird nun oft vergessen und man sieht nur den unlösbaren Konflikt zwischen Behörden und Familie.

Für Anna Lustenberger ist es aber klar, die Familie muss Ungerechtigkeiten erfahren haben, die nun dazu beitragen, dass diese Fronten so hart geworden sind. Auch sie kann das Verhalten nicht immer nachvollziehen, auch sie fragt sich oft, ob man bei gewissen Punkten wirklich nicht mehr verhandeln könne. Oft sind dies aber Punkte, bei denen die Familie vorher gedemütigt worden ist. Trotzdem wünschte die Votantin sich auch, dass die Familie kompromissbereiter würde. Sie lebt nun in einem neuen Haus, sie hat mehr Platz, aber die Mauer um sie herum wird immer enger. Es muss doch eine Lösung geben, diese zu sprengen. Das beantragte Darlehen könnte eine Möglichkeit sein. Darum ist Anna Lustenberger für Eintreten; stimmen auch Sie die-

sem Antrag zu! Sie möchte auch den Antrag stellen, dass die Abstimmung geheim erfolgt.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die JPK den Antrag, geheim abzustimmen, ausdrücklich unterstützt. Sie ersucht den Rat auch, im Falle eines Eintretens die Petition an die JPK zurück zu weisen, damit wir die Höhe des Betrags nochmals intern überprüfen können. Nicht damit wir jetzt irgendeinen Betrag sprechen.

Bevor Sie sich aber für oder gegen Eintreten entschieden, möchte die Votantin noch auf einen Aspekt hinweisen. Wie erklären Sie einem Mann, der seine Stelle verloren hat, dann einen Herzinfarkt hatte, nun keine Anstellung mehr findet, weil über 50 und nicht mehr belastbar, deshalb ausgesteuert wurde, seine zu teure Wohnung aufgeben muss, weil er die Miete nicht mehr bezahlen kann, keine neue Wohnung findet, weil er kein Einkommen vorweisen kann und nun vom Sozialamt unterstützt wird, er befände sich wohl in einer unverschuldeten Notlage, bekomme aber kein Geld vom Kantonsrat? Wie erklären Sie das Gleiche einer Frau, die tablettensüchtig war, deren Mann die Scheidung verlangte und die Kinder zu sich nahm, die nur noch ganz eingeschränkt arbeiten kann, vom Sozialamt unterstützt wird und eigentlich alles, was ihr lieb war, verloren hat? Und dann sehen Sie das Haus, das die Petitionärin erstellen konnte, Wohnungen, die vermietet werden können, und entschliessen sich, dies als Notlage zu anerkennen und einen Beitrag zu sprechen. Wenn wir so vorgehen, geben wir dem Druck der Medien und dem Wunsch nach, nicht mehr als böse Machtmenschen und Politiker dazustehen. Eine Notlage mussten wir nicht lindern. – Andrea Hodel bittet den Rat, auf die Petition nicht einzutreten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zuerst darüber abgestimmt werden muss, ob die Abstimmung geheim abgehalten werden soll. Gemäss § 64 der GO braucht es dazu eine Zustimmung von 20 Personen.

- Der Rat ist mit der geheimen Abstimmung einverstanden.
- Der Rat beschliesst mit 67 : 2 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Petition nicht einzutreten.

817 GESETZESINITIATIVEN «EINE FREMDSPRACHE AUF DER PRIMARSTUFE» UND «KEIN ABBAU BEIM HANDWERKLICHEN GESTALTEN»

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1360.1 – 11790), der Kommission (Nr. 1360.3 – 11877) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1360.4 – 11878).

- Die Gesetzesinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» wird in der *Schlussabstimmung* mit 35 : 30 Stimmen abgelehnt.
- Die Gesetzesinitiative «Kein Abbau beim handwerklichen Gestalten» wird in der *Schlussabstimmung* mit 34 : 33 Stimmen abgelehnt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Volksabstimmung zu diesen beiden Initiativen am 21. Mai 2006 stattfinden wird.

818 ÄNDERUNG DES PERSONALGESETZES (ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DIE ANPASSUNG AN DIE PREISENTWICKLUNG)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1399.1/2 – 11923/24) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1399.3 – 11930).

Peter **Dür** erinnert daran, dass die vorliegende Gesetzesänderung Folge der von der erweiterten Stawiko eingereichten und vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 22. Dezember 2005 mit klarer Mehrheit erheblich erklärten Motion ist. Mit ihr erhält der Kantonsrat auch bei der Anpassung der Gehälter an die Teuerung wieder die abschliessende Budget-Hoheit. Der Regierungsrat kann zwar die Gehälter des Staatspersonals jährlich der Teuerung anpassen – neu aber, wie sonst beim Budget üblich, nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kantonsrats anlässlich der Budgetdebatte. Obwohl die Regierung weiterhin und bis zur letzten Minute gegen diese Gesetzesänderung kämpft, hat er diese Vorlage nicht taktisch verzögert, sehr rasch erstellt und dem Kantonsrat unterbreitet. Dies werten wir als Zeichen der Fairness und bedanken uns dafür. Die Stawiko hält selbstverständlich an ihrem Anliegen fest und unterstützt diese Gesetzesänderung grossmehrheitlich. Die abschliessende Budgethoheit gehört dem Kantonsrat! Wir empfehlen Ihnen, am kürzlich gefällten Entscheid festzuhalten und der Vorlage zuzustimmen.

Stefan **Gisler** fordert den Rat auf: Lassen Sie die Regierung ihre Arbeit tun! Die Regierung regiert. Zu einer klassischen operativen Regierungstätigkeit gehört die Anpassung der Staatspersonalgehälter an die Teuerung. Das hat sich seit Jahren bewährt. Konzentrieren wir uns als Kantonsrätinnen und Kantonsräte auf unsere wichtige Aufgabe, strategische Leitplanken für diese Regierungstätigkeit festzulegen. Das haben wir in diesem Fall gemacht. Mit den Kennzahlen zum erwünschten Wachstum beim Personalaufwand. Und die Regierung hat sich in den vergangenen Budgets und Rechnungen an diese strategischen Vorgaben gehalten. Dabei ist es eben wichtig, dass die Regierung innerhalb dieses Bereichs Personalaufwand die Prioritäten selber setzen kann, indem sie eine Teuerung auszahlt oder nicht. Wenn Sie nun dieser Kompetenzverschiebung vom Regierungsrat an den Kantonsrat zustimmen, ist das ein nicht nachvollziehbares Misstrauensvotum an die Regierung. Wie diese ist die AF für Nichteintreten und gegen diese Gesetzesänderung.

Alois **Gössli** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen: Er ist Präsident der Angestelltenvereinigung Zug, der unter anderem auch der Staatspersonalverband des Kantons Zug angehört. – Ist der Regierungsrat in der Vergangenheit masslos oder unverhältnismässig mit seiner Kompetenz umgegangen, die Höhe des Teuerungsausgleiches zu bestimmen? Der Votant kann sich nicht erinnern, dass dieser unverhältnismässig gehandelt hat. Es gab vielleicht einzelne Entscheide, über die man diskutieren konnte, aber es wurde nie mit der grossen Kelle angerichtet. Es gab auch schon Jahre, wo der Regierungsrat, und dies nicht zur Freude des Personals,

den Teuerungsausgleich ganz gestrichen hat. Für Alois Gössi haben im Weiteren die Argumente des Regierungsrats, die er in seiner Vorlage schon dargelegt hat, immer noch Gültigkeit. Die zwei wichtigsten sind:

1. Es widerspricht der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, wenn die Kompetenz zu uns in den Kantonsrat kommt. Bei Pragma sind wir klar für eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung, bei der Kompetenz zur Gewährung des Teuerungsausgleichs lehnen wir dies ab. Wir schaffen, wenn die Kompetenzverlagerung stattfindet, einen gröberen Widerspruch.
2. Ein Gutachten der Uni Bern von 2004 ergab die sachliche Zuständigkeit des Regierungsrats und nicht des Kantonsrats.

Zum Schluss eine Frage an den Stawiko-Präsidenten. Was erwartet er inskünftig von den Zuger Gemeinden? Viele übernahmen jeweils den Entscheid des Regierungsrats zum Teuerungsausgleich, was soll jetzt aber passieren, wenn allenfalls der Kantonsrat entscheiden soll? Bei uns entscheidet die Legislative, wie soll es in den Gemeinden passieren? Soll die Kompetenz zur Gewährung des Teuerungsausgleichs an die Gemeindeversammlung delegiert werden? Hier würde mich seine Meinung interessieren.

Im Namen der SP-Fraktion bittet Alois Gössi den Rat, dem Antrag des Regierungsrats, den dieser contre-coeur gestellt hat, nicht zuzustimmen und die Kompetenzverlagerung abzulehnen.

Peter Rust hält fest, dass die Mehrheit der CVP-Fraktion den Antrag der Stawiko unterstützt. Wer geliebt ist, hat leicht regiert. Diese Tatsache hat bereits Goethe herausgefunden und so in etwa würde sich die Situation präsentieren, sollte künftig der Regierungsrat zuständig bleiben für die Anpassung der Gehälter an die Preisentwicklung. Einerseits könnte der Regierungsrat die guten Leistungen des Personals direkt honorieren, andererseits aber würde die Neutralität und Abhängigkeit gegenüber dem Staatspersonal arg strapaziert. In dieser Situation ist die abschliessende Budgetgenehmigung als Instrument durch den Kantonsrat die einzig richtige Lösung. Im Namen der CVP bittet der Votant den Rat, auf den Antrag der Stawiko einzutreten und ihm zuzustimmen.

Peter Dür möchte an die Budgetdebatte 2003 erinnern. Wir haben dort anlässlich der Beratungen in der erweiterten Stawiko festgestellt, wie wenige Möglichkeiten der Kantonsrat hat, überhaupt Einfluss auf dieses Budget zu nehmen. Viele Beträge sind gebundene Ausgaben, die wir nicht beeinflussen können. Gregor Kupper hat damals im Detail versucht, etwas zu finden, wo wir noch Korrekturen anbringen können. Aus dieser Situation heraus ist diese Situation entstanden. Der Stawiko-Präsident möchte auch darauf hinweisen, dass es mit diesen Kennzahlen im Moment sehr gut funktioniert. Andererseits muss man auch wissen, dass diese nicht im Gesetz festgelegt sind. Das basiert auf einer mündlichen Vereinbarung zwischen Kantonsrat, Stawiko und der Regierung, und kann jederzeit wieder geändert werden. Im Moment halten sich alle an diese Kennzahlen und wir haben überhaupt kein Problem. Im Normalfall ändert sich nichts und es geht beim Budget wie sonst. Aber die abschliessende Budgethoheit hat der Kantonsrat. Wenn alle Stricke reissen und erst dann hätte der Kantonsrat die Möglichkeit, hier eine Korrektur anzubringen.

Zur Frage von der linken Ratseite, was das für die Zuger Gemeinden heisst. Im Normalfall können sie mit den Zahlen budgetieren, mit denen auch der Kantonsrat budgetiert. Erst wenn alle Stricke reissen und wir das Budget nicht in den Griff bekom-

men, hätte der Rat die Möglichkeit, hier eine Korrektur anzubringen. Das ist auch richtig: Die abschliessende Budgethoheit gehört dem Kantonsrat.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass die Regierung ihren Bericht sehr kurz gehalten hat. Es sind nur gerade zwei Seiten. Wir haben gedacht, es sei nicht notwendig, alles zu wiederholen, was wir bereits in der Vorlage Nr. 1351.2 dargelegt haben, als es um die Erheblicherklärung der Motion ging. Der Votant möchte aber trotzdem auf diesen Bericht verweisen, weil dort alle Argumente aufgelistet sind. Und er möchte natürlich an diesen Argumenten festhalten. Nur kurz zur Erinnerung: Die heutige Bestimmung hat auch eine Geschichte. Seit 35 Jahren ist der Regierungsrat zuständig für die Festsetzung der Teuerung. Sie geht also nicht auf Goethe zurück, aber auf den Kantonsrat von 1970. Und es ist anzunehmen, dass der damalige Kantonsrat auch mit kompetenten Personen besetzt war. Seit 1970 hat sich dann diese Bestimmung laufend verändert. Einmal hatte die Exekutive die Pflicht, die Teuerung vollumfänglich auszugleichen. Dann war es wieder eine Kann-Formulierung. Und heute ist es eben auch diese Kann-Formulierung. Der Regierungsrat *kann* die Teuerung ausgleichen bis zum Landesindex der Konsumentenpreise. Er *muss* es aber nicht. Und er hat es auch bewiesen, dass er es nicht immer macht. So hat er bereits zwei Mal die Teuerung nicht ganz ausgeglichen. Auch die aktuelle Teuerung für dieses Jahr wurde vom Regierungsrat nicht voll ausgeglichen in Anbetracht dessen, dass wir ja eine Finanzstrategie haben. Und dort haben wir klare Vorgaben, wie hoch das Personalwachstum sein soll. Wir haben mehrmals bewiesen, dass wir die Vorgaben der Finanzstrategie einhalten wollen. Es ist sicher so, dass diese wieder einmal überarbeitet werden muss und dann auch die Zielgrössen anders werden. Aktuell haben wir ja eine sehr tiefe Teuerung. Die war aber schon wesentlich höher, bei vier, fünf oder noch mehr Prozent. Und wenn das wieder mal eintreten sollte, soll doch auch unsere Finanzstrategie diesen veränderten Umständen angepasst werden. Die heutige Formulierung hat das Parlament 1993 beschlossen. Damals war das durchschnittliche Personalwachstum 6,5 %. Also zweieinhalb mal höher als heute! Und trotzdem sagte das Parlament damals: Die Kompetenz zur Festsetzung des Teuerungsausgleichs soll beim Regierungsrat sein! Auch dies sagt doch, dass es nicht gerechtfertigt ist, diese Kompetenzverschiebung vorzunehmen. Und was die sachliche Zuständigkeit anbetrifft, wurde ja vorhin schon gesagt und das Gutachten hat es auch ausgeführt: Es wäre eher beim Regierungsrat als beim Kantonsrat, das festzusetzen. Insbesondere auch, wenn es um die Festsetzung der Teuerung geht, ist ja auch zu berücksichtigen, wie die Konkurrenzfähigkeit des Kantons als öffentlicher Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt ist. Oder wie die wirtschaftlichen Verhältnisse sind, die zu berücksichtigen sind. Peter Hegglin möchte den Rat auch an die Motionen erinnern, die Richtung Pragma gehen. Dort haben Sie ja gesagt: Wir geben grösseren Handlungsspielraum, wir geben Globalbudgets. Und die Teuerung ist ja in diesen Budgets enthalten. Und jetzt nehmen Sie ein Element heraus und wollen das dann separat beschliessen. – Lassen Sie die Zuständigkeit, wie sie ist, und lehnen Sie den Antrag ab!

Hans Peter **Schlumpf** betont, dass es grundsätzlich nicht bestritten wird, dass der Kantonsrat die Kompetenz hat, das gesamte Budget gutzuheissen oder es abzuändern. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum der Teuerungsausgleich – der ja Teil des Lohnes ist – nicht Teil des Budgets und damit nicht in der Kompetenz des Parlaments sein soll. – Und noch etwas zum Aspekt Pragma. Es wird da ein Gegensatz

konstruiert zwischen den Grundsätzen von wirkungsorientierter Verwaltung, denen das Parlament ja immer wieder zugestimmt hat und wo jetzt die Versuchsprojekte laufen, und den Kompetenzen auf der anderen Seite. Sobald Pragma in diesem Kanton einmal flächendeckend eingeführt ist und durchgesetzt wird, können wir über eine Änderung dieser Kompetenzen reden. Dann ist auch der Teuerungsausgleich Teil eines Globalbudgets und wird auch kompetenzmässig entsprechend geregelt. Aber wir haben heute Pragma noch nicht umgesetzt. Wir stehen heute in den Pilotprojekten und so lange gilt noch eine andere Lösung. Der Votant beantragt deshalb mit Überzeugung: Treten Sie auf die Vorlage ein, stimmen Sie der Vorlage zu und schreiben Sie die Motion der Stawiko jetzt nicht einfach ab.

→ Der Rat beschliesst mit 44 : 24 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat auch in der Detailberatung darüber abstimmen müsste, weil der Regierungsrat diese Änderung materiell ablehnt. Da jedoch diese Gesetzesänderung materiell einen einzigen Absatz eines Paragraphen enthält und der Rat schon im Eintreten dazu Stellung genommen hat, verzichten wir auf eine nochmalige Abstimmung.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1399.4 – 11961 enthalten.

819 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 2004-2011, OBJEKTKREDIT FÜR DIE INSTANDSETZUNG DER ZUGERSTRASSE, ABSCHNITT SCHEUERMATTSTRASSE-ALPENBLICK, GEMEINDE CHAM

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1392.1 – 11886), der Strassenbaukommission (Nr. 1392.2 – 11932) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1392.3 – 11947).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier nur eine einzige Lesung gibt, weil der Kantonsrat gemäss § 3 Abs. 1 des KRB über das Strassenbauprogramm 2004-2011 diesen Kredit durch einfachen Beschluss freigibt.

Peter **Rust** weist darauf hin, dass die Zugerstrasse in Cham im Abschnitt Alpenblick-Scheuermattstrasse in einem sehr schlechten baulichen Zustand ist. Die Sanierung darf nicht mehr länger hinausgeschoben werden. Bereits bei der Beratung des Strassenbauprogramms im Jahre 2003 hat die Regierung das Parlament auf die dringende Sanierung dieser Kantonsstrasse hingewiesen. Durch die Baudirektion wurde nun

in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Cham das vorliegende Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Die Strassenbaukommission hat die Vorlage zur Instandsetzung der Zugerstrasse eingehend beraten und beantragt dem Parlament grossmehrheitlich, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Für eine umgehende Sanierung waren für die Kommission folgende Gründe ausschlaggebend:

- Der Oberbau der Zugerstrasse (Koffer und Belag) ist übermässig beschädigt und muss ersetzt werden.
- Die Strassenunterhaltskosten sind auf diesem Strassenabschnitt in den letzten Jahren unverhältnismässig stark angestiegen.
- In den Entwässerungsleitungen im Strassenkörper sind Rohrbrüche und Verformungen festgestellt worden, die unter der Verkehrslast jederzeit einbrechen können. Notfallmässige Leitungs-Reparaturen führen unweigerlich zu Verkehrszusammenbrüchen.
- Rohrbrüche verursachen Gewässerverschmutzungen.
- Das Strassenabwasser wird heute ungeklärt in den Zugersee abgeleitet und würde bei dieser Sanierung mit einer Strassenabwasser-Behandlungsanlage (SABA) aufbereitet.
- Der Verkehrsfluss aus dem Ortskern von Cham würde durch die Aufweitung beim Knoten Alpenblick optimiert.
- Auf die gleichzeitige Sanierung der Etappe Scheuermattstrasse bis Industriegleis muss wegen zu hohem Verkehrsaufkommen in Cham verzichtet werden.

Strassenschlacht in Cham. In einem Artikel der Zuger Zeitung im Anschluss an die Strassenbaukommissionssitzung wurde ausgeführt, dass der Gemeinderat von Cham die Sanierung zwar begrüsse, aber zuerst die Ergebnisse des Chamer Strassenbauwettbewerbs abwarten wolle. Demzufolge sei die Sanierung um ein Jahr zu verschieben. Der Präsident der Strassenbaukommission veranlasste umgehend eine Aussprache mit Vertretern der Gemeinde Cham und der Baukommission. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, weil beide Parteien an ihren Anträgen festhalten wollten. Der Gemeinderat Cham gelangte am 19. Januar 2006 nochmals schriftlich an den Regierungsrat mit der Bitte, die Sanierung um ein Jahr aufzuschieben. Dies mit der Begründung, dass im Rahmen des Wettbewerbs für die Strassenraumgestaltung neue Ideen und entsprechende bauliche Massnahmen für den Umbau der Zugerstrasse einfließen könnten. In seiner umfassenden Antwort hielt der Regierungsrat jedoch unmissverständlich an der Vorlage fest.

Die Strassenbaukommission besprach an ihrer letzten Sitzung vom 3. Februar 2006 nochmals die Situation. In der Kommission wurde ein Rückkommensantrag mit 11 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission wünscht, dass die Sanierung vordringlich realisiert und der Verkehrsfluss durch Cham nicht eingeschränkt wird. Eine allfällige neue Strassenraumgestaltung auf der Zugerstrasse, u.a. mit Verschiebungen von Bushaltestellen, ist im heutigen Zeitpunkt nicht realisierbar und auch nicht sinnvoll. Verhandlungen mit Grundeigentümern für das dazu notwendige Land sind bekanntlich sehr zeitaufwändig. An dieser Stelle muss deutlich festgehalten werden, dass die Verschiebung der Sanierung um ein Jahr für die Gemeinde Cham in der Sache nichts bringt. Nach Durchführung eines allfälligen Wettbewerbs beansprucht die Krediterteilung, Planung und Ausschreibung für vergleichbare Projekte zusätzlich mindestens zwei bis drei Jahre. Ein Strassengestaltungswettbewerb in Cham ändert im Übrigen am Status der Zugerstrasse nichts, diese bleibt nach wie vor eine Kantonsstrasse. Veränderungen daran sind erst nach der Realisierung des Kammerkonzpts, insbesondere der Kammer A, möglich. Selbst mit grösstmöglichem Optimismus kann mit einer Realisierung und Fertigstellung nicht vor 2016 gerechnet werden. Die bestehende Zugerstrasse muss somit während den nächsten

Jahren täglich ca. 20'000 Fahrzeuge verkräften und muss daher ohne Verzug verkehrorientiert saniert werden.

Die Kommission verzichtet auf die Optionen bezüglich Umgestaltung der Strassen-einmündungen Mugerer- und Eichstrasse im Umfang von 100'000 Franken. Solche Anpassungen bzw. Verengungen können später immer noch realisiert werden, ohne dass die Kantonsstrasse dadurch tangiert wird. Namens der Strassenbaukommission bittet der Votant den Rat, dem Objektkredit für die Instandsetzung der Zugerstrasse – Scheuermattstasse bis Alpenblick – gemäss Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen und den notwendigen Kredit von 7'170'000 Franken zu sprechen. – Auch die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage fast einstimmig zu.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** verweist auf den Bericht.

Berty **Zeiter** erinnert an die Zeitungsschlagzeile «Strassenschlacht droht» zu dieser Vorlage. Diese Schlacht wird vordergründig mit Argumenten ausgetragen – im Hintergrund sind aber Absichten, Präferenzen und Machtkämpfe wirksam. Der Regierungsrat bringt vor allem zwei Argumente, weshalb die Zugerstrasse nun hopp-hopp saniert werden muss:

- der schlechte Zustand der Entwässerungsleitungen,
- dass die Abwässer dieser überaus stark befahrenen Strasse ungeklärt in den Zugersee fliessen.

Dabei fragt sich die Votantin, warum die Baudirektion noch im September 2005 diese Dringlichkeit nicht erkannt hatte. Sonst hätte sie die für 2006 benötigten 5 Mio. Franken ins Budget aufnehmen können. Im Budget aber sind nur die andern grösseren Strassenprojekte aufgeführt und für lokale Korrekturen sind bloss 2 Mio. Franken eingesetzt. Also hat man logischerweise bei der Erstellung des Budgets noch nicht an die Zugerstrasse gedacht.

Der Gemeinderat Cham hat Gründe, weshalb er die Sache ganz anders sieht und die Sanierung erst 2007 durchgeführt haben möchte:

- Ausser der Stadt Zug leidet keine Gemeinde im Kanton so stark unter der Verkehrsbelastung wie Cham, deshalb ist die Machbarkeit, Abklärung und Ausführung von flankierenden Massnahmen sehr wichtig.
- um die Wohn- und Lebensqualität im Ort nicht noch mehr zu beeinträchtigen, wurde im Juni 2005 ein Studienauftrag für flankierende Massnahmen ausgeschrieben, der jetzt, im Frühjahr 2006, ausgewertet wird. Diese Chamer Initiative soll in die Sanierung der Zugerstrasse einbezogen werden. Sonst ist der Kredit von 200'000 Franken, den der Chamer Souverän dafür gesprochen hat, in den Sand gesetzt.

Betrachten wir nun auch die Absichten, Präferenzen, Ressourcen und die Machtverhältnisse. Zuerst muss Berty Zeiter feststellen, dass die Kommunikation zwischen dem Kanton und der Gemeinde schlecht ist. Zumindest signalisiert der Gemeinderat Cham klar, dass er sich von der Regierung nicht ernst genommen fühlt und keine Unterstützung spürt in seinem Bestreben für eine Aufwertung der Wohnqualität. Was sicher nicht gut gelaufen ist, ist die vorzeitige Behandlung des Traktandums in der Strassenbaukommission. Leider hatte auch die Votantin sich – allzu gutgläubig – in ihrer Fraktion dafür eingesetzt. Das wird nicht wieder vorkommen. Auf S. 12 der Vorlage wird der Widerstand des Gemeinderates zwar zitiert, doch erst nach der Kommissionssitzung und auf Grund des eingangs erwähnten Zeitungsartikels erhielten wir das gesamte Dokument zu Gesicht, in dem der Gemeinderat seine Argumente

darlegt. In dieser Stellungnahme vom September 2005 hat der Gemeinderat Cham festgehalten: «Es besteht ein hohes politisches Interesse an einer möglichst schnellen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Zugerstrasse und an einer besseren städtebaulichen Integration der Strasse in das Ortsbild von Cham.» Der Gemeinderat postuliert: «..., dass heute schon die geplanten flankierenden und gestalterischen Massnahmen des Kammerkonzepes soweit zu berücksichtigen sind, dass sie einerseits nicht verunmöglicht werden und andererseits dort, wo keine Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit zu erwarten sind, realisiert werden können.» Und ein drittes, schwer wiegendes Argument in Bezug auf die Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch eine zusätzliche Vorsortierspur: «Eine Zunahme der Leistungsfähigkeit auf der Zugerstrasse ohne flankierende Massnahmen führt aber spätestens mit der Eröffnung der Autobahn durch das Knonaueramt unweigerlich zu einem Verkehrskollaps.»

Wenn wir jetzt der vorliegenden Vorlage zustimmen, wird die Ausführung der flankierenden Massnahmen auf Jahrzehnte hinaus blockiert. Cham ist zu wenig finanzkräftig, als dass sie so locker wie andere Gemeinden (Berty Zeiter denkt da besonders an ihre eigene) sagen könnten: «Wenn der Kanton nicht mithelfen will, machen wir es halt alleine.» Der Kanton als Finanzkraft und als Besitzer der Strasse sitzt auf jeden Fall am längeren Hebel. In dieser Position ist er bereit, über 7 Mio. Franken zu investieren, auch wenn es sinnvoll und machbar wäre, mit diesem Geld viel mehr an Qualität herauszuholen. So aber muss er – und die Strassenbaukommission – sich den Vorwurf gefallen lassen, das Geld zu verschleudern und Fehlinvestitionen vorzunehmen. Deshalb plädiert die Votantin dafür, dass wir als Kantonsrat dem Regierungsrat den Auftrag geben, zusammen mit dem Chamer Gemeinderat nochmals über die Bücher zu gehen. Der Kanton und die Gemeinde Cham müssen in den nächsten Jahren noch intensiv zusammenarbeiten, gerade auch im Hinblick auf den 6-Spur-Autobahnausbau und das Kammerkonzep. Deshalb soll diese Auseinandersetzung zwischen der Baudirektion und dem Gemeinderat Cham so geführt werden, dass eine Win-win-Situation resultiert, die beide Seiten stärkt für die weitere Zusammenarbeit. – Der Antrag der AF lautet daher auf Eintreten und Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag, die Sanierung der Zugerstrasse mit den von der Gemeinde Cham vorgesehenen flankierenden Massnahmen abzustimmen.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die Renovationsarbeiten an der Zugerstrasse in Cham notwendig sind. Sie müssen in nächster Zeit durchgeführt werden. Über den Zeitpunkt der Arbeitsausführungen kann man sich streiten, wie das der Gemeinderat Cham und die Baudirektion tun. Eine Auseinandersetzung in aller Öffentlichkeit, unterstützt von Leserbriefen, ist der Sache aber letztlich wenig dienlich und verhärtet nur die Fronten. In Sachen Strassenbau jammern wir im Kanton Zug bekanntlich auf hohem Niveau. Der Gemeinderat von Cham steht nun als Verlierer da. Mit etwas gutem Willen von beiden Seiten hätte sich vielleicht sogar eine Win-win-Situation ergeben können. Das Projekt selber ist weder innovativ, noch fällt es durch spezielle Nachlässigkeiten auf. Es ist ein Projekt aus der Mottenkiste der Verkehrsplaner, ohne besondere Farbtupfer, aber immerhin mit einigen wenigen Retuschen. Kein Grün, keine Bäume, keine breiteren Trottoirs, aber immerhin durchgehende Velowege und Mittelinseln bei den Fussgängerstreifen. Damit muss die Chamer Bevölkerung wohl oder übel die nächsten 20 Jahre leben. Die wirklich guten Ideen, wie z.B. die Option für die Verengung der Einfahrten für die Eich- und Mugerenstrasse, blieben bereits im Hals der Strassenbaukommission stecken. Der Gemeinderat von Cham würde eine einheitliche Gestaltung und Redimensionierung dieser Anschlüsse

begrüssen. Die Sicherheit für die querenden Fussgänger würde sich damit verbessern.

Die SP-Fraktion stellt deshalb Antrag, *die Option Umgestaltung der Anschlüsse Mugerer- und Eichstrasse von 100'000 Franken wieder in den Kostenvoranschlag aufzunehmen*. Mit Ihrer Zustimmung zum Antrag der SP-Fraktion würden sich die Kosten für die Renovation der Zugerstrasse gerade um 1,4 % verteuern. Die sinnvolle Ergänzung wäre ein Beitrag für sichere und bessere Fussgängerverbindungen in der Gemeinde und damit für eine Verbesserung der Lebensqualität. Nicht unwichtig dabei wäre die Signalwirkung für den Gemeinderat Cham, dass er mit seinen Anliegen vom Kanton auch ernst genommen wird.

Beat Zürcher: Wie sich die Regierung, die Stawiko nicht ganz und die vorberatende Kommission auch nicht ganz hundertprozentig in der Schlussabstimmung für diese Sanierung der Zugerstrasse in Cham ausgesprochen haben, ist die SVP-Fraktion einstimmig dafür, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung des Regierungsrats zu zustimmen. Wir verstehen nicht, wieso einzelne Kantonsräte und der Gemeinderat Cham diese Sanierung um ein Jahr verschieben wollen oder vielleicht hinauszögern, bis eventuell das Kammerkonzert gebaut ist. Solange dieser Strassenabschnitt eine Kantonsstrasse ist, wo täglich mehr als 20'000 Fahrzeuge die Strasse benutzen, kann dem Studienauftrag der Gemeinde Cham nicht nachgekommen werden. Das ist die Meinung der SVP. Darin heisst es: «Das gemeinsame Ziel ist es, die Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Strassenräume und Plätze zu erhöhen und an die heutigen Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer, des Detailhandels und der Bevölkerung anzupassen.» Diese Verantwortung kann die SVP-Fraktion nicht übernehmen, da das Kammerkonzert in den nächsten 10 bis 20 Jahren kaum realisiert sein wird.

Seit der Votant 1998 in den Kantonsrat kam und sogleich der Strassenbaukommission angehörte, ist dieser Strassenabschnitt Alpenblick bis Scheuermattstrasse ein Dauerthema. In einem Protokoll der Strassenbaukommission vom 1. März 2000 haben wir die Prioritätenliste behandelt. Zu Projekt Nr. 17 heisst es: «Bei einer Gesamtsanierung der Zugerstrasse ist diesem Begehren Beachtung zu schenken. Priorität hoch.» Bei Untersuchungen hatte man nun Risse im Belag erkannt. Diese sind in der Zwischenzeit vielleicht provisorisch saniert worden. Zudem ist die Meteorwasserleitung in einem schlechten Zustand. Die Rohre sind zum Teil defekt, wovon wir Bilder gesehen haben. Beat Zürcher ist nicht sicher, ob in den letzten Jahren alles Wasser das richtige Ziel erreicht hat.

Wie es die vorberatende Kommission in ihrem Bericht festhält, ist sich auch die SVP-Fraktion bewusst, dass sich eine Sanierung der Zugerstrasse nur schon aus Gewässerschutz-, aber auch aus Sicherheitsgründen nicht mehr länger hinauszögern lässt. Denn wenn in nächster Zeit ein Ölunfall oder sonst etwas passieren sollte und dadurch die Böden und Gewässer verschmutzt werden, was durch die Sanierung bestimmt verhindert werden kann, wer möchte dann diese grosse Verantwortung übernehmen? Aus all diesen Gründen ist sich die SVP-Fraktion einig, dass eine Sanierung dieses Strassenabschnittes, so wie es die Strassenbaukommission vorschlägt, ohne Verengung und Grünstreifen, möglichst schnell erfolgen muss.

Bruno Briner hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag der Regierung, der Strassenbaukommission und der Stawiko unterstützt und dem Objektkredit über 7'170'000 Franken für die Instandstellung der Zugerstrasse im Abschnitt Scheuermattstrasse-

Alpenblick einstimmig zustimmt. Die Zugerstrasse – neben der Autobahn die wichtigste Verbindung zwischen dem Ennetsee und der Kantonshauptstadt – ist mit rund 20'000 Fahrzeugen pro Tag eine der höchstbelasteten Strassen im Kanton und die Belastung wird bis zur Fertigstellung des Kammerkonzepes weiter zunehmen. Der Kanton hat dafür zu sorgen, dass diese für einige zehntausend Bewohnerinnen und Bewohner der Ennetsee- und angrenzenden Gemeinden wichtige Verbindung in einem guten Zustand ist. Nachdem eine erste Etappe der Zugerstrasse bereits letztes Jahr saniert werden konnte und zwei weitere Etappen in den nächsten Jahren folgen sollen, ist jetzt der richtige Zeitpunkt für die Auslösung der Instandstellungsarbeiten gegeben.

Der Wunsch des Gemeinderates Cham, mit den Instandstellungsarbeiten zuzuwarten, bis die Erkenntnisse aus den Studienaufträgen vorliegen, welche Lösungen für die zukünftige Gestaltung der Strassenräume und Plätze aufzeigen, erscheint auf den ersten Blick plausibel. Nimmt man aber zur Kenntnis, dass die Umgestaltung des Strassenraums nach den Wünschen des Gemeinderates Cham erst nach Eröffnung der letzten der vier Etappen des Kammerkonzeps, also frühestens in 10 bis 15 Jahren erfolgen kann – nach der Abstufung von einer Kantonsstrasse zu einer Gemeindestrasse, kommt man unweigerlich zum Schluss, dass mit der dringend notwendigen Sanierung nicht zugewartet werden kann. Mögliche zukünftige Lösungen werden nicht eingeschränkt, da ausser der Ausweitung vor der Alpenblickkreuzung an der Zugerstrasse nichts verändert wird, sie wird lediglich in Stand gestellt. Welche Verzögerungen eine Abstimmung mit den Studienaufträgen der Gemeinde Cham brächten, kann heute kaum beurteilt werden. Liegen im Herbst dieses Jahres erste Erkenntnisse aus den Studienaufträgen vor, müssen diese ja erst ausgewertet werden, um festzustellen, ob allfällige Umsetzungen zusammen mit den Sanierungsarbeiten erfolgen könnten. Die Umsetzung allfälliger Zusatzwünsche hätte ja auch Kostenfolgen für die Gemeinde Cham, welche wiederum im Rahmen eines ordentlichen politischen Prozesses verarbeitet und genehmigt werden müssten. Eine Abstimmung mit den erwähnten Studienaufträgen hätte für das vorliegende Sanierungsprojekt sowie die folgenden Etappen eine Verzögerung von zwei oder mehr Jahren zur Folge, und diese Zeit haben wir nicht mehr.

Das Bauprogramm verlangt, dass wir der Vorlage heute zustimmen. Nur dann ist es möglich, dass die Belagsarbeiten, welche eine totale Sperrung der Zugerstrasse erfordern, während den Sommerferien durchgeführt werden können. Nur mit dem Termin Sommerferien kann ein totaler Verkehrskollaps im Ennetsee verhindert werden.

Nach dem etwas einseitigen Pressebericht mit der dramatischen Überschrift und den darauf folgenden Leserbriefen vom Januar dieses Jahres empfiehlt der Votant der Regierung zu überlegen, wie sie in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Cham die Chamer Bevölkerung objektiv über das Projekt und die Gründe, die zu diesem Entscheid geführt haben, informieren könnte. Neben hohen Kosten, Baustellen während vier Monaten und den damit verbundenen Unannehmlichkeiten bringt dieses Vorhaben ja auch unbestrittene Vorteile:

- Es wird verhindert, dass bereits vorhandene Beschädigungen der Entwässerungsleitungen nicht bis zur Belagsoberfläche durchschlagen. Mit dem Ersatz des Deckbelages wird die Bildung von Wasserlachen verhindert, welche heute Fussgänger und Radfahrer belästigen und auch zu Schäden an Gebäuden und Einrichtungen führen können.
- Nach der Trennung der Kantonsstrassenabwässer vom gemeindlichen Abwassersystem und der Erstellung einer Strassenabwasserbehandlungsanlage fliesen die stark verschmutzten Strassenabwässer nicht mehr direkt in den See.

Damit werden gesetzliche Vorschriften erfüllt und es wird für die Umwelt ein wertvoller Beitrag geleistet.

- Im Projekt sind Aufwendungen von über einer halben Million für bauliche Lärmschutzmassnahmen vorgesehen, für welche die betroffenen Anwohner bestimmt dankbar sein werden.
- Mit der Ausweitung des Strassenraums vor der Alpenblickkreuzung kann für jede Richtung eine eigene Spur geschaffen werden. Dadurch wird der Warte- raum vor der Kreuzung vergrössert, was zu einer besseren Entleerung des Ortskerns von Cham führt.

Die FDP empfiehlt, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Peter **Rust** hat keine Angst, dass diese Vorlage nicht durchgeht. Aber trotzdem, an die Adresse der Redner auf der linken Seite! Wenn Berty Zeiter sagt, wir hätten das in der Strassenbaukommission nicht hinterfragt. Sie weiss, dass der Votant als erster gelöchert hat beim Kantonsingenieur, ob es dringend sei oder nicht. Und ausser ihr und noch einer Stimme wurde das auch nicht in Frage gestellt. Wir haben halbstundenlang über die Notwendigkeit diskutiert, weil wir genau wissen wollten, ob man nicht für die Gemeinde Cham, um sie ein wenig zu beruhigen, diese Vorlage auf- schieben könne. Aber Berty Zeiter hat es genau gehört und Markus Jans soll nun auch zuhören: Die Fachleute haben uns ganz klar gesagt, wir dürften das kein hal- bes Jahr aufschieben. Und es wurde vorhin zu Recht gesagt: Wenn irgendetwas passiert und der Belag einbricht, müssten wir uns in diesem Parlament den Vorwurf gefallen lassen, wir hätten die Strassen verlottern lassen. Und das kommt für die Strassenbaukommission und dieses Parlament überhaupt nicht in Frage.

Dann das schlechte Verhältnis von Cham zur Baudirektion. Wir haben am 6. Febru- ar, als wir mit der Gemeinde Cham die Anhörung über das Kammerkonzert hatten, Ursi Luginbühl und Werner Toggenburger am Tisch. Es war eine ziemlich heftige Auseinandersetzung. Aber sie haben uns versichert, dass sie heute für diese Sanie- rung seien. Und jetzt kann man nicht so tun, als sei das Kriegsbeil in dieser Sache noch nicht begraben. Es ist begraben! Die Dringlichkeit ist gegeben. Und der Votant würde der Gemeinde Cham doch anraten im Hinblick auf diese grosse Diskussion, die wir dann über das Kammerkonzert haben werden, sich jetzt nicht bei einem Strassenunterhaltsproblem aufzuhalten, sondern die Kräfte für eine gute Zusam- menarbeit und eine gute Umfahrung im Ennetsee zu verwenden.

Martin **Stuber** fühlt sich durch Peter Rust aus dem Busch geklopft. Mit der halben Katastrophe in Cham ist ja jetzt der Teufel an die Wand gemalt worden eine halbe Stunde lang. Wenn es wirklich so schlimm ist um diese Strasse in Cham, wieso kommt dann diese Vorlage erst jetzt? Wieso genau zu diesem Zeitpunkt? Und wieso ist sie nicht ins Budget aufgenommen worden? Was haben wir für ein Baudepartem- ent, das dermassen nicht weitsichtig ist und solche katastrophalen Probleme recht- zeitig voraussieht und rechtzeitig handelt? Das ist natürlich eine polemische, rhetori- sche Frage. Das hören Sie. Es geht hier um etwas ganz Anderes. Es geht hier darum, eine Gemeinde in den Senkel zu stellen. Es ist eine politische Machtde- monstration. Und wenn Sie glauben, mit solchen politischen Machtdemonstrationen in diesem Kanton grosse Strassenbauprojekte durchzubringen, dann könnten Sie sich gewaltig die Finger verbrennen.

Berty **Zeiter** möchte Peter Rust auch etwas entgegenen. Wenn er behauptet, dass das Kriegsbeil jetzt begraben sei, muss sie ihm ganz eindeutig widersprechen. So schnell geht das nicht, wenn man in einer Kommission so starke Fronten aufbaut gegen eine Gemeinde und in der Diskussion das so spürbar wird, dass auch die zitierte Gemeinderätin das feststellt und sich fragt, welchen Umgangsstil wir pflegen, dann kann man solche Konfrontation nicht so schnell wieder bereinigen. Und da müssen wir schon noch ein wenig entgegenkommen und die Gemeinde wieder stärker aufnehmen.

Peter **Rust** will nicht auf jedes Detail eingehen. Nur so viel, Martin Stuber. Der Votant hat vergessen, das vorher zu Berty Zeiter zu sagen. Die Baudirektion habe das verschlampt und nicht ins Budget aufgenommen. Peter Rust hat – wenn Sie richtig zugehört haben – im Bericht gesagt: Bereits im Strassenbauprogramm 2003 war diese Sanierung erwähnt, dass sie ansteht und dringlich gemacht werden muss. Da können Sie doch nicht kommen und irgendetwas erzählen. Da hat die Baudirektion richtig gehandelt. Wenn Sie schnell eine Polemik aufbauen, so bleiben Sie bei den Tatsachen! Es ist alles richtig gelaufen.

Anton **Stöckli** möchte etwas sachlicher weiterfahren. – Bei der Zugerstrasse in Cham handelt es sich um eine stark frequentierte Kantonsstrasse und dies wird sie in nächster Zeit auch bleiben, ja bleiben müssen. Diese grosse Verkehrsbelastung erfordert eine entsprechende Leistungsfähigkeit. Bevor die Zugerstrasse nicht durch eine entsprechende Umfahrung entlastet werden kann, erscheint es nicht sinnvoll Massnahmen zu treffen, welche auf eine Reduktion des Individualverkehrs hinzielen. Mit der regen Bautätigkeit im Raum Cham, Hünenberg, Zythus, Dersbach, Huob, Eichmatt usw. wird der Verkehr auf der Zugerstrasse bestimmt nicht abnehmen. All diese vorgenannten Bewohner sind Zentrum Cham und Zug orientiert. Wir sind demzufolge auf eine leistungsfähige und verkehrsorientierte Zugerstrasse angewiesen. Im Zusammenhang mit der Projektbearbeitung wurden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmenden, nämlich den Fussgängern, Optimierungen vorgenommen. Bei den Fussgängerübergängen sind Fussgängerschutzinseln vorgesehen, welche ein sicheres Queren der stark befahrenen Kantonstrasse ermöglicht. Diese Massnahme hat gleichzeitig eine positive Auswirkung auf den Verkehrsfluss.

Der Oberbau der Zugerstrasse befindet sich in einem schadhaften Zustand. Dieser Zustand zeigt sich bei Regen von der schlechtesten Seite. Durch die Verformung des Oberbaus entstehen Wasserrinnen und Pfützen. Fussgänger werden durch Spritzer und Wasserfontänen massiv belästigt und an den Hausfassaden entstehen Schäden. Für die Zweiradfahrer stellt die mangelhafte Verkehrsanlage (Belagsverformungen im Bereich der Radstreifen usw.) zunehmend eine konkrete Gefährdung dar. Im Weiteren ist aus der Vorlage zu entnehmen, dass bei den Entwässerungsleitungen Rohrbrüche festgestellt wurden so dass Rohrbrüche aufgrund des schlechten Zustandes des Leitungssystems jederzeit auftreten können und die Strasse zum Einbrechen bringen. Dies könnte zu haftungsrechtlichen Konsequenzen führen. Die Strassenbenützer bewegen sich in Tat und Wahrheit auf einem Überraschungspaket.

Man redet schon seit Jahren von der Sanierung der Zugerstrasse in Cham. Eine sofortige Instandsetzung drängt sich auf und erlaubt aus Sicherheits- und Umweltgründen keinen Aufschub mehr. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Antrag des Regierungsrats, der Strassenbaukommission sowie der Stawiko zu unterstützen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass es verschiedene Faktoren gibt, welche die Gemeinde Cham nicht umstossen kann. Nur wenn der Kantonsrat den Kredit Ende Februar 2006 – also heute – freigibt, kann die Sanierung auch im Sommer 2006 durchgeführt werden. Wenn der Kantonsrat spätestens im Februar 2007 den Kredit freigibt, kann die Sanierung im Sommer 2007 stattfinden. Wenn nun die Gemeinde Cham Elemente des Studienwettbewerbs in das Projekt einfließen lassen will, muss sie von der Gemeindeversammlung vorab die entsprechenden Finanzierungen bewilligen lassen. Geschieht dies nicht zur rechten Zeit, wird sich die Sanierung auf das Jahr 2008 oder noch später verschieben. Bis dahin fließen – wie bereits gesagt – die Strassenabwässer ungereinigt in den Zugersee. Die Gemeinde Cham müsste allfällige Kredite bis spätestens im September 2006 bewilligt haben, damit der Kantonsrat spätestens Ende Februar 2007 seinerseits den Kredit sprechen kann. Die Resultate der Studie werden aber erst gegen Sommer 2006 vorliegen und müssten dann anschliessend in das Projekt eingearbeitet werden. Es zeigt sich also: Wenn der Kantonsrat die Sanierung heute nicht bewilligt, wird sie sicher nicht im Sommer 2007, sondern wohl eher in drei bis vier Jahren durchgeführt werden können. Die Werkleitungen sind in einem derart schlechten Zustand, dass sie jederzeit durchbrechen können. Dann steht der Verkehr im Ennetsee still! Ohne Kammer A – und dies dauert noch 10 bis 15 Jahre – kann man auf der Strecke Scheuermattstrasse bis Alpenblick mit der heutigen Belastung nicht den Radweg aufheben, die Bushaltestellen auf die Fahrbahn verlegen oder die Trottoirs verbreitern. – Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

EINTRETEN ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass ein Antrag auf Rückweisung der Vorlage gestellt wurde. Gemäss § 43 der GO in Verbindung mit Empfehlung 5 des Büros vom 25. August 2005 zur Auslegung der GO ist dazu eine Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder notwendig, also 48 Stimmen.

→ Mit 9 Stimmen für die Rückweisung wird das notwendige Quorum nicht erreicht.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag der Regierung auf S. 13 der Vorlage Nr. 1392.1 aufgeführt ist. – Weiter liegt ein Antrag der SP-Fraktion vor, der lautet, dass die Option Umgestaltung der Anschlüsse Mugerren- und Eichstrasse von 100'000 Franken wieder in den Kostenvoranschlag aufzunehmen sei.

Berty **Zeiter** möchte sich im Namen der AF dem Antrag der SP-Fraktion anschliessen. Sie hat den Antrag im Eintretensvotum nicht erwähnt, weil sie glaubte, das sei erst in der Detailberatung erwünscht. Die Begründung für diesen Antrag:

In der Vorlage auf S. 7 unten und S. 8 oben wird die Option geschildert, dass die Anschlüsse Mugerren- und Eichstrasse umgestaltet werden. Damit liesse sich die Sicherheit des Langsamverkehrs erhöhen und die an diesen Strassen liegenden Quartiere würden besser als Wohnzone signalisiert. Die Votantin kennt die Argumente, die der Baudirektor dazu bringen wird: Die Lastwagen können weniger gut auf

den Quartierstrassen zirkulieren, und die Autos weniger schnell von der Zugerstrasse in das Quartier abbiegen. Zu den Lastwagen ist anzumerken, dass dies ein Tempo-30-Quartier ist ohne Durchgangsverkehr. Und zum zweiten Argument ist zu bedenken, dass im verkehrsgeplagten Dorfkern die Frage der Sicherheit von Fussvolk und Velofahrenden stärker gewichtet werden soll.

Darum schliessen wir uns dem Antrag an, der Gemeinde Cham entgegenzukommen und 100'000 Franken für die Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen zu sprechen. Mit Ihrer Zustimmung zum Antrag signalisieren Sie, dass auch Ihnen etwas daran liegt, dass der Kanton sich nicht einfach rücksichtslos über die Anliegen der Gemeinde hinwegsetzt. Es ist notwendig, dass nach den harten und unnachgiebigen Auseinandersetzungen noch ein versöhnlicher und vermittelnder Ton hinein kommt, der ein weiteres konstruktives Zusammenarbeiten möglich macht.

Margrit **Landtwing** teilt mit, dass sie im Gebiet Eichstrasse wohnt, also von diesem Antrag betroffen ist. Sie möchte aber ganz klar beliebt machen, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Die Begründung, dass der Langsamverkehr und die Fussgänger bevorzugt werden müssen, ist nicht stichhaltig. Es hat dort eine Insel, es hat Fussgängerstreifen und auf beiden Seiten Trottoirs. Aus diesem Grund bittet die Votantin den Rat, den Antrag nicht zu unterstützen.

- Der Antrag von SP-Fraktion und AF wird mit 54 : 13 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage mit 56 : 12 Stimmen zu.

820 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINEN ERWEITERUNGSBAU SOWIE FÜR UMBAU- UND ANPASSUNGSARBEITEN BEIM KLEINSCHULHAUS AUF DEM ATHENE-AREAL IN ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1366.1/.2 – 11806/07), der Kommission (Nr. 1366.3 – 11928) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1366.4 – 11929).

Rosvita **Corrodi** erinnert daran, dass vor vier Jahren, als die Fachmittelschule (FMS) und das Schulische Brückenangebot in die Athene und in das 1986 erstellte Kleinschulhaus einzogen, niemand mit dem rasanten Zuwachs dieser beiden Schultypen rechnete. Das starke Wachstum der FMS ist zweifelsohne auch eine Folge der Schliessung der drei kantonalen Seminarien. Die Schulklassen haben den Höchstbestand an Schülerinnen und Schülern in diesem Schuljahr überschritten. Eine weitere Vergrösserung der Klassenbestände ist deshalb auch aus räumlichen Gründen nicht mehr möglich. Waren es im Schuljahr 03/04 sechs Klassen, 04/05 deren acht, sind es in diesem Jahr bereits neun Klassen und man rechnet mit einer weiteren Zunahme für die kommenden Schuljahre. Schulräume sind dazu jedoch nicht vorhanden.

Auf demselben Areal ist auch das SB A untergebracht. Dieser Schultyp fordert leistungswillige Jugendliche, deren realistische Berufsvorstellungen noch nicht erfüllt werden können oder die noch Zeit brauchen, um die verlangten Qualifikationen zu

erarbeiten. So werden mit diesen Jugendlichen Lernverträge abgeschlossen. Wer sie nicht einhält, muss die Schule verlassen. Das neue Berufsbildungsgesetz verpflichtet die Kantone, Brückenangebote zu führen. Der Bund seinerseits leistet Anschubfinanzierungen und unterstützt finanziell Pilotprojekte. Dazu gehört in diesem Fall die Einrichtung und Führung eines Lernateliers, welches mit der Partnerschule Glarus realisiert wird. Der Kanton Zug erhält dafür vom Bund 250'000 Franken. Mit dem Lernatelier wird vor allem selbständiges und partnerschaftliches Lernen gefördert. Mit dieser Einrichtung können so jährlich 120'000 Franken an Personalkosten gespart werden. Dass bauliche Erweiterungsmassnahmen nötig sind, war in der Kommission unbestritten. Ohne Erweiterungsbau könnte das Lernatelier nicht eingerichtet werden. Wir haben auch andere Lösungen in Betracht gezogen und uns intensiv mit dem Thema Schulraumplanung auseinandergesetzt. Die Resultate der vom Kantonsrat bewilligten Schulraumplanungsstudie liegen frühestens in einem Jahr vor, die Umsetzung wird noch mehr Zeit in Anspruch nehmen. Sollte sich im Verlauf der nächsten Jahre eine völlig neue Perspektive der Gesamtraumplanung für die Sekundarstufe II ergeben, können die neu erstellten Schulräume wegen ihrer zentralen Lage auch anderweitig genutzt werden.

Da für die FMS und das SBA kein Numerus clausus eingeführt werden kann, in der näheren Umgebung kein freier Schulraum zur Verfügung steht und nicht bis 2013 zugewartet werden kann, beantragt die Kommission mit 11 : 0 Stimmen, diesem Objektkredit zuzustimmen. Um die Inbetriebnahme für August 07 zu ermöglichen, empfehlen wir die Submissionierung der Arbeiten nach der 1. Lesung zuzulassen. Im Weiteren beachten Sie bitte die im Kommissionsbericht auf S. 5 erwähnte Ergänzung zu § 1 des KR-Beschlusses betreffend Preisbasis des Baukostenindex.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 31. Januar behandelte. Besten Dank der Präsidentin der vorberatenden Kommission, Rosvita Corrodi, für die wie immer ausgezeichneten Vorinformationen, welche eine sehr effiziente Behandlung der Vorlage ermöglichten. Es geht um einen Objektkredit von 3.5 Mio. Franken für die bereits erwähnte Erweiterung, Umbau- und Anpassungsarbeiten beim Kleinschulhaus auf dem Athene-Areal. Als Ergänzung zum Stawiko-Bericht möchte der Votant nochmals folgende Punkte betonen:

1. Die Stawiko begrüsst es, dass das ursprünglich wesentlich teurere Projekt – man spricht von 5 Mio. Franken – vom Regierungsrat zurückgewiesen und in der Folge überarbeitet wurde. Heute liegt eine Variante vor, die konzeptionell überzeugt und auch von bautechnischer Seite her als zweckmässig bezeichnet werden kann.
2. Das Konzept Lernstudio hat auch in unserer Kommission Diskussionen ausgelöst. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das Lernstudio mit weniger Lehrpersonal betrieben werden kann, was die laufende Rechnung jährlich um 120'000 Franken entlastet. Zudem leistet der Bund einen Investitionsbeitrag von 250'000 Franken, was diese Innovation ebenfalls rechtfertigt.
3. Die Unterlagen weisen klar einen zusätzlichen Platzbedarf für FMS und schulisches Brückenangebot aus. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Platzbedarf mit dieser Erweiterung für die erwähnten Schulen bis 2013 genügen wird.
4. Wir sind überzeugt, dass so zentral gelegener Schulraum auch nach 2013 und bei allfällig rückläufiger Entwicklung der Brückenangebote oder anderer Platzierung der Brückenangebote genutzt werden kann.
5. Auf Grund der Platzprobleme der erwähnten zwei Schulen unterstützen wir den Antrag der vorberatenden Kommission, die Submissionierung der Arbeiten bei positivem Entscheid des Rats bereits nach der 1. Lesung der Vorlage zuzulassen.

Auf der Basis unseres Berichts und diesen Ausführungen beantragt die Stawiko einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF ja sagt zum Objektkredit für einen Erweiterungsbau auf dem Areal der Athene. Das momentane Platzmanko für die Fachmittelschule und das schulische Brückenangebot ist ausgewiesen. Der Vorschlag mit einem Lernatelier für das SBA ist gut begründet, und die Schülerinnen und Schülern sind anscheinend motiviert, ihre Lerndefizite so aufzubessern und Neues dazu zu lernen. Die Art und Weise, wie dies uns anhand der Schüler und Schülerinnen gezeigt wurde, oder auch wie wir dies mit dem Besuch in Romanshorn erlebt haben, zeigt aber ganz klar auf, dass selbstständiges Lernen, welches die Eigenverantwortung in den Vordergrund stellt, nur möglich ist, wenn die Rahmenbedingungen dazu stimmen. Es braucht dazu Lehrpersonen, welche hinter dieses Modell stehen, und vor allem immer wieder eine Kontrolle und eine gute Begleitung jedes einzelnen Jugendlichen. Es geht also auch da nicht ohne einen gewissen Druck.

Es ist nun mal so, dass auf Grund des von der bürgerlichen Mehrheit angestrebten Bevölkerungswachstums in unserem Kanton die Schulraumplanung ein wichtiges Thema in den nächsten Jahren sein wird und es Engpässe geben kann. Daher sind wir auch nicht gegen diesen Objektkredit, denn auch die Fachmittelschule braucht anscheinend mehr Platz, wird diese Schule doch von immer mehr und mehr Jugendlichen gewählt. Bedauern würden wir es aber, wenn die traditionelle Lehre das Nachsehen bekäme. Denn mit der Möglichkeit, die Berufsmatura gleichzeitig oder anschliessend zu machen, wurde die Lehre in den letzten Jahren sehr aufgewertet. Es darf daher nicht sein, dass die Fachmittelschule oder auch eine Handelsmittelschule grösser werden, weil die Bedingungen für Lehrmeister so anspruchsvoll und intensiv werden, dass sie keine Lehrplätze mehr anbieten können. Oder dass es für Jugendliche üblicher wird, nach der obligatorischen Schulzeit weiterführende Schulen zu besuchen, statt die traditionelle Berufslehre zu wählen.

Bejahen können wir den Kredit ebenfalls, weil es anscheinend möglich ist, aus dem geplanten Lernstudio wieder normale Klassenzimmer zu machen, denn wie sich der Kanton Zug entwickeln wird, können wir trotz den gemachten Szenarien bei der Schulraumplanung nicht voraussagen. Der AF ist es wichtig, nochmals zu betonen, dass wir es nicht günstig finden, wenn alle Brückenangebote in der Athene untergebracht würden. Denn diese wurde eigens für die Fachmittelschule geplant und gebaut. Daher wäre es auch schade, wenn diese Schule, wie schon so oft, den Standort wechseln müsste. Es geht überhaupt nicht darum, dass die erwähnten Schulen nicht wegziehen wollen, weil Umziehen einfach mit Unannehmlichkeiten verbunden ist. Die Gründe dafür wurden bereits bei der Interpellation zur Schulraumplanung aufgezeigt. Sie sind berechtigt und müssen berücksichtigt werden. Beim momentanen Kredit ist aber die Schulraumplanung sekundär, der Platzmangel ist für das schulische Brückenangebot sowie für die Fachmittelschule ausgewiesen. Die beiden Schulen benötigen diesen Erweiterungsbau oder den freiwerdenden Platz in der Athene selber.

Markus **Jans** erinnert daran, dass die schulische Entwicklung des Brückenangebots und der Fachmittelschule untrennbar mit der Raumfrage (Ausbau des Schulraumangebots) und der Infrastruktur verbunden ist. Bildung ist unser einziger Rohstoff, und dem gilt es nachhaltig Sorge zu tragen. Damit die innovative Idee beim schulischen Brückenangebot – das Lernstudio – in die Tat umgesetzt werden kann, braucht es

entsprechende Räumlichkeiten. Der Besuch und der praktische Einblick beim Haus des Lernens in Romanshorn haben uns eindrücklich gezeigt, dass die neue Unterrichtsform funktioniert und die Schülerinnen und Schüler mit Interesse bei der Arbeit waren. Die SP-Fraktion ist von der Notwendigkeit des neuen Schulraums überzeugt und unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats wie auch der vorberatenden Kommission. Damit wertvolle Zeit gespart werden kann, stimmt die SP-Fraktion auch einer vorgezogenen Submissionierung – bereits nach der 1. Lesung im Kantonsrat – zu.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass die SVP-Fraktion die vorliegenden Berichte von Regierung und Kommissionen genau geprüft hat. Sie kommt einstimmig zum Schluss, dass ein Erweiterungsbau auf dem Athene-Areal eine Notwendigkeit darstellt. Es sind keine Alternativstandorte in Sicht. Eine Auslagerung von Fachmittelschule oder schulischem Brückenangebot in ein Mietobjekt erscheint uns auf Grund der gemachten Erfahrungen mit integriertem Brückenangebot zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Nach dem geplanten Wegzug der FMS im Jahr 2013 steht auf dem Athene-Areal Schulraum zur Verfügung. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass dieser dannzumal durch die anderen Brückenangebote genutzt werden könnte, und erwarten daher, dass Synergien im Bereich von Administration und Infrastruktur der Brückenangebote genutzt werden und so auch einige strukturbedingte Kosten eingespart werden können. Mit der Schaffung eines Lernstudios erhoffen wir uns auch einen noch stärker auf das Berufsleben fokussierten Unterricht der Schülerinnen und Schüler des Brückenangebots. Die Rahmenbedingungen für eine optimale Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Berufszweige sind damit gegeben. Nutzen müssen sie diese aber jetzt selber. Die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, den Anträgen von vorberatender Kommission und Stawiko zu folgen.

Barbara **Strub** hält fest, dass die Mitglieder der FDP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage sind. Dies vor allem aus folgenden Gründen: Die FDP ist der Meinung, dass die Fachmittelschule und das schulische Brückenangebot in der Athene eine wichtige Rolle in der zugerischen Bildungslandschaft spielen. Das grosse Interesse an diesen Schulen führt zu zusätzlichem Platzbedarf. Nebst den Klassenzimmern soll mit einem modernen Lernstudio das selbständige Lernen der jungen Leute gefördert werden. Dieses eigenverantwortliche Arbeiten entspricht dem freisinnigen Gedanken und diese Lernform wird von der FDP-Fraktion als zeitgemäss und fortschrittlich sehr begrüsst. Zudem können, wie aus der Vorlage zu entnehmen ist, mit dieser Schulungsform auch die Personalkosten gesenkt werden. Der beantragte Objektkredit für den Erweiterungsbau des Kleinschulhauses liegt mit 3,5 Millionen in angemessenem Rahmen. Die geplanten Unterrichtsräume werden zweckmässig und ohne Luxus realisiert und können bei einem allfälligen Bedarf – je nach zukünftiger Schulraumplanung – ohne grosse Investitionen für andere schulische Zwecke genutzt werden. Der Ausbau des Raumangebots der Fachmittelschule und des schulischen Brückenangebotes ist nötig und sinnvoll und darum empfiehlt die FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass auch die CVP-Fraktion den Objektkredit unterstützt. Dazu beigetragen haben im Wesentlichen folgende drei Gründe:

1. Der Raumbedarf ist ausgewiesen, die Brückenangebote werden auch in naher Zukunft einen grossen Bedarf darstellen. Der zusätzliche Schulraum kann sicher auch nach der Realisierung aller heute zur Diskussion stehenden Schulstandorte über das Jahr 2013 hinaus gut genutzt werden. Die Schulräume an so zentraler Lage werden immer begehrt sein.

2. Das neue Schulmodell mit dem Lernatelier oder Lernstudio hat Zukunft. Sollte sich dies wieder Erwarten nicht so erweisen, können dank der gewählten Bauweise ohne allzu grossen Aufwand vier Schulzimmer mit heutigem Standard eingerichtet werden.

3. Andere Varianten wurden geprüft. So würde sich der Umbau der bestehenden so genannten Loreto-Pavillons auch kostenmässig nie lohnen und man bekäme eine unbefriedigende Lösung. Die gewählte Variante ist richtig und soll so realisiert werden.

Bitte unterstützen Sie die die Anträge von Regierung, vorberatender Kommission und Stawiko, damit mit der Planung und Bau schnellstmöglich begonnen werden kann.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** kann sich auf einen Dank beschränken, da alle Fraktionen der Vorlage zustimmen. Offenbar sind auch sämtliche Fragen in der Vorbereitung beantwortet worden. Dass Sie so klar zustimmen, freut den Regierungsrat. Es ist auch ein Zeichen der sehr guten Arbeit der vorberatenden Kommission und ihrer Präsidentin Rosvita Corrodi. Der Votant dankt dafür. Die Kommission hat sich ja die Mühe genommen, einen halben Tag nach Romanshorn zu fahren, um ein dortiges Lernatelier zu besuchen und sich das erklären zu lassen. Der Kommission lagen sodann umfangreiche Unterlagen vor, nämlich die Beschlüsse des Regierungsrats samt allen Beilagen zur übergreifenden Schulraumplanung. Dann rechtzeitig vor der Sitzung die bereits vorher erwähnte Antwort zur Interpellation Barmet/Künzle/Nussbaumer/Pezzatti zur Schulraumplanung. Sodann auch eine gesamtschweizerische Studie zu den Brückenangeboten. Die Kommission hat also vor sehr breitem Wissenshintergrund debattiert und auch beschlossen. Entsprechend fundiert und überzeugend erscheint dem Bildungsdirektor denn auch der Antrag. Dass die Stawiko auch zustimmt beweist, dass wir auch mit den finanziellen Mitteln sorgfältig umgehen. Wie bereits erwähnt, hat die Vorlage ja intern eine Abspeckung auf das absolut Notwendige hinter sich. Und wie Sie den Zahlen auf S. 13/14 der Vorlage entnehmen können, ist auch das Kosten/Nutzen-Verhältnis verglichen mit anderen Objekten sehr gut. Matthias möchte dem Rat auch im Namen der beiden Schulen FMS und SBA danken. Sie haben sich von ihrem Profil her in den letzten Jahren stark entwickelt und haben nun eine klare Position im Bildungswesen. Sie bestätigen dies heute mit der Bestätigung zu diesem Kreditantrag.

Die Kommission hat bei der Vorbereitung auch gemerkt, dass die Bildungs- und die Baudirektion zusammen gelernt haben, z.B. vom Beispiel Erweiterungsbau Kantonschule. Wir haben wirklich alle möglichen Alternativräumlichkeiten angeschaut und geprüft. Es gab keine Möglichkeit. Wir haben mehrere alternativen baulichen Projekte angeschaut, Pavillons, Holzbauten usw. und das abgeklärt, so dass wir wirklich sagen können: Die jetzige Vorlage ist die bestmögliche.

Noch ein Hinweis zu Anna Lustenberger, die Bedenken hat, dass der Ausbau dieser Schulen zu Lasten der Lehrstellen gehen könnte. Der Bildungsdirektor glaubt das nicht. Wir haben aufgezeigt, dass das Wachstum der FMS namentlich auch auf die Schliessung der Seminare zurückzuführen ist, indem heute der Weg über die FMS praktisch der einzige mögliche ist, im pädagogischen Bereich an die PHZ zu kommen. Das steigert die Attraktivität dieser FMS. Zum zweiten, dass die Hürden für diese FMS, wenn man prüfungsfrei hineinkommen will, bereits heute sehr hoch sind.

Der Notenschnitt wurde von 4,7 auf 5 erhöht und wir sind hier wohl an der Grenze. Dann kommt wohl eher der Gegenwurf, dass viele Jugendlichen diese Hürde nicht mehr schaffen oder über die Prüfung hineinkommen müssen. Hier ist die Schranke für den Eintritt also gesetzt. Und drittens, dass die Schüler des schulischen Brückenangebots ja gerade diejenigen sind, welche keine geeignete Lehrstelle gefunden haben. Es macht keinen Sinn, Jugendliche in eine Lehre zu bringen, wo sie dann unglücklich sind und die Lehre abbrechen. Der Votant hat also keine Bedenken, dass diese Schulen eine falsche Konkurrenz zum Lehrstellenangebot darstellen. Der Regierungsrat ist natürlich einverstanden mit der Ergänzung der Kommission betreffend Baukostenindex und dankt dem Rat, dass wir bereits nach der 1. Lesung submittieren können.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 1

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Antrag der vorberatenden Kommission vorliegt mit der Ergänzung, dass die Preisbasis des Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2005 in Klammern einzufügen ist.

→ Der Rat ist einverstanden.

§ 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission empfiehlt, die Submission der Arbeiten sei unmittelbar nach der 1. Lesung der Vorlage zuzulassen.

→ Der Rat ist einverstanden.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1366.5 – 11962 enthalten.

821 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUR INTERKANTONALEN VEREINBARUNG ÜBER DIE AUFSICHT SOWIE DIE BEWILLIGUNG UND ERTRAGSVERWENDUNG VON INTERKANTONAL ODER GESAMTSCHWEIZERISCH DURCHGEFÜHRTEN LOTTERIEN UND WETTEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1377.1/.2 – 11840/41), der Konkordatskommission (Nrn. 1377.3/.4 – 11919/20) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1377.5 – 11922).

Andreas **Huwyler** spricht sowohl als Präsident der vorberatenden Konkordatskommission wie auch im Namen der CVP-Fraktion. Unsere Kommission hat dieses Geschäft zweimal beraten, das erste Mal im Rahmen unserer Mitwirkungspflicht am 17. November 2004, bevor die Fachdirektorenkonferenz den definitiven Vertragstext verabschiedete, und das zweite Mal am 23. November 2005, nachdem der Bericht und Antrag des Regierungsrats vorgelegen hatte. Weil das alte eidgenössische Lotteriesgesetz aus dem Jahre 1923 revisionsbedürftig war, hat der Bundesrat dieses einer Totalrevision unterzogen und den Kantonen zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Kantone haben sich jedoch entschieden gegen den Revisionsentwurf ausgesprochen, vor allem weil sie die kantonalen Kompetenzen und die Lotterierträge nicht dem Bund abtreten, sondern für sich erhalten wollten. Die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriesgesetz schlug deshalb dem Bundesrat vor, mit Hilfe einer interkantonalen Vereinbarung die nötigen neuen Regelungen im Lotteriewesen zu treffen. Auf diesem Weg kann sichergestellt werden, dass den Kantonen die kantonalen Kompetenzen und vor allem die Lotterierträge vollumfänglich erhalten bleiben.

Die vorgesehene Vereinbarung regelt nur Grosslotterien; lokale Tombolas und Kleinlotterien bleiben weiterhin im ausschliesslichen Kompetenzbereich der Kantone. Im Wesentlichen bringt die neue Interkantonale Vereinbarung ein vereinfachtes, zentrales Bewilligungsverfahren, wobei die einzelnen Kantone über die Durchführung auf ihrem Gebiet nach wie vor selbst entscheiden können. Weiter wird die Aufsicht über Lotterien und Wetten vereinheitlicht. Und schliesslich schafft die Vereinbarung Massnahmen für die Suchtbekämpfung und -prävention. Damit werden die bestehenden Mängel des veralteten eidgenössischen Lotteriesgesetzes behoben. Die Vereinbarung tritt nur und erst in Kraft, wenn ihr alle Kantone beigetreten sind. Der Beitritt ist bereits in zwanzig Kantonen beschlossen worden, wobei in einigen noch die Referendumsfrist abzuwarten ist. Bislang hat kein Kanton den Beitritt abgelehnt. Die Inkraftsetzung der Vereinbarung ist auf den 1. Juli 2006 vorgesehen, sodass die Regelungen per 1. Januar 2007 vollzogen werden können.

Grundsätzlich hat der Beitritt zu dieser Interkantonalen Vereinbarung für den Kanton Zug keine finanziellen Auswirkungen. Es werden keine neuen Aufgaben geschaffen. Aus den Unterlagen für die Fachdirektorenkonferenz-Sitzung vom 6. Januar 2006 hat sich aber gezeigt, dass inskünftig unter der neuen Vereinbarung nur noch kostendeckende Gebühren bezahlt werden. Dies hat für den Kanton Zug zur Folge, dass in Zukunft pro Jahr nur noch geschätzte 4'000 Franken anstatt bislang rund 280'000 als Bewilligungsgebühren bezahlt werden. Dadurch werden dem Kanton rund 275'000 Franken jährlich an Gebührenerträgen verlustig gehen. In diesem Umfang wird jedoch das Betriebsergebnis der SWISSLOS verbessert, was sich in entsprechend höheren Ausschüttungen an den kantonalen Lotteriefonds auswirken wird. Neu hinzu kommt noch die bereits erwähnte Spielsuchtabgabe in Höhe von rund 45'000 Franken, die dem Kanton zufließen wird.

Es liegt im Wesen eines Konkordats, dass der Vertragstext von den einzelnen Kantonen nicht mehr geändert werden kann, wir können heute nur über den Beitritt beschliessen. Unsere Kommission hatte jedoch schon früh die Gelegenheit, den Text zu beraten. Dabei haben wir vorgeschlagen, es sei ein zentraler Fonds zur Bekämpfung der Spielsucht einzurichten, anstatt den einzelnen Kantonen die Verwendung der Spielsuchtabgabe zu überlassen. Weiter hat sich die Kommission dafür ausgesprochen, dass altrechtliche Bewilligungen nach Ablauf von vier Jahren nach Inkrafttreten der neuen Vereinbarung erlöschen sollen. Auf beide Vorschläge ist die Fachdirektorenkonferenz leider nicht eingegangen. Trotz diesen kleinen materiellen Differenzen ist die Kommission einstimmig der Meinung, es sei auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Wir empfehlen der Regierung, die Spielsuchtabgabe mit anderen Kantonen zusammenzulegen, um dadurch kantonsübergreifende, griffigere Projekte zur Bekämpfung der Spielsucht finanzieren zu können. Andreas Huwyler beantragt somit im Namen der Konkordatskommission und der CVP-Fraktion, der Vorlage mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** verweist auf den Bericht.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass mit dieser Interkantonalen Vereinbarung einige Schwächen des eidgenössischen Lotterieggesetzes ausgemerzt werden. Besonders hervorheben möchten wir die Klärungen um die Aufsicht und die verstärkte Transparenz bei der Verteilung der Mittel. Wichtig ist auch die Spielsuchtabgabe und die Zusammenarbeit der Kantone für Präventionskampagnen gegen die Spielsucht. Wir werten es positiv, dass die Kantonskompetenzen erhalten und die Erträge zuhanden der kantonalen Lotterie- und Sportfonds gesichert bleiben. Das durch Wetten und Lotterien eingenommene Geld darf laut Gesetz nur für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke eingesetzt werden. Es ist sinnvoll, dass es solche kantonale zweckbestimmte Fonds gibt und dass deren Speisung durch die vorliegende Regelung gewährt ist. Deshalb befürwortet die AF die Vorlage.

Käty **Hofer** weist darauf hin, dass sich ihr Votum weitgehend mit dem des Kommissionspräsidenten deckt. Sie möchte deshalb nur noch einen Punkt erwähnen. Auch die SP-Fraktion bedauert sehr, dass die Anregung der Kommission für einen zentralen Fonds zur Bekämpfung der Spielsucht nicht weiterverfolgt wurde. Dass jeder Kanton dezentral dieses Problem angeht, ist sicher nicht optimal. Darum auch unsere Empfehlung an die Regierung, dass sie alles unternimmt, gemeinsame Anstrengungen unter den Kantonen zu initiieren oder zu unterstützen. Die SP-Fraktion sagt ja zur Interkantonalen Vereinbarung und auch zur Änderung des Lotterieggesetzes.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung grossmehrheitlich befürwortet. Wir stützen uns dabei auf den Bericht und Antrag der Konkordatskommission und auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Die Gründe, die für einen Beitritt sprechen, wurden heute in diesem Rat bereits ausführlich dargelegt. Der Votant verzichtet deshalb auf weitere Ausführungen dazu. Für die SVP-Fraktion ist es auch wichtig, dass der Regierungsrat z.B. mit den Innerschweizer Kantonen oder mit dem Kanton Zürich Verbindung aufnimmt, um eine gemeinsame Präventionskampagne gegen die Spielsucht einzuleiten. Dieses

Vorgehen macht sicher Sinn. Übrigens: Die Westschweizer Kantone haben sich jetzt schon darauf geeinigt, dass sie mit ihren Geldern einen gemeinsamen Fonds speisen werden.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster**: Gestützt auf die anerkannten Schwächen des seit 1923 bestehenden eidg. Lotteriegesetzes hat der Bundesrat im Dezember 2002 dieses Gesetz total revidieren wollen, sich dabei aber auch zusätzlich Kompetenzen und Einnahmen verschaffen wollen. Die Kantone haben sich einstimmig dagegen ausgesprochen und sind mit dem Bund so verblieben, dass alle 26 Kantone zusammen gemeinsam ein Konkordat machen, wo wir die anerkannten Schwächen des heutigen Lotterierechts verbessern und dafür schauen, dass vor allem bezüglich Bewilligungsverfahren, Aufsicht von Grosslotterien und im Zusammenhang mit der Transparenz Verbesserungen gemacht werden. Das Resultat haben Sie vor sich, die vorliegende Interkantonale Vereinbarung. Erhalten bleibt auch die Pflicht des Kantons, nur Grosslotterien der Genossenschaft SWISSLOS in seinem Gebiet zuzulassen. Dies wird mit dem jetzt vorliegenden KR-Beschluss bekräftigt, die besondere, exklusive Stellung der SWISSLOS im Gebiet der Deutschschweizer Kantone und des Tessins. Die erwähnten Punkte betreffend Aufsicht, Transparenz, Gewaltenteilung und Bewilligungsverfahren werden jetzt ebenfalls ins kantonale Recht umgesetzt, indem wir – wie die anderen Kantone auch – der Interkantonalen Vereinbarung beitreten. Wichtig ist auch, dass die Bemühungen der Suchtprävention und -bekämpfung verstärkt werden.

Der Sicherheitsdirektor hat im Auftrag der Konkordatskommission in der Fachdirektorenkonferenz das Anliegen eines zentralen Fonds eingebracht. Dort wurde dann aber eine andere Lösung gewählt. Aber es ist dem Regierungsrat klar und auch ein Anliegen, dass die Zusammenarbeit und Vernetzung unter den Kantonen in diesem Bereich verstärkt werden. Der Gesundheitsdirektor hat dem Votanten vorher auch noch erklärt, dass er das im April an der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz einbringen wird. Und auch Hanspeter Uster wird in der Fachdirektorenkonferenz wiederum einbringen, dass es hier unbedingt eine Koordination braucht. – Er dankt dem Rat für die wohlwollende Aufnahme dieses wichtigen Projekts für den Kanton Zug und für die Stärkung der Kantone gegenüber dem Bund in der ganzen Föderalismusdiskussion. Die Vorlage hat also auch eine staatspolitische Komponente. Der Votant darf dem Rat auch mitteilen, dass der Regierungsrat den Änderungsanträgen der Konkordatskommission zustimmt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage 1377.4 – 11920 mit den Änderungsanträgen der Konkordatskommission.

- Der Rat ist mit den Änderungsanträgen der Konkordatskommission einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1377.6 – 11963 enthalten.

822 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND WIEDERAUFBAUHILFE IN EINER VOM SEEBEBEN VOM 26. DEZEMBER 2004 BETROFFENEN REGION

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1394.1/.2 – 11896/97) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1394.3 – 11931).

Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Stawiko diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 31. Januar behandelt hat. Das Seebeben im Indischen Ozean vom 26. Dezember 2004 hat in verschiedenen Ländern Asiens, namentlich Sri Lanka, Indien, Thailand und Indonesien eine verheerende Katastrophe ausgelöst, welche ganze Landstriche verwüstet hat. Viele Ortschaften wurden völlig zerstört und Tausenden von Menschen hat diese Katastrophe das Leben gekostet. Als Reaktion auf dieses schreckliche Ereignis hat der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 27. Januar 2005 eine Motion von AF und SP-Fraktion mit folgendem Wortlaut an den Regierungsrat überwiesen: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Kantonsratsbeschluss zu unterbreiten, mit dem ein der furchtbaren Katastrophe angemessener Betrag an die Folgen der Tsunami-Flut in Südasien gesprochen werden kann.» Über diese Vorlage debattieren wir heute.

In der Vorlage des Regierungsrats wird auf S. 3 im Detail aufgeführt, welche anderen Katastrophen im Jahre 2005 noch Tatsache wurden und welche Soforthilfe der Regierungsrat im Rahmen seiner Kompetenzen gesprochen hat. Für die Soforthilfe bezüglich Seebeben wurde am 4. Januar 2005 ein Betrag von einer halben Million Franken an das Schweizerische Rote Kreuz überwiesen. Nach der Soforthilfe beantragt der Regierungsrat nun, ein Wiederaufbau-Projekt in der vom Seebeben betroffenen Region zu unterstützen. Dauer 3 Jahre, Betrag 200'000 Franken pro Jahr zu Lasten der laufenden Rechnung, also total 600'000 Franken zu den 500'000 Soforthilfe. Region Sri Lanka. Als Hilfsorganisation wurde die Organisation der Schwestern vom Heiligen Kreuz, welche seit Jahrzehnten in vier Kontinenten und 269 Niederlassungen weltweit tätig ist, ausgewählt. In der Schweiz sind dies die bei uns bekannten und sehr geschätzten Menzinger Schwestern. Der Kanton unterstützt folgende Projekte der Menzinger Schwestern:

1. Betrieb einer Krankenpflegeschule, um längerfristig die Pflegeausbildung von jungen Frauen aus ländlichen Gegenden sicherzustellen und die Gesundheitsversorgung zu verbessern.
2. Den Bau der Krankenpflegeschule.
3. Unterstützung des Betriebes eines Spitals und eines Heims in der Krisenregion, wo bedürftige Menschen und psychisch traumatisierten Erwachsenen und Kindern aus der Krisenregion bei der Bewältigung der traumatischen Ereignisse und beim Wiederaufbau ihrer Existenz geholfen werden kann.

Die Stawiko unterstützt den Vorschlag der Regierung, die Menzinger Schwestern bzw. die Organisation der Schwestern vom Heiligen Kreuz bei ihrer direkten, zukunftsgerichteten Arbeit für die Seebeben-Geschädigten zu unterstützen. Obwohl es in der Schweiz weitere sehr gut geführte Hilfsorganisationen gibt, sind wir der Meinung, dass die von der Regierung ausgewählte Organisation unser ganz besonderes Vertrauen genießt und Garant für einen zielgerichteten, effizienten und effektiven Einsatz unserer finanziellen Unterstützung ist. Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AF sich freut über den kreativen Antrag der Regierung, welche die Wiederaufbauhilfe in der vom Tsunami betroffenen Region den Menzinger Schwestern zukommen lassen will. Es scheint uns sehr sinnvoll, dass damit zwei bereits vorhandene Gesundheitsprojekte in Sri Lanka unterstützt werden können. Die beiden Projekte der Menzinger Schwester engagieren sich im Bereich Hilfe zur Selbsthilfe. Sie machen möglich, dass Menschen Bildung erhalten, um ihr Leben künftig selbst in die Hand nehmen zu können. Wir begrüßen also die vorgeschlagenen Projekte. Sie unterstützen die Folgen der Tsunami-Katastrophe indirekt. Die Glückskette verwaltet mit 226 Mio. Franken das grösste Spendevolumen ihrer Geschichte. Damit kann sie ihre Partnerorganisationen, welche im baulichen und infrastrukturellen Umfeld direkt helfen, auf die kommenden Jahre hinaus vor Ort unterstützen. Die AF beantragt demnach, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen, sowie die Motion von AF und SP-Fraktion vom 3. Januar 2005 erheblich zu erklären und von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Käty **Hofer** erinnert daran, dass die Katastrophe vom Dezember 2004 ein Ausmass hatte, das wir uns vorher gar nicht vorstellen konnten. Sie kann sich gut erinnern, wie sie die Medienberichte und die Bilder am Fernsehen mitverfolgte, die uns nach und nach das ganze Ausmass und Schrecklichkeit dieser Katastrophe bewusst machten. Wir von der SP-Fraktion können die Wahl der Regierung für ein Hilfsprojekt vorbehaltlos unterstützen. Wir kennen die Menzinger Schwestern sehr gut im Kanton Zug und seit langem. Die Strukturen der Menzinger Schwestern in Sri Lanka existieren seit mehr als 20 Jahren. Die Organisation kennt also die Region und die Bedürfnisse der Menschen dort sehr gut. Mit dem Beitrag des Kantons Zug wird die Infrastruktur verbessert und weiter ausgebaut, und zwar in zwei wichtigen Bereichen: bei Gesundheit und Bildung. Die Wirkung dieser Hilfe wird langfristig sein und die Lebenssituation der Menschen in dieser Region nachhaltig verbessern. Wir danken der Regierung herzlich für die Auswahl dieses Projekts – wir können es vorbehaltlos unterstützen.

Monika **Barmet** hält fest, dass die CVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko einstimmig zustimmt. Erfreulicherweise wird mit der Überweisung von insgesamt 600'000 Franken ein Projekt der Menzinger Schwestern unterstützt. Diese sind seit 1930 in Sri Lanka in verschiedenen Bereichen tätig. Die politische Situation hat über Jahre eine Aufbauarbeit erschwert und die konkreten Hilfsmassnahmen wurden teilweise verunmöglicht. Zurzeit wird ein Waffenstillstand eingehalten; so ist es möglich, gezielte Aufbauarbeit zu leisten. Im Jahr 2005 waren die Menzinger Schwestern in Sri Lanka besonders gefordert. Da die meisten von ihnen Krankenschwestern sind, haben sie sich den Katastrophenteams angeschlossen, die an der Ost- und Nordostküste Sri Lankas den Seebebenopfern beistanden. Die Schwestern sind selbst von traumatischen Erfahrungen betroffen, doch unbeirrt gehen sie der täglichen Arbeit nach. In Zelten, Kirchen und Schulen kümmern sie sich noch heute um die medizinische Versorgung der Betroffenen. Mit einer mobilen Klinik suchen sie regelmässig die Dörfer der Region auf. Das Seebeben hat aufgezeigt, dass viel zu wenig qualifiziertes Pflegepersonal zur Verfügung steht. Mit der finanziellen Unterstützung des Kantons Zug kann eine Krankenpflegeschule gebaut und die Krankenpflegausbildung angeboten werden. Mit dieser Ausbildung wird jungen tamilischen Frauen eine Zukunftsperspektive gegeben und die Gesundheitsversorgung in diesen Regionen wird sich nachhaltig verbessern. Mit Ihrer Zustimmung unterstützen Sie ein

langfristiges Aufbauprojekt der Menzinger Schwestern, die über Jahre äusserst wertvolle Arbeit geleistet haben und weiterhin leisten werden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte dem Rat im Namen des Regierungsrats ganz herzlich danken für die wohlwollende Aufnahme und vollumfängliche Unterstützung dieses Antrags. Der Stawiko-Präsident hat in seinem Votum das Projekt und seinen Hintergrund ausführlich dargelegt. Der Votant kann seine Worte nur unterstützen. Wir sind auch der Meinung, dass dieses Projekt sicher nachhaltig wirkt und den Bedürftigen vollumfänglich zugute kommt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1394.4 – 11964 enthalten.

823 GENEHMIGUNG VON ACHT SCHLUSSABRECHNUNGEN

1. UMBAU KNOTEN TALACHER, UNTERTALACHER-LORZENTOBELBRÜCKE, BAAR
2. BUSSPUR CHAMERSTRASSE, CHAMER FUSSWEG-ERLENPLATZ, ZUG
3. VERKEHRSANLAGE SIHLBRUGG UND NEUBAU METEORWASSERLEITUNG, BAAR/NEUHEIM
4. AUSBAU KANTONSSTRASSE N, BAARBURGRANK-HINTERBURG, NEUHEIM
5. KNOTENAUSBAU LÄTTICH MIT NEUBAU ZIEGELBRÜCKE, BAAR
6. KANTONSSTRASSE R, ALOSEN-SCHAFWEIDLIRANK, OBERÄGERI
7. SANIERUNG ARTHURSTRASSE, MURPFLI-UNTERHASEL, ZUG
8. UMBAU KNOTEN BÖSCH, HÜNENBERG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 686.4/615.7/514.7/-489.4/707.5/427.4/482.4/1060.4 – 11889) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 686.5/-615.8/ 514.8/489.5/707.6/427.5/482.5/1060.5 – 11895).

Peter **Rust** weist darauf hin, dass der Rat in dieser Reihe von Abrechnungen vielleicht festgestellt hat, dass exakt diese Strasse 25B im Murpfli um 443'000 Franken den Kostenrahmen überstiegen hat. Alle anderen Vorlagen haben unter den bewilligten Kosten abgerechnet. An sich ist die Überschreitung von 443'000 Franken begründet. Wesentlich herausragendste Überschreitung ist der Lärmschutz, der im Abschnitt bei diesen Ferienhäusern im Murpfli etwas luxuriös genug ausgefallen ist. Trotzdem kritisiert der Votant nicht die Kostenüberschreitungen. Was ihm viel mehr zu denken gibt, ist das Nachspiel dieses Ausbaus der 25B. Der Stadtrat von Zug – wir haben hier zwei Vertreter – wusste nichts Besseres zu tun, als nach der Sanierung, die immerhin 6,9 Mio. Franken gekostet hat, zu intervenieren und zu beantra-

gen, man solle dort 60 km/h Geschwindigkeit verordnen. Das ist doch widersinnig! Vor der Sanierung konnten wir im unausgebauten Zustand mit Tempo 80 fahren. Viel ist auf dieser Strecke nicht passiert. Und jetzt, wo wir einen luxuriösen Ausbau gemacht haben, will man Tempo 60 verordnen. So kann ja das doch wohl nicht ernst gemeint sein. Und dies hat die Stadt Zug zur Enttäuschung des Votanten beantragt. Und jetzt mussten wir von privater Seite die rechtlichen Mittel ergreifen. Peter Rust hofft einfach, dass die zu entscheidende Regierung das richtig bewertet. Dass man mindestens diesem Gutachten, das für teures Geld erstellt wurde, nachlebt, und diese Tempobeschränkung auf 80 belässt. Sonst muss sich der Votant ernsthaft überlegen, ob er sich künftig für Strassenausbauten stark machen soll, wenn man vorher 80 fahren kann und dann für teure Millionen ausbaut und hinterher Geschwindigkeitsbeschränkungen macht – entgegen zugezogenen Experten. Die Regierung soll das wohlwollend zur Kenntnis nehmen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko die acht im Titel aufgeführten Schlussabrechnungen an ihrer Sitzung vom 9. Januar behandelte. Er möchte folgende Punkte in Ergänzung zum Bericht betonen:

1. Schlussabrechnungen können aus Sicht der Stawiko in einer Vorlage zusammengefasst werden, sofern die Bauwerke innerhalb der Kreditlimite ausgeführt werden konnten. Im aktuellen Fall schliessen sieben Abrechnungen innerhalb des Kreditrahmens, eine Abrechnung – die Sanierung Murpfli-Unterhasel – mit einer Kreditüberschreitung. Wir möchten die Baudirektion bzw. die Regierung bitten, in Zukunft Vorlagen mit Kreditüberschreitungen dem Kantonsrat separat und mit noch etwas ausführlicherer Berichterstattung vorzulegen.
2. Sieben Bauvorhaben des Tiefbauamtes schliessen mit einer Kreditunterschreitung ab. Dies spricht für eine gute Budgetierung und konsequente Bauabwicklung. Gratulation an den Kantonsingenieur und sein Team.
3. Die Sanierung der Artherstrasse im Bereich Murpfli-Unterhasel ist leider, wie man so schön sagt, ein Tolggen im Reinheft. Eine Kreditüberschreitung von rund 443'000 Franken bei Gesamtkosten von 6,5 Mio. ist trotz verschiedener Sonderfaktoren aus Sicht der Stawiko unerfreulich und deutlich. Zudem kann man dem Bericht der Finanzkontrolle entnehmen, dass zusätzlich Aufwendungen für Provisorien, Verkehrsdienste und spezielle Rodungsarbeiten im Betrag von rund 105'000 Franken über die Laufende Rechnung – Konto kleine Korrekturen und Unterhaltsarbeiten – abgerechnet wurden. Damit beträgt die Kostenüberschreitung in Tat und Wahrheit 548'000. Nun – ändern können wir nichts. Solche Kreditüberschreitungen müssen aber auch beim sonst gut arbeitenden Tiefbauamt die Ausnahme bleiben.
4. Wichtig ist, dass man aus solchen Kostenüberschreitungen die Lehren zieht. Das Wünschbare muss unbedingt vom Notwendigen getrennt werden. Die Artherstrasse verkommt sonst zwischen Murpfli und Lotenbach zur Goldmeile, was mindestens unserem Stawiko-Mitglied Peter Rust noch für Jahre bei der Passage dieser Strasse den Blutdruck hochjagen wird. Bei der geplanten Sanierung der Artherstrasse im Bereich Eielen-Lotenbach hat die Stawiko bereits bei der Ratsdebatte auf die hohen Kosten hingewiesen. Eine Kostenüberschreitung in diesem Bereich wäre inakzeptabel!

Auf der Basis unseres Berichts und diesen Ausführungen beantragt die Stawiko einstimmig, die acht Schlussabrechnungen zu genehmigen.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion sämtliche vorliegenden Schlussabrechnungen geprüft hat und dem Rat empfiehlt, sie gutzuheissen. Dabei möchte er im Namen der SVP-Fraktion einmal die Gelegenheit ergreifen und dem Baudirektor ein Kränzlein widmen für die positiven Bauabrechnungen mit einem Überschuss von gut 4,9 Mio. Franken. Dabei darf auch erwähnt werden, dass sämtliche Geschäfte nur über das Tiefbauamt abgehandelt wurden. Leider geriet der Baudirektor im Medienbericht vom 2. Februar der Zuger Zeitung trotz den guten Bauabrechnungen einmal mehr unter Beschuss, sei es wegen der Erwähnung über die Abrechnung der Strafanstalt oder der Abrechnung beim Erweiterungsbau der Kantonsschule Zug. Man bedenke aber, dass solche Bauvorhaben direktionsübergreifend sind und daher auf das Schwarzpeterspiel verzichtet werden kann. Leider konnten wir das in letzter Zeit immer wieder in den Medien nachlesen. Ebenfalls wurde aus wahltaktischen Gründen diese Situation von einzelnen Mitgliedern unseres Parlaments ausgenutzt. Zudem erwartet die SVP-Fraktion von einem stellvertretenden Chefredaktor einer kommunalen Zeitung neutral sachlich fundierte Berichterstattungen. Denn oberflächliche und nach Sensationsgelüsten ausgerichtete Berichterstattungen in einem laufenden Verfahren, ohne das sich der angeblich Angeklagte äussern darf, sind unfair und persönlichkeitsverletzend. Etwas enttäuscht ist der Votant auch von unserem Stawiko-Präsidenten, der über nicht abgeschlossene Geschäfte Auskunft an die Medien gibt. Haben wir nicht eine Schweigepflicht innerhalb von Kommissionen, wenn die Geschäfte noch nicht bereinigt sind?

Daniel **Grunder** möchte im Namen der FDP-Fraktion auch noch einen kleinen Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung leisten – und damit meint er noch nicht die Strafanstalt, sondern nur die vorliegenden Schlussabrechnungen. Die FDP-Fraktion hat das Ergebnis von sieben Schlussabrechnungen mit Freude zur Kenntnis genommen, erachtet es aber als notwendig, hier nochmals – im Zusammenhang mit der Sanierung der Artherstrasse – darauf hinzuweisen, sogar Peter Rust hat es gesagt: Wir haben einen Luxusbau aufgestellt. Wir leisten uns diesen Luxus. Er war bereits bei der Vorlage absehbar und nun ist der Kredit noch um rund eine halbe Million überschritten worden. Die Begründung ist nachvollziehbar. Es darf aber nicht sein, dass wir bei weiteren Sanierungen auf diesem Abschnitt nochmals derartige Kostenüberschreitungen erleben müssen.

Eusebius **Spescha**: Wir haben mit grossem Interesse dem Votum von Peter Rust entnommen, dass der Kanton Zug luxuriösen Strassenbau betreibt. Wir Linken behaupten das ja schon lange und wir werden gerne auf dieses Votum zurückgreifen bei zukünftigen Strassenbaukrediten. Der Votant erinnert sich, dass wir heute Morgen 7 Mio. für 900 Meter Strasse in Cham bewilligt haben, und er ist überzeugt, dass auch dort Luxus betrieben und eine Million zuviel ausgegeben wird.

Martin **Stuber**: Liebe SVP-Fraktion, lieber Beni Langenegger, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Das ist ein politischer Grundsatz, den es lohnt zu beachten. Dass der Vizebaudirektor Stellung nehmen musste in den Medien, hat vielleicht auch etwas damit zu tun, dass die Medien den Chef nicht erreichen konnten.

Peter Rust: Eine Entgegnung an Eusebius Spescha. Der Votant möchte, dass er richtig zitiert wird. Er hat nicht global von Luxus gesprochen für die 25B. Er hat ausdrücklich gesagt, in Bezug auf den Lärmschutz. Da sind nicht nur die teuersten Elemente eingebaut worden, sie wurden auch noch gerade bepflanz. Und Peter Rust hat auch erwähnt, dass das in einem Abschnitt ist, wo überwiegend Ferienhäuser sind. Man hat für dieses Baugebiet dort, für diese Anwohner hat man diesen Luxus von überproportionalem Lärmschutz betrieben. Da hat der Votant auch nichts dagegen. Aber dass genau aus dieser Ecke dann die Tempobeschränkung kommt oben drein, für das hat er kein Verständnis. Und er möchte überhaupt nicht sagen, er habe heute das Wort für luxuriösen Ausbau geredet. Und das Beispiel der Strasse Cham: Wo kann denn da bei Unterhaltsarbeiten, wenn man einen Koffer erneuert und einen Belag einbringt, mit Kosten übertrieben werden? Wir können höchstens die Sicherheitsstreifen mit Platingold überstreichen. Aber das wird ja niemand tun. Es ist eine reine Unterhaltsarbeit, was wir heute Morgen beschlossen haben. Da kann man weiss Gott nicht von Luxus reden, wenn wir den nötigen Unterhalt beschliessen.

Hans Christen: Peter Rust hat den Stadtrat Zug kritisiert. Er hat natürlich mit seinem Votum nur teilweise Recht. Der Stadtrat hat auf der Artherstrasse von Oberwil bis Lotenbach auf gewissen Abschnitten mit Gefahrenpotenzial Tempo 60 beschlossen, und nicht wie Peter Rust sagt beantragt. Einige prominente Walchwiler haben gegen diesen Beschluss beim Regierungsrat Einsprache erhoben. Das ist ihr Recht und das akzeptieren wir auch. Das Geschäft ist zurzeit noch pendent. Wir warten auf den Regierungsbeschluss. Der Stadtrat wird sich selbstverständlich diesem Beschluss fügen.

Max Uebelhart möchte Jürg Aregger von der Neuen Zuger Zeitung auf der Preseseite besonders begrüssen, der sich auch nicht ganz treu geblieben ist – man lese seine heutige Kolumne.

Die Verkehrsanlage Sihlbrugg ist schon lange fertig gebaut und in Betrieb. Bewilligt 1998 auf Grund einer Vorlage vom Dezember 1997. Im Gesamten konnte auch dieses Bauwerk mit einer markanten Kostenunterschreitung abgeschlossen werden. Das ist sicher sehr erfreulich. Noch erfreulicher wäre es allerdings, wenn für diese über 6 Millionen – und jetzt spricht der Votant von der Verkehrsanlage – auch etwas gebaut worden wäre, das funktionieren würde. Ihm ist schon bewusst, dass in Walterswil ein Teil Autobahn aufhört, der ungefähr in Sizilien beginnt! Trotzdem hätte er ein Bauwerk erwartet, das nicht täglich stundenlang Kolonnen produziert – und das von Anfang an! Den Kreisel Walterswil hat man fast zweimal neu gebaut. Im Bericht steht lapidar: «Im Bereich des Kreisels Ebertswilerstrasse wurden zur Steigerung des Verkehrsflusses zusätzliche bauliche Massnahmen vorgenommen.» Dies hat man damals erst festgestellt, als die erste Ausführung des Kreisels schon fast fertig realisiert war. Bei den Erkundigungen von Max Uebelhart, wie die zweite Auflage des Bauwerks finanziert werde, musste er sich mit der Auskunft zufrieden geben, der Kredit reiche auch problemlos für diese Nachbesserungen. Die gesamte Verkehrsanlage vermag nicht zu befriedigen, besonders wir Zuger sind benachteiligt, ist doch mit dem realisierten Kreiselsystem und der zusätzlichen Lichtsignalanlage der Verkehr Richtung Kanton Zug bevorzugt worden und der Verkehrsfluss Richtung Zürich ist sehr zäh geblieben. Fazit: Viel Geld ausgegeben, Verkehrssituation höchst unbefriedigend, und dies von Anfang an!

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Sie können sicher sein, Peter Dür, dass der Votant nach dieser Debatte nie mehr eine Kreditvorlage, die überschritten ist, in ein Gesamtpaket packt, das positiv ist. – Zum Murpflü. Von wegen teurer Lärmschutz. Von wegen Goldmeile. Von wegen Luxus. Die Mehrkosten sind entstanden in Folge von Entsorgung von Teerbelägen (massgebende Vorschriften kamen erst nach der Krediterteilung zum Gesetz), 140'000 Franken; starke Niederschläge im Mai 1999, bei welchen auch eine bestehende Stützmauer der SBB ausserhalb der Baustelle eingestürzt ist, ca. 20'000 Franken; nicht stabile Seeablagerungen im Gebiet Otterswil und Hanginstabilität in der Nähe des SBB-Trassees erforderten zusätzliche Pfählungen, 90'000 Franken; das Verhandlungsergebnis beim Landerwerb und Beschwerdeverfahren (zum Zeitpunkt der Krediterteilung waren diese noch nicht abgeschlossen), ca. 50'000 Franken; stellenweise recht schwierige Baugrundverhältnisse, was bei diversen Arbeitsgattungen (Erdarbeiten, Foundationsschicht, Entwässerung, Sicherung von Uferböschungen) zu Mehraufwendungen geführt hat, 140'000 Franken. Es ist dort eine schwierige Gegend.

Sihlbrugg. Nicht nur der Kreisell, die ganze Strecke Walterswil-Sihlbrugg ist nicht gebaut für 40'000 Fahrzeuge im Tag. Entlastung erhoffen wir uns mit der Fertigstellung der Knonauer Autobahn.

→ Der Rat genehmigt diese acht Schlussabrechnungen.

824 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND RESTAU- RIERUNG UND UMBAU DER ATHENE SOWIE ERSTELLUNG EINES ERGÄN- ZUNGSBAUS

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 487.7 – 11905) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 487.8 – 11906).

Peter **Dür** erinnert daran, dass der Kantonsrat mit Beschluss vom 26. Februar 1998 das Bauprojekt für die Restaurierung und den Umbau der Athene sowie einen Ergänzungsneubau genehmigte und einen Objektkredit von 21,85 Mio. Franken sprach. Von diesem Objektkredit müssen noch die denkmalpflegerischen Beiträge von Stadtgemeinde und Kanton Zug von mutmasslich 938'000 Franken und die Projektierungskosten von 915'000 abgezogen werden. Die Bauabrechnung liegt nun vor und präsentiert, unter Berücksichtigung des Verzichts auf einen Umbau im Wilhelmgebäude, eine Betrag von 19'565 Mio., womit eine Kreditunterschreitung von 1,54 Mio. Franken resultiert. Die Mehr- und Minderkosten im Bereich der verschiedenen BKP-Positionen sind im Bericht des Regierungsrats aufgeführt und plausibel begründet. Die Finanzkontrolle hat die Schlussabrechnung geprüft und im Revisionsbericht die ordnungsgemässe Abrechnung festgehalten. Die Gesuche um denkmalpflegerische Beiträge wurden im Juni 2005 eingereicht. Die Finanzkontrolle wird den Eingang dieser Beiträge überwachen. Fazit: Das Resultat ist erfreulich, handelt es sich doch bei diesem Bauprojekt um ein komplexes Vorhaben in einem denkmalgeschützten Bereich. Besten Dank dem Team des Hochbauamts für die kompetente Projektierung und Bauabwicklung. Die Staatswirtschaftskommission beantragt einstimmig, diese Schlussabrechnung zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt diese Schlussabrechnung.

825 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND NEUBAU DER KAUFMÄNNISCHEN BERUFSSCHULE ZUG (KAUFMÄNNISCHES BILDUNGSZENTRUM) UND BETEILIGUNG AN DER SPORTHALLE DER STADT ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 572.15 – 11899) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 572.16 – 11900).

Peter **Dür** weist darauf hin, dass der Kantonsrat mit Beschluss vom 27. Februar 1997 das ehemalige Gaswerkareal als Standort für das Kaufmännische Bildungszentrum festlegte. Gleichzeitig genehmigte der Kantonsrat das Raumprogramm und beschloss, sich anstelle der ursprünglich für das KBZ geplanten Doppelturnhalle am Projekt einer Sporthalle der Stadt Zug finanziell zu beteiligen. Die gemeinsame Nutzung der Sporthalle und die damit verbundenen Synergieeffekte werden von der Stawiko ausdrücklich begrüsst. Total wurde für dieses Grossprojekt ein Kredit von 60,475 Mio. bewilligt. Die vorliegende Schlussabrechnung weist einen Betrag von 59,667 Mio. aus, womit der Kredit brutto um rund 807'000 Franken unterschritten wurde. Die Bauabrechnung weist im Detail die Mehr- und Minderkosten in den verschiedenen Bereichen aus und gab zu keinen Diskussionen Anlass. Die Finanzkontrolle hat die Schlussabrechnung im Detail geprüft. Die Berichte liegen vor und bestätigen die ordnungsgemäße Abrechnung. Das Hochbauamt zeigt mit diesem Projekt, dass es auch grosse Bauten im geplanten Kostenrahmen abwickeln kann. Hoffentlich ist dies ein gutes Omen im Hinblick auf den aktuell laufenden Spital-Neubau. Besten Dank den Beteiligten für die kompetente Arbeit. Die Stawiko beantragt einstimmig, diese Schlussabrechnung zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt diese Schlussabrechnung.

826 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG FÜR DIE RENOVATION DES WILHELMGEBÄUDES IN ZUG UND FÜR DIE ERSTELLUNG EINES ANBAUS

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 935.7 – 11903) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 935.8 – 11904).

Peter **Dür** verweist auf den Bericht.

→ Der Rat genehmigt diese Schlussabrechnung.

827 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG FÜR EINE PROVISORISCHE PARKPLATZANLAGE AUF DEM EHEMALIGEN GASWERKAREAL IN ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1155.6 – 11907) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1155.7 – 11908).

Peter **Dür** erinnert daran, dass der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2004 einem Objektkredit von 495'000 Franken für die Planung und Ausführung einer provisorischen Parkplatzanlage auf dem ehemaligen Gaswerkareal zustimmte. Abgezogen werden muss von diesem Betrag ein Kostenbeitrag der Stadt Zug von 65'000 Franken für vier Carparkplätze. Die Stawiko hat bereits anlässlich der Ratsdebatte dieses Projekt begrüsst und darauf hingewiesen, dass mit diesen Parkplätzen von Beginn weg gute Erträge zugunsten der laufenden Rechnung generiert werden können. Die Schlussabrechnung liegt nun vor. Dank cleverer Berücksichtigung des Mehrwertsteuer-Aspekts konnte der bewilligte Kredit noch auf rund 399'600 Franken gesenkt werden. Die Bauabrechnung schliesst nun mit einem Betrag von 375'844, womit erneut eine Kostenunterschreitung von 23'755 Franken resultiert. Wer die Anlage besichtigt, hat das Gefühl, der Easy-Jet-Gründer Stelios Hajiloannou sei am Werk gewesen. Nur die orange Farbe fehlt. Das „Easy-Parking“ auf dem ehemaligen Gaswerkareal zeigt, dass es auch im Kanton Zug einfach und günstig geht. Auch hier ein Dankeschön an das zuständige Tiefbauamt. Zur Vollständigkeit: Diese Schlussabrechnung wurde von der Finanzkontrolle geprüft und die ordnungsgemässe Abrechnung bestätigt. Die Stawiko empfiehlt ihnen auch diese Schlussabrechnung zur Genehmigung.

→ Der Rat genehmigt diese Schlussabrechnung.

828 MOTION VON LILIAN HURSCHLER-BAUMGARTNER BETREFFEND JUGENDSCHUTZ BEIM VERKAUF VON TABAKWAREN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1318.2 – 11939).

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass sich die AF sehr freut über die positive Antwort auf die Motion von Lilian Hurschler-Baumgartner. Die Motion entspricht mit ihrer Forderung sowohl der Rahmenkonvention der WHO als auch der Tabakpräventionsstrategie 2005-2010 unserer Gesundheitsdirektion. Über die gesundheitsschädigenden Auswirkungen des aktiven und passiven Tabakkonsums braucht die Votantin deshalb keine grossen Worte zu verlieren. Nur soviel möchte sie dazu sagen: Es ist bewiesen, dass die gesundheitlichen Schäden umso grösser sind und ein späteres Wegkommen vom Rauchen umso schwieriger wird, je früher Jugendliche mit Rauchen beginnen. In diesem Sinn ist ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an Minderjährige eine wirksame Präventionsmassnahme.

Für ein Tabakverkaufsverbot an Minderjährige sprechen zudem:

1. Kinder und Jugendliche sind im pubertären Alter gesundheitlich sehr sensibel, der Körper befindet sich in einem Wachstumsschub. In dieser Phase sollten sie

- eine Grundkondition für das Leben erwerben und diese nicht durch Rauchen oder andere Suchtsubstanzen verhindern oder gar zerstören.
2. Jugendliche sind besonders Sucht gefährdet.
 3. Die Gruppendynamik und der Gruppenzwang sind in diesem Alter sehr wichtig. Dem entsprechend kann oft dem Druck, Rauchen zu müssen, nicht widerstanden werden.
 4. Seit einigen Jahren nimmt die Tendenz hin zu immer jüngerem Einstiegsalter beim Gebrauch von Suchtmitteln, also auch beim Rauchen, zu.

Ausserdem erleichtert ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an unter 18-Jährige die Präventionsarbeit der mit Erziehung betrauten Personen.

Wir Alternativen begrüssen das Vorhaben der Regierung, das Motionsanliegen im Rahmen der Revision des Gesetzes über das Gesundheitswesen rasch und kostengünstig umzusetzen. Allerdings sind wir uns bewusst, dass das Motionsanliegen erst der Anfang einer weiterzuführenden Kampagne ist. Die aktuellen Diskussionen ums Nichtrauchen und die Entscheide beispielsweise der SBB oder der Regierungen von Irland, Italien, Schweden, Norwegen und neuestens auch England zeigen, dass Einschränkungen in dieser Frage voll im Trend liegen. So ist es Aufgabe der Politik, griffige Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitsschädigenden Auswirkungen des Rauchens und des Passivrauchens zu ergreifen.

Was das Motionsbegehren in Bezug auf die Abgabe anbelangt, können wir der Argumentation der Regierung folgen. Es ist ja per Bundesrecht geregelt, dass die Abgabe von Tabakwaren zu Werbezwecken an unter 18-Jährige verboten ist. – Aus diesen Überlegungen beantragen wir Alternativen, die Motion im Sinne der Regierung erheblich zu erklären.

Andrea **Erni Hänni** hält fest, dass die SP-Fraktion die Antwort des Regierungsrats erfreut zur Kenntnis genommen hat. Der Schutz der Jugend im Suchtmittelbereich ist gesundheits- und gesellschaftspolitisch sehr wichtig und richtig. Wenn Jugendliche Suchtmittel konsumieren, kann sich dies in der noch stattfindenden Entwicklungsphase verheerend auswirken, dies zeigt sich erschreckend bei psychoaktiven Substanzen wie Alkohol und Cannabis, kann aber auch bei Tabakkonsum geltend gemacht werden. Immerhin ist beim Tabak die Suchtgefahr ähnlich hoch wie bei Heroin. Und wir wissen es alle – und die süchtige Votantin schliesst sich da mit ein – der Konsum von Tabakwaren ist gesundheitsschädigend, nicht nur für die Konsumierenden selbst, sondern auch für das Umfeld, welches den Schadstoffen ausgesetzt ist.

Die SP-Fraktion ist aber auch der Meinung, dass Verkaufsverbote alleine nicht genügen. Unserer Ansicht nach sind ebenfalls die Anreize dringend zu minimieren. Seit 1983 ist im Kanton Zug Werbung für Suchtmittel auf öffentlichem Grund zwar verboten. Auf privatem Grund aber kann nach wie vor Suchtmittelwerbung aufgehängt werden. Dies muss unseres Erachtens – als weitere wirkungsvolle Massnahme – unterbunden werden. Werbung reizt zum Konsum, hat also direkten Einfluss und muss wirklich sehr erfolgreich sein: Die Tabakindustrie würde wohl kaum bis zu 50 Mio. Franken für etwas ausgeben, das nicht rentiert! Für ein gesamtes Werbeverbot für Suchtmittel müsste das Rad übrigens nicht neu erfunden werden – der Kanton Genf kennt dieses bereits seit dem Jahr 2000. Sollten vom Kanton in dieser Richtung keine Schritte unternommen werden, wird die SP-Fraktion eine entsprechende Motion einreichen.

Aber zurück zum heutigen Thema. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung vollumfänglich und wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass den Rauchern in der Schweiz ein immer stärkerer Wind ins Gesicht bläst. In Zügen und Bahnhöfen darf seit der Fahrplanumstellung Mitte Dezember nicht mehr geraucht werden, die Zuger Verwaltung ist seit Anfang Jahr rauchfrei und die WHO in Genf hat am 1. Dezember 2005 beschlossen, bei Neuanstellungen keine Raucher mehr zu berücksichtigen. All diese Massnahmen bezwecken – zumindest vordergründig –, Nichtraucher vor dem Passivrauchen zu schützen. Bei dem nun zur Diskussion stehenden Verkaufsverbot geht es allerdings um etwas ganz anderes. Es geht darum, Jugendliche vor sich selber zu schützen und Selbstverantwortung durch staatliche Bevormundung zu ersetzen. Die SVP-Fraktion setzt sich grundsätzlich für mehr Freiheit und weniger Staat ein. Dementsprechend schwer tut sich die Mehrheit der Fraktion mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats. Die Mehrheit der Fraktion steht den Anträgen ablehnend gegenüber. Nachfolgend unsere Erwägung kurz zusammengefasst:

Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass der Entscheid zu gesundheitsgefährdendem Verhalten Mündigkeit voraussetze. Es geht dabei um dieselben Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren, die gemeinhin für reif genug gehalten werden, beispielsweise eine Berufswahl zu treffen oder im Jugendparlament zu politisieren. Die SVP kann das Jugendbild der Regierung nicht nachvollziehen. Wir können hingegen nachvollziehen, dass eine eingeschränkte Verfügbarkeit den Konsum eindämmt und halten das Verkaufsverbot auch für durchsetzbar, da es ja an der Verkaufsstelle ansetzt. Wenn der Regierungsrat aber schreibt, dass ein Verkaufsverbot eine klare Signalwirkung für die Bevölkerung habe und die Bedeutung der Schädlichkeit des Rauchens so nachhaltig kommuniziert werden könne, dann hört der Spass auf. Liebe Regierung: Sparen Sie sich den kommunikativen Kraftakt und gehen Sie davon aus, dass die Schädlichkeit des Rauchens hinlänglich bekannt ist. Mit diesem Argument dürfen Sie nun wirklich nicht Freiheit und Eigenverantwortung von Zuger Bürgern einschränken.

Wenn das Alter 18 anstatt wie bisher 16 kontrolliert werden muss, dann entstehen den Verkaufsstellen zusätzliche Kosten. Ebenso wenig ist die Umrüstung der Zigarettensautomaten gratis. Diese Kosten entstehen der Privatwirtschaft bzw. den Konsumenten. Wenn die Zigarettensautomaten sogar verschwinden, dann wird auch der Zugang der über 18-jährigen Raucher zu Tabakwaren eingeschränkt. Die über 18-Jährigen machen gemäss den Zahlen der Motionäre mehr als 90 % der Rauchenden aus. Die vorgeschlagene Massnahme schießt also weit über die Minderjährigen als eigentliche Zielgruppe hinaus.

Zu guter Letzt sei daran erinnert, dass es nicht um den Schutz vor Passivrauch geht, sondern um die staatlich verordnete, gesunde Lebensweise. Es ist ja nicht so, dass Rauchen das einzige ungesunde Laster ist. Alkohol und Übergewicht lassen grüssen. In Amerika darf an Bürger unter 21 Jahren kein Alkohol ausgeschenkt werden. Wann ist es wohl bei uns so weit? Wetten, dass noch vorher bei McDonalds Minderjährige mit Übergewicht nicht bedient werden dürfen? – Die SVP-Fraktion wird bei allen Punkten der Motion mehrheitlich gegen eine Erheblicherklärung stimmen.

Regula **Töndury** erinnert daran, dass Minderjährige im Kanton Zug ohne Einschränkungen zu jeder Zeit und in jeder Menge Tabakprodukte erwerben können. Angesichts der Verantwortung, die wir als Politiker, Erziehende und Eltern haben, begrüsst die FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats, die Motion erheblich zu erklären mit Ausnahme des Abgabeverbots. Wir waren uns in der Fraktion einig, dass ein Abgabeverbot zu weit gehe, da dies nicht kontrollierbar sei und man auch nicht die Abgabe unter Kollegen und innerhalb der Familie kriminalisieren möchte.

Die unentgeltliche Abgabe von Tabakwaren zu Werbezwecken wird ja bereits von Bundesrecht her verboten. Es ist erwiesen, dass die gesundheitlichen Schäden umso grösser sind, je früher die Jugendlichen mit Rauchen beginnen. Häufig ist die körperliche Entwicklung noch gar nicht abgeschlossen und die Spätfolgen sind verheerend – unser Lungenspezialist im Rat könnte hier einige Beispiele erzählen. Zwei Millionen Raucherinnen und Raucher in der Schweiz verursachen direkte (medizinische Behandlung) und indirekte (Produktivitätsverlust) Gesundheitskosten von rund 10 Milliarden Franken pro Jahr, was einem Viertel der gesamten Gesundheitskosten entspricht. Über die gesundheitlichen Folgen haben Sie bereits genug gehört. Nikotin hat ein Abhängigkeitspotenzial, das dem Heroin ähnlich ist, ist also eine süchtig machende Substanz. Übrigens – die Universität Zürich ist ab April rauchfrei! Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Regierung, die Motion – mit Ausnahme des Abgabeverbotes – erheblich zu erklären.

Arthur **Walker** hält fest, dass die CVP-Fraktion entgegen der Meldung in der Presse die Anträge des Regierungsrats einstimmig unterstützt. Die Fraktion begründet ihre Haltung wie folgt: Das Verkaufsverbot von Tabakwaren an Minderjährige ist eine äusserst wirksame Präventionsmassnahme. Damit kann ein wichtiges Ziel der Tabakpräventionsstrategie unseres Kantons erreicht werden. Diese konkrete Massnahme, eingebracht von Kantonsrätin Margrit Landtwing und unterstützt von weiteren CVP-Kantonsräten, hat die vorberatende kantonsrätliche Kommission zur Gesetzesinitiative «Stopp dem Zwang zum Passivrauchen» einstimmig unterstützt und den Gesundheitsdirektor Joachim Eder aufgefordert, dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Grenzen setzen und dafür sorgen, dass sie eingehalten werden, sind Aufgaben, wie sie von Eltern in ihrem Erziehungs- und Schutzauftrag wahrgenommen werden. Mit einem konkreten Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige nimmt die Gesellschaft ihre Verantwortung analog zur Einschränkung beim Verkauf von alkoholhaltigen Getränken wahr. Sie unterstützt somit die Familien und setzt auch ein klares, gesundheitspolitisches Zeichen. Die gesundheitlichen Folgen für Atemwege und Lungen, die bei Jugendlichen besonders gefährdet sind, müssen es wert sein, die Freiheit zu einem frühen Weg in die Sucht durch ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an Minderjährige einzuschränken. – Die CVP-Fraktion empfiehlt Erheblicherklärung der Motion im Sinn des Regierungsrats, verbunden mit der Erwartung des Votanten, dass eine vorsätzliche Umgehung des Verkaufsverbots (Kauf durch Erwachsene im Auftrag von Minderjährigen) als missbräuchlich gilt.

Silvan **Hotz** kann die Motion heute im Grundsatz unterstützen. Er möchte aber dem Regierungsrat zwei Gedanken mitgeben. Wir sind ein kleiner Kanton. Und so lange Aargau, Zürich und Schwyz kein Verbot für Tabakverkauf an Jugendliche kennen, nützt unser Gesetz nicht viel. Der relativ kurze Weg in unsere Nachbarkantone ist für Jugendliche heute kein Problem mehr. – Im Bericht des Regierungsrats wird von einer Übergangsfrist für Automaten gesprochen. So lange diese Frist gilt, ist dieses Gesetz absolut nutzlos. Nicht nur dass Detailhändler im Vergleich zu den Automatenbetreibern diskriminiert werden, nein, die Automaten verkaufen völlig anonym während 24 Stunden am Tag Tabak oder Zigaretten. Dies trotz Verkaufsverbot. Der Votant lädt den Regierungsrat ein, erstens unsere Nachbarkantone zu ermutigen, ein gleiches Gesetz zu erlassen, und zweitens die Übergangsfrist für Automaten sehr

kurz zu halten. Vielleicht wäre hier auf Grund der Erheblicherklärung dieser Motion eine Vorinformation der Automatenbetreiber möglich und hilfreich.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt für die doch mehrheitlich wohlwollende Aufnahme und die sich offensichtlich abzeichnende Unterstützung. Der Regierungsrat ist erfreut, dass – falls Sie unseren Anträgen zustimmen – damit einer der Schwerpunkte 2005-2015 umgesetzt werden kann, nämlich: Der Kanton agiert als Impulsgeber bei der Gesundheitsförderung und bei der Prävention. Alkohol- und Tabakprävention werden intensiviert. Weitere Massnahmen sind in unserer Tabakpräventionsstrategie enthalten. Sie nehmen damit auch die eigenen Vorgaben und Forderungen der Kommission Clerc, wie sie im Bericht vom 18. Februar 2005 zum Ausdruck kommen, ernst. Das ist wirklich erfreulich! Sie haben – um ein Bild des Themas aufzunehmen – die Rauchzeichen richtig gedeutet. Rauchzeichen, die übrigens auch im offensichtlichen Bewusstseinswandel der Bevölkerung in dieser Sache zum Ausdruck kommen.

Materiell wurde das Meiste in den Fraktionsvoten gesagt. Der Gesundheitsdirektor möchte sich aber noch äussern zu Stephan Schleiss und zur SVP-Fraktion: Es geht hier nicht um eine Einschränkung der Freiheit und der Eigenverantwortung; es geht auch nicht um staatliche Bevormundung, sondern um Jugendschutz in einem sehr wichtigen Bereich. Der Regierungsrat hat auch kein falsches Jugendbild, wie Sie gesagt haben, sondern nimmt die medizinischen Warnzeichen ernst und setzt den Jugendschutz konkret um. Das ist unsere Pflicht; das vorgesehene Verkaufsverbot ist ein Gebot der Stunde, das gesundheitliche Gefährdungspotenzial ist erwiesen, es ist wichtig, das damit verbundene Schadensrisiko einzudämmen. Das haben übrigens alle vier SVP-Vertreter in der seinerzeitigen Kommission Clerc auch eingesehen, denn der Auftrag wurde einstimmig erteilt. So gesehen hat Joachim Eder immer noch die Hoffnung, dass mindestens vier Mitglieder zustimmen.

Die Ziele der Tabakprävention in unserem Kanton beruhen auf drei Prinzipien, auf drei Säulen, nämlich Einstieg vermeiden, Ausstieg unterstützen, vor Passivrauchen schützen. Wenn Sie unseren Anträgen zustimmen, unterstützen Sie den Bereich Nichteinstieg oder mindestens den altersmässig verspäteten Einstieg. Der heutige Entscheid – und damit reagiert der Votant auf das Votum von Silvan Hotz – schliesst auch die geografische Achse Zürich-Luzern, er wird zudem ein Signal für andere Kantone sein, speziell auch im Kern der Innerschweiz, wo bisher ausser Luzern und Zug niemand mitmacht.

Abschliessend noch ein Wort zum weiteren Vorgehen. Die Regierung wird bei Erheblicherklärung diesen Auftrag im Gesundheitsgesetz aufnehmen, und zwar mit einem einzigen Paragraphen – wir schaffen also kein eigenes Gesetz. Und zwar bei der nächsten Revision, welche fürs Jahr 2007 geplant ist. Das vom CVP-Fraktions-sprecher aufgeworfene Thema der vorsätzlichen und missbräuchlichen Umgehung werden wir dabei ebenso prüfen wie das Anliegen von Silvan Hotz betreffend verkürzte Übergangsfrist. Wenn alles gut läuft, könnte das Verkaufsverbot Anfang 2008 in Kraft treten. Bis dann haben wir sicher auch vernünftige Regelungen im Bereich der Automaten. Der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat für die Unterstützung unserer Anträge.

→ Der Rat beschliesst mit 44 : 10 Stimmen, die Vorlage gemäss Antrag der Regierung erheblich zu erklären.

829 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 30. März 2006



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

58. SITZUNG: DONNERSTAG, 30. MÄRZ 2006

8.30 – 12.30 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

830 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Kathrin Kündig und Eusebius Spescha, beide Zug; Franz Müller, Oberägeri; Thomas Brändle, Unterägeri; Andreas Hotz und Malaika Hug, beide Baar; Markus Jans, Cham; Flavio Roos, Risch.

831 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Firma Providea AG aus Zug im Auftrag der Hochschule für Technik in Rapperswil einen Informationsfilm über Forschung und Lehre der Bereiche Raumplanung, Bauingenieurwesen und Landschaftsarchitektur herstellt. Im Film soll die enge Beziehung zwischen «Forschung für das Gemeinwesen im Auftrag der Gemeinden, Kantone und Bund» visualisiert werden. In diesem Zusammenhang wird ein Besuch im Regierungsgebäude, eine Abstimmung (evtl. nur eine Beratung) im Kantonsrat und evtl. eine Sessionsberatung in Bern gezeigt. Der Videofilm richtet sich an Politikerinnen und Politiker, öffentlich-rechtlich Angestellte und angehende Studierende und zeigt die Zusammenhänge der drei Fachrichtungen auf. Die Providea AG möchte eine kurze Sequenz von ca. 10 Sekunden Dauer hier im Zuger Kantonsrat aufnehmen. Es wird ohne Ton und Zusatzlicht gedreht. – Gemäss § 31 der GO des Kantonsrats bedürfen Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats.

→ Der Rat ist einverstanden.

832 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. Februar 2006.
- 2.1 Genehmigung von zwei Kantonsrats-Ersatzwahlen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1415.1 – 11972 und Nr. 1418.1 – 11975).
- 2.2 Ablegung des Eids oder des Gelöbnisses durch zwei neue Mitglieder des Kantonsrats.
- 2.3 Ersatzwahlen in kantonsrätliche Kommissionen (erweiterte Justizprüfungskommission, Strassenbaukommission, Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz, Kommission betreffend Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen).
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1 Polizeigesetz.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1412.1/.2 – 11955/56).
 - 4.2 Gesetz über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1413.1/.2 – 11957/58).
5. Einbürgerungsgesuche.
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1417.1 – 11974).
6. Änderung des Steuergesetzes.
2. Lesung (Nr. 1341.8 – 11938).
Antrag der Alternativen Fraktion zur 2. Lesung (Nr. 1341.9 – 11978).
7. Anpassung der kantonalen Gesetzgebung zur Schaffung einer Höheren Fachschule für Technik und Gestaltung.
2. Lesung (Nr. 1371.6 – 11935).
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für einen Erweiterungsbau sowie für Umbau- und Anpassungsarbeiten beim Kleinschulhaus auf dem Athene-Areal in Zug.
2. Lesung (Nr. 1366.5 – 11962).
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Wiederaufbauhilfe in einer vom Seebeben vom 26. Dezember 2004 betroffenen Region.
2. Lesung (Nr. 1394.4 – 11964).
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Anbau eines zusätzlichen Unterrichtsraums für das Fach Bildnerisches Gestalten in der Kantonsschule Zug.
Bericht und Antrag sowie Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats
(Nrn. 1333.1/.2 – 11711/12; 1333.5/.6 – 11874/75), Berichte und Anträge der Kommission (Nrn. 1333.3 – 11800; 1333.7 – 11949) und der Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1333.4 – 11810; 1333.8 – 11967).

11. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für zwei Fahrzeugunterstände im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schönau, Cham.
Bericht und Antrag sowie Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats
(Nrn. 1334.1/.2 – 11713/14; 1334.5/.6 – 11858/59), Berichte und Anträge der Kommission (Nrn. 1334.3 – 11801; 1334.7 – 11950) und der Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1334.4 – 11805; 1334.8 – 11969).

12. Richterinnen/Richter sowie Gerichtspersonal
- 12.1 - Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kantonsgerichts und des Strafgerichts sowie der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2007-2012 und - Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder im Obergericht für die Amtsperiode 2007-2012.
Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1400.1/.2/.3 – 11925/26/27), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1400.4 – 11965) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1400.5/1406.4/1409.4 – 11970).
- 12.2 Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2007-2012.
Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1406.1/.2 – 11944/45), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1406.3 – 11966) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1400.5/1406.4/1409.4 – 11970).
- 12.3 Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen beim Verwaltungsgericht für die Jahre 2007-2012.
Berichte und Anträge des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1409.1/.2 – 11951/52), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1409.3 – 11968) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1400.5/1406.4/1409.4 – 11970).
- 13.1 Postulat von Lilian Hurschler-Baumgartner und Martin Stuber betreffend sofortigen Bau der SBB-Doppelspur Cham-Rotkreuz (Nr. 1309.1 – 11660) und
- 13.2 Postulat von Werner Villiger, Rudolf Balsiger und Karl Rust betreffend sofortiger Einrichtung einer kurzen Stadtbahnausweichstelle bei der Haltestelle Fridbach oder bei der Haltestelle Oberwil (Nr. 1320.1 – 11684).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1309.2/1320.2 – 11959).
14. Interpellation von Markus Grüning betreffend Ägerisee, Lorze und andere Gewässer im Zusammenhang mit erlebten und künftigen Unwettern (Nr. 1374.1 – 11820).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1374.2 – 11960).

833 PROTOKOLL

- Das Protokoll der Sitzung vom 23. Februar 2006 wird genehmigt.

834 GENEHMIGUNG VON ZWEI KANTONSRATS-ERSATZWÄHLEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1415.1 – 11972 und Nr. 1418.1 – 11975).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat auf Grund von § 78 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen beantragt, die Ersatzwahlen folgender Personen in den Kantonsrat zu genehmigen:

Nachfolgerin von Ursula Bier ist Martin **Pfister**, 1963, Baar – aber erst ab 1. April 2006. Ursula Bieri nimmt an der heutigen Sitzung noch teil, so dass Martin Pfister seinen Eid im Hinblick auf seinen Amtsantritt ab 1. April 2006 ablegt.

Nachfolger des bereits zurückgetretenen Jacques-Armand Clerc ist ab sofort Markus **Scheidegger**, 1965, Risch. Er nimmt an der heutigen Sitzung bereits teil.

→ Der Rat ist einverstanden, womit die beiden Ersatzwahlen genehmigt sind.

835 EID VON ZWEI NEUEN MITGLIEDERN DES KANTONSRATS

Die **Vorsitzende** bittet Martin Pfister und Markus Scheidegger, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet die beiden, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der GO enthaltene Eidesformel, worauf die neuen Ratsmitglieder Martin Pfister und Markus Scheidegger mit erhobenem Schwurfinger sagen «Ich schwöre es».

836 ERSATZWAHLEN IN KANTONSRÄTLICHE KOMMISSIONEN (ERWEITERTE JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION, STRASSENBAUKOMMISSION, KOMMISSION FÜR WASSERBAU UND GEWÄSSERSCHUTZ, KOMMISSION BETREFFEND GESETZ ÜBEN DEN GEBÜHRENTARIF IM GRUNDBUCHWESEN)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auf Grund des Rücktritts von Ursula Bieri auf den 31. März 2006 folgende Kommissionssitze ab 1. April 2006 neu zu besetzen sind:

- erweiterte Justizprüfungskommission
- Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz
- Kommission betreffend Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen

Die CVP-Fraktion beantragt als neues Mitglied in den ersten beiden Kommissionen Brigitte **Vaderna-Jud**, in der letzten Markus **Scheidegger**.

→ Der Rat ist einverstanden.

Durch den bereits erfolgten Rücktritt von Jacques-Armand Clerc sind folgende Kommissionssitze ab sofort neu zu besetzen:

- erweiterte Justizprüfungskommission
- Strassenbaukommission

Die CVP-Fraktion beantragt als neues Mitglied in beiden Kommissionen Martin **Pfister**.

→ Der Rat ist einverstanden.

837 MOTION VON ALOIS GÖSSI, LEO GRANZIOL, STEFAN GISLER UND DANIEL GRUNDER BETREFFEND EINE ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATS

Alois **Gössi**, Baar, Leo **Granziol**, Zug, Stefan **Gisler**, Zug, und Daniel **Grunder**, Baar, haben am 8. März 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1419.1 – 11976 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

838 MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND RAUCHFREI GENIESSEN IM KANTON ZUG, SCHUTZ VOR PASSIVRAUCHEN

Die **Alternative Fraktion** hat am 9. März 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1420.1 – 11977 enthalten sind.

Bruno **Briner** weist darauf hin, dass die FDP das Thema sehr ernst nimmt und das der Motion zugrunde liegende Anliegen sehr wohl versteht. Unsere Fraktion unterstützte denn auch die Motion von Lilian Hurschler betreffend Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren sowie das Programm «rauchfrei geniessen», welches die Gesundheitsdirektion zusammen mit der Gastro Zug und der Krebs- und Lungenliga lanciert hat. Trotzdem empfiehlt eine Mehrheit der Fraktion dem Rat, diese Motion nicht zu überweisen, und zwar aus folgenden Gründen:

Nationalrat Felix Gutzwiller hat auf Bundesebene eine parlamentarische Initiative eingereicht, für welche nun die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit einen entsprechenden Erlass ausarbeitet, welcher dann zu einer gesamtschweizerischen Regelung führen wird. Einer solchen geben wir den Vorzug. Der Votant stellt sich als Hünenberger die Situation an der Reuss vor, wo der Wirt im Restaurant Zollhaus dann das Rauchen verbieten müsste. Und 100 Meter weiter auf der anderen Seite der Brücke, im Restaurant Train wäre es dann erlaubt. Das ergibt also sehr spezielle Situationen.

Dann haben wir ja vor einem Jahr am 24. März hier über die Gesetzesinitiative «Stopp dem Passivrauchen» abgestimmt, und zwar haben wir sie mit 65 : 7 Stimmen abgelehnt. Der Initiator hat sie ja dann zurückgezogen. Unseres Erachtens sind keine neuen Fakten hinzugekommen. Die Initiative verlangte lediglich den Schutz vor dem Passivrauchen. Die vorliegende Motion will aber das Rauchen in Innenräumen von Gastwirtschaftsbetrieben verbieten, was klar weiter geht.

Bruno Briner möchte auch in Erinnerung rufen, dass wir im Kanton Zug bezüglich des Schutzes von Passivrauchern kein Entwicklungsgebiet sind. Hier sind im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen sämtliche öffentliche Gebäude der Verwaltung, sämtliche Schulhäuser und Spitäler rauchfrei. Auf freiwilliger Basis sind immer mehr Unternehmen und Gastwirtschaftsbetriebe bereit, rauchfreie Räume oder Zeiten einzuführen. Wir glauben, dass dieses Programm, das gestartet worden ist, jetzt nicht schon durch Gesetze oder Vorschriften ersetzt werden soll. Darum empfehlen wir dem Rat, diese Motion nicht zu überweisen.

Werner **Villiger** verfolgt die Entwicklungen in Bezug auf ein Rauchverbot natürlich sehr interessiert. Dabei staunt er immer wieder, wie sich vor allem die Alternative mit geradezu missionarischem Eifer für die Nichtraucher einsetzt. Mit der vorliegenden Motion sind ja noch nicht alle Ziele erreicht. Die Entwicklung soll weiter gehen. So soll z.B. das Casino rauchfrei werden oder es soll in den Gartenwirtschaften nicht mehr geraucht werden. So kann und darf es nicht weiter gehen. Wir brauchen vernünftige Lösungen, die auf Eigenverantwortung, Freiwilligkeit bei den Gastrobetrieben und vor allem auf Toleranz basieren. Das heisst der von der Gesundheitsdirektion vorgeschlagene Weg, den wir im März 2005 hier im Kantonsrat eingeschlagen haben, sollte konsequent weiter verfolgt werden. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb fast einstimmig den Antrag von Bruno Briner, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AF absolut nicht nachvollziehen kann, dass die Motion nicht überwiesen werden soll. Aus diesem Grund möchten wir den Rat nochmals auf die wesentlichsten Fakten hinweisen, die uns zum Vorstoss bewogen haben.

In allererster Linie spricht der gesundheitliche Aspekt für die Überweisung der Motion. Im Bericht, den der Bundesrat am Tag nach Einreichen unseres Vorstosses ans Parlament geschrieben hat, heisst es, dass 86 % der Nichtraucherinnen und Nichtraucher in der Schweiz in öffentlichen Räumen passiv rauchen würden. Eine deutliche Mehrheit fühle sich dadurch erheblich belästigt. Weiter schreibt der Bundesrat, dass Passivrauchen ein bedeutendes Gesundheitsrisiko in sich berge. Sei jemand zu Hause, am Arbeitsplatz oder im Restaurant dem Passivrauch ausgesetzt, so steige das Risiko für einen Schlaganfall um 80 %. Jährlich würden in der Schweiz mehrere Hundert Menschen am Passivrauchen sterben. Daraus lasse sich der Schluss ziehen, dass Passivrauchen sehr viel koste: Allein die Gesundheitskosten und Einkommensverluste durch Rauchbelastung von Nichtrauchenden dürften in der Schweiz etwa 500 Mio. Franken im Jahr ausmachen. Deshalb hält der Bundesrat abschliessend fest: «Die Einführung von Rauchverboten ist eine wirksame Massnahme zum Schutz vor Passivrauchen. Sie ist einfach umzusetzen und kostet praktisch nichts.» Dass unser Kanton auf die Bundeslösung setzen will, erachten wir Alternativen nicht als sinnvoll. Denn bekanntlich mahlen die Mühlen im Bundes-Bern langsam. Aus diesem Grunde sind wir der Ansicht, dass ein kantonales Vorgehen absolut sinnvoll ist. Das Motionsanliegen könnte im Zusammenhang mit der Revision des Gesetzes über das Gesundheitswesen umgesetzt werden.

Die Spalten der Leserinnen- und Leserbriefe, aber auch die diversen Umfragen, die in letzter Zeit veröffentlicht wurden, lassen den Schluss zu, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung mit Ungeduld auf rauchfreie Gastwirtschaftsbetriebe wartet. Im Kanton Zug sind lediglich acht Restaurants völlig rauchfrei, von den Personalrestaurants abgesehen. Die Lösungen mit den teilweise abgetrennten rauchfreien Räumen lassen oftmals zu wünschen übrig. Das Personal ist in diesen Fällen dem Passivrauch nach wie vor ausgeliefert.

Was die zurück gezogene Initiative betrifft, sind wir Alternativen überzeugt, dass sie durch die Bevölkerung angenommen worden wäre. Das deutliche Resultat der Tessiner Abstimmung von 80 % Ja zu 20 % Nein unterstützt diese Aussage. Im Tessin hat gar der kantonale Wirtverband das Rauchverbot zum Schutz der Angestellten und der nicht rauchenden Gäste unterstützt. Bis anhin ist für die Tessiner Gastwirtschaftsbetriebe Vorschrift, dass 30 % der Plätze für nicht rauchende Gäste frei-

zuhalten seien. Diese Vorschrift konnte aus praktischen Gründen nicht eingehalten werden. Sie stellte sich als Flop heraus.

«Rauchfrei-Regeln» bewähren sich, wo immer sie eingeführt werden. Als einsehbare und somit vernünftige Regel stossen sie auf wenig bis keinen Widerstand und werden von der Bevölkerung begrüsst. Jüngstes Beispiel: Die SBB hat mit dem Fahrplanwechsel auf rauchfreie Züge und Bahnhöfe gesetzt und fährt sehr gut damit, gar mit höchster Akzeptanz. Ebenso gut scheint die kantonale Verwaltung mit den nicht mehr aufsteigenden Rauchzeichen aus ihren Räumen zu Schlage zu kommen.

Die Votantin bittet den Rat im Namen eines grossen Teils der Zuger Bevölkerung, die Motion zu überweisen Sie können damit beweisen, dass der Kantonsrat eine bürgerinnen- und bürgernahe Politik betreibt und sich am Puls der aktuellen Anliegen seiner Bevölkerung orientiert.

Käty **Hofer** hält fest, dass sich die SP-Fraktion ihrer Tradition treu bleibt, Motionen zu überweisen. Wir machen das auch mit dieser Motion so. Wenn sie das Argument von Bruno Briner ein wenig weiter spinnst: Fast alle wohnen wir in einer Gemeinde, die an einen anderen Kanton grenzt. Wenn wir die Differenzen zu den anderen Kantonen wirklich ausräumen wollen, kommen wir zu sonst gar nichts mehr. Dieses Argument ist also nicht ernst zu nehmen. Die Votantin bittet den Rat wirklich, diese Motion zu überweisen, denn sie hat bei ihren Vorrednern festgestellt, dass sie für das Grundanliegen ebenfalls eintreten.

Rudolf **Balsiger** glaubt, dass wir unserem Gesundheitsdirektor das Vertrauen schenken sollten, das begonnene Programm weiter zu führen. Neue Fakten sind ja nicht auf den Tisch gekommen, seit wir das letzte Mal abgestimmt haben. Und diese Abstimmung ist sehr deutlich ausgefallen. Der durch die Regierung eingeschlagene Weg ist der richtige und er soll auf Freiwilligkeit basieren. Deshalb bittet der Votant den Rat, den Antrag von Bruno Briner zu unterstützen.

→ Der Rat beschliesst mit 39 : 20 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

839 MOTION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND ERZIEHUNGSBERATUNG

Die **CVP-Fraktion** hat am 20. März 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1424.1 – 11986 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Motion gemäss § 39 Abs. 4 der GO des Kantonsrats als gewöhnlicher Antrag an die vorberatende Kommission betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes überwiesen werden soll. Diese Kommission berät zum jetzigen Zeitpunkt genau diesen Problemkreis.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag stellt, diese Motion nicht zu überweisen. Immer wieder sprechen wir davon, dass wir keine neuen Beratungs-

und Koordinationsstellen wollen, dass im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes die verschiedenen Aufgaben zusammengefasst und vereinfacht werden sollen. Genau das Gegenteil macht die CVP, die zumindest bis zur Einreichung dieser Motion sich immer wieder für eine Vereinfachung der Strukturen eingesetzt oder zumindest davon gesprochen hat. Dies sind offensichtlich nur Lippenbekenntnisse. Wir haben uns zumindest – so glaubt die FDP-Fraktion bis heute – bei den bürgerlichen Parteien darauf geeinigt, das Personalwachstum zu beschränken, und die Regierung aufgefordert, auch das Kostenwachstum im Griff zu behalten. Mit dieser Motion unterwandert die CVP-Fraktion die Finanzpolitik des Kantons Zug. Dieser arbeitet erfolgreich mit Gruppierungen wie der Frauenzentrale, dem Frauenbund, dem Verein punkto Jugend und Kind mittels Leistungsaufträgen zusammen und verlangt von diesen privaten Organisationen – wir konnten das heute in einem Leserbrief sehen –, dass diese zusammenarbeiten und ihre Arbeit koordinieren. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese Organisationen sich nicht selber koordinieren können und wir diese Stelle wieder dem Staat anhängen sollen. Der Frauenbund hat heute sogar von einem Aprilscherz gesprochen. Die Stunden, die von diesen Organisationen geleistet werden, werden weitgehend ehrenamtlich geleistet und generieren keine zusätzlichen Kosten für den Kanton, ganz im Gegenteil zur Motion der CVP. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb diese Motion ab und ersucht den Rat, diese erst gar nicht zu überweisen.

Margrit Landtwing: Was *will* denn unsere Motion, die derart für Aufruhr gesorgt hat? Die Votantin legt hier die Gründe, die zu der vorliegenden Motion geführt haben, noch einmal klar dar. – «Die Eltern sollen Verantwortung übernehmen!» Wie oft haben Sie diese Aufforderung schon gehört oder sich ihrer vielleicht auch schon selber bedient? Die CVP unterstützt diese Aussage! Sie weiss aber, dass Verantwortung nur wahrgenommen werden kann, wenn die Erziehungsverantwortlichen die Voraussetzungen dafür erfüllen. Erziehen heisst, mit ständigem Wandel konfrontiert zu werden, sei es in Verhaltens-, Gesellschafts- oder Gesundheitsfragen! Aktuelle Zeitungsberichte sprechen da eine deutliche Sprache. Um dieser Verantwortung pflichtbewusst nachzukommen, suchen über 80 % der Eltern selbstverständlich und ohne Hürden die Väter- und Mütterberatungsstelle bei allen Fragen rund um das Neugeborene bis ca. dem zwei Jahre alten Kind auf. Hier können Alltagsprobleme mit gutem Rat im Keime erstickt und dabei die Eltern in ihrer täglichen Erziehungsarbeit unkompliziert und fachkompetent beraten und gestärkt werden. Dieses niederschwellige Angebot wirkt präventiv und soll auch in den weiteren Kinderjahren bis zum Schuleintritt Wirkung zeigen können. Leider ist genau hier, in dieser wichtigen Entwicklungsphase der Kinder, nämlich zwischen zwei und fünf Jahren, eine Lücke auszumachen. Erziehungs- und Entwicklungsfehler, die in dieser Zeit passieren, sind später oft nur mit therapeutischen Massnahmen wieder gut zu machen. Solche Massnahmen dauern in der Regel lange und sind teuer. Vorbeugen ist hier tatsächlich besser als heilen. Wir wollen verhindern, dass es immer mehr Kinder gibt, die in ihrer Entwicklung oder ihrem Verhalten auffällig werden und Abklärung um Abklärung auf sich nehmen müssen, und dass Eltern für das Angehen von bereits eskalierten Situationen teilweise hohe Hemmschwellen überwinden müssen.

Was *will* unsere Motion *nicht*? Wir wollen kein neues Amt, keine neue Beratungsstelle, die durch Drittüberweisung, verbunden mit einem enormen Papierkrieg, administrativem und persönlichem Aufwand auf allen Ebenen, aufgesucht werden muss. Solche Beratungsstellen haben wir tatsächlich zur Genüge! In diesem Sinne unterstützt diese Motion die Anliegen der CVP- Motion «Zusammenarbeit im Sozialbereich»:

Synergien sollen genutzt, Optimierungsmöglichkeiten und Ressourcen aufgezeigt, Doppelspurigkeiten beseitigt und Abläufe so einfach wie möglich gehalten werden. Wir stehen zu dieser Motion auch mit der Vereinfachung der Strukturen. Aus diesem Grunde soll *erstens* das geforderte Beratungsangebot früh, in den wichtigen Entwicklungsjahren der Kinder, unkompliziert und nahe am Geschehen genutzt werden können, um so einem Ausbrechen grösserer Konflikte da und dort Einhalt zu gebieten. *Zweitens* soll keine neue Stelle geschaffen werden. Es soll lediglich das erfolgreiche und allseits akzeptierte System im Sinne einer logischen Kontinuität weiter geführt und das Angebot so ergänzt werden, dass die Beratungslücke für Kinder zwischen zwei Jahren und Schuleintritt geschlossen werden kann.

Zum Schluss noch dies: Wir von der CVP pflegen sehr gerne zu scherzen. Aber dieses Anliegen ist uns zu wichtig, als dass es uns zum Lachen zumute wäre. Margrit Landtwing bittet den Rat, hier den sachlichen Überlegungen den Vorzug zu geben und die Diskussion der Kommission zu überlassen.

- Der Rat beschliesst mit 34 : 33 Stimmen, die Motion an die vorberatende Kommission betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes zu überweisen.

840 POSTULAT VON KARL RUST, HANS PETER SCHLUMPF, WERNER VILLIGER UND OTHMAR BIRRI BETREFFEND REORGANISATION UND RECHTLICHE STELLUNG DES STRASSENVERKEHRSAMTS DES KANTONS ZUG

Karl **Rust**, Zug, Hans Peter **Schlumpf**, Steinhausen, Werner **Villiger**, Zug, und Othmar **Birri**, Zug, sowie 20 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 20. März 2006 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1423.1 – 11984 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

841 INTERPELLATION DER FDP-FRAKTION BETREFFEND VEREINFACHUNG UND BESCHLEUNIGUNG VON BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN

Die **FDP-Fraktion** hat am 27. Februar 2006 die in der Vorlage Nr. 1414.1 – 11971 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

842 INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND DIE VORGÄNGE IM ZUSAMMENHANG MIT DER KOSTENÜBERSCHREITUNG DER STRAFANSTALT

Die **CVP-Fraktion** hat am 6. März 2006 die in der Vorlage Nr. 1416.1 – 11973 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat 15 Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

843 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND SORGEN DER BEVÖLKERUNG WEGEN BELASTUNGEN DURCH MOBILFUNKANTENNEN

Die **Alternative Fraktion** hat am 15. März 2006 die in der Vorlage Nr. 1422.1 – 11983 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

844 FÜNFTE PETITION VON HANS UND HELEN FANKHAUSER

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass am 18. März 2006 eine fünfte Petition von Hans und Helen Fankhauser, Neugut, Baar, eingegangen ist. Es liegt ein Rechtsbegehren vor: Wiedererwägung des ablehnenden KR-Entscheids bezüglich der vierten Petition vom 10. November 2005.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Petition direkt an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen wird.

845 A. POLIZEIGESETZ
B. GESETZ ÜBER DIE ORGANISATION DER POLIZEI (POLIZEI-ORGANISATIONS-GESETZ)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1412.1/.2 – 11955/56 und 1413.1/.2 – 11957/58).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** werden die Geschäfte zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Andrea Hodel, Zug, **Präsidentin*** *FDP*

- | | | |
|-----|--|-----|
| 1. | Manuel Aeschbacher, Flurstrasse 57, 6332 Hagendorn | SVP |
| 2. | Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz | FDP |
| 3. | Rosemarie Fähndrich Burger, Neudorfstrasse 2, 6312 Steinhausen | AF |
| 4. | Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen | CVP |
| 5. | Thiemo Hächler, Grubenstrasse 18, 6315 Oberägeri | CVP |
| 6. | Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug | SVP |
| 7. | Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug | FDP |
| 8. | Silvan Hotz, Chlingenstrasse 23, 6340 Baar | CVP |
| 9. | Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri | CVP |
| 10. | Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim | FDP |
| 11. | Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen | SVP |
| 12. | Jean-Pierre Prodolliet, Alpenblick 5, 6330 Cham | SP |
| 13. | Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar | CVP |
| 14. | Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil | SVP |
| 15. | Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug | FDP |

846 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUR RAHMENVEREINBARUNG FÜR DIE INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT MIT LASTEN-AUSGLEICH (IRV)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1421.1/.2 – 11981/82).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wurde das Geschäft zur Beratung direkt an die die Konkordatskommission als ständiger Kommission überwiesen.

847 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1417.1 – 11974).

- Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

19 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

a) 4 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 28 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BÜG).

848 ÄNDERUNG DES STEUERGESETZES

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Januar 2006 (Ziff. 793 & 795) ist in der Vorlage Nr. 1341.8 – 11938 enthalten. – Auf die 2. Lesung hin sind folgende Anträge eingegangen: Antrag der Alternativen Fraktion (Nr. 1341.9 – 11978) und Antrag der SP-Fraktion betreffend Behördenreferendum (Nr. 1341.10 – 11985).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Redaktionskommission auf dem kurzen Dienstweg (ohne separaten Bericht) noch folgende kleine redaktionelle Änderungen beschlossen hat:

- § 11 Abs. 3, 5. Zeile an Stelle von «im Zeitpunkt»: «*zum Zeitpunkt*».
- § 18 Abs. 2, 3. Zeile an Stelle von «nachfolgenden» nur: «*folgenden*» 5 Jahren; das Gleiche gilt bei § 62 Abs. 2, 4. Zeile.
- § 42 Abs. 2 ab der 6. Zeile wurde die weibliche Form eingesetzt: *die Eigentümerin oder der Eigentümer; die oder der sie bewirtschaftende Landwirtin oder Landwirt*.
- § 55 Abs. 6, 2. Zeile an Stelle von «Rechtsnachfolger»: «*Rechtsnachfolgenden*».

➔ Der Rat ist mit diesen Änderungen einverstanden.

➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 58 : 12 Stimmen zu.

Antrag der SP-Fraktion betreffend Behördenreferendum (Vorlage Nr. 1341.10 – 11985)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es für die Gutheissung dieses Antrags gemäss § 34 Abs. 4 der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 59 Abs. 2 der GO der Zustimmung von einem Drittel aller Mitglieder des Kantonsrats bedarf, somit 27 Stimmen.

Martin B. **Lehmann** hält fest, dass materiell zum Steuergesetz in diesem Rat alles gesagt worden ist. Wir alle wissen, dass der Souverän das letzte Wort dazu hat. Der Votant kann von seiner Warte aus nur zwei Gründe ausmachen, wieso die Bürgerlichen gegen dieses Behördenreferendum sind.

1. Sie bezweifeln selber, dass dieses in Ihren Augen so ausgewogene Steuergesetz vor dem Souverän überhaupt Bestand hat.
2. Sie wollen ein Bisschen mit uns spielen.

Beides ist keine bürgerliche Politik, sondern im besten Fall kleinbürgerliches Taktieren. Denken Sie an die Kosten, die in den Gemeindekanzleien anfallen werden, springen Sie über Ihren Schatten und zeigen Sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in unserem Kanton, dass Sie sie ernst nehmen!

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag der SP-Fraktion betreffend Behördenreferendum einstimmig ablehnt. Entgegen den Ausführungen seines Vorredners haben wir Bürgerlichen noch einen weiteren und aus unserer Sicht schlagkräftigen Grund gegen das Behördenreferendum. Als Volksvertreter sind wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte dafür gewählt, eigenständig Entscheidungen zu treffen und für diese einzustehen. Die FDP-Fraktion nimmt diesen Auftrag der Wählerinnen und Wähler ernst und steht voll und ganz hinter dem soeben verabschiedeten Steuerpaket. Eine behördlich verordnete zusätzliche Legitimation durch das Stimmvolk bedarf es nicht. Im Herbst haben die Wählerinnen und Wähler wiederum Gelegenheit, unsere Arbeit zu würdigen und uns das Vertrauen auszusprechen oder uns allenfalls abzuwählen. Zudem steht es der SP und der Alternativen Fraktion offen, das Referendum gegen das Steuerpaket zu ergreifen. Die FDP Fraktion ist überzeugt, dass die Zugerinnen und Zuger auch in Zukunft die bürgerliche Steuerpolitik mittragen und damit Gewähr für einen attraktiven Arbeits- und Lebensort bieten, welcher im Interesse aller Zugerinnen und Zuger liegt. Namens der FDP-Fraktion bittet Daniel Grunder deshalb den Rat, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Gregor **Kupper** erinnert daran, dass wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte vom Zuger Stimmvolk gewählte Mitglieder des Kantonsparlaments sind – also der zugerischen Legislative. Wir haben nicht nur die Kompetenz, sondern auch den Auftrag und die Verantwortung, die für unseren Kanton erforderlichen Gesetze zu schaffen oder den Gegebenheiten anzupassen. Mit dem Behördenreferendum melden wir Selbstzweifel an unserer Arbeit an und verunsichern das Stimmvolk unnötig. Wir haben bei diesem 1. Paket der Steuergesetzrevision wirklich nur die Bestimmungen angepasst, die dringend einer Korrektur bedurften. Der Votant ist überzeugt, dass wir die gestellte Aufgabe gut und richtig gelöst haben. Selbstzweifel sind nicht angebracht. Wenn trotzdem jemand eine Volksabstimmung will, steht ihm das normale Referendum offen. Gregor Kupper empfiehlt dem Rat – auch im Namen des Grossteils der vorberatenden Kommission und der geschlossenen CVP-Fraktion – den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Stefan **Gisler** ist der Ansicht, dass Grundsatzentscheide vor das Volk gehören. Es geht bei dieser Revision nicht nur um Steuerprozentpunkte. Lassen Sie uns in die Zukunft blicken. Was sind die Folgen, wenn wir unaufhaltsam Steuern senken? Der Votant prognostiziert negative Folgen für Volkswirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Für Zug, für die Schweiz, aber auch weltweit. Halten wir an dieser Steuersenkungs-ideologie blind fest, bleiben Bund, Kantone und Gemeinden über kurz oder lang keine Gelder mehr für die wichtigsten öffentlichen Aufgaben. Der Staat würde marginalisiert, damit aber auch das gesellschaftliche Solidaritätsprinzip, der Gemeinsinn und vor allem die politischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger; denn dazu gehört, abstimmen zu können. Wir würden wirklich nur noch die Reichen stärken, damit sie den Schwachen helfen, wie dies ein Bundesrat kürzlich von sich gab. Geld befiehlt!

Einzelne sehr Starke sagen dann vielen Schwächeren, wo es lang geht. Wir würden uns von einem modernen Gesellschafts- und Staatsverständnis entfernen, fielen wieder zurück ins frühindustrielle Zeitalter, als der Patron seine unmündigen Arbeitenden je nach seinem Gutdünken bzw. Profitdenken besser oder schlechter hielt. Zug ist Trendsetter dieser reaktionären – eben nicht modernen – Steuersenkungs-ideologie. Wenn wir mit diesem Steuerpaket mit den Aktionären und Holdings einmal mehr die Reichen stärken, dann sind auch die Augen der Schweiz oder wenigstens der anderen Finanzdirektoren einmal mehr auf uns gerichtet. Sie werden uns imitieren oder gar überbieten wollen. Und Zug wird sich dann – verzeihen Sie den Zynismus – «mit grossem Bedauern, leider, leider wieder gezwungen sehen nachzuziehen». Ein Teufelskreis. Bei einem Ja oder Nein zu dieser Steuergesetzrevision geht es letztlich darum, was für eine Schweiz und was für ein Zug wir wollen. Ein Zug nur für privilegierte Personen und Firmen, ein Innerschweizer Monaco? Oder wollen wir ein Zug, dass für alle Zugerinnen und Zuger lebenswert und bezahlbar ist? Lassen Sie die Stimmbevölkerung diesen Grundsatzentscheid fällen! Haben Sie keine Angst vor einer Abstimmung und seien Sie Demokraten! Sagen Sie ja zum Behördenreferendum!

Felix **Häcki** möchte sich nur kurz zu seinem Vorredner äussern. Wir hören seit Jahren solche Sprüche, wie es immer bergab geht mit dem Staat und wie er marginalisiert wird wegen der Steuersätze. Fact ist doch, dass seit Jahren die Staatsquote gewachsen ist. Und warum konnte sie überhaupt wachsen? Dank der tiefen Steuern, dank der Einnahmen, die der Kanton hat und dank der guten Steuerzahler konnten die Sozialleistungen und die Leistungen für Familien und Schulen dauernd verbessert werden. Es macht also keinen Sinn, immer schwarz zu malen und zu erklären, es werde immer schlechter. Tatsache ist: Es ist immer besser geworden.

Daniel **Grunder** möchte noch etwas zum Demokratieverständnis und zum Ablauf sagen. Das Zuger Stimmvolk hat bereits einen Grundsatzentscheid gefällt. Es hat nämlich ein bürgerliches Parlament gewählt und eine bürgerliche Regierung. Sowohl Regierung als auch Parlamentsmitglieder haben bereits vor den Wahlen klar dargelegt, für was sie einstehen. Und sie stehen unter anderem für eine attraktive Steuerpolitik ein. Somit ist dieser Grundsatzentscheid gefällt. Wenn Sie das Referendum ergreifen, wird das Zuger Stimmvolk – so erwarten wir es – diesen Grundsatzentscheid bestätigen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst festhalten, dass diese Anpassungen wirklich massvoll ausgefallen sind. Wir haben sie ja in Anbetracht der NFA-Mehrbelastung gemacht und des sehr kleinen Anteils am Nationalbankgold. Wir hatten hier sehr engen Handlungsspielraum. Und wenn man vergleicht, was andere Kantone machen – z.B. bei der Doppelbelastung – dann ist bei uns der Rabatt 30 %, und es gibt Kantone, die 75 bis 80 % geben. Da haben wir also den Steuerwettbewerb nicht angeheizt, sondern wirklich nur unsere Wettbewerbsfähigkeit erhalten wollen. Und wenn das Argument von Martin B. Lehmann richtig wäre, dass bei jeder wichtigen Frage, wenn das Referendum angekündigt ist, der Rat das Behördenreferendum beschliessen müsste, hätten wir ja sehr viel mehr Volksabstimmungen zu irgendwelchen Fragen. Da brauchte es ja nur eine Ankündigung des Referendums, und jedes Mal würden wir die Abstimmungsmaschinerie anwerfen. Der Finanzdirek-

tor empfiehlt dem Rat, wie auch die Kommission, das Behördenreferendum nicht zu beschliessen.

- Mit 12 Stimmen wird das notwendige Quorum für das Behördenreferendum nicht erreicht.

Antrag der Alternativen Fraktion betreffend Aufteilung der Volksabstimmungsvorlage (Vorlage Nr. 1341.9 – 11978)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier darum geht, eine allfällige Abstimmungsvorlage in drei Vorlagen aufzuteilen.

Stefan **Gisler**: Die Alternativen stellen den Antrag, die Revision in drei nach Sachgebieten getrennte Vorlagen aufzuteilen. Diese Aufteilung drängt sich schon aus demokratiepolitischen Gründen auf. Stellen Sie sich den umgekehrten Fall vor! Es würde eine Initiative lanciert, die gleichzeitig Steuererhöhungen für Holdings, Steuererhöhungen für Aktionäre sowie Steuersenkungen für Familien verlangt. Sie würde von der Zuger Staatskanzlei mit Garantie wegen mangelnder Einheit der Materie gar nicht erst zugelassen. Und das wäre auch gut so. Die Zuger Bevölkerung hat nämlich ein Anrecht auf eine differenzierte Stellungnahme, auf echte Demokratie. Wenn nun die Befürworter der Gesamtrevision so überzeugt sind von der Qualität all ihrer Steuersenkungsvorschläge, haben sie die Aufteilung in drei Vorlagen nicht zu fürchten. Nur wer Angst vor der Urteilskraft der Bevölkerung hat, wird unseren Antrag nicht unterstützen. Aber vielleicht ist diese Angst ja begründet. Denn diese Vorlage ist Lichtjahre davon entfernt, ausgewogen zu sein. Und es ist gut möglich, dass die Bevölkerung nicht jeder Steuersenkung einfach so zustimmt.

Grotesk ist dabei der Vorwurf, eine Aufteilung würde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Rosinenpickerei ermöglichen. Wenn gleichzeitig Holdings und Aktionäre mit dieser Gesetzesänderung nicht nur Rosinen, sondern ganze Fruchtkörbe erhalten. Denn was macht die Revision? Sie entlastet nicht primär die Bevölkerungsmehrheit. Nein, um rund 25 Millionen wird eine Minderheit von schon heute privilegierten Aktionären und Holdings entlastet. Familien würden mit lächerlichen rund 3 Millionen abgespeist. Das sind Rosinen, die nicht lange satt machen. Denn ein Ja zur Gesamtrevision würde mittel- bis langfristig gerade das Leben von Familien verteuern. Durch Sparmassnahmen in der Stadt Zug sowie durch noch höhere Kosten für Wohnen und Leben auf Grund steigender Boden- und Immobilienpreise. Bereits vor längerem hat der schweizerische Mieterverband aufgezeigt, dass Familien mit steuerbaren Einkommen von rund 70'000 Franken in Zug schweizweit am teuersten leben. Letzte Woche hat nun die UBS Zug in ihrer Wirtschaftsstudie klar aufgezeigt: Von Zugs bisheriger Tiefststeuerepolitik profitieren die Reichsten. Man muss schon ein steuerbares Einkommen von über 200'000 Franken haben, bis die hohen Kosten für das Wohnen aufgehoben werden. Und selbst die SVP Walchwil beklagt die hohen Wohnpreise. Die Jungen können es sich nicht leisten, in Walchwil zu wohnen, wird Moritz Schmid in der Neuen Zuger Zeitung zitiert. Und so fordert die SVP Walchwil die Gemeinde auf, den Exodus der Jungen zu stoppen. Konsequenterweise müsste die SVP auch eine andere Steuerpolitik als Ursache hoher Wohnpreise fordern. Geben Sie darum der Bevölkerung die Chance, differenziert kundzutun, welche

Steuersenkungen sie nun für nötig befindet und welche nicht. Wer entlastet werden soll und wer nicht. Sagen Sie ja zu den Separatvorlagen!

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass das vorhin Gesagte über die Aufgaben unseres Parlaments auch hier gilt. Er verzichtet auf eine Wiederholung. Was nun die Alternativen wollen, ist tatsächlich Rosinenpickerei. Man kann es aber auch als Röhrenblickpolitik bezeichnen. Die Alternativen gehen einäugig wie durch ein Fernrohr durch den Paragraphendschubel, picken alle Artikel raus, die ihnen nicht passen, und wollen sie einzeln zum Abschuss frei geben. So geht das nicht! Wir haben ein Revisionspaket geschnürt, das alle erforderlichen Korrekturen beinhaltet und zu dem der Grossteil unseres Rats ja gesagt hat. Die Alternativen wollen nun Egoismus pur – die Stimmbürger sollen nur zu dem ja sagen, was ihnen persönlich hilft, und alles andere ablehnen. Gemeinschaft und Solidarität bleiben damit auf der Strecke. Gerade im Kanton Zug hat die Wirtschaft, haben die Unternehmer immer wieder bewiesen, dass sie zum Arbeitsfrieden Sorge tragen. Es geht darum nicht an, dass man versucht, berechnete Anliegen der Wirtschaftskreise einfach in den Wind zu schlagen. Bei anderer Gelegenheit fordern dann genau diese linken Kreise von der Wirtschaft wieder zusätzliche Arbeitsstellen, Lohnerhöhungen und gute Arbeitsbedingungen.

Wir müssen uns einmal mehr bewusst werden, woher denn unser Steuersubstrat im Kanton Zug kommt. Vor kurzem hat der Bund die Statistik über die Bundessteuereinnahmen veröffentlicht, aufgeteilt nach Kantonen, Einkommensschichten usw. 64 % unserer Steuerpflichtigen, das sind ungefähr 40'000, zahlen 5,5 % des Einkommenssteuervolumens. 4 % oder knapp 3'000 Steuerpflichtige zahlen 65 % des Steuervolumens. Dass wir da nicht betragsmässig gleich reduzieren können bei den unteren und bei den oberen Einkommensschichten, dürfte bei diesen Zahlen wirklich jedem klar werden. Die 5,5 % Bundessteuer, welche die tiefen Einkommen bis 70'000 Franken zahlen, sind ungefähr 10 Millionen. Wenn wir also hingehen und bei den unteren Einkommen 10 Millionen Steuern reduzieren wollen, müssen 64 % der Zuger gar keine Steuern mehr bezahlen. Dass das nicht gehen kann, müsste klar sein! – Versagen wir also diesem Antrag die Unterstützung. Die vorberatende Kommission, die CVP-Fraktion und der Votant selbst empfehlen dem Rat, den Antrag abzulehnen.

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Anträge der AF einstimmig ablehnt. Das vorliegende Steuerpaket ist ein ausgewogenes Gesamtpaket, welches den Mittelstand und insbesondere die Familien sowie die kleinen und mittleren Unternehmen entlastet und gleichzeitig die internationale Standortattraktivität des Wirtschaftsstandorts Zug stärkt. Es geht nicht an, dass die AF für ihre Wählerinnen und Wähler nur die Rosinen aus diesem Steuerpaket pickt und den Rest des Steuerpakets geradezu verteufelt. Die in den vergangenen Tagen viel zitierte Studie der UBS über die Struktur und Dynamik des Kantons Zug zeigt deutlich, welchen Erfolg Zug mit seiner bürgerlichen Politik erzielen konnte: Zug wurde zu einem sehr attraktiven Wohnort mit ausgesprochen hoher Lebensqualität. In Zug wurden in den vergangenen 20 Jahren beinahe 20'000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Diese Zuger Arbeitsplätze sind überdurchschnittlich in Wachstumsbranchen zu finden und haben deshalb auch in Zukunft grosses Potential. Der Zuger Staatshaushalt ist im nationalen Vergleich gesund. Die Basis dieser Erfolge bildet unter anderem eine für sämtliche Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmerinnen und Unternehmer aber auch für internationale Gesellschaften attraktive und wettbewerbsfähige Steuerpolitik. Das

neue Zuger Steuerpaket setzt diese jahrzehntelange, sehr erfolgreiche bürgerliche Politik in unserem Kanton fort. Der Begründung der AF, für die Aufspaltung der Vorlage, die verschiedenen Sachgebiete des Steuergesetzes auseinander zu halten, kann die FDP-Fraktion nicht folgen. Das Steuergesetz bildet mit den beantragten Änderungen ein Ganzes und widerspiegelt die erfolgreiche Steuerpolitik. Es geht nicht an, im Rahmen einer Volksabstimmung eigentliche Detailberatungen eines Gesetzes durchzuführen. Namens der FDP-Fraktion bittet der Votant deshalb den Rat, die Anträge der AF abzulehnen.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass Unsinn nicht dadurch wahr wird, indem man ihn wiederholt. Er möchte antworten auf die Ausführungen von Stefan Gisler und die konzentrierte Leserbriefaktion, die man z.B. heute in der Zuger Woche lesen kann. Es sind dort etliche Leserbriefe zu dieser UBS-Studie drin. Einige davon suggerieren zwar nur, dass diese Diskrepanz und die ominöse Zahl von 200'000 Franken für den Kanton Zug gelte. Vier davon behaupten explizit, es betreffe den Kanton Zug, d.h. wohnen im Kanton Zug lohne sich erst ab 200'000 Franken. Der Votant kann sich hier Daniel Grunder anschliessen. Bitte lesen Sie die Studie wirklich! Es ist nämlich nicht wahr und diesem Irrtum sind auch der Präsident der SP des Kantons Zug, Hubert Schuler, erlegen und Martin B. Lehmann. Diese 200'000 Franken beziehen sich auf einen Vergleich der Stadt Zug mit der Stadt Biel, also Steuerparadies versus Steuerhölle. Dass dort die Diskrepanz relativ gross ist, ist offensichtlich. Vergleicht man es mit anderen Orten – z.B. in der näheren Umgebung, Kanton Zürich, Kanton Luzern – sieht es schon wesentlich anders aus. In der gleichen Studie auf der gleichen Seite gibt es eine Aufstellung von Gemeinden und Städten im Vergleich bei einem Einkommen von 100'000 Franken. Da schneiden vier Zuger Gemeinden besser ab als die Stadt Biel. Es ist also dort günstiger. Und 100'000 Franken ist nicht einfach die Untergrenze, sondern der Betrag, der verglichen wird. Wieweit hinunter es geht, ist die andere Frage. Der langen Rede kurzer Sinn: Bitte bleiben Sie auch im Wahlkampf bei der Wahrheit!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** schliesst sich dem Kommissionsantrag an.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AF mit 62 : 7 Stimmen ab.

Abschreiben von parlamentarischen Vorstössen

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die vom Kantonsrat bereits erheblich erklärte *Motion der vorberatenden Kommission betreffend Volksinitiative «Für ein familiengerechtes Steuergesetz im Kanton Zug»* vom 7. Juli 1995 (Vorlage Nr. 222.2 – 8685) als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die in der Antwort auf die *Interpellation von Jost Arnold betreffend mehr Wertschätzung von und*

mehr Gerechtigkeit für Familien mit Eigenbetreuung der Kinder vom 26. November 2002 (Vorlage Nr. 1020.2 – 11022) in Aussicht genommene Einführung eines Eigenbetreuungsabzugs als erfüllt zu betrachten ist.

→ Der Rat ist einverstanden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion von Alois Gössi und Martin B. Lehmann betreffend Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs vom 25. Juni 2004 (Vorlage Nr. 1244.1 – 11506) nicht erheblich zu erklären.

Alois **Gössi** ist zusammen mit seinem Mitmotionär Martin B. Lehmann dagegen, dass ihre beiden Motionen, die Familien und Erziehenden mit Kindern zugute kämen, nicht erheblich erklärt und abgeschrieben werden. Wir sind dagegen, dass diese Steuergesetzvorlage so einseitig ausgefallen ist. Steuererleichterungen von bis zu 25 Mio. Franken bei der Dividendenbesteuerung und der Reduktion der Kapitalsteuer. Dagegen wenige 4 Mio. Franken Erleichterungen bei der Familienbesteuerung – ein Tropfen auf den heissen Stein! Wir sind uns bewusst, dass unsere Anträge beim Steuergesetz abgelehnt wurden, aber wir können ein so revidiertes Gesetz mit unseren nicht erfüllten Motionsbegehren nicht mittragen und beantragen deshalb – auch wenn es völlig aussichtslos ist –, die Anträge der Regierung abzulehnen.

→ Der Rat beschliesst mit 55 : 11 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung beantragt, die *Motion von Alois Gössi und Martin B. Lehmann betreffend Erhöhung des Kinderabzugs* vom 25. Juni 2004 (Vorlage Nr. 1245.1 – 11507) nicht erheblich zu erklären.

Alois **Gössi** lehnt den Antrag der Regierung auch hier ab.

→ Der Rat beschliesst mit 52 : 12 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung beantragt, die *Motion von Werner Villiger, Karl Nussbaumer und Thomas Villiger betreffend Förderung des Erwerbs von Wohneigentum mittels Bausparen* vom 30. September 2004 (Vorlage Nr. 1269.1 – 11568) nicht erheblich zu erklären.

Werner **Villiger** hält fest, dass die Motionäre mit dem Antrag der Regierung überhaupt nicht einverstanden sind. Sie stellen deshalb den Antrag, die Behandlungsfrist sei zu erstrecken, bis die Beratungen auf eidgenössischer Ebene abgeschlossen sind. Begründung: Der Kanton Baselland fördert den Wohnungsbau bereits seit 1991 mit § 106 Bst. a der Kantonsverfassung. Damit wird den Einwohnern und Einwohnerinnen das Bausparen ermöglicht. Der Baslerbieter Regierungsrat hat übrigens

anfangs Oktober 2005 beschlossen, den Bauspar-Abzug für die Steuerperiode 2005 weiterhin zu gewähren. Seit der Einführung des Bausparens im Kanton Baselland haben viele mittelständische Familien auf diesem Weg Eigenmittel gebildet. Ein Grossteil von ihnen konnte sich – nicht zuletzt dank den Steuervorteilen – eine genügende Kapitalbasis zum Erwerb von Wohneigentum ansparen. Genau hier setzt unsere Motion an. Unser Ziel ist es, auch im Kanton Zug zukünftige Wohneigentümer gezielt zu fördern. Das vom Bund geschnürte Sparpaket 2001 hat das Bausparen übernommen. Es hat den Bund und den Kantonen unter anderem die Einführung von Massnahmen für das steuerlich begünstigte Bausparen vorgeschrieben. Nach der Ablehnung des Steuerpakets durch das Schweizer Stimmvolk am 16. Mai 2004 ist es nun den Kantonen gemäss § 72 Bst. d des Steuerharmonisierungsgesetzes seit dem 1. Januar 2005 rein rechtlich betrachtet verwehrt, einen Abzug vom steuerbaren Einkommen für das Bausparen zu gewähren. Doch der Kampf für das Bausparen ist noch keineswegs verloren. Die Sache ist noch nicht definitiv entschieden, denn drei parlamentarische Initiativen und eine Standesinitiative des Kantons Baselland vom 28. Oktober 2004 setzen sich für das Beibehalten des steuerlich privilegierten Bausparens ein. Ausserdem zeigt die im Oktober 2005 von Prof. Dr. Studer vorgestellte Studie auf, dass sich der Kanton Baselland mit seinem Bausparmodell auf dem richtigen Weg befindet. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats hat die Änderungen des Steuerharmonisierungsgesetzes, welche den Kantonen die Möglichkeit geben, das Bausparen auf freiwilliger Basis einzuführen, im Februar 2005 befürwortet. Sie hat damit die parlamentarischen Initiativen gutgeheissen und den Weg für einen abschliessenden Entscheid in den eidgenössischen Räten geebnet. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats wird die parlamentarischen Initiativen und die Standesinitiative an ihrer Sitzung vom 27. April 2006 behandeln. Die rechtliche Grundlage ist also noch nicht definitiv geschaffen. Der politische Wille ist jedoch vorhanden. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Bausparens am Beispiel des Kantons Baselland konnten mit der Studie von Prof. Dr. Studer erstmals quantitativ erfasst werden. Beim Baselbieter Bausparen handelt es sich um ein Erfolgsmodell. Vor diesem Hintergrund ist es sicher nicht sinnvoll, unsere Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Deshalb stellt Werner Villiger den Antrag, die Behandlungsfrist zu erstrecken, bis die Beratungen auf eidgenössischer Ebene abgeschlossen sind.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Wie es Werner Villiger gesagt hat, existierte bis Ende 2004 eine Übergangsregelung im Steuerharmonisierungsgesetz für die Bausparmodelle. Und zwar nur für solche, die vor dem Januar 2001 bestanden hatten. Diese Frist ist abgelaufen. Die Motion wurde eingereicht, bevor diese Frist abgelaufen ist. Das Steuerpaket 2001, welches am 16. Mai 2004 beim Volk abgelehnt wurde, hatte solche Bausparmodelle vorgesehen. Aber mit dieser Ablehnung gibt es keine Regelungen mehr im Steuerharmonisierungsgesetz, die kantonale Bausparmodelle vorsehen oder zulassen. Der Kanton Baselland hatte ein Modell und er wäre verpflichtet, es nicht mehr anzuwenden. Der Finanzdirektor glaubte, es sei ausgesetzt. Der Kanton Baselland hat jetzt eine Standesinitiative in Bern eingereicht. Diese ist in der parlamentarischen Beratung und die Finanzdirektorenkonferenz wurde zu dieser Frage zur Vernehmlassung eingeladen. Sie hat in den vergangenen Jahren schon zwei Mal zu dieser Frage Stellung genommen, einmal wurden solche Modelle mit 25 : 1 abgelehnt, dieses Modell wurde bei gelichteten Reihen mit etwa 15 : 2 abgelehnt. Es gibt also auch hier eine breite Ablehnung auf Seite der Kantone. Und Peter Hegglin wäre erstaunt, wenn auf Bundesebene ein Bausparmodell eingeführt würde. Aktuell haben

wir nicht die Möglichkeit, etwas umzusetzen, und der Votant wehrt sich gegen Motionen, die er gar nicht bearbeiten und umsetzen kann. Deshalb würde er dem Rat doch empfehlen, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Falls auf Bundesebene etwas ändert, kann ja diese Motion wieder eingereicht werden.

Das Bausparmodell umfasst indirekte Massnahmen. Über die Steuern kann man den Eigenwohnungsanteil fördern. Der Finanzdirektor glaubt, dass es besser wäre, wenn man etwas mit direkten Massnahmen machen würde, als immer wieder mit Abzügen zu operieren. Die Studie über den Kanton Baselland ist nicht sehr aussagekräftig oder überzeugend. Es gibt heute schon sehr viele Modelle, man denke an die zweite oder dritte Säule, bei denen man mit Einzahlungen und dem Kapitalbezug im Wohnbereich in diese Richtung auch etwas unternehmen kann.

→ Der Rat beschliesst mit 41 : 19 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die *Motion von Stephan Schliess betreffend Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Einkommens- und Vermögenssteuer* vom 2. Februar 2005 (Vorlage Nr. 1308.1 – 11659) teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Stephan **Schleiss** stellt den Antrag, die Motion voll erheblich zu erklären und noch nicht abzuschreiben. Das zweite Revisionspaket zum Steuergesetz soll unter den ersten Erfahrungen zur NFA und unter den Aspekten des Steuerwettbewerbs beurteilt werden. So will es zumindest der Regierungsrat. Der Votant ist der Meinung, dass unter diesen Umständen die wirtschaftliche Doppelbelastung, bzw. deren Milderung, unbedingt wieder diskutiert werden muss. Denken Sie daran: Andere Kantone gehen mindestens bis zur Hälfte oder darüber hinaus beim Rabatt der Doppelbelastung. Und wir sind bei 30 %. Das Anliegen der Motion ist also berechtigt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** empfiehlt dem Rat, den Anträgen des Regierungsrats und der Kommission zu folgen. Wir haben das Modell eingeführt. Die Rabattstufe ist dann eine Frage des Rabatts und nicht mehr des Modells.

→ Der Rat beschliesst mit 42 : 21 Stimmen, die Motion teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Frist der folgenden drei Motionen bis zum Inkrafttreten der NFA zu erstrecken:

- Motion der CVP-Fraktion betreffend Finanzierung der Folgen des NFA vom 25. Juni 2003 (Vorlage Nr. 1137.1 – 11209)
- Motion der Alternativen Fraktion betreffend sozial- und umweltverträgliche Finanzierung des Neuen Finanzausgleichs vom 22. September 2003 (Vorlage Nr. 1170.1 – 11284)
- Motion von Andrea Hodel und Bruno Pezzatti betreffend Änderung des Steuergesetzes vom 27. Mai 2006 (Vorlage Nr. 1237.1 – 11489)

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AF beantragt, die Frist dieser drei Motionen nicht bis zum Inkrafttreten der NFA, sondern nur bis zum 31. Dezember 2006 zu erstrecken. Begründung: Die Regierung muss dem Parlament darlegen, wie sie die NFA finanzieren will. Sowohl die CVP-Motion wie die Motion der Alternativen schlagen Wege zu einer solchen Finanzierung vor. Dazu möchten die Alternativen eine regierungsrätliche Antwort, bevor die NFA in Kraft getreten ist. Denn sonst ist es für eine Motionsumsetzung, sofern das Parlament einer solchen zustimmt, zu spät. Wir brauchen eine Antwort bis Ende 2006, damit das Parlament rechtzeitig mitreden kann, wie Zug die NFA finanziert.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte auch hier empfehlen, auf diesen Antrag nicht einzutreten. Er möchte den Rat daran erinnern, dass wir aktuell immer noch davon ausgehen müssen, dass die NFA-Mehrbelastung bei 121,4 Millionen ist. Man sagt uns, dass wir bis spätestens etwa am 10. Juli die genauen Zahlen haben sollten. Wie diese dann aussehen werden, wissen wir nicht. Wie wir diese Mehrbelastung finanzieren wollen, dafür haben wir ja verschiedene Schienen. Die eine ist der ZFA 2, der jetzt bei den Gemeinden in der Vernehmlassung ist. Die ordentliche Frist läuft bis Ende dieses Monats. Es gibt einzelne Fristverlängerungen. In diesem Bereich hatten wir uns in der Vorbereitung ziemlich geeinigt mit den Gemeinden. Grob werden die Gemeinden etwa 50 Millionen der NFA-Mehrbelastung übernehmen. Wenn jetzt die Mehrbelastung z.B. bei 150 Millionen ist, wird natürlich die Belastung des Kantons dann nicht 70, sondern vielleicht 90 Millionen sein. Wir haben hier eine Unsicherheit. Dann sind wir im Kanton ja auch dabei, die NFA umzusetzen. Sie haben uns das in Auftrag gegeben und mit der Verpflichtung verbunden, gleichzeitig eine Staatsaufgabenreform durchzuführen. Wir sind hier mitten in der Bearbeitung. Bis Sommer sollten auch hier erste Papiere vorliegen. Weiter hängt ja von der Finanzierung auch die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton ab. Wie viel Ertragsüberschuss haben wir jedes Jahr? Und um diese Summe reduziert sich dann die notwendige Steuererhöhung, die wir so zu finanzieren haben. Wir wissen das heute nicht. Und der Finanzdirektor kann dem Rat nicht bis Ende Jahr sagen – wie verlangt wird –, wie das aussieht. Unser Zeitplan sieht so aus, dass wir bis Ende Jahr das Steuergesetz in die Vernehmlassung geben möchten. Wir sind an der Bearbeitung und versuchen jetzt, alle Elemente zusammenzunehmen und zu schauen, wie hoch die Belastung ist, die über Steuergesetzänderungen finanziert werden muss. Bis Ende Jahr sollten wir so weit sein, dass wir die Vorlage in die Vernehmlassung geben können. Die parlamentarische Beratung wäre dann das nächste Jahr. Das heisst immer noch vor Inkrafttreten NFA sollten Sie in diesem Rat über die konkrete Abwicklung des Problems beschliessen können. In diesem Sinn empfiehlt Peter Hegglin dem Rat, dem Regierungsantrag zu folgen und die Fristverlängerung zu geben.

→ Der Rat schliesst sich mit 59 : 7 Stimmen dem Antrag der Regierung an.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass wir damit zum vorläufigen Ende der Debatte um das Steuergesetz gekommen sind. Das war eine grosse Aufgabe, eine von vielen in diesem Jahr, welche uns beschäftigten und noch beschäftigen werden. Es war sicherlich kein Schoggijob, doch an dieser Stelle möchte sich Erwina Winiger Jutz bei den Kantonsrätinnen und Kantonsräten bedanken für das Engagement und die Debattierfreudigkeit. Die Debatte bescherte ihr den ersten und bis anhin einzigen

Stichentscheid. Sie hätte ihn gern an einem anderen Ort gefällt. Der Kanton Zug wird immer wieder und überall mit dem Thema Steuern konfrontiert – und das vorwiegend wegen den niedrigen Steuern. Da ist nicht alles Gold, was glänzt. Darum wird uns das Steuergesetz auch weiterhin beschäftigen.

848 ANPASSUNG DER KANTONALEN GESETZGEBUNG ZUR SCHAFFUNG EINER HÖHEREN FACHSCHULE FÜR TECHNIK UND GESTALTUNG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Januar 2006 (Ziff. 791) ist in der Vorlage Nr. 1371.6 – 11935 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 59 : 0 Stimmen zu.

849 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINEN ERWEITERUNGSBAU SOWIE FÜR UMBAU- UND ANPASSUNGSARBEITEN BEIM KLEINSCHULHAUS AUF DEM ATHENE-AREAL IN ZUG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 23. Februar 2006 (Ziff. 820) ist in der Vorlage Nr. 1366.5 – 11962 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 58 : 0 Stimmen zu.

850 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND WIEDERAUFBAUHILFE IN EINER VOM SEEBEBEN VOM 26. DEZEMBER 2004 BETROFFENEN REGION

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 23. Februar 2006 (Ziff. 822) ist in der Vorlage Nr. 1394.4 – 11964 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 60 : 0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion der Alternativen und der SP-Fraktion betreffend Spende eines angemessenen Beitrags für Soforthilfe an die betroffenen Länder der Flutkatastrophe vom 26. Dezember 2004 (Vorlage Nr. 1295.1 – 11633) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

851 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DEN ANBAU EINES ZUSÄTZLICHEN UNTERRICHTSRAUMS FÜR DAS FACH BILDNERISCHES GESTALTEN IN DER KANTONSSCHULE ZUG

Es liegen vor: Bericht und Antrag sowie Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1333.1/.2 – 11711/12; 1333.5/.6 – 11874/75), Berichte und Anträge der Kommission (Nrn. 1333.3 – 11800; 1333.7 – 11949) und der Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1333.4 – 11810; 1333.8 – 11967).

Rosvita **Corrodi** erinnert daran, dass der Kantonsrat an der Sitzung vom 29. September 2005 auf Antrag der vorberatenden Kommission die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen hat mit dem Auftrag, den Kreditbetrag nochmals zu prüfen und ein Schulzimmer zu planen, das nicht 17, sondern 22 Arbeitsplätze aufweist. Die Baudirektion hat die Aufgabe soweit gelöst, indem sie die ursprüngliche Variante Ost vergrösserte, eine neue Variante Süd vorschlug, sowie so quasi als Notlösung eine Variante, bei der drei kleinere Räume im EG des Untergymnasiums miteinander verbunden würden. Die Umbau- und Anpassungskosten würden fast 400'000 Franken kosten. Da es sich hier um die schlechteste Variante bezüglich Nutzungszwecks handelt, haben wir diese nicht weiter verfolgt.

Um es gleich vorweg zu nehmen, das Abstimmungsresultat (4 : 5 bei 2 Enthaltungen) weckt den Eindruck, dass knapp 40 % unserer Kommission die Vorlage ablehnten. Dem ist nicht ganz so. Unter den Neinsagern gibt es Kolleginnen und Kollegen, welche die Variante Ost favorisierten. Da aber bei der Variante Ost der gesamte Aussenwerkplatz wegfallen würde und die Schule eigentlich auf dieses Aussenschulzimmer – z.B. für Gipsarbeiten – angewiesen ist, konzentrierte sich die Beratung auf die Variante Süd. Kostenmässig wäre die Variante Ost mit der verlangten Grössenoptimierung auch die teuerste. Wie uns von Seiten der Schule versichert wurde, wird der zusätzliche Schulraum keine weiteren Kosten betreffend Reinigung und Unterhalt verursachen. Auch die Variante Süd benötigt für die Bauphase die Erstellung einer Baupiste. Die dazu nötigen Planierungsarbeiten werden später für die Erstellung der Finnenbahn weiter verwendet. Doch dazu mehr, wenn wir die Vorlage der Sportanlage in einer der nächsten KR-Sitzungen diskutieren.

Die Kommission anerkennt die aktuelle Raumknappheit der Kantonsschule und die ausgelasteten Stundenpläne. Jede Gymnasiastin und jeder Gymnasiast hat die freie Wahl, sich für das Fach Musik oder Bildnerisches Gestalten zu entscheiden. Der Kanton hat deshalb den dazu nötigen Schulraum zur Verfügung zu stellen, denn einen Numerus clausus lässt die Maturitätsordnung nicht zu. Die jetzigen Schülerzahlen in den Klassen liegen bereits heute über der offiziellen Richtzahl. Dieser Engpass wird aller Voraussicht nach auch bis 2013 anhalten. Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Stawiko diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 7. März beraten hat. Wir sind der Meinung, dass es sich mit Sicherheit gelohnt hat, diese Vorlage, aber auch die in der Traktandenliste noch folgende Vorlage auf eine Ehrenrunde zu schicken. Die Rückweisung hat sich bei beiden Vorlagen finanziell gelohnt. Das Preis/Leistungsverhältnis konnte bei beiden Bauvorhaben optimiert werden. Wir haben zu dieser Vorlage diverse Fragen gestellt. Für die umfassende Beantwortung möchten wir uns bedanken.

Vorgängig der Stawiko-Sitzung hatte der Votant Gelegenheit, die Situation nochmals im Detail mit Rektor Hanspeter Gnos und dem Bildungsdirektor zu erörtern. Das sehr lange Hearing hat nochmals klar gezeigt, dass sämtliche Möglichkeiten zur Stundenplan-Optimierung bereits ausgeschöpft sind und die Räume für bildnerisches Gestalten bis zur Belastungsgrenze ausgenutzt werden. Es konnte glaubhaft dargelegt werden, dass eine externe Kursführung im Loreto oder in einem anderen externen Gebäude oder Block-Kurse dieses Problem nicht lösen können. Es konnte ebenfalls klar aufgezeigt werden, dass die Abläufe und das Raummanagement bereits mehr als optimiert sind. Wer sich im Übrigen die Zeit nimmt, den Schulbetrieb in der Kantonsschule einmal anlässlich einer Besuchswoche eins zu eins zu beobachten, wird feststellen, wie intensiv die verschiedenen Räume der Kantonsschule genutzt werden. Die Schulklassen wechseln in den oft nur 5-minütigen Pausen in grosser Hektik fast wie bei einem Formel 1 Boxenstopp die Zimmer. Die Stawiko konnte auch anhand verschiedener Kennzahlen feststellen, dass die Kantonsschule alles daran setzt, kostengünstig zu arbeiten. Die Verantwortlichen kommen erst heute mit diesem Antrag, weil sie versucht haben, mit den bestehenden Ressourcen auszukommen. Diese sind nun im Bereich bildnerisches Gestalten ausgeschöpft. Rektor Hanspeter Gnos und der Bildungsdirektor haben uns versichert, dass aus heutiger Sicht kein anderer Raumbedarf mehr ausmachbar ist, der kurz- bis mittelfristig zu weiteren Ergänzungsbauten führen könnte.

Zu den Baukosten: Das vorliegende überarbeitete Projekt zeigt zwar absolut gesehen nur eine kleine Kosteneinsparungen. Betrachtet man bei den nun vorliegenden Standard-Klassenzimmergrössen das Verhältnis von Kosten pro m² bzw. Kosten pro Arbeitsplatz, resultiert eine erfreuliche Kosteneinsparung von 26 bzw. 30 %. Die Baufachleute unserer Kommission bestätigen, dass die vorliegende Kalkulation für einen Anbau dieser Art plausibel ist. Kosteneinsparungen lassen sich aus Sicht unserer Spezialisten nicht ausmachen. Wir erwarten jedoch von der Baudirektion, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um die effektiven Kosten möglichst tief zu halten.

Fazit: Aus Sicht der Stawiko gibt es keine andere Lösungsmöglichkeit. Dieser zusätzliche Unterrichtsraum muss realisiert werden. Der Bedarf und die nicht unerheblichen Kosten sind plausibilisiert. Wir leben in einem Wachstumskanton, Bildung ist ein Schlüsselfaktor und die Fächer-Wahlfreiheit ist gesetzlich verankert. Wir kommen nicht darum herum, dies – vielleicht auch mit etwas Zähneknirschen – zur Kenntnis zu nehmen und die dafür nötigen Raumkapazitäten zu schaffen. Zusammenfassend beantragt die Stawiko einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Guido **Käch** nimmt es vorweg: Die Mehrheit der CVP-Fraktion lehnt den Bau eines zusätzlichen Unterrichtsraums für das bildnerische Gestalten an der Kantonsschule ab. Die vorberatende Kommission hat nur eine knappe Mehrheit für das Vorhaben gefunden. Im Kommissionsbericht fehlen wirklich stichhaltigen Argumente für oder gegen das Projekt. Die CVP-Fraktion tat sich darum nicht leicht mit der Entscheidungsfindung. Die im Bericht erwähnte «nicht grosse Begeisterung» der Kommissionsmitglieder für das Anliegen der Kantonsschule hat unter anderem zur Ablehnung der Vorlage in unserer Fraktion beigetragen. Folgende Überlegungen haben dafür den Ausschlag gegeben:

Im September 2004 wurden in der Kantonsschule Zug im Erweiterungsbau Trakt 9 18 neue Unterrichtszimmer in Betrieb genommen. Im Erweiterungsbau hat der Kantonsrat damals ein nicht vorgesehenes zusätzliches Geschoss mit fünf Unterrichtsräumen bewilligt. Gleichzeitig wurden die umgebauten Trakte 2 und 4 dem Betrieb

wieder übergeben. Und noch einmal zur Erinnerung das Votum vom damaligen Bildungsdirektor Walter Suter. Im Dezember 2001 hat er bei der Beratung des Erweiterungsbaus und des Umbaus gesagt: «Mittelfristig (für die nächsten zehn Jahre) können mit den geplanten Erweiterungsbauten die Raumkapazitäten für alle Bereiche abgedeckt werden. Die Räume sind auch genügend gross.» Wir sind der Auffassung, dass heute, nicht einmal zwei Jahre nach der Inbetriebnahme der neuen Schulanlage, diese unmissverständliche Stellungnahme noch gültig und richtig sein muss! Nur nebenbei: Die Aussage des Bildungsdirektors hatte übrigens damals auch die Leitung der Kantonsschule unwidersprochen zur Kenntnis genommen. Im Jahr 2001 wurde die Ausbildungsdauer von sieben Jahre auf sechs Jahre reduziert. Diese Tatsache hatte zur Folge, dass die Schülerzahlen im Schuljahr 2000/2001 um über 8 % zurückgingen. Im jetzigen Schuljahr 2005/2006 ist die Schülerzahl immer noch mehr als 6 % geringer als im Schuljahr 1999/2000.

Heute geht es also darum, ob dieser Rat schon wieder Geld für zusätzlichen, neuen Raum an der Kantonsschule bewilligen soll oder nicht. Dass es aktuell einen Engpass in den Räumen für bildnerisches Gestalten gibt, das hat auch unsere Fraktion zur Kenntnis genommen und verstanden. Ob und wie lange dieser Zustand jedoch andauern wird, ist aber ungewiss und eher unwahrscheinlich. Wir sind darum überzeugt, dass mit organisatorischen Massnahmen das vorhandene Problem für alle Beteiligte zufrieden stellend gelöst werden kann (z. B. Theorie in einem Klassenzimmer, Praxis im Spezialraum). Das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler für ein bestimmtes Fach kann sich schnell ändern. Dabei spielen die Art und die Qualität des Unterrichts wie auch die Lehrpersonen, die in diesen Fächern unterrichten, eine entscheidende Rolle. Dies wissen wir doch alle genau. Darum ist eine Mehrheit der CVP-Fraktion der Auffassung, dass sich die heutige Situation schnell wieder ändern kann und in absehbarer Zeit wieder genügend Raum für das bildnerische Gestalten zur Verfügung steht.

Wenn wir heute dem Begehren des Bildungsdirektors und der Kantonsschule nachgeben, dann gehen wir trotz klaren Fakten und besserem Wissen den Weg des geringsten Widerstands. Dabei spielen nicht primär die Kosten die entscheidende Rolle, sondern viel mehr die Tatsache, dass der Kantonsschule vor nicht einmal zwei Jahren 3780 m² neuer Raum übergeben wurde. Es ist vielleicht nicht der optimalste, aber mehr als genug Raum vorhanden. Im Schuljahr 1999/2000 waren 1'496 Schülerinnen und Schüler eingeschrieben, im laufenden Schuljahr sind es noch 1'400 Schülerinnen und Schüler. Das heisst im Klartext, es steht bedeutend mehr nutzbare Fläche für weniger Schüler zur Verfügung.

Lehnen sie darum die Vorlage für den Bau eines zusätzlichen Raums für das bildnerische Gestalten ab! Sie geben damit den Verantwortlichen der Kantonsschule Zug den Auftrag und die Gelegenheit, nach einer Lösung zu suchen, die mit dem zur Verfügung stehenden Raumangebot auskommt. Der Votant stellt im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, §1 der Vorlage ersatzlos zu streichen.

Barbara **Strub** hält fest, dass die Mitglieder der FDP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage sind. Das Fach Bildnerisches Gestalten hat seit der Einführung des MAR wenig bis zu wenig Platz. Der Raumbedarf für dieses Maturafach ist nachgewiesen und um die Qualität des Unterrichtes zu gewährleisten, müssen auch die Rahmenbedingungen stimmen. Dieser Bedarf wird von der CVP und SVP teilweise bestritten. Wir haben in der Kommission die Schulleitung an den Sitzungen auf Herz und Nieren geprüft und mussten auch feststellen, dass das Fach bildnerisches Gestalten frei wählbar ist und angeboten werden muss. Wir konnten aber auch sehen, dass alle

diesbezüglichen Schulräume an fünf Tagen pro Woche von Morgens, über Mittag und bis am Abend belegt sind. Da nützt Widerstand nichts, der Bedarf ist ausgewiesen und es ist unsere Pflicht, der Kantonsschule die nötigen Instrumente – hier einen Schulraum – zur Verfügung zu stellen.

Im September vergangenen Jahres forderte unsere Fraktion zur Behebung der Platzknappheit einen innovativeren Vorschlag. Weil das damals beantragte neue Zimmer nur ein halbes war, war die vorgeschlagene Lösung zu teuer. Wir sagten damals: «Es scheint uns wichtig, dass bei einer neuen baulichen Lösung das Kosten/Nutzen Verhältnis verbessert werden kann und mit einem weniger hohen m²-Preis auch Preis/Leistung zum Stimmen kommt.» Wir danken den Verantwortlichen, dass nun mit der Variante Süd eine Lösung gefunden wurde, mit welcher die Schule einen neuen Raum erhält und der Werkplatz für Arbeiten im Freien ebenfalls bestehen bleibt. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis ist nun im angestrebten Rahmen und die Kosten pro Arbeitsplatz liegen im neuen Schulzimmer wesentlich tiefer als zuvor. Die FDP ist der Meinung, dass mit der beantragten Lösung der Schule gedient ist, der Kanton seiner Pflicht nachkommt und unsere damaligen Forderungen erfüllt sind. Darum empfehlen wir, der Vorlage zuzustimmen.

Karl **Nussbaumer** erinnert den Rat daran, dass vor kurzer Zeit die Einweihung der Erweiterungs- und Umbauten an der Kanti gefeiert wurde. Wenn man in der alten Kantonsratsvorlage Nr. 830.3 nachliest, wurde dem Parlament damals versprochen, dass die Raumkapazität für alle Bereiche für die nächsten 10 bis 15 Jahre ausreichen würde. Nun erstaunt es doch sehr, dass wir schon wieder einen Anbau an der Kanti Zug planen und heute über einen Kredit von 560'000 Franken abstimmen sollen. Das wirft doch schon Fragen auf. Hat man den Erweiterungs- und Umbau nicht sorgfältig genug geplant? Ist denn wirklich in einem Neubau mit so vielen neuen Zimmern kein Platz für ein Schulzimmer für das Fach Bildnerisches Gestalten?

Heute wählen die Schüler immer mehr das Fach Bildnerisches Gestalten, was auch zu diesem Unterrichtsengpass an der Kanti führt und weshalb man nun sofort einen Anbau an der Kanti vornehmen soll. Was ist aber, wenn plötzlich die Schüler vermehrt das Fach Musik wählen? Oder die Schülerzahlen zurückgehen? Stehen dann der Anbau oder gar andere Schulzimmer leer? Alles Fragen, die man sich wirklich stellen sollte. Es lässt den Eindruck aufkommen, dass wir im Kanton Zug eine Pflasterlipolitik mit Schulraumerweiterungen betreiben, heute hier ein Anbau und morgen da wieder ein Anbau? Nein, das kann es doch wirklich nicht sein. Abgesehen davon passt der geplante Anbau nicht an den vorgesehenen Standort. Muss doch ein ganzes Stück Wald abgeholzt werden. Was wiederum die Frage aufwirft: Gelten die Waldabstände nicht überall? Hat der Kanton als Bauherr andere Gesetze für die Erstellung eines Bauvorhabens als ein privater Bauherr?

Wenn man all diese Punkte kritisch betrachtet, kann man dieser Vorlage nicht zustimmen, wenn man bedenkt, dass auch die Kommission nur mit einer knappen Mehrheit dieser Vorlage zustimmte. Es gibt bestimmt Lösungen in den bestehenden Räumlichkeiten, die man nutzen kann und welche dem Kanton nicht so viel Kosten verursachen. Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der CVP, § 1 der Vorlage ersatzlos zu streichen.

Othmar **Birri** kann sich im Prinzip dem Votum der Kommissionspräsidentin anschliessen. Wir haben letztes Jahr im November die erste Vorlage zurückgewiesen und gesagt, es sei nicht realisierbar; 17 Arbeitsplätze seien zu wenig, bringt etwas

Neues! Mit dieser neuen Variante Süd 2 hat man nun aufgezeigt, dass es möglich ist, ohne gross in die Architektur einzugreifen und ohne grosse bauliche Massnahmen mit einem Fertigbauelement-System hier ein Schulzimmer zu schaffen, dass die geforderten 22 Arbeitsplätze bringt. Es wird nun kritisiert, das Volumen sei zu gross, es sei zu teuer, man wisse nicht, wie die Schülerzahlen in den nächsten Jahren aussehn. Der Votant möchte ein Beispiel von visionärer Planung erwähnen. Vor 125 Jahren wurde die SBB-Strecke am Gotthard gebaut. Jede Stunde fuhr ein Zug. Die damaligen Leute haben aber zwei Gleise gebaut in weiser Voraussicht, dass der Verkehr zunimmt. Das waren Visionäre, und was wir heute machen, ist engstirniges Denken. Wir denken nur an heute und nicht an morgen. Deshalb ist auch die Aussage der Stawiko ein wenig zu relativieren. Sie sagt, das müsse jetzt genügen. Wir wissen nicht, was in ein, zwei Jahren ist, und die Regierung ist *dann* gefordert, wieder mit einer Vorlage zu kommen, um unseren jungen Schülerinnen und Schülern den nötigen Raum und die Möglichkeit für das Studium zu geben. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Vorlage.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF ja sagt zur Variante Süd mit mehr Plätzen. Auch wenn uns die Kosten immer noch sehr hoch scheinen, erachten wir diese Variante besser als den zuerst geplanten Bau auf der Terrasse. Wir gehen mit der Stawiko einig, dass dieser Fertigbau nicht in die bestehenden baulichen Strukturen eingreift. Es wäre schade um den Aussenplatz, welcher als Werkplatz genutzt wird. Bereits an der Kommissionssitzung mit Rektor Hanspeter Gnos wurde klar ersichtlich, dass für dieses Fach zu wenig Platz vorhanden ist; die Engpässe sind gut ersichtlich. Der Kanton ist am Wachsen, im Moment mit 1,4 %, was bereits mehr ist, als die 1,25 %, welche im kantonalen Richtplan beschlossen wurden. Und dieser Richtplan – Guido Käch – wurde hier beschlossen. Auch er hat ihm zugestimmt. Also müssen wir doch solchen Engpässen entgegentreten. Und dieser zusätzliche Raum ist eine Lösung. Die Kommission hat sich an zwei Sitzungen getroffen, ein neues Projekt wurde erarbeitet und wir haben Alternativmöglichkeiten besichtigt, welche sich aber als untauglich erwiesen. Die Variante Süd hat sich als die beste Möglichkeit gezeigt, zudem kann die eigens dafür erstellte Rampe nachher für den Bau der Finnenbahn benützt werden, welche ja der ganzen Bevölkerung zu gute kommt. Und dort werden dann Kosten eingespart.

Viele Gründe sind gesagt worden. Die Votantin möchte nicht mehr konkreter werden, sondern sie hat direkt einige Schülerinnen selber gefragt, warum sie dieses Fach gewählt haben. Da heisst es etwa:

- Im Zeichnen kann man miteinander arbeiten, man kann miteinander sprechen, es herrscht eine entspannte Atmosphäre.
- Am Schluss können wir zusammen verschieden Ergebnisse anschauen, jedes sieht ein Thema anders.
- Es ist nicht so, dass man im Zeichnen bessere Noten hat, die Zeichnungslehrer sind anspruchsvoll. Es macht aber immer Spass, eine neue Aufgabe anzupacken.
- Zeichnen ist das einzige Fach, in dem man am Ende des Semesters einige Ergebnisse in der Hand hat. Für mich ist dies wichtiger als einfach eine Note.
- Ich habe keine Lust, die ganze Musikgeschichte zu lernen, Kunst ist sinnvoller und macht mir mehr Spass.
- Bei der Abschlussarbeit für die Matura ist man nicht eingeschränkt, man hat grosse Möglichkeiten etwas zu gestalten.

- In der Musik muss man Prüfungen machen, im Zeichnen kann man immer irgendetwas gut – ein Erfolgserlebnis tut gut.
- Es ist abwechslungsreicher als Musik, man hat fast keine Hausaufgaben, man kann kreativer sein.
- Ich spiele nebst der Schule bereits ein Instrument.
- Ich freue mich jedes Mal aufs Zeichnen, weil man sich dort entspannen kann und eine Pause im Schulstress hat.

Darum: gönnen wir den Schülerinnen und Schülern dieses Fach in einem guten, Raum, wo sie ihre Kreativität leben können, wo genug Platz ist, um miteinander zu arbeiten, wo sie gelöst sein können und sich vom Schulstress etwas erholen. Welchen Grund gibt es, diesen Schülerinnen und Schülern ein neues Zimmer für das bildnerische Gestalten zu verwehren? Für die Votantin wirklich keinen. Daher: Stimmen wir dem Kredit zu!

Peter **Dür** fühlt sich durch Guido Käch auf den Plan gerufen. Die Stawiko ist ja sonst bekannt als wirkliche Spar-Kommission, und wir drehen jeden Franken um. Wir schauen auch immer, dass wir die Vorlagen sehr objektiv und genau betrachten. Darum auch solche zusätzliche Hearings und das Studium von zusätzlichen Akten. Am Schluss, wenn wir die Sache sauber beurteilt haben, wollen wir dann aber auch fair bleiben. Und das heisst für uns: Mit Zähneknirschen dieser Vorlage zustimmen. Man muss nämlich auch Folgendes beachten: Von der Projektierung dieser Ergänzungsbauten bis sie dann durch alle Kommissionen im Rat durch sind und realisiert werden, das sind lange Zeiträume. Und daneben haben wir diese grosse Dynamik in unserem Kanton, in der ganzen Welt, in der Schulpolitik. Wir haben neue Wahlverhalten. Wichtig für uns in der Stawiko ist es auch immer zu wissen: Haben die Verantwortlichen das Ganze nach bestem Wissen und Gewissen angeschaut? Das war damals übrigens Ihr Regierungsrat, liebe CVP-Fraktion, der nach bestem Wissen und Gewissen mit den Schulverantwortlichen geschaut hat, welche Bedürfnisse in diesem Kanton bestehen und wie sie am besten aufgefangen werden können. Und jetzt hat sich das geändert. Was wir nie machen und was in diesem Rat keine Chance hätte: Dass jemand auf Vorrat gewisse Räumlichkeiten schaffen will. Und jetzt werden die Verantwortlichen dafür bestraft und es ist nicht fair, wenn man nun sagt: Ihr hättet halt vorher kommen sollen, jetzt ist es zu spät! Es stimmt auch, was von der linken Ratseite gesagt wurde: Die Verantwortlichen schauen heute nach bestem Wissen und Gewissen und man darf sie dann auch nicht belangen, wenn in zwei, drei Jahren wieder ein Engpass entsteht. Dann muss man das wieder sauber anschauen und beurteilen, was damals das Problem war.

Zu Karl Nussbaumer. Jawohl, es wurden Räumlichkeiten erstellt. Aber kann er sich z.B. vorstellen, das man Bildnerisches Gestalten in einem Chemielabor unterrichtet oder in einem Physikatelier? Das sind ganz verschiedene Bedürfnisse und sie brauchen je die entsprechenden Räumlichkeiten.

Es ist vielleicht etwas speziell, dass die Stawiko eine Ausgabe gar etwas pusht. Aber Fairness ist hier gefragt. Und wer heute nein sagt, soll hier am Rednerpult sagen, welche Alternativen er sieht. Er soll alternative Lösungen aufzeigen. Und da hat der Stawiko-Präsident heute überhaupt nichts gehört. Wir in der Stawiko haben auch nichts gefunden und darum haben wir einstimmig zugestimmt.

Eugen **Meienberg** möchte zuerst Othmar Birri und seiner Fraktion einen Tipp geben: Wenn ihr zu Strassenbauprojekten auch so grosszügig ja sagt wie unsere Vorfahren

vor 100 Jahren zu Bahnbauprojekten, so hätten ihr vielleicht sogar die Chance, hier in 100 Jahren einmal erwähnt zu werden. – Natürlich hat der Votant sich auch gesagt, als er die Vorlage zum ersten Mal gelesen hat: Das kann doch nicht sein, da wurde doch an der Kantonschule erst kürzlich aus- und umgebaut. Tatsächlich steht in der Vorlage Nr. 830 zum damaligen Um- und Ausbau, dass der Raumbedarf jetzt für 10 bis 15 Jahre abgedeckt sei. Es haben sich jedoch Rahmenbedingungen geändert und die Kantonschule ist nach MAR verpflichtet, ein entsprechendes Angebot im Fach Bildnerisches Gestalten zu haben. Die Raumbelastung in den jetzigen Räumen ist sehr gross und es ist sicher ein absoluter Grenzfall, wenn man sagt, mit gutem Willen könne man so weiterfahren. Das Wahlverhalten der Schüler ist sehr schwierig abzuschätzen, und wie immer: Hinterher ist man klüger. Eugen Meienberg ist jedenfalls der Meinung, dass der Kredit zu befürworten ist, nachdem die Vorlage gegenüber der ersten Version wesentlich verbessert wurde. 560'000 Franken für ein Klassenzimmer ist sehr viel Geld, dessen ist er sich bewusst. Diesen Betrag soll man nicht einfach so ausgeben. Für ihn ist dies jedoch eine sinnvolle und in der jetzigen Form eine zu befürwortende Investition. Bedenken Sie bitte, dass Sie für dieses Geld ein komplettes Klassenzimmer für Bildnerisches Gestalten erhalten. Im Vergleich dazu bekommen sie dafür an der Artherstrasse zwischen Eielen und Lothenbach nur 43 Meter sanierte Strasse. – Bitte stimmen Sie der Vorlage zu!

Max **Uebelhart** möchte sich kurz zum Eintretensvotum der Kommissionspräsidentin äussern. Sie hat versucht, vier Neinstimmen aus der Kommission zu interpretieren, was einfach nicht statthaft ist. Neinstimmen sind Neinstimmen und diese vier waren dagegen. Die zwei Enthaltungen könnte man allenfalls hinterfragen. Es steht auch im Protokoll nichts davon, dass von diesen Neinstimmenden einige für einen anderen Standort gewesen seien. Das ganze Projekt ist einfach zu teuer. Und wenn man aus einem sehr teuren einfach ein etwas grösseres Projekt macht und es immer noch gleich teuer ist, ist es immer noch zu teuer. Die Stundenpläne lassen absolut ein normales Werken und Bildnerisches Gestalten zu. Es geht einzig der Lehrerschaft darum, vor jedem Klassenwechsel eine freie Stunde zu bekommen, um das Zimmer für Vorbereitungen nutzen zu können. Und diese Vorbereitungen werden heute halt nicht im Zimmer gemacht, sondern an den entsprechenden Orten, wo diese Materialien gelagert werden. Das geht heute schon so und kann auch in Zukunft so gehen. Ebenfalls lässt der Stundenplan noch erweiterte Klassen zu. Die Stunden am Abend, die Randstunden sind von anderen Fächern belegt, aber das geht scheinbar nur beim Bildnerischen Gestalten nicht. Und wenn man die Aussagen der Schüler gehört hat, müsste es ja gerade dort gehen, weil man es doch ein wenig lockerer und schöner hat miteinander, das auch auf die Randstunden zu schieben. Fazit: Es ist und bleibt zu teuer. Überlegen Sie sich, was Sie hier in den letzten Monaten gestrichen und gespart haben! Und jetzt soll plötzlich für ein einziges Zimmer wieder so viel Geld ausgegeben werden.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** möchte vorerst der vorberatenden Kommission und ihrer Präsidentin Rosvita Corrodi sowie der Stawiko danken. Durch ihre kritische Prüfung – unterstützt durch den Rat – haben uns diese Kommissionen in eine Zusatzschleife geschickt, die sich gelohnt hat. Es ist ein Beispiel, dass Exekutive und Legislative auch kritisch konstruktiv zusammenwirken können und damit bessere Lösungen finden. Wir haben deshalb zusammen mit der Baudirektion diesen zusätzlichen Abklärungsaufwand gerne auf uns genommen. Der Regierungsrat meint, dass

Sie nun diesem Projekt entsprechend den Anträgen der Kommissionen zustimmen können und sollten. Aus seiner Sicht ist der heute gestellte Ablehnungsantrag nicht gerechtfertigt. Der Bildungsdirektor möchte jetzt nicht erneut auf die Frage der Wahlfreiheit zurückkommen. Das ist ein Qualitätsmerkmal, das uns der Bund vorgibt. Und das sind Spielregeln, die wir jetzt nicht nachträglich ändern oder verunmöglichen können, indem wir die Spielfelder nicht zur Verfügung stellen. Das würden wir nämlich machen, wenn wir die Infrastruktur jetzt nicht entsprechend gestalten.

Matthias Michel möchte den Rat einfach an einige Punkte erinnern. Bereits im ersten Kommissionsbericht hat die vorberatende Kommission geschrieben: «Die Kantonsschule ist auf ein zusätzliches Zimmer für das Fach BG angewiesen und nicht auf ein halbes.» Damals hat die Kommission mit 10 : 1 Eintreten beschlossen. Und im zweiten Bericht heisst es: «Die Kantonsschule hat den Raumbedarf überzeugend dargelegt.» Zweifel am Raum- oder am Handlungsbedarf können heute also nicht mehr bestehen. Die Stawiko hat ja in der ersten Runde die kritischsten Fragen gestellt und sogar Nichteintreten beantragt. Es ist bezeichnend, dass sie diesen Fragen nochmals vertieft zu Grunde gegangen und nun einstimmig zur Überzeugung gekommen ist: Doch, es ist richtig.

Der Bildungsdirektor möchte noch etwas ergänzen, das im Zusatzbericht etwas verkürzt dargestellt wird. Im Bereich Musik haben wir auf das gute Musikschulangebot verwiesen, das die Schulkinder in den Gemeinden haben. Wir haben dort den Kanton und die Stadt Zug erwähnt. Es ist natürlich so, dass in allen Gemeinden dieses Musikschulangebot besteht, dass alle Gemeinden ihre Verdienste haben. Und dass heute über den Kanton hinweg zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit eine Musikschule besuchen.

Es ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit, ob Sie nun diesen Kommissionen Glauben schenken, welche die Vorlage à fond beleuchtet haben. Und es ist auch eine Glaubwürdigkeit der Schule. Hier ist es wichtig, den Fächer noch etwas auszuweiten. Gerade die Kantonsschule kommt nicht ohne Not mit Begehren um zusätzliche Ressourcen. Der Votant möchte zwei, drei Beispiele erwähnen, wo diese Schule äusserst ressourcenbewusst arbeitet. Sie haben vorher die Erweiterung erwähnt. Die grosse Erweiterung letztthin mit einem neuen grossen Trakt. Trotz dieser Erweiterung um 3'800 m² hat es die Schule geschafft, die Reinigungskosten für die Gesamtanlage auf dem gleichen Niveau zu halten wie vor diesen Erneuerungen. – Wenn man die Administration ansieht: Diese Schule arbeitet bezüglich Stellen in der Administration an der untersten Grenze, wenn man sie mit Schulen anderer Kantone vergleicht. – Wegen erhöhter Schülerzahlen und einem grösseren Bedarf an Büchern und Medien wird die Bibliothek viel mehr genutzt als früher. Der Ausleihaufwand hat sich vermehrfacht. Das wird mit dem gleichen Personal erledigt wie schon vor Jahren. – Bereich Informatik: Es gibt die Faustregel, dass pro betriebener PC ein Wartungsaufwand von einem Stellenprozent anfällt. Die ETH rechnet sogar noch mit viel mehr. Mit 420 PCs an der Kantonsschule müssten 4,2 Stellen für Wartung PC und Informatik zur Verfügung stehen. Es sind aber nur 2,8. Wir zwingen die Schule hier zu einer sehr engen Personalbewirtschaftung. – Der Unterrichtsbereich ist sehr personalintensiv. Die Stundenplangestaltung wurde derart optimiert, dass man ein bis zwei Lektionen täglich mehr unterrichtet. Es wird über Mittag unterrichtet, damit die Lehrpersonen beschäftigt und die Räume besser bewirtschaftet werden können.

Auch die Klassengrössen hängen mit dem Personal zusammen. Die Kantonsschule liegt über der gesetzlichen Richtzahl mit der durchschnittlichen Klassengrösse. In den letzten fünf Jahren sind die Klassengrössen durchschnittlich von 18,6 auf 18,9 gestiegen. Das ist eine Leistung, wenn man sieht, wie viele verschiedene Angebote an Ergänzungs- und Schwerpunktfächern geboten werden müssen. Durch diese

Verdichtung der Klassen um 0,3 Schüler mehr in den letzten fünf Jahren spart die Schule pro Jahr Personalkosten von 225'000 Franken. In zweieinhalb Jahren haben Sie die Kosten für die Infrastruktur, die Sie heute hoffentlich bewilligen, mit dieser engen Personalbewirtschaftung und der Verdichtung der Schülerzahlen wieder drin. Es geht etwas um das Verhältnis, dass Sie sehen: Wo fallen denn die wirklichen Kosten an und wie wird geschaut, dass diese Kosten im Griff gehalten werden? Und wenn man diese Optik betrachtet, darf man heute dieser Investition sehr wohl zustimmen, dann erscheint sie verhältnismässig. Die Schule verdient das Vertrauen. Noch etwas zu zwei Aussagen von Guido Käch. Auch die vorberatenden Kommissionen haben Alternativen geprüft. Es wirkt etwas sehr aus dem Bauch heraus, wenn man sagt, man könne ja Theorie und Praxis trennen. Was erwarten Sie von der Schule? Dass sie Theorie und Praxis möglichst trennt und irgendwo etwas Praxis macht und irgendwo anders die Theorie? Der Bildungsdirektor erwartet von der Schule etwas anderes. – Man behaftet uns darauf, dass wir vor einigen Jahren gesagt haben, die Raumbedürfnisse seien nun gedeckt. Solche Aussagen macht man immer aus bestem Wissen und Gewissen heraus. Dass man das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler damals nicht so genau vorausgesehen hat, daraus kann man uns doch nun nicht einen Vorwurf machen. Wenn Sie das von uns erwarten, muss Matthias Michel heute sagen: Wir wissen nicht, ob in fünf Jahren die Maturitätsquote um 2 % höher ist. Diese ist heute unter dem schweizerischen Schnitt. Unsere Bevölkerungsstruktur ist so, dass wir eigentlich höhere Quoten am Gymnasium erwarten müssten. Wenn wir das jetzt ausbreiten und hochrechnen, müssten wir jetzt sofort einen Erweiterungsantrag stellen. Das machen wir nicht. Wir rechnen doch nicht mit Hypothesen und errechnen daraus mögliche Raumbedürfnisse, die wir heute nicht 1 : 1 belegen können, und handeln uns damit den Vorwurf des Bauens auf Reserve ein. Es nützt nichts, wenn man uns jetzt auf frühere Aussagen behaftet, das löst diese Probleme von heute absolut nicht. Denken Sie vorwärts! Der Bildungsdirektor bittet den Rat wirklich inständig im Namen der Schule und des Regierungsrats, diesen Ablehnungsantrag abzulehnen. Betroffen wären schliesslich die Schülerinnen und Schüler und ein Fach, das in diesem Rat in anderem Zusammenhang schon sehr hoch gehalten wurde. Schwächen sie das Fächerangebot, zu dem niemand ein negatives Wort gesagt hat, nicht, indem Sie infrastrukturell Engpässe bestehen lassen!

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Eintreten auf diese Vorlage schon vor längerer Zeit erfolgt ist. Dazumal wurde darauf eingetreten und dann das Geschäft zurückgewiesen. Somit haben wir jetzt keine Eintretensdebatte geführt, sondern Erklärungen zur neu eingebrachten Vorlage gehört. Und wir kommen somit jetzt zur Detailberatung. Diese sieht folgendermassen aus: Da ja jetzt ein Antrag auf Streichung von § 1 gestellt wurde und dies der einzige materielle Paragraph dieser Vorlage ist, würde das bedeuten, dass wir nach Streichung keinen materiellen Inhalt mehr hätten bei dieser Vorlage und darum die 2. Lesung nicht mehr nötig wäre. Nach § 55 Abs. 1 der GO wäre keine 2. Lesung mehr möglich, weil es keine Finanzbeschlüsse mehr drin hat, die dem Referendum unterliegen. Wenn Sie also diesen Paragraphen streichen, ist das einer Schlussabstimmung gleichgesetzt und das Geschäft ist vom Tisch.

DETAILBERATUNG

§ 1

Die **Vorsitzende** weist nochmals darauf hin, dass hier ein Antrag auf Streichung vorliegt.

→ Der Streichungsantrag wird mit 38 : 24 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1333.9 – 11998 enthalten.

852 -KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND FESTSETZUNG DER ZAHL DER MITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER DES KANTONSGERICHTS UND DES STRAFGERICHTS SOWIE DER ZAHL DER HAUPTAMTLICHEN MITGLIEDER IM KANTONSGERICHT UND IM STRAFGERICHT FÜR DIE AMTSPERIODE 2007-2012

-KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND FESTSETZUNG DER ZAHL DER HAUPTAMTLICHEN MITGLIEDER IM OBERGERICHT FÜR DIE AMTSPERIODE 2007-2012

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1400.1/.2/.3 – 11925/26/27), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1400.4 – 11965) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1400.5/1406.4/1409.4 – 11970).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Sprechenden erfahrungsgemäss beim Eintreten gleichzeitig und im selben Votum zu allen Geschäften äussern, die thematisch eng zusammenhängen. Es ist für die Ratsleitung schwierig, immer korrigierend einzugreifen. Wir bitten Sie daher, das Eintretensvotum zu den beiden Geschäften, welche die Anzahl der Richterinnen und Richter im Voll- und Nebenamt betreffen, gleichzeitig vorzunehmen.

Äussern Sie sich jetzt beim Eintreten aber noch nicht zu den Personalstellen der Zivil- und Strafrechtspflege sowie des Verwaltungsgerichts, welche unter der nächsten Ziffer behandelt werden. Für diese beiden Geschäfte erfolgt das Eintreten später gemeinsam, weil sie nicht Richterinnen und Richter, sondern die anderen Personalstellen betreffen. – Allfällige Abstimmungen zum Eintreten würden bei den einzelnen Vorlagen selbstverständlich einzeln vorgenommen.

Andrea **Hodel** spricht als Vizepräsidentin der Justizprüfungskommission – sie hat dieses Geschäft mit der JPK in der Abwesenheit von Othmar Birri beraten – und gleichzeitig für die FDP-Fraktion. In Bezug auf die Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder an den verschiedenen Gerichten kann sie auf den Bericht

der Vorlage 1400.4 verweisen. Die JPK beantragt, einer zusätzlichen hauptamtlichen Richterstelle zuzustimmen. Die Gründe wurden dargelegt. Es geht uns vor allem darum, dass wir die hohe Geschäftslast des Obergerichts, die seit Jahren besteht, nicht weiterhin mit ausserordentlich gewählten Mitgliedern des Obergerichts in den Griff bekommen wollen, sondern hier wieder eine gesetzliche, ordentliche Situation schaffen wollen. Deshalb wollen wir eine zusätzliche Richterstelle, die dann auch im Gesetz und in der Verfassung verankert ist und auch durch Volkswahl bestätigt oder gewählt wird, wieder einführen, bzw. das Gericht diesbezüglich aufstocken. Wir wollen auch nicht, dass auf dem stillen Weg immer mehr Gerichtsschreiber faktisch zu Richtern werden, indem immer mehr Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen an Stelle der Richter die Urteile machen.

Die Stawiko hat noch die Frage aufgeworfen, weshalb Ersatzrichter gewählt werden müssen, obwohl sie dann oftmals gar nicht oder nur selten eingesetzt werden. Das Gesetz und die Verfassung sehen vor, dass das Gericht in der ordentlichen Zusammensetzung tagt, dass aber bei Ausstandsgründen von ordentlichen Richtern und Richterinnen Ersatzmitglieder zugezogen werden müssen. Ersatzmitglieder kommen dann zum Zug, wenn ein ordentliches Mitglied des Gerichts an der Gerichtssitzung nicht teilnehmen kann oder darf, weil es z.B. vorbefasst ist, weil es um ein Familienmitglied geht. Oder was wir am Strafgericht letzthin gesehen haben: Als der Staatsanwalt Marc Siegwart zum Strafrichter wurde, durfte er selbstverständlich als Strafrichter seine eigenen Anklagen, die er noch als Staatsanwalt gemacht hat, nicht beurteilen. Dann kommen die Ersatzrichter zum Zug. Die Gerichte achten darauf, dass sie jeweils die Ersatzrichter entsprechend ihrer Parteizugehörigkeit anfragen, dass es also einen Turnus gibt, dass nicht immer die gleiche Person angefragt wird. Aber wenn eine Person nicht teilnehmen kann, weil sie das eben nur als Nebenamt macht und nicht immer zur Verfügung steht, wird einfach die nächste Person angefragt. Es ist also das Ziel, dass die Gerichte in ordentlicher Besetzung tagen und nicht einfach ohne Grund Ersatzmitglieder zugezogen werden. Aber wir brauchen Ersatzmitglieder eben dann, wenn die ordentlichen Mitglieder sich im Ausstand befinden. Dies die Erklärung, welche die Stawiko noch gewünscht hat. Und nun ersucht die Votantin den Rat – auch im Namen der FDP-Fraktion – dieser Vorlage zuzustimmen.

Andreas **Huwyl**er beantragt im Namen der CVP-Fraktion, auf diese Vorlage einzutreten. Unsere Fraktion konnte sich überzeugen, dass die beantragte Richterstelle am Obergericht notwendig ist. Gerade im strafrechtlichen Bereich hat die Zahl sehr komplexer und umfangreicher Fälle stark zugenommen. Diese Entwicklung ist seit längerem zu beobachten und eine Trendwende scheint leider nicht in Sicht. Es ist deshalb zu befürworten, am Obergericht, wo derzeit die Pendenzenlast im Verhältnis zu den bearbeitenden Richtern am grössten ist, eine zusätzliche Richterstelle geschaffen wird. Die CVP erwartet und begrüsst, dass damit in Zukunft vermieden werden kann, für einzelne Fälle ausserordentliche Richter anzuheuern. Wir möchten keine Fälle mehr so quasi im Auftrag an Aussenstehende vergeben müssen, sondern diese durch ordentlich gewählte Richter erledigen lassen.

Einen Wermutstropfen hat die Vorlage. Heute debattieren wir über die Zusammensetzung der Richterstellen (und in der nächsten Vorlage auch über die Personalstellen an den Gerichten) für die kommenden sechs Jahre im Wissen, dass ein grosser Umbau der Strafjustiz vor der Tür steht. Das Staatsanwaltschaftsmodell ist in der Pipeline und wird diesem Rat wohl demnächst zur Beratung vorgelegt. Sollte dieses neue Modell eingeführt werden, sind die heutigen Beschlüsse mindestens im wichtigen Bereich der Strafrechtspflege wohl nur noch Makulatur. Wir werden die Strafjus-

tiz von unten bis oben neu aufgleisen und dementsprechend die Stellen neu dotieren. Deshalb hätte sich die CVP gewünscht, dass in den heutigen Gerichtsvorlagen – wenn schon über das Staatsanwaltschaftsmodell noch nicht verhandelt werden kann – zumindest ein Ausblick, wie es dann aussehen könnte, enthalten gewesen wäre. In Anerkennung der lobenswerten Arbeit aller Zuger Gerichte beantragt die CVP, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Werner **Villiger** nimmt im Namen der SVP-Fraktion zu den beiden Anträgen des Obergerichts wie folgt Stellung. Wir befürworten einstimmig den Antrag betreffend Festsetzung der Mitglieder und der Ersatzmitglieder sowie der hauptamtlichen Mitglieder beim Kantonsgericht und beim Strafgericht. Wir stützen uns dabei auf den Bericht und Antrag der erweiterten JPK. Die Zahl der Mitglieder sowie der Ersatzmitglieder soll bei diesen beiden Gerichten gleich bleiben – trotz erhöhter Arbeitsbelastung. Die SVP-Fraktion dankt den Mitgliedern des Kantons- und Strafgerichts für ihren geleisteten Einsatz. In Bezug auf die zusätzliche, vom Obergericht beantragte hauptamtliche Richterstelle wurde von einigen Mitgliedern der Fraktion der Bedürfnisnachweis bestritten. Argumentiert wurde dabei, dass wir im November 2004 im Kantonsrat zwei Ersatzmitglieder bestellt haben, um das Obergericht zu entlasten, dann anschliessend das Obergericht beauftragt haben, einen Antrag zur Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells auszuarbeiten. Man ist der Ansicht, dass inzwischen die Arbeitsbelastung sich wieder auf dem normalen Niveau befinden müsste. Schlussendlich setzte sich aber der Antrag des Obergerichts grossmehrheitlich durch, denn die Erhöhung um ein hauptamtliches Mitglied zeichnete sich angesichts der andauernd grossen Geschäftslast seit längerer Zeit ab. Auch die JPK äusserte sich in ihrem Bericht vom 23. Mai 2005 bereits in diesem Sinn.

Othmar **Birri**: Andrea Hodel hat es gesagt, sie hat das Geschäft beraten. Der Votant ist am Tag vorher aus Südamerika zurückgekommen und am Dienstag haben sie diese Sitzung gehabt. Entschuldigen Sie, dass er diese Sitzung nicht leiten konnte; er war damals seit 36 Stunden unterwegs und musste sich zuerst wieder erholen. Er ist froh, dass sie das gemacht hat. – Othmar Birri kann für die SP-Fraktion sagen, dass sie mit den Anträgen der erweiterten JPK einverstanden ist. Er ist schon lange dabei und schon lange in der JPK. Er weiss über die Belastung der Richter und vor allem jene des Obergerichts. Wir haben dort das letzte Jahr ja diese zwei ausserordentlichen Richter gewählt, die zwei Fälle bearbeitet haben. Diese sind nun abgeschlossen. Vom einen weiss der Votant, dass er ans Bundesgericht weiter gezogen worden ist. Aber auch wenn diese Fälle jetzt vom Tisch sind: Es werden weitere Fälle folgen im gleichen oder grösseren Umfang. Und da muss man das Obergericht entlasten. Diese Stelle ist mehr als ausgewiesen.

Zum Staatsanwaltschaftsmodell hat Othmar Birri mit der Obergerichtspräsidentin gesprochen. Wir erhalten die Vorlage in den letzten Maiwochen und die erweiterte JPK hat heute zwei Termine festgelegt, an denen sie dieses Geschäft beraten wird. Unser Ziel ist es, dass wir im August – also noch diese Legislatur – das Staatsanwaltschaftsmodell beraten können, damit wir dieses Geschäft noch in dieser Legislatur beenden können. Es ist unser Vorschlag, es war unsere Motion. Und das Obergericht hat sich Mühe gegeben, den Terminplan einzuhalten. Wir sind gefordert und der Votant macht da mit und macht Druck, damit diese Vorlage noch mit diesem Parlament beraten werden kann.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass es aus Sicht der AF unbestritten ist, dass das Obergericht um eine Stelle aufgestockt werden muss. Aus den Erläuterungen im Antrag geht klar hervor, dass das Obergericht über keinen personellen Spielraum mehr verfügt. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass grosse Fälle von Wirtschaftskriminalität auch nach der Berufung so rasch wie möglich erledigt werden. Ebenso wichtig ist uns, dass es zu keinen Verzögerungen und somit zu Strafmildierungen wegen Verfahrensfehlern kommt.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** wollte eigentlich nichts sagen, aber weil die Frage nach dem Staatsanwaltschaftsmodell aufgeworfen wurde, ganz kurz eine Orientierung. Im Januar, als wir die zur Diskussion stehenden Vorlagen beraten haben, war die Vorlage noch nicht ganz ausgereift. Jetzt wissen wir schon ein wenig mehr. Das wird dem Rat termingerecht eingereicht. Und die Votantin kann den Rat beruhigen bezüglich der Personalstellen: Es wird voraussichtlich ganz minimale Konsequenzen haben.

EINTRETEN ist auf beide Vorlagen unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1400.2 – 11926

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 60 : 0 Stimmen zu.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1400.3 – 11927

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 61 : 0 Stimmen zu.

853 -KANTONS-RATS-BESCHLUSS BETREFFEND BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN FÜR DIE ZIVIL- UND STRAFRECHTSPFLEGE FÜR DIE JAHRE 2007-2012

-KANTONS-RATS-BESCHLUSS BETREFFEND BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN BEIM VERWALTUNGSGERICHT FÜR DIE JAHRE 2007-2012

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1406.1/.2 – 11944/45), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1406.3 – 11966) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1400.5/1406.4/1409.4 – 11970). – Berichte und Anträge des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1409.1/.2 – 11951/52) und der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1409.3 – 11968).

Andrea **Hodel** kann im Namen der JPK und wahrscheinlich auch im Namen des Kantonsrats dem Verwaltungsgericht unseren herzlichen Dank aussprechen für die effi-

ziente und immer wieder gute Arbeit. – Das Obergericht beantragt eine Möglichkeit zur Erhöhung um 9,4 Personalstellen für die Zeitdauer von sechs Jahren. Die JPK liess sich über die Geschäftslast ausführlich informieren und musste erkennen, dass die Geschäftslast derart angestiegen ist, dass eine Nichtbewilligung der geforderten Personalstellen zu Verzögerungen bei der Erledigung von Streitfällen an den Zuger Gerichten führen würde. Die JPK vertritt die Ansicht, dass eine Verzögerung nicht eintreten soll und auch in den nächsten sechs Jahren dafür Gewähr geboten werden soll, dass Fälle innert der ordentlichen Frist sowohl in der Zivil- als auch in der Strafjustiz erledigt und damit einem Urteil zugeführt werden können.

Bei der Jugendanwaltschaft hat sich die JPK klar dazu bekannt, dass dem Postulat Malaika Hug Rechnung getragen werden und gerade bei den Jugendlichen Prävention und Begleitung während des Strafvollzugs eine wichtige Rolle zuerkannt werden soll. Diese verlangt, dass die nebenamtliche Jugendanwaltschaft in eine vollamtliche umgebaut und diese Stelle entsprechend erhöht werden soll.

Beim Handlungsspielraum liess sich die JPK davon leiten, dass wir in den letzten Jahren immer auf den haushälterischen Umgang mit Personaleinheiten und Reservestellen vertrauen durften. In Bezug auf die Finanz- und Personalpolitik des Kantons konnten wir feststellen, dass durch die Erhöhung auch inklusive der fünf Personaleinheiten für die Reserve in den nächsten fünf Jahren das durchschnittliche Personalwachstum mit 1,84 % pro Jahr eingehalten ist. Rechnet man die Teuerung dazu, wie dies die Stawiko richtigerweise getan hat, ist dieses durchschnittliche Personalwachstum ganz knapp überschritten, liegt aber gerade noch drin. Die SVP wird einen Antrag stellen, dass die Reserven nur um 2,5 Personaleinheiten und nur für eine Zeitdauer von drei Jahren aufgestockt werden. Wir haben diesen Antrag in der Kommission bereits diskutiert und sind grossmehrheitlich zur Ansicht gekommen, dass es keinen Sinn macht, diese Personaleinheiten jetzt zu kürzen, dafür in der Hälfte der Amtsdauer des Gerichts wieder an den Kantonsrat gelangen zu müssen. Zumal wir anerkennen müssen, dass wir schon bald eventuell zwei Personaleinheiten brauchen werden, wenn der AT StGB eingeführt wird. Wir haben diese Anpassung an die eidg. Strafgesetzbestimmungen in diesem Rat beraten und waren uns schon damals bewusst, dass das neue Strafen- und Massnahmensystem Personal an den Gerichten binden wird. Von daher macht es keinen Sinn, jetzt diese Personaleinheiten zu kürzen, nur damit wir uns dann im Rat viel früher wieder mit den genau gleichen Themen auseinandersetzen müssen. – Die Votantin ersucht den Rat deshalb im Namen der Mehrheit der JPK, auch diesen fünf Reservestellen für eine Amtsperiode von sechs Jahren zuzustimmen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko die vier Gerichtsvorlagen an ihrer Sitzung vom 7. März 2006 behandelt hat. Wir haben uns bei der Beratung auf die ausführlichen und sehr guten Berichte der erweiterten JPK gestützt. Auf Grund der Ausführungen gehen wir davon aus, dass die erweiterte JPK, welche über vertiefte Kenntnisse bezüglich der aktuellen Organisation der Gerichte verfügt, sämtliche Möglichkeiten zur Kostenreduktion evaluiert hat. Die Stawiko anerkennt, dass ein an die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons angepasstes Wachstum der Gerichte notwendig ist. Wir waren anlässlich der Beratungen vor allem an der Frage interessiert, wie das Lohnkostenwachstum im Bereich der Judikative im Vergleich zur übrigen Verwaltung ausfällt. Die Lohnsumme wird sich, wie sie den Vorlagen entnehmen können, über die gesamte 6-jährige Amtsperiode um 1,6 Mio. Franken oder 11 % erhöhen. Pro Jahr gibt dies eine rechnerische Zunahme von durchschnittlich 1,84 %. Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Teuerung in diesem Wachstum nicht eingeschlossen

ist. Nehmen wir 1 % Teuerung an, was eher tief sein könnte, werden die Gerichte mit einem Personalkostenwachstum von 2.8 % das zwischen Kantonsrat und Regierung vereinbarte Ziel von maximal 2.5 % bereits überschreiten. Es kann aber nicht sein, dass bei den Gerichten andere Massstäbe als bei der übrigen Verwaltung gelten sollen. Bezahlt werden alle Personalstellen mit den gleichen Steuergeldern. Die Stawiko ist klar der Meinung, dass sich auch die Gerichte an diese Vorgaben halten müssen und dass auch für sie ein Wachstum von maximal 2,5 % gelten muss. Wir fordern die Obergerichtspräsidentin auf, alles daran zu setzen, dieses Ziel zu erreichen.

Andreas **Huwyler** erinnert daran, dass die Justiz nicht nur effizient sein und möglichst prompt Urteile fällen muss. Der Bürger und Rechtsuchende hat einen unabdingbaren Anspruch, dass die Rechtsprechung auch in qualitativer Hinsicht auf hohem Niveau bleibt. Das gebietet uns nicht nur der Grundsatz der Rechtstaatlichkeit, sondern ist eine Selbstverständlichkeit für jede funktionierende Gesellschaft und eine Notwendigkeit für einen prosperierenden Wirtschaftsplatz. Deshalb muss die Justiz mit dem Bevölkerungswachstum und mit der Zunahme von im Kanton ansässigen Gesellschaften mithalten. Nachdem wir die Richterstellen mit Ausnahme des Obergerichts zwar nicht ausbauen mussten, befürwortet die CVP-Fraktion jedoch, dass punktuell an einzelnen Gerichten Personalstellen leicht ausgebaut werden. Um den weiteren Abbau der Pendenzenlast zu erreichen, erachten wir es als angezeigt, vor allem juristisches Personal leicht aufzustocken oder provisorische in definitive Stellen umzuwandeln. Auch hier wäre es nach Meinung unserer Fraktion im Hinblick auf das demnächst auf der Traktandenliste stehende Staatsanwaltschaftsmodell sinnvoll gewesen, in der Vorlage einen ersten Ausblick auf diesen grösseren Umbau zu machen. Wir sind uns bewusst, dass die heutigen Beschlüsse zu einem grossen Teil überholt sein werden, wenn das Staatsanwaltschaftsmodell eingeführt wird. Dennoch: Die CVP stimmt beiden Vorlagen zu und ersucht Sie, darauf einzutreten.

Werner **Villiger** nimmt zuerst Stellung zum KRB betreffend Personalstellen in der Zivil- und Strafrechtspflege. Die SVP-Fraktion stützt sich auch hier bei ihren Beratungen auf den Bericht und Antrag der erweiterten JPK. Die für Zivil- und Strafrechtspflege beantragten normalen, d.h. ohne Handlungsspielraum zusätzlichen 4,4 Personalstellen werden von uns grossmehrheitlich befürwortet. Ausserdem halten wir die Schaffung eines vollamtlichen Jugendanwalts für dringend notwendig. Denn gerade in der heutigen Zeit mit der steigenden Jugendkriminalität ist ein Nebenamt nicht mehr zu verantworten. Mit den für die nächsten sechs Jahre zusätzlich beantragten fünf Personalstellen – vorgesehen als Reserve oder Handlungsspielraum – sind wir hingegen nicht einverstanden. Dies aus folgenden Gründen:

Die heutige Ausgangslage hat sich gegenüber der vergangenen Amtsperiode grundlegend verändert. Denn damals standen keine Gesetzesänderungen an. In dieser Amtsperiode wird jedoch das revidierte AT StGB in Kraft gesetzt und voraussichtlich in ca. drei Jahren das Staatsanwaltschaftsmodell eingeführt. Das Obergericht schätzt, dass bei Inkrafttreten des AT StGB voraussichtlich auf Anfang 2007 zusätzliche Aufwendungen entstehen, wofür etwa zwei bis drei Personaleinheiten notwendig werden. Der zusätzliche Personalbedarf, der bei der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells eventuell entsteht oder vielleicht eben nicht, ist zurzeit offiziell nicht bekannt. Angesichts der von uns gesehen unklaren Geschäftslast halten wir es nicht für sinnvoll, den Personalbedarf auf sechs Jahre zu planen und fünf Personalstellen als Handlungsspielraum zu bewilligen.

Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant deshalb folgenden Antrag: *Erhöhung der Personalstellen für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2007-2009 um 7,4 Personalstellen.* Das heisst also minus zwei. Wir gehen davon aus, dass diese 7,4 zusätzlichen Personalstellen den Gerichten ausreichen werden, um die kommende Geschäftslast bewältigen zu können und das zugleich Handlungsspielraum offen lässt, um im Notfall reagieren zu können. Wir gehen weiter davon aus, dass gerichtliche Verfahren innert angemessener Frist abgeschlossen werden können und eine Personalstelle nur benutzt wird, wenn der Bedarf längerfristig ausgewiesen ist. Wir erwarten ausserdem auch, dass zusätzliche Personalstellen vom Obergericht weiterhin flexibel eingesetzt werden, d.h. sie sollten an Ämter vergeben werden, die am dringendsten darauf angewiesen sind.

Zu den Personalstellen beim Verwaltungsgericht. Gemäss dem Verwaltungsgerichtspräsidenten Peter Bellwald kann die für die Jahre 2007 bis 2012 zu erwartende Geschäftslast voraussichtlich mit dem heutigen Personalbestand zeitgerecht bewältigt werden. D.h. für den Bürger und die Bürgerin wird es nicht zu unzumutbaren Wartezeiten kommen. Das Verwaltungsgericht beantragt deshalb keine Erhöhung der Hauptämter und verzichtet auf eine halbe Personalstelle. Nicht verzichten jedoch will das Verwaltungsgericht hingegen auf die heute nicht besetzte siebte Personalstelle. Peter Bellwald hat jedoch versprochen, dass diese Stelle nicht unnötig, d.h. auf Vorrat, besetzt wird. – Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Verwaltungsgerichts, begrüsst somit die vorsichtige Personalpolitik und dankt an dieser Stelle dem Verwaltungsgericht für seine gute Arbeit.

Die **Vorsitzende** fragt Werner Villiger, ob somit eine Erhöhung der Personalstellen auf 73,4 Personalstellen auf 2009 beantragt ist. – Dieser bestätigt das.

Othmar **Birri** hält fest, dass die SP-Fraktion den Anträgen der erweiterten JPK zustimmt. Sie sieht die Notwendigkeit, beim Strafgericht wie beim Verwaltungsgericht eine gewisse Flexibilität zu erhalten und empfiehlt dem Rat, das ebenfalls zu tun. Der Votant kann sagen, dass diese Flexibilität in den letzten Jahren ja nur ausgenützt wurde zu Gunsten des Rechtssuchenden. Wir haben den Auftrag und die Pflicht, die Rechtstaatlichkeit einzuhalten. Wir haben auch das Beschleunigungsgesetz in der Strafrechtspflege. Und um dies von Zeitperiode zu Zeitperiode einzuhalten, ist es notwendig, dass hier eine gewisse Flexibilität vorhanden ist. Beide Gerichte haben diese Situation nie ausgenützt, sondern sind sehr haushälterisch damit umgegangen. Stimmen Sie den Anträgen der erweiterten JPK zu und danken Sie beiden Gerichten für ihre gute Arbeit.

Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass die AF beim Antrag des Verwaltungsgerichts davon ausgeht, dass bei der Beantragung auf Reduktion um eine halbe Personalstelle umsichtig entschieden wurde. Und dass die anfallende Geschäftslast weiterhin sorgfältig bewältigt werden können. Wir unterstützen ausserdem die für die Gerichte absehbare Personalaufstockung und ebenso die Schaffung zusätzlicher Stellen, damit für die kommenden sechs Jahre genügend Handlungsspielraum bleibt. Das Modell Handlungsspielraum mit Personalstellen wurde in den vergangenen Jahren bereits praktiziert und hat sich bestens bewährt. Über die jeweils beabsichtigten Personalaufstockungen wurde die JPK stets im Voraus orientiert. Es ist unbestritten, dass bei einer Zuwachsrate der Bevölkerung in

den vergangenen sechs Jahren um 8,4 % und der im Handelsregister eingetragenen Firmen von über 25 % entsprechend mehr Personal bei den Gerichten eingesetzt werden muss. Eine gut funktionierende Justiz ist uns ein grosses Anliegen. Die Situation bei der Jugendanwaltschaft erfordert aus Sicht von uns Alternativen ebenfalls, dass die bestehenden Stellen raschmöglichst aufgestockt werden. Eine Geschäftszunahme von 45 % innerhalb der letzten sechs Jahre, bei gleich bleibendem Stellenpensum, kann keinesfalls länger verantwortet werden. Die AF unterstützt demnach die schnelle Umsetzung der Stelle des Jugendanwalts in ein Vollamt, ebenso den Ausbau der Stelle für soziale Arbeit von 80 auf 100 %.

Andrea **Hodel** möchte zum Antrag der SVP-Fraktion sagen: Wenn sie schon Planungssicherheit wollen, dann gehen Sie auf sechs Jahre und nehmen die zwei Stellen dazu. Sonst kommen nämlich in drei Jahren sämtliche Stellen wieder zur Diskussion. Und wenn wir schon von Pragma sprechen und Leistungsauftrag, dann gibt für die Sicherheit in unserem Kanton, für das Kosten- und Personalwachstum die längere Zeitperiode mit zwei Stellen mehr viel mehr Planungssicherheit und fordert auch die Gerichte stärker, mit diesen Stellen haushälterisch umzugehen. Wenn Sie schon auf dem Spartrip sind, dann sollten Sie eher der erweiterten JPK zustimmen und nicht die ganze Personalfrage in drei Jahren wieder diskutieren!

Felix **Häcki**: Warum wollen wir eine zeitliche Limite? Der Grund ist das Staatsanwaltschaftsmodell. Wir möchten gerne den Personalbestand so festsetzen, dass er ausreichend ist, bis das Staatsanwaltschaftsmodell eingeführt wird. Und dass man dann wieder über die Stellen diskutiert. Dann wissen wir auch, wie viel eigentlich dieses Modell zusätzlich braucht oder nicht.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** möchte sich zuerst bestens bedanken für die Bewilligung der zusätzlichen vollamtlichen Richterstelle am Obergericht. Ebenfalls ein Dank an die beiden Kommissionen, dass die Bedürfnisse der Gerichte anerkannt wurden. Die Votantin hofft, dass der Rat dies auch tun wird. Wir haben den voraussichtlichen Bedarf beim Beginn der kommenden Amtsperiode ausführlich und detailliert begründet. Sie möchte nicht weiter darauf eingehen, sondern nur ergänzend beifügen, dass die Stellen, die für 2007 vorgesehen sind, selbstverständlich nur dann bewilligt werden, wenn sie sich auf Grund der diesjährigen Fallentwicklung auch als nötig erweisen. Dann haben wir die Ämter und die Gerichte auch darauf aufmerksam gemacht, dass aus dieser Vorlage und aus unseren Ausführungen nicht etwa ein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.

Zum Staatsanwaltschaftsmodell. Es wird im Mai eingereicht und dort werden wir Ihnen dann ganz konkret sagen, inwieweit es einen Einfluss auf die Personalstellen hat. Die Obergerichtspräsidentin sieht nicht ein, wieso man das dann erst in drei Jahren wieder anpassen soll. Wichtig ist für uns dieser Handlungsspielraum für die Jahre bis 2012. Sie kann auch hier zusichern, dass damit haushälterisch umgegangen wird. Sie möchte daran erinnern, dass der Rat vor sechs Jahren im Zusammenhang mit dem Plafond eine Reserve von 4,5 Stellen bewilligt hat, ohne dass damals irgend eine Vorlage im Raum war, die Personalfolgen hatte, wie das heute beim AT StGB der Fall ist. Wir wissen, dass dieser kommt, wahrscheinlich auf den 1. Januar 2007. Und nur schon diese Vorlage wird mehr Arbeit geben. Es ist aber immer noch nicht genau abzuschätzen, wie viel. Vor sechs Jahren war überhaupt nichts Derartiges zu

sehen. Diese 4,5 Stellen als Reserve wurden dem Obergericht gegeben, um die Entwicklung der nächsten sechs Jahre abzudecken. Und hier wissen wir, dass nur schon der Bedarf des AT StGB gewisse Personalstellen benötigen wird. Und wenn Sie diesen Beschluss nun befristen möchten auf drei Jahre, machen Sie nicht nur uns, sondern auch dem Rat selbst wieder zusätzliche Arbeit.

Bezüglich der angesprochenen Finanzstrategie werden wir uns selbstverständlich Mühe geben, dass wir da nicht ausufern. Wir werden versuchen, sie einzuhalten, obwohl der Regierungsrat das nicht mit uns abgesprochen hat.

Felix Häcki: Wenn wir, wie wir es gehört haben, im Mai genau wissen, wie viel Personal sie brauchen, sieht er nicht ein, weshalb wir das heute entscheiden. Es geht ja um Personalstellen ab 2007. Dann würden wir nämlich vernünftigerweise diese Stellen dann für die Periode bis 2012 erst im Mai festlegen oder im Juni. Das reicht noch lange. Er stellt den Antrag, die Abstimmung über das Personalbegehren zu verschieben, bis wir Klarheit haben über das Staatsanwaltschaftsmodell.

Andrea Hodel meint, formell sei das ein Antrag gewesen auf Nichteintreten auf diese Vorlage. Aber das macht ja wohl wirklich keinen Sinn. Jetzt haben wir das durchberaten. Und sollte es mit dem Staatsanwaltschaftsmodell – was wir ja noch nicht wissen – noch Änderungen ergeben, dann bringen wir dem Rat das mit einer Sachvorlage. Machen Sie jetzt nicht den Bock zum Gärtner! Machen wir jetzt diese begonnene Arbeit zu Ende, damit wir wieder vernünftig weiter arbeiten können!

→ Der Antrag auf Verschiebung der Vorlage erhält lediglich 4 Stimmen und wird somit abgelehnt.

Verwaltungsgerichtspräsident Peter **Bellwald** möchte den Rat mit dem Hinweis auf den schriftlichen Antrag bitten, dem Verwaltungsgericht die sieben Personalstellen zu bewilligen. Wir werden uns auch in den kommenden sechs Jahren bemühen, mit diesen bewilligten Stellen haushälterisch umzugehen. – Noch eine kurze Erklärung zum von der Stawiko in unserem Antrag festgestellten Tippfehler, wo statt § 2 fälschlicherweise § 1 des Personalgesetzes zitiert wird. Es handelt sich nicht um einen Tippfehler, den unsere Sekretärinnen zu verantworten hätten. Wir haben diesen Fehler aus Ihrem Kantonsratsbeschluss vom Oktober 2000 leider kritiklos übernommen. Dafür bitten wir um Entschuldigung. Die Moral von der Geschichte: Die Gesetzesammlung macht auch Fehler, das Verwaltungsgericht ebenfalls, bisweilen sogar rechtskräftig.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1406.2 – 11945

Titel und Ingress

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Antrag gestellt wurde, die Zeitdauer von 2007-2012 zu verkürzen auf 2007-2009.

→ Der Antrag wird mit 46 : 16 Stimmen abgelehnt.

§ 1

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Antrag vorliegt, die Personalstellen um zwei Stellen auf 73,4 zu reduzieren.

→ Der Antrag wird mit 47 : 10 Stellen abgelehnt, womit 75,4 Personalstellen bewilligt werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 56 : 2 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat von Malaika Hug betreffend eine vollamtliche Jugendanwaltschaft (Nr. 1357.1 – 11784) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1409.2 – 11952

§ 1 Abs. 2 Bst. b

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Tippfehler vorliegt. Statt «...§ 1 Abs. 2 des Personalgesetzes ...» muss es heissen § 2 Abs. 2 des Personalgesetzes.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 63 : 0 Stimmen zu.

854 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 4. Mai 2006



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

59. SITZUNG: DONNERSTAG, 4. MAI 2006
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.30 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

855 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Kathrin Kündig, Zug; Barbara Strub, Oberägeri; Thomas Brändle, Unterägeri. – Der Nachfolger der zurückgetretenen Malaika Hug wird erst an der nächsten Kantonsratssitzung vereidigt.

856 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Malaika Hug aus gesundheitlichen Gründen mit sofortiger Wirkung aus dem Kantonsrat zurückgetreten ist. Auf ihren ausdrücklichen Wunsch teilen wir dem Rat mit, dass sie an einer Depression leidet und sich schlecht fühlt. Dazu einige Sätze aus ihrem Rücktrittsschreiben: «Nach reichlicher Überlegung und unzufrieden mit meiner jetzigen Situation habe ich beschlossen, per sofort von meinem Amt als Kantonsrätin zurückzutreten. Es ist mit meinem Gewissen nicht zu vereinbaren, von den Kantonsratssitzungen fern zu bleiben. Entweder ganz oder gar nicht! Mein gesundheitlicher Zustand lässt eine Vielzahl an Aktivitäten nicht mehr zu und hat sich in den letzten paar Wochen dramatisch verschlechtert. Ich möchte meine Kräfte für den Abschluss meines Studiums sparen. Zudem möchte ich definitiv in Bern Fuss fassen. Ein Neuanfang sozusagen. Es tut auch weh, zurückzutreten, aber ich muss vor allem auf mich selbst acht geben. Ich werde meine Erfahrungen und all die Erlebnisse im und mit dem Kantonsrat nie vergessen.»

Erwina Winiger Jutz wünscht Malaika Hug von ganzem Herzen alles Gute, vor allem im gesundheitlichen Bereich, aber auch für ihre private und berufliche Zukunft. Ihre jugendlich-quirlige Art wird uns in diesem Rat fehlen.

Der Gemeinderat Baar hat am 18. April 2006 Hansjörg Hermann, SP, als nachrückenden Kantonsrat per 1. Juni 2006 für gewählt erklärt. Der Beschluss des Gemeinderats ist im Amtsblatt vom 21. April 2006 veröffentlicht worden. Die Frist für eine allfällige Verwaltungsbeschwerde läuft am 11. Mai 2006 ab. Hansjörg Hermann wird daher erst an der nächsten KR-Sitzung vom 1. Juni 2006 vereidigt und teilnehmen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass mit der Zeitschrift «Finanzplatz Zug» ein neues Produkt in der Zuger Medienlandschaft Einzug genommen hat. Die Zeitschrift liegt auf den Plätzen im Ratssaal, weil sie zu den akkreditierten Medien des Kantonsrats gehört. In Zukunft wird sie am Informationstisch beim Eingang aufgelegt.

857 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. März 2006.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1425.1/.2 – 12006/07).
 - 3.2. Änderung des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (IPVG).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1428.1/.2 – 12011/12).
 - 3.3. Ersatzwahl in die Kommission für den öffentlichen Verkehr.
4. Petition der Familie F. betreffend Wiedererwägung des ablehnenden Kantonsratsentscheids bezüglich der vierten Petition vom 10.11.2005.
Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1430.1 – 12017).
5. Änderung des Personalgesetzes (Zuständigkeit für die Anpassung an die Preisentwicklung).
2. Lesung (Nr. 1399.4 – 11961).
6. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten.
2. Lesung (Nr. 1377.6 – 11963).
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Anbau eines zusätzlichen Unterrichtsraums für das Fach Bildnerisches Gestalten in der Kantonsschule Zug.
2. Lesung (Nr. 1333.9 – 11998).
8. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs für den Kanton Zug (EG ZGB) (Verzicht auf Veröffentlichung von Handänderungen).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1404.1/.2 – 11940/41) und der Kommission (Nr. 1404.3 – 12013).

9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Sandsportanlage, eine Finnenbahn und die Sanierung der Spielwiese Nord auf dem Areal der Kantonschule Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1390.1/.2 – 11882/83), der Kommission (Nr. 1390.3 – 11989) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1390.4 – 11996).
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für zwei Fahrzeugunterstände im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schönau, Cham.
Bericht und Antrag sowie Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1334.1/.2 – 11713/14; 1334.5/.6 – 11858/59), Berichte und Anträge der Kommission (Nrn. 1334.3 – 11801; 1334.7 – 11950) und der Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1334.4 – 11805; 1334.8 – 11969).
11. «Kammerkonzept Ennetsee»
 - 11.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projekts «Kammerkonzept Ennetsee».
 - 11.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmen- und Objektkredit für die Planung und den Bau der Kammern B und C der Kantonsstrasse «Kammerkonzept Ennetsee» sowie für den Landerwerb.
 - 11.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Projektierung der Kammern A und D der Kantonsstrasse «Kammerkonzept Ennetsee» sowie für den Landerwerb.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1393.1/.2/.3/.4 – 11890/91/92/93), der Strassenbaukommission (Nrn. 1393.5/.6 – 11987/88), der Raumplanungskommission (Nr. 1393.7 – 11902) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1393.8 – 12010).
12. Öffentlicher Verkehr
 - 12.1. Postulat von Lilian Hurschler-Baumgartner und Martin Stuber betreffend sofortigen Bau der SBB-Doppelspur Cham-Rotkreuz (Nr. 1309.1 – 11660) und
 - 12.2. Postulat von Werner Villiger, Rudolf Balsiger und Karl Rust betreffend sofortiger Einrichtung einer kurzen Stadtbahnausweichstelle bei der Haltestelle Fridbach oder bei der Haltestelle Oberwil (Nr. 1320.1 – 11684).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1309.2/1320.2 – 11959).
13. Parlamentarische Vorstösse betreffend Motorfahrzeugsteuern
 - 13.1. Motion von Rolf Schweiger betreffend Erleichterungen für Halter von Motorfahrzeugen mit elektrischem Antrieb (Nr. 7365).
 - 13.2. Motion von Heinz Tännler betreffend «umweltgerechte Senkung der Motorfahrzeugsteuer» (Nr. 1022.1 – 10888).
 - 13.3. Motion von Thomas Lötscher betreffend Neuregelung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer (Nr. 1165.1 - 11274).
 - 13.4. Motion von Thomas Villiger und Manuel Aeschbacher betreffend Steuerrabatt für hybrid- und erdgasbetriebene Motorfahrzeuge (Nr. 1306.1 – 11654).
 - 13.5. Interpellation von Alois Gössi und Markus Jans betreffend Kostenwahrheit beim motorisierten individuellen Verkehr (MIV) (Nr. 1224.1 – 11440).
Bericht, Antrag und Antwort des Regierungsrates (Nr. 1426.1/1022.2/1165.2/1306.2/1224.2 – 12008).
14. Parlamentarische Vorstösse betreffend Vermittlung in Konfliktsituationen
 - 14.1. Motion von René Bär, Hans Durrer und Heinz Tännler betreffend Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Mitbürgerinnen und Mitbürger (Ombudsmann- oder Mediationsstelle) (Nr. 972.1 – 10736).

- 14.2. Motion der Justizprüfungskommission betreffend Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen (Nr. 974.1 – 10743).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 972.2/974.2 – 12005).
15. Interpellation von Markus Grüning betreffend Ägerisee, Lorze und andere Gewässer im Zusammenhang mit erlebten und künftigen Unwettern (Nr. 1374.1 – 11820).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1374.2 – 11960).

* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

858 PROTOKOLL

➔ Das Protokoll der Sitzung vom 30. März 2006 wird genehmigt.

859 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG DER NEBENAMTLICHEN BEHÖRDENMITGLIEDER (NEBENAMTSGESETZ)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1425.1/.2 – 12006/07).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

➔ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Karl Nussbaumer, Menzingen, Präsident</i>	<i>SVP</i>
1.	Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2.	René Bär, Scheuermattstrasse 8a, 6330 Cham	SVP
3.	Othmar Birri, Fliederweg 7, Postfach 4122, 6304 Zug	SP
4.	Rosemarie Fähndrich Burger, Neudorfstrasse 2, 6312 Steinhausen	AF
5.	Markus Grüning, Grossmattstrasse 9, 6314 Unterägeri	FDP
6.	Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
7.	Karl Künzle, Neudorfstrasse 32, 6313 Menzingen	CVP
8.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
9.	Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten	CVP
10.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
11.	Vreni Sidler, Zugerstrasse 6, 6330 Cham	FDP
12.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
13.	Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar	CVP
14.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP

860 ÄNDERUNG DES GESETZES BETREFFEND INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1428.1/.2 – 12011/12).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die möglichst gleiche 15-köpfige Kommission mit Präsident Guido Käch überwiesen, welche bereits die beiden Gesetzesvorlagen betreffend Prämienverbilligung behandelte.

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Guido Käch, Cham, Präsident</i>	<i>CVP</i>
1. René Bär, Scheuermattstrasse 8a, 6330 Cham	SVP
2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3. Thomas Brändle, Höfnerstrasse 54, 6314 Unterägeri	FDP
4. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
5. Andrea Erni Hänni, Bannstrasse 3, 6312 Steinhausen	SP
6. Guido Heinrich, Rothusweg 12, 6315 Oberägeri	SVP
7. Silvan Hotz, Chlingenstrasse 23, 6340 Baar	CVP
8. Guido Käch, Luzernerstrasse 56, 6330 Cham	CVP
9. Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Cham	SVP
10. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AF
11. Markus Scheidegger, Ringstrasse 23, 6343 Rotkreuz	CVP
12. Karin Julia Stadlin, Gartenweg 17, 6343 Buonas	FDP
13. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
14. Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar	CVP
15. Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

861 FÜNFTE PETITION DER FAMILIE FANKHAUSER BETREFFEND WIEDERERWÄGUNG DES ABLEHNENDEN KANTONSRATSENTSCHEIDS BEZÜGLICH DER VIERTEN PETITION VOM 10.11.2005

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1430.1 – 12017).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Justizprüfungskommission beantragt, auf die Petition nicht einzutreten.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt den Antrag der Justizprüfungskommission.

862 ÄNDERUNG DES PERSONALGESETZES (ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DIE ANPASSUNG AN DIE PREISENTWICKLUNG)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 23. Februar 2006 (Ziff. 818) ist in der Vorlage Nr. 1399.4 – 11961 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 52 : 21 zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die bereits erheblich erklärte Motion der erweiterten Staatwirtschaftskommission vom 6. Juni 2005 betreffend Änderung des Personalgesetzes (Vorlage Nr. 1351.1 – 11768) als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

863 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUR INTERKANTONALEN VEREINBARUNG ÜBER DIE AUFSICHT SOWIE DIE BEWILLIGUNG UND ERTRAGSVERWENDUNG VON INTERKANTONAL ODER GESAMTSCHWEIZERISCH DURCHGEFÜHRTEN LOTTERIEN UND WETTEN

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 23. Februar 2006 (Ziff. 821) ist in der Vorlage Nr. 1377.6 – 11963 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72 : 0 Stimmen zu.

864 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DEN ANBAU EINES ZUSÄTZLICHEN UNTERRICHTSRAUMS FÜR DAS FACH BILDNERISCHES GESTALTEN IN DER KANTONSSCHULE ZUG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. März 2006 (Ziff. 851) ist in der Vorlage Nr. 1333.9 – 11998 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 62 : 6 Stimmen zu.

865 ÄNDERUNG DES GESETZES BETREFFEND DIE EINFÜHRUNG DES SCHWEIZERISCHEN ZIVILGESETZBUCHES FÜR DEN KANTON ZUG (EG ZGB; VERZICHT AUF VERÖFFENTLICHUNG VON HANDÄNDERUNGEN)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1404.1/.2 – 11940/41) und der Kommission (Nr. 1404.3 – 12013).

Beat **Villiger** erinnert den Rat daran, dass er das Geschäft der vorberatenden Kommission «Revision Grundbuchgebührentarif» zuteilte. Diese Kommission hat zwischenzeitlich beide Geschäfte beraten, wobei das heutige Geschäft wesentlich einfacher zu behandeln war als der Gebührentarif. Der Kommissionspräsident möchte der Direktion des Innern und dem Regierungsrat danken, dass man die überflüssige Publikation von Handänderungen abschaffen will und der Kanton Zug als einer der ersten sich gegen die Publikationspflicht entscheiden will. Diese musste ja auf Grund von Bundesvorgaben im Jahre 1990 auch bei uns eingeführt werden. Dies als fragliche Sofortmassnahme gegen die Bodenspekulation. Mit der Änderung von Art. 970a ZGB können die Kantone wieder frei bestimmen, ob eine Publikation zu erfolgen hat. Die Erfahrungen haben nun gezeigt, dass mit der Publikation die Bodenspekulation nicht verhindert werden kann und dass deswegen kaum Transparenz in den Immobilienmarkt kommt. Es konnte höchstens der Gwunder gewisser Kreise gestillt werden, nicht zuletzt auch die Neugier der Öffentlichkeit. Schützenswert ist dies jedoch nicht. Die Publikation ist zudem aus der Sicht des Datenschutzes sehr fraglich. Der Votant verweist hier auch auf den klaren Bericht des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug. Im internen Vernehmlassungsbericht wird ausgesagt, dass auf jegliche Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken zu verzichten sei. Mit der Abschaffung der Publikation können auch Kosten gespart werden, wenn auch hierüber keine Angaben gemacht werden konnten. Andererseits wird oder wurde der Zugang zum Grundbuch vereinfacht. Die Kommission stellt in diesem Zusammenhang nochmals die Forderung, dass vor allem für Rechtsanwälte und Notare der Zugang und die Grundbucheinsicht noch weiter vereinfacht werden müssen. Vor allem der Bezug von Auszügen und die Online-Übernahme der Grundbuchbeschriebe in Verträge sind heute noch nicht zufrieden stellend gelöst. – Die Kommission beantragt grossmehrheitlich, auf die Vorlage des Regierungsrats einzutreten und ihr zuzustimmen.

Berty **Zeiter** hält fest, dass die AF beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten, also den aktuell gültigen Zustand zu belassen. Die Gründe für den Nichteintretensantrag sollen mit drei Stichworten dargelegt werden.

1. Transparenz. Die Spekulation sei auch mit der Veröffentlichung der Grundbuchdaten im Amtsblatt nicht eingedämmt worden, heisst es in der Vorlage. Da ist darauf hinzuweisen, dass die Situation im Kanton Zug anders ist als in anderen Kantonen, in denen sich der Bodenmarkt nach der Erhitzung anfangs der 90er-Jahre beruhigt hat. 1993 wurde das Schweizerische Zivilgesetzbuch für den Kanton Zug eingeführt. Das Gesetz, das wir heute beraten, sollte genau dazu dienen, die Erhitzung schweizweit abzubremsen. Bereits damals, vor 13 Jahren, hat die AF festgehalten, dass Preistransparenz zum A und O einer funktionierenden Marktwirtschaft gehört und nur dadurch die Spekulation wirksam unterbunden wird. Unser Einsatz geht stets in Richtung grösstmöglicher Transparenz. Denn Intransparenz war noch nie imagefördernd. Leider war die Veröffentlichung des Kaufpreises nie politisch durchsetzbar.

Das soll uns nun aber nicht daran hindern, mindestens an einem absoluten Minimum von Transparenz festzuhalten.

2. Kosten. Der von der Regierung beantragte Verzicht auf Veröffentlichung wird faktisch keine Kostenersparnis bringen. Die praktizierte Art der Veröffentlichung von Handänderungen im Amtsblatt ist weitestgehend automatisiert. Die Aufrechterhaltung der minimalen Transparenz kostet uns also nichts.

3. Datenschutz. Es ist wahr: Datenschutz und Transparenz stehen im Clinch zueinander. Es gilt, die beiden Werte und deren Wirkungen abzuwägen. Hier erinnert die Votantin den Rat gerne an die kürzlich beschlossene Änderung des Datenschutzgesetzes. Sie haben den Datenschutz qualitativ massiv abgeschwächt, nur um den Interessen von Vereinen und Parteien nachzukommen. Der bei uns schlecht funktionierende Bodenmarkt und die Auswirkungen von Spekulation auf unsere Lebensbedingungen sind jedoch viel einschneidender und deren Eindämmung von hohem allgemeinem Interesse.

Aus diesen Gründen ist die Veröffentlichung von Handänderungen im Kanton Zug beizubehalten.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion ebenfalls gegen Eintreten auf diese Vorlage ist. Sie möchte die Argumente ihrer Vorrednerin nicht wiederholen, sie ist einverstanden mit allem, was diese gesagt hat. Ein Grossteil der Grundstücke im Kanton Zug befindet sich in Privatbesitz. Auf der anderen Seite ist der Liegenschaftshandel keineswegs Privatsache. Wir alle wissen, wie sich die Grundstückspreise auswirken auf die Wohnungssituation im Kanton Zug. Die Lage ist nach wie vor sehr angespannt. Die Veröffentlichung der Handänderungen bei Liegenschaften schafft ein kleines Bisschen Transparenz. Und ohne Not sollten wir keineswegs darauf verzichten, und schon gar nicht als einer der ersten Kantone. Der Kanton Zug soll hier nicht wieder am falschen Ort eine Vorreiterrolle spielen. Das Argument mit den Kosten hat Berty Zeiter schon widerlegt. Käty Hofer beantragt ebenfalls: Treten sie auf diese Vorlage nicht ein!

Flavio **Roos** hält fest, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich für den Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission ist. Wir sind der Meinung, dass es in die richtige Richtung geht mit der Reduzierung der Gesetze und erst noch, wenn man dabei Geld sparen kann. Diese kostspieligen Leerläufe nützen sowieso nur denjenigen Personen, die gezielt auf Spekulationen ausgehen oder für ein gezieltes Grundstück Informationen brauchen. Deshalb möchten wir beliebt machen, auf den Antrag von Regierung und vorberatender Kommission einzutreten und ihm zuzustimmen.

Peter **Rust**: Es mag vielleicht erstaunen, dass er sich der Ansicht der linken Ratseite anschliesst. Allerdings nicht aus den gleichen Überlegungen. Sonst kommt Berty Zeiter immer und fordert überall Datenschutz. Und hier, wo eine gewisse Brisanz besteht, möchte sie noch mehr öffnen. Aber der Votant macht eine andere Überlegung. Er hat in den letzten Jahrzehnten festgestellt, dass die Veröffentlichung von Verkäufen und Käufen im Amtsblatt keinen Schaden gebracht hat, dass wir deshalb mehr Wohnungsmarkt hätten. Er kann nicht erkennen, warum die Veröffentlichung gesellschaftlich oder irgendwo Schaden gebracht hätte. Peter Rust handelt viel mit Grundstücken und Liegenschaften. Er könnte ja den Standpunkt vertreten: Ich will

nicht mehr, dass das jemand weiss! Aber er möchte gerade in einer kleinen Gemeinde wie Walchwil wissen, wer sich wo ein Grundstück gekauft hat. Das ist doch auch gesellschaftspolitisch interessant, dass man weiss, was wo geht. Und da kann doch niemand sagen: Jetzt müssen wir den Datenschutz hier anwenden! Dann können wir auch das Handelsregister abschaffen. Brigitte Profos soll doch dort den Datenschutz etwas ernster nehmen oder beim Nachmittagstraktandum. Dort brauchen wir den Datenschutz, vor allem wenn es um Veröffentlichungen von Amt zu Amt geht. Dort ist der Votant für Datenschutz. Aber beim Grundstückhandel hat doch niemand im Kanton Zug in den letzten Jahren einen Schaden erlitten. Peter Rust ist gegen den Antrag von Kommission und Regierung.

Beat **Villiger** zu Peter Rust. Der Votant hatte auch mit dem Datenschutzbeauftragten ein Telefon und mit dem Grundbuchamt. Es kommt öfter vor, dass Leute sich in der Privatsphäre gestört fühlen, wenn solche Publikationen erfolgen. – Zur linken Ratseite. Wenn es um Datenschutz geht, möchte man jeweils unseren sonst schon sehr hartnäckigen Datenschützer rechts überholen. Und jetzt, da es um Immobilien geht, soll kein Datenschutz mehr existieren. Beat Villiger möchte auch darauf hinweisen, dass wir unseren Immobilienmarkt nicht belasten sollten mit staatlichen Bewilligungsverfahren, wie er das zwischen den Zeilen gehört hat. Der Immobilienmarkt soll weiterhin Privatsache bleiben. Angebot und Nachfrage spielen ja hier die wichtigste Rolle für die Preisbildung. Man kann auch als unerfahrener Käufer immer wieder feststellen, wie die Preise sind, z.B. durch die Brandversicherung, Steuerwerte, man kann Schätzungen heranziehen. Wer will, kann den Preis sehr wohl richtig feststellen. Der Votant bittet den Rat deshalb, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass man sich schweizweit einig ist, dass die Ziele der Publikation von Handänderungen verfehlt wurden. Weder wurde die Bodenspekulation verhindert, noch allgemeine Transparenz geschaffen im Immobilienmarkt. Für die Grundbuchführung ist es unwichtig, ob diese Angaben publiziert werden oder nicht. Es gibt somit kein öffentliches Interesse an der Publikation dieser Handänderungsdaten. Die Votantin billigt Peter Rust und vielleicht noch anderen Mitgliedern dieses Rats zu: Es gibt eine gewisse private Neugierde-Befriedigung mit dieser Publikation. Es ist aber so, dass seit dem 1. April 2005 jede Person Grundbucheinsicht erhält. Es muss nicht einmal ein spezielles Interesse geltend gemacht werden. Es ist aus Sicht der Regierung auch wichtig, dass hier die Forderungen des Datenschutzes berücksichtigt werden. Es ist nämlich so, dass oftmals nach der Publikation von Handänderungen Personen mit unerwünschter Post bedient werden. Brigitte Profos bittet den Rat deshalb, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Die Kommission hat ihn grossmehrheitlich unterstützt.

→ Der Rat beschliesst mit 53 : 16 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1404.4 – 12029 enthalten.

866 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE SANDSPORTANLAGE, EINE FINNENBAHN UND DIE SANIERUNG DER SPIELWIESE NORD AUF DEM AREAL DER KANTONSSCHULE ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1390.1/.2 – 11882/83), der Kommission (Nr. 1390.3 – 11989) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1390.4 – 11996).

Rosvita **Corrodi** weist darauf hin, dass per 1. April 2006 seitens der MZ Immobilien AG der Kantonsschule beziehungsweise dem Kanton Zug das Benützungsrecht der im Westen an der Flurstrasse gelegenen Sportanlagen gekündigt wurde. Damit wird der zur Verfügung stehende Aussenbereich für den Sportunterricht stark eingeschränkt. Gemäss Stundenplan müssen fünf Kurse Sport parallel geführt werden, damit 1400 Schülerinnen und Schüler ihre obligatorischen Turnstunden absolvieren können. Mit der erworbenen Landreserve im Südosten des Kantiareals kann eine Sportanlage mit zwei Sandplätzen realisiert werden. Zusätzlich ist eine 350 Meter lange Finnenbahn geplant.

Ins Gesamtkonzept der neu zu erstellenden Sportanlagen fällt auch die Sanierung der bestehenden Spielwiese. Der heutige Naturrasen kann nur bedingt genutzt werden. Das 30-jährige Entwässerungssystem ist veraltet und muss so oder so bei einer Sanierung ersetzt werden. An Stelle eines neuen Naturrasens soll neu ein Kunstrasen eingebaut werden. Dank neuesten Entwicklungen auf diesem Spezialgebiet kann heute ein Kunstrasen praktisch das ganze Jahr bespielt werden. Die Investitionskosten, berechnet auf die anzunehmende Lebensdauer, sind zwar teurer als bei einem Naturrasen, Unterhalt und Pflege sind dafür um einiges günstiger. Diese Grünfläche steht ausserhalb der Schulzeiten der Öffentlichkeit – dies sind vor allem Kinder und Anwohner des Guthirtquartiers – unentgeltlich zur Verfügung.

Anders sieht die Situation bei den neu zu erstellenden Sandplätzen aus. Hier entstehen ein Soccerplatz und drei Beachvolleyballfelder. Diese müssen umzäunt werden. Wird der Platz nicht benutzt, wird die Sandfläche mit Matten abgedeckt. Der spezielle Sand kann so über Jahre benutzt werden, wird jährlich ergänzt und alle drei Jahre gereinigt. Ob das im Objektkredit vorgeschlagene Garderobengebäude nötig sei, können wir mit einem Ja beantworten. Dies deshalb, weil die internen Garderoben bei den Turnhallen während der Schulzeit sowie abends bis 22.30 Uhr belegt sind. Eine Doppelnutzung derselben ist aus räumlichen Gründen nicht möglich. Die Sandsportflächen sollen – wie zurzeit die Turnhallen – an Vereine und Dritte vermietet werden. Der Soccerplatz erhält zudem eine Scheinwerferanlage. In der 2. Lesung haben wir heute dem Bau eines zusätzlichen BG-Zimmers an der Kantonsschule zugestimmt. Die dafür nötige Baurampe kann nach Beendigung der Bauphase als Teil der Finnenbahn umgenutzt werden. Eine Beleuchtung ist hier jedoch nicht vorgesehen, doch auch diese Anlage steht der Öffentlichkeit zur freien Verfügung.

Zu den finanziellen Aspekten. Aufgefallen ist unserer Kommission, dass sich die Gesamtkosten des externen Landschaftsarchitekten gesamthaft auf 147'000 Franken belaufen, was wir als teuer einstufen. Wir sind jedoch der Meinung, dass ein Ersatz der wegfallenden Hartplätze geschaffen werden muss, und mit der geplanten Investition das Sportangebot wesentlich optimiert werden kann. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Peter **Dür** verweist wie üblich auf den Stawiko-Bericht, möchte aber noch kurz auf die Kosten eingehen. Im Objektkredit von 2'248 Mio. enthalten sind: 860'000 für die neue Sandsportanlage, 395'000 für eine neue Garderobe und die Beleuchtung des Sandplatzes, 237'000 für eine neue Finnenbahn und 756'000 für eine Sanierung der Spielwiese mit Kunstrasen. Zudem wird ein Landstück im Wert von knapp 730'000 Franken vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt, womit eine Ausgabe gemäss § 8 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes resultiert. Folgende Punkte sind erwähnenswert:

1. Rund 226'000 Franken oder rund 10 % des beantragten Kredites entfallen allein auf die Honorare von Geologen, Ingenieuren und Architekten. Mehr also die Hälfte davon erhält der Landschaftsarchitekt. Dieser Honoraranteil ist aus Sicht der Stawiko sehr hoch. Sie anerkennt zwar, dass gewisse Arbeiten wegen dafür notwendiger Spezialkenntnisse von externen Fachleuten erbracht werden müssen. Wir stellen uns aber wirklich die Frage, ob in diesem Bereich nicht Einsparungen möglich wären und erwarten von der Baudirektion, bei der Umsetzung der Bauten die effektiven Kosten auf das absolute Minimum zu reduzieren. Vielleicht kann der Baudirektor dazu noch ein Wort sagen.

2. Während die Sanierung der Spielwiese mit Einbau eines Kunstrasens und die Erstellung der Finnenbahn unbestritten waren, haben wir die Erstellung eines neuen Garderobengebäudes kritisch hinterfragt. Die gesetzlichen Vorgaben helfen bei dieser Frage jedoch klar weiter. Gemäss § 8 Abs. 1 des Sportgesetzes müssen die kantonalen und gemeindlichen Schulsportanlagen ausserhalb des Schulsports Privaten für Aktivitäten des Breitensports zur Verfügung gestellt werden. Die internen und externen Belegungspläne der Kanti-Turnhallen zeigen, dass diese Hallen durch die Schule und Sportvereine voll belegt sind und demzufolge auch die Garderobengebäude. Will man also auch auf den Sandsportanlagen eine hohe Belegung erreichen, ist dieses Garderobengebäude notwendig. Es geht eigentlich darum, diese Investitionen in eine möglichst hohe sportliche Aktivität umzusetzen. Das ist sinnvoll. Wir weisen darauf hin, dass die Betriebskosten für die neuen Sportanlagen ansteigen werden. Die Details entnehmen Sie unserem Bericht. – Der Mehraufwand ist aus Sicht der Stawiko vertretbar. Sie beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** erinnert daran, dass allen bekannt ist, dass Sport gesund ist und unsere Lebensqualität erhöht. Die Bedeutung des Sports wird auch von der Politik erkannt, darum sind ja auch drei Sportlektionen in den Schulen gesetzlich vorgeschrieben. Die meisten – auch viele in diesem Rat – finden dies richtig. Die AF sagt generell ja zum Kredit für die verschiedenen neuen Sportanlagen und das Garderobehaus bei der Kantonsschule. Wir sind daher für Eintreten auf die Vorlage. Seit 1975 – also seit es die Kantonsschule am Lüssirain gibt – ist die Schülerzahl fast auf das Doppelte gewachsen. Es wurde eine neue Halle erstellt, zusätzlich die Aussenplätze am Flurweg. Die Schule wird weiter wachsen; es ist also wichtig, dass die Schüler und Schülerinnen ihre Sportplätze mindestens im gleichen Umfang wie jetzt behalten können. Wir finden es richtig, dass die Plätze nach neuen Erkenntnissen im Sport erstellt werden und dass die Schüler und Schülerinnen den Sport möglichst an der frischen Luft betreiben können. Es sollen auch Plätze sein, auf denen die dauernde Bewegung möglich ist, geht es doch heute methodisch und didaktisch darum, dass die Jugendlichen sich in einer Sportstunde möglichst viel bewegen und nicht nur herumstehen.

Wir begrüßen es, dass die Öffentlichkeit von den neuen Plätzen profitieren kann. Wir denken, dass gerade die Finnenbahn sicher auch von der Bevölkerung in der Umgebung genutzt wird. Wer weiss, vielleicht gibt es ja einmal eine Kantonsrats-sportgruppe, welche diese Plätze regelmässig nutzt. Eigentlich ist es erstaunlich: Die Sporthallen, die Sportplätze in der Kantonschule sind generell sehr gut ausgelastet, am Abend, an den Wochenenden. Man hat das Gefühl, dass viele Menschen Sport treiben. Und trotzdem, unsere Gesellschaft leidet an Bewegungsmangel, wir werden immer bequemer und immer dicker. Lesen Sie doch dazu einmal den Artikel in der heutigen Zeitung über die LUGA! Die Votantin glaubt, dass auch mit neuen Sportplätzen, mit einem attraktiven Angebot nach neuen Erkenntnissen diesem Problem nicht entgegengetreten werden kann. Es muss ein Umdenken stattfinden, am besten bei jedem Einzelnen!

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die Vorlage bei der SP-Fraktion zu wenig Diskussionen Anlass gab. Die Sanierung der Spielwiese ist dringend notwendig und ein Kunstrasen ermöglicht eine wesentliche Verbesserung des Belegungsplans. Mit der Kündigung eines Teils des Hartplatzes westlich des Flurwegs durch die MZ Immobilien AG steht der Kantonsschule mindestens ein Spielfeld nicht mehr zur Verfügung. Zudem liegt der Sportplatz seit Januar 2006 in der Wohnzone und müsste früher oder später verlegt werden. Der vorgeschlagene Ersatz mit einer Finnenbahn, einem Soccerplatz zur multifunktionalen Nutzung und drei Beachvolleyballfeldern erachtet die SP-Fraktion als sinnvolle Ausweitung der Sportmöglichkeiten an der Kantonschule. Die genannten Sportarten werden von der Schülerschaft sehr geschätzt und in der Freizeit rege betrieben. Die Turnhallen und damit die Garderobenräumlichkeiten an der Kantonsschule sind vollständig belegt und vertragen keine Ausweitung mehr. Sollen die Sandplätze auch der Öffentlichkeit und den Vereinen zur Verfügung stehen – was die SP-Fraktion befürwortet –, braucht es ein zusätzliches Garderobengebäude. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Gebäude ist ein einfacher Zweckbau und genügt den Anforderungen für die Sporttreibenden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dieser aus Überzeugung zu.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass es für die SVP-Fraktion unbestritten ist, dass für die wegfallende Hartplatzanlage am Flurweg Realersatz geschaffen werden muss. Dass dies in Form von Sandsportanlagen geschieht, begrüßen wir. Diese ermöglichen gesunden Sport und leisten somit einen Beitrag dazu, dass sich unsere Jugendlichen gern und hoffentlich auch mehr bewegen. Unbestritten steht unsere Fraktion auch zu einem separaten Garderobengebäude. Die Sandsportplätze werden aus Steuergeldern finanziert und sollen deshalb auch der breiten Öffentlichkeit, z.B. Vereinen, zur Verfügung stehen. Dies bedingt den Bau eines separaten Garderoben-trakts, weil die Garderoben innerhalb der bestehenden Räume bereits bestens ausgebucht sind. Die Finnenbahn und die Sanierung der Spielwiese werden von der SVP-Fraktion ebenfalls befürwortet. Wir empfehlen dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Maja **Dübendorfer Christen** weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion nach ausführlicher Beratung dem Neubau und der Sanierung der Sportanlagen an der Kantonschule Zug einstimmig zustimmt. Um die gesetzlich vorgeschriebenen Sportlektionen attraktiv und sinnvoll zu gestalten, sind die entsprechenden Angebote zu schaffen

und anzubieten. Nur so kann die Freude am Sport glaubhaft und lang anhaltend vermitteln werden. Ob die Spielwiese nun nach der Sanierung einen Kunst- oder doch lieber einen natürlichen Rasen haben soll, darüber hat die FDP nicht abgestimmt. Wir sehen die Vor- und die Nachteile beider Produkte. Klar befürwortet die FDP-Fraktion auch das neue Garderobengebäude. Für die öffentliche Nutzung der Sandsportanlagen durch Vereine und Privatpersonen sind diese Räumlichkeiten notwendig. Und die Möglichkeit der externen Vergabe ist das grosse Plus für diese Ausgaben. Die FDP sieht aber bei den ziemlich hohen Honorarkosten von rund 147'000 Franken, die für die Landschaftsarchitektur eingesetzt wurden, noch Sparpotenzial. Wir erwarten von der Baudirektion, dass diese erheblichen Kosten auf gar keinen Fall überschritten werden, besser noch: Dieser Budgetposten wird gar nicht voll ausgeschöpft!

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die CVP-Fraktion diesem Vorhaben zustimmt. Es ist unbestritten, dass Sport in der heutigen Zeit in der Gesellschaft einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Wir anerkennen die Wichtigkeit des Sports und der Bewegung. Den alten Rasenplatz gleichzeitig mit Kunstrasen zu erneuern, spart nicht nur langfristig Geld, sondern ermöglicht auch bei nassem Wetter eine Nutzung des Rasens. Ebenso sollen das Beachvolleyballfeld sowie die Finnenbahn auch öffentlich, vor allem durch private Vereine, genutzt werden können. Darum auch eine Abzäunung und damit verbunden eine Nutzung der an das Beachvolleyballfeld gebauten Garderobe. Wir sind der Überzeugung, dass mit diesem Begehren die Kantonsschule einen Beitrag zur Volksgesundheit beitragen kann, möchten aber gleichzeitig den Satz der Stawiko im Bericht unterstützen, dass nun die Anliegen im Kantonsschulgelände absolut gedeckt sind. In diesem Sinn bitten wir um Unterstützung dieses Geschäfts.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass das Honorar des Landschaftsarchitekten gemäss den heutigen SIA-Ansätzen der Schweizer Landschaftsarchitekten berechnet wurde. Baukategorie 2 gleich 0,8, Korrekturfaktor gleich 0,95. Folgende Leistungen sind darin enthalten: Bauprojekt, Baugesuch, Submission, Offertvergleich, Auswertung und Vergebungsanträge, Ausführungspläne, Werkpläne, Detailpläne, Projekt- und Bauleitung, Unterhalts- und Betriebskosten, Revisionspläne. Zu beachten ist, dass es sich beim Kredit in der KR-Vorlage um einen Kostenvoranschlag handelt, noch keine Submissionen stattgefunden haben und dass das Honorar des Landschaftsarchitekten nach der Submission auf Grund des effektiven Angebots, bzw. der Werkverträge, berechnet und verhandelt wird.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1390.5 – 12030 enthalten.

867 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR ZWEI FAHRZEUGUNTERSTÄNDE IM ZIVILSCHUTZ-AUSBILDUNGSZENTRUM SCHÖNAU, CHAM

Es liegen vor: Bericht und Antrag sowie Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1334.1/.2 – 11713/14; 1334.5/.6 – 11858/59), Berichte und Anträge der Kommission (Nrn. 1334.3 – 11801; 1334.7 – 11950) und der Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1334.4 – 11805; 1334.8 – 11969).

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Eintreten auf diese Vorlage bereits an einer früheren Sitzung beschlossen wurde. Das Geschäft wurde damals nach dem Eintreten an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Es erfolgt somit heute keine Eintretensdebatte und somit auch kein Eintretensentscheid mehr. Ein generelles Votum zur überarbeiteten Vorlage ist jedoch möglich.

Rosvita **Corrodi** weist darauf hin, dass der Rat dem Zusatzbericht des Regierungsrats, der vorbereitenden Kommission und der Stawiko entnehmen kann, dass sich der Rückweisungsantrag gelohnt hat. Wurden wir anfänglich als Sparkrämer bezeichnet und sorgte die so genannt relativ kleine Bausumme für Kopfschütteln, so sind wir der Ansicht, dass Sparen durchaus im Kleinen beginnen kann. Die Aussage unseres Baudirektors vom September 2005 «wir haben uns mit dieser Vorlage unterschätzt» war nicht nur ehrlich, sie war ganz einfach zutreffend. Die Fahrzeuge sind nun nicht mehr der Witterung ausgesetzt und der Zivilschutz bekommt einen überdachten Übungsplatz. Zudem werden die Unterstände so konstruiert, dass sie demontierbar sind und bei anderweitigem Bedarf weiterverwendet werden können. Es konnten von der ursprünglich geplanten Bausumme ein Drittel oder 105'000 Franken gespart werden; dies dank zusätzlichen Offerten und genauen Abklärungen. Die verbleibenden 170'000 sind nach wie vor eine stolze Bausumme für zwei halboffene Unterstände. Doch die Finanzierung ist nun auch kein Problem mehr, da der gesamte Betrag aus der Reserve für Zivilschutzaufwendungen entnommen werden kann. In diesem Sinn empfiehlt die Kommission einstimmig, die Vorlage zu genehmigen.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** verweist auf den Bericht.

Markus **Jans** hält fest, dass die Vorlage von der SP-Fraktion kontrovers diskutiert wurde. Eine Minderheit bemängelte insbesondere die nach wie vor hohen Kosten für die Überdachung von bald ausrangierten Fahrzeugen. Bei 175'000 Franken Gesamtkosten kostet der Unterstand pro Fahrzeug 13'000 Franken. Wahrlich ein stolzer Preis, wenn man bedenkt, dass zumindest die Pinzgauer einen Wert von knapp über dem Schrottpreis haben. Auch bezüglich der Umweltbelastung überzeugen solche Fahrzeuge nicht. Eigentlich müssten die meisten weiterhin der Witterung ausgesetzt bleiben. Nur damit wäre gewährleistet, dass diese bald durch neue und umweltverträgliche ersetzt würden. Die SP-Fraktion bemängelt weiter die nach wie vor kostspielige Ausführung der Unterstände in Stahl. Eine einfache Holzbauweise mit Stützen hätte den Anforderungen des Zivilschutzes und den zu schützenden Fahrzeugen sicher auch Genüge getan. In der Hoffnung, dass es bald schützenswertere Fahr-

zeuge zu schützen gilt, stimmt die SP-Fraktion trotz gewisser Bedenken der Vorlage zu.

Karl **Nussbaumer** möchte es gleich vorab nehmen: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission und der Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Am 29. September 2005 hat dieser Rat die erste Vorlage zu diesem Objektkredit an die Regierung zurückgewiesen. Wenn man nun die neu erarbeitete Vorlage anschaut, kann man sofort erkennen dass dieser Mahnfinger an die Regierung absolut berechtigt war. Die Fahrzeugunterstände kosten nun nicht mehr 270'000 Franken. Nein, nun kann man die Fahrzeugunterstände für einen ganzen Drittel weniger, nämlich für 175'000 bauen. Dies ist möglich, weil man sich nun nur noch auf das Notwendigste beschränkt und z.B. auf geteerte Vorplätze verzichtet! Wir sehen auch Handlungsbedarf für die 13 Fahrzeuge des Zivilschutzes, einen geeigneten Witterungsschutz zu erstellen. Wir erwarten von der Regierung in Zukunft, dem Parlament keine voreiligen Vorlagen – auch unter Druck von andern Direktionen – vorzulegen, ohne die nötigen Abklärungen vorher getroffen zu haben. Die SVP-Fraktion bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage ist. Damit die nicht mehr ganz taufrischen Pinzgauer weniger schnell altern, wurde für sie ein gedeckter Unterstand geplant, damit sie der Witterung weniger ausgesetzt sind. Auch wenn die Fahrzeuge gut gewartet werden, ist dieser Unterstand sicher werterhaltend. Wie die vorberatende Kommission ist auch die FDP der Meinung, dass sich die Rückweisung des Antrags gelohnt hat. Dank ihr konnten positive Verbesserungen und sogar Einsparungen erreicht werden. Positiv ist zum Beispiel, dass der Vorplatz nicht unnötigerweise asphaltiert wird. Begrüssenswert ist natürlich auch die Aussicht, dass der Unterstand während der Einsatzzeit der Fahrzeuge von den Zivilschützern als gedeckter Arbeitsplatz genutzt werden kann. So wie sich die heutige Vorlage präsentiert, ist sie für die FDP-Fraktion akzeptabel und wir beantragen, auf das Begehren einzutreten und ihm zuzustimmen.

Georg **Helfenstein** weist darauf hin, dass die CVP-Fraktion das vorliegende Bauvorhaben unterstützt, wie es auch Kommission und Stawiko empfehlen. Über die Notwendigkeit haben wir uns eingehend schon bei der Rückweisung des Geschäfts unterhalten, darum möchte der Votant nicht näher darauf eingehen. Ausser auf das Votum von Markus Jans. Georg Helfenstein hat eine Nachricht vom Zivilschutz. Diese Pinzgauer wurden vor einigen Jahren für 5'000 Franken pro Stück gekauft, und zwar zu einem Sonderpreis. Heute wären sie nur noch auf Versteigerungen zu einem mehrfach höheren Preis zu erhalten. Die Unterstände dienen nicht nur dazu, die Pinzgauer darunter zu stellen, sondern auch die Kleinbusse. Es kommt auch niemandem in den Sinn, Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge im Freien abzustellen. In diesem Sinn sind diese Unterstände gerechtfertigt.

Dass die Kosten so massiv gesenkt werden konnten, ist nicht direkt der Baudirektion zu verdanken, sondern unserer Kommission, welche sich hartnäckig für die Sache, aber gegen die Kostenvorgaben einsetzte. Auf die Asphaltierung des Belags wurde verzichtet, die Reserven wurden gekürzt (was in diesem Falle durchaus Sinn macht) und das Unvorhergesehene ist etwas vorhersehbarer geworden. Jedoch erstaunt es den Votanten immer noch, dass das Honorar für Architekt und Ingenieur 15'000

Franken beträgt, hat doch der Baudirektor auf seine Frage hin letztes Mal gesagt, dass für diese Angelegenheit bis jetzt Kosten von 8'000 Franken aufgelaufen sind. Seither haben wir eine GU-Offerte vom Stahlbauer und vom Baumeister. Da fragt sich Georg Helfenstein ernsthaft, wozu wir wiederum 7'000 Franken mehr ausgeben für etwas, was es eigentlich nicht mehr braucht. Feststellungen sind erlaubt und eine Antwort, egal wie diese auch ausfällt, ist sowieso schwer nachprüfbar. In diesem Sinne beantragt der Votant namens der CVP-Fraktion, im Sinne von Kommission und Stawiko, diesem Geschäft zuzustimmen.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** verzichtet auf sein Votum, da Georg Helfenstein ihm die Informationen zum Zivilschutz bereits vorweg genommen hat.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1334.6 – 11859

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 63 : 3 Stimmen zu.

868 KAMMERKONZEPT «ENNETSEE»

– KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND GENEHMIGUNG DES GENERELLEN PROJEKTS «KAMMERKONZEPT ENNETSEE»

– KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND RAHMEN- UND OBJEKTKREDIT FÜR DIE PLANUNG UND DEN BAU DER KAMMERN B UND C DER KANTONSSTRASSE «KAMMERKONZEPT ENNETSEE» SOWIE FÜR DEN LANDERWERB

– KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DIE PROJEKTIERUNG DER KAMMERN A UND D DER KANTONSSTRASSE «KAMMERKONZEPT ENNETSEE» SOWIE FÜR DEN LANDERWERB

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1393.1/.2/.3/.4 – 11890/91/92/93), der Strassenbaukommission (Nrn. 1393.5/.6 – 11987/88), der Raumplanungskommission (Nr. 1393.7 – 11902) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1393.8 – 12010).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir es hier mit folgender speziellen Ausgangslage zu tun haben:

Der *Regierungsrat* beantragt ursprünglich in den beiden Vorlagen Nr. 1393.3 – 11892 und 1393.4 – 11893 einen Rahmen- und Objektkredit für Planung und Bau der Kammern B und C, sowie einen Objektkredit für die Projektierung der Kammern A und D.

Die *Strassenbaukommission* beantragt gemäss Vorlage Nr. 1393.6 – 11988, über alle vier Kammern als Ganzes zu befinden und somit einen Rahmen- und Objektkredit für die Planung und den Bau aller vier Kammern.

Die *Raumplanungskommission* lehnt die Vorlage Nr. 1393.6 – 11988 der Strassenbaukommission ab und stimmt den ursprünglichen Vorlagen des Regierungsrats Nrn. 1393.3/4 – 11892/93 zu.

Der *Regierungsrat* seinerseits zieht seinen ursprünglichen Antrag zurück und schliesst sich dem Antrag der Strassenbaukommission an.

Die Eintretensdebatte erfolgt gleichzeitig zu allen drei Vorlagen. Wir bitten den Rat, bereits jetzt im Eintreten zu den eben aufgeführten Grundsatzentscheiden bezüglich Umsetzung des Projekts Stellung zu nehmen. Wir werden somit nach erfolgtem Eintreten zu diesen Grundsatzfragen abstimmen.

Beat **Villiger** erinnert daran, dass der Kantonsrat mit der Genehmigung des Teilrichtplans Verkehr den eigentlichen Startschuss für die Planung und den Bau von diversen grossen Strassenbauprojekten – unter anderem auch für das Kammerkonzzept – gab. Der Rat stimmte am 27. November 2003 in der Schlussabstimmung dem Objektkredit für das Generelle Projekt mit 59 : 5 Stimmen zu. Die Strassenbaukommission hat für die Beratung des Geschäfts anderthalb Tage aufgewendet und die geplante Strassenführung auch im Gelände besichtigt. Wir haben uns zusätzlich von zuständigen Mitarbeitern der Baudirektion sowie von Experten der diversen Themenbereiche informieren lassen. Der Kommissionspräsident bedankt sich beim Baudirektor und seinem Mitarbeiterstab für die stets gute und unerlässliche Zusammenarbeit und Unterstützung. Die Kommissionsmitglieder befürworteten im Rahmen der Eintretensdebatte sehr grossmehrheitlich die Zielsetzungen des Kammerkonzpts, vor allem nämlich die Gemeinden Cham und Hünenberg vom Verkehr zu entlasten. Um nicht alles nochmals zu wiederholen, sei auf die Berichte der Regierung, der Strassenbaukommission, der Staatswirtschaftskommission und auch der Raumplanungskommission verwiesen. Zusätzlich möchte der Votant aber zu folgenden Themenbereichen Stellung nehmen.

Gesamtprojekt oder Etappierung. Für die Kommission war von Anfang klar, dass das Kammerkonzzept zwar in Etappen gebaut werden kann und soll, dass es aber als Ganzes beschlossen werden muss. Der Grund liegt einzig darin, dass die Ziele nur dann erreicht werden können, wenn alle Abschnitte einmal erstellt sind und somit erst dann die in sie gesetzte verkehrspolitischen Wirkung entfalten können. Der Antrag der Regierung birgt nämlich die Gefahr in sich, dass jetzt zwei Kammern bewilligt, später aber die restlichen theoretisch nicht mehr gebaut werden könnten. Allein die uns vorliegenden Verkehrsbelastungsstatistiken zeigen auf, dass gerade beim Weglassen der Kammer A in Cham bei weitem nicht die gewünschte Verkehrsreduktion stattfinden würde. Das haben wir bei der Festlegung der Prioritätenordnung sowie beim Kredit für das Generelle Projekt zu wenig gewichtet. Das Herausbrechen eines Teilelements in einem mehrstufigen, zeitlich gestaffelten Verfahren wäre finanz- und wirtschaftspolitisch verheerend. Man kann ja auch in der Politik gescheiter werden. Und Hand aufs Herz: Es ist doch nicht korrekt, wenn wir jetzt zwei Etappen bewilligen, allenfalls dem Bürger auch zum Entscheid vorlegen, und dann später im Sinne einer gewollten oder ungewollten Salamitaktik die übrigen Kammern vorlegen. Da würde Beat Villiger sich als Bürger verschaukelt fühlen. Es muss ihm also klaren Wein eingeschenkt werden und wir und allenfalls das Volk sollen letztlich deshalb über das gesamte Projekt in einem Entscheid urteilen können. Gebaut wird so oder so in Etappen. Sie können auch unabhängig voneinander erstellt werden. Das

ist in den Medien etwas zu wenig klar herübergekommen. Nochmals: Es geht darum, dass wir alles auf einmal beschliessen, damit wir die Gewähr haben, dass auch einmal alles gebaut wird.

Verfahrensablauf. Die Strassenbaukommission hat sich in den letzten Jahren immer wieder über die Abläufe bei Strassenbauprojekten Gedanken gemacht. Wir haben verschiedene Varianten geprüft und kennen das frühere Verfahren mit dem Antrag und dem Objektkredit zum Generellen Projekt, dessen Genehmigung und später der Kreditbewilligung für Planung und Ausführung. Jetzt wollen wir ja heute alles zusammen nehmen. Mit der Genehmigung des Generellen Projekts beschliessen wir gemäss Antrag der Strassenbaukommission den Gesamtkredit für Planung und Ausführung. Damit solche Planungsleichen wie früher nicht wieder passieren, bittet der Votant den Rat, dem Antrag der Strassenbaukommission zuzustimmen. Wir könnten, wenn es später falsch laufen würde, ca. 20 Mio. an Planungskosten einsparen.

Prioritätenordnung. Der Kantonsrat beschloss im Januar 04 den Richtplan mit der Prioritätenliste. Diese stützt sich auf verkehrs- und siedlungsplanerische, wirtschaftliche, finanz- und regionalpolitische Kriterien. Diese Prioritätenordnung ist in der Regel alle vier Jahr allfälligen Veränderungen anzupassen und dem KR zum Beschluss neu vorzulegen. Eine entsprechende Neubeurteilung ist laut Schreiben der Baudirektion vom 22. März 2006, ergangen an die Präsidenten der Raumplanungs- und Strassenbaukommission und der Kommission für Öffentlichen Verkehr, anfangs 2008 vorgesehen. Es stellt sich heute vor allem für die Raumplanungskommission ja die Frage, ob mit dem Antrag der Strassenbaukommission die Prioritätenliste bzw. der Richtplan verletzt wird. Wir sagen klar nein, weil bei den Projekten der zweiten Priorität ein Baubeginn von 08 bis 14 vorgesehen ist und der Richtplan bei der Priorität 2 von Baubeginn spricht. Und es wird ja wohl niemand meinen, wir könnten vor 2008 mit einer Kammer beginnen. Es findet jetzt ein unnötiges Gerangel um die Prioritätenliste statt. Sie dient da und dort auch als Mittel zum Zweck. Wichtig ist doch, dass wir, wenn schon, im Interesse einer zukünftigen und wirkungsvollen Verkehrspolitik das Richtige entscheiden und tun.

Zu den einzelnen Kammern. Dazu hat der Kommissionspräsident nicht viel zu sagen. Er verweist auf den Bericht. Nur etwas zur Kammer A, dem wohl schwierigsten Abschnitt. Diverse Unsicherheiten bestehen hier noch beim Ausbau der Kreuzung Alpenblick. Es ist der Kommission aber auch ein Anliegen, dass das angrenzende Wohnquartier geschont wird durch eine möglichst tiefe Strassenlegung und dass das Ostportal des Tunnels noch etwas verlängert wird. Es ist nach Auffassung der Kommission gerade die Kammer A zwingend zu bauen, weil nur so eine wirkungsvolle Entlastung von Cham bewirkt wird.

Baubeginn und Bauzeit. Auf Grund von Erfahrungen wissen wir, dass hier kaum genaue Angaben gemacht werden können. Wenn es aber einigermaßen gut läuft, sollte man ca. im Jahre 2010 mit der ersten Etappe beginnen können. Beat Villiger hat auch die Gemeinden angefragt, wie sie sich zum neuen Antrag der Strassenbaukommission stellen. Von allen drei Gemeinden (Cham, Hünenberg und Risch) hat er eine Antwort erhalten. Sie stehen voll und ganz hinter unserem Antrag.

Finanzierung. Auf Grund des Generellen Projekts beträgt der Baukredit total 180 Mio. Franken, muss aber auf Grund der heute noch vorliegenden Kostengenauigkeit auf 230 Mio. erhöht werden. Das heisst aber nicht, dass zum Voraus der gesamte Kredit gebraucht wird. Wichtig für die Kommission und den Rat ist, dass wir nachher die 50 Mio. als Objektkredite beschliessen können. Man muss auch wissen, dass möglicherweise aus dem vorgesehenen Agglomerationsfonds des Bundes Geld in das Kammerkonzert fliesst. Auch für die Nordzufahrt sind ja bekanntlich bereits ca. 35 Mio. budgetiert, die wir bei der Krediterteilung vor Jahren nicht berücksichtigen

konnten. Beat Villiger geht davon aus, dass allenfalls auch Peter Dür und der Finanzdirektor dazu noch Ausführungen machen werden.

Informationsfluss. Die Kommission wollte anfänglich eine Begleitkommission bilden, hat dann aber festgestellt und eingesehen, dass wir die klare Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Parlament pflegen sollten. Insofern haben wir es belassen bei einer periodischen Berichterstattung an den Kantonsrat. Auch in der Strassenbaukommission wird sicherlich an den Sitzungen dieses Thema präsent sein.

Behördenreferendum. Wir wussten in der Kommission nicht, wer unseren Vorschlag «alles oder nichts» mittragen wird. Und vor diesem Hintergrunde sagte sich die Kommission, wenn sie mit ihrer Idee durchkommen sollte, dass dann das Projekt dem Volk zu unterbreiten sei. Es hat die Kommission sehr gefreut, dass sich der Regierungsrat sowie auch die Stawiko unserem Antrag anschliessen können. Und wenn die Regierung sagt, dass man mit dem Antrag nicht vors Volk soll, so nehmen wir dies zur Kenntnis. Wir haben vielleicht nicht alle Überlegungen einbezogen, die jetzt die Regierung gemacht hat. Wir können heute über das Behördenreferendum diskutieren, aber abgestimmt darüber wird erst bei der 2. Lesung. Die Strassenbaukommission wird bis dann die Vor- und Nachteile einer Volksabstimmung nochmals prüfen.

Standort Zug. Die Strasse wird weiterhin die am stärksten beanspruchte Infrastruktur bleiben. Weit über 80 % der Personen und Güter benutzen die Strasse. Die Wachstumsannahmen liegen bei 20 bis 40 %, resp. 30 bis 50 %. Alleine die Stauverluste kosten uns jährlich weit über 2 Milliarden. Beat Villiger wurde in den letzten Tagen von vielen Personen, Firmen, KMU usw. angesprochen. Alle sagen das Gleiche: Macht endlich etwas! Es gibt mittlerweile diverse Studien über den Kanton Zug, und überall wird das Verkehrsproblem als das weitaus grösste genannt. Der Votant möchte heute auch an jene appellieren, welche aus regionalpolitischen Überlegungen oder wegen der Prioritätenordnung nein sagen wollen. Solche kleinkrämerischen Absichten haben jetzt keinen Platz. Sie können aber die beschlossene Umsetzung des Verkehrsrichtplans verunmöglichen oder mindestens arg strapazieren. Wir müssen jetzt endlich den Projekten der 1. Priorität zum Durchbruch verhelfen, wir müssen, wenn die Projekte vorliegen, sie auch behandeln und bewilligen. Der Verkehrswegbau muss nachhaltig sein. Die ökologischen Aspekte sind in die Planung und Ausführung einzubeziehen. Das wird auch gemacht. Strassenbau kann nie unbeschränkt zu Lasten der Umwelt gehen. Allerdings ist klar, dass nur leistungsfähige Wirtschaftssysteme einen guten Standort gewährleisten. Und man muss bedenken, dass die heutige Verkehrssituation noch nicht die schlimmste ist. Bis wir endlich neue Anlagen haben, dürfte im Kanton Zug das Fluchen und Warten weitergehen und zunehmen. – Beat Villiger bittet den Rat, den Anträgen der Strassenbaukommission zu folgen.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Hauptaufgabe der Stawiko darin besteht, diese Vorlage und die vorliegenden Varianten der Realisation auf ihre finanziellen Auswirkungen hin zu überprüfen. Es stellt sich die Frage, ob der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit erfüllt wird. Verdankenswerterweise führt der Kantonsingenieur Hannes Fässler seit einigen Jahren eine Modellrechnung, welche das Durchspielen verschiedener Szenarien ermöglicht. Diese Übersicht diene uns in der Vergangenheit bereits zur Beurteilung des Strassenbauprogramms 2004-2011. Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass die Finanzierung der Strassenbauprojekte der 1. Priorität gemäss TRP Verkehr gesichert ist. Der Verlauf der Spezialfinanzierung Strassenbau verändert sich unter anderem wegen Verzögerungen, beispielsweise

bei der Nordzufahrt, aber laufend und diese Szenarien müssen nachgeführt werden. Wenn wir die Variante der Strassenbaukommission betrachten, d.h. wenn gestaffelt, aber beschleunigt das ganze Kammerkonzert realisiert würde, hätte dies eine vertretbare und zeitlich begrenzte Verschuldung der Spezialfinanzierung zur Folge. Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass wie bei der Nordzufahrt auch noch Bundesgelder abgeholt werden können, da man das Kammerkonzert Ennetsee als Agglomerationsprojekt bezeichnen kann und entsprechende Bundesgelder möglicherweise abgeholt werden können.

Auf der Beilage A sieht man auf der untersten Linie die Projekte der 1. Priorität, Stand 2003. Es war für uns eine Überraschung, dass möglicherweise die Spezialfinanzierung bis über 200 Mio. Franken ins Minus geht. Dass wir dort also ein Defizit von über 200 Mio. erreichen. Das hat sich glücklicherweise relativiert. Wenn Sie die Linie anschauen, die dem Stand Januar 2006 gemäss TRP Verkehr entspricht und berücksichtigen, dass wir für die Nordzufahrt einen Beitrag von 35 Mio. erhalten, sehen Sie, dass nur noch ein leichtes Defizit in den Jahren um 2016 resultieren könnte. Ein vertretbares und zeitlich begrenztes Defizit. Wenn Sie die dicke Linie betrachten, die der Situation entspricht, wenn man alle Kammern, zeitlich gestaffelt, realisieren würde. Aus Sicht der Stawiko wäre auch dieses Defizit tragbar. Eine weitere Linie entspricht der Situation, dass wir möglicherweise Einsparungen haben wie bei der Nordzufahrt. Dann relativiert sich auch dort dieses Defizit. Und wenn Sie dann noch berücksichtigen, dass möglicherweise noch dieser Agglomerationsbeitrag vom Bund kommt für dieses Projekt, könnte sich das noch günstiger auswirken. Zusammenfassend: Wenn Sie diese immer sauber nachgeführte Szenarienliste anschauen, sehen Sie, warum die Stawiko davon ausgeht, dass das ganze finanzierbar ist.

Die Stawiko interpretiert wie die Strassenbaukommission die Unterlagen der Regierung so, dass nur eine Realisation aller Kammern, d.h. des Kammerkonzerts als Ganzes, die notwendige Verkehrsentslastung des Ennetsees ergibt. Die einzelnen Kammern waren bei der strukturierten Analyse der Verhältnisse und der Projektierung sicher sinnvoll. Heute muss man diese Kammern aber als Gesamtprojekt betrachten und finanzieren. Es besteht heute die Gefahr, dass andere Kantonsteile – vor allem der Berg wegen der Tangente Neufeld und die Stadt Zug unter anderem wegen dem Tunnelprojekt – im Verteilungskampf der begrenzten Ressourcen versuchen könnten, einen Teil der Kammern zu verhindern, im Glauben, mehr Geld für die eigenen Projekte zu gewinnen. Aber auch im Ennetsee könnte das Interesse für eine Gesamtrealisation nachlassen, wenn einzelne Gemeinden diejenige Kammer erhalten haben, welche Ihnen die nötige Entlastung bringt. Alles ein wenig anfangen und nichts richtig fertig stellen, so dass es seine volle Wirkung erzielen könnte – mit einem solchen Vorgehen wird der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit aus Sicht der Stawiko klar nicht erfüllt. Es muss absolut vermieden werden, dass lediglich einzelne Teile dieses Gesamtkonzerts umgesetzt werden. Lehnt das Parlament und allenfalls auch das Volk dieses Gesamtkonzert für den Ennetsee ab, kann das Geld für den Bau der Kammern B und C eingespart und anderweitig eingesetzt werden.

Zum Mitspracherecht des Kantonsrats. Die Stawiko ist sich bewusst, dass das Mitspracherecht des Kantonsrats in dem Sinne eingeschränkt wird, dass im Rahmen eines referendumsfähigen Kreditbeschlusses 180 Mio. des Rahmenkredites von 230 Mio. Franken auf einmal frei gegeben werden. Sollte diese Vorlage gemäss Variante der Strassenbaukommission genehmigt werden, verlangt die Stawiko gleich wie die Strassenbaukommission, mindestens einmal jährlich einen Controlling-Bericht zum Projektfortschritt zu erhalten.

Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragen wir einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1393.2 einzutreten und ihr zuzustimmen, mit 6 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlagen Nrn. 1393.3 einzutreten und an ihrer Stelle der Vorlage Nr. 1393.6 der Strassenbaukommission zuzustimmen.

Louis **Suter** weist darauf hin, dass die Raumplanungskommission als einzige der vorberatenden Kommissionen den ursprünglichen Antrag der Regierung unterstützt, die Rahmen- und Objektkredite für das Kammerkonzept in zwei Schritte aufzuteilen. Nachdem auch die Regierung ihren ursprünglichen Antrag zurückgezogen hat und nun die Strassenbaukommission unterstützt, ist die Haltung der RPK für viele überraschend. Deshalb drei Vorbemerkungen:

– Für die RPK ist es von elementarer Bedeutung dass die im Richtplan enthaltenden Projekte nicht nur geplant, sondern auch realisiert werden. Um dies zu erreichen, erachtet sie es als wichtig, dass den regionalpolitischen Aspekten der Richtplanung die nötige Beachtung geschenkt wird. Dazu gehört insbesondere auch die Einhaltung der Prioritäten.

– Das Kammerkonzept ist für die RPK im Grundsatz unbestritten und wird vorbehaltlos unterstützt. Nur die Realisierung aller vier Kammern bringt den gewünschten Erfolg.

– Die RPK teilt die Meinung der Regierung, dass die Finanzierung aller Projekte der ersten Priorität gesichert ist.

Da nun die Kammern B und C der ersten Priorität zugewiesen sind, stellt sich auf Grund der Vorlage der Strassenbaukommission unweigerlich die Frage, ob es mit dem kantonalen Richtplan vereinbar ist, wenn bereits jetzt Baukredite für Projekte der zweiten Priorität beschlossen werden. Nach eingehender Diskussion ist unsere Kommission mit 7 : 5 Stimmen und einer Enthaltung zur Überzeugung gelangt, dass der Beschluss der Strassenbaukommission mit der Prioritätenordnung im Richtplan nicht vereinbar ist. Im Gegensatz zur Regierung und der Strassenbaukommission, welche die Prioritätenordnung nur auf den Baubeginn abstellen, versteht die Mehrheit der Raumplanungskommission es so, dass zuerst alle Vorhaben der 1. Priorität gesichert sein müssen und erst dann für Vorhaben der 2. Priorität Baukredite beschlossen werden dürfen. Für unsere Kommission stellte sich deshalb nun die Grundsatzfrage, ob die Prioritätsliste im Richtplan schon jetzt, also nach nur gut zwei Jahren nach der Inkraftsetzung durch den Kantonsrat, angepasst werden soll. Nach intensiver Diskussion hat unsere Kommission mit 11 : 0 Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen, dass an der Prioritätsliste im kantonalen Richtplan festgehalten werden soll. Wir sind einhellig der Meinung, dass die Vorhaben im Richtplan nun umgesetzt und verwirklicht werden sollen. Dies ist nur möglich, wenn die Prioritätsliste eine gewisse Beständigkeit hat. Wird andauernd über die Prioritäten gesprochen, so werden nur «Planungsleichen» produziert, aber keine Vorhaben verwirklicht.

Die RPK ist sich bewusst, dass der Kammer A die grösste Opposition erwachsen wird, da sie auf beiden Seiten der Tunnelportale nahe an Wohnzonen vorbei führt. Ohne die Realisierung der Kammer A wird sich der erhoffte Erfolg für die Entlastung des Zentrums von Cham jedoch nicht einstellen. Die Gefahr, dass bei einer Aufteilung der Objektkredite die Finanzierung der Kammer A bei einer Volksabstimmung scheitern könnte, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Andererseits besteht insbesondere auch beim Antrag der Strassenbaukommission die Gefahr, dass das Kammerkonzept bei einer Volksabstimmung scheitern könnte. Dies vor allem dann, wenn es zu einer unheiligen Allianz kommt zwischen grundsätzlichen Gegnern der Kammer A aus Cham und jenen Kreisen aus den Berg- und Talgemeinden, welche aus

regionalpolitischen Gründen und Befürchtungen (Prioritäten) das Kammerkonzept ablehnen. Sollte der Antrag der Strassenbaukommission, unterstützt von Regierung und Stawiko, durchkommen, wovon auszugehen ist, wird die RPK zur 2. Lesung einen Antrag stellen, der die Einhaltung der Prioritäten im Sinne der Richtplanung präzisiert. Ziel dieses Antrages ist es, die Chancen für den positiven Ausgang bei einer Volksabstimmung zu verbessern.

Gestützt auf diese Ausführungen und unseren Kommissionsbericht beantragt ihnen die RPK, den Antrag der Strassenbaukommission, unterstützt durch Regierung und Stawiko, abzulehnen und dem ursprünglichen Antrag der Regierung, d.h. den Vorlagen Nr. 1393.2/.3/.4 zuzustimmen.

Berty **Zeiter** bittet den Rat, zuerst bei einer Vorstellungsübung mitzumachen. Dazu die Projektion einer Kartenskizze (Beilage B). Stellen Sie sich vor, Sie fahren vom McDonald's an der Zugerstrasse in Baar und wollen auf die andere Seite von Baar, ins Hallenbad Lättich oder zur früheren Spinnihalle. Nun überlegen Sie sich, welchen Weg Sie nehmen wollen. Sie wissen, die Strasse durchs Zentrum von Baar ist mit flankierenden Massnahmen verlangsamt worden, die Busse stehen auf der Fahrbahn und blockieren Sie. Auch die Steuerung der Lichtsignalanlage versucht, Sie auf die Umfahrung gegen die Autobahnauffahrt und über die Weststrasse zu lenken. Beantworten Sie nun die Frage für sich selbst: Wie oft haben Sie für diese Strecke die Umfahrung gewählt, und wie oft sind Sie durch den Ortskern gefahren?

Nun die vergleichbare geistige Übung mit dem Kammerkonzept ca. im Jahre 2020 (Beilage C). Sie haben Ihr Auto an der Tankstelle in der Chollermühle aufgetankt und wollen nun auf den Golfplatz in Holzhäusern für ein Spielchen. Sie fahren auf die Ampel am Alpenblick zu und fragen sich: Welche Strecke soll ich wählen? Diejenige durch den Ort oder jene des Kammerkonzeptes? Und wo werden Sie durchfahren, wenn Sie jemanden in der Andreasklinik besuchen wollen?

Wenn man die beiden Folien übereinander legt, wird die Megadimension des Kammerkonzeptes erst recht sichtbar. Es ist offensichtlich, dass das Projekt als Entlastung des Chamer Dorfkernes nicht im Entferntesten das bringen wird, was uns jetzt versprochen wird. Denn aus der eigenen Erfahrung weiss die Votantin, dass Automobilistinnen und Automobilisten wo immer möglich die kürzeste Strecke nehmen.

Über eine Umfahrungsstrasse dieser Dimension, die den Agglomerations-Verkehr aufnehmen kann, verfügt Cham bereits. Das ist die Autobahn. Bei der Vorstellung des 6-Spur-Ausbau-Projekts vor einer Woche hat der Baudirektor diese Doppelfunktion der Autobahn explizit benannt. Kürzlich kam ja die Nachricht, dass der 6-Spur-Ausbau vor der Eröffnung der Knonauer Autobahn vorgenommen werden kann. Damit wird der Flaschenhals (Zitat Kantonsingenieur) zwischen der Blegi-Kurve und der Verzweigung Rotkreuz entschärft, und die Autobahn kann ihre Funktion als Umfahrung wieder wahrnehmen.

Wenn nun zusätzlich sämtliche Strassen des Kammerkonzeptes in erster Priorität bewilligt und erstellt werden sollen, widerspricht dies dem vom Parlament verabschiedeten Richtplan in zweifacher Hinsicht:

– Einerseits werden die vom Kantonsrat festgelegten Prioritäten nicht eingehalten, wie die RPK klar dargelegt hat.

– Andererseits verletzt das Kammerkonzept-Projekt den im Richtplan verankerten Grundsatz, dass der Individualverkehr angebotsorientiert zu planen ist. Konkret heisst dies: Das Verkehrsaufkommen ist zu regulieren über eine Beschränkung des Angebots. Das Kammerkonzept widerspricht diesem Grundsatz. Die Studien zeigen

auf, dass die Kammer A mehr Kapazität aufweist als die Reduktion durch Cham ausmacht. Es ist also eine klare Kapazitätsausweitung.

Zu den einzelnen Kammern. Den Bau von B und C kann die AF aus folgenden Gründen bejahen:

- Cham hat ein grosses Verkehrsproblem. Diese beiden Kammern helfen, den Verkehr aus dem Zentrum von Cham auf die Autobahn zu bringen, ebenso wie aus Hünenberg und von Knonau her. Auch die Entlastung der viel befahrenen Untermühlestrasse wird damit erreicht – aber nur mit flankierenden Massnahmen und mit Hilfe von unerwünschten Umwegfahrten.
- B und C brauchen im Verhältnis wenig Land und die Kosten halten sich in Grenzen. Unsere Forderung ist, dass B und C gleichzeitig mit dem 6-Spur-Ausbau erstellt werden, um so Synergien nutzen zu können. Wir befürworten hier also eine rasche Umsetzung.

Wir lehnen jedoch den Bau der Kammern A und D zum jetzigen Zeitpunkt ab. Unsere Gründe dazu:

- Wenn alle vier Kammern erstellt werden, wird das Kammerkonzept zur Umfahrung der stark belasteten Autobahn genutzt, also fliesst so Verkehr von der Autobahn auf das Kammerkonzept ab. Werden nur die Kammern B und C erstellt, fliesst der Verkehr aus den umliegenden Orten und Ortsteilen direkt auf die Autobahn und das Zentrum Cham wird entlastet.
- Dem Projekt zu Grunde liegende Studien zeigen, dass bereits die Kammern B und C grossen Nutzen bringen im Verhältnis zur Investitionshöhe. Nach dem Bau jeder Kammer sind die entsprechend möglichen flankierenden Massnahmen zu treffen. Aus den gemachten Erfahrungen sind dann die entsprechenden Konsequenzen für die weitere Planung und Umsetzung zu ziehen.
- Wird das gesamte Kammerkonzept in einem einzigen Effort zum jetzigen Zeitpunkt geplant, geben wir die ganze Mitsprache aus der Hand. Das Risiko von Fehlplanungen wird erhöht statt reduziert.

Zur Kammer D. Die Kammer C kostet 20 Mio., B 30 Mio. Franken. Kammer D alleine kostet 50 Mio. Franken, verbraucht sehr viel Landwirtschaftsland, sie beeinträchtigt ein grosses Naherholungsgebiet, und ihr Nutzen ist im Verhältnis sehr gering. Der Durchgangsverkehr durch Hünenberg würde mit ihrem Bau sicher vermindert, aber hier stehen Kosten und Nutzen in einem krassen Missverhältnis. Zudem wird zusammen mit dem 6-Spur-Ausbau auch der Autobahnknoten Rotkreuz entschärft und benutzerfreundlicher gemacht. Statt mit einer sehr teuren Kammer D Hünenberg zu entlasten, ist das Dorf mit harten flankierenden Massnahmen vor einer inakzeptablen Zunahme des Durchgangsverkehrs zu schützen.

Zur Kammer A. Diese Kammer ist sehr umstritten in der Bevölkerung:

- Die direkte grosse Anwohnerschaft befürchtet eine starke Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität. Zudem ist dieser Naherholungsraum bereits aussen herum von der Autobahn eingekesselt.
- Das Generelle Projekt legt die Dimensionen des Tunnels noch nicht definitiv fest. Die Leute wissen noch gar nicht, wie das Projekt konkret aussehen wird. Die Linienführung der Kammer A geht durch wertvolles Kulturland.
- Weiter ist der Knoten Alpenblick eine grosse Knacknuss. Wenn die Kammer A gebaut würde, resultierte daraus eine Verkehrszunahme auf der Alpenblick-Kreuzung von über 40 %. In der Kommission mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass für die Probleme an diesem Knoten noch keine befriedigende Lösung gefunden wurde. Die Kreuzung ist bereits jetzt problematisch, aber sie wird es auch nach einer evt. Verwirklichung des Kammerkonzepts bleiben.

Für die Zielerreichung des Kammerkonzeptes sind die *flankierenden Massnahmen* unerlässlich. In der Vorlage wird klar aufgezeigt, dass das Kammerkonzept nur dann eine wirkungsvolle Entlastung des Chamer Zentrums bewirkt, wenn sämtliche flankierenden Massnahmen ergriffen werden. Da diese also ein integrierender Bestandteil des Konzepts sind, hat der Kanton auch für deren Kosten aufzukommen, denn nur so wird die Realisierung der Massnahmen auch sichergestellt. Damit sind sowohl die Massnahmen zur Gestaltung des Strassenraums in Cham gemeint wie auch der Schutz des Dorfes Hünenberg vor dem Durchgangsverkehr. – Auf weitere Aspekte wird Berty Zeiter im Rahmen der Detailberatung eingehen und einen entsprechenden Antrag stellen.

Zur Finanzierung. In der Vorlage der Strassenbaukommission (1393.5, Anhang) wird die Finanzierung verharmlost. Erstens werden im Verlauf der Verschuldungskurve bis 2025 nur die Bauten der 1. Priorität einbezogen, obwohl diese Priorität nur bis 2008 reicht und nachher weitere Projekte in 2. und 3. Priorität auf die Umsetzung und Finanzierung warten. Weiter sind in diesen Kosten nur die reinen Investitionskosten eingerechnet. Die Strassenunterhaltskosten sind hier nicht mit einbezogen, erst recht nicht die anfallenden externen Kosten. Für den Unterhalt von Strassen müssen im Durchschnitt mindestens 2 % der Bausumme jährlich gerechnet werden. Was nützt es uns, wenn wir ein riesiges Strassenbauvorhaben umsetzen, aber danach fehlt uns das Geld, um unsere Infrastruktur zu erhalten?

Die Schlussbemerkung gilt dem viel diskutierten *Behördenreferendum*. Die AF befürwortet das Behördenreferendum. Bei einer so grossen Investition soll das Volk das letzte Wort haben. Beat Villiger hat in seinem Votum gesagt, wir sollten dem Volk klaren Wein einschenken. Und mit einem Behördenreferendum kann das Volk auch uns klaren Wein einschenken. Deshalb stellt die Votantin wie die RPK den Antrag, auf die Vorlage 1393.1 einzutreten und die Vorlage 1393.6 der Strassenbaukommission abzulehnen.

Markus **Jans** hält fest, dass es in der SP-Fraktion unbestritten ist, dass die Gemeinde Cham an einem grossen Verkehrsproblem leidet. Die Bevölkerung wartet seit Jahren darauf, dass es gelöst wird. Mit über 20'000 Auto pro Tag wird Cham durchfahren. Diese Belastung führt schon seit längerer Zeit dazu, dass Cham zwar eine der günstigsten Tempo 20- oder 30-Zonen hat, aber an den neuralgischen Punkten die Luft kaum mehr zum Atmen ist. Cham braucht daher eine Umfahrungsstrasse. Das Kammerkonzept ist ein möglicher Ansatz zur Lösung des Problems. Die Kammern B, C und D benötigen am wenigsten Kulturland und kanalisieren den Lärm entlang der Autobahn. Wie alle Strassen sind die Bauwerke zwar keine Aufwertung der Landschaft, aber zumindest eine Entlastung der von Lärm geplagten Bevölkerung. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass bei einer Umverteilung des Lärms andere Personen von diesem zusätzlich betroffen werden.

Die Kammer A wurde anders konzipiert als die Kammern B, C und D. An Stelle einer landschaftsschonenden Linienführung entlang der Autobahn wird diese mitten durch Landwirtschaftsland geführt. Damit wird eine neue Lärmquelle erzeugt und ein Naherholungsgebiet wird nochmals mit einer Strasse durchschnitten, respektive belastet. Unbestritten ist, dass für eine wirkliche Entlastung des Chamer Dorfkerns die Kammer A notwendig ist. Diese kann aber mit einer klaren Signalisation und Linienführung auf der bestehenden Kantonsstrasse zur Autobahn bereits heute mit geringen Kosten realisiert werden. Die Gemeinde Grenchen hat uns mit grossem Erfolg bewiesen, dass dies möglich ist. Die flankierenden Massnahmen, die mit der Realisierung der Kammer A zur Entlastung des Dorfkerns zwingend notwendig sind, sind

kaum definiert, unausgereift und im Budget nicht separat ausgewiesen. Ohne flankierende Massnahmen ist eine Reduktion von 600 Fahrzeugen pro Stunde und Richtung bei der Ortsdurchfahrt Cham reine Utopie. Utopie ist es auch, die Kosten für die flankierenden Massnahmen einfach auf die Gemeinde Cham abzuwälzen. Ungelöst ist ebenso die ganze Verkehrsführung bei der Kreuzung Alpenblick. Die Linienführung ist noch unklar oder so gedacht, dass der ganze Langsamverkehr auf eine obere Etage geführt werden soll. Anderes als bei den Kammern B, C und D sind bei der Kammer A noch zu viele Fragen offen und ungelöst. Mit einer Zustimmung zum Objektkredit auch für die Kammer A würde man eine Katze im Sack kaufen, was von der SP-Fraktion abgelehnt wird. Die SP-Fraktion wird bei der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Die SP-Fraktion hat sich auch eingehend mit dem Antrag der Strassenbaukommission, einen Rahmenkredit von 230 Mio. Franken zu beschliessen, auseinandergesetzt. Sie spricht sich dafür aus, an der Prioritätenliste des kantonalen Richtplanes festzuhalten. Schon bei anderen ebenso wichtigen Anliegen war der Kantonsrat nicht bereit, die Prioritätenliste abzuändern. Die bevorzugte Behandlung der Region Ennetsee ist im Hinblick auf eine ausgeglichene Verkehrsentslastung nicht verständlich und wirkt zufällig. Auch die Stadt Zug mit einem ähnlichen Verkehrsproblem wie die Gemeinde Cham könnte dann ihren Anspruch auf eine bevorzugte Behandlung und Entlastung vom Durchgangsverkehr monieren. Immerhin hat hier der Souverän bereits seine Zustimmung erteilt und sich mit finanziellen Vorleistungen für die Lösung des Problems eingesetzt. Den Vorschlag der Strassenbaukommission und neu auch des Regierungsrats, sofort für das gesamte Projekt die Objektkredite in der Höhe von 180 Mio. Franken freizugeben, erachten wir als unverantwortlich angesichts der langen Planungs- und Realisierungsdauer des Kammerkonzpts von bis zu 15 Jahren. Mit einem solchen Beschluss nehmen wir zukünftigen Kantons- und Regierungsräten die Möglichkeit, bei neuen Erkenntnissen oder sich ändernden Bedürfnissen korrigierend auf das Bauvorhaben einzuwirken. Nebenbei scheinen Kosten bei Strassenbauprojekten – im Gegensatz z.B. zum Bau des Zentralspitals – keine Rolle zu spielen. Während beim Spital eine Begleitkommission eingesetzt wurde, welcher die Direktionen halbjährlich Auskunft unter anderem über die Kostenentwicklung zu geben haben, werden für das Kammerkonzpt problemlos 180 Mio. Franken gesprochen. Unschwer ist bei diesem Vergleich festzustellen, dass beim Strassenbau geklotzt und bei den Gesundheitskosten gespart wird. – Grossmehrheitlich ist die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage. Sie unterstützt den Antrag der RPK und stützt den ursprünglichen regierungsrätlichen Antrag in der Vorlage 1393.2. Die SP-Fraktion wird je nach Ausgang der verschiedenen Abstimmungen bei der Detailberatung zusätzliche Anträge stellen.

Beni **Langenegger** nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich hinter dem Strassenprojekt Kammerkonzpt steht. Denn die Infrastrukturen im Kanton Zug, wie Ausbildungsstätten, öffentlicher Verkehr, Verwaltung, Gesundheitsversorgung, Radwegnetz usw. wurden ständig dem wirtschaftlichen Wachstum unseres Kantons angepasst. Einzig und allein der Neubau von Strassenzügen wurde in den letzten 30 Jahren stiefmütterlich behandelt bei immer grösserem Verkehrsaufkommen. Wir sind klar der Meinung, dass dem Strassenbau im Kanton Zug in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden muss. Denn mit Planen alleine lösen wir keine Verkehrsprobleme, diese bittere Erfahrung hat die Vergangenheit gezeigt. Für das Ennetseegebiet bietet das Kammerkonzpt, wie es die Strassenbaukommission vorschlägt, die ideale Lösung. Unserer Meinung nach kann die zu Stosszeiten verkehrsüberlastete

Gemeinde Cham am meisten profitieren, wenn wir uns im Rat zu allen vier Kammern bekennen. Denn nur mit allen vier Kammern wird die Stadt Cham vom Individualverkehr entlastet. Von der Verkehrsentslastung wird nicht nur die Chamer Bevölkerung profitieren, sondern auch der öffentliche Verkehr, der von der Fahrplangenaugigkeit profitieren wird. Mit der Vorlage und den Anträgen der Strassenbaukommission ist die Mehrheit der SVP-Fraktion überzeugt, dass Planungsleichen im Strassenbau in Zukunft verhindert werden und das ganze Kammerkonzept keinen zeitlichen Einfluss auf die Projekte der ersten Priorität haben wird. Zudem ist die Finanzierung gesichert. Stimmen Sie deshalb den Anträgen der Strassenbaukommission zu. Das Behördenreferendum wird von der SVP-Fraktion knapp unterstützt.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Genehmigung des Generellen Projekts Kammerkonzept Ennetsee einstimmig zustimmt. Sie befürwortet grossmehrheitlich die Erteilung eines Rahmenkredits über 230 Mio. Franken und die Erteilung eines Objektkredits über 180 Mio. für die Planung, den Landerwerb und den Bau aller vier Kammern, gemäss dem Antrag der Strassenbaukommission. Hingegen will eine grosse Mehrheit der FDP den Beschluss nicht dem Behördenreferendum unterstellen. Das Bedürfnis nach einer Umfahrung des Dorfkerns von Cham ist unbestritten und dringlich. Das Verkehrsaufkommen ist bereits seit Jahren so hoch, dass in Spitzenzeiten das Zentrum von Cham vollständig ausgelastet ist. Eine Steigerung ist nur über die Ausdehnung der Vollbelastungsstunden möglich. Die durchschnittliche Verkehrsbelastung auf der Zugerstrasse beim Alpenblick in Richtung Cham betrug im Jahre 2004 21'000 und wird im Jahr 2020 vermutlich 24'000 Fahrzeuge pro Tag betragen.

Das Generelle Projekt zeigt auf, wie das angestrebte Ziel, nämlich die Reduktion der Verkehrsbelastung in Cham von heute 21'000 auf max. 12'000 Fahrzeuge pro Tag, erreicht werden kann. Es passt sich in das bestehende Verkehrsnetz ein, ergänzt es und fördert den öffentlichen Busverkehr. Es berücksichtigt die Entwicklungsziele der Gemeinden Cham und Hünenberg. Die Eingriffe in die Umwelt sind massvoll und werten sie teilweise sogar auf. Mit dem Kammerkonzept werden der Siedlungsraum und der Wirtschaftsstandort Ennetsee als attraktiver Lebens-, Wohn- und Arbeitsort aufgewertet. Die Ortsdurchfahrt Cham wird vom Verkehr entlastet und die Erreichbarkeit für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung ist gewährleistet. Aus diesen Gründen kann die FDP der Genehmigung des Generellen Projektes zustimmen. Der Detaillierungsgrad ist für den heutigen Entscheid genügend. Vergessen wir nicht: Es folgen noch Ausführungsprojekte, Auflageprojekte, UVP usw. Wir werden auf Detailfragen noch in genügendem Mass eingehen können.

Bezüglich der Kreditgewährungen unterstützt eine Mehrheit unserer Fraktion den Antrag der Strassenbaukommission und setzt sich für die Genehmigung eines Rahmenkredits über 230 Mio., resp. eines Objektkredits über 180 Mio. für die Planung, den Landerwerb und den Bau aller vier Kammern aus folgenden Gründen ein. Das Generelle Projekt zeigt auf, dass das Hauptziel, nämlich die Reduktion der Verkehrsbelastung im Ortszentrum Cham, nur mit dem Bau aller vier Kammern sowie der Realisierung von flankierenden Massnahmen erreicht werden kann. Beim Verzicht auf einzelne Kammern wird dieses Ziel verfehlt und bei einem Verzicht auf die Kammer D würde zudem ein Teil des Verkehrs einfach auf das Dorf Hünenberg verlagert werden. Es handelt sich beim Kammerkonzept um ein kostenintensives Projekt. Daher ist es zu begrüssen, wenn bereits heute die politische Ausgangslage bezüglich der Realisierung des gesamten Projektes klar ist. Bei einem – hoffentlich nicht eintretenden – negativen Entscheid könnten Dutzende von Millionen für die Planung,

den Landerwerb und den Bau einzelner Strecken, die das Ziel dann doch nicht erreichen, eingespart werden.

Raumplanerisch und in Bezug auf die Prioritäten gemäss der kantonalen Richtplanung sehen wir keine Widersprüche. Im Richtplantext auf S. 116 steht geschrieben: «Die im Richtplan vorgesehene Infrastruktur wird etappenweise realisiert. Die einzelnen Etappen werden in einer Prioritätenliste festgehalten, welche in der Regel alle vier Jahre an eine allfällig veränderte Situation angepasst wird» Und weiter: «Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat in der Regel alle vier Jahre eine aktualisierte Prioritätenliste für die verschiedenen im Richtplan aufgeführten Bauvorhaben. Die Prioritätenliste stützt sich auf Verkehrs- und siedlungsplanerische, wirtschaftliche, finanz- und regionalpolitische Kriterien.» Seit der Verabschiedung des Teilrichtplans Verkehr im Juli 2002 sind nun vier Jahre vergangen. Wir sehen aber wegen dem Kammerkonzept keine Notwendigkeit, die Prioritätenliste anzupassen, denn auch bei einem Beschluss für einen Rahmenkredit, der das Gesamtprojekt abdeckt, wird die Umsetzung etappenweise stattfinden. Der Baubeginn für die in der Priorität 2 geplanten Kammern A und D wird kaum vor 2008 sein. Durch diesen Beschluss wird aus unserer Sicht auch kein anderes Projekt zurückgestellt. Die Realisierung der beiden wichtigen Projekte der 1. Priorität, nämlich die Nordzufahrt und die Tangente Neufeld, wird durch den heutigen Beschluss weder nach vorne noch nach hinten verschoben. Der Baubeginn der Nordzufahrt ist bekanntlich abhängig vom dringend erwarteten Bundesgerichtsentscheid. Die dafür notwendigen Kredite sind bereits gesprochen. Die Projektierungsarbeiten an der Tangente Neufeld verlaufen nach Plan. Zurzeit ist das Generelle Projekt in Arbeit und es soll voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres den betroffenen Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet werden können. Der Kantonsrat wird nächstes Jahr das Generelle Projekt prüfen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Die FDP wird sich dann ebenfalls voll dafür einsetzen, dass die Verkehrsbelastung in den Zentren der Städte Zug und Baar reduziert werden kann.

Aus der wirtschafts- und finanzpolitischen Warte ist das gesamte Kammerkonzept realisierbar. Dies bestätigt die Stawiko in ihrem Bericht. Die Frage «Warum hat man denn nicht bereits im Richtplan alle vier Kammern mit derselben Priorität aufgeführt?» beantworten wir in dem Sinn, dass seit dem Start der Arbeiten am Teilrichtplan Verkehr mittlerweile sieben Jahre vergangen sind und in der Zwischenzeit das Generelle Projekt ausgearbeitet wurde, welches klar aufzeigt, dass das angestrebte Ziel mit der Realisierung einzelner Kammern nicht erreicht werden kann. – Wir bitten den Rat, auf die Vorlage einzutreten, das Generelle Projekt Kammerkonzept Ennetsee zu genehmigen und bezüglich der Kreditanträge den Antrag der Strassenbaukommission zu unterstützen.

Peter **Rust** ist der Ansicht, dass heute ein denkwürdiger Tag ist für die Region Ennetsee. Es bietet sich für diese Region noch einmal (vielleicht ein allerletztes Mal) die Chance, die seinerzeit begangene Todsünde mit der verpatzten S+E-Strasse in Cham zu korrigieren. Heute ist der Tag der Vorausschauenden und Besonnenen. Wir sind mit dem Bau der Verkehrsinfrastruktur im Kanton Zug um Jahrzehnte in Verzug. Seit ungefähr 60 Jahren wurden hier keine neuen Kantonsstrassen mehr gebaut. Wir haben uns beschränkt auf einige Korrekturen – da eine Kurve weg, dort ein wenig Sanierung. Aber für das enorme Wachstum der Anzahl Fahrzeuge haben wir in den letzten Jahrzehnten nichts mehr gemacht. Heute dürfen also nicht die Zauderer und nicht die Taktierer und schon gar nicht die Rosinenpicker Oberhand gewinnen!

Zu den Zauderern gehört auch die RPK und wir haben unter anderem vorhin von deren Präsidenten gehört, zuerst müsse die Finanzierung gesichert sein. Der Kanton Zug als einer der reichsten Kantone schlägt sich mit einer solchen Frage herum, wo wir doch längstens andere Probleme haben! Wer denn sonst als der Kanton Zug kann sich ja auch verschulden, wenn es nicht gelingt, in dieser Generation dieses 200-Millionen-Projekt aufzugleisen? Wir haben ja den Beweis vom Stawiko-Präsidenten gehört. Es ist finanzierbar. Aber die Zauderer legen das so aus und hinterfragen und rechnen vor und spalten Rappen. Um diese Frage geht es heute nicht! Und die Taktiker erzählen dann etwas von der Prioritätenliste. Diese spielt im Ablauf im Kanton Zug überhaupt keine Rolle. Wir leiden ja nicht daran, dass wir Baubeginne zu fleissig feiern. Wir haben das Problem, dass wir durch Einsparungen Jahrzehnte blockiert sind. Und dann die Rosinenpicker! Ein Kammerwunsch-Konzert, welche Kammer hätten Sie gern, das kommt schon überhaupt nicht in Frage. Nur der gleichzeitige Beschluss aller Kammern garantiert uns die Entlastung von Cham. Es darf nie passieren, dass später aus irgendwelchen Gründen unbeliebte Kammern verhindert werden. – Der Votant schliesst mit dem Aufruf: Schliessen Sie sich wie die CVP-Fraktion (mit Ausnahme von drei Zauderern) den Beschlüssen der Strassenbaukommission und der Stawiko an!

Karl **Rust** steht hinter dem Antrag der RPK. Die Umsetzung des kantonalen Richtplans erfolgt terminlich, regional und finanziell nach der ausgewogenen Zauberformel der verbindlichen Prioritätenliste. Diese ist demnach vergleichbar mit einer Tinguely-Maschine. Drehen Sie an einem Rad, bewegt sich plötzlich das ganze Vehikel. Bei der über den Haufen geworfenen Prioritätenliste entsteht mit 230 Mio. ein Wunsch nach dem grössten je gehaltenen Kreditbrocken. Es ist ungeheuerlich, die Gretchenfrage nach den relevanten raumwirksamen Konsequenzen für den ganzen Kanton bewusst oder unbewusst dem Kantonsrat und den Stimmbürgern zu verschweigen! Es wäre vor allem die schuldige Pflicht der Regierung gewesen, wenn sie schon zwischen Weihnachten und Ostern eine Kehrtwende macht, den Ressourcenverschleiss und die Steuergelderfolgen in einem Bilanzbericht dem Nutzen der raumrelevanten Umweltbelastung gegenüber zu stellen. Nachdem die übrigen verbindlich in den Richtplan eingebundenen Raumplanungspartner weder gefragt noch informiert wurden, hat diese Regierung für den Votanten an raumplanerischer Kompetenz in Sachen Verlässlichkeit, Kontinuität und Glaubwürdigkeit eingebüsst.

Zu den Beweisen. In der Richtplanvorlage vom März 2002 weist dieser Regierungsrat eine Nettobelastung allein für den Kanton von 1,5 Milliarden aus. Zu deren Finanzierung, schreibt der gleiche Regierungsrat auf der nächsten Seite, müsse die Motorfahrzeugsteuer bis zu 50 % erhöht werden. Im Kanton Schwyz wurden die letzten zwei Erhöhungen vom Volk abgelehnt. Die Stawiko behauptet heute, die Finanzierung sei gesichert. Karl Rust macht hier ein Ausrufezeichen und fährt weiter. Die Nettobelastung für die gesamte 1. Priorität mit den Kammern A und D beträgt nach den aktuellen Zahlen vergleichbar hochgerechnet 850 Millionen. Wenn nicht Regierung und Stawiko die Steuerfolgen und den geringen Nutzen für diese 230 Millionen aufzeigen, so tun dies sicher diejenigen, welche z.B. an der Baarerstrasse täglich im Stau stehen, oder ganze Wohnquartiere an der Gutschrankabfahrt, welche seit Jahren täglich den Feinstaub einatmen. Da vertritt der Votant auch mal ökologische Ansichten. Auch der NFA lässt grüssen, wenn bei der Staatsführung der kluge Hausvater die Steuerfolgen verschweigt und wenn ein unausgereiftes Mammutprojekt von 230 Millionen dem notwendigen für 67 Millionen vorgezogen wird. Wenn dessen schlechter Nutzen zu einer Steuergeldverschleuderung führt. Und wenn die

Ökonomie mit Daumenschätzungen zum Faustrecht greift, die Gesamtinteressen und eine verständliche Ökobilanz mit Füßen getreten werden, müssen wir uns an die Urnen wenden!

Guido **Heinrich** erinnert daran, dass dem Bericht des Regierungsrats vom 13. Dezember 2005 zu entnehmen ist, dass die Realisierung des Projekts in zwei Etappen ausgeführt werden soll. Die Vorgaben sind im Richtplan 2004 enthalten. Bei dieser Staffelung sind Notwendigkeit, Finanzierung sowie ein ausgewogener Strassenbau verteilt auf den ganzen Kanton im Vordergrund gestanden. Den Kammern B und C (1. Priorität mit Baubeginn 2002 bis 2008) sollen jetzt aber gleichzeitig noch die Kammern A und D (2. Priorität Baubeginn 2008 bis 2014) zugefügt werden: Das heisst folglich, das Kammerkonzept als Ganzes zu realisieren. Die dadurch anfallenden Mehrkosten von 105,2 Mio. Franken sind ein namhafter Betrag und mit einer zeitlich begrenzten Verschuldung ist realistischerweise zu rechnen. Eine Stellungnahme zur Meinungsänderung der Regierung hätte gemäss Erachten des Votanten viele Unsicherheiten und Fragen beantwortet. Die Befürchtung, dass dadurch andere Projekte mit höherer Priorität zurück verschoben würden, sind von Hans-Beat Uttinger klar widerlegt worden. Die Bedenken Guido Heinrichs, die Tangente Neufeld oder die Nordzufahrt würden dadurch zurückgestellt, sind somit vom Tisch und er wünscht für das ganze Kammerkonzept gutes Gelingen.

Auch Monika **Barnet** als einzige Vertreterin der Berggemeinden in der Strassenbaukommission kann den von dieser vorgeschlagenen und beschlossenen Änderungen betreffend Rahmen- und Objektkredit zustimmen. Um die aktuellen Verkehrsprobleme im Ennetsee nachhaltig zu lösen ist es nötig, das gesamte Projekt zu genehmigen. Mit einem Ja unterstützen Sie die zukunftsweisende Lösung der Strassenbaukommission und signalisieren der Zuger Bevölkerung: Wir sind bereit und interessiert, das Problem Nr. 1 im Kanton Zug anzupacken! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus der Stadt Zug, der Gemeinde Baar und den Berggemeinden: Der Stadttunnel und die Tangente Neufeld sind mit Ihrer Zustimmung nicht gefährdet – im Gegenteil! Die Verkehrsprobleme im Kanton Zug sind mit der Umsetzung des Kammerkonzepts nicht gelöst – es braucht die Umsetzung der anderen Projekte genauso. Die Verkehrsprobleme werden nicht mit Verharren auf Prioritäten und regionalpolitischen Interessen gelöst – es braucht endlich konkrete Massnahmen!

Franz Peter **Iten** wurde als Mitglied der RPK in den letzten Tagen der Vorwurf gemacht, er treibe eine Wischiwaschi-Politik, weil er mit dem beschleunigten Vorgehen der Strassenbaukommission für das Kammerkonzept einverstanden sei und es unterstütze. Leider haben diese Kreise das Protokoll der 16. Kommissionssitzung vom 5. April dieses Jahres nicht vertieft gelesen, sonst hätte man festgestellt, dass zwischen seinem Votum auf S. 7 und seinem Votum auf S. 16 entsprechende Diskussionen stattgefunden haben, die ein Umdenken von ihm in dieser nicht einfachen Frage verlangt haben. Damit kann er ja noch leben. Dass aber Kommissionsmitglieder nicht mehr nachvollziehen können, wer bei welcher Frage wie und was gestimmt hat, stimmt ihn nun wirklich nachdenklich, umso mehr er bei der Frage, ob das vorgeschlagene Vorgehen der Strassenbaukommission die Prioritätenliste verletze (übrigens neben vier weiteren Mitglieder der Raumplanungskommission) der Auffassung war, dass dies nicht der Fall sei! Dass er dann bei der Schlussabstimmung

gegen den Antrag der Raumplanungskommission gestimmt hat, haben wohl in der nicht einfachen Diskussion und im nicht einfachen Abstimmungsprozedere vor allem diejenigen Mitglieder der Raumplanungskommission nicht realisiert, die ihn nun kritisieren. Es kann nicht sein, dass sich ein Teil der Mitglieder der Raumplanungskommission darüber ärgert, wenn jemand im Rahmen einer Sitzung seine Meinung ändert, wenn die eingebrachten Argumente zur Meinungsänderung überzeugen. Franz Peter Iten meint, dass ist nur fair und für eine Sache wichtig und besser, als stur an seiner eigenen Meinung festzuhalten. Denn er weiss, was er will: Endlich die dringend notwendigen Strassen realisieren können. Dass dabei das Verkehrschaos in Cham nur behoben werden kann, wenn alle vier Kammern realisiert werden, wurde ihm während der letzten Raumplanungskommissionssitzung und in weiteren Gesprächen nur allzu klar – Prioritäten hin oder her.

Das soll aber nicht heissen, dass er die Tagente Neufeld zugunsten des Kammerkonzeptes oder sogar die Umfahrung von Unterägeri zugunsten des Kammerkonzeptes auf spätere Jahre verschieben will. Diese Projekte, wie auch der Stadttunnel, sind mit grossen Schritten voranzutreiben, damit dem Verkehrschaos endlich Stirn geboten werden kann. Baureife Projekte sind unmittelbar und sofort zu realisieren. Denn nur alle Strassenbauprojekte zusammen ergeben eine Entlastung auf unseren Kantonsstrassen, eine Entlastung die dringend notwendig ist, auch zum Vorteil für den öffentlichen Verkehr. Es muss aber auch viel mehr die Frage gestellt werden, warum sind die vier Kammern beim Kammerkonzept Ennetsee nicht in der gleichen Priorität, obwohl die Meinung herrscht, dass nur alle vier Kammern miteinander den verkehrstechnischen Erfolg ergeben, den Cham dringend nötig hat? Die Recherchen des Votanten haben ergeben, dass die Aufteilung der vier Kammern in zwei Prioritäten durch das Amt für Raumplanung bzw. schlussendlich durch den Regierungsrat vorgeschlagen wurde und die Raumplanungskommission dieses Vorgehen ohne grosse Intervention (mit Ausnahme der Kammer D) während der Behandlung des Teilrichtplans Verkehr akzeptiert hat. Der Kantonsrat hat am 3. Juli 2002 den Teilrichtplan Verkehr übrigens beschlossen und hat dieses Vorgehen ebenfalls geschluckt.

Franz Peter Iten betont nochmals, dass für ihn der Antrag der Strassenbaukommission für ein beschleunigtes Vorgehen keine Verletzung der Prioritätenliste bedeutet. Es ist nun mal eine Tatsache, dass der Baubeginn der Strassenbauprojekte der 1. Priorität zwischen 2002 bis 2008, ausser vielleicht der Baubeginn bei der Nordzufahrt, nicht mehr möglich sein wird. Es soll aber nach wie vor das Ziel sein, dass diejenigen Strassenbauprojekte realisiert werden sollen, die baureif sind. Zurzeit sind das aber leider noch keine. Dies sollten wir uns unbedingt vor Augen führen. Aus diesen Gründen bittet der Votant den Rat, auf die Vorlage einzutreten und die Anträge der Strassenbaukommission und schlussendlich auch der Regierung zu unterstützen.

Werner **Villiger** unterstützt grundsätzlich das Vorgehen für die Realisierung des Kammerkonzeptes, wie es der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag vom 13. Dezember 2005 vorschlägt. Er hält es somit für richtig, zuerst das generelle Projekt für alle vier Kammern zu genehmigen und dann für die Realisierung eine Etapierung vorzusehen. Für ihn ist unbestritten, dass alle vier Kammern gebaut werden müssen. Mit diesem Vorgehen wird an der Prioritätenliste, wie sie im kantonalen Richtplan vorgegeben ist, festgehalten, d.h. zuerst sollen die Kammern B + C, später dann die Kammern A + D, gebaut werden.

Der Votant wehrt sich dagegen, dass eine Region ihre Verkehrsprobleme auf Kosten einer anderen Region lösen soll. Selbstverständlich würde es auch Sinn machen, die Tangente Neufeld und den Stadttunnel in der ersten Priorität zu realisieren. Das war im Januar 04, als der Richtplan im Kantonsrat beschlossen wurde, schon klar. Damals war auch schon klar, dass das Kammerkonzert als Ganzes am besten die Verkehrsprobleme in der Stadt Cham und in Hünenberg lösen würde. Es war damals Konsens, dass nur eine ausgewogene Prioritätenliste eine Chance hat, im Kantonsrat eine Mehrheit zu erreichen. Mit dem Antrag der Strassenbaukommission wird dieser Kompromiss wieder in Frage gestellt. Werner Villiger akzeptiert deshalb nicht, dass die Strassenbaukommission und neu auch der Regierungsrat die gestaffelte Realisierung des Verkehrskonzepts, wie es im Richtplan vorgesehen ist, über den Haufen werfen will. Er gewichtet die regionalen Anliegen höher, als dies die Strassenbaukommission tut, denn die Stadt Zug hat auch grosse Verkehrsprobleme, die dringend angepackt werden müssen, vor allem müsste die Realisierung des Stadttunnels vorgezogen werden. Zudem befürchtet er, dass bei einer Annahme des Rahmenkredits für das gesamte Kammerkonzert in der Höhe von 230 Mio. Franken die Finanzierung des Stadttunnels nicht mehr gesichert ist und eine Finanzierung des Stadttunnels nur mit einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer möglich sein wird – damit wäre der Votant nun überhaupt nicht einverstanden.

Er ist auch der Meinung, dass der Antrag der Strassenbaukommission nicht mit der Prioritätenliste im kantonalen Richtplan vereinbar ist. Im Bericht der Raumplanungskommission vom 5. April 06 wurde dies bereits ausführlich begründet. Zusammengefasst geht es dabei vor allem um eine regionalpolitische Willensäusserung. An der ausserordentlichen Sitzung der Raumplanungskommission von heute morgen wurde ein Kompromiss gesucht, um die Differenzen zwischen der Raumplanungskommission und der Strassenbaukommission in Bezug auf die Auslegung der Prioritätenliste und die Realisierung des Kammerkonzerts zu beseitigen. Wie Kommissionspräsident Louis Suter bereits angekündigt hat, wird die RPK für die 2. Lesung einen Vorschlag zu einer Präzisierung der Prioritätenliste vorlegen. Werner Villiger unterstützt somit nach wie vor den Antrag, den die RPK am 5. April 06 gestellt hat, nämlich auf die beiden Kreditvorlagen des Regierungsrats vom 13. Dezember 05 einzutreten und diesen zuzustimmen.

Abschliessend möchte er betreffend Referendum ein Aspekt zur Sprache bringen, der mir sehr Wichtig scheint. Die Strassenbaukommission schreibt in Ihrem Bericht, dass bei einer Ablehnung des Rahmenkredits von 230 Mio. Franken durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zug auf den Bau einzelner Kammern verzichtet wird. Diese Aussage hält der Votant für nicht richtig, denn wenn der Gesamtkredit von 230 Mio. Franken abgelehnt wird, bedeutet dies, dass eine Etapierung gemäss Richtplan gilt. Sollte diese Meinung falsch sein, müssten die Stimmbürgerinnen und die Stimmbürger die Möglichkeit erhalten, über beide Varianten abstimmen zu können. Werner Villiger bittet den Regierungsrat, diesen Sachverhalt heute oder möglichst schnell klarzustellen, damit bis zur 2. Lesung bei Bedarf noch entsprechend reagiert werden kann.

Martin **Stuber** möchte eine Vorbemerkung zu Peter Rust machen. Wir leben anscheinend nicht im gleichen Kanton! Im Kanton Zug, in dem der Votant lebt, sind in den letzten Jahrzehnten einige Strassen gebaut worden. Zuallererst einmal die Autobahn in den 70er-Jahren. Er hat die zum Teil als Student selbst vermessen. Und die Autobahn hat eine wesentliche Umfahrungsfunktion wahrgenommen. Wenn sie nicht gebaut worden wäre, dann wäre der Verkehr wirklich zusammengebrochen. Wir

haben aber auch die Lorzentobelbrücke gebaut, die Umfahrungen Baar, Steinhausen. Es stimmt also schlicht nicht, dass in den letzten 50 Jahren in diesem Kanton keine Strassen gebaut worden sind. – Martin Stuber ist sicher, dass man in Bern Peter Rusts Ausführungen zur Finanzierung des Kammerkonzpts mit grossem Interesse zur Kenntnis nehmen wird. Ob er damit die Aufnahme des Kammerkonzpts in den Agglofonds gefördert hat, überlässt der Votant dessen eigenem Urteil.

Sie wollen heute einen Rahmenkredit sprechen für ein Konzept, von dem wir gar nicht wissen, ob es in dieser Form überhaupt funktioniert. Berty Zeiter hat es schon erwähnt: Der Knoten Alpenblick ist die grosse Knacknuss. Wenn der Sechsspurausbau und das Kammerkonzpt im Vollausbau fertig sind, ist ein massiver Kapazitätsausbau des Zubringers in den Arbeitsraum Lorzenebene/Zug geschaffen. Das führt zu Mehrverkehr und dann können Sie sicher sein, dass dieser Knoten zusammenbricht, respektive intensiv «bestaut» wird. Es ist kein Zufall, dass im generellen Projekt dieser Knoten noch nicht fertig geplant ist. Um dem öffentlichen Verkehr überhaupt noch ein Durchkommen zu garantieren, muss die Buslinie 4 vom Alpenblick bis zum Choller von der Zugerstrasse verlegt werden. Lesen Sie auf S. 17 der Vorlage den entsprechenden Passus! Zwischen den Zeilen schimmert eine gewisse Ratlosigkeit der Projektverfasser diesem Problem gegenüber deutlich durch. Und wenn Sie auf S. 3 des Berichts der Strassenbaukommission lesen, merken Sie, dass das dort auch zum Ausdruck kommt. Das gleiche Problem werden wir übrigens auch bei der Nordzufahrt haben. Der grosse Knoten Südstrasse/Weststrasse wird 2020 hoffnungslos überlastet sein. Das weiss man aus einer Studie, die von der Stadt veranlasst wurde.

Zur Beschleunigung des Projekts. Hierzu eine Bemerkung zum Votum von Beni Langenegger. Wir haben mit dem heutigen Beschluss, wenn wir nach dem Vorschlag der Strassenbaukommission verfahren würden, keinen Wechsel auf eine einstufige Verfahrensweise. Die Nordzufahrt ist im genau gleichen Verfahren bewilligt worden. Das war die Idee von Toni Gügler. Man hat einen Rahmenkredit bewilligt. Genau das gleiche Vorgehen mit der gleichen Begründung: Man müsse jetzt vorwärts machen und es müsse schnell gehen. Wo steht die Nordzufahrt heute? Machen Sie sich ja keine Illusionen, dass wenn Sie jetzt so entscheiden, Sie damit das Projekt beschleunigen. Wenn Sie das Kammerkonzpt in einem Rutsch mit einem einzigen Rahmenkredit durchboxen wollen, werden Sie genau das Gegenteil erreichen. Der Widerstand gegen die Kammer A wird nämlich das Ganze Projekt blockieren. Wenn sie jetzt diese grosse Kiste von 230 Millionen bewilligen – falls sie überhaupt vor dem Volk besteht –, beschleunigen Sie das Ganze überhaupt nicht. Faktisch heisst das ja nur, dass die Kammern B und C nicht so schnell und vor allem nicht zusammen mit dem Sechsspurausbau der Autobahn gebaut werden können. Das ist die realpolitische Auswirkung, wenn Sie heute dem Vorgehen der Strassenbaukommission und der umgekippten Regierung folgen. Wer zuviel Gas gibt, kommt schnell mal ins Schleudern! Und faktisch heisst der Rahmenkredit, dass die betroffenen Gemeinden wenig oder keine Einflussmöglichkeiten mehr haben. Was das heisst, haben wir bei der Nordzufahrt gesehen.

Ein Wort zu den Relationen. Es heisst immer, der ÖV und der MIV dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden. Einverstanden. Aber schauen Sie sich einmal die eingesetzten Mittel im Ennetsee an. Für neue Strassen soll jetzt ein Rahmenkredit von 230 Mio. gesprochen werden. Das ist das grösste einzelne Projekt im Kanton seit der KVA Fänn, das damals vor dem Volk auch Schiffbruch erlitten hat. Die Doppelspur wird uns dem Vernehmen nach ca. einen Zehntel dieses Betrags kosten. Was bisher in die Stadtbahn investiert wurde und dabei dem Ennetsee zugute kommt, können sie grosszügig gerechnet mit 50 Mio. einsetzen. Hier stimmen die

Relationen doch einfach nicht! Wie sich das mit dem Grundsatz im kantonalen Richtplan vereinbaren lässt, wonach der MIV angebotsorientiert, der ÖV aber nachfrageorientiert ausgerichtet werden soll, konnte dem Votanten bisher noch niemand erklären. Wenn Sie die möglichen Kapazitäten anschauen und deren Kosten, dann ist doch klar: Ein Ausbau des ÖV lohnt sich wesentlich mehr, Sie haben einen höheren return on investment. Und dass die Leute bereit sind, umzusteigen, zeigt der Erfolg der Stadtbahn gerade im Gebiet Ennetsee.

Zur Finanzierung. Entweder ist das ein ganz fauler Trick, der uns da vorgelegt wird mit dieser Berechnung, oder dann will die Strassenbaukommission nur die Projekte der 1. Priorität bauen. Es kann doch nicht im Ernst der Sinn der Sache sein, nur die 1. Priorität anzuschauen, wenn es darum geht, über die Finanzierung zu sprechen. Sie müssen doch alle Projekte anschauen. Diese Darstellung, die aufgelegt ist, gilt bis 2025. Wollen Sie denn bis dann nichts von der 2. und 3. Priorität bauen? Das ist wirklich ein fauler Trick, um davon abzulenken, wie gross dieses Projekt ist. Um davon abzulenken, wie die finanziellen Auswirkungen auf die ganze Geschichte *tatsächlich* wären. Die Stawiko, die sonst doch so kritisch ist bei den Finanzen und jeden Franken umdreht, wird plötzlich blind, wenn es um Strassengeld geht. Und der Agglofonds ist in Bern noch nicht beschlossen! Es droht immer noch das Referendum des TCS. Ob da überhaupt einmal etwas wird, wissen wir nicht.

Dann möchte Martin Stuber zum Schluss auch noch etwas als Stadtzuger Kantonsrat sagen. Wenn Sie den Verkehrs-Leidensdruck anschauen, dann gibt es zwei wirklich grosse Probleme in diesem Kanton:

- die Innenstadt von Zug, wo sich täglich 20'000 Autos durch die Altstadt zwängen
- die Chamer Ortsdurchfahrt, wo täglich fast gleichviel Autos das Zentrum verstopfen.

In Zug haben wir das Glück, dass die Innenstadt mit einer Stadtkernentlastung weitgehend vom Verkehr entlastet werden kann. In Cham sehen wir, dass mit dem Kammerkonzzept immer noch 12'000 Autos täglich Cham durchqueren würden – es sei denn, es werden wirklich harte flankierende Massnahmen ergriffen. Es fällt dem Votanten nicht leicht, zu neuen Strassen, deren Wirkungen zweifelhaft sind, ja zu sagen. Dennoch glaubt er, dass in Cham etwas geschehen muss. Die Kammern B und C können in Kombination mit den entsprechenden flankierenden Massnahmen tatsächlich etwas bringen. Er hofft, dass die Chamer und überhaupt der Ennetsee Gegenrecht halten und die Zuger Stadtkernentlastung dereinst auch unterstützen werden.

Zum Schluss noch ein Antrag für die Abstimmung. Gemäss § 64 soll die Abstimmung über das Vorgehen (Variante RPK gegen Variante Strassenbaukommission/Regierung) unter Namensaufruf erfolgen.

Hans Peter **Schlumpf** bewundert die argumentativen Spagate, die heute hier geleistet worden sind – vor allem von links, aber auch von rechts. Man möchte zwar alle vier Kammern bauen, aber die Mittel dafür nicht bewilligen. Verschiedene Bedenkenträger äussern sich zu jenem oder einem anderen Aspekt, ohne aber eine Alternative dazu vorzuschlagen, und genau zu wissen, dass nichts machen eben auch nicht die Lösung sein kann. Die Vertreterin der AF hat sich sehr ausführlich zum Projekt geäussert und das mit Zeichnungen dokumentiert. Sie hat das in diesem Sinn bereits in der Strassenbaukommission getan. Der Votant kann diese Argumentation weitgehend nicht nachvollziehen. Die Strassenbaukommission hat sich in praktisch allen Abstimmungen mit allen gegen eine Stimme anders entschieden.

Warum ist das Kammerkonzept Ennetsee seinerzeit überhaupt etappiert worden? Dies ist weitgehend aus finanziellen Überlegungen gemacht worden. Vor vier Jahren hat die Kurve über die prospektiven Finanzierungsaussichten noch anders ausgesehen. Dieses Argument ist im Moment weitgehend entkräftet. Auch die Diskussion um die Prioritätenordnung ist müssig. Die Prioritäten des Richtplans werden in keiner Weise verletzt werden. Die Realisierung des Kammerkonzepts wird sich auch im besten Fall über 10 bis 15 Jahre von heute weg hinziehen. Wir sind schon heute nicht mehr weit entfernt vom Zeitfenster der 2. Priorität. Es werden mit dem beantragten Vorgehen auch keine anderen Projekte wie etwa die Nordzufahrt oder die Nordtangente zeitlich negativ präjudiziert. Nur die Kammer A bringt für Cham die notwendige Entlastung. Ein Kammerkonzept ohne Kammer A ist nicht einfach ein Viertel schlechter als eines mit, sondern es ist weitgehend wertlos. Trotzdem wäre sehr viel Geld dafür in den Sand gesetzt worden, wenn man schlussendlich diese Kammer A nicht bauen würde, wie das einige wollen. Es darf nicht sein, dass bei einem Projekt, das nur in seiner Gesamtheit Sinn macht, das politische Risiko eingegangen wird, dass später einzelne Elemente heraus gebrochen und nicht realisiert werden. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen: Eine grosse Mehrheit der Zuger Bevölkerung erwartet von uns, dass wir für die Verkehrsprobleme in unserer Region Lösungen beschliessen und dafür sorgen, dass diese auch realisiert werden. Nur ein Vorgehen, wie es jetzt die Strassenbaukommission, die Stawiko und auch die Regierung beantragen, macht Sinn. Diesen Vorgehensgrundsatz nun mit einzelnen Detailspekten bodigen oder verhindern zu wollen, wäre ein trauriges Beispiel für ein Parlament, das nicht mehr in der Lage ist, die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen.

Eusebius **Spescha** möchte im Namen der SP-Fraktion nochmals festhalten, dass wir den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats, der von der RPK unterstützt wird, unterstützen, und uns vehement gegen den neuen Vorschlag der Strassenbaukommission wehren. Es ist faszinierend: Wenn es um Strassenbau geht, bekommen offenbar verschiedene Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat leuchtende Augen. Und diese führen dazu, dass viele sachliche Überlegungen eher ausgeschaltet werden und die Ratio nicht mehr so gut funktioniert. Sie riskieren aber damit, dass Sie über Ihre eigenen Füße stolpern, wenn Sie jetzt meinen, in einem grossen Aufwasch irgendwelche Strassenprojekte forcieren und schneller realisieren zu können. Die Idee eines Globalkredits – das hat die Nordzufahrt deutlich gezeigt – hat dieses Bauprojekt keinen einzigen Monat schneller zur Realisierung gebracht. Im Gegensatz zu verschiedenen bürgerlichen Votanten sind wir der Meinung, dass es sehr wohl einen Sinn macht, die Abschnitte B und C zu bauen, und offen gelassen werden kann, ob anschliessend A und D tatsächlich auch gebaut werden sollen. Denn so wie sich Projekt A heute präsentiert, wird es nicht funktionieren. Der Knoten Alpenblick ist nicht gelöst!

Der Votant möchte aber noch einige andere Punkte in Erinnerung rufen, die es ratsam sein lassen, jetzt den ursprünglichen Weg des Regierungsrats einzuhalten. Beim Baukredit Kantonsspital – und der war tiefer als der heute zur Diskussion stehende Kredit – wurde über Reserven ganz enge Diskussionen geführt. Er wurde unheimlich eng gehalten, so dass wir bis heute über inhaltlich unbestrittene Ergänzungsmassnahmen uferlose Diskussionen geführt haben und noch führen werden. Wie wollen Sie für ein Strassenprojekt von gut fünf Kilometern dem Volk verkaufen, dass das heute 50 Mio. Reserven braucht? Und beim Kantonsspital waren es weniger als 5 Mio.

Sie haben noch ein anderes Problem. Das Kammerkonzert mit Abschnitt A ist heute bei der Standortgemeinde Cham so nicht akzeptiert. Wie wollen Sie in allen anderen Gemeinden – die ja von der Verkehrsproblematik Cham nur beschränkt betroffen sind – einen Baukredit von über 200 Mio. durchbringen, wenn die eigentlichen Profiteure nicht überzeugt sind, dass dies eine gute Lösung ist? – Eusebius Spescha hat hier mit Interesse ein Votum gehört, dass der Kanton Zug im Geld schwimmt und sich offenbar alles leisten kann. In den letzten Jahren hat die Mehrheit der Voten in diesem Rat ganz anders getönt. Auch dieser Votant hat, wenn es nicht um Strassen ging, ganz anders getönt. Hier haben Sie Widersprüche aufzuklären, die in einer Kampagne nicht so leicht aufzuklären sein werden.

Der Votant hat mit einigem Befremden zur Kenntnis genommen, dass die Strassenbaukommission bezüglich Behördenreferendums den Rückweg eingeschlagen hat. Oder zumindest angekündigt hat, dass sie dort voraussichtlich einen Rückzieher machen wird. Auch dies trägt nicht zur Glaubwürdigkeit bei. Wenn wir ein solches Gesamtprojekt lancieren, wie es die Strassenbaukommission gemacht hat, mit der Ankündigung, das Volk könne dann auf jeden Fall entscheiden, und jetzt versucht wird, das am Volk vorbei zu mogeln. Oder anders gesagt: Wir Linken und einige vernünftige Bürgerliche dazu gezwungen werden, das Referendum zu ergreifen. Denken Sie auch rational über diese Frage nach! Der Regierungsrat hat eigentlich ein vernünftiges, etappiertes, auch dem Richtplan entsprechendes Vorgehen vorgeschlagen. Dieser Richtplan und diese Etappen und Prioritäten sind keine Makulatur, wie dies Peter Rust behauptet, sondern das ist nach wie vor ein behördenverbindlicher Beschluss, den dieser Rat getroffen hat.

Felix **Häcki** möchte vorab etwas zu Hans Peter Schlumpf sagen. Dieser hat heute nicht gut zugehört. Es stimmt nicht, dass keine Alternativen angeboten wurden. Der Antrag der RPK ist eine valable Alternative. – Der Votant bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten, jedoch die Anträge, die heute die Kammern A und D einschliessen, abzulehnen, wie es die Alternativen fordern. Dies aus folgenden Gründen.

So ein überrissenes Projekt mit einem Globalkredit über 230 Mio. hätte in keinem anderen Kanton eine Chance. Auf eine geschätzte Summe wird eine geschätzte Reserve von 30 Mio. gepackt, alles Stand Teuerung Oktober 2004. Wir kaufen kostenmässig die Katze im Sack. Da kommen bis am Ende doch locker noch 20 bis 30 Prozent Teuerung dazu. Die Finanzierung wird als gesichert betrachtet und dazu wird nur der Strassenbaufonds angeschaut. Entscheidend ist doch die Liquidität des Kantons! Es gibt genügend Beispiele aus der Wirtschaft, wo nur die Bilanz angeschaut wurde und drauflos entschieden wurde und investiert, und am Schluss sind sie Pleite gegangen, weil die Liquidität nicht gestimmt hat. Hier machen wir den gleichen Fehler. Wenn der Strassenbaufonds, der heute an andere Bereiche des Kantons ausgeliehen ist, schnell zurückverlangt wird, entstehen einfach dort Löcher, die finanziert werden müssen. Berücksichtigt man noch, dass das ZFA 2 noch nicht beschlossen ist – der Finanzierungsanteil der Gemeinden ist noch nicht gesichert, zudem steht die Höhe des NFA noch nicht fest. Und wir gehen hin und beschliessen locker einen Rahmenkredit von 230 Mio. Das grenzt bereits an Dummheit. Die Kammer A ist eigentlich überflüssig. Kann der Knoten Lindenham doch gut über die Autobahn erreicht werden. Nötigenfalls könnte man parallel zur Autobahn eine Strasse realisieren. Die Abnahme des Verkehrs im Alpenblick findet nur ungenügend statt. Zuerst müssen die Nordzufahrt und die Verlängerung der General-Guisan-Strasse realisiert sein, sonst bringt das Ganze nichts. Es stehen einfach alle auf der Chamestrasse. Es wird einen Stau am Morgen bei der Stadteinfahrt und am Abend bei der

Stadtausfahrt geben, so wie es heute von Zug nach Baar die Regel ist. Bekanntlich war Felix Häcki kein Freund der Stadtbahn. Aber nachdem wir sie nun haben, sollte sie genutzt werden. Eine Nutzung via Rotkreuz von Hünenberg aus sollte das Ziel sein, um den Verkehr in die Stadt Zug vermehrt zu übernehmen. Wozu dient eigentlich die Kammer D? Von Sins her kommt kein Verkehr über diese Strasse. Sie dient ja nur dazu, von Holzhäusern Verkehr abzunehmen und über das Kammerkonzzept zu leiten. Die Leute von Holzhäusern können auch über den Autobahnanschluss Rotkreuz Zug erreichen. Da müssen wir nicht für 50 Mio. und mehr eine Strasse bauen. Abschliessen scheint dem Votanten, dass wir mit der Vorlage nur zusätzlichen Verkehr aus dem Freiamt und Säuliamt anziehen. Deshalb unterstützt er den Antrag der RPK.

Jean-Pierre **Prodoliet** wollte begründen, weshalb die SP-Fraktion die Kammer D ablehnt. Er kann nun aber auf das Votum seines Vorredners verweisen. – Aber noch etwas zur Kammer A. Da wird auf die Verkehrsüberlastung in der Gemeinde Cham verwiesen. Es ist an unserer Besprechung mit dem Kantonsingenieur klar zugegeben worden: Die Verkehrsbelastung in der Cham ist Ziel- und Quellverkehr. Das heisst, wenn wir teure Umfahrungsprojekte bauen, wird sich die Verkehrsbelastung in Cham nicht reduzieren. Es gibt aber eine Lösung, und die liegt beim Knoten Alpenblick. Man hat gesagt, das sei nicht lösbar, es sei eine Knacknuss. Aus Sicht des Votanten ist es aber einfach: Die heutige Situation ist so, dass in Richtung Cham nicht dosiert werden kann, weil es keine separate Busspur hat von der Kollermühle her. In der Gemeinde Cham steht der Verkehr, aber vor der Signalanlage im Alpenblick gibt es keine Kolonne. Die Autos können direkt in den Raum Zugerstrasse hinein fahren. Der Nutzen der Kammer A ist nicht ausgewiesen. Und wenn man ein Projekt beurteilt, braucht es eine gute Abwägung von Kosten und Nutzen. Der Nutzen ist hier nicht ausgewiesen. Und bei den Kosten sind es einmal die Finanzen, die wir aufwenden müssen, aber dann sind es auch noch die ökologischen Kosten – die Beeinträchtigung der Landschaft, der Verlust von Grünraum. Aus diesem Grund rechtfertigt sich aus Sicht des Votanten und der SP-Fraktion die Kammer A nicht. Wir sollten die Kammer B und C beschliessen und nicht das ganze Paket.

Georg **Helfenstein**: Man spricht hier von Dummheit und Unsachlichkeit. Der Votant nimmt an, dass der ganze Rat und die Regierung wissen, über was debattiert wird. Man will die Kammer A nicht. Das ist wohl die schlechteste Überlegung, die man machen kann. Wir haben im Richtplan zum Kammerkonzzept klar ja gesagt. Und da war nie die Rede davon, dass es Kammer A nicht brauchen würde. Und auch der Gemeinderat Cham hat in seinen ersten Fassungen immer davon gesprochen, dass das Kammerkonzzept funktioniert, wenn wir alle vier Kammern haben. Die Kammer A brauchen wir also. Wir diskutieren jetzt über den zeitlichen Horizont und da sind die Voten bereits erfolgt und Georg Helfenstein schliesst sich der Meinung der Strassenbaukommission an. Wir sollten nicht nur immer von Strassen sprechen, sondern sie auch einmal bauen. Er unterstützt auch in Zukunft regionale Anliegen, sei es die Umfahrung Ägeri oder die Tangente Neufeld und der Kreisel in Baar. Die Unterstützung des Stadttunnels ist auch gewiss. Damit hat der Votant keine Probleme. Aber hören wir doch auf, hier in diesem Rat Regionalpolitik zu betreiben und zu sagen: Wenn wir das erhalten, erhalten wir jenes nicht mehr. Das ist Kindergartendenken. Wir haben einen kleinen Kanton und sollten die Probleme gemeinsam lösen. Die Taktik geht im Moment für die Linken voll auf. Sie sind nur daran interessiert, mög-

lichst keine Strassen bauen zu wollen. Man habe die Stadtbahn und solle sie nutzen. Das ist ihre Ideologie, aber sie haben uns beim Richtplan zugesichert, dass sie uns auch beim Strassenbau unterstützen. Und jetzt sollen diese Diskussionen nicht wiederholt werden. Wir sprechen hier von viel Geld. Über die Finanzierung haben wir bereits gehört. Georg Helfenstein möchte, dass endlich gebaut wird. Die Kammer A ist für die Landwirtschaft heikel, da gibt er Jean-Pierre Prodolliet Recht. Wir haben in Cham einen Wettbewerb gemacht, wissen aber noch nicht, was heraus kommt. Man muss auch wissen, dass im Richtplan steht, dass die Zuger- und Luzernerstrasse eine Gemeindestrasse wird, wenn die Umfahrung Cham steht. Die schöne Zeichnung, die wir von Berty Zeiter gesehen haben, welche Strasse man dann nehmen wird – wenn Cham dann irgendwann einen Riegel einbaut, um den Durchgangsverkehr zu unterbinden, sieht das dann ganz anders aus. Wir können doch heute noch nicht sagen, wie sich die Verhältnisse in Cham anpassen, sobald die Umfahrung steht. Das ist dann Sache der Gemeinde, dafür zu sorgen, dass das funktioniert. Und es muss dann auch von der Gemeinde finanziell getragen werden. In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, Stawiko und Strassenbaukommission zuzustimmen.

Louis **Suter** spricht nun nicht als Präsident der RPK, sondern als Hünenberger Kantonsrat. Felix Häcki hat erwähnt, dass die Kammer D nicht benötigt werde. Machen Sie bitte folgende Überlegung mit: Wir werden die Kammern A, B und C vom Alpenblick Richtung Bösch haben. Und wenn wir die Kammer D nicht bauen, diejenige vom Bösch bis ins Schlatt am Dorfende von Hünenberg, passiert Folgendes: Damit diese ganze Systematik funktioniert, werden wir harte flankierende Massnahmen brauchen. D.h. auf der Strasse von Holzhäusern Richtung Cham, der Luzernerstrasse, wird ein Riegel gebaut, damit die Kammern B, C und D tatsächlich benützt werden. Und diese harte Massnahme wird zur Folge haben, dass ohne Kammer D der ganze Verkehr dann über das Dorf Hünenberg zum Schlatt fahren wird. D.h. wir werden eine Verlagerung der Problematik von Cham nach Hünenberg verlagern. Deshalb ist unsere Aussage richtig – jetzt spricht Louis Suter wieder als Präsident der RPK – es brauche alle vier Kammern für eine Entlastung des Verkehrs. Das sollte gebührend berücksichtigt werden.

René **Bär**: Die Aussage von Eusebius Spescha, die Gemeinde Cham sei gegen das komplette Kammerkonzzept, ist eine klare Lüge. Es ist wie überall: Es gibt wenige Anwohner, die gegen die Kammer A sind, weil sie dort wohnen. Der Votant als Mitglied der Planungskommission Cham bittet den Rat, die Vorlage als ganzes anzunehmen.

Andreas **Huwyl**er möchte in die ähnliche Richtung sprechen wie Louis Suter. Wir haben heute Morgen mehr oder weniger offen vorgetragene Dörfli-Politik gehört. Deshalb möchte sich auch der Votant noch für die Interessen seiner Gemeinde einsetzen. Er hat nämlich mit Erstaunen und Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass es einigen Kreisen darum geht, die Kammern A und D nicht etwa später zu etappieren, sondern dereinst gar nicht zu bauen. Für Hünenberg ist das verheerend. Wenn der Verkehr noch zunehmen wird und jener, der heute den Kern von Cham verstopft, künftig in Hünenberg steht. Die Umfahrung muss von A bis D gebaut werden, sonst verlagern wir das Problem wirklich nur von einem Dorf zum andern. Das ist doch keine glaubhafte Politik! Die Neufeld-Tangente wird ja auch nicht nur bis nach Inwil

gebaut und nachher die andere Hälfte unter den Tisch gewischt. Diese Taktik ist nicht ehrlich. Andreas Huwyler bittet den Rat, nachdem sich heute gezeigt hat, dass die Kammern A und D von gewissen Kreisen nachhaltig verhindert werden sollen, erst recht dem Antrag der Strassenbaukommission zuzustimmen!

Markus **Jans** hält fest, dass die Linke weder ideologisch ist noch sonst irgendwelchen Phantasien unterworfen. Wir haben ganz klar und deutlich gesagt, was wir wollen: Sicher die Kammern B und C in einem ersten Schritt. Und wir haben auch nicht gesagt, dass wir die Kammern A und D nicht wollen. Wir haben gesagt, dass wir uns überlegen sollten, ob das überhaupt einen Nutzen hat. Und wir müssen doch schauen, ob die Nutzen- und Kostenfrage wirklich richtig berechnet wurde. Wir sagen ja schon heute, dass wir die Kammer A bauen können. Das ist kein Problem. Wenn wir die entsprechenden Signalisationen auf der Kantonsstrasse ausweisen, können wir das machen. Andere Gemeinden haben das schon gesagt. Darum bezweifeln wir, dass wir diese Millionen dort in die Hand nehmen müssen. Wir sagen aber nicht grundsätzlich, das komme nicht in Frage. Wir stellen aber in Frage, ob die Kammer A wirklich in diese Richtung gebaut werden muss. Und bitte hören Sie doch endlich damit auf, zu sagen, die linke Seite behindere alles. Das stimmt doch einfach nicht. Wenn Georg Helfenstein sagt, Cham müsse entsprechend entlastet werden, so kann das allenfalls möglich sein. Aber mit 1'200 Fahrzeugen von einer Begegnungszone zu sprechen, ist doch einfach nicht ganz durchgedacht. Die Gemeinde Cham hat 200'000 Franken für eine Studie ausgegeben. Diese wäre gratis zu haben gewesen. Mit 1'200 Fahrzeugen weiss Markus Jans nicht, wer sich dort zu Fuss begegnen soll. Wir stehen uns nach wie vor zu den Anträgen der RPK und den ursprünglichen Anträgen des Regierungsrats. Wir bedauern sehr, dass dieser seine ursprüngliche Meinung so schnell gewechselt hat. Wir sind aber der Meinung, dass die Kammer A tatsächlich überdacht werden muss. Das hat weder mit links noch rechts zu tun.

Vreni **Wicky** hat nur eine Frage. Sie weiss, dass der erste Antrag des Regierungsrats mit dem Gemeinderat Cham zusammen erarbeitet worden ist in mehreren Sitzungen. Wurde auch die Änderung des Antrags mit der Gemeinde Cham besprochen oder wenigstens diskutiert oder wurde er wenigstens informiert?

Beat **Villiger** meint, es seien nun verschiedenste Voten gehalten worden. Im Grunde genommen geht es aber darum, für oder gegen den Antrag der Strassenbaukommission zu stimmen. Er möchte noch einmal betonen: Die Strassenbaukommission will keine teuren Halblösungen. Die Reduktion des Verkehrs in Cham kann nur dann stattfinden, wenn auch die Kammer A gebaut ist. Die flankierenden Massnahmen können doch heute noch nicht im Detail aufgezeigt werden! Aber sie sind vorgesehen, damit das Konzept nachher funktioniert. – Noch etwas zu den regionalpolitischen Überlegungen. Beat Villiger möchte bitten, dass auch der Berg ja sagt, damit nachher auch das Projekt Tangente Neufeld funktioniert. – Zum Rückzug des Referendums. Der Votant hat nicht gesagt, dass die Kommission auf dem Rückweg ist, sondern die Argumentation des Regierungsrats in einer nächsten Sitzung nochmals diskutieren wird. – Er bittet den Rat nochmals dringend, den Anträgen der Strassenbaukommission zuzustimmen.

Felix **Häcki** hat den Eindruck, dass sich in Bezug auf Kammer D die meisten die Luftaufnahme in der Beilage der Vorlage nie angeschaut haben. Schauen Sie doch dort mal, was die Kammer D beinhaltet! Sie geht ennet der Autobahn von der Kreuzung ins Dorf Hünenberg bis zum Knoten Oberbösch. Wofür soll das dienen? Die Erfahrung und Lebensweisheit zeigen doch, dass die Hünenberger weiterhin auf der Dorfstrasse bis zum Knoten Schlatt fahren und dort auf die Kammer C gehen werden. Sie werden nicht zurück zum Knoten Oberbösch fahren und dann die Umfahrung nehmen. Das nimmt Ihnen doch niemand ab! Und für so eine überflüssige Umfahrung über 50 Mio. auszugeben, ist einfach Unsinn.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass der Regierungsrat die KR-Vorlagen «Kammerkonzept Ennetsee» am 13. Dezember 2005 verabschiedete. Er beantragte darin einen Rahmenkredit von 62,7 Mio. Franken für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Kammern B und C. Im Weiteren begehrte er einen Objektkredit von 12,1 Mio. Franken für die Planung und den Landerwerb der Kammern A und D. Diesen Anträgen konnte sich die kantonsrätliche Strassenbaukommission nicht anschliessen. In ihrem Bericht vom 20. Februar 2006 schlägt sie zwar vor, auf die Vorlagen des Regierungsrats einzutreten. Der Kantonsrat wird jedoch eingeladen, den Rahmenkredit für Planung, Landerwerb und Bau auf alle vier Kammern A bis D auszuweiten. Nötig wäre dafür ein Betrag von 230 Mio. Franken inklusive 50 Mio. Reserve. Widerspruch gab es daraufhin von der kantonsrätlichen Raumplanungskommission. Sie kam am 5. April 2006 zur Auffassung, dass der Antrag der Strassenbaukommission dem kantonalen Richtplan widerspreche. Dieser sieht für die Kammern B und C, bzw. A und D unterschiedliche Prioritäten vor.

Angesichts der divergierenden Kommissionsmeinungen kam der Regierungsrat auf seine ursprünglichen Anträge zurück. Er schloss sich der Auffassung der Strassenbaukommission an, einen Rahmenkredit von 230 Mio. Franken (inkl. 50 Mio. Reserve) für alle vier Kammern zu beantragen. Für diese Neubeurteilung macht die Regierung folgende Gründe geltend:

1. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass nur alle vier Kammern zusammen die volle verkehrspolitische Wirkung in den Gemeinden Cham und Hünenberg entfalten können. Diesen Umstand hat er in seinen ursprünglichen Anträgen zu wenig gewichtet.
2. Planungskosten sollen nicht nutzlos in den Sand gesetzt werden. Nur ungern erinnert man sich in diesem Zusammenhang an das frühere Projekt UZB, sprich: Umfahrung Zug-Baar.
3. Der Antrag der Strassenbaukommission ist transparent. Er verdeutlicht dem Parlament und dem Volk die Gesamtkosten des Projektes «Kammerkonzept». Ohne bereits Millionen von Franken in die Detailplanung zu stecken, können sich das Parlament und allenfalls das Volk definitiv für oder gegen das gesamte Kammerkonzepkt aussprechen, das funktional eine Einheit bildet.
4. Ein Gesamtpaket ist auch deshalb angebracht, weil bereits Stimmen den Bau der Kammer A in Frage stellen. Das Zerstückeln des Gesamtprojekts in mehrstufige Kreditbewilligungsverfahren könnte finanz- und verkehrspolitisch verheerend sein. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Kammern A und D im Richtplan der 2. Priorität zugewiesen sind. Weil jedoch alle Projekte der 1. Priorität bereits in der Planungs- und Bewilligungsphase sind, kann sich der Kantonsrat schon heute den Vorhaben der 2. Priorität annehmen. Es sei daran erinnert: Bei den Projekten der 2. Priorität ist ein Baubeginn von 2008 bis 2014 vorgesehen. Der Antrag der Strassenbaukommission, die Planungs- und Bewilligungsphase für die Kammern A und D nun

gleichzeitig mit den Kammern B und C an die Hand zu nehmen, ist somit richtplan-konform.

Zu dieser Einschätzung kommt ja auch die Stawiko, die den Antrag der Strassenbaukommission ebenfalls unterstützt.

Sollen flankierende Massnahmen zu Lasten des Kredits für das Kammerkonzept ausgeführt werden? Es gilt dabei zu definieren, was oder welches sind flankierende Massnahmen? Das Projekt soll sämtliche Massnahmen beinhalten, welche zur Zielerreichung der tolerierten Verkehrsmenge im Zentrum von Cham (600 Fahrzeuge pro Stunde und Richtung) erforderlich sind. Das bedeutet: Es handelt sich hierbei um die verkehrsdosierenden Massnahmen. Gestalterische Massnahmen abseits der neuen Kantonsstrasse werden nicht zu Lasten des Kredits für das Kammerkonzept realisiert. Eine allfällige Radwegführung im Bereich des Wasenbächlis ist im kantonalen Richtplan nicht vorgesehen. Er wird daher auch nicht im Rahmen des Kammerkonzepts zu Lasten des Kantons finanziert.

Kammerkonzept ohne Kammer A, d.h. Autobahnauffahrt in Lindencham. Mit der Eröffnung der Knonauer Autobahn haben wir eine tägliche Belastung von 85' bis 90'000 Fahrzeugen. Zum Vergleich: Härkingen hat heute eine Belastung von 120' bis 125'000 Fahrzeugen.

Zur Raumplanungskommission. Was bitte schön heisst «Finanzierung sichergestellt»? Müssen wir das Geld auf einem Bankkonto haben oder genügt das Visum des Finanzdirektors? Würden Sie das bitte bis zur 2. Lesung mit dem Finanzdirektor abklären?

Noch eine Bitte an die Presse. Schreiben Sie doch bitte nicht mehr, dass das Gesamtprojekt 230 Mio. kostet. Schreiben Sie doch bitte in Zukunft, dass es zwischen 180 und 230 Mio. kostet.

Die Strassenbaukommission wird bereits heute laufend über sämtliche Strassenprojekte orientiert.

Die Gemeinderäte von Cham, Hünenberg und Risch stehen hinter dem Antrag des Regierungsrats. Das haben sie schriftlich bestätigt.

In einem Punkt weicht der Regierungsrat allerdings vom Antrag der Strassenbaukommission ab: Die Regierung lehnt es ab, die Vorlage dem Behördenreferendum zu unterstellen. Auf seine Zuständigkeiten sollte der Kantonsrat nicht freiwillig verzichten. Diese auf Verfassung und Gesetz fussenden Zuständigkeiten sind gemäss konstanter Praxis des Regierungsrats vollumfänglich zu nutzen. Ausnahmen, wie beim Neubau des Zentralspitals, bleiben selbstverständlich vorbehalten.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, sich dem Antrag der Strassenbaukommission anzuschliessen, wonach dem Kantonsrat für Planung und Bau des Projekts «Kammerkonzept» sowie für den Landerwerb ein Rahmenkredit von 230 Millionen Franken zu beantragen ist. Er hält an seinem ursprünglichen Antrag nicht mehr fest, soweit dieser demjenigen der Strassenbaukommission widerspricht. Auf ein Behördenreferendum ist jedoch zu verzichten.

Die **Vorsitzende** entnimmt diesem Votum, dass die von Werner Villiger gewünschte Klarstellung, was passiert, wenn das Projekt vom Volk abgelehnt wird, bei der 2. Lesung kommt.

Hans-Beat **Uttinger** meint, erstens komme es darauf an, was jetzt der Kantonsrat beschliesse. Wenn er so beschliesst, wie die Strassenbaukommission, und das Volk sagt nein, dann ist es fertig.

EINTRETEN ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass zum nun folgenden Grundsatzentscheid der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf gestellt wurde. Dazu braucht es mindestens 20 Stimmen.

- ➔ Mit 16 Stimmen wird das nötige Quorum für den Namensaufruf nicht erreicht.
- ➔ Der Rat lehnt mit 49 : 22 Stimmen den Antrag der Raumplanungskommission ab und stellt sich hinter den Antrag der Strassenbaukommission (Vorlage Nr. 1393.6 – 11988).

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

60. SITZUNG: DONNERSTAG, 4. MAI 2006
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.15 – 17.00 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

869 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Kathrin Kündig, beide Zug; Barbara Strub, Oberägeri; Thomas Brändle, Unterägeri. – Der Nachfolger der zurückgetretenen Malaika Hug wird erst an der nächsten Kantonsratssitzung vereidigt.

870 KAMMERKONZEPT «ENNETSEE»

- KANTONS RATS BESCHLUSS BETREFFEND GENEHMIGUNG DES GENERELLEN PROJEKTS «KAMMERKONZEPT ENNETSEE»
- KANTONS RATS BESCHLUSS BETREFFEND RAHMEN- UND OBJEKT KREDIT FÜR DIE PLANUNG UND DEN BAU DER KAMMERN B UND C DER KANTONSSTRASSE «KAMMERKONZEPT ENNETSEE» SOWIE FÜR DEN LANDERWERB
- KANTONS RATS BESCHLUSS BETREFFEND OBJEKT KREDIT FÜR DIE PROJEKTIERUNG DER KAMMERN A UND D DER KANTONSSTRASSE «KAMMERKONZEPT ENNETSEE» SOWIE FÜR DEN LANDERWERB

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1393.1/.2/.3/.4 – 11890/91/92/93), der Strassenbaukommission (Nrn. 1393.5/.6 – 11987/88), der Raumplanungskommission (Nr. 1393.7 – 11902) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1393.8 – 12010).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 868)

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1393.2 – 11891

§ 1 Abs. 2

Markus **Jans** hält fest, dass sich die SP-Fraktion nach Abwägung der Vor- und Nachteile grossmehrheitlich für den Bau des Kammerkonzepts ohne Kammer A ausspricht. Für sie ist die Kammer A noch nicht ausgereift und verfehlt das Ziel für einen schonenden Umgang mit den landschaftlichen und finanziellen Ressourcen bei weitem. Weshalb die Linienführung der Kammer A nicht auch, wie bei den Kammern B, C und D, entlang der Autobahn geführt wird, ist unverständlich. Damit würde der Lärm kanalisiert und der Landverschleiss auf ein Minimum reduziert. Zudem wäre vorgängig mit einer geschickten Verkehrsführung zu prüfen, ob nicht bereits heute die Autobahn als Kammer A benutzt werden könnte. Es gibt Städte in der Schweiz, die ein solches Verkehrsregime über die Autobahn bereits heute erfolgreich anwenden. Erst wenn ein solcher Testlauf nicht den gewünschten Erfolg bringt, soll über die Kammer A weiter diskutiert werden.

Die Kammer A beinhaltet auch den Umbau und Anpassungsarbeiten beim Knoten Alpenblick. Die heutige Planung lässt erahnen, wie dieser Kreisel umgebaut werden soll. Wir werden einer solchen Lösung für den Langsamverkehr wohl kaum zustimmen können. Die flankierenden Massnahmen, welche für eine wirkliche Entlastung des Dorfkerns zwingend notwendig sind, sind nur in Ansätzen erkennbar. Weiter ist nicht klar, wie der öffentliche Verkehr an dieser Stelle bevorzugt behandelt werden kann. Die Planung der Kammer A wirkt daher für die SP-Fraktion unfertig und ist zu unverbindlich. Stimmen wir heute der Kammer A zu, wissen wir nicht, was wir damit wirklich kaufen. Die SP-Fraktion stellt daher den folgenden Antrag:

Das Generelle Projekt «Kammerkonzept Ennetsee» wird ohne die Kammer A genehmigt.

Berty **Zeiter** hält fest, dass sich die AF dem Antrag der SP-Fraktion anschliesst. Denn auf Grund unserer Analyse des Kammerkonzepts können wir uns nicht festlegen, dass es jetzt einfach heisst: Alles oder nichts. Wir vertreten die Ansicht, dass zuerst B und C gebaut werden müssen, inklusive der flankierenden Massnahmen. Und dass wir erst auf Grund der dann feststellbaren Situation und der Auswertung der Erfahrungen über den Bau von A und B entscheiden können. Um nun auf Grund der veränderten Ausgangslage zu diesem Ziel zu kommen, unterstützen wir den Antrag der SP-Fraktion. Aber da die Votantin bereits im Eintretensvotum begründet hat, dass die Kammer D in keinem Verhältnis steht von Nutzen und Aufwand, stellen wir den *Zusatzantrag, dass auch die Kammer D gestrichen wird.*

- Der Rat lehnt den Streichungsantrag für Kammer A mit 59 : 12 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Streichungsantrag für Kammer D mit 64 : 8 Stimmen ab.

Leo **Granzio** erinnert daran, dass der Kantonsrat am Vormittag mit grossem Mehr beschlossen hat, von der Stückwerkpolitik in Bezug auf diese Umfahrung Abschied zu nehmen und hier *eine* Umfahrung möglichst in einem Zug zu beschliessen. Ob sie dann in einem Stück verwirklicht werden kann, ist dann noch eine andere Frage. Aber wir haben klar ausgedrückt, dass wir diese Umfahrung in einem Stück

beschliessen wollen und sie so weiter geplant werden soll. Der Votant ist der Auffassung, dass das auch in unserem Beschluss zum Ausdruck kommen soll. Dass wir nämlich von diesen Kammern weggehen und sagen: Wir haben hier eine Umfahrung Cham-Hünenberg beschlossen. Damit werden Sie auch in Zukunft weniger angreifbar, auch in der Volksabstimmung. Man kann dann nicht sagen, man wolle Kammer A oder D weglassen. Sondern es geht dann um ein Stück. Auch politisch scheint Leo Granziol das ganz wesentlich zu sein. Deshalb folgender Antrag:

Im Titel und Ingress soll es neu heissen: *Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projektes «Umfahrung Cham-Hünenberg» sowie den Landerwerb.*

Damit haben Sie nicht nur Cham, sondern auch die Gemeinde Hünenberg eingeschlossen, was sehr wichtig ist. Entsprechend erübrigt sich in § 1 die Nennung der Kammern. Der Votant hat das mit Kantonsingenieur Hannes Fässler vor dem Mittag noch abgesprochen. 1§ 1 Abs. 2 würde dann wie folgt lauten:

Es besteht aus dem Neubau der Verbindung Alpenblick – Knonauerstrasse – Sinslerstrasse – Schlatt – Oberbösch.

Damit haben Sie die ganze Verbindung in einem Paragraphen, ohne Kammern. Und Sie haben – was dem Kantonsingenieur wichtig erschien – die Verbindungspunkte zu den Kantonsstrassen erwähnt, nämlich Knonauerstrasse, Sinslerstrasse und Schlatt. Leo Granziol empfiehlt dem Rat, diesem Antrag zu folgen und damit unserem Willen stattzugeben, diese Strasse als Ganzes zu planen und weiter zu verfolgen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** ist im Prinzip damit einverstanden, dass es *ein* Projekt ist. Aber trotzdem: Diese eine von den vier Kammern, die wir von den Beschwerden und Enteignungen befreit haben, die bauen wir. Einverstanden?

Beat **Villiger** hatte seit der Fraktionssitzung am Montag von diesem Antrag Kenntnis. Er hat die Kommission via Mail orientiert, dass ein solcher Antrag gestellt werden könnte und hat bis auf eine Rückmeldung positive Signale. Er kann den Antrag von Leo Granziol eigentlich in allen Teilen nur unterstützen. Aber auch was der Baudirektor sagt, ist richtig. Dass wir trotzdem die einzelnen Kammern unabhängig voneinander in Etappen bauen können.

Martin **Stuber** unterstützt selbstverständlich den Antrag von Leo Granziol. Allerdings nur im eigenen Namen, wir haben das in der Fraktion nicht beschlossen. Das bedeutet nämlich genau das, was Martin Stuber in seinem Votum gesagt hat: Der Widerstand gegen die Kammer A wird das ganze Projekt lahm legen, so wie das bei der Nordzufahrt passiert. – Der Votant ist nicht Jurist, aber er glaubt, dass der Rat vorher ein Generelles Projekt beschlossen hat, auf das sich dieser Beschlussesentwurf bezieht. Und vom gesunden Menschenverstand her würde er meinen, dass dieser Vorschlag gar nicht rechtens ist. Aber er unterstützt ihn aus politischen Überlegungen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Generelle Projekt noch nicht in der Schlussabstimmung genehmigt worden ist.

Käty **Hofer** hatte leider keine Kenntnis von diesem Antrag und sie lehnt ihn entschieden ab. Wir haben in der ganzen Diskussion gehört, dass die Prioritätenliste bestehen bleibt. Sie basiert auf den Kammern. Der Richtplan basiert auf den Kammern. Wenn wir jetzt diese Kammern fallen lassen, schaffen wir Diskrepanzen zum Richtplan und zur Prioritätenliste. Man sollte jetzt nicht schnell aus dem Bauch heraus einen solchen Entscheid fällen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass über den Antrag zur Titeländerung und jenen zur Änderung von § 1 getrennt abgestimmt wird.

→ Der Rat stimmt dem Antrag zur Änderung des Titels mit 40 : 31 Stimmen zu.

Martin **Stuber** sieht folgendes Problem: Es gibt Leute, die möchten gegen diesen 230-Millionen-Kredit stimmen, aber für die Benennung nach System Leo Granzio. Also darf es hier nur eine Abstimmung geben über die Bezeichnung des Beschlussesentwurfs, aber nicht über den Inhalt.

Die **Vorsitzende** beharrt darauf, dass in der Schlussabstimmung die Möglichkeit besteht, das abzulehnen.

→ Der Rat stimmt dem Antrag zur Änderung vom § 1 mit 43 : 16 Stimmen zu.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 57 : 16 Stimmen zu.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1393.6 – 11988

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Titel nach der vorherigen Abstimmung logischerweise auch hier geändert wird und neu lautet:

Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmen- und Objektkredit für die Planung und den Bau der «Umfahrung Cham – Hünenberg»

§ 1

Berty **Zeiter** stellt im Namen der AF den Antrag, hier einen neuen Abs. 2 aufzunehmen mit folgendem Wortlaut:

Darin inbegriffen sind alle flankierenden Massnahmen sowie die Erstellung des Durchgangs Wasenbächli als Personenunterführung.

Zum Durchgang Wasenbächli möchte die Votantin den Knoten Lindenham erwähnen (Beilage). Dieser Knoten stellt eine zünftige Verkehrsmaschinerie dar, mit zehn und mehr Fahrspuren, die zu queren sind. Im Westen liegen die Chamer Dorfteile

Lindencham und Hagendorn, im Osten des Knotens die Schulareale vom Röhrliberg und des geplanten neuen Gymnasiums. Unerschrockene Jugendliche mögen den separat geführten Veloweg quer unter den Fahrbahnen durch und an den Kreiseln entlang gut bewältigen, für Fussgänger ist diese Verbindung jedoch nicht zuzumuten. Deshalb soll beim Wasenbächli ein ruhiger gelegener Personendurchgang erstellt und vom Kanton finanziert werden.

Zu den flankierenden Massnahmen. In der Vorlage des Regierungsrats wie auch der Strassenbaukommission wird eindeutig davon ausgegangen, dass die Projektziele nur erreicht werden, wenn auch *alle* flankierenden Massnahmen umgesetzt werden. Das heisst, sowohl die dosierenden wie auch die gestalterischen Massnahmen. In der Vorlage Nr. 1393.1, S. 24, sind alle neun flankierenden Massnahmen aufgeführt. Und sowohl in der Regierungsrats-Vorlage wie im Kommissions-Antrag wird festgehalten, dass die flankierenden Massnahmen genauso etappenweise umgesetzt werden müssen, wie die Kammern etappenweise gebaut werden. Es ist unannehmbar, wenn der Kanton ein so grosses neues Projekt aufzieht und andererseits nicht auch gleichzeitig dafür besorgt ist, dass die Projektziele erreicht werden können. Wenn die flankierenden Massnahmen nicht mitfinanziert werden, wird die Absicht offensichtlich, dass mit dem Kammerkonzert nur eine Erweiterung der Leistungskapazität angestrebt wird, nicht jedoch eine Entlastung der Ortsdurchfahrt Cham und ein Schutz für das Dorf Hünenberg. – Die Votantin bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Louis **Suter** hält fest, dass sich hier aus Sicht der Raumplanungskommission ein fundamentales Problem stellt. Diese Forderung ist nämlich nicht im kantonalen Richtplan enthalten. Also können wir das auch nicht vom Kanton bezahlen. Wenn das die Gemeinde Cham machen will, darf sie es selbstverständlich tun. Allerdings muss das in Zusammenarbeit mit der Baudirektion erfolgen. Der Präsident der RPK bittet deshalb den Rat, diesem Antrag nicht zu folgen, weil das nicht im kantonalen Richtplan steht. Wenn wir das nämlich so machen würden, hätten wir plötzlich eine Fülle von Forderungen auf dem Tisch, denen wir gar nicht folgen könnten, und es hätte auch entsprechende finanzielle Folgen.

Beat **Villiger** kann aus der Kommission mitteilen, dass wir so informiert worden sind, dass die Ökologie hier keine Personenunterführung will, die Gemeinde Cham aber schon, weil damit eine Verbindung zwischen Röhrliberg und Lindencham hergestellt werden könnte. Der kantonale Richtplan sieht dies jedoch, wie von Louis Suter erwähnt, nicht vor, und wir würden ihn mit einer Zustimmung zum Antrag Zeiter ändern. Nach langer Diskussion hat die Kommission mit 9 : 4 Stimmen entschieden, dem Antrag der Gemeinde Cham nachzugeben. Aber sie soll das auch selber bezahlen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** dankt seinen beiden Vorrednern zum Wasenbächli. Er möchte aber nochmals wiederholen, was er bereits am Morgen zu den so genannten flankierenden Massnahmen gesagt hat: Es gilt dabei zu definieren, was überhaupt flankierende Massnahmen sind. Das Projekt soll sämtliche Massnahmen beinhalten, welche zur Zielerreichung der tolerierten Verkehrsmenge im Zentrum von Cham (600 Fahrzeuge pro Stunde und Richtung) erforderlich sind. Das bedeutet, dass es sich hierbei um die verkehrsdosierenden Massnahmen handelt. Das über-

nimmt der Kanton. Gestalterische Massnahmen abseits der neuen Kantonsstrasse werden nicht zu Lasten des Kredits für das Kammerkonzert realisiert. Sonst kommen sämtliche anderen zehn Gemeinden jeweils auch. Z.B. Schmuck auf dem Kreisel – wer zahlt den? Der Kanton oder die Gemeinde?

Berty **Zeiter** erwartet auch nicht, dass der Kanton flankierende Massnahmen abseits der Durchgangsstrasse übernimmt. Aber in der Vorlage des Regierungsrats sind unter den flankierenden Massnahmen auf der Zugerstrasse nebst den Dosieranlagen auch die Signalisation inbegriffen, die Busbevorzugung, Fahrbahnhaltestellen, vom Raben- via Bärenplatz bis zum Knoten Knonauer-/Zugerstrasse eine verkehrsberuhigte Zone zu erstellen. Bei diesen Punkten ist es wesentlich, dass sie übernommen werden.

Hans-Beat **Uttinger** bekräftigt, dass es so geschieht, wie es in der Vorlage steht.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei der Votantin, ob das ein einziger Antrag sei oder je einer zum Wasenbächli und zu den flankierenden Massnahmen.

Berty **Zeiter** hält fest, dass es *ein* Antrag ist.

→ Der Antrag wird mit 55 : 13 Stimmen abgelehnt.

Eusebius **Spescha** hat ein banales finanztechnisches Anliegen. In § 1 heisst es: *Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Oktober 2004*. Wir beschliessen einen Baukredit – wohlverstanden für ein nicht submissioniertes Bauprojekt – im Mai 2006. Der Votant versteht nicht, wieso nicht mindestens Baupreisindex Oktober 2005 berücksichtigt wird. Wie er sich glaubt zu erinnern, erscheint dieser Index halbjährlich, und es könnte sogar März oder April 2006 heissen. Er meint, dass in einem Kreditbeschluss auch der aktuelle Baupreisindex drin stehen sollte. Und wie gesagt, handelt es sich um ein nicht submissioniertes Projekt, das auf banalen Kostenschätzungen beruht. Mit mindestens zehn Jahren Bauchef-Erfahrung weiss Eusebius Spescha, dass in der Stadt Zug für solche Beschlüsse immer der aktuelle Baupreisindex angewandt wurde. Er würde auch der Stawiko empfehlen, diesem Punkt in Zukunft Beachtung zu schenken. Er beantragt, hier den aktuellen Baupreisindex einzusetzen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Weil sämtliche Grundlagen 2004 auf dieser Basis erarbeitet wurden. Irgendwo müssen wir eine Basis haben. Aber wir können es natürlich auf 2005 hochrechnen, dann ist dementsprechend der Index anders. Aber es kommt auf dasselbe heraus.

Karl **Rust** wollte eigentlich zu dieser Kleinigkeit nichts sagen. Aber so ist es dokumentiert. Es hat ihn auch gestört. 2004 hatten wir beim SBV-Baukostenindex einen

Stand von nehmen wir an 100. Und wir sind heute im Jahr 2006 auf etwa 104 Punkten. Was Eusebius Spescha sagte, sagt der Votant nun technisch. Also wir sind bereits 4 % höher. Er hat Recht. Und 4 % von 230 Millionen sind ja mehr als 10 Millionen. Danke Eusebius!

Die **Vorsitzende** schlägt vor, dass dieser Antrag als Auftrag für eine Überarbeitung auf die 2. Lesung hin aufgenommen wird. – Eusebius Spescha ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1393.9 – 12031 enthalten.

871 POSTULAT DER SVP-FRAKTION BETREFFEND ERRICHTUNG EINER PARK+ RIDE-ANLAGE BEI DER STADTBAHNHALTESTELLE NEUFELD IN BAAR

Die **SVP-Fraktion** hat am 3. April 2006 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1427.1 – 12009 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

872 INTERPELLATION VON THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND JUGENDGEWALT

Thomas **Lötscher**, Neuheim, hat am 12. April 2006 die in der Vorlage Nr. 1429.1 – 12016 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

874 INTERPELLATION VON PETER RUST BETREFFEND OSTERBOTSCHAFT DER DIREKTION DES INNERN AN DIE BÜRGERGEMEINDE WALCHWIL

Peter **Rust**, Walchwil, hat am 19. April 2006 die in der Vorlage Nr. 1432.1 – 12019 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, beantwortet diese Fragen wie folgt:

1. *Hat eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung oder gar ein Behördenmitglied den detaillierten Sachverhalt über das delikate Verfahren in Sachen Beistandschaft von XX der Bürgergemeinde Walchwil gemäss NZZ vom Samstag, den 15.04.2006, den Medienschaffenden zugespielt? Wenn ja, wer?*

Der detaillierte Sachverhalt gemäss Bericht der Neuen Zuger Zeitung vom Samstag den 15. April 2006 wurde den Medienschaffenden weder durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung noch durch ein Behördenmitglied zugespielt.

2. *Wenn ja, welches Ziel wurde von dieser Person mit dieser völlig unüblichen Veröffentlichung verfolgt?*

entfällt

3. *Sofern diese Mitteilung nicht von der kantonalen Verwaltung ausging: Warum haben Mitarbeitende der Direktion des Innern in diesem laufenden Verfahren Medienschaffenden auf Rückfrage hin Auskunft erteilt?*

4. *Wurde mit dem zitierten Pressebericht durch die kantonale Verwaltung eine Verletzung des Amtsgeheimnisses begangen? Wenn ja, durch wen und in welcher Form?*

5. *Wenn ja: Welche Sanktionen (Dienstrecht, Strafanzeige usw.) gedenkt der Regierungsrat gegen die Verantwortlichen zu ergreifen?*

Nach Absprache mit der Direktionsvorsteherin erteilte der Direktionssekretär der Direktion des Innern auf entsprechende Anfrage eines Journalisten der Neuen Zuger Zeitung, der in diesem Zeitpunkt bereits im Besitze von entsprechenden Detailinformationen und offenbar auch Dokumenten war, schriftlich per E-Mail die Auskunft, dass

- die Direktion des Innern als diejenige Behörde, die gemäss § 33 Absatz 2 des Gemeindegesetzes die Aufsicht über die Gemeinden – und somit auch über die Bürgergemeinden – ausübt, selbstverständlich mit der Bürgergemeinde Walchwil Kontakt aufgenommen habe, mit der Absicht den Vorfall abzuklären. Diese Untersuchung seien noch nicht abgeschlossen,
- ein solcher Fall sicherlich die Ausnahme sei. Der Direktionssekretär könne sich jedenfalls an keinen ähnlichen Fall erinnern,
- die Untersuchung noch nicht abgeschlossen sei und aus diesem Grunde sich der Direktionssekretär derzeit weder zu den Beweggründen äussern, noch das Verhalten der Bürgergemeinde sonstwie werten oder kommentieren möchte, und
- die Direktion des Innern würde nach Klärung der relevanten Sachverhalte dem Regierungsrat als Aufsichtsbehörde einen Bericht und Antrag betreffend das weitere Vorgehen unterbreiten. Der definitive Entscheid des Regierungsrates sei nach den Osterferien zu erwarten.
- Auf eine weitere Nachfrage vom 7. April 2006 teile der Direktionssekretär dem selben Journalisten ebenfalls per E-Mail mit, dass die Stellungnahme der Bürgergemeinde Walchwil (welche die Direktionsvorsteherin in einem Schreiben angefordert hat) bis dato noch nicht bei der Direktion des Innern eingetroffen sei und er sich in diesem laufenden Verfahren vorerst nicht weiter äussern wolle, dies gelte auch für zuständige Sachbearbeiterin im Direktionssekretariat.

Ziff. 1.4 der Leitlinien zur Kommunikation vom 7. Dezember 2004 (BGS 152.33) lautet: «Es gibt aufgrund der kantonalen Gesetzgebung das Geheimhaltungsprinzip mit Öffentlichkeitsvorbehalt. Die interne und externe Kommunikation ist folglich begrenzt durch (...) laufende Verwaltungsbeschwerdeverfahren...» In den vorgenannten Äusserungen des Direktionssekretärs der Direktion des Innern vermag der Regierungsrat keine Verletzung des Amtsgeheimnisses zu erkennen. Dies trifft umso mehr

zu, als Dritte der Neuen Zuger Zeitung bereits wesentliche Informationen zugespielt haben. Weder die allgemeine Darlegung der rechtlichen Stellung und Funktion der Direktion des Innern in diesem Verfahren, noch die persönliche Beurteilung des Direktionssekretärs oder der generelle Hinweis auf das weitere Vorgehen verletzen die Privatsphäre der betroffenen Bürger, noch geben sie Tatsachen preis, an denen ein Geheimhaltungswille und -interesse bestehen könnte. Es ist jedoch einzuräumen, dass

der Direktionssekretär bei einer Antwort auf eine spezielle Frage eher weit ging (vgl. oben zweite Antwort). Er hätte sich mit der knappen Antwort begnügen können, dass in einem laufenden Verfahren keine Auskünfte erteilt werden. Mit einer weitergehenden Antwort konnte nun eine einzelne Aussage aus dem Zusammenhang gerissen und zitiert werden. Diese erhielt im Rahmen des Zeitungsartikels eine ungewollte Bedeutung und Stossrichtung. Da weder eine Amtsgeheimnisverletzung noch eine Dienstpflichtverletzung vorliegt, ergreift der Regierungsrat gegen den Direktionssekretär keine Massnahmen.

6. Wie verhalten sich die Mitglieder des Regierungsrats generell bei derartigen laufenden Verwaltungsverfahren, sofern Medienfragen vorliegen?

Die Vorgaben der oben aufgeführten Leitlinien zur Kommunikation sind klar. Mitglieder des Regierungsrats beschränken sich bei entsprechenden Medienanfragen auf die knappe Mitteilung, dass ein laufendes Verfahren vorliegt und somit keine Auskünfte erteilt werden.

7. Ist der Regierungsrat bereit, allenfalls eine generelle Weisung an die kant. Mitarbeitenden im Umgang mit den Medien für ähnliche Fälle zu erlassen?

Der Regierungsrat sieht für den Erlass einer weiteren generellen Weisung keine Notwendigkeit. Die vorliegenden Kommunikationsleitlinien haben sich bewährt und sind klar formuliert. Deren Umsetzung im Alltag ist jedoch grosse Priorität einzuräumen. Der Regierungsrat hat daher an seiner Sitzung vom 2. Mai 2006 beschlossen, diese mündliche Antwort allen Direktionen zuzustellen. Damit ist der Auftrag verbunden, die Problematik an der nächsten Amtsleiterkonferenz zu besprechen und die Sensibilität für dieses heikle Problem im Spannungsfeld Öffentlichkeitsarbeit einerseits und Persönlichkeitsrecht andererseits zu erhöhen.

8. Sofern ein fehlerhaftes Verhalten der kantonalen Verwaltung vorliegt: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, dass der beschuldigte Beistand zu seinem Recht kommt (wegen Verletzung der persönlichen Verhältnisse Schadenersatz oder Genugtuung, Publikation eines berichtigenden Inserats etc.)?

Der Regierungsrat vermag im konkreten Ereignis kein fehlerhaftes Verhalten der kantonalen Verwaltung zu erblicken.

Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme dieser Antwort. Sie kostete 800 Franken.

Peter **Rust** dankt dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung der gestellten Fragen betreffend Bürgergemeinde Walchwil. Die Antwort befriedigt ihn leider nicht. – Mit der gross aufgemachten und karikierten Osterschlagzeile in der NZZ vom Kar samstag wurde der Bürgergemeinde Walchwil schlampige Verwaltungsführung vorgeworfen und der namentlich erwähnte Beistand habe – nach Lesart eines Normalbürgers – Mündelgeld veruntreut. Die nachträgliche Entschuldigung der NZZ eine Woche später ändert an dieser Tatsache leider gar nichts.

In ihrer Beantwortung der Interpellation hat Brigitte Profos vorhin dargelegt, die Zeitung sei zum Zeitpunkt der Anfrage bei der DI bereits über Drittpersonen in den Besitz von Detailinformationen und Dokumente über den hängigen Fall gelangt.

Gerade diese Tatsache sowie der hauseigene Datenschutz hätten für die Verweigerung weiterer Auskünfte an die Zeitung gesprochen. Schliesslich wussten Brigitte Profos und Vladimir Novotny, dass ein Pressebericht vorbereitet wurde. Haben Sie als Vorsteherin der DI den angekündigten Pressebeitrag mit dem delikaten Inhalt überhaupt gegengelesen und hatten deshalb die Nase voll? Die Regierung räumt immerhin ein, Direktionssekretär Novotny sei mit seinen Auskünften an die Presse eher weit gegangen. Zudem hätte er die NZZ auf das laufende Verfahren aufmerksam machen müssen und weitere Auskünfte verweigern sollen. Stattdessen verlieh Vladimir Novotny dem Fall mit seinem Kommentar zusätzliche Brisanz mit den Worten: «Die Bürgergemeinde Walchwil sei die Ausnahme und er möge sich an keinen ähnlichen Fall erinnern». Da hat der Votant sowieso Mühe, er ist ja erst seit gut einem Jahr bei der DI. Was ist da für eine Praxis gemeint? Natürlich wirkt beim Leser eine deftig aufgemachte Oster-Story mit eingestreuten Beamten-Zitaten viel glaubwürdiger. So betrachtet, sind solche Aussagen aus Amtsstuben während einem laufenden Verfahren schlicht und einfach als Amtsgeheimnisverletzung einzustufen. Der Regierungsrat räumt immerhin ein, Vladimir Novotny habe sich mit seinen Informationen zu weit aus dem Fenster gelehnt, aber ein fehlerhaftes Verhalten mag er darin nicht sehen. Punkt, Schluss, ihr aufmüpfigen Walchwiler! In der Osterbotschaft in dieser Zeitung mit einer Auflage von 20'000 oder mehr wurde der mit Namen erwähnte Beistand völlig zu Unrecht als Veruntreuer angeschwärzt. Zu seinem Recht und seiner Ehre wird er kaum je kommen. An einer solchen Geschichte bleibt bekanntlich leider immer etwas haften, selbst in 20 oder 30 Jahren, wenn die Rede auf diesen Beistand kommt, heisst es, ach... war das nicht der Beistand, der dem Waisen-Knecht in die Schatulle gegriffen hat? Peter Rust vermisst an der Aufarbeitung dieses Falles einen Vorschlag zur Wiedergutmachung dieser gravierenden Fehlleistung bei allen betroffenen Organen der Bürgergemeinde Walchwil!

Die **Vorsitzende** vermisst bei diesem Votum bezüglich § 45 die Bekanntgabe von Interessenbindungen. Es heisst dort: «Die Mitglieder geben ihre Interessenbindungen bekannt, wenn sie sich im Rat oder einer Kommission zu Geschäften äussern, die ihre Interessen unmittelbar berühren oder jene von Dritten, zu denen sie eine wesentliche persönliche oder rechtliche Beziehung haben.»

Peter **Rust** ist nicht im Bürgerrat. Aber der Beistand, dessen Vater schon Beistand war, ist der Schwager des Votanten. Und er hat auch in der Zeitung vermisst: Der millionenschwere Waisenknecht wäre wahrscheinlich nie zu seinem Vermögen gekommen, hätte er nicht so einen guten Beistand gehabt.

Käty **Hofer** ist der Meinung, dass diese Interpellation an die völlig falsche Adresse geht. Sie hätte an den entsprechenden Journalisten gehen müssen. Dort war die Quelle. Sie hätte allenfalls an die Chefredaktion der entsprechenden Zeitung gehen müssen. Oder sie hätte an den Informanten gehen müssen, der die ganze Sache ins Rollen gebracht hat. Mit seiner Verflechtung in Walchwil wird Peter Rust informiert sein, woher die Informationen kommen. Die Antwort der Regierung legt offen, dass die Informationen nicht aus der Verwaltung oder von der Regierung gekommen sind. Wir streiten jetzt um einen Satz über Informationen, die vielleicht nicht nach aussen hätten dringen sollen: «..., dass die Stellungnahme der Bürgergemeinde Walchwil (welche die Direktionsvorsteherin in einem Schreiben angefordert hat) bis dato noch

nicht bei der Direktion des Innern eingetroffen sei ...». Das ist die einzige umstrittene Äusserung des Direktionssekretärs. Darum geht es. Der Interpellant schreibt in seiner Einleitung zu seinen Fragen: «Es ist schlicht eine Ungeheuerlichkeit, dass während eines laufenden Verwaltungsverfahrens derart delikate Informationen von Amt zu Amt den Weg in die Presse finden.» Bevor also die Fragen gestellt werden, ist der Sachverhalt für den Interpellanten schon klar, dass nämlich die Informationen aus dem Amt kommen. Und wenn man dann die acht Fragen liest, sind mindestens vier davon reine Suggestivfragen, die davon ausgehen, dass die Informationen aus der DI kommen. – Die Darlegung der familiären Interessenbindungen ist nachträglich noch geklärt worden. Für die Votantin ist das ein wichtiger Punkt. Laut Geschäftsordnung sind wir dazu verpflichtet. Diese ganze Interpellation ist für Käty Hofer eine klare Missachtung der Würde dieses Hauses.

Peter Rust: Diese Interpellation ist für Käty Hofer eine Missachtung dieses Hauses, ganz egal ob das jetzt ein dem Votanten nahe stehende Person ist oder nicht. Wenn Sie eine derartige Osterschlagzeile haben: «Die Regierung hat die Nase voll». Und dann wird namentlich darin erwähnt, eine Veruntreuung. Da können Sie Entschuldigungen bringen, wie Sie wollen, das bringen Sie nie mehr weg. Sie müssen mir hier jemand bringen hier im Rat, dem so was unverschuldet vorgeworfen wird. So viele Tausend Leser haben das an Ostern gelesen. Das können Sie nie mehr gutmachen, Käty Hofer! Nehmen Sie das zur Kenntnis. Ist das wirklich so schwierig zu verstehen, dass man so eine Kröte nicht einfach schluckt, ohne dass man hinterfragt. Und Sie haben gesagt, das seien Suggestivfragen. Die Regierung hat ganz klar eingeräumt, und wenn das auch nur ein Satz ist. Wenn dieser der Zeitung behilflich ist, hat das den Anstrich, es sei amtlich abgestützt. Und das ist so! Das können Sie beschönigen, wie Sie wollen. Journalisten neigen natürlich dazu, eine Story etwas zu übertreiben, und dann reicht es. Als der Journalist fragte, hätte man sagen müssen: «Das ist ein laufendes Verfahren, da geben wir keine Auskunft, basta.»

Käty **Hofer** kann die Situation des Angeschuldigten in Walchwil sehr wohl nachvollziehen. Aber diese Interpellation gehört nicht in dieses Haus, das ist die falsche Adresse. Die Adresse ist der Journalist und die Zeitung. Und nicht die Regierung und nicht dieses Haus.

→ Das Geschäft ist erledigt.

- 875 –POSTULAT VON LILIAN HURSCHLER-BAUMGARTNER UND MARTIN STUBER
BETREFFEND SOFORTIGEN BAU DER DOPPELSPUR CHAM-ROTKREUZ
–POSTULAT VON WERNER VILLIGER, RUDOLF BALSIGER UND KARL RUST
BETREFFEND SOFORTIGER EINRICHTUNG EINER KURZEN STADTBAHN-
AUSWEICHSTELLE BEI DER HALTSTELLE FRIDBACH ODER BEI DER HALT-
STELLE OBERWIL

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1309.2/1320.2 – 11959).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass beide Postulate in einem materiellen Zusammenhang zueinander stehen. Deshalb werden sie zusammen behandelt. Sofern Sie zu beiden Vorstössen sprechen wollen, bitten wir Sie, das gleichzeitig zu tun.

Martin **Stuber** ist in der angenehmen Situation, der Regierung ein dickes Kompliment für diese Vorlage auszusprechen, insbesondere an den Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter und an die Leute im Amt für öffentlichen Verkehr und Raumplanung. Sie alle haben sich dafür eingesetzt, dass die längst überfällige Doppelspur zwischen Cham und Rotkreuz nun wenigstens teilweise realisiert wird. Und das erfreulicherweise auf den Winterfahrplan 2008/09 hin, wie das unser Postulat gefordert hat. Man kann also sagen: Das Signal steht auf grün! Es steht auf grün für den durchgehenden Viertelstundentakt der S1 bis nach Rotkreuz und für die dringend nötige Erhöhung der Spitzenkapazität dieser Linie. Das entlastet Cham vom Strassenverkehr. Auch die Verschlechterung der ÖV-mässigen Anbindung des Freiamts kann mindestens teilweise rückgängig gemacht werden. Und nicht zu vergessen: Auch die Anbindung des luzernischen Rontals, die für das Arbeitsplatzgebiet Zug immer wichtiger wird, profitiert von diesem Ausbau.

Dass es mit dem Ausbau der S2 noch etwas länger dauert, ist schade. Dass unser Kanton von einer der bedeutendsten europäischen Verkehrsachsen durchschnitten wird, hat grosse Vorteile – sehr gute nationale und internationale Verkehrsverbindungen – aber halt auch Nachteile. Wenn unser regionaler Schienenverkehr die Geleise dieser Achse benutzt, bedeutet das, dass wir von den Plänen von Alptransit, dem Bund und der SBB abhängig sind. Bei der S2 ist das konkret die Ausgestaltung der NEAT-Zubringerstrecken, der Fernverkehrs-Fahrplan und das SBB-Konzept für den Nord-Süd-Fernverkehr. Es ist bei der S1 und bei der S2 halt so: Vieles hängt an Bern! Umso wichtiger ist die Präsenz unserer Anliegen in Bern, für welche mit der Interpellation Lang – die von allen Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentariern unterschrieben wurde – ein guter Anfang gemacht wurde. Um die durchgehende Doppelspur zwischen Zürich und Luzern (das muss schliesslich unser Ziel sein!) voranzubringen, wird aber weiteres intensives Lobbying nötig sein. Wichtig ist auch, dass die Vorlage für den Objektkredit, welche in der regierungsrätlichen Antwort für nach den Sommerferien angekündigt ist, in diesem Rat klar angenommen wird. Wir werden Gelegenheit haben, hier ein Signal zu setzen. – Der Postulant und die Mitunterzeichnerinnen sind mit der Abschreibung einverstanden, die Anliegen des Postulats sind erfüllt.

Rudolf **Balsiger** erinnert daran, dass wir es alle wissen: Das Zuger Volk will die Stadtbahn und hat den Kredit damals an der Urne gutgeheissen mit Hinblick darauf,

dass nicht nur die beantragten Mittel für die Realisierung dafür ausreichen, sondern dass auch der Zeitplan mit der Fertigstellung eingehalten werden kann. Dass Volk will auch die Linie 2 Richtung Walchwil, eingeschlossen der notwendigen Haltstellenergänzungen. Auch wenn wir erfreut darüber sind, dass für die Linie 1 Richtung Rotkreuz eine akzeptable Lösung gefunden werden konnte (selbst wenn nicht schon die Doppelspur bis Rotkreuz erstellt werden kann) verhehlen wir nicht, dass wir über den Fortlauf der Projekts Richtung Süden auf der Ostseite des Sees enttäuscht sind, weil es nicht so schnell realisiert werden kann wie gewünscht. Es ist ja nicht nur die Zunahme der Frequenz des ÖV Richtung Süd anzustreben, sondern es soll gar ins Auge gefasst werden, dass dereinst der Bus ersetzt werden kann durch die S 2. Insbesondere ist das auch ein seriöses Anliegen der Walchwiler, wie kürzlich einem Artikel der Lokalpresse entnommen werden konnte. Einige der Befragten begründeten die «Heimatflucht» unter anderem gar mit dem Argument des ungenügenden Angebots des ÖV. Selbst die zwei Schiffsanlegestellen in der Gemeinde helfen nicht über dieses Stadtbahndefizit hinweg.

Wie geht es weiter? Um den Halbstundentakt einführen zu können, muss eine Ausweichmöglichkeit zwischen Zug-Bahnhof und Walchwil geschaffen werden. Aufgrund der Fahrplangestaltung kann diese nur in Oberwil in Räumen der bestehenden Haltestelle in Frage kommen. Es standen allerdings auch schon andere Varianten im Raum betreffend einer Kreuzungsmöglichkeit. Zwei davon schlossen die Erweiterung auf eine Doppelspur ein zwischen Oberwil und Fridbach einerseits mit Begradigung der Kurve und Führen der Linie in einem Tunnel, wozu von privater Seite ein Vorprojekt erarbeitet wurde, andererseits das bestehende Trasse für die Doppelspur zu verwenden. Solche Projekte sind schön und sicherlich auch durchführbar, und zwar ohne Zeitverzögerung, wenn die Frage der Finanzierung nicht im Raum stehen würde. Würden wir vom Kanton ein solches Projekt vorfinanzieren, ist nämlich nicht sichergestellt, dass die SBB uns dann auch den vorgesehenen Beitrag im Nachhinein entrichten würde. Zwei Kriterien stehen zur Debatte:

1. Möglichst schnell (=Volkswille)
2. Möglichst niedrige Kosten (=Kantonsratswille)

Da die SBB den Entscheid erst im Herbst 2007 fällen, auf welcher Seeseite die Nord-Süd-Linien ausgebaut werden sollen, wird auch noch nicht mit der Detailplanung begonnen, obwohl der Auftrag vorliegt. Der Kanton jedenfalls hat alles unternommen, dass genau zum Zeitpunkt des SBB-Entscheids auch schon der Objektkredit im KR vorliegen wird, und somit der Baubeginn auf Ende 2008 vorgesehen werden kann, wie das mit der Priorität eins vorgesehen ist. Dann wird auch der Bundesbeitrag von 50 % aus dem Infrastrukturfonds zur Verfügung stehen. Die Inbetriebnahme ist sodann in weiteren zwei Jahren vorgesehen. Schneller geht es nicht, und die verantwortlichen Leute in der Bau- und Volkswirtschaftsdirektion haben beispielhaft alles bis heute Mögliche aufgegleist. Wir müssen eben zur Kenntnis nehmen, dass die rasche Realisierung von einem verbindlichen Konzept der SBB anhängt.

Da eine durchgehende Doppelspur (im Tunnel oder auf dem bestehenden Trasse) – wie vorher angedeutet – keine Zeitersparnis bringen kann, ist eine Ausweichstelle im Raume der bestehenden Haltestelle vorgesehen. Und genau dieses Projekt wird zurzeit im Auftrag des Kantons ausgearbeitet. Es lässt tatsächlich die Möglichkeit offen, zu einem späteren Zeitpunkt auf eine Doppelspur gegen Süden oder Norden zu verlängern. Das sind die Voraussetzungen zur Einführung des 30-Minuten-Takts auf der S 2, und wie es aussieht, stehen keine weiteren Verzögerungen an, die durch den Kanton beeinflusst werden könnten. Wichtig ist aber auch, dass nun auf der vorgelegten Zeitachse gearbeitet wird, auch wenn nicht alle Wünsche schon heute berücksichtigt werden können. Das könnten sein: Die Doppelspur bis ganz nach Rot-

kreuz oder eine weitere Haltestelle bei der Rebegglen südlich von Oberwil. Das würde den Ausbau wiederum verzögern und das wollen wir nicht. Zusammenfassend können wir sagen, dass wir der Regierung dankbar sind, dass versucht wurde, die durch die SBB verursachten Verzögerungen wett zu machen. Wir werden aber gleichzeitig diese vom Kanton vorgegebenen Termine sehr genau verfolgen und werden uns vorbehalten allenfalls zu reagieren, wenn es uns notwendig erscheint. – Übrigens stimmen wir dem Antrag der Regierung zu, dass dieses Postulat abgeschrieben wird.

Manuel **Aeschbacher** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist als Angestellter bei der SBB tätig. – Die SVP-Fraktion dankt der Regierung für ihre grossen Bemühungen im Zusammenhang mit einer schnellen Realisierung der ersten Teilergänzung Stadtbahn Zug. Die Vorreiterrolle, die der Kanton Zug auch im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs einnimmt, schlägt sich in den Beziehungen zur SBB nieder. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Ausbau der Strecke Cham-Rotkreuz nun auch bei den SBB Priorität genießt. Schliesslich ist der Ausbau dieses Abschnitts nicht nur regional von Bedeutung, kommt ihm doch auch eine zumindest interregionale Bedeutung zu. Es erscheint uns richtig, dass vorderhand nur ein Teil der Strecke Cham-Rotkreuz zu Doppelspur ausgebaut werden soll. Die betriebliche Stabilität kann so nachhaltig erhöht und der 15-Minutentakt Cham-Rotkreuz eingeführt werden. Auch im Hinblick darauf, dass man heute noch nicht weiss, welcher Bahnverkehr in Zukunft wie um den Zugersee rollt, erscheint dieser Ausbau als pragmatische Lösung. Das weitere Vorgehen, das die Regierung in der Postulatsantwort vorschlägt und verbindlich festlegt, entspricht den Erkenntnissen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung.

Franz **Zoppi** ist als Mitunterzeichner des Postulats für einen sofortigen durchgehenden Bau der Doppelspur Cham-Rotkreuz teilweise zufrieden mit dem Bericht des Regierungsrats. Es stellt sich für Rotkreuz die Frage, wem der geplante Doppelspurausbau nützt. Als Pendler zwischen Rotkreuz und Zug darf der Votant täglich die Menschentraube beobachten, welche den Bahnhof Rotkreuz und somit die Bahn nutzt. Immer wieder kommt er so zu aufschlussreichen Gesprächen über den Bahnverkehr. Der bis auf den letzten Platz gefüllte Park+Ride-Parkplatz der SBB in Rotkreuz ist ein klarer Beweis für die sehr gute Auslastung der Bahn durch auswärtige Pendler. Im Gespräch wird schnell klar, dass die Bahnkunden aus den Kantonen Luzern, Schwyz und Aargau mit dem Auto angereist kommen. Der Gewinn liegt somit nicht direkt bei den Rotkreuzern und dem restlichen Zug. Es geht unter anderem darum, den Bahnlärm und den privaten Verkehr zur Bahn möglichst gering zu halten. Nach der Projektvariante SBB ist der Doppelspurausbau ab Cham nur bis Kilometer 47 im Freudenberg, mitten im Golfplatz Holzhäusern, geplant. Das macht aber nur für die SBB Sinn, nicht aber für die Rotkreuzer und die übrigen Zuger. Die SBB begründet ihren Entscheid mit der Tatsache, dass sie die direkte Neat-Zubringerstrecke nach Immensee, unter Ausklammerung von Rotkreuz, noch nicht präzise kennen. Lange kann Franz Zoppi nicht auf den sinnvolleren durchgehenden Doppelspur-Ausbau bis in den Bahnhof Rotkreuz warten. Nun soll aber, wenn es nach dem Willen der SBB geht, auf einer Gesamtlänge von insgesamt zirka 25 Kilometer, von der Tunneleinfahrt in Baar bis ans Ende des Rotsees bei Ebikon, ein kleiner Gleis-Abschnitt von gut 850 Metern vor Rotkreuz einspurig bestehen bleiben. Wie sinnvoll ist dies?

Ein Vergleich: In unmittelbarer Nähe genehmigte der Bund beziehungsweise der Kanton Zug den Autobahnausbau auf sechs Spuren. Die Bahn soll da nur einspurig fahren? Vergegenwärtigen sie sich die Situation auf eher ironische Art: Vom Alpenblick bis Kollermühle wird in Zukunft nur noch einspurig auf der Strasse gefahren und zwar im stündlichen Wechsel von einer Richtung in die andere. Wie sinnvoll dies sein soll, können sie selbst beurteilen. Für die angekündigte Fahrplan-Erweiterung benötigen wir keine zusätzlichen Flirt-Kombinationen, ausser der Volkswirtschaftsdirektor wird den Votanten anschliessend eines Besseren belehren. Die Stadtbahn, die heute bereits auf dem Stumpengeleise in der Chämleten wartet, würde nach Rotkreuz weiterfahren und nicht mehr wie bis anhin dort ihre Zeit absitzen, bis sie jeweils 20 Minuten später wieder starten kann. Für uns Rotkreuzer ergäbe dies dann den 20-Minuten-Takt, der alle glücklich machen würde. Das darf sich dann auch Stadtbahn für Zug nennen und wäre auch eine Bahn für andere Kantone wie Luzern und Aargau, finanziert mit Zuger Steuergeldern. Als Rischer steht der durchgehende Doppelspurausbau in den Bahnhof Rotkreuz für Franz Zoppi zuoberst auf der Prioritätenliste, und deshalb plädiert er dafür, wenn auch die wahren Profiteure in den eingangs erwähnten Kantonen Luzern, Schwyz und Aargau zu finden sind. Doch diese Tatsache nimmt er gerne in Kauf, denn dieses sinnvolle Anliegen hält nicht nur für die nächsten 20 Jahre.

Anfangs April liessen die SBB und das Bundesamt für Verkehr ihre Pläne für die Ausbauten in den nächsten Jahrzehnten verlauten. Sie sehen vor, dass sowohl der Doppelspurausbau am Rotsee wie auch der Zimmerbergtunnel auf Eis gelegt werden. Somit werden die Ausbauten zwischen diesen Engpässen grössere Bedeutung erhalten. Es ist äusserst wichtig, auf diesem Abschnitt durchgehend einen reibungslosen Bahnverkehr zu gewährleisten. Rotkreuz kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Auf zugerischer Seite wird sich Hünenberg bahntechnisch nicht mehr nach Cham, sondern nach Rotkreuz orientieren müssen. Heute schon fährt der ganze Güterverkehr lückenlos auf der Doppelspur durchs Freiamt, kreuzt den Knotenpunkt Rotkreuz und fährt weiter Richtung Gotthard. Dieser Verkehr wird in Zukunft garantiert zunehmen. Seit Jahren ruft das Freiamt nach einer besseren Anbindung an Zug im Bereich Personenverkehr. Anfangs Mai sollen diesbezüglich zwischen den Kantonen Zug und Aargau erneut Gespräche stattfinden. Rotkreuz gewinnt als Umsteigeort an Attraktivität. Von Luzern wie auch von Zürich sollen mehr Schnellzüge in Rotkreuz Halt machen, um die Pendler umsteigen zu lassen. Von und nach Ebikon ist dies ungehindert auch mit der S1 möglich. Von Küssnachtseite sind vermehrt Bahnbenützer zu erwarten, die vom Park+Ride-Angebot in Rotkreuz Gebrauch machen werden. Aus dem nahen Freiamt wird in Rotkreuz umgestiegen. Das nehmen wir Rischer alles in Kauf, aber die Bahn-Infrastruktur muss diesen berechtigten Bedürfnissen möglichst schnell angepasst werden. Wichtig ist für uns Rischer, dass es nicht nur bei der in der regierungsrätliche Antwort lautenden Möglichkeit der Angebotsverbesserung auf der Bahnstrecke Zug-Rotkreuz bleibt. Wichtig ist uns die *Realisierung* der Angebotsverbesserung auf Dezember 2008. In diesem Punkt hätten wir Rischer gerne verbindliche Zusagen des Volkswirtschaftsdirektors. Er muss in der für ihn noch verbleibenden kurzen Amtszeit alles daran setzen, dass der fehlende zweite Streckenabschnitt der Doppelspur vom Golfplatz beim Freudenberg bis hinein nach Rotkreuz vom Bund definitiv abgesegnet und für Ende 2010 möglich wird. Dann können wir Rischer hoffen, dass auch der vom Gemeinderat in seiner Vernehmlassung wieder geforderte Bahnhof Rotkreuz-Ost irgendeinmal gebaut wird.

In diesem Sinne beantragt der Votant, beide Postulate gemäss regierungsrätlichem Antrag für erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Othmar **Birri** ist Lokomotivführer bei den SBB. Es ist für ihn äusserst wichtig, dass wir überall schnell und schlank durchkommen. – Zur Antwort der Regierung. Es ist äusserst schwierig in der heutigen Situation, mit den SBB solche Verhandlungen zu führen. Der Votant empfiehlt der Regierung, hier am Ball zu bleiben und Druck zu machen. Seit der Regionalisierung bei den SBB sind wir so viele Abteilungen, dass die eine nicht weiss, was die andere will. Liegenschaftsnutzung, Infrastruktur usw. Es ist bei uns sehr kompliziert geworden. Und Sie haben die letzte Botschaft des Bundes gehört mit den SBB zusammen, welches Paket in den nächsten Jahren ausgeführt werden soll. Da sind wir Innerschweizer nicht allein. Es nützt nichts, wenn wir hier durchgehende Doppelspur machen und nachher von Littli bis Horgen-Oberdorf wieder Einspur haben im internationalen Verkehr und im Verkehr nach Zürich. Auch dort müssen wir am Ball sein!

Für den Ausbau Richtung Rotkreuz bis Freudenberg ist es richtig, dass man dieses Teilstück realisiert. Und für den Zubringer für die NEAT, der noch offen ist – das ist ja das Problem, warum man nicht heute schon bis nach Rotkreuz fahren kann –, sind Studien da mit der so genannten Spange. Und wenn diese Spange einmal kommt, wird der Verkehr so geleitet, dass der Nord/Süd-Verkehr über Walchwil fährt und jener von Süd nach Nord über Immensee.

Wenn wir heute schon den Halbstundentakt möchten auf der S 2 – und das Potenzial ist vorhanden – müssen wir dringend in Oberwil diese Doppelspur haben. Und sie muss so gross sein, dass wir dort mit dem Schnellzug kreuzen können und nicht mehr in Walchwil. Für die Fahrgäste in beiden Richtungen ist das eine unangenehme Situation. Jedes Mal müssen wir eine Durchsage machen: Meine Damen und Herren, in Folge Abwarten des Schnellzugs aus Zug oder Arth-Goldau erhält die S 2 vier bis fünf Minuten Verspätung. Und nachher sind es zehn Minuten und Sie möchten nach Zürich und müssen dann feststellen, dass der Zug bereits abgefahren ist in Zug. Entsprechend ist es in Goldau Richtung Tessin. In diesem Sinn empfiehlt Othmar Birri der Regierung dringend: Hier müssen Sie bei den SBB am Ball bleiben und Druck machen! Erhöhen Sie den Druck, wenn Sie im Regionalverkehr etwas erreichen wollen!

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte sich zuerst bedanken für die Anerkennung der Arbeit seiner Direktion und speziell des Amtes für Öffentlichen Verkehr. Es wird seine Mitarbeiter freuen, dass sie heute im Kantonsrat lobend erwähnt wurden. Solches Lob ist bei unserem Geschäft keine Alltäglichkeit.

Zu den Fragen und Feststellungen. Der Votant hat Verständnis dafür, dass man aus Sicht Oberwil/Walchwil nicht ganz zufrieden ist, weil hier keine klare Perspektive aufgezeigt werden konnte, wann genau der Takt für die Stadtbahn verdichtet werden kann. Immerhin haben inzwischen die SBB die Überprüfung der Eisenbahn-Grossprojekte abgeschlossen und daraus gibt es eine erste Erkenntnis. Nämlich die, dass der gesamte Personen-Fernverkehr von Zürich über Zug, Gotthard, Richtung Mailand über die Walchwiler-Linie führen wird, und zwar hin und zurück. Das im Gegensatz zu den vorherigen Ausführungen von Othmar Birri. Sicher bis etwa 2020 oder 2030. Was wir in diesem Bereich noch nicht haben, ist das genaue Fahrplankonzept der SBB für diese Nord/Süd-Achse. Und hier wollen die SBB die Fernverkehrszüge verdichten. Da wird es wirklich eng, auch bezüglich des Stadtbahnangebots. Hier sind noch Gespräche nötig. Aber wir gehen davon aus, dass wir bis diesen Herbst dieses Angebotskonzept der SBB haben, so dass wir verbindlich weiter planen können. Das zur Strecke Walchwil. Hier braucht es noch etwas Geduld, das kann von

unserer Seite her nicht verändert werden. Aber wir sind im Gespräch, und der gute Wille bei den SBB ist auch vorhanden, eine Lösung zu finden.

Kurz zur Doppelspur nach Rotkreuz. Hier kann der Volkswirtschaftsdirektor klar sagen, dass nicht mehr nur von der Möglichkeit gesprochen werden muss, dass das im Dezember 2008 in Betrieb genommen werden kann, sondern es wird in den nächsten Monaten in Ihren Händen liegen, einen Kredit zu beschliessen, so dass die Voraussetzungen geschaffen sind, dass es auch umgesetzt werden kann. Die Volkswirtschaftsdirektion wird der Regierung noch in diesem Monat die Vorlage unterbreiten. Und die Kommission für Öffentlichen Verkehr hat bereits ihre Sitzung terminiert, um die Vorlage zu beraten. Das wird jetzt also sehr schnell gehen. Und der Termin wird eingehalten werden können. Es ist auch richtig, dass für den Betrieb des Viertelstundentakts nach Rotkreuz keine zusätzlichen Fahrzeugkombinationen angeschafft werden müssen. Wenn das gebaut ist, ist die Umsetzung relativ schnell möglich.

→ Die beiden Geschäfte werden erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

- 876 –MOTION VON ROLF SCHWEIGER BETREFFEND ERLEICHTERUNGEN FÜR HALTER VON MOTORFAHRZEUGEN MIT ELEKTRISCHEM ANTRIEB
 –MOTION VON HEINZ TÄNNLER BETREFFEND «UMWELTGERECHTE SENKUNG DER MOTORFAHRZEUGSTEUER»
 –MOTION VON THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND NEUREGELUNG DER KANTONALEN MOTORFAHRZEUGSTEUER
 –MOTION VON THOMAS VILLIGER UND MANUEL AESCHBACHER BETREFFEND STEUERRABATT FÜR HYBRID- UND ERDGASBETRIEBENE MOTORFAHRZEUGE
 –INTERPELLATION VON ALOIS GÖSSI UND MARKUS JANS BETREFFEND KOSTENWAHRHEIT BEIM MOTORISIERTEN INDIVIDUELLEN VERKEHR (MIV)

Es liegt vor: Bericht, Antrag und Antwort des Regierungsrats (Nr. 1426.1/1022.2/-1165.2/1306.2/1224.2 – 12008).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass alle diese Vorstösse in einem engeren materiellen Zusammenhang stehen. Wir bitten Sie, sich in der üblichen Reihenfolge zu allen Vorstössen zu äussern. Die einzelnen Abstimmungen erfolgen anschliessend selbstverständlich getrennt.

Das Verfahren ist bei diesem Geschäft kompliziert. Die Vorlage des Regierungsrats ist in zwei Teile aufgeteilt. Im ersten Teil wird ein umfassendes Modell betreffend Zielsetzungen zur Revision des Strassenverkehrssteuergesetzes vorgestellt. Gestützt auf dieses Modell werden dann im zweiten Teil die hängigen parlamentarischen Vorstösse behandelt. Der erste Teil (vorgesehenes neues Gesetz) ist materiell umfassender als die Begehren der parlamentarischen Vorstösse. Gegenstand der heutigen Beratung sind jedoch nur die Rechtsbegehren der parlamentarischen Vorstösse. Voten über das vorgesehene neue Gesetz sind zulässig. Sofern diese Voten über die Motionsbegehren hinausgehen, kann darüber heute nicht abgestimmt werden. Dies ist erst bei der Behandlung des neuen Gesetzes zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Aus dieser Sachlage folgt:

1. *Eintreten*. Ein Antrag auf Nichteintreten auf diese Motionen ist nicht möglich. Mit der Überweisung der Motionen an den Regierungsrat ist der Kantonsrat auf diese Motionen bereits eingetreten.

2. *Rückweisung an den Regierungsrat mit bestimmtem Auftrag*. Dies wäre möglich. Ein allfälliger, klar definierter Auftrag müsste sich jedoch im Rahmen der Rechtsbegehren der Motionen bewegen. Sofern ein Auftrag die zukünftige Revision des Gesetzes betrifft und nicht die Motionsbegehren, wäre ein solcher Auftrag nicht zulässig. Die Vorsitzende bittet daher den Rat, von dieser heiklen Variante abzusehen.

3. *Fazit*. Heute ist verfahrensrechtlich nur die Abstimmung über die einzelnen Motionsbegehren möglich, somit erheblich erklären, nicht erheblich erklären oder teilweise erheblich erklären. Im letzten Fall müsste genau definiert werden, inwiefern die teilweise Erheblicherklärung erfolgt.

Als Thomas **Lötscher** auf S. 10 der regierungsrätlichen Vorlage lesen musste: «Die geplante Gesetzesvorlage deckt sich weitgehend mit den Begehren des Motionärs», musste er sich zuerst vergewissern, dass die Regierung wirklich über seine Motion schrieb. Auch seinen Fraktionskollegen erging es so. Die zitierte Aussage stimmt natürlich überhaupt nicht. Somit spricht der Votant auch im Namen der FDP-Fraktion, wenn er dem Regierungsrat Folgendes entgegen hält.

1. Eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern ist absolut nicht angebracht. Wohl wurden diese seit einigen Jahren nicht mehr erhöht. Allerdings hat der Fahrzeugbestand im Kanton Zug markant zugenommen und auch der durchschnittliche Hubraum – als heutige Bestimmungsgrösse für die Besteuerung – ist gestiegen. Dadurch wurden massive Mehrerträge in die Kantonskasse gespült. Es besteht kein Finanzbedarf, der eine Erhöhung rechtfertigen würde.

2. Eine Zweckentfremdung der Motorfahrzeugsteuern für den allgemeinen Haushalt kommt für die FDP nicht in Frage. Die Zweckbindung soll beibehalten werden, liegt doch die Legitimation der Motorfahrzeugsteuer gerade in der Finanzierung der Infrastruktur für den Motorisierten Individualverkehr. Es handelt sich weder um eine Einkommens- noch um eine Vermögenssteuer; denn so fände eine Doppelbesteuerung statt. Die Motorfahrzeugsteuer darf auch nicht zu einer Reichtumssteuer verkommen.

3. Wie bereits ausgeführt, darf die Motorfahrzeugsteuer nicht prohibitiv angesetzt werden, sondern hat sich am längerfristigen, schwankungsbereinigten Bedarf für die Infrastruktur zu orientieren. Innerhalb des dafür aufzubringenden Betrags stellt sich natürlich die Frage, wie dieser Betrag auf die einzelnen Fahrzeuge aufzuteilen ist. Die FDP-Fraktion anerkennt, dass eine ertragsneutrale Differenzierung nach ökologischen Kriterien gerechtfertigt ist. Dabei – und das ist ziemlich der einzige Punkt, in dem wir die Regierung stützen können – soll nicht die Motorenteknologie im Gesetz verankert werden, sondern ein von der technischen Entwicklung unabhängiger Maststab. Der Normverbrauch an Treibstoff der einzelnen Fahrzeuge bildet dafür eine Referenz – ob absolut oder relativ als Verhältniszahl, beispielsweise im Rahmen der Energieeffizienz, ist noch ausdiskutieren. Nachdem die Regierung das erkannt hat, ist umso unverständlicher, was die Motorenleistung, also die PS-Zahl, in der Bemessung zu suchen hat. Die Motorfahrzeugsteuer ist keine Neidsteuer.

4. Die Vorlage der Regierung befriedigt nicht. Unter Vorschubung der Motionäre wird versucht, eine generelle Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern durchzuboxen. Tendenziös spielt die Regierung Öffentlichen Verkehr und Motorisierten Individualverkehr gegen einander aus. Der Kanton Zug braucht für beide Verkehrsträger gute

Rahmenbedingungen. Die FDP hat zum teuren Ausbau des ÖV mit Stadtbahn und neuem Buskonzept ja gesagt, erwartet jetzt aber, dass auch der MIV die nötige Unterstützung erhält. Stattdessen soll unter dem Deckmantel einer ökologischen Ausrichtung und ohne ausgewiesenen finanziellen Bedarf die Steuer erhöht werden. Dieser Schuss könnte allerdings nach hinten losgehen, zeigen doch die Beispiele in anderen Kantonen, dass Motorfahrzeugsteuererhöhungen beim Souverän nicht so leicht durchgehen.

Fazit: Die in der Vorlage skizzierte neue Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer ist unbrauchbar. Die FDP verlangt deshalb von der Regierung, dass sie diese umweltgerecht entsorgt, möglichst ohne Feinstaub zu produzieren, und mit einer Vorlage ins Parlament kommt, die die soeben gestellten Anforderungen erfüllt. Deshalb beantragt Thomas Lötscher, alle Motionen erheblich zu erklären. Nicht weil alle effektiv eins zu eins umzusetzen wären, sondern weil wir auf der heutigen Basis keinen seriösen Entscheid fällen können. Die Motionen sollen im Rahmen einer konkreten Gesetzesvorlage behandelt werden.

Thomas **Villiger** freut sich, dass der Regierungsrat umweltfreundliche Fahrzeuge fördern will. Wieso tut er es aber nicht? Hybridfahrzeuge könnten z.B. in der Stadt emissionslos herumfahren, ohne Abgase oder andere Emissionen zu hinterlassen. Ausserhalb der Städte kann man mit sparsamen Motoren fahren und gleichzeitig die Batterien laden. Bei Erdgasfahrzeugen ist erwiesen, dass sie bis zu 60 % weniger Abgase emittieren als herkömmliche Verbrennungsmotoren. Es kommt hinzu, dass wenn mit Biogas gefahren wird, das Fahrzeug CO₂-neutral ist. Durch den Einsatz von Erd- und Biogas lassen sich die Schadstoffemissionen im Strassenverkehr erheblich senken. Insbesondere im innerstädtischen Verkehr bietet sich der Einsatz von erdgasbetriebenen Fahrzeugen an und stellt damit eine sofort verfügbare und wirksame Möglichkeit zur Senkung der verkehrsbedingten Umwelt- und Gesundheitsbelastungen dar. Ozon und Lärmprobleme sowie Partikelaustritt in Ballungszentren können durch den Einsatz von erdgasbetriebenen Fahrzeugen erheblich vermindert werden. Der Votant hofft, dass die Regierung auf unser Anliegen einlenkt und sich wie bei der Einführung des Katalysators innovativ zeigt.

Zur vorgeschlagenen Gesetzesrevision. Eine Totalrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr, wie es die Regierung vorsieht, kann die SVP-Fraktion nicht unterstützen. Schlussendlich führt eine solche Revision zu einer Steuererhöhung von rund 20 %, welche wir konsequent ablehnen. Die Steuererhöhung ist bereits durch die massiv erhöhten Treibstoffpreise in gewissem Masse erfolgt. Die Besteuerung nach dem Verursacherprinzip ist grundsätzlich nicht falsch. Aber wenn man sich auf die theoretischen Verbrauchswerte abstützt, welche nur ab 1997 zuverlässig vorhanden sind, regt dies schon zur Besorgnis an. Wie besteuert man Fahrzeuge, welche vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden? Die Besteuerungsmöglichkeit nach der jährlichen Kilometerleistung ist von Anfang an zu bekämpfen. Was passiert mit Fahrzeuggemeinschaften, d.h. Fahrzeuge, welche von mehreren Personen gefahren werden? Wird die Steuer dann auf die Person heruntergerechnet? Was passiert mit Einwohnern des Kantons Zug, welche in Randregionen wohnen und auf das Fahrzeug angewiesen sind? Oder will unsere Regierung Personen diskriminieren, welche den Öffentlichen Verkehr nicht benutzen können, weil sie z.B. Nachtschicht arbeiten? Was ist mit Handwerkern, welche Lasten transportieren müssen und Lieferwagen benutzen? Werden diese von der Besteuerung ausgeschlossen? Man sieht, dass eine derartige Revision viele Fragen aufwirft und in den Grundzügen sehr präzise überarbeitet werden muss. Weiter müssen grossmehrheitlich dieselbe-

triebene Fahrzeuge mit einem Steuerzuschlag von mindestens 20 % rechnen, weil sie die Euro-4-Vorschriften noch nicht erfüllen, obwohl Dieselfahrzeuge erheblich weniger CO₂ ausstossen als benzinbetriebene Fahrzeuge – auf Grund des tieferen Treibstoffverbrauchs. Da spielt der CO₂-Ausstoss plötzlich keine Rolle mehr. – Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Erheblichkeitserklärung der Motionen.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass im Rahmen der Revision ein Teil mit der Erhöhung der entstandenen Kosten abgedeckt werden soll. Sie haben in der Motion gesehen, dass der MIV seine Kosten in der Höhe von 48 Mio. Franken nicht deckt. Wir haben eigentlich schon gedacht, dass dies so ist. Die 48 Mio. Franken setzen sich zusammen aus Umwelt-, Gebäude-, Waldschäden und Unfallkosten. Wir sind der Meinung, dass der MIV in der Rechnung seine Kosten exakt ausweisen soll. Die Regierung hat uns diesbezüglich eigentlich eine Zusage gemacht, dass ab Rechenschaftsbericht 2007 dies zum Teil umgesetzt werden soll. Wir sind aber damit einverstanden, dass es wahrscheinlich schwierig ist, diese Rechnung exakt auf den Franken genau zu gestalten. Damit ist unsere Forderung nach einer Vollkostenrechnung teilweise ausgewiesen. Der MIV sollte aber seine 48 Mio. eigentlich selber tragen. Mit der Erhöhung der Strassenverkehrssteuer wird nur ein ganz kleiner Teil davon abgedeckt. Die Fahrzeugsteuer sollte erhöht werden, damit der MIV seine 48 Mio. dann wirklich auch deckt. Damit begrüsst die SP-Fraktion ausdrücklich die vorgesehene Erhöhung. – Nicht ganz einverstanden sind wir, dass wir keine eigentliche Vorlage haben, sondern nur über die Motionen sprechen können. Wir sind der Meinung, dass die Motionen erheblich erklärt werden sollen.

Anna **Lustenberger-Seitz**: «Die Verschwender bestrafen», unter diesem Titel hat die Neue Zuger Zeitung die Thematik Motorfahrzeugsteuern zusammengefasst. Man könnte dies auch positiv formulieren, z.B. «die Autofahrerinnen und Autofahrer zur Verantwortung ziehen». Denn wir wissen es alle, die Abgase unserer Autos belasten die Umwelt und verursachen hohe Kosten. Sie sind auch direkt verantwortlich für viele gesundheitliche Schäden, und zwar auch für gesundheitliche Schäden von Nichtautofahrerinnen und Nichtautofahrern.

Um es vorweg zu nehmen: In der AF hat es auch wenige Autobesitzerinnen. Zum Beispiel die Votantin. Unser Familienauto, das von drei Personen gefahren wird, würde in die Kategorie D der Effizienz kategorien gehören (Details sind in der Motion von Thomas Lötscher beschrieben). Also gäbe dies für uns bereits eine Erhöhung, würde man die Steuern nach diesem System berechnen. Anna Lustenberger hat den Garagisten ihres Opels Meriva darauf angesprochen und dieser fand keine guten Worte für diese Einteilung. Es gäbe Autos, so sagte er, die würden der Kategorie A zugeteilt, hätten aber einen grossen Treibstoffverbrauch. Man müsse die Steuern nach dem effektiven Treibstoffverbrauch bemessen. Nach der effektiven Belastung für die Umwelt also. Dieser Garagist ist kein Grüner, mindestens ist er nicht in unserer Partei. Aber die Berechnungsart der Regierung unterstützt er sehr.

Diese unterstützt auch die AF. Wir finden es richtig, dass die Steuern nach dem Treibstoffverbrauch, nach der Motorleistung und nach der Kilometerfahrleistung berechnet werden. Irgendwelche Autos steuerlich zu begünstigen, die zum Beispiel einfach die Euro-4-Norm erfüllen, hiesse ja, das Normale belohnen. Das wäre schon sehr absurd. Daher ist es auch richtig, dass zum Beispiel Dieselfahrzeuge, welche diese Euro-4-Norm nicht erfüllen, mehr zur Kasse gebeten werden als andere.

Wir finden es richtig, dass externe Kosten des Verkehrs über die Motorfahrzeugsteuern bezahlt werden. Das ist verursachergerecht; wer Kosten verursacht, soll dafür auch aufkommen. Gemäss Entwurf der Regierung soll ein Viertel des Nettoertrags der Motorfahrzeugsteuern daher der Staatskasse zukommen. Damit können aber nur etwa 16 Prozent dieser Kosten gedeckt werden. Das ist noch ungenügend. Wir werden in unserer Vernehmlassung ganz sicher noch einen höheren Satz als diese 16 Prozent fordern. Denn ehrlich gesagt ist unverständlich, warum zum Beispiel für Lärmschutzwände die Staatskasse hinhalten muss. Wenn dieser Aufwand eine direkte Folge des Verkehrs ist. Wer die Luft verpestet, die Gesundheit der Menschen beeinträchtigt und Lärm verursacht, soll für den Ausgleich dieser Belastungen aufkommen. Zudem dürfen auch die Gemeinden nicht vergessen gehen; diese benötigen ebenfalls finanzielle Mittel, um die Belastungen durch den Verkehr auszugleichen. Man denke an die verkehrsberuhigenden Massnahmen, die ja zu Lasten der Gemeinden gehen.

Ein neues Gesetz soll nicht nur die Umweltschäden halbwegs reparieren, es soll eine Lenkungswirkung erzielen: Eine Reduktion der Emissionen, also der Abgase und des Feinstaubes, und der Immissionen, d.h. des Lärms und der sonstigen Belastungen. Grundsätzlich sollte daher mit den Einnahmen aus den Motorfahrzeugsteuern auch der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Ökologisierung der Busse mitfinanziert werden. Eigentlich analog zur leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA. Denn die Reduktion der schädlichen Folgen, die der motorisierte Individualverkehr generell mit sich zieht, kann nur erreicht werden, wenn mehr Leute auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Diese Verkehrspolitik hat das Schweizer Volk in mehreren Abstimmungen bestätigt. Die Verursacher von Schäden sollen für die Reparatur aufkommen. Und mit einer verursachergerechten Steuerpolitik sollen die Schäden vermindert werden. – Mit diesen weitergehenden Gedanken möchten wir auf keinen Fall den vorliegenden Bericht in Frage stellen. Im Gegenteil, es hat die AF gefreut, dass die Regierung erkannt hat, in welche Richtung die Totalrevision des Gesetzes über die Strassensteuer gehen muss. Die Stossrichtung heisst verursachergerecht, menschengerecht, umweltgerecht. Wir unterstützen diese Stossrichtung zweihundertprozentig, indem wir eben einfach noch in dieser Richtung etwas weiter denken.

Noch etwas zur Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Wir finden diese angebracht, denn sie wurde seit 1986, also seit 20 Jahren, nicht mehr der Teuerung angepasst. Herumrasen und herumblochen darf nicht ständig billiger werden. Zudem werden grosse Kosten auf uns zukommen, auch wenn behauptet wird, der Strassenfonds decke die geplanten Strassen ab. Wir bezweifeln dies, denn es soll ja noch anderes aus diesem Spezialfonds finanziert werden, mehr Unterhaltskosten, externe Verkehrskosten usw. Anna Lustenberger ist auf jeden Fall bereit, diese Erhöhung zu bezahlen, denn in den Genuss der Steuerreduktion durch unsere Kilometerleistung wird sie nicht kommen.

Was sie und auch die AF erstaunt, aber auch erschreckt hat, ist die grosse Anzahl der Autos hier im Kanton Zug, die einen grossen Treibstoffausstoss verzeichnen, denn nicht umsonst würde ja die Einnahmensteigerung bei einer 10-prozentigen Steuererhöhung 20 Prozent ausmachen. Mit anderen Worten – auf den Strassen unseres Kantons fahren unzählige riesige Benzin und Dieselsäufer herum. Es ist absurd, mehr als zwei Tonnen Blech und Metall zu bewegen, um eine Kiste Bier von A nach B zu transportieren oder die Kinder von der Schule abzuholen. Generell ist hier im Kanton Zug eine Übermotorisierung feststellbar. Die AF prüft in dieser Beziehung einen Vorstoss. – Im Übrigen schliessen wir uns der Regierung an, die Motionen als nicht erheblich zu erklären.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion mit Interesse zur Kenntnis genommen hat, was der Regierungsrat für die Motorfahrzeugsteuern plant. Die Richtung stimmt für uns, eine Entwicklung in Richtung Ökologie. Wir waren aber sehr verwundert über das Vorgehen der Regierung. Es liegt uns vor eine Absichtserklärung, wie das neue Gesetz aussehen könnte. Aber wie sieht die Vorlage am Schluss aus? Was macht die Vernehmlassung dazu? Was macht die Regierung aus dieser Vernehmlassung? Und was beschliesst der Kantonsrat? Und mit den Voten, die wir heute zum Thema gehört haben, braucht man keine grosse Voraussicht, um zu wissen, dass die Vorlage so, wie das die Regierung vorsieht, nicht in Kraft treten wird. Und mit diesem Nichtwissen sollen wir jetzt die Motionen abschreiben? Der übliche Weg, den wir bis jetzt immer eingeschlagen haben, war eine Überweisung, die Vorlage der Regierung, der Beschluss des Kantonsrats und nachher die Abschreibung der Motion. Zur Motion Tännler schreibt die Regierung selber, dass die Regierungsratsvorlage die Motion vollumfänglich abdecke. Hier wäre eigentlich das normale Vorgehen: Erheblicherklärung der Motion und gleichzeitige Abschreibung wegen Erledigung. Wir haben heute die Möglichkeit, die Motionen an die Regierung zurückzuweisen. Die Präsidentin hat uns davor gewarnt und Käty Hofer teilt diese Bedenken. Als zweite Möglichkeit bleibt ihr nur noch der Antrag auf Erheblicherklärung aller Motionen. Sonst haben wir gar nichts mehr in der Hand. Wir haben die Motionen abgeschrieben und die Vorlage noch nicht auf dem Tisch. Die Votantin bittet den Rat, diesem Antrag Folge zu leisten, sonst laufen wir Gefahr, weitere solche Nicht-Vorlagen auf den Tisch zu bekommen.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass auch die CVP-Fraktion ein Problem hatte mit dem Verfahrensablauf. Am liebsten hätten wir gehabt, wenn wir die Motionen gleichzeitig mit der Gesetzesvorlage hätten behandeln können. Aber das geht nicht, das leuchtet dem Votanten auch ein. Insofern haben wir beschlossen, wo wir die Motionen erheblich und wo nicht erheblich erklären wollen. – In der Auslegung des Gesetzes können wir uns grossmehrheitlich den Ausführungen von FDP und SVP anschliessen. Auch wir möchten keine Steuererhöhung. Wir denken, dass die Strassenbauprojekte mit der Separatrechnung bezahlt werden können. Wenn jetzt ein Viertel der Steuereinnahmen aus dem Motorfahrzeugverkehr für andere Zwecke weggenommen werden, stellt sich auch die Frage, ob dann die Separatrechnung noch Sinn macht. Das haben ja andere Kantone auch nicht. Auch diese Frage müsste man dann noch besser anschauen.

Zu den einzelnen Motionen: Motion Schweiger, nicht erheblich erklären. Motion Tännler erheblich erklären. Motion Lötscher nicht erheblich erklären. Motion Villiger, knapp erheblich erklären. Das Problem bei unserer Diskussion bestand auch darin, dass wir gar nicht abschätzen konnten, was die Auswirkungen der einzelnen Motionen im Gesamtgesetz sein werden. Wie auch die Motionen heute beurteilt und wie über sie abgestimmt wird – der Kantonsrat hat bei der Gesetzesberatung immer noch die Möglichkeit, auf Motionen zurückzukommen, sie im Nachhinein ins Gesetz aufzunehmen oder zu entfernen. Diese Freiheit werden wir weiterhin haben. Insofern kann sich Beat Villiger damit einverstanden erklären, wenn heute alle Motionen erheblich erklärt werden. Wir können ja das in der Gesetzesberatung wieder korrigieren.

Felix **Häcki** beantragt, den Anträgen der Regierung betreffend Abschreibung zu folgen. Dies mit folgender Begründung:

1. Fahrzeuge mit Elektroantrieb sind aus Sicht der Energiebilanz kritisch. Sie fahren mit Atomstrom, denn die hydroelektrischen Kraftwerke zusammen mit Sonnenkollektoren und Windkraftwerken sind nicht einmal in der Lage, in der Schweiz genügend Strom für Haushalte und Wirtschaft herzustellen.

2. Die übrigen Motionen, die eine Reduktion der Steuern auf umweltfreundliche Antriebe verlangen, sind überflüssig. Denn diese Energieformen sollen gemäss Entscheidung des Bundesrats beim Treibstoffzuschlag massiv privilegiert werden. Sie können das in der heutigen Zeitung nachlesen. Wir brauchen nicht obendrauf noch eine doppelte Besteuerung hier im Kanton Zug, denn die Luftverschmutzung macht vor den Kantonsgrenzen keinen Halt. Und ein Grossteil der Fahrzeuge, die den ganzen Tag auf unserem Boden herumfahren, kommt aus ausserkantonalen Gebieten. Also ist nicht einzusehen, warum man nur die Zuger bestrafen muss. Gemäss Darstellung der Regierung ist der grösste externe Kostenblock die Deckung der Unfallkosten. Diese Kosten haben nicht unbedingt etwas mit der Antriebstechnik zu tun. Es kann auch ein Elektrofahrzeug einen grossen Schaden verursachen oder ein ergasbetriebenes Fahrzeug.

Der Votant bitte deshalb den Rat, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, dabei allerdings zu bedenken, dass die angekündigte Gesetzesrevision keine valable Alternative ist. Sie wird zu bekämpfen sein.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** möchte zuerst einleitend etwas zum Verfahren sagen. Die SP-Fraktionschefin hat sich ja ausführlich zur Verfahrensfrage geäussert. Sie haben heute in 2. Lesung eine Änderung des Personalgesetzes beschlossen, gestützt auf eine Motion der Stawiko. Diese hat diese Teuerungszuständigkeit dem Kantonsrat geben wollen. Es ist ein interessantes Beispiel, weil es einfach ist. Der Regierungsrat hat dann dazu Stellung genommen, aber keine Vorlage ausgearbeitet. Sondern er hat skizziert, was er zu tun gedenkt. In diesem Fall hat er wie bei den Motorfahrzeugsteuern gesagt, er wolle es nicht tun. Dann hatten Sie überhaupt kein Problem damit, sondern als Kantonsrat die Motion erheblich erklärt. Zuerst wurde sie vorher noch überwiesen. Und gestützt auf die Erheblicherklärung – so steht es auch in der Geschäftsordnung – hat dann der Regierungsrat den verbindlichen Auftrag, Ihnen eine Gesetzesvorlage zu bringen. Dafür hat er drei Jahre Zeit. Wir haben die Vorlage – wie Sie wissen – sehr schnell gebracht. Genau in diesem Verfahrensstand, wo es zuerst nur um die Frage geht, soll erheblich erklärt werden oder nicht, sind wir heute. Und bei diesem Verfahrensstand macht der Regierung nicht vorhand eine Gesetzesvorlage – da gibt es einen Beschluss des Regierungsrats, das nicht zu tun, und der wird immer angewendet. Sondern bei jeder Motion, die Sie einreichen, sagen Sie: Ja, wir wollen sie erheblich erklären, oder: Nein, wir wollen das nicht erheblich erklären, wir gedenken, das und das zu tun. Und dann erhalten wir von Ihnen den Auftrag. Komplizierter ist es hier, weil der Regierungsrat von sich aus selber natürlich auch Gesetzesvorlagen bringen kann. Und das beabsichtigt er auch zu tun. Und weil wir das beabsichtigen und auch schon sehr weit sind mit der Arbeit zu einer Gesetzesvorlage, haben wir skizziert, was darin steht. Sie haben es sehr gut verstanden. Sie können das kritisieren. Es ist ja nicht so schwammig, dass Sie nicht wissen, was wir wollen. Sie wissen das sehr genau, das merkt man aus Ihren Voten. Das heisst, dass Verfahren ist ganz normal.

Nun zum Modell des Regierungsrats. Das ist dann die Grundlage, auf der wir prüfen, ob diese Motionen sinnvoll sind oder nicht, beantragen wir Erheblicherklärung oder nicht? Das Modell, das wir vorschlagen, will die zwingenden Bestimmungen des Bundes über den Umweltschutz umsetzen. Und der Regierungsrat hat vor mehr als

15 Jahren im Umweltbereich einen Massnahmenplan Lärm und Luft verabschiedet, und auch der muss umgesetzt werden. Dort steht, dass wir differenzierte Verkehrssteuern einführen wollen und deren Höhe vom Emissionsverhalten abhängig gemacht werden soll. Wir machen also mit unserer Vorlage – wie Sie sie heute haben – nichts anderes, als ein urliberales Prinzip umzusetzen, nämlich das Verursacherprinzip. Wer Kosten verursacht – das hört man oft in diesem Rat –, dem sollen sie auch anteilmässig belastet werden. Und gerade die Kostenwahrheit ist in diesem Rat ja bekanntlich immer wieder ein Thema. Und soll sie nur dann keine Rolle spielen, wenn es ums Auto oder sogar um das eigene Auto geht? Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass der Rat sich so widersprüchlich verhalten will. – Kurz nochmals die Kernpunkte unseres Modells.

1. Die Steuer richtet sich nach der Emission eines Fahrzeugs. Thomas Lötscher hat selber gesagt, dass der Treibstoffverbrauch eine sinnvolle Referenz ist. Wir haben diesen gewählt, weil er bei allen neueren Autos über eine Datenbank abgerufen werden kann und auch bei älteren Fahrzeugen einfach zu ermitteln ist. Und da haben wir auch schon das Hybridfahrzeug drin. Denn es braucht weniger Treibstoff, wie Thomas Villiger schon erwähnt hat – je nach Antriebsart. D.h. es fährt bei der Steuer besser. Das Erdgasfahrzeug wird umgerechnet auf einen Treibstoffverbrauch umgerechnet und wird ebenfalls günstiger fahren. Aber hier ist vielleicht wichtig, dass wir ein grundlegendes Modell haben, das alle gleich behandelt. Dass wir nicht ein Rabatt-Modell haben, das ganz bestimmte eher minderheitliche Antriebs- oder Treibstoffarten bevorzugt. Deshalb Emissionsverhalten gemessen am Treibstoffverbrauch.

2. Die Motorleistung des Fahrzeugs – darauf hat Thomas Lötscher schon eher kritisch reagiert. Und die wollen wir auch drin haben. Denn wie schon gesagt wurde, es gibt wirklich überstark motorisierte Fahrzeuge. Und es gibt eine interessante Broschüre der BfU – sie ist so abgefasst, dass sogar Hanspeter Uster sie versteht. Es geht um die besonders grossen und schweren Fahrzeuge, die so genannten SUV, die viel Treibstoff verbrauchen und sehr stark motorisiert sind. SUV hat übrigens nichts mit dem Treibstoffverbrauch zu tun, es ist Englisch und heisst: Sport Utility Vehicle. Und deshalb ist die Motorenleistung nötig, denn wenn Sie zehn Minuten am Postplatz sehen und dann überhaupt noch atmen können, sehen Sie unglaublich viele SUVs vorbei rasen.

3. Wer weniger als 5'000 km fährt pro Jahr, bekommt einen Rabatt. Natürlich kann man hier Vollzugsprobleme konstruieren. Das kann man bei jeder Vorlage machen. Aber das Strassenverkehrsamt hat versichert, dass diese Bonusberechnung – gestützt auf eine Selbstdeklaration – absolut vollzugstauglich ist. Und all die aufgeworfenen Fragen (wenn es drei Personen sind, die das Fahrzeug benutzen), dieses Problem haben Sie heute schon. Und wer wird heute besteuert? Der Halter oder die Halterin. Sie müssen für ihr Fahrzeug bezahlen und das wird auch weiterhin so sein. Das ist schon heute kein Problem und wird es auch künftig nicht sein.

4. Hier hat Thomas Lötscher von einer Zweckentfremdung der Einnahmen via Strassenverkehrssteuer gesprochen. Das ist es überhaupt nicht, sondern dieses Geld wird auch gebraucht für externe Kosten, die der Strassenverkehr verursacht, Gesundheitskosten, Umweltkosten. Wir haben auch ausgewiesen, wie hoch das ist. Diese 48 bis 50 Mio. sind eine sehr vorsichtige Schätzung. Nur dass Sie ungefähr das Ausmass sehen. Es werden also pro Jahr im Kanton Zug an die 50 Mio. externe Kosten verursacht. Dazu kommen noch 5 bis 6 Mio. nicht gedeckte Strassenunterhaltskosten, die über die Staatsrechnung laufen. Wir haben das in der Tabelle zur Motion Gössi/Jans ausgeführt. Wenn man das zusammenzählt, waren das in den letzten sechs Jahren über 21 Mio. Franken. Die muss man auch berücksichtigen. Das ist

keine Zweckentfremdung, sondern sogar eine *zweckgerichtete* Verwendung dieses Geldes.

5. Dieselfahrzeuge brauchen weniger Treibstoff als benzinbetriebene Fahrzeuge. Das ist ein Vorteil. Deshalb wird – anders als das gesagt wurde – in unserem Modell der CO₂-Ausstoss der Dieselfahrzeuge berücksichtigt. Es braucht weniger Most und deshalb zahlt man auch weniger Steuern. Das ist die Ausgangslage. Das Problem ist jetzt aber, dass bei einem Dieselfahrzeug, das keinen Russpartikelfilter hat und nicht der Euro-4-Norm entspricht, die Feinstaubbelastung viel grösser ist. Und deshalb, damit die nicht besser fahren, gibt es mindestens einen Zuschlag von 20 %, weil die Treibstoffersparnis beim Dieselfahrzeug etwa in dieser Grösse ist. D.h. es ist keine Strafe, sondern ein Zusatz, damit nicht jemand, der zwar treibstoffmässig ökologisch fährt, aber feinstaubmässig katastrophal, besser gestellt wird als jemand, der ein Benzinauto hat.

Zurück zum Inhalt der Motionen. Sie gehen grundsätzlich alle in eine gleiche oder ähnliche Richtung. Sie wollen Fahrzeuge belohnen, die ökologischer sind. Thomas Lötscher macht es abweichend von uns über die Effizienz. Aber grundsätzlich will er das Gleiche: eine gerechte Steuer auf Grund einer richtigen Basis. Bei ihm ist es die Effizienz, bei uns der Treibstoffverbrauch und die Motorenleistung. Deshalb haben wir gesagt: Warten Sie nun doch einmal auf unser Modell! Es liegt vor, wir können es noch vor den Ferien in die Vernehmlassung geben. Dann können Sie sich auch eine Meinung bilden. Die Vernehmlassung ist nämlich das weitere Problem. Wir können doch nicht eine Gesetzesvorlage in den Kantonsrat bringen, ohne dass wir sie in die Vernehmlassung gegeben haben, nur um deutlich zu machen, was wir zu den Motionen meinen. Und wir können auch nicht gut die Motionen in die Vernehmlassung geben. Aber der Sicherheitsdirektor möchte nicht nochmals diese ganze Verfahrensfrage aufrollen.

Er hat gehört, dass alle im Rat eine vernünftige ökologische Ausrichtung wollen. Gleichzeitig wird aber von den bürgerlichen Parteien gefordert, dass es keine Steuererhöhung geben darf. Dabei stellt sich die Frage, was denn hier vernünftig heisst. Max Frisch hat in seiner Solothurner Rede mit dem Titel «Am Ende der Aufklärung steht das Goldene Kalb» mit einem kritischen Blick auf die Schweiz gesagt: «Vernünftig ist, was rentiert.» Der Rat kann sich vorstellen, dass Hanspeter Uster diesen Vernunftbegriff im monetären Sinn nicht teilt. Aber im übertragenen Sinn rentiert eine intakte Umwelt. Sie rentiert sogar sehr und es lohnt sich, in eine intakte Umwelt zu investieren – gerade in einem rasch wachsenden Wirtschaftsstandort. Tun wir das deshalb und geben Sie unserem Modell eine Chance! Es ist letztlich nicht entscheidend, wenn Sie mit den gemachten Vorbehalten diese Motionen jetzt auch erheblich erklären. Wir werden das verarbeiten und unsere Modell so rasch wie möglich in die Vernehmlassung geben, damit auch die Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Stellung beziehen können und es eine breite politische Debatte gibt.

Thomas **Lötscher** meint, es sei wirklich nicht ganz so einfach, wie es der Sicherheitsdirektor dargestellt haben, auch was das Verfahren anbelangt. Wir sind es uns eigentlich gewohnt, dass Gesetzesvorlagen durchaus in die Vernehmlassung gehen, bevor sie in diesen Rat kommen. Und mitsamt den Motionen in die Vernehmlassung gehen und wieder in den Rat kommen. Weshalb also diese Motionen jetzt vorziehen, die darin enthaltenen Anliegen aus der Welt schaffen und erst dann über ein Gesetz befinden, welches materiell eine Steuererhöhung verlangt und somit nichts zu tun hat mit den Motionen? Keine dieser Motionen verlangt eine Steuererhöhung. Über die Kostenwahrheit kann man sicher separat diskutieren. Der Votant hat die Erfahrung

gemacht, dass bei Verkehrsfragen kaum mehr Unwahres erzählt wird als unter dem Deckmantel der Kostenwahrheit.

Er möchte nun aber doch noch erklären, was der wesentliche Unterschied ist zum Modell, das er selbst vorgeschlagen hat. Sie kritisiert nämlich, bei seinem Modell seien mittelgrosse Fahrzeuge zu finden, die nicht in die tiefste Steuerklasse gehören. Das ist eine unstatthafte Wertung, aus der der Gedanke der Neidsteuer spricht. Denn eigentlich ist genau das die Stärke dieses Modells. Stellen wir uns doch einmal die Frage, was wir mit der Steuerabstufung überhaupt erreichen wollen. Was heisst diese vernünftige ökologische Ausrichtung? Wir möchten nicht das Autofahren vermiesen oder künstlich verteuern. Wir wollen das Umsteigen auf verbrauchgünstigere Fahrzeuge fördern. Glaubt in diesem Saal allen Ernstes irgend jemand, ein Familienvater mit fünf Kindern werde wegen der Motorfahrzeugsteuern statt eines siebenplätzigigen Minivans einen vierplätzigigen Kleinwagen kaufen? Glauben Sie, jener Gewerbler, der mit einem robusten Geländewagen oder SUV seinen Anhänger auf die unbefestigte Baustelle zieht, werde dies nun mit einem Smart versuchen? Natürlich sind Sie nicht so naiv. Eine solche Steuerdifferenzierung, die sich einfach vom günstigsten Verbrauch zum höchsten linear durchzieht, löst kaum Verhaltensänderungen aus. Denn bei gewissen Bedürfnissen hat der Käufer keine Chance, von den Anreizen zu profitieren. Es findet lediglich eine nutzlose Umverteilung statt. Nicht so beim Modell nach Energieeffizienz. Die Klassierung reicht von A wie ausgezeichnet bis G wie grauenhaft. Besagter Familienvater, der einen siebenplätzigigen Minivan sucht, findet allein beim Renault Espace das Spektrum zwischen A und F. Das Spektrum beim Normverbrauch erstreckt sich 6,8 bis 12,4 Liter auf 100 km. Die Differenz macht 5,6 Liter aus. Dies wiederum entspricht dem Verbrauch eines Autos der unteren Mittelklasse des gleichen Herstellers. Für den Gewerbler, der sich nach einem Geländewagen umsieht, öffnet sich beim Landrover Discovery ein Spektrum von A bis F mit einer Verbrauchsdifferenz von ebenfalls 5,6 Litern auf 100 km. Die Regierung stört sich, dass ein Landrover in die Kategorie A fallen kann. Thomas Lötscher aber fragt: Ist es denn nicht sinnvoll, dass jemand, der sich sowieso einen Geländewagen kauft, wenigstens überlegt, ob er nicht einen mit weniger Verbrauch nehmen soll? Ist es nicht sinnvoll, dass er dafür einen Anreiz erhält und somit auf 100 km jeweils ein paar Liter Treibstoff spart? Genau das wollen wir doch! Man kann natürlich kritisieren, dass es Fahrer kleinerer und sparsamerer Autos gibt, die mehr Steuern zahlen müssen, wie das Anna Lustenberger mit Oper Meriva ausgeführt hat. Aber wir wollen mit dieser Steuerdifferenzierung doch etwas erreichen. Wir möchten die Leute zum Umdenken und Umsteigen bringen. Da nützt es nichts, wenn wir Kleinwagenfahrer, die sowieso nichts anderes fahren wollen, belohnen, ohne dass sie dafür etwas tun. Aber auch der Kleinwagenfahrer hat die Wahl. Der Peugeot 206 z.B. deckt die Energieeffizienzpalette von A bis G ab. Der Sparsamste braucht gerade mal 4,3 Liter und der Durstigste mit 8,6 Litern exakt das Doppelte. Was zwar immer noch etwas weniger ist als beim sparsamsten Landrover Discovery. Sicher gehen Sie mit dem Votanten einig, dass wegen der Motorfahrzeugsteuer seinen kleinen Peugeot gegen einen Landrover eintauscht oder umgekehrt. Wenn aber beide Autofahrer innerhalb der bevorzugten Palette ein sparsameres Modell wählen und am Stammtisch plötzlich weniger von PS, sondern mehr von Energieeffizienz kategorien gesprochen wird, sind wir dem Ziel ein gutes Stück näher. Fazit: Wenn wir uns von Neidvorstellungen lösen und uns das Lenkungsziel vor Augen halten, hat das Modell mit der Energieeffizienz wohl auch lenkungstechnisch die grösste Effizienz. Der Votant wünscht sich, dass wir eine Vorlage kriegen, die nicht einfach nur einen ökologischen Deckmantel trägt und dann relativ willkürlich den Autofahrern das Geld aus der Tasche zieht. Sondern eine Vorlage, die effektiv etwas bewirken kann. Sonst lassen wir es besser bleiben.

Daniel **Burch** möchte zwei Aspekte aufzeigen. Als Automobilingenieur möchte er einmal klarstellen, was der Unterschied ist zwischen Abgasemissionen und Verbrauch. Er hat festgestellt, dass es hier offenbar Differenzen gibt. Heute ist es so, dass wir Abgasvorschriften haben, die für alle Fahrzeuge gelten. Gewisse Grenzwerte sind vorgegeben, ob nun das Fahrzeug vier, sechs, acht oder zwölf Zylinder hat. Ob es einen Liter Hubraum hat oder fünf. Ob es 50 oder 300 oder 400 PS hat. Heute können wir sagen: Ein Kleinwagen darf nicht mehr ausstossen als ein SUV. Oder ein SUV verursacht nicht mehr Schadstoffemissionen als ein Kleinwagen. Der Unterschied ist, dass vielleicht der Grosse mehr Treibstoff verbraucht als der Kleine, aber abgassmässig haben wir keine Differenzen.

Der nächste Punkt sind die ungedeckten Kosten. Wir haben heute verschiedentlich gehört, dass es wichtig ist und notwendig, dass man auch die ungedeckten Kosten berücksichtigt. Der Votant möchte aufzeigen, was für ein Blödsinn das ist und worauf wir uns hier einlassen. Dieselbe Studie, die zum Schluss kommt, dass wir 80 Rappen ungedeckte Kosten pro PW-Kilometer haben, kommt auch zum Schluss, dass wir 14 Rappen ungedeckte Kosten pro Velo-Kilometer haben. Also wenn sie am nächsten Sonntag mit der Familie um den Zugersee fahren, verursachen Sie ungedeckte Kosten von 28 Franken. Derjenige, der «umweltfreundlich» täglich 10 km zur Arbeit fährt, verursacht ungedeckte Kosten von mehr als 300 Franken. Hier sehen Sie, was für ein Blödsinn das ist, worauf wir uns hier einlassen. Und denselben Blödsinn wollen wir anwenden beim MIV. Überlegen Sie sich wirklich gut, auf was Sie sich hier einlassen!

- Der Rat beschliesst mit 38 : 28 Stimmen, die Motion Schweiger erheblich zu erklären.
- Der Rat beschliesst mit 40 : 26 Stimmen, die Motion Tännler erheblich zu erklären.
- Der Rat beschliesst mit 46 : 18 Stimmen, die Motion Lötscher erheblich zu erklären.
- Der Rat beschliesst mit 47 : 10 Stimmen, die Motion Villiger/Aeschbacher erheblich zu erklären.
- Die Interpellation Gössi/Jans wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

877 INTERPELLATION VON MARKUS GRÜRING BETREFFEND ÄGERISEE, LORZE UND ANDERE GEWÄSSER IM ZUSAMMENHANG MIT ERLEBTEN UND KÜNFTIGEN UNWETTERN

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1374.2 – 11960).

Bevor Markus **Grüring** auf die Antwort des Regierungsrats eingeht, die er hiermit im Namen aller Einwohner und Politiker des Ägeritals herzlichst verdanken möchte, erlaubt er sich noch einige Vorbemerkungen.

Es freut ihn sehr, dass für einmal das Ägerital im Zentrum des Geschehens im Kantonsrat steht, auch wenn der Umstand der dazu geführt hat, ein unerfreulicher ist! – Es ist für den Votanten nur schwer nachvollziehbar, wieso diese Interpellation nicht von allen Kantonsräten des Ägeritals unterstützt worden ist. Die unzähligen Reaktionen von besorgten Bewohnern, die bei ihm eintrafen oder ihm zugetragen worden sind, zeigten deutlich, wie sehr dieses Thema die Bevölkerung bewegt hat und noch heute bewegt. Auch ist es angebracht, an dieser Stelle noch einmal im Namen von uns allen den Einsatzdiensten (inkl. den Zivilschützern aus dem Kanton Tessin!), die im Ägerital tätig waren, und auch den Gemeindeverantwortlichen ein herzliches Dankeschön überbringen. Und ein riesiges Lob auszusprechen. Nicht vergessen dürfen wir alle Unternehmer, die ihre Leute zur Verfügung stellten. – Etwas erstaunt ist Markus Grüning über die Tatsache, dass in der Antwort der Regierung mit keinem Wort auf die Arbeit und die Beschlüsse der Wasserbaukommission eingegangen wird. Ist da allenfalls ein Kommunikationsproblem zutage getreten, das eventuell im Interesse einer noch besseren Koordination angepackt werden müsste? Wie schon in der Interpellationsantwort der Regierung erwähnt, geht es keineswegs darum, Schwarzpeterspiele zu betreiben. Trotzdem geht es nicht ganz ohne die Nennung von zumindest «Mitverantwortlichen».

Also, es ist offensichtlich, dass die Regierung dieses Problem nicht auf die leichte Schulter genommen hat. Die ausführliche Antwort zeugt davon. Interessant ist zu wissen, dass der Vertrag bezüglich der Nutzung des Lorzewassers am 25. November 1857, also vor praktisch 150 Jahren, abgeschlossen worden ist. Dass damals die gesamte Landschaft und das Dorf Unterägeri völlig anders ausgeschaut haben, sei hier nur am Rande erwähnt. Die Bemerkung, wonach Grundeigentümer, die in der Nähe von Gewässern wohnen, bauliche Massnahmen ergreifen müssen, um sich zu schützen, ist nur die eine Seite. Die andere Seite aber ist, dass ein Vertrag nebst Rechten auch Pflichten beinhaltet. Und hier scheint festzustehen, dass der Pflege der Lorze wohl nicht immer die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Hier erwartet der Votant, dass künftig ein grösseres Augenmerk auf die Einhaltung von Verträgen gerichtet wird. Auch wird in der Antwort erwähnt, dass die Schieber unter gewissen Bedingungen automatisch bedient würden. Anlässlich der Unwetter war aber aufgefallen, dass die Schieber zu wenig hoch gezogen werden konnten und so mithalfen, das Wasser zusätzlich zu stauen. Diese Situation müsste noch einmal überprüft werden, und zwar vor dem nächsten Hochwasser. Nur am Rande sei erwähnt, dass der See infolge der Schneeschmelze und der Regenfälle schon jetzt wieder eine beträchtliche Höhe erreicht hat. Im Schmittli tritt die Lorze schon fast wieder aus ihrem Bett. Und das ohne Unwetter notabene!

Im Kanton Zug gibt es (noch) kein Frühwarnsystem für derartige Ereignisse. Auch gibt es nicht, wie in anderen Kantonen, eine Stabstelle Naturgefahren. Anscheinend sei es im Kanton Zug nicht möglich, ein entsprechendes Warnsystem aufzubauen, in anderen Kantonen aber schon. Gerade diese Aussage gibt schon etwas zu denken, umso mehr wenn man untrügliche Anhaltspunkte hat, dass wir alle künftig in vermehrter Masse mit derartigen Ereignissen rechnen müssen. Zudem seien Prognosen über Niederschläge schwierig zu stellen. Das stimmt sicher bis zu einem bestimmten Grad. Man vergisst aber, dass es gerade rund um den Ägerisee eine Vielzahl von Leuten gibt, die den See seit Jahren beobachten, Buch führen und Voraussagen machen könnten. So wurde bereits am frühen Freitagmorgen vor den Überschwemmungen von Anwohnern gewarnt, es bahne sich eine riesige Katastrophe an, weil der See mit einer überdurchschnittlichen Geschwindigkeit anschwell. Warum nicht eine derartige milizmässige Organisation aufbauen? Mit etwas Kreativität

tät würde man da sicher Lösungen finden. Und solche Lösungen müssten doch im Interesse aller Beteiligten sein, nicht?

Gerade diese Ereignisse haben wiederum einmal mehr als deutlich gezeigt, wie aktuell die von vielen Leuten auch hier im Rat unterschätzte Verkehrsproblematik im Ägerital ist. Wir waren praktisch von der Umwelt abgeschnitten und die Unwetter haben mit aller Klarheit gezeigt, wie sehr wir auf gute Strassen angewiesen sind. Doch gerade in diesem Bereich wird in Unterägeri ein Sündenfall geplant, der vom Kanton als Besitzer der Kantonsstrasse stillschweigend, so scheint es, toleriert wird. Die ganze Verkehrssituation rund um das geplante neue Begegnungszentrum inkl. Einkaufszentrum (nur damit es alle deutlich hören: Der Votant ist kein Gegner des neuen Zentrums!) ist in seinen Augen mehr als nur unbefriedigend und das Chaos ist vorprogrammiert, nicht nur wegen den bergwärts fahrenden ZVB-Busse, die mangels anderer Möglichkeiten auf der Kantonsstrasse, notabene ohne Busbucht, anhalten müssen. Wir haben schon heute an vielen Tagen, daher der zumindest terminologische Zusammenhang mit Unwettern, massivste Verkehrsüberschwemmungen mit allen dazu gehörenden Konsequenzen. Markus Grüning ruft den Kanton und alle Verantwortlichen inklusive den Generalunternehmer auf, sich diese Planung noch einmal genauer anzuschauen. Ein bereits heute massiv vorhandenes Verkehrsproblem wird potenziert, und niemand schreit auf. Als FDPLer fühlt sich der Votant verpflichtet, nicht nur für die wirtschaftliche Entwicklung einzutreten, auch die Lebensqualität und die Ökologie müssen gleichwertig berücksichtigt werden und im Einklang mit der Entwicklung stehen.

Zum Schluss fordert der Votant den Rat auf, uns bei der Realisierung des dringend notwendigen Umfahrungstunnels Unterägeri zu unterstützen. Denn nicht nur Cham und Zug haben ein Problem, sondern auch Unterägeri.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** möchte hier keinen falschen Eindruck erwecken, aber ein Ausgleichsbecken bleibt leider ein Ausgleichsbecken, auch wenn es noch so gross ist. Wenn Sie den Ägerisee unter Normalstand um 10 cm absenken wollen, brauchen Sie Wochen dazu. Das ist wie in der Badewanne: Je weniger drin ist, desto weniger fliesst ab. Was nützen dann 10 cm Absenkung, wenn während zwei bis drei Tagen ein Meter kommt? Die Differenz wäre 90 cm. Die Überschwemmung wäre genau gleich stark!

→ Kenntnisnahme

878 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 1. Juni 2006



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

61. SITZUNG: DONNERSTAG, 1. JUNI 2006

8.30 – 12.35 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

879 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Kathrin Kündig, Zug; Peter Diehm und Georg Helfenstein, Cham; Brigitte Vaderna, Risch.

880 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** begrüsst als Nachfolger von Malaika Hug Hansjörg **Hermann**. Er wird heute vereidigt und die Kantonsratspräsidentin wünscht ihm viel Befriedigung bei seiner neuen Tätigkeit im Kantonsrat.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** ist wegen einem Auslandsaufenthalt mit Mitgliedern einer Fachdirektorenkonferenz für die ganze Sitzung entschuldigt.

Hans-Beat **Uttinger** wird sich wegen gesundheitlichen Problemen nach der Strassendebatte für heute verabschieden.

881 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 4. Mai 2006.
- 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1435.1 – 12025).
- 2.2. Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrats.

- 2.3. Ersatzwahl in die Kommission für den öffentlichen Verkehr.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1437.1/.2 – 12039/40).
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Investitionsbeiträge für den Doppelspurausbau Cham Bahnhof - Freudenberg und für den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chämleten.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1438.1/.2 – 12041/42).
 - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1434.1/.2 – 12023/24).
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Sandsportanlage, eine Finnenbahn und die Sanierung der Spielwiese Nord auf dem Areal der Kantonsschule Zug.
2. Lesung (Nr. 1390.5 – 12030).
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmen- und Objektkredit für die Planung und den Bau der «Umfahrung Cham – Hünenberg» sowie für den Landerwerb.
2. Lesung (Nr. 1393.9 – 12031).
Berichte und Anträge der Raumplanungskommission (Nr. 1393.10 – 12045) und des Regierungsrats (Nr. 1393.11 – 12047).
7. Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Aufhebung der Stipendienkommission und weitere Anpassungen).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1397.1/.2 – 11915/16) und der Kommission (Nrn. 1397.3/.4 – 12021/22).
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für einen Büropavillon für die Therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige bei der Sennhütte Blasenberg in Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1405.1/.2 – 11942/43), der Kommission (Nr. 1405.3 – 12014) sowie Zusatzbericht und Antrag der Kommission (Nr. 1405.4 – 12015) und Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1405.5 – 12048).
9. Parlamentarische Vorstösse betreffend Vermittlung in Konfliktsituationen:
 - 9.1. Motion von René Bär, Hans Durrer und Heinz Tännler betreffend Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Mitbürgerinnen und Mitbürger (Ombudsmann- oder Mediationsstelle) (Nr. 972.1 – 10736).

9.2. Motion der Justizprüfungskommission betreffend Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen (Nr. 974.1 – 10743).

Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 972.2/974.2 – 12005).

10. Motion von Beat Villiger, Andrea Hodel und Moritz Schmid betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Aufnahme einer Autobahnraststätte)

(Nr. 1338.1 – 11729).

Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1338.3 – 12036).

11. Motion der SVP-Fraktion betreffend Änderung des Personalgesetzes (Mutterschaftsurlaub) (Nr. 1356.1 – 11783).

Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1356.2 – 12037).

12. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend der Tätigkeit des Staatsarchivs nach Inkrafttreten des neuen Archivgesetzes (Nr. 1384.1 – 11861).

Antwort des Regierungsrats (Nr. 1384.2 – 12032).

13. Interpellation von Martin Stuber betreffend Personalsituation und Verantwortung des Kantons bezüglich Kunsthaus Zug (Nr. 1411.1 – 11954).

Antwort des Regierungsrats (Nr. 1411.2 – 12038).

Am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt.

Louis **Suter** beantragt im Namen der Raumplanungskommission, Traktandum 10 für heute zu streichen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Motion ist von sehr vielen Kantonsrätinnen und Kantonsräten unterschrieben worden. Sie beinhaltet einen Antrag auf Änderung der Richtplanung. Wir sind der Meinung, dass dieses wichtige Geschäft zuerst von der RPK behandelt werden sollte. Das war aber in dieser kurzen Zeit – nur knapp drei Wochen seit Erhalt der Vorlage – überhaupt nicht möglich. Deshalb möchten wir beantragen, das Geschäft von der Liste zu streichen, damit wir es bearbeiten und Ihnen einen Antrag stellen können.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion der Meinung ist, dass wir dieses Geschäft heute behandeln sollten. Es ist nicht üblich, dass sich eine Kommission vor der Erheblicherklärung einer Motion mit dem Geschäft befasst. Warten wir doch ab, was uns die Regierung dazu vorschlägt und behandeln wir das Thema heute!

→ Der Rat beschliesst mit 59 Stimmen, Traktandum 10 für heute zu streichen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Finanzdirektor ca. um 12 Uhr an einer nationalen Konferenz teilnehmen wird. Sollte die Motion bezüglich Mutterschaftsurlaubs (Traktandum 11) erst nach 12 Uhr behandelt werden, wird sie auf die nächste oder übernächste Sitzung verschoben.

882 PROTOKOLL

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 4. Mai 2006 werden genehmigt.

883 KANTONSRATS-ERSATZWahl IN DER EINWOHNERGEMEINDE BAAR

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1435.1 – 12025).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat auf Grund von § 78 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen beantragt, die Ersatzwahl folgender Person in den Kantonsrat mit sofortiger Wirkung zu genehmigen:

Nachfolgerin von Malaika Hug ist Hansjörg **Hermann**, SP, Baar.

→ Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

884 EID EINES NEUEN MITGLIEDS DES KANTONSRATS

Die **Vorsitzende** bittet Hansjörg Hermann, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet Hansjörg Hermann, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der GO enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Hansjörg Hermann mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

885 ERSATZWahl IN DIE KOMMISSION FÜR ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in Folge des Rücktritts von Malaika Hug in der Kommission für den öffentlichen Verkehr ein Sitz vakant ist. Die SP-Fraktion beantragt, als Ersatzmitglied Hansjörg **Hermann** zu wählen.

→ Der Rat ist einverstanden.

886 MOTION VON ANNA LUSTENBERGER-SEITZ, BERTY ZEITER UND MARTIN STUBER BETREFFEND «INFRASTRUKTURFONDS ZIMMERBERG II» FÜR EINEN EISENBAHTUNNEL VON BAAR NACH THALWIL

Anna **Lustenberger-Seitz** und Berty **Zeiter**, beide Baar, sowie Martin **Stuber**, Zug, haben am 18. Mai 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1443.1 – 12059 enthalten sind.

Moritz **Schmid** hält fest, dass eine Mehrheit der SVP-Fraktion der Meinung ist, dass es nicht Aufgabe des Kantons sein kann, einen Fonds für die Vorfinanzierung des Zimmerberg-Eisenbahntunnels zu erstellen. Die SVP-Fraktion wüsste nicht, welcher Innerschweizer Kanton in der Lage oder echt gewillt wäre, diesen Fonds über Jahre mit zu äufnen. Und das über einen längeren Zeitraum mit einem fixen, d.h. gebundenen Betrag und einem Anteil aus dem Überschuss der Staatsrechnung. Luzern etwa oder der Kanton Uri? Wohl kaum. Der Kanton Luzern will nämlich den Doppelspurausbau Rotsee realisiert sehen und wird sich allenfalls am Projekt Rotsee beteiligen. Aus Sicht der SVP-Fraktion muss von der Regierung mehr Druck auf Bundesbern gemacht werden. Die Zuger Volksvertreter der grossen und kleinen Kammer sind aufgerufen, sich vehement für die Anliegen des Kantons Zug – in diesem Fall für den Zimmerbergtunnel II – einzusetzen. Der Votant stellt im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag, die Motion nicht zu überweisen.

Martin **Stuber** stellt die Frage, worum es hier überhaupt geht. Er möchte dazu ein Zitat vorlesen: «Der Zimmerberg-Basistunnel ist Bestandteil der europäischen Transitachse Frankfurt-Zürich-Mailand. Er ist das zentrale Bindeglied zwischen den Räumen Zürich und Ostschweiz einerseits und dem Raum Innerschweiz andererseits.

Mit der Inbetriebnahme des Tunnels wird die Kapazität der Linie Zürich-Zug-Luzern-Gotthard für den Güter- und Personenverkehr markant erhöht. Zwischen Baar und Horgen Oberdorf werden die bestehenden Einspurabschnitte durch eine moderne Doppelspurstrecke entlastet. Dank modernster Signalisationstechnik werden die Züge mit Geschwindigkeiten von bis zu 220 bis 250 km/h verkehren.» Der Votant hat hier aus dem Postulat von Beat Villiger vom 4. Dezember 1998 zitiert. Das ist nun acht Jahre her und wir haben den Zimmerberg-Tunnel immer noch nicht. Die Botschaft des Bundesamts für Verkehr und der SBB an ihrer Pressekonferenz im April über die zentralen Eisenbahnprojekte sagte unter anderem, dass die Planung bis ins Jahr 2030 dauert. Das bedeutet, wenn wir jetzt nicht den Fuss hinein heben und den Zimmerberg-Tunnel irgendwie noch drein bringen, ist dieser Zug endgültig abgefahren bis ins Jahr 2030. Das muss man sich wirklich vor Augen halten. Und das ist auch der tiefere Hintergrund unserer Motion.

Der Votant möchte damit auch zum Ausdruck bringen, dass es nicht nur ein Anliegen einer kleinen linksgrünen Fraktion ist. Er möchte dazu noch ein weiteres Zitat vorlesen, aus der Neuen Zürcher Zeitung vom 21. April dieses Jahres: «Nach den Zentralschweizer Kantonen meldete gestern auch das Gotthard-Komitee, die Interessengemeinschaft von zwölf Kantonen sowie von Verkehrs- und Wirtschaftsverbänden zur Förderung des Verkehrs auf der Gotthardachse, seine Bedenken an. An ihrer Generalversammlung im Verkehrshaus der Schweiz in Luzern verabschiedeten die Mitglieder eine Resolution, in der sie unter anderem den Bau des Zimmerberg-II-Basistunnels sowie den Ausbau der Zufahrten auf beiden Seiten des Gotthards fordern.» Im gleichen Artikel wird eine Zürcher Regierungsrätin zitiert, und zwar Rita Fuhrer, SVP: «Es wird harte Verhandlungen geben. So schnell werden wir von unserer Position nicht abrücken, sagte sie und forderte, dass die Finanzierung des Zimmerberg-Tunnels nochmals überprüft bzw. nach neuen Formen gesucht wird.» Man kann sicher sagen, dass zumindest die Stossrichtung unserer Motion ziemlich genau dem entspricht, was Rita Fuhrer im April forderte. Martin Stuber möchte deshalb die Mehrheit der SVP-Fraktion, welche diesen Nichtüberweisungsantrag gestellt hat, anfragen, ob sie bereit ist, ihren Antrag zurückzuziehen, wenn wir bereit sind, die Motion als Postulat überweisen zu lassen. Dann hat die Regierung ein wenig mehr Spielraum. Man kann nämlich darüber diskutieren, wie das mit der Finanzierung läuft, das ist nicht in Stein gemeisselt. Unser Anliegen ist es, hier wirklich den Fuss rein zu heben. Wenn wir das nämlich jetzt nicht machen, ist nachher der Zug abgefahren. Was die Finanzierung betrifft, soll die Regierung mal hinsitzen und hirn.

Moritz **Schmid** geht es darum, keinen Fonds zu erstellen, in den nur der Kanton Zug zahlt und mit dem Überschuss den Fonds weiter zu äpfeln. Mit einem Postulat können der Votant und die SVP-Fraktion leben. Es geht lediglich um die Abschaffung des Fonds.

Mit einem Postulat hat sich das Votum von Käty **Hofer** weitgehend erledigt. Sie wollte für die Überweisung plädieren. Sie wertet den SVP-Antrag als Weigerung, sich über den öffentlichen Verkehr Gedanken zu machen und darüber zu diskutieren. Aber mit einem Postulat ist die SP-Fraktion einverstanden.

Moritz **Schmid** betont, dass auch die SVP-Fraktion vier Mitglieder in der Kommission für den öffentlichen Verkehr hat. Auch wir arbeiten dort mit, der Votant sogar als Prä-

sident. Es geht nicht um eine Weigerung, sondern lediglich um das Geld, das anzuführen wäre. Es kann doch wirklich nicht angehen, dass wir Fonds für jedes Loch erstellen, ohne dass andere Kantone mitmachen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass somit die Motion in ein Postulat umgewandelt worden ist.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

887 SECHSTE PETITION VON HANS UND HELEN FANKHAUSER

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass am 22. Mai 2006 eine sechste Petition von Hans und Helen Fankhauser, Neugut, Baar, eingegangen ist. Es liegt ein Rechtsbegehren vor: Wiedererwägung der ablehnenden KR-Entscheide bezüglich der vierten Petition vom 10. November 2005 und der fünften Petition vom 18. März 2006.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Petition direkt an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen wird.

888 ANPASSUNG KANTONALER GESETZE AN DAS BUNDESGESETZ ÜBER DIE EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT GLEICHGESCHLECHTLICHER PAARE (PARTNERSCHAFTSGESETZ)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1437.1/.2 – 12039/40).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 11-köpfige Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Martin B. Lehmann, Unterägeri, Präsident</i>	SP
1.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2.	Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
3.	Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
4.	Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham	CVP
5.	Martin B. Lehmann, Wilbrunnenstrasse 130, 6314 Unterägeri	SP
6.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AF
7.	Stephan Schleiss, Bahnhofstrasse 36, 6312 Steinhausen	SVP
8.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
9.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP

- | | |
|---|-----|
| 10. Thomas Villiger, Goldhäusern, 6331 Hünenberg | SVP |
| 11. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri | CVP |

889 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND TEILERGÄNZUNG DER STADTBAHN ZUG UND INVESTITIONSBEITRÄGE FÜR DEN DOPPELSPURAUSSBAU CHAM BAHNHOF-FREUDENBERG UND FÜR DEN AUSBAU DER STADTBAHNHALTESTELLEN ZYTHUS UND CHÄMLETEN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1438.1/.2 – 12041/42).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Kommission für den öffentlichen Verkehr überwiesen.

891 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1434.1/.2 – 12023/24).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen.

892 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE SANDSPORTANLAGE, EINE FINNENBAHN UND DIE SANIERUNG DER SPIELWIESE NORD AUF DEM AREAL DER KANTONSSCHULE ZUG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 4. Mai 2006 (Ziff. 866) ist in der Vorlage Nr. 1390.5 – 12030 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71 : 1 Stimmen zu.

893 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND RAHMEN- UND OBJEKTKREDIT FÜR DIE PLANUNG UND DEN BAU DER «UMFAHRUNG CHAM-HÜNENBERG» SOWIE FÜR DEN LANDERWERB

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 4. Mai 2006 (Ziff. 868) ist in der Vorlage Nr. 1393.9 – 12031 enthalten. – Zudem liegen vor: Berichte und Anträge der Raumplanungskommission (Nr. 1393.10 – 12045) und des Regierungsrats (Nr. 1393.11 – 12047).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zusätzlich fünf Anträge zu § 1 gestellt wurden und zwei Anträge zu § 2.

Anträge zu § 1

Antrag von Eusebius Spescha betreffend Anpassung des Baupreisindexes (Vorlage Nr. 1393.12 – 12049)

Eusebius **Spescha** findet es sonderbar, dass wir über diesen Antrag überhaupt sprechen müssen. Es gehört zum Geschäftsgebaren jeder einigermaßen vernünftigen Firma, dass beim Beschluss über einen Baukredit das auf der Basis des aktuellen bekannten Baupreisindexes geschieht. Es ist für den Votanten aussergewöhnlich, dass die Regierung Argumente sucht, wieso das in diesem Fall nicht sein soll. Die Erfahrung zeigt, dass jedes Architektur- und jedes Ingenieurbüro in der Lage ist, falls es notwendig sein soll, einen Kostenvoranschlag auf den aktuellen Baupreisindex aufzurechnen. Eusebius Spescha erinnert sich, dass der heutige Baudirektor als Mitglied der GPK der Stadt Zug diese Politik immer mitgetragen hat, dass man Baukredite mit dem aktuellen Index versieht. Das Seltsame ist jetzt, dass dieser Antrag von einem Sozialdemokraten kommt. Es handelt sich ja eigentlich um ein völlig unpolitisches Anliegen, das vor allem mit Geschäftstechnik zu tun hat. Und weil es von einem Sozialdemokraten kommt, ist es offenbar ein politischer Antrag und wird wahrscheinlich jetzt hier in diesem Rat auch abgelehnt werden, weil er von der falschen Seite kommt. Sie machen aber damit aus diesem Antrag ein Politikum. Wir werden diesen Ball aufnehmen und bei der Volksabstimmung mit Wonne darauf hinweisen, dass heute ein Kredit von ca. 180 Millionen und ca. 230 Millionen beschlossen wurde, weil der Kredit schon heute effektiv höher ist.

Beat **Villiger** ist ebenfalls der Ansicht, dass wir über dieses Thema sprechen müssen. Er ist aber nicht sicher, ob Eusebius Spescha den Unterschied zwischen den beiden Indexen kennt, die hier diskutiert werden. Es mag sein, dass dieser als ehemaliger Bauchef der Stadt Zug diesen Kostenindex anwandte, wenn es um kleinere Bauvorhaben ging, den er hier immer wieder propagiert. Es geht aber bei diesem langen Verfahren um einen anderen Kostenindex. Es wurde in der letzten Sitzung auch gesagt, es handle sich zwischenzeitlich gar um 4 % Teuerung zwischen Ende 2004 und diesem Jahr. Es sind effektiv 1,1 % Teuerung oder 2,5 Mio. Franken. Man muss hier zwischen normalen Projekten wie einem Schulhausbau oder eben diesem Grossprojekt, das sich über Jahre hinweg ziehen kann, unterscheiden. So wird für Gesamtplanungen von Grossprojekten der Schweizerische Baupreisindex des Bundesamts für Statistik, Kapitel Strassenbau, Region Zentralschweiz, verwendet. Für reine Baumeisterausschreibungen, also das Bauhauptgewerbe, wird in der Realisierungsphase jeweils der Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands angewendet. Und es wurde ja auch der Vorwurf gemacht, dass man nicht diesen so genannten Produktionskostenindex übernommen habe. Es geht hier um eine Gesamtplanung. In diesen Gesamtkosten sind nicht nur die Baumeisterarbeiten, sondern auch die Markierungen, die Steuerungsanlagen und dergleichen, insbesondere aber auch die gesamten Planerleistungen und Landerwerbe enthalten. Also bittet der Kommissionspräsident den Rat, den Beschluss der 1. Lesung zu bestätigen. Die Kommission beantragt dies mit 12 : 2 Stimmen, die CVP ebenfalls sehr grossmehrheitlich und auch die Stawiko.

Peter **Dür** erinnert daran, dass die Stawiko an der letzten Sitzung beauftragt wurde, den Aspekt der Baupreisbasis nochmals zu diskutieren und dazu Stellung zu bezie-

hen. In der Zwischenzeit sind bekanntlich total sechs Anträge eingegangen, von welchen vier direkt kostenrelevant sind. Die Stawiko hat diese Anträge an ihrer Kurzsitzung vom letzten Montag behandelt und beantragt, alle abzulehnen.

Zum Antrag von Eusebius Spescha. Die Stawiko unterstützt die Meinung des Regierungsrats, dass Rahmenkredit und Preisbasis als untrennbare Einheit zu betrachten sind. Sämtliche Berechnungen der Ingenieure basieren auf dem Wissensstand 2004. Es ist deshalb nicht zulässig, eines der beiden Elemente zu verändern und anschliessend mit zwei unterschiedlichen Preisbasen zu operieren. Die Stawiko beantragt dem Rat einstimmig, den Antrag von Eusebius Spescha abzulehnen.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, den Antrag von Eusebius Spescha abzulehnen. Der Rahmenkredit von 230 Millionen basiert auf der Preisbasis Oktober 2004. Und diese war zum Zeitpunkt der Erstellung des Antrags korrekt. Die heute zur Verfügung stehende Basis Oktober 2005 – welche ja in ein, zwei Monaten auch nicht mehr aktuell ist – hat sich um 1,1 % erhöht, was einer Erhöhung von 2,5 Millionen entspricht. Mit einer Aktualisierung der Preisbasis wird keine bessere Transparenz erreicht.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint zu Eusebius Spescha, dass damals in der Stadt doch etwas kleinere Brötchen gebacken wurden. Er ist aber einverstanden, dass wir hier nicht eine politische Diskussion eröffnen, sondern sachlich bleiben sollten. Für den Baudirektor ist klar, dass die Ermittlung der Kosten auf dem Baupreisindex Stand Oktober 2004 basiert. Selbstverständlich kann man nun die Preisbasis auf den Indexstand Oktober 2005 anpassen. Der Index hat innerhalb dieses Jahres um 1,1 % zugenommen. Auf dem gesamten Rahmenkredit ergibt sich dabei eine Kostenzunahme von 2,5 Mio. Franken. Wenn für die Preisbasis der Stand Oktober 2005 massgebend sein soll, muss entweder der Rahmenkredit um den Betrag von 2,5 Millionen erhöht werden oder aber die Reserven werden sich um diesen Betrag verringern. Diese Frage sollte man diskutieren!

Im Kantonsrat wurden auch Stimmen laut, die von einer Teuerung seit Oktober 2004 von 4,4 % ausgingen. Es hat sich nun erwiesen, dass diese Behauptung falsch war. Eusebius Spescha hat nun seinen Antrag ebenfalls angepasst. Er verlangt, dass die Preisbasis der Indexstand 2005 sein soll. Einen neueren Indexstand gibt es zurzeit noch nicht. Die Indexanpassungen erfolgen immer mit einer Verspätung von drei bis fünf Monaten. Die Kostenschätzungen der Ingenieure erfolgten für die Umfahrung Cham-Hünenberg anfangs 2005. Damals war lediglich der Indexstand Oktober 2004 verfügbar. Anschliessend arbeitete das Tiefbauamt die KR-Vorlage aus. Diese Ausarbeitung hat eine gewisse Zeit in Anspruch genommen. Mitglieder des Kantonsrats haben ihm vorgeworfen, dass er bei der Ausschreibung nicht vom Baupreisindex, sondern vom Produktionskostenindex ausgeht. Sie haben verlangt, dass der Rahmenindex in diesen Index gebunden wird. Man muss sich aber bewusst sein, dass man hier von einer Gesamtplanung ausgeht. Darin sind nicht nur die Baumeisterarbeiten, sondern auch die Markierungen, die Steuerungsanlagen und dergleichen enthalten. Das Bundesamt für Statistik gibt diesen Schweizerischen Baupreisindex periodisch heraus. Er basiert auf den Angaben der Kantone. Der Index wird in Hauptgruppen für die verschiedenen Regionen herausgegeben, unter anderem auch für die Zentralschweiz. Hier hat der Index zwischen Oktober 2004 bis 2005 wie gesagt um 1,1 % zugenommen. Wenn man bereits im Ausführungsprojekt ist, knüpft man

die Ausschreibungen nicht mehr an den Baupreisindex, sondern eben an den Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands.

→ Der Rat lehnt den Antrag von Eusebius Spescha mit 58 : 14 Stimmen ab.

Antrag Balsiger/Grüiring/Nussbaumer/Karl Rust betreffend Erhöhung des Betrags von 230 Millionen auf 252 Millionen Franken (Vorlage Nr. 1393.14 – 12058)

Karl **Rust** weist darauf hin, dass ein politisches Ja und eine abgeänderte Etikette das Eine sind bei dieser Vorlage. Die Transparenz um den Inhalt ist das Andere. Bei diesem grössten je gehaltenen Projekt geht es ans Eingemachte, auch gegenüber dem Volk. Der Votant weist auf die im Rat verteilte grafische Darstellung hin (Beilage 1) und fragt: Warum fehlt ein Zusatzbericht des Regierungsrats zum Antrag der Strassenbaukommission von 67,5 auf 230 Millionen? Warum wird von Transparenz und Vergleich zum einfacheren Bau der Nordzufahrt abgewichen? Mit dem Antrag der Strassenbaukommission wird der Zusammenhang komplex. Als Folge des einstufigen Verfahrens – das der Votant grundsätzlich nicht in Frage stellt – liegen bei der Nordzufahrt und beim Kammerkonzert lediglich Kostenschätzungen vor. Adäquate Vergleiche sind deshalb unabdingbar. Beim Zentralspital wurden nebst der Submission zum Vergleich auch externe Objekte herangezogen. Der Regierungsrat hat bei der Nordzufahrt die Nachvollziehbarkeit von Angaben und definierter Reserven korrekt aufgelistet. Man nimmt aber heute schon wahr, dass dort die Kürzung durch die Strassenbaukommission von 40 auf 35 % nicht ausreichen wird.

Beim Kammerkonzert bestimmte die Strassenbaukommission 28 % ausgewiesene Reserven. Für weitere Angaben und eingerechnete Reserven fehlen die Transparenz sowie der Vergleich zur einfacheren Nordzufahrt und anderen Objekten. Von den Antragstellern kann nicht erwartet werden, dass sie bei einem überraschenden und komplexen Grossprojekt Wichtiges selber erfragen müssen. Das heisst, wenn auf dem Tisch des Hauses jetzt die Transparenz und die Reservenbildung genügend dokumentiert werden, müssen die Antragsteller keine Kröte schlucken und ziehen allenfalls diesen Antrag zurück.

Rudolf **Balsiger** dankt dem Regierungsrat für die klärende Tabelle betreffend der Finanzierung und die Zusammenstellung von Kostenschätzung, Reserven etc. für die Nordzufahrt und das Kammerkonzert im Vergleich, die wenige Tage vor dieser Sitzung abgegeben wurde. Es scheint ihm legal zu sein, dass man eine Vorlage von einer Viertelmilliarde betreffend die Finanzierung hinterfragen darf, eingedenk der Tatsache, dass wir heute über einen Büropavillon debattieren werden, der tausend Mal weniger kosten wird. Es geht in keiner Weise darum, den Strassenbau zu verzögern oder gar zu behindern. Wir müssen aber wissen, ob wir die Projekte *aller* Prioritäten finanzieren können. Daher einige Fragen (nicht Anträge) an die Regierung, bevor wir über den Antrag der Raumplanungskommission abstimmen.

Mit der Vorlage 1160 im Jahr 2003 sind wir in den Besitz einer Kurve «Gesamtübersicht Finanzierung» gelangt, woraus die Verschuldung zu ersehen ist über die nächsten 30 Jahre. Dabei wurden alle drei Prioritäten berücksichtigt und gar noch eine dreimalige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern einbezogen (siehe Beilage 2). Eine ähnliche Darstellung wurde uns vor drei Wochen abgegeben (Beilage 3). Hier nimmt die Kurve einen völlig andern Verlauf. Auffällig dabei ist, dass hier nur noch von der

1. Priorität gesprochen wird. Deshalb folgende zwei Fragen: Wie würde der Verlauf aussehen, wenn alle drei Prioritäten einfließen würden? Wie würde der Verlauf aussehen, falls die Steuern tatsächlich angehoben würden? Aus den Reaktionen in der letzten Sitzung auf die geäußerten Absichten des Sicherheitsdirektors, die Steuern für Motorfahrzeuge anders (höher) zu gestalten, konnte nicht zwingend entnommen werden, dass dieses Ansinnen in diesem Rat eine reelle Chance hätte. Daher kann man sich fragen, wie denn die Projekte der andern Prioritäten, nicht nur die Kammern A und D, sondern z.B. auch der Stadttunnel und die Umfahrung Ägeri, finanziert werden sollen. So wäre es durchaus hilfreich, wenn dies auf der Darstellung berücksichtigt worden wäre.

Beat **Villiger** möchte auch zu diesem Antrag etwas aus der Sicht der Strassenbaukommission sagen. Er ist froh, dass der Antrag nicht zu höheren Kosten führt, wie das eigentlich die Meinung war. Aber das Projekt wird deshalb auch nicht billiger. Man hätte auch zur Kommission oder zur Baudirektion kommen und das Ganze ohne Antrag klären können. Es waren Missverständnisse vorhanden. Aber im Nachhinein muss der Votant zugeben, dass die Kostenaufstellungen etwas transparenter hätten aufgeführt werden sollen. Es geht ja vor allem auch um eine Terminologie. Und zwar gilt es zu unterscheiden zwischen den beiden Reservepositionen Projektreserve und strategische Reserve. Die Projektreserve ist nämlich bereits im Grundprojektbetrag für Unvorhergesehenes und für Projektungenauigkeiten enthalten. Zu diesem Grundprojektbetrag hinzu kommt dann die strategische Reserve.

Es wurde auch ein Vergleich gemacht mit der Nordzufahrt (siehe Beilage 4). Dort ging die Regierung von einer Kostenschätzung von 83 Millionen aus. Hinzu kam eine Projektreserve von 15 %. Dies ergab die Summe von 95,5 Millionen. Zudem beantragte die Regierung eine strategische Reserve von zusätzlich 25 %, was den gesamten Betrag von 119 Millionen ergab. Die Strassenbaukommission hat dann Abstriche beantragt. Einerseits wurden die Reserven beim Landerwerb gestrichen und die strategische Reserve wurde von 25 auf 20 % gekürzt, womit ein Rahmenkredit von 103,5 Millionen entstand. Aus heutiger Sicht waren diese Streichungen nicht optimal. Es ist nicht sicher, ob die Bauausführung mit 103 Millionen realisierbar ist, auch wenn aus dem Agglomerationsfonds noch ca. 30 Millionen vom Bund kommen.

Bei der Umfahrung Cham-Hünenberg wurden bei den Kosten von 180 Millionen bereits 20 % für Projektreserve eingebaut. Dies wurde der Strassenbaukommission und auch der Stawiko so erläutert, nicht aber dem gesamten Kantonsrat in der Vorlage. Die genauen entsprechenden Aussagen sind auch im technischen Bericht enthalten. Zusätzlich zum Betrag von Fr. 180 Millionen kam noch die strategische Reserve von 28 %. So ist man auf den Rahmenkredit von 230 Mio gekommen. Insgesamt sind also Reserven im Umfange von rund 48 % enthalten. Diese hohe Reserve rechtfertigt sich, weil es sich um ein schwieriges Projekt handelt. Das heisst aber nicht, dass wir diese Reserven auch alle brauchen bzw. brauchen müssen. Sie dienen aber dazu, dass das gesamte Projekt innerhalb des Kreditrahmens erstellt werden kann und keine neuen Kreditbewilligungen mehr notwendig werden. Ein sehr gutes Controlling ist daher wichtig. Wir haben eine grosse finanzielle Spannweite und man kann davon ausgehen, dass das Projekt im besten Falle mit ca. 150 Millionen und im schlechtesten Falle mit 230 Millionen erstellt wird. Dieser Einbau von Reserven ist aber bei einem einstufigen Beschlussverfahren bei diesem Projektstand üblich und die Kostengenauigkeit ist gegenüber der Nordzufahrt beim Projekt Umfahrung Cham-Hünenberg durch ein anerkanntes Ingenieurbüro in etwa derselben Tiefe

eruiert worden. Und nach wie vor steht die Strassenbaukommission dazu, dass die Projekte der ersten Priorität ohne die Erhöhung der Strassenverkehrssteuern bezahlt werden können. Es ist davon auszugehen, dass auch der Regierungsrat dies heute bestätigen wird. Aber heute schon Aussagen über die Finanzierung der Prioritäten zwei und drei machen zu können, ist nicht möglich. Wir brauchen nach der Behandlung der ersten Prioritäten eine Grundsatzdiskussion über den Teilrichtplan Verkehr. In diesem Zusammenhang kann dann auch eine finanzpolitische Wertung wieder neu gemacht werden.

Zur Frage von Karl Rust, wo dann bei diesen Reserven auch solche für den Kanton enthalten sind. Beat Villiger hat sich darüber noch mit dem Kantonsingenieur unterhalten. Wir sind ganz klar der Meinung, dass diese zum Teil sicher auch bei den 20 % Projektreserven enthalten sind. Aber wenn es dann immer noch nicht ausreicht, sind solche sicherlich in den 28 % Strategiereserven enthalten. Für den Votanten ist an alles gedacht worden und aus Sicht der Strassenbaukommission sollte der Betrag jetzt wirklich ausreichen, das Projekt zu realisieren. In diesem Sinn hofft der Kommissionspräsident, genügend Ausführungen gemacht zu haben, dass die vier Antragsteller ihren Antrag zurückziehen können. Falls nicht, bittet er den Rat um Unterstützung, dass der Beschluss der 1. Lesung bestätigt wird.

Für Stawiko-Präsident Peter **Dür** sind bereits alle notwendigen Ausführungen gemacht worden.

Martin **Stuber** wollte auf sein Votum verzichten, weil Rudolf Balsiger alles zu diesem Thema gesagt und gefragt hat. Aber er fragt sich, ob der Rat gemerkt hat, wie viel Sprengstoff in den Aussagen des Präsidenten der Strassenbaukommission liegt. Und zwar bezüglich der Prioritätenordnung im Verkehrsrichtplan und bezüglich Finanzierung der zweiten und dritten Priorität. Im Prinzip hat Beat Villiger gesagt: Ja gut, das ist jetzt mal die 1. Priorität. Was dann kommt, schauen wir mal. Das bedeutet für den Votanten, dass es eine so genannte «hidden agenda» gibt hinter diesem versuchten Durchmarsch. Wenn man die Grafik von Beilage 4 anschaut, liegt der Schluss ebenfalls nahe, dass es hier eine versteckte Agenda gibt. Sie gehen wahrscheinlich mit dem Votanten einig, dass die Variante erste Priorität plus Kammern A und D, Realisierungsverlauf in Anlehnung an Erfahrungen Nordzufahrt die wahrscheinlichste ist. Das geht fast bis auf 150 Millionen. Das ist das eine. Das zweite aber ist die Zeitachse, und deshalb verwendet Martin Stuber den Begriff «hidden agenda». Diese geht nämlich bis ins Jahr 2030. Der Teilrichtplan Verkehr mit allen drei Prioritäten geht bis ins Jahr 2020. Und Sie haben hier eine Zeitachse bis 2030. Dieser Rat und auch das Volk haben ein Recht darauf zu wissen, wie die Finanzierung aller drei Prioritäten bis ins Jahr 2020, sicher aber auch bis ins Jahr 2030 aussieht. Und sonst muss man sagen: Man versucht, das Volk zu betrügen. Das ist ein starkes Wort, aber der Votant braucht es bewusst. Denn Sie haben alle Ende 2003 die Kurven mit allen drei Prioritäten gesehen. Sie wissen alle, wie tief ins Minus diese Kurven gehen. Martin Stuber versteht nicht, wieso die Stawiko hier nicht einen Aufstand macht. Wir diskutieren hier in diesem Rat manchmal über einige zehntausend Franken. Da wird diskutiert und diskutiert. Und hier sprechen wir von dreistelligen Millionenbeträgen. Und da wird einfach durchgewinkt.

Die **Vorsitzende** teilt dem Rat mit, dass Karl Rust in der Zwischenzeit erklärt hat, dass der Antrag zurückgezogen wird.

Beat **Villiger** hat nicht gesagt, dass wir später die anderen Prioritäten nicht finanzieren *können*. Er hat nur gesagt, er wisse heute noch nicht, wie diese finanziert werden, ob mit der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer oder anders. Diese ganze Spannweite – auch von der Zeit her – kann ja heute noch gar niemand richtig abschätzen. Wir sprechen in 20 Jahren sicher noch nicht vom Bau von Anlagen in der dritten Priorität. Es sei denn, man würde solche neu in die erste nehmen. Diese Diskussion müssen wir doch zuerst führen, bevor man solche Unterstellungen und Unwahrheiten erzählt.

Käty **Hofer** kann im Moment nicht behaupten, den Gesamtüberblick über Prioritäten, Kurven und Prozente zu haben. Sie beschränkt sich deshalb auf das Projekt, über das wir heute diskutieren, über das ehemalige Kammerkonzert. Und sie beschränkt sich auf die linke Säule der grafischen Darstellung (Beilage 4). Dort sehen wir 30 Millionen Reserven zwischen 150 und 180 Millionen. Wir sehen 50 Millionen Reserven bis zu den 230 Millionen. Das macht 80 Millionen Reserven auf die geschätzten Baukosten von 150 Millionen. Das ist ein Verhältnis von 2 : 1 von den geschätzten Baukosten zur Reserve. Wenn wir jetzt die 22 Millionen des zurückgezogenen Antrags noch dazuzählen, kommen wir auf 102 Millionen Reserven. Das ist zu den 150 Millionen ein Verhältnis von 3 : 2. Die Votantin ruft in Erinnerung, dass wir für das neue Kantonsspital, das in der gleichen Grössenordnung lag, eine Reserve von fünf Millionen hatten. Fünf Millionen im Verhältnis zu 102! Was sagen Käty Hofer diese Zahlen? Mit diesem Projekt gehen wir ein ganz gewaltiges Risiko ein. Wir wissen schlicht nicht, was mit den Kosten auf uns zukommt. Und trotzdem haben Sie in der 1. Lesung beschlossen, dieses Gesamtpaket als Ganzes zu verabschieden, ohne Möglichkeiten irgendwelcher Kontrollen zwischendurch, ohne Meilensteine, ohne Möglichkeiten, irgendwo einzugreifen oder zu korrigieren. Nach der heutigen Diskussion kann die Votantin das nicht verantworten! Können Sie es verantworten, dieses Projekt mit diesen Risiken als Gesamtprojekt heute zu bewilligen?

Martin **Stuber** hat Beat Villiger hoffentlich genau zugehört. Er hat hier den Teilrichtplan Verkehr, wie er 2002 beschlossen wurde. Wenn er es richtig verstanden hat, sagte Beat Villiger, dass wir in 20 Jahren wahrscheinlich noch nicht die dritte Priorität bauen. Priorität zwei, Teilrichtplan Verkehr: Baubeginn mittelfristig, d.h. zwischen 2008 und 2014. Priorität drei: Baubeginn langfristig, d.h. nach 2014. Sie wissen alle in diesem Rat, dass es in der Stadt Zug eine Volksabstimmung gab, die grossmehrheitlich ergab, dass die Stadtzuger Bevölkerung das zentrale Projekt in der Priorität drei möglichst schnell gebaut haben will, den Stadttunnel. Martin Stuber glaubt, dass die Aussage, welche Beat Villiger machte, genau die erwähnte «hidden agenda» ist. Zwar ist das nur eine Interpretation, aber das Volk hat ein Recht, zu wissen, dass es das gibt. Die Vermutung, dass nur die Projekte der ersten Priorität je gebaut werden, und die zweite und dritte sowieso nicht finanzierbar sind. Das steckt dahinter. Man muss dem Volk wirklich reinen Wein einschenken.

Andrea **Hodel** möchte als bürgerliche Fraktionschefin ein kurzes Wort einbringen. Es geht doch wirklich darum, dass wir eines nicht wissen. Wir wissen nämlich überhaupt nicht, wann der erste Stein gebaut wird. Und deshalb wissen wir nicht, wann was gebaut werden kann. Also streiten wir uns doch nicht darüber, was wann wo finanziert werden kann, wenn wir nicht mal wissen, ob irgendeinmal irgendetwas gebaut wird oder ob wir im Kanton Zug im Verkehr ertrinken. – Das Risiko liegt nicht in den Kosten, es liegt darin, dass wenn wir nur Teile davon bauen, dieses Geld in den Sand gesetzt haben.

Beat **Villiger** meint, Martin Stuber habe wirklich nicht gut zugehört. Der Votant hat gesagt: «... es sei denn, man würde eine dritte Priorität in die erste transferieren.»

Louis **Suter** zu Martin Stuber. Wenn wir so weiter diskutieren, führt das hundertprozentig zu nichts. Tatsache ist, dass wir mit dem Richtplan Prioritäten gesetzt haben, um aufzuzeigen, welche Projekte aus Aktualität der Problematik, aber auch wegen dem Stand der Planung usw. in Angriff genommen werden sollen. Jetzt sehen wir, dass wir diese Prioritäten nicht einhalten können. Wir sehen, dass wir nicht einmal in der Lage sind, diese Projekte zu bauen innerhalb des Zeitplans der ersten Priorität. Das aus verschiedenen Gründen, z.B. all diese Einsparungen bei der Nordzufahrt. Also wird sich alles rückwärts verschieben und das muss man zur Kenntnis nehmen. Wenn man aber daraus schliesst, dass man nachher automatisch nichts mehr bauen kann, weil schlichtweg das Geld fehlt, so ist eine solche Interpretation an den Haaren herbei gezogen und hat nur ein Ziel: Verunsichern, Misstrauen säen, damit alle diese Leute, die keine Strassen bauen wollen, dann Recht bekommen. Mit einer solchen Politik, die nur polemisch ist, möchte Louis Suter jetzt aufhören.

Peter **Dür** fühlt sich durch Martin Stuber provoziert. Wir wollen aber doch sachlich bleiben. Es handelt sich hier um ein Gesamtpaket. Die Stawiko ist sich bewusst, dass bei einem so hohen Betrag ein gewisses Risiko besteht. Wir erachten es aber als grösseres Risiko, wenn wir nur in Etappen vorgehen und nur Teile dieses Gesamtpakets realisieren. Das ist für uns viel das grössere finanzielle Risiko. Dann haben wir ein Stück realisiert, das insgesamt nichts nützt. Dann könnten wir dieses Geld besser für etwas anderes verwenden. Für uns ist klar, dass man die gesamte Umfahrung realisieren muss oder gar nichts.

Zur rollenden Planung, die sie hier gesehen haben. Verdankenswerterweise macht ja Kantonsingenieur Fässler diese Tabellen und führt sie laufend nach. Das war vor einigen Jahren eine Forderung der Stawiko. Wir begrüssen es, dass er auf Grund seiner Erfahrung als Fachmann diese Tabellen nachführt und auch immer wieder die neuesten Erkenntnisse einfließen lässt. Und diese Erkenntnisse zeigen Folgendes: In diesem Kanton wird viel geplant und wenig realisiert. Deshalb muss er diese Kurven auch laufend wieder anpassen. Und deshalb kann er uns auch zeigen, dass wenn wir weiter in diesem Stil Strassen bauen oder eben nicht, es mit wenig Risiko möglich ist, diese Umfahrung zu realisieren. Und sollten wir dann plötzlich wider Erwarten einen viel höheren Rhythmus einschlagen und mit viel mehr Elan Strassen bauen – was der Stawiko-Präsident nicht glauben kann – müssten wir diese Kurven sehr wohl neu überdenken. Aber zum heutigen Zeitpunkt zeigen die Kurven von Hannes Fässler ein ganz klares Bild. Wir können das so realisieren. Deshalb können wir auch sagen: Die Stawiko hat diese Finanzierung nach bestem Wissen und

Gewissen gemäss den vorliegenden Unterlagen geprüft. Wir kommen zum jetzigen Zeitpunkt klar zum Schluss, dass dieses Projekt finanzierbar ist und nur die Realisierung als Gesamtpaket sinnvoll ist.

Felix **Häcki** ist nicht bekannt dafür, dass er Positionen der linken Ratseite vertritt. Das kann man in der Presse immer wieder nachlesen. Aber hier muss er den Linken Recht geben. Es ist wirklich so, dass wir hier einen Jahrhundertkredit für den Kanton Zug beschliessen. Und wir beschliessen ihn einfach so, wir haben ja das Geld und können uns das leisten. Wer weiss, was in zehn Jahren ist? Und mit den Finanzen – können wir es dann noch finanzieren? Es sind ja nicht nur die Baukosten, sondern nachher auch noch die Unterhaltskosten, die finanziert werden müssen. Bei anderen Krediten wird grosses Theater um kleine Sachen gemacht. Aber hier nur als Beispiel die Kammer D. Sie kostet 50 Millionen. Wir haben nicht mal eine Frequenzschätzung, was dann auf der Strasse fahren soll von Eingangs Hünenberg bis zur Holzhäuserstrasse, auf der verkehrten Seite der Autobahn, um vom Dorf her darauf zu kommen. Überlegen Sie sich mal, was Sie hier wirklich tun! Der Votant möchte dem Rat empfehlen, über die Schranken des Links-/Rechtsschemas hinauszusehen und nicht einfach misstrauisch zu sein, weil die linke Ratseite den Kredit ablehnt. Sollte es eine unheilige Allianz sein, weil man doch einen Teil bauen will, was vernünftig ist, die Kammern B und C, so soll es Felix Häcki Recht sein.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** erwartet von Martin Stuber eine Entschuldigung für die Äusserung, der Regierungsrat versuche, das Volk zu betrügen. – Es wurde moniert, wir hätten erst in letzter Sekunde diesen Kantonsrat über die Situation orientiert. Der Votant möchte den Rat daran erinnern, dass wir die Strassenbaukommission und die Stawiko zum vornherein darüber orientiert haben und dass dies alles auch im technischen Bericht steht. Wenn Sie voll umfassend dauernd orientiert sein wollen, müssen Sie die Strassenbaukommission auf 80 Mitglieder erhöhen.

Je mehr Tabellen wir produzieren, desto eher werden wir daran aufgehängt. Diese Tabelle (Beilage 2) haben wir 2003 produziert mit einigen Schätzungen. Seither sind drei Jahre ins Land gezogen, Rudolf Balsiger. Wir haben sogar 40 Millionen von Bern bekommen, das wussten wir 2003 noch nicht. Es ist einfach unmöglich, so weit vorausszusehen! Weitere Betrachtungen unter Einbezug von Projekten der 2. Priorität. Das wären die Umfahrung Unterägeri und der Halbanschluss Bibersee. Sowie die 3. Priorität, das wären der Stadttunnel Zug, die Verlängerung General-Guisan-Strasse mit Halbanschluss Steinhausen, Ostumfahrung Rotkreuz. Das alles macht wenig Sinn, weil bereits die Investitionskosten auf Schätzungen mit einer Genauigkeit von plus/minus 30 Prozent beruhen. Dazu kommt ein Realisierungszeitpunkt von weiter entfernt als 20 Jahre. Und eine allfällige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer oder nicht. Es hat keinen Sinn mehr, eine solche Tabelle zu produzieren.

Eine Viertelmilliarde durchwinken! Bis jetzt sind wir bei 230 Millionen. Und wenn wir es für 190 Millionen bauen können, bauen wir es für 190 Millionen. Der Baudirektor möchte daran erinnern, dass diese Strasse der Autofahrer und die Autofahrerin bezahlen.

Martin **Stuber** ist bereit, sich zu entschuldigen, wenn wir wissen, wie die Kostenentwicklung und die Verschuldung sind. Denn wir sprechen von einer tiefen Verschul-

derung eines Spezialfonds für die Strassenbaufinanzierung. Wenn wir das wissen, ist der Votant bereit, sich zu entschuldigen.

Die **Vorsitzende** weist nochmals darauf hin, dass der Antrag (Vorlage Nr. 1393.14 – 12058) zurückgezogen wurde.

Antrag der Alternativen Fraktion betreffend Rahmen- und Objektkredit für die Planung und den Bau der «Umfahrung Cham-Hünenberg» sowie für den Landerwerb (Flankierende Massnahmen) (Vorlage Nr. 1393.15 – 12060)

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Antrag lautet: *«Im Rahmenkredit enthalten sind die Kosten für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen auf dem Gebiet der Gemeinden Cham und Hünenberg.»*

Der Regierungsrat schlägt hier einen modifizierten Wortlaut vor. Der neue § 1 Abs. 2 würde lauten: *«Im Rahmenkredit enthalten sind sämtliche Aufwendungen für flankierende Massnahmen, welche verkehrsdosierende Funktionen haben. Nicht inbegriffen sind weitergehende Gestaltungsmaßnahmen abseits der neuen Kantonsstrassenverbindung.»*

D.h. die flankierenden Massnahmen, welche verkehrsdosierende Funktionen haben, sind auch abseits der neuen Kantonsstrassenverbindung im Rahmenkredit enthalten. Allein dies macht Sinn, denn durch die Umfahrung fallen auf der jetzigen Kantonsstrasse durch Cham als direkte Folge des Projekts flankierende verkehrsdosierende Massnahmen an, die im Rahmenkredit enthalten sind. Weiter gehende Gestaltungsmaßnahmen sind hingegen nicht Gegenstand des Rahmenkredits. Dies sei Sache der Gemeinde.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass die AF im Antrag die Richtplanziele aufgeführt hat, worauf Bau und Unterhalt von Kantonsstrassen auszurichten sind. Das Ziel lautet ausschnittsweise: *«... stark beeinträchtigte Ortszentren sind vom Durchgangsverkehr zu entlasten.»* Sie ist überzeugt, dass ihr niemand hier im Rat widersprechen wird, wenn sie festhält, dass das Ortszentrum Cham stark beeinträchtigt ist durch den Durchgangsverkehr. Heute fahren im Durchschnitt täglich mehr als 20'000 Fahrzeuge durch das Ortszentrum. Ziel ist eine Reduktion auf 12'000 Fahrzeuge pro Tag. In Bezug auf die flankierenden Massnahmen ist es üblich, wie der regierungsrätliche Antrag festhält, dass der Kanton die verkehrsdosierenden Massnahmen bezahlt, denn diese genügen normalerweise für die nötige Verkehrsreduktion. Die Strassenraum gestaltenden Massnahmen übernimmt dann die Gemeinde, da diese üblicherweise dazu dienen, den Innenraum der Städte wohnlicher zu machen. Die Verkehrssituation in Cham ist hier aber eine Ausnahme. Im Generellen Projekt wurden die Auswirkungen der flankierenden Massnahmen gründlich studiert und die Votantin hat dieses Kapitel auf der Baudirektion ebenfalls gründlich angeschaut. Da heisst es z.B. in Bezug auf den Bereich zwischen Rabenplatz und dem Knoten Neudorf: Die Erfüllung der Zielkriterien wird nur durch die Einführung einer Begegnungszone zwischen Rabenplatz und dem Knoten Neudorf möglich. Im Klartext heisst das: Nur durch eine den Strassenraum gestaltende Massnahme kann der Durchgangsverkehr nach der Fertigstellung der Umfahrungsstrasse auf 12'000 Fahrzeuge pro Tag heruntergedrückt werden. Ein Vergleich mag zeigen, was das konkret heisst: Heutzutage verkehren durchschnittlich 12'000 Fahrzeuge täglich zwischen Zug und dem Ägerital.

Und von dieser Strasse wird auch niemand behaupten wollen, es sei eine verkehrsberuhigte Strasse. Wenn der Kanton also die Kosten für sämtliche flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der Umfahrungsstrasse übernimmt, schenkt er den Chamern wie den Hünenbergern keine Flaniermeilen im Dorf, sondern er macht damit das absolut notwendige Minimum. Deshalb bittet Berty Zeiter den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Markus **Jans** erinnert daran, dass Strassen, welche der Kanton durch die Gemeinden baut, Kantonsstrassen sind. Für die Kosten der Strasse kommt folgerichtig der Kanton auf. Ebenso fühlt er sich verpflichtet alle verkehrsdosierenden Massnahmen zu finanzieren. Gestalterische Massnahmen entlang des schwarzen Bandes sollen aber die Gemeinden bezahlen. Das ist ein eigenartiges Verständnis von verursachergerechter Finanzierung. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass bisher nach diesem Prinzip gehandelt und von den Gemeinden auch bezahlt wurde. Trotzdem ist es angebracht, über die Richtigkeit von bisherigen Prinzipien nachzudenken. Nur wenige Strassen sind ja wirklich Augenweiden. Je nach Ausführung sind sie endlose schwarze und dröhnende Schlangen in der Natur oder wirken wie Barrieren in den Dörfern und Städten. Nach Auffassung der SP-Fraktion ist der Erbauer einer Strasse nicht nur für sämtliche flankierenden Massnahmen, welche zur Zielerreichung der tolerierten Verkehrsmenge im Zentrum erforderlich ist, verantwortlich, sondern auch für die gestalterischen Massnahmen. Aus diesem Gründen unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der Alternativen. Wir danken Ihnen, wenn auch Sie den Antrag unterstützen.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass beide Vorredner zumindest sagen, dass in Cham etwas getan werden muss. Da sind wir uns einig! Aber dass wir so weit gehen, wie das Berty Zeiter in ihrem Antrag will, sieht die Strassenbaukommission nicht so. Und auch die CVP-Fraktion ist völlig dagegen. Wir müssen auch sehen, dass wir gleiches Recht innerhalb des Kantons haben. Z.B. hat Baar vor Jahren eine Umfahrung erhalten mit der Verkehrsberuhigung im Dorf. Und es hat diese Kantonsstrasse sogar abparzelliert oder als Gemeindestrasse übernommen und die ganze Veränderung im Dorf selber bezahlt. Es muss auch in Cham so sein, dass ausser den verkehrsdosierenden Massnahmen alles Übrige wie schöne Pflasterung etc. von der Gemeinde selbst bezahlt wird. Der Votant hat das Gefühl, dass Berty Zeiter Angst hat, dass dann die Gemeinde etwas knauserig sein könnte und es besser wäre, wenn der Kanton die Wünsche jetzt schon aufnehmen würde und später dann in Cham alles bereit wäre. Aber wenn wir Cham schon mit teurem Geld so stark entlasten, erwartet der Präsident der Strassenbaukommission von dieser Gemeinde auch, dass sie ihre weiteren Massnahmen auch selbst bezahlt.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko klar der Meinung ist, dass nur flankierende Massnahmen, welche *verkehrsdosierende* Funktion haben und im Bereich der Kantonsstrasse realisiert werden, auch vom Kanton zu finanzieren sind. Weitergehende Massnahmen wie Spezialbeläge, spezielle Pflasterungen, Bepflanzungen und andere gestalterische Massnahmen sind klar Sache der Gemeinden. Würden im Zusammenhang mit dieser Umfahrung weiter gehende Massnahmen finanziert, hätte dies präjudizierenden Charakter und würde zur Grundlage für Anträge aus anderen Gemeinden, welche ähnliche Projekte (z.B. im Zusammenhang mit der Tangente

Neufeld) realisieren möchten. Die Stawiko beantragt einstimmig, den Antrag der Regierung in der modifizierten Fassung zu unterstützen.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, diesen Antrag abzulehnen und den modifizierten Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Es ist unbestritten, dass es zur Entlastung des Zentrums Cham neben dem Bau der Umfahrungsstrasse auch flankierende Massnahmen braucht. Diese sind im ursprünglichen Antrag des Regierungsrats in neun Punkten aufgezählt. Es scheint uns klar, dass Massnahmen zur Verkehrsreduktion Aufgabe des Kantons sind, solche zu Verschönerungen aber eher die der Gemeinde, wie in anderen Fällen auch. Vor allem ist es ja wichtig, dass wir gar nicht wissen, worüber wir sprechen. Denn im Moment läuft ja noch ein Wettbewerb in der Gemeinde Cham über die Strassenraumgestaltung. Wir wissen gar nicht, was da auf uns zukommt. Übrigens steht noch im Antrag des Regierungsrats, dass dannzumal, wenn alle Fakten bekannt sind, noch Diskussionen stattfinden werden und über den Kostenteiler definitiv entschieden wird.

Eusebius **Spescha** meint, es sei sicher so, dass es bisherige Praxis war, dass der Kanton nur die Strasse baute und alles Gestalterische den Gemeinden überliess. Er muss aber sagen, dass ihm diese Praxis noch nie eingeleuchtet hat. Der Kanton ist Besitzer der Strasse. Also hat er auch eine Verantwortung dafür, wie das Ganze aussieht. Stellen Sie sich vor, der Kanton baut das neue KV-Schulhaus und sagt dann: Die Umgebung interessiert uns nicht, das soll die Gemeinde realisieren. Die Umgebung gehört auch zum Bau und ist auch Teil des Besitzes des Kantons, also soll er auch die Verantwortung dafür übernehmen. Wieso das bei den Strassen nicht so sein soll, leuchtet Eusebius Spescha nicht ein. Auch die Gestaltung der Strasse ist in der Verantwortung des Besitzers, des Kantons.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** kann eigentlich nur wiederholen, was der Präsident der Strassenbaukommission bereits gesagt hat. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, erhalten wir ziemlich sicher eine gröbere Rechnung der Gemeinde Baar, und zwar über ihre Dorfkerndurchfahrt, und zwar die ganze. – Zu Eusebius Spescha. In der Stadt gehört das Trottoir der Stadt. Bei der Stadtdurchfahrt zahlt die Stadt das Trottoir und der Kanton die Strasse.

→ Der Rat schliesst sich mit 58 : 13 Stimmen dem modifizierten Antrag der Regierung an.

Antrag der Alternativen Fraktion betreffend Kosten für die Erstellung der Personenunterführung Wasenbächli (Vorlage Nr. 1393.16 – 12061)

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass es der AF bei diesem Antrag darum geht, nebst der Förderung des motorisierten Individualverkehrs auch die Anliegen des Langsamverkehrs ernst zu nehmen. Indem abseits des Ungetüms eines Knoten Lindenham explizit eine Querungsmöglichkeit der Autobahn und Umfahrungsstrasse geschaffen wird für das Fussvolk und die Velofahrenden, bringen wir zum Ausdruck, dass wir die Verhältnismässigkeit und die Berücksichtigung des Langsamverkehrs nicht ganz aus

den Augen verlieren wollen. Deshalb bitten wir auch hier um die Zustimmung des Rats.

Beat **Villiger** hat bei der 1. Lesung bereits gesagt, dass die Strassenbaukommission gegen diesen Antrag ist. Sie ist es immer noch mit 13 : 1 Stimmen. Ebenfalls die CVP-Fraktion. Wenn dieser Durchgang gewünscht wird, müsste nämlich auch der Richtplan angepasst werden. Nach diesem Richtplan liegt das Wasenbächli rund 500 Meter südlich vom bestehenden Radweg Cham-Lindencham entfernt. Die Gemeinde Cham kann diesen Durchlass selber realisieren, wenn sie will. Die Verbindung ist also vorhanden und wir können die Gemeinden nicht ungleich behandeln. Wir haben z.B. auch im Berg noch Radwegverbindungen, die nicht erstellt sind und nach Erachten des Votanten notwendiger wären als diese hier. Der Kommissionspräsident versteht auch nicht ganz, dass man von der linken Seite diesen für die Tiere gedachten Durchlass nun plötzlich zusätzlich als Personenunterführung vorsehen möchte. Die ursprüngliche Zweckbestimmung würde dadurch nämlich weitgehend vereitelt. Und es ist davon auszugehen, dass dieser Durchlass für Tiere früher auch mal ein grünes Anliegen war.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko der Meinung ist, dass die Erstellung einer solchen Separatunterführung zu aufwändig ist. Neben den Kosten stellt sich die Stawiko übrigens die Frage, ob eine so abseits gelegene Unterführung unter einer zukünftig sechsspurigen Autobahn überhaupt eine attraktive Alternativ für Fussgänger und Velofahrer darstellen könnte. Wir sind der Meinung, dass eine solche Unterführung auch aus sicherheitstechnischen Gründen fragwürdig ist und empfehlen einstimmig, auch diesen Antrag abzulehnen.

Markus **Jans** scheint es nach der heutigen Debatte, dass der Richtplan nicht mehr in Stein gemeisselt ist. Also können wir durchaus noch darüber diskutieren, ob wir hier noch etwas ändern wollen oder nicht. Ein Wildtierkorridor ist grundsätzlich immer ein grünes Anliegen, das ist selbstverständlich. Und es ist auch möglich, beide Unterführungen im gleichen Raum zu realisieren. Entsprechend müsste natürlich das eine grössere Ausweitung geben. Dass das gemacht wird, haben wir gesehen beim Autobahnneubau von Zürich her. Es könnten auch durchaus zwei Röhren gebaut werden. Soviel teurer kommt das nicht.

Die Natur- und Landschaftsschutzkommission des Kantons Zug hat mit Schreiben vom 28. Juni 2005 eine Stellungnahme zum Kammerkonzert an das Amt für Raumplanung eingereicht. Die Natur- und Landschaftsschutzkommission hat sich in diesem Schreiben auch zum Wasenbächli geäussert und folgende Stellungnahme abgegeben: «Um die massiven Eingriffe der beiden Grossprojekte Autobahnausbau sowie Kammerkonzert in der wertvollen und empfindlichen Landschaft auszugleichen respektive zu eliminieren, sind im ganzem Perimeter des Kammerkonzertes grosszügige ökologische Ersatzmassnahmen zu planen und umzusetzen. Die beabsichtigte Vergrösserung der Durchlässe Wasenbächli unter der N4 sowie unter der Sinslerstrasse wird sehr begrüsst.» Zusätzlich unterstützt die NLK die von der Gemeinde Cham beantragten Verbesserungen der Fussgänger- und Veloverbindungen. Die Gemeinde Cham möchte, dass der Durchlass Wasenbächli nicht nur für den noch vorhandenen spärlichen Wildwechsel vergrössert wird, sondern so weit geöffnet wird, dass auch ein Fuss- und Radweg erstellt werden kann. Bekanntlich haben

wir nur Wildkorridore im Richtplan aufgenommen. An die Planung von Menschenkorridoren hat noch niemand gedacht. Genau ein solcher Korridor soll mit der Aufweitung des Wasenbächlis ermöglicht werden. Selbst von Verantwortlichen der Baudirektion wird nicht bestritten, dass eine *attraktive* und sichere Querung des Anschlusswerks Lindenham für den Langsamverkehr nicht zu realisieren ist. Wird das Wasenbächli erweitert, kann eine sichere Verbindung für den Langsamverkehr zwischen Cham, Lindenham und Hagendorn realisiert werden. Zu bedenken ist weiter, dass die Strasse auch von den Schulkindern benutzt werden muss. Ein sicherer Schulweg sollte uns diese Mehrkosten für die Aufweitung des Wasenbächlis wert sein. Bauen und bezahlen wir nicht nur Verbindungen für Tiere sondern bauen wir mit der gleichen Überzeugung auch sichere Verbindungen für Menschen!

Die SP-Fraktion unterstützt daher den Antrag der AF und der Strassenbaukommission, dass der Kanton die Kosten für den Ausbau des Durchgangs Wasenbächli als integrierender Bestandteil der Umfahrung Cham-Hünenberg übernimmt.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion auch hier beantragt, den Antrag aus folgenden Gründen abzulehnen: Eine Erweiterung des Durchlasses Wasenbächli als kombinierter Ökodurchlass mit Fuss- und Radwegverbindung macht nur Sinn, wenn er auch die A4 unterquert. Und diese A4-Unterquerung ist ja nicht Bestandteil dieser Vorlage. Die Führung eines Radwegs via Wasenbächli ist im kantonalen Richtplan nicht vorgesehen und müsste durch die Gemeinde Cham realisiert werden. Wenn es möglich ist, ohne Mehrkosten für den Kanton oder auf Kosten der Gemeinde Cham den Durchlass des Wasenbächlis unter der neuen Strasse so zu erstellen, dass eine spätere Ausweitung möglich ist, wenn alle Fragen bezüglich Autobahn und neuem Radweg geklärt sind, haben wir natürlich nichts dagegen einzuwenden.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** verweist auf den kantonalen Richtplan. Danach führt die Radwegverbindung von Cham Richtung Lindenham entlang der Kantonsstrasse. Das Wasenbächli liegt – wie bereits gesagt – rund 500 Meter südlich davon entfernt. Dort enthält der Richtplan keine Aussage über einen Verbindungsweg. Die Gemeinde kann selbstverständlich diesen Durchgang realisieren, sie muss ihn aber auch berappen. Ausserdem muss sie auf beiden Seiten den Zugang zu dieser Unterführung erstellen. Der Kanton kann den Durchlass breiter bauen. Er wird aber das Erdreich nicht abtransportieren. Wenn dieser Durchgang zu einer Personenunterführung ausgebaut werden soll, muss zusätzlich der Weg beleuchtet werden. Damit wird aber der ursprüngliche Zweck dieses Durchlasses vereitelt. Die Tiere werden diesen Durchgang nicht mehr benützen. Der Regierungsrat sieht nicht ein, weshalb dieser Durchlass vollumfänglich vom Kanton bezahlt werden soll, wenn er nicht im Richtplan eingetragen ist. Also zuerst Richtplanänderung und dann – aber nicht umgekehrt! Beim Durchgang Wasenbächli, bezeichnet als Ökodurchlass, handelt es sich nicht um einen Wildtierkorridor, sondern um einen Kleinwildtier-Korridor, z.B. für Iltis, Wiesel, Dachs, Fuchs, Feldhase, Ringelnatter usw. Und der steht bereits! Da müssen wir nichts mehr daran bauen. Bei einer Kombination mit der Personenunterführung müssen wir vielleicht sogar getrennt fahren. Aber im Grund genommen geht es darum, wer es bezahlt. Wenn die Gemeinde diese Kreditvorlage vor die Gemeindeversammlung bringt und sie durchfällt, wird es nicht gebaut. Also schiebt man es doch lieber an den Kanton, es geht leichter!

→ Der Antrag wird mit 48 : 14 Stimmen abgelehnt.

Anträge zu § 2

Antrag der Raumplanungskommission (Vorlage Nr. 1393.10 – 12045)

Louis **Suter**: Um den bestehenden und zu erwartenden Verkehrsproblemen beim motorisierten Individualverkehr begegnen zu können, ist im Richtplan ein Netzwerk von sich ergänzenden Strassen und Projekten vorgesehen. Jedes Einzelne dieser Strassenbauprojekte hilft einen Teil der Verkehrsprobleme zu lösen. Die Optimierung der Verkehrsflüsse wird jedoch erst stattfinden, wenn mehrere Projekte dieses Netzwerks miteinander verflochten sind. Zum Beispiel der 6-Spur-Ausbau der A4 mit der Verbesserung des Knotens Rotkreuz, aber auch die Nordzufahrt mit der Umfahrung Cham-Hünenberg. Oder ein anderes Beispiel: Nordzufahrt, Tangente Neufeld, Stadttunnel. Oder die Entlastung des Knotens Alpenblick durch die Verlängerung der General-Guisan-Strasse. Um diese anstehenden Verkehrsprobleme zu lösen, wäre es deshalb grundsätzlich interessant, möglichst viele dieser Strassenprojekte gleichzeitig zu bauen. Aus verkehrs- und bautechnischen, aber auch aus finanziellen Gründen ist dies weder sinnvoll noch möglich. Aus diesen Gründen ist im Richtplan auf Grund sorgfältiger Kriterienabwägung wie Problemaktualität, Optimierung der Verkehrsabläufe und bessere Vernetzung, Stand der Planungsarbeiten, Finanzierung und regionale Interessen ein Zeitplan festgelegt worden, nach welchem die einzelnen Projekte zu planen und zu bauen sind. Die RPK ist deshalb der Meinung, dass sofern nicht wichtige Gründe dem widersprechen (um dies festzustellen ist bekanntlich vorgesehen, den Richtplan periodisch, d.h. ca. alle vier bis fünf Jahre zu überprüfen), an der Prioritätenfestlegung des Richtplanes möglichst festzuhalten ist.

Die RPK hat das Projekt Umfahrung Cham-Hünenberg vor allem aus raumplanerischer und verkehrsstrategischer Sicht beurteilt und möchte alles dafür tun, dass das Ex-Kammerkonzept auch realisiert wird. Wir sind der Meinung, dass alles für optimale Voraussetzungen für eine erfolgreiche mögliche Volksabstimmung getan werden muss. Wir sind auch der Meinung, dass je transparenter die Vorlage, desto grösser die Akzeptanz beim Volk sein wird. Deshalb finden wir auch den Antrag der Regierung auf Präzisierung der flankierenden Massnahmen sehr gut. Im gleichen Sinne ist auch unser Antrag zu verstehen. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir den Richtplan ernst nehmen, dass auch die Bevölkerung vom Berg, von Zug und Baar diesem Projekt zustimmen können, ohne dass sie befürchten müssen, dass ihre Strassenprojekte nicht verwirklicht werden. Analog zum Antrag der Regierung auf Präzisierung der flankierenden Massnahmen ist auch unser Anliegen Bestandteil des Richtplans bzw. im Regierungsantrag enthalten und müsste deshalb im Kantonsratsbeschluss nicht mehr aufgenommen werden. In beiden Fällen helfen die zusätzlichen Anträge jedoch für mehr Klarheit und Transparenz und verbessern damit die Chancen für den positiven Ausgang bei einer Volksabstimmung. Wir sind uns bewusst, dass man über die Notwendigkeit unseres Antrags geteilter Meinung sein kann, da wie bereits erwähnt das Notwendige im Richtplan geregelt ist. Wir sind uns auch bewusst, dass die Meinungen grösstenteils gemacht sind. Trotzdem möchten wir den Rat bitten, seinen Entscheid nochmals zu überdenken und diese Überlegungen mit einzubeziehen, denn wenn wir dazu beitragen können, Misstrauen abzubauen und damit die Chancen für eine Volksabstimmung zu verbessern, dann ist unser Antrag eine gute Sache – etwas, wofür es sich lohnt, nochmals darüber nachzudenken.

Die Formulierung des Antrages haben wir so gewählt, dass die Realisierung des Projekts Umfahrung Cham-Hünenberg gemäss Richtplan erfolgen kann. Dabei fordern wir nicht, dass der Kantonsrat beim ebenfalls in Priorität 1 befindlichen Projekt Tangente Neufeld Planungs- und Baukredite beschlossen haben muss, sondern nur,

dass er darüber einen politischen Entscheid – ob positiv oder negativ – gefällt hat. Obwohl wir die Meinung nicht vertreten, dass es mit dieser Formulierung beim zweistufigen Verfahren zu ungewollten Verzögerungen kommen könnten, haben wir, um auf alle Eventualitäten gewappnet zu sein, den Antrag leicht vereinfacht. Er lautet nun wie folgt:

«Der Neubau der Abschnitte Alpenblick-Knonauerstrasse und Schlatt-Oberbösch soll jedoch erst beginnen, wenn der Kantonsrat über das generelle Projekt sowie die Kredite für die Planung der Kantonsstrasse "Tangente Neufeld", Baar, entschieden hat.»

Im Gegensatz zu dem in der Vorlage aufgeführten Text sprechen wir nur noch vom generellen Projekt und von Krediten für die Planung. Damit können wir auch bei einem zweistufigen Verfahren gewährleisten, dass es diesbezüglich zu keinen ungewollten Verzögerungen kommt. Mit diesem so formulierten Antrag können wir von einem ausgewogenen und bedarfsgerechten Kantonsratsbeschluss sprechen, der beim Volk, sollte es zu einer Abstimmung kommen, gute Chancen hat.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zu § 2 noch folgender Antrag vorliegt:

Antrag von Alois Gössi zur Neuformulierung von § 2 (Vorlage Nr. 1393.13 – 12056)

Alois **Gössi** fragt den Rat, ob er sich den 25. Juni 2013 schon vorgemerkt habe. Dann ist die Eröffnung des ersten Abschnittes der Umfahrung Cham – Hünenberg. Vielleicht ist es auch ein Jahr früher oder eher zwei Jahre später, je nach Einsprachen, Projektverlauf und weiteren Unwägbarkeiten. Aber der 25. Juni 2013 kann heissen, dass wir vom Kantonsrat bis zu diesem Daten zur Umfahrung Cham-Hünenberg nichts, aber auch gar nichts mehr zu sagen haben, falls die Kosten 180 Mio. Franken nicht übersteigen. Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrats werden wir dann jeweils über den Projektstand informiert. Wollen wir dies? Wollen wir dem Regierungsrat einen Blankoscheck erteilen, dass er im Rahmen des gewährten Kredites schalten und walten kann wie er will? Wollen wir uns ganz aus der Verantwortung nehmen? Wollen wir, dass wir zu den flankierenden Massnahmen, die jetzt relativ rudimentär im Generellen Projekt aufgelistet werden, allein Sache des Regierungsrats ist? Wollen wir nichts mehr zu sagen haben zu möglichen Lösungen bei der Kreuzung Alpenblick? Falls ja, stimmen Sie dem Antrag aus der 1. Lesung zu und übertragen sie alle Kompetenzen und Verantwortung dem Regierungsrat. Falls Sie Bedenken haben, stimmen sie dem Antrag des Votanten zu und geben dem Kantonsrat mehr Rechte. Von einigen Kantonsräten hörte er die Befürchtung, dass dann der Kantonsrat in ein paar Jahren gegen den Bau eines Abschnitts sein könnte. Aber dies glaubt Alois Gössi bei den Mehrheitsverhältnissen bei uns im Kantonsrat nicht, und wenn er das allenfalls machen würde, hätte er sicher gute und stichhaltige Gründe dazu. Er persönlich ist ganz klar dagegen, dass wir uns hier aus der Verantwortung nehmen, nichts mehr zum weiteren Verlauf der Umfahrung Cham-Hünenberg zu sagen haben. Übernehmen wir die Verantwortung, übernehmen wir diese Kompetenz!

Beat **Villiger** möchte sich zuerst zum Antrag der Raumplanungskommission äussern. Damit wird in dieses Geschäft eine regionalpolitische Dimension gebracht. Und gerade das wollten eigentlich der Kantonsrat und vor allem die Strassenbaukommission nicht. Das dürfte auch die RPK in ihrer Eigenschaft als planerische Kommission

in diesem Kanton nicht tun. Mindestens ist der Votant froh, dass der Antrag um einen wesentlichen Teil gekürzt worden ist und nur noch auf das generelle Projekt beschränkt ist. Das hiesse, dass der Baukredit dann nicht mehr enthalten ist. Aber die Strassenbaukommission lehnt mit grosser Mehrheit auch den neu formulierten Antrag ab. Auch die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich dagegen.

Zum Antrag von Alois Gössi. Auch hier sind sowohl Strassenbaukommission wie CVP-Fraktion sehr grossmehrheitlich dagegen. Wir haben uns für das einstufige Verfahren entschieden und damit auch gesagt, dass wenn der Kredit beschlossen ist, die ganze Sache bei der Exekutive und der Verwaltung liegt. Wir können dann nicht immer wieder dazwischenfunken und Teilabschnitte neu beschliessen. Das würde nur grosse Verzögerungen geben. Und wenn Alois Gössi damit nicht einverstanden ist, so haben wir politische Instrumente in der Hand wie etwa Interpellationen. Und es ist davon auszugehen, dass der Kanton dann die ganze Umsetzung und Realisierung dieser Abschnitte mit den Gemeinden und Betroffenen abklärt und abspricht und wir Gewähr haben, dass das richtig abläuft und wir nicht mehr ständig dreinfunken müssen.

Franz Peter **Iten** spricht zum Antrag der RPK. Am 13. Juni 1976 lehnte das Zuger Stimmvolk den Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Kantonsstrasse Moosrank bis Nidfuren mit neuer Lorzentobelbrücke mit 10'236 Nein- zu 8'296 Ja-Stimmen ab. Ein Entscheid, der sich für einige Jahre negativ für die Berggemeinden, insbesondere für die Gemeinden Menzingen, Oberägeri und Unterägeri auswirkte. Allenwinden musste in dieser Zeit zudem einiges an Mehrverkehr ertragen, eine Mehrbelastung, die fast unerträglich wurde. Nachdem dann der Zuger Kantonsrat am 23. Oktober 1980 im zweiten Anlauf das Projekt mit 64 : 0 Stimmen genehmigte, konnte am 5. November 1985 diese Kantonsstrasse und die neue Lorzentobelbrücke mit einer Verspätung von über vier Jahren dem Verkehr übergeben werden.

Sie fragen sich jetzt sicher, was hat dies mit der Umfahrung Cham-Hünenberg zu tun? Es hat schon etwas damit zu tun. Bei der erwähnten Volksabstimmung haben alle Talgemeinden, insbesondere aber der Ennetsee, das Vorhaben abgelehnt und eben das befürchtet der Votant auch bei der dringend notwendigen Tagente Neufeld, sollte es da zu einer Volksabstimmung kommen. Es nützt uns Berggemeinden nichts, wenn man uns verspricht, dass die Talgemeinden die Tagente Neufeld wohlwollend unterstützen werden, sei dies im Kantonsrat oder bei einer eventuellen Volksabstimmung! Gerade deshalb ist die Aufnahme des neuen Absatzes zwei in die Vorlage ein Schutz zu Gunsten der Tagente Neufeld und der Berggemeinden. Franz Peter Iten verlässt sich nicht auf Lippenbekenntnisse, auf Versprechungen, die wohl niemand halten kann, die eventuell niemand mehr halten will. Schwarz auf weiss muss es stehen, nur das gibt die grösste Sicherheit, dass die Tagente Neufeld nicht vergessen wird. Auch wenn weiter versprochen wird, dass die Finanzierung der Bauvorhaben der ersten Priorität gesichert ist, leuchtet eine Warnlampe im Zusammenhang mit der Finanzierung der Tagente Neufeld und insbesondere der Umfahrung von Unterägeri auf. Man spricht bei der gesicherten Finanzierung der Strassenbauprojekte von der ersten Priorität, es hat bis heute noch niemand klare Aussagen zur Finanzierung der zweiten und dritten Priorität gemacht. Und was den Votanten vor allem noch hellhöriger gemacht hat, ist die Tatsache, dass von der Umfahrung Unterägeri, die in der zweiten Priorität ist, überhaupt kein Mensch mehr spricht. Der Baudirektor hat unmissverständlich zu Verstehen gegeben, dass diejenigen Bauvorhaben, die baureif sind, umgehend realisiert werden. Das kann schlussendlich bedeuten, dass gerade die Tagente Neufeld und vielleicht auch die Umfahrung von Unterägeri ver-

spätet oder evtl. gar nicht realisiert werden können, weil sie z. B. nie baureif werden oder die Finanzierung fraglich ist. Franz Peter Iten bittet den Baudirektor, heute über den Stand der Arbeiten bei der Umfahrung von Unterägeri zu informieren.

Er steht mit grosser Überzeugung hinter dem Beschluss des Kantonsrats für ein beschleunigtes Vorgehen bei der Umfahrung Cham-Hünenberg. Er ist nach wie vor davon überzeugt, dass das Verkehrschaos in Cham nur behoben werden kann, wenn alle vier Kammern realisiert werden. Dass die vorgesehenen flankierenden Massnahmen ein wichtiger Bestandteil der Umfahrung Cham-Hünenberg sind, darf nicht ausser Acht gelassen werden. Der Votant weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass das nicht heissen soll, dass er die Tangente Neufeld oder sogar die Umfahrung von Unterägeri zugunsten der Umfahrung Cham-Hünenberg auf spätere Jahre verschieben will. Alle Strassenbauprojekte sind dringend mit grossen Schritten voranzutreiben, damit dem Verkehrschaos im Kanton Zug endlich Stirn geboten werden kann. In einer chinesischen Weisheit ist festgehalten: «Die eine Generation baut die Strasse, auf der die nächste fährt!» Das wird auch in Zukunft so bleiben. Aus diesen Gründen bittet Franz Peter Iten den Rat, den abgeänderten Antrag der RPK zu genehmigen.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, den Antrag der RPK aus folgenden Gründen abzulehnen. Das Ergebnis der 1. Lesung bezweckt die Realisierung der gesamten Umfahrung Cham-Hünenberg, da eine Reduktion des Durchgangsverkehrs durch Cham nur mit der Realisierung sämtlicher Teilstrecken erreicht werden kann. Eine Aufteilung auf einzelne Abschnitte widerspricht dieser Zielsetzung. Ein Zusammenhang zwischen der Tangente Neufeld und der Umfahrung Cham-Hünenberg besteht lediglich in der Tatsache, dass sämtliche Strassenbauvorhaben des Teilrichtplans Verkehr für eine Verbesserung der heutigen und zukünftigen Verkehrssituation in unserem Kanton dringend notwendig sind. Die Schaffung aber einer Abhängigkeit zwischen den beiden Grossprojekten ist strategisch und taktisch äusserst gefährlich, da die Gefahr besteht, dass unter Umständen keines der beiden Projekte je realisiert wird. Die FDP anerkennt die Notwendigkeit der Tangente Neufeld und wird sich zu gegebener Zeit auch für deren Realisierung einsetzen. Und wenn das jetzt ins Protokoll kommt, dann ist das schwarz auf weiss festgehalten.

Zum Antrag von Alois Gössi möchte der Votant nur ergänzend sagen, dass wir auch hier Ablehnung beantragen. Neben der Aufsplitterung in einzelne Teilstrecken muss man doch sagen, dass der Regierungsrat zugesichert hat, dass er ein Controlling-System aufbauen will, das der Grössenordnung dieses Projekts angemessen ist. Und er wird den Kantonsrat über den Baufortschritt und die Entwicklung der Kosten laufend informieren.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass der Antrag der RPK vom Regierungsrat klar abgewiesen wird. Folgte man diesem Antrag, könnte es bei der Realisierung der gesamten Umfahrung Cham-Hünenberg zu massiven Verzögerungen kommen. Der Votant hat Kenntnis, dass die Tangente Neufeld mit der unterirdischen Verlegung der Hochspannungsleitung verquickt werden soll. Ein entsprechendes Postulat ist in Vorbereitung oder bereits eingereicht. Dieser Antrag wird das Generelle Projekt Tangente Neufeld noch weiter verzögern. Man muss sich bewusst sein, dass dereinst auch die Tangente Neufeld darauf angewiesen sein wird, dass die Bevölkerung des Ennetsees dieses Projekt unterstützen wird. Wird es also zu einer Verquickung der Tangente Neufeld mit dem Umfahrung Cham-Hünenberg

kommen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dereinst die Retourkutsche gefahren wird. Louis Suter: Im Gegenteil, mit diesem Antrag bauen Sie Misstrauen auf!

Der Antrag von Alois Gössi verwirrt. Bis anhin ist man davon ausgegangen, dass es sich bei der Umfahrung Cham-Hünenberg um ein Gesamtprojekt handeln soll. Zudem hat der Kantonsrat bis anhin vorab den Kredit bewilligt und erst anschliessend ist das Baubewilligungsverfahren durchgeführt worden. Nun soll dieses Vorgehen umgekehrt werden. Nach Meinung von Alois Gössi soll vorab die Baubewilligung eingeholt werden und erst anschliessend soll der Kantonsrat den Kredit beantragen. Zu Franz Peter Iten und der Umfahrung Unterägeri. Wir sind am Ermitteln der Bestvariante und die nächste Phase wird sein, dass wir den Baulinienplan festlegen.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass nun drei gleichwertige Anträge zur Abstimmung vorliegen. Nämlich einerseits das Ergebnis der ersten Lesung. Andererseits der Antrag der RPK und jener von Alois Gössi. Da alle drei Anträge gleichwertig sind und sich gegenseitig ausschliessen, kommt § 61 Abs. 2 der GO zur Anwendung. Wir stellen also alle drei Hauptanträge einander direkt gegenüber. Der Rat kann dazu eine einzige Stimme abgeben. Hat keiner der Anträge die absolute Mehrheit der Stimmentenden erhalten, so wird darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigen, aus der Abstimmung zu fallen hat. Der obsiegende Antrag wird dann in einer zweiten Abstimmung dem obsiegenden Antrag der ersten Abstimmung gegenüber gestellt.

- Der Rat stimmt mit 44 Stimmen für das Ergebnis der 1. Lesung, mit 13 Stimmen für den Antrag der Raumplanungskommission und mit 13 Stimmen für den Antrag von Alois Gössi. Mit 44 Stimmen ist das absolute Mehr von 35 Stimmen übertroffen und damit entscheidet sich der Rat für das Ergebnis der 1. Lesung.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 52 : 16 Stimmen zu.

Berty **Zeiter** hält fest, dass die AF den Antrag stellt, dass zu dieser soeben beschlossenen Kreditvorlage das Behördenreferendum beschlossen wird. Unsere Begründung: Die regierungsrätliche Kreditvorlage 1393.3 hat einen Rahmenkredit in der Höhe von 62,7 Mio. Franken vorgeschlagen. Die Strassenbaukommission hat sich dann in ihren Beratungen zu vorher ungeahnten Höhenflügen emporgeschwungen und beschlossen, einen Rahmenkredit für das ganze Projekt zu beantragen in der Höhe von 230 Mio. Franken, also fast vier Mal so viel wie ursprünglich geplant. Am Ende dieses Höhenflugs hat sie dann mit 12 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, das Behördenreferendum zu beantragen. Inzwischen haben dann verschiedene Einflüsse auf die Kommissionsmitglieder eingewirkt. An der letzten Sitzung vor einer Woche hat die Strassenbaukommission das Behördenreferendum knapp abgelehnt. Das Argument, dass wir als gewählte Volksvertreterinnen und Vertreter unsere Verantwortung wahrnehmen und deshalb die Mitsprache des Volkes ablehnen sollen, überzeugt nicht. Auch die Votantin ist vom Volk gewählt, aber bei Projekten von solcher Bedeutung liegt es ihr daran, dem Volk eine direkte Mitsprache zu ermöglichen. Es darf nicht sein, dass mit diesem Argument das grösste Strassenbauprojekt aller Zeiten im Kanton Zug am Volk vorbei geschmuggelt wird. Für uns

Linke war das Unterschriftensammeln für das Steuerreferendum eine ermutigende Erfahrung, um mit unseren Anliegen direkt an die Zugerinnen und Zuger zu gelangen. Doch ungeachtet der Aussicht, dass wir uns gleich mit dem nächsten Thema profilieren könnten, bitten wir Sie um Ihre Zustimmung zum Behördenreferendum. Bei einem Projekt in diesem Ausmass muss der Kantonsrat als Ganzes dem Volk die Möglichkeit einräumen, seine Sicht in einer Abstimmung kundzutun.

Käty **Hofer** hält fest, dass auch die SP-Fraktion für ein Behördenreferendum ist. Wir reden hier über ein riesiges Projekt. Eines der grössten, wenn nicht das grösste, das der Kanton Zug je realisiert hat. Also ein Projekt der absoluten Extraklasse. Dieses Projekt wird auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, Auswirkungen haben auf den Finanzhaushalt des Kantons Zug. Es ist klar, dass andere Bedürfnisse zurückstehen werden müssen, und das ganze Zuger Volk wird diesen Bau finanzieren, sei es durch direkte Steuern oder durch Mineralölsteuern. Darum beantragen wir Ihnen, dieses Projekt der Extraklasse dem Volk vorzulegen.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass es wirklich so ist, wie Berty Zeiter gesagt hat: Dass die Strassenbaukommission ursprünglich das Behördenreferendum beantragen wollte. Auf Grund der Diskussionen in den Fraktionen sowie der Argumentationen des Regierungsrats hat die Kommission nochmals eingehend beraten und sich dann ganz knapp entschieden, kein Behördenreferendum zu beantragen. Der Hauptgrund der Kommission war, dass bei unserem Antrag, wie er heute durchgekommen ist, nicht so ganz klar war, wie er aufgenommen wird. Und man wollte mit dem Behördenreferendum eine Möglichkeit geben, das Ganze noch breiter abzustützen. Nach dieser klaren Entscheidung hat die Kommission gesagt: Wir unterstützen jetzt das Behördenreferendum nicht mehr. Und das ist auch sehr grossmehrheitlich die Meinung der CVP-Fraktion.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Nein, nein und nochmals nein, Käty Hofer! Der Votant kann es nur immer wieder betonen. Diese Strasse bezahlen die Autofahrerin und der Autofahrer. Also nicht einmal das ganze Volk. – Die Regierung lehnt es ab, die Vorlage dem Behördenreferendum zu unterstellen. Auf seine Zuständigkeiten sollte der Kantonsrat nicht freiwillig verzichten. Diese auf Verfassung und Gesetz fussende Zuständigkeit ist gemäss konstanter Praxis des Regierungsrats vollumfänglich zu nutzen.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass es in § 34 der kantonalen Verfassung sehr klar heisst: «Die Volksabstimmung kann ferner von einem Drittel der Mitglieder des Kantonsrats unmittelbar nach der Schlussabstimmung beschlossen werden.» Diese Bestimmung in der Verfassung hat ja wahrscheinlich einen Sinn. Und wann kommt dieser Sinn zum Tragen, wenn nicht bei einem Kredit in dieser ausserordentlichen Grössenordnung? Und wenn Sie der Meinung sind, dass diese Verfassungsbestimmung keinen Sinn macht, dann bitte beantragen Sie, dass wir das streichen! Dann müssen wir hier auch nicht mehr über das Behördenreferendum diskutieren. Aber der Kantonsrat gibt seine Zuständigkeit nicht ab, wenn er das Behördenreferendum beschliesst, weil eben die Verfassung diese Möglichkeit explizit vorsieht.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es wie soeben gesagt für das Behördenreferendum einen Drittel der Stimmen der Mitglieder des Kantonsrats braucht, das sind 27 Stimmen.

- Mit 23 Stimmen wird das notwendige Quorum nicht erreicht, womit das Behördenreferendum nicht zustande kommt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt:

– Die Motion von Leo Ohnsorg vom 22. Mai 1998 betreffend Sanierung des Verkehrsknotenpunkts Alpenblick in Cham (Vorlage Nr. 566.1 – 9526) sei nicht erheblich zu erklären,

– die Motion der Ennetseer Kantonsrätinnen und Kantonsräte betreffend bevorzugte Realisierung der Verbindungsstrasse Schlatt-Lindencham vom 20. Juli 2000 (Vorlage Nr. 809.1 – 10258) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

894 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER AUSBILDUNGSBEITRÄGE (AUFHEBUNG DER STIPENDIENKOMMISSION UND WEITERE ANPASSUNGEN)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1397.1/.2 – 11915/16) und der Kommission (Nrn. 1397.3/.4 – 12021/22).

Berty **Zeiter** hält fest, dass die Kommission die Gesetzesvorlage Nr. 1397.2 in einer anderthalbstündigen Sitzung durchberaten hat und einstimmig beantragt, darauf einzutreten und ihr mit den von der Kommission beschlossenen Änderungen zuzustimmen, wie sie in der Vorlage Nr. 1397.4 dargestellt sind. In den Grundzügen geht es um Folgendes:

– Die 1963 ins Leben gerufene, politisch zusammengesetzte Stipendienkommission ist aufzuheben. Die Gesetzesvorlage und die dazugehörige Verordnung wurden in dieser Zeit mehrfach überarbeitet und präzisiert, so dass kein politischer Ermessensspielraum mehr besteht bei der Vergabe von Stipendien und Studiendarlehen. Dies illustriert am besten der Stipendienrechner, der auf der Homepage des Kantons für alle zugänglich ist. Dort kann jede Person ihre finanziellen Verhältnisse eingeben und erhält auf automatisiertem Weg Auskunft, wie gross ihr Anspruch auf Ausbildungsbeiträge ist.

– Durch die Aufhebung der Stipendienkommission können Verwaltungsabläufe ohne Qualitätseinbusse schlanker gemacht werden. Die knappen personellen Ressourcen können dadurch effizienter eingesetzt werden, wie dies das regierungsrätliche Schwerpunktprogramm 2005-2015 zu den Organisationsstrukturen ausdrücklich postuliert.

- Die Stipendienberatungsstelle erhält durch die neue Organisation eine zentralere und umfassendere Stellung, was durch eine Namensänderung in Stipendienstelle ausgedrückt werden soll.
- Den geänderten Abläufen entsprechend werden auch Zuständigkeit und Rechtsmittel angepasst, wie dies in der Vorlage des Regierungsrats dargelegt ist.
- Gleichzeitig werden zwei weitere Gesetzesanpassungen vorgenommen, die auf Grund übergeordneten Rechts notwendig geworden sind:
 - a) Am 1. Januar 2007 tritt das neue Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft in Kraft. Im Sinne der Rechtsgleichheit werden die finanziellen Verhältnisse von eingetragenen Partnerschaften gleich behandelt wie jene von Ehepaaren. Das Gesetz über Ausbildungsbeiträge wird dementsprechend umformuliert.
 - b) Gleichzeitig wird das Gesetz auch angepasst an das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Dieses ist schon am 1. Juni 2002 in Kraft getreten. Die Erweiterung des Abkommens auf die zehn neuen Mitgliedstaaten wurde vom EU-Ministerrat bereits ratifiziert und der Bundesrat hat die Inkraftsetzung auf den 1. April 2006 beschlossen. Dadurch wurde sogar eine Übergangsbestimmung in der Gesetzesvorlage 1397.2 hinfällig, wie dies in der Kommissionsvorlage 1397.4 aufgezeigt wird.

In diesem Sinne empfiehlt die Kommissionspräsidentin dem Rat im Namen der Kommission, der Vorlage 1397.4 zuzustimmen. – Die AF unterstützt diesen Antrag ebenfalls.

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass es auch im vorliegenden Geschäft ganz im Sinne der CVP ist, dass Ressourcen wirksam eingesetzt, Abläufe vereinfacht und Wege zu Entscheiden kürzer werden. In Anbetracht, dass heute ca. 95 % der Gesuche um Stipendien oder Darlehen nach klaren, engen gesetzlichen Vorgaben entschieden werden können, scheint der Verzicht auf die Stipendienkommission eine logische Konsequenz. Mit der vorgelegten Revision wird die Entscheidkompetenz mit der Budgetverantwortung zusammengeführt, indem neu die Stipendienstelle, die beim Rechnungswesen der DBK angesiedelt ist, die Entscheidungen direkt, ohne vorherigen Antrag der Kommission und ohne entsprechenden administrativen Aufwand treffen soll. Die aus der Redimensionierung resultierenden Vorteile sind offensichtlich: Weniger Verwaltungsaufwand und erhöhte Kundenfreundlichkeit. Die gewonnenen Ressourcen können sinnvoll in der Rechnungsführung der DBK genutzt werden. Die CVP beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Andrea **Hodel** kann es im Namen der FDP-Fraktion sehr kurz machen. Sie stimmt sämtlichen Anträgen der Kommission zu. Sie begrüsst es ausdrücklich, dass die Stipendienkommission aufgehoben wird. Sie dankt Bildungsdirektor Matthias Michel dafür, dass er seine Aussage, kein neues Gremium zu schaffen, ohne zu überprüfen, ob ein altes und nicht mehr benötigtes Gremium, eine Kommission oder eine Mitwirkungsgruppe aufgehoben werden kann, mit dem Tatbeweis untermauert hat.

Heidi **Robadey** weist darauf hin, dass man mit der Änderung des Gesetzes die Verfahrensabläufe straffen und das bestehende Verwaltungspersonal effizienter einsetzen will. Durch die Aufhebung der Stipendienkommission und den Einsatz einer Stipendienberatungsstelle – kurz genannt Stipendienstelle – kann der Verfahrensablauf

beschleunigt werden. Gleichzeitig sollen innerhalb dieser Teilrevision zwei Anpassungen vorgenommen werden. Gemäss dem neuen Partnerschaftsgesetz haben zwei gleichgeschlechtliche Partner gemeinsam für den gebührenden Unterhalt ihrer Gemeinschaft zu sorgen. Konsequenterweise sind gemäss Gesetz über Ausbildungsbeiträge auch die finanziellen Verhältnisse des eingetragenen Partners zu erwähnen. Die zweite Anpassung bezieht sich auf die Folgen des Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU sowie der entsprechenden Gerichtspraxis des Europäischen Gerichtshofs. Arbeitnehmer aus einem EU-Staat und ihre Kinder unterstehen punkto geleisteter Ausbildungsbeiträge den gleichen Bedingungen wie Beiträge an die Kinder von Schweizer Staatsangehörigen. Die SVP unterstützt die Gesetzesänderung auch aus Gründen der Effizienz.

Andrea **Erni Hänni** hält fest, dass die SP-Fraktion den Anträgen des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission mehrheitlich zustimmt. Während die Gesetzesanpassungen an Bundesgesetze und die Umbenennung der Stelle unbestritten waren, gab die Aufgabe der Stipendienkommission jedoch zu kontroversen Diskussionen Anlass. Eine Minderheit war und ist überzeugt, dass es die Kommission als Aufsichts- und Beratungsorgan nach wie vor braucht, da nicht alle Anträge mit dem standardisierten Punktesystem behandelt werden können. Es wurden Befürchtungen laut, dass speziellen Anträgen nicht genügend Rechnung getragen wird, wenn sie von einer einzelnen Person beurteilt werden. Die Mehrheit der SP stimmt der Abschaffung der Stipendienkommission zu. Die Bildungsdirektion bitten wir, um- und weitsichtig mit Stipendienanträgen umzugehen. Vielen Personen wäre es ohne Stipendien nicht möglich, eine Ausbildung zu absolvieren. Die Zugerinnen und Zuger sollen aber weiterhin und unvermindert von diesen wertvollen Bildungsbeiträgen profitieren können.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** dankt für die gute Aufnahme des Gesetzes. Sie ist von Seite des Rats der Tatbeweis, dass er der Regierung einerseits sagt, wie viele Personalstellen sie zur Verfügung hat, aber andererseits auch hilft, wenn es gesetzliche Änderungen braucht, um dieses Personal wirklich gut einsetzen zu können. Zu den Bedenken einer Minderheit der SP. Das Umgekehrte ist der Fall. Mit der zusätzlich gewonnenen Zeit kann die Stipendienstelle den Spezialfällen genauer auf den Grund gehen. Und diese Sorgfalt wurde schon bisher gewahrt. Wir kommen ja mit Anträgen an die Stipendienkommission. Da wird nicht mehr im Detail ein Fall durchgeackert. Die Realität ist schon lange so, dass ein wohl begründeter Antrag vorliegt – vielleicht gibt es noch eine Rückfrage. Die zusätzliche Zeit dient den Spezialfällen und anderen Aufgaben dieser Stipendienstelle und des Rechnungsführers. Sie können hier wirklich getrost zustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1397.4 – 12022

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1397.5 – 12083 enthalten.

895 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINEN BÜRO-PAVILLON FÜR DIE THERAPEUTISCHE GEMEINSCHAFT FÜR DROGENABHÄNGIGE BEI DER SENNHÜTTE BLASENBERG IN ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1405.1/2 – 11942/43), der Kommission (Nr. 1405.3 – 12014) sowie Zusatzbericht und Antrag der Kommission (Nr. 1405.4 – 12015) und Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1405.5 – 12048).

Rosvita **Corrodi**: Ganz nach dem Motto «viele Wege führen nach Rom» führen auch einige Wege und Umwege zur Sennhütte auf den Blasenberg. Wie man unseren Berichten vom 22. März und 4. Mai entnehmen konnte, beinhaltet auch ein relativ kleiner Objektkredit knifflige Aufgaben. Nachdem unsere Kommission den Ruf hat, die vom Regierungsrat vorgelegten Bauvorlagen genau zu prüfen, kommt die Kommissionspräsidentin nicht umhin, ein paar kritische Bemerkungen los zu werden.

Mit dem Zusatzbericht hat der Rat im Anhang den planerisch dargestellten dritten Bauvorschlag erhalten. Galt es zuerst einen freistehenden Büropavillon parallel zum Hauptgebäude zu erstellen, wurde dieser zwar vom kantonalen Amt für Raumplanung akzeptiert, jedoch von der Stadt Zug, d.h. von der Stadtbildkommission, abgelehnt. Also drehte man den Pavillon um 30 Grad, womit sich die Stadt Zug einverstanden erklärte, worauf das Amt für Raumplanung jedoch diese Variante ablehnte. Nach dieser Pattsituation kehrte man zur Anbauvariante zurück, wie sie bereits vor zwei Jahren geplant wurde. Der Regierungsrat lehnte damals diesen Vorschlag als zu kostspielig ab. Dass es nun zu einem wesentlich günstigeren Preis doch geht, ist sicher erfreulich. Eine entscheidende Frage: Warum erst jetzt und nicht schon vor zwei Jahren?

In eigener Sache. Den Vorwurf an die Adresse der Votantin, sie habe sich nicht um Baubewilligungen zu kümmern, nimmt sie zur Kenntnis. In dieser speziellen Situation aber gaben ihr ihre Recherchen Recht. Auch wenn es keine Regel ohne Ausnahme gibt und diese eventuell darin besteht, dass unter bestimmten Auflagen gewisse Ausbauten möglich sind, so zeigt doch dieser Fall ganz klar, dass das Bauen eines Gebäudes mit nichtlandwirtschaftlicher Nutzung in der Landwirtschaftszone Probleme verursacht.

Fazit: Hätte man von Anfang an alle involvierten Gremien zu gemeinsamen Begehungen und Sitzungen eingeladen, hätte viel Zeit und Aufwand gespart werden können. Apropos Aufwand: Bei jeder vom Regierungsrat beantworteten Motion bzw. Interpellation steht am Schluss, was diese gekostet hat. Herr Baudirektor, was hat die Bearbeitung dieser Vorlage von A bis Z nun gekostet?

Die Kommission ist sich jedoch einig, dass für effiziente Arbeit auch das nötige Raumangebot vorhanden sein muss. Dass durch den nun möglichen Ausbau zusätzlich ein weiteres Klientenzimmer bereitgestellt werden kann, ermöglicht der therapeutischen Gemeinschaft für Drogenabhängige, die finanziellen Einnahmen zu optimieren. Die Kommission bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2006 behandelte. Vom materiellen Teil her war diese Vorlage völlig unbestritten:

- Die Bewilligung für das Büroprovisorium neben der Sennhütte läuft aus, eine definitive Lösung muss gefunden werden.
- Der Raumbedarf der Therapeutischen Gemeinschaft für Drogenabhängige in der Sennhütte ist ausgewiesen.
- Durch den Anbau lässt sich die Platzzahl in der Sennhütte um zwei Einheiten erhöhen, was betriebswirtschaftlich bei tieferem Betriebsbeitrag des Kantons interessant ist.
- Die Kosten für den Anbau sind aus Sicht der Stawiko vertretbar.

Aber! – Es ist schade, dass der Baudirektor nicht mehr im Saal ist. – Der ganze Ablauf vor der eigentlichen Beratung in der Stawiko war äusserst bedenklich. Wir können auch bei diesem «Klein-Projekt» der Baudirektion kein gutes Zeugnis ausstellen. Wenn das Hochbauamt nicht in der Lage ist, ein einfaches Bauprojekt sauber zu planen – wie sieht es dann, Herr abwesender Baudirektor, mit grösseren Projekten aus? In diesem Fall haben eine ungenügende Kommunikation zwischen dem Hochbauamt und dem Amt für Raumplanung – wohlverstanden Ämter der gleichen Direktion – für viel Verwirrung und unnötigen Aufwand gesorgt. Ob Zivilschutzunterstand für Pinzgauer, Anbau für bildnerisches Gestalten oder Anbau Sennhütte – die Kommissionen benötigen jeweils viel zu viel Aufwand, um diese «kleinen» Projekte zu plausibilisieren und schlussendlich für den Rat vorzubereiten. Herr abwesender Baudirektor, übernehmen Sie nun endlich Führungsverantwortung und sorgen Sie dafür, dass der Regierungsrat und die Kommissionen mit adäquat vorbereiteten Vorlagen bedient werden.

Die Stawiko möchte es nicht versäumen, der Präsidentin der vorberatenden Kommission für die sehr gute Zusammenarbeit und die ausserordentlich gute Kommunikation zu danken. Dank ihrer Hartnäckigkeit konnte die Stawiko noch einigermaßen zeitgerecht einen gut abgestützten Entscheid fällen, was wiederum äusserst wichtig für die Betreiberin der Sennhütte ist. – Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragt die Stawiko einstimmig, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** möchte den Rat darauf hinweisen, dass der stellvertretende Baudirektor abwesend ist.

Eugen **Meienberg**: Was sehr lange währt, wird endlich gut. Dies dürften sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Sennhütte, vor allem aber auch die Belegschaft sagen, wenn sie heute dem Kredit für den Anbau bei der Sennhütte zustimmen. Richtig aufschnaufen wird man oberhalb des Blasenbergs aber erst können, wenn der Anbau auch bezogen und benutzt werden kann.

Die Kummerfalten im Vorstand des Vereins therapeutische Gemeinschaft sind in den letzten Monaten auch immer grösser geworden. Einerseits braucht das Betreuungsteam sehr dringend mehr Platz, um die immer mehr anfallenden administrativen Arbeiten erledigen zu können, andererseits gibt der Anbau die Möglichkeit, einen weiteren Betreuungsplatz sowie einen Reserveplatz zu schaffen. Ohne grösseren Personalaufwand wird es möglich sein, mehr Klienten aufzunehmen und so auch mehr

Einnahmen zu generieren. Oder anders gesagt: Man kann die Betriebsgrösse optimieren und der Verein läuft nicht in Gefahr, ein nicht mehr zu stopfendes Vereinsdefizit zu machen. Dies würde die beiden Vereinsmitglieder, die Gemeinnützige Gesellschaft Zug und das Drogenforum Zug ihrerseits wieder in die Schieflage bringen. Das ganze hat den Ursprung darin, dass eine Defizitgarantie des Kantons Zug ab diesem Jahr wesentlich verkleinert wurde und die Sennhütte schon seit Jahren um eine räumliche Vergrösserung kämpft, man sich aber irgendwo in den Ämtern nicht einigen konnte, ob ein Anbau oder ein freistehender Pavillon das Richtige wäre oder was überhaupt baurechtlich bewilligt werden könnte. Es gibt also sehr viele Abhängigkeiten und es wäre alles viel einfacher, wenn nicht so viel Zeit ins Land gegangen wäre. Ach ja, eigentlich spricht Eugen Meienberg hier über einen Kredit von 215'200 Franken, der durch die Mieterin mittels einer Mietzinserhöhung verzinst wird. Er möchte die Geschichte nicht noch verlängern. – Zum Schluss noch seine Interessenbindung: Er ist Mitglied der CVP-Fraktion und spricht für diese und zugleich ist er Vizepräsident des Vereins Therapeutische Gemeinschaft Sennhütte. In beider Namen bittet er den Rat, dem Kredit zuzustimmen.

Barbara **Strub** hält fest, dass der FDP-Fraktion ein Ausbau der Büroräumlichkeiten und damit eine Erweiterung um zwei Therapieplätze notwendig und unbestritten scheint. Daher ist unsere Fraktion auch für ein möglichst schnelles Umsetzen dieses Vorhabens. Durch diese Erweiterung ist es der therapeutischen Gemeinschaft möglich, besser zu Arbeiten, zusätzliche Einnahmen zu generieren und dadurch auch einen höheren Mietzins zu verkräften. Diese Tatsachen halten die FDP jedoch nicht davon ab, unserer Unzufriedenheit Ausdruck zu geben, wie diese Vorlage von der Baudirektion vorerst unvollständig vorbereitet und aufgestellt wurde. Es hätte viel Aufwand und Energie gespart werden können, wenn die beteiligten Ämter besser miteinander kommuniziert hätten. Es ist unserer Ansicht nach nicht die Aufgabe der Kommissionen, sich um den Vollzug zu kümmern. – Nichts desto trotz, dieses Projekt sollte nicht noch länger verzögert werden. Unsere Fraktion ist für Eintreten.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion den Antrag von vorberatender Kommission und Stawiko einstimmig unterstützt. Die Sennhütte ist eine Institution, welche drogenabhängigen Frauen und Männern während vier bis zwölf Monaten eine qualitativ hoch stehende Therapie anbietet. Ziel ist es, dass jeder Klient oder die Klientin die Sennhütte so verlässt, dass sie wieder drogenfrei leben können und sich in einer geregelten Wohn- und Arbeitssituation zu Recht finden. Die therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige bei der Sennhütte Blasenbergrüchli verrichtet sehr gute Arbeit, welche schweizweit einen sehr guten Ruf genießt.

Der Votant konnte sich ein Bild vor Ort machen, welches ihn positiv überrascht und auch überzeugt hat, welches ein gutes Angebot den Drogenabhängigen geboten wird in der Sennhütte Blasenbergrüchli. Die jetzigen Raumverhältnisse im Hauptbau sind wirklich sehr eng und der geplante Büroanbau ist in keiner Weise überdimensioniert zur Bewältigung der anfallenden täglichen Arbeiten. Im weiteren ist zu bedenken, dass mit

dem Bau des Büropavillons im Haupthaus zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden, womit man neue Therapieplätze zu gleich bleibenden Fixkosten erhält. Mit diesen neuen Therapieplätzen kann deshalb der Weiterbestand der Sennhütte auf längere Sicht garantiert werden.

Wir haben in diesem Rate nicht immer Investitionen, welche für den Kanton kostenneutral sind, welche auf 25 Jahre betrachtet auf Grund der Mietzinserhöhung kostenneutral sein wird. Nachdem die Baudirektion nur Schelte bekommen hat, möchte ihr Karl Nussbaumer hier ein kleines Kränzchen winden. Die SVP-Fraktion freut es, dass die Baudirektion darum bemüht sein wird, dass dieser Büropavillon von einer zugerischen Zimmerei ausgeführt wird. Sie bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass in der Sennhütte mit 630 Stellenprozenten die Betreuung der Klientinnen und Klienten rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr abgedeckt wird. Die Mitarbeitenden teilen sich in der Sennhütte einen Arbeitsplatz und eine Besenkammer als Pikettzimmer. Von den engen Platzverhältnissen konnten wir von der Kommission uns vor Ort ein Bild machen. Sie sind wirklich beengend! Unter den heutigen Anforderungen an die Arbeit muss die Sennhütte in der Lage sein, mindestens jeweils zwei Mitarbeiterinnen einen Schreibtisch und einen Computer zur Verfügung zu stellen. Es braucht einen Raum, in dem Teamsitzungen und Gespräche mit Versorgern und Angehörigen stattfinden können. Weil der Kanton die Defizitgarantie ab 2006 reduziert, müssen mehr Einnahmen generiert werden. Mit dem Anbau kann im Haus zusätzliche Kapazität geschaffen werden. Die SP-Fraktion anerkennt den dringenden Handlungsbedarf in der Sennhütte und ist für Eintreten auf die Vorlage. Bezüglich der Vorgeschichte schliesst sich die SP-Fraktion den Vorsprechenden an.

Anna **Lustenberger-Seitz** liegt es fern, nochmals den Unmut auszudrücken. Es hat keinen Sinn, das Rad zurückzudrehen. Was geschehen ist, ist geschehen. Es tut ihr aber vor allem Leid für die therapeutische Gemeinschaft selber, dass sich das Ganze nun unnötigerweise verzögert. Jetzt gilt es aber, das Rad vorwärts zu drehen und den Kredit zu bewilligen, damit der Anbau zügig gebaut werden kann. Die fehlenden Büroräumlichkeiten sind ausgewiesen, die Verantwortlichen haben bis jetzt auf engstem Raum gearbeitet, was bestimmt einiges an Improvisation von allen erforderte. Auch der Anbau ist sehr bescheiden, was aussagt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter es verstehen, haushälterisch umzugehen. Denn nur schon dieser minimale Anbau ermöglicht doch ein bis zwei zusätzliche Plätze für Klienten, was sich schliesslich für die finanzielle Lage positiv auswirkt. Die AF ist für Eintreten und hofft, dass mit der heutigen Bewilligung der gut 215'000 Franken die Mitarbeitenden bald ein zusätzliches Büro und Sitzungszimmer erhalten.

Hanspeter **Uster**, stellvertretender Baudirektor, weist darauf hin, dass der Baudirektor die Halskehre hat mit grossen Schmerzen. Er hat den Votanten gebeten, ihn bei diesem Geschäft zu vertreten. Er hat ihm auch seine Notizen gegeben, worin steht, dass sicher nicht alles optimal gelaufen sei, dafür wolle er sich auch Asche aufs Haupt streuen. Der Kantonsbaumeister hat sich bereits in der Kommission in aller Form für dieses nicht optimale Verfahren entschuldigt. Und auch der Gesundheitsdirektor schloss sich diesen Entschuldigungen an. Auch der Regierungsrat entschuldigt sich, dass dieses Geschäft nicht gut gelaufen ist. Allerdings ist es bei grossen Projekten jeweils so, dass das Baubewilligungsgesuch erst zwischen der ersten und zweiten Lesung im Kantonsrat überhaupt eingereicht wird im Einverständnis mit dem Kantonsrat. Hier war aber ein besonderer Fall, denn es war

- a) Ein überblickbares Projekt.
- b) Die Frage des Bauens eines nichtlandwirtschaftlichen Objekts im Landwirtschaftsgebiet, was besondere Voraussetzungen benötigt, sowohl auf städtischer wie auf kantonaler Ebene.
- c) Die Standortwahl und der Baubewilligungsentscheid (je nachdem) hätten allenfalls eben auch kostenrelevant sein können. Wo wird der Anbau platziert und wie muss er aussehen?

Deshalb ist es tatsächlich so, wie auch der Gesundheitsdirektor in der Kommission schon gesagt hat: Hätte der Regierungsrat um die Probleme gewusst über die genaue Situierung des Anbaus, dann hätten wir die Vorlage sicher nicht an den Kantonsrat weiter geleitet. Der Regierungsrat wird auch – das hat der Stawiko-Präsident noch moniert – organisatorisch und von den Ressourcen her schauen, dass solche Fälle, wie einige jetzt aufgezählt worden sind, nicht mehr geschehen. Der Regierungsrat ist aber erfreut, dass der Anbau vom Zweck her völlig unbestritten ist und auch als absolut notwendig angeschaut wird. Dass der Kanton Zug eben auch ein Angebot im drogentherapeutischen Bereich machen kann. Und wir freuen uns auch, dass die Kostensituation der Sennhütte mit einer wirklich bescheidenen Investition – weil sie jetzt dann mehr Plätze anbieten kann – auch tatsächlich recht stark verbessert werden kann. Hanspeter Uster dankt dem Rat für das an sich unbestrittene Eintreten und die Zustimmung zu dieser Vorlage.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILLBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68 : 1 Stimmen zu.

896 PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE BETREFFEND KONFLIKTSITUATIONEN
–MOTION VON RENÉ BÄR, HANS DURRER UND HEINZ TÄNNLER BETREFFEND
SCHAFFUNG EINER UNABHÄNGIGEN ANLAUFSTELLE FÜR MITBÜRGERINNEN
UND MITBÜRGER (OMBUDSMANN- ODER MEDIATIONSSTELLE)

–MOTION DER JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION BETREFFEND PRÄVENTION UND UMGANG MIT PERSONEN IN KONFLIKTSITUATIONEN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 972.2/974.2 – 12005).

Othmar **Birri** möchte der Regierung seinen Dank aussprechen dafür, wie schnell sie in der damaligen Situation geschaltet und dieses Provisorium eröffnet hat. Wie schnell ein Ombudsmann eingestellt wurde und der JPK viel Arbeit abgenommen hat. Die Anfragen an den Präsidenten der JPK sind sehr stark zurückgegangen. Es läuft alles sehr gut über die neue Ombudsstelle. Der Votant ist auch einverstanden mit dem Antrag der Regierung. Was ihn ein wenig stört ist, dass man eine Motionsbeantwortung macht mit 27 Seiten und hier nicht über den eigenen Schatten springen kann und gerade die Vorlage dazu bringt. Der Sicherheitsdirektor sagt, das sei das Verfahren und es müsse zuerst abgeklärt werden und man müsse eine Vernehmlassung machen. Damit hat Othmar Birri ein wenig Mühe, aber er akzeptiert es. Und er ist gespannt auf die neue Legislatur, wenn dann dieses Gesetz kommt.

Monika **Barmet** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützt, die Motion Bär/Durrer/Tännler erheblich zu erklären. Ebenfalls unterstützt sie die Erheblichkeitserklärung der Motion der Justizprüfungskommission. Sie anerkennt damit die Notwendigkeit, dass das Angebot einer solchen Stelle durchaus erforderlich und berechtigt ist und somit als Dienstleistung für die Zugerinnen und Zuger weitergeführt werden muss.

Die Nachfrage nach Vermittlung durch eine unabhängige Ombudsstelle ist im dritten Tätigkeitsjahr nach wie vor gross. Die Gründe sind bekannt und im Bericht erwähnt – es sind Konfliktsituationen auf Grund verschiedenster Ursachen. Der Wunsch der Betroffenen nach einer neutralen Beurteilung ist verständlich und nachvollziehbar. Im persönlichen Gespräch können einerseits Missverständnisse und Misstrauen ausgeräumt werden und andererseits persönliche Positionen und Einstellungen überprüft werden. So können Unzufriedenheit, Enttäuschung und Frustration gegenüber Verwaltungsentscheiden möglichst niederschwellig und früh aufgefangen und Konflikteskalationen verhindert werden. Zudem ist es richtig, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Ausdehnung des Angebots auf Gemeindeangelegenheiten gegen Kostenbeteiligung der Gemeinden zu prüfen.

Monika Barmet dankt dem Regierungsrat für die positive Beurteilung und Antwort und bittet den Rat im Namen der CVP-Fraktion, den Antrag des Regierungsrats für die Erheblichkeitserklärung der Motionen zu unterstützen.

Andrea **Hodel** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion den Ausführungen des Regierungsrats anschliesst und sich einzig die Frage stellt, weshalb über ein derart unbestrittenes Thema, das ja zum grossen Teil bereits umgesetzt ist, nach derart langer Zeit derart viel geschrieben werden musste.

Die FDP-Fraktion konnte auf Grund von Jahresberichten von Beat Gsell, aber auch dank mündlichen Ausführungen des Vermittlers in Konfliktsituationen feststellen, dass diese Hilfe oft in Anspruch genommen wird, sei es von Privaten oder von Amtsstellen. Auch die Art der Tätigkeit, die Zielsetzung, welche sich der Vermittler in Konfliktsituationen gestellt hat, und auch die Lokalitäten geben nicht zu kritischen

Bemerkungen Anlass. Die FDP-Fraktion dankt dem Vermittler in Konfliktsituationen für sein Engagement bei seiner wahrscheinlich nicht immer einfachen Tätigkeit. Die FDP-Fraktion vertritt die Meinung, dass der Vermittler in Konfliktsituationen Konflikte auch im Bereich der Gemeinden übernehmen sollte. Es macht keinen Sinn, einen Vermittler für kantonale Belange und einen weiteren Vermittler von den Gemeinden für gemeindliche Belange anzustellen. Letztendlich wird es aber Sache der Gemeinden sein, sich dazu zu äussern und, sollten auch sie die Dienste des Vermittlers in Anspruch nehmen wollen, ihren Anteil an diesen Kosten zu tragen. Die FDP-Fraktion hat auch zur Kenntnis genommen, dass die offenen Forderungen der vorläufigen Festnahme und Inhaftierung sowie des Datenaustausches gelöst werden konnten und im Rahmen des Polizeigesetzes eine gesetzliche Verankerung finden werden. Schliesslich ist sich die FDP-Fraktion wie auch die JPK in den letzten fünf Jahren bewusst geworden, dass Petitionen und Beschwerden der Kantonsrat behandeln muss. Dies macht er und er musste gerade heute wieder den Tatbeweis leisten.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag der Regierung vollumfänglich unterstützt. Den Zeitpunkt, diese Vorlage jetzt zu bringen, finden wir sehr gut. Wir können auf die Erfahrungen des Vermittlers in Konfliktsituationen zurückschauen. Wir können die Jahresberichte auswerten. Und wir wissen heute, wovon wir sprechen. Der Vermittler arbeitet mit Erfolg. Die Votantin hat seine Rechenschaftsberichte bereits angesprochen. Sie selbst hat seine Dienste auch schon in Anspruch genommen und sie hatte einen sehr guten Eindruck. Der Anlass zur Schaffung dieser Stelle war ein Ereignis, das wir uns schlicht nicht vorstellen konnten. Wir können und müssen es uns heute vorstellen und wir sind uns einig, dass es Prävention braucht, damit so etwas nicht wieder passiert. Organisatorische und bauliche Massnahmen haben wir eingeleitet und viele sind schon umgesetzt worden, die etwas Ähnliches zu verhindern helfen sollen. Der Vermittler in Konfliktsituationen arbeitet auf einer anderen Ebene. Er kommt in einem sehr frühen Stadium in einem Konflikt dazu, er arbeitet präventiv, er kann Konflikte entschärfen und sie teilweise sogar lösen. Er arbeitet auf einer menschlichen Ebene und wir brauchen das – gerade bei solchen Konflikten. Käty Hofer kann sich ihren Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen, was die Ausweitung seiner Tätigkeit auf die Gemeinden betrifft. Wir finden das sehr sinnvoll. In einem kleinen Kanton ist es sehr schwierig, diese Ebenen zu trennen. Die SP-Fraktion bittet den Rat um ein Ja zu dieser Vorlage.

Christian **Siegwart** weist darauf hin, dass auch die AF einstimmig dafür ist, dass die Stelle eines Vermittlers in Konfliktsituationen nach der Pilotphase weiter geführt wird. Er kann sich den Argumenten seiner Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen. Damit er seine Funktionen wahrnehmen kann, muss der Vermittler wirklich unabhängig walten können. Wir sind deshalb auch der Ansicht, dass er durch den Kantonsrat gewählt werden soll. Ebenso sind wir überzeugt, dass es sinnvoll ist, wenn die Tätigkeit der Vermittlungsstelle auch auf Konflikte mit den Gemeindebehörden ausgedehnt wird. De facto ist dies ja schon heute der Fall. Die Gemeinden sollten sich aber auch an den Kosten beteiligen.

Persönlich hat der Votant sich ein wenig gewundert darüber, dass der Vermittler offenbar, sobald er abwesend ist, sein Telefon an die kantonale Verwaltung weiterleiten lässt. Wenn Christian Siegwart als Konfliktpartei eine unabhängige Stelle kontaktieren will und dann bei der Zentrale der Gegenpartei landet, wird das sein Vertrauen

kaum stärken. Solange die Vermittlungsstelle die Bürozeiten nicht selber abdecken kann, wäre es wohl sinnvoll, ganz einfach einen Anrufbeantworter zu besprechen. Der Votant bittet aber den Rat, die Motion im Sinne der Regierung erheblich zu erklären.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** bedankt sich beim Rat für die positive Aufnahme. Die Vorlage haben wir bewusst ausführlich gehalten, damit alle Aspekte abgehandelt werden, die dann auch in der Gesetzesvorlage, die das übliche Verfahren erfährt, kommen werden. Als er vorhin ganz allein auf der Regierungsbank sass, hätte er in Anlehnung an Louis Quatorze sagen können: «Le conseil d'état c'est moi». Das wäre aber genau bei diesem Thema der völlig falsche Ansatz. Gerade *unsere* Verwaltung zeichnet sich aus dadurch, dass sie bürgernah ist, dass sie mit sich reden lässt und sich eben nicht aufs hohe Ross setzt. Und dennoch kann es vorkommen, dass es Probleme gibt zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung. Und die mehr als letzten drei Jahre haben gezeigt, dass hier sehr viel Arbeit geleistet werden kann vom Vermittler in Konfliktsituationen für die Konfliktvermittlung, für die Konfliktverhinderung, für die nochmalige Erhöhung der Qualität in der kantonalen Verwaltung und bei den Gemeinden, aber letztlich auch für den Rechtsfrieden. Hanspeter Uster möchte Beat Gsell und seinem Sekretariat für seine wichtige und auch nachhaltige Arbeit sehr herzlich danken. Er ist überzeugt, dass das Gesetz dann im Kantonsrat mit der genau gleichen Zustimmung durchgehen wird und ohne Volksabstimmung in Kraft gesetzt werden kann. Es ist ein wichtiger Schritt für uns – nicht nur für die Vergangenheitsbewältigung, sondern auch für die Gestaltung unserer Zukunft.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Regierung beantragt, die Motion Bär/Durrer/Tännler erheblich zu erklären. – Für die Motion der JPK beantragt der Regierungsrat, die Ziffern 1, 3 und 4 (Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen) erheblich zu erklären und die Ziffern 3 und 4 als erledigt abzuschreiben; die Ziffer 2 sei nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat ist einverstanden.

897 INTERPELLATION DER FDP-FRAKTION BETREFFEND DER TÄTIGKEIT DES STAATSARCHIVS NACH INKRAFTTRETEN DES NEUEN ARCHIVGESETZES

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1384.2 – 12032).

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion dankt für die Beantwortung ihrer Interpellation. Sie dankt auch Peter Hoppe, welcher der Fraktion zusätzliche Informationen geliefert und Fragen beantwortet hat. Sie nimmt gerne zur Kenntnis, dass mit dem neuen Archivgesetz keine zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden und daraus keine zusätzlichen Kosten erwachsen. Die FDP-Fraktion geht, wie dies Peter Hoppe ausführlich erklärt hat, gerne davon aus, dass diese vorarchivische Tätigkeit zu einer Entlastung der Verwaltung führt und die Verwaltung davon profitieren kann.

Die FDP-Fraktion widersetzt sich denn einer Geschichtsschreibung über die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung durch das Mittel des Archivs nicht. Sie ersucht aber den Regierungsrat und das Staatsarchiv dabei, Folgendes zu beachten.

Der Regierungsrat muss sich, gerade wenn es um sensible Daten wie Krankengeschichten, Polizeiakten oder Psychiatrieakten geht, aber auch, wenn es um Akten betreffend Sozialhilfe oder die Tätigkeit einer Suchtberatungsstelle geht, bewusst sein, dass es sich hierbei nicht nur um ein wissenschaftliches, sondern auch um ein hochpolitisches und sensibles Thema handelt. So wird sich das Staatsarchiv auch in Zukunft bewusst sein müssen, dass der Datenschutz und der Schutz des Individuums auch bei der Archivierung berücksichtigt werden müssen. So erscheint es der FDP-Fraktion als äusserst brisant, wenn Patientenakten stichprobenweise aufbewahrt werden, ohne dass der Patient oder die Patientin davon erfährt und die Möglichkeit hat, die Vernichtung seiner Daten zu verlangen. Auch ersucht die FDP-Fraktion den Regierungsrat und das Staatsarchiv, bei der Zusammenarbeit mit der Verwaltung oder mit angeschlossenen Stellen auf deren Belastung Rücksicht zu nehmen, sodass nicht gleichzeitig Archivierungs- und andere grosse Projekte gemeinsam bearbeitet werden müssen. Die FDP-Fraktion wird weiterhin ein Auge darauf halten, dass das neue Archivgesetz so umgesetzt wird, dass die Verwaltung nicht be- sondern entlastet und das Budget auch in Zukunft eingehalten wird.

Die Votantin dankt dem Regierungsrat namens der FDP-Fraktion nochmals für die Beantwortung dieser Interpellation, die auch im Rahmen der Diskussion zusammen mit Peter Hoppe eine Klärung gebracht, aber auch aufgezeigt hat, dass es sich hier nicht nur um ein geschichtliches und wissenschaftliches, sondern ein hochpolitisches Thema handelt.

→ Kenntnisnahme

898 INTERPELLATION VON MARTIN STUBER BETREFFEND PERSONALSITUATION UND VERANTWORTUNG DES KANTONS BEZÜGLICH KUNSTHAUS ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1411.2 – 12038).

Aus Sicht von Martin **Stuber** sind die Ausführungen des Regierungsrats zu seiner Interpellation unbefriedigend. «Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen» – so wirkt diese Antwort auf ihn. Im Gegensatz zum zuständigen Regierungsrat Matthias Michel ist er nicht Jurist. Ob es streng formaljuristisch korrekt ist, dass «es institutionell ausgeschlossen ist, dass der Kanton in einer privaten Institution wie dem Kunsthaus eine Arbeitgeberverantwortung wahrnimmt», mag er besser beurteilen können als der Sprechende. Er will auch nicht darüber streiten, ob der Kanton eine eigentliche gesetzliche Verpflichtung hat oder nicht (S. 4, Punkt 2.1). Es gibt sonst schon genügend Juristenfutter in unserer Gesellschaft. Wundern Sie sich einfach nicht, wenn in einem anderen Fall – wo Konstellation und/oder Interessenslage zwischen Regierungsrat und Subventionsnehmerin anders liegt – dann plötzlich doch noch eine gesetzliche Verpflichtung gefunden wird. Aber liegt es nicht auf der Hand, dass es sich bei einer Institution, welche zu 2/3 von der öffentlichen Hand finanziert wird, mindestens um eine halbstaatliche Institution handelt? Zudem reden wir von einer Institution, welche für das kulturelle Leben und die kulturelle Ausstrahlung von Stadt

und Kanton eine gewisse Bedeutung hat. Eben daraus erklärt sich ja das Interesse der öffentlichen Hand am Kunsthaus, sonst würde es ja nicht so massiv subventioniert und sonst wären diese Subventionen nicht erst kürzlich nochmals deutlich erhöht worden. In einer Zeit notabene, wo sonst allenthalben Sparen gross geschrieben wird, ausser in einem Fall, das haben wir heute Morgen ja erlebt.

Wenn nicht formaljuristisch, so doch politisch und ganz sicher moralisch hat der Kanton also eine Verpflichtung gegenüber dem Kunsthaus – und auch eine Verantwortung gegenüber der Frage, wie mit dessen Personal umgegangen wird. Zu dieser Frage führt der Regierungsrat in seiner Antwort einen eigentlichen Eiertanz auf. Einmal ist er für gar nichts zuständig, hat auch keine Mitwirkungsrechte (S. 4 unten) und schon gar keine Aufsichtspflicht, dann wird aber doch «darauf geachtet, wie der Subventionsempfänger (...) mit den öffentlichen Geldern umgeht» (S. 5) und schliesslich sieht er «keinen Grund, dem Vorstand das Vertrauen zu entziehen». Als eigentliche juristische Spitzfindigkeit kommt der Vorwurf an die Kritiker und Kritikerinnen daher, dass sie Matthias Michel und Andreas Bossard nie kontaktiert hätten, ergo auch nicht von einer Aufsichtspflicht dieser beiden ausgegangen seien. Erstens stimmt die Behauptung im Falle von Andreas Bossard schlicht nicht – es wurde mit ihm gesprochen – und zweitens sind ja beide als Vorstandsmitglieder mit den bestehenden gravierenden Problemen schon 2003 konfrontiert worden. Eine billige Ausrede also!

Das ungute Gefühl wird auch nicht kleiner, wenn in der Antwort festgestellt wird, dass Matthias Michel nicht als Regierungsrat im Vorstand war, sondern als Interessevertreter des Kunsthauses (S. 5, Punkt 2.4). Wegen möglicher Interessenskonflikte sei er nun deshalb aus dem Vorstand zurückgetreten. Dass ihm das genau jetzt in den Sinn gekommen ist! Angesichts der Feststellung der Regierung (2.4): «Auch deshalb haben sich Behördemitglieder des Kantons in den vergangenen Jahren mehr und mehr aus den Führungsgremien privater subventionierter Institutionen zurückgezogen», möchte der Votant den Regierungsrat fragen, ob er ihm ein paar dieser Institutionen nennen kann. «Mehr und mehr» deutet ja auf einen eigentlichen Exodus hin. Bezüglich der in der Öffentlichkeit vorgetragenen Vorwürfe stiehlt sich der Regierungsrat aus seiner Verantwortung mit dem Satz auf S. 3: «Daher ist es nicht Sache der Regierung, diese Vorwürfe zu kommentieren.». Was ihn aber nicht daran hindert, auf S. 5 unten dann doch Partei zu ergreifen, indem er konstatiert: «Auch personalpolitisch hat der Vorstand gezeigt, dass er aufkommende Spannungen ernst nimmt und handelt.» Und worin gipfelt das Ganze schlussendlich? Unter 1.3 steht: «Sodann braucht es Zeit um zu erkennen, ob die vom Vorstand getroffenen Massnahmen umgesetzt sind und die angestrebte Wirkung zeigen. Der Regierungsrat erwartet vom Vorstand des Kunsthauses, dass er diese Wirkungskontrolle vornimmt. Darüber verlangt der Regierungsrat vom Vorstand einen Bericht per Ende Juni 2006.»

Also sprach der Regierungsrat: Wir sind zwar nicht zuständig, haben nichts zu sagen, haben weder direkte noch indirekte Arbeitgeberverpflichtungen, wollen nicht mehr im Vorstand vertreten sein, nehmen zu Vorwürfen «von aussen» keine Stellung, die Gelder werden alle zweckgemäss verwendet und überhaupt hat der Vorstand ja richtig gehandelt und alles im Griff. Da fragt man sich: Wieso braucht dann die Regierung überhaupt noch einen Bericht? Und Martin Stuber fragt den Regierungsrat: Hat er einen solchen Bericht schon bei der ersten Kündigungswelle 2003 verlangt? Und wäre es nicht klug gewesen, mit der Interpellationsantwort noch anderthalb Monate zu warten, um besagten Bericht mit zu berücksichtigen?

Ob der Vorstand des Kunsthauses tatsächlich zeitgerecht, konsequent, allen Betroffenen gegenüber fair und für den Kunsthausbetrieb langfristig nachhaltig gehandelt hat, kann und will der Votant an dieser Stelle nicht beurteilen. Im Laufe der diversen Gespräche, die er mit beiden Seiten geführt habe, ist er zum Schluss ge-

kommen, dass wohl nur eine aussenstehende neutrale Untersuchung eine zutreffende Antwort auf diese Fragen liefern könnte. Was in seinen Augen für den Moment aber im Raum bleibt, sind folgende Feststellungen:

- Zwei Kündigungswellen im administrativen Bereich – also nicht in dem Bereich mit den vielen kleinen Pensen, wo eine gewisse Fluktuation quasi «natürlich» ist – sind mehr als nur ein Alarmzeichen
- Die Probleme waren schon länger bekannt und es hat sehr lange gedauert, bis jemand an die Öffentlichkeit gegangen ist.
- Für dieses going public braucht es Mut, umso mehr als einzelne der Betroffenen zu diesem Zeitpunkt auf Stellensuche waren. Das ist ein deutliches Signal für einen grossen Leidensdruck.

Schliesslich bleibt die Befürchtung, dass die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Rat sich innert mittlerer Frist nochmals mit dem Kunsthaus befassen muss, nicht so klein ist, wie wir alle – auch Martin Stuber – hoffen.

Daniel **Grunder** ist ebenfalls Jurist, bemüht sich aber um eine nicht formaljuristische Interpretation der regierungsrätlichen Interpellationsantwort. Die FDP-Fraktion begrüsst die Antwort des Regierungsrats. Das Kunsthaus ist eine eigenständige private Institution, die vom Kanton zugegebenermassen in beachtlichem Ausmass lediglich subventioniert wird. Organisatorisch ist sie jedoch eigenständig. Dies hat auch für den Kanton als Ganzes grosse Vorteile. So kann diese Institution beispielsweise viel besser Sponsoren suchen, kann das Programm des Kunsthauses gestalten und wirtschaftet sehr erfolgreich. Die Trägerschaft hat die zweckmässige und haushälterische Verwendung der öffentlichen Mittel zu gewährleisten. Aufgabe des Regierungsrats ist es – und diese Aufgabe nimmt der Regierungsrat wahr – im Rahmen der jährlichen Rechnungsablage und der Rechenschaftsberichte die Verwendung der Mittel zu kontrollieren. Es ist aber nicht Aufgabe des Regierungsrats, in die operative Tätigkeit einer subventionierten privaten Institution Einfluss zu nehmen. Es kann doch nicht sein, dass der Regierungsrat und schlussendlich der Kantonsrat auf die operative Tätigkeit einer privaten Institution Einfluss nehmen kann und – wie von Martin Stuber gewünscht – auch noch einzelne Personalentscheide oder -abgänge zu kommentieren. Auf Grund dieser klaren organisatorischen Aufteilung zwischen den Aufgaben des Regierungsrats und der Führungsverantwortung der privaten Trägerschaften begrüsst es die FDP-Fraktion, dass sich die Regierungsrätinnen und Regierungsräte wegen möglichen Interessenkonflikten sukzessive aus Vorstandsgremien privater Trägerschaften zurückziehen.

Auch Bruno **Pezzatti** dankt dem Regierungsrat für die klare Antwort, die er in allen Punkten teilt und für angemessen hält. A propos Angemessenheit: Der Votant erlaubt sich, zum Vorgehen des Interpellanten ein Fragezeichen zu setzen. Gemäss seinen Informationen hat Martin Stuber weder vor noch nach Einreichung der Interpellation mit dem von den Leserbriefschreibern schwer angeschuldigten Direktor des Kunsthauses das Gespräch gesucht. Er ist auch der Einladung des Vorstandspräsidenten, das Kunsthaus zu besuchen und sich ein eigenes Bild über die tatsächliche Stimmung und Motivation im Kunsthaus-Team zu verschaffen, nicht nachgekommen. Es ist offensichtlich: Kollege Stuber hat sich zu einseitig von Seiten der Leserbriefschreiber oder von deren Umfeld informieren und wohl überstürzt zur Interpellation verleiten lassen. Bruno Pezzatti bedauert dies und stellt fest, dass er dadurch –

wahrscheinlich ungewollt – zum Instrument in einer schmutzigen Kampagne gegen den Leiter des Kunsthauses geworden ist.

Martin **Stuber** betont, dass er mit David Thiel ein langes Telefongespräch geführt hat. Danach hat er sich schlussendlich dazu entschlossen, eine Interpellation zu machen. Es ist nicht so, dass er mit ihm nicht gesprochen hätte. Es war ein sehr ausführliches Gespräch und der Votant wartet eigentlich immer noch auf die Einladung von David Thiel. Dieser hat gesagt: «Am besten wäre es, wenn Sie mal vorbei kommen.» Der Votant hat gesagt: «Ja, ich komme gern, laden Sie mich ein!» Bis jetzt ist nichts mehr gekommen. Martin Stuber hat ihm sogar seine Interpellation vorgängig geschickt und keine Reaktion mehr gehört. Das mit der Schmutzkampagne findet der Votant einen harten Brocken. Was im Moment läuft in der Stadt, ist eigentlich eher umgekehrt. Da wird unter der Hand eine Flüsterkampagne gemacht. Wenn Vreni Wicky sagt, das sei eine Auftragsarbeit. Es kennen ihn alle in diesem Rat. Das Letzte, was er machen würde als Kantonsrat, ist eine Auftragsarbeit. Er hat sich sehr schwer getan mit dieser Interpellation und mit einigen Leuten gesprochen. Er hat es dann getan, als er merkte: So, wie die Situation jetzt ist, ist sie nicht gut.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass Interpellant Martin Stuber versucht, die regierungsrätliche Antwort als formaljuristisches Konstrukt abzutun. Das stimmt nicht. Es geht hier um die klare Abgrenzung von Rollen, von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerrollen. In der Regel weiss gerade die linke Seite sehr gut zu unterscheiden zwischen diesen beiden Rollen. Und sie soll das bitte hier auch tun! Wir haben das gemacht und gerade aus diesem Rat kommt immer wieder das Begehren, wir sollen uns doch nicht einmischen und irgendwelche Fragen beantworten, sondern Ihnen Grundhaltungen, Prägnanz, politische Interpellationsantwortungen präsentieren. Das haben wir hier getan.

Zum Juristischen. Martin Stuber versucht, das alles ein wenig durcheinander zu bringen. Wir würden uns nicht darum kümmern, keine Aufsichtspflicht, und doch würden wir uns sorgen um den Umgang mit öffentlichen Geldern. Wenn Sie die Antwort lesen, haben Sie eine ganz klare Auflistung, wie weit die Verantwortung geht und wie weit nicht. Sorge um die öffentlichen Gelder im Rahmen einer Subvention heisst nicht, dass wir Personalführungsgespräche machen bei der subventionierten Institution. Wir differenzieren und grenzen ab. Bitte legen Sie diese Differenzierung auch beim Lesen einer Interpellationsantwort zu Tage und werfen Sie uns nicht vor, wir würden alles vermischen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben eine klare Auslegung gemacht, wo die Verantwortung liegt und wo eben nicht. Im Übrigen hat der Interpellant seine Interpellation auch überschrieben mit «betreffend Verantwortung des Kantons Zug». Es gibt hier nicht nur schwarz oder weiss, nicht eine full-service-Verantwortung oder gar keine. So differenziert haben wir diese Antwort verfasst.

Es wurden explizit oder unterschwellig noch Vorwürfe persönlicher Art laut, dass jetzt versucht wird, den Rücktritt des Bildungsdirektors mit dieser Geschichte in Zusammenhang zu bringen. Tatsache ist, dass er bereits vor drei Jahren beim Amtsantritt als Regierungsrat, weil er schon jahrelang in diesem Vorstand war, das thematisiert hatte. Er sagte: «Eigentlich müsste ich zurücktreten wegen den Rollen.» Und aus Traditionsgründen – der Bildungsdirektor war seit Jahrzehnten in diesem Vorstand – hat man das dann beibehalten. Es wäre ihm nie in den Sinn gekommen, im letzten Sommer, als nach zwei Kündigungen eine schwierige Situation war, zurückzutreten. Im Gegenteil, er trug diese Massnahmen im Vorstand mit, und im Herbst, als alles

geregelt war – der Massnahmenkatalog usw. – als eine ruhige Phase einzutreten schien, entschied er sich und kündigte im November an, er werde zurücktreten. Er war dann völlig überrascht, im Dezember aus den Medien anonym von diesem Kreis der Kritikerinnen zu erfahren, dass hier noch grosse Vorbehalte bestehen. Er wurde wie gesagt auch vorher diesbezüglich nie angegangen und er findet das eigentlich schade. Aber er kann das von sich aus nicht umdrehen.

Denn Gespräche wurden geführt. Gerade aus dem Kreis der kritischsten ehemaligen Mitarbeiterinnen wurden auf Wunsch dieser Gruppe – es waren fünf Personen – Gespräche geführt, und zwar nicht nur einzeln, sondern mit dieser Gruppe zusammen. Ein Ausschuss des Vorstands – immerhin fünf Personen – hat dieses Gespräch geführt. Das würde auch gewünscht. Als das geschah und diese Massnahmen getroffen worden sind, konnte man davon ausgehen, dass diesem Anliegen Rechnung getragen worden sei.

Es wird nun auch suggeriert, der Vorstand habe jahrelang zugewartet und nichts getan. Das stimmt schlichtweg nicht. Bereits im Jahre 2002 bei der so genannten ersten Kündigungswelle wurde eine externe Person beigezogen als Coach. Diese hat Einzelgespräche geführt. Daraus ergaben sich Massnahmen. Nicht zuletzt die, dass Direktor Matthias Haldemann unterstützt werden soll im administrativen und personellen Bereich. Es wurde eine administrative Assistenz eingeführt, unter anderem mit der Kompetenz der Personalführung. Und weitere Massnahmen. Es wird nun suggeriert, über einen Zeitraum X seien so und so viele Kündigungen erfolgt. Und es wird direkt der Schluss gezogen, da stimme etwas nicht. Das ist etwas zu einfach gegriffen. Wenn man jetzt hier jede einzelne Kündigung analysieren müsste, ginge das schlichtweg zu weit. Nicht nur, weil das nicht Sache des Kantons ist, sondern auch, weil es den um Persönlichkeitsschutz und die Rechte der Betroffenen geht.

Ein Problem sieht Matthias Michel insofern, dass wenn der Kreis der grössten Kritikerinnen und Kritiker nur ein Ziel hat, nämlich den Rücktritt des Direktors zu bewirken, man als Vorstand tun kann, was man will, es ist nichts richtig. Man kann Massnahmen ergreifen, die sind nicht richtig, wenn sie nicht direkt zum Schluss haben, den Direktor abzusetzen. Mit diesem eingeschränkten Fokus wird man immer an die Wand gespielt. Das engt den Gesprächsspielraum ein und das findet der Bildungsdirektor eigentlich schade. – Abschliessend glaubt er, dass die Antwort differenziert ist. Das Kunsthaus hat seine Informationspolitik wahrgenommen und Matthias Michel dankt dem Rat, dass wohl die Mehrheit mit ihm diese Schlussfolgerung teilt.

→ Kenntnisnahme

899 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 22. Juni 2006



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

62. SITZUNG: DONNERSTAG, 22. JUNI 2006
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.25 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

900 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rosvita Corrodi und Kathrin Kündig, beide Zug; Guido Käch, Cham; Käty Hofer, Hünenberg; Markus Scheidegger, Risch; Thomas Lötscher, Neuheim.

901 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** begrüsst die 3. und 4. Schulklasse aus Morgarten mit ihrer Lehrerin Nicole Tresch, welche heute die KR-Sitzung besuchen.

Baudirektor Hans-Beat ist als Bankrat wegen Teilnahme an einem Anlass des Bankrats der Zuger Kantonalbank den ganzen Tag entschuldigt.

Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster ist wegen Teilnahme an der Polizeidirektorenkonferenz den ganzen Tag entschuldigt.

Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter ist wegen Teilnahme an einer Doppelsitzung der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz und der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz den ganzen Tag entschuldigt.

Bildungsdirektor Matthias Michel ist wegen Teilnahme an der Erziehungsdirektorenkonferenz den ganzen Tag entschuldigt.

Die Mitglieder des Regierungsrats bitten den Rat um Verständnis, dass so viele heute abwesend sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es sich heute um eine ausserordentliche KR-Sitzung handelt und die nationalen Konferenzen bereits Ende des letzten Jahres angesetzt worden sind.

Die Kantonsratspräsidentin macht den Rat für die Beratungen zum Pensionskassengesetz auf § 45^{bis} der Geschäftsordnung aufmerksam, der lautet: «Die Mitglieder geben ihre Interessenbindungen bekannt, wenn sie sich im Rat zu Geschäften äussern, die ihre Interessen unmittelbar berühren oder jene von Dritten, zu denen sie eine wesentliche persönliche oder rechtliche Beziehung haben.» Sie gibt dazu gleich ein Beispiel: Sie ist Lehrperson und demnach bei der Zuger Pensionskasse versichert.

Die Neue Zuger Zeitung möchte heute Morgen im Ratssaal Fotoaufnahmen machen. Gemäss § 31 der Geschäftsordnung bedarf es dazu der Bewilligung des Rats.

→ Der Rat ist einverstanden.

902 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 1. Juni 2006.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Ergänzung zum Objektkredit für den Bau der 1. Etappe der Stadtbahn Zug zur Abgeltung der Investitions-Folgekosten der neuen Haltestellen.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1439.1/.2 – 12043/44).
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Baubeitrag an die Zugerische Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE Baar) für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1440.1/.2 – 12050/51).
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Weiterführung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1442.1/.2 – 12054/55).
4. Gesetz über die Zuger Pensionskasse.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1346.1/.2 – 11755/56), der Kommission (Nrn. 1346.3/.4 – 11979/80) und der Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1346.5/.6 – 12084/85).
5. Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1367.1/.2 – 11808/09), der Kommission (Nrn. 1367.3/.4 – 11990/91) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1367.5 – 12046).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Ziffern 4 und 5 umzustellen, damit eine aktualisierte Synopse für die Detailberatung des Pensionskassengesetzes nach den Sitzungen der Stawiko und der vorberatenden Kom-

mission, die heute Morgen noch stattgefunden haben, erstellt werden kann. Diese kann dem Rat dann noch rechtzeitig vor den Beratungen abgegeben werden.

→ Der Rat ist einverstanden.

903 PROTOKOLL

→ Das Protokoll der Sitzung vom 1. Juni 2006 wird genehmigt.

904 MOTION DER KOMMISSION FÜR WASSERBAU UND GEWÄSSERSCHUTZ BETREFFEND ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE GEWÄSSER

Die **Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz** hat am 26. Mai 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1447.1 – 12074 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

905 POSTULAT VON BAARER KANTONSRÄTINNEN UND KANTONSRÄTEN BETREFFEND VERLEGUNG DER HOCHSPANNUNGSLEITUNG IN BAAR-INWIL IM RAHMEN DES PROJEKTS TANGENTE NEUFELD

Dreizehn **Baarer Kantonsrätinnen und Kantonsräte** haben am 18. Mai 2006 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1441.1 – 12053 enthalten sind.

Beat **Zürcher** stellt keinen Antrag, möchte aber festhalten, dass er dieses Postulat nie unterschrieben hat. Er hat mit der Staatskanzlei Kontakt aufgenommen und bittet darum, dass die Vorlage ohne seinen Namen gedruckt wird.

Die **Vorsitzende** bittet den Rat, den Namen von Beat Zürcher auf dem erhaltenen Exemplar der Vorlage zu streichen.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

906 POSTULAT VON JEAN-PIERRE PRODOLLIET UND ROSEMARIE FÄHNDRICH BURGER BETREFFEND ERHÖHTE HOLZNUTZUNG ZUM ERREICHEN DES ZIELS NACHHALTIGER WALD

Jean-Pierre **Prodolliet**, Cham, und Rosemarie **Fähndrich Burger**, Steinhausen, sowie 13 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 1. Juni 2006 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1449.1 – 12086 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

907 INTERPELLATION VON VRENI WICKY BETREFFEND KOSA-INITIATIVE

Vreni **Wicky**, Zug, hat am 22. Mai 2006 die in der Vorlage Nr. 1444.1 – 12066 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

908 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND FINANZIERUNG DER BILDUNGSANLIEGEN AUF DER VOLKSSCHULSTUFE

Die **Alternative Fraktion** hat am 6. Juni 2006 die in der Vorlage Nr. 1452.1 – 12092 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

909 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ERGÄNZUNG ZUM OBJEKTKREDIT FÜR DEN BAU DER 1. ETAPPE DER STADTBAHN ZUG ZUR ABGELTUNG DER INVESTITIONS-FOLGEKOSTEN DER NEUEN HALTESTELLEN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1439.1/.2 – 12043/44).

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorlage an die Staatswirtschaftskommission überwiesen wird, weil es sich um eine finanztechnische Vorlage handelt. Die Kommission für den öffentlichen Verkehr ist damit einverstanden.

910 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND INVESTITIONSBEITRAG AN DIE ZUGERISCHE WERKSTÄTTE FÜR BEHINDERTE (ZUWEBE BAAR) FÜR DIE SANIERUNG UND ERWEITERUNG DES HAUPTGEBÄUDES IN INWIL

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1440.1/.2 – 12050/51).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Eugen Meienberg, Steinhausen, Präsident</i>	<i>CVP</i>
1.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2.	Karl Betschart, Altgasse 74, 6340 Baar	SVP
3.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
4.	Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorn	FDP
5.	Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
6.	Georg Helfenstein, Luzernerstrasse 43, 6330 Cham	CVP
7.	Hansjörg Hermann, Weinberghöhe 33, 6340 Baar	SP
8.	Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
9.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
10.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
11.	Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
12.	Peter Rust, Wihelstrasse 20, 6318 Walchwil	CVP
13.	Vreni Sidler, Zugerstrasse 6, 6330 Cham	FDP
14.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15.	Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AF

911 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND WEITERFÜHRUNG DER KOMMISSION FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1442.1/.2 – 12054/55).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Barbara Strub, Oberägeri, Präsidentin</i>	<i>FDP</i>
1.	Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2.	René Bär, Scheuermattstrasse 8a, 6330 Cham	SVP
3.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP

4.	Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
5.	Käty Hofer, Einhornweg 4, 6331 Hünenberg	SP
6.	Karl Künzle, Neudorfstrasse 32, 6313 Menzingen	CVP
7.	Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
8.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AF
9.	Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten	CVP
10.	Beat Stocker, Industriestrasse 3, 6300 Zug	SVP
11.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
12.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
13.	Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
14.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15.	Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

912 VORZEITIGE EINFÜHRUNG DES STAATSANWALTSCHAFTSMODELLS IN DER ZUGER STRAFJUSTIZ / ÄNDERUNG KANTONALER ERLASSE

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Obergerichts (Nrn. 1446.1/.2 – 12071/72).

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorlage zur Beratung bereits direkt an die erweiterte Justizprüfungskommission überwiesen wurde.

913 ÄNDERUNG DER INTERKANTONALEN VEREINBARUNG ÜBER DIE ANERKENNUNG VON AUSBILDUNGSABSCHLÜSSEN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1448.1/.2 – 12078/79).

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Vorlage zur Beratung bereits direkt an die Konkordatskommission überwiesen wurde.

914 GESETZ ÜBER DEN FINANZHAUSHALT DES KANTONS ZUG UND DER GEMEINDEN (FINANZHAUSHALTSGESETZ)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1367.1/.2 – 11808/09), der Kommission (Nrn. 1367.3/.4 – 11990/91) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1367.5 – 12046).

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission das totalrevidierte FHG in vier Sitzungen zwischen November 2005 und Februar 2006 beraten hat. Sie wurde dabei von verschiedenen Damen und Herren aus der Finanz- und Baudirektion mit Auskünften und Abklärungen unterstützt. All diesen Personen möchte der Kommissionspräsident die geschätzte Mitarbeit an dieser Stelle noch einmal verdanken. – Zu den grossen Themen des FHG gehören die Transparenz und Aus-

sagekraft der Rechnung sowie die Mitsprache des Parlaments – Anliegen, welche Kantonsräte über alle Parteigrenzen hinweg mit Hingabe vertreten. Dementsprechend speditiv und sachbezogen ging die Kommissionsarbeit vorstatten.

Zur Vorlage. Das geltende FHG stammt aus dem Jahr 1985 und hat sich nach allgemeiner Einschätzung grundsätzlich bewährt. Trotzdem forderten verschiedene parlamentarische Vorstösse Anpassungen. Ursprünglich wollte der Regierungsrat diese Vorstösse im Rahmen einer Teilrevision umsetzen. Die Vernehmlassung zeigte jedoch, dass eine Totalrevision gewünscht wird. Mit der Vorlage ist der Regierungsrat diesem Anliegen nun nachgekommen. Der Votant möchte dem Rat in der Folge einen kurzen Überblick über die wichtigsten Änderungen verschaffen.

Die Anforderungen an das Finanz- und Rechnungswesen der öffentlichen Hand haben sich in den letzten Jahren stark geändert. So ist beispielsweise das Bedürfnis nach Informationen stark gestiegen. Neu wird der Anhang zur Jahresrechnung in Anlehnung an das OR im FHG zwingend vorgeschrieben, um den neuen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Weiter wird z. B. die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht, welche für die wirkungsorientierte Verwaltungsführung zentrale Bedeutung hat. Die Terminologie wird im neuen FHG den Begriffen aus der Privatwirtschaft angeglichen. So ist nicht mehr von «Staatsrechnung», sondern von «Budget» die Rede, und es heisst auch nicht mehr «Bestandesrechnung» sondern «Bilanz».

In die Vorlage wurde eine Vielzahl von parlamentarischen Vorstössen eingearbeitet. So ist zum Beispiel im neuen FHG

- die Umschreibung einer gebundenen Ausgabe klarer und restriktiver,
- eine einfache Form einer Schuldenbremse enthalten;
- das Globalbudget definiert.

Im Rahmen der Beratungen hat die Kommission festgestellt, dass für die kantonale Verwaltung beim Eingehen von finanziellen Verpflichtungen nicht generell die Kollektivunterschrift zu zweien (das so genannte Vier-Augen-Prinzip) vorgeschrieben ist. Weiter wurde festgestellt, dass das FHG der richtige Erlass ist, um das Vier-Augen-Prinzip zu verankern – falls der Kantonsrat das will.

Während der Kommissionsarbeit wurde zudem die Notwendigkeit von verbesserter parlamentarischer Mitsprache bei Bauvorhaben erkannt. Auf Grund der geltenden Abläufe und Rechtslage kann die Legislative kaum mehr kostenwirksam in laufende Projekte eingreifen. Im Weiteren sind die Preisgerichte, welche Bauprojekte zu beurteilen haben, von Personen dominiert, welche sich zu wenig mit der Wirtschaftlichkeit und den Folgekosten der Projekte befassen. Die Kommission will deshalb die Mitsprache der Legislative bei Bauprojekten verbessern. Es musste zwar festgestellt werden, dass sich dieses Anliegen nicht in die Systematik des FHG einarbeiten liess. Da aber ein enger materieller Zusammenhang zum FHG besteht, wurde beschlossen, die notwendigen Anpassungen via Schluss- und Übergangsbestimmungen im massgeblichen KRB betreffend «Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten» vorzunehmen. Die wichtigste materielle Änderung ist dabei, dass der Regierungsrat bei der Ausschreibung zwingend Vorbehalte gegenüber der Wettbewerbsordnung der Standesorganisation SIA anbringen muss. Vorbehalte, die er bereits heute anbringen könnte.

Details zu den einzelnen Anträgen der Kommission sowie eine Zusammenfassung weiterer Erwägungen – z.B. betreffend das Leasing – entnehmen Sie bitte dem schriftlichen Bericht der Kommission. Diese empfiehlt dem Rat einstimmig und ohne Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Betrachten Sie bitte dieses Eintretensvotum auch gleich als

Votum des SVP-Fraktionssprechers. Die SVP-Fraktion schliesst sich diesen Ausführungen an und ist ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an ihrer Halbtages Sitzung vom 8. Mai 2006 beraten hat. Für Auskünfte und weiterführende Informationen standen Finanzdirektor Peter Hegglin, die juristische Mitarbeiterin Clara Bossard und der wissenschaftliche Mitarbeiter Marc Strasser – gleichzeitig unser Stawiko-Sekretär – zur Verfügung. Die Stawiko begrüsst es, dass der Regierungsrat dem viel geäusserten Wunsch einer Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes nachgekommen ist. Aus ihrer Sicht ist der Regierung mit diesem Gesetz ein guter Wurf gelungen. Das geltende, grundsätzlich bewährte Gesetz vom 28. Februar 1985 wird durch ein modernes Gesetzeswerk ersetzt, welches erstens die aktuelle Terminologie im Finanz- und Rechnungswesen für öffentliche Haushalte berücksichtigt und zweitens viele neue Erkenntnisse der letzten Jahre zu Fragen des zugerischen Staatshaushaltes gesetzlich verankert. Dabei werde verschiedenste Anliegen aus parlamentarischen Vorstössen und Forderungen der erweiterten Stawiko berücksichtigt. Die gut strukturierten Berichte des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission haben uns die Arbeit sehr erleichtert. Besten Dank an den Kommissionspräsidenten. In diesen Berichten sind die relevanten Informationen enthalten, welche für die Beratung der Totalrevision dieses Gesetzes notwendig sind. Ergänzungen sind deshalb nicht notwendig. In unserem Bericht finden Sie zur Detailberatung nur diejenigen Gesetzesbestimmungen kommentiert, welche in der Stawiko vertieft behandelt und/oder zu denen während der Beratung Anträge gestellt worden sind. Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen, sofern diese nicht den Anträgen der Stawiko gemäss Detailberatung widersprechen.

Stefan **Gisler** möchte vorab im Namen der AF der Finanzdirektion und der zuständigen Arbeitsgruppe ihren Dank für die sehr gute Arbeit aussprechen. Das FHG ist ein gut strukturiertes ausgewogenes Gesetz – die Alternativen sind für Eintreten. Das Herz des FHG ist § 2. Diesen wollen die Alternativen so belassen, wie ihn die Regierung vorgeschlagen hat. In § 2 geht es um die Grundsätze der Haushaltsführung sowie um den Ausgleich der Rechnung. Herausstreichen will der Votant den Grundsatz der Wirksamkeit. Wirksam heisst – der Finanzdirektor möge ihn korrigieren –, dass der Kanton genügend Mittel zu Verfügung haben muss, um nachhaltig und effektiv all seine Aufgaben im vollen Umfange wahrzunehmen. Denn so wichtig ein gesunder Finanzhaushalt ist – wir müssen uns im Klaren sein «Wer dient wem?» Prioritär ist die Aufgabenerfüllung. Zug braucht gute Bildung, Zug braucht ein für alle qualitativ hoch stehendes Gesundheitswesen, Zug braucht Lebensqualität, Zug braucht Mobilität. Und Zug muss auch in der Lage sein, eine der wichtigsten Staatsaufgaben zu erfüllen: Den sozialen Ausgleich bzw. die soziale Sicherheit. Das neue FHG ist deshalb nicht dahin gehend zu interpretieren, dass auf Kosten des Haushaltsgleichgewichts öffentliche Aufgaben eingeschränkt werden.

Ebenfalls in § 2 festgelegt wird, dass die Zuger Staatsrechnung mittelfristig auszugleichen ist. Dem stimmen die Alternativen zu. Gerne betont Stefan Gisler, dass der Finanzdirektor im Rahmen der Kommissionsberatungen zugesichert hat, dass ein Ausgleich nicht nur über Sparmassnahmen bei der Aufwandseite, sondern auch über die Einnahmesicherung auf der Ertragsseite erfolgen kann. Gerne würde er dies heute bestätigt haben. Dabei ist allerdings für die Alternativen klar: So lange das Ein-

nahmepotenzial nicht ausgeschöpft wird, solange es also Tiefststeuern gibt, wäre es unangebracht, über Ausgabensenkungen alleine ein Haushaltsgleichgewicht herzustellen.

Mit dem neuen FHG haben wir ein taugliches Instrument, den Finanzhaushalt zu regeln. Innerhalb dieser Regeln können dann die Mitglieder von Regierung und Rat im Rahmen einer politischen Auseinandersetzung bestimmen, was die wichtigen Aufgaben des Kantons sind und wie für diese genügend Mitteln zu Verfügung gestellt werden.

Alois **Gössi** erinnert daran, dass das FHG das Finanzgebaren der öffentlichen Haushalte regelt, d.h. des Kantons Zug, der Einwohnergemeinden, der Kirch- und Bürgergemeinden und der Korporationen. Es wurde nun einer Totalrevision unterzogen. Aus SP-Sicht kann sich das Resultat sehen lassen, wir sind deshalb für Eintreten. Die für uns vier wichtigsten Punkte dieser Revision sind:

- Weiterhin degressive Abschreibungssätze, wobei diese differenziert festgelegt wurden. Für Abschreibungen von Hoch- und Tiefbauten gelten andere Ansätze als z.B. für die Informatik.
- Der Kanton Zug und die Einwohnergemeinden haben nun zwingend eine Finanzstrategie zu erarbeiten. Der Kanton und die grösseren Gemeinden haben dies schon, nun wird es zwingend. Aus Sicht des Souveräns ist dies bei den Gemeinden zu begrüssen.
- Neue und Gebundene Ausgaben sind nun klar definiert. Es sollte nun kein Interpretationsspielraum mehr geben.
- Es wird keinen zweiten Fall Areal Kantonsspital mehr geben: Für Erwerb, Tausch oder Verkauf von Grundstücken im Finanzvermögen mit Wert von mehr als 5 Mio. Franken ist neu der Kantonsrat zuständig.

Wir lehnen der Antrag der Kommission ab, wonach die Genehmigung eines Wettbewerbsergebnisses oder Vorprojektes durch den Kantonsrat vorbehalten bleiben soll. Es gibt damit eine Aufweichung der Aufgaben der Exekutive und der Legislative. Wir Kantonsräte übernehmen Aufgaben, die dem Regierungsrat vorbehalten bleiben sollen. Wir sollten für die allfällige Sprechung des Kredits zuständig sein, aber nicht für die Genehmigung der Wettbewerbsergebnisse. Weiter sind wir – im Gegensatz zur Stawiko – für die Erhöhung der Beträge, bei der sie um ihr Urteil gebeten wird. – Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage und auch für die meisten Anträge der Kommission und der Stawiko.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion das FHG beraten hat und einstimmig für Eintreten ist. Bei einzelnen Paragraphen unterstützen wir die Anträge der vorberatenden Kommission respektive der Stawiko. Wir werden uns aber, wenn notwendig, in der Detailberatung dazu noch äussern. – Das geltende Gesetz hat sich zwar bewährt doch ist es jetzt an der Zeit, dieses nach über 20 Jahren zu überarbeiten, und wir begrüssen den Entscheid zu einer Totalrevision. Der Gesetzesentwurf verwendet moderne allgemein bekannte Fachbegriffe. Im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens wird die Berichterstattung den heutigen Informationsbedürfnissen angepasst und die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, angepasst an die Bedürfnisse der einzelnen dem Gesetz unterstellten Körperschaften und Anstalten, zielt in die richtige Richtung. Als Kernstück betrachten wir die Neuregelung der Bewertungsgrundsätze für das Finanzvermögen sowie der Abschreibungsmethode und der Abschreibungssätze für das Verwaltungsvermögen. Es ist an der Zeit, EDV-

Anlagen schneller abzuschreiben als Liegenschaften. Wir begrünnen es, dass im neuen Gesetz die Erstellung einer Finanzstrategie vorgesehen ist. Wir kennen das Instrument bereits im Kanton, und verschiedenen Gemeinden erstellen ebenfalls bereits Finanzstrategien. Die neue Strukturierung von Ausgaben und Krediten ist gelungen und die einzelnen Kreditarten sind klar definiert. Spezielle Bedeutung messen wir der Abgrenzung zwischen neuen Ausgaben und gebundenen Ausgaben zu, sind doch da die Zuständigkeiten klar geregelt. Alles in allem handelt es sich bei dieser Totalrevision des FHG um ein gelungenes Werk und wir beantragen, auf die Vorlage einzutreten.

Leo **Granzio** hält fest, dass die CVP das neue FHG begrüsst und für Eintreten ist. Es war sicher notwendig, das alte Gesetz aus dem Jahr 1985 zu überarbeiten. Die regierungsrätlichen Vorlage ist verständlich und berücksichtigt moderne Grundsätze wie Globalbudgets und neu Rechnungsführungsgrundsätze. Sie trägt aber auch die Sichtweise des Regierungsrats. Die Kommission sah sich deshalb veranlasst, die Vorlage an diversen Orten zu ergänzen und um die Kontrolle des Parlaments zu verbessern und glasklare Vorschriften zu machen, die Zähne des FHG zu schleifen, es bissiger, griffiger zu machen. Diese entsprechenden Diskussionen standen natürlich vor dem Hintergrund der Kostenentwicklungen, Kompetenzüberschreitungen etc. der letzten beiden Projekte Kantonsspital und Strafanstalt. Die CVP begrüsst diese Vorschläge der Kommission weitgehend. Wenn wir heute diesem Gesetz nicht wieder wichtige Zähne ziehen, werden wir in der nächsten Legislaturperiode ein sehr gutes Arbeitsinstrument in Händen halten. Die Bürger werden immer mündiger und orientierter. Sie wünschen, ja verlangen von uns eine Überprüfung des Finanzgebarens des Kantons und auch der Gemeinde. Das FHG ist das Instrument dazu. Es hat Jahrhunderte gebraucht, bis es zu diesem Standard gekommen, dass die Bürger die Regierung kontrollieren können. Der Votant bittet den Rat, das Gesetz unter diesem Aspekt zu beraten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte dem Rat ganz herzlich danken für die positive Aufnahme dieser Gesetzesvorlage – sowohl in der Kommission wie auch in den Fraktionen. Er ist mit dem Rat einig, dass das FHG des Kantons Zug, welches seit 1985 besteht, sich sehr bewährt und gute Dienste geleistet hat. Aber auch an diesem Gesetz geht die Entwicklung natürlich nicht vorbei. Es gibt neue Ansprüche, sei es vom Kantonsrat, von Kommissionen oder auch von Seite der Öffentlichkeit. Wir haben in den letzten Jahren schon versucht, diesen Ansprüchen gerechter zu werden. Wir haben unter anderem ja bereits einen Anhang zur Staatsrechnung geschaffen. Wir haben aber auch schon in die Zukunft geschaut. Es geht ja nicht nur um die Rückschau, sondern auch um die Vorschau. Da möchte der Votant vor allem auf die Finanzstrategie hinweisen, welche er als ein wichtiges Steuerungselement für den Kanton betrachtet. Bis jetzt hat es keine gesetzliche Grundlage. Neu wird es eine haben. Wir haben uns in den letzten Jahren – obwohl es noch keine gesetzliche Grundlage hatte – ziemlich stark an dieser Strategie orientiert.

Daneben gibt es ja auch sechs parlamentarische Vorstösse, die wollen, dass das FHG angepasst wird. Sei es im Bereich von Pragma, wo es dann keine Ausnahmeregelung mehr braucht. Das FHG ist dann die gesetzliche Grundlage, um Pragma weiter zu führen. Weiter eine Kostenbremse, die Umschreibung einer neuen Aufgabe, gebundene Ausgabe oder der Ruf nach Verstärkung der Finanzkompetenzen des Rats. Und nicht zuletzt auch der Abschreibungssatz, der schon erwähnt wurde. Bis

jetzt war er überall 10 % degressiv, neu wird er 10 % sein bei den Bauten, bei den Mobilien 30 %, bei der Informatik 40 %. Wir kommen hier der Nutzungsdauer der entsprechenden Objekte entgegen.

Die Totalrevision dieses Gesetzes hat es uns erlaubt, es neu zu strukturieren und verständlich zu formulieren. Wir haben bewusst kein wissenschaftliches Werk schaffen, sondern eine Arbeitsgrundlage für den Kanton und die Gemeinden erstellen wollen und explizit keine neudeutschen Begriffe verwendet.

Besonders erwähnen möchte Peter Hegglin die Gemeinden, die bei der Erarbeitung involviert waren. Wir hatten eine interne Arbeitsgruppe; dort haben die Stadt Zug und die Gemeinde Baar mitgearbeitet.

Vorhin sind noch einige Fragen gestellt worden. Vieles wird in der Detailberatung beantwortet werden. Aber hier schon etwas zum Wort von Stefan Gisler zum Herz der Gesetzesvorlage, § 2 Abs. 1, dem Begriff der Wirksamkeit. Stefan Gisler hat definiert, dieser Begriff sei so zu interpretieren, dass immer genügend Geld vorhanden sei, um alles zu realisieren, was man möchte. Diese Interpretation ist schon nicht ganz richtig. Denn es gibt ja vorgängig im selben Absatz noch einen anderen Begriff, den der Sparsamkeit. Und dieser Begriff sagt, dass alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit und Tragbarkeit zu prüfen seien. D.h. man gibt das Geld nicht einfach für jedes Bedürfnis aus, sondern prüft bei jeder Ausgabe zuerst, ob sie überhaupt notwendig und tragbar sei. Der Begriff Wirksamkeit ist dann eher zu verstehen mit den neuen Begriffen der Verwaltungsführung – bei uns Pragma. Dass man schaut, ob das eingesetzte Geld wirklich die Wirkung entfaltet hat, welche man damit erreichen wollte. Die Interpretation geht in diese Richtung.

Die Massnahme in diesem Paragraphen, die Rechnung sei mittelfristig auszugleichen, haben wir natürlich schon so verstanden, dass nicht nur die Aufwands-, sondern auch die Ertragsseite korrigiert werden müsste, falls es notwendig ist. Es sind also nicht nur Sparmassnahmen, sondern wir können dort sehr wohl auch auf der Einnahmenseite Korrekturen vorsehen.

In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, auf die Vorlage einzutreten.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1367.4 – 11991

§ 2 Abs. 2 (neu)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der Kommission vorliegt. Stawiko und Regierung lehnen diesen Antrag ab.

Stephan **Schleiss** möchte kurz die Überlegungen der Kommission erläutern. Der Entwurf des Regierungsrats nennt unter Abs. 1 die vier Grundsätze Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Im Bericht ist jeder dieser Grundsätze konkretisiert. Nach Absicht des Regierungsrats sind diese vier Grundsätze gleichwertig. Eine Mehrheit der Kommission ist aber der Ansicht, dass der Grundsatz der Sparsamkeit über den anderen Grundsätzen steht und deshalb im neuen Abs. 2 konkret auszuformulieren ist. Es geht dabei gewiss nicht darum, das Gesetz eleganter zu machen, sondern den Grundsatz der Sparsamkeit zu betonen. Die Kommission empfiehlt dem Rat deshalb – entgegen dem Antrag der Regierung – den Grundsatz der Sparsamkeit im neuen Abs. 2 auszuformulieren.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass die Regierung – wie es Stephan Schleiss erwähnt hat – im Bericht abgehandelt hat, was wir unter den Begriffen verstehen. Zum Begriff Sparsamkeit heisst es, dass die Aufgaben auf ihre Notwendigkeit und Tragbarkeit zu prüfen sowie in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit vorzunehmen sind. Unter diesem Begriff ist somit eigentlich alles erwähnt. Im Sinne einer schlanken Gesetzgebung, wobei nicht alles wiederholt werden muss, und auch, weil auch dieser Grundsatz einer ist, der im Raum steht, den man aber nicht mathematisch herleiten kann, erachten wir es nicht als notwendig, dass hier ein zusätzlicher zweiter Absatz eingeführt wird. Wir beantragen dem Rat, hier der regierungsrätlichen Vorlage zu folgen.

Felix **Häcki** weist darauf hin, dass die Einfügung schon einen Sinn hat, und zwar dann, wenn das Budget abgelehnt wird. Dann sind die Ausgaben beschränkt. Und dann ist es wichtig, dass das Geld nach Massgabe der Dringlichkeit ausgegeben wird und nicht einfach der Reihe nach oder wie immer.

Peter **Hegglin** hält fest, dass bei Ablehnung des Budgets § 22 Abs. 4 zum Tragen kommt. Dort ist definiert, dass in diesem Fall die Regierung pro Monate höchstens einen Zwölftel der im Vorjahr bewilligten Kredite in Anspruch nehmen kann. Deshalb braucht es diese neue Definition nicht.

→ Der Antrag der vorberatenden Kommission wird mit 50 : 20 Stimmen abgelehnt.

§ 2 Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier drei Anträge vorliegen: Je einer der Regierung, der Kommission und der Stawiko.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass hier der Fall diskutiert wird, wo das freie Eigenkapital noch vorhanden und nicht aufgebracht ist. Wir werden ja dann unter § 19 Abs. 2 den Fall diskutieren, wo kein freies Eigenkapital mehr vorhanden ist. Im jetzigen Fall geht es um Folgendes: Der öffentlichen Hand muss Gelegenheit gegeben werden, sich antizyklisch zur Wirtschaftsentwicklung zu verhalten. Auf der anderen Seite muss auch sichergestellt werden, dass die Laufende Rechnung nicht über längere Zeit massive Defizite aufweist. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung muss der finanzpolitische Grundsatz erfüllt werden können, wonach der Steuerfuss über mehrere Jahre stabil gehalten werden soll. Es geht nun um die Frage, was eigentlich «mittelfristig» heisst, wie von der Regierung erwähnt wurde. Kurzfristig ein Jahr, mittelfristig zwei bis fünf Jahre, langfristig über fünf Jahre – so haben Sie es unserer Vorlage entnommen. Wir haben versucht, das zu definieren. Aus unserer Sicht ist die Variante der Regierung zu vage. Bei mittelfristig könnte man zwar auf die Materialien verweisen. Auf der anderen Seite haben Sie die Variante der Kommission, die uns mit «spätestens fünf Jahre» zu scharf ist. Was ist, wenn es aus konjunktur- oder steuerpolitischen Gründen notwendig wäre, im fünften Jahr auch noch ein Defizit zuzulassen? Wir sind der Meinung, dass wir Ihnen hier einen Mittelweg präsentieren: *«Die Laufende Rechnung ist mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren,*

auszugleichen.» Das beinhaltet alle Anforderungen. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag!

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass der mittelfristige Haushaltsausgleich in jedem modernen Finanzhaushaltsgesetz als Ziel formuliert ist. Wenn volkstümlich von Schuldenbremsen die Rede ist, sind in der Regel solche Massnahmen und Bestimmungen gemeint. Die Dringlichkeit einer solchen Massnahme ist nur mit einer zwingenden Frist gegeben. Der Regierungsrat will die Formulierung «mittelfristig» im Gesetz haben. Dem Bericht zufolge versteht er darunter einen Zeitraum von drei bis sieben Jahren. Die Kommission ist mit 11 : 2 Stimmen der Meinung, dass der zulässige Zeitraum im Gesetz kristallklar definiert werden muss. Wir sind der Meinung, dass mit fünf Jahren die öffentliche Hand weiterhin die Möglichkeit hat, sich antizyklisch zu verhalten. In dieser Frist ist auch eine kohärente Steuerpolitik ohne Hauruck-Übungen möglich. Die Kommission empfiehlt grossmehrheitlich, einen zwingenden, verbindlichen Zeitraum von fünf Jahren im Gesetz festzuschreiben. Der Antrag der Stawiko sieht hingegen Ausnahmen vor, die aus unserer Sicht eben nicht erwünscht sind.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantragt, keine fixe Frist in das Gesetz festzuschreiben. Und zwar insbesondere wegen der Möglichkeit, dass wenn wir einmal wirtschaftliche Schwierigkeiten hätten, man dann antizyklisch handeln könnte. In solchen Phasen wird von der öffentlichen Hand immer wieder verlangt, dass sie mit Impulsen kommt, wenn die Wirtschaft nicht rund läuft. Einerseits deshalb und andererseits wegen der NFA-Mehrbelastung, die ja in absehbarer Zeit auf uns zukommt in einer Grössenordnung, die jetzt schon mehrmals irgendwie definiert wurde. Wenn man aber nachfragt, heisst es immer wieder: Es kann dann ganz anders aussehen. Es wäre uns gedient, denn mit unserem Begriff haben wir etwas mehr Handlungsspielraum. Die Absicht haben wir ja die gleiche. Es gäbe einfach ein wenig mehr Manövriermöglichkeiten. Deshalb unser Antrag: So belassen, wie wir es vorgeschlagen haben.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier drei gleichwertige Anträge vorliegen. Die drei Anträge werden nebeneinander zu Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur für einen stimmen darf. Hat keiner die absolute Mehrheit der Stimmenden erhalten, so wird darüber abgestimmt, welche von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigen, aus der Abstimmung zu fallen haben.

→ Der Antrag der Regierung erhält 16 Stimmen, jener der Kommission 23 Stimmen und jener der Stawiko 32 Stimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keiner der Anträge das absolute Mehr erreicht hat und nun vorerst die beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen einander gegenüber gestellt werden.

→ Der Antrag der Kommission erhält mit 41 : 22 Stimmen den Vorzug, der Antrag der Regierung fällt weg.

- Der Rat entscheidet sich mit 48 : 22 Stimmen für den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 8 Abs. 3

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein redaktioneller Antrag der Stawiko vorliegt, wonach der Abschnitt wie folgt heissen sollte: «*Verpflichtungen und Vorschüsse der Spezialfinanzierungen* werden verzinst, sofern dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.»

- Der Rat ist damit einverstanden.

§ 10

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier die Regierung dem Antrag von Kommission und Stawiko anschliesst.

- Einigung

§ 13 Abs. 4 Bst. a

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier die Regierung dem Antrag der Stawiko anschliesst.

- Einigung

§ 13 Abs. 5

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier die Regierung ebenfalls dem Antrag der Stawiko anschliesst.

- Einigung

§ 14 Abs. 4

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass es hier um Abschreibungen, Abschreibungsmethoden und -sätze geht. Gemäss Abs. 4 gilt der Abschreibungssatz für Hoch- und Tiefbauten für Kirch- und Bürgergemeinden 5 % pro Jahr, beim Kanton und bei den Gemeinden sind es 10 %. Der Votant ist gegen diese Sonderregelung und beantragt die Streichung von Abs. 4. Wieso dieser Antrag?

Brauchen die Kirch- und Bürgergemeinden eine Spezialregelung bei den Abschreibungssätzen, können sie dies bei der Finanzdirektion beantragen. Diese wird dieses

Gesuch, wenn es begründet ist, sicher gut heissen. Dies ist der Inhalt von Abs. 5. Baut oder Renoviert die Stadt Zug ein Altersheim, muss sie dafür 10 % pro Jahr abschreiben. Macht eine Bürgergemeinde das gleiche, gilt für diese ein Abschreibungssatz von 5 %. Was rechtfertigt hier einen unterschiedlichen Abschreibungssatz, wenn der gleiche Betriebszweck dahinter steckt? Nichts, aber auch gar nichts. Das gleiche gilt z.B. auch für Verwaltungsbauten, die eine Kirchgemeinde benötigt. Sie muss nur 5 % pro Jahr abschreiben, eine Einwohnergemeinde ihre Verwaltungsbauten dagegen für 10 %. Für Alois Gössi soll hier – wie beim Kanton und bei den Einwohnergemeinden – gelten: So schnell abschreiben wie möglich; Lasten auch nicht ansatzweise auf die nächste Generation verschieben. Es gibt aber nun sicher Hoch- oder Tiefbauten, die tiefere Abschreibungssätze rechtfertigen, z.B. Kirchenbauten. Hier kann gemäss Abs. 5 mit der Finanzdirektion eine Sonderregelung getroffen werden. – Aus diesen Gründen stellt der Votant den Antrag auf die Streichung vom Abs. 4 und bittet den Rat um Unterstützung.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass dieser Absatz auch in der Kommission eingehend diskutiert wurde. Wir haben uns damals von folgenden Erwägungen leiten lassen: Gemäss Auskunft von Peter Hegglin entspricht diese Unterscheidung einer langjährigen bewährten Praxis. Gerade bei Kirchgemeinden fallen die Abschreibungsaufwände z.B. nach Kirchenrenovationen enorm ins Gewicht, so dass eine zeitliche Verteilung mit einem tiefen Abschreibungssatz durchaus Sinn machen kann. Von der juristischen Mitarbeiterin wurde Folgendes ins Feld geführt: Das Vorgehen, den tieferen Abschreibungssatz auf Antrag der Kirch- und Bürgergemeinden durch die Finanzdirektion jeweils bewilligen zu lassen, würde zu einer massiven administrativen Aufblähung und vor allem zur Etablierung eines separaten Bewilligungsverfahrens führen. All diese Argumente haben dazu geführt, dass ein identischer Antrag in der Kommission bereits abgelehnt wurde. In diesem Sinn empfiehlt der Kommissionspräsident dem Rat, es der Kommission gleich zu tun.

Martin B. **Lehmann** widerspricht seinem Fraktionskollegen nur ungern. Aber es gibt tatsächlich keinen nachvollziehbaren Grund, wieso von dieser Regelung Abstand genommen werden sollte. Im Gegenteil: Bau und Unterhalt von Gebäuden nehmen bei den Kirch- und Bürgergemeinden einen weitaus grösseren Anteil am Gesamtetat ein als bei den Einwohnergemeinden. Und so würden höhere Abschreibungssätze unweigerlich zu völlig unnötigen Steuererhöhungen führen. Dabei sind auch die Kirchgemeinden aus nahe liegenden Gründen bemüht, ihre Steuerfüsse auf möglichst tiefem Niveau zu halten. Zudem haben die sich im Besitz der Kirchgemeinden befindlichen Gebäude, nämlich Kirchen und Kapellen, eine lange Lebensdauer. Auch aus diesem Grund genügen die 5 % vollauf. Mit der bewährten Praxis ist es den Kirchgemeinden, aber auch den Bürgergemeinden überlassen, zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, wenn dies der Rechnungsabschluss zulässt. Lassen wir ihnen diese buchhalterische Freiheit und behalten wir den vorgeschlagenen Satz von 5 % bei.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** schliesst sich den Voten von Martin B. Lehmann und Stephan Schleiss an.

→ Der Antrag von Alois Gössi wird mit 60 : 9 Stimmen abgelehnt.

§ 16

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier fünf Änderungsanträge von Kommission und Stawiko vorliegen, denen sich die Regierung anschliesst.

→ Einigung

§ 19 Abs. 2

Peter **Dür** hat bereits vorher erwähnt, dass nun dieser Abschnitt kommt, wo es um das fehlende freie Eigenkapital geht. Und in diesem Fall beantragt der Regierungsrat, einen Aufwandüberschuss zu aktivieren und über drei Jahre abzuschreiben. Diese Regelung führt dazu, dass während dreier Jahre die Laufende Rechnung zusätzlich belastet wird. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass weitere Aufwandüberschüsse ausgewiesen werden könnten. Die Stawiko wünscht hier eine restriktivere Formulierung, welche verlangt, dass ein Aufwandüberschuss innerhalb von drei Jahren mit Ertragsüberschüssen auszugleichen ist. Ein Beispiel: Wir haben kein freies Eigenkapital mehr und machen in einem Jahr einen Verlust von 3 Millionen. Wir müssen den aktivieren und in den folgenden Jahren die laufende Rechnung mit je einer Million belasten. Jetzt wäre es der Regierung möglich, dass sie jedes Jahr ein Defizit von einer Million schreibt und somit eigentlich unseren Anforderungen gerecht würde. Das wollen wir nicht! Es braucht dann eben Massnahmen auf der Aufwand- und möglicherweise auch auf der Ertragsseite, um kein Defizit zu schreiben und diese Beträge regelrecht abzuschreiben. Unsere Formulierung lautet deshalb: «Bei fehlendem freiem Eigenkapital ist er zu aktivieren und über drei Jahre *mit Ertragsüberschüssen der Laufenden Rechnung auszugleichen.*» – Der Stawiko-Präsident bittet den Rat, diesen Antrag zu unterstützen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass die Regierung hier eine kleine Differenz zur Stawiko hat. Im Grundsatz wollen wir das Gleiche: Dass die Kommunen vorsichtig umgehen mit dem Geld und nicht einfach ungezügelt Geld ausgeben. Das ist eine abgeschwächte Ausgabenbremse, verbunden mit § 2, wie es der Stawiko-Präsident bereits gesagt hat, der Verpflichtung, ausgeglichene Rechnungen zu haben. Wenn das aber nicht gelingt und wir das Eigenkapital aufgebraucht haben, meinen wir, das sei zu aktivieren und dann schon bei der Budgetierung einzufügen und schon dort seien die notwendigen Abschreibungen vorzunehmen. Beide Wege sind möglich, aber der Antrag der Stawiko sieht vor, dass in den folgenden drei Jahren schon mit Ertragsüberschüssen gerechnet wird. Wir jedoch sagen: Man muss es bei der Budgetierung berücksichtigen. Peter Hegglin beantragt, beim Vorschlag der Regierung zu bleiben.

Gregor **Kupper** möchte das nochmals verdeutlichen. Negatives Eigenkapital heisst grundsätzlich Überschuldung unseres Staatswesens. In der Privatwirtschaft heisst das Konkurs anmelden. Das müssen wir uns vor Augen halten. Es ist ein worst-case-Szenario, das bis jetzt im Kanton Zug noch nie passiert ist. Wir gehen auch davon aus, dass es hoffentlich diesen Paragraphen nie braucht. Aber was passiert jetzt eigentlich? Der Votant möchte das mit einem Beispiel verdeutlichen. Gehen wir

davon aus, 2010 sei unser Eigenkapital aufgebraucht. Der Kanton Zug baut einen Verlust, einen Aufwandüberschuss von 300 Millionen. Wir gehen hin, aktivieren diese 300 Millionen und sind uns bewusst, dass wir sie dann abschreiben müssen. 2011, 2012 und 2013 haben wir eigentlich eine ausgeglichene Staatsrechnung, aber diese wird jetzt mit diesen 100 Millionen belastet. D.h. wir bauen dann 2011 wieder ein Defizit von 100 Millionen und unsere aktivierter Aufwandüberschuss entwickelt sich wie folgt: Er war 2010 300 Millionen, wir schreiben 100 ab und sind bei 200 Millionen, haben einen neuen Verlust von 100 und buchen den wieder auf. Und so schieben wir die ganze Chose vor uns her, bis irgendwann dann vielleicht doch wieder Erträge kommen. Das kann nicht sein! Wir müssen uns bewusst sein, dass wir ja in § 2 gesagt haben: Wir wollen mittelfristig ausgeglichene Rechnungen. D.h. wir müssen dafür sorgen, dass wir mit dieser Bestimmung auch tatsächlich zu einer mindestens ausgeglichenen Bilanz oder zu einem echten Eigenkapital kommen. Gregor Kupper beantragt, den Antrag der Stawiko zu unterstützen.

Peter **Hegglin** widerspricht Gregor Kupper. Wenn man eine ausgeglichene Finanzrechnung hat und einen Bilanzfehlbetrag von 300 Millionen, kann man auch nicht 100 Millionen der ausgeglichenen Rechnung abschreiben. Da bleibt der Bilanzfehlbetrag von 300 Millionen weiterhin bestehen. Auch bei der Variante der Stawiko bliebe diese Summe weiter bestehen. Sie können ja nicht abschreiben, wenn Sie eine ausgeglichene Rechnung haben. Sie haben keinen Ertragsüberschuss, dem Sie den Bilanzfehlbetrag abbuchen können. Bei unserer Variante würde es budgetiert, sagen wir 100 Millionen. Das gäbe dann beim gleichen Stand der Rechnung ein Minus von 100 Millionen statt eine ausgeglichene Rechnung. Und das Minus von 100 Millionen würde dann wieder aktiviert und wäre dann insgesamt auch wieder bei 300 Millionen. Aber wir wären ja verpflichtet, Massnahmen einzuleiten, und das würde zur Folge haben, dass dieser Fehlbetrag amortisiert wird. Vom System her besteht da kein Unterschied.

→ Der Antrag der Stawiko wird mit 37 : 30 Stimmen abgelehnt.

§ 20 Abs. 1

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der Kommission vorliegt, dem sich die Stawiko anschliesst. – Die Regierung unterbreitet dem Rat einen anders lautenden Antrag.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** betont, dass es für die Regierung klar ist, dass der Kanton eine Finanzstrategie erarbeitet. Das haben wir in der Vergangenheit so gemacht und wollen wir weiterhin tun. Wir sehen es aber als einen Eingriff in die Autonomie der Gemeinden an, wenn wir hingehen würden und bei allen Gemeinden verlangen, dass sie eine entsprechende Strategie erarbeiten müssen. Sie können es tun, sie haben ja die Grundlage dazu. Aber wir denken, dass es falsch ist, es ihnen vorzuschreiben. Und deshalb lautet unser Vorschlag für Abs. 1: «*Der Regierungsrat erarbeite eine Finanzstrategie, welche ...*» Bitte folgen Sie unserem Antrag.

Stephan **Schleiss** betont, dass man in der Kommission ganz klar zur Auffassung gelangt ist, dass von den Exekutiven des Kantons und der Einwohnergemeinden verlangt werden kann, dass sie im Bereich der Finanzen strategisch planen. Immerhin hat der Kanton ja auch eine Aufsichtsfunktion und kann Bedingungen formulieren, wie die finanziellen Geschäfte der Gemeinden zu behandeln sind. Die Finanzstrategie ist ein sinnvolles Instrument und die Kommission ist der Meinung, dass dieses auch von den Einwohnergemeinden zwingend eingesetzt werden muss. Sie empfiehlt dem Rat mit 12 : 1 Stimmen, ihrem Antrag zu folgen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Stawiko dem Antrag der Kommission anschliesst. – Der vollständige Antrag der Regierung lautet:

«Der Regierungsrat erarbeitet eine Finanzstrategie, welche einen Teil der strategischen Ziele darstellt. Sie wird dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.»

→ Der Rat schliesst sich mit 64 : 2 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

§ 22 Abs. 4

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Ergänzungsantrag der Kommission vorliegt, dem sich sowohl Stawiko wie Regierung anschliessen.

→ Einigung

§ 28 Abs. 4

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der Kommission vorliegt, dem sich Stawiko und Regierung anschliessen.

→ Einigung

§ 28 Abs. 8

Beat **Villiger** hat in der Fraktionssitzung schon darauf hingewiesen, dass er hier eine Frage an den Finanzdirektor hat. Wir regeln ja diesen Bereich auch für die Gemeinden. Und wir regeln in Bst. a und b, dass der Kantonsrat die Verpflichtungskredite in der Höhe von 10 oder 20 Millionen genehmigen muss. Das ist schon gut, aber für die Gemeinden stimmt dann das Verhältnis nicht. Und hier fragt sich der Votant, ob es bei Bst. b richtig ist, dass erst bei 10 Mio. resp. 20 Mio, wie es die Regierung beantragt, eine Separatvorlage gestellt werden muss, z.B. bei einer Kirch- oder Einwohnergemeinde. Er hätte es hier lieber gehabt, man hätte den Kanton für sich geregelt und dann einen neuen Abs. 9 gemacht, dass die Gemeinden z.B. alle Verpflichtungskredite in Form einer Separatvorlage der Bürgerschaft zur Genehmigung vorlegen. Er hat eben noch kurz mit dem Finanzchef von Baar gesprochen. Dort läuft es so, dass alle Verpflichtungskredite jeweils mindestens im Rahmen der Rechnung

genehmigt werden. Es kommt auch vor, dass Abrechnungen mit Separatvorlage vorgelegt werden. Aber in den Gemeinden herrscht hier eine Unsicherheit und ihnen ist zum Teil auch nicht klar, wann sie mit Separatvorlagen an die Legislative gelangen müssen. Jetzt haben wir zumindest eine Regelung, dass sie die Abrechnungen in der Rechnung aufführen müssen, aber für den Votanten ist das zu wenig, wenn erst ab 10 oder 20 Millionen eine Separatvorlage vorgelegt werden muss. Deshalb die Frage: Hat man das ebenfalls diskutiert? Je nachdem behält sich Beat Villiger vor, auf die 2. Lesung noch einen Antrag zu stellen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich bei Abs. 8 unterdessen Kommission, Stawiko und Regierung auf 10 Millionen geeinigt haben.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die Kommission bei diesen Beträgen natürlich vor allem den Kanton im Auge hatte. Wir sind davon ausgegangen, dass die entsprechenden Beträge auf Stufe Gemeinde eher tiefer anzusetzen sind. D.h. dass dort diese Gesetzesbestimmung weniger restriktiv wirkt als beim Kanton. Aber die festgelegten Beträge sind auf den Kanton gemünzt und wir haben vom Finanzdirektor erfahren, wie viele Vorlagen die Differenz zwischen 10 und 20 Millionen betreffen würde. Weiter wurde aber nicht darüber verhandelt, welche Auswirkungen auf die Gemeinden das hat. Man geht davon aus, dass dort das Niveau etwas tiefer ist.

Peter **Hegglin** hält fest, dass soweit ihm bekannt ist, keine Gemeinde je zu Verpflichtungskrediten eine Schlussabrechnung erstellt und diese separat dem Parlament oder der Gemeindeversammlung unterbreitet hat. Es gibt Gemeinden, die stellen im Zusammenhang mit der Rechnung im Anhang entsprechend Bericht. Dieses Gesetz gilt ja auch für die Gemeinden. Und es kennt ja neu jetzt einen Anhang, wo unter § 12 Abs. 2 Bst. i definiert ist, dass zukünftig die Gemeinden auch wie der Kanton Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten zu erstellen und in diesem Sinn Transparenz zu schaffen haben. Wir hatten vorgeschlagen, dass das bis 20 Millionen reichen sollte. Die vorberatende Kommission hat das als zu hoch erachtet und gesagt: Bis 10 Mio. reicht diese Berichterstattung im Anhang; was darüber hinausgeht, braucht weiterhin einen separaten Bericht und Antrag. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag der vorberatenden Kommission an. Der Finanzdirektor glaubt, auch das Anliegen von Beat Villiger sollte mit diesem Anhang zur Rechnung erfüllt sein. Ausser er meint, es brauche bei den Gemeinden schon ab 5 Millionen separate Abrechnungen. Peter Hegglin weiss nicht, was das bringen oder nützen soll. Denn wenn die Abrechnung innerhalb des Kredits ist, ist ja das eingetroffen, was man erwartet hat. Sollte die Kreditsumme nicht reichen, wäre es bereits schon falsch gelaufen. Wenn ein Verpflichtungskredit nicht ausreicht, braucht es einen Zusatzkredit. Es bringt nicht viel, wenn für die Gemeinden hier noch zusätzlich etwas geregelt wird. In diesem Sinn beantragt der Finanzdirektor, der Vorlage gemäss Kommission zu folgen.

Eusebius **Spescha** muss den Finanzdirektor korrigieren. Die Gemeinden haben selbstverständlich immer Schlussabrechnungen erstellt. Das ist ein übliches Geschäftsgebaren zumindest für die Stadt Zug. Als der Votant das verantwortete, wurden immer Schlussabrechnungen erstellt. Der Unterschied ist, dass wir diese Schlussabrechnungen in der Jahresrechnung integrierten, und sie dann mit einem

separaten Beschluss genehmigt wurden. Wir erstellten aber nie eigene Vorlagen für eine Schlussabrechnung eines Objekts. Von daher ist es mit dieser neuen Regelung so, dass die Gemeinden in Zukunft bei sehr grossen Bauvorhaben eine eigene Vorlage werden erstellen müssen, was sie bisher nicht tun mussten. Eusebius Spescha glaubt aber, dass die Gemeinden mit dieser Bestimmung leben können.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zu § 28 keine neuen Anträge gestellt wurden.

→ Einigung

§ 29 Abs. 1

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier drei Anträge vorliegen, je einer der Regierung, der Kommission und der Stawiko. Da die Änderungsanträge von Stawiko und Kommission materiell gleich sind und sich nur redaktionell unterscheiden, geht die Frage an den Kommissionspräsidenten, ob die Kommission bereit ist, ihren Antrag zugunsten demjenigen der Stawiko zurückzuziehen. – Stephan Schleiss ist einverstanden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass die Regierung die von Stawiko und Kommission geforderte Präzisierung als unnötig erachtet. Vor allem ist auch schwierig zu erfassen, was denn wirklich schneller ist, «umgehend» oder «so schnell wie möglich». In beiden Fällen muss es sofort sein. Deshalb glauben wir, dass es diese Präzisierung nicht braucht.

Peter **Dür** muss dem Finanzdirektor widersprechen. Wenn ja so ein Notstandkredit beschlossen wird, muss umgehend die Stawiko bzw. die Rechnungsprüfungskommission informiert werden. Die Legislative z.B. in der Gemeinde Steinhausen hat zwei Mal im Jahr eine Gemeindeversammlung. Jetzt muss der Gemeinderat abschätzen: Reicht es, diesen Notstandkredit erst an der nächsten Gemeindeversammlung in einigen Monaten vorzubringen oder muss er eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen. Deshalb der Ausdruck «so schnell wie möglich», so rasch, wie es praktikabel sein könnte. Deshalb diese Präzisierung. Hingegen die Kontrollorgane Stawiko bzw. Rechnungsprüfungskommission müssen umgehend informiert sein.

Hans **Christen** hat eine Verständigungsfrage für die Stadt Zug. Diese hat noch eine Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderats. Hier stehen expressis verbis nur die Stawiko und die Rechnungsprüfungskommission. Die Stadt Zug hat auch noch eine Rechnungsprüfungskommission. Wer muss jetzt dort informiert werden? Man müsste das jetzt erweitern mit: «... *Staatwirtschaftskommission, Geschäftsprüfungskommission bzw. die Rechnungsprüfungskommission*».

Stephan **Schleiss** hält fest, dass in der Kommission besprochen wurde, wer alles zu informieren sei. Das Hauptargument ist, dass die Legislative der Gemeinden die

Gemeindeversammlung ist. Und deshalb sollten die RPKs benachrichtigt werden. Ein Stadtparlament kann natürlich an der nächsten Sitzung informiert werden. Es geht primär darum, dass die Einwohnergemeinden, die über kein Parlament verfügen, via RPK informiert werden.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass in der Stadt Zug die gleiche Situation besteht wie im Kantonsrat. Wir haben eine Exekutive (Regierungsrat oder Stadtrat) und eine Legislative (Kantonsrat oder Grosser Gemeinderat). Und wenn wir festlegen, dass im Kanton die Stawiko als Kommission als Kommission des Kantonsrats informiert werden muss, dann ist es ebenso zwingend, dass die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderats parallel informiert wird. Von daher ist der Vorschlag von Hans Christen materiell zu 100 % richtig. Die Rechnungsprüfungskommission gibt es übrigens in der Stadt Zug auch, sie hat aber eine wesentlich andere Funktion.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass Kommission und Stawiko bereit sind, den Stawiko-Antrag gemäss Vorschlag von Hans Christen zu ergänzen. – Die Regierung hält an ihrem Antrag fest.

→ Der Rat schliesst sich einstimmig dem ergänzten Antrag der Stawiko an.

§ 31 Abs. 3

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der Kommission vorliegt, dem sich die Stawiko anschliesst. Auch die Regierung ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden, möchte ihn jedoch modifizieren.

Finanzdirektor Peter **Heggin** möchte den Kommissionsantrag ergänzen. Diese möchte, dass der Budgetkredit Ende Jahr verfällt, ausgenommen Globalbudgets. Das zielt Richtung Pragma und heute ist es so, dass wir bei unseren Pragma-Leistungsaufträgen die einjährige Periode haben. Da könnte man sehr wohl eine mehrjährige Periode vorsehen – zwei, drei oder vier Jahre. Da gibt es in der Schweiz verschiedene Varianten. Bei uns wollen wir explizit ein Jahr. Wenn man aber dies einmal ändern würde, was nicht auszuschliessen ist, braucht es hier eine Präzisierung, dass dann bei mehrjährigen Leistungsaufträgen diese Globalbudgets, die ja eigentlich nur ein Jahr gelten, wenn sie nicht aufgebraucht sind, auf das folgende Jahr übertragen werden, bis der Globalkredit, der ja hinter dem Leistungsauftrag steht, erfüllt ist. Man kann dann nicht aufgebrauchtes Geld auf das folgende Jahr übertragen. Deshalb folgender Antrag: *«Der Budgetkredit verfällt grundsätzlich am Ende des Rechnungsjahres; ausgenommen ist das Globalbudget bei mehrjährigen Leistungsaufträgen.»*

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass Kommission und Stawiko mit dieser Ergänzung einverstanden sind.

→ Einigung

§ 35 Abs. 1

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier Stawiko und Regierung dem Kommissionsantrag anschliessen.

→ Einigung

§ 35 Abs. 2 Bst. b

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier die Stawiko dem Kommissionsantrag anschliesst. Die Regierung hält an ihrem Antrag fest.

Stephan **Schleiss** erinnert daran, dass Stefan Gisler bei der Eintretensdebatte schon erwähnt hat, was eigentlich der Anlass war für diese Bestimmung. Normalerweise konzentriert sich nämlich das Parlament bei der Kontrolle von finanziellen Geschäften darauf, dass etwas nicht zuviel kostet. Die Kommission möchte aber, dass die Legislative nicht ausschliesslich die Aufwand- sondern auch die Ertragsseite mit beeinflussen kann. Schliesslich kann dem Staat auch Geld verloren gehen, wenn er Grundstücke unter dem Wert verkauft. Lediglich eine Anhörung durch die Stawiko bei Grundstückverkäufen aus dem Finanzvermögen geht der Kommission entschieden zu wenig weit. Bei der der regierungsrätlichen Formulierung hat die Stawiko keine Entscheidungsbefugnis, sie wird nur angehört. Die Kommission empfiehlt dem Rat deutlich mit 10 : 2 Stimmen, hier die Kompetenzen der Legislative zu Lasten der Exekutive auszubauen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** meint, man müsse hier zuerst betrachten, um was es geht. Es sind ja Grundstücke des Finanzvermögens. Und daneben gibt es die Grundstücke des Verwaltungsvermögens. Diese werden unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung gebraucht und können deshalb auch nicht veräussert werden. Hingegen können Grundstücke des Finanzvermögens veräussert werden, ohne die öffentliche Aufgabenerfüllung zu beeinträchtigen. Anders gesagt geht es hier nur um einen Aktiventausch. Statt dass wir Geld haben, haben wir ein Grundstück im Finanzvermögen. Und wenn das Grundstück verkauft wird, haben wir in dieser Position Geld. Die gleiche Frage könnte man sich ja auch bei den flüssigen Mitteln stellen. Wenn wir beim Finanzvermögen 200 Millionen haben und dort Festgelder platzieren, ist das auch ein Aktiventausch. Dieser ist auch keine Ausgabe im Sinne, dass die Regierung die Autorisation hätte, eine Ausgabe zu tätigen, sondern ist effektiv der Tausch von Aktiven. Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Es geht um einen Kompetenztausch, und die Regierung macht Ihnen beliebt, dass diese Kompetenz weiterhin beim Regierungsrat bleiben sollte.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass der Regierungsrat mit dem Aktiventausch argumentiert. Diese Sicht ist natürlich ein wenig verkürzt. Ein Grundstück hat ja nicht nur eine finanzielle Bedeutung mit einem objektiv feststellbaren finanziellen Wert. Sondern es sind auch strategische oder politische Interessen damit verbunden. Es ist schon ein Unterschied, ob man ein Aktivum Grundstück eintauscht gegen Geld,

wenn es 20 Mio. plus ein Projekt A mit dieser Ausrichtung oder 25 Mio. mit einem Projekt B in der anderen Ausrichtung ist. Hier findet mehr statt als nur ein Tausch und diese Differenz würde der Kantonsrat gerne mit beeinflussen. Wenn es wirklich nur ein Aktiventausch wäre, könnte man das getrost der Regierung überlassen.

→ Der Rat schliesst sich einstimmig dem Antrag von Kommission und Stawiko an.

§ 37 Bst. d

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Kommissionsantrag von Stawiko und Regierung unterstützt wird.

→ Einigung

§ 40 Abs. 1

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass hier ein Präzisierungsvorschlag der Kommission vorliegt. Er beantragt, folgenden zweiten Satz zu streichen: «*Die Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher sind einzeln zeichnungsberechtigt.*» Im ganzen Geschäftsleben hat sich die Kollektivunterschrift zu zweien durchgesetzt. Sie ist üblich und Standard. Es ist nicht einzusehen, wieso ausdrücklich beim Einzelregierungsrat diese Kollektivunterschrift zu zweien nicht ebenfalls zum Tragen kommen soll. Bitte missverstehen Sie den Votanten nicht! Es geht hier nicht um ein Misstrauensvotum gegen die einzelnen Regierungsräte, sondern umgekehrt darum, dass die Regierungsräte nicht nur als Einzelpersonen in der Pflicht sind, sondern die zuständigen Chefbeamtinnen und -beamten, welche ihnen diese Geschäfte ja in der Regel unterbreiten, mit in die Pflicht genommen werden und solche Erlasse mit unterzeichnen müssen. Sie werden sich vielleicht fragen, ob dies machbar sei. Selbstverständlich! Sie können bei den Gemeinden nachschauen. Diese haben das auf dieser Ebene schon lange mit Kollektivunterschrift geregelt. Das ist faktisch kein Problem.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass das Thema der Kollektivunterschrift in der Kommission unter dem Eindruck des Streits um die Bestellvorgänge bei der Strafanstalt aufgegriffen wurde. Der Regierungsrat erklärte uns, wie das im Moment bestellt ist. Es ist so, dass das Vieraugen-Prinzip nicht generell vorgeschrieben ist in der kantonalen Verwaltung. Da ist die Kommission der Meinung, dass sich das ändern sollte. Ein wenig kniffliger war die Frage, wo das festgeschrieben werden sollte. Der Kommissionspräsident gibt zu, dass die Formulierung nicht knapp und elegant ist. Aber trotzdem kann er versichern, dass das FHG der richtige Ort ist, um dieses Vieraugen-Prinzip zu verankern. Es ist nämlich so, dass der Regierungsrat gemäss Organisationsgesetz mittels Verfügungen bestimmt, wer tatsächlich allein oder kollektiv zeichnen kann. Und das Organisationsgesetz nimmt in § 5 Bezug auf das FHG, wobei die Bestimmungen des FHG ausdrücklich vorbehalten sind. Im Moment gibt es keine, also wird in der kantonalen Verwaltung an gewissen Orten einzeln gezeichnet. Wenn dann im FHG das Vieraugen-Prinzip festgeschrieben wird, muss sich auch die Regierung daran halten und ihre Verfügungen anpassen. Es ist also der richtige Ort.

Wenn Sie das Vieraugen-Prinzip wollen, führen Sie es im FHG ein. Und es wird dann nach unten so delegiert. Stephan Schleiss möchte am originalen Wortlaut festhalten und nicht auf die Linie von Eusebius Spescha umschwenken.

Eusebius **Spescha** versteht dieses Votum wirklich nicht. Er ist ja für ein durchgängiges Vieraugenprinzip. Und das für alle, auch für die einzelnen Regierungsräte. Deshalb die Streichung des zweiten Satzes. Weil er es richtig findet, dass durchgängig überall, wo über Ausgaben oder wichtige Verträge entschieden wird, zwei Personen unterzeichnen.

Leo **Granzio** meint, es töne im ersten Moment einleuchtend, was Eusebius Spescha sagt. Aber wenn Sie sich das praktisch vorstellen, dass Regierungsrat Hegglin oder Eder etwas unterschreiben will und er zuerst die Unterschrift seines Sekretärs einholen muss und dieser dann sagt: «Das passt mir nicht, ich unterschreibe nicht!» Diese Situation ist eigentlich nicht denkbar. Wenn Regierungsrat Hegglin etwas will, soll er auch selbst die Verantwortung dafür tragen und selber unterschreiben. Und dann soll man nicht später sagen: Der untergeordnete Beamte hat das ja auch noch unterschrieben und ist deshalb mit verantwortlich. Eine andere Sache ist es, wenn das auf einer unteren Stufe passiert, z.B. unter Projektleitern im Bauamt. Da kann man sagen: Die müssen zu zweien unterschreiben. Aber es ist auch im Geschäftsleben so: Einem CEO wird nie die Unterschrift von einem Untergeordneten verweigert, sonst ist dieser im nächsten Moment auf der Strasse.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass ihm Leo Granzio aus der Seele gesprochen hat. Es ist doch so, dass wir als Behördenvertreter, wenn irgendwo etwas schief gelaufen ist, dafür Verantwortung zu tragen haben. Da würde er dafür hinstehen. Und es passt doch überhaupt nicht, dann zu sagen: Mein Direktionssekretär hat das auch noch unterschrieben. Diese Bestimmung kann wirklich fallen gelassen werden. Überhaupt erachten wir es als unnötig, diese Doppelunterschrift gemäss Abs. 1 bei allen Verpflichtungen und Verfügungen einzuführen. Denn der Abs. 2 ist eine klare Formulierung, wie der Ablauf heute schon ist. Das läuft heute schon so. Es gibt keine Zahlung, welche nicht mit Doppelunterschrift visiert ist. Wir wehren uns gegen diesen Antrag, weil wir ihn als unnötig erachten. Es gibt vermehrten administrativen Aufwand. Und man muss ja wissen: Es dürfen eigentlich keine Verpflichtungen eingegangen werden, wenn nicht die Kredite vorliegen. Es müssen für alle Kredite vorliegen. Sonst ist jede Verpflichtung nicht konform. Und wenn man immer wieder das Beispiel Strafanstalt zitiert: Wenn es dort zu Kreditüberschreitungen kommt oder gekommen wäre, ist es falsch gelaufen. In diesem Sinn beantragt der Finanzdirektor, nur Abs. 2 gemäss Antrag der Kommission zuzustimmen.

Gesundheitsdirektor Joachim Eder hat eben noch darauf hingewiesen, dass 32'000 Verfügungen erlassen werden bei der Prämienverbilligung Krankenkasse. Da müssten alle doppelt unterzeichnet sein. Diese Leute haben noch anderes zu tun, als nur noch solche Verfügungen zu unterschreiben.

Leo **Granzio** ist komplett anderer Ansicht. Wenn es um Verträge geht auf unterer Stufe und um Verpflichtungen, braucht es von uns aus gesehen zwei Unterschriften. Das Verhalten der Regierung ist widersprüchlich. Genau beim Fall Strafanstalt, wo

es teilweise nur die Unterschrift eines Projektleiters hat, kommen sie dann und sagen, das sei nicht gültig. Nach aussen muss sich der Vertragspartner nicht darum kümmern, was intern in Ordnung ist oder nicht, ob ein Kredit dahinter steht oder nicht. Wenn der andere nach Handelsregister bevollmächtigt ist, zu unterzeichnen – und hier würde es ja sogar im Gesetz stehen, er könne alleine Verträge unterzeichnen – dann ist es für den genügend. Aber das wollen wir eben nicht. Wir wollen für Verpflichtungen klar zwei Unterschriften haben. Und deshalb sind hier auch zusätzliche Begriffe aufgenommen worden; für Verfügungen und Verträge, also nicht nur für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, ist eben die Kollektivunterschrift zu zweien notwendig.

Andrea **Hodel** hält fest, dass das in der FDP-Fraktion auch diskutiert wurde. Wir sehen die Problematik, dass das Massengeschäft nicht behindert werden soll. Aber gibt es denn hier keine vermittelnde Lösung, dass ganz klar Verträge kollektiv zu zweien zu unterzeichnen sind und solche Verfügungen wie eine Steuerverfügung, die als Massengeschäft rausgehen, nur eine Einzelunterschrift brauchen? Könnte die Regierung auf die 2. Lesung nicht einen Vorschlag aufnehmen? Es ist im Rat ja nicht die Meinung, das Massengeschäft zu behindern. Sondern dass solche Einzelaktionen, die zu solchen Scherbenhaufen führten, wie wir sie jetzt beim Gefängnis haben, vermieden werden können durch das Vieraugen-Prinzip. Darum geht es uns.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kann das als Auftrag entgegen nehmen. Es ist zwar unüblich, aber gemäss Geschäftsordnung wäre es möglich, auf die 2. Lesung hin mit einem schriftlichen Antrag eine Präzisierung zu machen, diese Vorschläge aufzunehmen. – Aber nochmals: Auf Regierungsstufe ist die Kompetenz 500'000 Franken und auf Amtsleiterstufe ist sie 50'000 Franken für verbindliche Unterschriften. Und dann ist es abgestuft nach Sachbearbeiter bis zu 20' oder 5'000 Franken – aber nicht in jeder Direktion gleich. Es gibt also diese Kompetenzregelung innerhalb der Verwaltung schon. Sie ist einfach nicht explizit im Gesetz festgeschrieben. Aber wir machen Ihnen einen Vorschlag auf die 2. Lesung.

Die **Vorsitzende** stellt in der folgenden Abstimmung zuerst den Antrag von Eusebius Spescha jenem der Kommission gegenüber, anschliessend wird der obsiegende Antrag jenem der Regierung gegenübergestellt.

- Der Rat lehnt den Antrag von Eusebius Spescha mit 57 : 7 Stimmen ab.
- Der Rat stellt sich mit 61 : 7 Stimmen hinter den Kommissionsantrag und lehnt jenen der Regierung ab. – Die Regierung wird auf die 2. Lesung hin die Formulierung des Absatzes noch präzisieren.

§ 40 Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier dem Kommissionsantrag sowohl Stawiko wie Regierung anschliessen.

- Einigung

§ 45 Abs. 1 Bst e

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein redaktioneller Antrag der Stawiko vorliegt. Die Regierung ist damit einverstanden.

→ Einigung

§ 54 Ziff. 5 (§ 18 Abs. 1 Ziff. 5 GO Kantonsrat)

Peter **Dür** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, § 18 Abs. 1 Ziff. 5 der GO des Kantonsrats so abzuändern, dass der Stawiko auch Geschäfte vorzulegen sind, welche entweder die Ausgaben oder neu auch die Einnahmen beeinflussen. Dies begrüssen wir sehr. Die Limiten sind aber aus unserer Sicht mit 500'000 Franken für einmalige Ausgaben oder Einnahmen (bisher waren es 100'00) und 50'000 für wiederkehrende Ausgaben oder Einnahmen (bisher waren es 20'000) zu hoch angesetzt. Sie würden damit neu im Bereich der referendumspflichtigen Beträge liegen. Es geht hier um eine sehr wichtige Frage, nämlich darum, welche Funktion Sie der Stawiko in Zukunft geben möchten. Es geht hier nicht um eine Machtfrage, dass die Stawiko alle diese Geschäfte beeinflussen will. Sondern vielmehr um eine gewisse Knochenarbeit, die wir hier leisten zu Gunsten des Parlaments und des Kantons. In der Vergangenheit hat sich die Zusammenarbeit zwischen vorberatender Kommission und Stawiko bewährt. Die vorberatende Kommission hat sich schwergewichtig auf die qualitativen Aspekte einer Vorlage konzentriert, während die Stawiko sich schwergewichtig auf die quantitativen (d.h. finanziellen) Aspekte konzentriert hat. In der Vergangenheit haben wir nicht nur grosse, sondern auch kleinere Vorlagen im Detail auf ihre finanziellen Auswirkungen überprüft. Nicht selten mussten zusätzliche Fragen gestellt und/oder weitergehende Abklärungen getätigt werden. Von dieser Arbeit konnte auch der Rat profitieren. Wir beantragen deshalb, die bisherigen Limiten zu belassen und damit am bewährten Ablauf festzuhalten. Unterstützen Sie deshalb den Antrag der Stawiko.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass der Baudirektor letzthin gesagt hat: «Gott bewahre den Kanton vor 80 Regierungsräten!» Und irgendwie kommt dieser Antrag dem Votanten so vor. Der Regierungsrat regiert und braucht dazu Handlungsspielraum. Wichtig ist natürlich, dass der Kantonsrat und speziell die Stawiko dieses Handeln überprüfen. So im Rahmen der Budget- und Rechnungsprüfungen oder eben über Berichte der Stawiko bei Anträgen oder Gesetzesvorschlägen. Die Alternativen sind aber überzeugt, dass die Limiten, ab wann die Stawiko einen Bericht vorlegt, so gut sind, wie es Regierung und Kommission vorschlagen. Die Limite ist dann bei wiederkehrenden Ausgaben bei 50'000 und bei einmaligen Ausgaben bei 500'000 Franken angesetzt. Darum sagt die AF nein zum Vorschlag der Stawiko, sich selbst mehr Kompetenzen auch bei Geschäften von geringen finanziellen Auswirkungen einzuräumen. Es macht keinen Sinn, dass die Stawiko künftig jeden Kieselstein umdreht und gleichzeitig dem Berg nebenan kaum Aufmerksamkeit widmet. Wichtiger als mehr Kompetenzen im Kleinen ist, dass die Stawiko künftig Monsterprojekte über 230 Millionen – der Votant spricht hier von der Umfahrung Cham-Hünenberg, ein Projekt mit 50 Millionen Unsicherheitsfaktor – nicht mehr einfach durchwinkt. Da gibt es dann echtes und grosses Sparpotenzial.

Peter **Dür** meint, das sei nun wieder einmal ein schöner Rundumschlag gewesen. Es geht ja hier nicht um *mehr* Kompetenzen für die Stawiko, sondern um die gleichen Kompetenzen, die wir bisher gehabt haben. Wir haben in der Stawiko auch diskutiert, ob man das allenfalls teuerungsbereinigten sollte. Es ginge um eine fünfzigprozentige Erhöhung. Andererseits wurde dann klar auch gesagt, dass das Ganze ein austariertes System ist zwischen den Limiten, welche die Stawiko bekommen hat, und den Limiten, die referendumsfähig sind. Es ging bei dieser Vorlage klar darum, dass die Stawiko nur noch wenige Geschäfte beurteilen könnte und sollte. – Im Übrigen versteht der Stawiko-Präsident natürlich auch die Frustration der AF, dass sie nicht in der Stawiko Einsitz hat. Da sollte man aber jetzt objektiv bleiben und nicht irgendwie die Stawiko in ihrer Arbeit behindern, nur weil man jetzt in diesem Gremium nicht Einsitz hat. Das ist eine Folge unserer GO und wir können das im Moment nicht ändern.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AF durchaus nicht frustriert ist, dass sie nicht in der Stawiko ist. Aber wenn wir es wären, möchten wir relevante Geschäfte beraten.

Gregor **Kupper** möchte noch etwas zur Aussage von Stefan Gisler sagen, wonach die Regierung regiert und dazu die Kompetenzen haben soll. Es geht ja hier um Anträge, welche die Regierung dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreiten muss. Für den Votanten handelt es sich hier um Bagatell-Grenzen und man kann durchaus diskutieren, wo diese sein sollen. Aber wenn der Kantonsrat schon ein Geschäft genehmigen muss und dann praktisch die Hände vor die Augen hält und sagt: Die Stawiko soll das ja nicht prüfen. Wir genehmigen das, aber es könnte ja noch etwas zum Vorschein kommen, wenn die Stawiko das prüft, so kann es das ja auch nicht sein. Wir haben in der Vergangenheit bewiesen, dass die Stawiko auch die kleinen Geschäfte sorgfältig geprüft hat und dass es sinnvoll war, dass die Stawiko das macht. Dabei sollten wir bleiben.

→ Der Rat schliesst sich mit 51 : 19 Stimmen dem Antrag der Stawiko an.

§ 54 Ziff. 6 (§2 Abs. 1 und 3 KRB Rahmenkredit Hochbauten)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier Kommissionsanträge vorliegen, denen sich Stawiko und Regierung anschliessen.

→ Einigung

§ 54 Ziff. 6 (§ 4 neu KRB Rahmenkredit Hochbauten)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Kommissionsantrag vorliegt, dem sich die Stawiko anschliesst, den die Regierung jedoch ablehnt.

Stephan **Schleiss** bezieht sich in den folgenden Ausführungen gleich auf alle drei Absätze von Ziff. 6. – Baukredite gehören zu den grössten Positionen in unserer par-

lamentarischen Arbeit. Deshalb ist die Kommission zur Auffassung gelangt, dass für solche Grosskredite auch spezielle Regelungen getroffen werden sollten, die eine verstärkte Mitsprache erlauben. Für den Kanton lohnt es sich nicht, eine eigene Wettbewerbsordnung zu erlassen. Jedoch können bei Ausschreibungen für ein Projekt verschiedene Vorbehalte gegenüber den geläufigen SIA-Normen angemerkt werden. Bei der umstrittenen Regelung in § 4 geht es nicht darum, dass eine 80-köpfige Jury institutionalisiert wird, sondern dass der Kantonsrat ein seinen Präferenzen krass zuwiderlaufendes Projekt – wo z.B. ästhetische Aspekte vor funktionale oder finanzielle gestellt wurden – auch stoppen kann. Genau die gleiche Urteilskraft ist ja auch bei Volksentscheiden zu bestimmten Projekten gegeben. Die Kommission empfiehlt dem Rat alle drei Anträge, die in enger Absprache mit der Baudirektion ausgearbeitet wurden, mit 12 : 1 Stimmen zur Annahme.

Jean-Pierre **Prodoliet** erinnert daran, dass wir das Finanzhaushaltsgesetz beraten. Und es kommt ihm vor, als versuche man bei den Übergangsbestimmungen noch Revisionen von anderen Gesetzen durchzuführen wolle, die irgendwie mit dem FHG zusammenhängen. Fast alles hat ja eigentlich mit Finanzen zu tun. So hat man nun die Gelegenheit erfasst, diesen Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten auch noch abzuändern. Wenn der Votant sich diese Änderungsvorschläge anschaut, so muss er einfach sagen: Das kann man machen, aber es ist ein Einrennen von offenen Türen. Was hier gefordert wird, ist gängige Praxis und es ist nicht so, dass bei Architekturwettbewerben die Wirtschaftlichkeit nicht geprüft würde. Das ist auch in allen SIA-Reglementen so drin, dass alle Aspekte eines geplanten Objekts berücksichtigt sein müssen. Natürlich ist Wirtschaftlichkeit zu beurteilen und sind die Kosten/Nutzen abzuwägen. Und es kann natürlich schon sein, dass man sich für irgendein Projekt wegen seinen architektonischen Qualitäten entscheidet, obwohl es ein wenig teurer ist. Was wir hier ändern, ändert in der Sache nichts. Darauf können wir verzichten.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass § 2 bereits durchberaten ist. Es geht jetzt nur mehr um § 4.

Karl **Rust** möchte sich wie der Kommissionspräsident zu allen drei Abschnitten äussern, obwohl die ersten beiden bereits durchberaten sind. Bei § 4, der noch zur Diskussion steht, ist es nicht so einfach, wie es SIA-Mitglied Jean-Pierre Prodoliet darstellt. Es bleibt eben doch nicht alles beim Alten. Warum? Bis jetzt hat der SIA seine grosse Machtstellung in der Schweiz faktisch so ausgeübt, dass jeder SIA-Wettbewerb für die öffentliche Hand in der Regel sieben Mitglieder hat. Und darin steht ganz klar: Die Mehrheit bestimmt. Von sieben Mitgliedern sind vier von der SIA und dann kommen noch Vertreter der Kommunen oder der Behörden dazu. Zwei Beispiele. Stadt Zug, Friedhofgebäude. Vier SIA-Mitglieder in der Jury und drei Hampelmänner, die überstimmt werden, ob das nun ein Stadtrat ist oder irgend jemand. Weil sie der Mehrheit des SIA ausgeliefert sind, bleiben sie Hampelmänner. Bei der Regierung ist es dasselbe. Nehmen wir das Beispiel Strafanstalt. Dort haben wir sieben Mitglieder in der Jury gehabt. Vier werden vom SIA gestellt. Was bleibt den anderen drei übrig? Sie haben eine Hampelmänner-Funktion und können ihre Machtstellung als Bauherren gar nicht richtig einbringen. Schauen Sie das Resultat der Strafanstalt an! Schauen Sie diese Betonkiste an, welche die Mehrheit von vier SIA-Mitgliedern

den anderen drei aufdrängte. Und dafür haben wir so viel Geld ausgegeben. Darum nehmen Sie bitte diesen Punkt auf und stimmen Sie der vorberatenden Kommission zu!

Leo **Granzio**: Nachdem sich die Stawiko negativ zu § 4 geäußert hat, ist der Votant der Auffassung, dass er trotz der humoristischen Einlage seines Vorredners noch nicht durch ist. Er möchte den Rat doch nochmals auf den Ernst der Sache aufmerksam machen. Das ist nun wirklich ein Stosszahn der Vorlage. Wenn Sie in Ihrem privaten Leben eine Wohnung kaufen oder ein Auto, können sie auch sagen, dass Sie den Entscheid einem Fachgremium überlassen, das auswählen soll. Aber Sie würden doch auf keinen Fall den Entscheid, was Sie dann kaufen, diesem Fachgremium überlassen. Denn dieses Fachgremium kann ja etwas auswählen, das Ihre finanziellen Möglichkeiten überschreitet. Oder bei uns beim Kanton unsere Vorstellungen über die Kosten überschreitet. So war es doch beim Kantonsspital oder ist es beim Gefängnis. Und es geht ja nur darum, diesen Entscheid vorzuziehen. Sie haben diesen Entscheid beim zweistufigen Verfahren, wenn die Baukreditvorlage kommt. Dann wird aber das Vorprojekt schon ausgearbeitet, d.h. der Wettbewerb ist durchgeführt. Es gibt X Aufwand, bis das Vorprojekt und der Kostenvoranschlag mit einer plus/minus zehnpromtigen Genauigkeit erstellt sind. Das kostet sehr viel Geld. Vor allem bei Bauvorhaben in der Grössenordnung von 100 Millionen und mehr. Das könnten wir uns eigentlich sparen, wenn wir früher einschreiten. Weil Sie wissen: Der Wettbewerb endet ja auch mit einem Kostenbudget. Es wird im Wettbewerb gesagt, was das ungefähr kosten wird. Und dort könnten Sie einschreiten. Sie hätten z.B. einschreiten können bei der kaufmännischen Berufsschule, wo Sie sehen, dass das halbe Gebäude nicht für Schulzwecke gebraucht werden kann. Nur die Hälfte ist nutzbar für Schulräume, der Rest ist Aussichtsplattform. Das konnten wir uns leisten. Aber wir bauen ja hier ein Gesetz für die Zukunft. Und deshalb müssen Sie im Prinzip hier eine Sicherung haben. Und die Kommission wollte Ihnen hier eben ein wirksames Mittel in die Hand geben, die Notbremse zu ziehen. Sie müssen das nicht unbedingt wahrnehmen, aber Sie können in diesem Moment sagen: Bei diesem Projekt haben die Architekten wieder überbordert. Sie haben selbst mit den Voraussetzungen für den SIA-Wettbewerb nicht die Sicherheit, dass der Kantonsarchitekt nicht trotzdem SIA-Bestimmungen anwendet. Und eine Jury aussucht, die einfach von einer Mehrheit von Ästheten bestimmt ist. Und diese haben noch nie aufs Geld geschaut. Deshalb müssen Sie die Sicherung haben, dass Sie dann sagen können: Der Kantonsrat will dieses Projekt nicht, es kommt zu teuer. Nehmen sie doch dieses Sicherungsinstrument wahr! Es ist ja im Prinzip zu unseren Gunsten. Und wenn die Stawiko hingeht und schon sagt: Wir wollen dann schon bei 100'000 Franken Mehrkosten mitreden, müsste sie hier eigentlich erst recht ja sagen. Weil die Spanne zwischen Wettbewerbsergebnis und Vorprojekt nicht 100'000 Franken kostet, sondern in die Millionen geht. Diese Vorbereitungskosten, bis das Bauprojekt mit einer Genauigkeit von 10 bis 15 Prozente steht, haben beim Kantonsspital mehrere Millionen gekostet.

Eusebius **Spescha** outet sich hier als einer dieser Hampelmänner, die in der Jury zum Friedhofsgebäude mit dabei waren. Er muss dabei allerdings das Bild von Karl Rust erheblich korrigieren. In dieser Jury haben wir hervorragend zusammen gearbeitet. Es war ein einstimmiger Entscheid der Jury. Da wurden die politischen Vertreter nicht überstimmt, weil wir der Überzeugung waren, dass es sich um ein hervorra-

gendes Gebäude handelt. Und wenn Sie das heute anschauen, werden Sie auch feststellen können, dass es eine architektonische *Trouvaille* ist, welche eine Bereicherung für die Stadt Zug darstellt. Aber natürlich hat es bei diesem Friedhofgebäude ein finanzielles Problem gegeben, das möchte der *Votant* gar nicht wegdiskutieren. Aber diese Jury hat entschieden auf Grund der Kostenschätzungen und Validierungen eines externen Bauökonomen. Der hat alle Projekte auf vergleichbarer Basis geschätzt. Und es hat sich dann eben viel später, nämlich als man dann tatsächlich an der Detailprojektierung war, herausgestellt, dass diese Kostenschätzungen nicht zutrafen. Das hätte sich aber auf alle Projekte bezogen, egal welches wir ausgewählt hätten. Diese ein oder zwei Millionen waren in allen Projekten falsch eingesetzt. Die Meinung, wonach die Bauökonomen es in der Jury richten, ist leider falsch. Eusebius Spescha hat einige Jurys miterlebt. Das liegt in der Natur der Sache. Diese Bauökonomen müssen auf einem sehr rudimentären Planinforationsstand Schätzungen abgeben. Es hat einige Projekte gegeben, wo diese Schätzungen sehr gut waren, bei anderen haben sie daneben gelegen. Aber diese Fehleinschätzungen haben jeweils für alle Projekte die gleichen Auswirkungen gehabt. Der *Votant* ist aber klar der Meinung, dass der Kantonsrat auf jeden Fall zu einem Vorprojekt Stellung nehmen können muss. Das konnte er auch immer und wird es auch in Zukunft können, egal ob diese Zusatzformulierung nun aufgenommen wird oder nicht. Selbstverständlich ist der Entscheid über Projektierungs- und Baukredit ein Legislativentscheid und er wird das immer so bleiben, ausser wir würden die Finanzkompetenzen erheblich verändern. Was die Kommission hier vorschlägt, ist zwar nett gemeint, aber faktisch spielt das so oder so keine Rolle. Sie können das rein schreiben oder nicht.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion ganz klar beantragt, diesen Paragraphen nicht aufzunehmen. Sie schliesst sich der *Stawiko* an. Wir haben eben diese Debatte gehört. Der eine spricht beim Gefängnis von Betonkiste, der andere beim Friedhofgebäude von Bereicherung der Stadt. Genau diese Debatte, ob ein Dach jetzt schön oder hässlich, ein Fenster zu hell, zu gross oder zu klein ist, wollen wir in diesem Rat vermeiden. Und deshalb wollen wir keine Genehmigung der Wettbewerbsprojekte. Mit § 2, den wir ja bereits beraten haben, haben wir die nötigen Instrumente gegeben.

Peter **Dür** hält fest, dass die *Stawiko* diesen § 4 ebenfalls ablehnt. Es handelt sich nicht um eine sinnvolle gesetzliche Regelung. Das Ganze ist ja zu einem gewissen Grad ein Nachgang zur Zentralspitaldebatte. Und der *Votant* konnte als leitender Arzt des Zuger Kantonsspitals diesem Wettbewerbsverfahren beiwohnen. Es war ein Expertengremium von 35 bis 40 Experten, Architekten, Ingenieure, Sanitär- und Heizungsplaner, Elektroplaner, Bauökonomen usw. Dann waren die politischen Vertreter drin von Baar und vom Kanton, drei Regierungsräte, und es waren auch die Benutzer involviert. Ein grosses Gremium, das dieses Projekt in einem mehrstufigen Verfahren ausgewählt hat. Jetzt müssen Sie sich vorstellen: Da müsste also der Kantonsrat, beziehungsweise die Kommission, die das beurteilt, auch auf dieses Spezialistenniveau kommen. Und das ist schlussendlich einfach nicht möglich. Überlassen Sie solche Entscheide wirklich den Spezialisten! Wir können es nicht besser. Das gibt unsinnige Debatten. Beispiel Zentralspital. Vielleicht denkt Leo Granzio immer noch an diese Glasfassade, die ihn stört, weil sie wahrscheinlich wirklich schön aussieht. Aber es geht ja nicht nur um diese Glasfassade, sondern um ein ganzes Heizsystem, um ein ganzes Konzept mit Primär-, Sekundär- und Tertiärstruktur. Das zu beurteilen

ist aus Sicht der Stawiko nicht unsere Sache. Aber es ist nachher Sache von uns, den Projekt- und Baukredit zu sprechen. Und im Rahmen dieser Debatte dann auch das Projekt abschliessend zu beurteilen.

Felix **Häcki** meint, es gehe hier nicht darum, ob wir einen Kredit sprechen oder nicht. Natürlich können wir das auch heute. Es geht um die Entschädigungsfrage an den Wettbewerbsgewinner. Wenn wir die Formulierung nicht haben, werden wir entschädigungspflichtig, wenn wir das Projekt nicht machen. Und wenn wir die Formulierung drin haben, haben wir einen Vorbehalt, dass wenn wir nein sagen, nicht entschädigungspflichtig werden. Unterstützen Sie deshalb die vorberatende Kommission.

Leo **Granzio** möchte nochmals etwas zu seinen Vorrednern sagen. Sie haben gesagt, es komme eigentlich auf das Gleiche heraus, ob wir das drin haben oder nicht. Aber klar ist doch, dass wenn wir das Wettbewerbsergebnis genehmigen, das zu einem viel früheren Zeitpunkt geschehen wird, als wenn erst das Vorprojekt auf dem Tisch ist. Und auch klar ist, dass die Differenz bei mindestens 5 Millionen lag. Die Ausarbeitung des Projekts, bis es hier auf dem Tisch war nach dem Wettbewerb, hat nochmals 5 Millionen gekostet. Und dann gibt es eben kein Zurück mehr. Das sehen Sie bei allen Projekten. Der Votant kann sich nicht erinnern, dass wir ein Vorprojekt wirklich in dieser Grössenordnung zurückgewiesen haben. Weil so viele Kosten draussen sind und es so lange gedauert hat, dass man keinen Rückweg hat. Wenn man die Sicherung aber einbaut beim Wettbewerbsergebnis, haben wir diese Regelung. Was Felix Häcki sagt, ist auch ein Problem. Das hängt aber damit zusammen, dass der Kanton hoffentlich in Zukunft nicht einfach blind die SIA-Bedingungen weiter verwendet. Es ist in der Tat so, die Stadt Zug hat das erleben müssen, dass man ein Projekt nach SIA-Bedingungen, das ausgeschrieben ist und bestimmt, nicht mehr anders vergeben oder ein anderes Projekt machen kann. Die Stadt Zug ist verwaltungsgerichtlich verpflichtet worden. Wollte man auch sagen: Wir nehmen dieses teure Projekt nicht mehr an, jetzt wollen wir etwas anderes – das geht nicht. Aber das kann schon über Abs. 3 gelöst werden.

Karl **Rust** meint, Andrea Hodel habe schon Recht. Das wollen wir nicht. Es bleibt ja nur vorbehalten. Es geht um den Vorbehalt. – Herr Stawiko-Präsident: Das Beispiel vom Kantonsspital trifft nicht zu. Das war ein Architekturwettbewerb gekoppelt mit einem TU-Wettbewerb mit Kosten von über 100 Millionen. Das kann man nicht vergleichen. Das hinkt. Aber die zwei Beispiele des Votanten stehen immer noch. Das Friedhofgebäude und die Strafanstalt. Bei dieser haben wir das Beispiel, dass es ein Ästhetik-Wettbewerb war und später gab es einen GU-Wettbewerb. Es sind also zwei Paar verschiedene Schuhe, Sie können dem ohne weiteres zustimmen. Wir bekommen es nur auf den Tisch, wenn wir es vorbehalten haben.

Eusebius **Spescha** möchte den Rat darauf hinweisen, dass wenn er ein Wettbewerbsprojekt hier auf den Tisch erhält, man die gleichen Entscheidungsgrundlagen hat wie die Jury. Und wenn diese Entscheidungsgrundlagen richtig sind, werden Sie den richtigen Entscheid treffen, wenn sie falsch sind, werden Sie einen falschen Entscheid treffen. Aber Sie haben die ganz genau gleiche Grundlage wie die Wettbewerbsjury und Sie glauben doch nicht im Ernst, dass dieser Kantonsrat besser in der

Lage wäre, diese Entscheidungsgrundlagen zu durchblicken. Diese Illusion sollten wir nicht haben.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass es der vorberatenden Kommission ein Anliegen war, möglichst oft in einer Realisierungsphase eines Projekts dazu Stellung nehmen zu können. Und diese Regelung kennen wir heute schon. Wir haben einen KR-Beschluss betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten aus dem Jahr 1992. Damals haben Sie dafür 12 Millionen Rahmenkredit gesprochen. Von diesem Kredit ist eine grössere Summe noch nicht verbraucht. Dort drin sind diese verschiedenen Schritte definiert. Und der Finanzdirektor war bei der Kommission schon etwas erstaunt. Im Grundsätzlichen will der Kantonsrat möglichst oft zu einem Projekt etwas sagen. Wenn es dann aber um ein spezielles Projekt geht, ist man sehr schnell auch bereit, es durchzuwinken. Peter Hegglin erinnert den Rat an den Beschluss zur Umfahrung Cham-Hünenberg. Zur Kammer A und D haben Sie dort ja gesagt, ohne dass Sie genauere Grundlagen haben. Solche Projekte gab es auch im Hochbaubereich. – Der Regierungsrat schliesst sich der Argumentation der Stawiko an. Wir können uns den Abschnitten eins und drei anschliessen. Wir erachten es auch als wichtig, dass die Wettbewerbsfähigkeit mehr gewichtet wird. Wir betrachten es aber als falsch, dass man den generellen Vorbehalt durch den Kantonsrat im Gesetz festschreibt. Der jetzt gültige KRB sagt unter § 4, dass der Kantonsrat sich in *besonderen Fällen* diesen Vorbehalt des Vorprojekts herausnehmen kann. Dieser Vorbehalt genügt und wenn Sie dann entsprechend grosse Projekte haben, können Sie das dann ja mit den Beschlüssen so verbinden. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat um die Unterstützung des Stawiko-Antrags.

- Der Rat schliesst sich mit 37 : 31 Stimmen dem Kommissionsantrag an.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1367.6 – 12103 enthalten.

915 GESETZ ÜBER DIE ZUGER PENSIONSKASSE

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1346.1/.2 – 11755/56), der Kommission (Nrn. 1346.3/.4 – 11979/80) und der Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1346.5/.6 – 12084/85).

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass sich die Kommission mit der komplexen Vorlage sehr intensiv auseinandergesetzt hat. Der Kommission war klar, dass es sich beim neuen Gesetz über die Zuger Pensionskasse nicht nur um eine überaus anspruchsvolle Vorlage, sondern auch um ein Geschäft handelt mit einer erheblichen finanziellen Tragweite sowohl für die Versicherten als auch für deren Arbeitgeber und namentlich für die Pensionskasse und den Kanton. Wir haben den Bericht und Antrag des Regierungsrates an einer ganztägigen und vier halbtägigen Sitzungen beraten und anschliessend an die Behandlung der Vorlage durch die Stawiko nochmals eine Sitzung durchgeführt, an welcher einerseits zu einem von der Stadt Zug veranlassten

Rechtsgutachten betreffend das Wahlrecht der Gemeinden mit eigenen Pensionskassenlösungen Stellung genommen und andererseits über eine allfällige Angleichung der Kommissionsanträge an diejenigen der Stawiko beraten wurde. An der heute früh vor der Kantonsratssitzung durchgeführten Sitzung wurden darüber formelle Beschlüsse gefasst. Die Kommission liess sich zudem an der ersten Sitzung in Hearings mit Versicherungs-Experten und Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite umfassend über versicherungstechnische Fragen und deren Zusammenhänge sowie über die Anliegen der kantonalen Personal- und Wirtschaftsverbände informieren. Angesichts der Komplexität der Vorlage wurden im Verlauf der Sitzungen der Finanzdirektion und der Pensionskasse insgesamt 23 zum Teil sehr ausführliche Abklärungen in Auftrag geben. Auf diesen umfangreichen Grundlagen konnten schliesslich alle dieses Geschäft betreffenden Fragen seriös erörtert und abschliessend bereinigt werden. Dem Kommissionspräsidenten liegt daran, auch hier im Saal sämtlichen Kommissionsmitgliedern, den involvierten Personen der Finanzdirektion – es sind dies besonders Finanzdirektor Peter Hegglin und Direktionssekretär Tobias Moser – sowie der Zuger Pensionskasse, d.h. Vorstandspräsident Roman Balli und Kassenleiter Othmar Müller und den beigezogenen Experten für die konstruktive Zusammenarbeit bestens zu danken. Den Vertretern der Finanzdirektion und Pensionskasse gebührt ein spezieller Dank für die ausgezeichneten Unterlagen, die der Kommission zur Verfügung gestellt worden sind. Dazu gehört auch die heute verteilte und aktualisierte Synopse mit den Anträgen des Regierungsrats und den gemeinsamen Anträgen von Kommission und Stawiko.

Zur Beurteilung der Zielsetzungen und Reformanliegen der regierungsrätlichen Vorlage. Die Kommission bejaht die Notwendigkeit einer Totalrevision. Allein schon auf Grund der im Bericht aufgezeigten demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erweist sich die heutige Pensionskassenregelung des Kantons als revisionsbedürftig und nicht mehr zeitgemäss. Die für eine Pensionskasse entscheidende Refinanzierung der Kassenleistungen ist aus den folgenden drei Hauptgründen ungenügend:

1. Die zugenommene und auch weiterhin zunehmende Langlebigkeit.
2. Die problematische Umverteilung des Alterssparkapitals von Jung zu Alt.
3. Die Zunahme der Invaliditätsfälle, von der auch die Zuger Pensionskasse nicht verschont wurde.

Die im revidierten Gesetz zur Verbesserung der Finanzierungssicherheit vorgesehenen Massnahmen wie die Anpassung des Renten-Umwandlungssatzes von 7,2 auf 6,8 %, die Erhöhung der Risikobeiträge von 2 auf 4 % sowie die konsequente Umsetzung des Beitragsprimates, indem die Alterspargutschriften für alle Altersstufen den einheitlichen gleich hohen Sparbeiträgen von 18,5 % entsprechen, gehen in die richtige Richtung, tragen zu einer Verbesserung der Finanzierungssicherheit bei, sind aber für eine nachhaltige Gesundung der Zuger Pensionskasse aus der Sicht der Kommission immer noch nicht ausreichend. Die Mehrheit der Kommission kommt deshalb zum Schluss, dass die Finanzierungssicherheit durch weitergehende Massnahmen verbessert werden muss. In diesem Zusammenhang weist der Votant auf die ungenügende Dotierung der Wertschwankungsreserven der Zuger PK für ihre Wertschriften- und Immobilienanlagen hin. Die Reserven wurden zwar im Jahre 2005 auf 132,6 Millionen Franken resp. auf 7,6 % erhöht. Diese Werte sind aber von den versicherungstechnisch notwendigen 342 Millionen Franken resp. von den erforderlichen 19,7 % noch weit entfernt. Hier besteht noch eine Sicherheitslücke und Handlungsbedarf.

Zum Leistungsniveau der Zuger PK. Die Kommission ist der Auffassung, dass die vom Regierungsrat angestrebte Beibehaltung des heutigen hohen Leistungsniveaus

grundsätzlich richtig und nach Möglichkeit beizubehalten ist. Die Kommission konnte sich hier der von der Finanzdirektion erhaltenen Begründung weitgehend anschliessen, wonach die Pensionskassenleistungen für eine erfolgreiche Personalrekrutierung im Kanton Zug namentlich im Bereiche der Kaderstellen von Bedeutung sind. Auf der anderen Seite gilt es aber auch zu berücksichtigen, dass ein grosser Teil der Erwerbstätigen im Kanton Zug, vor allem im Bereiche des Gewerbes und der KMU – Bruno Pezzatti persönlich schätzt 60-70 % aller Beschäftigten – zum Teil erheblich schlechtere PK-Versicherungen und -Leistungen haben als das der Zuger PK angeschlossene Personal. Das hohe Leistungsniveau muss auch von diesen Personen und der Zuger Bevölkerung, welche über ihre Steuern die Zuger PK mitfinanzieren, akzeptiert werden können. Im Kommissionsbericht wird das hohe Leistungsniveau der Zuger Pensionskasse auf den S. 4 und 5 dargestellt.

Welches sind die Hauptanliegen und Änderungsanträge der Kommission? Die Mehrheit der Kommission ist auf Grund der vorgenommenen Abklärungen und Beratungen zum Schluss gelangt, dass die Vorlage des Regierungsrats im Interesse einer noch weiter zu verbessernden Finanzierungssicherheit sowie einer mittelfristigen Entlastung der PK bei drei wesentlichen Punkten verbessert werden muss:

1. Beim Rentenumwandlungssatz resp. beim Pensionierungsalter, indem der hohe Umwandlungssatz von 6,8 % zwar nicht weiter reduziert wird, dafür aber das Rentenalter geringfügig von heute 64 auf neu 65 Jahre für Männer und Frauen zu erhöhen ist.
2. Bei der von der Regierung beantragten Besitzstandlösung resp. bei den hierfür erforderlichen Zusatzbeiträgen, indem die Besitzstandlösung zwar unterstützt wird, die dafür erforderlichen Zusatzbeiträge jedoch nach fünf Jahren zu streichen sind.
3. Bei der Staatsgarantie, wo der Regierungsrat verpflichtet werden soll, dem Kantonsrat bei Erreichen der notwendigen Finanzierungssicherheit der Kasse, d.h. bei Überschreiten eines Deckungsgrades von 120 % während mindestens zwei Jahren, einen Antrag auf Aufhebung der Staatsgarantie zu stellen.

Der Votant wird in der Detailberatung auf die einzelnen Anträge noch zu sprechen kommen.

Die Kommission befasste sich auch mit Änderungsanträgen, welche darauf abzielten, gewisse Versicherungsleistungen punktuell zu verbessern. Konkret wurde z.B. eine vorzeitige Pensionierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der untersten Lohnklassen beantragt. Die Kommissionsmehrheit hat diese Anträge – nach Vornahme zusätzlicher Abklärungen – unter Berücksichtigung des auch bei diesen Angestellten im Vergleich zur Privatwirtschaft bzw. zu vergleichbaren Berufen im Gewerbe sehr hohen Leistungsniveaus sowie aus Gründen der unverhältnismässig hohen Kosten pro Person abgelehnt.

Die von Kommission und Stawiko gemeinsam beantragten Änderungen bezwecken einerseits eine sowohl im Interesse der Versicherten als auch im Interesse der Arbeitgeber bzw. der Pensionskasse und des Kantons liegende nachhaltige Verbesserung der Finanzierungssicherheit der Zuger Pensionskasse und andererseits – nach einer Übergangsfrist – auch eine vertretbare geringfügige finanzielle Entlastung der Arbeitgeber und der versicherten Personen. Diese Ziele können nach Auffassung der Kommissionsmehrheit erreicht werden, ohne dass die Pensionskassenleistungen für die Versicherten in der Substanz reduziert werden. Die Kommission hat sich mit 14 : 0 Stimmen für Eintreten ausgesprochen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an zwei Sitzungen am 10. April und 8. Mai 2006 beraten hat. Zudem haben wir uns mit dem Thema Pensionskassen in unserer Klausursitzung im Herbst 2005 vertieft befasst. Gemäss § 45^{bis} der GO des Kantonsrats möchte der Stawiko-Präsident noch offen legen, dass er als Mitarbeiter des Zuger Kantonsspitals bei der PK des Kantons Zug versichert ist.

Die Gesetzesrevision ist auch aus Sicht der Stawiko auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklungen – namentlich der höheren Lebenserwartung – notwendig. Das Ziel der vorliegenden Gesetzesänderung muss es sein, die Finanzierung der Pensionskassen-Leistungen langfristig sicher zu stellen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Umwandlungssatz zur Berechnung der jährlichen Rente auf Grund des vorhandenen Sparguthabens nach unten angepasst werden. Im Weiteren wird die Erhöhung der Risikoprämien von 2 auf 4 % als notwendig erachtet und die Spargutschriften sollen für alle Altersstufen auf einen einheitlichen Sparsatz von 18,5 % festgelegt werden. Mit diesem einheitlichen Satz wird das Prinzip der Umverteilung von jüngeren zu älteren Arbeitnehmern verlassen. Die Stawiko legt einerseits Wert auf die Feststellung, dass das gute Rechnungsergebnis des Jahres 2005 nicht für die Beurteilung der Vorlage herangezogen werden soll. Andererseits soll die Gesetzesrevision auch nicht zur Sparvorlage verkommen. Es geht darum, dass der Kanton Zug auch längerfristig ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Die geburtenschwachen Jahrgänge werden kommen. Auf dem Personalmarkt wird die kantonale Verwaltung dannzumal nur bestehen können, wenn Sie über eine gute Pensionskassenlösung verfügt – ein wichtiges Argument im Vergleich zur Privatwirtschaft, die noch über andere Anreizsysteme verfügt, um gute Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzuziehen.

Es wird die Kunst bei den folgenden Beratungen sein, den guten Mittelweg zwischen einer äusserst attraktiven Lösung und einer unattraktiven Minimallösung zu finden. Eine äusserst attraktive Lösung gefährdet die finanzielle Basis der Pensionskasse, und das kann sicher nicht im Sinne der Versicherten sein. Sie zwingt die PK-Verantwortlichen zu übertriebenen Risiken und erhöht damit das finanzielle Risiko des Kantons, das er mit seiner Staatsgarantie für die PK eingeht. Eine unattraktive Minimallösung sichert zwar die finanzielle Basis der Pensionskasse und ermöglicht es den PK-Verantwortlichen, sehr konservativ anzulegen. Der Kanton Zug verliert aber als Arbeitgeber an Attraktivität – die Personalsuche vor allem für Spezialisten wird schwierig – die Leistungsfähigkeit der kantonalen Verwaltung wird sekundär deutlich geschwächt.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, haben die vorberatende Kommission und die Stawiko ihre Anträge weitgehend bereinigt, sodass wir Ihnen heute einen aus unserer Sicht ausgewogenen Gegenvorschlag zur Lösung der Regierung präsentieren können. Die grosse Mehrheit der Stawiko ist der Meinung, dass erstens die nun von beiden Kommissionen präsentierte Lösung dem vorher erwähnten Mittelweg am nächsten kommt, zweitens unser Gegenvorschlag eine weiterhin attraktive PK-Lösung darstellt, und drittens diese Lösung einen optimalen Grundstein für eine langfristige Sicherstellung der finanziellen Stabilität der kantonalen PK legt. – Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Stefan **Gisler**: Kompetent, hilfsbereit, effektiv, motiviert ... so wird das Staatspersonal hier in diesem Saal allenthalben immer wieder gerühmt. Die unbürokratische, bürger- und wirtschaftsnahe Verwaltung seien mit ein Schlüssel zur Prosperität des Standorts Zug, heisst es zudem. Schöne Worte, allein die Taten fehlen. Im Gegenteil – das Personal erhielt vor 16 Jahren letztmals eine Realloohnerhöhung, beim Teuerungsausgleich knausert man und nun dies. Bereits die regierungsrätliche Vorlage zur PK-

Revision würde die rund 8'000 Versicherten gegenüber heute schlechter stellen. Die Anträge von Stawiko und vorberatender Kommission machen aus dieser Revision vollends eine Millionen-Sparübung auf dem Buckel der Versicherten. Denn die Leistungen werden – entgegen den Aussagen von Kommissionspräsident Pezzatti – substantiell eingeschränkt. Die Anträge von Kommission und Stawiko sind auch Lichtjahre davon entfernt, ausgewogen zu sein, wie dies Peter Dür vorhin gesagt hat. Die Vorlage ist ein unüberlegter Motivationskiller für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein Eigengolb für den Kanton – ein so fürchterliches werden sie während der ganzen Fussball-WM nicht sehen. Schon die Revision gemäss Regierung würde für die Versicherten der Zuger PK tiefere Vorsorgeleistungen vorsehen als bei Privatunternehmen des Zuger Dienstleistungssektors und tiefere als bei vergleichbaren kantonale Kassen anderorts. Die Revision ist also auch nicht marktgerecht oder wettbewerbstauglich, wenn es für den Kanton gilt, als attraktiver Arbeitgeber Mitarbeitende zu gewinnen oder zu halten. Die Kasse kann aus Sicht der AF auch ohne die regierungsrätlichen Leistungskürzungen erfolgreich weitergeführt werden. Da hat der Stawiko-Präsident etwas schwarz gemalt. Selbst der Bericht der vorberatenden Kommission bescheinigt, dass die Kasse gesund ist, eine erfolgreiche Anlagestrategie verfolgt, seit Jahren die Reserven aus eigener Kraft erwirtschaftet und einen stabilen, genügenden Deckungsgrad aufweist – 2005 rund 107 %.

Die Alternativen beantragen daher Nichteintreten auf die Revision der PK. Sollte der Rat eintreten, werden wir vornehmlich die Vorlage und Anträge der Regierung stützen – aber nur der Not gehorchend. Denn vehement opponieren die Alternativen gegen die plumpen neoliberalen Vorschläge der vorberatenden Kommission. Die Kasse soll fit für die Privatisierung gemacht werden – beschönigend nun rechtliche Verselbständigung genannt –, indem die Versicherten tieferen Renten und Leistungen erhalten. Nach dem Verkauf drohen wohl weitere Verschlechterungen für die Versicherten, damit die neuen Besitzer Gewinne maximieren können. Die Alternativen wollen eine für die versicherten leistungsstarke PK, unter anderem will die AF Pensionsalter 64 statt 65, sie will von der Regierung eine Lösung für die flexiblere Frühpensionierungen für tiefe Einkommen, sie ist gegen die Senkung des Leistungsziels auf 57 %, sie will einen garantierten Teuerungsausgleich, sie will ein Besitzstandsregelung vor allem für die über 44-jährigen Versicherten und dazu braucht es angemessene Zusatzbeiträge, sie will, dass die Verwaltungskosten nicht total zu Lasten der Kasse gehen. Forderungen mit denen wir nicht alleine stehen. Sie haben in den letzten Tagen Post von den verschiedensten Personalverbänden erhalten. Und Sie haben das Personal auch vor dem Regierungsgebäude gesehen. Alle zeigen sich kompromissbereit, indem sie ja zur regierungsrätlichen Vorlage sagen, aber mit guten Gründen gegen die Kommissionsvorschläge opponieren.

Eusebius **Spescha** gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt. Seine Frau hat ein Teilzeitpensum in der Schule Cham und ist somit Zwangsmittglied in der Zuger PK. – 1994 wurde eine umfassende Revision der Pensionskasse abgeschlossen. Damals ging es darum, das Problem der auseinander gehenden Schere von Leistung und Finanzierung zu lösen und die versicherungstechnische Unterdeckung anzugehen. Heute – rund zehn Jahre später – kann gesagt werden, dass sich die damals getroffene Lösung bewährt hat. Die auch dem Personal abverlangten harten Massnahmen (höhere Beiträge für tiefere Leistungen) haben zum Ziel geführt. Die Zuger Pensionskasse steht heute gut da. Wir haben keinen maroden Sanierungsfall. Die Pensionskasse ist weit gehend ausfinanziert. Sie würde sogar noch besser dastehen, wenn der Kanton das damalige versicherungstechnische Defizit bezahlt oder zumin-

dest verzinnt hätte. (Es handelt sich per 2006 immerhin um einen Betrag von etwa 150 Millionen Franken.) Die Leistungen sind auf vernünftigem Niveau bei angemessener Finanzierung.

Trotzdem besteht Handlungsbedarf. Dieser hat vor allem zwei Ursachen:

- Eine erfreuliche: Zunahme der Lebenserwartung.
- Eine unerfreuliche: Zunahme der Risikofälle, insbesondere der Invaliditätsfälle.

Der Regierungsrat hat eine ausgewogene Vorlage vorgelegt, welche für diese beiden Punkte angemessene Lösungen vorschlägt. Allerdings ist auch bei diesen Vorschlägen zu bedenken:

- Der vom Bund vorgezeichnete Weg, die höhere Lebenserwartung mit einer Senkung des Umwandlungssatzes zu lösen, geht einzig und allein zu Lasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Die Anpassung der Risikobeiträge ist zwar zwingend, ist aber eine reine Symptombekämpfung. Besser wäre es, Menschen mit Behinderungen reguläre Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Ungenügend ist die vorgesehene Regelung für frühzeitige Pensionierungen. Vorzeitige Pensionierungen wären vor allem für Personen mit tiefen Einkommen sinnvoll, da diese häufig mit erheblichen Gesundheitsproblemen kämpfen.

Im Gegensatz zur für uns noch akzeptablen Vorlage des Regierungsrats hat die vorberatende Kommission in einer eigentlichen Neidkampagne die Vorlage erheblich verschlechtert. Ohne zwingenden Grund sollen dem Personal noch zusätzliche erhebliche Renteneinbussen zugemutet werden. Dies macht keinen Sinn. Auch dass den Rentnerinnen jede Aussicht auf eine Teuerung auf Rente vorenthalten wird, finden wir unerträglich.

Die SP unterstützt die Vorschläge des Regierungsrates insbesondere

- Beim Umwandlungssatz
- Beim Pensionierungsalter
- Bei der Besitzstandlösung.

Bei der PK geht es darum, dass pensionierte Menschen mit AHV-Rente und Pensionskassenrente zusammen über genügend Einkommen verfügen. Mit den Vorschlägen des Regierungsrats werden die Weichen für notwendige Anpassungen gestellt. Zwar wird auch mit diesem Vorschlag dem Personal ein weiterer Rentenabbau zugemutet. Dieser ist hart, aber noch einigermaßen erträglich. Mit den Vorschlägen der Kommission wird dem Personal eine zusätzliche erhebliche Verschlechterung zugemutet, ohne dass zwingende Gründe dafür erkennbar wären. – Die SP-Fraktion ist für Eintreten, unterstützt die Vorschläge des Regierungsrats und wird bezüglich vorzeitiger Pensionierung für Personen in unteren Lohnklassen am Schluss der Detailberatung einen Antrag stellen.

Silvia **Künzli** möchte die Frage, ob die SVP-Fraktion die Anträge von Kommission und Stawiko unterstützt, gleich zu Beginn beantworten. Ja, sie unterstützt Änderungsvorschläge, die für die Zukunft unseres Kantons wichtig sind. Ja, weil bei der letzten Revision der PK im Jahre 1995 mit der Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat eine Rolls-Royce-Lösung verabschiedet wurde, die heute nicht mehr zeitgemäss ist. Ja, weil gesellschaftliche und demographische Entwicklungen die finanzielle Gesundheit der Pensionskassenregelung auch im Kanton Zug gefährden. Ja, weil die vorberatende Kommission und die Mehrheit der Stawiko sich mit den Änderungsvorschlägen der Regierung nicht einverstanden erklären können und deshalb zusätzliche Änderungsanträge stellen, welche jährliche Einsparungen für den Kanton und die Kasse einbringen werden. Die SVP-Fraktion teilt die Meinung von

Stawiko und Kommission, es brauche nun Massnahmen, die der PK langfristige Stabilität und Finanzierungssicherheit bringen werden. Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Leistungen für die Versicherten durch die vorgeschlagenen Massnahmen nicht substantiell reduziert werden. Was nützt Versicherten eine Luxus-Lösung, die sich auf Dauer nicht finanzieren lässt? Weil auch die junge Generation ein Recht auf eine anständige Rente hat, ist der SVP-Fraktion die langfristige Finanzierung der PK ein sehr wichtiges Anliegen.

Arbeitgeberbeiträge an die PK sind ein Bestandteil des Lohnes. Und viele Unternehmen, speziell die KMU, können sich Mehraufwendungen für die PK schlicht nicht leisten. In der Theorie können wir über diese Tatsache hinwegsehen. In der Praxis aber führt solche Kurzsichtigkeit bekanntlich zu Stellenabbau, höheren Arbeitslosenquoten, höherer Belastung der Arbeitslosenversicherung, grösserem Sozialgefälle und geringerer Konjunktur. Eine solche Folgekette kann einfach nicht im Interesse des Kantons sein. Aber es geht hier auch um ein Stück Gerechtigkeit. Denn gegen das Prinzip der paritätischen Entrichtung der Pensionskassenbeiträge kann man nur verstossen, solange die Steuerzahler für die zusätzliche Belastung aufkommen. Wenn verschiedene Personalverbände ein anderes Gerechtigkeitsempfinden haben und nun auf die Tränendrüsen drücken, so kann das mit ihrer Funktion als Interessenvertreter erklärt werden. Allerdings kommt dabei das Interesse der jüngeren Generation nach Sicherheit zu kurz. Und letztlich ist auch diese Reaktion eine Frage des Blickwinkels. Denn statt Schreckensszenarien an die Wand zu malen, könnte man auch einfach dankbar sein, dass die goldenen Jahre so lange dauerten. Jedenfalls ist das gute Rechnungsergebnis 2005 kein guter Grund, neue Begehrlichkeiten zu wecken. Weder Eigeninteressen noch Wahlkampfstrategie sollen Verhandlungsdebatte bestimmen, sondern wirtschaftliches Denken. Das ist im aktuellen Wahljahr wichtiger denn je. Eine gesunde Finanzierung ist im Interesse aller, ob Arbeitnehmer oder

Arbeitgeber, ob Alt oder Jung. Nachhaltigkeit ist in gewissen Kreisen zu einem beliebten Schlagwort geworden. Aber wenn es um die Zufriedenstellung eigener Wähler geht, vergisst man offenbar gern, dass Nachhaltigkeit vor allem bedeutet, an künftige Generationen zu denken. Wer den Jungen eine leere Kasse als Mitgift übergeben will, verliert ein Stück seiner Glaubwürdigkeit. – Die SVP-Fraktion dankt für die Unterstützung der Stawiko- und Kommissionsanträge.

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass mit der Totalrevision des Gesetzes über die Zuger PK von 1994 ein für die Zukunft zentraler Grundsatzentscheid getroffen wurde, nämlich die Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Zahlreiche vor allem öffentliche Pensionskassen mit Leistungsprimat waren und sind nie seriös und versicherungstechnisch korrekt finanziert worden. Das Wachstum der Versichertenzahlen durch jüngere Mitglieder und eine über viele Jahre im Durchschnitt gute bis sehr gute Performance der Anlagen hat viele gravierende strukturelle Mängel jahrelang überdeckt. Als eine Folge davon weisen auch heute noch zahlreiche öffentliche und halböffentliche Kassen wie SBB, Post, verschiedene Lehrerpensionskassen, aber auch die PKs von vielen Kantonen heute erschreckend tiefe Deckungsgrade auf, welche für die in der Pflicht stehenden Gemeinwesen riesige finanzielle Hypotheken und Risiken, um nicht zu sagen Zeitbomben darstellen.

Die Zuger Pensionskasse hat durch den Systemwechsel und zusätzliche finanzierungsrelevante Massnahmen anlässlich der Revision von 1994 noch rechtzeitig die Kurve gekriegt und weist heute, nach dem guten Geschäftsjahr 2005, wieder einen Deckungsgrad von rund 107 % auf. Noch immer ungenügend dotiert sind allerdings

die technisch notwendigen Wertschwankungsreserven. Zwar konnten auch sie 2005 grosszügig dotiert werden, betragen aber dennoch erst gut ein Drittel des erforderlichen Niveaus. Es ist unbestritten, dass die heutige Revision notwendig ist, primär auf Grund der noch immer steigenden Lebenserwartung (Langlebigkeit) und der Zunahme der Invaliditätsleistungen, wodurch die künftig zu erwartenden Alters- und Risikoleistungen durch die aktuellen Beitragsleistungen nicht mehr vollständig finanziert wären. Nun wieder auf das Prinzip Hoffnung, d.h. auf überdurchschnittliche Anlagerenditen zu setzen, um die künftige Finanzierungslücken zu decken, wäre hochgradig verantwortungslos und wird wohl von niemandem in diesem Saal angestrebt. Im Zuge der vorliegenden Revision geniessen für uns denn auch die langfristige Übereinstimmung einerseits und ihrer Finanzierung andererseits, inklusive der erforderlichen Schwankungsreserven, ganz klar die oberste Priorität. Gewisse durchaus mässige Einschränkungen des noch immer hohen Leistungsniveaus sind vertretbar und als Preis für die langfristige finanzielle Stabilität in Kauf zu nehmen.

Verschiedene Schreiben von Personalorganisationen, die noch in den letzten Tagen an alle Ratsmitglieder verschickt wurden, sind zwar als Interessenvertretung zu interpretieren und akzeptieren, sie sind aber teilweise in ihren Forderungen derart masslos, dass die Frage erlaubt sein muss, ob es hier nicht an Augenmass und Verantwortungsbewusstsein fehlt. Wir anerkennen, dass vernünftig ausgebaute Personalvorsorgeeinrichtungen sozialpolitisch wichtig und auch für die Attraktivität des Staats und der übrigen angeschlossenen Organisationen als Arbeitgeber nicht unerheblich sind.

Die Vorlage der Regierung hat, das ist anzuerkennen, den wesentlichen Revisionsbedarf erkannt und zielt grundsätzlich in die richtige Richtung. In einigen Punkten ist die Regierungsvorlage allerdings spürbar im Dilemma gefangen, dass der Staat zum einen Träger und Risiko tragender Garant der PK, zum anderen aber auch Arbeitgeber der Versicherten ist. Die vorberatende Kommission, diesbezüglich unabhängiger, macht unserer grossmehrheitlichen Auffassung nach in jenen Punkten, wo sie von der Regierungsvorlage abweicht, die auf lange Sicht tauglicheren Vorschläge. Die FDP-Fraktion begrüsst, dass sich vorberatende Kommission und Stawiko in fast allen Divergenzen inzwischen auf eine einheitliche Stossrichtung einigen konnten. Im Besonderen unterstützen wir die in Bevölkerung und Wirtschaft breit anerkannte Anpassung des Rentenalters auf einheitlich 65 Jahre mit der Möglichkeit, sich ab 60 Jahren mit einer abgefederten Rentenreduktion frühzeitig pensionieren zu lassen und die schrittweise Reduktion des Rentenumwandlungssatzes auf 6,8 %. Es ist dabei zu beachten, dass die Anhebung des Rentenalters um ein Jahr dazu beiträgt, dass das bisherige Leistungsniveau beibehalten werden kann und nicht gesenkt werden muss. Eine Beibehaltung des Pensionsalters 64 hätte versicherungstechnisch eine Senkung des Rentenumwandlungssatzes von 6,8 auf 6,62 % zwingend bedingt. Die neu über die ganze Beitragsdauer linearen Abzüge und Gutschriften von insgesamt 18,5 % erachten wir als richtige und zukunftsweisende Lösung. Zur Erinnerung: In der vorgeschriebenen BVG-Lösung betragen die durchschnittlichen Beiträge über die ganze Beitragsdauer 12,5 %. D.h. die Lösung, die wir jetzt vorschlagen, liegt rund 50 % höher als die BVG-Vorschrift.

Wir unterstützen auch die nun übereinstimmende Meinung von Kommission und Stawiko, dass die durch die systemtechnischen Änderungen (neu lineare Gutschriften anstelle der bisher gestaffelten) verursachten Kürzungen beim Aufbau des Alterskapitals der Altergruppe der über 45-Jährigen durch eine zeitlich auf fünf Jahre befristete Übergangsregelung abzufedern ist. Die für diesen Zweck aufzuwendenden Zusatzbeiträge sollen während fünf Jahren geleistet werden. – In der Vorlage wird der Begriff «Besitzstandwahrung oder -garantie» mehrmals verwendet. Wir erachten

dies als eine unglückliche und auch nicht zutreffende Bezeichnung für den wahren Sachverhalt. Der Votant wird dann in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen, dass diese Terminologie im Gesetz generell geändert wird.

Wir waren erfreut, dass auch die Regierung dem Kommissionsantrag zustimmt, dass von den Arbeitgebervertretern im Vorstand mindestens zwei nicht bei der Zuger Pensionskasse versichert sein dürfen. Es ist dies ein altes Anliegen unserer Fraktion und ist nichts anderes als Ausdruck einer guten Corporate Governance. Der Votant war aber erstaunt, in der neuen Synopse, die heute verteilt worden ist, diese Zustimmung der Regierung nicht mehr vorzufinden. Da erwartet er noch eine Klärung. Er sieht aber den Finanzdirektor den Kopf schütteln – also stimmt die Zustimmung der Regierung immer noch. Wir stimmen ebenso dem Kommissionsantrag zu, dass die bisherige einseitige hälftige Aufbürdung der Verwaltungskosten auf die Arbeitgeber gestrichen werden soll. Verwaltungsaufwand ist ein integrierter Teil der Aktivitäten einer PK und muss von dieser demnach auch selbst getragen und finanziert werden. Es entspricht aber auch unserer Haltung, dass eine PK im Rahmen der vorgegebenen Leitplanken auch operative Freiheiten haben soll. Im Besonderen soll sie die Möglichkeit haben, von einer guten Performance die Versicherten profitieren zu lassen, indem sie die Verzinsung der Sparkapitalien entsprechend festsetzen kann. Wir haben uns jenen Anträgen widersetzt, welche die Verzinsung strikte an die Vorgaben des Bundes koppeln wollten.

Die Pensionskasse des Kantons Zug soll weiterhin eine attraktive und konkurrenzfähige Vorsorgeeinrichtung sein. Sie muss sich aber den heutigen und künftigen Realitäten anpassen, im Besonderen eine auch langfristig absolut seriöse Finanzierung der zu erwartenden Leistungen sicherstellen. Die vorliegende Revision schafft diese Voraussetzung. Der Votant beantragt namens der FDP-Fraktion, der Vorlage in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen mit einer Ausnahme (er äussert hier nicht seine persönliche Meinung): In der Frage der mittelfristigen rechtlichen Verselbständigung der Kasse, wie von der Kommission in § 18 beantragt, folgt eine Mehrheit unserer Fraktion dem Antrag der Regierung.

Max **Uebelhart** erklärt einleitend, dass er über die Stiftung Pro Senectute Kanton Zug bei dieser PK versichert ist. Als Geschäftsleiter kennt er auch die Arbeitgeberseite sehr genau. Der Regierungsrat legt uns eine neue Pensionskassenlösung zum Entscheid vor. Als Mitglied der vorberatenden kantonsrätlichen Kommission hat der Votant die komplexe und anspruchsvolle Vorlage im Rahmen der umfangreichen Kommissionsarbeit eingehend geprüft. Für jedermann ist es klar, dass auf Grund der gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen die heutige PK-Lösung nicht mehr zeitgemäss und deshalb revisionsbedürftig ist. Leider haben die vorberatende Kommission und die Stawiko – für Max Uebelhart nicht nachvollziehbar – aus der ausgewogenen Regierungsvorlage eine reine Sparvorlage gemacht. Die Minderheitsmeinung konnte sich in zentralen Punkten leider nicht durchsetzen, weil die Kommissionsarbeit einseitig durch finanzielle Interessen geprägt war; ging es doch vornehmlich um mögliche Einsparungen bei den Arbeitgeberleistungen. Und seit heute Morgen auch noch um die Reduktion der Arbeitnehmerbeiträge – etwas, das weder Arbeitgeber noch -nehmer je moniert haben.

Die Regierung hat uns ein Rahmengesetz für eine flexible und neuzeitliche Vorsorgelösung für das Staatspersonal vorgelegt. Eine Vorsorgelösung, die bei unverändertem Leistungsniveau praktisch gleichviel wie bisher kostet und die anstehenden Probleme effizient löst. Bei der Regierungsvorlage leisten sowohl die aktiven Versicherten wie auch die Rentenbezüger ihren Beitrag zur Lösung der anstehenden

Probleme. Es gibt weder einseitig Verlierer noch Gewinner, alle werden über den gleichen Leisten geschlagen.

Mit den von der vorberatenden Kommission und der Stawiko beantragten Änderungen wird der Kanton als Arbeitgeber unattraktiver. Die Vorlage der Regierung wird verschlechtert und diese Verschlechterungen widersprechen dem erklärten Ziel der Regierung, ein konkurrenzfähiger, ja sogar attraktiver Arbeitgeber zu sein. Es ist belegt, dass wir infolge der demografischen Entwicklung schon in wenigen Jahren Mühe haben werden, genügend Personal rekrutieren zu können. Dann werden die Arbeitsbedingungen – zu denen eine gute Pensionskassenlösung gehört – von zentraler Bedeutung sein. Wir müssen uns also heute für eine ausgewogene und gute Vorsorgelösung stark machen und nicht später jammern. Bei der Sparvorlage der vorberatenden Kommission und der Stawiko besteht zudem die Gefahr, dass einzelne angeschlossene Versichertengruppen die Pensionskasse verlassen werden, weil sie diese nicht mittragen wollen.

Der Votant möchte auf einige wenige, aber wichtige Änderungen hinweisen.

Zur konsequenten Umsetzung des Beitragsprimats. Am einschneidendsten für die Versicherten ist die konsequente Umsetzung des Beitragsprimats. D.h. dass die Spargutschriften künftig nicht mehr altersabhängig gestaffelt, sondern für alle gleich hoch ausfallen werden. Die älteren Angestellten sind gleich teuer wie die jüngeren und werden auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr benachteiligt. Der Trend zu den Einheitsbeiträgen setzt sich durch und die Zukunft wird den Einheitsgutschriften gehören. Nur dadurch können die demografischen Probleme der beruflichen Vorsorge auf Dauer gelöst werden. Allerdings bedeutet dies für die bisher Versicherten Renteneinbussen bis zu 13 %. Hinzu kommt die Rentenreduktion infolge der Senkung des Umwandlungssatzes. Diese Einbussen sind ohne eine Übergangslösungslösung nicht zu verkraften. Den älteren und langjährigen Versicherten müssen die zukünftig niedrigeren Spargutschriften wenigstens teilweise ausgeglichen werden.

Rentenalter und Umwandlungssatz. Während die Regierung das Pensionierungsalter 64 beibehalten und den Umwandlungssatz auf 6,8 % fixieren möchte, will sowohl die vorberatende Kommission wie auch die Stawiko das Rentenalter erhöhen und den Umwandlungssatz auf 6,8 % lassen. In Anbetracht, dass die Lebenserwartung stetig steigt, kann man sich dem Begehren nach Erhöhung des Rentenalter auf Dauer wohl nicht verschliessen, um so mehr auch bei der AHV das Frauen-Rentenalter auf 65 steigen soll. Auf Grund der technischen Grundlagen der PK ist ein Umwandlungssatz von 6.8 % bis ins Jahr 2015 zu rechtfertigen. In Anbetracht der Tatsache, dass das Pensionskassengesetz wohl noch vor dem Jahre 2015 wieder revidiert werden dürfte, stellt sich die Frage, ob die Erhöhung des Rentenalters nicht bei der nächsten Revision vollzogen werden sollte. Max Uebelhart begreift den Regierungsrat, wenn er am bisherigen Rentenalter 64 vorläufig fest hält. Dieser Haltung schliesst sich auch die CVP Fraktion, wenn auch nicht geschlossen, an.

Besitzstandgarantie für Altersleistungen. Künftig werden – wie bereits erwähnt – die Spargutschriften nicht mehr altersabhängig gestaffelt, sondern für alle Versicherten gleich hoch sein. Dies hat zur Folge, dass die Gutschriften für die jungen Versicherten höher und für die Versicherten ab Alter 45 tiefer sind. Die Rentenansprüche der Älteren sinken um bis zu 13 %, unter Berücksichtigung des tieferen Umwandlungssatzes sogar um bis zu 18 %. Diese Einbussen können vom Einzelnen nicht verkraftet werden. Die Regierung sieht deshalb eine gerechte und ausgewogene Besitzstandslösung vor, welche den Versicherten unter Berücksichtigung ihres Alters und ihrer Beitragsjahre die künftig fehlenden Spargutschriften teilweise ausgleicht. Es handelt sich wohlgerne nur um einen teilweisen Ausgleich, der rund 28 Mio. Franken kosten wird. Wollte man die Spargutschriften für alle Versicherten vollumfänglich

ausgleichen, würden die Kosten gegen 160 Mio. Franken betragen. Die Kosten der vorgeschlagenen Besitzstandslösung sollen während fünf Jahren über die Zusatzbeiträge finanziert werden, die dann während dieser Zeit für die teilweise Finanzierung der Teuerung auf Renten wegfallen würden. Nach Meinung der vorberatenden Kommission und der Stawiko sollen die Zusatzbeiträge nach Finanzierung der Besitzstandslösung sogar gänzlich entfallen. Die Regierungsvorlage, die der Votant auch in diesem Fall vollumfänglich unterstützt, will anschliessend mit den Zusatzbeiträgen die Teuerung auf den Renten teilfinanzieren.

Die Korrekturen, welche die vorberatende Kommission und die Stawiko vorgenommen haben, sind unnütze Sparübungen, die im Interesse einer fortschrittlichen Personalpolitik weder notwendig noch sinnvoll sind. Wenn es Ihnen ernst ist, die heutige, anerkannt gute Pensionskassenlösung auch langfristig in einer neuen, zeitgemässen Vorsorgelösung weiter zu führen, müssen Sie die ausgewogene Vorlage der Regierung unterstützen. Der regierungsrätlichen Vorlage schliesst sich auch die CVP Fraktion an. Sie anerkennt damit indirekt auch die guten Leistungen der kantonalen Angestellten. Die CVP ist sich bewusst, dass wir bezüglich PK im Kanton Zug eine gesunde Situation haben und nun nicht mit dem Zweihänder Korrekturen anbringen müssen. Ein Vorschlag – lieber Herr Stawiko-Präsident – ist noch lange nicht ausgewogen, wenn einfach zwei Kommissionsmeinungen aufeinander abgestimmt werden. In diesem Sinn ist die CVP für Eintreten auf die Vorlage.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

63. SITZUNG: DONNERSTAG, 22. JUNI 2006
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.10 – 17.30 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

916 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rosvita Corrodi, Kathrin Kündig und Werner Villiger, alle Zug; Guido Käch, Cham; Käty Hofer, Hünenberg; Karin Julia Stadlin und Markus Scheidegger, beide Risch; Thomas Lötscher, Neuheim.

917 GESETZ ÜBER DIE ZUGER PENSIONSKASSE

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1346.1/.2 – 11755/56), der Kommission (Nrn. 1346.3/.4 – 11979/80) und der Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1346.5/.6 – 12084/85).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 915)

Margrit **Landtwing** legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie ist bei der Zuger PK versichert. Trotz dieser Betroffenheit mutet sie sich eine distanzierte Betrachtungsweise der vorliegenden Sachlage zu. Der Regierungsrat hat eine Vorlage erarbeitet, die den Erfordernissen der Zeit angepasst ist. Dabei ist er massvoll und begründet mit Leistungssenkungen umgegangen. Zudem kann der regierungsrätliche Vorschlag mehr oder weniger kostenneutral umgesetzt werden. So hätte die Votantin auch nichts gegen eine Erhöhung des Pensionierungsalters auf 65 Jahre einzuwenden, wenn von weiteren Verschlechterungen abgesehen würde. Beim Lesen des Kom-

missionsberichts suchte sie aber vergeblich nach nachvollziehbaren, sachlichen Argumenten für die weiteren vorgeschlagenen massiven Kürzungen der Leistungen. Es kommt unweigerlich die Vermutung auf, dass sich die Mitglieder der vorberatenden Kommission emotional leiten liessen. Es scheint, als ob in der Beratung die Gelegenheit benutzt worden ist, um irgendeinem undefinierbaren, unbegründeten Unmut Ausdruck zu verleihen, ohne sich dabei ganz im Klaren zu sein, über welche verschiedensten Versicherte Entscheide getroffen werden und welche Folgen diese Entscheide nach sich ziehen können. Aus der Aufstellung im Anhang des Stawiko-Berichts sind sämtliche Mitgliedergruppen der Pensionskasse des Kantons Zug ersichtlich. Es handelt sich dabei bei allen um Leute, deren Arbeit als Grundpfeiler unserer funktionierende Gesellschaft zu betrachten sind. Es geht um die Verwaltung, die Gesundheit, die Bildung. In diesen Bereichen arbeiten nicht nur Kaderleute, hohe Verwaltungsangestellte oder hoch qualifiziertes Fach- und Lehrpersonal. Nein, die Palette beginnt bei einfachem Hilfspersonal im Pflege- und Reinigungsdienst über Bauamtsmitarbeiter, Betreuungsdienste und so weiter. Zu den Versicherten zählen viele Personen aus der staatstragenden Mittelschicht. All diese Leute leisten tagtäglich gute Arbeit, tragen mit ihrem Einsatz dazu bei, dass Zug in sehr vielen Bereichen an vorderster Stelle rangiert ist und grosse Gewinne erzielen kann. Wir sind in hohem Masse auf motivierte Arbeitnehmer, auf gute, zuverlässig verrichtete Arbeit auf allen Ebenen angewiesen, dessen müssen wir uns nach wie vor bewusst sein. Wir müssen verhindern, dass plötzlich, wie in einem kürzlich erschienen Leserbrief befürchtet wird, innerlich Pensionierte noch ihrer Arbeit nachgehen müssen. Der Kanton soll weiterhin ein guter, verlässlicher Arbeitgeber bleiben und nicht, wie der Bund, schlechte Noten in diesem Bereich erhalten.

Die Leistungen nun drastisch zu kürzen mit der Begründung: «Andere sind auch nicht so gut versichert», löst bei Margrit Landtwing ein Kopfschütteln aus. Wo bleibt da die objektive Betrachtungsweise (es gibt ja genügend Versicherte, die bedeutend besser gestellt sind!), wo die Wertschätzung, wo die angepasste grosszügige Haltung? Misstrauen, Kleinlichkeit und unbegründete Härte werden sich als Bumerang erweisen. Sollte sich später die Situation der PK drastisch verschlechtern, ist ein Eingreifen möglich und richtig. Bei einleuchtenden Gründen nehmen die Versicherten Kürzungen in Kauf, das haben sie bei der Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat bewiesen. Ein gesundes Augenmass und Weitsicht zeichnen gute Politikerinnen und Politiker aus und wer von uns will nicht, besonders im Wahljahr, dieses Prädikat für sich in Anspruch nehmen? Treten wir auf die Vorlage ein und unterstützen die Anträge des Regierungsrats!

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass die Revision der Zuger PK die Betroffenen, die Angestellten von Kanton, Gemeinden, Kantonsspital usw. bewegt hat. Dies haben wir heute beim Eingang des Regierungsgebäudes miterlebt. Ebenfalls ein Zeichen dafür waren die vier Schreiben, die an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte gestellt wurden. Darunter auch eines von der Angestelltenvereinigung der Region Zug, dessen Präsident der Votant ist. Dies ist seine Interessenverbindung, persönlich ist er von der Revision nicht betroffen, da er bei einer anderen Pensionskasse Mitglied ist.

Es besteht ein Handlungsbedarf bei der PK, dies ist nicht von der Hand zu weisen. Bei Anpassungen an das übergeordnete Recht. Bei den Anpassungen des Umwandlungssatzes an die höhere Lebenserwartung. Bei der Erhöhung der Risikoprämie wegen vermehrten Invaliditätsfällen. Der Regierungsrat hat als Ganzes nun eine ausgewogene Vorlage unterbreitet. Eine Vorlage, die nicht einseitig ist, die eine gute

Kompromisslösung ist für den Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und Rentner. Und vor allem: Die von allen finanzielle Opfer verlangt. Eine Vorlage, die keine reine Sparvorlage ist, wie es die vorberatende Kommission und die Stawiko gerne hätten. Aus diesen Gründen ist der AR Zug für die Vorlage des Regierungsrats. Wir legen grossen Wert auf die Umsetzung folgender zwei Punkte:

– Keine Heraufsetzung des Rentenalters auf 65. Es wird ja schon der Umwandlungssatz von 7,2 auf 6,8 % gesenkt. Der demographischen Entwicklung wird hier schon genügend Rechnung getragen.

– Besitzstandswahrung. Es soll ein Zusatzbeitrag zu dessen Finanzierung erhoben werden. Vor allem die über 44-Jährigen, die schon einige Zeit beim jetzigen Arbeitgeber sind, sollen für den neuen Einsatzsatz, der sie benachteiligt, entschädigt werden.

Alois Gössi hofft, nicht so sehr auf die Tränendrüsen gedrückt zu haben, wie dies Silvia Künzli den Verbänden unterstellte. Auch hat er keine neuen Begehrlichkeiten geweckt, sonder nur auf die Vorzüge der Vorlage des Regierungsrats hingewiesen. Für eine Unterstützung dieser Anliegen danken wir im Voraus und bitten den Rat um die Zustimmung der Anträge des Regierungsrats.

Als KMU ist es Guido **Heinrich** ein Anliegen, die einseitigen Stellungnahmen aus einer anderen Sicht darzulegen. Jeder Fluss hat zwei Seiten. Zuerst möchte er festhalten, dass er jedem Arbeitnehmer eine gute Pension von Herzen gönnt. Das Schlagwort «Leistungseinbussen» ist in den letzten Wochen zu einem richtigen Ohrwurm geworden. Die Gegenseite war nicht in der Lage, ihre Situation, die nicht annähernd an die Leistungen der kantonalen Pensionskasse kommt, offen zu legen. Der Votant fragt sich: Wo sind deren Vertreter? Die KMU können mit dem eigens verdienten Geld gegenüber der Grosszügigkeit des Kantons nicht Schritt halten. Was machen die Angestellten des Kantons Zug besser, dass sie gegenüber der Mehrheit von zirka 80 % der arbeitnehmenden Bevölkerung bevorzugt werden? Guido Heinrich ist überzeugt, dass sie gute Arbeit leisten. Aber auch die Arbeitnehmer in den KMU leisten überdurchschnittlichen Einsatz, ohne zusätzlichen Bonus, der schlussendlich auch noch von der Einkommensteuer befreit ist. Es ist ein Schlag ins Gesicht für die KMU und deren Mitarbeiter, dass der Kanton mit unseren Steuergeldern so grosszügig umgeht. Aus den genannten Gründen ist der Votant für Eintreten auf die Vorlage.

Markus **Grüning** verspürt als Kommissionsmitglied und nicht zuletzt auf Grund der vielen Schreiben von Interessenvertretern das Bedürfnis, sich zu dieser Vorlage zu äussern. Doch zuerst möchte er seine Interessenbindung offen legen: Er ist BVG-Fachmann und Inhaber einer unabhängigen und neutralen Versicherungsbrokerfirma. In dieser Funktion verfügt er über zuverlässiges Zahlenmaterial, das ihm erlaubt, repräsentative Vergleiche anzustellen.

Die PK des Kantons Zug ist und bleibt, auch mit den durch die Kommission geplanten Änderungen, eine Vorsorgeeinrichtung mit herausragenden Leistungen. Dazu kommt – das muss an dieser Stelle unbedingt erwähnt werden –, dass die PK durch Othmar Müller und sein Team hervorragend geführt wird. Das war und ist zum Teil noch heute beileibe nicht überall der Fall! Gerne werden bei Vergleichen mit der heutigen Situation Pensionskassen hinzugezogen, die zwar im Kanton Zug eine grosse Bedeutung haben – z.B. die Zuger Kantonalbank, die Glencore oder die Bossard AG –, vergessen wird aber dabei, dass es eine riesige, ja überwiegende Anzahl von Arbeitnehmern inklusive Chefs gibt, die ganz normalen Sammelstiftungen gemäss

BVG-Recht angeschlossen sind. Selbst wenn alle Vorschläge der Kommission durchkommen sollten, was Markus Grüning hofft, ist die PK des Kantons immer noch hervorragend. Beispiele gefällig? Im BVG sprechen wir von einem BVG Maximum, im Moment sind das 77'400 Franken. Das ist der vom Gesetz vorgesehene und erfasste Maximallohn. Egal ob für normale Mitarbeitende oder für Chefs! Meistens kommt dann noch der Koordinationsabzug zum Tragen, so dass wir ein versichertes Gehalt, das ist schlussendlich die relevante Grösse, von maximal 54'825 Franken haben. Das ergibt dann im Idealfall eine volle Rente, die ungefähr 37 bis 40 % des BVG-Maximums entspricht. Die so genannten Risikoleistungen (Invalidität und Hinterbliebenenrenten) werden auch von dieser Basis her errechnet. Eine überwiegende Mehrzahl der KMU ist auf Grund dieses Modells versichert und haben, selbst für wesentlich besser verdienende Kader, keine Zusatzkassen. Das ist die Realität.

Beim Kanton wird es auch künftig so sein, dass das versicherte Gehalt nach oben praktisch offen ist, es kommt lediglich der Koordinationsabzug zum Tragen. Das hat zur Folge, das Angestellte des Kantons im Idealfall zwischen 57 und 60 % des letzten Lohns als Rente haben, dies ohne Maximierung, die durch das BVG vorgesehen ist. Eine wahrlich vorzügliche Leistung! Weiter kommt dazu, dass der Kanton zwei Drittel und die Mitarbeitenden einen Drittel der Beiträge bezahlen. Normalerweise ist es fünfzig zu fünfzig! Es gäbe noch weitere Beispiele zu nennen. Der Votant verzichtet darauf, denn er möchte nicht in den Verdacht geraten, den kantonalen Angestellten ihre sehr gute Pensionskasse nicht gönnen zu wollen. Ganz im Gegenteil, er gönnt sie jedem und jeder einzelnen! Als Vertreter der Wirtschaft will er lediglich darauf hinweisen, dass solch gut ausgebaute Kassen im Normalfall nur ganz selten angetroffen werden.

Markus Grüning kann das Aufheulen von diversen Verbänden und Interessengruppen nur schwer nachvollziehen. Denn eines muss man klarstellen: Kantonale Angestellte sind nicht a priori unterbezahlte Mitarbeitende mit ungenügenden Karrieremöglichkeiten. Es ist auch nicht so, dass nur die kantonale Verwaltung zum Wohlstand unseres Kantons beiträgt, nein, auch die unzähligen KMU tragen sehr viel dazu bei und der Votant möchte nicht analysieren, wer schlussendlich die besseren Arbeitsbedingungen hat. Hand aufs Herz, kontrollieren sie einmal Ihren eigenen PK-Leistungsausweis, Sie werden, sofern Sie nicht einer in meinem Votum erwähnten Vorsorgeeinrichtung angehören, mit Sicherheit zum Teil erkleckliche Unterschiede feststellen. Aber nicht zu ihren Gunsten!

Also, die Vorschläge der Kommission sind nicht eine Sparübung, sie sind nicht Diebstahl an den Mitarbeitenden, sie haben keine markante Schlechterstellung zur Folge, sie sind nicht unsozial, nein, sind schlicht und einfach zeitgemäss und angebracht. Denn schlussendlich wurde das BVG grundsätzlich für alle Arbeitnehmenden gemacht, trotzdem haben wir riesige Unterschiede. Und die Pensionskasse des Kantons Zug bleibt auch nach der Revision eine Vorsorgeeinrichtung mit hervorragenden Leistungen. Das merken die Mitarbeitenden spätestens dann, wenn sie vom Kanton zu einem Arbeitgeber in die Privatwirtschaft wechseln. Da ist schon manch einer böse erwacht und hat erst dann realisiert, wie gut er vorher gehalten war. Fazit ist: Die revidierte PK bleibt auch so sehr gut und das ist richtig so. Markus Grüning hofft aber, dass die Mehrzahl der Versicherten das endlich einmal merkt und sich nicht beklagt, weil die Kommission Vorschläge macht, über die anderswo aus bekannten Gründen nicht einmal im Ansatz darüber diskutiert werden kann. Aber nicht weil man nicht will, nein, weil die Möglichkeiten dazu gar nicht mehr gegeben sind. Denn weniger zu haben, als das BVG vorsieht, ist nicht erlaubt. In dem Sinne hofft er, dass seine Botschaft richtig angekommen ist und er bittet den Rat, den moderaten Vorschlägen der Kommission zu folgen.

Bruno **Pezzatti** ist doch etwas überrascht über das Fraktionsvotum des CVP-Sprechers. Der Kommissionspräsident hat sich auch über die Stellungnahmen der einzelnen Parteien klug gemacht. Die CVP des Kantons Zug hat in ihrer Stellungnahme zum Teil noch weiter gehende Anträge gestellt als Kommission und Stawiko. Die Anträge zur Erhöhung des Pensionsalters in der Kommission und zur Besitzstandsregelung bzw. zur Streichung der Zusatzbeiträge nach fünf Jahren stammen von Kantonsräten aus dieser Partei. Und jetzt die Kehrtwende. Es würde den Votanten nicht überraschen, wenn auch die Zuger Wirtschaftsverbände, welche ihre Stellungnahme auf diejenige der CVP abgestützt haben, über das Votum erstaunt sind.

Franz Peter **Iten** bittet den Rat als Mitglied der vorberatenden Kommission und Vertreter einer knappen Minderheit der CVP, den Kommissionsanträgen zuzustimmen. Die Kommission hat sich intensiv mit dem vorliegenden PK-Gesetz auseinandergesetzt. Auch wenn die Materie BVG nicht einfach ist, ist er überzeugt, dass das Resultat der Kommission zwar nicht in allen Teilen vollumfänglich zu befriedigen vermag, doch den Vergleich mit anderen PK, insbesondere grosser Teile der Privatwirtschaft, nicht scheuen muss. Wir werden auch mit dem neuen PK-Gesetz eine sehr gute, zukunftsweisende und finanziell starke PK haben. Gerade aus diesem Grund bittet der Votant den Rat, die Anträgen der vorberatenden Kommission und der Stawiko zu genehmigen. Wir dürfen in dieser wichtigen und nicht einfachen BVG-Frage nicht vergessen, dass wir Volksvertreter sind und es eine wichtige Aufgabe ist, Lösungen zu suchen, die dem Vergleich mit der Privatwirtschaft standhalten. Als ehemaliger und langjähriger Angestellter der öffentlichen Hand wurde Franz Peter Iten beim Wechsel in die Privatwirtschaft bewusst, was für eine ausgezeichnete PK der Kanton Zug hat. Eine PK, die viel weiter geht, als viele PK der Privatwirtschaft. Hier ist dringend eine Korrektur notwendig. Der Votant bittet den Rat gerade auf Grund dieser wichtigen Erkenntnisse, den Anträgen von vorberatender Kommission und Stawiko Folge zu leisten.

Martin B. **Lehmann** meint, man könne es drehen und wenden, wie man wolle. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die längere Lebenserwartung, die Veränderungen in der Arbeitswelt, aber auch die gesellschaftlichen Entwicklungen eine Anpassung der Finanzierungsgrundlagen unserer PK erfordern. Die über 2 Millionen Franken, welche die Kasse alleine wegen den altersabhängigen Sparbeiträgen jedes Jahr verliert, fehlen schlussendlich bei den Rentenzahlungen. Der Handlungsbedarf ist also gegeben. Wie allerdings die notwendige Revision angegangen werden soll, darüber scheiden sich die Geister diametral. Während die einen eine Besitzstandsregelung als Luxus abtun, fordern andere einen garantierten Teuerungsausgleich und eine Mindestverzinsung von 4 %. Im Spannungsfeld zwischen einer langfristig gesicherten Refinanzierung der PK und den logischen Interessen der Versicherten entspricht der regierungsrätliche Vorschlag einem Kompromiss, welcher von allen Involvierten Opfern abverlangt. Anders geht es gar nicht, denn einheitliche Sparbeiträge und -gutschriften, die Senkung des Umwandlungssatzes wegen der längeren Lebenserwartung, höhere Risikobeiträge infolge der gestiegenen Invaliditätskosten und eine Besitzstandsregelung zur Abfederung der Renteneinbussen kostenneutral auszufinanzieren, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Trotzdem, die Zuger Pensionskasse ist kein Sanierungsfall, wie uns dies die verschiedenen Anträge der vorberatenden Kommission vermuten lassen. Die volle Übernahme der Verwaltungskosten, die Festschreibung des Ziels einer Privatisie-

rung wie auch der ursprüngliche Verzicht auf eine Besitzstandsregelung sind inakzeptabel. Solche Sparübungen sind unsinnig, führen zu sozialpartnerschaftlichen Spannungen und schmälern die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber, was sich ausserordentlich kontraproduktiv auswirken kann. – Im Einklang mit seiner Fraktion, aber auch mit Zustimmung des Staatspersonalverbands, verschiedener Gewerkschaften und Personalverbände bitte der Votant den Rat um Eintreten auf die Vorlage und um mehrheitliche Unterstützung der regierungsrätlichen Vorlage.

Karl **Künzle** glaubt, dass es nachvollziehbar und verständlich ist, dass sich diejenigen Mitglieder des Kantonsrats, welche selber eines Tages von den nach wie vor sehr guten Leistungen der PK des Kantons profitieren wollen, hier mit Vehemenz und grossem Eifer ihre Eigeninteressen und diejenigen ihrer Kolleginnen und Kollegen vertreten. Allerdings ist auch zu beachten, dass das Geld, welches der Kanton in die PK zahlt, von den Steuerzahlern kommt. Auch von denjenigen Arbeitern und Angestellten, welche zu einem sehr grossen Teil PK-Leistungen erhalten, welche weit unter denjenigen liegen, welche die kantonale PK ausrichtet. Das Argument, sich mit den Schlechtesten zu vergleichen, sei nicht erstrebenswert, ist auch dem Votanten nicht neu. Sich nach dem oberen Extrem zu richten ist, zumindest für einige Vertreter hier, scheinbar dann opportun, wenn es sich um die eigenen Interessen handelt. Klar sollen die Mitarbeitenden des Kantons Zug anständige Löhne haben, die meisten von ihnen arbeiten auch sehr gut und mit grossem Einsatz. Selbstverständlich sollen die Sozialleistungen gut sein und die PK vernünftige Leistungen ausrichten. Aber bitte auch hier mit Mass und auch so, dass diejenigen, welche sonst als vom Staat benachteiligt betitelt werden, nicht das Gefühl haben müssen, diejenigen «dort oben» schanzten sich selber wieder die grossen Beträge und guten Leistungen zu.

Klar muss sich der Regierungsrat hinter seine Angestellten stellen, selbstverständlich werden diejenigen Mitglieder der Kommission und des Rats sich selber nicht beschneiden. Wenn nun aber die Vorschläge der Kommission als «Gingg ans Bein» der Angestellten des Kantons betitelt werden, dann ist dies nicht nur übertrieben, es ist falsch. Auch sind die Befürworter einer vernünftigen und angemessenen Anpassung weder Neider noch Leute, welche den Angestellten des Kantons eins auswischen wollen. Im Gegenteil, wir alle wohnen im Kanton Zug, wir alle sind Steuerzahler (das hofft Karl Künzle wenigstens), und vor allem, auch wir sind Kunden und freuen uns, wenn wir kompetent und freundlich bedient werden. Der Votant will keine radikale Beschneidung der Leistungen an das Personal des Kantons, die Vorschläge der Kommission bzw. der Stawiko sind aber beileibe weder radikal noch riesig. Es sind einzig vernünftige Korrekturen, notabene mit grosszügigen Übergangsregelungen.

Als Volksvertreter haben wir nicht Partikularinteressen der Verwaltung oder sogar unsere eigenen Interessen zu vertreten, sondern das Gesamtwohl, auch das Wohl der Steuerzahlenden. Die Lösungen der vorberatenden Kommission und der Stawiko sind denen in Industrie und Gewerbe vergleichbar. Dass Banken und Dienstleister teilweise grosszügiger sind, ja sein können, sollte uns nicht beirren. Der Kanton Zug ist und bleibt ein attraktiver Arbeitgeber. Stimmen Sie daher den Korrekturen von Kommission respektive Stawiko zu.

Gregor **Kupper** hat einige Stichworte gehört, zu denen er etwas sagen möchte. Zuerst zur Sparvorlage. Wir haben diesen Ausdruck in verschiedenen Voten gehört. Überlegen Sie sich, wo denn der Kanton Geld spart. Es sind auf der einen Seite die

Zusatzbeiträge, welche die Kommission nach fünf Jahren streichen will, und es ist der Verwaltungskostenanteil. Andere Sparübungen hat weder die Kommission noch die Stawiko aufgenommen oder in Aussicht gestellt. Bei den Beiträgen selbst gibt es eine Verschiebung von den Spar- zu den Risikobeiträgen. Aber per Saldo verändert sich da nicht viel. Und bei den Zusatzbeiträgen ist es so, dass ja von der Streichung letztendlich dann nicht einfach nur der Kanton oder der Arbeitgeber profitieren, sondern genau in gleichem Ausmass mit 0,5 % auch die Angestellten.

Zu den Renteneinbussen und Leistungskürzungen. Wir haben wahrscheinlich in allen Fraktionen und in den Kommissionen Vorstellungen der Vorlage erhalten. Der Votant hat vor sich von der PK des Kantons Zug, von Othmar Müller, eine Folie, die besagt, dass als Leistungsziel im heute geltenden Gesetz 57 % definiert sind. Dass in der Regierungsvorlage ebenfalls mit 57 % gerechnet wird. Und dass sich dieses Leistungsziel auf Grund des Kommissionsantrags – mit der Erhöhung des Rentenalters auf 65 – auf 59 % erhöht. Es soll dem Votanten jemand erklären, wo denn da die Leistungskürzungen und Renteneinbussen tatsächlich sind.

Zu Eusebius Spescha, der einleitend gesagt hat, seine Frau sei in Zwangsmitgliedschaft bei der PK des Kantons Zug. Gregor Kupper wäre glücklich, er wäre in dieser PK, auch mit den Änderungen der Kommission. Er beantragt deshalb Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Kommissionsanträgen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst seine Interessenbindung bekannt geben. Er ist der Arbeitgebervertreter des kantonalen Personals und selber bei der Zuger PK versichert. Es freut ihn, mit dem Rat heute das PK-Gesetz beraten zu dürfen. Dies deshalb, weil in einem solch komplexen Geschäft enorme Vorarbeiten geleistet wurden, die sich über viele Jahre erstreckt haben, und Sie mit der Vorlage jetzt die Möglichkeit haben, unsere PK-Lösung den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und langfristig abzusichern. Der Finanzdirektor dankt der vorberatenden Kommission und der Stawiko für die gute Vorbereitung, obwohl sich die Regierung nicht allen Gegenanträgen anschliesst.

Die PK-Lösung, die so genannte 2. Säule, regelt die berufliche Vorsorge zur Absicherung der wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die gesetzliche Basis findet sich im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und im Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsgesetz FZG). Diese Gesetze regeln die berufliche Vorsorge im Sinne von Minimalvorschriften. In einzelnen Bereichen haben die Vorsorgeeinrichtungen weiterhin wesentliche Gestaltungsmöglichkeiten. So z.B. bestimmen sie das Primat, das Leistungs- oder Beitragsprimat, das Leistungsniveau, die Leistungsform, die Finanzierung und die Organisation.

Unsere Kasse hat eine gute gesetzliche und finanzielle Grundlage und ihre Verantwortlichen haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie das ihr entgegengebrachte Vertrauen verdienen. Unsere PK steht im Vergleich zu anderen Kassen sehr gut da. Es sei ausdrücklich betont, dass wir keine Sanierungsvorlage beraten. Deshalb greifen der Vergleich mit anderen Kantonen und dem Bund und die Angstmacherei ins Leere. Ausgehend von der Reform von 1994 hat sich die finanzielle Situation der Kasse auf Grund eigener Bemühungen kontinuierlich verbessert. Der Deckungsgrad stieg von 76,7 % im Jahr 1989 kurzfristig auf über 120 %. Die wirtschaftlich schwierigere Situation der letzten Jahre führte dazu, dass der Deckungsgrad wieder gesunken ist. Aktuell beträgt er 107,6 %. Der Votant ist mit dem Rat einig, dass er verbesserungsfähig ist. Die verantwortlichen Personen setzen sich entsprechend ein.

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung geht aber auch an der Kasse nicht vorbei. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist gestiegen, die Invalidisierung hat zugenommen, das Arbeitsverhalten und die Lebensformen haben sich gewandelt. Solidaritäten zwischen Jungen und Älteren werden immer weniger verstanden. Ausserdem ruft man nach mehr Flexibilisierung des Altersrücktritts. Das sind nur einige Gründe für die Totalrevision der Zuger Pensionskasse.

Von allem Anfang war die Regierung bemüht, zwischen Machbarem und Wünschbarem zu unterscheiden. Die regierungsrätliche Vorlage ist deshalb auch nicht überladen und führt nicht zu verbesserten Leistungen. Im Gegenteil: Der Vergleich mit anderen PK-Lösungen im Kanton Zug zeigt, dass mit Ausnahme der Gewerbekasse unsere kantonale Lösung angemessen, gar unterdurchschnittlich ist. Sie ist ein Gesamtpaket, das ausgewogen ist. Die Veränderung einzelner weniger Parameter kann das System aus dem Gleichgewicht bringen. Um die Kasse langfristig stabil zu halten, leisten alle einen Beitrag. Im Einzelnen sehen die grossen Linien wie folgt aus.

Mit der *Senkung des Umwandlungssatzes* von 7,2 auf 6,8 % trägt man der längeren Lebenserwartung Rechnung. Diese Senkung geht voll zu Lasten der Versicherten. Die Renteneinbusse beträgt 5 %. Es rechtfertigt sich ausdrücklich, das Pensionsalter 64 zu belassen, sind doch 3/5 der Versicherten Frauen, welche nach BVG und der AHV mindestens noch bis 2009 im Alter 64 verrentet werden. Die 11. AHV-Revision ist ja gescheitert. Auf wann sie dann wieder aufgegleist ist, wissen wir noch nicht. Bis das dann geregelt ist, könnten wir bei uns mit einer Teilrevision diesen veränderten Bestimmungen sicher wieder nachleben. Peter Hegglin ist ebenfalls der Ansicht, dass wahrscheinlich das Rentenalter über kurz oder lang wieder beraten werden muss, auch wenn der Rat heute das Alter 64 belässt. Wir empfehlen Ihnen, auf Grund der Tragweite der heute zu beschliessenden Veränderungen gemäss RR-Vorlage von einer Erhöhung des Pensionsalters abzusehen. Es wurde vorher von Gregor Kupper gesagt, das Leistungsziel werde mit der Veränderung des Rücktrittsalters nicht verändert und bleibe bei 57 %. Das ist aber nicht so. Mit der Verlängerung auf Alter 65 wird das Leistungsziel im Alter 65 59 %, und wenn dann jemand mit 64 in Pension geht, ist es dann nur noch 55 %.

Gemäss BVG müssen Arbeitgeber mindestens 50 % der *Spargutschriften* leisten. Unser bestehendes PK-Gesetz sieht vor, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beiträge etwa im Verhältnis von 61 : 38 leisten. Der Arbeitgeber leistet 14,7 und der Arbeitnehmer 9,3 %. Das ist etwa ein Verhältnis von einem Drittel zu zwei Drittel. Und das entspricht gemäss Statistik dem schweizerischen Durchschnitt. Also auch in diesem Bereich ist unsere Kasse nicht speziell – sie entspricht dem schweizerischen Durchschnitt. Als Abfederung beim Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat wählte man 1994 Solidaritätsleistungen von jüngeren zu und älteren Mitarbeitenden. Die eingezogenen Sparbeiträge schrieb man deshalb gestuft von 14,6 % im Alter 25 bis 34 auf bis zu 26,5 % im Alter ab 55 den einzelnen Sparkonti der Versicherten gut. Damit hat man den älteren Versicherten geholfen, den Übergang vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat abzufedern. Damals ist diese Rechnung aufgegangen. Weil der Versichertenbestand aber gealtert hat, resultiert der Kasse daraus ein jährlicher Verlust von 2,5 Mio Franken, Tendenz steigend. In der Vernehmlassungsvorlage wollte man dieses Problem mit gestuften Arbeitgeberbeiträgen lösen. D.h. obwohl die Lösung in sich ebenfalls kostenneutral ausgestaltet gewesen wäre, hätten Arbeitgeber mit einem älteren Mitarbeiterbestand höhere Kosten gehabt. Der Kanton hätte pro Jahr 1,035 Millionen Franken mehr bezahlt. Diese Lösung war auch für uns unbefriedigend, aber damals der einzig gangbare Weg. Für ältere Arbeitnehmer wäre dies auch eine schlechte Lösung gewesen, weil sie auf dem Arbeitsmarkt wegen

höherer PK-Beiträge benachteiligt worden wären. Deshalb haben wir in der Auswertung der Vernehmlassung dieses gestufte Modell fallengelassen und haben zum Einheitsbeitrag gewechselt. Dies ist ein gewaltiger Paradigmawechsel und die älteren mehrjährigen Arbeitnehmer gehen den höheren Spargutschriften verlustig, dies nachdem sie jahrelang dazu beigetragen haben. In der Maximalvariante beträgt der Verlust 13 %. Und wenn man noch den Umwandlungssatz dazu nimmt, kommt man auf einen Verlust von bis zu 18 %. Bei uns hat man gesagt, dass die Versicherten diese Verluste mittragen müssen. Wir sehen keine Möglichkeit, die 150 Millionen Vorsorgekapital, welche die Arbeitnehmer verlustig gehen, zu finanzieren. Der Finanzdirektor ist aber fast sicher, dass in anderen Kantonen, wo man PK saniert, mit Summen, die weit über einer Milliarde liegen, und in Kantonen, die es finanziell wahrscheinlich viel weniger verkraften könnten, als der Kanton Zug, solche Verluste finanziert werden. Wir sind bescheiden gewesen und haben gesagt, dass es eine Übergangslösung braucht. Eine kleine, die aber mehrheitsfähig ist. Unser Vorschlag ist nur eine Minimalvariante, werden doch in 5 Jahren nur rund 30 Mio oder nicht einmal ein Fünftel des Verlustes ausgeglichen. Das Personal muss hier sehr viel verkraften. Es erstaunt Peter Hegglin, wie leichtfüssig die vorberatende Kommission darüber hinweg sah und wie schnell man die Meinung dann doch wieder änderte und zu einer Übergangslösung zurückkehrte. In seinen Augen ist das Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer wesentlich und tiefgehend, so dass man nicht einfach mit einem Federstrich solche Korrekturen auslösen sollte.

Der Wechsel des Systems, die Änderung des Umwandlungssatzes, die Erhöhung der Risikobeiträge – das alles sind Massnahmen, die massgeblich zur Finanzierungssicherheit der PK beitragen. Zum Beschluss von vorberatender Kommission und Stawiko, diese Zusatzbeiträge nach Finanzierung der Übergangsregelung – also nach den fünf Jahren – zu streichen, muss der Votant Bruno Pezzatti widersprechen. Das ist natürlich kein Beitrag zur Finanzierungssicherheit der Kasse. Das gibt der Kasse im Gegenteil ja weniger Finanzierungsmöglichkeit. Denn diese Zusatzbeiträge sind ja vorgesehen zur Teilfinanzierung der Teuerung der Renten nach fünf Jahren. Und wenn Sie diese Mittel streichen, fehlt der Kasse ein Beitrag zur Teuerungsfiananzierung. D.h. es geht länger, bis sie ihr anvisiertes Ziel von 120 % Deckungsgrad erreichen kann.

Mit der *Erhöhung der Risikobeiträge* trägt man der höheren Invalidisierungsrate Rechnung. Da die Beiträge unbestritten sind, möchte der Votant nicht näher darauf eingehen. Als sehr positiv erwähnt er den Umstand, dass die Kasse zusammen mit den Arbeitgebern und im Einvernehmen mit den Arbeitnehmern mit einem Case Management durch Frühinterventionen die Arbeitsfähigkeit von versicherten Personen mit gesundheitlicher Einschränkung zu erhalten versucht. Dies ermöglicht es, die Invalidisierungsrate zu senken.

PK-Lösungen sind integrale Bestandteile von Arbeitsverhältnissen. Bis jetzt konnten wir bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden auf eine gute PK-Lösung hinweisen. Falls sie heute den Vorsorgeplan gemäss den Anträgen der Kommission verschlechtern, haben wir auf dem Arbeitsmarkt klar schlechtere Bedingungen. Der Kanton Zug hat sich als Ziel gesetzt, der attraktivste Lebens- und Wirtschaftsraum in der Schweiz zu sein bzw. zu bleiben. Dieses Ziel können wir nur mit einem motivierten Mitarbeiterstab erreichen. Dieser Stab setzt momentan auch noch die Staatsaufgabenreform um. Glauben sie im Ernst, indem sie das Personal in seiner Vorsorge unnötigerweise abstrafen, dieses Ziel zu erreichen? Unsere Mitarbeitenden sehen doch auch, was in der Wirtschaft abgeht. Die Supererträge, die erwirtschaftet werden. Dass die Wirtschaft sehr gut läuft, sieht man bei den Steuererträgen. Das haben wir letztes Jahr beim Jahresergebnis gesehen. Es war kein Thema, die Mitarbeiten-

den am Ergebnis zu beteiligen. Sie haben das auch nicht verlangt. In der Privatwirtschaft wäre es aber sicher so. Und auch bei uns ist es so, dass das Personal einen grossen Beitrag zu diesem Ergebnis geleistet hat. Sie sehen es ja bei der Aufwandsentwicklung. Und wenn Peter Hegglin dieses Jahr betrachtet, so geht es mit den guten Steuererträgen genau weiter und sogar noch besser. Wenn er seinen ersten Budgetentwurf für das nächste Jahr sieht, da liegen die Zahlen mindestens so hoch oder noch höher als 2005. Unter diesem Aspekt gehen Sie hin und kürzen die Leistungen des Kantons für sein Personal in der Grössenordnung von 2 Millionen Franken. Für den Finanzdirektor ist das nicht verständlich und er weiss nicht, ob das für die Motivation der Mitarbeitenden gut ist. Und wenn er sagt, der Wirtschaft gehe es gut, so haben wir doch sehr viele Leute bei uns, die arbeiten in Branchen (z.B. in der Steuerverwaltung), wo sie sehen, was geht in der Wirtschaft. Wir hatten in der Vernehmlassungsvorlage noch eine Kaderlösung vorgesehen. Damit hätten wir für unsere guten Leute spezielle Regelungen vorsehen wollen. Das ist in der Vernehmlassung auf Kritik gestossen und wir strichen es. Der Votant ist aber überzeugt, dass auch bei KMU nicht für alle Stufen gleiche Lösungen angewendet werden. Folgen Sie deshalb auch in diesem Zusammenhang den Anträgen des Regierungsrats. Wir haben dann mehr Möglichkeiten, unsere motivierten Mitarbeitenden besser an der Stange zu halten. – In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

→ Der Rat beschliesst mit 58 : 7 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1346.4 – 11980

§ 1 Abs. 1 Bst. b

Hans **Christen** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Mitglied der PK der Stadt Zug. Von Amtes wegen hat er keine andere Funktion bei dieser Vorsorgeeinrichtung. – Zum neuen Gesetz über die Zuger PK. Bst. b regelt hier gemäss Vorlage, dass das Lehrpersonal der gemeindlichen Schulen durch die Zuger PK versichert wird. Abs. 2 umschreibt: «Es vollzieht das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), soweit es den Kanton Zug als Arbeitgeber verpflichtet.» In der vorberatenden Kommission hat der Votant den Antrag gestellt, dass das Lehrpersonal der gemeindlichen Schulen, sofern die Gemeinde über eine eigene öffentlichrechtliche Pensionskasse verfügt, dieses durch diese Pensionskasse versichern kann. Die Gemeinde ist Arbeitgeberin des Lehrpersonals und nicht der Kanton. Die Arbeitsverträge werden durch die Gemeinden ausgestellt und unterzeichnet. Die Gemeinden sind auch für alle anderen personellen Fragen (wie z.B. Budgetierung, Klassengrösse, Stellenplanung etc.) zuständig. Der Kanton zahlt zurzeit eine Subvention von 50 % an die Gehälter der gemeindlichen Lehrpersonen, in Zukunft wird das eine Pauschale pro Schülerin resp. Schüler sein. Auch wenn der Kanton die Lohnklasse und die Stufe für den einzelnen Lehrer oder Lehrerin festlegt, ist er immer noch nicht Arbeitgeber und das ist die zentrale Frage.

Da Hans Christen in der Kommission mit seinem Antrag unterlegen ist, hat der Stadtrat von Zug – die Stadt Zug unterhält für ihr Personal eine eigene öffentlichrechtliche PK – bei Prof. Dr. jur. Hans Michael Riemer, Ordinarius an der Universität Zürich, ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das diese Frage beantworten soll. Bei ihm

handelt es sich unbestrittenermassen um den besten juristischen Gutachter der Schweiz in dieser Frage. Er kam in seinem Rechtsgutachten vom 6. Februar 2006 ganz klar zum Schluss, dass die Stadt Zug, die eine eigene öffentlichrechtliche Pensionskasse unterhält, ihr Lehrpersonal gemäss Art. 11 BVG – wie alle ihre übrigen Arbeitnehmer – durch ihre eigene öffentlichrechtliche Pensionskasse versichern darf. Das BVG ist Bundesrecht und gilt für alle Pensionskassen, privatrechtliche und öffentlichrechtliche. Bundesrecht bricht kantonales Recht, Gemeindeautonomie hin oder her. Kantonale Gesetze zur Gemeindeautonomie haben sich dem Bundesrecht unterzuordnen, d.h. Einschränkungen der Gemeindeautonomie gelten dann nicht, wenn das Bundesrecht weiter geht. Konkret: Wenn das Bundesrecht einem Arbeitgeber, gleich ob privatrechtlich oder öffentlichrechtlich, erlaubt, sein Personal bei einer eigenen Pensionskasse zu versichern, dann kann ein Kanton keine einschränkenden Bestimmungen erlassen. Der Votant stellt daher den Antrag, § 1 Abs. Bst. b sei wie folgt zu ergänzen:

« ... Schulen, ausser eine Gemeinde unterhalte für ihr Personal eine eigene Pensionskasse.»

Er ersucht den Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass dieser Antrag bereits in der Kommission gestellt wurde. Diese lehnte ihn ganz klar ab. An der kurzen Sitzung heute Vormittag, die wir nicht zuletzt wegen dem Rechtsgutachten durchführten, entschied die Kommission mit 8 : 2 Stimmen bei zwei Enthaltungen, an der Regierungsvariante festzuhalten. Die wichtigsten Gründe für diesen Entscheid sind, dass der Kanton Zug nach wie vor mit 50 % der Lehrerlöhne einen namhaften Teil an diese Kosten mit finanziert. Bei der juristischen Beurteilung durch die Finanzdirektion wurde uns auch aufgezeigt, dass das Rechtsgutachten Riemer zu kurz greift und nur die BVG-Aspekte beleuchtet, hingegen nicht die staatsrechtlichen Aspekte und Zusammenhänge. Der Votant möchte hier auch die Verfassung und die Gesetze im Kanton Zug im Bereich des Schulwesens erwähnen. Er beantragt im Namen der Kommission, die Vorlage gemäss Regierung zu unterstützen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kann nicht mehr viel mehr sagen als Bruno Pezzatti. Das Gutachten Riemer zeigt die BVG-Bestimmungen, blendet aber die anderen öffentlichen Organisationsrechte aus. In diesem Bereich hat der Kanton natürlich Bestimmungsrechte. Die Gemeinden sind in ihrem Sachbereich so weit autonom, wenn das kantonale Recht diesen nicht abschliessend ordnet. Und in der Verfassung des Kantons Zug ist wohl die Gemeindeautonomie nicht ausdrücklich geregelt. Die Gemeinden sind aber erwähnt und die Ausnahme ist die Bestimmung gemäss dem kantonalen Gesetzgeber. Das Schulwesen ist auch nach der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 weiterhin eine kantonale Aufgabe. Der Kanton belässt den Einwohnergemeinden relativ wenig Organisations- und Gestaltungsfreiheit. Zahlreiche Bestimmungen über das Schulwesen finden sich im kantonalen Schulgesetz vom 27. September 1990. Und das wird auch der ZFA weiterhin so bleiben. Die geltende kantonale Regelung geht bekanntlich so weit, dass sie die Besoldung der gemeindlichen Lehrkräfte im Lehrerbesoldungsgesetz ausdrücklich und abschliessend ordnet. Die PK-Ansprüche sind Teil davon. Daher ist es auch richtig und vernünftig, dass der Kanton auch diese ordnet. Mit der ZFA erwarten die Gemeinden punkto Besoldung mehr Kompetenzen, das kantonale Lehrerbesoldungsgesetz bezeichnet allerdings immer noch die Gehaltsklassen nach den Lehrerkategorien, deklariert diese aber neu

als Minimalvorschrift. Und wenn in der Vergangenheit der Kanton 50 % der Lehrerlöhne subventioniert hat, wird er ja in Zukunft eben noch auf dieser Basis einen Beitrag in Form einer Pauschalierung pro Kind zahlen. Das wird weiterhin so bleiben. Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat deshalb, die vorgeschlagene Regelung zu belassen.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass die Stadt Zug das nachvollziehbare Anliegen hat, ihr Lehrpersonal bei der eigenen PK versichern zu können. Das ist durchaus ein vernünftiges Anliegen. Jetzt haben wir zwei Rechtsberichte auf dem Tisch. Einerseits das Gutachten Riemer, andererseits die Stellungnahme der PK. Daraus wird eine interessante staatsrechtliche Frage. Beide gehen aber auf die entscheidende Frage gar nicht ein. Denn es ist unbestritten, dass wir im Kanton Zug eine relative Gemeindeautonomie haben. Wir haben aber gleichzeitig auch Bundesrecht. Und beide Rechtsvertreter gehen nicht auf die Frage ein, ob der Kanton in diesem Bereich, wenn der Bund eine Vorgabe macht, tatsächlich eigenständig eine andere Vorgabe machen kann. Das wäre eine rechtlich interessante Frage. Für den Votanten stellt sich die Frage: Wollen wir tatsächlich eine rechtliche Frage daraus machen und die Stadt Zug auf den Rechtsweg zwingen, indem Sie sich das vor Bundesgericht erzwingen muss. Oder wollen wir einen politischen Entscheid treffen? Persönlich schätzt Eusebius Spescha die Chancen der Stadt Zug recht hoch ein. Besser treffen wir doch einen politischen Entscheid und sagen: Das Lehrpersonal der Stadt Zug soll entscheiden können. Denn nach BVG muss das Personal in den Entscheid einbezogen werden.

Andrea **Hodel** ist ja nur Juristin und das Rechtsgutachten ist ein zweiseitiger Brief und sie weiss nicht, wer am Schluss Recht erhält. Aber sind wir doch Kantonsräte! Geben wir nicht freiwillig gute Risiken ab an eine kleine Kasse, die Mühe hat mit dem Bestand. Behalten wir sie bei uns und motivieren die Stadt Zug, zu uns zu kommen!

Hans **Christen** möchte der Stadtzugerin Andrea Hodel entgegen, dass die PK der Stadt Zug keine Mühe hat. Der Deckungsgrad ist bei etwas über 110 %, aber bei einem technischen Zinssatz von 3,5 %. Und was das ausmacht, kann man sich ausrechnen. Er ist besser, als der Deckungsgrad der kantonalen PK. Mit rund 600 Mitgliedern ist eine Kasse sehr gut überlebensfähig. Das hat der Votant ebenfalls abklären lassen. Die kantonale PK würde keine Schmerzen erleiden, aber jedes Mitglied mehr fällt ins Gewicht und wir möchten unsere Arbeitnehmenden selber versichern.

Markus **Grüning** wird den Verdacht nicht los, dass diese Diskussion um Kaisers Bart geht. In der Kommission wurde gesagt, dass bei 600 Leuten diese 300 guten Risiken sehr gut tun würden. Das mag ja wohl sein. Es wurde auch gesagt, dass man vor drei oder vier Jahren abgelehnt habe, die Leute der Stadt Zug in die PK des Kantons zu überführen. Das wäre die richtige Lösung gewesen. Es ist auch heute noch nicht zu spät, gescheiter zu werden. Wo liegt eigentlich der Vorteil für die direkt Betroffenen? Das hat ihm niemand sagen können.

Hans **Christen** weist darauf hin, dass die Reglemente ungefähr gleich sind. Das Rentenziel ist bei 62 %, beim Kanton liegt es bei 57 %. Das ist vielleicht der Vorteil

bei der Stadt. Aber sonst ist es sozusagen das Gleiche. Das hat der Votant aber bereits auch in der Kommission schon gesagt.

→ Der Rat lehnt den Antrag Christen mit 46 : 14 Stimmen ab.

§ 3 Abs. 1

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AF die Streichung von § 3 beantragt und dann natürlich in der Folge auch von § 4. Die PK muss nicht weitere Vorsorgepläne anbieten. Heute bietet sie allen Versicherten, ob beim Kanton oder bei einer der rund 90 angeschlossenen Organisationen angestellt, die gleichen Leistungen in Form eines einzigen Standard-Vorsorgeplans. Das soll auch weiterhin so bleiben. Zu befürchten ist nämlich, dass schlechtere Vorsorgepläne bis hin zum BVG-Minimum angeboten würden, was zu einer generellen Abbau-Spirale bei den angeschlossenen Arbeitgebern, letztlich aber auch beim Kanton selbst führen könnte. Argumentiert wird mit verbesserten Marktchancen. Doch die Alternativen sind überzeugt, dass kein geschäftliches Bedürfnis besteht. Die Gefahr, dass zahlreiche Arbeitgeber abspringen, ist gering. Neue anzulocken ist nicht notwendig auf Grund der guten Grösse der Kasse. Zudem soll die PK nicht Versicherungsmakler werden. Denn auf Grund mehrerer Produkte würde der Verwaltungsaufwand ansteigen, der ja dann noch – gemäss vorberatender Kommission – voll zu Lasten der Kasse ginge. Der Votant befürchtet Ineffizienz und Mehrkosten. An der Kommissionssitzung legte zudem ein Vertreter der äusserst florierenden PK der Stadt Zürich dar, dass sich bei ihnen die Einführung von verschiedenen Vorsorgeplänen als Flop erwiesen hat. Zu wenig Kunden, zu hohe Kosten. Nun bietet die PK der Stadt Zürich wieder nur einen Plan an, und dies mit Erfolg.

Markus **Jans** beantragt ebenfalls, § 3 zu streichen. Die Zuger PK geniesst im Kanton Zug einen guten Ruf, und das nicht nur beim Personal. Mit den Absätzen 2 und 3 von § 3 wird dieser Ruf aufs Spiel gesetzt. Wir gehen davon aus, dass bestimmte, bereits bei der Zuger PK versicherte Arbeitgeber für ihr Personal einen schlechteren Vorsorgeplan abschliessen werden. Schlechter heisst in diesem Sinn, dass vor allem Arbeitgebende eine tiefere Prämienbelastung anstreben werden. Die PK ist mit *einem*, aber für beide Seiten klaren Standardvorsorgeplan gut bedient. Damit weiss jeder Arbeitnehmende und Arbeitgebende, von was gesprochen wird, und es entsteht keine Verwirrung unter den angeschlossenen Versicherten. Die Arbeitgebenden wissen, auf was für ein Angebot sie sich einlassen, und ein weiterer Wildwuchs von Vorsorgeplänen wird verhindert. Die Zuger PK positioniert sich damit klar am Markt und ist mit ihren Leistungen transparent. Auf Grund dieser Ausführungen stellt der Votant den Antrag, § 3 zu streichen. Daraus ergibt sich, dass auch § 4 ersatzlos gestrichen werden kann. Sie stellen fest, dass mit diesem Antrag das Gesetz weiter entschlackt wird, was bei dieser Vielzahl von Paragraphen nicht unwesentlich ist. Vielen Dank, wenn Sie den Antrag unterstützen.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass diese Anträge bereits in der Kommission gestellt worden sind. Die Kommission hat den Antrag von Stefan Gisler mit 9 : 5 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Welches sind die Überlegungen der Kommission? Sie ist

der Auffassung, dass vor allem § 3 es der PK erlaubt, flexible Angebote anzubieten. Es ist aber auch so, wie Sie in Abs. 2 beim Antrag der Kommission sehen können, dass die Vorsorgepläne so konzipiert sein müssen, dass die Staatsgarantie nicht zum Tragen kommt. Mit anderen Worten: Die Beiträge sind dann so festzulegen, dass die zugesagten Leistungen versicherungstechnisch vollständig finanziert sind. Der Kommissionspräsident beantragt, den Antrag Gisler abzulehnen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an.

→ Der Rat lehnt den Streichungsantrag mit 52 : 13 Stimmen ab.

§ 6 Abs. 4

Bruno **Pezzatti** weist darauf hin, dass bei diesem wichtigen Punkt unterschiedliche Anträge von Kommission/Stawiko und Regierung vorliegen. Die Frage des Renten-Umwandlungssatzes bzw. Pensionierungsalters die §§ 6, 9 und 32 betreffen und in einem Zusammenhang zueinander stehen. Der Umwandlungssatz ist bei der Finanzierungssicherheit von Kassenleistungen der mit Abstand wichtigste Faktor. Je höher der Umwandlungssatz im Verhältnis zum Pensionierungsalter und zur anschliessenden Restlebenserwartung definiert wird, desto höher sind die Sparprämien der Versicherten und Arbeitgeber auszugestalten. Steigt die durchschnittliche Lebenserwartung, so ist bei gleich bleibenden Versicherungsbeiträgen der Renten-Umwandlungssatz zu senken oder das Pensionierungsalter zu erhöhen. Die vom Regierungsrat angestrebte Angleichung des Umwandlungssatzes der Zuger Pensionskasse von zurzeit 7,2 % an die vom Bundesrat für die BVG-Leistungen definierten 6,8 % ist richtig. Dabei ist davon Kenntnis zu nehmen, dass die vorgeschlagene Reduktion um 0,4 % in einer Übergangszeit von sieben Jahren schrittweise vollzogen wird. Dies im Gegensatz zum Vorgehen von vielen privaten Pensionskassen und Sammelstiftungen, welche diese Reduktion im Jahre 2005 in einem Schritt vollzogen haben. Die erwähnten privaten Kassen und Sammelstiftungen haben im 2005 zudem darüber hinaus den Renten-Umwandlungssatz für die überobligatorisch versicherten Lohnbestandteile im gleichen Zug auf 5,7 % bei den Frauen bzw. auf 5,8 % bei den Männern reduziert. Bei den in den betroffenen privaten Kassen und Sammelstiftungen versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutete diese Reduktion eine Rentenkürzung von bis zu 30 %. Diese Leistungsverschlechterungen mussten in der Privatwirtschaft in den meisten Fällen ohne Ausgleichszahlungen hingenommen werden.

Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene graduelle Reduktion des Umwandlungssatzes von 7,2 auf 6,8 % für den gesamten versicherten Lohn sicher ein Schritt in die richtige Richtung darstellt, aus der Sicht einer nachhaltigen Finanzierungssicherheit und unter Berücksichtigung der weiter zunehmenden Langlebigkeit jedoch ungenügend ist. Es wurde deshalb ein Antrag auf Senkung des Umwandlungssatzes auf rund 6,6 % gestellt, der von der Kommissionsmehrheit zunächst gutgeheissen wurde. Der Antrag wurde jedoch später zu Gunsten eines Antrags auf eine weniger weit gehende Massnahme, d.h. eine geringfügige Erhöhung des Pensionierungsalter von 64 auf neu 65 Jahre für Männer und Frauen, zurückgezogen.

Die Kommission hat am Antrag auf Erhöhung des Rentenalters in der 2. Lesung, im Nachgang zu einem Rückkommensantrag, mit 13 : 1 festgehalten. Im Hinblick auf die recht kurzfristig in Kraft tretenden Bestimmungen zum neuen Pensionsalter beantragt die Kommission zwecks Milderung von Härten einstimmig eine Übergangsregelung zum erhöhten Rentenalter resp. zum Umwandlungssatz, indem dieser während einer Übergangszeit von zwei Jahren nur um die Hälfte reduziert wird. – Der Votant beantragt, die Lösungsvariante von Kommission und Stawiko zu unterstützen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko ursprünglich eine ganz andere Variante im Auge gehabt hat, nämlich sich ganz an die Bundeslösung anzugliedern und in Zukunft darauf zu basieren. Es hat sich aber dann bei den juristischen Abklärungen gezeigt, dass dies gar nicht möglich ist. Es gibt dort eine Nichtgleichbehandlung von Mann und Frau. Auf Bundesebene lässt sich das nicht einklagen, hingegen auf kantonaler Ebene beim Bundesgericht oder beim Bundesversicherungsgericht. Deshalb jetzt dieser Wechsel zur Lösung der Kommission. Die Stawiko unterstützt diesen Antrag mit grosser Mehrheit. Wie wir gehört haben, wird beim Bund ein unter 6,8 % liegender Umwandlungssatz und eine Anhebung des Rentenalters diskutiert. Wir geben der Lösung den Vorzug, dass die Versicherten ein Jahr länger arbeiten müssen, in der Folge dann aber von einem Umwandlungssatz von 6,8 % profitieren können. Zudem kennen wir kein Renten-Splitting, was ebenfalls ein Vorzug unserer PK-Lösung ist. Wir sind der Meinung, dass diese im Vergleich zum Vorschlag der Regierung etwas konservativere Lösung dem Ziel einer langfristigen Sicherstellung der Finanzierbarkeit der kantonalen PK näher kommt. Ein weiteres Absenken des Umwandlungssatzes wird mit dieser Lösung wahrscheinlich wesentlich hinausgezögert und wir müssen erst dann wieder über eine Absenkung diskutieren, wenn die Finanzierbarkeit trotz Rentenalter 65 nicht mehr gewährleistet ist. Unterstützen Sie deshalb den Kommissionsantrag!

Anna **Lustenberger-Seitz** spricht ausdrücklich zum Rentenalter 64. Die AF unterstützt mit Nachdruck den Vorschlag des Regierungsrats, die für die Beibehaltung des Rentenalters ist. Es geht vor allem nicht an, dass die Versicherten zwei Mal zur Kasse gebeten werden. So wird – mit entsprechenden Leistungskürzungen für die Versicherten – bereits der Umwandlungssatz von 7,2 auf 6,8 % gesenkt. Damit wird der demographischen Entwicklung, wie das bereits Alois Gössi gesagt hat, bereits genügend Rechnung getragen.

Es ist ganz klar, die meisten Menschen wollen arbeiten und arbeiten gerne. Gerade in unseren Breitengraden werden wir stark nach unserer Arbeit, nach unserer beruflichen Stellung gemessen und eingeschätzt. Oft zu stark, denkt die Votantin. Es ist aber so: Arbeit gibt Bestätigung, Befriedigung; es ist ein gutes Gefühl etwas zu leisten und damit Anerkennung zu erhalten. Trotzdem soll hier die Frage gestellt werden: Wann stellen Sie sich vor, ins Pensionsalter zu gehen? Viele, welche die 50 Jahre schon überschritten haben, machen sich solche Gedanken und haben auch schon ganz klare Vorstellungen. Jedoch nur schon die Tatsache, dass Sie sich, dass wir uns, diese Frage überhaupt stellen, zeigt, dass sich der grosse Teil von uns einen vorzeitiger Ausstieg, ganz oder zu mindesten teilweise, auch wirklich leisten kann. Da spielt das offizielle Rentenalter 64 oder 65 eben keine Rolle. Wissen Sie, dass gemäss Statistik in der Schweiz nur 30 % der Erwerbstätigen genau mit dem Erreichen des gesetzlichen Rentenalters aus dem Berufsleben ausscheiden? 50 % lassen sich früher pensionieren oder werden vorher entlassen. 20 % arbeiten über das Ren-

tenalter hinaus. Gemäss einer Genfer Studie steht fest, dass vor allem körperlich schwer belastete Arbeiterinnen und Arbeiter vorzeitig mit der Arbeit aufhören müssen. Das sind meistens nicht Grossverdiener, das heisst sie werden zu Arbeitslosen, Invaliden, ja sogar ausgesteuert. Eine Frühpensionierung können sich schlichtweg nicht alle leisten. Die Kommission schlägt zwar vor, dass die Überbrückungsrente von jährlich 23'220 Franken, die während drei Jahren gewährt wird, neu auf fünf Jahre aufgeteilt werden darf. Also 69'660 Franken sollen für fünf Jahre bis zur AHV reichen. Das macht pro Monat einen Zustupf von nur noch 1'160 Franken. Das ist nicht viel. Mit sowenig können sich nur Leute mit einer hohen Ersparnis einen frühzeitigen Rücktritt erlauben. Die Kommission ist auch nicht bereit, eine spezielle Lösung für Leute mit tiefem Einkommen anzubieten.

Sagen Sie selber, können sich die kantonalen Werkarbeiter, Krankenpflegerinnen und Pfleger, das Haushalt-, Küchen- und Servicepersonal in den Altersheimen und in anderen Institutionen eine Frühpensionierung leisten? Wohl kaum! Wenn die Kommission nun das Rentenalter auf 65 erhöhen will, tönt dies, als wäre dies ja für alle bestens möglich. Die Kommission vergisst dabei, dass die Arbeitsanforderung an uns alle gestiegen ist, es muss viel geleistet und exzellente Arbeit verrichtet werden. Stress ist uns allen ein Begriff. Die Qualität der Leistungen wird kontrolliert und permanente Weiterbildung wird erwartet. Wer nichts leistet, und zwar im hohen Mass, ist nichts wert – dieser Trend ist heute da. Wir sind aber auch nur Menschen mit begrenzten psychischen und physischen Kräften. Wir werden zwar älter, das heisst aber überhaupt nicht, dass auch unsere Kräfte sich anpassen und unser Körper weniger schnell abbaut. Mir scheint, dass dies mehr und mehr vergessen geht – wir sind keine Übermenschen und keine Roboter. Oder sind wir bereits auf dem Weg, dass wir uns immer weniger spüren und bis zu Herzinfarkts, Hirnschlägen, Burnouts und anderen Zusammenbrüchen funktionieren müssen? Gegen solche Tendenzen wehrt sich Anna Lustenberger, auch im Namen ihrer Fraktion. Unterstützen daher auch Sie den Antrag des Regierungsrats. Das Rentenalter darf in der heutigen Zeit nicht auf 65 Jahre heraufgesetzt werden!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte sich zu dieser zentralen Frage ebenfalls noch äussern, obwohl er bereits beim Eintreten vieles dazu gesagt hat. Er hat vor allem darauf hingewiesen, dass mit der Gesetzesrevision 1994 man schon einmal die Hausaufgaben machte. Das war schon ein mutiger Schritt, den der Rat vollzog. Viele Parlamente und viele Träger von Pensionskassen haben das bis heute noch nicht gemacht. Und heute gehen wir noch einen Schritt weiter, indem wir den Umwandlungssatz senken, indem wir die Einheitsspargutschriften einführen, indem wir die Risikobeiträge erhöhen. Und das sind die zentralen Elemente zur langfristigen Absicherung unserer PK. Wenn vorhin erwähnt wurde, dass der Bund eine Senkung des Umwandlungssatzes unter 6,8 % vorsieht, dann ist das nicht auf Grund der längeren Lebenserwartung, sondern wegen der aktuellen Renditeerwartung auf dem Kapitalmarkt. Dieser Grund hat die Diskussion angeheizt und auch dazu geführt, dass eine Vernehmlassung dazu durchgeführt wurde. Man sollte sich nun aber nicht von dieser Diskussion blenden lassen, sondern schauen, wie die Situation aussieht.

Wenn der Finanzdirektor für letztes Jahr die Performance der verschiedenen PK anschaut, gibt es gewaltige Unterschiede. Und ist es dann richtig, unser Personal auf Grund dieser Unterschiede zu bestrafen? Es wurden vorhin mehrmals die Sammelstiftungen erwähnt. Es ist leider so, dass die Performance bei diesen die schlechteste ist. Die grossen liegen bei 4,5, 3,75 oder 3 %. Und wenn man damit die Performance unserer Kasse vergleicht, dann sind wir bei 14,18 %. Dazwischen liegen Wel-

ten. Das hat damit zu tun, dass die verantwortlichen Gremien dieser Kassen vielleicht eine falsche Anlagestrategie fahren oder dann eben im falschen Moment ihre Strategie ändern und ihre Wertschriften dann verkaufen, wenn es nicht gut. Das haben wir bei uns nicht gemacht. Auf Grund der guten Situation bei uns sieht Peter Hegglin die Notwendigkeit nicht, mit diesem Griff quasi den Umwandlungssatz indirekt auf 6,62 zu reduzieren. Indem Sie das Rentenalter auf 65 anheben, reduzieren Sie den Umwandlungssatz bei 64 auf 6,62 %. Der Votant möchte dem Rat beliebt machen, es so zu belassen auf Grund unseres Versichertenstamms. Drei Fünftel sind Frauen. Diese haben in der AHV mindestens bis 2009 immer noch das Rücktrittsalter 64. Wenn es dann so weit ist, werden wir mit einer Teilrevision unseres PK-Gesetzes auf diese Bestimmung zurückkommen. Diese Möglichkeit haben wir dann auf jeden Fall.

Die **Vorsitzende** macht den Rat darauf aufmerksam, dass die Abstimmung über § 6 Abs. 4 Auswirkungen auf mehrere Paragraphen hat. Und zwar betrifft es § 9 Abs. 1 sowie § 32 Abs. 1 und 2. Wir stimmen also hier über ein Gesamtpaket ab. Über die anderen §§ wird dann nicht mehr abgestimmt.

- Der Rat schliesst sich mit 47 : 21 Stimmen dem Antrag von vorberatender Kommission und Stawiko an.

§ 7 Abs. 5

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier Streichungsantrag von Kommission und Stawiko vorliegt, der auch von der Regierung unterstützt wird.

- Einigung

§ 9

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Entscheid bereits mit der Abstimmung über § 6 Abs. 4 gefallen ist.

§ 10 Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Kommissionsantrag hier sowohl von Stawiko wie Regierung unterstützt wird.

- Einigung

§ 13 Abs. 1 Ziff. 2

Bruno **Pezzatti** weist darauf hin, dass wir jetzt zum zweiten wichtigen Punkt kommen, wo wir unterschiedliche Anträge von Kommission/Stawiko und der Regierung haben. Auch hier ist es ein Paket. Es betrifft die Frage der Besitzstandsregelung bzw. der Zusatzbeiträge. Sie wird geregelt in den §§ 13, 14, 33 und 33^{bis}. Die Kommission war in Bezug auf die vorgeschlagene Besitzstandsregelung mehrheitlich der Auffassung, dass die Versicherten mit der heute geltenden Vorsorgeordnung sehr komfortable Vorsorgeleistungen erhalten. Ein Hinweis dafür gibt die Tatsache, dass die Renten im Vergleich zum anvisierten Leistungsziel von 57 % bei der tiefen Teuerung der letzten Jahre generell regelmässig zu hoch ausfallen, d.h. bis zu 68 %. Wenn weiter berücksichtigt wird, dass die individuellen Altersspargutschriften seit der letzten Revision 1994 vor allem bei den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit 22,3 % für die 45-54 Jährigen und 26,5 % für die 55-64 Jährigen im Quervergleich zur Privatwirtschaft überaus grosszügig sind, ist nachvollziehbar, dass eine Mehrheit der Kommission ursprünglich auf die Besitzstandsregelung verzichten wollte. Die Kommission ist jedoch an der heute früh stattgefundenen Sitzung auf ihren Beschluss zurückgekommen und hat sich dem Stawiko-Antrag auf Beibehaltung der Besitzstandsregelung, jedoch mit dem Zusatz, dass die Zusatzbeiträge nach Ablauf der Übergangsregelung ersatzlos aufgehoben werden, angeschlossen. Dieser Beschluss wurde mit 7 : 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen gefasst. Der Kommissionspräsident ersucht den Rat, den gemeinsamen Antrag von Stawiko/Kommission zu unterstützen. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden dadurch nach fünf Jahren um die Zusatzbeiträge von 1 resp. ½ % entlastet.

Peter **Dür** erinnert daran, dass die Stawiko von Beginn weg die Besitzstandsregelung bzw. die Übergangsregelung befürwortete. Es geht hier eigentlich nur um die Differenz bei der Dauer dieser Zusatzbeiträge. Nur fünf Jahre oder längere Zeit, wie das die Regierung wünscht. Wie bereits in unserem Bericht erwähnt, wurden diese Zusatzbeiträge von 2 % seit der letzten Gesetzesrevision erhoben. Sie waren damals primär dazu vorgesehen, den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat zu finanzieren, weil die damit zusammenhängende Deckungslücke der Pensionskasse von rund 97 Mio. Franken vom Kanton nicht ausfinanziert worden ist. Die Stawiko ist der Meinung, dass diese Zusatzbeiträge systemfremd sind, weil eine Pensionskasse im Beitragsprimat mit Spar- und Risikobeiträgen ausreichend finanziert sein müsste. Ein allfälliger Teuerungsausgleich auf Renten muss über das ordentliche Ergebnis der PK, namentlich über Vermögenserträge, finanziert werden. Im Bereich der Zusatzbeiträge werden neu einheitliche Sparbeiträge vorgesehen, und der vorbestehende Umverteilungsmechanismus von jüngeren zu älteren Arbeitnehmern aufgehoben. Es wäre nun systemfremd, hier wieder einen Umverteilungsmechanismus vorzusehen, d.h. dass die Arbeitnehmenden den teilweisen Teuerungsausgleich der Renten direkt mitfinanzieren müssten. Die Stawiko ist deshalb der Meinung, dass Zusatzbeiträge lediglich noch während einer begrenzten Dauer von fünf Jahren und ausschliesslich für die Finanzierung der Besitzstandsgarantie erhoben werden sollten. Sollte in Zukunft eine relevante Teuerung nicht mehr über den Geschäftsgang teilfinanzierbar sein, ist es aus Sicht der Stawiko ehrlicher, diese Teilfinanzierung der Teuerung über höhere reguläre Beiträge zu erreichen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission heute Morgen um sieben Uhr noch getagt hat und auf den Vorschlag der Stawiko eingeschwenkt ist. Er möchte den Sinn von solchen Last-Minute-Sitzungen nicht an dieser Stelle erörtern. – Die Kommission will nun ebenfalls über fünf Jahre Zusatzbeiträge für die Besitzstandsregelung aufwenden. Doch die Leistung für die Versicherten ist dennoch tiefer als beim regierungsrätlichen Vorschlag. Denn die Zusatzbeiträge bei den Arbeitnehmenden werden um 0,5 % gesenkt. Die Alternativen unterstützen die Regierung, die in § 13 eine annehmbare Besitzstandsregelung vorschlägt. Und dafür in § 14 genügend hohe Zusatzbeiträge – nämlich je 1 % bei Arbeitgeber und Arbeitnehmer – vorsehen. Es geht auch um den Ruf des Kantons als zuverlässiger und berechenbarer Arbeitgeber. Es geht doch nicht an, dass jahrelange Mitarbeitende – es trifft vor allem die über 44-Jährigen – auf Grund eines Systemwechsels plötzlich tiefere Leistungen erhalten. Das gilt auch mit dem Stawiko-Vorschlag immer noch. Und es ist ja nicht so, dass die Regierung hier nicht schon eingespart hätte. Sie will ja die Besitzstandsregelung kostenneutral durchführen und sie zu Lasten des Teuerungsausgleichs finanzieren. D.h. real erhalten die Versicherten bereits mit dem Regierungsvorschlag weniger. Die Krux am neuen Vorschlag ist, dass die Stawiko und die vorberatende Kommission nach fünf Jahren sämtliche Zusatzbeiträge auf Null streichen wollen. Das ist dann für immer und es ist dann fertig mit diesem Geld. Der Finanzdirektor hat es beim Eintreten erwähnt: Dieses Geld fehlt nachher. Klar wäre es dann ehrlicher, wie der Stawiko-Präsident gesagt hat, man würde das nicht systemfremd anwenden und die anderen Beiträge erhöhen. Aber das machen wir ja nicht – auch in Zukunft wird dieser Kantonsrat das niemals machen. Tun Sie also nicht so, als würde das dann später geschehen. Bleiben Sie beim regierungsrätlichen Vorschlag. Stefan Gisler weiss auch nicht, welcher Sparteufel die Kommissionen hier geritten hat. Denn in der Vernehmlassung hatte kein einziger Arbeitgeber und auch keine einzige Arbeitnehmerorganisation eine solche Massnahme verlangt. Max Uebelhart hat es in der Eintretensdebatte bereits erwähnt. Bitte stimmen Sie der Regierung zu, und das auch in § 14 Abs. 4, wo es heisst, dass die Arbeitgebenden die Verwaltungskosten hälftig tragen. Das macht Sinn.

Martin B. **Lehmann** hält fest, dass im Zuge der Umstellung auf altersunabhängige Spargutschriften eine Besitzstandsregelung für die SP-Fraktion ein eigentliches *pièce de resistance* ist. Über 45-Jährige, welche seit Jahren mit dem bestehenden Umlagesystem substanzielle Sparbeiträge für die Älteren mitfinanzieren, kämen jetzt eigentlich in eine Phase, da sie selber davon profitieren würden. Durch die Einführung von einheitlichen Sparbeiträgen und Gutschriften wird ihnen dies aber verunmöglicht. Die vorgeschlagene Besitzstandsregelung federt die Renteneinbussen, welche im schlimmsten Fall bis zu 13 % betragen können, wenigstens teilweise ab. Der Votant bittet den Rat im Namen der SP-Fraktion dringend, die Besitzstandsregelung gemäss Regierungsvorlage beizubehalten. Dies explizit für die §§ 13 und 14.

Bruno **Pezzatti** möchte zu zwei Feststellungen von Kommissionsmitglied Stefan Gisler aus Sicht der Kommission eine Gegenfeststellung anbringen. Zunächst einmal zu seiner Behauptung, dass von Arbeitgeberseite keine Forderung gestellt worden sei, bei den Zusatzbeiträgen eine Reduktion oder gar eine Aufhebung zu verlangen. Das Gegenteil ist wahr. Wir haben ein Hearing durchgeführt, nicht nur mit der Arbeitgeberorganisation, sondern auch mit den Personalverbänden, und eine der zentralsten Forderungen der Arbeitgeberorganisationen, der Wirtschaftsverbände waren die

Zusatzbeiträge, die in ihren Augen zu streichen sind. Es ist auch daran zu erinnern, dass die Zusatzbeiträge seinerzeit 1994 bei der Revision des PK-Gesetzes nicht zuletzt deshalb eingeführt wurden, um die finanziellen Auswirkungen des Wechsels vom Leistungs- zum Beitragsprimat abzufedern, um einerseits sicher zu stellen, dass die individuellen Spareinlagen der Versicherten höher ausgestaltet werden können als bisher, und andererseits mit einem Teil dieser Zusatzbeiträge auch die Teuerung zu bezahlen. Wir haben heute die Situation, dass jetzt diese Zusatzbeiträge seit 1994 geleistet worden sind und auch dazu beigetragen haben, dass sehr grosszügige Spareinlagen bei den einzelnen Versicherten gemacht werden können. Und diese werden in Zukunft in dieser Form nicht mehr nötig sein.

In Bezug auf die Teuerung weist der Votant darauf hin, dass in § 12 Abs. 1 geregelt wird, dass auf die Renten eine Teuerungsauslage ausgerichtet wird, soweit es die finanzielle Lage der Zuger PK erlaubt. Dieser Grundsatz ist im Gesetz gesetzt und ist auch richtig. Der Kommissionspräsident hat vorhin feststellen können, dass Stefan Gisler die Zürcher PK erwähnt hat. Es stimmt, wir haben den Leiter ebenfalls zu einem Hearing eingeladen – übrigens eine öffentlichrechtliche PK, die auf die Staatsgarantie verzichtet seit Jahrzehnten schon. Und diese PK ist sehr gut geführt, hat einen ausgesprochen hohen Deckungsgrad ohne Staatsgarantie und kann aus den eigens erwirtschafteten Mitteln eben auch die Teuerung ausrichten. Das zeigt, dass hier auch eine Konzeption, welche nicht den Ausgleich der Teuerung zwingend vorschreibt, durchaus auch zu guten Ergebnissen führen kann. Bitte unterstützen Sie den Antrag von Stawiko und Kommission!

Arthur **Walker** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist seit 30 Jahren in dieser PK versichert, ist mittlerweile 57 Jahre alt, also im letzten Viertel des aktuell gültigen Systems. Vielleicht zur Erinnerung: Die kantonale PK ist entstanden aus der Lehrpensionskasse. So verstehen Sie vielleicht besser, dass der Votant auch emotional mit dieser Kasse verbunden ist.

Die PK ist in erster Linie eine berufliche Vorsorgeeinrichtung für Menschen. In zweiter Linie ist sie ein Unternehmen mit sehr grossen finanziellen Mitteln und entsprechenden Chancen und Risiken. Die Änderungsanträge von Kommission und Stawiko sind leider *seines Erachtens* nach wie vor einseitig mit dem Fokus auf Finanzen, der Arbeitgeber und des Kantons ausgerichtet. Sie können ruhig eine andere Meinung haben. Sie berücksichtigen aber nirgends oder kaum die konkreten negativen Auswirkungen auf die Versicherten, und zu ihnen zählt auch Arthur Walker. Die Revision bringt bei den Spargutschriften einen fundamentalen Systemwechsel. Weg von der Solidarität zwischen Jung und Alt, die er jetzt 30 Jahre lang ohne Probleme mitgetragen hat. Die damit verbundenen einseitigen negativen Auswirkungen auf ältere, langjährige Versicherte hat der Regierungsrat erkannt. Er legt dazu in Form einer Besitzstandsregelung – auch wenn dem Votanten wie seinem Ratsnachbar dieser Begriff nicht gefällt – eine Milderung vor. Das fehlende Augenmass jener, die diese Regelung streichen wollen, enttäuscht ihn, überrascht ihn aber nicht.

In diesem Zusammenhang ein kleiner mathematischer Exkurs. Die Reduktion des Umwandlungssatzes von aktuell 7,2 auf 6,8 % entspricht einer Reduktion von 0,4 %. Zählt man nun die Reduktion der Spargutschriften, z.B. für Versicherte im Alter über 55 von 8 % dazu, ergibt das ein Minus von 8,4 %. Wäre doch eigentlich verkraftbar! In Tat und Wahrheit sieht es aber ganz anders aus und es hat sehr gravierende Auswirkungen. Prozent ist eben nicht Prozent. Dazu eine kleine Geschichte. Trifft sich anlässlich einer Klassenzusammenkunft ein ehemaliger Schüler, der in der Mathematik nicht gerade ein Hirsch war, mit seinem ehemaligen Lehrer. Dieser fragt:

«So, wie geht's?» Er voller Stolz: «Ich bin heute Unternehmer, habe ein Geschäft, und das Prozentrechnen habe ich jetzt begriffen. Ich kaufe exzellente Kugelschreiber für einen Franken, schlage ein Prozent drauf und verkaufe sie für zwei Franken.» Rechnet man aber die prozentualen Reduktionen richtig um, ergibt sich im erwähnten Beispiel eine tatsächliche Schlechterstellung von 5,6 % beim Umwandlungssatz. Und da haben Sie sicher gehört, dass die Angestelltenverbände das tragen wollen. Das ist kein Problem. Und dann ein effektives Minus von beispielsweise 30,2 % bei den Spargutschriften im Fall Arthur Walkers. Jetzt verstehen Sie, wieso er den Antrag der Regierung für seine Kolleginnen und Kollegen stellt. Er bittet den Rat deshalb, diesen Antrag zu unterstützen. Und zwar die Zusatzbeiträge so, wie es der Regierungsrat vorschlägt, in das Gesetz aufzunehmen.

Max **Uebelhart** meint, es sei nicht ganz so, wie es Bruno Pezzatti vorher dargestellt habe. Wenn Sie § 13 nehmen, ist es dort in Worten gefasst. Die Auswirkungen sehen Sie dann in Prozenten in § 14. Die vorgeschlagene Lösung von Kommission und Stawiko sieht jetzt je eine Reduktion von 0,5 % bei Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor. Die Wirtschaftsverbände haben uns einfach ihre eigenen Lösungen vorgestellt. Diese bewegten sich im Rahmen von 5,6 und 6 %. Und das etwa von beiden gleich getragen. Bei der Vernehmlassung hat kein Arbeitgeber (die Wirtschaftsverbände sind keine Arbeitgeber, sondern Verbände) moniert, dass er weniger bezahlen möchte. Und die Arbeitnehmer schon gar nicht. Wir überstülpen ihnen jetzt einfach eine Reduktion. Aus politischer Sicht ist das für die Arbeitgeber noch zu verstehen. Für den Kanton können wir entscheiden, dass er da weniger Geld in die Hand nehmen muss. Aber für die Arbeitnehmer jetzt auch noch eine Reduktion zu stipulieren, begreift Max Uebelhart wirklich nicht. Zumal man ja klar deklariert, wofür diese Zusatzbeiträge in Zukunft gebraucht werden. Man hat das 1994 deklariert und deklariert es heute wieder. Für diese Besitzstandeinlagen und die anschliessende Teilfinanzierung der Teuerung. Und wenn man einfach sagt: Die Kasse soll dann das Geld erwirtschaften, um die Teuerung zu bezahlen, wissen diejenigen, die das sagen, genau so gut wie der Votant, dass das gar nicht möglich ist, dass die Kasse immer noch mehr erwirtschaften kann und auch locker diese Teuerung bezahlen kann. Hier wird Abbau pur vorgeschlagen. Ein Abbau, der in der Vernehmlassung so nicht zum Vorschein gekommen ist.

Bruno **Pezzatti** glaubt, dass bei Arthur Walker ein Missverständnis vorliegt. Der Votant hat ja einleitend gesagt und es geht auch aus der Synopse hervor, dass die Besitzstandsregelung, wie sie der Regierungsrat vorgeschlagen hat, auch von der Kommission unterstützt wird. Wir haben hier entgegen dem früheren Antrag die Beibehaltung der Besitzstandsregelung, bzw. der Übergangsregelung. Was neu ist gegenüber dem Regierungsantrag, dass die Zusatzbeiträge nach Ablauf der Finanzierung dieser Besitzstandsregelung – nach fünf Jahren – gestrichen werden. Der Kommissionspräsident hat gesagt «Arbeitgeberorganisationen, Wirtschaftsverbände». Sie wissen, die Wirtschaftsverbände des Kantons Zug vertreten auch die meisten Arbeitgeber des Kantons Zug. Hier eine Begriffsdiskussion vom Zaun zu reissen, bringt nichts. Wir haben in der Kommission die Wirtschaftsverbände angehört. Wir kennen ihre Stellungnahme. Für sie sind diese Zusatzbeiträge eine Belastung. Das wirkt sich indirekt auch auf die übrigen Arbeitgeber aus, die nicht der Zuger PK angeschlossen sind. Die kommen in einen Handlungszwang hinein und den gilt es nach fünf Jahren aufzuheben.

Stefan **Gisler** meint, die Materie sei komplex und der Kommissionspräsident habe sich verfranst und eine zweite Ungenauigkeit in den Rat geworfen. Es stimmt nicht, dass der neue Vorschlag der Stawiko unverändert ist zur Regierung und einfach noch diese 5-Jahres-Regelung hat. Der Stawiko-Vorschlag hat eine Reduktion der Arbeitnehmerbeiträge von 1,0 auf 0,5 %. Es ist also auch eine Reduktion der Leistungen angesagt, auch während diesen fünf Jahren. – Die andere Ungenauigkeit hat Max Uebelhart bereits korrigiert. Keine der *angeschlossenen* Arbeitgeber hat sich für eine Streichung oder Reduktion der Arbeitgeberbeiträge eingesetzt.

Peter **Dür** nochmals kurz zu diesen Zusatzbeiträgen. Es gibt ja eigentlich jetzt zwei Varianten. Eine war jene der Regierung, die andere ist jene der vorberatenden Kommission und Stawiko. Die Regierung schlägt vor, 0,5 % Zusatzbeitrag von Seite des aktiv Versicherten und 1 % durch den Arbeitgeber. Stawiko und vorberatende Kommission schlagen in der Tat einen paritätischen Beitrag von je 0,5 % vor. Und die einzige Frage, die sich jetzt noch stellt, ist: Kann man mit diesen Prozenten diese Übergangsregelung innerhalb von fünf Jahren finanzieren oder nicht? Und diese Frage haben wir Othmar Müller, Geschäftsführer der PK, gestellt. Und er hat uns bestätigt, dass diese finanziellen Mittel ausreichen, um die Übergangsregelung zu finanzieren. Und nach fünf Jahren werden ja diese Zusatzbeiträge gestrichen. Die entscheidende Frage ist bei unserer Variante nur: Übergangsregelung finanzierbar oder nicht? Jawohl, es ist möglich.

Gregor **Kupper** muss jetzt seinen Stawiko-Präsidenten doch ein wenig korrigieren. Die Zusatzbeiträge, die in § 33^{bis} vorgesehen sind, sehen vor, dass Arbeitnehmende 0,5 % und Arbeitgebende 1 % während fünf Jahren bezahlen. Und anschliessend sollen die gestrichen werden in der Meinung, dass damit die Besitzstandsregelung ausfinanziert ist. Diese ist ja wahrscheinlich in diesem Rat unbestritten, nachdem sich Kommission und Stawiko ihr offensichtlich anschliessen. Also haben wir nur die Zusatzbeiträge zu diskutieren, die allenfalls länger als fünf Jahre erhoben werden sollen, um die Teuerung auszugleichen. Bezüglich dieser müssen wir uns zwei, drei Sachen bewusst sein. Auf der einen Seite erheben wir diese Beiträge dann bei den 25-Jährigen, also ab Beginn der Versicherung. Der 25-Jährige zahlt dann jedes Jahr seine 0,5 %, die für den Teuerungsausgleich der heutigen Renten verwendet werden. Er leistet also da einen Solidaritätsbeitrag, der noch nach Leistungsprimat schmeckt. Das ist eigentlich nicht mehr der Sinn der Sache. Es soll so sein, dass jeder seine Leistungen schlussendlich selbst finanziert. Es ist auch wenig verständlich, wenn er dann nach 15 Jahren aus Staatsdiensten ausscheidet, vielleicht 5', 6', 7'000 Franken Zusatzbeiträge bezahlt hat und davon nichts hat. Das muss man sich bewusst sein.

Zur Teuerung. Die PK verfügt heute über ein Vermögen in der Grössenordnung von 1,6 Milliarden Franken. Wenn wir davon ausgehen, dass sie einen Deckungsgrad von heute 107 oder 108 % hat und als Ziel sehen, dass er auf 120 % ansteigen soll, hat also die PK ganz erhebliche Mittel, mit denen sie arbeiten kann, für die sie aber niemandem eine Zinsgutschrift leisten muss. Die Deckungskapitalien für die Sparversicherung sind dann bei 100, aber der PK stehen 120 zur Verfügung, um damit zu wirtschaften. Der Votant ist der Meinung, diese zusätzlichen Mittel reichen aus, um dann auch in Zukunft die Teuerung zu finanzieren. Wir müssen uns ja bewusst sein, dass bei Ansteigen der Teuerung in aller Regel auch das Zinsniveau ansteigt. Das kann zwar zeitlich verschoben passieren, aber wenn wir hohe Teuerungsraten

haben, haben wir in aller Regel gerade bei den Festverzinslichen auch hohe Zinssätze. Entsprechend ergibt sich da ein gewisser Ausgleich, so dass Gregor Kupper keine Bedenken hat, dass die PK in Zukunft in der Lage sein wird, den Teuerungsausgleich aus eigener Kraft zu finanzieren.

Zu den Regelungen, die wir heute treffen. Wenn wir das Paket, wie es die Kommission vorsieht, so beschliessen, entlasten wir die PK jährlich mit ungefähr 12 Mio. Franken. Das passiert auf der einen Seite wegen den Beitragskorrekturen, auf der anderen Seite wegen der Erhöhung des Rentenalters. Eine Folie von Othmar Müller sagt klar, dass 12 Mio. Franken eigentlich der PK gegenüber heute bereits mit der neuen Lösung zusätzlich zur Verfügung stehen. Da sind genug Polster, um diese Teuerung auszugleichen und diese systemwidrigen Zusatzbeiträge nach fünf Jahren tatsächlich zu beerdigen.

Peter **Dür** muss sich entschuldigen. Wenn man bei der Synopse auf S. 10 schaut, sieht man bei § 33^{bis} beim Antrag der Stawiko: Für die Arbeitnehmenden 0,5 %, für die Arbeitgebenden 1,0 % für diese fünf Jahre dauernden Zusatzbeiträge. Und es ist effektiv schon so, es braucht diese 1,5 %, wie wir sie vorgesehen haben. Der Stawiko-Präsident hat sich von der Übersicht bei § 14 verwirren lassen. Es ist also alles im Lot, es ist nicht einmal paritätisch, sondern 1 % für die Arbeitgebenden und 0,5 % für die Arbeitnehmenden. Regierung: Unbefristet. Stawiko: Gleiche Sätze fünf Jahre befristet.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** meint, teilweise seien jetzt Fehler richtig gestellt worden. Aber zu Stefan Gisler, der sagte, die Zusatzbeiträge der Versicherten seien reduziert worden. Das ist richtig im Vergleich zu heute. Heute bezahlen die Versicherten 1 % Zusatzbeiträge. Und dort hat man das verschoben und damit ein halbes Prozent für die Finanzierung der Risikobeiträge genommen.

Es wurde vorhin mehrmals die Zürcher PK erwähnt und als leuchtendes Beispiel hervorgehoben. Da muss man einfach wissen, dass diese PK über 40 Jahre ausfinanziert wurde. Es ist nicht so, dass die einfach so aussergewöhnlich gut ist. Sie wurde voll ausfinanziert verselbständigt. Und anschliessend haben sie – wie auch die Zuger PK – eine gute Anlagestrategie gefahren und konnten ihren Deckungsgrad verbessern. Im Gegensatz dazu die PK des Kantons Zug, welche man im Jahr 1994 eben nicht ausfinanziert in das Beitragsprimat starten liess. Dort mit einer Deckungslücke von 97 Millionen. Wenn man das abdiskontiert, wären das heute 150 Millionen. Also ein Teil des heutigen Fehlbetrags, um sagen zu können, man sei ausfinanziert. Und was man auch noch wissen muss. Man sagt ja immer: Zusatzbeiträge abschaffen, das alles braucht es nicht mehr. Da ist der Finanzdirektor manchmal doch wieder erstaunt, wenn er von Unternehmen hört, an denen wir massgeblich beteiligt sind, die einfach so in den PK-Fonds 3,5 Millionen überweisen. Dann stimmt es dann einfach nicht so richtig, wenn man sagt, es brauche überhaupt keine Zusatzbeiträge mehr, das alles solle die Kasse selber finanzieren. Peter Hegglin sieht viele andere Beispiele.

Ein gutes Erlebnis war heute doch für ihn, dass die vorberatende Kommission jetzt umgeschwenkt ist und sagt, es brauche diese Besitzstands- oder Übergangsregelung. Alles andere hätte er nicht verstehen können. Er hat mit diesem ursprünglichen Entscheid der Kommission grosse Mühe gehabt. Wir sind wirklich voraus gegangen, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir sind mit den Einheitsgutschriften schweizweit an der Spitze dabei. Was dann heisst, die Finanzierungssicherheit der

Kassen zu gewähren. Und wir haben da quasi verfügt, dass die Versicherten, Alterskategorie 45 bis 65, auf 150 Millionen verzichten. Und da kommt die Kommission, streicht und sagt: Das braucht es nicht. Man ist jetzt darauf zurückgekommen und gibt jetzt doch rund 30 Millionen. Das erachtet der Finanzdirektor als positiv und hofft, dass der Rat in diesem Punkt folgt.

Er möchte aber beliebt machen, diese Zusatzbeiträge stehen zu lassen. Diese 1,5 % zur Teilfinanzierung der Teuerung. Es ist nur eine Teilfinanzierung und kann keine Vollfinanzierung sein. Der restliche Teil muss dann über die Kasse erbracht werden. Für die nächsten fünf Jahre gibt es ja dann eh keine Teuerung. Das ist der Beitrag, den die Rentner leisten. Es wurde vorhin gesagt, dass mehrere Leute verrentet wurden mit höheren Leistungen als die anvisierten 57 %. Das war dann unsere Überlegung. Wenn die zu höheren Leistungen verrentet wurden, können sie sehr wohl auch einige Jahre auf die Teuerung verzichten. Sie sehen, wir haben überall etwas zusammengekratzt, um diese Lösung so zu gestalten, wie sie ist. Aber nach fünf Jahren sollte man sicher in diesem Bereich auch wieder gewisse Teuerungszulagen gewähren können. Wenn Sie diese Mittel streichen, kommt der Beitrag nur noch aus der Erwirtschaftung der Kasse. Und wenn Peter Hegglin die heutigen Voten gehört hat, ist es das Ziel des Rats, die Kasse möglichst schnell auf 120 % auszufinanzieren, um sie dann zu verselbständigen. Wenn Sie diese Zusatzbeiträge streichen, fehlen ja Mittel. Und da müssen Sie sicher in Kauf nehmen, dass das einfach länger geht. – Der Finanzdirektor macht dem Rat beliebt, der Regierungsvariante zu folgen und die Zusatzbeiträge in dieser Höhe zu beschliessen.

Die **Vorsitzende** macht den Rat darauf aufmerksam, dass es sich hier um ein Antragspaket handelt. Wenn wir jetzt über § 13 Abs. 1 Ziff. 2 abstimmen, hat das Folgen auf § 14 Abs. 1 und 2, sowie auf § 33 und § 33^{bis}.

- Der Rat stimmt mit 41 : 25 Stimmen dem Antragspaket von Stawiko und vorberatender Kommission zu.

§ 14 Abs. 4

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Antrag der Stawiko vorliegt, diesen Absatz zu streichen. Die Regierung möchte ihn belassen.

- Der Rat beschliesst mit 38 : 21 Stimmen, den Absatz zu streichen.

§ 15 Abs. 2

Peter **Dür** hält fest, dass die Mehrheit der Stawiko den Vorstand im Gesetz explizit verpflichten will, das Geschäftsergebnis und den Deckungsgrad bei der Festlegung des Zinssatzes für Sparguthaben zu berücksichtigen. Es muss das Ziel des PK-Vorstands sein, den Zinssatz in Zukunft konservativer zu prognostizieren und keine finanziellen Wagnisse mehr einzugehen, bevor er den Geschäftsgang im laufenden Jahr kennt. Die Stawiko wünscht zudem, dass die PK alles daran setzt, den Deckungsgrad von 120 % rasch, aber sicher zu erreichen. Marktschreierische Mass-

nahmen, wie die vor einigen Jahren erfolgte Ankündigung, trotz schlechter Börsenentwicklung den Zinssatz entgegen dem Trend auf dem Markt auf 4 % zu belassen, sollen der Vergangenheit angehören. Wir stellen uns den Ablauf so vor, dass ein konservativer Zinssatz, evtl. der vom Bund festgelegten Mindestzinssatz, zu Beginn des Jahres festgelegt wird. Je nach Geschäftsgang und Deckungsgrad soll die definitive Jahresverzinsung erst gegen Ende des Jahres definitiv festgelegt werden. Ende Jahr kennt der Vorstand die Jahresperformance, was ihm eine adäquate Anpassung der Verzinsung an die aktuellen Gegebenheiten ermöglicht. Die Verantwortlichen der PK haben uns bestätigt, dass ein solches Vorgehen praktisch umsetzbar sei. Wir beantragen deshalb mit 5 : 2 ohne Enthaltung, folgendem Antrag stattzugeben:

«Der Vorstand legt den dem Sparguthaben gutzuschreibenden Zinssatz unter Berücksichtigung des Geschäftsergebnisses und des Deckungsgrades fest. Der Zinssatz entspricht mindestens dem vorgeschriebenen BVG-Mindestzinssatz.»

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass hier noch eine der wenigen Differenzen zwischen vorberatender Kommission und Stawiko besteht. Die vorberatende Kommission beantragt mit 8 : 3 Stimmen, am Antrag des Regierungsrats festzuhalten. Das wurde heute früh so beschlossen. Begründung: Der Vorstand der PK hat bei der bisherigen Festlegung der Verzinsung den Geschäftsgang ja berücksichtigt und muss das statutengemäss auch in Zukunft tun, weshalb eine solche Regelung nach Auffassung der Kommissionsmehrheit nicht nötig ist.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Wenn vorhin gesagt wurde, dass die PK marktschreierisch angeboten habe, das Sparkapital weiterhin zu 4 % zu verzinsen, so ist das natürlich nur ein Teil der Wahrheit. Es gibt nämlich da noch eine Geschichte, die weiter zurückgeht. Die PK hat in den super Börsen- und Wirtschaftsjahre immer nur 4 % verzinst, während andere Kassen die Verzinsung viel höher ansetzten oder sogar die Versicherten von der Beitragspflicht befreiten. Das muss auch erwähnt werden. Das war der Grund für den Vorstand der PK, nicht gerade sofort, als der Bundesrat den BVG-Mindestzinssatz senkte, nachzuziehen. Man sagte, man sei früher auch nicht über diese 4 % hinausgegangen. Dort haben die Versicherten nicht mehr erhalten. Wir wollen auf Kontinuität schauen und diese 4 % möglichst durchhalten. Sie wissen alle, dass es anders gekommen ist. Die Wirtschaftsflaute, die Zinsen sind tiefer gesunken und länger tief geblieben. Der Vorstand hat das korrigiert und heute werden die Sparkapitalien im zweiten Jahr in Folge nur mit dem Mindestzinssatz verzinst. Auch der Beschluss für dieses Jahr basiert auf dem Mindestzinssatz. Und der Finanzdirektor hat es vorhin schon gesagt: Die Performance letztes Jahr war 14 %! Sie sehen also, man gibt von diesen 14 % nur 2,5 % an die Versicherten weiter. Damit ist auch gesagt, dass der Vorstand sehr gut weiss, wie er den Zinssatz festzusetzen hat. Und das man das eben heute schon unter Berücksichtigung des Deckungsgrads macht und der finanziellen Entwicklung. Deshalb braucht es diesen Zusatz der Stawiko nicht. Der Vorstand hat verantwortungsvoll gehandelt und wird das auch weiterhin so tun.

→ Der Rat schliesst sich mit 37 : 23 Stimmen dem Regierungsantrag an.

§ 18 Abs. 2

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass hier der dritte wichtige Punkt der Änderungsanträge von Kommission und Stawiko erreicht ist. Und zwar betrifft das die mittelfristige Aufhebung der Staatsgarantie, welche in § 7, Abs. 5, § 18 Abs. 2 und 3 geregelt sind. Kommission und Stawiko beantragen – was ja bereits behandelt worden ist –, § 7, Abs. 5, worin geregelt ist, dass der Kanton und die angeschlossenen Organisationen die versicherten Leistungen gemäss Standardvorsorgeplan je gegenüber ihren eigenen Versicherten garantieren, zu streichen und dafür § 18, Abs. 2 in dem Sinne zu ändern, dass die Staatsgarantie bis zum Erreichen der vollen Risikofähigkeit der PK erhalten wird. Ist diese erreicht, soll der Regierungsrat dem Kantonsrat Antrag auf Aufhebung der Staatsgarantie stellen. Die Kommission hat diesen Antrag mit 9 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen. In Bezug auf den genauen Wortlaut des Antrags haben sich Kommission und Stawiko heute früh auf die folgende Formulierung geeinigt, die dann aber im Nachhinein in einem Wort angepasst werden soll, was der Votant noch begründen wird:

«Erreicht die Pensionskasse zwei Jahre in Folge die volle Risikofähigkeit (120 %), stellt der Regierungsrat dem Kantonsrat Antrag auf eine rechtliche Verselbstständigung der Kasse.»

Und hier bei diesem Begriff «rechtliche Verselbstständigung der Kasse» hat zu Beginn der Sitzung Landschreiber Tino Jorio den Kommissionspräsidenten darauf aufmerksam gemacht, dass der Begriff so nicht geht, weil ja bereits die bestehenden Regelungen rechtlich selbständige Organismen darstellen. Es sollte hier heissen «privatrechtliche Verselbstständigung». Der Votant bittet die Kommission und die Stawiko, die jetzt dem Formulationsantrag zugestimmt haben, davon Kenntnis zu nehmen, dass wir hier den Begriff «privatrechtliche Verselbstständigung» verwenden.

Die volle Risikofähigkeit der Kasse ist nach Auffassung der beigezogenen Experten und der Kommissionsmehrheit dann gegeben, wenn bei einem technischen Zinssatz von 4 % ein Deckungsbeitrag von mindestens 120 % während zwei Jahren in Folge erreicht wird. Die beantragte Formulierung von § 18, Abs. 2 gibt dem Regierungsrat einen Handlungsspielraum und ermöglicht, dass als rechtliche Form entweder eine private oder eine öffentlichrechtliche oder eine andere Rechtsform beantragt werden kann. Der Kantonsrat wird jedenfalls zu diesem Zeitpunkt nochmals Gelegenheit bekommen, über diese Frage bzw. über die zukünftige Regelung entscheiden zu können.

Der Votant erinnert daran, dass der erste Vorentwurf des neuen PK-Gesetzes von 2001 eine Privatisierung der Kasse und gleichzeitige Aufhebung der Staatsgarantie vorgesehen hatte. Der Regierungsrat verzichtete damals auf Grund der Einwände der Personalverbände auf die Aufhebung der Staatsgarantie, und dies nicht zuletzt deshalb, weil die volle Risikofähigkeit der Kasse nicht erreicht war und eine namhafte Ausfinanzierung nötig gewesen wäre. Mit der heute beantragten Regelung würde die Aufhebung der Staatsgarantie erst nach Erreichen der erwähnten vollen Risikofähigkeit zur Debatte und Beschlussfassung stehen. Es sei übrigens auch daran erinnert, dass namhafte öffentlich-rechtliche Pensionskassen wie diejenige der Stadt Zürich seit Jahrzehnten mit grossem Erfolg ohne Staatsgarantie auskommen. Der zum Hearing eingeladene Leiter dieser PK konnte die Kommission jedenfalls davon überzeugen, dass die Kasse auch heute noch überaus erfolgreich dasteht, die Versicherungs-Leistungen zur vollen Zufriedenheit der Versicherten erbringt, und dies bei einem Deckungsbeitrag von zurzeit über 130 %. Der Kommissionspräsident ersucht den Rat, den massvollen Antrag von Kommission und Stawiko zu unterstützen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass der Antrag der vorberatenden Kommission zeigt, wieso all diese Leistungskürzungen dem Staatspersonal zugemutet werden. Es geht nicht um eine gesunde Kasse zum Wohl der Versicherten. Es geht um die Privatisierung, oder wie es jetzt beschönigend heisst, um die privatrechtliche Verselbständigung der Kasse. Das gesunde öffentlich-rechtliche Kalb im Stall soll gemästet werden, damit sich dereinst ein Käufer findet. Das Futter zahlen die rund 8'300 Versicherten in Form von Leistungskürzungen. Einmal verkauft, kann sich der private Käufer in aller Ruhe daran machen, das Kalb zu schlachten und möglichst viele Stücke für sich heraus zu schneiden. Tatsächlich besteht aber für den Kanton absolut keine Notwendigkeit, die Kasse zu privatisieren. Die Staatsgarantie stellt kein Risiko dar. Der Votant hofft, dass der Finanzdirektor dazu noch etwas sagt. Problematisch hingegen ist die Ausfinanzierung der PK vor einer Veräusserung. Gerne würde Stefan Gisler auch hier vom Finanzdirektor wissen, was sie denn den Kanton gemäss diesem Antrag kosten würde. Und dann kann sich fragen, für was? Damit die Politik und damit die Bevölkerung die Mitbestimmung bei der PK verliert? Damit die Versicherten schlechter gestellt werden? Sind das Vorteile? Im Übrigen ist ja die Regierung jederzeit frei, eine solche Vorlage zu bringen, wenn sie es für nötig erachtet. Eine gesetzliche Festlegung heute ist daher unnötig. Es ist nämlich sehr eigenartig, eine Bestimmung ins Gesetz aufzunehmen, die von der Regierung verlangt, nach zwei Jahren mit 120 % Deckung einen Antrag auf privatrechtliche Verselbständigung zu stellen. Es gäbe nebst dem Deckungsgrad noch viele andere Faktoren, die vor einer Privatisierung zu berücksichtigen wären. Der Votant bittet den Rat, die regierungsrätliche Vorlage zu unterstützen, die vorsieht, dass ein bis heute erfolgreiches Modell weitergeführt werden soll. Davon profitieren dann auch die Versicherten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass die Kommission ja eigentlich die Kasse am liebsten heute schon rechtlich verselbständigen möchte. Das war auch in der Kommissionsarbeit immer festzustellen. Sie hat dann einfach gesehen, dass sie dann die Kasse ausfinanzieren müsste. Das hätte man vielleicht 1994 schon machen sollen. Diese Ausfinanzierung kostet erhebliche Summen. Es würde 250 Millionen Franken kosten. Und das bei einer Kasse, die gut und stabil ist. Deshalb hat man dann das nicht gemacht und gesagt, man lasse es jetzt stehen. Man setzt es aber trotzdem als Ziel, diese 120 % zu erreichen. Und die Kasse soll sich bemühen, dieses Ziel zu erreichen. Die Kasse hat ja immer gesagt, dass sie dieses Ziel auch will. Aber wenn man heute immer wieder Zürich erwähnt, dann ist nochmals zu betonen, dass Zürich ausfinanziert wurde. Über 40 Jahre hat die Stadt Zürich ihre PK ausfinanziert. Und dort sind gewaltige Summen geflossen. Es waren wohl weit über 250 Millionen, weil die PK der Stadt Zürich ursprünglich in einer echten Schieflage war. Auch wir hatten einmal das Ziel, die Kasse in die Privatisierung zu führen. In der Zwischenzeit hat man dann gesehen, dass das eben nicht so einfach ist und gewisse Kostenfolgen hat. Wir denken, es sei nicht richtig, wenn wir im Gesetz festschreiben, was dann zu tun ist, wenn man diese 120 % erreicht. Der Finanzdirektor geht davon aus, dass wenn das dann der Fall ist, auch wieder verantwortungsvolle Leute hier am Tisch oder bei Ihnen im Saal sind. Und diese Leute sollen dann entscheiden, was man machen soll und welche Form der Organisation dieser Kasse angemessen ist. Es ist gegenüber unseren Nachfolgern nicht richtig, wenn man ihnen heute sagt, was sie dannzumal zu tun haben.

Bruno **Pezzatti** ist meistens einverstanden mit der Auffassung unseres guten Finanzdirektors. Jetzt erlaubt er sich aber, hier doch eine Präzisierung anzubringen. Die Zürcher PK wurde nicht während 40 Jahren ausfinanziert. Vor über 20 Jahren wurde sie namhaft ausfinanziert und seither steht sie auf eigenen Beinen und wird erfolgreich geführt. Übrigens auch unsere Kasse wird sowohl vom Vorstand wie vom Leiter der PK sehr gut geführt. Der Antrag von Stawiko und Kommission zielt darauf ab, dass wir keine Ausfinanzierung durchführen müssen, sondern dass wir festhalten, der Antrag auf eine Aufhebung der Staatsgarantie und eine neue rechtliche Form sei erst dann zu stellen, wenn die volle Risikofähigkeit der Kasse erreicht ist. Und das ist der Fall, gemäss Darlegung von beigezogenen Experten, wenn ein Deckungsgrad von 120 % während mindestens zwei Jahren in Folge erreicht wird. Der Kanton Zug wird hier keine Ausfinanzierung durchführen müssen. Unterstützen Sie bitte den Antrag von Stawiko und Kommission.

Eusebius **Spescha** zitiert wortwörtlich einen Satz, der in der Präsentation des Chefs der Zürcher PK steht: «Die Sanierung erfolgte durch den Arbeitgeber über einen 40-jährigen Amortisationsplan.»

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass eine privatrechtliche Verselbständigung der Kasse vorgeschlagen wurde. Unten steht bei den Bemerkungen, dass hier eine öffentlichrechtliche Stiftung ausgeschlossen ist. Es wurde aber vorher wieder gesagt, auch eine öffentlichrechtliche Stiftung wäre möglich. Er bittet Kommission und Regierung darum, diese Frage auf die 2. Lesung zu klären.

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass nachher keine öffentlichrechtliche Stiftung möglich ist, weil es eine privatrechtliche Verselbständigung der Kasse ist.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hat vorher noch einen Punkt vergessen. Wenn Sie meinen, dass mit der Abschaffung der Staatsgarantie alle Arbeitgeber gegenüber ihren Vorsorgestiftungen aus der Verantwortung entlassen sind, dann irren Sie sich gewaltig. Wenn die Kasse schlecht geführt wird, schlecht wirtschaftet und in Schiefelage kommt, kann sich kein einziger Arbeitgeber im Kanton Zug von den Sanierungsmassnahmen gegenüber dieser Kasse aus der Verantwortung ziehen. Die Ansicht, mit der Streichung dieses Satzes sei dann das erledigt, wird sicher nicht der Fall sein. Aber Sie ja vorhin schon Einiges beschlossen, Sie haben Millionen gestrichen, Sie haben alles gestrichen, was zur Zielerreichung dieser 120 % helfen würde, und erwarten trotzdem morgen schon die Verselbständigung und nicht erst in realistischer Zeit.

Bruno **Pezzatti** weist darauf hin, dass Eusebius Spescha die Präsentationsunterlage des Leiters der Zürcher PK bei sich hat. Der Votant hat sie nicht bei sich. Aber vielleicht kann dieser nachschauen, dass die Ausfinanzierung sehr früh begann. Nach Wissen des Votanten in den 40er-Jahren, und dann in einer langen Periode stattgefunden hat. Und er hat in seinem Votum gesagt, seit über 20 Jahren stehe diese Kasse jetzt auf eigenen Füßen. Aber er möchte über die Zürcher PK nicht weiter ins Detail gehen. Er denkt, dass die vorgeschlagene Lösung dem Kantonsrat dann alle

Optionen offen lässt, die jetzt gemäss unserem Antrag formuliert sind. Die Korrektur, die wir nachträglich durchführen mussten auf Vorschlag des Staatsschreibers, dass es privatrechtliche Lösung heisst und nicht rechtliche, schliesst tatsächlich eine öffentlichrechtliche Kasse aus. In diesem Sinn muss sich der Kommissionspräsident korrigieren.

→ Der Rat schliesst sich mit 35 : 25 Stimmen dem Antrag der Regierung an.

§ 18 Abs. 3

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Regierung den Antrag von Kommission und Stawiko unterstützt.

→ Einigung

§ 20 Abs. 1 Bst. a

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Regierung den Antrag von Kommission und Stawiko unterstützt.

→ Einigung

§ 21 Abs. 1

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Regierung den Antrag von Kommission und Stawiko unterstützt.

→ Einigung

§ 26 Abs. 2

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass hier die zweite kleine Differenz zwischen Kommission und Stawiko vorliegt. Die Kommission beantragt mit 12 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung, die Version des Regierungsrats zu übernehmen. Wir sind der Auffassung, dass die Mitglieder der Stawiko ja jeweils auch die Berichte der Finanzkontrolle erhalten und hier genügend Informationen über den Geschäftsgang der PK bekommen. Deshalb Antrag auf Beibehaltung des Regierungsantrags.

Peter **Dür** meint, es gehe hier wirklich um ein Detail. Aber es ist so, dass in der GO des Kantonsrats steht, dass die Stawiko die Voranschläge des Staates und seiner Anstalten prüfen muss und soll. Aktuell ist die Situation so, dass der Votant als Stawiko-Präsident diesen Bericht der Finanzkontrolle erhält. Auch die Mitglieder der

erweiterten Stawiko, die für die PK zuständig sind, bekommen diesen Bericht. Die anderen Mitglieder aber nur, wenn sie dies wünschen, im Sinn einer Goodwill-Leistung. Wir sind der Meinung, dass die PK auf Grund der Staatshaftung einstweilen ein latentes, nicht unerhebliches Risiko für den Staatshaushalt des Kantons Zug darstellt. PK-Sanierungen in verschiedenen Kantonen zeigen, in welchen Höhen solche finanzielle Verpflichtungen anfallen können. In diesem Sinn wünschen wir, dass in diesem Gesetz explizit unser Anspruch auf diese Information enthalten ist. Unterstützen Sie deshalb bitte diesen kleinen Zusatz!

→ Der Rat schliesst sich mit 32 : 29 Stimmen dem Regierungsantrag an.

§ 32 und 33

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass darüber bereits früher abgestimmt worden ist.

Hans Peter **Schlumpf** hat bereits in der Eintretensdebatte in Aussicht gestellt, dass er beantragen werde, die Terminologie im Zusammenhang mit Besitzstandswahrung, Besitzstandsgarantie etc. abzuändern. Warum? Unserer Meinung nach ist die Terminologie zum einen veraltet, zudem ist sie sachlich unzutreffend. Wir haben das bereits in der Kommission diskutiert. Und grundsätzlich war die Kommission auch dieser Meinung, hat sich dann aber nicht mehr weiter mit dieser Frage beschäftigt, weil sie ja ursprünglich diesen Paragraphen überhaupt streichen wollte. Der Votant hat sich noch mit dem Kommissionspräsidenten unterhalten und stellt deshalb den Antrag, dass hier eine inhaltlich richtige Terminologie gewählt wird. Der Ausdruck «Besitzstandswahrung, Besitzstandsgarantie» kommt aber an verschiedenen Orten vor, nicht nur in § 13, so dass es jetzt keinen Sinn machen würde, hier jetzt über einen ausformulierten Antrag abzustimmen. Denn das muss sauber überlegt und durchkonstruiert werden. Hans Peter Schlumpf stellt daher den Antrag, dass die Terminologie grundsätzlich sachlich richtig angepasst und die Regierung beauftragt wird, für die 2. Lesung einen entsprechenden überzeugenden Textvorschlag zu machen. Er möchte einen Hinweis geben, er sähe eine Formulierung in der Art von «Übergangsregelung für die Finanzierung der Altersleistungen», und das natürlich analog angepasst an den anderen Orten.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Regierung diesen Auftrag entgegennimmt.

Eusebius **Spescha** hat bereits angekündigt, dass er im Namen der SP-Fraktion einen Antrag einbringen wird in Bezug auf eine Lösung der frühzeitigen Pensionierung für Mitarbeitende in tiefen Lohnklassen. Dieser Antrag ist nicht direkt einem Paragraphen zugeordnet, aber es macht Sinn, ihn jetzt bei Abschluss der materiellen Regelungen und vor den Schlussbestimmungen zu stellen. Der Antrag lautet konkret: «Der Regierungsrat wird beauftragt, für die 2. Lesung einen Vorschlag auszuarbeiten, bei welchem langjährige Mitarbeitende, welche in Lohnklasse 10 oder tiefer eingestuft sind, frühzeitig und mit einem angemessenen Einkommen in Pension gehen können.»

Wir haben heute diese PK-Vorlage beraten, und da ist immer wieder der Eindruck durchgeschimmert, es gehe um Personen mit Einkommen von 100', 120'000 Franken oder noch mehr. Es gibt ja im Kanton auch Angestellte mit erheblich tieferen Einkommen, namentlich sind das Lohnklasse 10 und tiefer. Da geht es mehrheitlich um Einkommen von Werkhofmitarbeitern, die vielleicht 5' oder 6'000 Franken im Monat verdienen. Der Votant hat dieses Anliegen bereits in der Kommission eingebracht. Wenn solche Personen sich vorzeitig pensionieren möchten mit beispielsweise 60 Jahren nach neuer Regelung, erhalten sie im besten Fall etwa noch 50 % ihres bisherigen Einkommens. Und Sie können sich vorstellen, dass wenn sich jemand mit einem Einkommen von 6'000 im Monat pensionieren lassen will und nachher mit der Hälfte leben muss, das keine sehr attraktive Lösung ist. Nach Angaben der Finanzdirektion handelt es sich da um etwa fünf bis zehn Personen im Jahr, zwei Drittel davon aus dem Werkhofbereich. Aber gerade diese Personen – das wissen wir aus nationalen und internationalen Untersuchungen – sind häufig gesundheitlich angeschlagen und haben eine tiefere Lebenserwartung. Sie müssen diese Möglichkeit erhalten. Mit der jetzigen Lösung haben sie keine Chance auf eine Frühpensionierung. Wenn Eusebius Spescha die Überlegungen und Unterlagen, die uns in der Kommission präsentiert wurden, anschaut, so kann er feststellen, dass mit einem Beitrag von etwa einer halben Million pro Jahr für diese Personen eine Lösung möglich wäre. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu, dem Regierungsrat diesen Auftrag zu geben.

Bruno **Pezzatti** meint, dieser Antrag sei sehr gut gemeint, hätte aber problematische Auswirkungen. Er wurde in der Kommission mit 11 : 3 Stimmen abgelehnt. Und zwar aus folgenden Gründen: Es geht darum, Sonderlösungen zu verhindern für bestimmte Gruppen der Versicherten, weil Sonderlösungen für eine Gruppe Anschlussbegehren für die nächste Gruppe auslösen. Dann haben wir ja in der Kommission die Kosten einer solchen Regelung von der PK ausrechnen lassen. Wir mussten feststellen, dass sie beträchtlich sind und pro Versicherten bis zu 450'000 Franken gehen können. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Zuger PK generell ein gutes Leistungsniveau hat, auch für die Versicherten der unteren Lohnklasse. Und es ist zu berücksichtigen, dass vor allem bei diesen Berufen der Kanton in Konkurrenz steht zu vergleichbaren Berufen in der Privatwirtschaft. Und bei diesen Berufskategorien sind in der Regel die Personen mit dem BVG-Minimum versichert. Der Votant hat sich das vom Kassenleiter ausrechnen lassen und gibt ein konkretes Beispiel. Ein in der Lohnklasse 10 versicherter Angestellter beim Kanton Zug mit einem versicherten Lohn von 61'950 Franken kommt mit der jetzt vorgeschlagenen Lösung auf eine PK-Rente von 35'312 Franken, währenddem die minimale BVG-Lösung, wie sie im Gewerbe anzutreffen ist, nur eine Rente von 19'737 im Maximum erreicht. Die heutige Regelung gibt also bei diesen Personen bereits eine Rente, die 78 % höher liegt als für Personen in gleicher Funktion im Gewerbe. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, den Antrag abzulehnen.

- Der Antrag von Eusebius Spescha wird mit 40 : 13 Stimmen abgelehnt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1346.7 – 12104 enthalten.

918 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 29. Juni 2006



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

64. SITZUNG: DONNERSTAG, 29. JUNI 2006
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.10 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

919 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Kathrin Kündig, Eusebius Spescha und Werner Villiger, alle Zug; Thiemo Hächler und Franz Müller, beide Oberägeri; Markus Grüring, Unterägeri; Karl Künzle, Menzingen; Heini Schmid, Baar.

920 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** begrüsst eine Klasse der Integrationsschule Zug mit ihrer Lehrerin Lisbeth Knüsel.

Wir begrüssen heute als Gäste die Mitglieder des Präsidiums des Kantonsrats St. Gallen. Sie werden mit uns gemeinsam das Mittagessen einnehmen, am Nachmittag an unserer Sitzung teilnehmen und danach eine Führung durch die Stadt Zug erleben.

Bildungsdirektor Matthias Michel ist für die Nachmittagssitzung entschuldigt wegen Maturafeiern am Kantonalen Gymnasium Menzingen und an der Kantonsschule Zug.

921 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Kommissionsbestellung:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Wasserüberleitung von der Neuen zur Alten Lorze in der Gemeinde Baar und
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Lorzenaufweitung in der Gemeinde Baar.
Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1445.1/.2/.3 – 12067/68/69).
4. Einbürgerungsgesuche.
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1450.1 – 12089).
5. Staatsrechnung 2005, Jahresrechnung 2005 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1433.1 – 12020).
6. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2005:
 - 6.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2005 (Anträge vgl. S.11 der Vorlage Nr. 1436.1 – 12033).
 - 6.2. Kantonsratsbeschluss betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2005 (Nr. 1436.2 – 12034).
 - 6.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2005 (Nr. 1436.3 – 12035).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1436.1/.2/.3 – 12033/34/35) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1436.4 – 12057).
7. Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2005.
Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1433.1 – 12020).
8. Zwischenbericht des Regierungsrats zu den per Ende März 2006 zur Bericht-erstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1431.1 – 12018) und der erwei-terten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1431.2 – 12075).
9. Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2005.
Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungs-kommission (Nr. 1453.1 – 12093).
10. Allfällige Geschäfte, die an der Sitzung vom 22. Juni 2006 nicht behandelt wer-den konnten.
11. Motion der SP-Fraktion betreffend Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses bei Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden (§ 19 VRG) (Nr. 7104).
Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts (Nr. 1451.1 – 12091).
12. Motion der SVP-Fraktion betreffend Änderung des Personalgesetzes (Mutter-schaftsurlaub) (Nr. 1356.1 – 11783).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1356.2 – 12037).
13. Postulat der Alternativen Fraktion betreffend Überprüfung des kantonalen Richt-plans als Folge der Unwetter des Sommers 2005 (Nr. 1372.1 – 11816).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1372.2 – 12080).
- 14.1. Interpellation von Karl Rust betreffend Kostenpflicht zur Eindämmung leichtfer-tiger Einsprachen, Verwaltungsbeschwerden und Verwaltungsgerichtsbe-schwerden (Nr. 1386.1 – 11871).

- 14.2. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Vereinfachung und Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren (Nr. 1414.1 – 11971).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1386.2/1414.2 – 12073).
15. Interpellation von Leo Granziol und Andreas Huwyler betreffend gefährliche Staus auf der A4A, Ausfahrt Zug Nord (Nr. 1389.1 – 11881).
Antwort des Regierungsrates (Nr. 1389.2 – 12070).

922 INTERPELLATION VON THOMAS BRÄNDLE BETREFFEND ABWASSERREGLEMENT DER STADTGEMEINDE ZUG

Thomas **Brändle**, Unterägeri, hat am 13. Juni die in der Vorlage Nr. 1454.1 – 12094 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

923 -KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DIE WASSERÜBERLEITUNG VON DER NEUEN ZUR ALTEN LORZE IN DER GEMEINDE BAAR -KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE LORZENAUFWEITUNG IN DER GEMEINDE BAAR

Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1445.1/.2/.3 – 12067/-68/69).

→ Die **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die beiden Vorlagen auf Antrag der Fraktionschefkonferenz zur Beratung an die Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz überwiesen wird.

924 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1450.1 – 12089).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

24 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

a) 13 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 81 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

925 STAATRECHNUNG 2005, JAHRESRECHNUNG 2005 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT BOSTADEL

Es liegen vor: Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1433.1 – 12020).

Peter **Dür** hält fest, dass die erweiterte Stawiko dieses Geschäft an ihrer Ganztages-sitzung vom 29. Mai 2006 beraten hat. Vorgängig wurden die Direktionen, wie üblich, durch die verschiedenen Zweierdelegationen besucht. Die mündlichen und schriftlichen Berichte dieser Delegationen sind jeweils eine wichtige Grundlage für die Beratung von Budget oder Rechnung in der erweiterten Stawiko. Der Stawiko-Präsident dankt allen Mitgliedern der erweiterten Stawiko für ihre kompetente und zeitgerechte Arbeit. Ebenfalls geht sein Dank an die Direktionen und ihre Mitarbeiter für die gute Zusammenarbeit bei dieser Prüfungstätigkeit der Stawiko-Delegationen.

Die Staatsrechnung 2005 zeigt ein weiterhin erfreuliches Bild. Das Ausgabenwachstum konnte deutlich gedämpft werden, der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen ist sehr hoch und die hohen Steuereinnahmen widerspiegeln die Leistungsfähigkeit der Zuger Wirtschaft. Zwar wird das Bild durch den Verkauf des Nationalbankgolds und den diesbezüglich ausserordentlichen Ertrag von zusätzlich 123,4 Mio. etwas verfälscht. Betrachtet man aber die bereinigte Rechnung, resultiert immer noch ein Überschuss von rund 46 Mio. Die guten Ergebnisse im Jahr 2004 und nun im 2005 führen dazu, dass das freie Eigenkapital relevant aufgestockt werden kann. Da kann man eigentlich nur Altbundesrat Adolf Ogi zitieren: Freude herrscht.

Aus Sicht der Stawiko ist aber vor allem erfreulich, dass auf der Aufwandseite ein eigentlicher Trendbruch stattgefunden hat. Die Einnahmen liegen nun im zweiten Jahr in Folge klar über den Ausgaben – die berühmte negative Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen, die sich 2003 geöffnet hat, konnte mit verschiedensten Massnahmen wieder geschlossen bzw. auf die positive Seite gedreht werden. Dies ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

1. die zwischen Regierung und Parlamente vereinbarten Kennzahlen der aktualisierten Finanzstrategie wurden sehr gut eingehalten.
2. Mit einem Massnahmen-Paket wurde das Ausgabenwachstum im Bereich der zweckgebundenen Ausgaben gedämpft.
3. Mit einem massvollen Wachstum im Personalbereich wurde eine wesentliche Position der Ausgabenseite kontrolliert.
4. Die verschiedenen kantonsrätliche Kommissionen und das Parlament haben den finanziellen Folgen von Vorlagen mehr Beachtung geschenkt.
5. Der Regierungsrat hat sich klar und mit hoher Priorität bemüht, die von einer Mehrheit des Parlaments geforderte Sparsamkeit in die operative Tätigkeit einfließen zu lassen. Dies hat sich auf die Verwaltung übertragen – heute ist jeder und

jedem in der Verwaltung klar, dass die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit bei jeder Tätigkeit und jedem Projekt hohe Priorität haben.

Die erweiterte Stawiko dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erfolgreiche Geschäftstätigkeit im Jahr 2005.

Unseren Bericht haben Sie sicher im Detail studiert. Anbei nun noch einige allgemeine Ergänzungen. Es geht nun, in Anbetracht der wiederum erfreulichen Zahlen, darum, nicht nachlässig zu werden und auf dem bewährten Pfad zu bleiben. Der Regierungsrat, aber sehr wohl auch das Parlament, sind gefordert. Es wird sicher nicht einfach sein, im Rahmen der Staatsaufgabenreform «Star» weitere Bereiche zu finden, in denen relevante Möglichkeiten zur Dämpfung des Ausgabenwachstums vorhanden sind. Die Verwaltung muss diesbezüglich hohe Flexibilität zeigen, wie sie in der Privatwirtschaft heute an der Tagesordnung ist. Die NFA kommt mit grosser Sicherheit, die zusätzlichen Abgaben an den Bund müssen generiert werden, ohne den Staatshaushalt und das Wirtschaftsmodell Zug zu gefährden.

Wer gebetsmühlenartig Steuererhöhungen fordert, übersieht, möglicherweise mit Absicht, dass das Zuger Modell seit Jahrzehnten von einem wirtschaftsfreundlichen Klima, zu dem auch attraktive Steuern gehören, lebt. Wir werden heute mit Bestimmtheit wieder die Behauptungen hören, dass der Kanton Zug Steuerdumping betreibt, dass das revidierte Steuergesetz abzulehnen sei, dass wir mehr Geld für gemeinnützige Projekte ausgeben sollen, dass das Parlament dem Personal die Pensionskasse verschlechtert habe, obwohl die Überschüsse so gross seien und dass das Parlament bei den kleinen Ausgaben geizig sei und dafür bei Grossprojekten masslos übertreibe.

Wir werden ebenfalls hören, dass das Zuger Modell schlecht sei und zu hohen Wohnungsmieten, hohen Lebenshaltungskosten und schlechter Luft führe. Und vieles mehr. Erwähnen Sie doch bitte auch einmal die positiven Punkte, von denen Sie im Kanton Zug tagtäglich profitieren! Die überwiegende Mehrheit der Stawiko steht klar hinter dem Zuger Modell. Wir freuen uns über den Erfolg und die Leistungsfähigkeit unseres Wirtschaftskantons. Wir sehen, dass:

1. Der Lebensstandard im Kanton Zug sehr hoch ist.
2. Dass die hohen Steuereinnahme gerade eben die Grundlage sind, um gemeinnützige und soziale Institutionen und Projekte zu unterstützen.
3. Der gesunde Staatshaushalt mithilft, leistungsfähige Schulen und andere staatliche Institutionen zu führen, von denen alle Zugerinnen und Zuger profitieren können.
4. Dass unsere prosperierende Wirtschaft viele Arbeitsstellen schafft und vielen Arbeitnehmenden ein überdurchschnittliches Einkommen ermöglicht.
5. Wir sehen, dass dieses Modell laufend weiter entwickelt und angepasst werden muss, um den immer rascheren nationalen und internationalen Entwicklungen mit Erfolg gerecht zu werden.

Die überwiegende Mehrheit der erweiterten Stawiko sieht und hört immer wieder mit Befremden, wie gewisse Kreise keine Gelegenheit auslassen, unseren Kanton auf kantonaler und nationaler Ebene schlecht zu machen. Es liegt auch an der Mehrheit dieses Rats, immer wieder auf die Vorzüge des Kantons Zug hinzuweisen und damit ein starkes Gegengewicht gegenüber diesen Schwarzmalern zu bilden. Wir sind aber ebenfalls nicht blind, gewisse negative Nebeneffekte des vom Kanton Zug seit Jahrzehnten sehr erfolgreich praktizierten Modells zu sehen. Es ist aber wie in der Medizin: Gute, potente Medikamente haben Nebenwirkungen – es geht einfach darum, dass diese allen bekannt sind und man entsprechend vorsichtig damit umgeht. Es liegt an diesem Parlament, zusammen nach konsensfähigen Lösungen zu suchen. Es geht dabei darum, durch weiterhin gute Arbeit in der Legislative und gute Zusammenarbeit mit der Exekutive dieses Zuger Modell erfolgreich weiter zu entwi-

ckeln und bei dieser Tätigkeit auch den erwähnten Nebeneffekten die nötige Beachtung zu schenken. – Basierend auf unserem ausführlichen Bericht beantragen wir, auf die Jahresrechnung 2005 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass wir von einem hervorragenden Rechnungsergebnis Kenntnis nehmen dürfen. Und trotzdem gilt es, diesen zu relativieren. Der einmalige Ertragsüberschuss von knapp 170 Millionen resultiert insbesondere mit 123,4 Mio. aus den verkauften Goldreserven der Nationalbank, und rund 29 Mio. sind Steuermehreinnahmen von natürlichen und juristischen Personen. Hervorragend ist auch, dass wieder alle Nettoinvestitionen mit der erwirtschafteten Liquidität finanziert werden konnten. Auf Grund der momentanen und für Zug sehr erfreulichen wirtschaftlichen Situation geht der Votant auch davon aus, dass wir auch im nächsten Jahr ein gutes Ergebnis erzielen werden. Die Zuger Wirtschaft verzeichnete im letzten Jahr immerhin auch ein Wachstum von 3 % und ein weiteres von plus 3,2 % wird für 2006 prognostiziert. Der Kanton Zug hält damit eine Spitzenposition unter den Kantonen. Die mittelfristigen Aussichten sind hervorragend. Erst mit der Einführung der NFA wird es dann eine Zäsur geben, was heisst, dass wir gut daran tun, die sich in den letzten Jahren bewährende Finanzpolitik weiterzuführen.

Beim Aufwand kann die erfreuliche Feststellung gemacht werden, dass mit der konsequenten Umsetzung der im Jahre 2003 eingeführten Finanzstrategie das quasi aus dem Ruder gelaufene Aufwandwachstum wieder gebremst und in kontrollierte Bahnen gebracht werden konnte. Es ist mit wenigen Ausnahmen aber auch ein stärkeres Kostenbewusstsein feststellbar und insofern muss die erarbeitete Finanzstrategie aktualisiert werden und auch über das Jahr 2006 hinaus Gültigkeit haben. Es scheint auch, dass sich das teilweise unter dem Titel «Pragma» eingeführte System mit Globalbudget bewährt.

Die CVP-Fraktion beantragt, den Rechnungen zuzustimmen und vom Rechenschaftsbericht Kenntnis zu nehmen. Beim Bericht könnten wir uns vorstellen, dass die immer grössere Bleiwüste noch etwas besser dargestellt werden könnte. Es wurde ja schon mehrmals in der Rechenschaftsdebatte der Wunsch geäussert, dass hier eine bessere Einheitlichkeit in der gesamten Verwaltung möglich sein sollte. Gleichzeitig dankt Beat Villiger dem Regierungsrat und insbesondere Finanzdirektor Peter Hegglin für die transparenten und umfangreichen Unterlagen zur Rechnungslegung. Der Dank gehört auch der Stawiko und ihrem Präsidenten für die stets – besonders auch bei diesem Geschäft – gute und verlässliche Arbeit. Die Stawiko ist keine Schattenregierung, wie das etwa gesagt oder befürchtet wird, sie ist vielmehr das gute Gewissen des Kantonsrats. Wir sind auch mit der Verwendung des Ertragsüberschusses einverstanden, insbesondere vor dem Hintergrund zusätzlicher NFA-Belastungen mit der zusätzlichen Bildung von Eigenkapital. Wir stimmen vor allem auch den beantragten In- und Auslandbeiträgen zu, lehnen aber hier weitergehende Anträge ab, weil letztlich das relativierte Rechnungsergebnis und die Hilfeleistungen ziemlich genau jenem bzw. jenen des letzten Jahres entsprechen. Zudem leistet der Kanton Zug auch unter dem Jahr immer wieder namhafte Hilfe ins Ausland, was grundsätzlich ja Aufgabe des Bundes ist. Auf Grund unserer Finanzlage soll dies auch weiterhin im subsidiären Sinn so Gültigkeit haben. Beat Villigers Dank für die ausgezeichnete Arbeit im Jahre 05 geht an die Regierung, die Verwaltung, die Gerichte, die Lehrpersonen und an die angeschlossenen öffentlichen wirtschaftlichen und sozialen Institutionen.

Daniel **Grunder** erinnert daran, dass heute die Staatsrechnung und der Rechenschaftsbericht zur Diskussion stehen – kurz: Die Leistungen des Standes Zug im vergangenen Jahr. Die Tätigkeiten und deren finanziellen Auswirkungen werden uns in den gedruckten Vorlagen bis ins Detail ausführlich dargelegt. Was folgert die FDP-Fraktion nun aus diesen beiden Berichten? – Keine Angst, der Votant erspart dem Rat die zahlreichen Details.

Zunächst werden die zahlreichen positiven und wenigen negativen Budgetabweichungen durch den, auch bei Ausblendung der ausserordentlichen Erträge aus den Goldreserven, sehr erfreulichen ordentlichen Ertragsüberschuss von 46,2 Mio. Franken überstrahlt. Die Staatsrechnung zeigt, dass dieses Ergebnis vor allem durch konsequente Umsetzung der Finanzstrategie und Generierung von zusätzlichen Steuereinnahmen erzielt werden konnte. Die FDP-Fraktion anerkennt, dass die strategischen Vorgaben auf der Ausgabenseite weitgehend eingehalten werden konnten. Wir sind insbesondere erfreut, dass die Budgetvorgaben beim Personal- und Sachaufwand eingehalten bzw. unterschritten werden konnten. Hierfür gebührt der Regierung, aber auch sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons der Dank unserer Fraktion. Nebst der ausgezeichneten Dienstleistungseinstellung ist auch das Kosten- und Effizienzbewusstsein auf sämtlichen Hierarchiestufen tief verankert.

Das rasante Ausgabenwachstum der vergangenen Jahre konnte dank der Umsetzung der Finanzstrategie weiter gebremst werden. Von einem Todsparen des Staates, wie dies von der linken Ratsseite immer wieder moniert wird, kann keine Rede sein. Denn die Staatsaufgaben wachsen weiter, auch wenn das Wachstum etwas abgebremst werden konnte.

Eitel Freude herrscht bei der FDP Fraktion auch in Bezug auf die Steuererträge, welche um 29 Mio. Franken höher als budgetiert ausgefallen sind und damit den bedeutendsten Teil zum erfolgreichen Rechnungsabschluss beigetragen haben. Über 75 % dieses Mehrertrags stammen von juristischen Personen. Die in Zug ansässigen Unternehmen haben damit einmal mehr massgeblich zur ausgezeichneten Finanzlage unseres Kantons beigetragen. Gerade die AF erweist mit ihrer gebetsmühlenartigen verbalen Brandmarkung der Zuger Unternehmen dem Kanton Zug einen Bären-dienst.

Die Staatsrechnung und der Rechenschaftsbericht zeigen zusammenfassend, dass der Kanton Zug finanziell gesund ist und die finanzstrategischen Vorgaben stimmen. Die FDP-Fraktion ist deshalb einstimmig für Eintreten auf die Vorlagen. Ebenso stimmt unsere Fraktion der vom Regierungsrat beantragten Verwendung des Ertragsüberschusses zu. Wir erachten die Ausrichtung der In- und Auslandhilfe, insbesondere auch unter Berücksichtigung der während dem Jahr zusätzlich ausgerichteten Beiträge, als angemessen.

Die beiden Wälzer verraten aber nicht, ob und wie erfolgreich Zug im abgelaufenen Jahr war. Es ist wohl unbestritten, dass wir an einem wunderschönen Fleck der Schweiz leben. Die Lebensqualität gehört in Zug zu den besten. Nicht nur das: In Zug gibt es auch mehr als genügend Arbeit. Das Angebot an Arbeitsplätzen, insbesondere auch in zukunftsträchtigen Branchen, ist in den vergangenen Jahren überproportional gestiegen. Zug verfügt auch über eine ausgezeichnete öffentliche Infrastruktur, seien es die bestens ausgerüsteten Schulen oder die zahlreichen Sportanlagen. Die Zuger sind auch jung und gesund, das zeigt sich auch daran, dass in Zug die Krankenkassenprämien zu den tiefsten in der ganzen Schweiz gehören. Kurz und gut: In Zug lässt es sich gut leben und arbeiten, etwas was wir Zuger tagtäglich erfahren dürfen und uns auch die aktuellsten Studien der Grossbanken einmal mehr bestätigen.

Die Grundlagen für unseren attraktiven Wohn- und Arbeitsort müssen aber laufend verbessert werden. In den vergangenen Monaten unterstützte die FDP-Fraktion zusammen mit den anderen bürgerlichen Parteien wichtige Geschäfte in diesem Rat, welche den Standort Zug weiter stärken. So gewährleistet zum Beispiel die Einführung des neuen Sprachenmodells, dass die jüngsten Zugerinnen und Zuger bereits frühzeitig Englisch und Französisch lernen und sich so wichtige Qualifikationen für ihre private und berufliche Zukunft aneignen können und Zug weiterhin auf qualifizierte Arbeitskräfte zählen kann. Die Kreditgewährung für die Planung und den Bau der Umfahrung Cham-Hünenberg ist ein wichtiges Element bei der Umsetzung der Verkehrsrichtplanung. Die Zuger Verkehrsprobleme beeinträchtigen den Lebens- und Arbeitsraum. Der Kantonsrat hat die Grundlagen geschaffen, dass wichtige Verkehrsvorhaben nun endlich gebaut werden können. Und nicht zuletzt hat sich die FDP-Fraktion auch an vorderster Front für die Steuergesetzrevision eingesetzt. Es ist wichtig, dass Zug auch steuerlich attraktiv bleibt. Die beträchtlich gestiegenen Einnahmen der Unternehmens-Steuern gemäss Staatsrechnung 2005 zeigen, wie zentral diese für Zug sind. Mit dem neuen Steuerpaket werden die Unternehmenssteuern dem internationalen Umfeld angepasst. Gleichzeitig werden die Steuern für Familien des Mittelstandes gesenkt.

Die FDP-Fraktion wird zusammen mit den anderen bürgerlichen Fraktionen auch in Zukunft an der Verbesserung der Standortfaktoren arbeiten und bietet so Gewähr, dass wir auch in Zukunft an einem attraktiven Ort Wohnen können und in Zug genügend Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies gewährleistet gleichzeitig, dass wir auch in den kommenden Jahren erfreuliche Staatsrechnungen und Rechenschaftsberichte zur Kenntnis nehmen können.

Karl **Betschart** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion über das hervorragende Ergebnis der Staatsrechnung freut. Es ist nicht zu vergessen, dass dieses ausserordentliche Ergebnis auf der Einnahmenseite einerseits infolge des kantonalen Anteils am Erlös der von der Nationalbank verkauften Goldreserven entstanden ist und andererseits auf Grund von zusätzlichen Steuereinnahmen durch vermehrte Zuwanderungen von natürlichen und juristischen Personen.

Ganz lobenswert jedoch ist aber auch die Kostenseite, welche zu diesem erfreulichen Ergebnis geführt hat. Wenn man die Kosten der verschiedenen Direktionen betrachtet, stellt man fest, dass diese im Vergleich zum Budget teilweise sogar unterschritten wurden. Der Regierungsrat hat alles daran gesetzt, keine Budgetüberschreitungen zu begehen. Er hat das Sparverlangen des Parlamentes ernst genommen und durchgesetzt. Positiv zu würdigen ist, dass der Regierungsrat bezüglich der Kosten und Investitionen das Notwendige vom Wünschbaren unterscheiden konnte.

Die SVP-Fraktion stellt auch fest, dass die Pragma-Ämter mit ihren Globalbudgets sehr haushälterisch umgegangen sind. Teilweise sind diese Budgets sogar deutlich unterschritten worden. Es ist interessant, von Seiten dieser Ämter zu erfahren, dass sie diese Art von Globalbudgets bevorzugen, da sie dadurch viele Entscheidungen eigenständig vornehmen können. Bei Beendigung dieser 3-jährigen Pilotphase wird es interessant sein zu erfahren, ob das Parlament auf Grund der gemachten Erkenntnisse weitere Pragma-Ämter will oder wieder davon abkommt.

Die SVP-Fraktion verlangt jedoch, dass der Sparhebel auch in Zukunft angesetzt wird. Resultate, wie sie nun vorliegen, dürfen nicht blenden. Die schon so viel genannte NFA steht vor der Tür und wir alle wissen, dass der Kanton Zug ganz schön zur Kasse gebeten wird. Der Steuerwettbewerb muss weiterhin Bestand haben, denn nur so wird es möglich sein, weitere Zuwanderungen von Firmen und

vermögenden Personen in den Kanton Zug verzeichnen und somit zusätzliche Steuereinnahmen generieren zu können. Wohl kaum jemand im Kanton Zug will doch, dass wir alle infolge eines unattraktiven Steuergesetzes plötzlich höhere Steuern bezahlen müssen, weil unsere Staatsausgaben sonst nicht mehr finanziert werden können.

Betreffend die Verwendung des Ertragsüberschusses schliesst sich die SVP-Fraktion den Anträgen der Regierung an. Sie lehnt jedoch weitergehende Anträge strikte ab. Zum Schluss möchte Karl Betschart namens der SVP-Fraktion danken. Dank gebührt vorab sämtlichen Zuger Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, welche dazu beitragen, dass durch ihre Steuerzahlungen die Staatsausgaben beglichen werden können. Dank gebührt unserem Finanzdirektor, aber auch der Gesamtregierung. Jene hat die gewünschten Sparmassnahmen des Kantonsrats konsequent durchgesetzt. Wie das Ergebnis zeigt, haben sich diese Anstrengungen gelohnt. Ein Dankeschön geht aber auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesamten Verwaltung. Sie sind stets bereit, kostenbewusst zu sein und dieses Bewusstsein in ihren Ämtern umzusetzen. – Die SVP-Fraktion beantragt einstimmig, sämtliche Anträge der Regierung zu unterstützen.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass wir es bereits gehört haben: Der ausserordentliche Rechnungsabschluss 2005 ist hauptsächlich dem warmen Goldregen, welche auf alle Kantone niedergegangen ist, zu verdanken. Auch wenn sich die Freude über dieses Geschenk ein bisschen relativiert durch den Zeitpunkt der Verkaufs dieser nicht mehr benötigten Gold-Reserven. Zum heutigen Marktwert des Goldes wären die Gutschriftenanzeigen für den Kanton Zug nämlich um mehr als 50 Mio. Franken höher ausgefallen. Aber einem geschenkten Gaul schaut man ja bekanntlich nicht ins Maul. Und nachdem auch die stetig sprudelnden Steuerquellen nicht abreißen wollen, weist die Rechnung anstatt des budgetierten Verlustes von knapp 3 Millionen einen Ertragsüberschuss von 46 Millionen ohne den einmaligen Gold-Erlös aus.

Selbstverständlich schliesst sich auch die SP-Fraktion dem Dank an die Regierung und das Staatspersonal an. Es ist uns bewusst, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung mit ihrer engagierten und bürgernahen Arbeit jeweils in erheblichem Masse zu den guten Rechnungsabschlüssen beitragen. Gerne nehmen wir auch die bürgerlichen Dankesbezeugungen zur Kenntnis und hoffen, dass den schönen Worten bald auch Taten folgen werden. Die Chancen dazu sind noch nicht vertan: Die 2. Lesung des Pensionskassengesetzes, aber auch die Frage der Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs folgen in Bälde. Das Dankeschön wäre dann allerdings mit gewissen Kosten verbunden.

Das gute Resultat ist aber zweifelsohne auch auf die die rigorose Umsetzung der Finanzstrategie zurückzuführen. Die SP-Fraktion – wie mehrmals an dieser Stelle erwähnt – anerkennt durchaus den Sinn und die Nützlichkeit der regierungsrätlichen Finanzstrategie, nicht zuletzt auch als Führungsinstrument. Wir sehen aber mit Sorge, dass die Regierung bei ihren Bemühungen für einen langfristig ausgeglichenen Haushalt ausschliesslich bei den Ausgaben ansetzt. So wurden die regierungsrätlichen Vorgaben beim Personalaufwand um fast 1 % unterschritten und auch die Wachstumsrate bei den zweckgebundenen Ausgaben wäre – unwetterbereinigt – unterhalb der Vorgabe. Zusammen mit den viel zu konservativ geschätzten Steuereinnahmen tut sich nun erstmals eine umgekehrte Schere auf, wie dies dem Stawiko-Bericht auf S. 3 entnommen werden kann. Auch die angekündigte Staatsaufgabenreform Star und die damit einzusparenden 30 Mio. Franken reihen sich nahtlos in die

unzähligen Sparmassnahmen ein, welche kaum je nach den Kriterien der Nachhaltigkeit überprüft werden und immer mehr ein Klima der Verunsicherung schüren. Der kontinuierliche Mittelentzug durch Steuersenkungen und sinkende Tarife für staatliche Dienstleistungen, von denen durchschnittliche Haushalte selten profitieren, führen immer mehr zu einer merklichen Einschränkung des Service Public, was vor allem die Mittelschicht zu spüren bekommt. Dank dem Referendum zum Steuergesetz werden wir nun aber noch dieses Jahr erfahren, inwieweit diese wenig kohärente Finanzpolitik durch das Volk mitgetragen wird.

Die SP-Fraktion tritt im Sinne dieser Ausführungen einstimmig auf die Staatsrechnung ein und empfiehlt, diese zusammen mit der Jahresrechnung der interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass sich zwei Fragen aufdrängen nach dem Studieren von Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Staatsrechnung: Wie berechtigt und wie sinnvoll spart der Kanton, und wie sinnvoll und berechtigt sind Steuersenkungen für privilegierte Firmen und Personen? Denn ein Überschuss von 46,2 Mio. Franken – ohne die Gold-Gelder – ist zwar schön und gut. Doch so stellen sich die vom Rat kürzlich beschlossenen Sparmassnahmen für Schulzahnpflege, Jugendsport oder Lehrlinge etc. weniger als finanzpolitisch berechtigt, sondern eher als sparideologisch motiviert heraus. Unverständlich ist angesichts des Überschuss vor allem die jüngste Sparübung – die bei der Zuger Pensionskasse auf dem Buckel der Versicherten. Unverständlich auch, weil zum Beispiel im Stawiko-Bericht steht: «Es ist in vielen Bereichen der kantonalen Verwaltung ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein feststellbar.» Der Stawiko-Präsident und auch der SVP-Sprecher haben das beim Eintreten sehr betont. Soll denn gut arbeitendes Personal bestraft und demotiviert werden? Personal, das nicht nur mit Kostenbewusstsein, vor allem aber mit guter Arbeit entscheidend zur Prosperität von Zug beiträgt. Also wenn es um Kostenbewusstsein geht, dann vermisst der Votant dieses eher bei einer Mehrheit im Kantonsrat. Nämlich bei denen, die – kritikresistent – 230 Millionen für ein verkehrspolitisch nicht sinnvolles Strassenprojekt durchstieren. Fazit: Prüfen wir vor Sparmassnahmen deren Gesamtwirkung. Und sparen wir dort, wo echtes Sparpotenzial vorhanden ist. Denn unkluges Sparen hinterlässt bei kleinlich Bessparten einen mehr als schalen Nachgeschmack.

Bei den Steuererträgen wurde das Budget um 29, die letzte Rechnung um 21 Mio. Franken übertroffen – das liegt weit über den strategischen Vorgaben. Und die diesjährigen Erträge seien ebenfalls ansteigend, wird Ihnen der Finanzdirektor bestätigen. Also: Der Standort Zug scheint von ungebrochener Attraktivität – mit der jetzigen Steuerbelastung – gerade für schon heute steuerrechtlich privilegierte Firmen und Personen. Wieso also mit der neuen Steuergesetzrevision ohne Not auf über 25 Mio. Franken verzichten? Diese Steuersenkungen sind umso mehr inakzeptabel, als im Rahmen der Staatsaufgabenreform rund 30 Mio. Franken eingespart werden sollen – dies unter anderem auch im Sozialen. Sollen also die Schwächeren die Reichsten entlasten? Darum ist Stefan Gisler nicht einverstanden mit der Aussage im Stawiko-Bericht, dass die Regierung im Hinblick auf die NFA die notwendigen Massnahmen einleite. Sie leitet einseitige Massnahmen ein.

Fragezeichen setzen die Alternativen vor allem dahinter, wem denn diese Finanz- und Wirtschaftspolitik in Zug nützt. Dabei ist die kleine Grafik auf S. 4 des Stawiko-Berichts ganz anschaulich. Zug befindet sich demnach im Steigflug und müsse nun eine hohe Reiseflughöhe anstreben. Dabei ruft der Votant dem Kanton Zug zu: «Flieg nicht zu hoch, mein kleiner Freund!» Denn immer weniger Zugerinnen und

Zuger vertragen bereits die heutige Flughöhe. Immer mehr gehören zu den Verliererinnen und Verlierern des steilen Wachstums - nämlich jene, die sich Wohnen und Leben immer weniger leisten können. Bereits im Sinkflug befindet sich die Zuger Lebensqualität. Denn mit dem steilen Wachstum kommen auch Mehrverkehr und Mehrbeton. Darum müssen rechtzeitig Massnahmen ergriffen werden, damit daraus kein umwelt- und sozialpolitischer Sturzflug wird. Massnahmen, um die schönen Seiten zu erhalten. Der Stawiko-Präsident meinte vorher auch, starke Medikamente – und er meinte damit unsere Steuerpolitik – hätten Nebenwirkungen. Stefan Gisler geht aber davon aus, dass Zug eine Überdosis an Medikamenten hat, gedopt ist. Doping aber ist nicht nur unfair gegenüber den anderen Mitstreitern – Kantonen –, sondern der gedopte selbst droht irgendwann mal zusammenzubrechen. Die Alternativen wollen einfach das Doping absetzen, nicht mehr und nicht weniger.

Überdenken muss Regierung und Kantonsrat darum, ob die definierten und die Kennzahlen sich so längerfristig bewähren, oder ob sie nicht nach oben angepasst werden sollen. Denn ein steil wachsender Kanton muss fähig sein, die noch steiler ansteigenden Aufgaben zu bewältigen. Dafür braucht es genügend angemessen bezahltes Personal – denken sie nur schon an die Steuerverwaltung, die immer mehr Steuersubjekte betreuen soll. Und es braucht genügend Mittel für Schulen, Mobilität, Gesundheit etc. Gespannt ist der Votant hier auf die Ausführungen des Finanzdirektors.

Die Alternativen treten auf die Rechnung mit den erwähnten Bedenken ein und hoffen langfristig auf eine gemässigte Steuer- und Wirtschaftspolitik sowie eine angemessene Einnahme- und Ausgabepolitik. Und vielleicht zwingt ja das Volk mit einem Ja zum Steuerreferendum und einem Nein zur Umfahrung Cham-Hünenberg diesen Rat und die Regierung zu ihrem Glück.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** meint, der Rat habe der Regierung jetzt sehr viele gut gemeinte Ratschläge erteilt. Er versucht, auf die meisten eine Antwort zu geben und möchte beginnen mit der Anerkennung, die der Rat der Regierung ausgesprochen hat. Er dankt dafür und hofft, dass er sie irgendeinmal bei irgendeiner Gelegenheit nicht mit leeren Händen an das Personal weitergeben kann.

Zum Ergebnis. Sie haben richtig gesagt, dass wir den Aufwand im Griff haben. Und den Aufwand im Griff zu halten, heisst einerseits, die Mittel kostenbewusst einzusetzen. Auf der anderen Seite aber eben nicht blindwütig zu sparen und Mittel zu streichen, sondern die Mittel dort einzusetzen, wo es Sinn macht. Es ist unsere ständige Aufgabe, hier die Balance zu suchen und zu finden. Und diese Balance ist uns heute ziemlich gut gelungen. Denn wenn wir sie nicht hätten, hätte das sofort negative Auswirkungen nicht nur bei den Steuererträgen, sondern auch bei der Lebensqualität hier am Standort Zug. Und dass diese hoch ist, zeigt sich mit den hohen Wohnkosten. Da muss man aber vorsichtig sein mit Vergleichen zu anderen Standorten. Hohe Wohnkosten haben auch etwas zu tun mit der Aussichtslage. Wenn man an einem See wohnt, ist das schon teurer, als wenn man irgendwo an einer Nordlage wohnt. Hohe Wohnkosten spiegeln aber auch die Arbeitslage. Wenn irgendwo in einer Region keine Arbeit vorhanden ist, sinken sofort auch die Wohnkosten, weil vor Ort nichts zu erwirtschaften ist. Es spiegelt aber auch das Freizeitangebot. Wenn man irgendwo wohnt, wo man in der Freizeit nichts unternehmen kann, wer hat dann Interesse, dort zu wohnen? Man muss also aufpassen, wenn man einfach sagt, wir hätten hohe Wohnkosten und dies sei generell schlecht. Es gibt sehr viele weitere Wirtschaftszentren in der Schweiz aber auch weltweit, wo die Wohnkosten noch wesentlich höher sind als in Zug.

Wenn der Finanzdirektor den Ertrag betrachtet, wurde vorher richtig erwähnt, dass man für dieses Jahr auch weiterhin erwartet, dass die Erträge hoch sind. Er kann bestätigen, dass das sehr wohl der Fall ist. Dass die Steuererträge für dieses Jahr noch höher ausfallen werden. Er weiss nicht, ob wir weiterhin im Steigflug sind oder die Flughöhe schon erreicht haben. Aber wir sind weiterhin gut im Flug und wenn man das ist und meint, man könne jetzt die Motoren drosseln oder abstellen, muss man sehr wohl aufpassen, dass man nicht plötzlich in einen Sturzflug übergeht. Von dieser Überraschung wurden in der Vergangenheit sehr viele Unternehmen und wohlhabende Kantone überrascht, als sie meinten, es gehe ihnen gut und sie seien vermögend, sie müssten sich nicht mehr anstrengen. Es hat oft ein böses Erwachen gegeben. Es wäre falsch, jetzt zu meinen, wir müssten nichts mehr unternehmen. Deshalb müssen wir überlegt dran bleiben. Das heisst für uns, dass wir sicher die Finanzstrategie überarbeiten wollen. Es ist nicht unsere Absicht, das dieses Jahr schon zu tun, weil wir nicht wissen, wie die finanziellen Mehrbelastungen des NFA genau sind. Das sind immer noch Spekulationen. Es hat wieder neue Zahlen gegeben. Der Bund sagt uns aber, es könne dann im Jahr 2008 wieder ganz anders aussehen. Wenn es dann wieder 10 oder 20 Millionen mehr sind, ist es heute noch zu früh, auf dieser unsicheren Datenlage die Strategie ganz neu zu machen.

Zur erwähnten Bleiwüste. Beat Villiger meinte damit wohl nicht die Rechnung, denn wir können die finanzielle Situation nur mit Zahlen darstellen. Und wir haben den Bericht mit Anhang und Erläuterungen so ausgeführt, dass er verständlich ist. Er meint wohl den Rechenschaftsbericht. Darüber haben wir schon mehrmals diskutiert. Man muss einfach wissen, dass er die statistische Grundlage des Kantons ist. Wir haben kein statistisches Amt. Alle Daten sind im Rechenschaftsbericht zusammengefasst. Wir schreiben diesen jetzt schon viele Jahre fort und es macht Sinn, ihn quasi als Grundlage weiter so fortzuführen.

Zu Pragma. Wir sind jetzt seit 1½ Jahren bei der Umsetzung. Wir haben seit Beginn dieses Jahres die Kosten-/Leistungsrechnung eingeführt bei den Pragma-Ämtern. Wir haben diese zusammen mit den Gemeinden erarbeitet. Und die Stadt Zug und die Gemeinde Oberägeri versuchen mit einem Pilotprojekt, sie ebenfalls einzuführen. Wir werden nach drei Jahren Pilot dann einen Bericht und die Auswertung machen und dem Rat empfehlen, wie es weitergehen soll.

Zu den Star und Nachhaltigkeit. Martin B. Lehmann meinte, man solle nicht nur auf der Aufwandseite etwas unternehmen, sondern auch auf der Ertragsseite; wir hätten bei der Steuergesetzrevision übertrieben. Peter Hegglin kann nur darauf hinweisen, was in der Schweiz abgeht, was die anderen Kantone machen mit ihren Steuergesetzrevisionen. Wenn man auf dieser Ebene vergleicht, sieht man, dass der Kanton bei all den Änderungen, die wir vorgenommen haben, sicher nicht übertrieben hat. Bei der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung geben wir einen Rabatt von 30 %. Und wenn Sie in Schwyz und Glarus schauen, dann geben die einen von 75 bis 80 %. Das sind enorm grosse Unterschiede. Das Gleiche auch bei den anderen Massnahmen zur Besteuerung der juristischen oder natürlichen Personen. Wir haben da sicher nicht übertrieben. Wir haben auch keine Massnahmen ergriffen, die dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit widersprechen. Der Kanton Zug ist momentan wegen der Steuerpolitik in der Schweiz auch nicht im Schussfeld. Die von uns gemachten Massnahmen sind sicher zu vertreten.

Zur Finanzierung der Umfahrung Cham-Hünenberg. Der Baudirektor hat den Votanten darauf hingewiesen: Der gefasste Beschluss wird ja nicht mit allgemeinen Steuererträgen finanziert, sondern aus der Spezialfinanzierung Strassenbau, und das geschieht zum grössten Teil über die Motorfahrzeugsteuer. Wenn die mal ins Minus

käme, müsste man mit einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer die Investition finanzieren. Das geschieht also nicht über die allgemeine Staatsrechnung. In diesem Sinn dankt der Finanzdirektor für die Äusserungen und für die positive Aufnahme unseres Berichts.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats und der Erweiterten Staatswirtschaftskommission an und genehmigt sowohl die Staatsrechnung 2005 wie auch die Jahresrechnung 2005 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

- 926 -KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND VERWENDUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES DER LAUFENDEN RECHNUNG 2005
-KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND FREUNDEIDGENÖSSISCHE HILFELEISTUNG AUS DEM ERTRAGSÜBERSCHUSS DER LAUFENDEN RECHNUNG
-KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND AUSLANDHILFE AUS DEM ERTRAGSÜBERSCHUSS DER LAUFENDEN RECHNUNG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1436.1/.2/.3 – 12033/34/35) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1436.4 – 12057).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Eintretensdebatte zu allen diesen Vorlagen gemeinsam geführt wird, weil sich die einzelnen Bereiche materiell nicht trennen lassen. – Sie weist darauf hin, dass die Verwendung des Ertragsüberschusses davon abhängt, wie die beiden Kantonsratsbeschlüsse betreffend freundeidgenössische Hilfeleistung und Auslandhilfe behandelt werden. Wir behandeln deshalb diese zuerst und kommen danach auf die Anträge in Vorlage Nr. 1436.1 – 12033 zurück.

Peter **Dür** erinnert daran, dass unser Kanton gemäss langjähriger Praxis auf freiwilliger Basis freundeidgenössische und Auslandhilfe leistet, sofern die Laufende Rechnung des Vorjahrs mit einem deutlichen Ertragsüberschuss abgeschlossen hat und der Selbstfinanzierungsgrad bei den Investitionen sicher 100 % beträgt. Beides ist bei der Staatsrechnung 2005 der Fall. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt, auch nach Abzug des einmaligen Ertrages aus dem Verkauf der Nationalbank-Goldreserven, 152,8 %, der ebenfalls diesbezüglich bereinigte Überschuss 46 Mio. Zudem konnte in den Jahren 2004 und nun wiederum 2005 das freie Eigenkapital aufgestockt werden. Die Voraussetzungen für freiwillige Hilfeleistungen zu Lasten des Ertragsüberschusses sind damit gegeben. – Nun zu den beiden Vorlagen.

Freundeidgenössische Hilfe. Die erweiterte Stawiko unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Regierung, wonach insgesamt 450'000 Franken für drei Gemeinden

und eine Wasserversorgungsgenossenschaft gesprochen werden. Ein Antrag, diesen Betrag um 250'000 Franken auf neu rund 700'000 Franken zu erhöhen, wurde klar abgelehnt. Wir stellen fest, dass der Kanton Zug regelmässig und indirekt den finanziell schlecht gestellten Kantonen hilft. Der Kanton Zug erhält beispielsweise regelmässig bei der Zuteilung von Bundesgeldern im Vergleich zu anderen Kantonen auf Grund seiner Finanzkraft weniger Beiträge. Beispiele:

– Die Prämienverbilligungen, für die der Kanton Zug einen relevant tieferen Betrag als andere Kantone erhält.

– Die Finanzierung des SBB-Regionalverkehrs d.h. die Bestellung der Regionallinien. Die Bundessubventionen werden wiederum entsprechend der Leistungsfähigkeit der Kantone ausgeschüttet, womit der Kanton Zug relativ zu den finanzschwachen Kantonen ein weiteres Mal stärker zur Kasse gebeten wird.

– 2005 ist auch unser Anteil aus dem Goldverkauf der Nationalbank wegen der hohen Finanzkraft im Verhältnis zu anderen Kantonen relativ geringer ausgefallen.

Alle diese Beispiele zeigen, wie der Kanton Zug zusätzlich und indirekt die anderen Kantone mit relevanten Beträgen unterstützt. Aus allen diesen Gründen ist die Höhe der Zuwendungen gemäss regierungsrätlichem Antrag aus Sicht der grossen Mehrheit der erweiterten Stawiko angemessen.

Auslandhilfe. Gemäss regierungsrätlicher Vorlage sollen dieses Jahr acht Entwicklungshilfeorganisationen mit insgesamt 300'000 Franken unterstützt werden. Die Stawiko ist mit den Vorschlägen des Regierungsrats einverstanden. Auch bei dieser Vorlage wurde ein Antrag grossmehrheitlich abgelehnt, den Betrag von 300'000 auf 450'000 Franken zu erhöhen. Die Mehrheit der erweiterten Stawiko ist der Meinung, dass die beantragten Beträge angemessen sind und auf Grund der erheblich höheren Kaufkraft in den Empfängerländern eine sehr gute Wirkung entwickeln können. Der Vollständigkeit halber sei nochmals erwähnt, dass der Regierungsrat zu Lasten der Laufenden Rechnung 2005 für Soforthilfe bei Katastrophen und Kriegen 400'000 Franken bewilligt hat. Zudem wurde vom Kantonsrat am 30. März 2006 beschlossen, den Menzinger Schwestern für die Wiederaufbauhilfe nach dem Seebeben vom 26. Dezember 2004 in Sri Lanka je 200'000 Franken für die Jahre 2006, 2007 und 2008 auszurichten. Primär hat dies zwar nichts mit der Verwendung des Ertragsüberschusses zu tun. Die erwähnten Beträge zeigen aber klar auf, dass sich der Kanton zusätzlich noch mit anderen Aktivitäten im Ausland engagiert, obwohl solche Tätigkeiten grundsätzlich im Aufgabenbereich des Bundes liegen würden.

Äufnung des freien Eigenkapitals. Der Regierungsrat beantragt, den verbleibenden Ertragsüberschuss von aufgerundet 168'857'000 Franken dem freien Eigenkapital zuzurechnen. Die Stawiko begrüsst es sehr, dass der mit der ursprünglichen Finanzstrategie prognostizierte progrediente Verlust an Eigenkapital nicht eingetroffen ist und es in den letzten zwei Jahren, auch dank den aussergewöhnlichen Bundesbeiträgen deutlich aufgestockt werden konnte.

Anträge. Gestützt auf diesen Bericht beantragt die erweiterte Stawiko grossmehrheitlich, den Vorlagen freundeidgenössische Hilfe und Auslandhilfe zuzustimmen und das freie Eigenkapital mit 168'856'738 Franken und 2 Rappen zu äufnen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1436.2 – 12034 (freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier gemäss § 55 Abs 1 der GO nur eine einzige Lesung stattfindet, weil der Betrag unter 500'000 Franken liegt.

Markus **Jans** erinnert daran, dass der Gewinn des Kantons aus der Staatsrechnung 2005 auch ohne Erlös aus dem Verkauf der Goldreserven beachtlich ist. Gemäss der langjährigen Praxis leistet der Kanton daraus Hilfe im In- und Ausland. In diesem Jahr beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, für diese Hilfe 750'000 Franken auszugeben und 169 Millionen in das freie Eigenkapital zu verschieben. D.h. dass der Kanton immerhin bereit ist, von seinem Gewinn 0,4 % an jene zu verteilen, welche es bitter nötig haben. Für die SP-Fraktion ist diese Gewinnverteilung zwar ausdrücklich lobenswert, aber zu einseitig. Die Sichtweise des Regierungsrats, dass auch andere Kantone ihren Anteil aus dem Verkauf der Goldreserven erhalten haben und der entsprechende Anteil des Kantons Zug keinen Einfluss auf die Höhe der freundeidgenössischen Hilfe hat, teilt die SP-Fraktion nicht. Dank den ausserordentlichen Erträgen äufnen wir unser Eigenkapital auf 366 Mio. Franken. Diese Eigenkapitalbasis lässt eine höhere finanzielle Hilfeleistung für das In- und Ausland zu. Unwetterschäden, Erdbeben, Überschwemmungen, Folgen von kriegerischen Ereignissen und andere unvorhersehbare Ereignisse häufen sich in den letzten Jahren offensichtlich. Menschen wird grosses Leid zugefügt, und sie benötigen unsere Unterstützung immer mehr. Obdachlosigkeit, Hunger, medizinische Unterversorgung und anderes mehr gilt es durch finanzielle Unterstützung zu mildern. Die SP-Fraktion stellt aus diesem Grund den Antrag, *der Betrag für die freundeidgenössische Hilfe sei um 500'000 Franken zu erhöhen.*

Der Votant nimmt vorweg, dass die SP-Fraktion *für die Auslandhilfe ebenfalls den Antrag stellt, der Betrag sei um 500'000 Franken zu erhöhen. Über die Verwendung des Betrags stellt der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag.*

Die SP-Fraktion dankt dem Rat, wenn er diese Anträge unterstützt.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass ein Ertragsüberschuss von 169,6 Mio. Franken abzüglich des Goldreservenerlöses immer noch ein satter Überschuss von 46,2 Mio. ist. Die Alternativen sind nicht gegen einen haushälterischen Umgang mit diesem Geld und grundsätzlich einverstanden, dass es ins freie Eigenkapital geschoben wird. Nicht einverstanden sind wir aber, wenn eine solche Massnahme zur Bewältigung der NFA und gleichzeitig durch Steuersenkungen primär für Privilegierte torpediert wird. Wir halten es hier darum haushälterisch und verzichten schweren Herzens, einen Antrag zur Gründung eines an sich sinnvollen Fonds für mehr Zuger Lebensqualität zu stellen, denkbar zur Unterstützung von Familien, für Wohnraumförderung oder für den Umweltschutz. Wenn mit den Zuger Finanzen haushälterisch umgegangen wird, heisst das aber nicht, knauserig zu sein. Und sinnvoller als erneute Steuersenkungen ist eine angemessene Zuger In- und Auslandhilfe. Der Regierungsrat beantragt, 750'000 in diese Hilfe zu investieren. Das sind gerade mal 0,06 % der Gesamteinnahmen. *Darum beantragen wir, den Betrag für freundeidgenössische Hilfe um 500'000 auf 900'000 Franken zu erhöhen und die Auslandhilfe ebenfalls aufzustocken von heute 300'000 auf 800'000 Franken.* Das wären dann 0,15 % der Gesamteinnahmen. Nicht viel, aber immerhin! Die Regierung wird dann dem Rat eine Vorlage mit den Vorschlägen zu unterstützender Projekte unterbreiten. Mit

einem Ja helfen Sie nicht nur Benachteiligten. Kombiniert mit geschickter Kommunikation im Sinn von «Tue Gutes und sprich darüber!» ist dies auch eine Chance, das Zuger Image zu verbessern. Basis für eine solche Kommunikation muss aber ein angemessenes Handeln sein. Von nichts kommt nichts! Die Alternativen machen ihre Zustimmung zur Überschussverwendung vom Aufstocken der In- und Auslandhilfe abhängig.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass der Zuger Kantonsrat 2001 bei einem Ertragsüberschuss von 49 Millionen 570'000 Franken gesprochen hat, im 2004 mit 45,8 Millionen Überschuss 560'000 Franken und heute bei einem Überschuss von 46 Millionen beantragen wir 750'000 Franken. Das ist also im Verhältnis viel mehr. Und da kommt jetzt die Frage, ob man nicht nur den ordentlichen Überschuss berücksichtigen soll, sondern auch das Nationalbankgold. Da muss man einfach sehen, dass wir bei der Nationalbankgold-Verteilung ja sehr grosse Solidarität geleistet haben. Die ist zwar bestimmt durch eine Verordnung, die wir nie gesehen haben und die man 1994 eingeführt hat. Wegen dieser Verordnung, welche die Finanzkraft massiv berücksichtigt, hat der Kanton Zug über 70 Mio. Franken weniger erhalten, als wenn dieses Geld pro Einwohner verteilt worden wäre. Und wenn man dann die Auswirkungen anschaut, ist es so, dass die finanzschwachen Kantone zwischen drei und vier Mal mehr pro Einwohner erhalten haben als der Kanton Zug. Das hat zur Folge, dass Kantone mit 30'000 Einwohnern mehr Nationalbankgold erhalten haben als der Kanton Zug. Das sind enorme Summen, die man hier umverteilt hat. Und schlussendlich haben wir ja zu diesem Verteilschlüssel dann auch ja gesagt. Wir konnten nicht anders. Das muss doch berücksichtigt werden!

Als wir die Vorlage erstellten, sagten wir uns auch: Zu diesem Überschuss hat sicher das Personal beigetragen und der Steuerzahler. Wenn man dann verteilt, sollte man das alles berücksichtigen. Und auch auf Grund der Beschlüsse vor einer Woche wäre es nicht richtig, wenn man jetzt hier für freundeidgenössische Hilfe und für Auslandhilfe wesentlich mehr beschliessen würde, als man das in der Vergangenheit getan hat. Das würde nicht verstanden.

Wir sind ja immer dabei, wenn irgendwo etwas passiert, wieder mit Beiträgen auszu- helfen. So haben wir gerade kürzlich beim Erdbeben in Indonesien 50'000 Franken zu Lasten der Laufenden Rechnung gesprochen. Und falls dieses Jahr weitere solche Katastrophenfälle entstehen, würden wir dann auch wieder in der Kompetenz des Regierungsrats entsprechend Beiträge leisten. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor, auf die zusätzlichen Anträge von SP und AF nicht einzutreten und unserem Antrag zu folgen.

- Der Antrag von SP-Fraktion und AF wird mit 55 : 14 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 58 : 0 Stimmen zu.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1436.3 – 12035 (Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei Ablehnung des Antrags von SP-Fraktion und AF auch hier nur eine einzige Lesung stattfindet.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Antrag von SP-Fraktion und AF wird mit 14 Ja-Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 58 : 0 Stimmen zu.

DETAILBERATUNG zur Äufnung der freien Eigenkapitals (Vorlage Nr. 1436.1 – 12033)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag der Regierung auf S. 3, Ziff. 2 zu finden ist.

- Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats betreffend Äufnung des freien Eigenkapitals mit 61 : 4 Stimmen zu.

927 RECHENSCHAFTSBERICHT DES REGIERUNGSRATS FÜR DAS JAHR 2005

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1433.1 – 12020).

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion sich für den Rechenschaftsbericht ganz herzlich bei der Regierung und bei den kantonalen Angestellten bedankt. Wie schon gehört, haben wir im Kanton Zug kein statistisches Amt. Deshalb sind wir dringend auf diesen Rechenschaftsbericht angewiesen. Er enthält eine Fülle von Informationen. Und manche Interpellation liesse sich mit einem Blick in den Rechenschaftsbericht vermeiden. Wir lesen Zahlen und Texte, aber sehr interessant ist es auch, zwischen den Zeilen zu lesen. Eine enorme Arbeit steckt darin, und nur dieser Rechenschaftsbericht vermittelt uns einen Eindruck, wie vielfältig die Aufgaben des Kantons Zug tatsächlich sind. Welche Arbeiten auf welcher Stufe in welcher Region hier geleistet werden. Einen speziellen Dank möchte Käty Hofer den kantonalen Angestellten abstaten. Sie leisten das ganze Jahr über ausgezeichnete Arbeit – auch der Rechenschaftsbericht ist ein Indiz dafür.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht und dankt dem Regierungsrat und dem Personal des Kantons einschliesslich der Lehrerschaft für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen.

928 ZWISCHENBERICHT DES REGIERUNGSRATS ZU DEN PER ENDE MÄRZ 2006 ZUR BERICHTERSTATTUNG PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1431.1 – 12018) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1431.2 – 12075).

Peter **Dür** hält fest, dass im Rahmen der Sitzung der erweiterten Stawiko auch dieser Zwischenbericht diskutiert wurde. Einzig die nochmalige Fristverlängerung der Motion von Hans Abicht betreffend Raumkonzept der kantonalen Verwaltung vom 29. Juni 2000 gab zu Diskussionen Anlass. Die Stawiko lehnt den Antrag auf Fristverlängerung um ein Jahr ab. Wir schlagen vor, dass der Regierungsrat noch dieses Jahr einen Bericht vorlegen muss und demzufolge die Frist lediglich noch bis zur letzten KR-Sitzung am 14. Dezember 2006 verlängert wird. Mit Erstaunen stellen wir fest, dass die Motion am 29. Juni 2000 eingereicht wurde und bis heute noch nicht einmal der Bericht und Antrag zur Frage der Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung vorgelegt wurde. Wir gingen anlässlich der Sitzung der erweiterten Stawiko fest davon aus, dass wir uns nach sechs Jahren bereits in Phase zwei, d.h. nach der Erheblicherklärung durch den Rat befinden. Nun, scheinbar malen die Mühen in dieser Sache beim Regierungsrat sehr langsam. Eine Beschleunigung ist nicht nur wünschbar, sondern zwingend notwendig. Unsere Begründung:

1. Aktuell werden im Regierungsrat und in verschiedenen Direktionen Diskussionen über räumliche Veränderungen und Optimierungen geführt.
2. In Kürze erhält der Rat eine Vorlage zum Umbau des Obergeschosses im Regierungsgebäude.
3. Die Direktion für Bildung und Kultur sucht neue Räumlichkeiten.
4. Ein allfälliger langfristiger Mietvertrag für ein Stockwerk bei der Kantonalbank wird diskutiert.
5. Diverse Verwaltungsaktivitäten finden dezentral, zum Teil an kleineren Standorten statt, weshalb sich die Frage stellt, ob durch eine Konzentration an einem Standort nicht finanziell und organisatorisch Optimierungen möglich wären.
6. Es muss, basierend auf einem klaren Konzept, entschieden werden, ob die Möglichkeit eines Verwaltungszentrums 3 nun definitiv nicht weiter verfolgt werden soll.

Sie sehen, die Liste ist sehr lang, aber sicher nicht vollständig. Wir fordern den Regierungsrat auf, alle diese Fragen nun rasch und umfassend abzuklären, bevor langfristige Vereinbarungen getroffen oder der Rat zu Umbauvorhaben Stellung beziehen soll.

Es ist uns klar und wir bedauern dies sehr, dass der Regierungsrat bis Dezember 2006 nur eine erste Beschreibung seines Vorgehens liefern muss. Wir befinden uns nach sechs Jahren, so unglaublich dies tönt, wie erwähnt erst in Phase 1, Erheblicherklärung. Spätestens im Dezember 2006 liegt es aber dann am Parlament, die Motion nicht nur erheblich zu erklären, sondern – sofern der Rat dies will – auch die Frist von sonst nochmals drei Jahren so zu kürzen, damit die regierungsrätliche Antwort in einer für heutige Verhältnisse adäquaten Zeit vorliegt.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass es auffallend ist, wie sich mit der neuen Fristenregelung für die Behandlung von Vorstössen der Pendenzenberg lichtet. Das ist erfreulich und zeigt, dass diese Vorgaben – für einzelne Direktionen mehr, für andere weniger – notwendig waren.

Die CVP ist mit der Vorlage der Regierung einverstanden, bis auf die Motion Hans Abicht. Hier vertreten wir die Ansicht der Stawiko, wobei aber diese vermutlich nicht beachtet hat, dass diese Motion trotz dem Alter von immerhin sechs Jahren gar noch nicht erheblich erklärt worden ist. Wir beantragen hier also, die Frist für die Erheblicherklärung bis zum 14. Dezember 2006 zu verlängern und wir wünschen, dass diese so ausfällt, dass die Motion gleichzeitig erledigt und abgeschrieben werden kann.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion vom Zwischenbericht Kenntnis genommen hat und den Antrag der Stawiko unterstützt, die Frist zur Verlängerung der Beantwortung der Motion Hans Abicht abzukürzen. Es kann doch nicht sein, dass zuerst die Möglichkeit der Einmietung im Gebäude der Zuger Kantonalbank erwogen und alsdann über das Raumkonzept entschieden wird. Genau umgekehrt muss es gehen, nämlich dass zuerst ein Raumkonzept erstellt wird und alsdann über den Abschluss allfällig weiterer Mietverträge diskutiert wird. In diesem Zusammenhang gilt es viele Fragen zu klären. Nicht nur, ob die Finanzdirektion ins Regierungsgebäude zurückkehren soll und das Regierungsgebäude zu diesem Zwecke im Dachgeschoss umgebaut werden kann, nein es stellen sich auch ganz andere Fragen. Beispielsweise im Zusammenhang mit den Gerichten wird sich die Frage stellen, wie und wo Platz geschaffen werden kann, wenn das Obergericht um eine Richterstelle aufgestockt wird. Bleibt das Obergericht im Gerichtsgebäude oder muss es umziehen? Schliesslich wird das Staatsanwaltschaftsmodell, welches derzeit in der Kommission diskutiert wird, auch seine raumplanerische Dimension haben. Wie werden Einzelrichteramt und Strafgericht zusammengeführt, wo wird dies sein, wie organisiert sich eine Staatsanwaltschaft mit Oberstaatsanwalt, Staatsanwälten und Assistenten? Welche neuen Platzverhältnisse braucht die Erziehungsdirektion, wenn die teilautonomen Schulen eingeführt werden? All dies sind Fragen, die nun dringend im Rahmen eines neuen Raumkonzepts zu beantworten sind.

Schliesslich erlaubt sich die FDP-Fraktion noch eine Bemerkung zur Interpellation vom 5. April 2005 zur Nutzung der Gebäude in der Liegenschaft Hofstrasse in Zug. Jean-Pierre Prodolliet hat in einem Artikel am letzten Samstag Tadel und Schimpf an die Bürgerlichen erteilt, weil das Nutzungskonzept nicht vorliegt und die Shedhallen und der Bürotrakt nicht renoviert werden können. Die FDP-Fraktion sieht den Tadel allerdings nicht bei den Bürgerlichen, sondern bei der Regierung. Es liegt an der Regierung, wann sie die Interpellation und Motion, die nachgeschoben wurde, beantwortet. Es war die Regierung, die sich entschlossen hat, eine Expertise zu erstellen. Es stellt sich auch die Frage, ob die Expertise nicht vorliegt und ob der Regierungsrat hier nicht weitermachen könnte. All dies liegt nicht in der Hand der Motionärin und der Interpellanten, sondern in der Hand der Regierung. Dann kann man entscheiden, wie es weitergehen soll, und dann kann man auch darauf schauen, dass es nicht mehr tropft.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** ist einverstanden mit Andrea Hodel, mit der Reihenfolge zuerst Büroraumkonzept. Die Wünsche der verschiedenen Ämter und Direktionen und Gerichte sind sehr virtuell und nicht statisch. Sie bleiben nicht einfach ein Jahr stehen. Sie kommen alle Monate wieder neu und der Votant kann sich zum Beispiel durchaus vorstellen, dass das Obergericht auch in die Grafenau umziehen könnte. Das Hochbauamt hat von einem renommierten externen Planungsbüro, der Planconsult in Basel, eine Offerte für die strategische Büroraumplanung für die kantonale Verwaltung eingeholt. Der Regierungsrat wird an seiner Sitzung vom 4. Juli

2006 die Offerte beraten und betreffend Auftragserteilung Beschluss fassen. Gemäss Offerte der Planconsult AG kann die erste Phase, strategische Büroraumplanung, im Herbst 2006 vorliegen.

- Der Rat genehmigt den Zwischenbericht und stimmt allen Fristerstreckungsgesuchen um ein Jahr zu – ausser bei der Motion Hans Abicht, wo er die Fristerstreckung lediglich bis Ende Dezember 2006 gewährt.

929 RECHENSCHAFTSBERICHT DES OBERGERICHTS FÜR DAS JAHR 2005

Es liegt vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1453.1 – 12093).

Othmar **Birri** weist auf den Bericht hin und möchte dazu kurz noch einige Ausführungen machen. Er möchte darstellen, wie die Delegationen der JPK arbeiten. Sie lassen sich die internen Berichte, die zum Rechenschaftsbericht führen, aushändigen. Sie erstellen dann einen Fragenkatalog, der diesen Abteilungen und den Gerichten zugestellt wird. Und nachher wird visitiert. Wir halten uns ganz klar an den äusseren Geschäftsgang. Wir interpretieren auch die internen Berichte und haben dort nur das Augenmerk auf den äusseren Geschäftsgang, wie es in unserer Geschäftsordnung steht.

Es ist dies der letzte Rechenschaftsbericht in dieser Legislatur und der Präsident der JPK möchte vor allem den Kommissionsmitgliedern danken. Er möchte auch den Angestellten der Gerichte sowie den Richterinnen und Richtern für die geleistete Arbeit danken. Sie haben aus dem Bericht der Obergerichts und der JPK gesehen, dass die Zunahme in gewissen Abteilungen gross ist, dass Pendenzen abgebaut werden konnten, aber immer noch solche bestehen. Sie haben im Rat beschlossen, die Gerichte aufzustocken. Wir werden hoffentlich noch dieses Jahr das lang ersehnte Staatsanwaltschaftsmodell vorstellen können. Wir haben morgen eine Sitzung dazu. Und wir hoffen, dass dieses Geschäft noch in dieser Legislatur erledigt werden kann. Damit sind dann die Weichen gestellt für eine schlankere Struktur und eine schnellere Abhandlung der Prozesse.

Beim Strafvollzug lässt sich der Votant jeweils vom Sicherheitsdirektor die Unterlagen kommen. Wir hoffen, dass wir einen neuen Artikel in die Gesetzesrevision einbringen können. Es ist wichtig, dass man eine gesetzliche Grundlage hat, damit die JPK automatisch Zugang hat zu diesen Unterlagen und Statistiken, wie es im Strafvollzug aussieht.

Die Gerichte arbeiten sehr gut, die Obergerichtspräsidentin hat sich in kurzer Zeit sehr gut eingearbeitet. Sie führt das Obergericht gut, wir konnten keine Mängel feststellen. Die Situation an den Gerichten ist optimal, das Arbeitsklima ist gut, die Arbeitslast gross. Für all das herzlichen Dank. – Die SP-Fraktion schliesst sich dem Kommissionsbericht an.

Andreas **Huwyl**er hält fest, dass die CVP-Fraktion den Bericht des Obergerichts über den Geschäftsverlauf der Zuger Justiz im Jahr 2005 mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen hat. Es darf festgestellt werden, dass die Zuger Gerichtsbarkeit funktio-

niert und keinerlei wesentliche Mängel oder gar Missstände vorhanden sind. Die in der Vergangenheit getroffenen Massnahmen in der personellen Besetzung der Gerichte scheinen zu greifen. Wenn sie auch sehr stark ausgelastet sind, so scheinen die unerträglichen generellen Überlastungssituationen der Gerichte und Amtsstellen doch zum grossen Teil der Vergangenheit anzugehören. Gewisse punktuelle Vorkehrungen, vor allem die neue Richterstelle am Obergericht, lassen hoffen, dass die Erledigungszahlen auch künftig auf dem relativ guten Niveau und die Arbeitsbelastung in erträglichem Rahmen gehalten werden können. Die von diesem Rat beschlossene Stellenerhöhung in der Jugendanwaltschaft auf das kommende Jahr erscheint nötiger denn je. Wenn damit auch die Problematik der Jugendgewalt nicht gelöst werden kann, so ist doch auf die Verfolgung von Straftaten Jugendlicher inskünftig vermehrt ein Augenmerk zu richten.

Für einen Wirtschaftsstandort ist ein funktionierendes Konkursamt ebenfalls sehr wichtig. Das Obergericht musste in seinem Bericht feststellen, dass der Pendenzenstand beim Konkursamt sehr hoch ist und einige Verfahren klar zu lange dauern. Lange Verfahren bedeuten oft auch schlechtere Verwertungserlöse, was den Gläubigern zusätzlichen, vielleicht unnötigen Verlust verursacht. So fällt auf, dass der Gesamtbetrag der zu Verlust gekommenen Forderungen sich von 2004 auf 2005 mehr als verdoppelt hat auf die Schwindel erregende Summe von über 268 Mio. Franken. Wenn auch zuzugeben ist, dass zwischen dieser sehr hohen Summe und der langen Verfahrensdauern höchstens ein sehr indirekter Zusammenhang besteht, so ist doch inskünftig auf diese Entwicklung ein Augenmerk zu richten.

Die CVP dankt allen Angehörigen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege für ihren Einsatz im vergangenen Jahr und beantragt, den Rechenschaftsbericht des Obergerichtes zu genehmigen.

Andrea **Hodel** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion dem Dank an die Mitarbeitenden der Justiz anschliesst. Wenn sie auch Verständnis dafür hat, dass der Bericht für einmal etwas kurz ausgefallen ist, da wir ja noch anfangs dieses Jahres über die Personalplafonierung bei den Gerichten diskutiert haben, ist doch festzuhalten, dass der Bericht der JPK nach Ansicht der FDP etwas gar zu dürftig ausgefallen ist. Es geht in einem Rechenschaftsbericht nicht nur darum, festzustellen wer überlastet ist. Die gesamte Verwaltung hat die gleichen Sorgen, dennoch wird bei der Verwaltung viel mehr auf die Aufgabenerledigung als auf die Belastung geschaut. Die FDP-Fraktion wünscht dies in Zukunft auch von der JPK und möchte mehr Aussagen zur Pendenzenlast und zur Aufgabenerfüllung sehen.

Noch eine Bemerkung zur Art der Oberaufsicht. Seit der gescheiterten Parlamentsrevision diskutiert der Rat immer wieder mit den Gerichten über den inneren und äusseren Geschäftsgang. Die FDP ist müde, diese Frage weiter zu diskutieren und erwartet von den Gerichten, dass sie Visitationen auch wirklich zulassen, Fragenkataloge nicht vorgeprüft werden und Berichte auch wirklich vorgelegt werden. Das Parlament hat nun einmal die Oberaufsicht und ist nicht Untergebene. Sie darf sich nicht in den inneren Geschäftsgang und damit in die Rechtsfindung einmischen, hat aber Anspruch auf Auskunft und Verständnis dafür, wenn sie die Ablauforganisation, die Aufgabenerfüllung im Generellen und auch die Einhaltung der Vorgaben der Finanzstrategie prüft. Hier wären mehr Zusammenarbeit und weniger Misstrauen am Platz.

Flavio **Roos** wird sein Votum kurz halten, da schon Einiges gesagt wurde. Er will sich auf das Lob und wenige Details beschränken. – Die SVP-Fraktion bedankt sich bei den Gerichten und Ämtern der Zivil- und Strafrechtspflege für die gute Zusammenarbeit mit der JPK. Weiter auch für die geleistete Arbeit der Richterinnen und Richter sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Trotz der Zunahme der Straftaten, Untersuchungen, Anklagen und Berufungen konnte die Arbeitsbelastung mit guter Organisation und grossem Willen bewältigt werden, obwohl die Grenzen erreicht sind. Wir sind froh, dass die Führung der Gerichte und Ämter die Spitze der Belastung mit Hilfe von Springern erledigen konnte. So wurden ausserordentliche Massnahmen verhindert. Die SVP-Fraktion hat erkannt, dass der Personalstellenplafond ausgereizt ist und steht voll hinter den personellen Zuschüssen für die nächsten Jahre. Es wird uns natürlich ausserordentlich freuen, wenn die Pendenzlisten und Arbeitspensen beim nächsten Rechenschaftsbericht rückläufig sind. Nochmals vielen Dank.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** weist darauf hin, dass der Rat im Rechenschaftsbericht, den die JPK sehr genau überprüft hat, feststellen konnte, dass die Arbeitsbelastung fast durchgehend weiter zugenommen hat und einzelne Gerichte bzw. Ämter an der Kapazitätsgrenze angelangt sind. Nachdem Sie im März den Plafond für die kommende Amtsperiode entsprechend dem Antrag des Obergerichts bewilligt und uns auch eine zusätzliche vollamtliche Oberrichterstelle zugebilligt haben, sollte sich die Situation ab 2007 entschärfen und es ist zu hoffen, dass ab dem kommenden Jahr auch die Pendenzen wieder abgebaut werden können. Auch wenn die JPK und das Obergericht nicht immer einer Meinung sind, möchte die Obergerichtspräsidentin doch an dieser Stelle der JPK für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der jährlichen Inspektion sowie für die offene Gesprächskultur bestens danken.

→ Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2005 und spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden den besten Dank aus für die erbrachten Leistungen.

930 MOTION DER SP-FRAKTION BETREFFEND BEKANNTGABE DES ABSTIMMUNGSVERHÄLTNISSES BEI VERWALTUNGS- UND RICHTSENTSCHEIDEN (§ 19 VRG)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts (Nr. 1451.1 – 12091).

Othmar **Birri** nimmt vorweg, dass er dem Verwaltungsgericht für die sorgfältige Antwort dankt. Diese hätte allerdings auch schon vor 10 oder 15 Jahren kommen können – die Motion wurde 1990 eingereicht. Sie ist bis 2004 in der untersten Schublade der Sicherheitsdirektion liegen geblieben. Warum weiss der Votant nicht – aber heute haben wir die Antwort.

Darin wird aufgezeigt, dass man für beide Seiten sein kann. Das Bundesgericht hat diese Offenlegung. Es ist aber von der ganzen Sachlage viel weiter weg, als wenn wir das hier im Kanton Zug machen würden, wo die Nähe und die Bekanntgabe des

Falls natürlich anders ist und der Druck auf die Richter oder Richterinnen sicher grösser wäre. Da haben wir Verständnis. Wir schliessen uns den Anträgen des Verwaltungsgerichts an und sind froh, dass dieses mit dem Obergericht zu einer einheitlichen Lösung gekommen ist. Und wir sind einverstanden damit, dass die Motion nicht erheblich erklärt wird.

Andreas **Huwyl** ist sich beim Studium dieser Vorlage vorgekommen wie ein Archäologe. Genauso wie ein Archäologe musste er sich auf Mutmassungen stützen, welche Umstände und Lebensbedingungen unsere politischen Vorväter im Jahr 1990 veranlasst haben mochten, dieses Begehren zu stellen. Genauso wie ein Archäologe durfte er staunen, dass diese Motion die langen Jahre – in einer Amtsschublade quasi konserviert – äusserlich unbeschadet überdauert hat. Genauso wie ein Archäologe stellt er fest, dass Dinge, die in früheren Zeiten die Menschen bewegten, auch für unser heutiges Leben noch eine gewisse Bedeutung haben. Und genauso wie ein Archäologe kommt er zum tröstlichen Schluss, dass keineswegs alles, was die Menschen früher taten, auch besser war als heute. Ein anderer Schluss lässt sich bereits aus der unakzeptabel langen Bearbeitungsdauer ebenfalls ziehen: Das dieser Motion zu Grunde liegende Begehren kann nicht überaus wichtig und dringlich sein, ansonsten sie wohl viel früher aus ihrem Dornröschenschlaf geweckt worden wäre.

Die CVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Verwaltungsgerichtes einstimmig an, die Motion nicht erheblich zu erklären. Dies indes weniger wegen der gescholtenen langen Bearbeitungsdauer, sondern aus folgenden Gründen:

Das Argument der Motionärin, die Chancen eines Weiterzugs besser beurteilen zu können, wenn das Abstimmungsergebnis des erkennenden Gerichts bekannt gegeben würde, ist nicht stichhaltig. Diese Chancen muss der Rechtssuchende ohnehin immer selber beurteilen, soweit ihn diese Chancen überhaupt interessieren, liegt doch der Anreiz zum Weiterzug eines Verfahrens allzu oft eher in der Verzögerung als in der berechtigten Hoffnung auf ein positives Urteil. Dazu werden wir heute jedoch unter Traktandum 14 wohl noch mehr hören. Dem Begehren auf Bekanntgabe von Abstimmungsergebnissen könnten vielmehr blosse Neugier oder – verhängnisvoller – der Wunsch, auf Richter politischen Druck auszuüben, zu Grunde gelegen haben. Genau dies muss aber verhindert werden. Auch in Verfahren, die eine gewisse politische Brisanz aufweisen, darf sich der Richter nicht von politischen oder ideologischen Überlegungen leiten lassen, sondern ist zunächst dem Gesetz und Recht verpflichtet. Müssten Richter damit rechnen, dass ihre persönliche Haltung in einzelnen Verfahren infolge Bekanntgabe der Abstimmungsverhältnisse ausfindig gemacht werden könnte, wäre ihre Unabhängigkeit gefährdet. Die richterliche Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit ist indes absolut zu schützen und darf nicht durch Publikation von Abstimmungsergebnissen preisgegeben werden. Wenn Richter nicht mehr unabhängig von politischen Interessen ihr Amt ausüben können, steht der Rechtsstaat auf dem Spiel.

Die im ausführlichen und sehr differenzierten Bericht des Verwaltungsgerichts aufgeführten Vorteile, welche die geforderte Bekanntgabe von Abstimmungsverhältnissen hätte, vermögen deren Nachteile zumindest aus politischer, wohl aber auch aus juristischer Sicht in keiner Weise aufzuwiegen. Der Votant beantragt deshalb im Namen der CVP-Fraktion, dieser Motion endlich die längst verdiente Ruhe zu gönnen und sie nicht erheblich zu erklären.

Andrea **Hodel** schliesst sich den Ausführungen der CVP an.

Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass die Alternativen kommen und eine Alternative bieten. Die vorliegende Motionsbeantwortung hat sich für uns als spannende Rechtskunde-Unterweisung entpuppt. Wir möchten dem Verwaltungsgericht dafür herzlich danken. Uns haben die Vorteile für das Öffentlichkeitsprinzip, wie es in der Vorlage beschrieben ist, überzeugt. Wir haben uns seit je für das Prinzip der Öffentlichkeit in der Verwaltung in allen Verfahrensschritten stark gemacht. Besprechungsinhalte und wie Entscheide zu Stande kommen, sollen der Öffentlichkeit zugänglich und für sie nachvollziehbar gemacht werden. In Anlehnung an die vorliegende Motion vertreten wir die Meinung, dass es unser Ziel sein soll, die Justiz im Kanton Zug transparenter zu machen. Was am Bundesgericht und in den Kantonen Luzern, Schaffhausen und Aargau möglich ist, soll auch bei uns ermöglicht werden. In der Justizgesetzgebung soll verankert werden, dass den betroffenen Parteien die beteiligten Richterinnen und Richter sowie das Stimmenverhältnis bei der Urteilsentscheidung mitgeteilt wird.

Eine öffentliche Justiz sorgt für Transparenz in der Rechtspflege und ermöglicht die Rechtsentwicklung. Aus unserer Sicht drückt das Prinzip der Bekanntgabe der abweichenden Meinung aus, dass an den Gerichten Menschen mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen, unterschiedlichem menschlichem Verständnis und unterschiedlicher Meinung arbeiten und dementsprechend rechtliche Lehrsätze unterschiedlich interpretieren. Die Feststellung im Bericht, dass an unseren Zuger Gerichten eine kollegiale und respektvolle Atmosphäre herrscht, bestätigen wir. Wir bezweifeln jedoch, dass diese, bei einer Absage an die jetzige Form, verloren ginge. Wir gehen mit dem Verwaltungsgericht einig, dass es konsequent wäre, den Antrag der SP so zu ergänzen, dass das Stimmenverhältnis zusätzlich mit der abweichenden Meinung bekannt gegeben werden sollte. Den vorliegenden Antrag des Verwaltungsgerichts formulieren wir daher um in: Die Motion der SP-Fraktion sei erheblich zu erklären und der vorliegende Antrag sei zu ergänzen mit *«zudem wird auch die abweichende Meinung bekannt gegeben»*. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Andrea **Hodel** macht doch noch eine Ergänzung. Die erste Aufgabe eines Gerichts ist die Schlichtung eines Streits zwischen zwei Parteien durch ein Urteil, das den Parteien sagt, wie es weitergeht. Und nicht die wissenschaftliche Abhandlung von Themen. Wenn wir dann sagen, wie das die AF auch tut, *«wir wollen die Mehrheits- und Minderheitsverhältnisse offen gelegt haben»*, brauchen wir Begründungen. Das heisst aber: Personal, Personal, Personal. Es gibt dann nämlich bei abweichenden Meinungen zwei Entscheide, die motiviert und begründet und ausgefertigt werden müssen. Das muss man sich bewusst sein. Und wir haben nicht das angelsächsische Recht mit dem case law, wo es zur Rechtsfortbildung über Entscheide kommt. Sondern wir machen dies über Gesetze. Und da liegt ein wesentlicher Unterschied. Unterstützen Sie deshalb den Antrag der AF nicht!

Verwaltungsgerichtspräsident Peter **Bellwald** möchte nicht wiederholen, was im Bericht und Antrag vielleicht bereits etwas *zu* ausführlich dargelegt ist. Er möchte aber auf einige Ungereimtheiten hinweisen, die einem Nichtjuristen vielleicht auf den ersten Blick gar nicht so auffallen. – Im Titel der Motion heisst es: Motion betreffend Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses bei Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden. Damit sind gemäss der gesetzlichen Definition des Verwaltungsrechtspflegegesetzes auch die Beschlüsse des Regierungsrats gemeint. Niemand hat hier und heute auch nur ein Wort darüber verloren, dass auch bei Beschlüssen des Regierungs-

rats in Zukunft das Abstimmungsverhältnis bekannt gegeben werden müsste. Wenn man dann den Wortlaut der beantragten Gesetzesänderung liest, so sieht man auch sofort, dass nur das Stimmenverhältnis der Urteilsfindung bekannt gegeben werden soll. Die Änderung hätte also nur Geltung für die Gerichte. Und auch hier sagt die Motion nur einen Viertel der Wahrheit. § 19 des VRG hat keine Geltung für das Obergericht, für das Strafgericht und für das Kantonsgericht. Hier käme also die Änderung nicht zur Anwendung, denn dort gilt unbestrittenermassen das Gerichtsorganisationsgesetz. Unter die beabsichtigte Änderung würden nur die Urteile des Verwaltungsgerichts fallen. Und damit outet sich die Stossrichtung der vorliegenden Motion. Man möchte Kenntnis vom Abstimmungsverhalten der einzelnen Richterinnen und Richter in den wenigen vielleicht politisch interessanten Entscheiden, die das Verwaltungsgericht zu fällen hat. Wir haben sehr ausführliche dargelegt, warum wir das nicht wollen. Die Annahme der Motion würde nur politischen und vor allem auch persönlichen Druck auf die einzelnen Mitglieder des Gerichts aufbauen. Für den Rechtsuchenden wäre damit nichts gewonnen. Das Verwaltungsgericht ist Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie unserem Antrag folgen, die Motion für nicht erheblich erklären und mit ihr damit de jure das machen, was mit ihr de facto schon seit 16 Jahren passiert ist: Sie wieder in die Schublade zurück legen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag auf Erheblicherklärung gestellt wurde. Zum Zusatzantrag macht sie die AF darauf aufmerksam, dass es nicht üblich ist, eine Motion noch nachträglich zu ergänzen oder zu ändern. Daher bleibt lediglich der Antrag auf Erheblicherklärung.

→ Der Rat lehnt es mit 62 : 5 Stimmen ab, die Motion erheblich zu erklären.

931 -INTERPELLATION VON KARL RUST BETREFFEND KOSTENPFLICHT ZUR EINDÄMMUNG LEICHTFERTIGER EINSPRACHEN, VERWALTUNGSBESCHWERDEN UND VERWALTUNGSGERICHTSBESCHWERDEN
-INTERPELLATION DER FDP-FRAKTION BETREFFEND VEREINFACHUNG UND BESCHLEUNIGUNG VON BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1386.2/1414.2 – 12073).

Karl **Rust** erinnert daran, dass uns der Rechtsstaat Wohlstand gebracht hat. Zu den negativen Auswirkungen zählen jedoch langwierige Verwaltungsverfahren. Wegen der unglaublichen Bauverzögerung bei der Nordzufahrt muss sich auch die Baudirektion in ihrer Rolle als Bauherren-Vertreterin wehren. Der Vorstoss des Votanten zielt auch im Vergleich zu anderen Kantonen vor allem auf kostendeckende Verfahren. Es geht nicht darum, den Rechtsschutz des Bürgers einzuschränken. Es ist bei der Beanspruchung von staatlichen Leistungen auch das bei Pragma und landesweit bewährte Kosten- und Verursacherprinzip heranzuziehen. Bei zu günstigen Verfahrenskosten wächst die Gefahr «vom Rechtsstaat zum Rechtsmittelstaat». Unsere Verwaltung und die Gerichte haben einen sehr guten Ruf. Das ist eine Gewähr für den rechtsuchenden Bürger und den Standort Zug. Es geht um das Ausnutzen des Ermessensspielraums zwischen der Gewährleistung der Rechtskonformität und der

Verhinderung von Bauverzögerungsschäden bei den Einsprache- und Beschwerdeverfahren.

Zu Ziff. 1. Auch wenn der Regierungsrat dies verneint, hat der Kanton Luzern auch bei Einsprachen bei Kostenpflicht eine Spruchgebühr bis 2'000 Franken. Sie kann auf 5'000 erhöht werden, wenn ausserordentliche Umstände, namentlich komplexe Bauvorhaben oder einen besonders hohen Aufwand verursachende Einsprachen dies rechtfertigen.

Bei den Verfahren besagt das Zuger Verwaltungsrechtspflegegesetz lediglich, wer die Kosten trägt. Offen bleibt zum Teil, wie viel kostendeckende Gebühren verlangt werden. Immerhin dort, wo sie geregelt und zu tief sind, ist der Regierungsrat bereit, die Anpassungen vorzunehmen. Das gilt auch für die Gerichte. Eine Frage zu S. 16: Warum ist nur eine Kostenerhöhung bis 6'000 vorgesehen, wenn andere Kantone gleich oder höher sind? Die Interpellanten gehen sonst davon aus, dass die angekündigten Kostenerhöhungen im Rahmen der umliegenden Kantone geschehen werden. Eine Richtschnur für ein pragmatisches und durchgängiges Kostendeckungsprinzip über die Festlegung von Verfahrenskosten findet sich in der Verordnung über die Kosten im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht.

Im Kanton Zürich werden nach § 13 VRPG von den Verwaltungsbehörden für ihre Amtshandlungen Gebühren und Kosten verlangt. Nach der Aargauer Regelung ist die erste Instanz in der Regel kostenfrei. Es hat auch jeder Kanton eine andere Regel. Wir haben also 26 verschiedene Systeme. Dafür werden dort bau- und planungsrechtliche Streitigkeiten im Rechtsmittelverfahren als vermögensrechtliche Streitigkeiten betrachtet und es wird ein Streitwert festgelegt. Einen solchen hat das Bundesgericht grundsätzlich bejaht. In einer Bundesgerichtsentscheid vom 23. Juli 2003 liest sich dazu allerdings unter anderem: «Vielmehr sei die Parteienentschädigung in Anbetracht des Obsiegens, der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Streitsache sowie des Umfangs des Arbeitsaufwandes zu bemessen». Auch die Zuger Staatsverfassung verlangt in § 60 ganz klar, dass die Kosten für das Prozessverfahren dem Streitwert angemessen sein müssen. Für Prozesse von geringerem Streitwert sei sogar ein abgekürztes Verfahren einzuführen. Es wird also auf Verfassungsstufe unmissverständlich festgelegt, dass die Kosten eines Prozesses vom Streitwert abzuleiten sind. Dies ist aber nur möglich, wenn überhaupt ein Streitwert festgelegt wird. Weiter hat der Streitwert gemäss § 60 einen Einfluss auf das zu befolgende Verfahren. Anders gesagt wird die Zuger Verfassung bzw. ihr Streitwert-Prinzip hier noch nicht umgesetzt! Die meisten umliegenden Kantone machen in den einschlägigen Gesetzen zu missbräuchlichen Einsprachen keine Aussagen. Sie sind ohnehin schwierig zu beweisen! Da geht Karl Rust mit der Antwort der Regierung und der Gerichte einig. Das hat auch er feststellen müssen. Dafür besteht in allen umliegenden Kantonen die Möglichkeit, unnötige Kosten dem Verursacher aufzuerlegen. Unabhängig vom Verfahrensausgang kann eine Parteienentschädigung verweigert oder gekürzt werden, wenn der Parteiaufwand nicht gerechtfertigt ist.

Zusammenfassend zeigt sich, dass der Regierungsrat im Gegensatz zu den Gerichten den Anliegen der Interpellanten nur teilweise entgegenkommt, obwohl es auf Grund der Beispiele in anderen Kantonen durchaus Wege gibt, straffe und kostendeckende Verfahren anzuwenden. Die Interpellanten behalten sich deshalb vor, ihre Anliegen in verbindlicherer Form vorzubringen.

Andrea **Hodel** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion bedankt für die rasche Beantwortung ihrer Interpellation. Richtig Freude bereitet sie uns allerdings nicht. Es mag sein, dass sich durch höhere Kostenvorschüsse keine Beschwerden verhindern lassen,

aber es wäre wenigstens sichergestellt, dass der am Schluss in Rechnung gestellte Aufwand gedeckt ist. Ein Kostenvorschuss von 800 Franken ist ganz offensichtlich zu tief. Würde man den Ansatz des Kantons für einen Sachbearbeiter von 120 Franken pro Stunde nehmen, so ergebe dies einen Aufwand von rund sechs Stunden. Alleine daraus ergibt sich, dass damit niemals der Aufwand für die Behandlung einer Beschwerde auch nur annähernd gedeckt werden kann. Berücksichtigt man dann Parteientschädigungen im Mittel von 1'200 Franken, so ergebe dies im Armenrecht wiederum einen gedeckten Aufwand von sechs Stunden. Es braucht keine Worte um zu erklären, dass damit ein Aufwand einer Partei auch nicht annähernd gedeckt sein wird. Dies vor allem auch im Vergleich dazu, dass die einfach raumplanerische Beantwortung des Postulats bei Traktandum 13 immerhin 2'400 Franken kostete.

Das Verwaltungsgericht stellt als beinahe einzige erfreuliche Nachricht in der Interpellationsantwort fest, dass ihre Gebühren wirklich zu tief sind und angemessen erhöht werden dürfen. Die FDP-Fraktion wünscht aber nicht nur eine gewisse und angemessene Anpassung, sondern eine massgebliche, zeigt sich doch auch bei diesen Ausführungen, dass eben eine Entschädigung zwischen 2'500 und 3'500 Franken einen Aufwand einer obsiegenden Partei – denkt man an die Komplexität von Verwaltungsgerichtbeschwerden – niemals deckt.

Nun aber zu den Fragen der FDP-Fraktion. Der Regierungsrat ist nicht bereit, seine Praxis betreffend dem vereinfachten Bewilligungsverfahren nach § 44 zu lockern. Auch bei der vorzeitigen Baufreigabe sieht er keinen Handlungsbedarf. Damit bleibt der FDP-Fraktion nichts anderes übrig, als mit einer Motion entsprechende Anpassungen der Gesetzestexte in den Rat einzubringen. Genau mit diesen Instrumenten der vorzeitigen Baufreigabe, der vermehrten Anwendung des Verfahrens der Bauanzeige sowie des vereinfachten Bewilligungsverfahrens könnte erreicht werden, dass kleinere Umbauten, welche weder Grenzabstände noch die Aussenmasse verändern, sehr rasch bewilligt und damit auch umgesetzt werden könnten. Dies wäre dann nicht notwendig, wenn in solchen Fragen Entscheide rascher gefällt werden. Die Praxis zeigt aber, dass Baubewilligungsverfahren sehr langwierig sind. Auf Entscheide muss lange gewartet werden und die Baubehörden der Gemeinden sind geneigt, auch bei zivilen Streitigkeiten die Baubewilligung auszusetzen, bis solche Fragen erledigt sind.

Zeitverzögerungen durch Beschwerden sind und bleiben ein Problem. Dies können wir beim Bundesplatz eins zu eins miterleben. Das Zuger Volk hat die Änderung des Bebauungsplans mit überwältigendem Mehr angenommen, dennoch schliesst daran nochmals ein Baubewilligungsverfahren an und wieder ist mit Beschwerden zu rechnen. Gerade in solchen Fällen wäre die vorzeitige Baufreigabe ein Instrument, um eben Bauwillige nicht weiter schikanieren zu können. Der Regierungsrat erklärt, dass ihm querulatorische Einsprachen nicht bekannt sind. Dies mag richtig sein, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass solche missbräuchliche Einsprachen eben an der Tagesordnung sind und die Praxis ein anderes Bild zeigt. Oftmals geht es Nachbarn, die Beschwerde erheben, darum, eine finanzielle Abgeltung zu erhalten, und der Bauwillige muss sich wohl oder übel überzeugen lassen, dass die Bezahlung einer nicht gerechtfertigten Summe günstiger ist als das Durchlaufen eines Beschwerdeverfahrens. Diesen Missständen, so gibt die FDP der Regierung recht, ist bei unseren Bedürfnis nach Rechtsschutz und Interessenwahrung aller irgendwie interessierten Kreise nur schwer Rechnung zu tragen.

Die FDP Fraktion nimmt im Übrigen zur Kenntnis, dass eine weitere Einschränkung der Legitimation auf kantonaler Ebene keinen Sinn macht. Sie erwartet jedoch vom Regierungsrat und vom Verwaltungsgericht, dass diese die strengeren Beschwerde-Legitimationsvorschriften des neuen Bundesgerichtsgesetzes in ihrer Rechtsanwen-

derung konsequent umsetzen. Auch in Bezug auf die Ermessenskontrolle sieht die FDP in der Antwort der Regierung keinen Lösungsansatz. Die Antwort kann nicht befriedigen. – Zusammenfassend muss die FDP sich vorbehalten, durch eine Motion den Regierungsrat auf Grund dieser vor allem negativen Antwort zu beauftragen, entsprechende Gesetzesänderungen vorzunehmen.

Berty **Zeiter** entnimmt der differenzierten Antwort des Regierungsrats mit Genugtuung, dass unsere aktuell geltenden Rechtsmittel genügen, um Missbräuche im Beschwerdeverfahren zu bekämpfen. Wir unterstützen die Haltung des Regierungsrats, den Zugang zu den rechtlichen Mitteln für die Allgemeinheit grundsätzlich offen zu halten. Es wäre unseres Erachtens unzulässig, dass unter dem Vorwand, Missbräuche zu verhindern, der Zugang zu Rechtsmitteln über Gebühr eingeschränkt und für Teile der Bevölkerung systematisch verunmöglicht wird. Darin liegt ja auch die Problematik des Gebührenansatzes zur Vollkostendeckung. Dass Dienstleistungen des Staates für finanziell Minderbemittelte nicht mehr zugänglich werden.

Wir teilen auch die Ansicht des Regierungsrats, dass eine Einschränkung der Legitimation zur Ergreifung von Einsprachen und Beschwerden auf unmittelbar betroffene Nachbarn und unter Ausschluss des Verbandsbeschwerderechtes nicht im Interesse der Allgemeinheit und unserer zunehmend unter Druck geratenden Umwelt ist. Ansonsten würde der Zugang zu den Rechtsmitteln abhängig gemacht von finanziellen und persönlichen Möglichkeiten und dem Zufallsprinzip ausgeliefert. Die konsequente Anwendung unserer Gesetze würde untergraben und zum Spielball von Partikularinteressen, die den Interessen der Gemeinschaft oft zuwiderlaufen. Insbesondere in Phasen des Baubooms, wie wir sie auch jetzt wieder erleben, wächst das Risiko von schwerwiegenden Bausünden beträchtlich. Mit einem griffigen Beschwerderecht können diese Versuchungen etwas besser im Zaum gehalten werden.

Silvia **Künzli** weist darauf hin, dass sie die Interpellation Rust ebenfalls mitunterzeichnet hat. Aus Überzeugung, aus persönlicher und beruflicher Betroffenheit, aus Sorge um den Rechtsstaat und die Wirtschaft. Niemand hier im Saal möchte Bürgerrechte beschneiden, auf die wir stolz sein dürfen und um die uns viele beneiden. Aber allen sind auch Geschichten bekannt, die vom Missbrauch solcher Rechte berichten. Geschichten, die uns die Haare zu Berge stehen lassen. Bei der heutigen Frisurenvielfalt ist dies natürlich kein Argument, den Regierungsrat damit zu belasten, Gesetzesänderungen auszuarbeiten. Aber bei den geforderten Massnahmen zur Eindämmung leichtfertiger Einsprachen, Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbeschwerden geht es um unsere Vorstellungen eines Rechtsstaats, um wirtschaftliche Schäden, um Steuergelder und letztlich um das menschliche Zusammenleben. Es kann und darf nicht sein, dass Rechtsmittel dazu missbraucht werden, aus persönlichen Gründen anderen Schaden zuzufügen, sich zu bereichern, eigene Frustrationen abzubauen oder Neid zu legitimieren. Ob aus eigener Erfahrung oder aus den Büchern der Psychologen wissen wir, dass die Lust am Streiten sinkt, wenn der Preis steigt. Denn wir rechnen uns immer aus, was uns eine Aktion wert ist. Ob bewusst oder unbewusst. Die vielen unangenehmen und haarsträubenden Geschichten von Einsprachen und Beschwerden deuten ganz offensichtlich darauf hin, dass die Preistabelle im Kanton Zug nicht stimmt und angepasst werden muss. Das ist keine Einschränkung der Bürgerrechte, sondern einfach eine Pflichtaufgabe, damit die Rechnung wieder stimmt. Das Recht darf nicht auf Querulanten ausgerichtet sein oder darauf, dass Vereinfachen das Leben schwierig macht.

Jean-Pierre **Prodoliet** weist darauf hin, dass in der Interpellation von Karl Rust von «leichtfertigen Einsprachen» die Rede ist. Er ist seit Jahren Mitglied der Baufachkommission Cham und hat den Eindruck gewonnen, dass es keine eigentlich leichtfertigen Einsprachen gibt. Allen, die Einsprachen machen, ist es ernst. Und es ist auch so, dass sie nicht immer unsinnig sind. In vielen Fällen werden im Baubewilligungsverfahren durch Einsprachen ausgelöste Probleme dann gelöst. Es gibt natürlich missbräuchliche Einsprachen. Aber da geht es um schwerwiegende Interessen, um viel Geld. Und es ist ja eben von Andrea Hodel bestätigt worden: Mit Erhöhung der Gebühren wird man wohl kaum irgendetwas verändern oder eindämmen.

Weiter ausgeführt in der Interpellation Rust ist, dass man das Einspracheverfahren so gestalten sollte, dass einer abgewiesenen Einsprache immer auch eine Haftung übertragen werden solle. Dieses Anliegen ist schon vorgetragen worden, als wir das Planungs- und Baugesetz beraten und nachher beschlossen haben. Schon damals hat man darauf hingewiesen, dass dieser Abbau von Rechtspflege höheren Ansprüchen nicht genügt und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstösst. Es ist dem schon damals nicht stattgegeben worden. Hingegen hat man versucht, die Möglichkeit der aufschiebenden Wirkung so zu gestalten, dass man sie in bestimmten Fällen aufheben kann. Zum Beispiel dann, wenn die Einsprache den Anfang der Bauarbeiten nicht betrifft. Man hat § 67 Abs. 3 geschaffen. Hier ist man so weit gegangen, wie man gehen konnte.

Es scheint, dass im Vorfeld von Wahlen die Parteien immer das Bedürfnis haben, sich als brave Kämpfer gegen Missbräuche zu präsentieren. Auch die FDP macht davon Gebrauch und kämpft gegen die angeblich überlangen Baubewilligungsverfahren, gegen die bekannte Trägheit und Bürokratie im öffentlichen Bereich. Dazu ist zu sagen, dass es im PGB Fristen gibt: Zwei Monate bei Verfahren ohne Einsprache, drei Monate mit Einsprache. Das ist im Gesetz so festgehalten und hat sich – wie die Antwort bestätigt – auch bewährt. Auch von der Planerseite her ist es so, dass drei Monate Frist vor Baubeginn genutzt werden kann für die Vorbereitung von Bauvorhaben. Und gute Vorbereitung hat Auswirkungen auf das zu erzielende Kosten-/Nutzen-Verhältnis. Man muss diese Fristen nicht immer als eine Plage und Schwierigkeit sehen.

Zusammenfassend kann Jean-Pierre Prodoliet feststellen, dass der Regierungsrat der Meinung ist, dass die Rechtspflege im Kanton Zug gewährleistet sein soll. Dass sie menschenrechtskonform sein soll. Die angesprochene Verwaltungsbeschwerde, die bundesrechtlich festgehalten ist, soll eingehalten werden. Dem Ansinnen der Interpellanten, davon abzuweichen, um den Wirtschaftsstandort Zug für potenzielle Bauinvestoren noch attraktiver zu machen, erteilt der Regierungsrat eine Absage. Das beruhigt sowohl den Votanten wie auch die SP-Fraktion.

Karl **Rust** ist bei der aufschiebenden Wirkung der Meinung von Andrea Hodel und von Jean-Pierre Prodoliet. Konkret geht es ihm um die Präzisierung zum Votum von Berty Zeiter. Die klare Haltung der Interpellanten ist: Es geht nicht darum, den Rechtsstaat des Bürgers einzuschränken. Es geht um das Ausnutzen des Ermessensspielraums zwischen Gewährleistung der Rechtskonformität und der Verhinderung von Bauverzögerungsschäden.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass der Kanton Zug ganz allgemein keine Gebührenbolzerei betreibt. Wer sich an den Kanton wendet, soll zu einem Entscheid kommen, auch wenn er nicht über grosse finanzielle Mittel verfügt. Die Baudirektion

muss alle Verfahrensbeteiligten – ob es Baugesuchsteller oder Gegner eines Bauvorhabens sind – anhören. Wo ein Bauvorhaben mangelhaft scheint, prüft die Baudirektion im Verwaltungsbeschwerdeverfahren jeweils, ob der Bau nicht doch freigegeben werden kann. Das Gesetz lässt die Baufreigabe zu, wenn der Entscheid deswegen nicht präjudiziert wird. Ein bezahlter Rückzug eines Rechtsmittels – zum Beispiel durch einen Nachbarn – ist dann zulässig, wenn schutzwürdige Interessen dieses Nachbarn im Spiel sind. Anders gesagt: Würde der Nachbar eine Einsprache oder Verwaltungsbeschwerde führen und wäre das Rechtsmittel objektiv nicht aussichtslos, so ist es nach Bundesgericht zulässig, mit der Bauherrschaft den entgeltlichen Verzicht auf das Rechtsmittel zu vereinbaren. Die Abgeltung muss jedoch in einem angemessenen Verhältnis zum möglicherweise hingenommenen Nachteil stehen.

§ 29 Bst. a der Bundesverfassung garantiert den Rechtsweg für alle. Der Weg darf nicht so steinig sein, dass nur der besonders Robuste und gut Gepolsterte vorankommt.

Verwaltungsgerichtspräsident Peter **Bellwald** weist darauf hin, dass das Verwaltungsgericht auch zur Interpellationsbeantwortung eingeladen wurde. – Bei der Beurteilung der Frage, ob ein missbräuchliches Ergreifen von Rechtsmitteln in Bausachen vorliegt oder nicht, hat das Gericht immer zwei Seiten zu beachten. Auf der einen Seite haben wir den Bauherrn, der sein Bauvorhaben möglichst rasch realisieren möchte, und dem durch Verzögerungen in Form von Einsprachen und Beschwerden Schäden in namhafter Grösse entstehen können. Der Votant denkt an Bauteuerung, Kapitalverzinsung, an Mietzinsverluste oder an Kosten für Ersatzobjekte. Auf der anderen Seite steht aber der Nachbar, für dessen Grundstück ein Bauvorhaben auf Jahrzehnte hinaus erhebliche Beeinträchtigungen und Wertverminderungen verursachen kann. Auch er hat ein legitimes Interesse daran, dass das Bauvorhaben auf seine Baurechtskonformität überprüft wird. Und diese beiden legitimen Interessen hat der Kantonsrat auch im Auge zu behalten, wenn es um Reformen im Baurecht oder im Bauverfahrensrecht geht.

Zu den Verfahrenskosten. Eine Erhöhung der Verfahrenskosten ist auf den ersten Blick ein probates Mittel zur Verhinderung von missbräuchlichen Einsprachen und Beschwerden. Man beachte aber, dass die Erhöhung der Verfahrenskosten immer auch die trifft – die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger –, die von ihrem gesetzlich verankerten Einspracherecht in guten Treuen Gebrauch machen. Und die – gemäss der Erfahrung des Verwaltungsgerichtspräsidenten – vielfach auch Recht bekommen. Eine Erhöhung der Verfahrenskosten erschwert aber faktisch den Zugang zum öffentlichen Baurechtsverfahren und hat ab einer gewissen Höhe prohibitive Wirkung. Was wir dann wieder unter dem Aspekt des verfassungsrechtlich garantierten Rechtsschutzes nicht akzeptieren könnten. Und da möchte Peter Bellwald dem Rat etwas Interessantes sagen: Es sind gerade die offensichtlichen Querulanten, die sich nicht davor scheuen, auch sehr grosse und hohe Vorschüsse zu leisten. Bei ihnen geht es nicht ums Geld, sondern wirklich ums Verhindern.

Der Votant geht mit dem Interpellanten Karl Rust insofern einig, als der Kostenrahmen, den das Verwaltungsgericht heute hat, zu tief ist. Hier ist eine Anpassung nötig. Der Vergleich mit den anderen Kantonen hat ergeben, dass wir wirklich zu tief sind. Peter Bellwald hat auch nichts dagegen, dem Verwaltungsgericht vorzuschlagen, den Kostenrahmen wie im Kanton Aargau auf 10'000 Franken zu erhöhen. Das Gericht wird hier so oder so selber eine Anpassung vornehmen. In Ausnahmefällen können wir auch heute schon höhere Kosten verlangen. Wir haben schon bis zu

28'000 Franken verlangt. Für das Gericht ist es aber sehr wichtig, dass es auch in Zukunft selber die dem Einzelfall angemessenen Gerichtskosten festsetzen kann.

Noch kurz etwas zur FDP-Interpellation. Die Beschwerdeberechtigung der betroffenen Nachbarn und die Kognitionsbefugnisse des Regierungsrats und der Gerichte werden aber am 1. Januar 2007 weitgehend durch das Bundesrecht vorgegeben und beeinflusst. Wenn wir hier jetzt im angekündigten Motionsverfahren eine allzu restriktive Regelung erarbeiten und so vorpreschen, riskieren wir, dass uns das Bundesgericht über kurz oder lang aus dem verfahrensrechtlichen Offside zurückpfeift. Und auf solche Pfiffe aus Lausanne ist Peter Bellwald nicht scharf.

Eine letzte Bemerkung zur Nordzufahrt – und da kommt dem Verwaltungsgerichtspräsidenten die Galle hoch. Das Stichwort Nordzufahrt betrifft nicht die Zuger Behörden. Die Baudirektion, der Regierungsrat und das Verwaltungsgericht haben sehr rasch und gut gearbeitet in dieser Sache. Seit mehr als einem Jahr warten wir nun alle auf einen Entscheid der Rekurskommission des UVEK, die für Beschwerden zuständig ist, welche den Nationalstrassenteil der Nordzufahrt betreffen. Diese Kommission hat sich den unglaublichen Fauxpas geleistet und das Rekursverfahren von sich aus grundlos sistiert, wohl in der Annahme, man könne im Lehnstuhl auf den Entscheid des Bundesgerichts über die Beschwerde gegen den Kantonsstrassenteil warten und diesen dann mehr oder weniger abschreiben. Erst vor wenigen Tagen musste die Kommission vom Bundesgericht angehalten werden, in der Sache endlich zu entscheiden, damit das Verfahren dann koordiniert endlich vom Bundesgericht entschieden werden kann. Hier haben wir es mit einem Musterbeispiel von unnötiger Verfahrensverzögerung zu tun.

→ Kenntnisnahme der beiden Interpellationsbeantwortungen.

932 MOTION DER SVP-FRAKTION BETREFFEND ÄNDERUNG DES PERSONALGESETZES (MUTTERSCHAFTSURLAUB)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1356.2 – 12037).

Moritz **Schmid** meint, der Rat verstehe wohl, dass die SVP-Fraktion mit Bericht und Antrag der Regierung nicht zufrieden ist. Es erstaunt die SVP-Fraktion nicht, dass die Regierung nicht in allen Belangen den gleichen Massstab im Sparen ansetzt. Die Regierung ist der Meinung, dass mit dem Einhalten der Bundesregelung nur geringfügige Einsparungen gemacht werden können. Sind denn jährliche Minderkosten von 55'000 Franken auf einen relevanten Lohnkostenbetrag von ca. 300'000 wirklich geringfügig? Wo fängt das Kostendenken an, wenn nicht an solchen Orten? Das ist nämlich nicht sparen, das heisst nur nicht mehr ausgeben, als der Bund und das Volk als richtig erachtet haben. Wenn man bei den Lehrlingen die Fahrspesen streichen kann, und so ein paar hundert Franken einspart, ist es der Regierung recht. Dabei sind es auch nur geringfügige Minderkosten, und es betrifft eben nur den Lehrling. Einmal mehr zeigt die Verwaltung heute auf, dass sie die Angestellten gegenüber der Privatwirtschaft und das besonders gegenüber den kleinen und mittleren Betrieben ausspielt, und somit die Lohnnebenkosten nach oben treibt. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Regierung immerhin am 28. Oktober 1999 gegen die Erhöhung des Mutterschaftsurlaubs auf 16 Wochen war. Zudem scheint uns er-

wähnenswert, dass seinerzeit Andrea Hodel als Präsidentin der vorberatenden Kommission geäussert hat, dass die Kommission die Ansicht vertreten hat, dass nach einer allfälliger Annahme der eidgenössischen Vorlage darüber diskutiert werden müsse, ob der Mutterschaftsschutz bei 16 Wochen belassen oder auf 14 Wochen reduziert werden solle. Diese Diskussion haben wir nun mit unserer Motion angeregt, weil es sonst niemand tat. Der Bericht zeigt klar auf, dass die Angestellten der kantonalen Verwaltungen gegenüber der Privatwirtschaft einmal mehr bevorteilt sind. Die Vergleiche der verschiedenen Unternehmer aus der Privatwirtschaft zeigen deutlich auf, was für Zweige in der Privatwirtschaft bevorteilte Regelungen haben und welche sich an das Gesetz halten. Banken und nur zum Teil Versicherungen. Wer aber hat den Personalbestand in den letzten Jahren nach unten angepasst? Eben diese Betriebe. Kleine und mittlere Betriebe wurden im Bericht der Regierung absichtlich nicht erwähnt. Sonst sähe die Bilanz wirklich anders aus. Der Votant bittet den Rat, die Motion der SVP-Fraktion erheblich zu erklären und so ein Zeichen der Gleichberechtigung zwischen Verwaltung und dem Grossteil der Privatwirtschaft – eben KMU – zu setzen.

Beatrice **Gaier** erinnert daran, dass im September 2004 gut 55 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf schweizerischer Ebene ja gesagt haben zu einer einheitlichen Minimalregelung des Mutterschaftsurlaubs. Im Vorfeld des Abstimmungskampfes wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass bereits bestehende Regelungen nicht tangiert würden. Bei uns im Kanton Zug profitieren die kantonalen Angestellten seit dem Januar 2000 von einer bereits bestehenden und etwas weiter gehenden Mutterschaftsversicherung. Im Kantonsrat fiel dieser Entscheid im Herbst 1999 – nach einer hitzigen und kontrovers geführten Debatte – deutlich zu Gunsten der Mütter aus. Damals entbehrten gewisse Aussagen in Voten jeglichen Respekts gegenüber Frauen und Müttern. Diese teilweise diskriminierenden Äusserungen wirkten sich zum Glück wohl kontraproduktiv aus.

Sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene hatte die SVP den Mutterschaftsurlaub bekämpft und ist unterlegen. Ihre seither in verschiedenen Kantonen eingereichten Vorstösse sind für die Votantin krasse Angriffe auf junge Familien und ein echter Rückfall ins alte Rollendenken. Dass sich eine Kürzung des Mutterschaftsurlaubs mit Gerechtigkeit gegenüber der Privatwirtschaft oder gar mit grossen Einsparungen begründen liesse, hat die Regierung in ihrer ausführlichen und differenzierten Antwort klar widerlegt. Im Bericht kommt die deutliche Wertschätzung gegenüber den kantonalen Angestellten zum Ausdruck. Auch wird aufgezeigt, wie der «Zuger Mutterschaftsurlaub» im Vergleich zu anderen Kantonen, dem Bund und der Privatwirtschaft aussieht. Wir haben für unsere Staatsangestellten durchaus keine Luxuslösung. Der weltoffene und fortschrittliche Kanton Zug würde mit einer Verkürzung des Urlaubs familienpolitisch ein peinlich kleinkrämerisches Signal nach aussen senden.

Eine wirklich grosse Mehrheit der CVP-Fraktion bittet den Rat deshalb, die Motion der SVP mit aller Deutlichkeit zurückzuweisen und gemäss der Empfehlung des Regierungsrats als nicht erheblich zu erklären!

- Sie setzen damit ein Zeichen für die Familie, deren Wert wir für unsere gemeinsame Zukunft nicht hoch genug schätzen können.
- Sie unterstützen damit den Kanton als familienfreundlichen Arbeitgeber, der seinen Angestellten und zukünftigen Müttern weiterhin einen zeitgemässen, jedoch keinesfalls überrissenen, Mutterschaftsurlaub ausrichten kann.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion gegen das Motionsbegehren ist und den Antrag der Regierung unterstützt. Der Motionärin ist entgegen zu halten, dass gerade die SVP immer – und zu Recht – verlangt, dass der Volkswille zu respektieren sei. Welchen Willen hat das Volk in dieser Angelegenheit geäußert?

1. Etwa 14 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges sagte das Volk ja zum verfassungsmässigen Familienschutz inklusive Einrichtung einer Mutterschaftsversicherung und zeigte sich sehr fortschrittlich – mehr als ein Vierteljahrhundert vor Einführung des Frauenstimmrechts.
2. Vor zwei Jahren schaffte das Volk mit der Änderung des Erwerbssatzgesetzes Minimalstandards für den bezahlten Mutterschaftsurlaub.

Das Volk hat damit definiert, was mindestens gewährleistet sein muss, und den Spielraum nach oben bewusst offen gelassen. Respektieren wir also den Volkswillen! Kostenbewusstsein ist sicher zu begrüßen, aber in diesem Zusammenhang nicht sehr effektiv: Die Kosteneinsparung von jährlich 55'000 Franken entspricht nicht einmal 1/3 eines abgespeckten Zivilschutzunterstandes für alte Pinzgauer. Das demoralisierende Signal an die Mitarbeiter dürfte sich negativ auf die Motivation auswirken. Inwiefern dadurch die Einsparung betroffen würde, ist schwer abzuschätzen. Vergrößert dürfte sie aber kaum werden. Wir erwarten von unseren Angestellten viel – auch finanzielle Opfer. Aber irgendwo gibt es Grenzen!

Richtig ist, dass durch Leistungen über das gesetzliche Minimum hinaus auch private Arbeitgeber einem gewissen Druck auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sind. Das ist aber kein Angriff auf das Gewerbe, wie die folgenden zwei Informationen zeigen:

1. Vor fünf Jahren reichte Nationalrat Pierre Triponez, seines Zeichens Präsident des Schweizer Gewerbeverbands, eine Initiative ein zur Schaffung eines bezahlten Mutterschaftsurlaubs ein.
2. Der Schweizer Arbeitgeberverband empfahl seinen Mitgliedern, die Frauen mit Einführung der neuen Mutterschaftsversicherung nicht schlechter zu stellen. Er empfahl damit genau das Gegenteil dessen, was die SVP-Motion bezweckt. Dabei steht der Schweizer Arbeitgeberverband nicht im Verdacht, besonders wirtschaftsfeindlich zu sein.

FDP und andere bürgerliche Politiker fordern regelmässig, dass sich die Politik in ihrem Handeln an erfolgreichen Beispielen der Privatwirtschaft orientieren soll. Auf den S. 5 und 6 der Vorlage finden Sie zahlreiche Firmen, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Die UBS AG, welche auch die Lohntüte des Votanten abfüllt, gewährt ihren Mitarbeiterinnen einen zu 100 % finanzierten Mutterschaftsurlaub von sechs Monaten. Und Moritz Schmid: Sie stellt laufend neue Leute ein, wobei sie Mühe hat, alle offenen Stellen zu besetzen. So weit muss der Kanton Zug nicht gehen – bei der Mutterschaftsversicherung und beim Einstellen von Leuten. Aber die FDP will das aktuelle Niveau nicht senken – im Interesse der Familien und somit der Zuger Zukunft.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion mit Genugtuung feststellt, dass das zwanghafte Verhalten in diesem Rat, überall beim Personal zu sparen und es laufend schlechter zu stellen, vom Regierungsrat nicht mitgetragen wird. Diese Feststellung zeigte sich schon beim der Vorlage zum Pensionskassengesetz und jetzt wieder bei der Beantwortung der SVP-Motion zum Mutterschaftsurlaub. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine klare Stellungnahme und zu seinem Einsatz zu Gunsten werdender Mütter. Mit dem Argument der Kosteneinsparungen will die SVP-Fraktion den kantonalen Mitarbeiterinnen den bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen bei 100 % Lohn, sofern am Tage der Niederkunft das Arbeitsverhältnis min-

destens zwei Jahre bestanden hat, auf die Bundesregelung von 14 Wochen Mutterschaftsurlaub bei 80 % Lohn kürzen. Die SVP-Fraktion hat sich schon bei der Pensionskassenregelung gegen das kantonale Personal gestellt, weshalb dieses Motionsbegehren keine weitere Verwunderung auslöst – aber hoffentlich zumindest beim weiblichen Personal in Erinnerung bleiben wird. Liebe SVP-Mitglieder, Sie versuchen erneut eine Gruppe Staatsangestellter schlechter zu stellen, als dies die heutige kantonale Lösung vorsieht. Im Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats vom 3. Oktober 2002 wird ausdrücklich festgehalten, dass weitergehende kantonale oder sozialpartnerschaftliche Lösungen mit der Vorlage zur Mutterschaftsversicherung weiterhin möglich sein sollen. Ständerat Philipp Stähelin meinte beim Eintreten auf die Gesetzesvorlage: «Es liegt ein Minimalpaket vor, das aber zumindest den Verfassungsauftrag umsetzt. Finanzielle Probleme, ja Armutsprobleme treffen wir heute vor allem bei jungen Familien. Die Vorlage hilft mit, diese Lasten zu senken, denn Kinder sind unsere Zukunft.»

Mit der Einführung der Mutterschaftsversicherung wurde ein wichtiger Schritt in Richtung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt gemacht. Die Mutterschaftsversicherung ist auf erwerbstätige Mütter beschränkt. Wer die Familie in der Arbeitswelt stärken will, muss dafür sorgen, dass Berufs- und Familienaufgaben für Mütter und Väter vereinbar sind. Die Mutterschaftsversicherung ist ein wichtiges Instrument dazu.

Mit dem Gutheissen der SVP-Motion könnte der Kanton schätzungsweise 55'000 Franken einsparen und das bei einem Gewinn von 46 Millionen im Jahr 2005. Den Imageschaden, welcher dem Kanton daraus erwachsen würde, wäre aber um einiges höher. Liebe Mitglieder der SVP, Sie können nicht dauernd davon reden, dass der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber sei, gleichzeitig die Leistungen dieses Arbeitgebers aber laufend einschränken. Sollte dies im bisherigen Tempo weitergehen, wird der Tag kommen, an welchem der Kanton kein attraktiver Arbeitgeber mehr sein wird. Es versteht sich von selbst, dass ein weiterer Leistungsabbau für die Angestellten sich unweigerlich auf die Motivation auswirken wird. Solange aber die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau in der Gesellschaft immer noch nicht der Realität entspricht, die Frauen immer noch den grösseren Teil der Familienarbeit leisten müssen, Frauen in der Arbeitswelt immer noch weniger verdienen, Frauen in Kaderpositionen immer noch untervertreten sind, insgesamt Frauen immer noch benachteiligte dieser Gesellschaft sind, solange ist eine Motion wie die vorliegende völlig deplaziert und unnötig. – Auf Grund der gemachten Ausführungen empfiehlt die SP-Fraktion, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären.

Christian **Siegwart** fragt den Rat, ob er das Verhältnis von Mann zu Frau auf den Listen der städtischen SVP für die kommenden Wahlen kennt. Es lautet 23 : 0. Frauenförderung ist offensichtlich nicht die Stärke der SVP. Kein Wunder: Mit Hauruckübungen wie der vorliegenden Motion lassen sich kaum Frauen hinter dem Herd hervor aufs politische Parkett bewegen. – Die Zeit nach einer Geburt ist für die Beziehung von Mutter und Kind immens wichtig, ein Fundament für ein Leben – übrigens auch für den Vater. Diese intensive Phase soll nicht mehr als nötig durch materiellen Druck belastet werden. Wir reden hier von einem Urlaub von 16 Wochen – einer Zeit, in der Mütter nicht Däumchen drehen und die Beine hoch lagern, sondern 24 Stunden-Schichten schieben, sieben Tage die Woche. In der sie bestimmt mehr Verantwortung wahrnehmen als der willigste Rekrut, dem die SVP seinen Erwerb ersatz bestimmt nicht streitig machen würde. Um was geht es der SVP mit diesem kleinlichen Vorstoss? Einsparungen von rund 50'000 Franken können doch nicht das wah-

re Motiv sein. Geht es darum, mit den als Prügelknabe, respektive Prügelmädchen so dankbaren Staatsangestellten auf Stimmenfang zu gehen? Angeblichem Privilegien zu kritisieren und mit dem dumpfen Klischee vom «satten, faulen Beamten» aufzutrumpfen? Christian Siegwart fragt sich: Zieht das wirklich noch?

Das Argument einer Annäherung an die Privatwirtschaft hinkt ja offensichtlich, wie wir bereits gehört haben. Mit demselben Argument, aber anderen Absichten, könnten wir den Grossbanken nacheifern und einen Mutterschaftsurlaub von sechs Monaten fordern. Stimmen wir der Motion zu, senden wir ein verheerendes familienfeindliches Signal aus. Der Kanton soll in gesellschaftlichen und familienpolitischen Anliegen eine Vorbildrolle einnehmen. Und vorbildlich ist sicher nicht, wer sich mit dem Minimum begnügt. – Wie sein Vorredner Markus Jans ist der Votant deshalb froh, wenn sich – anders als beim PK-Gesetz – auch eine Mehrheit der bürgerlichen Parlamentarier gegen eine weitere Schlechterstellung des Staatspersonals ausspricht. Wir dürfen nicht nur top sein bei den Mietzinsen, beim Bevölkerungswachstum und beim frohen Steuerwettbewerb. Christian Siegwart bittet den Rat, die Motion der SVP abzulehnen.

Guido **Heinrich** weist darauf hin, dass der Regierungsrat uns mit der Vorlage beliebt machen möchte, die Motion der SVP-Fraktion nicht erheblich zu erklären. Die SVP stellt sich hinter die gesamte Bevölkerung des Kantons Zug. Sie ist für Gleichheit. Sie möchte, dass der Kanton Zug als Arbeitgeber die Bundesregelung, welche an der Volksabstimmung vom 26. Sept. 2004 angenommen wurde, eins zu eins umsetzt. Es befremdet den Votanten, dass der Regierungsrat als Beispiele nur die Rosinen der kantonalen Regelungen aufzeigt. Der Kanton Uri z. B. hat bis anhin nur zwölf Wochen Mutterschaftsurlaub. In den aufgeführten Unternehmen aus der Privatwirtschaft ist kein einziger KMU-Betrieb feststellbar. Es ist davon auszugehen, dass die KMU im Wirtschaftskanton vergessen worden sind. Es ist nicht fair und stimmt nachdenklich, nur Vergleiche mit Grossbetrieben als Mass für den Mutterschaftsurlaub aufzulisten. Aus Solidarität wäre es vernünftiger, sich den Schwächeren anzugleichen. Die Auszahlung für den Mutterschaftsurlaub des Kantons übersteigt den der Bundesregelung und der meisten KMU um sage und schreibe 42,86 %. Vergessen wir nicht, es sind Steuergelder, die so ungleichmässig verteilt werden. Sie fordern und schaffen damit eine Drei-Klassen-Regelung im Kanton: Erste Klasse: Personalgesetz des Kantons Zug, 16 Wochen 100 %; zweite Klasse: Bundesregelung, sprich KMU, 14 Wochen 80 %; und dritte Klasse: Mütter, die Tag und Nacht für ihre Kinder zu Hause sind mit null Wochen und null Prozent. Ganz klar, sie sind unbezahlbar und pflegeleicht, aber ihre Zeit wird kommen. Als Vertreter der KMU sind wir gefordert, die Spirale nach oben zu stoppen. – Der Votant möchte dem Rat beliebt machen, aus Respekt zur Mehrheit der Bevölkerung, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Motion der SVP erheblich zu erklären.

René **Bär**: Die frommen Sprüche von Familien. Er hat genug. Im neuen Schulgesetz steht: Keine Eltern mehr, dafür nur noch Erziehungsbeauftragte. Die Linie geht dahin, dass es die Familie gar nicht mehr gibt. Also wenn es die Familie nicht mehr gibt, wo sind dann die Mütter? Der Votant hat einfach das Gefühl, dass man hier über etwas spricht, was man gar nicht versteht. Eine Familie, wie sie René Bär kennt, mit Kindern und Grosskindern gemeinsam zu leben, ist ein Zweck, dem man sich früher noch als verbindlich erkannte. Und den man heute nicht mehr will. Und wenn man ihn nicht mehr will, sollen alle gleich behandelt werden, auch in der Mutterschaft.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** meint, die Diskussion habe sich von der Mutterschafts-Lösung hin zu familienpolitischen Fragen verschoben. Als Vater von vier Kindern sind ihm solche Anliegen sehr wichtig und er hatte früher auch eher die Meinung, Kinder zu haben sei Eigenverantwortung und Aufgabe der einzelnen Familie. Man muss heute einfach sehen, dass sich die Situation etwas geändert hat. Es gibt heute nicht einfach nur Kinder. Sie sind vielmehr geplant und man hat daneben im Leben noch sehr viele weitere Möglichkeiten. Und sehr viele Eltern im Alter, da sie Kinder haben könnten, nehmen die Verpflichtung nicht mehr auf sich und beschränken sich auf die anderen Möglichkeiten, die weniger verpflichtend, weniger bindend sind und vielleicht – je nachdem, wie man das wertet – mehr Freiheiten zulassen. In Anbetracht dessen ist es doch richtig, dass man wenigstens in finanzieller Hinsicht denjenigen eine gewisse Mindestausstattung gibt, die sich der Aufgabe noch stellen, Kinder zu haben und unserer Gesellschaft die Fortentwicklung zu ermöglichen. Der Finanzdirektor möchte hier den Vergleich zum Militärdienst machen. Dort – sei er obligatorisch oder freiwillig – bekommen doch die männlichen Mitglieder die volle Lohnzahlung. Und es wurde hier noch nie diskutiert, dass man für diese Leistung, die sicher auch wichtig ist, die Lohnfortzahlung reduzieren soll. In diesem Sinn möchte Peter Hegglin dem Rat beliebt machen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Die Motion der SVP-Fraktion wird mit 44 : 19 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

65. SITZUNG: DONNERSTAG, 29. JUNI 2006
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.30 – 15.20 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

933 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 68 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Kathrin Kündig, Christian Siegwart, Eusebius Spescha und Werner Villiger, alle Zug; Thimeo Hächler, Oberägeri; Markus Grüning, Unterägeri; Karl Künzle, Menzingen; Daniel Grunder, Andreas Hotz, Silvan Hotz und Heini Schmid, alle Baar.

934 BEGRÜSSUNG

Die **Vorsitzende** begrüsst die Gäste aus ihrem Heimatkanton St. Gallen herzlich bei uns im Regierungsgebäude. Ihr Besuch freut uns. Das Zuger Regierungsgebäude wurde zwischen 1869 und 1873 im Neorenaissance-Stil errichtet. Es befinden sich hier drin die Staatskanzlei, der Regierungsratssaal und der Kantonsratssaal. Dieser wurde mit seiner klassizistischen Raumbühne im Jahr 2004 restauriert und mit sicherheitstechnischen Anpassungen leicht umgestaltet. Störende Elemente wurden ersetzt sowie die Möblierung und Beleuchtung zeitgemäss neu gestaltet. Sie werden heute unsere Kurzsitzung hier im Kantonsratssaal mitverfolgen. Es wird für Sie sicher ein übersichtliches Spektakel sein. Sie sind sich ja mehr als doppelt so viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier gewöhnt. Unser Kantonsparlament umfasst 80 Mitglieder. Von der Kantonsratspräsidentin gesehen auf der linken Seite sitzen die Linken (die Alternative Fraktion und die SP), gefolgt von der FDP, CVP und Richtung See die SVP. Einzig unter der SVP findet sich nach Wissen der Votantin keine einzige St. Galler Bürgerin oder Bürger. In den anderen Parteien haben wir jeweils einen

Vertreter, bei den Alternativen sind es sogar zwei, die heimatische Wurzeln zum Kanton St. Gallen verbinden. Erwina Winiger stammt aus der bald grössten Stadtgemeinde und sie fühlt sich immer noch stark verbunden mit dem Kanton St. Gallen. Sie wünscht Ihnen und uns eine spannende, wenn auch nur kurze Debatte.

Regierungsrat Walter Suter weilt an einer Maturafeier, und wie bereits am Morgen erwähnt, hat sich Bildungsdirektor Matthias Michel für die Nachmittagssitzung ebenfalls entschuldigt.

935 POSTULAT DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND ÜBERPRÜFUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS ALS FOLGE DER UNWETTER DES SOMMERS 2005

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1372.2 – 12080).

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF die Ausführungen des Regierungsrats zur Kenntnis nimmt und weitgehend damit einverstanden ist, und zwar aus folgenden Gründen:

- Wir anerkennen, dass die Regierung, insbesondere das kantonale Forstamt und die Abteilung Wasserbau, ihre Arbeit gemacht haben und die Gefahrenkarten für die Siedlungsgebiete erstellt sind.
- Wir stellen fest, dass kein Siedlungsgebiet in der Gefahrenzone 1 steht, für welche ein faktisches Bauverbot gilt.
- Bauen in der Gefahrenzone 3 ist soweit möglich, wenn der Bauherr, die Bauherin bereit ist, geringfügige Schutzmassnahmen beim Objekt anzubringen, natürlich auf eigene Kosten.
- Ebenfalls sind die Gefahrenkarten nach dem Unwetter 2005 überprüft und angepasst worden.
- In heiklen Punkten, z.B. Teuftändlibach in Neuägeri, wird nun gehandelt.

Problematisch erscheint uns aber weiterhin die Gefahrenzone 2. Für uns weist die Antwort in diesem Punkt eine Lücke auf, denn ziemlich sicher gibt es in unserem Kanton Siedlungserweiterungsgebiete, die in der Gefahrenzone 2 liegen; das entspricht einer mittleren Gefährdung. Solche Gebiete können zum Beispiel auch nur Streifen entlang von Gewässern oder kleine Gebiete an steilen Hängen sein. Diese Gebiete sollten ebenfalls nicht eingezont werden. Denn diese Grundeigentümer können später, wenn sie Baupläne hegen, Druck auf die Öffentlichkeit machen, um Schutzmassnahmen zu ergreifen. Schutzmassnahmen, welche die Öffentlichkeit teuer zu stehen kommen könnten, z.B. Bachverbauungen oder Hangsicherungen. Sollten dann allenfalls solche Häuser durch Unwetter massive Schäden aufweisen, müssten diese Wiederherstellungskosten ebenfalls von der Öffentlichkeit, bzw. Versicherung bezahlt werden.

Aus diesem Grund sollte der Richtplan L 9.1.3. – dies betrifft das Vorgehen bei der raumplanerischen Umsetzung der Naturgefahren – durch folgende inhaltliche Anforderung ergänzt werden: «Gebiete, die in der GZ 1 und 2 liegen, sollen grundsätzlich nicht eingezont werden. Ist eine Einzonung eines Gebietes mittlerer Gefährdung im Rahmen der Interessenabwägung trotzdem vertretbar, sind allfällige Schutzmassnahmen durch die Grundeigentümer zu tragen». Es gilt hier konsequent das Verursacherprinzip.

Etwas erstaunt hat uns die Darstellung, der Kanton Zug liege im Vergleich zu anderen Kantonen betreffend Flächenverbrauch unter dem Durchschnitt. Es kommt aber immer darauf an, was als Massstab genommen wird. Und: Im Katastrophenfall interessiert der Durchschnitt nicht; dann geht es um den Schutz von Menschen, Tier, Gebäuden, Infrastruktur. Die heftigen Stürme und Regenfälle richten sich auch nicht nach dem Durchschnitt. Dem Betroffenen nützt der Hinweis auf den Durchschnitt nichts. Tatsache ist doch, dass bei uns sehr viel gebaut wird; die Folgen davon sind mehr Strassen und logischerweise weniger natürliche Versickerungsflächen. Auch wenn jetzt Neubauten oft so gebaut werden, dass das Regenwasser versickern kann, die Abwassergebühren würden ja sonst um einiges mehr kosten, ist es doch wichtig, genügend Freiflächen für die natürliche Versickerung zu erhalten. Die Wetterextremitäten nehmen zu, die Auswirkungen kennen wir alle nicht, auch mit guten Gefahrenkarten. Wir werden mehr und mehr von Naturkatastrophen überrascht. Beispiel: Felssturz auf die Urner Autobahn.

Wenn wir nun den Nichteintretensantrag der Regierung akzeptieren, ist die AF nach wie vor der Meinung, dass es eine Daueraufgabe von Kanton und Gemeinden ist, die Siedlungsgebiete und die zukünftigen Einzonungen immer auf sich veränderte Naturgefahren hin zu überprüfen. Der Schutz von Mensch, Tier und Umwelt hat Vorrang. Und wir bitten die Baudirektion, den erwähnten Punkt Gefahrenzone 2 gemäss unseren Überlegungen zu Prüfen und allenfalls beim Richtplan anzupassen.

Louis **Suter** hält fest, dass die CVP den Antrag der Regierung unterstützt, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Da sich aufgrund des Hochwassers vom Sommer 2005 keine neuen raumplanerisch relevanten Erkenntnisse ergeben, drängt sich logischerweise keine Richtplanänderung auf. Trotzdem möchte sich der Präsident der Raumplanungskommission bei der AF für die Einreichung dieses Postulates bedanken:

1. Für das Raumplanungs- und Kantonsforstamt und der Abteilung Wasserbau des Tiefbauamtes ergibt sich daraus eine interessante Plattform, um über ihre wirklich guten Arbeiten berichten zu können.
2. Ihr erlebt 1 : 1, wie der von Euch am 28. Januar 2004 beschlossene Richtplan umgesetzt wird.
3. Es zeigt sich, dass sich die vom Kantonsrat im Richtplan getätigten Beschlüsse zur Siedlungspolitik und zur Wohnsicherheit bestätigen. Dabei ist in Erinnerung zu rufen, dass der Kantonsrat den Richtplan zum ersten Mal nicht nur als Ganzes genehmigen oder ablehnen konnte, sondern unter aktiver Mitwirkung beschlossenen hat.

Auf die ausführlichen Begründungen im Bericht des Regierungsrats für die Ablehnung des Postulats sei hier nicht näher eingegangen. Die Gründe sind klar und eindeutig und bedürfen keiner weiteren Erläuterungen. Vielmehr möchte der Votant auf drei ihm wichtig scheinende Aspekte hinweisen:

1. Die notwendigen sicherheitsrelevanten Grundlagen und Kriterien stehen den Gemeinden für die nutzungsplanerische Umsetzung zur Verfügung. Die Gefahrenzonen werden mit Bestimmungen in den Bauordnungen von den betroffenen Gemeinden in die Zonenpläne integriert. Jüngste Beispiele zeigen nun aber, dass sobald die Hochwasserschäden beseitigt sind, nach dem Motto «aus den Augen aus dem Sinn» die Gefahren verdrängt und die Eigeninteressen wieder wichtiger werden. Solche Begehren müssen bei der Behandlung der Zonen- und Nutzungsplänen in den Gemeinden vehement abgelehnt werden.

2. Sicher haben sie der gestrigen Neuen Zuger Zeitung den Artikel über die Medienorientierung der Zuger Gebäudeversicherung mit dem Titel «Die Katastrophe hat Zukunft» gelesen. Weil die Zahlungen für Hochwasserschäden in den letzten Jahren massiv zugenommen haben, will die Gebäudeversicherung vermehrt auf Präventionsmassnahmen für den Objektschutz setzen. Dabei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass schon beim Planen eines neuen Gebäudes mögliche Gefahren analysiert und entsprechende Massnahmen dagegen zu treffen sind. In der Praxis hat sich jedoch auch gezeigt, dass bauliche Massnahmen für den Objektschutz nicht immer mit der Bauordnung vereinbar sind. Auch dieses Problem muss in den Gemeinden sinnvollerweise angegangen werden, sicherheitsrelevante Aspekte dürfen nicht gegen ästhetische Kriterien ausgespielt werden.

3. Vorbeugende Massnahmen für den Hochwasserschutz sind oft sehr teuer. Vor allem bei der Sanierung von privaten Gewässern ergeben sich oft grosse, kaum lösbare finanzielle Probleme. Dies führt dazu, dass dringend notwendige Sanierungsmassnahmen immer wieder verschoben werden. In solchen Fällen hat die Aussage «Die Katastrophe hat Zukunft», wie des Beispiel Schmittli gezeigt hat, seine absolute Berechtigung. Deshalb kommt der Motion der Wasserbau und Gewässerschutzkommission, welche finanzielle Verbesserungen für die Grundeigentümer von privaten Gewässern fordert, eine besondere Bedeutung zu und Louis Suter bittet den Rat, das Begehren zu gegebener Zeit zu unterstützen.

Zusammengefasst möchte er nochmals betonen, dass auch aus unserer Sicht der kantonale Richtplan – auch auf Grund des Hochwassers letzten Sommer – die Aufgaben erfüllt, sich deshalb keine Richtplanänderung aufdrängt und das Postulat deshalb nicht erheblich zu erklären ist.

Beat **Zürcher** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig für die Nichterheblicherklärung des Postulats ist. Auch sie sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf für eine Anpassung des kantonalen Richtplans, da der Kantonsrat den kantonalen Richtplan am 28. Januar 2004 beschlossen hat und dieser im Mai 2005 vom Bundesrat genehmigt wurde. Das Raumplanungsamt des Kantons Zug, das seine Aufgaben wahr nimmt – davon sind wir überzeugt – wird ständig ein Auge auf die Gefahren der Natur werfen. Das ist auch ein Auftrag, der im Richtplan unter Punkt L9.1 Naturgefahren steht. Unter all diesen Umständen verstehen wir wieder einmal die AF nicht, dass so ein Postulat überhaupt eingereicht werden konnte. Kommt hinzu, dass die Natur sehr unberechenbar ist und wir von ihr immer wieder überrascht werden. Oder anders gesagt: Die Natur wird sich den Gesetzen kaum anpassen, wir sollten uns den Gesetzen der Natur anpassen. Ein Beispiel ist der Tsunami; wenn die Menschen die Gesetze der Natur befolgt hätten, hätte es kaum so viele Todesopfer gegeben, denn man hat fast keine Tierkadaver nach diesem Ereignis gefunden. Wir Erdenbewohner müssen die Natur mehr respektieren und mehr Eigenverantwortung übernehmen. So hiess es auch in der Ausgabe der Zuger Zeitung von gestern, wo die Gebäudeversicherung informierte: «Ziel ist es, die Bevölkerung für Hochwasserschutz zu sensibilisieren und Objektschutz zu propagieren».

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Gefahrenzone 2. Wenn die Baubewilligung erteilt wird, müssen für den Schutz der Baute oder der Anlagen die notwendigen Massnahmen realisiert werden. Mit dem kantonalen Richtplan hat dies nun wirklich überhaupt nichts zu tun.

→ Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.

936 INTERPELLATION VON LEO GRANZIOL UND ANDREAS HUWYLER BETREFFEND GEFÄHRLICHE STAUS AUF DER A4A, AUSFAHRT ZUG NORD

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1389.2 – 12070).

Leo **Granzio** möchte seine Interessenbindung bekannt geben. Weder er noch der zweite Interpellant sind mit irgendwelchen Strassenbauern liiert, auch nicht mit Signalisationsunternehmen. Auch mit der Firma Zschokke hat er keinerlei Verbindungen, was anscheinend kolportiert und nächsten Donnerstag hier zur Hauptsache werden wird.

Die Regierung gesteht ein, dass die Autofahrer auf dem Pannenstreifen gefährdet sind, sagt aber, sie könne oder wolle nichts Wesentliches dagegen unternehmen. Das ist nicht nur bedauerlich, sondern auch aus Haftungsgründen problematisch. Stellen Sie sich einen Autobus mit Amerikanern vor, der dort verunfallt. Die Herren Fagan etc. warten nur auf ein solches Fressen. Wenn Sie zwischen 7 und 8 Uhr auf der Autobahn von Cham her Richtung Zug auf dem Pannenstreifen stehen und warten müssen, fährt es Ihnen wirklich kalt über die Schulter von den Lastwagen, die mit hohem Tempo vorbeifrasen. Und vorne versucht einer, sich in die Kolonne zu würgen, bleibt deshalb auf der normalen Fahrspur stehen und bremst den Verkehr ab. Das sind äusserst gefährliche Situationen.

Der Kanton hat dafür zu sorgen, dass der Verkehr von der Autobahn vom kantonalen Strassennetz aufgenommen werden kann. Und er könnte unserer Ansicht nach einiges tun, um die Gefahr abzuschwächen. Jetzt behindert er dies durch eine undifferenzierte und falsche Lichtsignalsteuerung und eine ungenügende Ausfahrt. Die Einfahrt in die Baarerstrasse ab Autobahn von der Weststrasse ist heute sehr eingeschränkt, weil von der Coop-Tankstelle jetzt eine zweite Lichtsignalanlage einen Rückstau macht. Vor dem Bau dieser Anlage wurde der Stau bis zur Einfahrt in die Baarerstrasse jeweils durch die Grünphase bei der V-Zug abgetragen, heute nicht mehr, weil sich der Stauraum halbiert hat. Allein die Erhöhung der Durchlaufzeiten dieser Anlage würde schon eine wesentliche Verbesserung bringen. Die Baudirektion sollte dies nochmals prüfen. Natürlich muss auch der auf die Baarerstrasse einfahrende Verkehr aus der Coop-Tankstelle und dem dortigen Quartier wie auch bei dem ehemaligen Kistenfabrikareal beachtet werden. Aber es sollte mindestens während einer Stunde am Morgen möglich sein, die Prioritäten anders zu setzen, um damit die Gefahr auf der Autobahn zu verringern. Diese ist nämlich auf der Baarerstrasse viel geringer als beim Stau auf dem Pannenstreifen der Autobahn.

Auch ist nicht verständlich, wieso die in jedem Fall notwendige zweite Spur auf der Weststrasse Richtung Baarerstrasse nicht vorgezogen werden kann. Das würde nämlich den Stau verringern, weil es dann eine zweispurige Staumöglichkeit gäbe. Der Regierungsrat verkennt, dass mit der Eröffnung der Autobahn durch das Knauernamt der Hauptverkehr von Zürich über diese Strecke nach Zug fahren wird, weil ja gleichzeitig der Kanton Zürich die Sihlwaldstrecke abklassieren und verengen will. Damit wird massive mehr Verkehr von Cham her in die Stadt Zug fließen wollen. Der Rückstau wird dann sicher bis über den Blegi-Knoten hinausreichen. Dieses Problem muss rasch angegangen werden. Der Votant glaubt nicht, dass die Nordum-

fahrung früher fertig sein wird, um das zu lösen. Wir werden deshalb die Sache motivieren.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Sorge der Interpellanten teilt, wonach bei Stausituationen vor der Autobahnausfahrt Baar auf der A4a die Verkehrsteilnehmenden gefährdet werden, und wir haben die Antworten des Regierungsrats mit Interesse zur Kenntnis genommen. Leider findet sich in den Antworten keine zündende Idee, wie man der Situation kurzfristig Herr werden könnte. Jede Massnahme stellt einfach eine Verschiebung des Problems, resp. des Staus auf andere Strassenabschnitte dar, und die daraus resultierenden Konsequenzen können wir so nicht abschätzen. Wir unterstützen aber den Regierungsrat und fordern ihn auf, als Sofortlösung die erwähnte Überprüfung der Signalisation auf der Autobahn sofort vorzunehmen und im Rahmen des Projekts «Verkehrsleitebene auf Nationalstrassen im Kanton Zug» das Teilstück auf der A4a zwischen dem Anschluss Zug und der Ausfahrt Baar vorzuziehen.

Für die FDP ist es klar, dass sich die Staus nur bilden, weil das an die Ausfahrt anschliessende Kantonsstrassennetz nicht über genügend Kapazität verfügt, um die Fahrzeuge nach dem Verlassen der Autobahn flüssig an ihren Bestimmungsort zu führen. Nachhaltig wird dieses Problem erst nach Eröffnung der Nordzufahrt gelöst sein. Es ist darum vordringlich, das Projekt Nordzufahrt nach Abschluss der laufenden Rechtsverfahren sofort zu realisieren. Wir appellieren an dieser Stelle an Sie alle, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und alles zu unterlassen, was den Baubeginn weiter verzögern könnte.

Die Anliegen von Martin **Stuber** sind nicht die Stauräume, das wird Sie nicht überraschen. Auch nicht bestimmte Pflästerli – die soll man machen. Er glaubt, dass die Interpellation durchaus ein Problem aufwirft, das man lösen muss. Aber er bedauert, dass man den Blickwinkel nicht etwas ausweitet. Wenn man die Verkehrsprobleme wirklich lösen will, muss man sie an der Wurzel betrachten. Und die Wurzel bei einem Verkehrsproblem ist die Frage: Was und wer generiert den Verkehr? Und wenn man die Autobahnabfahrt Zug-Nord anschaut, ist es offensichtlich, wer das Verkehrsproblem generiert. Die Stadt Zug mit ihren über 30'000 Parkplätzen zusammen mit dem Arbeitsplatzgebiet in Inwil ist eine riesige Verkehrsmaschinerie. Sie erzeugt jeden Tag ein riesiges Ausmass an Verkehr, generiert Ziel- und Quelfahrten en masse. Und die Autobahnabfahrt Zug-Nord ist die zweitgrösste von vier Arterien, die in diese Stadt hineinführen. Das ist wohl Konsens in diesem Rat.

Wenn man dieses System anschaut, so hat es einfach eine beschränkte Kapazität. Das ist ein physikalisches Gesetz und eine Frage der Raumgrösse. Wie viel Raum steht zur Verfügung, auf wie viel Raum können sich wie viele Fahrzeuge in welchem Zeitraum bewegen? Wenn Sie jetzt innerhalb von Zug schauen, gibt es nochmals eine grosse Verkehrsmaschinerie in der Stadt selber (siehe Beilage). Das ist das L & G-Areal und SBB-West. Es ist nicht schon heute ein grosser Verkehrsgenerator, hat aber ein enormes Wachstumspotenzial. Wenn das maximal ausgebaut ist, werden bis zu 4'000 Parkplätze auf diesem Areal stehen. Die Beilage bezieht sich auf eine Studie, welche die Knotenauslastung im Jahr 2020 untersucht. Und hier hat man die Kapazität mit existierender Nordzufahrt berechnet. Und man sieht da, wenn das Areal Landis & Gyr im Jahr 2020 ausgebaut ist – ohne das Entwicklungsgebiet zwischen Zug und Baar zu berücksichtigen –, wird der Knoten oben bei Kurfürst mit 125 % hoffnungslos überlastet sein. Diese Studie sagt denn auch: «Bis zum Vollausbau des

Areal 2020 ist mit einem induzierten Fahrtenaufkommen von 11'000 Fahrten aus dem Areal zu rechnen.» Also 11'000 Autofahrten nur schon aus dem Landis & Gyr-Areal. Diese Studie ist von Verkehrsspezialisten gemacht. Und wenn Sie dann weiter hinten schauen, heisst es: «Bis zu einem Auslastungsgrad von 85 % kann noch von einem funktionierenden Knoten gesprochen werden. Bei über 100 % von einem Verkehrszusammenbruch.» Und Sie sehen, dieser Knoten hat 2020 125 %. Und das mindestens, weil ja das Gebiet zwischen Zug und Baar noch weiter ausgebaut wird. Es ist ja auch kein Wunder, dass das so ist, wenn Sie 4'000 neue Parkplätze auf diesem Areal haben. Wenn Sie die grossräumigen Zubringer ausbauen mit dem 6-Spur-Ausbau. Wenn Sie das Säuliamt aufmachen. Wenn Sie die Nordzufahrt aufmachen. Wenn Sie allenfalls noch die Tangente Nord bauen – die ist bei dieser Studie noch gar nicht berücksichtigt. Dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn dieses System blockiert. Da ist die Antwort der Regierung wirklich kurzsichtig, denn sie kennt diese Studien. Die Probleme sind bekannt. Es ist schon gut, wenn man ein verbessertes Verkehrsleitsystem macht, das soll man auch machen. Aber es löst das Problem nicht.

Die Antwort befriedigt auch in einem zweiten Aspekt nicht. Sie zeigt keine Perspektiven auf. Denn es ist offensichtlich, wenn man sich wirklich nüchtern und neutral mit dem Problem auseinandersetzt, muss man zum Schluss kommen, dass wir zu viele Autos haben. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Autos – was uns ja immer unterstellt wird. Aber wir sind dafür, dass es weniger Autos gibt. Sonst funktioniert das alles nicht. Mehr Hirn, mehr Bewegung und weniger Blech, und dann haben wir wesentlich weniger Verkehrsprobleme. Man müsste das Problem eigentlich an der Wurzel anpacken. Man müsste z.B. endlich ein verbindliches Parkplatzreglement machen für den Kanton. Das Reglement, das der Kanton wieder zurückgezogen hat. Denn diese Zahlen beruhen darauf, dass das Landis & Gyr-Areal ein funktionierendes Mobilitätsmanagement aufbaut und ihre 4'000 Parkplätze bewirtschaftet. Und mit dem Rückzug des Reglements ist das obsolet geworden. Das Gleiche gilt übrigens auch für das Kistenareal. Da müsste man anpacken. Und wenn man weniger Parkplätze hat, steigt z.B. der Druck zum Car-Pooling. Stehen Sie mal eine halbe Stunde an die Ausfahrt bei Zug-Nord, wo die Leute aus der Stadt Zug hinaus fahren! Und zählen Sie mal die Autos, in denen mehr als eine Person drin sitzt! Dann haben Sie auch schon einen Teil des Problems erkannt. Dass wir auf den ÖV umsteigen müssen und auf den Langsamverkehr, dass wissen Sie auch, wenn Sie es im Moment auch noch nicht wissen möchten.

Andrea **Hodel** kann vor dem Hintergrund, was wir in den letzten Jahren gemacht haben, das Votum von Martin Stuber nicht mehr hören. Wir bauen die Stadtbahn auf, wir bauen den Bahnhof aus, wir fördern den öffentlichen Verkehr, wir führen parallel zur Stadtbahn Busse. Und all dies reicht eben nicht aus, wenn wir den Strassen nicht neue Kapazitäten geben. Deshalb nochmals der Appell: Bauen wir, planen wir, bauen wir und realisieren wir! Wir können schon die Autos verbieten, aber dann entscheiden wir uns für ein Nullwachstum oder zu einem Abbau von Arbeitsplätzen und Bevölkerungszahlen. Ob uns das dann weiter bringt oder nicht eher zum heute Morgen zitierten Sturzflug führt, das fragt die Votantin die Linke dann einmal später.

Anton **Stöckli** erinnert daran, dass die Autobahnausfahrt Baar eine lange Leidensgeschichte hat. Die damalige Kantonspolizei hat bereits Ende der 80er-Jahre mittels eines Berichts auf die Problematik der zu erwartenden Rückstaus auf der A4a, bei

der Ausfahrt Baar hingewiesen. Ob der damals verantwortliche Regierungsrat der CVP den Bericht zur Kenntnis nahm, bleibe dahingestellt. Anfangs der 90er-Jahre verschärfte sich die Situation bezüglich des Rückstaus auf der A4a bei der Ausfahrt in Baar und die Polizei wies erneut auf die Situation hin. Daraus ergab sich dann das Projekt des Ausbaus (zusätzlicher Fahrstreifen) des Knotens Kurfürst. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Verbesserung der Signalsteuerung (Staudetektoren usw.) auf dem Knoten Kurfürst. Die erwähnten Massnahmen vermochten über ein paar Jahre den zunehmenden Verkehr von der Autobahnausfahrt Baar zu bewältigen.

Die Situation verschlimmerte sich dann infolge Überlastung zunehmend von Jahr zu Jahr. Der Rückstau auf der Autobahn nahm in letzter Zeit gefährliche Strukturen an, wie Sie auch aus der Antwort der Regierung entnehmen können. Mit den Erhaltungsmassnahmen auf der A4a wurde der Verzögerungsstreifen verlängert. Aber auch das reicht nicht aus, um dem Problem Herr zu werden. Als Sofortmassnahme wurde im Bereich der Wanne, in Fahrtrichtung Baar eine temporäre Signalisation (Warnanhänger) aufgestellt, welcher auf die Gefahr des Staus auf der A4a bei der Ausfahrt Baar hinweist. Im Jahre 2000 wurde das Projekt «Verkehrsleitebene» gestartet. Dieses Projekt sieht vor, den Verkehr auf den Nationalstrassen zu lenken und zu beeinflussen d.h. bei Staus im Bereich der Autobahnausfahrt Baar wird auf der A4a zwischen dem Anschluss Zug und der Ausfahrt Baar eine Gefahrensignalisation eingeschaltet und die Geschwindigkeit reduziert. Dieses Projekt sollte so rasch wie möglich realisieren werden, denn diese Massnahme kann zur Verkehrssicherheit beitragen, jedoch den Rückstau nicht verhindern.

Bezüglich der Eröffnung der A4 aus dem Knonaueramt weist der Votant darauf hin, dass der 6-Spur-Ausbau zwischen der Verzeigung Blegi und der Verzweigung Rütihof abgeschlossen sein muss. Sonst laufen wir in Gefahr, dass während den Spitzenzeiten Staus auf der A4 auftreten und das gesamte Strassennetz im Raum Cham/-Steinhausen lahm gelegt wird. Die Erfahrungen zeigen, dass die geringste Störung während den Verkehrsspitzen auf dem erwähnten Autobahnabschnitt mit der heute vorhandenen Verkehrsmenge bereits unakzeptable Auswirkungen auf das übrige Strassennetz zur Folge hat. Staus auf Autobahnen bilden zudem stets eine latente Unfallgefahr.

Beat **Villiger** fühlt sich als Präsident der Strassenbaukommission durch Martin Stuber auf den Plan gerufen. Wir kennen dieses Problem. Aber einmal mehr verkennt Martin Stuber die Verkehrsprobleme im Kanton Zug. Und lapidar und unhaltbar sind seine Lösungsvorschläge bezüglich dieser Ausfahrtsproblematik. Der Votant ist mit der Antwort der Regierung auch nicht ganz einverstanden. Wir haben vor einiger Zeit die Regierung beauftragt, trotz der hängigen Beschwerdeverfahren die Planung für die Nordzufahrt in Auftrag zu geben und vorwärts zu machen. Es müsste eine Möglichkeit geben, dass wir trotzdem die Ausfahrt verbessern könnten und parallel zur jetzigen Ausfahrt den Stauraum vergrössern. Hier möchte Beat Villiger von der Regierung wirklich wissen, ob eine Möglichkeit besteht, diesen Bau der Nordzufahrt vorzuziehen und vor allem auch mit dem Bund hier tätig werden zu können – das ist ja im Perimeterbereich der Autobahn. Wenn der Votant den Verwaltungsgerichtspräsidenten heute Morgen gehört hat, dann ist es wirklich ein Trauerspiel, was mit dieser Nordzufahrt passiert. Er möchte auch die Regierung bitten, alles daran zu setzen, dass die Beschwerdeinstanz des UVEK hier wirklich gefordert wird. Das endlich entschieden wird. Wir müssen auch unsere Beiträge nach Bern bezahlen. Deshalb hofft Beat Villiger, dass wir innert nützlicher Frist zu unseren Rechten kommen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** glaubt kaum, dass eine amerikanische Reisegruppe mit einem Greyhound in der Schweiz herumfährt. Es wird wohl ein Schweizer Chauffeur sein. – Martin Stuber. Beilage zur Vorlage Nr. 1389.2. Wenn wir die Verkehrsprobleme sofort lösen wollen, brauchen wir sofort die Verlängerung der General-Guisan-Strasse mit Halbanschluss Steinhausen-Süd. Diesen haben Sie auf ihrem Plänchen einfach vergessen.

Zur A4. Die möglichen Sofortmassnahmen sind ausgeschöpft. Als solche gelten insbesondere Massnahmen, welche keine baulichen Massnahmen beinhalten, resp. ohne Planaufgabe oder entsprechende Baubewilligung realisiert werden können. Es bleibt vor allem auch zu bemerken, dass die Zuger Polizei entgegen den strengen gesetzlichen Vorgaben die Benützung des Pannestreifens bei Stau toleriert. Ab Anfang November geht die neue Stauwarnung mittels der bereits erstellten Wechsel-signale vor der Ausfahrt Baar und dem Autobahnende Walterswil in Betrieb. Dann wird der Stau automatisch erfasst und entsprechend seiner Ausdehnung wird gewarnt und die Geschwindigkeit reduziert. Löst sich der Stau auf, erfolgt automatisch das Zurückstellen der Signale in den Ausgangszustand. Wie bereits erwähnt: Ohne Baubewilligung – und diese würde durch das UVEK erteilt – kann der Bypass nicht gebaut werden. Dieser ist auch erst sinnvoll, wenn der Verkehr über die zu bauende Nordzufahrt abfliessen kann. Das Detailprojekt der Nordzufahrt ist in Arbeit. Sobald die Rechtsmittelverfahren beim Bundesgericht abgeschlossen sind, können die Ausschreibung und die Vergabe der Bauarbeiten erfolgen. Wenn das Bundesgericht diesen Herbst entscheiden wird, werden ungefähr acht bis zwölf Monate später die Bagger auffahren können. Oder mit anderen Worten: Mitte des Jahres 2007.

→ Kenntnisnahme

937 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 6. Juli 2006



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

66. SITZUNG: DONNERSTAG, 6. JULI 2006
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.15 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

938 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Kathrin Kündig, beide Zug; Thimo Hächler, Oberägeri; Thomas Brändle, Unterägeri; Andreas Hotz, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Peter Dür und Stephan Schleiss, beide Steinhausen.

939 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** teilt dem Rat mit, dass sich Stawiko-Präsident Peter **Dür** beim Sport eine Verletzung zugezogen hat und sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Wir wünschen ihm von Herzen gute Besserung.

Die Neue Zuger Zeitung möchte heute Morgen im Ratssaal Fotoaufnahmen machen. Gemäss § 31 der Geschäftsordnung bedarf es dazu der Bewilligung des Rats.

➔ Der Rat ist einverstanden.

940 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Schulgesetzes (Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen / Einführung des Kindergartenobligatoriums).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1455.1/.2 – 12097/98).
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1456.1/.2 – 12099/100).
4. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB, Verzicht auf die Veröffentlichung von Handänderungen).
2. Lesung (Nr. 1404.4 – 12029).
5. Genehmigung der Schlussabrechnung für den Neubau der Strafanstalt Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 581.10/754.9/1210.3 – 12076) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 581.11/754.10 – 12077).
6. Genehmigung der Schlussabrechnungen für das Vorprojekt Stadtbahn Zug und den Objektkredit für die Projektierung und den Bau der 1. Etappe der Stadtbahn Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 417.5/765.7 – 12052) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 417.6/765.8 – 12064).
7. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Erweiterungsneubau Trakt 9 und den Umbau der Trakte 2 und 4 der Kantonsschule Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 618.7/830.7 – 11901) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 618.8/830.8 – 11997).
8. Gesetzgebung über Wahlen und Abstimmungen:
 - 8.1. Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG).
 - 8.2. Änderung der Kantonsverfassung (Änderung der statistischen Grundlagen der Zuteilung der Kantonsratsmandate).
 - 8.3. Änderung der Kantonsverfassung (Anpassung an das eidgenössische Partnerschaftsgesetz).
 - 8.4. Änderung der Kantonsverfassung (Streichung der 10-tägigen Karenzfrist bei Wahlen und Abstimmungen).
 - 8.5. Änderung der Kantonsverfassung (Redaktionelle Nachtragung des Strafgerichts).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1300.1/.2/.3 – 11641/42/43), der Kommission (Nrn. 1300.4/.5/.6/.7/.8/.9 – 11999/12000/01/02/03/04) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1300.10 – 12090).
9. Allfällige Geschäfte, die an der Sitzung vom 29. Juni 2006 nicht behandelt werden konnten.
10. Postulat von Louis Suter betreffend Förderung der verlustarmen Hofdüngerausbringung (Nr. 1398.1 – 11918).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1398.2 – 12101).
11. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Jugendgewalt (Nr. 1429.1 – 12016).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1429.2 – 12102).

* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Protokolle der beiden letzten Sitzungen vom 22. und 29. Juni an der Sitzung nach den Sommerferien genehmigt werden.

Thomas Lötscher muss für einen nicht aufschiebbaren beruflichen Termin den Rat um 16.30 Uhr verlassen. Sollte mit der Beratung von Traktandum 11 nicht vor 16 Uhr begonnen werden, müsste es auf die Kantonsratssitzung von Ende August verschoben werden.

941 **ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES (QUALITÄTSENTWICKLUNG AN DEN GEMEINDLICHEN SCHULEN / EINFÜHRUNG DES KINDERGARTENOBBLIGATORIUMS)**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1455.1/.2 – 12097/98).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Anna Lustenberger-Seitz, Baar, Präsidentin</i>	AF
1.	Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
2.	Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
3.	Georg Helfenstein, Luzernerstrasse 43, 6330 Cham	CVP
4.	Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
5.	Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
6.	Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
7.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
8.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AF
9.	Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
10.	Karin Julia Stadlin, Gartenweg 17, 6343 Buonas	FDP
11.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
12.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
13.	Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
14.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15.	Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

942 **KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEFIZITDECKUNGSBEITRAG AN DAS VERKEHRSHAUS DER SCHWEIZ**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1456.1/.2 – 12099/100).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass dieser Verlängerungsbeschluss wie die früheren zur Behandlung direkt an die Stawiko überwiesen wird.

943 ÄNDERUNG DES GESETZES BETREFFEND DIE EINFÜHRUNG DES SCHWEIZERISCHEN ZIVILGESETZBUCHES FÜR DEN KANTON ZUG (EG ZGB; VERZICHT AUF DIE VERÖFFENTLICHUNG VON HANDÄNDERUNGEN)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 4. Mai 2006 (Ziff. 865) ist in der Vorlage Nr. 1404.4 – 12029 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 59 : 10 Stimmen zu.

944 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG FÜR DEN NEUBAU DER STRAFANSTALT ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 581.10/754.9/1210.3 – 12076) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 581.11/754.10 – 12077).

Die **Vorsitzende** teilt dem Rat mit, dass Gesundheitsdirektor Joachim Eder freiwillig den Saal verlässt, ohne dass die Geschäftsordnung des Kantonsrats dies vorschreibt. Sein Bruder ist stellvertretender Leiter des Hochbauamts und somit in dieses Geschäft involviert. Joachim Eder weilte bereits bei den Beratungen im Regierungsrat im Ausstand.

Die Kantonsratspräsidentin weist darauf hin, dass vor der Debatte Frau Landammann Brigitte Profos im Auftrag des Regierungsrats eine Erklärung betreffend Berichterstattung der Neuen Zuger Zeitung zu diesem Geschäft verliest.

Frau Landammann Brigitte **Profos**: Eine Delegation des Regierungsrats hat mit Mitarbeitenden des kantonalen Hochbauamtes gesprochen. Diese sind durch die Berichterstattung der Neuen Zuger Zeitung zu diesem Thema sehr betroffen. Die pauschale Art, wie das Untersuchungsergebnis der Anwälte Wild und Hagmann in der Öffentlichkeit dargestellt wird, stimmt mit dem differenzierten Ergebnis der beiden Untersuchungsberichte nicht überein.

Der Regierungsrat des Kantons Zug empfindet als stossend: Etwa 40 Mitarbeitende und somit viele Unbeteiligte wurden in Misskredit gebracht. Wir erinnern daran, dass das Hochbauamt nicht nur Neubauten erstellt. Viele der 40 Mitarbeitenden sind mit dem Betrieb, Gebäudeunterhalt und mit der Verwaltung kantonalen Liegenschaften befasst. Sie erfüllen diese Aufgabe seit Jahren sorgfältig. Fakt ist, dass das Hochbauamt unter der Leitung von Kantonsbaumeister Herbert Staub in den vergangenen zehn Jahren Neubauvorhaben im Umfang von über einer halben Milliarde Franken geplant und ausgeführt hat. Die Vorhaben wurden zur vollen Zufriedenheit realisiert. Die Mängel im Falle der Strafanstalt Zug, die in den Berichten Wild und Hagmann aufgeführt sind, wird der Regierungsrat vertieft überprüfen. Die Verfahren für allfällige personelle bzw. organisatorische Massnahmen wurden eingeleitet.

Brigitte Profos hält fest: Der Regierungsrat des Kantons Zug anerkennt die Bedeutung einer kritischen Presse. Sie soll Fehler der öffentlichen Hand angemessen thematisieren. Er akzeptiert es aber nicht, wenn die Arbeit von Mitarbeitenden, die sich Tag für Tag für unseren Kanton einsetzen, grundlos abqualifiziert wird.

Daniel **Grunder**, stellvertretender Stawiko-Präsident, hält fest, dass die Stawiko diese Schlussabrechnung an der Sitzung vom 13. Juni 2006, basierend auf den neuen Unterlagen (unter anderem den Berichten der Rechtsanwälte Hagmann und Wild), ein zweites Mal beraten hat. Wie Ihnen bekannt ist, hat eine knappe Mehrheit der Stawiko bereits im Januar 2006 empfohlen, die vorliegende Bauabrechnung über die Planung und Realisierung des Neubaus der Strafanstalt zu genehmigen. Auch heute kommen wir, nun aber grossmehrheitlich, mit dem gleichen Antrag.

Mit dem Kantonsratsbeschluss vom 17. Dezember 1998 betreffend den Rahmenkredit für die Planung und Realisierung des Neubaus der Strafanstalt Zug hat der Kantonsrat einen Betrag von 9,75 Mio. gesprochen, mit dem Kantonsratsbeschluss vom 31. August 2000 betreffend Zusatzkredit für den Neubau der Strafanstalt Zug wurden weitere 2,778 Mio. gesprochen. Inklusive aufgelaufener Teuerung resultiert somit ein bewilligter Kredit von 13,435 Mio. Franken. Allseits bekannt ist, dass die Generalunternehmung kurz vor Bauabschluss Zusatzforderungen im Umfang von 2.4 Mio. geltend gemacht hat, welche vom Regierungsrat nicht anerkannt worden sind. Die Finanzkontrolle bestätigt mit Ihrem Bericht die ordnungsgemässe Abrechnung, welche inklusive Mehrwertsteuer und Verzugszinsen einen Endbetrag von 13'381'626 Franken ausweist und mit einer Kreditunterschreitung von rund 53'788 Franken abschliesst. Die Stawiko beantragt mit 4 : 1 Stimmen, diese Rechnung zu genehmigen – dies aus folgenden Gründen:

1. Dem Bericht Wild lässt sich entnehmen, dass bis heute keine Anhaltspunkte für schriftliche, mündliche oder konkludente Beststellungsänderungen vorliegen, welche die Forderungen Nr. 28 bis 67 des GU rechtfertigen würden. Es liegt nun am GU und nicht am Kanton Zug, weiter nach möglichen Beweismitteln für aus seiner Sicht vorliegende Beststellungsänderungen zu suchen. Die Aufgabe dieses Kantonsrats ist es, den Kanton Zug vor finanziellem Schaden zu bewahren. Mit weiteren Gutachten, Abklärungen etc. würden wir nur die Arbeit für die Gegenpartei machen – was im schlechtesten Fall ein Eigengoal bedeuten könnte.

2. Wir nehmen auf Grund des Berichts Hagman zur Kenntnis, dass auch verwaltungsinterne Fehler gemacht worden sind. Es wird auf eine ungenügende Kostenkontrolle, auf gewisse Kompetenzüberschreitungen, auf verspätetes Erkennen von Problemen und auf eine ungenügende Information hingewiesen. Es ist aus Sicht der Stawiko nun vorab wichtig, dass der Regierungsrat die nötigen Schlüsse aus den Vorkommnissen beim Bau der Strafanstalt zieht. Ziel muss es sein, die organisatorischen Massnahmen so zu treffen, dass sich ähnliche Probleme bei laufenden oder zukünftigen Grossprojekten vermeiden lassen. Soweit die Stawiko informiert ist, hat der Regierungsrat die notwendigen Massnahmen zur Verbesserung bereits getroffen, bzw. wird diese in Kürze treffen.

3. Selbstverständlich ist die Stawiko, wie auch die Regierung, sehr unzufrieden mit der Abwicklung dieses Projekts im Hochbauamt. Nach der zum Teil nicht differenzierenden und auf einzelne Personen zielenden Medienberichterstattung in den letzten Wochen erachtet es die Stawiko jedoch als äusserst wichtig, zu diesem Geschäft transparent zu informieren. Titel wie «Chaos im Hochbauamt» oder «Hochbauamt braucht eine neue Führung» oder «Uttingers Millionenklotz» sind nahe am Boulevard-Stil und zeugen nicht von einer sehr differenzierten Beurteilung der Situation.

Bei einer gesamtheitlichen Betrachtung muss beachtet werden, dass der Kanton Zug im vergangenen Jahrzehnt rund 256 Mio. Franken in den Bau von kantonalen Bildungszentren und Schulen – GIBZ, KBZ, Athene, Kantonsschule – und über 200 Mio. Franken in Verwaltungsbauten und andere Infrastrukturbauten – VZ1, VZ2, Polizeigebäude, Parkhaus Athene usw. – investiert hat. Mit grosser Regelmässigkeit haben wir, ohne gross mit der Wimper zu zucken, Kostenunterschreitungen zur

Kenntnis genommen: VZ2 minus 2,76 Mio., GIBZ minus 4,74 Mio., KBZ minus 1,03 Mio., Athene minus 2,26 Mio., Erweiterungsneubau Kantonsschule minus 1,35 Mio., Parkhaus Athene minus 0,9 Mio., usw. Total konnten Kostenunterschreitungen von rund 15 Mio. Franken abgerechnet werden. Eine Pauschalverurteilung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hochbauamts ist deshalb unfair und wird dieser in der Vergangenheit fast ausschliesslich guten bis sehr guten Arbeit nicht gerecht.

4. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass nun drei Szenarien möglich sind:

Szenario 1: Der GU findet keine stichhaltigen Argumente und Beweise und verzichtet auf einen Prozess.

Szenario 2: Der GU geht vor Gericht. Er verliert – kein Problem. Er gewinnt wider Erwarten: Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss FHG – die Stawiko und der Rat werden informiert.

Szenario 3: Es kommt zu einer aussergerichtlichen Einigung wegen stichhaltiger Argumente und Beweise des GU: Der Regierung muss mit einem Zusatzkredit vor den Rat und wir können über das Ganze nochmals debattieren.

Nun, aktuell gehen wir gestützt auf die vorliegenden sehr umfangreichen Unterlagen und Abklärungen vom Szenario 1 aus. Bis zum Beweis des Gegenteils können wir von einer Kreditunterschreitung von rund 53'788 Franken ausgehen. Die Mehrheit der Stawiko möchte nun endlich einen – so hoffen wir – abschliessenden Strich unter diese unerfreuliche Angelegenheit setzen und beantragt deshalb, basierend auf unserem Bericht vom 13. Juni 2006 und diesen Ausführungen, die Schlussabrechnung für den Neubau der Strafanstalt Zug zu genehmigen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** erinnert daran, dass die AF seit Beginn der Diskussion rund um die Schlussabrechnung der verworrenen Baugeschichte der Strafanstalt eine seriöse Aufdeckung der Verantwortlichkeit gefordert hat. Die nun vorliegenden zwei Gutachten beleuchten die rechtlichen Fragen.

Beim Gutachten von Hans-Rudolf Wild hat sich herausgestellt, dass anhand der vorliegenden Unterlagen bei der Baudirektion keine rechtlichen Grundlagen für zusätzliche Zahlungen durch den Kanton an die Firma Zschokke bestehen. Für die Regierung bedeutet das, dass keine rechtliche Basis besteht, um die finanziellen Forderungen zu begleichen. Es liegt nun an der Firma Zschokke sein, den Beweis für zusätzliche Zahlungsforderungen erbringen.

Das Gutachten Hagmann hat die Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Baudirektion beleuchtet. Darin wird unter anderem festgehalten, dass die wesentlichen Gründe für die Probleme und Fehler in der ungenügenden Kostenkontrolle, im teilweisen Nichteinhalten der gewählten Organisationsform auf verschiedenen hierarchischen Stufen, im verspäteten Erkennen von Problemen und in der entsprechend ungenügenden Information liegen.

Aus den nun vorliegenden Erkenntnissen unterstützen wir Alternativen die im Bericht beschriebenen Absichten der Regierung. Es scheint uns notwendig, dass die Baudirektion interne organisatorische Abläufe überprüft und die entsprechenden internen Konsequenzen zieht. Mit der Stawiko gehen wir einig, dass es zu beachten gilt, dass die Strafanstalt in der sehr schwierigen und verworrenen Zeit rund um das Attentat erstellt wurde. – Wir hoffen, dass die Baudirektion inzwischen Lehren aus den vorliegenden Missgeschicken gezogen hat und das momentane Grossbauprojekt Zentralspital zur Zufriedenheit aller realisiert wird. In diesem Sinn unterstützen wir den vorliegenden Antrag, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Markus **Jans** hält fest, dass noch selten eine Schlussabrechnung zu einem Neubau zu einer solch intensiven Diskussion geführt hat. Der Neubau der Strafanstalt Zug stand von Anbeginn unter einem schlechten Stern. Die damals vertretene Meinung, den Bauauftrag von einer Generalunternehmung ausführen zu lassen, löse alle Probleme und sei vor allem kostengünstig, entwickelte sich aus heutiger Sicht zu einem Bumerang. Nicht immer ist das billigste Angebot auch das beste, denn die Kosten liegen heute mit 13,4 Millionen in etwa bei den zwei zweitgünstigsten Angeboten.

Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Berichterstattung betreffend die Schlussabrechnung zur Strafanstalt Zug. Unser Postulat betreffend Durchführung einer unabhängigen Untersuchung zu den Vorgängen bei der Strafanstalt wurde mit grösstmöglicher Offenheit nachgekommen. Damit sind wir mit der Erheblichkeitserklärung und gleichzeitiger Abschreibung der Motion einverstanden.

Der Bericht von Hans-Rudolf Wild kommt nach 67 Seiten zum Schluss, dass ohne die notwendige genaue Kenntnis der konkreten Bauabläufe (technischer Aspekt) und gestützt auf die vorliegenden Unterlagen es nicht möglich sei, abschliessend zu beurteilen, ob bezüglich der umstrittenen Kostenpositionen allenfalls Bestellungsänderungen vorliegen oder ob es sich um nicht bestellte Mehrleistungen handelt. Diese Aussage ist auch für die SP-Fraktion etwas dürftig. Nebst den bereinigten Mehrleistungen gemäss Bestellungsnummer 1 bis 27 gibt es auch unbereinigte Mehrleistungen von Nummer 28 bis 67. Das Zwischenergebnis auf S. 38 des Berichts lässt den folgenden Schluss zu:

1. Die Akten enthalten keine schriftlichen Bestellungsänderungen betreffend den umstrittenen Mehrkosten.
2. Die schriftliche Form für Bestellungsänderungen wurde nie aufgehoben.
3. Die Schlussrechnung ist nicht nachvollziehbar.

Nachdem die Vertragsparteien im GU-Werkvertrag ausdrücklich die schriftliche Form für sämtliche Bestellungsänderungen vorbehalten haben, ist dem nichts mehr anzufügen.

Der Bericht Hagmann befasst sich ausführlich und akribisch mit den Vorgängen innerhalb der kantonalen Verwaltung. Der Votant will hier nicht nochmals alles aufzählen, was im Bericht steht, oder Personen an den Pranger stellen. Die gewählte Projektorganisation war grundsätzlich richtig. Nur war auch bei diesem Projekt, wie bei vielen anderen Entscheiden und Projekten auch, der Faktor Mensch die unberechenbare Grösse. Je mehr Fehlverhalten, Fehlentscheide und das Nichteinhalten von Abmachungen zusammentreffen, je mehr häufen sich die unerwarteten Auswirkungen. Der Faktor Mensch wird zum Glück auch weiterhin eine Rolle spielen. Fehler wurden auf allen Ebenen gemacht, und das ist bedauerlich. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass die Empfehlungen im Bericht Hagmann von der Baudirektion unverzüglich umgesetzt werden. Insbesondere aber muss der Informationsfluss zwischen dem Baudirektor und seinen Mitarbeitenden verbessert werden, damit die Informationen auch rechtzeitig und gezielt in den Regierungsrat getragen werden können. Gemäss diesen Ausführungen wird die SP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zustimmen und die Schlussabrechnung für den Neubau der Strafanstalt Zug genehmigen.

Beni **Langenegger** beginnt mit dem Positiven in dieser unendlichen Geschichte. Die Regierung hat ihr Versprechen, die Abrechnung «Neubau Strafanstalt Zug» vor den Sommerferien dem Kantonsrat vorzulegen, eingehalten. – Auch wenn aus dem Bericht Wild zu entnehmen ist, die vorliegende Abrechnung sei zu genehmigen, wird man den Verdacht nicht los, dass die Abrechnung nicht korrekt aufgelistet wurde. So

will man nichts wissen von Beststellungsänderungen. Solche wurden jedoch vorgenommen, sonst hätte eine Person – wir kennen den Namen alle – nicht Beststellungsänderungen von 160'000 Franken unterschrieben, obwohl er dazu gar nicht berechtigt war. Der Bericht Wild überzeugt nicht. Es sieht aus, als warte er schon auf einen Nachfolgeauftrag durch die Zuger Regierung. Das sich der Kantonsbaumeister gegen Qualitätskontrollen weigert, ist nicht nur aus der Abrechnung Strafanstalt ersichtlich. Auch auf anderen Baustellen z.B. GIBZ wurden Kontrollen unterlassen. Berufsverbände deckten Mängel aber noch frühzeitig auf.

Ebenfalls hält der Bericht Hagmann fest, dass beim Hochbauamt eine nachvollziehbare Kostenkontrolle gefehlt habe. Dass auch der Kantonsbaumeister seiner Aufsichtspflicht nicht nachgekommen ist zeigt, dass sein Stellvertreter Beststellungsänderungen in der Höhe von rund 700'000 Franken unterzeichnen konnte. Solche gravierenden Fehler dürfen bei so grossen Bauvorhaben nicht mehr passieren. Zumindest müssen Mitarbeiter aus Sicht der SVP-Fraktion, die so gravierende Kompetenzen überschreiten, verwarnt werden. Somit können bei einem Wiederholungsfall die Konsequenzen gezogen werden.

Erstaunlicherweise wird uns endlich bewusst, dass nicht nur die Baudirektion Fehler begangen hat, sondern auch Personen der Sicherheitsdirektion, welche Regierungsrat Uster untersteht. Denn die meisten kantonalen Bauvorhaben, wie auch die Strafanstalt Zug, sind direktionsübergreifend. Da sind einerseits die reinen Baukosten und andererseits das Wunschkonzert der Sicherheitsdirektion am vorliegenden Beispiel. Wären die Zellen etwas grösser und hätten die Fenster keine Gitter, so könnte man die Strafanstalt mit einem Vierstern-Hotel vergleichen. Zudem hatte der Kanton Zug eine externe Beratungsfirma, die Erfahrung im Gefängnisbau mitbrachte. Sie versprach in der erarbeiteten Machbarkeitsstudie, das es möglich sei, für knapp 10 Mio. Franken ein Gefängnisneubau zu realisieren. Dies die Aussage an der Kommissionssitzung vom 6. November 1998 betreffend Neubau der Strafanstalt Zug, bei der der Votant selbst Kommissionsmitglied war. Folglich stimmte der Rat dem Objektkredit unter Druck zu, um den Eingabetermin für die Bundessubventionen einzuhalten, damit keine Kürzungen in Folge der neuen Bundesgesetzgebung eintraten. So überliessen wir den Chefbeamten der Bau- und Sicherheitsdirektion und den Planern der Generalunternehmer die weiteren Ausführungen. Zudem stand die Vorlage Neubau Strafanstalt von allem Anfang an unter einem unglücklichen Stern. Dass es eine überhastete Vorlage war, beweist einmal mehr, dass das Parlament im August 2000 schon über einen Nachtragskredit von 2,8 Mio. Franken entscheiden musste.

Für die Zukunft sollten wir aus den gemachten Fehlern lernen, damit die gleichen Unannehmlichkeiten vor allem bei direktionsübergreifenden Bauvorhaben nicht noch einmal gemacht werden. Die SVP-Fraktion wartet nun gespannt darauf, dass der Baudirektor der Gesamtregierung bis Ende August organisatorische Empfehlungen für Bauvorhaben und personelle Massnahmen vorschlagen wird. Zudem genehmigt die SVP-Fraktion einstimmig die Schlussabrechnung, wie es die Stawiko vorschlägt. Damit endlich die restlichen Bundessubventionen dem Kanton Zug ausbezahlt werden können.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich beantragt, die Schlussabrechnung zu genehmigen. Denken wir daran, wir sind Kantonsräte und Kantonsrätinnen. Es ist nach Ansicht der FDP-Fraktion nicht unsere Aufgabe, der Zschokke AG einen Steilpass zu liefern und ihr bei der Einforderung ihrer Mehrkosten behilflich zu sein. Es ist aus Sicht der FDP-Fraktion richtig, dass der Regierungsrat beschlossen hat, den Vergleich nicht zu akzeptieren und den Betrag von 1,7 Milli-

onen nicht freiwillig zu bezahlen. Bei der Ausführung des Baus der Strafanstalt sind offensichtlich gravierende Fehler passiert. Welche auf Seiten der Baudirektion gemacht wurden, ist durch den Bericht von Herrn Hagmann klar geworden. Damit werden sie nicht entschuldigt. Der Baudirektor ist nun Mal der Chef und trägt dafür die politische Verantwortung. Die beiden Involvierten haben sich einer internen Untersuchung zu stellen. Der Baudirektor ist gehalten, die notwendigen Konsequenzen in organisatorischer und wenn nötig personeller Art zu ziehen, damit solche Fälle nicht wieder auftreten. Daneben funktioniert die Baudirektion mit all ihren verschiedenen Ämtern und vielen Angestellten gut. Es darf nicht sein, dass die Presse einmal mehr, nur um eine gute Schlagzeile zu erhalten, die gesamte Baudirektion mit Schimpf und Schande überzieht. Dies entspricht – wir konnten es dem Bericht Hagmann entnehmen – nicht dem Resultat der Untersuchung. Was wir nicht wissen ist, welche Fehler bei Zschokke begangen wurden, diese müssen offensichtlich gravierend, wenn nicht noch gravierender sein, sonst hätte es Zschokke bereits vor langer Zeit unternommen, Klage zu erheben und würde nicht den populistischen Weg über die Öffentlichkeit und die Presse suchen, um so Druck auf den Kanton auszuüben. Solchem Druck darf die Regierung nicht nachgeben. Die Zschokke AG ist mit aller Deutlichkeit auf den Prozessweg zu verweisen, sofern sie sich genügend Prozesschancen ausrechnet.

Nun zum Aussenverhältnis. Zunächst ist festzuhalten, dass interne Fehler nicht zu verwechseln sind mit einem Unterliegen gegenüber der Zschokke AG. Das Gutachten Wild hat die Rechtsfragen aus Sicht des Kantons geklärt. Genau dies war auch seine Aufgabe. Wir können ihm entnehmen, dass die Zschokke AG bei der Durchsetzung ihrer Forderung einen schwierigen Stand haben wird; es fehlen ihr die genügenden Nachweise für die von ihr verlangten Mehraufwendungen. Die Frage eines Prozessgewinnes hängt davon ab, wer kann was beweisen? Die FDP-Fraktion ist zuversichtlich, dass dies Zschokke nicht gelingen wird.

Wir sind Kantonsräte und Kantonsrätinnen. Wir haben hier und heute nicht den Richter zu spielen, wer hat was von wem noch zu gut? Wir haben die Interessen des Kantons zu vertreten. Wir wollen diese 1,7 Mio. Mehrkosten nicht bezahlen, da sie aus unserer Sicht ungerechtfertigterweise eingefordert werden. Will Zschokke eine definitive Antwort, wird sie nicht umhin kommen, den Klageweg zu beschreiten. Bereits angeführt wurde die Frage, weshalb sie es bis heute nicht getan hat. Die FDP-Fraktion ersucht deshalb den Kantonsrat eindringlich, nun nicht mehr weitere Gutachten zu verlangen. Wir haben der Zschokke mit dem Gutachten Wild leider eine gute Vorlage geben, wie sie argumentieren kann. Weitere Gutachten, die Abklärung weiterer Rechtsfragen in der Öffentlichkeit oder gar die öffentliche Beurteilung der Prozesschancen nützen uns nichts, nützen dem Kanton nichts, nützen einzig der Zschokke AG. Dies muss unbedingt vermieden werden! Die Gerichte werden, sofern Zschokke dies verlangt, diesen Fall entscheiden müssen. Dazu sind sie da, dazu dienen die jeweils von Ihnen nicht geliebten vielen Stellen. Die FDP-Fraktion will die Interessen des Kantons vertreten. Sie ersucht deshalb den Rat, diese Schlussabrechnung mit den Zahlen, wie sie heute vorliegen, zu genehmigen. Im Wissen darum, dass weitere Kosten auf den Kanton zukommen könnten, wenn wir den Prozess verlieren.

Noch ein Wort zu Beni Langenegger. Die Votantin hat wirklich nichts davon, wenn sie dem Sicherheitsdirektor hilft. Aber das Gefängnis ist kein Vierstern-Hotel. Es ist ein bedrückender Betonbunker. Sie hat ihn selber gesehen.

Leo **Granzio** hält fest, dass die CVP erstaunt und beunruhigt ist über das Gutachten Hagmann und die dort offen gelegten Kompetenzüberschreitungen und organisatorischen Mängel im Hochbauamt. Und er ist auch erstaunt über das, was er bisher gehört hat. Über diese Milde, die das Parlament hier walten lassen will. Über die Fraktionssprecher und die Prozesstaktik. Dabei geht es doch um etwas ganz Anderes. Es geht nämlich auch um unsere Aufsichtspflicht – der Votant wird darauf zurückkommen.

Wir haben es bereits im Zusammenhang mit der eigenmächtigen Ausnützung des Reservekredites für das Kantonsspital, bei der Vorlage für die zusätzlichen Klassenzimmer in der Kantonsschule und bei den Unterständen in der Zivilschutzanlage gesehen und werden nun durch das Gutachten Hagmann über die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Bau der Strafanstalt bestätigt: Im Bauamt läuft es alles andere als rund, vor allem im Hochbauamt. Der Kantonsbaumeister hat offensichtlich in diesem Fall die Übersicht verloren und kontrolliert seine Projektleiter nicht. Und der Baudirektor hat diesbezüglich seine Aufsichtspflicht verletzt. Wir wissen, dass die Abrechnung, die uns der Kanton vorlegt, strittig ist. In der Abrechnung Zschokke vom Januar 2004 steht ein rund 2 Millionen höherer Betrag. Die hier vorgelegte Schlussabrechnung ist also sicher nicht der Schlussstrich der Geschichte, sondern es wird zum Prozess kommen, weil der Regierungsrat den Vergleich nicht genehmigt hat, obwohl auch Rechtsanwalt Wild in seinem Gutachten auf S. 44 sagt, dass nur diejenigen Personen über die Mehrforderungen Auskunft geben können, die das Bauprojekt begleitet haben.

Der Regierungsrat war und ist nicht in der Lage, diese Mehrforderungen zu prüfen. Genau deshalb hat der Baudirektor auch seinen Kantonsbaumeister beauftragt, zusammen mit den Projektleitern die Sache auszusortieren und zu einem Abschluss zu bringen. Also einen Vergleich auf Grund der vorliegenden Abrechnungen vorzuschlagen. Was dieser im Einverständnis mit Rechtsanwalt Wild gemacht hat. So ohne Grund wurde jener Vergleich respektive die Zugabe, gewisse Mehrzahlungen noch zu erbringen, sicher nicht vom Kantonsbaumeister abgeschlossen. Jetzt lässt man den Vertragspartner auflaufen. Er soll klagen. Dieser Weg wird als zweckmässig betrachtet auf Grund eines Gutachtens, welches bei allen strittigen Mehrforderungspositionen auf S. 54 aussagt: Er könne nicht beurteilen, ob Beststellungsänderungen bestehen, weil ihm das bautechnische Wissen fehle. Gerade das ist aber die ausschlaggebende Frage. Das haben sowohl SVP und SP ebenfalls festgestellt. Für uns von der CVP ist damit keine Grundlage vorhanden, um diese Abrechnung als Schlussrechnung zu qualifizieren und sie entsprechend zu genehmigen.

Die Schlussrechnung setzt die Aufnahme aller noch offenen Positionen voraus. Dies ist hier klar nicht der Fall. Wir wissen, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit Zusatzzahlungen zu entrichten sein werden. Leo Granzio sagt dies nicht nur wegen dem Vorbehalt, den Gutachter Wild angebracht hat, sondern weil das Gutachten auch lückenhaft ist. Es behandelt zum Beispiel in keiner Weise die so genannten Budgetpositionen, welche mit 1,5 Millionen im Vertrag aufgenommen wurden, aber durch die Konkretisierung der Bestellungen durch die Herren Eder und Cotti schliesslich mit 2 Millionen abgerechnet wurden. Dass es sich dabei nicht um so genannte Beststellungsänderungen handelt, für welche das spezielle Prozedere vorgesehen war, sagt auch Gutachter Wild auf S. 2, aber behandelt sie mit keinem Wort. Auch unter diesen Positionen haben die Projektleiter Eder und Cotti die Budgets überschritten und Installationen und Einrichtungen nach ihrem Gusto bestellt. Zum Beispiel waren für die Beleuchtung lediglich Fluoreszenzlampen für eine Budgetposition von 92'000 Franken vorgesehen, welche Herr Cotti ablehnte und dafür Einbauleuchten verlangte. Die Mehrkosten dafür werden nicht anerkannt. Für das Lichtmanagement war

eine Budgetposition von 140'000 vorgesehen. Selbst vom Kanton so eingegeben. Der Kanton hat es selbst für 220'000 Franken an Siemens vergeben. Die diesbezügliche Rechnung hat Zschokke bezahlt. Wird nicht ersetzt vom Kanton. Gehört auch zu den Nachträgen 27 und folgende. Wenn sie die anerkannten Nachträge mit den nicht anerkannten vergleichen, sehen sie sofort, dass hier nicht der Grund des Nachtrags für die Anerkennung massgebend war, sondern dass Projektleiter Eder beim Nachtrag 27 bewusst wurde, dass er nun höhere Instanzen zu fragen hatte. Diese rund 20 Budgetpositionen, die vom Kanton nicht anerkannt werden, machen rund eine halbe Million Franken aus und sind klar zu bezahlen, weil es keine Beststellungsänderungen sind. Regierungsratskandidat Cotti hat uns hier bereits ein vorzeitiges Wahlgeschenk beschert.

Noch eine andere Bemerkung: Im Bericht Hagmann S. 18 zu Nachtrag 43 wegen der ominösen Türen heisst es, das Hochbauamt sei der Ansicht, die Mehrkosten für die Türen neuesten Standards seien Sache des GU, welcher für aktuelle Standards einzustehen habe. Der Votant erinnert sich an die Mehrkosten beim Zentralspital resp. den Verbrauch der Reserven. Auch dort ging es um Mehrkosten infolge neuer Standards, insbesondere bei Lüftung und Rampe. Dort hat der Kantonsbaumeister in der Spiko und die Regierung hier erklärt: Ein GU-Vertrag mit einer Klausel, wie ihn die Spiko damals entworfen hatte, wonach der GU für die Anwendung der neuesten Normen zu sorgen habe, sei nicht möglich. Und deshalb sei der Vertrag abgeändert worden. Und hier erzählen sie wieder das Gegenteil. Hier soll nun der GU für die neuesten Normen verantwortlich gewesen sein. Bei diesen Windungen muss man dem Hochbauamt nicht den Rücken stärken, sondern ein Korsett verpassen.

Für uns ist Tatsache, dass das Gutachten Wild überhaupt keine Klärung brachte, was effektiv vom Kanton noch zu zahlen ist. Weil es diesbezüglich zu wenig in die Tiefe greift. Das Gutachten Hagmann hingegen hat das Chaos im Hochbauamt, um bei den Worten der Neuen Zuger Zeitung zu bleiben, voll entlarvt. Klar ist, dass es im Hochbauamt keine Kostenkontrolle für dieses Projekt gab, und entsprechend wurde auch nicht kontrolliert, durch welche Änderungen allenfalls sich die Kosten verändern. Hagmann sagt das ganz deutlich. Der Kantonsbaumeister und die Projektleiter haben sich bei den Änderungsbesprechungen nie darüber Rechenschaft gegeben, was es kosten werde. Das ist eine schwere Unterlassung. Für was haben wir denn die Projektleiter, wenn schon die Bauleitung, die Submission, die Planung etc. an Dritte vergeben wird? Für was sind sie denn da, wenn sie nicht mal die Kosten überwachen. Die entscheidende Frage ist, ob sie bei dieser Sachlage die Angelegenheit ad acta legen wollen? Können wir als Organ, dem gemäss Verfassung die Aufsicht über die Verwaltung zukommt, eine Sache erledigen, deren Kosten nicht auf dem Tisch liegen, und in der wir keine Erkenntnis darüber haben, welche personellen und organisatorischen Massnahmen der Regierungsrat zur Verhinderung weiterer Parallelfälle angeordnet hat? Die CVP ist hier klar der Auffassung, dass wir damit unsere Aufsichtspflicht verletzen. Wir müssen hier nicht Prozesstaktik spielen oder Fussball, mit Steilpässen etc., sondern unserer Aufsichtspflicht nachkommen. Es ist nicht die Frage der Rückenstärkung der Regierung, die sich hier so oder so schlecht verhält. Zschokke wird unabhängig von unserem Beschluss klagen oder nicht klagen. Es geht aber um Signale an die Verwaltung und die lauten: Ja wir akzeptieren diese Haltung, die Sache ist für uns erledigt! Und das ist völlig falsch. Und das bei den im Bericht Hagmann offenkundig gelegten Mängeln in der Verwaltung. Da hat der Votant echt Mühe. Es ist ihm klar, dass die FDP vor allem ihrem ehemaligen Parteipräsidenten und Gutachter Wild nicht in den Rücken fallen will, aber denken Sie doch mal über Ihre Pflichten als Kantonsrat nach! Es kann doch nicht unsere Aufgabe sein, über solchen Schlamassel den Schwamm zu legen. Wie wollen Sie denn so

eine Verbesserung bewirken? Sie müssen sich nicht nur über die Fehler, die hier im Hochbauamt wiederholt stattfanden, aufregen, dann aber bei der erst besten Möglichkeit die Sache wieder ad acta legen, sondern auch etwas dafür tun! Immerhin haben die Kompetenzüberschreitungen die Stimmbürger bereits 700'000 Franken gekostet, nämlich die anerkannten Nachträge. Schaden wurde angerichtet, Verantwortung ist bislang nicht übernommen!

Und es hat sich nichts verbessert. Von Zschokke wurde Leo Granzio mitgeteilt, dass alle Abrechnungen mit den entsprechenden Listen beim Hochbauamt in mehreren Ordnern abgeliefert wurden, aber sie seien dort schlicht nicht kontrolliert worden, wie auch in Bezug auf die Budgetpositionen seit zwei Jahren keine Antwort des Hochbauamts vorliegt. Sie können das glauben oder nicht! Aber wenn dann gesagt wird, im Bostadel geh es in diesem Takt weiter, wird der Votant hellhörig. Tatsache ist, dass auch dort vom Bauamt Zschokke auf das Angebot, die jeweilig eingehenden Unternehmerrechnungen zu übergeben, mitgeteilt worden sie, dass Bauamt brauche sie nicht. Das heisst, auch da ist eine Kostenkontrolle durch das Bauamt inexistent. Diese Leute vom Hochbauamt kommen ihren Aufgaben in keiner Weise mehr nach. Der Kantonsbaumeister erscheint unentschuldig nicht an Sitzungen, Entscheide werden aufgeschoben und Belege für die Kostenkontrolle sind nicht gefragt.

Meine Herren Regierungsräte, der Votant fordert Sie auf, endlich etwas zu unternehmen, damit wir nicht im Bostadel und im Kantonsspital in den gleichen Schlamm laufen, Anzeichen sind vorhanden. Sie können doch das nicht dem kränkenden Regierungsrat Uttinger oder der von ihnen vorgeschobenen Frau Profos überlassen. Vergeben Sie die Kostenkontrolle an ein Fachbüro und ebenfalls die Aufarbeitung der Mehrkostenanträge für das Zentralspital, damit Sie endlich ein Bild haben. Und in dieser Situation will der Rat nun an die Regierung und die Verwaltung das Signal zu geben, die Sache sei abgeschlossen – das ist doch völlig falsch. Es ist zu hoffen, dass das Thema nicht nur für die CVP politisch so lange nicht bewältigt ist, bis Klarheit über den effektiven Schlussbetrag und auch die Konsequenzen vorliegt, die der Regierungsrat personell und organisatorisch getroffen hat, und wer die effektiven Mehrkosten zu verantworten hat. Bei einer Zustimmung ist dieser Druck weg und die Sache bleibt dann ein paar mutigen Interpellanten in der nächsten Legislaturperiode überlassen, ob sie sich nochmals darum kümmern wollen, ob nun eine Besserung im Hochbauamt eingetreten ist.

Wir wollen das aber nicht einfach so der nächsten Kantonsratsgeneration überlassen, sondern sind der Auffassung, dass der Regierungsrat je nach Abschluss der Sache, entweder durch Vergleich oder Prozessergebnis hier nochmals anzutreten hat und dem Kantonsrat Rechenschaft darüber ablegen muss, was das wahre Ausmass des Debakels ist und welche Konsequenzen er daraus gezogen hat. Das Geschäft ist deshalb heute schlicht nicht spruchreif. Wir beantragen deshalb, das Geschäft in Bezug auf die noch unklaren Mehrkosten zurückzuweisen. Der Regierungsrat soll die Schlussabrechnung mit einem Bericht über die gegenseitig anerkannten oder richterlich festgelegten Mehrkosten vorlegen. Diese erneute Vorlage ist mit einem Bericht über die getroffenen Massnahmen zur Vermeidung weiterer solcher Debakel zu verbinden.

Und noch ein Schlusswort zur Erklärung des Regierungsrats. Er hätte es längst in der Hand gehabt, Klarheit zu schaffen und die Verantwortlichen zu bezeichnen. Bis zu den diesbezüglichen Interpellationen lag der Mantel des Schweigens über der Sache, obwohl die Mehrkosten seit 2002 bekannt waren. Sie müssen sich nicht wundern, wenn die Presse so reagiert.

Peter **Rust** muss als ehemaliges Mitglied der Kommission für den Umbau der Strafanstalt ernüchert feststellen, dass sich sein damaliger Einsatz zu Gunsten eines Neubaus nicht gelohnt hat. Aus dem geschichtsträchtigen «Cafe Speck» ist nun das etwas mondäne «Hotel Frankfurt» (sic!) entstanden. Heute soll nun das Parlament, wenigstens nach dem Willen des Regierungsrats, die Schlussabrechnung für diesen Gefängnis-Neubau genehmigen. Eine Schlussabrechnung, die gar keine ist. Dieses Gutachten Wild vom 23. Mai 2006, auf das sich die Regierung stützt und nun als einzige Grundlage für die Genehmigung der Schlussabrechnung heranziehen will, lehnt der Votant aus folgenden Gründen ab.

1. Befangenheit des Regierungsrats. Die Mehrheit der Regierungsräte (vier von sieben Mitgliedern) sind mit der Sache Neubau Strafanstalt oder mit Rechtsanwalt H.R. Wild befangen. Baudirektor Hans-Beat Uttinger als Bauherr und Chef der Baudirektion. Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster durch den ihm unterstellten Gefängnisdirektor Patrik Cotti als Mitbesteller und -verursacher von Mehrkosten. Gesundheitsdirektor Joachim Eder durch seinen Bruder Alphons Eder als Mitbesteller und Verursacher von Mehrkosten. Und schliesslich Bildungsdirektor Matthias Michel als seinerzeitiger Partner der Anwaltskanzlei Wild. Die Regierung hätte spätestens zu dem Zeitpunkt, als der Vergleich der Baudirektion mit der GU Zschokke scheiterte, eine neutrale Anwaltskanzlei mit der Abrechnung der Strafanstalt beauftragen müssen. Sonst erscheint diese ganze Geschichte als reines Gefälligkeitsgutachten. An dieser Stelle wäre es auch interessant zu erfahren, nach welchen Kriterien die Regierung die Anwaltsmandate vergibt? Hält sich die Regierung Hofanwälte? Im Zusammenhang mit dem Anwaltsmandat der Strafanstalt fällt nämlich auf, dass die besonders lukrativen Mandate wie z.B. Strafanstalt, Hirschmann-Stiftung, SBB-Bahnhof, Spital-Areal Zug, an dieselbe Kanzlei vergeben wurden.

2. Prozessrisiko. Bei näherem Studium des Memorandums fällt auf, dass selbst der Gutachter Wild einräumt, ihm fehle das bautechnische Wissen, um zu beurteilen, ob alle strittigen Mehrforderungen der Firma Zschokke Bestellungsänderungen seien. Genau dieses Wissen jedoch wäre unbedingte Voraussetzung für dieses konkrete Rechtsgutachten gewesen. Wie können wir dieses nun bei der heutigen Entscheidung als Grundlage anerkennen? An dieser Stelle muss noch einmal mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass der Vertreter des Bauherrn, Kantonsbaumeister Herbert Staub als ausgewiesener Fachmann, zusammen mit dem Baudirektor einen wesentlichen Teil dieser geforderten Mehrleistungen mit einem Vergleich anerkennen wollte. Warum sonst wäre ein solcher Vergleich zustande gekommen? Andrea Hodel: Einen Vergleich schliesst man ab, wenn beide Seiten zum Ergebnis gekommen sind, es lägen Bestellungsänderungen vor. Bis zu einem Mindestbetrag von 1,7 Mio. Franken haben diese beiden Herren das anerkannt. Warum die Mehrheit der Regierung Hans-Beat Uttinger in die Wüste geschickt hat, wird der Votant seiner Lebzeit nie verstehen. Das ist doch der Fehler an dieser ganzen Geschichte. Sie kommen nicht darum herum, später einmal wird das Gericht genau diesen Vergleich wieder hervorziehen. So gut kennen wir doch unsere Gerichte.

Wenn in dieser Grössenordnung gebaut wird, passieren Fehler sehr schnell, das ist ganz klar. Da Peter Rust immer noch mit Leib und Leben Bauunternehmer ist, ist er sich gewohnt, auch in der Politik als Unternehmer zu handeln und zu beurteilen. Als Bauherr würde er in dieser Ausgangslage unter gar keinen Umständen die gerichtliche Auseinandersetzung als Lösung anstreben. Die Prozesskosten können für die unterlegene Partei bis zu 20 % des Streitwerts betragen, was bei einer geschätzten Klagesumme von z.B. 2 Millionen immerhin 400'000 Franken kosten würde. Ein aussergerichtlicher Vergleich – auf der Basis des früheren Vergleiches, abzüglich der zu erwartenden Anwalts- und Gerichtskosten – wäre nach wie vor der korrekteste und

kostengünstigste Weg um den leidigen Fall Strafanstalt doch noch einigermaßen anständig zu beenden.

Der eigentliche Skandal am Fall Strafanstalt sind längst nicht mehr die Mehrkosten von 1,7 Mio. Franken, sondern die Art und Weise, wie nun von der Regierung versucht wird, die Verantwortlichkeiten vor diesem Parlament undurchsichtig und kompliziert nachvollziehbar darzustellen. Natürlich wäre die heutige Genehmigung der Schlussabrechnung durch das Parlament der eleganteste Weg für die Regierung, noch vor den Wahlen die Köpfe aus der Schlinge Strafanstalt ziehen. Dies aus verschiedenen Gründen: Das lästige Thema Strafanstalt wäre vom Tisch, die Mitschuldigen und Verursacher würden noch mehr Zeit gewinnen, um die Spuren zu verwischen, oder sie könnten sogar von der politischen Bühne verschwinden, bevor sie überhaupt Verantwortung hätten übernehmen müssen. Wir als Kantonsräte und Vertreter des Bauherrn haben jedoch die Verpflichtung, auch ungeschriebene Gesetze, wie z.B. in diesem Fall die Standesregeln der Branche, sowie auch ethische Unternehmergrundsätze zu beachten. Mit einem allfälligen, langwierigen Prozess würde der Kanton Zug als Bauherr schlechte Signale aussenden, grundsätzlich, aber insbesondere auch für zukünftige Bauvorhaben und nicht zuletzt auch an die Gemeinden. Uns steht die Oberaufsicht über alle Geschäfte im Kanton zu. Können wir es uns leisten, heute einer mehr als denkwürdig zustande gekommenen Schlussabrechnung mit ungewissem Prozessausgang zuzustimmen? Mit einem solchen Entscheid würde dem Kantonsrat die parlamentarische Kontrolle über die Abrechnung der Strafanstalt entzogen. Unter diesen Umständen stellt der Votant den Antrag, auf das Geschäft zwar einzutreten, aber die Abrechnung nicht zu genehmigen.

Andrea **Hodel** möchte zuerst ihrem Unmut darüber Ausdruck verleihen, dass wir offensichtlich in diesem Rat nicht ernst genommen werden, wenn bei den Fraktionsprechenden die Einzige, die über dieses Geschäft sprechen darf – Frau Landammann – den Raum verlässt und erst später wieder zurückkehrt. Das kann doch wohl nicht Sache sein, wenn Gesundheitsdirektor Eder in den Ausstand muss, Baudirektor Uttinger nicht sprechen darf, Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster nicht sprechen darf und die delegierte Sprechende nicht im Saal ist. Wir machen hier nicht l'art pour l'art, wir machen hier Politik.

Zu den beiden Vorrednern von der CVP. Peter Rust, die Votantin ist Bauherrenschwiegertochter und leidenschaftliche Prozessanwältin. Und es ist eben genau richtig, dass man diesen Vergleich nicht genehmigt. Man muss mal einen Pflock einschlagen und sehen: Traut sich Zschokke? Sie hat ja bis jetzt nichts unternommen, diesen Prozess zu wagen. Was hat sie denn in der Hand? Wir wissen es nicht. Vielleicht wissen Sie es! Vielleicht der Baudirektor. Aber von daher kann man doch nicht einfach sagen: Wir bezahlen möglichst viel zum voraus. Wir dürfen ruhig den Prozessweg wagen.

Zu Leo Granzio. Unsere Fraktion ist nicht abhängig von Rechtsanwalt Wild. Die Votantin fragt sich vielmehr, ob da nicht berufliche Konkurrenz mitspricht, wenn Sie sich so über das Gutachten Wild aufhalten. Wenn wir jetzt heute genehmigen, holen wir die Bundessubventionen ab. Sollen wir denn noch Jahre darauf warten? Wenn wir einen Prozessverlust haben – das hat ja offensichtlich die Finanzdirektion noch abgeklärt – würden wir für diesen Mehrbetrag unseren Anteil an Subventionen auch noch erhalten. Wollen wir denn einfach auf das Geld warten? Schliessen wir doch ab, holen unseren Anteil ab und schauen dann weiter, was das Resultat ist.

Gregor **Kupper** hat zusammen mit Vreni Wicky ganz offensichtlich 2004 mit der damaligen Interpellation in ein Wespennest gestochen. Es waren allerdings sehr langsame Wespen. So richtig wild geworden sind sie eigentlich erst vor einem halben Jahr. Und das hat nichts mit Anwalt Wild zu tun. – Der Votant hat die Interpellation zur Kenntnis genommen. Sie ist jetzt natürlich in diesem Geschäft zum Nebenschau- platz geworden.

Zur Schlussabrechnung möchte Gregor Kupper drei Punkte erwähnen. Zuerst die Situation Zschokke. Wir haben von Zschokke jetzt viel gehört und viel gelesen. Wir wissen ziemlich genau, wo wir stehen. Dass es nämlich tatsächlich zum Prozess kommen kann. Mit Genehmigung der Schlussabrechnung schaffen wir eine klare Ausgangslage. Wir geben vor, wie das in Zukunft zu gehen hat. Was passiert jetzt, wenn wir die Schlussabrechnung genehmigen? Die Angst, dass das Geschäft dann im Kantonsrat durch ist, ist völlig unberechtigt. Wenn der Regierungsrat Recht hat und keine Zahlungen mehr erfolgen, ist es logischerweise durch. Kommt es aber zu einer gebundenen Ausgabe oder zu einem Nachtragskredit, haben wir wieder etwas zu sagen. Nun überlegen Sie sich aber, wann wir da etwas zu sagen haben, wenn ein Gerichtsverfahren durchgezogen wird. Das dauert vielleicht drei, vier Jahre. Vielleicht 2010 kommen wir dann wieder in den Rat mit diesem Geschäft. Überlegen Sie sich, wer dann auf der Regierungsbank sitzt! Joachim Eder als einziger Regierungsrat, der schon im Amt war während des Baus der Strafanstalt, wird wohl den Saal wieder verlassen. Dann bleiben der Finanzdirektor und der Bildungsdirektor. Beide haben ihr Amt angetreten, als die Strafanstalt praktisch fertig gestellt war. Und dann sitzen da vier Neue, die kennen das Geschäft aus den Akten. Sie kennen es vom Hörensagen, sollen dafür Red und Antwort stehen und wahrscheinlich noch die Verantwortung übernehmen. Das geht dem Votanten zu weit. Wir müssen doch davon ausgehen, dass das ein Sicherheitsdirektor ist und ein Baudirektor, die das Geschäft dann einfach noch aufgearbeitet oder im Gerichtsverfahren begleitet haben. Vielleicht sind das dann Leute aus Ihrer Partei. Das kann es nicht sein. Da besteht kein Grund auf Nichtgenehmigung der Schlussabrechnung. Auch das Argument, die Schlussabrechnung sei unvollständig, sticht nicht. Wir genehmigen laufend Schlussabrechnungen, in denen Rückstellung für noch nicht ausgeführte oder nicht abgerechnete Arbeiten enthalten sind. Da sagt kein Mensch etwas, dass diese Schlussabrechnungen ja noch gar nicht klar sind.

Zur Organisation und zum Personal. Selbstverständlich ist das eine Sache, die in der Baudirektion nicht gespielt hat. Auch Gregor Kupper ist nicht der Meinung, dass wir da einfach den Deckel drauf tun sollen. Nur müssen wir uns unserer Aufgabe bewusst sein. Wir haben die Aufsichtspflicht über die Exekutive. Wenn wir die Schlussabrechnung nicht genehmigen und dann vielleicht 2010 auf dieser Basis wieder schauen, was der Baudirektor gemacht hat, dann ist das zu spät. Der Votant will nächstes Jahr spätestens wissen, welche organisatorischen und personellen Massnahmen getroffen wurden. Er will *dann*, wenn das noch nicht in die Wege geleitet und transparent ist, mit einem parlamentarischen Vorstoss Klarheit schaffen, und nicht erst 2010.

Zu den Bundessubventionen. Als Finanzler hat sich Gregor Kupper natürlich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Wir lesen im Bericht des Regierungsrats, dass 800'000 Franken Bundessubventionen ausstehen. Es stellte sich da an unserer Fraktionssitzung die Frage, ob denn mit der Genehmigung der Schlussabrechnung eine eventuelle Bundessubvention auch auf die Nachtragszahlungen an Zschokke geltend gemacht werden kann. Da herrschte tatsächlich Unklarheit. Und der Votant hat den Finanzdirektor per Mail aufgefordert, da Klarheit zu schaffen. Er hat inzwischen die Antwort erhalten: Wenn die Schlussabrechnung mit dem entsprechenden Vorbehalt

eingereicht wird, sind auch diese zusätzlichen Kosten Zschokke – sofern solche anfallen – subventionsberechtigt, sofern sie überhaupt anrechenbare Kosten darstellen. Gregor Kupper möchte die 800'000 Franken, die nicht zur Diskussion stehen und klar sind, endlich abholen und unserem Kanton zuführen. Wenn dann aus einer Nachzahlung Kosten geltend zu machen sind, ist es unsere Aufgabe als Parlamentarier, zu überwachen, dass die auch tatsächlich in Bern geltend gemacht werden. Es ist davon auszugehen, dass das im Rahmen der entsprechenden Jahresrechnungen dann zu prüfen ist. – Gregor Kupper beantragt im Namen der Stawiko und ausnahmsweise nicht auch im Namen seiner Fraktion, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte zur Schuldzuweisung an den Direktor der Strafanstalt Stellung beziehen. Jeder Direktor, ob er nun für eine Strafanstalt oder für ein künftiges Zentralspital eintreten muss, wird wohl seine Bedürfnisse anmelden, damit sein Betrieb den notwendigen Erfordernissen entsprechend funktionieren kann. Es ist nicht angebracht, den Direktor der Strafanstalt nun dafür verantwortlich zu machen, was in der Planungsphase versäumt wurde. Die politischen Absichten hinter dieser unzulässigen und unfairen Schuldzuweisung sind offensichtlich.

Leo **Granzio**: Die FDP sagt hier, es sei richtig gewesen, diesen Vergleich nicht zu anerkennen. Sie sagt damit eigentlich auch, dass es richtig gewesen ist, den Kantonsbaumeister zu desavouieren, der diesen Vergleich nach monatelangen Verhandlungen mit Beisein von Herrn Wild ausgearbeitet hat. Die Abrechnungen lagen vor. Wenn Sie die Akten nicht studieren, ist das Ihre Sache. Der Votant hat sie studiert. Diese Vergleichsverhandlungen zogen sich über mindestens ein halbes Jahr hin. Und diese Summe wurde nach langem Hin und Her festgelegt. Zschokke hatte eine viel höhere Summe im Auge. Und dann hat sogar Regierungsrat Uttinger dazu gratuliert, dass dieser Vergleich zustande gekommen ist, in einem Schreiben, das Leo Granzio dem Rat bereits damals ausgeteilt hatte. Man hat auch den Baudirektor desavouiert. Diese Änderungen können Sie ja am Bau sehen zu einem grossen Teil. Und Sie können Sie auch mit den Ausschreibungen vergleichen. Und der Kanton sagt nun: Wir zahlen einfach nicht, die sollen das beweisen! Das ist keine anständige Haltung. Das ist eine miese Haltung des Kantons. Weil die Änderungen offensichtlich vollzogen wurden. Es ist nicht nur eine Frage der Beleuchtung und der Lichtsysteme etc., sondern auch der Türen und anderem. Da ist sehr viel gemacht worden. Und noch zur SP mit Herrn Cotti. Es steht auch im Bericht Hagmann. In der Ausführungsphase haben die Herren Cotti und Eder diese Änderungen vorgenommen. Nämlich als es darum ging, diese Türen zu ändern und das Lichtsystem zu ändern. Als das aufs Tapet kam, wurde geändert, wurden Bestellungen konkretisiert. Und Herr Eder sagt klar aus, das können Sie nachlesen im Gutachten Hagmann: Es wurde nichts beschlossen, was nicht vorher in der Projektleitung beschlossen worden wäre. Und da war Herr Eder genauso Bestandteil wie Herr Cotti selbst. Der Votant kann den mit dem besten Willen nicht einfach reinwaschen. Auch wenn er für die Finanzen vielleicht nicht zuständig war, sondern in erster Linie das Hochbauamt, muss er sich doch auch darüber im Konsequenten sein, dass wenn ich eine normale Fluoreszenzlampe mit einem Downlighter resp. einer Einbauleuchte ersetze, das mehr kostet. Er hat ja übrigens auch selbst mitunterzeichnet, das System der Lichtüberwachung an Siemens für einen bedeutend höheren Preis zu vergeben. Und was Sie auch ausser Acht lassen bei dieser Vergleichsverneinung. Sie belasten jetzt die Verwaltung über zwei Jahre mit einem Prozess oder möglicherweise noch länger.

Zschokke hat keine Mühe, die Sache zu begründen. Diese Mehrabrechnungen existieren. Es geht dann an den Kanton, das alles im Detail zu beantworten. Das wird die Leute in der Verwaltung nicht nur zeitlich absorbieren, sondern es wird sie auch weiterhin belasten. Und alles wird uns schlussendlich einfach sehr viel Geld kosten. Zschokke hat den Fehler gemacht, dass sie die Handwerker bezahlt haben und jetzt für diese zwei Millionen selbst dastehen. Leo Granzio ist überzeugt, wenn Zschokke den Handwerkern das Geld nicht vorweg bezahlt hätte, würden hier die SVP und die FDP völlig anders reagieren. Dann würden sie nämlich hinter den Handwerkern stehen, die ihr Geld noch nicht bekommen haben.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass wir jetzt von den Vorrednern gehört haben, dass vier Regierungsräte und etliche Parteien in diese Sache involviert sind. Damit lässt sich natürlich auch trefflich Wahlkampf betreiben. Wenn wir jetzt aber zurückkommen zur Sache – was können wir aus diesem dicken Bericht ableiten, das relativ klar ist? Erstens: Es wurden auf beiden Seiten Fehler gemacht. Jene auf der Seite des Kantons werden auch aufgelistet und sie werden in dem Sinn korrigiert, dass dafür gesorgt wird, dass in Zukunft in diesen Bereichen besser gearbeitet wird. Denn was geschehen ist, können wir nicht rückgängig machen.

Zweitens haben wir ein Formerfordernis für diese Bestellungenänderungen. Der Vertragspartner des Kantons ist nicht ein kleiner Einmannbetrieb mit relativ bescheidenen Kenntnissen über Vertragsgestaltung und -ausfertigung und über Geschäftsgewohnheiten. Es ist eine grosse Firma. Kann man von ihr erwarten und wird das allenfalls auch ein Gericht tun, dass wenn vereinbart ist, dass Bestellungenänderungen schriftlich zu erfolgen haben und zu bestätigen sind, das auch durchgezogen wird? Und kann man von einer Firma in dieser Grössenordnung erwarten, dass wenn eine Bestellungenänderung vorliegt und diese nicht unterzeichnet wurde, sie dem nachgeht und dafür sorgt, diese Unterschrift zu erhalten, und sonst eben dort nicht weiter macht. Kann man von ihr erwarten, dass sie das so durchzieht und nicht irgendwann dann mit einem Set von Nachrechnungen kommt? Wenn sich der Votant diese Fragen stellt, hat er das Gefühl, er könne sie für sich beantworten. Und das lässt für ihn den Schluss zu, dass die gerichtliche Auseinandersetzung nicht ganz so riskant ist, wie sie uns eben dargestellt wurde. Und dass wir im Hinblick auf den Umgang mit den Steuergeldern eben gerade diese Auseinandersetzung durchaus suchen sollten. Es ist nicht so, dass wir einen kleinen unbedarften Gewerbler damit in die Pfanne hauen würden.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass sich der Regierungsrat dieses Geschäft nicht leicht gemacht hat. Er hat an seinen Sitzungen mehrfach und intensiv darüber diskutiert. Er hat zwei anerkannte Anwälte eingeschaltet. Er hat am letzten Dienstag der Baudirektion grünes Licht erteilt, den Sachverständigen Peter Arbenz damit zu beauftragen, die Organisation und die personellen Strukturen des Hochbauamts zu durchleuchten und die personalrechtlichen Fragen abzuklären. Herr Arbenz will diesen Bericht bis Ende August abliefern. Nichts hindert uns aber an der Feststellung, dass das Gebäude der Strafanstalt seinen Dienst versieht. Der Kanton verfügt über ein zweckmässiges Gefängnis für Strafvollzug, Untersuchungs- und Ausschaffungshaft. Der Regierungsrat legt Ihnen die Schlussabrechnung über den Objektkredit vor, so wie sie heute richtig ist. Wenn der Baudirektor sagt heute, dann weil wir noch nicht wissen, wie allenfalls ein Gericht über eine Nachforderung der Unternehmung urteilt.

Zum Thema Bundesbeitrag: Der Bund wird – nach erfolgter Verabschiedung der Schlussabrechnung hier im Kantonsrat – diese wie üblich daraufhin prüfen, was subventionsberechtigt ist und was nicht. Er wird in seiner Subventionsverfügung ausdrücklich auf den Vorbehalt gemäss unserem Antrag in der Kantonsratsvorlage Bezug nehmen. Dieser Antrag lautet (siehe S. 22 Ziff. 1), es sei «die Schlussabrechnung für den Neubau der Strafanstalt Zug zu genehmigen. Vorbehalten bleiben ein allfälliges Gerichtsurteil über die bestrittenen Forderungen der GU (gebundene Ausgabe) oder ein allfälliger Zusatzkredit im Rahmen eines aussergerichtlichen Vergleiches.» Sollte sich dieser Vorbehalt erfüllen, so wird der Bund auf die Abrechnung der zusätzlich geltend zu machenden Aufwendungen eintreten und – gleich wie bei der Prüfung der Bauabrechnung – prüfen, welche Zusatzkosten anrechenbar sind.

Sofern das Gericht eine allfällige Forderungsklage der GU – wider aller Erwartung – ganz oder teilweise rechtskräftig gutheissen sollte, so würde gemäss Lehre und Rechtsprechung eine gebundene Ausgabe vorliegen (vgl. auch zutreffend § 26 Bst. a des Entwurfes zum Finanzhaushaltgesetz, Vorlage Nr. 1367.2 -11809). Der Regierungsrat wäre in diesem Fall verpflichtet, die durch Gerichtsurteil festgelegte Forderung zu bezahlen, dies ohne weiteres Mitwirken des Kantonsrats. Der Regierungsrat würde jedoch in diesem Falle eine ergänzende Schlussabrechnung dem Kantonsrat unterbreiten, wobei weder der Kantonsrat noch der Regierungsrat ein allfälliges rechtskräftiges Gerichtsurteil umstossen könnten. Es ginge um die Kenntnisnahme samt Beweggründe des Urteils durch den Kantonsrat. Einen entsprechenden Vorbehalt finden Sie auf S. 22 des Antrags des Regierungsrats.

Sollte der Regierungsrat entgegen seiner heutigen Haltung im Rahmen von aussergerichtlichen Vergleichsverhandlungen die jetzt bestrittene Forderung teilweise anerkennen, so müsste er beim Kantonsrat einen Zusatzkredit einholen. Dazu wäre eine separate Vorlage notwendig. Grund: Die durch den Kantonsrat bewilligten Kredite sind fast vollständig aufgebraucht. Sollte der Kantonsrat in diesem Falle den Zusatzkredit nicht bewilligen, so müsste die GU ein Gerichtsurteil und damit – für sie im besten Fall – eine gebundene Ausgabe erwirken.

Strafanstalt Bostadel. Die Projektleitung des Hochbauamts Zug hat regelmässig an den Bausitzungen teilgenommen. Der Kantonsbaumeister war bei wesentlichen Bausitzungen und insbesondere bei der Baudelegationssitzung der paritätischen Aufsichtskommission anwesend. Der Votant zitiert aus dem Protokoll der Sitzung vom 13. März 2006 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel: «Herbert Staub verteilt den Mitgliedern eine aktuelle Kostenübersicht und erläutert dazu Folgendes: 'Es kann davon ausgegangen werden, dass der gesamte Werkpreis um rund 30'000 unter dem Kostenvoranschlag, d.h. zu Lasten des TU liegen wird. Auch gemäss den Budgetzahlen ergibt sich, dass voraussichtlich rund 30'000 unter Budget abgerechnet werden kann.' Der Präsident bedankt sich für die ausgezeichnete Arbeit von Seite der Hochbauämter. Insbesondere auch vom federführenden Hochbauamt Zug unter der Leitung von Herbert Staub und für den sehr grossen Einsatz des Direktors und seiner Mitarbeitenden. Er zeigt sich insbesondere erfreut darüber, dass die veranschlagten Kosten eingehalten werden konnten, was nicht zuletzt dank der durchgängigen Kontrolle der Hochbauämter und des Direktors und der Hartnäckigkeit des BAKO gelungen ist.»

Vandalisierende Leuchten und Lampen. Aus Gründen der Sicherheit, unter anderem zum Schutz des Personals, mussten vandalensichere Leuchten und Lampen in Abdeckungen montiert werden. Ungeschützte Fluoreszenzröhren können von den Insassen als Tatwaffe benützt werden.

Zum Thema schliessbare Fenster. Hier sehen Sie abschliessbare Fenster. Aber der Baudirektor glaubt nicht, dass sie gefängnistauglich wären.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** möchte vorab die Herren Langenegger und Rust herzlich einladen zu einem Aufenthalt in einem angeblichen Vierstern-Hotel. Sie können bleiben, so lange Sie wollen – nicht weil der Votant Sie dort haben will. Aber er ist überzeugt, Sie werden nach einigen Tagen oder schon nach Stunden merken, dass es wirklich kein Luxusbau ist und die Stimmung nicht fröhlich ist, sondern eng und bedrückend.

Es wurde die Rolle des Leiters der Strafanstalt angesprochen. Der Votant möchte dem Rat nochmals in Erinnerung rufen, was eine Beststellungsänderung ist. Das können Sie nachlesen auf S. 8 des Berichts Wild. Eine Beststellungsänderung liegt vor, wenn der vertragliche Leistungsinhalt des fortbestehenden Werkvertrags durch Rechtsgeschäft geändert wird. Konkret heisst das, der Unternehmer hat z.B. zusätzliche oder zum Teil andere Arbeiten zu leisten, bestimmte Arbeiten wegzulassen oder gewisse Arbeiten anders als im Werkvertrag vereinbart auszuführen. Davon zu unterscheiden ist die blossе Konkretisierung der vertraglich umschriebenen Werkleistung. Wir haben hier einen detaillierten Leistungsbeschreibung als Vertragsbestandteil. Und dann wird der konkretisiert. Es wird spezifiziert, was heisst ein «verschliessbares Fenster». Es wird auch konkretisiert im Leistungsbeschreibung, welche Voraussetzungen die Lampen erfüllen müssen. Der Sicherheitsdirektor kann dem Rat kurz vorlesen, was im Sicherheitskonzept des Sicherheitsplans steht. Das war die integrative Grundlage bei der Ausschreibung. Dort steht, was die Zellen betrifft: «Lampenabdeckungen, Schalter und Dosen nur mit Spezialwerkzeugen demontierbar.» Und das war nicht der Fall. Eine Leuchtstoffröhre kann sogar Hanspeter Uster herunternehmen und zerschlagen. Und dann ist es, wie der Baudirektor gesagt hat, eine Waffe, die man einsetzen kann. Und deshalb haben die Strafanstalt und das Hochbauamt darauf beharrt, dass diese Abdeckung gemäss dem integrativen Bestandteil des Leistungsbeschreibs gemacht wird. Das ist die Aufgabe der Strafanstalt. Es ist die Aufgabe des Hochbauamts. Und es wäre auch die Aufgabe des GU gewesen, das so auszuführen. Darauf wurde beharrt und da wird jetzt eine Mehrleistung konstruiert. Es ist auch die Aufgabe jedes Benutzervertreeters, seine Bedürfnisse anzumelden. Man kann aber auch auf die Projektorganisation – die war auch Bestandteil des Werkvertrags – hinweisen, wo klar ist, dass kostenwirksame Entscheide nach dieser Organisation nur – und richtigerweise – das Hochbauamt fällen kann.

Und jetzt kommt etwas ganz Wichtiges, Leo Granzio. Das ist ja der Witz, dass eine Beststellungsänderung eben schriftlich erfolgen muss. Dass die Benutzer – das Hochbauamt und der GU-Vertreter – zusammensitzen und darüber diskutieren, was gemacht werden soll. Und dann geht der GU-Vertreter zurück, berechnet das und kommt wieder mit einem Papier, worauf man sieht, was jetzt diese Mehrleistung oder Beststellungsänderung kostet. Und dann kann das Hochbauamt das nochmals prüfen, kann unterschreiben oder eben sagen: Nein, das wollen wir nicht. Dieses Verfahren wurde nicht eingeführt, um noch mehr Papier zu produzieren. Sondern es hat den Sinn, dass es eine gegenseitige Kontrolle und Transparenz gibt. Und dass, wenn dann etwas realisiert ist, beiden Parteien bewusst ist, was gemacht wird und was es kostet. Deshalb ist es keine Formalität, auf dieser Schriftlichkeit zu beharren. Es wurde auch nie darauf verzichtet.

Noch etwas zu einem Punkt, den Peter Rust direkt oder indirekt angetönt hat. Der Vergleich. Hanspeter Uster möchte dem Rat ein Beispiel geben. Auch wieder über die Kostenkontrolle in der ganzen Sache. Kostenkontrolle aus Sicht des GU. Es ist Ihnen bekannt, dass im November ein Vergleich unter Vorbehalt abgeschlossen worden ist. Dort war die Grundlage im Nachtrag 44, Baumeisterarbeiten, also zusätzliche Arbeiten für den Baumeister. Im Papier der GU waren da vorgesehen Fr. 642'560.19, also sehr genau. Das wurde dann in den damaligen Vergleichsver-

handlungen interessanterweise auf 200'000 Franken reduziert. Recht interessant, wenn man so genau rechnen kann. Jetzt haben wir eine Aufstellung vom 31. Mai 2005, die der Stawiko auch zugänglich war. Dort ist dieser gleiche Nachtrag 44 mit 225'217.50 veranschlagt. Bei solchen Grundlagen kann doch der Regierungsrat gar nicht anders als sagen: Schaut jetzt mal, was Ihr wirklich geltend machen wollt! Schaut, ob Ihr die Beweise habt! Und klagt dann, wenn Ihr glaubt, dass es etwas zu klagen gibt! Unter diesen Voraussetzungen kann und darf der Regierungsrat nicht zustimmen. Er darf auch keinen Vergleich abschliessen. Der Votant hat das auch in der Stawiko schon zwei Mal gesagt. Wie hätten Sie reagiert, liebe Stawiko-Mitglieder, wenn wir gekommen wären und gesagt hätten: «Wir haben jetzt einen Vergleich über 1,7 Millionen abgeschlossen. Das liegt ein Bisschen über dem Kredit, den Sie genehmigt haben, aber das ist doch sinnvoll und vernünftig, dass man jetzt aufhört zu streiten.» Sie hätten uns nicht nur die Haare ausgerissen, sondern wären sicher weiter gegangen.

Der Sicherheitsdirektor dankt dem Rat, wenn er die Schlussabrechnung mit den Vorbehalten, die wir in Ziff. 1 gemacht haben, genehmigt.

Peter **Rust** weist darauf hin, dass der Sicherheitsdirektor jetzt die greiflichste Aussage von der Regierungsbank her gemacht. Aber er hat auch eine falsche Aussage gemacht. Spätestens beim Prozess werdet Ihr belehrt, dass diese schriftliche Bestellung hin und her, auf die Hanspeter Uster sich beruft, sie trage die Unterschrift nicht, 27 bis 65. Da muss man wissen, dass da alles ziemlich chaotisch hin und her ging. Das war entglitten. Und das Bundesgericht hat letztes Jahr zu dieser Frage der schriftlichen Bestellungsänderung und überhaupt zur Schriftlichkeit ganz klar eine Korrektur gemacht. Das werdet Ihr dann spätestens beim Prozess noch erfahren, dass Ihr dann wahrscheinlich nicht so Recht bekommt mit Euren 25 bis 67, das sei dann unterm Tisch, weil es bloss die Unterschrift von Staub oder irgendwem trage.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** bestätigt, dass das Bundesgericht ein Urteil gemacht hat. Aber die Schriftlichkeit ist notwendig, ausser – und das hat das Bundesgericht gesagt – die Parteien verzichten ausdrücklich oder implizit auf die Schriftlichkeit. Es geht auch, dass man implizit darauf verzichtet. Jetzt die GU aber ein kleines Problem. Ganz am Schluss hat sie dem Hochbauamt einen Stoss von Bestellungsänderungen auf den Tisch gegeben. Machen Sie das, wenn Sie der Meinung sind: Wir haben auf die Schriftlichkeit verzichtet. Nein, denn das ist ja gerade der Beweis, dass die GU weiterhin auf der Schriftlichkeit beharrt hat. Hätte sie das nicht gemacht, wäre vielleicht unsere Position etwas anders. Der Votant ist auch gespannt auf ein allfälliges Urteil und darauf, ob es überhaupt zur Klage kommt.

Leo **Granzio** meint, dass wir uns nun auf eine Ebene begeben, die er eigentlich auch nicht anführen wollte. Ob nun gewisse Positionen gerechtfertigt sind oder nicht. Aber er muss es leider auch richtig stellen. Regierungsrat Uster ist eben auf diese Budgetposition wieder nicht eingetreten. Und dass das ein anderer Rechtsbegriff ist, sollte er eigentlich auch wissen. Der Votant stellt nur fest: Bei den Beleuchtungskörpern hat das kantonale Hochbauamt überall, wo es möglich ist, SL-Leuchten vorgesehen und vorgeschrieben. In den Treppenhäusern, Durchgangszonen etc. Und dort wurde eben geändert und dort gab es andere Leuchten, wurden andere ausgewählt. Und das ist eben eine Budgetposition, wie wenn Sie eine Küche bestellen und der

Unternehmer sagt Ihnen: Dafür sehe ich 30'000 Franken vor. Und Sie konkretisieren das nachher mit 50'000. Keine Beststellungsänderung, sondern geht nach Abrechnung. Und deshalb war hier auch nicht das notwendige Prozedere vorgesehen. Nur soviel zu diesem Teil. Aber es geht hier eigentlich nicht darum, ob wir jetzt darüber urteilen, war es berechtigt oder nicht. Sondern es geht doch darum, ob wir eine Abrechnung genehmigen, wo wir wissen, dass sie Mängel hat. Und zweitens wo wir wissen, dass hier X Fehler passiert sind in der Verwaltung. Und was für ein Signal das hat für die Verwaltung. Akzeptieren wir es, Schwamm drüber. Im Hochbauamt ist es halt schief gelaufen. Aber damit ist die Sache jetzt mit unserer heutigen Diskussion erledigt. Der Votant besteht darauf, dass er einen Bericht hat. Ob es nun eine gebundene oder nichtgebundene Ausgabe sein wird. Er will einen Bericht haben, wer schlussendlich die Verantwortung für diese Mehrkosten trägt.

EINTRETEN ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass die CVP-Fraktion eine teilweise Rückweisung an die Regierung fordert. Das heisst einerseits Genehmigung und andererseits teilweise Rückweisung an den Regierungsrat.

→ Der Rat beschliesst mit 44 : 26 Stimmen, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt,

- das Postulat der SP-Fraktion betreffend Durchführung einer unabhängigen Untersuchung zu den Vorgängen bei der Strafanstalt vom 26. Januar 2006 (Vorlage Nr. 1403.1 – 11937) erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- die Antwort zur Interpellation von Gregor Kupper und Vreni Wicky betreffend Bauabrechnung für die Strafanstalt Zug vom 11. Februar 2006 (Vorlage Nr. 1403.1 – 11937) zur Kenntnis zu nehmen;
- die Antwort zur Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Vorgänge im Zusammenhang mit der Kostenüberschreitung der Strafanstalt vom 6. März 2006 (Vorlage Nr. 1416.1 – 11973) zur Kenntnis zu nehmen.

→ Der Rat ist einverstanden.

945 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNGEN FÜR DAS VORPROJEKT STADTBAHN ZUG UND DEN OBJEKTKREDIT FÜR DIE PROJEKTIERUNG UND DEN BAU DER 1. ETAPPE DER STADTBAHN ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 417.5/765.7 – 12052) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 417.6/765.8 – 12064).

Daniel **Grunder** verweist im Namen der Stawiko auf den Bericht.

Martin **Stuber** erinnert daran, dass wir beim letzten Traktandum sehr lange über eine Kostenüberschreitung von 2,4 Mio. Franken gesprochen haben. Jetzt haben wir das Vergnügen, über eine Kostenunterschreitung zu sprechen, die fast vier Mal so hoch ist als die -überschreitung. Es ist eine Kostenunterschreitung von 12 %. Es zeigt sich, dass die öffentliche Hand – resp. Unternehmen, welche ihr gehören – durchaus in der Lage sind, effizient zu arbeiten. Offenbar ist das zuständige Amt für öffentlichen Verkehr, resp. seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hier mit grossem Engagement und Sachverstand ans Werk gegangen. Und dafür möchte der Votant ihm und dem zuständigen Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter im Namen der AF herzlich danken. Man könnte sagen: Das Amt für öffentlichen Verkehr ist klein, aber fein. Über etwas mehr Enthusiasmus im Bericht der Stawiko hätte sich Martin Stuber deshalb eigentlich gefreut. Die massive Kostenunterschreitung ist umso erfreulicher, als die Stadtbahn nach einigen Anfangsproblemen nun sehr gut unterwegs ist und die Erfolgsgeschichte des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug fortschreibt. Sie haben es im Bericht lesen können: Sechs Prozent mehr Reisende im ersten Betriebsjahr. Das ist ein sehr erfreulicher Wert. Und es geht weiter in diesem Spiel. Der Doppelspurausbau kommt noch diesen Herbst in diesen Rat. Im Zusammenhang mit der Vorlage wurde in der Kommission für öffentlichen Verkehr auch über den Bahnhof Cham diskutiert, dessen Situation noch nicht optimal ist. Dort wird angesichts des grossen Potenzials und der schon heute in Spitzenzeiten sehr grossen Frequenz wohl bald weiterer Handlungsbedarf bestehen. Der Votant geht davon aus, dass dieser Rat bei zukünftigen weiteren Investitionen in den öffentlichen Verkehr und auch in die Kapazitäten des kleinen Amts für öffentlichen Verkehr den erfreulichen Abschluss, den wir heute beschliessen können, im Hinterkopf behalten wird.

Käty **Hofer** erinnert daran, dass am Anfang und vor allem dann, als die Stadtbahn beschlossen wurde, in gewissen Kreisen die Skepsis sehr gross war gegenüber diesem Unternehmen. Aber es hat sich herausgestellt, dass die Stadtbahn ein beispielhaftes Projekt ist mit einem hervorragenden Kosten-/Nutzenverhältnis. Das neue System mit der Stadtbahn und den Zubringerbussen hatte gewisse Anfangsschwierigkeiten. Aber alle Beteiligten haben sich wahrhaftig ins Zeug gelegt und innerhalb kurzer Betriebsdauer konnten diese Schwierigkeiten ausgeräumt werden. Unterdessen läuft die Stadtbahn fast wie geschmiert. Das Wachstum der Passagiere im öffentlichen Verkehr um 6 % betrachtet die Votantin als sensationell, wenn man den Durchschnitt der vorherigen Jahre von 1,5 % betrachtet. Jede Unternehmung würde sich die Finger lecken ob solcher Wachstumszahlen. Und Käty Hofer kennt niemanden, der heute die Stadtbahn missen möchte. Auch die SP-Fraktion spricht dem Amt für öffentlichen Verkehr einen ganz grossen Dank aus. Sie haben wirklich hervorragende Arbeit geleistet. Wir sind der Meinung, dass der öffentliche Verkehr im Kanton Zug ein ganz wichtiger Standortvorteil ist. Die SP genehmigt diese Schlussrechnung, und wir ermuntern das Amt für öffentlichen Verkehr, mit dem Ausbau der Stadtbahn, mit der zweiten Etappe Vollgas weiter zu machen. Wir werden diese Projekte in diesem Rat selbstverständlich gerne unterstützen.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion mit Freude zur Kenntnis nimmt, dass die Schlussabrechnung über das Projekt Stadtbahn Zug mit einer Kostenunterschreitung von ca. 12 % vorliegt. Dass es zu Kostenüberschreitungen gekommen ist, ist nicht nur Folge eines guten Kostenvoranschlags, es rührt auch daher, dass unter anderem in Oberwil auf eine neue Haltestelle und in Baar auf eine zweite Unterföh-

zung verzichtet wurde. Es ist aber auch ein Zeichen, dass das Projekt gut geplant und umgesetzt wurde. Der Gedächtnislücke der SP-Fraktion ist entgegen zu halten, dass nicht die SVP gegen einen Kredit für die Stadtbahn war, jedoch ein einzelnes Fraktionsmitglied mit seiner Familie die Unterschriftensammlung lanciert hat. Das ist halt eben nicht dasselbe, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SP-Fraktion. Dass die Stadtbahn und das Konzept Bahn und Bus aus einem Guss die Verkehrsprobleme im Kanton Zug nicht alleine lösen können, zeigt klar auf, dass nun nach dem Bau der Stadtbahn endlich und dringendst Strassen gebaut werden müssen. Wie zum Beispiel die Nordzufahrt Baar Zug, die Umfahrung Cham Hünenberg und die Tangente Neufeld Baar. Es muss dringendst etwas geschehen, um die immer wiederkehrenden Staus am Morgen und am Abend zu vermeiden. Es muss alles getan werden, dass der Kanton Zug auch vom Individualverkehr her attraktiv bleibt. Darum braucht es neue Strassenerschliessungen. In dieser Beziehung fehlt es am Verständnis der Linken. Im Gegensatz zu den Linken konnten die bürgerlichen Volksvertreter ohne Wenn und Aber dem damaligen Stadtbahnprojekt zustimmen. – Die SVP-Fraktion stimmt der Schlussabrechnung grossmehrheitlich zu.

Käty **Hofer** hat in ihrem Votum die SVP gar nicht angesprochen. Sie hat gesagt: Die Skepsis in gewissen Kreisen. Wenn sich die SVP dadurch angesprochen fühlt, ist das nicht das Problem der Votantin.

Gregor **Kupper** meint, das Wesentliche zur Vorlage sei bereits gesagt. Wir haben eine Kostenunterschreitung – ein erfreuliches Geschäft. Er möchte aber darauf hinweisen im Rückblick auf die Diskussion über die Strafanstalt – auch hier in dieser Vorlage haben wir Rückstellungen von 330'000 Franken. Und es dürfte sinnvoll sein, dass wir uns wieder mal überlegen, was damit passiert. Die Direktion kann selbstverständlich über die 330'000 Franken verfügen. Die Finanzkontrolle wird aber diese Rückstellung, wenn sie abgerechnet wird, prüfen und einen Bericht erstatten. Wir erhalten den in die Stawiko. Aber das Geschäft an sich kommt nicht mehr in den Kantonsrat, weil die Schlussabrechnung ja genehmigt ist.

Wir haben den Dank gehört ans Amt für öffentlichen Verkehr. Der Votant meint, da hat jemand anders auch noch einen Dank verdient. Wir haben da ein Projekt für den Kanton Zug realisiert, das zukunftsweisend ist. Und wir sollten den damaligen Volkswirtschaftsdirektor Robert Bisig nicht vergessen! Ihm gehört auch ein ganz grosser Dank für das Projekt.

→ Der Rat genehmigt diese Schlussabrechnung.

946 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNGEN FÜR DEN ERWEITERUNGS-
NEUBAU TRAKT 9 UND DEN UMBAU DER TRAKTE 2 UND 4 DER KANTONS-
SCHULE ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 618.7/830.7 – 11901) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 618.8/830.8 – 11997).

Daniel **Grunder** hält fest, dass die Stawiko die vorliegende Schlussabrechnung bereits am 31. Januar ein erstes Mal beraten hat. Auf den ersten Blick gingen wir davon aus – auf Grund einer Kreditunterschreitung von insgesamt 1,35 Millionen –, dass wir ein unproblematisches Geschäft zu behandeln hätten. Die Finanzkontrolle stellte in ihrem Bericht jedoch fest, dass im Erdgeschoss des Trakts 2 vier Physikzimmer erneuert wurden, welche im vom Kantonsrat genehmigten Raumprogramm nicht enthalten waren. Die Erneuerung dieser Physikzimmer kostete 400'000 Franken und wurde – gemäss Entscheid der regierungsrätlichen Baudelegation – der Position «Reserve für Unvorhergesehenes» belastet. Weiter gab diese zu Lasten der gleichen Position einen Kredit von 100'000 Franken frei, um ein Multifunktions-Schulzimmer für Büros der Schulleitung umzunutzen. Dieser Umstand hat die Stawiko dazu veranlasst, die Bauabrechnung einstweilen nicht zu genehmigen und vom Regierungsrat einen Zusatzbericht zu verlangen. Dieser datiert nun vom 17. Mai 2006 und lag der zweiten Beratung in der Stawiko im Juni 2006 ebenfalls vor.

Der Regierungsrat hat im Zusatzbericht glaubhaft dargelegt, dass auch durch die nachträglich bewilligten Projektänderungen der ursprünglich bewilligte Kredit zweckmässig verwendet worden ist. Die Stawiko stellt fest, dass die regierungsrätliche Baudelegation ihre Aufgabe wahrgenommen und zweckmässige Entscheide getroffen hat. Bei den Entscheiden wurden die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Stawiko unterstützt die Meinung des Regierungsrats im Zusatzbericht, dass der vom Kantonsrat bewilligte Kredit gemäss dem ursprünglichen Zweck verwendet worden ist und keine Zweckentfremdung stattgefunden hat. Eintreten auf die Vorlage war in der zweiten Stawiko-Sitzung unbestritten. Die vom Regierungsrat vorgelegte Schlussabrechnung weist Gesamtkosten von rund 32'818'000 Franken aus, womit erneut bei einem Hochbaukredit eine Kreditunterschreitung nach Rückstellungen von rund 1,35 Mio. Franken resultiert. Die Finanzkontrolle hat diese Schlussabrechnung geprüft und empfiehlt die Genehmigung. Die Stawiko beantragt einstimmig, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

→ Der Rat genehmigt diese Schlussabrechnung.

947 GESETZGEBUNG ÜBER WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

- GESETZ ÜBER DIE WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN (WAHL- UND ABSTIMMUNGSGESETZ, WAG)
- ÄNDERUNG DER KANTONSVERFASSUNG (ÄNDERUNG DER STATISTISCHEN GRUNDLAGEN DER ZUTEILUNG DER KANTONSRATSMANDATE)
- ÄNDERUNG DER KANTONSVERFASSUNG (ANPASSUNG AN DAS EIDGENÖSSISCHE PARTNERSCHAFTSGESETZ)
- ÄNDERUNG DER KANTONSVERFASSUNG (STREICHUNG DER 10-TÄGIGEN KARENZFRIST BEI WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN)
- ÄNDERUNG DER KANTONSVERFASSUNG (REDAKTIONELLE NACHTRAGUNG DES STRAFGERICHTS)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1300.1/.2/.3 – 11641/-42/43), der Kommission (Nrn. 1300.4/.5/.6/.7/.8/.9 – 11999/12000/01/02/03/04) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1300.10 – 12090).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich um ein eher komplexes Geschäft handelt und sie deshalb zuerst das Prozedere erklärt. – Wir teilen die Beratung auf; vorerst das Gesetz und danach die verschiedenen Verfassungsrevisionen. – Nach dem Eintretensentscheid zum neuen Gesetz werden wir zwei Grundsatzentscheidungen fällen, bevor wir mit der Detailberatung beginnen, und zwar:

1. Umstellung auf den *Nationalratsproporz (Kommission) oder Beibehaltung des Listenstimmenproporzes (Regierungsrat)*. Je nach Entscheidung werden wir dann die Vorlage mit der Nr. 1300.5 – 12000 (Nationalratsproporz) oder Nr. 1300.6 – 12001 (Listenstimmenproporz) wählen.

2. Antrag der Kommissionsminderheit mit Bericht Nr. 1300.10 – 12090. Sie stellt den Antrag gemäss § 43 der GO, nach erfolgtem Eintreten die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen, damit sie sich mit dem «*doppelten Pukelsheim*» auseinandersetzen kann. Sollte dieser Antrag gutgeheissen werden, würde die Detailberatung nicht aufgenommen.

Wir kommen nun zum Eintreten. Wir überlassen es Ihnen, ob sie bereits jetzt oder erst danach zu den beiden erwähnten Grundsatzentscheiden Stellung nehmen wollen.

Heini **Schmid** hält fest, dass die vorberatende Kommission an sieben Sitzungen die Totalrevision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen beraten hat. Bei dieser intensiven Kommissionstätigkeit wurden wir durch die Mitarbeiter der Direktion des Innern und der Staatskanzlei und von Frau Landammann Brigitte Profos tatkräftig unterstützt. Für die gute Zusammenarbeit möchte der Votant sich im Namen der Kommission ganz herzlich bedanken.

Mit den Grundanliegen der Revision, der Beseitigung systematischer Mängel, der Entlastung des Gesetzes von technischen Details, der Verbesserung der Lesbarkeit, der Vermeidung unnötiger Differenzen zum Bundesrecht ist die Kommission einverstanden. Im Vergleich zum Entwurf des Regierungsrats hat die Kommission in diesem formellen Bereich einige Änderungen vorgeschlagen, denen sich der Regierungsrat verdankenswerterweise angeschlossen hat. Dies betrifft die Karenzfrist, die vorzeitige Stimmabgabe, die Ungültigkeitsgründe bei der brieflichen Stimmabgabe, die Zuständigkeit für die Ausschreibung und das Verfahren bei der Anfechtung kommunaler Entscheide und Beschlüsse.

Die verbleibenden Differenzen zwischen der Kommission und der Regierung im formellen Bereich betreffen die Frage der Stempelung der Wahlzettel, die Stimmabgabe behinderter Menschen, die elektronische Stimmabgabe, den Einsatz technischer Hilfsmittel, den Termin der Gesamterneuerungswahlen und die Teilnahme an der Ergänzungswahl. Die Gründe für die Differenzen zur Regierungsvariante werden bei den jeweiligen Paragraphen in der Detailberatung zu erörtern sein. Es kann somit festgehalten werden dass die Differenzen im formellen Teil gering sind und die heutige Beratung sich hauptsächlich um die wichtigen materiellen Fragen drehen kann. Diese sind:

- Nationalratsproporz -Listenstimmenproporz
- Wahlkreiseinteilung/doppelter Pukelsheim
- Nachrücken im Regierungsrat
- Wahl/Anstellung der Gemeindegemeinschafter
- Faktische Lebensgemeinschaften

Die Argumente der Kommission wird der Kommissionspräsident jeweils bei den einzelnen Punkten darlegen. Er möchte aber einige generelle Überlegungen der Kommission zu den materiellen Fragen schon hier anbringen.

Das Wahlgesetz betrifft einen zentralen Punkt unserer Demokratie. In ihm wird geregelt, wie die politischen Entscheide in unserem Kanton zustande kommen. Es regelt insbesondere im Bereich der Wahlen, wie das Volk repräsentiert wird. Für die Kommission ist klar, dass dabei Bestimmungen der Vorrang zu geben sind, die den Wählerwillen möglichst unverfälscht wiedergeben und von der Bevölkerung einfach zu verstehen sind. Nur wenn die Bevölkerung sich in der Legislative korrekt abgebildet sieht und auch verstehen kann, warum jemand gewählt ist oder nicht, erfüllt das Wahlgesetz seine Funktion. Es ist darum selbstverständlich, dass wir das Wahlgesetz nicht für die Parteien, sondern für unsere Bevölkerung machen. Die Kommissionsmehrheit will darum auch den Nationalratsproporz einführen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden es uns danken, wenn sie nur noch eine Art des Proporz kennen müssen und sich nicht mehr in ihrer Erwartung getäuscht sehen, dass ihre Kandidatenstimmen auch die Mandatsverteilung unter den Parteien beeinflusst.

Jedes Gesetz und insbesondere das Wahl- und Abstimmungsgesetz hat auch immer eine historische Dimension. Seit Jahrhunderten wählen wir die Kantonsräte in unseren Gemeinden und wird der Gemeindegemeinschafter vom Volk gewählt. Die Kommission hat darum wo immer möglich versucht, dem historisch Gewachsenen den Vorzug zu geben. Das Zuger Volk hat in unserer Verfassung bestimmt, dass wir in unseren Gemeinden die Kantonsräte wählen. Nach unserem staatspolitischen Verständnis haben wir als Kantonsräte auch die Interessen unserer Gemeinde zu vertreten. Es kann nun nicht angehen, dass das Bundesgericht sich über den klaren Volkswillen und unsere Verfassung hinwegsetzt. Nicht das Parlament und damit die Parteien haben die ungleichen Wahlkreise definiert, um kleine Parteien zu benachteiligen. Nein es entspricht dem Willen der Zuger Bevölkerung, je pro Gemeinde ihre Kantonsräte wählen zu können. Das Volk würde es auch nicht verstehen, wenn das Wahlergebnis in einer Gemeinde die Wahlen in einer anderen Gemeinde beeinflussen würde. Sie sollten bei Ihren Entscheiden deshalb berücksichtigen, dass wir dieses Gesetz für die Zuger Bevölkerung und nicht für uns Parteien revidieren.

Zum Schluss möchte sich Heini Schmid bei seinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission ganz herzlich für die sehr konstruktive Zusammenarbeit bedanken. In diesem Sinn beantragt er im Namen der Kommission Eintreten auf die Vorlagen Nr. 1300.2, 1300.3, 1300.7 bis 1300.9 und Zustimmung der Fassung der Kommission.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte bereits beim Eintreten auf das Thema «doppelter Pukelsheim» eingehen und dann beim Grundsatzentscheid nicht mehr gross dazu sprechen. Ihr Votum gliedert sie in vier Teile.

Wie gerecht ist unser Proporzwahlrecht heute? Im Jahr 2002 hat das Bundesgericht zwei Beschwerden gut geheissen, welche das Wahlsystem, insbesondere auch die Grösse der Wahlkreise in Frage stellten. Gruppierungen im Kanton Aargau und auch in der Stadt Zürich kritisierten die unterschiedlichen Grössen ihrer Wahlkreise, da sich die Zahl der Mandate je Wahlkreis zwischen 2 und 18 Mitgliedern bewegte. Die Beschwerdeführenden beriefen sich auf einen Artikel in der Bundesverfassung, welche die so genannte Wahl- und Abstimmungsfreiheit enthält. Das Bundesgericht interpretierte dies so, dass kein Abstimmungs- und Wahlergebnis anerkannt werde, welches nicht den freien Willen der Stimmbürger zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt. Das Bundesgericht hat somit den bestehenden Verfassungsartikel interpretiert und damit neues Recht geschaffen. Das heisst, jeder Kanton könnte nun sein Wahlsystem nach diesem Recht prüfen und allenfalls ändern.

Nach dieser neuen Rechtsprechung heisst dies nun, dass jede Stimme so gut als möglich zählen soll. Wenn aber in einzelnen Wahlkreisen eine Partei mehr als einen Drittel aller Stimmen erhalten muss, um überhaupt den Einzug ins Parlament zu schaffen, andere aber in grossen Wahlkreisen nur 5 Prozent der Stimmen brauchen, so ist dies nicht mehr gerecht; das Wahlergebnis ist gesamthaft gesehen auf die ganze Wahlregion, also auf einen Kanton oder eine Stadt, verfälscht. Viele Stimmen haben keinen Wert, das ist die ganze Problematik. In Zürich sowie im Kanton Aargau hiess daher das Bundesgericht die Beschwerden gut. Der Kanton Aargau sowie die Stadt Zürich mussten also das Wahlsystem, insbesondere das Auszählsystem ändern, damit jede Stimme zum Erfolg einer Partei beitragen kann. In der Rechtsprache heisst dies, der Erfolgswert muss gegeben sein. Jede Stimme ist gleichwertig in Bezug auf den Erfolg, also in Bezug auf den Einfluss auf das Wahlergebnis im Gesamten.

Allerdings wurde eine Beschwerde aus dem Kanton Wallis mit der gleichen Problematik eingereicht und nicht gutgeheissen. Der Kanton Wallis mit seinen vielen Tälern und zwei Sprachen ist aber in einer anderen Lage, und das Urteil kann als Vergleich für andere Kantone nicht herangezogen werden. Für eine Änderung gibt es verschiedene Möglichkeiten, man kann die Wahlkreise so ändern, dass ungefähr in einem Wahlkreis gleich viel Kantonsrätinnen und Kantonsräte zu wählen sind, oder es ist das Zählsystem des doppelten Pukelsheim anzuwenden. Die Stadt Zürich hat im Februar bereits mit Erfolg nach diesem System gewählt. Auch der Kanton Zürich wird die nächsten Wahlen nach diesem Prinzip durchführen, weil dem Proporzgedanken gerechter Rechnung getragen werden kann.

Situation im Kanton Zug. Im Kantonsrat haben wir in letzter Zeit immer wieder Debatten geführt, bei denen die linke Ratsseite auf das nicht gerechte Auszählsystem hingewiesen hat, das dem Proporzgedanken zu wenig Rechnung trägt. Es ist Tatsache, dass bei uns Wahlkreise bestehen – Sie wissen, jede Gemeinde ist ein Wahlkreis –, die sehr unterschiedlich gross sind und eine entsprechende unterschiedliche Sitzzahl aufweisen. Walchwil und Neuheim haben gerade zwei Sitze, Menzingen und Oberägeri vier. Die Erfolgswerte vieler Stimmen in diesen Gemeinden sind gleich null. Praktisch gesagt, die Wähler der SVP Neuheim, der FDP Walchwil, der Alternativen/Forum Oberägeri hätten gerade so gut zu Hause bleiben können, ihre Stimme waren keiner Weise an der Sitzverteilung der Parteien mitentscheidend. Nach den neusten Bundesentscheiden muss aber jede Stimme so gut als möglich zum Wahlergebnis beitragen, und das ist mit einem anderen Zählsystem eben möglich.

Ein fairer und bundesrechtskonformer Proporz. Wir, das sind wir beiden Minderheitsantragsteller Alois Gössi (SP) und die Votantin, wünschen für den Kanton Zug ein faires Wahlverfahren, dass die geschichtliche Einheit wahrt, unsere Kantons-Verfassung anerkennt, welche besagt, dass jede Gemeinde ein Wahlkreis bleiben soll, aber der neusten Rechtssprechung des Bundesgerichts entspricht. Mit dem Auszählverfahren des doppelten Pukelsheim ist dies gewährleistet.

In der Kommission wurde noch stärker das Thema neue Wahlkreise oder Wahlkreisverbände angesprochen. Der doppelte Pukelsheim war noch zu wenig bekannt. Die meisten unserer Kommissionsmitglieder hatte Mühe mit der Vorstellung, dass die Gemeinden als Wahlkreise abgeschafft werden und fanden die Situation heute, so wie sie ist, richtig. Es wurde auch argumentiert, dass das Volk es nicht verstehen kann, wenn man zum Beispiel als Unterägerer/Unterägerin jemand aus Oberägeri unterstützen sollte. Mit dem doppelten Pukelsheim bleiben aber die Wahlkreise bestehen. Natürlich werden auch da zuerst alle Stimmen im Kanton zusammengezählt und dann nach einer bestimmten Berechnungsmethode wieder auf die Sitze in den Gemeinden verteilt. Es wird auch weiterhin so sein, dass es kleine Wahlkreise und grosse Wahlkreise gibt, dass mehr als die Hälfte der Parlamentsmitglieder aus Zug, Baar und Cham kommen. Aber die so genannten Nullstimmen sind nicht mehr verloren, sie helfen mit, einem Kandidaten oder Kandidatin in einer anderen Gemeinde, welcher Gemeinde auch immer, einen Kantonsratsstz zu erhalten; die Erfolgswert-Gleichheit ist gegeben. Im Parlament des Kantons Zürich wurde das System des doppelten Pukelsheim durchs Band gelobt. Der doppelte Pukelsheim habe das Parlament für ein gerechtes Wahlsystem einen Schritt weiter gebracht, wurde durch alle Parteien betont.

Wie weiter? Mit unserem Antrag möchten wir das Gesetz nochmals an die Kommission zurückgeben, damit diese sich mit dem Wahlverfahren doppelter Pukelsheim auseinandersetzen kann und allenfalls dem Kantonsrat einen Antrag stellt, das Gesetz entsprechend anzupassen. Denn es ist klar, es braucht ein paar Gesetzesänderungen; es braucht auch eine Verfassungsänderung, weil wir im Kanton Zug nicht den reinen Listenproporz haben. In Walchwil und Neuheim wird im Majorzverfahren gewählt. Mit dem doppelten Pukelsheim wären auch diese beiden Gemeinden in den Proporz eingebunden. Nur wegen des Mischsystems braucht es eine Verfassungsänderung. Vom zeitlichen Rahmen her gesehen, ist so eine Rückweisung vollkommen akzeptierbar, denn das Gesetz kommt ja betreffend Wahlen erst in vier Jahren zur Anwendung. Wir müssen uns also überhaupt nicht stressen.

Natürlich stellt sich für uns die Frage, ob wir einen ablehnenden Entscheid anfechten sollten. Anna Lustenberger ist überzeugt, dass viele Argumente für einen positiven Bundesgerichtsentscheid sprechen könnten. Unsere Verfassung ist bereits 102 Jahre alt, das könnte ein Grund sein, dass ein Bundesgericht entscheidet, diese vorzuprüfen, bevor die eigentliche Beschwerde geprüft wird. Im Vergleich dazu ist die aktuelle Verfassung des Kantons Wallis gerade 20 Jahre jung. Auch Professor Pierre Tschannen bemerkte bei seinem Besuch, dass die Regierung, welche sich ans heutige System klammert, sich schon sehr optimistisch auf das Urteil «Wallis» stütze; es komme ihm vor, wie wenn der Walliser-Entscheid als willkommener Strohalm angeschwemmt wurde. Und ob dieser Strohalm wirklich hält?

Wir werden natürlich zuerst juristisch abklären lassen, ob wir mit einer Beschwerde überhaupt eine Chance hätten und erst dann definitiv entscheiden. Es ist uns aber bewusst, dass dies eine Beschwerde mit möglicherweise Folgen von grosser Tragweite ist. Der Entscheid hängt von vielem ab und ist entsprechend nicht leicht zu fällen. Im Moment ist also alles offen. – Jetzt möchte die Votantin den Rat aber einfach bitten, sich auf das Wagnis doppelter Pukelsheim einzulassen für ein gerechtes und

fares Wahlsystem auch im Kanton Zug. Im Sinne der Demokratie und der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger, und nicht nur der kleinen Parteien. Dies ist auch die Meinung der AF. Sie unterstützt weiterhin auch den Listenproporz.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf das neue WAG ist, für die Beibehaltung des Listenproporzes und die Rückweisung der Vorlage an die Kommission zur Unterbreitung eines ausformulierten Vorschlags und Zusatzberichts zum «doppelten Pukelsheim».

Eine Revision vom Gesetz über Wahlen und Abstimmungen bietet Chancen und Gefahren, wobei dies je nach Sichtweise jeweils ganz verschieden gesehen wird. Eine Chance ist die Einführung von gerechten Wahlkreisen, «one man one vote» heisst es so schön. Damit dem auch nachgelebt werden kann, die «one vote» auch überall die gleiche Wirkung hat, braucht es ähnlich grosse Wahlkreise. Oder haben Sie das Gefühl mit «one man one vote» könne das Gleiche bei den Kantonsratswahlen in Neuheim mit zwei Mandaten bewirkt werden wie in Zug, wo es 18 Mandate zu verteilen gibt? Wir wollen eine faire Wahlkreiseinteilung und deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Antrag auf die Rückweisung der Vorlage an die Kommission. Diese soll danach einen ausformulierten Vorschlag und einen Zusatzbericht zum «doppelten Pukelsheim» erstellen.

Eine Gefahr sehen wir auf der anderen Seite mit der propagierten Einführung des Nationalratsproporzes. Wieso soll ein bewährtes Wahlsystem geändert werden? Der Votant schätze den Zuger Souverän als so clever ein, dass er dies handhaben kann – er handhabt dies schon seit Jahrzehnten so. Es geht doch nur darum, dass sich die grossen Parteien eine Bevorzugung erhoffen, dass sie so zu mehr Sitzen kommen wollen. Im Weiteren sind beim Nationalratsproporz etliche Majorz-Elemente vorhanden, und der Majorz erlitt schon öfters Schiffbruch bei Abstimmungen, also ein Versuch in kleinen Schritten. Wir lehnen den Systemwechsel ganz entschieden ab.

Zu den weiteren Punkten dieser Vorlage:

- Wir sind für eine Wahl des Gemeindeschreibers durch die Exekutive, also nicht mehr die Wahl des Gemeindeschreibers durch das Volk.
- Wir sind für ein Nachrücken in der Exekutive beim Regierungsrat.
- Wir wollen, dass der Regierungsrat die elektronische Stimmabgabe bei erfolgreichen Versuchen einführen kann.
- Wir wollen getrennte gemeindliche und kantonale Wahlen: Es soll keinen gemeinsamen Wahltermin geben.

Franz **Zoppi** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion in Bezug auf das WAG grossmehrheitlich den Ausführungen der Kommission anschliessen kann. Ohne die Details im Bericht des Regierungsrats wie auch der vorberatenden Kommission zu wiederholen, möchte er an dieser Stelle nur in Erwägung ziehen, was der Fraktion wesentlich und für sie wichtig erscheint.

Mit der vorliegenden Totalrevision des WAG wird ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Das geltende Gesetz stammt aus dem Jahre 1969 und wurde bereits fünf Jahre später zum ersten Mal teilrevidiert. Es folgten mehrere Teilrevisionen bis ins Jahr 2004, zuletzt auf Grund einer Motion von Moritz Schmid und Sofie Stuber zur brieflichen Stimmabgabe. Mit dem uns vorliegenden Gesetz wurden auch verschiedene Motionen berücksichtigt, so auch die von Heinz Tännler aus dem Jahre 2002 zur Terminierung der Gesamterneuerungswahlen. Eine Totalrevision drängt sich somit auf und ist gerechtfertigt sowie sinnvoll.

In Bezug auf die Frage nach dem Proporz teilt die SVP-Fraktion die Meinung des Regierungsrats, der sich ganz klar für den Listenproporz ausspricht. In den vergangenen Jahren hat sich der Souverän immer wieder und unermüdlich in verschiedenen Urnenabstimmungen für die Beibehaltung des Listenstimmen-Proporzes ausgesprochen. Die SVP-Fraktion macht sich auf Grund der Wahlerfahrungen in ihrer noch jungen Geschichte im Kanton Zug stark für den Listenstimmenproporz und wird sich weiterhin vehement dafür einsetzen. Auch beim Nachrücken empfiehlt die SVP-Fraktion, den angestammten Pfad weiterhin zu beschreiten und dies wie bis anhin in Legislative und Exekutive zuzulassen. Trotz sich dauernd verändernden Situationen in der Wirtschaft ist es auch für den Bürger von Interesse, nicht wegen jeder noch so kleinen und für ihn unbedeutend erscheinenden Nachwahl an die Urne gerufen zu werden. Diesem Umstand würde ein Nachrücken Rechnung tragen.

In der Frage der Wahlkreiseinteilung ist sich die Fraktion einig, dass durch den Listenstimmenproporz den Minderheiten in der Parteienlandschaft bereits genügend Rechnung getragen wird und ein zusätzlicher Proporz nicht prioritär über den ganzen Kanton als Supplement gelegt werden muss. Die geschichtlichen Gegebenheiten der Wahlkreiseinteilung im Kanton Zug dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Entgegen der Meinung der Kommission ist die Mehrheit der SVP-Fraktion der Auffassung, dass in Zukunft der Gemeindegemeinder durch die Exekutive gewählt werden muss. Die so genannte Bürgernähe des Gemeindegemeinders ist wohl erwünscht, aber in erster Linie ist ein gut funktionierender Gemeindeapparat auf eine verstärkte Flexibilität in der Anstellung ihrer Angestellten in leitenden Funktionen angewiesen. Durch die Wahl des Gemeindegemeinders auf vier Jahre wird dies sicherlich nicht gewährleistet.

Auf Grund dieser Darlegungen beantragt die SVP-Fraktion

- auf die Gesetzesvorlage einzutreten und ihr in Bezug auf den Proporz gemäss Regierungsrat zuzustimmen,
- die Motion von Peter Rust vom 5. Dezember 2005 betreffend Anstellung oder Volkswahl des Gemeindegemeinders (Vorlage Nr. 1388.1 – 11879) erheblich zu erklären,
- in den übrigen Punkten der Fassung der Kommission (Nr. 1300.5 -12000) zuzustimmen.

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass mehr als acht Jahre vergangen sind seit der Erheblicherklärung der Motion von Beat Villiger betreffend Totalrevision des WAG, bis die Regierung eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet hat. Es wäre schön gewesen, wenn die Ausarbeitung dieses Gesetzes fristgerecht erfolgt wäre. So sind wir nun aber gezwungen, die nächsten Wahlen nochmals gemäss altem Gesetz durchzuführen. Die FDP anerkennt, dass im neuen Gesetz systematische Mängel beseitigt wurden, es lesbarer und bürgerfreundlicher ist. Wir sind daher für Eintreten auf die Vorlagen und unterstützen im Wesentlichen die Anträge der Kommission. Zu den beiden Hauptfragen – Wahlsystem und Wahlkreise bzw. doppelter Pukelsheim – möchte der Votant kurz Stellung nehmen.

Zum Wahlsystem. Der heutige Listenproporz ist eine Eigenheit unseres Kantons und wird von den Wählern teilweise nicht verstanden. Weshalb braucht der Kanton Zug zwei verschiedene Proporzwahlsysteme? Der Listenproporz ist ein Konstrukt, das primär Parteibedürfnissen, aber kaum den Bedürfnissen der Wähler entspricht. Heute entscheidet einzig die Liste, wie viele Mandate einer Partei zufallen. Wähler, die eine leere (parteilose) Liste verwenden, nehmen keinen unmittelbaren Einfluss auf die Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten, da ja primär die Listenstimmen ent-

scheiden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für den Nationalratsproporz, weil damit der Wählerwille am besten zum Ausdruck gebracht werden kann. Der Wähler wählt primär Kandidaten und nicht Parteien, er kann Kandidaten durch Kumulieren bevorzugen, er kann Kandidaten anderer Parteien durch Panaschieren begünstigen, er kann mit der unveränderten Parteiliste seine Partei optimal begünstigen, mit guten Kandidaten können auch Listenstimmen für die eigene Partei bei anderen Parteien geholt werden, mit dem Nationalratsproporz sind Listenverbindungen möglich. Fazit: Mit ihm erhält der Kandidat mehr Bedeutung. Die Wahlchancen für gute Kandidaten steigen. Gute Kandidatinnen und Kandidaten – dazu zählen wir uns ja alle – können daher dem Nationalratsproporz ruhig zustimmen.

Zu den Wahlkreisen. Die heutige Einteilung des Kantons wurde vor 1798 geschaffen. Bereits damals bildeten die Gemeinden die Wahlkreise für die Wahl der Volksvertreter. Napoleon hat diese Einteilung in der Mediationsverfassung von 1803 übernommen. Unsere Wahlkreise sind auf Verfassungsstufe festgelegt. Wir gehen mit der Regierung einig, dass die Gemeinden im Kanton Zug historisch gewachsen und die heutige Wahlkreiseinteilung in Gemeinden verfassungsrechtlich konform ist. Das von der Kommissionsminderheit beantragte System «doppelter Pukelsheim» lehnen wir ab. Dieses Modell ist primär etwas für Mathematiker, es heisst ja auch korrekt «doppelproportionale Divisormethode mit Standardrundung». Es kann dazu führen, dass in einer Gemeinde eine Partei Sitze an andere verlieren kann, obwohl sie mehr als doppelt so viele Stimmen erhielt. Es ist möglich, dass in Gemeinden Kandidaten gewählt werden, und anschliessend, wenn das Gesamtergebnis der Wahl vorliegt, ihre Wahl wieder aberkannt wird. Das passierte im Kanton Zürich. Der Wählerwille auf Gemeindeebene wird stark strapaziert. Für den Wähler ist ein solches System eine Zumutung und nicht akzeptabel. Wir sollten das heutige System nicht durch ein weniger transparentes ersetzen. Eine weitere Beratung durch die Kommission – es wäre die achte Sitzung – erachten wir als überflüssig und als reine Zeit- und Geldverschwendung. Über das Thema Wahlkreise haben wir wahrlich diskutiert und genügend Abklärungen machen lassen. Wir empfehlen dem Rat deshalb, die Methode jetzt abzulehnen und mit der Beratung dieses Geschäfts weiterzufahren. Auf die weiteren Anträge wird der Votant bei der Detailberatung eingehen. Hier nur soviel: Die Zusammenlegung der Termine der kantonalen und gemeindlichen Wahlen erachten wir als sinnvoll, das Nachrücken in der Exekutive befürworten wir, wir erachten die Anstellung des Gemeindeschreibers durch den Gemeinderat als zweckmässig und zeitgerecht und unterstützen die Motion von Peter Rust. Wir fordern Sie auf, dem Nationalratsproporz zuzustimmen und den doppelten Pukelsheim abzulehnen.

Beat **Villiger** möchte ebenfalls kritisieren, dass wir zu lange Zeit gebraucht haben, bis die Vorlage jetzt im diskutiert wird und darüber entschieden werden kann. Andererseits haben wir aber jetzt auch ein ausgegorenes WAG, das hoffentlich heute durchkommt, womit wir wieder ein zeitgemässes Gesetz haben. Es ist vor allem für die Bürgerschaft und den Vollzug wichtig, dass man sich wieder klarer daran halten kann. Für die CVP ist Eintreten einhellig beschlossen worden. Zu den wichtigsten Punkten nimmt der Votant dann in der Detailberatung Stellung. – Die CVP unterstützt die Umkehr zum Nationalratsproporz, wir sind gegen den «doppelten Pukelsheim» und befürworten nur noch einen Termin für die Gesamterneuerungswahlen. Bezüglich Nachrücken unterstützen wir die Haltung der Regierung und bei der Wahl der Gemeindeschreiber unterstützt die Fraktion grossmehrheitlich die Abschaffung der

Volkswahl. Auch beim Partnerschaftsgesetz unterstützen wir die Haltung der Regierung.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, dankt vorab herzlich für die durchwegs positiven Signale aus den Fraktionen zum Eintreten auf die Vorlage. Das neue Wahl- und Abstimmungsgesetz WAG ist tatsächlich ein bürgernahes, klar verständliches und in seiner Systematik bereinigtes Gesetz. Im Gegensatz zum alten WAG ist es von Überregulierungen befreit. Detailbestimmungen sollen auf dem Verordnungsweg geklärt werden. Die Kommission hat sich mit der Materie sehr ernsthaft und intensiv befasst. Dafür gebührt dem Präsidenten und den Mitgliedern herzlicher Dank. Es wird sich auch in der Detailberatung zeigen, dass sich die Regierung den meisten der Änderungsvorschläge anschliessen wird. Nicht einverstanden ist die Regierung jedoch mit dem Wechsel zum Nationalratsproporz, den die Kommission vorschlägt. Die Votantin wird dem Rat die Überlegungen der Regierung nachher gern darlegen. Wir sind überzeugt, dass für einen Wechsel keine Veranlassung besteht und lehnen es ab, den bewährten Listenstimmenproporz zu verlassen. Die Regierung lehnt auch den Antrag der Kommissionsminderheit ab, welche verlangt, dass die Vorlage an die Regierung zurückgehen soll zur Bearbeitung der Methode «doppelter Pukelsheim». Diese Methode erlaubt zwar die Beibehaltung der bisherigen Wahlkreise – der Gemeinden – und würde zugleich die Erfolgswert-Gleichheit der Stimmen gewährleisten. Die Regierung wird jedoch die Gründe darlegen, weshalb wir der Meinung sind, diesen Antrag abzulehnen.

EINTRETEN ist unbestritten.

Grundsatzentscheid Nationalratsproporz oder Listenproporz

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass in der Vernehmlassung von der Mehrheit der Gemeinden sowie von zwei Parteien die Einführung des Nationalratsproporzes angeregt wird. Im Gegensatz zum Regierungsrat befürwortet die Kommission mit 5 : 8 Stimmen ohne Enthaltung die Einführung des Nationalratsproporzes. Im Zentrum der Überlegungen der Kommission steht der Gedanke, dass Wahlen so einfach wie möglich zu gestalten sind. Das Nebeneinander von Listen- und Nationalratsproporz ist nicht praktikabel und stiftet nur Verwirrung. Selbst wir hier im Saal sind uns nicht immer sicher, wo kumuliert werden kann, wo Listenverbindungen möglich sind. Im Zeitalter der abnehmenden Parteibindung erachtet es die Kommission als sehr wichtig, denjenigen Proporz zu wählen, der den Willen der Bevölkerung möglichst unverfälscht zum Ausdruck bringt. Im kleinen und übersichtlichen Kanton Zug sind die Wahlen sehr personenbezogen. Der Bürger interessiert sich weniger für Parteiprogramme, sondern für die zu wählenden Personen. Nur der Nationalratsproporz kann aber garantieren, dass dem personenbezogenen Wahlverhalten Rechnung getragen wird, da jede Kandidatenstimme gleichzeitig als Parteistimme auch die Mandatsverteilung beeinflusst. Wir müssten dann auch nicht immer wieder betonen, dass nur die Liste zählt. Besonders störend ist beim heutigen System zudem, dass Listen ohne Parteibezeichnung bei der Mandatsverteilung nicht berücksichtigt werden und die Wähler gezwungen werden, eine Partei zu wählen. Ein weiterer Vorteil eines Wechsels ist die Möglichkeit der Listenverbindung. Das Zusammenwirken von Parteien unter Beibehaltung ihrer Identität wird dadurch erheblich erleichtert.

Für den Regierungsrat ist der Nationalratsproporz für die Exekutiven nicht geeignet. Für die Kommissionsmehrheit überwiegen aber auch hier die Vorteile. Exekutiven sollten stabil sein und nicht bei jeden Wahlen geändert werden. Bisherige Amtsinhaber werden beim Nationalratsproporz bevorzugt, helfen doch die meist hohe Anzahl persönliche Stimmen das Mandat zu sichern. Wir alle erinnern uns an Beispiele, bei denen ein Kandidat zwar ein hervorragendes persönliches Resultat erzielte, aber nicht gewählt wurde, weil seine Partei zu wenig Listenstimmen errang. Und es wäre der Qualität unserer Exekutiven sicher nicht abträglich, wenn die Parteien vermehrt Kandidaten aufstellen, die über ihre Parteigrenzen hinaus anerkannt sind. Da beim Nationalratsproporz die Kandidaten kumuliert werden können, sollten auch kleine Parteien genügend Kandidaten finden können. Die Parteien sind zudem auch nicht gezwungen, alle Linien zu füllen sind doch leere Linien Zusatzstimmen, die für die Mandatsverteilung gezählt werden.

Die Mehrheit der Kommission beantragt, den Nationalratsproporz einzuführen, weil:

- das Wählen im Kanton Zug einfacher wird
- unsere Exekutiven stabiler werden
- Listenverbindungen möglich sind
- Personen statt Parteien im Zentrum stehen.

Berty **Zeiter** meint, es werde den Rat nicht erstaunen, dass sie als Sprecherin der kleinsten Fraktion für den Listenstimmenproporz einsteht. Er ist die strenge Form des Proporz. Mit dem Wechsel auf den Nationalratsproporz würde ein grosser Schritt in Richtung Majorzwahlen gemacht. Exekutivwahlen z.B. sind im Nationalratsproporz viel schwieriger durchzuführen, da stets eine ungerade Anzahl von Sitzen zu besetzen ist. Keine Partei wird es sich aber leisten können, sieben Personen auf die Liste zu setzen. Sollen nun drei Personen aufgestellt und kumuliert werden, dabei einen Platz freilassen und die Parteiliste so schwächen? Oder soll man vier Personen aufstellen, aber eine kann nicht kumuliert werden? Die Wahlstrategen haben diese Schwierigkeit schon längst erkannt. Und es gibt zwei Möglichkeiten, ihr auszuweichen: Den Listenstimmenproporz beizubehalten oder den Majorz einzuführen. Das Volk aber hat in zwei Abstimmungen diese Wahlform des Majorzes abgelehnt. Beim Wechsel auf den Nationalratsproporz kämen kleine Parteien zudem schneller in Not als grosse, weil wir viel mehr Kandidierende finden müssten. Aktuell suchen wir Alternativen in Baar z.B. vier Kandidierende für die Kantonsrats-Liste. Bei einem Wechsel auf den Nationalratsproporz müssten wir – um unsere Wahlchancen intakt zu behalten – acht Namen auflisten können.

Auch von der Art und Weise, wie die Zuteilung von Stimmen vorgenommen wird, gibt der Listenstimmenproporz den kleineren Parteien eine bessere Chance. Denn auch gute Leute in kleinen Parteien werden durch den Nationalratsproporz benachteiligt. Sie kennen das Paradebeispiel: Hanspeter Uster wäre wohl nie in den Regierungsrat gewählt worden ohne Listenstimmenproporz. Und betreffend das Argument, dass der Bevölkerungswille besser durchkomme, zeigen seine glanzvollen Wiederwahlen, dass es der Bevölkerungswille war, dass er im Regierungsrat ist. Ebenso das Argument des Kommissionspräsidenten betreffend Mandatssicherung für gute Leute: Das ist auch beim Listenstimmenproporz sehr wohl möglich!

Zu guter Letzt möchte Berty Zeiter noch die Frauen hier im Rat ansprechen. Beim Nationalratsproporz ist eine parteienübergreifende Frauensolidarität nur dann möglich, wenn wir bereit sind, gleichzeitig unsere eigene Partei zu schwächen. Im Listenstimmenproporz aber besteht dieses Dilemma nicht. Man kann alle Frauen aus allen Parteien mit meiner Stimme unterstützen und ihre Chancen steigern, gewählt zu

werden. – Aus all diesen Gründen bittet die AF den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen auf Beibehaltung des Listenstimmenproporz.

Eusebius **Spescha** meint, selbstverständlich gebe es für beide Systeme – Nationalratsproporz oder Listenproporz – gute Argumente. Gemeinsam beiden Wahlsystemen ist, dass sie zu stimmigen Proporzresultaten führen. In beiden Systemen kommt der Wählerwille zum Ausdruck. Es ist nicht so, dass beim Listenstimmenproporz der Wählerwille nicht zum Ausdruck kommt. In beiden Systemen ist es so, dass Personen aus Parteien gewählt werden. Und – lieber Kommissionspräsident – auch beim Nationalratsproporz ist es so, dass Nationalräte trotz guter persönlicher Resultate abgewählt werden. Die SP musste dies erleben mit Nationalrat Jans, der ein ausserordentlich gutes Resultat erzielte. Die FDP musste es mit Nationalrat Leutenegger erleben. Auch dort gibt es also Parallelitäten. Von daher ist es für die SP nicht einsichtig, wieso ein Wechsel notwendig sein soll. Ganz sicher lässt sich der Wechsel nicht begründen mit der Überforderung der Wählerinnen und Wähler. Seit über 100 Jahren wählen die Zugerinnen und Zuger im Listenproporz – die Zugerinnen allerdings nicht so lang wie die Zuger – und haben es immer geschafft, dieses Wahlsystem zu beherrschen. Und dass sie heute weniger fähig sein sollen, diese unterschiedlichen Wahlsysteme auseinander zu halten, kann sich der Votant nicht vorstellen. Faktisch ist es ja sowieso so, dass die meisten sich kurz vor den Wahlen mit dem System auseinander setzen, es nachher wieder vergessen und erst bei der nächsten Wahl wieder tun.

Die Listenproporz-Wahl hat aber ganz klare und eindeutige Vorteile bei den Exekutivwahlen. Stellen Sie sich vor, bei den nächsten Regierungsratswahlen hätten wir fünf Regierungsratslisten mit je sieben Personen. Als Partei müssten Sie das tun, um dieser Liste nicht unnötige Abstriche zu geben. Das heisst, die Bürgerinnen und Bürger haben 35 Regierungsratskandidatinnen und -kandidaten vor sich; das kann es ja auch nicht sein! Und wenn Sie kumulieren wollen, können Sie auf der Liste – alle Parteien haben dieses Problem – nur zwei oder drei kumulieren und irgendeiner muss dann am Schluss einzeln dastehen. Das ist ja wahrscheinlich auch nicht besonders attraktiv. Auch wenn es für die Parlamentswahlen einen gewissen Sinn haben könnte – bei Exekutivwahlen unterstützen wir die Regierung, da macht es keinen Sinn. Von daher plädieren wir dafür, dass im Kanton Zug weiterhin das Listenproporzsystem angewendet werden soll. Es macht keinen Sinn, dies zu ändern.

Thomas **Lötscher**: Lieber Eusebius Spescha – nicht beim Listenproporz ist das Problem, das es die Leute nicht verstehen, aber bei der doppelproportionalen Divisormethode mit Standardrundung hätten wir wahrscheinlich sehr viel Erklärungsbedarf. Beim Listenproporz haben wir ein anderes Problem: Es ist nicht möglich, seine Meinung abzugeben. Es ist nicht möglich, zu sagen, wen man eigentlich wählen will. Denn man kann bestenfalls eine Partei wählen und dann noch – je nachdem, wie die Stimmen verteilt werden – innerhalb der Parteien ein Bisschen mithelfen, Positionen zuzuschancen. Der Votant möchte das an einem Beispiel erläutern von einer Exekutivwahl. Es waren fünf Mitglieder zu wählen und logischerweise ein Präsident. Es stellten sich sechs Kandidaten zur Verfügung – zwei davon für das Präsidium. Die Wahl hat stattgefunden. Bei den persönlichen Stimmen war es ganz eindeutig, die Kandidaten eins bis fünf hatten am meisten Stimmen, Kandidat sechs am wenigsten. Das Ergebnis der Wahl war, dass auf Grund der Listenwahl drei Personen gewählt waren – unter anderem Kandidat sechs. Eine Partei hatte zu wenig nominiert, muss-

te nachnominieren. Es kam dann soweit, weil Diskrepanzen da waren, dass der gewählte Präsident mit den mit dem über den Listenproporz Gewählten nicht zusammenarbeiten konnte oder wollte und seinen Rücktritt einreichte. Bei der Nachwahl wurden dann zwei Kandidaten nachgeliefert. Der unterlegene Präsident wurde in stiller Wahl gewählt. Also de facto haben wir eine Wahl, wo einer mit den wenigsten Stimmen gewählt wurde, und ohne vom Volk eine Mehrheit zu erhalten, auch Präsident wurde. Wir haben vorhin von Gerechtigkeit und Fairness gesprochen. Ist jetzt das gerecht und fair? Die einfachste und klarste Variante wäre das Majorzverfahren. Darüber sprechen wir heute aber nicht. Der Nationalratsproporz kommt dem immerhin etwas näher.

Noch ein Wort an die kleinen Parteien. Um Stimmen zu fangen und Leute in die Gremien zu bringen, ist es nicht der richtige Weg, dass Wahlsystem so lang umzubauen, bis die Meinungsäusserung nicht mehr möglich ist, ob man dann allenfalls die Mandate kriegt. Etwas besser wäre wahrscheinlich, eine Politik zu betreiben, welche die nötigen Stimmen einbringt.

Hans Peter **Schlumpf** erinnert daran, dass er bei den zwei Abstimmungen im Kanton über unser Wahlsystem jeweils ein Befürworter des Proporzsystems war. Er ist es im Grundsatz auch heute noch. Das Hauptargument für ein Proportionalssystem ist ja, dass es ein so genannt gerechtes System ist und auch kleinere Parteien eine faire Chance haben. Man darf nun aber ein Proporzsystem nicht so weit treiben, dass dabei der Wählerwille nicht mehr so zum Ausdruck kommt, wie der Wähler oder die Wählerin das eigentlich möchte. Es muss heute angenommen werden, dass viele Wählerinnen und Wähler den Mechanismus des Listenproporzes nicht wirklich verstehen. Nicht nur der Votant, sondern auch andere im Rat haben nach Wahlen etwa gehört, dass jemand sagte: Ich habe Dir dann auch die Stimme gegeben! Aber halt oft auf einer anderen Liste. Er war sich aber nicht bewusst, dass die Unterstützung damit nur sehr limitiert war. Ja gut, zur Wahl hat es dann jeweils doch gereicht! Das Wichtigste ist deshalb, dass auch Wähler, die sich nicht vertieft mit komplizierten Wahlsystemen beschäftigen, am Schluss das wählen, was sie wirklich zu wählen beabsichtigt haben. Dies ist im Nationalratsproporz besser möglich als beim heutigen Listenproporz. Der Votant plädiert deshalb, dass wir als ein einheitliches System – heute ist ja das Problem, dass wir zwei verschiedene Systeme haben – künftig den Nationalratsproporz einführen.

Martin **Stuber** fühlt sich durch das Votum von Hans Peter Schlumpf provoziert. Wir könnten hier wahrscheinlich endlos darüber streiten – vielleicht müsste man dazu mal eine repräsentative Volksbefragung machen –, wie viele Leute sich bewusst sind bei den Nationalratswahlen, dass wenn sie von einer anderen Liste einen Namen aufschreiben, dass sie dieser Partei damit eine Stimme geben. Der Votant hat jedes Mal nach den Nationalratswahlen Diskussionen mit Leuten, wo er erlebt, dass sie sich gar nicht bewusst sind, dass sie eigentlich ihre eigene Position damit geschwächt haben. Das ist wirklich kein gutes Argument, weder für das eine noch für das andere System. Es geht im Kern wirklich darum, ob kleine Parteien auch einen Platz haben sollen in unserem politischen System. Das ist eigentlich die Kernfrage. Noch eine Bemerkung zum Votum von Thomas Lötscher. Martin Stuber ist heute schon gespannt, wie sich die Haltung der FDP zum Wahlsystem im Kanton Zug entwickeln wird, wenn sie dann vielleicht auch einmal eine kleine Partei sein wird.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass der Regierungsrat an seinem Antrag (Listenstimmenproporz) festhält, und zwar aus folgenden Überlegungen. Der Nationalratsproporz hat tatsächlich für die Wahlen in die Exekutiven Nachteile. Insbesondere für kleinere Parteien. Denn sie müssen die Listen aus wahltaktischen Gründen vollständig füllen, weil jede Kandidatenstimme auch eine Parteistimme ist. Damit die Listen vollständig gefüllt werden können, müssen genügend Kandidaten zur Verfügung stehen. Und auch der letzte Platz, ein ungerader, muss gefüllt sein. Man stelle sich Kandidaten oder Kandidatinnen vor, die diesen Platz einnehmen. Es keine sehr angenehme Lage, wenn dieser Name nur einmal auf der Liste aufgeführt werden kann. Auch das erschwert für die kleineren Parteien die Kandidatensuche. Die Regierung ist überzeugt, dass der Listenstimmenproporz bisher keine Nachteile hatte. Er ist sowohl in der Bevölkerung wie auch bei den Parteien gut verstanden und eingespielt, und er stärkt die Parteienlandschaft.

Weist somit der Listenstimmenproporz bei den Wahlen in die Exekutive Vorteile auf gegenüber dem Nationalratsproporz, ist er auch bei den Parlamentswahlen beizubehalten. Unterschiedliche Systeme bei der Wahl sind abzulehnen. Bitte geben Sie dem Antrag der Regierung statt und behalten Sie den Listenstimmenproporz bei.

→ Der Rat entscheidet sich mit 41 : 29 Stimmen für den Nationalratsproporz.

Grundsatzentscheid über den Antrag der Kommissionsminderheit auf Rückweisung an die Kommission zur Prüfung des «doppelten Pukelsheim»

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag auf S. 9 des Minderheitsberichts aufgeführt ist. Für die Gutheissung dieses Antrags bedarf es einer einfachen Mehrheit. Sollte er gutgeheissen werden, ist die Beratung für heute abgeschlossen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hat dem Rat eine kurze Zusammenfassung des Minderheitsberichts über den «doppelten Pukelsheim» austeilen lassen. Sie möchte noch kurz auf einige Voten eingehen. Der Ausdruck «doppelproportionale Divisormethode mit Standardrundung» ist natürlich ein richtiges Professorendeutsch von Friedrich Pukelsheim. Er hat dieses System erfunden. Der Zürcher Regierungsrat Markus Nutter hat das umgewandelt in den einfacheren Ausdruck «doppelter Pukelsheim». Mit der ursprünglichen Bezeichnung wurde nun versucht darzustellen, wie kompliziert das alles ist. Aber sind wir denn dümmer als die Zürcher? Sie haben das erarbeitet und durchgeführt. Und sowohl Daniel Burch wie Thomas Lötscher sind Computerspezialisten. Friedrich Pukelsheim hat in einem Bericht geschrieben: «Natürlich braucht es für dieses Auszählverfahren ein Computerprogramm». Die Votantin ist sicher, dass man das in der heutigen Zeit erstellen kann. – Sie haben jetzt vom Nationalrats- und vom Listenstimmenproporz gesprochen. Meinen Sie, das sei so viel einfacher? Könnten Sie direkt jetzt sagen, wie das Auszählverfahren funktioniert? Wir von der Wahlkommission wissen es; aber die anderen? Auch das braucht ein spezielles Auszählverfahren wie beim «doppelten Pukelsheim». Darum möchte die Votantin dieses System nochmals beliebt machen. Natürlich lassen wir uns damit auf ein Wagnis ein. Sie nimmt zwar nicht an, dass der Rat nun zustimmt, aber vielleicht kann sie doch einen Samen setzen, dass es vielleicht in einigen Jahren doch durchkommt. Probieren Sie weiter zu denken! Denn der Erfolgswert ist einfach nicht mehr gegeben mit den vielen Nullstimmen in unserem Kanton. Sie wissen ja, nur drei

Gemeinden haben ein natürliches Quorum, d.h. sie erfüllen eine Wahlkreiseinteilung, die dem neusten Bundesgerichtsurteil entspricht. Probieren Sie, dem zuzustimmen, wagen Sie es!

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, dass sich die Kommission eingehend mit der Frage der Wahlkreise auseinandergesetzt hat. Sie kam dabei zur Überzeugung, dass das jetzige System auf unserer Verfassung und somit sich auf dem ausdrücklichen Volkswillen beruht. Im Gegensatz zu andern Kantonen sind somit die Wahlkreise schon in der Verfassung festgelegt. Im Unterschied zum Kanton Zürich müssten wir die Verfassung ändern, wenn wir andere Wahlkreise oder den «doppelten Pukelsheim» einführen wollten. Für die Mehrheit der Kommission entspricht das jetzige System dem Wunsch der Bevölkerung, die Kantonsräte in ihrer Gemeinde wählen zu können, und sie will, wie auch der Regierungsrat, dieses System beibehalten. Die Kommissionsminderheit möchte nun das Geschäft an die Kommission zurückweisen, um einen ausformulierten Vorschlag und Zusatzbericht zum «doppelten Pukelsheim» zu unterbreiten.

Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag ab. Zuerst gilt es festzuhalten, dass auch die Kommissionsminderheit keine andere Wahlkreise will. Auch sie ist der Überzeugung, dass die Bevölkerung ihre Kantonsräte in der Gemeinde wählen will. Mit dem System «doppelter Pukelsheim» wünscht sie aber eine zentrale, den ganzen Kanton umfassende Zuteilung der Parteimandate. Aus dem Bericht der Kommissionsminderheit geht leider nicht ganz klar hervor, was die zentrale Verteilung der Parteimandate auf der Ebene der Gemeinden bewirkt. Da die Mandate zentral vergeben werden, kann es geschehen, dass eine Partei in einer Gemeinde zu einem Mandat kommt, obwohl sie in diesem Wahlkreis keinen Anspruch darauf hätte. Man spricht in diesem Zusammenhang vom Lotteriefekt. Nach der Berechnung der Regierung wären in den Wahlen 1998 und 2002 je in vier Gemeinden solche Umverteilungen vorgekommen. Der Gutachter Tschannen hat darum ausgeführt: «Für Wählende wie Kandidierende ist dieser Lotteriefekt oft unerfreulich und nicht leicht nachzuvollziehen. Wahlkreisverbände widersprechen einem zentralen Postulat der direkten Demokratie, dem Postulat nämlich, dass Wahlen und Abstimmungen nach klaren und einfachen Spielregeln durchgeführt werden. Je komplizierter die Entscheidungsmechanik, desto grösser das Risiko von Legitimationsverlusten.»

Da für die Kommissionsmehrheit die ungeschmälerte Erhaltung der Gemeinde als Wahlkreis von zentraler Bedeutung ist, ist davon auszugehen, dass die Rückweisung nur bewirken wird, dass die Kommission wiederum den gleichen Vorschlag bringen wird. Der Kommissionspräsident bittet den Rat darum, der Rückweisung nur dann zuzustimmen, falls man damit einverstanden ist, dass die Verteilung der Parteimandate nicht mehr in den Gemeinden erfolgt, sondern zentral für den Kanton, und damit Personen gewählt werden können, die in der Gemeinde gar nicht gewählt worden wären. Die Mehrheit der Kommission will dies nicht.

Der Votant möchte das noch etwas illustrieren. Er möchte niemanden hier im Rat als Kantonsrätin oder Kantonsrat zumuten, dass er oder sie Kantonsrat oder Kantonsrätin zweiter Klasse ist. Ein so genannter Pukelsheim-Kantonsrat lebt dann immer mit dem Malus: In meiner Gemeinde wurde ich gar nicht gewählt, aber auf Grund der Erfolgswert-Gerechtigkeit hat mich vielleicht eine ganz andere Gemeinde den Hünenbergern oder den Zugern aufs Auge gedrückt.

Martin **Stuber** meint, Anna Lustenberger habe es auf den Punkt gebracht. Sind wir wirklich dümmer als die Zürcher? Heini Schmid, es ist dem Votanten nicht bekannt, dass im Zürcher Kantonsrat heute Kantonsrätinnen und Kantonsräte zweiter Klasse sitzen und auch nicht im Zürcher Gemeinderat. Er liest im Tages-Anzeiger jeden Tag den Zürcher Teil und ist noch nie auf etwas in dieser Richtung gestossen. Auch das ist ein vorgeschobenes Argument. Der Einwand gegen den Pukelsheim, wir hätten das System, das die Bevölkerung wünscht und das dem Willen der Bevölkerung entspreche ... Sie haben soeben ein Wahlsystem abgeändert, das zwei Mal in einer Volksabstimmung Bestand gehabt hat. Sagt doch offen, warum es geht! Es geht darum, die Kleinen klein zu halten. Wir werden uns in zwölf Jahren wieder treffen.

Heini **Schmid** möchte zu Martin Stuber sagen, dass bei den Majorzabstimmungen die Frage Nationalratsproporz oder Listenproporz überhaupt kein Thema war. Der Kommissionspräsident möchte darauf hinweisen, dass eine Verfassungsbestimmung immer zwangsweise vom Volk angenommen wird. Die Zürcher haben den Pukelsheim eingeführt, ohne ihr Volk zu befragen. Es gab kein Referendum. Und ein wesentlicher Unterschied ist: Im Aargau und in Zürich bestehen Bezirke. Wenn wir nicht gleich grosse Wahlkreise haben, wirkt sich der Pukelsheim viel stärker aus. In Zürich haben sie schon viel homogenere Wahlkreise. Bei den Kantonswahlen sind die Bezirke relativ gross. Darum ist zu betonen: Wenn die Wahlkreise sehr unterschiedlich sind, wird der Pukelsheim sehr stark zum Tragen kommen. Darum hat ja auch die Kommission diese Idee überhaupt nicht weiter verfolgt.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag von Anna Lustenberger und dem Votanten zur Rückweisung der Vorlage einstimmig unterstützt. Die Kommission soll einen ausformulierten Vorschlag und Zusatzbericht zum «doppelten Pukelsheim» erstellen. Auf ihrem Pult haben sie eine Auswertung der Mandatsverteilung im Kantonsrat für die Jahre 1998 und 2002 nach der Methode «doppelproportionale Divisormethode mit Standardrundung», oder kurz «doppelter Pukelsheim» genannt. Diese Auswertung nach der von uns gewünschten Methode ergibt relativ wenige Sitzverschiebungen. Aber auf der anderen Seite wäre der Wahlrechtsgleichheit Genüge getan. Wahlrechtsgleichheit heisst

- *Zählwertgleichheit.* Hier ist das Stichwort «one man one vote».
- *Stimmkraftgleichheit.* das Verhältnis zwischen der repräsentierten Bevölkerung und der zugeteilten Sitzzahl in den einzelnen Wahlkreisen muss möglichst gleich gross sein.
- *Erfolgswertgleichheit.* Hier geht es um die praktische Wirksamkeit der abgegebenen Stimmen. Möglichst jede Wählerstimme soll verwertet werden können, erfolglose Wählerstimmen sollen minimiert werden. Es sagt aber auch, dass Grössenunterschiede von Wahlkreis zu Wahlkreis (Zug 18, Neuheim 2) oder auch ein Nebeneinander von Proporz und Majorz bei ein und derselben Wahl die Erfolgswertgleichheit beeinträchtigen.

Die Kernaussage von Prof. Pierre Tschannen in seinem Gutachten zu den Wahlkreisen im Kanton Zug – dessen Bestellung übrigens wir vom Kantonsrat genehmigt haben – ist, dass die sehr unterschiedlichen grossen Wahlkreise im Kanton Zug verfassungswidrig sind. Er ist auch der Meinung, dass sich die historische Bedeutung von Zug mit der Wahlkreiseinteilung nicht mit derjenigen vom Kanton Wallis vergleichen lässt. Im Wallis ist das Bundesgericht nicht auf eine Klage wegen der Wahlkreisgrösse eingetreten, bei anderen Kantonen, z.B. Aargau und Zürich, hingegen

sehr wohl. Diese Kantone änderten oder sind am Ändern des Wahl Verfahrens. Schauen wir, dass wir gerechte Wahlkreisgrössen haben bei uns im Kanton Zug und stimmen Sie deshalb unserem Rückweisungsantrag an die Kommission zu!

Beat **Villiger** meint, Anna Lustenberger sei eine sehr gute Verkäuferin. Aber heute hat sie eine skeptische Kundschaft vor sich, wie es ihre Fraktion bei unseren Anliegen ja auch ist. Es wird aber ein klarer Nachteil verschwiegen, den sogar Pukelsheim selber erwähnt hat, nämlich die Tatsache, dass diese Aufteilung zu einer Zersplitterung der Kräfte in den Parlamenten führen würde. Zu einer eigentlichen Handlungsunfähigkeit, wenn dann jede Sektion und Fraktion mitmachen will, was zu einem Jekami führen würde. Das muss auch in die Überlegungen mit einbezogen werden. Insofern beantragt der Votant, auch im Namen der CVP-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen. Wie wollen wir das unseren Bürgern kommunizieren, wie die Berechnung läuft?

Alois **Gössi** gibt Beat Villiger Recht mit der Zersplitterung. Aber im Kanton und in der Stadt Zürich wurden dagegen Massnahmen ergriffen. Es braucht ein Mindestquorum, damit man überhaupt ins Parlament einziehen kann. Es gibt also Massnahmen, die man treffen kann, um der Zersplitterung entgegen zu treten.

Frau Landammann Brigitte **Profos** hält fest, dass die Regierung beantragt, das Begehren der Kommissionsminderheit abzulehnen. Das Wahlsystem «doppelter Pukelsheim» ist schwer durchschaubar, vor allem wegen der Ausgleichsmechanismen. Nachdem die Stimmen im ganzen Kanton verteilt worden sind, also ein Einheitswahlkreis gebildet worden ist, werden in einem zweiten Schritt die Stimmen auf die jetzt bestehenden Wahlkreise, die Gemeinden, herunter gebrochen. Bei dieser zweiten Verteilung kann es tatsächlich vorkommen, dass jemand, der in diesem Gemeindevahlkreis nicht gewählt war, nachher eine Zuteilung in eine Gemeinde bekommt. Diese Ausgleichsmechanismen sind wirklich schwierig nachvollziehbar. Es trifft auch zu, dass der «doppelte Pukelsheim» zu einer Zersplitterung der Parteienlandschaft führen könnte. Der Kanton Zürich hat für die Kantonsratswahlen dafür ein Quorum von fünf Prozent bestimmt, damit keine Kleinstgruppierungen im Kantonsrat Einzug halten. Der Regierungsrat hält an der geltenden Wahlkreiseinteilung – die Gemeinden – und an der Zählmethode fest. Auch darum, weil darin ein in der Bevölkerung verankerte Rechtsauffassung zum Ausdruck kommt. Das geltende System – die Gemeinden als Wahlkreise – entspricht der Tradition und der Überzeugung der Bevölkerung. Die Gemeinden als Wahlkreise sind seit langer Zeit so verankert. Sie sind historisch gewachsen und in der Verfassung festgeschrieben. Die Einführung des «doppelten Pukelsheim» würde wegen der Änderung der Wahlkreise eine Verfassungsänderung bedingen. Der Regierung teilt also die Auffassung der Mehrheit der Kommission und bittet den Rat, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

→ Der Rat lehnt die Rückweisung der Vorlage an die Kommission zur Überarbeitung mit 54 : 15 Stimmen ab.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

67. SITZUNG: DONNERSTAG, 6. JULI 2006
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.10 – 16.45 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

948 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 68 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Leo Granzio und Kathrin Kündig, alle Zug; Thimo Hächler, Oberägeri; Thomas Brändle und Arthur Walker, beide Unterägeri; Andreas Hotz, Silvan Hotz und Beat Zürcher, alle Baar; Manuel Aeschbacher und René Bär, beide Cham; Peter Dür, Steinhausen.

949 INTERPELLATION VON MARTIN STUBER BETREFFEND ABSTIMMUNGSTERMIN «230 MIO. FÜR DAS VOLK»

Martin **Stuber**, Zug, hat am 26. Juni 2006 die in der Vorlage Nr. 1457.1 – 12105 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** beginnt mit folgenden Vorbemerkungen: Da ein Volksreferendum zu erwarten ist, stellt sich die Frage nach dem Abstimmungstermin. Martin Stuber nennt als mögliche Termine den 26. November 2006 und den 11. März 2007, beides auch Termine für eidgenössische Abstimmungen. Nahe liegend sei der 26. November 2006. Zu diesen Terminen lauten die Fragen des Interpellanten und unsere jeweilige Antwort wie folgt:

1. Hat der Regierungsrat den Abstimmungstermin für den 230 Millionenkredit «Umfahrung Cham-Hünenberg» schon festgelegt? Wenn ja, auf welches Datum?

Der Regierungsrat hat den Termin für die Volksabstimmung über den Kantonsratsbeschluss noch nicht formell festgelegt, weil noch kein Referendum zustande gekommen ist. Sobald ein Referendumsbegehren eingereicht ist, wird der Regierungsrat, gestützt auf § 94 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 23. Januar 1969, den Abstimmungstermin festlegen. Der Regierungsrat führte jedoch am 13. Juni 2006 eine diesbezügliche Aussprache durch. Er hielt im Sinne einer Absichtserklärung fest, dass die Abstimmung am 11. März 2007 stattfinden soll.

2. Falls der Regierungsrat den Termin tatsächlich auf den 11. März 2007 festgelegt hat:

Mit welcher Begründung verschiebt der Regierungsrat diese Abstimmung auf das nächste Jahr?

Hat der Regierungsrat Zweifel an der Qualität der dem Kantonsrat zur Verfügung gestellten Unterlagen, wenn die Vorbereitung dieser Abstimmung so viel Zeit in Anspruch nimmt?

Das detaillierte Zeitprogramm für die Durchführung einer allfälligen Volksabstimmung bereits am 26. November 2006 hat ergeben, dass die 1. Lesung der Abstimmungserläuterungen im Regierungsrat am 29. August 2006 erfolgen müsste. Dies wären bereits drei Wochen nach Ablauf der Referendumsfrist am 8. August 2006. Dies ist aus folgenden Gründen zu früh: Die Ausarbeitung der Abstimmungsunterlagen fällt in die intensivste Ferienzeit der direkt involvierten Mitarbeitenden für dieses Geschäft. Sie befinden sich zeitlich überlappend in den Ferien (neben dem Baudirektor auch der Direktionssekretär, der Medienbeauftragte, der Kantonsingenieur, sein Stellvertreter, der Leiter der Abteilung Strassenbau und der Projektleiter). Während der Referendumsfrist thematisierte Problemkreise sollen im Hinblick auf die Abstimmung sorgfältig abgehandelt werden. Graphische Unterlagen, allenfalls erarbeitet durch Dritte, sind während der Ferienzeit schwierig zu organisieren. Die Ausarbeitung der Abstimmungsunterlagen erfordert hohe Sorgfalt und darf nicht unter Zeitdruck erfolgen.

Der Regierungsrat bemüht sich um eine sinnvolle zeitliche Kadenz bei der Festsetzung von Abstimmungsterminen, um eine sorgfältige Meinungsbildung beim Stimmvolk zu ermöglichen. Während im Oktober die gemeindlichen und kantonalen Gesamterneuerungswahlen stattfinden, finden bereits wieder am 26. November 2006 Abstimmungen zu eidgenössischen Vorlagen und zur Änderung des kantonalen Steuergesetzes statt. Die Massierung von Wahlen/Abstimmungen innert zwei Monaten wäre zu gross. Zudem fallen bei der Staatskanzlei in der zweiten Hälfte 2006 diverse logistische Grossprojekte an, so dass eine gewisse Entlastung zu schaffen ist (Grossgeschäfte im Kantonsrat, Gesamterneuerungswahlen, Konstituierung von Kantonsrat und Regierungsrat, Ständeratspräsidentenfeier, Neuausrichtung Internet und Intranet, neues Corporate Design).

Am 11. März 2007 werden voraussichtlich eidgenössische Vorlagen zur Abstimmung gelangen. Der Regierungsrat beabsichtigt daher, im Einklang mit den Fristen gemäss § 34 Abs. 5 der Kantonsverfassung die Abstimmung am 11. März 2007 durchzuführen. Von einer Verschiebung kann keine Rede sein, auch nicht von allfälligen Zweifeln an Unterlagen im Zusammenhang mit dem Kantonsratsbeschluss. Der Regierungsrat betont, dass keinesfalls politisch-taktische Überlegungen hinter diesem Entscheid standen, sondern ausschliesslich praktisch-organisatorische.

Martin **Stuber** möchte den Rat zuerst darüber informieren, dass das Referendum gegen den 230-Millionenkredit auf gutem Weg ist und zustande kommen wird. Deutlich am meisten Unterschriften kommen übrigens aus Cham. Das Zuger Volk wird gegen den grössten Kredit, den der Kantonsrat je gesprochen hat, abstimmen können – so wie sich das gehört. Die Regierung kann mit den Vorbereitungen für die Abstimmung also mit gutem Gewissen beginnen. Die Argumente gegen den 230-Millionen Megakredit sind alle bekannt und der Votant überreicht dem Baudirektor gerne das ausführliche Argumentarium des breit abgestützten überparteilichen Komitees, dessen Mitglieder zu mehr als der Hälfte aus Cham und Hünenberg stammen. Es ist Martin Stuber immer noch nicht ganz klar geworden, weshalb die Vorbereitung der Abstimmungsunterlagen so viel Zeit in Anspruch nehmen soll. Es ist doch alles da! Wenn sie die Unterlagen anschauen, welche der Strassenbaukommission zur Verfügung standen, dann fehlt da nichts. Was will denn die Baudirektion in dieser Abstimmungsbroschüre noch Neues bringen? Gibt es Dinge, die das Volk unbedingt noch wissen muss, was dieser Rat hier nicht wissen musste? Der Votant möchte auch nicht in die Details von Ferienplänen gehen, sondern einfach feststellen, dass mit etwas gutem Willen die Vorbereitung der Abstimmungsbroschüre sicher zu bewerkstelligen wäre.

Der Baudirektor sagte auch zu Recht, dass die Ausarbeitung der Abstimmungsunterlagen nicht unter Zeitdruck erfolgen dürfe. Aber die Behandlung in der Strassenbaukommission und auch hier im Rat durfte unter erheblichem Zeitdruck vorangetrieben werden. Da besteht schon ein gewisser Kontrast. Und zu bemerken bleibt auch Folgendes: Wenn dieser Rat den Kredit von sich aus der Volksabstimmung unterstellt hätte, würden wir heute nicht über dieses Thema diskutieren. Dann wäre die Abstimmungsbroschüre im Rohentwurf wahrscheinlich schon fertig. Im Übrigen glaubt Martin Stuber, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit dem Novembertermin nicht überfordert gewesen wären. Das Megaprojekt in Cham-Hünenberg wird ja bei den Wahlen so oder so eine Rolle spielen, eine Überforderung ist in dieser konkreten Situation nicht auszumachen. Es bleibt die Erinnerung an das Votum von Andrea Hodel am Schluss der letzten Sitzung, als sie im Pluralis Majestatis exklamierte: «Wir wollen jetzt endlich Strassen bauen!» Offenbar pressiert es im konkreten Einzelfall je nach politischer Konstellation dann plötzlich halt doch nicht so.

Bruno **Briner** hält fest, dass es die FDP-Fraktion natürlich auch gerne sähe, wenn die Volksabstimmung über das bevorstehende Referendum so rasch wie möglich stattfinden könnte, damit nicht weiter wertvolle Zeit bis zur Umsetzung des Projekts verloren geht. Wir akzeptieren aber, dass das Abstimmungsdatum nicht vor dem Zustandekommen des Referendums festgelegt werden wird. Ausserdem sind die Stimmbürger diesen Herbst mit Wahlen und Abstimmungen sehr stark gefordert und gut eingedeckt. Wichtig erscheint uns aber, dass die Regierung über genügend Zeit zur seriösen und sorgfältigen Erarbeitung der Abstimmungsunterlagen verfügt. Dass die Umfahrung Cham dringend erforderlich ist, muss man dem Stimmbürger nicht mehr erläutern. Ein grosser Teil der Bevölkerung hat wirklich genug von der heutigen Verkehrssituation, welche die Lebensqualität in grossen Teilen unseres Kantons stark einschränkt. Die Leute wissen, dass eine Wirtschaftsregion, die auch in Zukunft die dringend erforderlichen Arbeitsplätze anbieten soll, eine gute Verkehrsinfrastruktur benötigt. Vor der Abstimmung sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger deshalb korrekt und klar zu informieren, damit sie sich ihre Meinung bilden können. Sie müssen wissen, dass bei Annahme des Referendums nicht einfach ein reduziertes Projekt realisiert wird, sondern die Regierung eine neue Vorlage zu unterbreiten hat.

Und dadurch andere Projekte kaum früher realisiert werden. Sie müssen auch wissen, dass es beim vorliegenden Kredit nicht um 230 Mio, sondern um 180 Mio. plus 50 Mio. Reserven geht. Der Kredit wird der Strassenrechnung belastet, welche zweckgebunden ist und durch die Motorfahrzeugsteuern und die Treibstoffzölle finanziert wird. Und sie müssen auch wissen, dass ohne vollständige Realisierung der Umfahrung Cham, so wie sie der Kantonsrat beschlossen hat, der Verkehr aus Richtung Rontal/Holzhäusern einfach durch das Dorf Hünenberg umgeleitet wird und das von der Gemeinde Cham kürzlich vorgestellte Konzept für die Ortskernentlastung nicht realisiert werden kann.

Auch Beat **Villiger** wäre grundsätzlich für die November-Abstimmung gewesen, weil er schon immer sagte, dass wir vorwärts machen sollten. Aber die Eingabefrist des Referendums läuft ja etwa am 8. August ab und es ist vermutlich in der Verwaltung üblich, dass man nicht vorher schon an einer Vorlage arbeitet. Es geht hier um eine komplexe Vorlage. Es geht nicht lediglich um das Kopieren der Vorlage, die wir im Rat gehabt haben. Es geht auch um eine saubere Diskussion im Gemeinderat. Und auch jenes Datum rückt näher, da die Baudirektion die Unterlagen der Regierung abgeben muss. Also lieber jetzt etwas mehr Zeit für eine gute Vorlage einsetzen, als etwas überstürzt vorlegen, das weniger gut ist.

Noch ein Wort zum Interpellanten. Schon der Titel der Interpellation ist tendenziös und hat mit den gestellten Fragen überhaupt nichts zu tun. Wenn es um das Personal geht, ist Martin Stuber gerne bereit, den Grosszügigen zu spielen. Aber hier wird trotz Ferienzeit und Überlastung und anderer Grossprojekte, in welche die wichtigen Personen der Baudirektion eingebunden sind, Unmögliches gefordert. Das soll noch jemand sagen, dass hier nicht reine Wahlpropaganda gespielt wird. Beat Villiger ist mit der Antwort der Regierung insofern einverstanden.

→ Kenntnisnahme

950 INTERPELLATION VON STEFAN GISLER UND CHRISTIAN SIEGWART ZUR SPORT- UND SCHULHAUSPLATZSITUATION IN OBERWIL (GEMEINDE ZUG)

Stefan **Gisler** und Christian **Siegwart**, beide Zug, haben am 26. Juni 2006 die in der Vorlage Nr. 1458.1 – 12106 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

- 951 GESETZGEBUNG ÜBER WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN
 –GESETZ ÜBER DIE WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN (WAHL- UND ABSTIMMUNGSGESETZ, WAG)
 –ÄNDERUNG DER KANTONSVERFASSUNG (ÄNDERUNG DER STATISTISCHEN GRUNDLAGEN DER ZUTEILUNG DER KANTONSRATSMANDATE)
 –ÄNDERUNG DER KANTONSVERFASSUNG (ANPASSUNG AN DAS EIDGENÖSSISCHE PARTNERSCHAFTSGESETZ)
 –ÄNDERUNG DER KANTONSVERFASSUNG (STREICHUNG DER 10-TÄGIGEN KARENZFRIST BEI WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN)
 –ÄNDERUNG DER KANTONSVERFASSUNG (REDAKTIONELLE NACHTRAGUNG DES STRAFGERICHTS)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1300.1/.2/.3 – 11641/42/43), der Kommission (Nrn. 1300.4/.5/.6/.7/.8/.9 – 11999/12000/01/02/03/04) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1300.10 – 12090).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 947).

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1300.5 – 12000

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Regierung den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission anschliesst, wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sie an ihrer Auffassung festhält.

§ 11

Max **Uebelhart** möchte als Präsident der Redaktionskommission eine redaktionelle Bemerkung machen. Hier kommt es in Abs. 2 zum ersten Mal und nachher immer wieder: Man hat bei diesem Gesetz vergessen, dass wir einmal bestimmt haben, dass die weibliche Form vor der männlichen kommt. Er bittet diejenigen, welche das Gesetz überarbeiten und die Nachträge einarbeiten, diesem Umstand Beachtung zu schenken. Es muss hier also heissen: «*Die oder der Stimmberechtigte ...*»

Heini **Schmid** hält fest, dass die Kommission an ihrem Antrag für Abs. 1 festhalten möchte. § 11 regelt das Verfahren der persönlichen Stimmabgabe an der Urne, und zwar werden zwei Sachen geregelt. Einerseits die Kennzeichnung oder Stempelung. Andererseits wird in Abs. 2 der Grundsatz festgehalten, dass nur der eigene Stimmzettel eingelegt werden darf. Der neue Vorschlag der Regierung, den diese anschließend vorlegen wird, vermischt diese beiden Aspekte. Die Kommission möchte weiterhin betont haben, dass die Stempelung nicht nur sicherstellen soll, dass eine Person nur *einen* Stimmzettel einlegt, sondern auch klar ist, welche Stimmzettel gültig abgegeben wurden und dementsprechend auszuzählen sind. Wir haben uns in der Kommission lange darüber unterhalten, ob wir an der Kennzeichnung oder Stempelung der Wahlzettel festhalten wollen. Wir kamen zur Überzeugung, dass es ein wichtiges Sicherheitselement ist für die Wahlen, weil nur dank Kennzeichnung oder Stempelung wirklich festgestellt werden kann, ob diese Wahlzettel gültig in die Wahlen eingespiessen wurden. Darum bitten wir den Rat, der Kennzeichnung die gebührende Wichtigkeit zukommen zu lassen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, legt im Namen der Regierung folgenden abgeänderten Antrag zu Abs. 1 vor:

«Das Stimmbüro stellt durch Stempelung oder sonst in geeigneter Weise sicher, dass für jede Stimmberechtigte bzw. jeden Stimmberechtigten nur die eigene Stimme in die Urne gelegt wird.»

Die Votantin sieht keine grosse Differenz zwischen dem Vorschlag der Kommission und jenem der Regierung. Die Regierung sagt: Stempelung ist notwendig. Wenn keine Stempelung, dann eine andere Kennzeichnung. Brigitte Profos bittet den Rat, den Antrag der Regierung gutzuheissen.

→ Der Rat schliesst sich mit 48 : 16 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

§ 16 Abs. 1

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass es hier um die Stimmabgabe behinderter Menschen geht. Die Regierung schlägt vor, dass die Stellvertretung oder Hilfestellung durch den Gemeindeschreiber oder dessen Stellvertreter stattfinden soll. Die Kommission hat sich auf das Anliegen der Gemeinden gestützt, die gesagt haben, das werde zu aufwendig, wenn das immer der Gemeindeschreiber oder sein Stellvertreter machen müsse. Wir haben versucht, eine praktikablere Lösung für die Gemeinden zu präsentieren und gesagt, es soll mit Hilfe eines Mitglieds des Stimmbüros geschehen. Das Stimmbüro wird ja auch vereidigt, sie sind ebenfalls verpflichtet, für korrekte Wahlen einzustehen. Die Kommission versuchte, damit dem Wunsch der Gemeinden zu entsprechen und bittet den Rat deshalb, dieser Formulierung zuzustimmen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung überzeugt ist, dass jede Regelung, welche hilft, mögliche Missbräuche zu verhindern, zu begrüssen ist. Indem Angestellte der Gemeinde die Hilfestellung an behinderte Menschen ausüben, ist der Forderung der Prävention Rechnung getragen. Die Regierung hält an ihrer Fassung fest, wonach die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber den behinderten Menschen bei der Stimmabgabe behilflich sein soll. Es ist zu beachten, dass sie oder er diese Aufgabe einer Stellvertretung übertragen kann. Es heisst also nicht Stellvertreterin oder Stellvertreter, sondern *Stellvertretung*. Mit diesem Begriff ist gemeint, dass nicht nur *eine* Person stellvertretend eingesetzt werden kann, sondern nach Bedarf weitere Angestellte ad hoc eingesetzt werden können als Stellvertretung der Gemeindeschreiberin oder des Gemeindeschreibers. Mit dem Regierungsantrag ist sowohl der Sicherheit des Vorgangs wie auch dem Bedürfnis der Gemeinden nach Flexibilität Rechnung getragen. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Regierung!

Heini **Schmid** kann nach kurzer Reflexion mitteilen, dass in diesem Fall, wenn die Stellvertretung nicht so gemeint ist, dass es ein stellvertretender Gemeindeschreiber sein muss, sondern x eine Person sein kann, die Kommission keine Differenz hat. Wir ziehen unseren Antrag zurück.

Die **Vorsitzende** glaubt, dass mit der Formulierung *deren* Stellvertretung eindeutig die Stellvertreterin der Gemeindeschreiberin oder der Stellvertreter des Gemeindeschreibers gemeint ist und nicht irgend eine Stellvertretung.

Brigitte **Profos** meint, dass mit der Formulierung «... oder *eine* Stellvertretung ...» eine Lösung gefunden ist, welche der vorhin erläuterten Meinung der Regierung entspricht.

→ Einigung

§ 16 Abs. 2

Die **Vorsitzende** hält fest, dass hier nun ebenfalls der Antrag der Regierung eingesetzt wird, und zwar mit der geänderten Formulierung «... oder *eine* Stellvertretung ...».

§ 17

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass die Regierung hier die Kompetenz erhalten möchte, nach erfolgreichen Versuchen die elektronische Stimmabgabe ohne Vorlage an den Kantonsrat einzuführen. – Die Direktorin des Innern wird dem Rat nachher einen modifizierten Antrag vorlegen. – Die Kommission möchte die Regierung aber nur ermächtigen, örtlich, zeitlich oder sachlich beschränkte Versuche durchführen zu können. Dies aus der Überlegung, dass – wie das Beispiel der brieflichen Stimmabgabe zeigt – auch jetzt schon reine Abwicklungsfragen im Gesetz geregelt sind. Im Gesetz soll sichergestellt werden, dass die Kontrolle der Stimmberechtigten, das Stimmgeheimnis und die Erfassung aller Stimmen gewährleistet und Missbräuche ausgeschlossen bleiben. Diese Anliegen sind zentrale Punkte eines Wahlgesetzes und verdienen es, im Gesetz geregelt zu werden. Neue Technologien sollen nach Ansicht der Kommission nicht dazu benutzt werden, die Aufgabenteilung Kantonsrat/Regierungsrat zu verschieben. Insbesondere auch dann nicht, wenn mit der neuen Technologie auch neue Manipulationsmöglichkeiten eröffnet werden. Stimmen Sie deshalb hier der Fassung der Kommission zu!

Alois **Gössi** möchte zuerst die Aussage des Kommissionspräsidenten relativieren. Die Kommission hat nicht über den geänderten Antrag der Regierung diskutiert. Der Kommissionspräsident hat eigenmächtig entschieden. – Bei § 17 zur elektronischen Stimmabgabe unterstützen wir die Regierung bei ihrem modifizierten Antrag. Mit dessen Genehmigung kann die elektronische Stimmabgabe unter bestimmten Bedingungen – d.h. nach erfolgreichen Versuchen – definitiv eingeführt werden. Es braucht dann nicht mehr zusätzlich eine Gesetzesänderung, einen KR-Beschluss. Der Votant geht davon aus, dass der Kanton Zug kein Pionier ist bei der elektronischen Stimmabgabe. Hier laufen jetzt schon Versuche, unter anderem im Kanton Genf und teilweise im Kanton Zürich. Wir werden also aufspringen, wenn das Ganze technisch ausgereift ist, andere Gemeinden und Kantone die Zuverlässigkeit schon bewiesen haben. Es macht deshalb keinen Sinn, zuerst mit Versuchen zu verifizie-

ren, dass die elektronische Stimmabgabe technisch machbar und zuverlässig ist, und erst danach mit einer Gesetzesänderung der Regierung die Kompetenz zu erteilen, diese zu erleichtern. Machen wir Nägel mit Köpfen und geben dem Regierungsrat die Möglichkeit für Versuche und gleichzeitig die Kompetenz, bei erfolgreichen Versuchen die elektronische Stimmabgabe definitiv einzuführen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung der Meinung ist, dass die elektronische Stimmabgabe in unserem Kanton erst dann eingeführt wird, wenn die Versuche, die jetzt in anderen Kantonen laufen und seit einigen Jahren gelaufen sind, so gefestigt sind, dass man sagen kann: Diese Methode gewährleistet die Sicherheit und das Stimmgeheimnis. Die bisher gelaufenen Versuche – übrigens auch bei eidgenössischen Abstimmungen – haben keinerlei Schwierigkeiten oder Beanstandungen ergeben. Die Erfahrungen waren durchwegs positiv. Die Regierung ist aber der Meinung, weitere solche Versuche in grösserer Breite abzuwarten. Wenn sie weiterhin zu keinen Beanstandungen Anlass geben und die Sicherheit garantieren, möchte sie dieses Verfahren einführen. Bitte heissen Sie deshalb den Antrag der Regierung in folgender modifizierter Form gut:

«Der Regierungsrat kann *nach erfolgreichen Versuchen* die elektronische Stimmabgabe bewilligen, ...»

→ Der Rat schliesst sich mit 35 : 26 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

§ 19 (gemäss Antrag der Regierung)

Heini **Schmid** hält fest, dass die Kommission hier der Auffassung ist, dass es den Gemeinden überlassen werden kann, welche technischen Hilfsmittel sie bei der Ermittlung der Resultate einsetzen wollen. Die Staatskanzlei soll hier eine beratende Funktion ausüben. Die Kommission möchte diesen Paragraphen streichen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass der Regierungsrat an diesem Paragraphen festhält, wonach der Einsatz technischer Hilfsmittel einer Bewilligung der Staatskanzlei bedarf. In diesem Punkt ist der Kanton dem Bund gegenüber verantwortlich. Das Verfahren zum Erteilen der Bewilligung wird aber unkompliziert sein, da bereits bewährte Hilfsmittel auf dem Markt sind, welche weitherum erprobt sind. Wir halten auch deswegen an unserem Antrag fest, weil es vor noch nicht allzu langer Zeit eine engagierte Korrespondenz mit der Bundeskanzlei gab, die uns ans Herz legte, unbedingt diese Kontrolle über die technischen Hilfsmittel auszuüben. Die Verantwortung liegt bei den Kantonen, deshalb die Bewilligung durch die Staatskanzlei. Bitte stimmen Sie deshalb dem Antrag der Regierung zu!

→ Der Rat schliesst sich mit 31 : 29 Stimmen dem Kommissionsantrag an, wonach § 19 (gemäss Antrag der Regierung) gestrichen wird.

§ 30 Abs. 1

Daniel **Burch** hält fest, dass die FDP hier folgenden Antrag stellt:

«Die Gesamterneuerungswahlen der Mitglieder des Regierungsrats und des Kantonsrats finden jeweils am ersten Oktobersonntag, diejenigen der richterlichen Behörde am letzten Sonntag im Juni, *die Ständerratswahlen zusammen mit den Nationalratswahlen statt.*»

Die Gesamterneuerungswahlen des Nationalrats finden alle vier Jahre, jeweils am zweitletzten Sonntag im Oktober, statt. Die nächsten Nationalratswahlen somit im Oktober 2007. Die Wahl der Mitglieder des Ständerats erfolgt nach kantonalem Recht. Die meisten Kantone bestimmen ihre Abgeordneten in den Ständerat heute gleichzeitig mit den Wahlen in den Nationalrat. Der Kanton Zug ist einer der wenigen, der seine Vertreter im Stände- und Nationalrat nicht gleichzeitig wählt. Für den Wähler ist nicht verständlich, weshalb im Kanton Zug dies nicht gleichzeitig möglich ist. Wieso erfolgt die Wahl des Ständerats nicht gleichzeitig mit den kantonalen Gesamterneuerungswahlen? Eine Zusammenlegung hätte für den Wähler, aber auch für die Kandidaten, klare Vorteile. Von beiden erwartet der Wähler nämlich, dass er seine Anliegen in Bundesbern vertritt. Die Positionen der einzelnen Kandidaten könnten als Gesamtes erfasst, abgewogen und beurteilt werden.

Zur Zusammenlegung der gemeindlichen und der kantonalen Wahlen. Die FDP erachtet es als sinnvoll und zweckmässig, die kantonalen und gemeindlichen Wahlen am ersten Oktobersonntag durchzuführen, und stimmt den Anträgen der vorberatenden Kommission zu. Der Stimmbürger wird es bestimmt schätzen, wenn er nur einmal zur Urne gerufen wird. An den kantonalen Wahlen nehmen regelmässig weniger Stimmbürger teil als bei den Gemeindewahlen. Viele Bürger verstehen nicht, warum sie nach drei Wochen schon wieder wählen sollten. Durch die Zusammenlegung der Wahltermine kann eine höhere Wahlbeteiligung erreicht werden und dadurch können die Ergebnisse aufgewertet werden. Eine Zusammenlegung kommt auch den Parteien entgegen. Sie können Synergien nutzen und daher ihren Aufwand reduzieren. Der Wahlkampf kann um drei Wochen reduziert werden. Sicherlich wird das Auszählen der Stimmen für Gemeinde- und Kantonalwahlen etwas länger dauern als nur für die Wahl eines Gremiums. Da gilt es aber zu beachten, dass der Mehraufwand geringer ist als ein zusätzlicher Auszählsonntag. Zudem kann der Personalaufwand für die Öffnung der Wahllokale halbiert werden. Das Zusammenlegen kommt somit allen zugute, den Wählern, den Parteien und den Gemeinden. Mit dem Zusammenlegen der National- und Ständeratswahlen wird der Aufwand bei den kantonalen Gesamterneuerungswahlen weiter reduziert. Eine Trennung der kantonalen und gemeindlichen Wahlen von den nationalen hat nur Vorteile. – Wir bitten den Regierungsrat, für die 2. Lesung einen Vorschlag zur Regelung der Übergangsfrist zur Angleichung der Ständerats- an die Nationalratswahl auszuarbeiten.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AF in diesem Punkt fast einstimmig die Regierung unterstützt. Wir finden, es hat sich bewährt, so wie es jetzt ist. Man soll es so lassen. Der Votant ist nicht so sicher, wie viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das wirklich schätzen werden. Wenn er an das Wahlcouvert denkt, das wir dann in der Stadt Zug bekommen, dann wird es wahrscheinlich nicht nur ihm grausen. Was da alles in diesem Couvert drin sein wird! Man wird Listen haben für den Grossen Gemeinderat mit seinen 40 Mitgliedern, Listen für den Stadtrat, Listen für den Stadtschreiber, Listen für die Rechnungsprüfungskommission, Listen für den Kantonsrat, Listen für den Regierungsrat und je nachdem auch noch Listen für den Ständerat.

Und das alles in *einem* dicken Couvert! Martin Stuber glaubt nicht, dass das die Stimmbeteiligung fördern würde. In den Gemeinden ist es ähnlich. Der Grosse Gemeinderat fällt dort weg, aber sonst trifft die eben gemachte Aufzählung auch auf sie zu. Man kann sich wirklich fragen, wie viele Leute dann die Übersicht behalten wollen.

Es geht uns aber auch noch darum, die Ebenen klar auseinander zu halten: Gemeinde – Kanton – Bund. Und da ist der Vorschlag der FDP eigentlich inkonsequent. Einerseits soll die Ebene des Bundes quasi zusammengeführt werden, aber auf der anderen Seite will man die Trennung zwischen Gemeinden und Kanton auch zusammenlegen. Das passt irgendwie nicht zusammen. Beim Ständerat kann man zudem auch in guten Treuen darüber streiten, welche Ebene das ist. Rechtlich ist nämlich klar, es sind kantonale Wahlen. Wir sind hier für die Beibehaltung der bisherigen Termine. Noch eine persönliche Bemerkung: Es schadet der politischen Diskussion nicht, wenn Wahlen für die nationale Ebene mehr als nur einmal alle vier Jahre stattfinden. Das ist gar nicht so schlecht. Beim Wahlsystem haben Sie den Pukelsheim abgelehnt und gesagt, das bisherige System habe sich bewährt. Die beiden Wahltermine haben sich auch seit Jahrzehnten bewährt. Behalten Sie das so bei!

Andrea **Erni Hänni** spricht der Einfachheit halber auch zu zwei Paragraphen, § 30 und § 60, das betrifft die Erneuerungswahlen auf kantonaler und gemeindlicher Ebene. – Im Namen der SP-Fraktion bittet auch sie den Rat, die Anträge der Regierung zu unterstützen und somit die kantonalen und gemeindlichen Wahlen weiterhin terminlich zu trennen. Entgegen der Kommission sehen wir keinen Vorteil, wenn die kantonalen und gemeindlichen Wahlen auf denselben Tag festgelegt werden. Im Gegenteil! Die Zusammenlegung ist erstens eine schlechte Dienstleistung an unseren Bürgerinnen und Bürgern. Und Umständen müssten bis zu acht Wahlen am selben Datum getätigt werden. Die Wählerinnen und Wähler würden nicht wie bis anhin gestaffelt mit Wahlwerbung bedient, sondern mit Werbung überhäuft. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit allen Wahlen würde erschwert. Dies wird zweitens auch den Kandidierenden nicht gerecht, welche sich vor allem mittel Flyers, Wahlzeitungen usw. der Bevölkerung vorstellen können. Drittens wird es wohl auch weitere Schwierigkeiten geben. Die Votantin denkt da z.B. an die Plakatierung, wenn alle zur selben Zeit plakatieren wollen. – Unseres Erachtens sind die Vorschläge der vorberatenden Kommission nicht sinnvoll. Bitte unterstützen Sie mit uns die Anträge des Regierungsrats!

Heini **Schmid** teilt mit, dass die Kommission beantragt, den Termin für die kantonalen und gemeindlichen Wahlen einheitlich auf den ersten Oktobersonntag festzulegen. Der Regierungsrat möchte an der Regelung festhalten, dass die kantonalen Wahlen drei Wochen später stattfinden. Auch wenn zuzugeben ist, dass dies für die Stadt Zug zu einem Mehraufwand führen wird, glaubt die Kommission grossmehrheitlich, dass die Bevölkerung und die Parteien froh sind, wenn der Wahlkampf nicht um diese drei Wochen unnötig verlängert wird. Kommt hinzu, dass der verlängerte Wahlkampf sowieso in die Herbstferien fällt und das heutige System praktisch ausschliesst, dass jemand gleichzeitig für den Regierungs- und Gemeinderat kandidieren kann.

Zum Antrag der FDP-Fraktion, die Ständeratswahlen gleichzeitig mit den Nationalratswahlen durchzuführen, hat die Kommission keinen Beschluss gefasst. Heini

Schmid ist deshalb auch nicht befugt, als Kommissionspräsident irgendetwas dazu zu sagen. Als Kantonsrat möchte er aber doch etwas präzisieren und einen Vorschlag machen. Er findet es schade, dass der Antrag in Abs. 1 eingefügt werden soll. Das ermöglicht nämlich dem Kantonsrat nur, über den Abs. 1 mit vielen verschiedenen Fragen gleichzeitig abzustimmen. Wäre es nicht sinnvoll, die von der FDP vorgeschlagene Regelung in einen Abs. 2 einzugliedern? Dann könnten wir nämlich einerseits über den Wahltermin für die kantonalen Wahlen abstimmen und separat die Frage klären, ob wir den Ständerat mit dem Nationalrat wählen wollen oder mit den kantonalen Wahlen.

Die **Vorsitzende** hat sowieso beabsichtigt, das so zu machen. Wir werden einerseits darüber abstimmen, ob wir am ersten oder am letzten Oktobersonntag wählen, und einer weiteren Abstimmung, ob wir die Ständeratswahlen zusammen mit den Nationalratswahlen halten oder getrennt.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, äussert sich ebenfalls zu beiden Themen. Zum Wahltermin. Die Regierung ist der Meinung, dass das Zusammenlegen aller Wahlen auf den ersten Oktobersonntag (ausser den Wahlen für die Gerichte), also auf einen einzigen Termin, keinen Vorteil bringt. Die Befürchtung ist da, dass sich daraus erhebliche logistische Probleme ergeben könnten. Insbesondere in den Stimmbüros. Es wurde bereits gesagt: Es müssten bis zu acht verschiedene Wahlverfahren an diesem einzigen Tag bewältigt werden. Regierungsrat, Kantonsrat, Ständerat, Wahlen in die Behörden der Einwohnergemeinden, der Bürgergemeinden, der Korporationen und Kirchgemeinden. Auch auf die Wählenden käme auf einmal eine erhebliche Papierflut zu. Es ist mit Verwechslungen zwischen den Kandidierenden zu rechnen. Auch wenn die Regierung Verständnis hat für das Anliegen eines gemeinsamen Wahlkampfs für die gemeindlichen und kantonalen Wahlen, ist sie der Meinung, dass das auch mit dieser kurzen Frist zwischen den gemeindlichen und den kantonalen Wahlen gewährleistet werden kann.

Zum neuen Antrag der FDP, die Wahlen des Ständerats und Nationalrats zusammenzulegen. Daniel Burch hat die Frage gestellt, warum die Wahl des Ständerats nicht zusammen mit der für den Nationalrat durchgeführt werde. Die Ständeratswahl ist ganz klar eine kantonale Wahl. Die Ständeräte vertreten auch die Meinungen der Stände, der Kantone. Die Änderung würde also eine Systemänderung bedingen. Einmal müsste der Ständerat für fünf Jahre gewählt werden, um nachher sich in das eidgenössische System der Nationalratswahlen einzuklinken. Die erzielte kleine logistische Entlastung der Gemeinden und dieser massive Eingriff stehen in keinem Verhältnis zueinander. Bitte lehnen Sie sowohl den Kommissionsantrag wie jenen der FDP ab!

- Der Rat schliesst sich mit 48 : 19 Stimmen dem Kommissionsantrag an, wonach die Gesamterneuerungswahlen der Mitglieder des Ständerats, des Regierungsrats und des Kantonsrats jeweils am ersten Oktobersonntag stattfinden.
- Der Rat schliesst sich mit 33 : 25 Stimmen dem Antrag der FDP-Fraktion an, wonach die Ständeratswahlen gleichzeitig mit den Nationalratswahlen stattfinden.

§ 37 Abs. 2

Rudolf **Balsiger** beantragt, diesen Absatz wie folgt zu ändern:

«*Die Reihenfolge der Listen wird durch das Los bestimmt.*»

Begründung: Es kann wohl nicht sein, dass jedes Mal die Anonymen Wähler die Liste Nr. 1 haben und die Zuger Aktiven Politiker die letzte Listennummer erhalten. Wir haben heute früh schon gehört, dass wir Zuger angeblich nicht viel dümmer sind als die Zürcher. Und dort wird jedes Mal die Listenverteilung durch das Los bestimmt. Dies erscheint dem Votanten auch angemessener und er ersucht den Rat deshalb, seinen Antrag zu unterstützen.

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass die Kommission über diesen Antrag abgestimmt hat, er weiss das Stimmenverhältnis aber nicht mehr. Nach seiner Erinnerung war die Ablehnung relativ klar, und die Kommission beantragt Beibehaltung der von der Regierung vorgeschlagenen alphabetischen Reihenfolge.

→ Der Antrag von Rudolf Balsiger wird mit 39 : 28 Stimmen abgelehnt.

§ 51

Heini **Schmid** hält fest, dass die Kommission im Gegensatz zum Regierungsrat befürwortet, dass auch bei den Exekutiven weiterhin ein Nachrücken stattfindet. Solange die Regierung im Proporz gewählt wird, soll dieses System uneingeschränkt Anwendung finden. Dies gilt umso mehr, als die Stimmberechtigten den Majorz bei der Exekutive zwei Mal abgelehnt haben. Eine Nachwahl im Majorz könnte nämlich die Parteistärken in den Regierungen erheblich verändern. Die Kommission beantragt darum, § 51 in der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Beat **Villiger** hält fest, dass die CVP-Fraktion hier nicht gleicher Meinung ist wie die Kommission. Sie unterstützt die Haltung der Regierung, und zwar aus dem bekannten Grund, dass vielfach die hinter den Gewählten liegenden Kandidatinnen und Kandidaten jeweils viel weniger Stimmen aufweisen und dadurch nicht einfach die Legimitation haben, in die Exekutive zu gelangen. Man kann mit dem Verhindern des Nachrückens auch politische Manöver ausschalten, indem Leute frühzeitig zurücktreten. Dann kommt es eben immer wieder zu Wahlen. Wir sind also für das Ausschalten des Nachrückens bei den Exekutiven in Zukunft.

Käty **Hofer** weist darauf hin, dass das Nachrücken in der Exekutive für die SP-Fraktion ein wichtiger Punkt in dieser Gesetzesrevision ist. Ein Proporz ohne Nachrücken ist eine Vermischung der Wahlsysteme, von Proporz und Majorz. Nach einem Rücktritt aus der Regierung wird es automatisch eine Majorz-Wahl geben. Und wie wir schon mehrmals gehört haben: Das Volk hat sich mehrere Male dazu geäußert, ob es die Exekutive im Majorz oder im Proporz wählen will. Unserer Meinung nach ist es unzulässig, für die Exekutive den Majorz mindestens teilweise hier durch die Hintertüre einzuführen. Die Votantin zitiert aus dem Bericht der Regierung: «Bei Exekutivmitgliedern ist es, anders als beim Parlament, von der demokratischen Legitimi-

on her fragwürdig, wenn eine Person nachrückt, die nicht gewählt worden ist.» Sie versteht diese Argumentation nicht. Ist der Regierungsrat demokratischer als das Parlament? Wo ist hier der Unterschied bei der demokratischen Legitimierung? Und zum ihrem Vorredner: Der Unterschied von nicht gewählten zu gewählten Mitgliedern der Regierung oder des Kantonsrats – wo ist der Unterschied? Im Kantonsrat können wir nachrücken, in der Regierung nicht. Diese Argumentation versteht Käty Hofer nicht. Sie möchte in Erinnerung rufen, dass in der heutigen Regierung drei Mitglieder nachgerückt sind. Vergessen wir das nicht! Es würde sie sehr wundern, wie sich diese drei Mitglieder in der Regierung zu diesem Punkt geäußert haben. Ob sich die Regierungsräte Uttinger und Eder und Frau Landammann Profos weniger demokratisch legitimiert fühlen als die anderen vier Mitglieder? Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich für sie daraus? Sie sagt es nochmals: Nachwahlen im Majorz verletzen den Volkswillen, dass die Exekutive im Proporz gewählt werden soll. Und bitte keine weitere Vermischung von Proporz und Majorz! – Nochmals zu ihrem Vorredner: Das vorzeitige Zurücktreten ist eigentlich im Kantonsrat ein Problem und nicht in der Regierung. Sie kann sich nicht erinnern, wann in der Regierung zum letzten Mal ein Mitglied zurückgetreten ist. Im Kantonsrat hatten wir das jetzt verschiedentlich. – Bitte erlauben Sie weiterhin das Nachrücken auch in der Exekutive.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass der Regierungsrat an seiner Auffassung festhält, wonach bei Exekutivwahlen, und zwar bei Gemeinderäten *und* beim Regierungsrat, kein Nachrücken stattfinden soll. Obwohl Exekutivwahlen nach dem Proporz geschehen, kommt im Kanton Zug der Persönlichkeit der Kandidierenden grosse Bedeutung zu. Und obwohl das Nachrücken ein Element des Propozes ist, lehnt die Regierung das Nachrücken aus folgenden Gründen ab. Es wurde zum Teil bereits aus der Vorlage der Regierung zitiert. Bei Exekutivmitgliedern ist es von der demokratischen Legimitation her fragwürdig, wenn eine Person nachrückt, die eigentlich nicht gewählt worden ist. Insbesondere ist das stossend, wenn der Stimmenunterschied von der gewählten zu der nicht gewählten Person sehr gross ist. Zudem weist die Regierung auf die Gefahr von unerwünschten wahltaktischen Manövern mit vorzeitigem Rücktritt hin. Es erscheint dem Regierungsrat daher gerechtfertigt, dass bei vorzeitigem Ausscheiden eines Exekutivmitglieds aus einer Gemeindebehörde oder dem Regierungsrat eine Ergänzungswahl stattfindet.

Rudolf **Balsiger** erinnert den Rat daran, dass es ja nicht nur um den Regierungsrat geht. Es betrifft ebenso die Bürger-, Korporations-, Kirch- und Einwohnergemeinden. Und da geschieht es ja ab und zu, dass jemand wegzieht oder eine Person (vor allem Damen) aus familiären Gründen vom Amt zurücktritt. Und dann jedes Mal eine Wahl zu veranstalten, ist nicht sehr sinnvoll. Lassen wir es doch so, wie es bisher war, nämlich beim Nachrücken!

→ Der Rat schliesst sich mit 40 : 24 Stimmen dem Kommissionsantrag (Nachrücken) an.

§ 52 Abs. 2

Heini **Schmid** hält fest, dass die Kommission beantragt, Abs. 2 der Regierungsratsvorlage zu streichen. Wir möchten, dass bei einer Ergänzungswahl auch Kandidaten, die bei der Hauptwahl zu Gunsten eines Mitkandidaten zurückgetreten sind, wieder antreten dürfen. Vom Zeitpunkt der Hauptwahl bis zu einer Nachwahl können im Maximum 3½ Jahre vergehen. Und allenfalls kann es wünschbar sein, dass ein Kandidat, der früher verzichtet hat, wieder antreten kann. Die Kommission glaubt, dass wahltaktische Manöver vom Stimmvolk durchschaut würden.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern bekräftigt, dass die Regierung mit diesem Absatz vermeiden möchte, dass wahltaktische Manöver angestellt werden. Sie bittet den Rat, den Streichungsantrag der Kommission abzulehnen.

→ Der Streichungsantrag der Kommission wird vom Rat mit 34 : 26 Stimmen abgelehnt.

§ 66

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass hier eine redaktionelle Anpassung notwendig ist. Bei Bst. a sollte es – wie andernorts im Gesetz – statt «Zählbüro» richtig «*Stimmbüro*» heissen.

§ 70 Ziff. 1 (§ 65 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes)

Peter **Rust** dankt zuerst der Kommission, dass sie die relativ späte Motion über diese Gemeindeschreibergeschichte noch aufgenommen und behandelt hat. Und zudem dem Motionär auch die Möglichkeit gab, in der Kommission zusammen mit dem Vertreter der Stadt Zug die Argumente darzulegen, welche zu dieser Motion führten. Leider hat die Kommission den Antrag, die Gemeindeschreiber künftig durch die Exekutive zu wählen, knapp abgelehnt. Es gibt natürlich immer Argumente dafür und dagegen. Der Votant dankt der Kommission auch, dass sie sowohl die befürwortenden wie auch die ablehnenden Argumente in den Kommissionsbericht aufgenommen hat. Er versucht nun, kurz nochmals in Erinnerung zu rufen, dass die Stadt Zug und Walchwil diejenigen waren, welche relativ schlechte Erfahrungen machten mit Gemeindeschreibern, die durch das Volk gewählt wurden. Es ist doch zunehmend auch in der Privatwirtschaft so, dass bei solchen Kaderstellen heute kaum mehr vorstellbar ist, dass sie nach nostalgischen Prinzipien gewählt werden, wie sie etwa vom Gemeindeschreiberverband aufgelistet wurden, welche für die Volkswahl plädiert. Die meisten hier haben wohl schon mal mit Anstellungen zu tun gehabt. Es kann doch nicht sein, dass wir heute immer noch so weit sind, dass Manager angestellt werden und dann viele Jahre lang eine Garantie haben, wie das z.B. eben durch die Volkswahl geschieht. Heute muss doch ein Unternehmer und auch die Exekutive die Freiheit haben. Wenn es zwischen diesen beiden Stellen aus irgendwelchen Gründen nicht mehr funktioniert, muss doch die Exekutive ein Angestelltenverhältnis auch eines Gemeindeschreibers jederzeit auflösen können. Wir mussten in Walchwil Mediatoren anstellen. In der Stadt fand sogar eine Schlammschlacht statt.

Es kann doch nicht sein, dass wenn zwischen diesen beiden Vertragspartnern etwas nicht stimmt, man warten muss, bis die nächste Wahl stattfindet. Da muss die Exekutive Handlungsfreiheit haben bei der Anstellung des Gemeindeschreibers. Sie muss auch die Kriterien für eine Anstellung selber festlegen können. In diesem Sinne bittet Peter Rust den Rat, dass in Zukunft die Gemeindeschreiber durch die Exekutive gewählt werden können.

Der Antrag lautet, *dass § 65, Ziff. 2 des Gemeindegesetzes gestrichen wird. Folglich muss dann auch § 78 Abs. 1 Bst. c der Kantonsverfassung gestrichen werden.*

Markus **Jans** erinnert daran, dass die Gemeindeschreiber eine Gemeindeverwaltung leiten und für die Funktionsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Entwicklung einer Gemeinde sorgen. Sie beraten die Politikerinnen und Politiker in strategischen Fragen und unterstützen die Behördenmitglieder bei der Umsetzung der Beschlüsse. In dieser Managementposition prägen sie weitgehend das Gesamtbild ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung. In vielen Gemeinden ist der Gemeindeschreiber der oberste Angestellte und ihm ist die übrige Verwaltung in irgendeiner Weise unterstellt. Die Gemeindeschreiberin steht der Bevölkerung zu fast jeder Zeit als unabhängige Ansprechperson für Anliegen und Probleme zur Verfügung. Der Gemeindeschreiber ist Innovator, muss Probleme erkennen und den Gemeinderat frühzeitig darauf aufmerksam machen. Auch in den Gemeinden haben modernem Managementmethoden Einzug gehalten. Die Gemeindeschreiberin wendet das Projektmanagement ebenso selbstverständlich an und bedient sich moderner Führungsmethoden oder des prozessorientierten Vorgehens wie Führungspersonen in der Privatwirtschaft. Ihr fällt aber auch die undankbare Aufgabe als Mahner oder Antreiber zu. Die Stabstelle einer politischen Behörde ist eine hochpolitische Funktion. Trotzdem tut jede Gemeindeschreiberin gut daran, sich der politischen Einflussnahme möglichst zu enthalten. All diese Aussagen zeigen auf, dass sich die Gemeindeschreiberin zwar in der politischen Schaltzentrale befindet, sich aber dem Gemeinderat gegenüber jederzeit loyal zu verhalten hat.

Weshalb der Gemeindeschreiber zum heutigen Zeitpunkt noch vom Volk gewählt wird ist daher unverständlich. Unverständlich auch deshalb, weil grossmehheitlich die Gemeindeschreiberin in stiller Wahl – also ohne Auswahl – gewählt wird. Will sich der Gemeinderat – aus welchen Gründen auch immer – vom Gemeindeschreiber trennen, ist dies aufgrund der Volkswahl praktisch erst zu Beginn einer neuen Amtsperiode möglich. Die Gemeindeschreiberin ist heute die CEO der Verwaltung und hat einen Betrieb nach modernen Führungsgrundsätzen zu leiten. Die Volkswahl und die fast zwingende Zugehörigkeit zu einer Partei ist für viele gut Qualifizierte ein Hindernis, sich auf eine solche, durchaus interessante Stelle zu bewerben. Die Aufgaben einer Gemeindeschreiberin sind so breit gefächert, dass auch die Auswahl und das Auswahlverfahren breit angelegt sein müssen. All diese Gründe sprechen dafür, den Gemeindeschreiber, die Gemeindeschreiberin zukünftig nicht mehr vom Volk wählen zu lassen sondern über ein normales Bewerbungs- und Auswahlverfahren zu bestimmen. In diesem Sinne unterstützen wird den Antrag von Peter Rust.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF die Kommissionsmehrheit unterstützt, wonach weiterhin das Volk den Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin wählen soll. Wir haben dafür folgende Gründe:

- Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber ist eine Vertrauensperson für das Volk, diese Person ist einer besonderen Stellung, die das Volk mit

der Wahl bestätigen soll; die Volkswahl bringt die direkte Verantwort gegenüber dem Volk zum Ausdruck.

- Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber hat ein Antragsrecht und steht dem Gemeinderat mit beratender Stimme zur Seite.
- Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber ist in einer unabhängigen Situation gegenüber dem Gemeinderat, er muss sich für Recht und Wahrheit einsetzen, mit der Wahl durch das Volk kann er sich darum auch ohne Angst vor Folgen gegen den Gemeinderat stellen.
- Wird der Gemeindeschreiber, die Gemeindeschreiberin von der Exekutive angestellt, ist dies ein Abbau der Volksrechte, die Gemeindeschreiberwahl hat grosse Tradition im Kanton Zug – und Sie lieben ja Traditionen.

Es ist natürlich wichtig, dass dem Auswahlverfahren grosses Gewicht beigemessen wird. Auch wenn der Gemeinderat eine Person auswählt und diese dann vorschlägt, ist es richtig, dass diese Person durch das Volk gewählt wird. Und weiterhin soll dem Volk die Möglichkeit geboten werden, andere Wahlvorschläge aufzustellen. Das Problem der Kündigung ist zu lösen, sollte die zu wählende Person eine grosse Kündigungsfrist haben in ihrem vorhergehenden Beruf. Die meisten Gemeinden finden sicher innerhalb der Verwaltung eine Person, welche die Stellvertretung übernehmen kann. Die Vakanz der Stelle bis zum Arbeitsantritt ist keinen Grund für die Wahl durch die Exekutive. Die Wahl des Gemeindeschreibers ist in der Verfassung verankert. Nur weil es in wenigen Gemeinden in letzter Zeit Probleme mit dem Gemeindeschreiber gegeben hat, dürfen wir doch nicht eine seit 200 Jahren bewährte Regelung aus der Verfassung kippen und dabei auch noch Änderungen im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung vornehmen. In einem grossen Teil der Zuger Gemeinden funktioniert die Wahl des Gemeindeschreibers oder der Gemeindeschreiberin durch das Volk bestens. Die Votantin bittet den Rat, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Daniel **Burch** erinnert daran, dass wir im 21. Jahrhundert leben. Im vorletzten Jahrhundert musste der Gemeindeschreiber – wie die Bezeichnung aussagt – primär schreiben und lesen können. Damals war er auch noch einer aus dem Dorf oder zumindest aus der näheren Umgebung. Heute der Gemeindeschreiber in einer neuzeitlich geführten Gemeinde Manager und Verwalter. Heute haben wir auch Gemeindeschreiberinnen. Der Votant erlaubt sich aber im Folgenden, mit dem Begriff Gemeindeschreiber weiterzufahren und er schliesst die weibliche Form ein. Der Gemeinderat dagegen ist verantwortlich für die strategischen und politischen Belange. Der Gemeindeschreiber hat heute die Funktion eines Geschäftsleiters in einer modernen Unternehmung. Dort wird der Geschäftsführer oder -leiter vom Verwaltungsrat und nicht von den Aktionären gewählt. Es ist daher heute nur zeitgemäss, wenn die Exekutive analog einem Verwaltungsrat seinen Geschäftsführer – sprich Gemeindeschreiber – wählt. Das heutige System der Volkswahl bewährt sich nicht mehr. Wann wurde in einer Zuger Gemeinde – mit Ausnahme der Stadt Zug – eine echte Wahl eines Gemeindeschreibers durchgeführt? Heute werden Gemeindeschreiber per Inserat aus der ganzen Schweiz gesucht. Der Gemeinderat prüft, ob ein Bewerber geeignet ist, und schlägt seine Wahl vor. Der Stimmbürger, der diese Person wählen soll, kennt sie in der Regel nicht. Das Volk kann also die Qualitäten und Fähigkeiten eines möglichen Gemeindeschreibers oder einer Gemeindeschreiberin nicht beurteilen. Wie soll man jemanden wählen, den man nicht kennt? Das ist doch keine echte Wahl! Fraglich ist auch, ob ein Externer – wenn er nicht in der Gemeinde oder im Kanton wohnt – überhaupt wählbar ist, d.h. das passive Wahlrecht

besitzt. Zudem entspricht eine Volkswahl nicht mehr den heutigen Anstellungsverhältnissen. Die Stellung des Gemeindeschreibers ist nicht mit einem politischen Amt verknüpft. Er ist in erster Linie Stabsstelle des Gemeinderats und übt eine leitende Funktion über die ganze Verwaltung aus. Da dieses Amt keine politische Gewichtung mehr hat, muss er auch nicht vom Volk gewählt werden. Die FDP unterstützt daher die Motion von Peter Rust und ist für die Abschaffung der Volkswahl des Gemeindeschreibers.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass der Gemeinderat gemäss § 83 Abs. 1 des Gemeindegesetzes aus fünf Mitgliedern und dem Gemeindeschreiber mit beratender Stimme besteht. Durch seine Zugehörigkeit zum Gemeinderat nimmt der Gemeindeschreiber für alle Einwohnerinnen und Einwohner eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Deshalb ist es nur logisch, dass auch er vom Volk gewählt wird. Er gilt als «rechtliches Gewissen» des Gemeinderats. Mit der Wahl durch das Volk erhält er die notwendige Unabhängigkeit gegenüber dem Gemeinderat. Er kann seine Meinung frei einbringen. Er ist nicht von einer Anstellung durch den Gemeinderat abhängig. Er ist nicht bloss ein Mitarbeiter mit Managerfunktionen oder Stabsaufgaben, wie dies Peter Rust schreibt. Er ist Vertrauensperson gegenüber weiten Bevölkerungskreisen. Für diese Funktion ist die Volkswahl des Gemeindeschreibers eine wichtige Voraussetzung. Die Bürgernähe ginge durch die Anstellung durch den Gemeinderat weitestgehend verloren. Die Volkswahl des Gemeindeschreibers hat im Kanton Zug eine lange Tradition. Sollte ein Kandidat die Volkswahl scheuen, wie dies Peter Rust befürchtet, wäre eine solche Person fehl am Platz. Im Übrigen hat auch das Volk das Recht, Kandidaten vor der Wahl in geeigneter Form kennen zu lernen. Deshalb lehnt der Votant die Anstellung der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber durch die Exekutive ab und hofft, dass der Rat ebenfalls die Volkswahl unterstützt, wie dies auch die Kommission macht.

Rudolf **Balsiger** meint, das traditionsbehaftete Prozedere, welche Anna Lustenberger erwähnt hat, tendiere dazu, dass eine Wahl zur Farce werde. Wir müssen anpassen, dass kleine Gemeinden nicht von einer Wahl sprechen. Der Votant kann aus der Praxis erzählen, dass ihn vor zwei Jahren Kirchenratspräsident Niederberger anrief hat – er war damals Präsident der FDP Stadt Zug – und sagte: «Ihr müsst dann den neuen Kirchenschreiber nominieren, wir haben jemanden per Inserat ausgewählt. Der Mann kommt aus Zürich und da war er Mitglied der FDP. Wir werden ihn jetzt an der nächsten Versammlung wählen und deswegen sollt Ihr ihn nominieren!» Ist das nun wirklich eine Wahl? Rudolf Balsiger glaubt, dass sei eher eine Anstellung. Und weiter muss man doch noch bedenken: Ein Gemeinderat wählt jemanden aus, der seine Fähigkeiten mitbringt, das Schreiberamt zu übernehmen. Da kommt andererseits ein geselliger Stammtischkollege, von Beruf Scherenschleifer, und der hat natürlich dann viele Sympathiestimmen und wird als Schreiber gewählt und nicht der qualifizierte Kandidat. So kann es doch auch nicht sein! Wählen wir doch die Variante, dass die Schreiber angestellt werden von der Exekutive!

Alois **Gössli** spricht als klare SP-Minderheit. Er ist für eine Volkswahl des Gemeindeschreibers. Es gibt klar einige Vorteile, die vorher aufgeführt wurden und für eine Wahl durch die Exekutive sprechen. Aber der Votant gewichtet zwei Sachen höher: Die Legitimation durch eine Volkswahl und die Unabhängigkeit vom Gemeinderat.

Wir haben jetzt schlechte Beispiele gehört, wieso es nicht funktionierte. Aber für Alois Gössi ist es völlig klar: Wenn die Exekutive die Wahl allein vornimmt, kann es nicht funktionieren. Wenn die Parteien die Kandidaten bestimmen, hat der Votant auch Mühe. Dann geht es wahrscheinlich auch schief. Für ihn ist die richtige Lösung bei einer Volkswahl eine gemeinsame Selektion der Kandidaten durch die Exekutive und die Parteien. Wir in Baar hatten vor ein paar Jahren eine Demission des Gemeindegemeinschreibers und es ging um eine Neuanstellung. Der Gemeinderat hat zuerst eine Selektion getroffen und die Auswahl des Kandidaten wurde zusammen mit einer Parteienvertretung gemacht. Wir haben mit diesem Vorgehen gute Erfahrungen gemacht.

Heini **Schmid** hält fest, dass die Kommission mit 7 : 5 Stimmen die Beibehaltung der Volkswahl beantragt. Wie das knappe Ergebnis zeigt, lassen sich für beide Systeme gute Gründe finden. Die Mehrheit der Kommission wollte aber am historisch gewachsenen System festhalten, die Volksrechte nicht schmälern und die starke Stellung des Gemeindegemeinschreibers als Vertrauensperson für die Bevölkerung und seine Unabhängigkeit beibehalten.

Nicht als Kommissionspräsident, sondern als Einzelperson wünscht der Votant, dass wenn der Antrag auf Anstellung des Gemeindegemeinschreibers durchkommt, abgeklärt wird, ob die Stadt Zug ermächtigt wäre gemäss kantonaler Vorgabe, den Gemeindegemeinschreiber auch durch das Gemeindeparlament wählen zu lassen. Die Kommission hat sich mit diesem Problem nicht auseinandergesetzt, weil wir ja den Antrag stellen, die Volkswahl beizubehalten. – Als Beispiel: Unser Landschreiber wird ja auch vom Parlament gewählt. Heini Schmid weiss nicht, wie entzückt der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug wäre, wenn auch sein Schreiber einseitig vom Stadtrat angestellt würde. Und es wäre wichtig, wenn die Stadt Zug das selber entscheiden könnte und wir – allenfalls in einen speziellen Gesetzesspassus – das Gemeindegemeinden mit Gemeindeparlament zugestehen könnten.

Beat **Villiger** kennt beide Seiten und er hat sich wirklich schwer getan, sich in dieser Frage zu entscheiden. Er ist jetzt auch für die Abschaffung der Volkswahl. Der Hauptgrund liegt darin, dass wir bei der Volkswahl vielfach die guten Kandidatinnen und Kandidaten nicht mehr bekommen, weil die Bewerbung plötzlich öffentlich wird. Der Bewerber oder die Bewerberin muss sich dann entscheiden, zu kündigen oder nicht. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, der heute noch nicht angesprochen wurde. Wenn es nicht läuft in den Gemeindegemeinden, sind vielfach nicht nur die Gemeindegemeinschreiberinnen und -schreiber Schuld. Die Auswahlverfahren haben oft ebenfalls zu wünschen übrig gelassen. Und auch im Kanton Schwyz ist man nicht glücklich mit der Situation, wie man sie heute hat. Man hat dort eben auch die Volkswahl. Es kann wirklich nicht angehen, dass man jetzt am Ende einer Legislatur entscheiden kann, ob die Weiterarbeit noch funktionieren soll oder nicht, wenn sich Gemeindegemeinschreiber und Gemeinderat nicht finden wegen Arbeitserledigung oder -auffassung. Wir tun sicher gut daran für die Zukunft, die Änderungen im Sinne der Motion vorzunehmen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, hält fest, dass auch die Regierung der Meinung ist, dass die Gemeindegemeinschreiberinnen und Gemeindegemeinschreiber inskünftig durch die Exekutive anzustellen sind. Die wesentlichen Gründe für die Wahl durch die Exekutive sind im Kommissionsbericht auf S. 10 umfassend dargestellt. Insbesondere

sind das folgende: Die heutigen Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber haben Managements- und Organisationsfunktionen. Obwohl sie Angestellte der Gemeinden sind, kann man ihnen zubilligen, dass sie das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen können. Es wurde bereits erwähnt, dass sich die Suche von Kandidaten und Kandidatinnen sehr viel einfacher darstellt, wenn Leute sich diskret melden können, die sich für diese Aufgabe eignen. Sie müssen nicht offen legen, dass sie kündigen wollen. Die Auswahl von Kandidaten ist so breiter. Positiv wird auch vermerkt, dass eine gegenseitige Kündigungsmöglichkeit besteht, wenn das Zusammenarbeitsverhältnis nicht mehr so gut ist. Die Regierung unterstützt daher den Antrag von Peter Rust, die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber künftig anzustellen, und sie unterstützt die Änderung der entsprechenden Paragraphen im Gemeindegesetz und in der Kantonsverfassung.

- Der Rat schliesst sich mit 47 : 14 Stimmen dem Antrag von Peter Rust an, wonach die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber neu durch die Exekutive angestellt wird.
- Damit ist die 1. Lesung des WAG abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1300.11 – 12115 enthalten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nun noch die einzelnen Verfassungsänderungen zu beraten sind, wobei Eintreten und Detailberatung jeweils zusammengekommen werden, weil es sich um kleine Revisionen handelt.

A. Änderung der Kantonsverfassung (Änderung der statistischen Grundlagen der Zuteilung der Kantonsratsmandate) / Vorlage Nr. 1300.3 – 11643

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1300.12 – 12116 enthalten.

B. Änderung der Kantonsverfassung (Anpassung an das eidgenössische Partnerschaftsgesetz) / Vorlage Nr. 1300.7 – 12002

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Heini **Schmid** hält fest, dass die Kommission im Gegensatz zum Regierungsrat der Meinung ist, dass die faktischen Lebensgemeinschaften (Konkubinate) nicht aufgenommen werden sollen. Wir befürchten, dass die Durchführung einer solchen

Bestimmung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden wäre. Muss doch in jedem konkreten Anwendungsfall geprüft werden, ob die Voraussetzung einer faktischen Lebensgemeinschaft gegeben ist. Da diese aber nicht klar gesetzlich definiert ist, ergibt sich eine zu grosse Unsicherheit. Die Kommission bittet den Rat deshalb, § 20 in der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Er möchte dem Rat als Kommissionspräsident bei seinem letzten Votum dieser Debatte noch ganz herzlich danken für das Vertrauen, dass er den Kommissionsanträgen geschenkt hat.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung im Gegensatz zur Kommission die faktischen Lebensgemeinschaften ebenfalls aufnehmen möchte. Damit steht die Regierung im Einklang mit dem Bundesrecht. Dieses postuliert, dass gleichartige Zusammenlebensverhältnisse zu gleichen Ausstandsvorschriften führen. In der Vorlage an den Kantonsrat zur Umsetzung des Partnerschaftsgesetzes gelten die faktischen Lebensgemeinschaften als Unvereinbarkeitsgrund zum Einsitz in eine richterliche oder verwaltende Behörde. Die Votantin bittet deshalb den Rat, den Antrag der Regierung gutzuheissen.

- Der Rat schliesst sich dem Kommissionsantrag mit 34 : 18 Stimmen an, wonach die faktischen Lebensgemeinschaften nicht aufgenommen werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1300.13 – 12117 enthalten.

C. Änderung der Kantonsverfassung (Streichung der 10-tägigen Karenzfrist bei Wahlen und Abstimmungen) / Vorlage Nr. 1300.8 – 12003

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1300.14 – 12118 enthalten.

D. Änderung der Kantonsverfassung (Redaktionelle Nachtragung des Strafgerichts / Vorlage Nr. 1300.9 – 12004

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1300.15 – 12119 enthalten.

952 POSTULAT VON LOUIS SUTER BETREFFEND FÖRDERUNG DER VERLUST-
ARMEN HOFDÜNGERAUSBRINGUNG

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1398.2 – 12101).

Louis **Suter** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen: Er ist aktiver Obstbauer und der Betrieb wird seit bald 40 Jahren ohne Vieh geführt, d.h. er wird nie von einem solchen Schleppschlauchverteiler profitieren können. Andererseits ist er auch Berater der kantonalen Zentralstelle für Obstbau. Er nimmt hier Stellung als Postulant und als Sprecher der CVP.

Wir möchten der Regierung, insbesondere der Volkswirtschaftsdirektion, für die schnelle Bearbeitung des Postulats bestens danken. Leider lehnt die Regierung die Erheblicherklärung des Postulats aus staatspolitischen Gründen ab. Darüber sind wir enttäuscht. Aber, im Gegensatz zum üblichen Vorgehen, hat es die VD nicht bei der Ablehnung bewenden lassen, sondern hat sich bemüht, eine echte Alternative zu finden. Dafür möchten wir gratulieren. Über die geplante Schaffung eines Anreizsystems für die Ausrüstung mit Partikelfilter für dieselbetriebene Landwirtschaftsmaschinen, welcher der Regierungsrat die erforderlichen Budgetkredite bereits zugesichert hat, sind wir deshalb sehr erfreut. Wir finden diesen Vorschlag eine sehr gute, innovative und sehr sinnvolle Idee. Zug wäre der erste Kanton, der die Anschaffung von Partikelfilter für landwirtschaftliche Fahrzeuge finanziell unterstützt. Auch wenn der Anteil der landwirtschaftlichen Diesel-Fahrzeuge für die Belastung der Luft mit Feinstaubpartikeln mit rund 6 % (dieser Anteil ist bekanntlich sehr umstritten, die Landwirtschaft ist der Meinung, dass der Anteil wesentlich geringer ist) eine eher kleine Verursachergruppe darstellt, trägt die Ausrüstung mit Partikelfilter trotzdem wesentlich zur Reduzierung der Feinstaubbelastung bei. Gemäss unsern Informationen sind im Kt. Zug wahrscheinlich noch keine landwirtschaftlichen Traktoren mit Partikelfilter ausgerüstet. Serienmässige Angebote werden noch von keinen Firmen gemacht, als Zusatzausrüstung sind Partikelfilter für neue Traktoren bei den meisten Fabrikaten jedoch erhältlich. Eine Nachrüstung kann für moderne Dieselmotoren in Frage kommen. Wir stehen somit an Anfang einer neuen Entwicklung. Die von der Regierung geforderten staatspolitischen Voraussetzungen für ein Anreizsystem würden hier somit zu 100 % erfüllt. Im Vergleich zum Nutzen sind die geschätzten jährlichen Kosten für den Kanton von rund 90'000 Franken pro Jahr sehr günstig.

Aus rein staatspolitischen Überlegungen lehnt die Regierung demgegenüber die finanzielle Unterstützung von Schleppschlauchverteilern oder Einarbeitungsgeräten zur Reduktion von Ammoniakverlusten ab. Nachdem rund ein Viertel der potenziell einem Schleppschlauchverteiler zugänglichen landwirtschaftlichen Nutzfläche bereits so bearbeitet werden, erachtet sie die Voraussetzungen für ein Anreizsystem als nicht mehr gegeben. Diese Argumentation ist zugegebenermassen gut begründet

und sehr bedeutsam. Auch für den Votanten kommt eine nachträgliche finanzielle Unterstützung aus grundsätzlichen Überlegungen nicht in Frage. Selbstverständlich betrachtet auch er es als unschön, einem innovativen Landwirt erklären zu müssen, dass er, weil er ein Gerät frühzeitig angeschafft hat, nun nichts mehr erhält. Dass betroffene Landwirte dafür kaum Verständnis aufbringen können, ist absehbar, logisch und verständlich. Sie werden mit Sicherheit die berechnete Frage stellen, weshalb man dieses Förderprojekt erst jetzt gestartet hat. Nun, die Idee ist nicht neu. Während man heute angeblich zu spät ist, war man damals zu früh. Die Geräte waren noch nicht hangtauglich und konnten somit nicht flächendeckend eingesetzt werden. Das Projekt wurde deshalb als «staatspolitisch» untauglich eingestuft. Als politische Greenhörner und staatspolitisch getreue Staatsbürger hat man damals diese Ratschläge selbstverständlich befolgt und die Vorlage nicht eingereicht. Bei der Einreichung des Postulats war es Louis Suter bewusst, dass die Erfüllung dieser staatspolitischen Voraussetzung ein wichtiger Aspekt für die Erheblichkeitserklärung ist. Folgende Gründe haben ihn bewogen, dieses Postulat auch unter diesen Voraussetzungen einzureichen.

1. Die positiven umwelttechnischen Vorteile dieser Geräte sind unbestritten und werden auch von der Regierung ohne Wenn und Aber anerkannt.

2. Beim Einreichen des Postulats war es dem Votanten bewusst, dass für eine Ablehnung der Erheblichkeitserklärung höchstens eine zu hohe Zahl von bereits angeschafften Geräten in Frage kommt. Wo diese Limite genau liegt, wusste niemand zu sagen.

3. Bei der Beantwortung der Interpellation Prodoliet ist der Votant davon ausgegangen, dass der Regierung bekannt war, dass bereits heute 20 bis 30 solcher Geräte im Einsatz sind. Bei seinem Votum als Sprecher der CVP hatte er bereits eine Anzahl von ca. 20 Geräten erwähnt. Diese Zahl wurde ihm beim Amt für Landwirtschaft auch bestätigt. Der Interpellationsbeantwortung der Regierung ist zu entnehmen: «Eine Förderung von Kauf und Einsatz von Schleppschlauchverteilern mit finanziellen Beiträgen im Rahmen eines kantonalen Förderprogramms könnte bereits als Einzelmassnahme einen hohen Nutzen haben und kurzfristig umgesetzt werden.» Es wird berechnet, dass bei einem Kantonsbeitrag in der Grössenordnung von 5'000 Franken pro System mit Gesamtkosten von ca. 400'000 Franken zu rechnen ist, und geht somit davon aus, dass noch ca. 80 Geräte anzuschaffen wären. Da gemäss Regierung bei der Postulatsbeantwortung (S. 3, Abs. 3) mit 30 Geräten rund ein Viertel der potentiell einem Schleppschlauchverteiler zugänglichen landwirtschaftlichen Nutzflächen bearbeitet werden, war man sich somit dieses Problems bewusst und hat die umweltpolitische Komponente höher als die staatspolitische bewertet und den entsprechenden Vorschlag bei der Interpellationsbeantwortung gemacht.

4. Bei der Postulatsbeantwortung S. 3, Abs. 3 schreibt die Regierung: «Ein Anreizsystem rechtfertigt sich dann, wenn innovatives Handeln gefördert oder einer Innovation zu grösser Verbreitung verholfen werden soll.» Gemäss Meinung des Votanten treffen beide Argumente aus umweltpolitischen Gründen für eine Erheblichkeitserklärung aber gerade besonders gut zu. Erst die technische Weiterentwicklung erlaubte es, dass der Einsatz von Schleppschlauchverteiler auch am Hang möglich wurde. Dies hatte zur Folge, dass die regionale Verteilung dieser Geräte sehr unterschiedlich ist. Die beste Verbreitung ist auf Grund der technischen Entwicklung in den Tallagen. Wichtig ist jedoch auch eine gute Verbreitung in den Einzugsgebieten der Seen. Als hervorragende seeexterne Massnahme drängt sich somit die finanzielle Unterstützung geradezu auf.

5. Leider steht der massive und noch weiter zunehmende Druck auf die Preise der Agrarprodukte im krassen Gegensatz zu den ökologischen Bemühungen in der

Landwirtschaft. Aus Sicht der Grossverteiler steht die Produktionsmethode, z.B. Bio oder IP, nicht mehr im Vordergrund. Wichtig für sie ist in erster Linie die Qualitätssicherung der verkaufsfertigen Produkte. Mit der Einführung von Billiglinien (M-Budget; Prix-Garantie), deren Anteile bereits rund einen Drittel ausmachen, sollen auch die Schweizer Produzenten auf Massenproduktion umschalten. Da man den Endprodukten nicht ansieht, ob der Bauer seinen Traktor mit einem Partikelfilter ausgerüstet hat und ob er auf seinen Feldern mit einem Schleppschlauchverteiler arbeitet, wird das freiwillige Umrüsten auf umweltfreundliche Methoden aus finanziellen Gründen und wegen den neuen Trends, ausgelöst durch die Grossverteiler, immer mehr in den Hintergrund gestellt. Louis Suter will hier keine Landwirtschaftspolitik betreiben. Dazu ist der Kantonsrat der falsche Ort. Aber ein Vergleich – ohne Kommentar – sei trotzdem angebracht: Je nach Ausrüstung betragen die Anschaffungskosten für ein Schleppschlauchsystem ca. 16'500 bis 20'000 Franken. Das maximale landwirtschaftliche Einkommen, damit ein selbständig erwerbender Landwirt ein Anrecht auf Kinderzulagen hat, beträgt 30'000 Franken plus 5'000 Franken pro Kind.

Diese Gründe haben nicht nur den Votanten, sondern auch die CVP bewogen, die umwelttechnischen Aspekte höher als staatspolitische Gründe zu werten. Er ist sich bewusst, dass die Meinungen grösstenteils gemacht und die Chancen für die Erheblicherklärung wohl eher gering sind. Trotzdem möchte den Rat eindringlich bitten, auch die von ihm dargelegten Gründe gut mit einzubeziehen. Seiner Meinung nach lässt sich die kleine Politsünde wegen dem eher bescheidenen finanziellen Aufwand für die sehr positive und nachhaltige Wirkung, die sich damit erzielen lässt, sehr gut rechtfertigen. Deshalb, besten Dank für die Unterstützung der Erheblicherklärung.

Berty **Zeiter** hält fest, dass die AF dem Postulanten dankt für den Vorstoss. Sie geht mit ihm einig in der Analyse der Problematik und unterstützt seine Stossrichtung. Der Bauernstand gerät immer wieder ins Kreuzfeuer der Kritik wegen umweltbelastender Produktionsmethoden. Wir wissen um die Problematik der sinkenden Verdienstmöglichkeiten im landwirtschaftlichen Bereich, gerade bei kleineren Betrieben, wie sie vermehrt im Berggebiet anzutreffen sind. Deshalb läge im Bereich der Güllenausbringung ein guter Ansatzpunkt, über materielle Anreize ein ökologisches Verhalten zu fördern. Sicher ist es nicht einfach, bei bereits angelaufenen Innovationen ein möglichst gerechtes Fördersystem zu schaffen. Dabei bitten wir aber zu bedenken, dass das neue Schleppschlauchsystem bis jetzt vor allem im Talgebiet, also von grösseren und logischerweise auch meist finanzkräftigeren Landwirtschaftsbetrieben angeschafft wurde. Nun gälte es, auch noch jenen Landwirten die Umstellung zu ermöglichen, die auf finanziell weniger einträglichen Betrieben ihre Existenz erwirtschaften müssen. Für solche Situationen sind kantonale Fördersysteme ja auch gedacht.

Unser komplexes Ökologiesystem ist vielfältigen Bedrohungen ausgesetzt. Deshalb müssen auch die Sanierungsmassnahmen an verschiedenen Problempunkten ansetzen. Im Luftprogramm des Kantons Zürich zur Unterstützung der Luftreinhalteverordnung werden auch mittelfristige Massnahmen aufgezählt. Nebst all den Massnahmen, die im Rahmen der Feinstaub-Diskussionen immer wieder erwähnt werden, steht folgender Punkt: «Senkung der Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft. Ammoniak kann durch atmosphärische Umwandlung ebenfalls zur Partikelbelastung beitragen.» Dies ist in der Vorlage 1398.2 auf S. 3 zuunterst gemeint, wenn von gefährlichen sekundären Partikeln die Rede ist. Wir bezweifeln, dass die Regierung ihren Ermessensspielraum in dieser Beziehung genügend zu Gunsten der Landwirt-

schaft ausnützt und werden deshalb für eine Erheblicherklärung des Postulats stimmen.

Noch etwas zum zweiten Teil der regierungsrätlichen Antwort. Mit der Schaffung eines Anreizsystems für Partikelfilter für grosse Landwirtschaftsmaschinen macht die Regierung einen sehr lobenswerten Schritt zur Bekämpfung der hohen Feinstaubbelastung. Die Landwirtschaft wird akzeptieren müssen, dass sie mit ihrem immer grösseren und schwereren Maschinenpark einen beträchtlichen Anteil zu dieser spezifischen Umweltbelastung beiträgt. Auch wir Alternativen wissen, dass einzelne Massnahmen nicht genügen, sondern dass erst viele Faktoren miteinander zum Ziel führen. Deshalb sagen wir auch hier: Das Eine tun und das Andere nicht lassen! Und bitten deshalb den Rat, die Erheblicherklärung des Postulats zu unterstützen.

Jean-Pierre **Prodoliet** erinnert daran, dass der Regierungsrat dieses Postulat ablehnt und es nicht erheblich erklären will. Das ist sehr enttäuschend. Seine Gründe sind absolut nicht einleuchtend. Eine Begründung ist die, dass ein Viertel der in Frage kommenden Nutzfläche bereits diese Schleppschlauchverteiler hat. Die restlichen drei Viertel werden noch in der bisherigen Art und Weise gedüngt. Man kann also nicht sagen, das Problem sei schon gelöst. Man hat den Eindruck, mit § 3 habe der Regierungsrat die Rechtsgrundlage, dies auszuführen. Nun sagt er aber, dass sei nicht so unter den gegebenen Umständen. Nun lädt ja der Postulant den Regierungsrat ein, allenfalls dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten. Wenn er es nicht aus eigener Kompetenz machen kann, weil die Bedingungen nicht mehr gegeben sind, so könnte er ja dem Kantonsrat eine Vorlage unterbreiten. Man kann die Sache machen. Es gibt keinen Grund, das nicht durchzuführen.

Im Gegenzug und quasi als Ausrede bringt der Regierungsrat den Vorschlag eines Anreizsystems für Nachrüsten oder Neueinsetzen von Partikelfiltern bei Traktoren. Massnahme gegen Feinstaub. Natürlich haben wir da überhaupt nichts einzuwenden. Das ist sicher sinnvoll. Aber dies ist ein Thema, das ohnehin behandelt werden muss. Da wird etwas auf uns zukommen. Die Landwirtschaft wird da nicht ausgenommen sein. Das muss gemacht werden. Es gibt keinen Grund, zu sagen: Statt Ammoniak zu reduzieren, fördern wir die Feinstaubpartikelfilter.

Man sagt, es sei ungerecht, es gäbe solche, welche diese Schleppschlauchverteiler bereits angeschafft hätten. Das kann man bei vielen Dingen sagen. Wenn wir das Wohnbauförderungsgesetz anschauen, da werden Familien begünstigt, die in Wohnungen wohnen, bei denen die Eigentümer von der Verbilligung des Wohnförderungsgesetzes Gebrauch machen, und andere eben nicht. Das Landwirtschaftsamt könnte ja eine Vorlage unterbreiten, mit der sie versucht, diese Sache ein wenig auszugleichen. Es ist ja nicht gesagt, dass es nur Investitionsbeiträge sein müssen. Es könnten auch jährliche Beiträge sein. Man könnte eine Differenzierung machen. Hier ist das Landwirtschaftsamt gefordert, eine Art der Förderung durchzuführen, die vielleicht die Ungerechtigkeiten in diesem Sinne ein wenig ausgleicht.

Es gibt also keine Gründe, dieses Postulat abzulehnen. Es geht in Richtung der Verbesserung der Gesundheit des Waldes. In der Beantwortung der Interpellation des Votanten hat der Regierungsrat gesagt, man wolle etwas tun. Jean-Pierre Prodoliet bittet den Rat, das Postulat erheblich zu erklären.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** zu seiner Interessenbindung: Er ist Cousin des Postulanten, Mitglied der CVP, Bauernsohn, und er gestattet sich trotzdem, eine etwas differenziertere Meinung zu vertreten. Er möchte den Rat im Namen des

Regierungsrats bitten, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Es ist zwar richtig, und das haben wir in der Vorlage auch ausdrücklich zugestanden: Die Schleppschlauchverteilung der Gülle hat Vorteile und sie trägt zur Reduktion der Ammoniakemissionen wesentlich bei. Trotzdem sind wir der Meinung, dass wir – aus rechtlichen und nicht aus staatspolitischen Gründen – das Postulat nicht umsetzen sollten. § 3 des Einführungsgesetzes zur Landwirtschaft sagt ausdrücklich, dass man umwelt- und standortgerechte, Energie- und Produktionsmittel ergänzende Bewirtschaftungsmethoden unterstützen soll und kann, immer im Sinne eines Anreizsystems. Und dieser Aspekt ist mit diesem Postulat eindeutig nicht erfüllt, und zwar aus zwei Gründen. Einerseits wird mehr als ein Viertel der überhaupt möglichen Fläche, die mit diesem Schleppschlauchsystem bearbeitet werden kann, bereits so bearbeitet. Da kann man wirklich nicht mehr sagen, man würde helfen, ein neues System zu initiieren und im Sinne eines Anreizsystems eine neue Bewirtschaftungsmethode unterstützen. Seit fünf bis zehn Jahren gibt es Landwirte, die diese Methode anwenden. Zweitens ist nicht gerade ein gutes Anreizsystem, wenn man gerade die innovativen Leute bestraft, welche diese Methode bereits seit fünf bis zehn Jahren anwenden und dafür Geld investiert haben. Und erst die später Kommenden, die nicht innovativ sind, noch unterstützt mit Geld aus der Steuerkasse. Das hat nichts zu tun mit Anreizsystem und wir würden klar gegen das Gesetz verstossen. Es wäre auch falsch, eine spezielle Vorlage zu bringen, welche diesem Artikel im Einführungsgesetz widersprechen würde.

Wir glauben auch, dass wir einen guten Vorschlag gemacht haben, um wirklich eine innovationsträchtige Neuerung unterstützen zu können, mit der Unterstützung der Partikelfilter. Das ist realisierbar. Es kostet vielleicht sogar etwas mehr als die Unterstützung der Schleppschlauchsysteme. Aber es ist eine gute Alternative. Und der Volkswirtschaftsdirektor ist dankbar, dass die SP-Fraktion anerkennt, dass es zumindest eine sinnvolle Ausrede ist. Man kann natürlich immer alles machen. Man kann beide Systeme finanziell unterstützen. Aber irgendwie sind wir auch nicht nur zum Geldverteilen da als Kantonsregierung, sondern wir haben darauf zu achten, dass dieses Geld gesetzeskonform und auch wirksam eingesetzt wird. In anderen Debatten hören wir jeweils die entsprechenden Argumente. Und bitte helfen Sie uns auch bei der Umsetzung, uns an diese Vorgaben zu halten! Lehnen Sie deshalb bitte dieses Postulat ab!

→ Der Rat beschliesst mit 29 : 23 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

953 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 31. August 2006



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

68. SITZUNG: DONNERSTAG, 31. AUGUST 2006

8.30 – 12.15 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

954 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Leo Granzio, Zug; Markus Grüning, Unterägeri; Daniel Grunder und Andreas Hotz, beide Baar; Peter Dür und Rosemarie Fähndrich Burger, beide Steinhäusern.

955 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** erinnert den Rat daran, dass dieses Jahr besonders streng ist und die Geschäftslast einiges grösser als letztes Jahr. Wir haben in der ersten Jahreshälfte bereits eine zusätzliche Sitzung einberufen und das Büro des Kantonsrats sieht vor, nochmals eine solche einzuberufen, und zwar am Donnerstag, 16. November 2006. Es soll eine verlängerte Halbtagesitzung sein. Wir tagen also bis ca. 13 Uhr, damit der Nachmittag wieder zur freien Verfügung steht. Wir erhoffen uns dadurch, die Geschäfte noch in dieser Legislatur beenden zu können.

Weiter hat das Büro beschlossen, in Folge von engen Platzverhältnissen die Benützung von Laptops im Ratssaal durch Ratsmitglieder nicht zu tolerieren.

956 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 22. und 29. Juni sowie vom 6. Juli 2006.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1.1. Gesetz über den öffentlichen Verkehr.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1464.1/.2 – 12124/25).
 - 3.1.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Festlegung der Bahnhaltstellen und der Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1465.1/.2 – 12126/27).
- 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Eissportanlagen Herti Zug.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1466.1/.2 – 12128/29).
4. Gesetz über die Zuger Pensionskasse (Pensionskassengesetz).
2. Lesung (Nr. 1346.7 – 12104).
Anträge von Margrit Landtwing (Nr. 1346.8 – 12122), von Hans Christen (Nr. 1346.9 – 12138) und des Regierungsrats (Nr. 1346.10 – 12141).
5. Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz).
2. Lesung (Nr. 1367.6 – 12103).
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1367.7 – 12142).
6. Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Aufhebung der Stipendienkommission und weitere Anpassungen).
2. Lesung (Nr. 1397.5 – 12083).
7. Änderung des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (IPVG).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1428.1/.2 – 12011/12), der Kommission (Nr. 1428.3 – 12095) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1428.4 – 12096).
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Ergänzung zum Objektkredit für den Bau der 1. Etappe der Stadtbahn Zug zur Abgeltung der Investitions-Folgekosten der neuen Haltestellen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1439.1/.2 – 12043/44) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1439.3 – 12108).
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt aus dem Interkantonalen Konkordat über Massnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen im Zinswesen.
Berichte und Anträge des Regierungsrates (Nrn. 1461.1/.2 – 12112/13) und der Konkordatskommission (Nr. 1461.3 – 12146).
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1456.1/.2 – 12099/100) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1456.3 – 12109).
11. Motion von Alois Gössi, Leo Granzol, Stefan Gisler und Daniel Grunder betreffend eine Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates (Nr. 1419.1 – 11976).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1419.2 – 12143).
12. Interpellation von Vreni Wicky betreffend KOSA-Initiative (Nr. 1444.1 – 12066).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1444.2 – 12131).
13. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Jugendgewalt (Nr. 1429.1 – 12016).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1429.2 – 12102).

14. Motion von Thomas Villiger betreffend Ausbaggerung der Reuss im ganzen Kantonsgebiet (Nr. 1368.1 – 11811).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1368.2 – 12133).
15. Motion von Alois Gössi betreffend Änderung der Zuständigkeiten bei Einbürgerungen (Nr. 1373.1 – 11817).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1373.2 – 12132).
16. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Finanzierung der Bildungsanliegen auf der Volksschulstufe (Nr. 1452.1 – 12092).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1452.2 – 12130).

Am Nachmittag erfolgt der Kantonsratsausflug.

957 PROTOKOLL

- Die Protokolle der Sitzungen vom 22. und 29. Juni sowie vom 6. Juli 2006 werden genehmigt.

958 MOTION VON RENÉ BÄR BETREFFEND ABSCHAFFUNG DES BILDUNGSRATS

Traktandum 2 – René **Bär**, Cham, hat am 29. Mai 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1459.1 – 12107 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats Motionen oder Postulate, die mit einem beim KR anhängigen Beratungsgegenstand im Zusammenhang stehen, in der Regel mit diesem zu erledigen und gleich gewöhnlichen Anträgen zu behandeln sind.

Die Motion wird im Rahmen der Änderung des Schulgesetzes (Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen / Einführung des Kindergartenobligatoriums, Vorlage Nr. 1455.1 – 12097) an die vorberatende Kommission überwiesen, durch diese wie ein gewöhnlicher Antrag vorberaten und danach durch den Kantonsrat wie ein gewöhnlicher Antrag behandelt.

- Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

960 MOTION VON MAX UEBELHART BETREFFEND ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DEN FEUERSCHUTZ

Traktandum 2 – Max **Uebelhart**, Baar, sowie elf Mitunterzeichnende, haben am 6. Juli 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1462.1 – 12121 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

961 MOTION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND STANDESINITIATIVE FÜR DEN BAU DES ZIMMERBERGTUNNELS

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 18. Juli 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1467.1 – 12134 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag vorliegt, diese Motion sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern diese nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblichkeitserklärung (mit einfachem Mehr). – Wir führen aus Praktikabilitätsgründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen, jedoch zwei getrennte Abstimmungen. Erfahrungsgemäss lassen sich das Formelle und das Materielle schlecht voneinander trennen.

Beat **Villiger** erinnert daran, dass die Zugverbindung zwischen der Innerschweiz – namentlich Zug – und Zürich für uns ein eigentlicher Lebensnerv ist. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass der Zimmerbergbasistunnel möglichst rasch realisiert wird. Ursprünglich war ja geplant, mit dem grundsätzlich im Rahmen des Alptransit-Konzepts bewilligten Bau im Jahre 2006 – mit Inbetriebnahme 2013 – zu beginnen. Aus verschiedenen Gründen wurde der Bau vor Jahren sistiert. Zwischenzeitlich hat nun der Bundesrat für den Zeitraum 2007/08 eine grundsätzliche Überprüfung der noch nicht baureifen Projekte, welche aus dem FinöV-Fonds finanziert werden, in Aussicht gestellt. Dazu gehört auch der Zimmerberg-Basistunnel. Es ist uns bekannt, dass die Zuger Regierung und namentlich die Volkswirtschaftsdirektion sich immer wieder für den rechtzeitigen Bau des Zimmerbergtunnels eingesetzt haben. Weil aber jetzt vom Bund her ein neues Vernehmlassungs- und Überprüfungsverfahren gestartet wird, müssen wir alles für einen baldigen Bau unternehmen. Deshalb unsere Standesinitiative.

Nach Meinung des Votanten gibt es eine Möglichkeit, die man insbesondere verfolgen sollte. Der Bundesrat hat nämlich die Objektkredite im Jahre 2000 für die erste Phase des Neat-Gesamtkredits in Höhe von ca. 12,6 Milliarden freigegeben. Davon bleiben aber 2,9 Mrd. gesperrt für Objektkredite der zweiten Phase, bzw. für den Zimmerbergtunnel, den Monte Ceneri und nicht dringende weitere Ausbauten auf den Neat-Zubringerstrecken. In diesem Verfahren wird also auch der Bedarf des Zimmerbergs erneut überprüft und es ist wichtig, dass hier sich auch das Parlament für den Zimmerberg mit einer Motion wehrt. Die Bedarfsabklärung ist das eine, die regionalen Kräfte das andere. So steht letztlich der Zimmerberg auch in Konkurrenz zu Projekten im Berner Oberland, zur Porta Alpina oder etwa zum Juradurchstich. Wenn wir es jetzt nicht schaffen, dabei zu sein und den neuen Zimmerbergtunnel bis spätestens im Jahre 2030 zu bekommen, dann verlieren wir endgültig den Anschluss – und das Projekt würde dann auf die Jahre nach 2030 verschoben.

Wir stellen den Antrag auf sofortige Behandlung. Dies macht Sinn, weil das Verfahren für die Prüfung der genannten Projekte demnächst beginnt. Aber wenn der Rat die Motion nicht sofort erheblich erklärt, ist das nicht so tragisch, weil davon auszugehen ist, dass die Behandlung der Motion vor dem Hintergrund des Bundesverfahrens so oder so in Bälde erfolgen wird. Es besteht auch ein innerer Zusammenhang

mit dem Vorstoss der Alternativen. Die CVP hat diesen Antrag nicht zuletzt deshalb gestellt, weil er klarere und realisierbarere Anträge enthält als das Postulat der AF, die verlangt, dass man einen Finanzierungsfonds – gespeisen aus den Überschüssen unserer Rechnung – erstellen soll.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion den Anliegen der Motionäre grundsätzlich anschliessen kann. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton Zug in Bern nur zum Thema wird, wenn es darum geht, bei uns Geld abzuholen. Unsere Standesstimme muss auch hörbar sein, insbesondere wenn wir eine Benachteiligung kundtun wollen. Was ganz besonders störend wirkt, ist – wie auch in der Motion formuliert –, dass ein Projekt mit dem Zimmerbergbasistunnel, welches das Volk bereits gutgeheissen hat, in selbtherrlicher Weise von Bern gestrichen wird. Die Autobahn Richtung Norden (Knonaueramt) wurde um Jahre hinausgezögert; die 6-Spur-Erweiterung im Ennetsee sollten wir vorfinanzieren und die Bahnausweichstelle bei Oberwil und damit der Halbstundentakt wird nun auch wieder hinausgeschoben, nachdem der Votant vor wenigen Wochen hier an dieser Stelle verkündete, dass diese im Jahre 2009 stehen würde. Dies alles auf Grund der Tatsache, dass man nicht genau weiss, was nun gilt. Der Zimmerbergbasistunnel muss mit der Spange Rotkreuz, mit dem Gleis 8, das westlich des Bahnhofs Zug erstellt werden muss, und einer Doppelspurstrecke entlang des Rotsees sowie bei Walchwil wieder ins Konzept aufgenommen werden. Erst dann können wir die Planung über den vorgesehenen Weiterausbau der Linie 2 der Stadtbahn wieder aufnehmen. Dass mit der Realisierung des Zimmerbergbasistunnel auch mit einem gewissen Anteil von Güterverkehr zu rechnen ist, nehmen wir in Kauf, da Vergrösserung der Kapazität das Ziel ist. Es scheint so zu sein, dass wir in der Infrastruktur in unserem Kanton nur vorwärts kommen, wenn wir alles selbst machen und selbst finanzieren. Ein Beispiel dafür ist die Stadtbahn. Wollte man dem Zustand der täglich überfüllten Züge von und nach Zürich und Luzern entgegenwirken auf den bestehenden Trasseanlagen, besteht die Gefahr, dass unser Stadtbahnkonzept nicht mehr funktionieren kann. Das muss vermeiden werden. Eine Mittel dazu bietet sich in der Standesinitiative an. Wir unterstützen daher auch die sofortige Behandlung.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion der Meinung ist, die Motion sei erheblich zu erklären, jedoch nicht sofort zu behandeln. Sie sieht mit dem Ausbau des Zimmerbergtunnels Mehrverkehr auf dem Zuger Schienennetz. Auch der Stadtbahnbetrieb auf dem von der SBB zur Verfügung gestellten Schienennetz wird stark gefährdet. Wir sind überzeugt, dass nun endlich der Strassenbau vorangetrieben werden muss. Die langen Staus morgens und abends auf allen Zu- und Wegfahrten zu und von den verschiedenen Arbeitsplätzen soll nun endlich reduziert werden können. Der Votant stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, die Motion der CVP-Fraktion sei nicht sofort zu behandeln, jedoch erheblich zu erklären.

Martin **Stuber** betont, dass die AF die Motion zur Standesinitiative unterstützt. Die Stossrichtung ist exakt die gleiche wie diejenige unserer Motion vor den Sommerferien und wir freuen uns, dass die CVP-Fraktion dieses strategische Anliegen nun auch aufgenommen hat. Das Volk hat 1991 mit der NEAT-Vorlage auch explizit einem Zimmerbergtunnel zugestimmt. Dieser gehört zum Alptransitkonzept und müsste eigentlich schon längst im Bau sein. Das Geld für die Projektierung ist auch

gesprächen. Dazu zwei Zitate aus der Botschaft des Bundesrats zum Bundesbeschluss über den Zusatzkredit und die teilweise Freigabe der gesperrten Mittel der zweiten Phase der NEAT vom 10. September 2003: «Fazit: Der Zimmerberg-Basistunnel mit Linienführung gemäss Sachplan Alptransit ist aus bahnbetrieblicher Sicht notwendig. Über den Baubeginn entscheidet der Bundesrat. (...) Die Fortsetzung der Planungen am Zimmerberg-Basistunnel ist mit rund 25 Mio. Franken aus der freigegebenen ersten Phase gesichert.» Im Prinzip könnten die also projektieren! Sie müssten es sogar! Aber sie machen es einfach nicht! Eine völlig verfehlte Sparpolitik in Bern hat bis jetzt verhindert, dass am Zimmerberg geplant, projektiert und gebaut wird. Der Votant möchte bei FDP, CVP und SVP anregen, dass sie hier vielleicht auch bei ihren Mutterparteien tätig werden. Denn da liegt auch noch Einiges im Argen, dass in Bern die Prioritäten anders gesetzt werden. Wenn sie schauen im Vergleich zur Strasse, wie im Infrastrukturfonds wenig Mittel für den Ausbau der Bahnstruktur zur Verfügung stehen, dann liegt es eben auch an der Gewichtsetzung in Bern. Und Martin Stuber hat Angst, dass der Fertigausbau der Nord-Südachse auf den St. Nimmerleinstag verschoben wird. Das darf nicht sein! Im Abstimmungsbüchlein zur NEAT hat der Bundesrat von Reisezeiten zwischen Zürich und Mailand von zwei Stunden geschrieben und Zürich-Bellinzona soll in einer Stunde machbar sein. Das können Sie vergessen ohne Zimmerberg! Und mit dieser attraktiven Bahnverbindung ist damals die NEAT dem Volk schmackhaft gemacht worden. Auf diese Aussage müssen wir den Bund also wirklich behaften.

Der Zimmerberg hat aber auch regionalpolitische Bedeutung. Schon heute stehen die Leute in der 2. Klasse zwischen Luzern und Zürich zu den Hauptverkehrszeiten. Das weitere Potenzial zum Umsteigen ist da und es ist gross. Wenn sie Zug-Zürich mit garantiertem Sitzplatz in 16 Minuten schaffen, steigt die Attraktivität nochmals stark. Alleine auf der Autobahn nach Sihlbrugg haben wir heute 28'000 Fahrzeuge täglich – ein enormes Umsteigerpotenzial. Eine erste Verbesserung bringt nun die Doppelspur Cham-Rotkreuz, welcher der Verwaltungsrat der SBB am Montag zugestimmt hat – jetzt fehlt nur noch das Ja dieses Rates. Aber für den Viertelstundentakt mit stabilem Fahrplan zwischen Zürich und Luzern braucht es die durchgehende Doppelspur, und davon wäre der Zimmerberg ein Teil. Wir machen uns aber keine Illusionen – der kleine Kanton Zug alleine wird es nicht schaffen, den Zimmerberg wieder ins Spiel zu bringen. Es ist eine konzertierte Aktion nötig, damit wir in Bern Erfolgchancen haben. Und wir müssen alle am gleichen Strick ziehen und dabei das parteipolitische Kalkül auf der Seite lassen. Sonst passiert das, was bei der Vorstellung der ZEB (Zukünftige Entwicklung der Bahnprojekte) der Tages Anzeiger vom 8. April dieses Jahres geschrieben hat: "Praktisch alle Regionen können profitieren", sagte Max Friedli, Direktor des Bundesamts für Verkehr (BAV). Wer sich dennoch benachteiligt fühlt, wird allenfalls mit so genannten Erweiterungsoptionen politisch ruhig gestellt. Diese Optionen sollen, sofern die NEAT genügend Geld übrig lässt, das Kernangebot ergänzen und maximal 1,5 Milliarden kosten. Ein solches Zückerchen könnte vor allem für die Zentralschweiz nötig werden, etwa in Form des Ausbaus der Strecke Rotsee-Luzern.» Wir wollen keine «Zückerchen» – wir wollen eine zukunftstaugliche Bahn, welche die existierenden Potenziale ausschöpfen kann und nicht durch Flaschenhalse behindert wird.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass wir nicht nur die Motion, sondern auch deren Dringlicherklärung und somit Erheblicherklärung unterstützen. An die Adresse der SVP: Die Dringlicherklärung ist auch ein Signal, und zwar ein deutliches! Wir bitten den Regierungsrat, der Frage des Zimmerbergtunnels grosse Priorität einzuräumen, und sind zuversichtlich, dass er dies tun wird, Ob Fonds oder Standesinitiative oder weitere politische Mittel – entscheidend ist, dass dieser Zug nicht verpasst wird!

Käty **Hofer** ist der Ansicht, dass materiell bereits vieles gesagt wurde. Sie muss sich dazu nicht mehr äussern. Die SP-Fraktion ist selbstverständlich für jede Vorlage, die den öffentlichen Verkehr fördert. Wir unterstützen auch die sofortige Behandlung.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** hält fest, dass der Regierungsrat mit der sofortigen Behandlung der CVP-Motion einverstanden ist und gleichzeitig auch die Erheblicherklärung beantragt. Dies aus folgenden Gründen: Es ist für den Kanton Zug und die Zentralschweiz insgesamt schlichtweg nicht akzeptabel, dass der «Zimmerberg II» für die Finanzierung der Mehrkosten für die neuen Gotthard- und Lötschbergachsen geopfert werden soll und im Rahmen der Vorschläge des Bundes zur zukünftigen Entwicklung der Bahnprojekte (ZEB) aus dem Kernangebot der Bahnausbauten gestrichen wird, die bis zum Jahr 2030 realisiert werden können. Ohne den Bau des Basistunnels Zimmerberg II zwischen Baar und Thalwil könnte das bestehende Bahnangebot zwischen Luzern-Zug und Zürich bis Mitte dieses Jahrhunderts überhaupt nicht mehr erweitert werden, obwohl die Züge heute zeitweise schon überlastet sind und für die nächsten Jahre ein weiterhin grosses Wachstumspotenzial bezüglich der Bevölkerung und der Wirtschaft besteht. Die Beschränkung auf das heutige Bahnangebot zwischen Luzern-Zug und Zürich für die nächsten Jahrzehnte hätte schwerwiegende Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region. Der Bau des Zimmerbergtunnels würde die Fahrzeiten der Bahn zwischen Zug und Zürich auf attraktive 15 Minuten verkürzen. Damit wäre die Bahn von Zug nach Zürich doppelt so schnell wie der Strassenverkehr. Zudem würde auch eine Verdoppelung des heutigen Bahnangebots möglich, so z.B. ein Halbstundentakt von Zug zum Flughafen Kloten.

Mit Unterstützung der anderen Zentralschweizer Kantone fordert die Zuger Regierung vom Bund seit Jahren die Realisierung des vom Schweizer Volk in der sogenannten Alpen transit-Abstimmung beschlossenen und im Sachplan Verkehr des Bundes und in den Richtplänen der Kantone Zug und Zürich behördenverbindlich festgesetzten Baus des zweispurigen Eisenbahntunnels Zimmerberg II zwischen Thalwil und Baar. Er ist froh, dass der Kantonsrat mit einer Standesinitiative seine eigenen Bemühungen tatkräftig unterstützen will, damit der Zimmerberg II in den bevorstehenden Arbeiten des Bundesamts für Verkehr und in den anschliessenden Entscheiden des Bundesrats und der eidgenössischen Räte nicht fallengelassen, sondern in das Kernangebot der zukünftigen Entwicklung der Bahnprojekte (ZEB) aufgenommen wird.

Abschliessend noch ein Wort zum Antrag der SVP-Fraktion, die Motion nicht sofort zu behandeln. Der Volkswirtschaftsdirektor hat in der Begründung dazu keinen konkreten Grund gehört für diesen Antrag. Es gibt auch keinen solchen Grund. Die Nichtdringlicherklärung der Motion würde nichts anderes als einen zusätzlichen administrativen Aufwand bedeuten, die Ausarbeitung eines zusätzlichen Berichts. Aber der Sachverhalt ist wirklich klar! Dazu kommt, dass in der schriftlichen Beantwortung des Postulats der AF der Regierungsrat bereits verabschiedet und beschlossen hat, die Hintergründe zum Zimmerberg bezüglich Finanzierung und die Notwendigkeit dieses Baus im einzelnen aufzuzeigen. Es würde wirklich keinen Sinn machen, dies in einem zusätzlichen Bericht noch einmal zu tun. Walter Suter bittet den Rat deshalb, die Motion wirklich heute zu behandeln und erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es zur sofortigen Behandlung ein Mehr von zwei Drittel des Rats bedarf.

Moritz **Schmid** zieht den Antrag der SVP-Fraktion zurück.

- Der Rat stimmt mit deutlichem Mehr für die sofortige Behandlung der Motion.
- Der Rat stimmt mit 69 Stimmen für die Erheblicherklärung.

962 INTERPELLATION VON MONIKA BARMET, KARL KÜNZLE, KARL NUSSBAUMER UND BRUNO PEZZATTI BETREFFEND VERKEHRSSITUATION IN MENZINGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER PLANUNG UND DEM BAU DER TANGENTE NEUFELD BAAR

Traktandum 2 – Monika **Barmet**, Karl **Künzle**, Karl **Nussbaumer** und Bruno **Pezzatti**, alle Menzingen, haben am 16. August 2006 die in der Vorlage Nr. 1468.1 – 12148 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

963 INTERPELLATION VON FRANZ ZOPPI UND MANUEL AESCHBACHER BETREFFEND INTERKANTONALEM POLIZEIEINSATZ ZUR 1. AUGUST-FEIER AUF DEM RÜTLI

Traktandum 2 – Franz **Zoppi**, Risch, Manuel **Aeschbacher**, Cham, sowie 12 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 17. August 2006 die in der Vorlage Nr. 1469.1 – 12150 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat 15 Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

964 INTERPELLATION VON SILVAN HOTZ BETREFFEND ERDVERLEGUNG DER HOCHSPANNUNGSLEITUNG DER SBB/NOK-LEITUNG 132 IM KANTON ZUG

Traktandum 2 – Silvan **Hotz**, Baar, hat am 18. August 2006 die in der Vorlage Nr. 1470.1 – 12151 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

965 –GESETZ ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR
 –KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND FESTLEGUNG DER BAHNHALTE-
 STELLEN UND DER KNOTENPUNKTE DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1464.1/.2 – 12124/25 und 1466.1/.2 – 12126/27).

→ Die Vorsitzende teilt mit, dass diese beiden Vorlagen an die Kommission für den öffentlichen Verkehr überwiesen werden.

966 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEITRAG AN DIE EISSPORT-
 ANLAGEN HERTI ZUG

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1466.1/.2 – 12128/29).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Karl Nussbaumer, Menzingen, Präsident</i>	SVP
1.	Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3.	Georg Helfenstein, Luzernerstrasse 43, 6330 Cham	CVP
4.	Hansjörg Hermann, Weinberghöhe 33, 6340 Baar	SP
5.	Andreas Hotz, Burgmatt 22c, 6340 Baar	FDP
6.	Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
7.	Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
8.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
9.	Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach	FDP
10.	Markus Scheidegger, Ringstrasse 23, 6343 Rotkreuz	CVP
11.	Anton Stöckli, Steinhauserstrasse 23, 6300 Zug	SVP
12.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
13.	Martin Stuber, Göblistrasse 16, 6300 Zug	AF
14.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP

967 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND AUSTRITT AUS DEM INTER-KANTONALEN KONKORDAT ÜBER MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON MISSBRÄUCHEN IM ZINSWESEN

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1461.1/.2 – 12112/13).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Vorlage bereits vor der Verabschiedung durch den Regierungsrat am 4. Juli 2006 auf Grund von § 19^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung am 28. Juni 2006 durch die Konkordatskommission beraten wurde. Der Kommissionsbericht liegt vor. Da dieses Geschäft keine finanziellen Auswirkungen hat, wurde es der Stawiko nicht vorgelegt. Es kann somit bereits heute behandelt werden (siehe Trakt. 9).

968 KANTONSRATSBESCHLUSS ÜBER DIE GENEHMIGUNG DES KONKORDATS DER KANTONE DER NORDWEST- UND INNERSCHWEIZ VOM 5. MAI 2006 ÜBER DEN VOLLZUG VON STRAFEN UND MASSNAHMEN (STRAFVOLLZUGSKONKORDAT)

Traktandum 3.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1460.1/.2 – 12110/11).

→ Die Vorsitzende teilt mit, dass diese Vorlage zur Beratung bereits direkt an die Konkordatskommission überwiesen wurde.

969 GESETZ ÜBER DIE ZUGER PENSIONSKASSE (PENSIONSKASSENGESETZ)

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 22. Juni 2006 (Ziff. 915 und 917) ist in der Vorlage Nr. 1346.7 – 12104 enthalten. – Auf die 2. Lesung hin sind folgende Anträge eingegangen: Antrag von Margrit Landtwing (Nr. 1346.8 – 12122), Antrag von Hans Christen (Nr. 1346.9 – 12138), Antrag des Regierungsrats (Nr. 1346.10 – 12141) mit Ergänzung per E-Mail vom 30. August 2006, Antrag von Eusebius Spescha (Nr. 1346.11 – 12149).

Antrag von Hans Christen betreffend eigene Pensionskasse für das Lehrpersonal der gemeindlichen Schulen (§ 1 Abs. 1 Bst. b, Vorlage Nr. 1346.9 – 12138)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat dem Rat seinen Antrag zum Antrag Christen gestern elektronisch zugestellt hat.

Hans **Christen** dankt dem Regierungsrat, dass er bei Prof. Dr.iur. Jürg Brühwiler ebenfalls ein Gutachten hat erstellen lassen. Zusammen mit Prof. Dr.iur. Hans Michael Riemer haben nun sicher die beiden kompetentesten Rechtsgutachter der

Schweiz in dieser Frage diesen Antrag bearbeitet. Beide Gutachter bestätigen, dass die Abstimmung anlässlich der 1. Lesung des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse betr. § 1 Abs. 1 Bst. b bundesrechtswidrig war.

Grundsätzlich geht es dem Votanten darum, dass alle städtischen Angestellten – wozu auch die Lehrpersonen gehören – in der gleichen Pensionskasse versichert sind. Nur so ist eine Gleichbehandlung des gesamten städtischen Personals möglich. Er hätte diesen Antrag auch gestellt, wenn eine andere Berufsgruppe, die städtische Arbeitnehmer sind, in der kantonalen Pensionskasse versichert wäre. Eine Überführung der städtischen Pensionskasse in die kantonale Pensionskasse steht zurzeit nicht zur Debatte. Das war vor vier Jahren der Fall. Der Grosse Gemeinderat hat am 9. Dezember 2002 gegen den Antrag des Stadtrats entschieden, dass für das städtische Personal weiterhin eine eigene Pensionskasse zu führen ist. Das ist ein parlamentarischer Auftrag und den hat der Stadtrat zu erfüllen. Die seinerzeitige Ausfinanzierung hätte auch getätigt werden müssen, wenn die städtische Pensionskasse in die kantonale überführt worden wäre. Die städtische Pensionskasse erfreut sich heute einer sehr guten finanziellen Lage.

Der Regierungsrat hat dem Rat mit E-Mail vom 24. August 2006 und ergänzend mit E-Mail vom 30. August 2006 mitgeteilt, dass er sich auf Grund dieser Sachlage dem Antrag von Hans Christen anschliessen wird. Der Regierungsrat hat diesen Antrag redaktionell geändert und ergänzt und beantragt auch die Änderung von § 3 Abs. 3 des Lehrerbesoldungsgesetzes. Diese Änderung ist nötig und auch korrekt. Voraussichtlich wird diese, wenn der Kanton den Gemeinden in Zukunft nur noch eine Pauschale pro Schüler resp. Schülerin vergütet, ohnehin gegenstandslos. Im Weiteren beantragt er eine Anpassung bezüglich der Einmaleinlage für Altersleistungen.

Der Votant stimmt diesen Änderungsanträgen der Regierung zu und zieht seinen Antrag der Vorlage Nr. 1346.9 zurück. Er bittet die Präsidentin, die Abstimmung gemäss den per E-Mail zugestellten Anträgen des Regierungsrats zur Abstimmung zu bringen.

Der Kantonsrat darf sich bei seiner gesetzgeberischen Tätigkeit nicht ausschliesslich von politischen Aspekten leiten lassen, er hat vielmehr auch übergeordnetes Recht zu beachten. Hier ist ein politischer Entscheid nicht angebracht. Das übergeordnete Bundesrecht wurde nun von beiden Gutachtern bestätigt.

Hans Christen ersucht den Rat, dem Antrag zuzustimmen. Mit dieser Zustimmung verhindern Sie eine unnötige staatsrechtliche Beschwerde. Es macht doch keinen Sinn, wenn eine Gemeinde wegen einem Kantonsratsbeschluss eine staatsrechtliche Beschwerde führt, wenn man im vornherein weiss, dass sie das Recht auf ihrer Seite hat, und dadurch unnötig hohe Kosten verursacht.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass die Regierung während der ganzen Beratung des Pensionskassengesetzes der Meinung war, dass der Kanton die Funktion als Arbeitgeber auch für gemeindliche Lehrpersonen innehat. Dies aus juristischer, aber auch aus politischer Sicht. Die Kommission hat sich dieser Ansicht angeschlossen, der Rat bei der 1. Lesung ebenfalls. Es ist unzweifelhaft der Fall, dass der Gesetzgeber die Absicht hatte, mit den einschlägigen Bestimmungen im Lehrerbesoldungsgesetz eine lohnmassige Gleichbehandlung auch der gemeindlichen Lehrkräfte anzustreben. Bei der Ertragsüberschussbehandlung oder damals, als es um die Beiträge von 650 Franken anlässlich der 650-Jahrfeier des Beitritts des Kantons Zug zur Eidgenossenschaft ging, haben sich die gemeindlichen Lehrkräfte jeweils auch als Arbeitnehmer des Kantons gesehen. Sie wollten jeweils ebenfalls von diesen Sonderleistungen profitieren. Daneben gibt es noch eine weitere Reihe von

Bestimmungen, welche die Qualifizierung des Kantons als Arbeitgeber rechtfertigen. Mehrere interne Beurteilungen hatten uns in der Überzeugung bestärkt. Um diese Haltung zu untermauern, liessen wir sie dann nach dem zweiten Antrag von Hans Christen durch ein externes Gutachten beurteilen. Bekanntlich kam dieser Experte zum gleichen Ergebnis wie der Experte Riemer. Mit diesem Gutachten sind unsere Zweifel nicht vollständig ausgeräumt. Wir sind der Ansicht, dass die Gutachten zu etwa 80 % Recht haben und unsere Beurteilung etwa zu 20 %. Deshalb kommen wir *contre coeur* zum Entschluss, dem Anliegen Christen stattzugeben. Dieses Vorgehen erlaubt auch, noch weitere Bestimmungen im Pensionskassengesetz einzufügen. Über eine gerichtliche Beurteilung wäre dies nicht möglich. Das Gericht würde ja nur den fehlerhaften Beschluss feststellen. In diesem Sinne stellt Peter Hegglin im Namen des Regierungsrats einen weiteren Hauptantrag mit den Einzelheiten, welche der Rat per E-Mail erhalten hat.

Er möchte auf einzelne Absätze eingehen. So auf § 33 Abs. 2 und 6. Dort geht es um die Einmaleinlage. Diese bezweckt, den Übergang von den bisherigen gestuften Spargutschriften zu den Einheitsgutschriften für den einzelnen Versicherten abzufördern. Damit sollten die Ausfälle, welche diese Personen betreffen, teilkompensiert werden. Wir waren uns bewusst, dass es eventuell auch Einzelaustritte geben könnten von Versicherten, welche von dieser Einmaleinlage profitiert hätten, und dann vielleicht den Arbeitgeber wechseln würden und dort weiter versichert wären. Wir dachten, das könnten wir in Kauf nehmen. Wir gingen aber nicht davon aus, dass es zu einem kollektiven Austritt kommen könnte, der ja jetzt mit diesem Antrag Christen absehbar ist. Und wenn es zu diesem kollektiven Austritt käme vor dem Ablauf von fünf Jahren, wäre es ja der Fall, dass all diese Versicherten per 1. Januar 2007, wenn das Pensionskassengesetz in Kraft tritt, diese Einmaleinlage erhalten würden, sie dann, wenn die Kündigungsfristen eingehalten sind, ein Jahr später mit dieser Gutschrift austreten, bei der Stadtzuger Pensionskasse eintreten und dort dann weiterhin von den gestuften Spargutschriften profitieren würden. Und das war sicher nie im Sinne des Erfinders. Zudem kommt dazu, dass ja diese Versicherten die Finanzierung dieser Einmaleinlage auch nicht geleistet haben. Denn diese wird ja über fünf Jahre mit den Zusatzbeiträgen finanziert. Es gäbe hier eine doppelte Bevorteilung dieser Versicherten. Sie bekämen eine Gutschrift, bezahlen sie nicht und profitieren dann bei der nächsten Pensionskasse wiederum von gestuften Spargutschriften. Deshalb empfiehlt der Finanzdirektor, auch § 33 Abs. 2 und 6 aufzunehmen.

Zum Lehrerbesoldungsgesetz, geregelt im PK-Gesetz unter § 36 Ziff. 4 (Lehrerbesoldungsgesetz § 3 Abs. 3). Gemäss diesem Gesetz ist der Kanton verpflichtet, die Hälfte der geschuldeten Arbeitgeberbeiträge zu bezahlen. Solange alle Versicherten bei der Zuger Pensionskasse versichert sind, ist diese Bestimmung klar und hat auch nie Probleme geschaffen. Mit der Ausnahmeregelung, wonach Gemeinden mit einer eigenen PK ihre Lehrkräfte in ihrer PK versichern können, muss diese Bestimmung eingeschränkt werden. Denn es kann ja nicht angehen, dass der Kanton für in andern Kassen Versicherte höhere Beiträge zu bezahlen hätte. Wir haben versucht, anhand des konkreten Beispiels diese Mehrbelastungen zu berechnen. Je nachdem wie Sie dann später die Zusatzbeiträge festsetzen oder nicht, ist diese Mehrbelastung zwischen 500' und 800'000 Franken. Nur die Mehrbelastung, wenn diese Lehrkräfte nicht bei uns versichert sind! An diesem Beispiel sehen Sie, dass die Regelung der Zuger PK eigentlich gut ist. Wir haben doch eine kostengünstige Lösung. Und wenn die Stadt Zug diese Lehrkräfte bei sich versichern will, dann soll sie diese Mehrkosten selber tragen. Das ist sicher nachvollziehbar. Und der Finanzdirektor nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass auch Hans Christen diesem Antrag zustimmt.

Die Regierung möchte diese Punkte als Einheitspaket zur Abstimmung bringen. Peter Hegglin empfiehlt dem Rat, diesem Antrag zu folgen.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass die vorberatende Kommission heute früh in einer kurzen Sitzung die verschiedenen auf die 2. Lesung eingegangenen Anträge besprochen und dazu einzeln Stellung genommen hat. Bevor er sich zum Antrag Christen äussert, möchte er einen Überblick auf die Anträge der Kommission geben. Sie unterstützt die beiden Anträge des Regierungsrats betreffend Anpassung des Rücktrittalters bei vorzeitiger Pensionierung und betreffend Umbenennung der Besitzstandgarantie in eine Einmaleinlage sowie den Antrag Landtwing. Demgegenüber lehnt sie den Antrag Christen/Regierung ab. Hier ist beizufügen, dass die Kommission einen eigenen Antrag unterbreiten wird, der aus dem Antragspaket der Regierung besteht ohne § 1. Dann lehnt die Kommission auch den Antrag Spescha betreffend Zusatzbeiträge ab sowie den Antrag Spescha betreffend hälftige Übernahme der Verwaltungskosten. Der Kommissionspräsident wird die Haltung der Kommission im Einzelnen noch begründen.

Zum Antrag Christen, welcher von der Regierung *contre coeur* unterstützt wird. Die Kommission hat vom zweiten Gutachten von Prof. Riemer sowie vom Gutachten von Prof. Brühwiler, welches nach der 1. Lesung von der Finanzdirektion in Auftrag gegeben wurde, Kenntnis genommen. Sie hat festgestellt, dass bei einer rein juristischen Betrachtung offenbar dem Antrag Folge geleistet werden müsste. Der Kantonsrat hat diesen Antrag bekanntlich an der 1. Sitzung deutlich mit 41 : 25 Stimmen abgelehnt. Es stellt sich heute die Frage, ob der Rat bei seinem heutigen Entscheid wiederum – d.h. analog zum Vorgehen bei der 1. Lesung – die für ihn und wohl für die meisten Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons im Vordergrund stehenden politischen Argumente stärker berücksichtigen soll oder die juristischen Gesichtspunkte. Die Kommission entschied sich auch heute früh für eine stärkere Gewichtung der politischen Argumente. Der Antrag Christen/Regierung wurde mit 9 : 4 Stimmen abgelehnt. Die Kommissionsmehrheit beantragt demgegenüber, das Antragspaket der Regierung ohne § 1 zu unterstützen und als Kommissionsantrag zur Abstimmung zu bringen. Dieser Antrag wurde mit 9 : 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschlossen.

Die Begründung der Ablehnung des Antrags Christen. Es handelt sich ja hier um einen Antrag des gesamten Stadtrats und nicht nur von Hans Christen.

1. Die Ungleichbehandlung der Lehrerschaft im Kanton fällt mehr ins Gewicht und ist störender als die Ungleichbehandlung von Lehrern und übrigen Stadtangestellten in der Gemeinde Zug.

2. Es ist ein Präjudiz für andere Gemeinden, welche ebenfalls die Gründung einer eigenen gemeindlichen PK in Angriff nehmen könnten.

3. Ein Schritt in die falsche Richtung: Anstatt das Pensionskassengestrüpp in der Schweiz mit den rund 7'000 verschiedenen Pensionskassen auszudünnen und diese in grössere Pensionskassen mit einer verbesserten Transparenz zusammenzulegen, würde der Kanton Zug durch Annahme des Antrags Christen in die falsche, entgegengesetzte Richtung gehen.

4. Das neue Gesetz der Zuger Pensionskasse kann, trotz der angekündigten Beschwerde der Stadt Zug, am 1. Januar 2007 – mit Ausnahme des beanstandeten Paragraphen – in Kraft gesetzt werden, vorausgesetzt, dass gegen das Gesetz kein Referendum ergriffen wird. Eine Kommission des Ständerats hat übrigens vorgestern beschlossen, in diesem Herbst auf nationaler Ebene – im Nachgang zu den Vorkommnissen bei der Swissfirst – eine Teilrevision des BVG zu beantragen. Bei der

anstehenden Teilrevision des BVG müsste dann auch der in unserem Fall zur Diskussion stehende Artikel 11 des BVG überprüft und angepasst werden, sodass bei der angedrohten Beschwerde der Stadt Zug aller Voraussicht nach nur mit einer vorübergehenden, zeitlich begrenzten Wirkung gerechnet werden muss.

Der stellvertretende Stawiko-Präsident Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko dieses Geschäft aus Zeitgründen nicht beraten konnte. Er verzichtet deshalb auf ein Votum.

Louis **Suter** weist darauf hin, dass die Stadt Zug als einzige Gemeinde – nach ausdrücklichem Willen des Grossen Gemeinderats – weiterhin eine eigene Pensionskasse führt. Auch wenn dieser Entscheid für die Stadt Zug sehr teuer zu stehen kam und gemäss neuen Studien in der Schweiz über 8'000 zu kleine Pensionskassen existieren, liegt es nicht an uns, hier über diesen Entscheid zu diskutieren. Der Antrag der Stadt Zug, Vertreten durch Hans Christen, ihre Lehrer in ihre eigene PK aufzunehmen, ist daher verständlich. Aber ebenso verständlich ist, dass die CVP-Fraktion unsere eigene PK nicht schwächen möchte und – obwohl beide Gutachten zu gleich lautenden Schlussfolgerungen kommen – am Ergebnis der ersten Lesung festhalten möchte und den Antrag Christen – wie die vorberatende Kommission – ablehnt. Gleichzeitig unterstützen wir jedoch – wie die PK-Kommission – die ergänzenden bzw. zusätzlichen Anträge der Regierung bezüglich der Differenzzahlungen der Arbeitgeberbeiträge.

Grundsätzlich sind vier Lösungen möglich:

1. Festhalten am Ergebnis 1. Lesung
2. Antrag Hans Christen
3. Antrag Regierung gemäss E-Mail vom 30. August
4. Antrag vorberatende Kommission; d.h. festhalten am Ergebnis 1. Lesung und Ergänzung mit den Anträgen der Regierung zu § 33, Abs. 6 und § 37 Änderung des bisherigen Rechts, Ziffer 4, § 3 Abs. 3.

Folgende Gründe haben uns bewogen, den Antrag Christen abzulehnen, das PK-Gesetz jedoch gemäss den Anträgen der Regierung zu ergänzen:

– Wir wollen die kantonale Pensionskasse nicht schwächen und keine Präjudizen schaffen.

– Wir wollen nicht mehr als die Hälfte der gemäss kantonalem PK-Gesetz geschuldeten Arbeitgeberbeiträge an irgend eine PK bezahlen – bei der städtischen PK wären dies bei einem negativen Gerichtsentscheid, wie wir gehört haben, jährlich rund 700'000 Franken.

– Trotz den beiden Gutachten sind wir nach wie vor der Meinung, dass es bei einer Mitfinanzierung von 50 % an den Lehrergehältern richtig ist, dass alle Lehrer im Kanton gleich behandelt werden und deshalb auch die der Stadt Zug der kantonalen PK angehören und es für den Kanton legitim ist, diesbezüglich auf die Kantonshoheit zu beharren.

– Die geltende kantonale Regelung ordnet im Lehrerbesoldungsgesetz die gemeindlichen Lehrkräfte ausdrücklich und abschliessend. Dies wird in keinem der Gutachten berücksichtigt. Es ist deshalb falsch davon auszugehen, dass die Gerichte automatisch nach den Schlussfolgerungen der Gutachten urteilen werden.

Die CVP Fraktion hofft deshalb auf die Unterstützung des Rats.

Hans Peter **Schlumpf** hält fest, dass eine Mehrheit der FDP-Fraktion den Antrag von Hans Christen respektive der Regierung nicht unterstützt. Juristische Gutachten sind das Eine. Wir nehmen sie selbstverständlich zur Kenntnis, sie sind aber noch kein Urteil. Politische Zielsetzungen und betriebswirtschaftliche Sachverhalte sind das Andere. Die kantonale Pensionskasse mit heute um die 7'000 Versicherten hat bezüglich Verwaltungsaufwand und Risikostreuung eine vernünftige und auch längerfristig lebensfähige Grösse. Auch die städtische PK ist lebensfähig, sie hat aber doch nur einige Hundert Versicherte. Gerade auf Grund verschiedener Ereignisse der letzten Monate hat sich gezeigt, dass die aufsichtsrechtliche Situation und die Professionalität in der Führung bei vielen Pensionskassen gerade im öffentlichen Bereich immer noch ungenügend sind. Die entsprechenden Anforderungen und Vorschriften werden zweifellos ansteigen. Deshalb müssten wir eigentlich eher alles daran setzen, die beiden öffentlichen Zuger Pensionskassen von Kanton und Stadt miteinander zu vereinen, als die kantonale PK durch den Abzug von über 300 versicherten Lehrern zu schwächen. Mit einer Zustimmung zu diesem Antrag würden wir zudem die Türen öffnen, dass eventuell auch andere Gemeinden auf die Idee kommen könnten, eigene Pensionskassen zu gründen. Eine solche mögliche Atomisierung des Zuger öffentlichen Pensionskassenmarktes wollen wir nicht unterstützen. Unsere politische Verantwortung und betriebswirtschaftliche Vernunft veranlassen eine Mehrheit der FDP-Fraktion, zum vorliegenden Antrag nein zu sagen. Wir sind uns natürlich bewusst, dass es in dieser Frage zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen kann, wenn die Stadt Zug dies will und veranlasst. Genau aus diesem Grund werden wir, wie das der Kommissionspräsident schon angetönt hat, die von der Regierung beantragten Änderungen in § 33, die sich mit der finanziellen Handhabung von Massenaustritten beschäftigt, unterstützen.

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag von Hans Christen, der zurückgezogen worden ist zu Gunsten von jenem der Regierung, unterstützt. Sie war allerdings zum Zeitpunkt dieses Entscheids noch nicht in Kenntnis des Kommissionsantrags. Der Votant kann angesichts der knappen Mehrheit nicht garantieren, ob der eine oder andere noch auf die Kommission umschwenken wird. Weiter wird die SVP-Fraktion die Umbenennung der Besitzstandsgarantie unterstützen. Solche redaktionelle Bereinigungen können wir hinnehmen, wenn es darum geht, von der 1. Lesung abzuweichen. An den anderen Resultaten der 1. Lesung wollen wir hingegen festhalten. Wir sind der Auffassung, dass sich seither keine neuen Erkenntnisse ergeben haben. Dass ein Sturm der Entrüstung durch die Leserbriefspalten brausen würde, war abzusehen. Die in der 1. Lesung gefällten Entscheide erachten wir als bewusst und sachlich begründet. Es gibt abgesehen von Partikularinteressen – in diesem Zusammenhang sei auf die Interessenbindungen verwiesen – keinen Grund, diese nun teilweise wieder rückgängig zu machen.

Eusebius **Spescha** meint, wir seien stolz, in einem Rechtsstaat zu leben. Deshalb haben wir geschworen, dass wir uns an die Gesetze halten. Zu diesem Rechtsstaat gehören einige wichtige Grundsätze. Einer davon ist, dass übergeordnetes Recht dem untergeordneten vorgeht. Wir haben hier eine rechtlich klare Situation – das haben diese Gutachten deutlich gezeigt. Diese 80 Prozent des Finanzdirektors sind eine nette Rückzugsformulierung, die Wahrscheinlichkeit ist ja eher bei 95 oder mehr Prozent. Wir haben also eine klare Situation, was uns hier vom nationalen Recht vorgegeben ist. Und dieses müssen wir umsetzen.

Zum Inhaltlichen. Es ist eben so: Die Stadt Zug hat das Recht, eine eigene Pensionskasse zu führen. Man kann sich nun darüber streiten, ob das sinnvoll ist oder nicht. Der Votant war in jenem Stadtrat dabei, der eigentlich den Anschluss an die kantonale Pensionskasse wollte. Hans Christen hat es gesagt: Wir haben das tatsächlich mal dem Parlament vorgeschlagen. Es wäre durchaus vernünftig gewesen. Es hat aber einen klaren und eindeutigen Entscheid des Parlaments gegeben, die eigenständige Kasse zu pflegen. Und für diesen Entscheid gibt es durchaus gute Argumente. Alle Experten, die wir damals fragten, sagten ganz klar, eine Kasse in dieser Grössenordnung sei lebensfähig. Und wenn Sie in den letzten Wochen gelesen haben, was alles in der Pensionskassenlandschaft schief läuft, dann ist darauf hinzuweisen, dass immer über grosse Kassen gesprochen wurde und nicht über die kleinen. Die Probleme im Moment haben einige sehr grosse Kassen und die kleinen waren in den letzten Wochen und Monaten kein Thema. Eusebius Spescha ist ein wenig erstaunt über die Aussage des Finanzdirektors, dass es gute Argumente dafür gebe, dass der Kanton Arbeitgeber der Lehrpersonen sei. Es ist klar, der Kanton regelt diese Arbeitsverhältnisse. Dazu gibt es das Lehrerbesoldungsgesetz. Aber es ist ebenso klar – und das sagen andere Verlautbarungen der Regierung deutlich: Formalrechtlich ist die Gemeinde Arbeitgeberin. Sie schliesst den Arbeitsvertrag ab. Sie hat alle rechtlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers. Der Votant bittet den Rat, politische Weisheit zum Zuge kommen zu lassen. Macht es tatsächlich Sinn, hier einen Entscheid zu fällen, von dem wir alle wissen, dass er mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit vom Bundesgericht aufgehoben wird? Das zeugt tatsächlich nicht von politischer Klugheit. Zwingen wir die Stadt Zug nicht auf den Rechtsweg! In diesem Sinn bittet Eusebius den Rat – auch im Namen der SP-Fraktion – den Antrag des Regierungsrats mit allen Zusatzanträgen zu unterstützen.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AF ja sagt zum regierungsrätlichen Antrag. Eine einheitliche starke kantonale Pensionskasse wäre auch sein persönliches Anliegen. Aber solange die Stadt eine eigene PK hat, hat sie auch das Recht, ihre Angestellten dort zu versichern. Und die Stadt ist nun mal Arbeitgeber der Lehrpersonen. Wir haben vorhin verschiedene Gegenargumente gehört. Der Votant hält die wenigsten für sehr stichhaltig. Zu Hans Peter Schlumpf, der sagte, eine gute Aufsicht und Kas senführung sei wichtig: Das hat nichts mit der Grösse der Kasse zu tun. Die Stadt ist durchaus in der Lage, die Kasse gut zu führen. Das Argument, man wolle die kantonale PK durch einen Massenaustritt nicht schwächen, ist auch nicht stichhaltig. Die kantonale PK hat über 8'000 Versicherte und Rentnerinnen. Und ein Austritt von rund 300 Stadtzuger Lehrpersonen schwächt die kantonale PK bei Gott nicht! Zudem ist die von Bruno Pezzatti angekündigte Teilrevision des BVG noch in weiter Ferne, auch wenn eine Ständeratskommission eine solche ankündigt. Es wird noch Jahre dauern. Und die Gesetze sind nicht ewig – das wird sich immer wieder ändern. Also müssen wir uns doch an das bestehende Recht halten und nicht im Hinblick auf eventuelles zukünftiges Recht handeln.

Noch etwas zum Risiko, dass andere Gemeinden nun auch eigene Pensionskassen eröffnen würden. Das könnten die ja schon heute tun! Aber noch keine andere Gemeinde ausser der Stadt Zug hat das gemacht. Sie könnten es künftig noch tun zusammen mit der Lehrerschaft. Aber es ist wohl kaum wahrscheinlich, dass weitere Gemeinden ihre eigenen Kassen gründen, nur weil sie nun neu die Lehrer mit versichern könnten. Es geht einzig und allein um die Stadt Zug. Und darum beantragt Stefan Gisler, dass wir ihr das Recht zugestehen, weiterhin ihre Kasse führen zu können – zusammen mit allen Angestellten der Stadt.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass es bei der Auswirkung des Antrags Christen nicht um heute geht, sondern um die 'post NFA'-Ära. Dannzumal werden nämlich die Lehrer nicht mehr vom Kanton besoldet, sondern von den Gemeinden. Der Kanton zahlt dann lediglich einen Beitrag in Form einer Schülerpauschale. Wir alle wissen das, weil wir es so entschieden haben. Da die Stadt Zug als einzige Gemeinde eine eigene Pensionskasse hat, werden Arbeitnehmer desselben Arbeitsgebers unterschiedlich behandelt. Die Stadtangestellten sind bei der städtischen PK versichert, die Lehrer aber, die den Lohn aus derselben Kasse erhalten, müssen zu andern Bedingungen der kantonalen Pensionskasse angehören. Das grenzt ja wohl an einen Schildbürgerstreich. Das müssen wir verhindern. Ein solcher Fall aber wird in keiner einzigen anderen Gemeinde unseres Kantons eintreten können. Das darf ja wohl wirklich nicht eintreten.

Dass die städtische Kasse als Kleinkasse ein erhöhtes Risiko darstellt, straft Lügen der Skandale, welche wir in der jüngsten Vergangenheit erleben mussten. Es handelte sich dort ausschliesslich um grosse Kassen, die in Schieflage kamen. Pro memoria sei festgehalten, dass die städtische Kasse nach der Ausfinanzierung durch die Stadt einen Deckungsgrad von 102 % aufwies, und heute sogar einen von 115 %, und das bei 3,5 % Zins. Diese Zahlen sagen mehr als viele Worte.

Dass aber die ganze Stadt zur kantonalen Kasse übertreten solle, ist ein Thema, das schon seit sechs Jahren ausser Abschied und Traktanden ist. Der Votant selbst war – unter anderem mit Rosvita Corrodi – in der Kommission, welche die Sanierung der Kasse vorbereitete und entgegen dem Antrag des Stadtrats auf Selbständigkeit bestand, mit der einstimmigen Kommission. Der GGR folgte der Kommission grösstmehrheitlich. Der Stadtrat stellte sich hinter den Entscheid und unternahm alles, um die Kasse zu gesunden und so auf Vordermann zu bringen, wie sie sich heute präsentiert. Es wurden damals gegen 50 Millionen aufgewendet, was bei einem Übertritt in die kantonale Kasse nicht anders gewesen wäre. Nur – die Bedingungen für die Versicherten wären schlechter gewesen! Das haben wir erfolgreich verhindert. Sie sehen, es gibt keine Chance, dass die Stadt der kantonalen Kasse beitreten wird. Der Beitritt würde den vielen städtischen Versicherten einen Nachteil bringen, aber keinem einzigen kantonalen Mitglied auch nur einen einzigen Vorteil. Umgekehrt bringt der Übertritt der Lehrer in die städtische Kasse diesen ca. 340 Personen einen Vorteil und Gerechtigkeit und Gleichbehandlung, doch nicht einem einzigen kantonalen Versicherten einen Nachteil. Dieser kleine Aderlass kann die kantonale Kasse problemlos verkraften, und sie kann auch ohne die städtischen Lehrer selbst gesunden. Es wird auch nicht ein Präjudiz für die andern Gemeinden darstellen, nicht nur weil alle kleiner sind als die städtische, sondern weil dort schon alle andern Arbeitnehmer bereits beim Kanton versichert sind. Lassen wir also die Lehrer der städtischen Kasse beitreten und stellen wir uns dem nicht in den Weg. Unterstützen wir doch den Antrag Christen!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** könnte sich von der politischen Beurteilung her allenfalls dem Kommissionsantrag und den Fraktionsanträgen anschliessen. Aber daneben gibt es ja die juristische Beurteilung. Wir haben zwei Gutachten. Und wenn wir hier Gesetzgebung machen, sind wir der Rechtsstaatlichkeit und der Verfassungsmässigkeit verpflichtet. Vor diesem Hintergrund gibt es nur einen Weg, und das ist, den Vorschlag der Regierung als Gesamtpaket anzunehmen. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, dem Regierungsantrag Folge zu leisten.

Die **Vorsitzende** fragt, ob jemand im Rat an der Fassung der 1. Lesung festhalten will. (Das ist nicht der Fall.) Demnach stehen sich der Antrag der Regierung und jener der Kommission gegenüber. Der Antrag der Kommission ist bis auf einen Satz identisch mit jenem der Regierung, und zwar möchte die Kommission bei § 1 Abs. 1 Bst. b Folgendes streichen: «..., soweit die Gemeinde nicht eine eigene Pensionskasse unterhält.»

→ Der Rat schliesst sich mit 38 : 31 Stimmen dem Antrag der Kommission an.

Antrag des Regierungsrats betreffend paritätische Zusatzbeiträge (§§ 13 Abs. 1 Ziff. 2 und 3, 14 Abs. 1 und 2 sowie § 33^{bis}, Vorlage Nr. 1346.10 – 12141, S. 4 - 6)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Antrag deckungsgleich ist mit dem Antrag von Eusebius Spescha (Vorlage Nr. 1346.11 – 12149), der zu Gunsten des Regierungsantrags zurückgezogen wird.

Der Antrag lautet, § 13 Abs. 1 Ziff. 2 und 3, § 14 Abs. 1 und 2 sowie § 33^{bis} seien gemäss erwähnter Vorlage zu ändern. – Es handelt sich um einen zusammenhängenden materiellen Block, so dass diese Änderungen gemeinsam behandelt werden.

Wenn Finanzdirektor Peter **Hegglin** kurz zurückblickt auf die Beratung dieses Pensionskassengesetzes, möchte er in Erinnerung rufen, dass die Regierung eine ausgewogene und kostenneutrale Lösung des Gesetzes vorgeschlagen hat. Dieser Vorschlag entsprach weitgehend den Wünschen aus der Vernehmlassung. Für uns war die Vorlage so weit in sich stimmig, dass die Massnahmen aufeinander abgestimmt waren. Alle Beteiligten oder Akteure in diesem PK-Gesetz hatten einen Beitrag zu leisten: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Rentner. Die Revision des Zuger Pensionskassengesetzes hatte im Gegensatz zu vielen anderen Revisionen von Pensionskassen nicht Finanzierungsbeiträge in 100-Millionen-Franken-Grösse zur Folge, sondern sie hätte im Rahmen der Kosten umgesetzt werden können, die schon vorher anfielen. Bereits in der Beratung in den Kommissionen gingen die Räte weiter. Man wollte Opfer der Versicherten. Der Rat hat das dann an der Sitzung hier am 22. Juni in einer beispiellosen Streichungsaktion noch einmal bekräftigt. Der Finanzdirektor erinnert an die damals beschlossenen Einsparungen, die dem Arbeitgeber, dem Kanton, zugute kommen. Der Kanton hat den Verwaltungskostenbeitrag in der Grössenordnung von 260'000 Franken nicht mehr zu bezahlen. Der Zusatzbeitrag wird reduziert, das ganze Prozent, das wegfällt, in der Grössenordnung von 1,8 Millionen. Das Rentenalter wird von 64 auf 65 erhöht und damit fällt die Überbrückungsrente in der Grössenordnung von 350'000 Franken weg. Sie haben beschlossen, dass im sechsten Jahr nach Inkrafttreten des PK-Gesetzes der Kanton in der Grössenordnung von 2,4 Mio. Franken entlastet wird. Ganz zu schweigen natürlich von den Veränderungen bei der Pensionskasse. Peter Hegglin erwähnt hier nur die Anhebung des Rentenalters. Dies bringt bei der PK ebenfalls eine Entlastung von 2,375 Mio. Franken. Das ist sehr viel und wesentlich mehr, als die Regierung in ihrer Vorlage gebracht hat. Diese Beschlüsse waren für die Regierung nicht nachvollziehbar. Sie sind auch ungerechtfertigt. Und sie haben uns als Arbeitgeber und auch die Angestellten zutiefst betroffen gemacht. Das zeigt sich in Leserbriefen. Man kann dazu eine Haltung haben wie man will, aber es ist ja auch das Recht der Betroffenen, sich auf irgendeine Art zu äussern. So auch heute mit dem Aufmarsch der Angestellten hier vor dem

Saal. Der Finanzdirektor möchte betonen, dass diese ausserhalb der Arbeitszeit hier anwesend sind und das in ihrer Freizeit gemacht haben.

Er erinnert daran, dass die Verwaltung des Kantons vom Rat ständig beschwört wird, gut zu sein, an der Spitze zu sein. Es gibt gerade jetzt wieder Broschüren, welche die Einzigartigkeit des Kantons beschwören. Das geschieht auch auf Wahlplakaten. Es gibt andere, die sagen, man solle vorne bleiben. Wir hören das laufend. Und Peter Hegglin kann bestätigen, dass wir wirklich an der Spitze sind. Das zeigt sich bei uns bei der täglichen Arbeit, so etwa mit den Ansiedlungserfolgen. Wir hatten letztes Jahr schon hohe Zahlen, tausend zusätzliche Firmen, die kamen. Dieses Jahr sind es nochmals beträchtlich mehr. Wir sind hier also nach wie vor bei einem sehr hohen Wachstum. Er erinnert an die Rechnungsergebnisse. Letztes Jahr hervorragend, dieses Jahr ebenfalls wieder hervorragend! Und das nächste Jahr wird sicher nochmals besser sein. Die Abschlüsse sind trotz Sonderabschreibungen extrem gut. Das auf der Ertragsseite. Und wenn wir die Aufwandseite anschauen, sind wir überall innerhalb der strategischen Vorgaben, auch wieder im Budget 2007. Die 2,5 % Personalkostenwachstum sind eingehalten – mit den Pensionskassenbeiträgen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten Superarbeit! Das ist zu betonen. Und diese Superarbeit kommt sicher durch Mehrerträge, aber auch durch Mehrarbeit in hoher Qualität zu Stande. Diese Mitarbeitenden sehen die Ergebnisse tagtäglich. Sie sehen aber auch die höheren Steuereinnahmen. Die resultieren ja auch dadurch, weil es der Wirtschaft heute sehr gut geht. Und Unternehmen, denen es gut geht, lassen ihrem Mitarbeitenden am Erfolg auch partizipieren. Das heisst es gibt auch auf dieser Seite höhere Einkommen, die dann bei uns wieder zu höheren Steuererträgen führen. Und genau in dieser Situation gehen Sie jetzt hin und streichen unseren Mitarbeitern diese geringen Leistungen im Bereich der Pensionskasse. Das kommt sehr schlecht an und es war der grösste Motivationskiller der letzten Jahre. Deshalb hat sich die Regierung erlaubt, diese paar Zusatzbeiträge nochmals zur Diskussion zu stellen. Wir sind abgewichen vom ursprünglichen Antrag von 1 % Arbeitgeber und ½ % Arbeitnehmer zu den paritätischen Zusatzbeiträgen, so wie es die vorberatende Kommission ursprünglich in ihrem Antrag festgeschrieben hatte. Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat sehr, diesem Antrag Folge zu leisten. Man kann wirklich über das Mass heute noch beraten und beschliessen. Es ist ja in der letzten KR-Debatte darüber nicht Beschluss gefasst worden.

Im Vorfeld unseres Antrags wurde Peter Hegglin darauf aufmerksam gemacht, man soll jetzt nicht diese Zusatzbeiträge in dieser Grössenordnung stellen, sondern wenn schon könne ja der Kanton in der Lohnrunde im Herbst mit einer Realloohnerhöhung oder mit irgendeiner ähnlichen Massnahme diese Partizipation unserer am Ergebnis auch vollziehen. Aber dazu ist zu sagen: Das geht nicht, wir haben keine gesetzliche Grundlage, in diesem Sinn irgendetwas zu machen. Wir können höchstens die Teuerung ausgleichen. Mehr gibt es bei uns nicht. Wir haben keine zusätzlichen Möglichkeiten.

Zum Schluss noch ein Beispiel aus den Medien von der Swiss Re, das gestern in der Zürcher Zeitung abgehandelt wurde. Da können Sie lesen, dass die Mitarbeitenden der Swiss Re bis heute keine Arbeitnehmerbeiträge bezahlt haben. Da hat der Arbeitgeber alles bezahlt. Die haben bis heute noch das Leistungsprimat und die Regelung geht dahin, dass in Zukunft auch das Beitragsprimat gilt. Dass das Rentenziel bei Alter 63 bei 70 % liegt. Dass die Arbeitnehmer in Zukunft 7 % Beiträge zahlen für die Pensionskasse, dass aber die Swiss Re mit einer Lohnerhöhung von 7 % diese Mehrbelastung des Arbeitnehmers gerade wieder kompensiert. Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat sehr, dem Regierungsantrag Folge zu leisten, auch

in dieser Frage bei den Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden vorne dabei zu bleiben und nicht weiter ins Mittelfeld abzurutschen.

Bruno **Pezzatti** bestätigt, dass die vorberatende Kommission ursprünglich die Erhebung von reduzierten, paritätischen Zusatzbeiträgen von je ½ % für die Teilfinanzierung der Teuerung auf Renten beantragte. Die Kommission zog jedoch ihren Antrag vor der 1. Lesung zu Gunsten des Antrags der Stawiko zurück, welcher – im Gegensatz zur Kommission – einerseits die Besitzesstandgarantie befürwortete, andererseits jedoch die Weiterführung von Zusatzbeiträgen nach Ablauf der Übergangsperiode für die Finanzierung der Teuerung ablehnte. Entgegen den Ausführungen des Regierungsrats im heutigen Antrag zur 2. Lesung hat der Kantonsrat in der 1. Lesung sehr wohl über die Pro- und Kontra-Argumente von Zusatzbeiträgen für die Finanzierung der Teuerung debattiert. Der Votant verweist auf das Protokoll der Nachmittags-Sitzung vom 22. Juni 2006, S. 1936 bis 1938. Der Kantonsrat hat das damalige gemeinsame Antragspaket von Stawiko und vorberatender Kommission – und damit auch die Frage der Zusatzbeiträge – mit 41 : 25 Stimmen in der 1. Lesung klar entschieden. Aus dieser Sicht ist der heutige Antrag des Regierungsrats erstaunlich und sein unübliches Vorgehen in Frage zu stellen.

Der Vorstand der PK kann eine Teuerungsanpassung auf den Renten gemäss § 12 jederzeit beschliessen, sofern es die finanzielle Lage der Kasse ermöglicht. Die finanzielle Lage hat sich in den letzten Jahren verbessert. So wies sie letztes Jahr einen Deckungsgrad von 107 % aus. Nach Inkraftsetzung des neuen Gesetzes wird sich der Deckungsgrad tendenziell weiter verbessern, so dass davon auszugehen ist, dass allfällige Teuerungsanpassungen in Zukunft von der PK mit den selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können. In Bezug auf die finanziellen Auswirkungen des Antrags Spescha/Regierung ist zu berücksichtigen, dass die Zusatzbeiträge für den Kanton jährlich immer wiederkehrende Mehrkosten von rund 930'000 Franken bedeuten. In zwanzig Jahren sind dies, kapitalisiert mit den Zinsen, über 20 Mio. Franken. Der Kommissionspräsident beantragt deshalb im Namen der Kommission, dass der Antrag der Regierung nicht unterstützt wird.

Noch eine Bemerkung betreffend den zum Teil erfolgten Druckversuchen auf uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte mit Blick auf die Wahlen: Das neue Zuger PK-Gesetz ermöglicht auch in Zukunft die Weiterführung eines sehr hohen Leistungs-niveaus. Das neue Gesetz ist zudem zusammen mit den weiteren überdurchschnittlichen guten Leistungen und Anstellungsbedingungen unseres Kantons sowie mit der hohen Sicherheit der staatlichen Arbeitsplätze zu beurteilen und zu würdigen. Leistungen und Anstellungsbedingungen, welche von einer Vielzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unseres Kantons nicht annähernd erreicht werden, von diesen aber über die Kantonssteuern mitfinanziert und mitgetragen werden müssen. Wir haben auch gegenüber diesen Personen und Steuerzahlern – es handelt sich hier um die Mehrheit der kantonalen Bevölkerung – Verantwortung zu übernehmen.

Gregor **Kupper** möchte sich zuerst zum Finanzdirektor äussern. Ob sich der Kanton Zug ausgerechnet mit der Swiss Re vergleichen muss in solchen Fragen? Dann müssten wir wahrscheinlich auch die Gehälter der Regierungsräte ganz kräftig nach oben anpassen.

Zu diesen Zusatzbeiträgen. Im Stawiko-Bericht wurde dazu auf S. 5 ausgeführt und es hat sich nichts Wesentliches verändert: Die Zusatzbeiträge sind systemfremd. Sie wurden eingeführt anlässlich der letzten Gesetzesrevision, um die Deckungslücke zu

finanzieren, die aus dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat entstanden ist. Daraus ergibt sich, dass diese Zusatzbeiträge doch eigentlich einen befristeten Charakter hätten haben sollen, weil ja die Deckungslücke inzwischen gefüllt ist. Nun gehen wir hin und modeln die um. Wir brauchen die jetzt nicht mehr zum Stärken der Kasse, sondern zum Finanzieren der Teuerung. Das ist aus Sicht der Stawiko schlicht und einfach nicht erforderlich.

Der Votant möchte nochmals kurz drei Punkte erwähnen. Die Finanzierung einer Beitragsprimatskasse erfolgt traditionellerweise mittels Risiko- und Sparbeiträgen. Diese Beiträge müssen so angesetzt sein, dass sie den Betrieb der Kasse gewährleisten. Wenn nun also Bedenken bestehen, dass das nicht reicht, um eine angemessene Teuerung zu bezahlen, haben wir entweder zu tiefe Beiträge oder wir verzinsen die Sparkapitalien zu hoch oder wir haben einen zu hohen Umwandlungssatz. Dann müssen wir aber da den Hebel ansetzen.

Zum zweiten Punkt. Der Kommissionspräsident hat es schon angetönt. Die Kasse ist auch in der Lage, einen korrekten Teuerungsausgleich aus der Eigenbewirtschaftung der Mittel zu gewährleisten. Wir müssen uns vielleicht die Zahlen nochmals vor Augen führen. Wir haben in der PK ein Vermögen von etwa 1,6 Milliarden. Wenn die Kasse also einen Deckungsgrad von 120 % erreicht, wird sie Mittel in ihrer Kasse haben im Bereich von 300 bis 400 Millionen Franken, für die sie zwar Zinsen einnimmt, aber keine Zinsen an die Versicherten gutschreiben muss. Wenn wir von 4 % ausgehen, werden das 12 bis 15 Millionen sein. Unsere Rentenzahlungen pro Jahr betragen 50 Millionen. Jetzt muss noch einer ausrechnen, dass das nicht reicht, um einen angemessenen Teuerungsausgleich zu bezahlen. Da sind genügend Mittel vorhanden. Wir müssen die Gans nicht fetter machen, als sie tatsächlich sein soll.

Zum dritten Punkt, zur Solidarität. Das hat Gregor Kupper letztes Mal schon gesagt und er wiederholt es ganz bewusst: Der 25-Jährige zahlt Zusatzbeiträge, um dem heutigen Rentner eine Teuerung zu finanzieren. Wenn er 40 ist, aus Staatsdiensten ausscheidet, hat er vielleicht 3', 4', 5'000 Franken Zusatzbeiträge bezahlt, kriegt aber keinen Franken davon und hat keinen Nutzen. Ob das sinnvoll und richtig wäre, ist zu bezweifeln.

Zu den Zusatzbeiträgen hören wir immer, dass es sich um eine Sparmassnahme des Kantons handelt. Seien wir uns doch bewusst: Die Zusatzbeiträge werden von den Versicherten *und* dem Kanton bezahlt. Wenn wir auf die Zusatzbeiträge verzichten, profitieren die Versicherten genau so wie der Kanton. Der Votant bleibt daher dabei und unterstützt – auch im Namen der Stawiko – den Antrag der Kommission, auf die Wiederaufnahme der Zusatzbeiträge ins Gesetz zu verzichten.

Louis **Suter** erinnert daran, dass das PK-Gesetz nicht nur komplex ist, sondern auch sehr detailliert. Einzelne Artikel können nicht allein interpretiert werden. So ist auch der Regierungsantrag zu § 13 nicht isoliert in Betracht zu ziehen. Die CVP möchte am Ergebnis der 1. Lesung sowohl zu § 13, Abs. 2, als auch zu § 14, Abs. 1 festhalten. Gleichzeitig möchten wir aber die Verbesserungsvorschläge für den Übertritt zur Pensionierung – nämlich den Antrag unserer neuen Fraktionschefin Margrit Landtwing zu § 32, Abs. 2 und den Antrag der Regierung zu § 32^{bis} voll unterstützen. Diese Anliegen sind berechtigt und sind bis anhin zu wenig oder nicht berücksichtigt worden. Alle diese Anträge sind im Zusammenhang zu sehen. Die Umsetzung dieser Anträge kann jedoch ohne die Regierungsanträge zu den §§ 13, Abs. 2 und § 14, Abs. 1 erfüllt werden. Sie sind bereits gemäss Ergebnis der 1. Lesung in § 33^{bis} enthalten. Gegenüber dem Ergebnis 1. Lesung ist nur die Teilfinanzierung der Teuerung ab dem sechsten Jahr, wieder als § 33^{bis} Bst. b, beantragt. Genau dies aber ist der

entscheidende Punkt. Wenn diese Anliegen nicht erfüllt werden könnten, müsste man dem Regierungsantrag zustimmen. Aber dies ist nicht der Fall. Neue Argumente für die Unterstützung des Antrags der Regierung liegen nicht vor. Die Teilfinanzierung der Teuerung, vorgesehen gemäss Antrag der Regierung in sechs Jahren, sollte auf Grund der guten wirtschaftlichen Situation der Pensionskasse ohne Zusatzbeiträge erfolgen können. Da dieses Gesetz mit Sicherheit in den nächsten vier, fünf Jahren auf Grund der Änderung der Bundesgesetzgebung sowieso wieder revidiert werden muss, kann zu diesem Zeitpunkt die Situation wieder analysiert und entsprechend entschieden werden. Die Regierung begründet ihren Antrag auch mit der guten finanziellen Lage des Kantons. Es geht aber nicht darum, ob der Kanton Zusatzbeiträge auf Grund der finanziellen Situation gut oder schlecht finanzieren kann, sondern darum, ob diese Beiträge systembedingt berechtigt und sinnvoll sind. Der Votant verweist hier auf das Votum von Gregor Kupper. Deshalb hält unsere Fraktion am Ergebnis der 1. Lesung fest.

Andrea **Hodel** hält fest, dass eine Mehrheit der FDP-Fraktion nach intensiver Diskussion bereit ist, dem Antrag auf Beibehaltung von paritätischen Zusatzbeiträgen von 0,5 % und damit dem Antrag des Regierungsrats zu den § 14 und 33^{bis} zuzustimmen. Sie tut dies im Wesentlichen deshalb, weil sie die Pensionskassenvorlage nicht gefährden will. Sie hat zwei Hauptziele zu verfolgen, die für die Sicherung einer gesunden Kasse und damit einer Vorsorge für unser Personal langfristig grundlegend sind. Es geht dabei um die Änderung des Umwandlungssatzes auf 6,8 % sowie die Erhöhung des Rentenalters. Damit wird dem Immer-älter-Werden und damit der längeren Beanspruchung der Altersrente Rechnung getragen. Diese Hauptziele gilt es nach Ansicht der Mehrheit der FDP zu verfolgen. Wenn es dazu notwendig ist, einen Kompromiss zu machen, so ist die Mehrheit der FDP bereit, nicht nur dem Antrag Margrit Landtwing – darauf kommen wir später zurück – sondern auch dem Zusatzantrag des Regierungsrats für Beibehaltung der Zusatzbeiträge auch nach Ablauf von fünf Jahren zuzustimmen. Die FDP-Fraktion knüpft daran aber auch die Erwartung, dass nun das Wehklagen der Staatsangestellten ein Ende nimmt. Wir kommen einen Schritt entgegen und erwarten das Gleiche von unseren Angestellten des Kantons und den bei der Pensionskasse des Kantons Versicherten.

Die FDP hat die heutige Begrüssung zur Kenntnis genommen. Die mit der Vorlage präsentierten Änderungen des Pensionskassengesetzes sind begründet massvoll und können, so ist die FDP-Fraktion überzeugt, für eine langfristige Sicherung unserer Altersrenten von unseren Versicherten getragen werden. Wenn wir sowohl bei diesen Zusatzbeiträgen und auch später noch bei der Verlängerung der Übergangsfrist entgegen kommen, so tun wir dies in der klaren Erwartung, dass damit eine Einigung gefunden wird, die von allen, den Versicherten der Pensionskasse und auch den Steuerzahlern getragen und akzeptiert wird. Für böswillige Unterstellungen, für die Drohung mit dem Referendum haben wir kein Verständnis, dies wird auch in der Bevölkerung so sein.

Eusebius **Spescha** meint, es gebe Situationen, da sei die SP-Fraktion vollumfänglich einverstanden mit der Regierung. Dies ist jetzt eine solche Situation. Der Votant hat den Antrag für diese Zusatzbeiträge gestellt. Materiell ist er identisch mit dem Antrag des Regierungsrats, formell ist dieser sicher geschickter formuliert. Daher zieht Eusebius Spescha seinen Antrag zu Gunsten jenes der Regierung zurück. Ergänzend zu den Ausführungen des Finanzdirektors möchte er den Rat noch auf einen

Widerspruch hinweisen. Wir haben mit dieser Revision oder Neuformulierung des PK-Gesetzes angestrebt, die langfristige Sicherheit der PK zu erreichen. Mit diesem Beschluss der 1. Lesung machen wir aber eigentlich das Umgekehrte. Wir geben der PK einen Auftrag – nämlich Renten zu zahlen – aber wir sorgen nicht mal dafür, dass sie zumindest teilweise diesen Auftrag finanzieren kann. Sondern wir überlassen das alles der Verantwortung der PK. Vorher hat der Votant mit Erstaunen vom Vizepräsident der Stawiko gehört, dass das ja völlig unproblematisch sei. Wenn das tatsächlich so ist, wieso mussten wir dann diese ganze Revision machen? Offenbar gibt es da verschiedene Seiten.

Noch etwas zur Situation des Personals. Der Rat kann Eusebius Spescha als langjährigem Gewerkschaftsmitglied glauben, dass er durchaus eine Nähe hat zu den Verbänden, und von daher ziemlich gut weiss, was dort diskutiert wurde. Diese PK-Revision, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, wurde vom Personal verstanden und mitgetragen. Es ist nicht so, dass die Verbände und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesagt haben, wir machen da nicht mit, und sich von Anfang an quer gestellt haben. Sie haben sich für ihre Interessen gewehrt, aber sie haben die Revision des Regierungsrats verstanden. Aber niemand hat verstanden, wieso der Kantonsrat dann über das Notwendige hinaus geschossen ist und zusätzliche Verschlechterungen vorgeschlagen hat. Beim Personal ist das wirklich als Strafaktion angekommen. Der Votant kann es auch nicht verstehen und schlägt dem Rat deshalb vor, dass wir in diesem Punkt dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Stefan Gisler beginnt mit einer Vorbemerkung: Wir politisieren hier nicht im Elfenbeinturm. Wir sind Volksvertreter. Und wenn die Bevölkerung sich äussert, wie das Betroffene der Revision tun, gilt es kritikfähig zuzuhören, eigene Schlüsse zu ziehen und es nicht als Druckversuch darzustellen. Übrigens ist ein Referendum auch nicht böswillig, sondern ein demokratische Recht – sofern denn eines zustande kommt.

Zur Vorlage. Geschlossen stehen die Alternativen hinter dem Antrag der Regierung. Das aus drei Gründen.

1. Ohne Zusatzbeiträge ist die Finanzierungssicherheit der Kasse gefährdet. Wer in diesem Rat eine langfristig gesunde Kasse will, muss ein Interesse haben, dass die Zusatzbeiträge nicht nur während der ersten fünf Jahre nach der Revision zur Finanzierung der Besitzstandsgarantie erhoben werden. Auch im Jahr 6, 7, 8 und darüber hinaus braucht es sie. Nur so hat die Kasse genügend Mittel zur Verfügung, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ursprünglich wollte die Regierung den Arbeitgeberbeitrag auf 1 % belassen. Nun beantragt sie im Sinne eines Kompromisses, dass Arbeitgeber wie Arbeitnehmer langfristig noch 0,5 % zahlen. Bereits so spart allein der Kanton beinahe 1 Mio. Franken jährlich auf dem Buckel der Versicherten. Das ist mehr als genug. Machen Sie aus einer Vorlage, die eigentlich nur eine kostenneutrale Revision hätte sein sollen, nicht eine noch grössere und noch zweifelhaftere Sparübung!

2. Keine einzige Arbeitnehmerorganisation und kein einziger der angeschlossenen Arbeitgeber hat jemals die Kürzung, geschweige denn die Streichung der Zusatzbeiträge verlangt. Gregor Kupper: Die Versicherten wollen die Zusatzbeiträge bezahlen! Sie wollen da nicht sparen. Die Direktbetroffenen oder Direktzahlenden erkennen die Notwendigkeit der Zusatzbeiträge. Es ist nicht einzusehen, wieso der Kantonsrat hier eine von allen unerwünschte und fragwürdige Finanzierungslücke schafft. Und kommen Sie nicht mit Steuergeldereinsparungen! Die Zuger Bevölkerung und die Unternehmen kennen den Wert des guten Service Public, zum Wohle der Lebensqualität und des Wirtschaftsstandorts. Sie wissen, dass diese Leistungen nur durch qualifi-

ziertes, motiviertes und anständig bezahltes Personal erbracht werden. Dafür sind Bevölkerung und Unternehmen auch bereit, einen finanziellen Beitrag zu leisten.

3. Werden die Zusatzbeiträge nach fünf Jahren gestrichen, fehlt der Zuger PK das Geld, um die Teuerung auf Renten zu bezahlen. Wie heisst es so schön in § 12 – Kommissionspräsident Pezzatti hat es erwähnt: Die Teuerungszulage wird ausgerichtet, «soweit es die finanzielle Lage der Zuger Pensionskasse erlaubt». Trotz Beteuerungen verschiedener Vorredner: Ohne Zusatzbeiträge schaffen Sie de facto die Teuerungszulage ab. Das trifft vor allem die Angestellten mit wenig Einkommen. Es trifft die einfachen Arbeiterinnen und Arbeiter: Putzmänner, Strassenfegerinnen, Pfleger, Waldarbeiterinnen etc. Auch das sind Berufe im öffentlichen Dienst. Wenn diese Menschen in Rente gehen und dann über Jahre auf den Teuerungsausgleich verzichten müssen, ist das nicht so leicht wegzustecken.

Stefan Gisler appelliert an den Rat: Masshalten ist eine Tugend. Überladen Sie das Fuder nicht! Die Kasse ist gesund, hat einen stabilen und genügend hohen Deckungsgrad. Der Kanton ist gesund, hat einen Überschuss und wird auch nächstes Jahr einen haben. Diese Streichung der Zusatzbeiträge wäre nicht unternehmerisch oder wirtschaftlich begründbar. Ein Nein zu den Zusatzbeiträgen ist ideologisch/politischer Natur. Entweder unreflektierbarer Neoliberalismus oder vielleicht einfach simpel unbegründete Missgunst gegenüber dem gut arbeitenden, motivierten Personal.

Bruno **Pezzatti** noch ein Wort zu Stefan Gisler. Wir haben bei den Kommissionsberatungen ja auch Vertreter der Wirtschaftsorganisationen und Arbeitnehmer zu einem Hearing eingeladen. Die Vertreter der Wirtschaft haben ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass die Zusatzbeiträge zu streichen sind, weil sie in der Wirkung die übrigen Unternehmen in einen gewissen Handlungszwang hineinführen würden. Und sie haben auch darauf hingewiesen, dass die Zusatzbeiträge bei der seinerzeitigen Revision 1994 in der Absicht beschlossen wurden, dass sie zeitlich befristet sind. Stefan Gisler hat sich in seinem Votum bezogen auf die Arbeitgeberorganisationen, die der Zuger PK angeschlossen sind.

Zu den Arbeitnehmervertretern beim Hearing. Der Kommissionspräsident hat am Schluss der Anhörung den beiden Vertretern die Frage gestellt: Falls jetzt der Kantonsrat Korrekturen am Vorschlag der Regierung zum PK-Gesetz vornehmen würde zu Lasten der Versicherten, wo macht es am wenigsten weh? Und die Vertreterin des Personals hat dann ganz spontan gesagt: Bei der Anpassung der Teuerung. Sie sehen also, dass hier in Bezug auf die Teuerungsanpassung der Renten die Auffassungen offensichtlich innerhalb der Arbeitnehmer unterschiedlich sind.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte kurz auf einige Voten eingehen. Er beginnt mit dem Hearing mit den Wirtschaftsvertretern. Es war ja tatsächlich so, dass diese bei uns waren und gesagt haben, wie es in der Wirtschaft aussehe, wie schwierig und schlecht es sei. Aus diesem Grund hat ja der Votant das Beispiel Swiss Re erwähnt. Konkret wurden ja beim Hearing keine Beispiele genannt, wie es in der Wirtschaft aussieht. Sondern es wurde allgemein argumentiert.

Noch etwas zur Gans, die jetzt plötzlich fett sein soll. Peter Hegglin hat immer gesagt, sie sei gesund. Aber der Rat hat vielfach behauptet, sie sei krank und magersüchtig. Und jetzt soll sie plötzlich fett sein und aus diesem Grund brauche es keine Zusatzbeiträge mehr. Man soll doch bei der Argumentation auf einer Linie bleiben. Der Finanzdirektor sagt weiterhin: Die Gans ist gesund und wir wollen alles daran setzen, dass sie das bleibt und noch fitter wird. Dazu braucht es ja eben diese

Zusatzbeiträge. Das mag systemwidrig sein oder nicht, aber das kennen sehr viele Kassen, und mit diesen Zusatzbeiträgen, welche ja die Arbeitnehmer mitfinanzieren, finanzieren sie ja die Übergangsregelung auch mit, um den Systemwechsel zu vollziehen. Und von Arbeitnehmerseite wurde diese Mitfinanzierung nie in Zweifel gezogen. Die haben das solidarisch mitgetragen – auch der 25-Jährige, der ja davon nicht profitiert. Sondern es sind jene mit Alter 45 und mehr, die davon profitieren. Eine gewisse Solidarität wollen die Arbeitnehmer ja weiterhin pflegen, indem sie eine Teilfinanzierung der Renten mittragen wollen. Sie könnten ja tatsächlich die 930'000 Franken auch einsparen, aber das ist eine grosse Solidaritätsbezeugung der Mitarbeitenden. – Peter Hegglin empfiehlt dem Rat, dem Regierungsantrag zu folgen. Sie sparen damit immer noch rund 1,5 Millionen ein gegenüber der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrats. Das ist doch wirklich genug.

→ Der Rat lehnt den Antrag der Regierung mit 37 : 32 Stimmen ab.

Antrag von Eusebius Spescha betreffend Tragung der Verwaltungskosten (§ 14 Abs. 4, Vorlage Nr. 1346.11 – 12149)

Eusebius **Spescha** kann sich kurz fassen. Es geht inhaltlich um gleiche Fragen, wie wir das beim vorherigen Antrag diskutiert haben. Sie geben der Pensionskasse eine zusätzliche Auflage, dass er die ganzen Verwaltungskosten erwirtschaften muss. Und vorher konnte er mit einem hälftigen Arbeitgeberbeitrag rechnen. Auch dies ist eigentlich eine Verschlechterung der Situation der PK und sie ist angesichts der finanziellen Situation des Kantons völlig unsinnig. Stimmen Sie deshalb diesem Antrag zu!

Bruno **Pezzatti** erinnert daran, dass der Kantonsrat bekanntlich in der 1. Lesung mit 38 : 21 Stimmen beschlossen hat, § 14 Abs. 4 ersatzlos zu streichen. Heute Vormittag an der Sitzung der vorberatenden Kommission haben wir uns kurz auch zu diesem Antrag geäußert. Die Kommission beantragt heute mit 9 : 5 Stimmen, am Beschluss der 1. Lesung festzuhalten. Begründung: Die Arbeitgeber entrichten für die Finanzierung des Standardvorsorgeplans gegen zwei Drittel der erforderlichen Beiträge, die Arbeitnehmer etwas mehr als ein Drittel. Die Verwaltungskosten sind in Zukunft mit diesen Mitteln der PK – d.h. aus den gesamten Beiträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie den darauf erwirtschafteten Beträgen – zu finanzieren, so wie es viele andere Kassen auch tun.

Gregor **Kupper** schliesst sich seinem Vorredner an.

Hans Peter **Schlumpf** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag Spescha einhellig ablehnt. Wir teilen unverändert die Haltung der Kommission, welcher der Rat in der 1. Lesung klar gefolgt ist, wonach Verwaltungskosten ein Teil der operativen Funktion der PK sind und von dieser selber getragen und aus ihren ordentlichen Einnahmen gedeckt werden müssen. Wir plädieren ganz generell für saubere Finanzierungsstrukturen, die sachlich begründet und nachvollziehbar sind. Das heisst, dass wir gegen die Politik der dauernden Sonderbeiträge für diesen oder jenen Zweck

sind, welche die Finanzierungszuständigkeiten nur vernebeln würden. Gregor Kupper hat in diesem Zusammenhang sehr schön auf die Verbindung zwischen den Einnahmen und den Leistungszusagen hingewiesen. Die PK soll zudem motiviert werden, ihren Verwaltungsaufwand so tief wie möglich zu halten. Dieser Anreiz besteht nur bedingt, wenn die Verwaltungskosten von einem aussenstehenden Partner wesentlich abgedeckt werden. Aus diesem Grund plädieren wir dafür, an der Fassung der 1. Lesung festzuhalten und den Antrag Spescha abzulehnen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** unterstützt natürlich den Antrag Spescha, weil er dem ursprünglichen Antrag der Regierung entspricht. Er möchte dies noch untermauern, denn es tönt jetzt fast so, als wäre es in der Schweiz üblich, dass die Pensionskassen ihre Verwaltungskosten selber tragen. Dem ist aber nicht so. Z.B. trägt die Stadt Zürich die Verwaltungskosten ihrer PK mit, und zwar mit 0,25 % des versicherten Lohnes. Aktuell sind es bei uns 0,18 %, also zahlt die Stadt Zürich mehr an die Verwaltung ihrer PK, als wir heute bezahlen. Daneben gibt es in der Schweiz verschiedene Umfragen zu dieser Thematik. Der Finanzdirektor möchte zwei erwähnen. Eine Umfrage des Pensionskassenverbands zusammen mit der CS wurde im Jahr 2003 durchgeführt und man stellte fest, dass nur 52 % der Vorsorgeeinrichtungen sämtliche Verwaltungskosten selber tragen. Bei 10 % der Pensionskassen trägt die Stifterfirma – in unserem Sinn der Kanton – die Gesamtkosten, und bei 38 % übernimmt der Arbeitgeber die Verwaltungskosten teilweise, wie wir es heute haben. Dann gibt es noch eine Umfrage der Bank Robeco aus dem Jahr 1998, die zu ähnlichen Schlüssen kommt. Dort bezahlen auch 20 % der Arbeitgeber sämtliche Verwaltungskosten und bei 55 % der Vorsorgeeinrichtungen tragen sie mindestens einen Teil mit. Sie machen also nichts Exklusives, wenn Sie unserem ursprünglichen Antrag zustimmen. In diesem Sinn empfiehlt Peter Hegglin, dem Antrag Spescha zu folgen.

→ Der Antrag Spescha wird mit 50 : 22 Stimmen abgelehnt.

Antrag von Margrit Landtwing betreffend Umwandlungssatz bei vorzeitigen Pensionierungen in der Übergangszeit (§ 32 Abs. 2, Vorlage Nr. 1346.8 – 12122)

Margrit **Landtwing**: Sie stehen vor einer lang ersehnten Reise. Nach sorgfältiger Planung, zeitintensiven Abklärungen, Erschwernissen und gründlichen finanziellen Überlegungen ist der Koffer gepackt und die Vorfreude ist gross. Kurz vor Ferienbeginn dann die Meldung: Das Schiff ist überbucht! Die Buchung wird für nächstes Jahr gutgeschrieben! Wie wäre Ihre Reaktion in dieser Situation? Einige könnten sich wohl damit abfinden und würden sich ein weiteres Jahr auf die Ferien freuen. Für die anderen, die nach hartem Arbeiten, Verzicht und Durchhalten bis zu den Ferien eine Erholung nötig hätten, denen sollte das Reisebüro eine Alternative bieten!

Das Gesetz soll sehr bald in Kraft treten und wird einige Arbeitnehmer nahezu unvorbereitet treffen. Wir sollten denjenigen Angestellten, die sich bereits intensiv mit der Pensionierung auseinandergesetzt, sich darauf eingestellt und ihre Kräfte dementsprechend eingeteilt haben, die ihrer Aufgabe aus physischen oder psychischen Gründen vielleicht nicht ohne Weiteres noch ein Jahr gewachsen sind, eine faire Übergangslösung bieten. Was heisst das? In den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes sollen diejenigen Angestellten, welche Mühe bekunden, sich weiterhin und länger im Arbeitsprozess zu integrieren, die Möglichkeit einer vorzeitigen

Pensionierung mit einem zusätzlichen Entgegenkommen finanzieller Art erhalten. Was kostet dieses Entgegenkommen? Die Erfahrungswerte zeigen, dass ein Drittel der Angestellten von der genannten Möglichkeit Gebrauch machen würde, konkret muss von einem Betrag von 1 Mio. Franken pro Jahr ausgegangen werden, dies würde also für die Pensionskasse 3 Mio. Franken Mehrkosten gegenüber dem Entscheid der 1. Lesung bedeuten.

Die Votantin ist überzeugt, dass ein Ja zu dieser einen Million für die nächsten fünf Jahre wertvoll und sinnvoll ist. So dass einige doch noch aufs Schiff aufspringen können. Unterstützen Sie bitte diesen Antrag!

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass die Kommission mit 11 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen hat, diesen Antrag gutzuheissen. Obschon er für die PK während drei Jahren zusätzlich Mehrkosten von je 1 Mio. Franken zur Folge hat, total also 3 Mio. Franken gegenüber der Fassung 1. Lesung zu Lasten der Pensionskasse. Begründung: Damit können die Folgen der Erhöhung des Pensionsalters auf generell 65 für die 60- bis 64-jährigen Angestellten finanziell abgedeckt werden. Die Kommission erachtet dieses Entgegenkommen als gerechtfertigt.

Louis **Suter** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Antrag Landtwing vollumfänglich unterstützt. Wir sind der Meinung, dass dieses Anliegen bei der 1. Lesung zu wenig berücksichtigt worden ist. Eine Korrektur ist deshalb nicht nur berechtigt, sondern notwendig. Die Verlängerung der Ermässigung des Umwandlungssatzes von zwei auf fünf Jahre macht deshalb Sinn. Sie hilft jenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich bereits intensiv mit ihrer Pensionierung befassen mussten und sich vor allem aus gesundheitlichen Gründen früher pensionieren lassen möchten. Die zusätzlichen Kosten pro Jahr werden auf ca. 1 Mio. Franken geschätzt und wir meinen, dass diese Kosten für die PK tragbar sind und dass es aus sozialer und wirtschaftlicher Sicht klüger und sinnvoller ist, solchen Arbeitnehmern die Pension zu ermöglichen.

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass auch die FDP-Fraktion den Antrag Landtwing unterstützen wird. Oberste Priorität der Gesetzesrevision haben für uns die langfristigen strukturellen Reformen, welche die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Kasse auf lange Sicht garantieren. Dazu gehören in erster Linie die Anpassung des Pensionsalters und der Rentenumwandlungssatz. Bei Übergangsregelungen vom bisherigen zum neuen System soll und darf dagegen eine gewisse Grosszügigkeit angewandt werden, um einzelne Härtefälle abzufedern. Wir erachten in dieser Frage einen übertriebenen Dogmatismus als unnötig. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag Landtwing grösstenteils.

Stephan **Schleiss** hat zu Beginn der Diskussion gesagt, dass die SVP gegen alle weiteren Anträge ist und er sich nicht mehr zu Wort melden wird. Das hat sich nun verändert. Louis Suter hat ihn enorm herausgefordert mit der Aussage, sozial und wirtschaftlich sei diese Übergangsregelung korrekt oder vernünftig. Politisch oder sozial mag das ja der Fall sein, aber wirtschaftlich ist es nicht vernünftig, weil wenn man zu Lasten der anderen Versicherungsteilnehmer die Frühpensionierungen fördert, man ein Interesse daran haben muss, dass sich die Leute effektiv früh pensio-

nieren lassen. Das kann ja eine Kohlegrube in Deutschland haben, aber sicher nicht der Kanton Zug.

Stefan **Gisler** wünschte sich natürlich generell und langfristig eine verbesserte Flexibilisierung des Pensionsalters. Aber er ist durchaus bereit, den Spatz in der Hand statt der Taube auf dem Dach zu nehmen. Die Alternativen unterstützen darum geschlossen den Antrag Landtwing. Die Fünfjahresfrist ist für all jene Versicherten wichtig, die ihre vorzeitige Pensionierung seit langem umsichtig angehen und nun auf Grund de facto kurzfristig verkleinerter Renten ihre Lebensplanung in Frage gestellt sehen. Für eine gute Übergangsregelung spricht auch, dass der Kanton bzw. die anderen der PK angeschlossenen Institutionen und Betriebe glaubwürdige und berechenbare Arbeitgeber bleiben. Und dafür tragen wir hier im Saal die Verantwortung.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass die Regierung den Antrag unterstützt.

→ Der Antrag Landtwing wird vom Rat mit 53 : 14 angenommen.

Antrag des Regierungsrats betreffend Anpassung des Rücktrittsalters bei vorzeitigem Altersrücktritt (§ 32^{bis}, Vorlage Nr. 1346.10 – 12141, S. 3)

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass die Kommission mit diesem Antrag einverstanden ist.

→ Einigung

Antrag des Regierungsrats betreffend Umbenennung «Besitzstandgarantie» in «Einmaleinlage» (§ 33 und § 33^{bis}, Vorlage Nr. 1346.10 – 12141, S. 2)

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Regierung bei der 1. Lesung den Auftrag erhalten hat, hier eine neue Begrifflichkeit zu finden. Das ist eher eine redaktionelle Änderung.

→ Der Rat ist einverstanden.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass die soeben fertig beratene Vorlage in der Öffentlichkeit einige Wellen geschlagen hat. Es ist eine der wichtigsten Vorlagen in dieser Legislatur. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu wissen, wer diesem Pensionskassengesetz in dieser Form zustimmt und wer nicht. Er beantragt deshalb namentliche Abstimmung bei der Schlussabstimmung.

Andrea **Hodel** glaubt, dass dieser Antrag sicher abgelehnt wird. Das gibt es doch nicht, dass wir einzeln abstimmen. Es gibt Gesetze mit grösserer Bedeutung. Es ist nur so, dass es in den Wahlen für die Linken sehr lustig ist, zu sagen, ob die Andrea

oder der Peter dafür oder dagegen waren. Die Votantin geht davon aus, dass wir kein Kindergarten sind und strecken!

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass gemäss GO § 64 eine Abstimmung unter Namensaufruf stattfindet, wenn wenigstens 20 Mitglieder eine solche verlangen.

- Mit 13 Stimmen wird das nötige Quorum für eine Abstimmung mit Namensaufruf nicht erreicht.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 47 : 23 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss Antrag von Regierungsrat, Kommission und Stawiko die Motion von Beat Villiger betreffend Änderung des Pensionskassengesetzes (Vorlage Nr. 670.1 – 9874) als erledigt abzuschreiben ist.

- Der Rat ist einverstanden.

Alois **Gössli** beantragt gemäss § 59 der GO das Behördenreferendum. – Zur Offenlegung seiner Interessenbindung: Er ist Präsident der Angestelltenvereinigung Region Zug. Uns gehören Personalverbände an, deren Mitglieder beim Kanton oder einer seiner Anstalten arbeiten, die wiederum bei der Pensionskasse des Kantons Zug versichert sind.

Wir sind mit dem Ergebnis der Revision über die Pensionskasse nicht zufrieden. Die ursprüngliche Regierungsratsvorlage wäre akzeptabel gewesen, eine Kompromissvorlage sowohl für den Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und die Rentner. Die Verbände Staatspersonalverband, Lehrervereinigung des Kantons Zug sowie der SBK des Kantonsspitals haben beschlossen, das Referendum gegen diese Vorlage ergreifen. Das Zuger Volk soll über diese Revision abstimmen. Alois Gössli ist überzeugt, dass das Referendum problemlos zustande kommen würde. Er beantragt trotzdem ein Behördenreferendum. Er gibt zu, es erspart den Verbänden, die das Referendum organisieren würden, einige Arbeit. Aber das Schlussergebnis wäre das Gleiche wie beim Behördenreferendum: Der Zuger Souverän kann über die Gesetzesrevision abstimmen. – Für eine Unterstützung seines Antrags dankt er dem Rat.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es gemäss § 59 der GO einen Drittel aller Mitglieder des Kantonsrats braucht, um das Behördenreferendum zu erwirken.

- Mit 17 Stimmen wird das notwendige Quorum von 27 Stimmen nicht erreicht.

970 GESETZ ÜBER DEN FINANZHAUSHALT DES KANTONS ZUG UND DER GEMEINDEN (FINANZHAUSHALTSGESETZ)

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 22. Juni 2006 (Ziff. 914) ist in der Vorlage Nr. 1367.6 – 12103 enthalten. – Auf die 2. Lesung hin ist ein Antrag des Regierungsrats eingegangen (Vorlage Nr. 1367.7 – 12142).

Felix **Häcki** erinnert daran, dass wir bei der Diskussion um die Unterschriften-Regelung im Kanton Zug endlich eine Regelung wollten, die auch irgendetwas bringt. Wir haben alle noch zu gut in Erinnerung, was beim Gefängnisbau abgelaufen ist. Nun, nachdem wir in der Kommission eine vernünftige Lösung machten und eine Zweitunterschrift verlangten, kommt die Regierung und sagt, dass Verträge nur eine Zweitunterschrift benötigen, wenn sie mehr als 20'000 Franken betragen. (Verfügungen sind ja sowieso ausgeschlossen, da können wir uns noch anschliessen, weil damit Steuerverfügungen und Ähnliches ausgeschlossen sind; die brauchen dann keine Zweitunterschrift. Es geht ja nur um Verträge.) Dies ist für uns eine unakzeptable Verwässerung des Anliegens, das ursprünglich vorlag. Wir können uns maximal mit einer Limite von 10'000 Franken einverstanden erklären. Der Votant beantragt deshalb, dass an Stelle von 20'000 Franken 10'000 Franken als Limit gesetzt wird. Dies ist ein Limit, das absolut handhabbar ist, das uns aber die Garantie gibt, dass eine richtige Kontrolle auch bei den Zahlungen in Zukunft möglich ist im Kanton Zug, was bis jetzt ja mangels Regelung nicht der Fall war.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass der Rat in der 1. Lesung mit 61 : 7 Stimmen sehr deutlich und gegen den Wunsch der Regierung das Vier-Augen-Prinzip gewünscht hat. Auf Antrag von Andrea Hodel hat uns der Regierungsrat nun eine Formulierung vorgeschlagen, welche bezwecken soll, das Massengeschäft zu erleichtern. Die Kommission hat in der Folge keine Sitzung mehr abgehalten. Der Kommissionspräsident hat lediglich auf dem Zirkularweg angefragt, ob die Kommission den Antrag der Regierung unterstützen kann. Sie tut dies mehrheitlich. Es ist dabei anzufügen, dass auch befürwortende Kommissionsmitglieder Änderungsanträge – z.B. die in Franken definierte Wesentlichkeitsgrenze – unterstützen würden. Aber im Sinne, dass der Vorschlag der Regierung der ursprünglichen Idee der Kommission entspricht.

Die nachfolgenden Bemerkungen macht der Votant nun persönlich und nicht im Namen der Kommission. – Der Antrag der Regierung ist ihm ein wenig sauer aufgestossen. Zum einen ist er der Auffassung, dass der Antrag von Andrea Hodel anlässlich der ersten Lesung ganz klar hiess, die Regierung solle Vorschläge zur Erleichterung des Massengeschäfts machen. So steht es auch im Protokoll. Darin begründet versteht er auch den Antrag, die Verfügungen aus § 40 Abs. 1 herauszunehmen sowie die Einführung einer Wesentlichkeitsgrenze in Franken. Was aber der Antrag betreffend Justizverwaltung mit einer Erleichterung im Massengeschäft zu tun haben soll, ist ihm schleierhaft. Das Obergericht jedenfalls kann den Antrag nicht mit dem Massengeschäft begründen, sondern muss dies mit der Gewaltentrennung tun. Wie können wir aber den Gerichten in den §§ 36 und 37 des FHG exakte Vorschriften machen, ohne die Gewaltentrennung zu verletzen? Bedauerlich findet Stephan Schleiss in diesem Zusammenhang auch den Umstand, dass im Antrag der Regierung der zusätzliche Antrag betreffend Justizverwaltung nicht fett markiert ist, obwohl ein Abschnitt oberhalb steht: «Änderungen/Ergänzungen sind fett markiert.»

Weiter fragt er sich, was die Bestimmung über die Arbeitsverträge bezwecken soll. Es steht doch im FHG nirgends, dass diese Unterschrift nicht durch das Personalamt geleistet werden dürfe. Für ihn gehört eine solche Bestimmung nicht in das Gesetz. Er stellt den Antrag, den Satz «Die Zweitunterschrift bei Arbeitsverträgen leistet das Personalamt» ersatzlos zu streichen.

Stefan **Gisler** bittet den Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Die Alternativen tun dies geschlossen, denn dieser Antrag ist ein pragmatischer Kompromiss zwischen dem Anliegen der vorberatenden Kommission nach einer verbesserten verwaltungsinternen Aufsicht der Ausgaben und dem Anliegen der Regierung, dass die Verwaltung ohne bürokratischen Leerlauf schnell und gut arbeitet. Wenn der Kantonsrat von der Verwaltung für jede noch so kleine Aufgabe eine Doppelunterschrift verlangt, investieren die Kantonsangestellten ihre Zeit zum Unterschreiben statt zum Arbeiten. Die 20'000er-Grenze macht daher Sinn, wenn wir eine effektive, kostenbewusste und kundenorientierte Verwaltung wollen. Auch traut der Votant allen dafür zuständigen Kantonsangestellten zu, allein für Ausgaben bis zu 20'000 Franken die Verantwortung zu übernehmen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass die Regierung das umgesetzt hat, was in der vorberatenden Kommission schon besprochen wurde. Mit der ursprünglichen Formulierung in § 40 und auch in den Begründungen des Berichts und in der Kommissionsberatung war eigentlich immer klar, dass Verfügungen – das sind z.B. die Steuerveranlagungen oder die Prämienverbilligung Krankenkassen – nicht dazu gehören. Im Rahmen der Abklärungen auf die 2. Lesung hin haben wir verwaltungsintern alles abgeklärt, was es in diesem Sinne noch für Möglichkeiten gibt. Und die sind ausführlich in diesen Bericht eingeflossen. Wenn Sie dem zustimmen, ist es auch in Zukunft möglich, dass die weit über 100'000 Steuerveranlagungen nicht ein Doppelvisum, ja nicht einmal ein einzelnes brauchen. Das ist nämlich heute schon so. Wenn Sie das nicht wollen, müssten Sie zwingend zusätzliche Personaleinheiten gewähren, weil es sonst nicht machbar wäre.

Wenn der Kommissionspräsident sagt, dass ihm die Formulierungen der Regierung sauer aufgestossen seien, ist es natürlich so, dass die Regierung nicht für die Gerichte die Gesetzgebung machen kann. Wir haben in der Erarbeitung der Vorlage neben allen Direktionen auch die Gerichte einbezogen. Und diese haben explizit verlangt, dass sie von diesen Bestimmungen der Doppelunterschrift ausgenommen sind. Da haben wir beim Prinzip der Gewaltentrennung dem Anliegen der Gerichte Rechnung getragen und diesen letzten Satz eingefügt. Es ist richtig, dass er nicht fett markiert ist – da ist uns ein Fehler unterlaufen. Das war aber nicht Absicht, sondern ein Versehen.

Der zweite Punkt ist die Zweitunterschrift bei Arbeitsverträgen. Es ist heute schon so, dass das Personalamt alle Arbeitsverträge visiert. D.h. wenn eine Direktion Leute anstellt, muss ja irgendjemand kontrollieren, dass die Anstellungsbedingungen irgendwo vergleichbar sind. Es kann ja nicht sein, dass eine Direktion bei der Lohnfestsetzung einfach zwei Klassen höher ist als die andere. Irgendjemand muss das kontrollieren. Das geschieht heute mit der Visierung der Arbeitsverträge durch das Personalamt. Aber nur ein Visum. Und wenn Sie das jetzt weiterhin so behalten möchten und dann noch zusätzlich eine Doppelunterschrift verfügen, gibt es nachher auf den Arbeitsverträgen drei Unterschriften. Zwei in der Direktion plus das Visum im Personalamt. Das macht doch keinen Sinn! Das Erstvisum ist in der Direktion und

das Zweitvisum im Personalamt. Damit ist die Vergleichbarkeit geregelt und der Doppelunterschrift Rechnung getragen. Das sollte genügend begründet sein.

Der dritte Punkt ist die Summe, ab welcher die Doppelunterschrift notwendig ist. Man kann sich jetzt lange streiten, ob es 10'000, 15'000, 30'000 oder gar 50'000 Franken sein sollten, was in der Regel die Kompetenz für Amtsleiter ist. Wir haben uns gesagt: Wir nehmen nicht 50', sondern 20'000 Franken. Das ist eine Grössenordnung, die vertretbar ist. Wir haben mündige, qualifizierte, gute Mitarbeitende. Bis zu 20'000 Franken sollten man doch denen die Kompetenz geben, solche Verpflichtungen und Verträge unterschreiben zu dürfen. In diesem Sinne beantragt der Finanzdirektor dem Rat, dem Regierungsantrag zu folgen. – In Bezug auf die Gerichte würde sich Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz äussern, falls das gewünscht wird.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Unteranträge von Felix Häcki und Stephan Schleiss zu 1 40 Abs. 1 vorliegen, über die zuerst abgestimmt wird.

- Der Rat lehnt den Antrag Häcki mit 50 : 15 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag Schleiss mit 49 : 13 Stimmen ab.
- Der Rat heisst den Regierungsantrag gut.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66 : 0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt

- die Motion der FDP-Fraktion betreffend Änderung des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. Oktober 1996 (Vorlage Nr. 403.1 – 9061) im Sinne der Ausführungen in Ziffer 5.1 teilweise erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben;
- das Postulat Armin Jans betreffend Personalplafonierung und Sparmassnahmen im Finanzhaushalt des Kantons Zug vom 7. Mai 1992 (Vorlage Nr. 7711) erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben;
- die Motion von Bruno Pezzatti und Gerhard Pfister betreffend Schaffung der Rechtsgrundlage für die Einführung einer gemässigten Ausgabenbremse vom 5. Juli 2001 (Vorlage Nr. 938.1 – 10643) nicht erheblich zu erklären;
- die Motion von Hans Durrer betreffend klarerer Umschreibung einer gebundenen Ausgabe vom 17. Oktober 2002 (Vorlage 1057.1 – 10988) im Sinne der Ausführungen in Ziffer 5.4 teilweise erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben;
- die erheblich erklärte Motion von Karl Rust, Peter Dür, Felix Häcki und Othmar Birri betreffend Gesamtauswirkungen von Ausgabenbeschlüssen vom 31. Oktober 2003 (Vorlage Nr. 1186.1 – 11323) als erledigt abzuschreiben;
- die Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Finanzkompetenzen des Kantonsrates vom 26. Februar 2004 (Vorlage Nr. 1217.1 – 11431) im Sinne der Ausführungen in Ziffer 5.6 wie folgt zu behandeln:
 - Begehren 1.1 nicht erheblich zu erklären;
 - Begehren 1.2 erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
 - Begehren 1.3 erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
 - Begehren 1.4.1 nicht erheblich zu erklären;

- Begehren 1.4.2 nicht erheblich zu erklären;
- Begehren 1.5 erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- Begehren 1.6 nicht erheblich zu erklären;
- Begehren 1.7 teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- Begehren 2 bis 5 nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat ist einverstanden.

971 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER AUSBILDUNGSBEITRÄGE (AUFHEBUNG DER STIPENDIENKOMMISSION UND WEITERE ANPASSUNGEN)

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 1. Juni 2006 (Ziff. 894) ist in der Vorlage Nr. 1397.5 – 12083 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 59 : 0 Stimmen zu.

972 ÄNDERUNG DES GESETZES BETREFFEND INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG (IPVG)

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1428.1/2 – 12011/12), der Kommission (Nr. 1428.3 – 12095) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1428.4 – 12096).

Guido **Käch** hält fest, dass die vorberatende Kommission und die Stawiko ohne Gegenstimme, mit einigen Enthaltungen, der vorgeschlagenen Gesetzesänderung zugestimmt haben. Die Vorlage der Regierung ist gut verständlich, sehr gut strukturiert und stellt die Zusammenhänge der einzelnen Massnahmen deutlich dar. Sie zeigt auf, wie die Vorgaben aus dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung im Kanton Zug einfach und wirksam umgesetzt werden können. Der Kommissionspräsident geht davon aus, dass der Rat die Vorlage der Regierung und die Kommissionsberichte gut studiert und die wichtigsten Details zur Kenntnis genommen hat.

Die Kommission hat die Vorschläge der Regierung an einer halbtägigen Sitzung sehr speditiv beraten. Gesundheitsdirektor Herr Joachim Eder und der Beauftragte für gesundheitspolitische Fragen, Christoph Gügler, haben uns das Geschäft erläutert und standen uns für Auskünfte zur Verfügung. Im Namen der Kommission dankt der Votant für die fachliche Unterstützung und für das Abfassen des Protokolls.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung hat also zum Ziel, die neuen bundesrechtlichen Vorgaben für die individuelle Prämienverbilligung umzusetzen. Viele Familien, Ehepaare und Einzelpersonen sind dringend auf Prämienverbilligung angewiesen. Um einerseits dafür genügend Mittel freizusetzen und andererseits die Kosten für die Prämienverbilligung im Griff zu behalten, sind die vorgeschlagenen Massnahmen notwendig. Nämlich

- die Einführung von Einkommensobergrenzen
- die Streichung des selbstständigen Anspruchs von jungen Erwachsenen auf Prämienverbilligung, sofern die Eltern bei den Steuern einen Kinderabzug geltend machen
- die Änderung der Kriterien zur Festlegung der massgebenden Prämien.

Die vorgesehenen Änderungen treffen ganz besonders die mittelständischen Familien. Diese erhalten kleinere oder gar keine Prämienverbilligung mehr. Dieses Problem hat die Kommission erkannt und hat es auch sehr ausgiebig und gründlich diskutiert. Die Mehrheit der Kommission hat die Notwendigkeit dieser Massnahmen aber erkannt und aus sozialpolitischen Überlegungen, trotz der unerfreulichen Auswirkungen, der Gesetzesänderung zugestimmt.

Die SP wird einen Antrag stellen, den Selbstbehalt von 8 % gesetzlich zu fixieren. Der gleiche Antrag wurde schon in der Kommission gestellt und deutlich abgelehnt. Wir empfehlen Ihnen, diesem Antrag ebenfalls nicht zuzustimmen, weil der Handlungsspielraum des Regierungsrats damit unnötig eingeschränkt würde. Nur die Möglichkeit die einzelnen Komponenten (Selbstbehalt, Einkommensobergrenzen, massgebende Prämien) aufeinander abgestimmt zu beurteilen, bietet Gewähr für eine jeweils ausgewogene Lösung. Der Kantonsrat kann übrigens im Rahmen der Budgetdebatten auf die Ausgaben für die Prämienverbilligung immer noch Einfluss nehmen.

Zusammenfassend sind wir überzeugt, dass die Änderungen den Betroffenen zugemutet werden können und dass die von der linken Seite gestellten Forderungen, vor allem die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Personen bei der Bemessung der individuellen Prämienverbilligung besser zu berücksichtigen, angemessen erfüllt sind. Die neuen Grundlagen zur Berechnung der massgebenden Prämien fordert von allen Bezugsberechtigten ein gesundes Mass an Eigenverantwortung. Dies ist gewollt und auch vernünftig. Die Regierung schlägt eine ausgewogene Lösung vor. Sie hat zum Ziel, die Kosten für die Prämienverbilligung optimal zu gestalten, ohne die Wirksamkeit zu gefährden. Im Auftrag der vorberatenden Kommission empfiehlt Guido Käch dem Rat, die Vorlage in der Fassung der Regierung zu genehmigen. Es würde ihn selbstverständlich freuen, wenn auch einige Parlamentsmitglieder der linken Seite dieser Vorlage zustimmen würden.

Im Auftrag der CVP-Fraktion teilt er mit, dass eine grosse Mehrheit der Fraktion den Anträgen der Regierung, der vorberatenden Kommission und der Stawiko ebenfalls zustimmen wird.

Gregor Kupper, stellvertretender Stawiko-Präsident, weist darauf hin, dass die Vorlage des Regierungsrats auf den ersten Blick recht komplex zu sein scheint. Letztlich geht es aber eigentlich nur darum, durch gezielte Massnahmen etwas vom Giesskannenprinzip wegzukommen und das System für die Zukunft finanziell so zu gestalten und abzusichern, dass es da Hilfe bringt, wo Hilfe tatsächlich erforderlich ist. Die Stawiko ist der Meinung, dass dieses Ziel mit den vorgeschlagenen Änderungen erreicht wird. Diese sind: Die Einführung der Einkommensobergrenze, die Regelung des Anspruchs von jungen Erwachsenen in Ausbildung und die Anpassung der massgebenden Prämien. Die finanziellen Auswirkungen sind nur sehr schwer abzuschätzen. Sie finden dazu sehr ausführliche Informationen im Bericht des Regierungsrats ab S. 22. Der Votant verzichtet darauf, hier nochmals die ganzen Zahlen mündlich zu erläutern. – Die Stawiko empfiehlt mit 4 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Karin Julia **Stadlin** möchte zuerst ihre persönliche Interessenbindung bekannt geben: Sie gehört der Gruppe an, welche 13 % der jährlichen Kosten des Gesundheitswesens verursacht. Früher als Ärzte bezeichnet, dann zu Leistungserbringern degradiert, heute als Kostenverursacher noch knapp akzeptiert. – Die Gesundheitskosten und nachfolgend die Krankenkassenprämien steigen unaufhörlich an. Ohne entsprechende Korrektur würde der Beitrag des Kantones an die individuelle Prämienverbilligung bis ins Jahr 2009 nochmals um 10 Mio. auf 50 Mio. Franken ansteigen, und dies, nachdem sich die Kosten bereits in den letzten zehn Jahren verdreifacht haben!

Die Mitglieder der FDP-Fraktion beantragen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Vorschlag des Regierungsrats zuzustimmen. Die bundesgesetzlichen Vorlagen funktionieren in unserem Kanton gut, wir haben eine effiziente Prämienverbilligung. Rund 32 % der Zuger Bevölkerung profitieren davon. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen sind sozial verträglich. Obwohl die individuelle Prämienverbilligung keine Form der Sozialhilfe ist, werden Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, Ergänzungsleistungsbezüger oder Sozialhilfeempfänger von der Gesetzesänderung nicht betroffen sein.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats, die Belastungsobergrenze, also den Selbstbehalt, nicht im Gesetz zu fixieren. Der Regierungsrat braucht einen entsprechenden Handlungsspielraum. Mit den aktuellen 8 % ist eine Obergrenze festgelegt, die – auch im Vergleich zu anderen Kantonen – hoch ist, damit eben mittlere und untere Einkommen sicher zu einer Prämienverbilligung kommen. 2005 hatten 70 % aller Prämienverbilligungsbezüger ein massgebendes Einkommen von unter 30'000 Franken, 10 % eines von unter 55'000, was einem Bruttoeinkommen von 95'000 Franken entspricht. Das Brutto-Grenzeinkommen für die Prämienverbilligung für eine vierköpfige Familie ohne Vermögen ist im Kanton Zug mit über 120'000 Franken sehr hoch.

In der FDP-Fraktion sind sich alle einig, dass mit der Einführung einer Einkommensobergrenze, der Regelung des Prämienverbilligungsanspruchs von jungen Erwachsenen in Ausbildung und der Anpassung der massgebenden Prämien die finanziell Schwachen geschützt sind, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt, ein einfaches verständliches System beibehalten sowie die Eigenverantwortung gestärkt wird. Jeder Einzelne kann im Sinne der Eigenverantwortung günstigere Krankenversicherer oder Versicherungsmodelle, kombiniert mit einer höheren Franchise wählen. Auch ohne Anspruch auf eine Prämienverbilligung können damit erstaunliche Einsparungen gemacht werden.

Apropos Eigenverantwortung hier noch ein illustratives Beispiel: Ein durchschnittlicher Raucher raucht in 20 Jahren ca. 150'000 Zigaretten. Dies entspricht 7'500 Zigarettenpäckli. Multipliziert man diese mit 6 Franken, entspricht dies einer Summe von 45'000 Franken. Setzt man diese Zahl um und rechnet man mit einer jährlichen Krankenkassenprämie eines 40-jährigen Zegers (Grundversicherung, Unfalldeckung und Franchise von 300 Franken), so wären, ausgehend von einer durchschnittlichen Jahresprämie von ca. 2'880 Franken, während 15½ Jahren die Krankenkassenprämien bezahlt. – Aus medizinischer und auch finanzieller Sicht sollte die Exekutive bei jedem Einzelnen, welcher öffentliche Gelder zur Prämienverbilligung beansprucht, Vorbehalte bezüglich Gesundheitsverhalten, beispielsweise im Sinne eines Nikotin- oder Alkoholstopps, einer Gewichtsreduktion oder eines Fitnessplans geltend machen können.

Für die FDP-Fraktion unbestritten ist die Tatsache, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Anpassungen notwendig sind, um die Finanzierbarkeit der Prämien-

verbilligung langfristig garantieren zu können. Stimmen sie deshalb, wie auch die FDP-Fraktion, dieser Vorlage voll und ganz zu!

Beat **Zürcher** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist. Für unsere Fraktion ist es massgebend, dass auch in ein paar Jahren genügend Geld für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zur Verfügung steht. 85 - 90 % der jetzigen Bezüger von Prämienverbilligungen bekommen auch in Zukunft Prämienverbilligung. Die 10 - 15 %, die nicht mehr in diesen Genuss kommen, sind jene, denen es wohl am wenigsten weh tut. Dennoch fragt sich die SVP-Fraktion, was sind bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse? Wo liegen die Schmerzgrenzen? Wer ist wirklich darauf angewiesen? Es ist halt schon so, wenn jemandem etwas angeboten wird, wird es in den meisten Fällen resolut ausgenutzt. Darum muss ein Gesetz auf das Wesentliche herunter gefahren werden.

Bei § 6 Abs. 1 stimmt die SVP-Fraktion der Regierung, Stawiko und vorberatenden Kommission zu. Der Regierungsrat soll die Kompetenz für die massgebenden Prämien und die Belastungsgrenze haben. Die SVP-Fraktion folgt bei § 6 Abs. 3 dem Antrag des Regierungsrats, wo es heisst, der Regierungsrat habe die Kompetenz die Einkommensobergrenze je nach Familien- und Vermögenskonstellationen festzusetzen. – Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu, bevor die Kosten für den Kanton explodieren.

Andrea **Erni Hänni** kann sich zu Beginn eine Bemerkung nicht verkneifen: Im Bericht und Antrag der Regierung zu den Prämienverbilligungsinitiativen im Oktober 2003 hielt der Regierungsrat fest, dass es – wegen der Dringlichkeit der KVG-Revision – bald zu einem einheitlichen Bundesmodell komme. Die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz würde sich um eine einheitliche Umsetzung bemühen. Darum wollte der Regierungsrat nicht auf die Prämienverbilligungsinitiativen eingehen, sondern die Inkraftsetzung des Bundesmodells abwarten. Mit einer vorgezogenen Umsetzung des Initiativmodells riskiere der Kanton Zug, nachträglich Anpassungen am definitiv sanktionierten Bundesmodell vornehmen zu müssen. Die Votantin stellt – eigentlich mit Bestürzung – fest, dass wir vom Initiativkomitee Recht behalten haben, als wir klar die Meinung vertraten, dass es *kein* einheitliches Bundesmodell geben wird. Neu ist ja lediglich, dass die Kantone für untere *und* mittlere Einkommen die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 % verbilligen müssen. Die Umsetzung ist dabei den Kantonen freigestellt.

Die SP-Fraktion anerkennt, dass die Regierung das kantonale Prämienverbilligungsgesetz der neuen Bundesregelung anpassen muss. Wir stellen auch fest, dass die Regierung trotz den zusätzlichen Verschärfungen vorläufig weiterhin die Gewährung der Prämienverbilligung für untere Einkommen sicher stellt, obwohl der hohe, seit zwei Jahren auf 8 % festgelegte Selbstbehalt für Menschen knapp über dem Existenzminimum hart ist. Familien mit mittleren Einkommen aber gehören auf Grund der Verschärfungen zu den Verliererinnen und wir sind schon erstaunt, dass das die bürgerlichen Parteien, welche sich die Familienpolitik auf die Fahne schreiben, ohne weiteres akzeptieren.

Dadurch, dass im neuen Gesetz eine zusätzliche Obergrenze festgelegt werden kann und neuerdings auch junge Erwachsene in Ausbildung nicht mehr selbständig, sondern zusammen mit den Eltern veranlagt werden, werden einige mittelständische Familien nicht mehr in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen. Dies erscheint uns hart auf Grund der gesunden finanziellen Lage des Kantons Zug und auf

Grund der Tatsache, dass der Kanton mit Einführung des NFA weniger Eigenleistungen erbringen muss – nämlich 3.3 Mio. weniger. Auch wenn eine Familie einen recht guten Verdienst hat – Kinder, und vor allem Kinder in Ausbildung kosten viel und wir sind sicher, dass viele mittelständische Familien bis dato froh waren um den Zustupf für die Bezahlung der Krankenkassenprämien.

Die SP ist für Eintreten auf dieses Geschäft, auch wenn wir die Anpassungen als zu hart und aus oben genannten Gründen zurzeit als nicht nötig bewerten. Wir werden in der Detailberatung zwei Anträge stellen, nämlich die Festlegung des maximalen Selbstbehalts resp. des Prozentsatzes auf 8 % und die Ablehnung der Bestimmung einer weiteren Obergrenze für das massgebende Einkommen. Wir bitten den Rat um Unterstützung.

Christian **Siegwart** weist darauf hin, dass wir bei der Prämienverbilligung nicht von Luxus oder von Wunschbedarf sprechen, sondern davon, was uns das kostbare Gut Gesundheit Wert ist. Fest steht: Die zur Debatte stehende Vorlage ist offensichtlich in erster Linie eine Sparvorlage. Und wenn in diesem Bereich gespart wird, betrifft es Menschen, die ohnehin mit knappem Budget leben müssen. Damit dieser Trend nicht weitergeht, unterstützt unsere Fraktion mehrheitlich den Antrag der SP, den Selbstbehalt auf 8 % zu beschränken. Wir wehren uns allerdings nicht dagegen, dass der Anspruch junger Erwachsener in Ausbildung künftig zusammen mit demjenigen der Eltern beurteilt wird. Die Möglichkeit einer expliziten Einkommensobergrenze aber lehnt die Mehrheit unserer Fraktion ab. Gerade kinderreiche Familien aus dem so genannten Mittelstand geraten sonst weiter in Bedrängnis. Bemerkenswert ist, dass wir heute zwar Gesetzesparagrafen festlegen, damit aber wenig über die finanziellen Folgen bestimmen können. Die Regierung behält das Ruder in der Hand und will mit der Einkommensobergrenze, dem Selbstbehalt und der massgebenden Prämie die wichtigen Parameter festlegen können. Gar nicht glücklich ist der Votant über die Absicht der Regierung, diese massgebende Prämie – wenn auch in Stufen – nach unten zu korrigieren. Vom Sparpotenzial her ist dies ja die wirksamste Massnahme. Dafür hat sie natürlich auch die grössten Konsequenzen. Weil aber dieser Teil der Vorlage weder im Gesetz noch in der Kommission umstritten war, deponiert Christian Siegwart dazu keinen Antrag, sondern äussert bloss einige Bedenken.

Denken Sie daran, dass wir hier nur von der Grundversicherung sprechen, die von Bundesrat Couchepin bereits kräftig gestutzt wurde. Für viele Menschen sind Zusatzversicherungen unerlässlich – sei es für spezielle Behandlungen, Medikamente, sei es für die Wahlfreiheit der Spitäler. In seinem beruflichen Alltag berät der Votant ältere Menschen auch in Bezug auf die Krankenkassen. Sparmöglichkeiten wie erhöhte Franchisen sind für viele von ihnen ebenso unsinnig wie HMO- oder Callmed-Modelle. Soll ein 85-jähriger Menzinger wirklich in die HMO-Praxis nach Zug reisen müssen? Wie soll sich eine demente Frau am Callmed-Telefon seriös beraten lassen? In diesem Bereich von Eigenverantwortung zu sprechen, klingt für Christian Siegwart fast schon zynisch. Auch der alljährliche Wechsel in eine billigere Versicherung ist einerseits vom bürokratischen Aufwand her fragwürdig, andererseits für gewisse Menschen oft aus Loyalitätsgründen kein Thema. Kürzlich war der Votant bei einer 80-jährigen Dame. Ihr ganzes Leben lang hat sie die Prämie für die Spital-Zusatzversicherung pünktlich bezahlt. Doch jetzt, da die Wahrscheinlichkeit für einen Spitalaufenthalt steigt, kann sie sich diesen Luxus schlicht nicht mehr leisten. Wie würden Sie ihr das erklären? Wenn die massgebende Prämie sinkt, werden wir weitere Härtefälle schaffen.

Personen, die einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, werden dank Bundesrecht weiterhin in den Genuss einer deutlich höheren Prämienverbilligung kommen. Verbunden mit dem Anspruch auf Ergänzungsleistungen sind weitere Leistungen – zum Beispiel das gebührenfreie Fernsehen, die Rückerstattung von Franchise, von Selbstbehalten, von Kosten für Haushilfe und Zahnarzt. Personen, die knapp keinen Anspruch haben auf Ergänzungsleistungen, kommen nicht in den Genuss dieser Sonderleistungen. Sie stehen schon heute unter dem Strich bisweilen schlechter da. Wenn die Regierung die massgebende Prämie senkt, wird sich diese Ungerechtigkeit noch verstärken. Zug kann sich die heutige – sicher grosszügige – Lösung für einmal nicht trotz, sondern wegen dem NFA weiterhin leisten. Schliesslich werden wir bei dessen Einführung im Bereich der Prämienverbilligung um 3,3 Mio. Franken entlastet. Christian Siegwart bittet die Regierung deshalb, die massgebende Prämie gar nicht oder nur geringfügig zu reduzieren. Denken Sie daran: Falls in Einzelfällen durch die Wahl günstiger Versicherungsmodelle auch ein paar Franken gespart werden können, es profitieren stets Menschen in bescheidenen Verhältnissen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt für die insgesamt gute Aufnahme der komplexen Materie. Er dankt auch für die seriöse Vorbesprechung in vorberatender Kommission, Stawiko und den Fraktionen. Er ist erfreut, dass grossmehrheitliche Zustimmung signalisiert wurde. Dass kein einheitliches Bundesmodell verabschiedet werden konnte, Andrea Erni, liegt nicht in unserer Verantwortung. Wir sind uns einig, dass Handlungsbedarf vorhanden ist. Die Kostenentwicklung, die in der Vorlage aufgezeigt wurde, gefährdet unser System. *Unsere* individuelle Prämienverbilligung ist aber wirksam und ausgesprochen familienfreundlich. Einschränkungen, um das System zu erhalten, sind unumgänglich. Anpassungen sind notwendig. Wenn wir keine Gegenmassnahmen ergreifen, haben wir bereits im Jahr 2009 acht bis zehn Millionen Franken höhere Kosten. Der Gesundheitsdirektor weist den Vorwurf, es handle sich hier um eine Sparübung, mit Entschiedenheit zurück. Damit hat die Vorlage des Regierungsrats nichts, aber auch gar nichts zu tun. Es hat auch nichts mit der NFA zu tun. Sondern was wir hier besprechen, ist eine Stabilisierungsmassnahme, um das Wachstum eindämmen zu können, um überhaupt all jenen Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, auch zukünftig individuelle Prämienverbilligungen gewährleisten zu können.

Die Regierung schlägt Ihnen ein differenziertes, abgestuftes und etappiertes Vorgehen vor und hat dabei drei Ziel vorgegeben. Wir wollen in erster Linie die finanziell Schwachen schützen. Wir wollen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Das zweite Ziel ist, die Einfachheit und Verständlichkeit unseres Zuger Systems und Modells beizubehalten. Und letztlich wollen wir selbstverständlich auch die Eigenverantwortung stärken. Darunter gehören auch Vorschläge, wie sie von Karin Julia Stadlin in ihrem Votum gemacht wurden. Sie hat damit gezeigt, dass sie nicht Kosten verursacht, sondern durchaus auch Kosten einsparen kann mit ihren Vorschlägen.

Die Massnahmen möchte Joachim Eder nicht wiederholen, sie wurden bereits erwähnt. Er möchte nur nochmals betonen: Die ganze Vorlage ist ausgewogen. Das hat auch Kommissionspräsident Käch – dem der Gesundheitsdirektor für seine Arbeit ebenfalls dankt – gesagt. Die Vorlage ist in sich stimmig und sie ist vor allem sozial verträglich. Es soll nicht ohne Not irgendwo geändert werden, meint die Regierung. Einige zusätzliche Bemerkungen auf Grund der Voten sind noch nötig. Auf nächstes Jahr zeichnet sich gesamtschweizerisch zwar eine Atempause in der Prämienent-

wicklung ab. Trotzdem ist die Steigerung immer noch höher als die Inflation, die Reallohnentwicklung und die Teuerung. Die Abschwächung der Prämiensteigerung hängt aber mit dem Abbau der Reserven zusammen. Sie muss deshalb als Zwischenphase bezeichnet werden. Sie ist nicht handlungsleitend für die Zukunft. Sie ist deshalb sicher auch nicht nachhaltig. Nachher wird die Kostenentwicklung wie in der Vergangenheit sein. Und dabei gilt immer eine grobe Faustregel: Eine Erhöhung der Prämien um 5 % zieht eine Erhöhung der Prämienverbilligungssumme um 10 % nach sich.

Zur Regelung des Anspruchs von jungen Erwachsenen. Auf S. 15 unserer Vorlage haben wir die bisherige Situation mit den 19 bzw. 7 Kantonen abgebildet. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass bei guter Situierung der Eltern im Kanton Zug zukünftig wie auch in 19 Kantonen keine doppelte Begünstigung – nämlich einerseits Kinderabzug bei den Steuern, andererseits Prämienverbilligung – mehr gewährt werden soll. Der Votant ist dem Rat sehr dankbar, dass dieser Antrag auf keine Opposition gestossen ist. Dieses Geld, das wir hier in dem Sinn einsparen, fehlt nämlich sonst für die Entlastung der Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Zum Votum von Christian Siegwart, der die Anpassung der massgebenden Prämien kritisiert hat. Joachim Eder verweist auf S. 17 der Vorlage, wo man die ganze mögliche Bandbreite sieht. Und das hat jetzt wirklich nichts mit einem Menzinger Bauern oder einer Finsterseer oder Ennetseer zu tun. Sondern da haben Sie die Möglichkeit bereits heute, die genau gleiche Grundversorgung abzurufen. Und Sie können bereits heute als Prämienzahlerin oder -zahler Einsparungen machen. Der Kanton wird niemanden in ein bestimmtes Versicherungsmodell zwingen. Wir werden uns lediglich an einer bestimmten Prämie für die Berechnung orientieren, und zwar sicher nicht einfach an der Prämie der billigsten Versicherung. Das werden wir nicht tun. Wir werden da unser bisher geübtes Fingerspitzengefühl walten lassen. Hoffentlich beruhigt diese Aussage die AF!

Zu den im Raum stehenden Anträgen betreffend Fixierung der Belastungsgrenze im Gesetz und zur Streichung der Einkommensobergrenzen wird sich der Gesundheitsdirektor dann in der Detailberatung äussern. Soviel aber bereits jetzt: Eine Definition von Mittelstand im Kanton Zug, eine Definition von bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen müssen Sie dem Votanten mal geben. Wir haben den Versuch gemacht in der Kommission. Wir sind zu keinem Ergebnis gekommen. Und Joachim Eder wird dann in der Detailberatung die effektiven Zahlen auf den Tisch legen. Er kann eines sagen: Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger werden die Prämien nach wie vor zu 100 % verbilligt. Auch bei den unteren und untersten Einkommensklassen ändert sich gar nichts. Dies und die Bevorzugung von Familien mit Kindern sind richtig, wichtig und vom Regierungsrat auch gewollt. – Vielen Dank für das Eintreten und die Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats, die ja von der vorberatenden Kommission und der Stawiko grossmehrheitlich unterstützt werden.

EINTRETEN ist unbestritten.

Die Debatte wird hier abgebrochen und an der nächsten Sitzung weitergeführt.

973 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 28. September 2006



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

69. SITZUNG: DONNERSTAG, 28. SEPTEMBER 2006
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.00 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

974 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Karl Rust und Eusebius Spescha, beide Zug; Manuel Aeschbacher, Cham.

975 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** gibt bekannt, dass das Büro des Kantonsrats beschlossen hat, dass beim Mittagessen Raucherwaren und Spirituosen nicht mehr vom Kanton bezahlt werden.

Margrit Landtwing ist neue Fraktionschefin der CVP. Sie löst Beat Villiger ab, der während mehreren Jahren auch als Doyen der Fraktionsleiterkonferenz mit Engagement und Präzision tätig war. Die letztere Aufgabe übernimmt nun Andrea Hodel.

Wir haben heute eine reich befrachtete Traktandenliste vor uns. In den nächsten Sitzungen wird es ähnlich sein. Das Wort Parlament kommt von «parlare», sprechen, debattieren, diskutieren. Das soll hier und heute auch geschehen dürfen. Trotzdem bittet die Vorsitzende den Rat, sich in den Voten kurz zu fassen. Sie kennen es: In der Kürze liegt die Würze! Vermeiden Sie Doppelspurigkeiten; schon Gesagtes muss nicht wiederholt werden. So werden wir unsere Arbeit gut voran bringen; Erwina Winiger dankt dem Rat für seine Kooperationsbereitschaft.

Die heutige KR-Sitzung kann nicht stattfinden, ohne dass wir des Attentats gedenken, welches sich gestern vor fünf Jahren hier im Kantonsratssaal ereignete. Fünf Jahre sind eine lange Zeit. Vieles hat sich geändert, schmerzliche Gedanken konnten eingeordnet werden und machten wieder anderen, positiveren Gedanken Platz. Und trotzdem scheint es der Präsidentin – wahrscheinlich gefördert durch die starke Medienpräsenz – als sei das Ganze erst gestern geschehen. Sie bittet den Rat, im stillen Gedenken an die Opfer kurz aufzustehen.

976 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31. August 2006.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Ausgleich zwischen den Gemeinden als Folge falsch verteilter Kosten bei den kantonalen Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1471.1/.2 – 12155/56).
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Neubau des Zentralspitals in Baar. Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1478.1/.2 – 12182/83).
4. Einbürgerungsgesuche. Antrag des Regierungsrats (Nr. 1476.1 – 12174).
5. Gesetzgebung über Wahlen und Abstimmungen:
 - 5.1. Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG).
 - 5.2. Änderung der Kantonsverfassung (Änderung der statistischen Grundlagen der Zuteilung der Kantonsratsmandate).
 - 5.3. Änderung der Kantonsverfassung (Anpassung an das eidgenössische Partnerschaftsgesetz).
 - 5.4. Änderung der Kantonsverfassung (Streichung der 10-tägigen Karenzfrist bei Wahlen und Abstimmungen).
 - 5.5. Änderung der Kantonsverfassung (Redaktionelle Nachtragung des Strafgerichts).
 - 5.6. Änderung der Kantonsverfassung (Anstellung der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber durch die Exekutiven). 2. Lesung (Nrn. 1300.11/.12/.13/.14/.15/.16 – 12115/16/17/18/19/20). Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1300.17/.18/.19/.20 – 12177/78-/79/80).
6. Änderung des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (IPVG). Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1428.1/.2 – 12011/12), der Kommission (Nr. 1428.3 – 12095) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1428.4 – 12096). Eintreten erfolgt. Detailberatung.

7. Kantonsratsbeschluss betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Investitionsbeiträge für den Doppelspurausbau Cham Bahnhof-Freudenberg und für den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chämleten.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1438.1/.2 – 12041/42), der Kommission (Nr. 1438.3 – 12135) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1438.4 – 12136).
 - 8.1. Polizeigesetz.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1412.1/.2 – 11955/56).
 - 8.2. Gesetz über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1413.1/.2 – 11957/58).
Berichte und Anträge der Kommission (Nrn. 1412.3/1413.3 – 12087; 1412.4 – 12088; 1413.4 – 12139) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1412.5/-1413.5 – 12165).
 - 9.1. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1395.1/.2 – 11911/12).
 - 9.2. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB) (Vormundschaftsrecht; Zuständigkeiten).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1396.1/.2 – 11913/14).
Berichte und Anträge der Kommission (Nrn. 1395.3/1396.3 – 12144; 1395.4 – 12145) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1395.5/1396.4 – 12166).
 10. Vorzeitige Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells in der Zuger Strafjustiz, Änderung kantonaler Erlasse.
Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1446.1/.2 – 12071/72), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nrn. 1446.3/.4 – 12152/53) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1446.5 – 12158).
-

Traktandierte Geschäfte, die am 31. August 2006 nicht behandelt werden konnten:

11. Kantonsratsbeschluss betreffend Ergänzung zum Objektkredit für den Bau der 1. Etappe der Stadtbahn Zug zur Abgeltung der Investitions-Folgekosten der neuen Haltestellen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1439.1/.2 – 12043/44) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1439.3 – 12108).
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt aus dem Interkantonalen Konkordat über Massnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen im Zinswesen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1461.1/.2 – 12112/13) und der Konkordatskommission (Nr. 1461.3 – 12146).
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1456.1/.2 – 12099/100) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1456.3 – 12109).
14. Interpellation von Vreni Wicky betreffend KOSA-Initiative (Nr. 1444.1 – 12066).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1444.2 – 12131).
15. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Jugendgewalt (Nr. 1429.1 – 12016).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1429.2 – 12102).

16. Motion von Thomas Villiger betreffend Ausbaggerung der Reuss im ganzen Kantonsgebiet (Nr. 1368.1 – 11811).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1368.2 – 12133).
17. Motion von Alois Gössi betreffend Änderung der Zuständigkeiten bei Einbürgerungen (Nr. 1373.1 – 11817).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1373.2 – 12132).
18. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Finanzierung der Bildungsanliegen auf der Volksschulstufe (Nr. 1452.1 – 12092).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1452.2 – 12130).

* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

977 PROTOKOLL

➔ Das Protokoll der Sitzung vom 31. August 2006 wird genehmigt.

978 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BETEILIGUNG DES KANTONS AM AUSGLEICH ZWISCHEN DEN GEMEINDEN ALS FOLGE FALSCH VERTEILTER KOSTEN BEI DEN KANTONALEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR ALTERS-, HINTERLASSENEN- UND INVALIDENVERSICHERUNG

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1471.1/.2 – 12155/56).

➔ Die Vorsitzende teilt mit, dass die Vorlage zur Beratung direkt an die Staatswirtschaftskommission überwiesen wird.

979 KANTONSRATSBESCHLUSS ÜBER EINEN ZUSATZKREDIT FÜR DEN NEUBAU DES ZENTRALSPITALS IN BAAR

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1478.1/.2 – 12182/83).

➔ Die Vorsitzende teilt mit, dass die Vorlage zur Beratung an die Spitalkommission überwiesen wird.

980 –MOTION VON ALOIS GÖSSI, LEO GRANZIOL, STEFAN GISLER UND DANIEL GRUNDER BETREFFEND EINE ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATS

–ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATS BETREFFEND ERWÄHNUNG DER FACHKOMMISSIONEN MIT STÄNDIGEM AUFTRAG (KLEINE PARLAMENTSREFORM)

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1419.2 – 12184, 1479.1/.2 – 12184/85).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier aus Zeitgründen ein ungewöhnliches Vorgehen erfolgt. Bericht und Antrag zur Motion sowie die Umsetzung der Motion (Annahme: Erheblicherklärung) werden gleichzeitig vorgelegt. Dies ist notwendig, weil nach den Gesamterneuerungswahlen das Büro des Kantonsrats am 10. November 2006 zusammenkommen wird, um im Hinblick auf die konstituierende Sitzung am 21. Dezember 2006 die Kommissionswahlen vorzubereiten. Es geschieht im Sinne einer Direktüberweisung. Darum ersucht das Büro den Rat, es für die Änderung der Geschäftsordnung als vorberatende Kommission einzusetzen.

→ Der Rat ist einverstanden.

981 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Traktandum 4 – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1476. 1 – 12174).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

21 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

a) 10 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 33 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

982 GESETZGEBUNG ÜBER WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

–GESETZ ÜBER DIE WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN (WAHL- UND ABSTIMMUNGSGESETZ, WAG)

–ÄNDERUNG DER KANTONSVERFASSUNG (ÄNDERUNG DER STATISTISCHEN GRUNDLAGEN DER ZUTEILUNG DER KANTONSRATSMANDATE)

–ÄNDERUNG DER KANTONSVERFASSUNG (ANPASSUNG AN DAS EIDGENÖSSISCHE PARTNERSCHAFTSGESETZ)

–ÄNDERUNG DER KANTONSVERFASSUNG (STREICHUNG DER 10-TÄGIGEN KARENZFRIST BEI WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN)

–ÄNDERUNG DER KANTONSVERFASSUNG (REDAKTIONELLE NACHTRAGUNG DES STRAFGERICHTS)

–ÄNDERUNG DER KANTONSVERFASSUNG (ANSTELLUNG DER GEMEINDESCHREIBERINNEN UND GEMEINDESCHREIBER DURCH DIE EXEKUTIVEN)

–ÄNDERUNG DER KANTONSVERFASSUNG (ÜBERGANGSREGELUNG FÜR EINE ZEITLICHE ZUSAMMENLEGUNG DER STÄNDERATS- MIT DEN NATIONALRATSWAHLEN)

Traktandum 5 – Die Ergebnisse der 1. Lesung vom 6. Juli 2006 (Ziff. 951) sind in den Vorlagen Nrn. 1300.11/.12/.13/.14/.15/.16 – 12115/16/17/18/19/20 enthalten. – Auf die 2. Lesung hin sind weiter eingegangen: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1300.17/.18/.19/.20 – 12177/78/79/80), Antrag der Alternativen Fraktion (Nr. 1300.21 – 12186), Antrag der SP-Fraktion (Nr. 1300.22 – 12187), Antrag von Louis Suter und Beat Villiger (Nr. 1300.23 – 12188).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass – in Abweichung zu bisherigen Vorgehensweisen – der regierungsrätliche Antrag am Schluss behandelt wird, weil er sich sowohl auf die Änderung des Gesetzes wie auch auf die Verfassungsänderungen bezieht. – Als Grundsatzfrage wird zuerst der Antrag der SP-Fraktion zur Diskussion gestellt. Der Antrag sieht vor, statt die Umstellung auf den Nationalratsproporz die Beibehaltung des Listenstimmproporzes zu beschliessen. Sollte dieser Antrag gutgeheissen werden, wird die 2. Lesung heute ausgesetzt, weil eine neue Vorlage auszuarbeiten wäre, wie das die SP-Fraktion wahrscheinlich beantragen wird.

Antrag der SP-Fraktion betreffend Beibehaltung des Listenstimmproporzes (Vorlage Nr. 1300.22 – 12187)

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion nochmals mit dem Antrag auf die Beibehaltung des Listenstimmproporzes kommt. Unsere Argumente haben wir beim Antrag aufgelistet. Die Quintessenz ist immer noch die Gleiche: Für uns macht es keinen Sinn, auf den Nationalratsproporz zu wechseln. Wir wollen keine Wahlart, die Majorz-Merkmale trägt – ein Majorz, der von der Zuger Bevölkerung abgelehnt wurde. Wir sind auch klar der Meinung, dass vor allem Frauen beim NR-Proporz benachteiligt würden. Die Wähler wären tendenzieller listentreuer und würden viel weniger panaschieren – und das zum Nachteil der Frauen.

Der Votant ist sich bewusst, dass die Meinungen gemacht sind bei der CVP und der FDP: Sie wollen einen Wechsel zu einem Wahlsystem mit Majorz-Charakter, und es ist davon auszugehen, dass wieder blockweise für oder gegen diesen Antrag gestimmt wird. Bemerkenswert ist, dass der Regierungsrat an der bisherigen Wahlart, dem Listenstimmproporz, festhalten will. Mindestens ein Regierungsrat von der

FDP oder CVP muss also ebenfalls vom Listenstimmproporz überzeugt sein, sonst wäre der Regierungsrat nicht gegen den Nationalratsproporz.

Heini **Schmid** erinnert daran, dass dieser Rat in 1. Lesung mit einer deutlichen Mehrheit von 41 : 29 Stimmen die Einführung des Nationalratsproporzes beschlossen hat. Die SP-Fraktion beantragt nun die Umstellung auf Listenproporz. Die vorberatende Kommission hat mit 5 : 4 Stimmen ohne grosse Diskussion am Nationalratsproporz festgehalten. Der Antrag der SP-Fraktion enthält keine neuen Argumente und wir haben in der 1. Lesung ausführlich über Pro und Kontra diskutiert. Im Namen der Kommissionsmehrheit und der geschlossenen CVP-Fraktion bittet der Votant, den Antrag abzulehnen. Denn nur mit dem Nationalratsproporz wird das Wählen im Kanton Zug einfacher, die Exekutiven stabiler und es stehen Personen im Zentrum statt Parteien.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte nur *einen*, sehr positiven Aspekt vom Listenproporz beleuchten. – Wir haben nun alle die Wahlunterlagen zu Hause, viele haben vermutlich schon gewählt, die anderen machen es noch. Sind Sie sich bewusst, was Sie mit dem heutigen Tag vergeben? Jetzt können wir noch bewusst, strategisch wählen, wir gestalten die Wahlen mit, wir können auf unserer Liste streichen und andere von anderen Parteien einsetzen, weil wir annehmen, dass auch diese Parteien gewisse Sitze wieder machen. Und wir wollen und können da auch etwas mitreden. Ein gutes System, welches zweimal vom Volk bestätigt wurde, wollen wir nun einfach aufgeben. – Stimmen Sie heute dem Nationalratsproporz zu, werden in vier Jahren alle Parteien vehement darauf achten, dass nur Leute von ihrer Partei auf dem Wahlzettel stehen und ja keine anderen darauf kommen – dann noch lieber die Zeilen leer lassen, weil dies dann Listenstimmen gibt. Sind Sie sich dessen wirklich bewusst? Wenn ja, dann müssen Sie doch dem Antrag der SP, den wir Alternativen nochmals sehr unterstützen, zustimmen!

Stephan **Schleiss** hält fest, dass eine Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag der SP unterstützen wird. Es ist uns zwar nicht ganz klar, wieso es in der 2. Lesung nochmals einen Entscheid braucht. In der 1. Lesung hat der Kantonsrat überaus deutlich mit der knappen Kommissionsmehrheit und gegen die Regierung entschieden. Es könnte aber sein, dass die SP auf Einsicht bei der CVP und der FDP hofft. Es sind vor allem die Parteien in der Mitte, denen der Nationalratsproporz schaden wird, wie jede Panaschier-Statistik zu belegen vermag. Die SVP unterstützt den Listenproporz aus folgenden zwei Gründen: Zum einen findet die politische Schlacht im Bereich des WAG nicht um die Art des Proporzes statt. Es geht um die Wahlkreise. Wenn sich die Linke nicht für eine Initiative auf Wahlkreisänderung bzw. Änderung der Berechnungsart bei der Mandatsverteilung durchringen kann, steht ihr immer noch der Weg ans Bundesgericht offen. In der Kommission wurde die Frage, ob unsere Wahlkreise der Verfassung genügen, ausgiebig diskutiert und schliesslich bejaht. Man beruft sich dabei auf die Tatsache, dass die Wahlkreise historisch gewachsen sind. Man kann sich nicht einerseits darauf berufen, die Wahlkreise würden aus Tradition so belassen, wie sie sind, während man den traditionellen Listenproporz einfach abschaffen will. Zum anderen ist der Kanton Zug ein traditioneller Proporzkanton. Philipp Etter schrieb dazu einmal: «Zug wurde einer der ersten schweizerischen Proporzkantone. Kein Kanton ist in der Ausdehnung des Proporzes so weit gegan-

gen wie der Kanton Zug schon seit 1894. Zug darf sich mit Recht das älteste und klassische Proporzland in löblicher Eidgenossenschaft nennen lassen.» Die SVP will an dieser Zuger Eigenart festhalten. Auch das Zuger Stimmvolk hat in vergangenen Jahren zwei Mal an den Urnen nicht nur dem Majorz abgelehnt, sondern damit auch den geltenden Listenproporz bestätigt. Bitte unterstützen Sie deshalb den Antrag der SP!

Daniel **Burch**: Wir haben es bereits gehört – seit der letzten Lesung haben sich die Fakten nicht verändert. Der Listenproporz ist und bleibt ein Konstrukt, das primär gewissen Parteibedürfnissen, nicht aber den Wählerbedürfnissen entspricht. Gerade die laufenden Wahlen zeigen – und diejenigen, die an der Front sind und mit den Leuten sprechen, stellen das fest – die Leute wollen nicht Parteien wählen, sondern ihre Mitglieder in den Gemeinderat wählen. Sie wählen Personen und nicht Parteien. Fazit: Mit dem Nationalratsproporz erhält die Kandidatin bzw. der Kandidat mehr Bedeutung. Der Wähler hat somit eine echte Möglichkeit, seine Ratsvertreter zu wählen und nicht nur eine Partei. Die Wahlchancen für gute, fähige Kandidatinnen und Kandidaten steigen. Solche brauchen bei den Wahlen den Nationalratsproporz nicht zu fürchten.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, möchte die etwas orakelhafte Aussage von Alois Gössi klären. Der Regierungsrat hat seine Meinung im ursprünglichen Bericht zur Vorlage des WAG dargelegt. Sie stimmt mit dem jetzt gestellten Antrag der SP überein. Jedenfalls so lange, bis ein hoheitliches Schlussverdict des Parlaments oder des Souveräns vorliegt.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 47 : 29 Stimmen abgelehnt.

Antrag von Louis Suter und Beat Villiger betreffend § 15 Abs. 3 (Vorlage Nr. 1300.23 – 12188)

Louis **Suter** weist darauf hin, dass es bei diesem Antrag nicht um eine materielle Änderung geht. Wir möchten eine etwas praktikablere Lösung einbringen. Der Votant hat gehört, dass sich dem auch die Kommission sowie andere Fraktion anschliessen können.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich sowohl Kommission wie Regierung dem Antrag anschliessen.

→ Der Rat ist einverstanden.

Antrag der Alternativen Fraktion betreffend Einführung des Ausländerstimmrechts in den Gemeinden auf freiwilliger Basis (Vorlage Nr. 1300.21 – 12186)

Anna **Lustenberger-Seitz** betont, dass es bei diesem Antrag in erster Linie nicht um die direkte Einführung des Ausländerstimmrechts geht, sondern um eine Gesetzesänderung, damit die Gemeinden das Ausländerstimmrecht auf freiwilliger Basis einführen können, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner helvetischer Abstammung den Segen dazu geben. Natürlich, die Auswirkung dieses Gesetzes, dass ausländische Staatsangehörige, die genügend lang in der Schweiz und im betreffenden Dorf oder Stadt wohnen, auch an die Urne gehen dürfen, wenn es um eine gemeindliche Abstimmung oder Wahl geht, ist uns Alternativen wichtiger. Und es ist so – sie dürften sich sogar für die gemeindlichen Wahlen zur Verfügung stellen.

Immerhin, es gibt acht Kantone, die es uns vorgemacht haben, und nicht nur solche, links der Reuss Richtung Westschweiz, sondern auch Graubünden oder der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Zudem dürfen nun auch in Steinhausen die ausländischen Katholiken in kirchlichen Angelegenheiten ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben. Und die Votantin ist überzeugt: Die Steinhauser Kirchgängerinnen und Kirchgänger sind nicht nur links gesinnte Frauen und Männer, sondern es sind bestimmt viele aus bürgerlichen Kreisen, die am letzten Sonntag ein Ja in die Urne gelegt haben. Im Kanton Bern unterstützt die Regierung zwei gleich lautenden Motionen wie unser Antrag. Sie erwähnen dabei das Demokratieprinzip, das Verlangen, dass Menschen, die von Entscheiden betroffen sind, mitentscheiden sollen. Wir aber hier im Kanton Zug verlangen einfach, dass sie wohl Steuern bezahlen, aber mitentscheiden dürfen sie nicht. Wenn Leute aus anderen Ländern mitdenken, mitentscheiden können, fördert dies doch das friedliche Zusammenleben, es fördert die Integration. Die Einbürgerung, die in der WAG-Kommission gefordert wurde, ist nicht immer eine echte Alternative. Denn es ist klar: Leute, die keine doppelte Staatsbürgerschaft haben können, lassen sich bei uns nicht einbürgern. Das würden auch wir nicht.

In der WAG-Kommission hat vor allem die Vorstellung, dass Personen mit ausländischen Wurzeln in ein parlamentarisches Gremium Einsitz nehmen könnten, die Ablehnung noch mehr verstärkt. Ein Beispiel: Im appenzellischen Dorf Wald, musste während einer Legislatur ein Gemeinderat ersetzt werden. Die Mitglieder des Gemeinderats fragten den Holländer Max Schindler an. Dieser wurde mit glänzendem Resultat gewählt und bei den ordentlichen Wahlen wieder glänzend gewählt. Mittlerweile hat er sich sogar eingebürgert. Bei uns gibt es auch Gemeinden, die nicht immer so problemlos Kandidierende finden – Neuheim ist das Paradebeispiel dafür. Und vielleicht gäbe es ja auch dort Leute ohne Schweizer Pass, die sehr wohl fähige Gemeinderäte oder -rätinnen wären. Verbauen wir doch den Gemeinden den Weg nicht, das Ausländerstimmrecht einzuführen – auf freiwilliger Basis. Gewähren Sie den Gemeinden doch diese Autonomie! In so vielen Vorlagen möchten wir die Gemeinden stärken. Das wäre doch eine Stärkung der Gemeinden! Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu!

Heini **Schmid** hält fest, dass die Kommission den Antrag mit 8 : 1 Stimmen abgelehnt hat. Wegleitend für den Entscheid der Kommission war, dass das Stimmrecht nur Personen gewährt werden soll, die an ihrem Wohnort voll integriert sind. Man möchte auch vermeiden, dass Personen, welche die Staatsbürgerschaft nur darum nicht beantragen weil sie z.B. keinen Militärdienst leisten wollen, das Stimmrecht erhalten können. Das Stimmrecht soll denjenigen vorbehalten sein, welche sich mit einem positiven und freiwilligen Entscheid – der Einbürgerung – zu unserem

Gemeinwesen bekannt haben und auch längerfristig die Konsequenzen der Entscheidung mittragen wollen. Zudem wäre es wohl wenig praktikabel, wenn einzelne Gemeinden im Kanton Zug das Ausländerstimmrecht kennen und andere nicht. In diesem Sinne beantragt die grosse Mehrheit der Kommission und der CVP, die Aufnahme von § 63^{bis} im Gemeindegesetz abzulehnen.

Der Kommissionspräsident möchte aber an dieser Stelle noch betonen, dass wir nur sehr kurz Zeit hatten, dieses Thema zu diskutieren, weil der Antrag erst auf die 2. Lesung kam. Er hat hier versucht, diese kurze Diskussion wiederzugeben. Das Thema würde es aber verdienen, sich vertiefter damit auseinander setzen zu können.

Käty **Hofer** weist darauf hin, dass wir mit dem Antrag der AF einen Gesetzesrahmen schaffen. Wir schaffen die Möglichkeit für die Gemeinden, das Stimmrecht für ausländische Staatsangehörige einzuführen. Wir führen also das Stimmrecht jetzt nicht ein, wenn wir dem Antrag zustimmen. Die Votantin möchte dazu folgendes Bild benützen: Der Kanton öffnet ein Fenster, durch das wir ins Haus hineinschauen können. Durch das Fenster können wir nur schwer einsteigen. Die Türe öffnen muss dann die Gemeinde. Für Käty Hofer macht es wirklich Sinn, im Rahmen der umfassenden Revision des WAG jetzt auch diesen Passus einzufügen. Die reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug kennt das Ausländerinnen-Stimmrecht seit Jahren. Und wir könnten es uns schlicht nicht mehr wegdenken. Anna Lustenberger hat es gesagt: Diverse andere Kantone kennen diese Möglichkeit. Es gibt genügend Beispiele von Gemeinden, die dieses Stimmrecht mit gutem Erfolg eingeführt haben. Darunter gibt es Gemeinden mit sehr hohem Ausländer-/Ausländerinnenanteil.

Zu ihrem Vorredner möchte die Votantin noch sagen: Er hat das sehr schön formuliert. Das Stimmrecht sollte den Personen vorbehalten bleiben, die gut integriert sind, die sich beteiligen am Dorfleben, die mittragen. Es sei hier nur an die Stimmbeteiligung bei den Gemeindeversammlungen erinnert. Wenn Sie diese prozentual ausrechnen, relativiert das dieses Votum sehr. Der weltoffene Wirtschaftskanton Zug würde still stehen ohne Ausländerinnen und Ausländer. Und dies gilt für die höchstqualifizierten Berufe genauso wie für die niedrig qualifizierten. Der Kanton Zug würde schlicht still stehen. Die SP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, es sei jetzt wirklich an der Zeit, dieses Fenster zu öffnen.

Stephan **Schleiss** glaubt, dass es den Rat nicht überraschen wird, dass die SVP diesen Antrag keinesfalls unterstützen kann. Er hätte eigentlich bereits in der 1. Lesung eingebracht werden können. Er wäre dann genauso deutlich abgelehnt worden wie in der Kommission. Die Alternativen bleiben die Begründung für ihr Vorgehen schuldig und halten lediglich fest, dass «die zweite Lesung die ideale Gelegenheit bietet, den Antrag zu stellen». Das ist wohl eher auf die nahenden Wahltermine zu beziehen. Sachlich besteht kein Grund, das Ausländerstimmrecht einzuführen, auch wenn es vorerst nur freiwilliger Basis wäre. Im vorangegangenen Traktandum wurden 55 Personen eingebürgert. Die SVP ist der Ansicht, dass Ausländer, die mitreden wollen, die Möglichkeit haben, sich zu integrieren und ein Einbürgerungsgesuch zu stellen.

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass jede Ausländerin und jeder Ausländer – wenn er genügend lange in der Schweiz wohnt und die Voraussetzungen erfüllt – das

Schweizer Bürgerrecht erlangen kann. Zu den Voraussetzungen gehören gemäss § 14 des Bürgergesetzes, dass die Person in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist, mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, die schweizerische Rechtsordnung beachtet, die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet. Gemäss dem Antrag der Alternativen sollen nun ausländische Personen, welche seit fünf Jahren in der Schweiz wohnen, automatisch das Stimmrecht erhalten. Es spielt keine Rolle, ob sie eingegliedert sind, ob sie unsere Sprache verstehen oder nicht. Sie sollen wählen und gewählt werden können. Weshalb sollen wir mit dieser Regelung das Schweizer Bürgerrecht abwerten? Wir verschenken Rechte, ohne die begünstigten Personen in die Pflicht zu nehmen. Zudem ist nicht verständlich, weshalb der kleine Kanton jede Gemeinde autonom entscheiden lassen soll, ob sie nun Bewohnern aus andern Nationen das Stimm- und Wahlrecht erteilen will. Solche Fragen sollten – wenn überhaupt – nur in allen Zuger Gemeinden einheitlich geregelt werden. Die FDP-Fraktion ist klar dagegen, Rechte zu verschenken und den Gemeinden diese Kompetenz zu gewähren. Ausländerinnen und Ausländer, die das aktive und passive Stimmrecht ausüben wollen, haben die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, hält fest, dass sich die Regierung gegen den Antrag der AF stellt. Sie hat sich in einem sehr frühen Stadium der WAG-Revision mit diesem Thema befasst, nämlich bei einer Auslegeordnung mit der Frage, welche Revisionspunkte in diese Vorlage einbezogen werden sollten. Sie hat damals auf die Aufnahme des möglichen Ausländerstimmrechts in den Gemeinden verzichtet und hält an dieser Meinung fest.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AF mit 57 : 16 Stimmen ab.

ANTRÄGE DES REGIERUNGSRATS (Vorlage Nr. 1300.17 – 12177)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich am Ende des Berichts des Regierungsrats eine Arbeitshilfe mit allen beantragten Gesetzesänderungen befindet. Daraus wird ersichtlich, wo die Anträge des Regierungsrats zur Änderung des Gemeindegesetzes in die WAG-Vorlage einzufügen sind.

A. Amtsdauer der Mitglieder des Ständerats

→ Der Rat ist mit den Anträgen des Regierungsrats einverstanden.

Detailberatung der Vorlage Nr. 1300.18 – 12178

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Die Verfassungsänderung wird gutgeheissen.

B. Anstellung der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber durch die Exekutiven

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass die Kommission grossmehrheitlich an ihrem Beschluss festhält, dass in allen Gemeinden – mit oder ohne Parlament – die gleiche Regelung zu gelten hat und somit auch bei Gemeinden mit Parlament (die Stadt Zug) die Exekutive den Gemeindeschreiber anstellt. Im Übrigen unterstützen wir die Präzisierungen § 65 WAG und § 84 Abs. 2, Satz 2. Bei § 84 beantragen wir dementsprechend, den Passus «... *sofern diese Befugnis nicht durch Gemeindebeschluss dem Grossen Gemeinderat zugewiesen ist*» zu streichen. Anscheinend schliesst sich die Regierung diesem Antrag an.

- Der Rat ist mit den Anträgen der Regierung und dem Streichungsantrag einverstanden.

Detailberatung der Vorlage Nr. 1300.19 – 12179

Das Wort wird nicht verlangt.

- Die Verfassungsänderung wird gutgeheissen.

C. Anpassungen an das eidgenössische Partnerschaftsgesetz betreffend Einbezug der faktischen Lebensgemeinschaften

Heini **Schmid** hält fest, dass sich die Kommission mit 9 : 1 Stimmen dem Antrag der Gerichte und des Regierungsrats anschliesst. In KV § 20 sollen somit die Lebensgemeinschaften aufgenommen werden. Da der Bund diese konsequent berücksichtigt, macht hier eine abweichende Regelung im Kanton Zug tatsächlich keinen Sinn mehr. Es wird Aufgabe der Praxis sein, hier klare Abgrenzungen zu finden. Um aber zu verhindern, dass jede auch nur kurze Beziehung zu einer Unwählbarkeit führt, beantragt die Kommission, den Begriff *faktische Lebensgemeinschaften* analog der Regelung im Bundesrechtspflegegesetz durch *dauernde Lebensgemeinschaften* zu ersetzen. – Die CVP unterstützt diesen Antrag. So viel der Kommissionspräsident weiss, hat sich auch die Regierung – wenn auch knurrend – diesem Antrag angeschlossen.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass die Regierung zur Anpassung kantonaler Gesetze an das Anfang Jahr in Kraft tretende Partnerschaftsgesetz dem Rat einen Mantelerlass mit 18 Gesetzesänderungen vorlegt. Materiell unabhängig, aber in Analogie zur bundesrätlichen Botschaft zum Partnerschaftsgesetz, schlägt die Regierung dabei zusätzlich die Ausweitung der Unvereinbarkeits- und Ausstandsregelungen für die so genannten faktischen Lebensgemeinschaften bei den Gerichtsbehörden, in der Zivilprozessordnung und im Steuergesetz vor. Die vorberatende Kommission zur Umsetzung des Partnerschaftsgesetzes, welche der Votant präsidiert, hat an ihrer ersten Sitzung einstimmig beschlossen, auf diese Erweiterungen nicht einzutreten. Nach dem damaligen, ebenfalls negativen Entscheid der WAG-Kommission bezüglich des vorliegenden Antrags wurde der Handlungsbedarf bei den faktischen Lebensgemeinschaften zwar nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Dank verschiedenen Bun-

desgerichtsentscheiden ist dieser immer noch unbestimmte Rechtsbegriff zwar justiziabel. Die Kommission befürchtete aber die mit einer solchen Ausweitung verbundenen Schwierigkeiten. Müssten doch die Voraussetzungen für eine faktische Lebensgemeinschaft im Einzelfall individuell überprüft werden. Vielmehr war aber die Kommission der Meinung, dass diese Materie keinen direkten Zusammenhang mit dem Partnerschaftsgesetz hat und an anderer Stelle abgehandelt werden sollte. Sollte sich der Kantonsrat nun dem regierungsrätlichen Antrag anschliessen, wird unsere Kommission auf ihren diesbezüglichen Entscheid zurückkommen müssen. Nehmen Sie dies bitte zur Kenntnis!

Stephan **Schleiss** hat soeben im Vergleich der Vorlagen Nr. 1300.13 und 1300.20 etwas festgestellt. Und zwar geht es um den Abs. 2, wo es bei Nr. 1300.13 heisst *beachten*, bei Nr. 1300.20 aber *beobachten*. Seiner Ansicht nach ist *beobachten* falsch und man sollte das korrigieren.

Die **Vorsitzende** stellt nach Rückfrage bei Landschreiber Tino Jorio fest, dass es in der Verfassung *beobachten* heisst. Es ist also bei Vorlage Nr. 1300.13 falsch und muss entsprechend korrigiert werden. – Sie hält fest, dass es in der Kantonsverfassung bei § 20 Abs. 1 Bst. a heissen soll: «... *oder eine dauernde Lebensgemeinschaft führen.*»

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** beantragt im Namen von Obergericht und Verwaltungsgericht, dem Antrag von Regierung und vorberatender Kommission zuzustimmen. Das hat im Wesentlichen zwei Gründe. Es scheint uns wichtig, dass die kantonale Regelung betreffend Unvereinbarkeit auch mit den bundesrechtlichen Bestimmungen übereinstimmt. Und hier wurde das erst kürzlich in verschiedenen Gesetzen geändert. Für die Mitglieder des Bundesrats, des Bundesgerichts wie auch für weitere Behörden, z.B. Bundesanwalt, eidgenössische Untersuchungsrichter, wurde die Unvereinbarkeit auch auf diese faktischen Lebensgemeinschaften ausgedehnt. Ein zweiter Grund: Sie müssen bedenken, dass gerade die Gerichte meistens in einer Dreierbesetzung entscheiden. Wenn in einem solchen Gremium zwei Personen miteinander eine faktische Lebensgemeinschaft führen, kann der dritte Richter oder die dritte Richterin eigentlich ständig überstimmt werden. Das kann ja wohl nicht angehen! Deshalb ist es aus unserer Sicht unbedingt nötig, dass in verwaltenden und gerichtlichen Behörden die Unvereinbarkeiten in diesem Sinn geregelt werden. Und noch ein letzter Hinweis: Dieser § 20 gilt ja nur für die richterliche und verwaltende Behörde, nicht aber für die Legislative, also nicht für das Kantons- oder Gemeindeparlament. Wenn also Amors Pfeile einmal zwei Ratsmitglieder treffen würden, besteht kein Grund, dass eines der beiden das Mandat ablegen müsste.

Detailberatung der Vorlage Nr. 1300.20 – 12180

§ 20 Abs. 1 Bst. a

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier von Martin B. Lehmann der Antrag gestellt wurde, den Passus «... *oder eine dauernde Lebensgemeinschaft führen*» zu streichen.

- Der Streichungsantrag wird mit 63 : 8 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Die Verfassungsänderung wird gutgeheissen.

Weitere kleinere Anpassungen des WAG und der Verfassungsänderungen

- Der Rat ist mit den Anträgen des Regierungsrats einverstanden.
- Der Rat stimmt dem WAG in der *Schlussabstimmung* mit 45 : 25 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt der Änderung der Kantonsverfassung (Änderung der statistischen Grundlagen der Zuteilung der Kantonsratsmandate), Vorlage Nr. 1300.12 – 12116, in der *Schlussabstimmung* mit 67 : 0 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt der Änderung der Kantonsverfassung (Streichung der 10-tägigen Karenzfrist bei Wahlen und Abstimmungen), Vorlage Nr. 1300.14 – 12118, in der *Schlussabstimmung* mit 72 : 0 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt der Änderung der Kantonsverfassung (Redaktionelle Nachtragung des Strafgerichts), Vorlage Nr. 1300.15 – 12119, in der *Schlussabstimmung* mit 73 : 0 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt der Änderung der Kantonsverfassung (Übergangsregelung für eine zeitliche Zusammenlegung der Ständerats- mit den Nationalratswahlen), Vorlage Nr. 1300.18 – 12178, in der *Schlussabstimmung* mit 70 : 0 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt der Änderung der Kantonsverfassung (Abschaffung der Volkswahl der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber), Vorlage Nr. 1300.19 – 12179, in der *Schlussabstimmung* mit 58 : 14 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt der Änderung der Kantonsverfassung (Anpassung an das eidgenössische Partnerschaftsgesetz), Vorlage Nr. 1300.20 – 12180, in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, folgende parlamentarische Vorstösse als erledigt abzuschreiben:

- Motion von Beat Villiger vom 1. Dezember 1997 betreffend Totalrevision des WAG (Vorlage Nr. 508.1 – 9384)
- Motion von Andreas Bossard vom 11. April 2000 betreffend Förderung der Stimmbeteiligung (Vorlage Nr. 766.1 – 10137)
- Motion von Andreas Bossard vom 17. Januar 1994 betreffend Vereinfachung des Verfahrens bei der Einführung des Ausländerstimmrechts in den Kirchgemeinden (Vorlage Nr. 129.1 – 8252)

- Motion von Heinz Tännler vom 8. November 2002 betreffend Termin für die Gesamterneuerungswahlen (Vorlage Nr. 1064.1 – 11008)
- Motion von Peter Rust vom 5. Dezember 2005 betreffend Anstellung oder Volkswahl des Gemeindeschreibers (Vorlage Nr. 1388.1 – 11879)

Weiter beantragt der Regierungsrat, die Petition Xaver Vonesch vom 21. März 2005 sei nicht an die Hand zu nehmen.

→ Der Rat ist mit diesen Anträgen einverstanden.

983 ÄNDERUNG DES GESETZES BETREFFEND INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG (IPVG)

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1428.1/2 – 12011/12), der Kommission (Nr. 1428.3 – 12095) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1428.4 – 12096).

Fortsetzung der Debatte vom 31. August 2006 (siehe Ziff. 972).

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Eintreten auf diese Vorlage bereits an der letzten Sitzung erfolgt ist und wir jetzt zur Detailberatung kommen.

DETAILBERATUNG

§ 6 Abs. 1

Andrea **Erni Hänni** stellt hier im Namen der SP-Fraktion folgenden Antrag. Der erste Satz soll lauten:

«Die massgebenden Prämien werden verbilligt, soweit sie *mehr als 8 %* des massgebenden Einkommens übersteigen.»

Begründung: Wie im Eintretensvotum angesprochen, bedeutet bereits ein Selbstbehalt oder Prozentsatz von 8 % für Personen und Familien, welche knapp über dem Existenzminimum leben, eine schwierig zu finanzierende Angelegenheit. Wird dieser Selbstbehalt weiter erhöht, erhöht sich auf der einen Seite die Zahlungsunfähigkeit von niederen Einkommen und andererseits erhalten immer weniger Personen und Familien Beiträge. Somit würden also auch mittlere Einkommen weiter geschwächt. Bereits heute bekommen die Gemeinden vermehrt Gesuche um Übernahme von ausstehenden Krankenkassenprämien von nicht zahlungsfähigen Einwohnerinnen und Einwohnern. Wird der Prozentsatz resp. der Selbstbehalt noch erhöht, muss mit weiteren finanziellen Belastungen der Gemeinden gerechnet werden. – Im Namen der SP-Fraktion bittet die Votantin den Rat daher, diesen Antrag zu unterstützen.

Gregor **Kupper** spricht im Namen der Stawiko. Dieser Antrag wurde auch dort gestellt und wir haben ihn geprüft. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass die Festsetzung all dieser Parameter für den Vollzug des Gesetzes beim Regierungsrat am richtigen Ort ist. Verschiedenste Grössen spielen eine Rolle für die Berechnung der

Prämienverbilligung. Und wenn wir jetzt beginnen, den einen oder anderen Punkt herauszubrechen und anders zu behandeln und damit die Regierung einschränken für die künftige Gestaltung, wird das schliesslich nicht mehr sinnvoll machbar. Es ist ja so, dass der Kantonsrat in den letzten Jahren, aber sicher auch in Zukunft, die nötigen Informationen über das Budget erhält und Einfluss nehmen kann, wenn der Rat zur Überzeugung gelangt, dass die Regierung das nicht mehr im Sinn des Parlaments macht. Der Votant empfiehlt deshalb dem Rat, diesen Antrag abzulehnen. Das soeben Gesagte gilt auch für den noch folgenden Antrag, die Obergrenze bezüglich der Berechtigung der Prämienverbilligung zu fixieren.

Kommissionspräsident Guido **Käch** hat den Ausführungen von Gregor Kupper nichts mehr beizufügen. Genau die gleiche Diskussion haben wir in der Kommission geführt. Er empfiehlt dem Rat im Namen der Kommission, die beiden Anträge abzulehnen.

Karin Julia **Stadlin** hält fest, dass sich auch die FDP-Fraktion dem Votum von Gregor Kupper anschliesst.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** möchte noch zwei, drei Ausführungen machen, um vor allem die Einschränkung zu erklären, die mit dem Antrag Erni kommen würde. – Was hätte eine Annahme des SP-Antrags zur Folge? Damit würde dem Regierungsrat die entsprechende Regelungskompetenz entzogen, was konkret bedeutet, dass Sie einen gefährlichen Ausgabenautomatismus im Gesetz festschreiben. Der Regierungsrat beantragt Ihnen mit gutem Grund, davon abzusehen. Stellen Sie sich zum Beispiel vor, dass die Prämien drei Jahre in Folge um jeweils 8 % steigen. Wenn wir in einer solchen Ausnahmesituation die Belastungsgrenze und die anderen Faktoren gleich lassen müssen, würden die Kosten auf der heutigen Basis um rund 65 % steigen. Das ist ein Plus von über 25 Millionen! Der Votant möchte nicht schwarz malen, und er rechnet auch nicht mit einem solchen Extremfall. Aber wenn er eintritt, müssen wir reagieren können, und zwar schnell. Dafür ist ein gesetzlich zementierter Wert denkbar schlecht geeignet. Es gibt auch absolut keinen Grund, dem Regierungsrat das Vertrauen im Hinblick auf die Festlegung der Belastungsgrenze zu entziehen. Wir haben diese Aufgabe immer sehr sorgfältig und mit grösster Rücksicht auf die sozialen Auswirkungen wahrgenommen.

Ein starres Gesetz macht noch keine soziale Politik. Oder umgekehrt: Ein flexibles Gesetz erreicht letztlich die beste Wirkung, wenn es verantwortungsbewusst angewandt wird. Gerade diese Flexibilität zugunsten der wirklich Bedürftigen ist das Ziel der Vorlage des Regierungsrats. Es besteht bereits ein wirksamer Kontrollmechanismus. Jede weitere Formalisierung ist sozialpolitisch unnötig und finanzpolitisch gefährlich. Der Gesundheitsdirektor bittet deshalb den Rat, dem von der vorberatenden Kommission und der Stawiko unterstützten Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und den Antrag der SP-Fraktion auf eine gesetzliche Fixierung der Belastungsgrenze abzulehnen.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 54 : 13 Stimmen abgelehnt.

§ 6 Abs. 3

Silvan **Hotz** stellt den Antrag, die Belastungsobergrenze gänzlich zu streichen und den Abschnitt so zu belassen, wie er ist. Der Regierungsrat selber hat bei der Abstimmung der Prämienverbilligungsinitiative kommuniziert, dass er beim einfachen Prozentmodell bleiben will. Und hier stellt er uns den Antrag, eine Einkommensobergrenze einzuführen. Wir haben es letztes Mal bereits in fast allen Eintretensvoten gehört: Es trifft wieder einmal mehr den Mittelstand, welche weniger bis gar keine Prämienverbilligung mehr erhalten wird. Was passiert mit einer Einkommensobergrenze? Es wird einen Schwelleneffekt geben. In der Vorlage steht, dass ein Franken Mehreinkommen 1' bis 2'000 Franken weniger Prämienverbilligung ausmachen könnte. Dies kennen wir schon bei den Sozialabzügen in der Steuererklärung. Mit einem bis zwei Franken Mehreinkommen kann es sein, dass diese wegfallen. Neu soll das auch bei der Prämienverbilligung passieren. Dazu kommt, dass die geplante Senkung der Durchschnittsprämie den Mittelstand wieder treffen wird, weil er nicht mehr unter die 8-Prozent-Hürde fallen wird. Wollen wir das wirklich? Ein familiäres Zweiteinkommen wird zunehmend unattraktiver. Und hier betrifft es nicht die Zwei-Verdiener-Ehepaare, sondern eher die Familien, bei welchen sich die Frau oder der Mann entschliesst, neben der Hausarbeit mit einem Teilzeitjob etwas Weniges dazu zu verdienen. Und auf genau solche Teilzeit-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen sind die Wirtschaft und vor allem das Gewerbe angewiesen. Das zusätzlich verdiente Geld bringt gar keine Entlastung für die Haushaltskasse. Wenn sich eine Familie auf Grund dessen entscheidet, kein zusätzliches Einkommen zu erzielen, entgehen der Zuger Wirtschaft Arbeitskräfte und dem Kanton und den Gemeinden Steuererträge.

Die einfache Prozentrechnung hat sich bewährt. Es hat auch bei der Prozentrechnung eine Einkommensobergrenze. Diese ist aber fließend und nicht so abrupt wie bei 65' oder 75'000. Unsere Prämienverbilligung im Kanton Zug ist im schweizerischen Vergleich gut positioniert. Das hat das Bundesamt für Gesundheit im Juni 2005 erneut bestätigt. Trotzdem wollen wir mit der Einkommensobergrenze massive Einsparungen vornehmen. Mit allen anderen Änderungen senken wir die Ausgaben der Prämienverbilligung viel mehr. Gemäss Vorlage der Regierung um 8 bis 10 Millionen, zusätzlich zu den 3,3 von Bern werden wir um ca. 13 Millionen besser abschliessen. Trotzdem bestrafen wir den Mittelstand zwei Mal. Einmal mit der Einkommensobergrenze und dann mit der Senkung der Durchschnittsprämie. Lassen wir es dabei, bestrafen wir den Mittelstand nicht doppelt, sondern sorgen wir dafür, dass es in einer Familie weiterhin attraktiv bleibt, für ein Nebeneinkommen zu sorgen! Schlussendlich profitieren wieder alle davon. Danke für Ihre Zustimmung.

Andrea **Erni Hänni** ist etwas platt, dass Silvan Hotz den SP-Antrag unterstützt. Wir stellen den selben Antrag, den Absatz so zu belassen, wie er ist. Es gibt noch einen dritten Punkt, wo Familien in Zukunft benachteiligt werden. Wir haben beschlossen, dass Jugendliche, junge Erwachsene in Zukunft nicht mehr separat veranlagt werden, sondern mit der Familie zusammen. Und da werden auch sehr viele Mittelsstandsfamilien keine Beiträge mehr erhalten, die sie vorher für ihre studierenden Jugendlichen bekommen haben. Und diese Beiträge waren sicher willkommen, wenn die Situation auch nicht so war, dass sie am Hungertuch nagten. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag!

Guido **Käch** weist darauf hin, dass genau diese Diskussion wegen der Einkommensgrenze in der Kommission geführt wurde. Wir sind uns klar bewusst, dass das die Mittelstandsfamilien trifft. Bei den Eintretensvoten sind diese Argumente auch genügend berücksichtigt worden. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, diesen Anträgen nicht zuzustimmen, weil sonst das ganze System nicht funktioniert. Ohne diese Einkommensobergrenze hat der Regierungsrat den Handlungsspielraum nicht, um die Kosten in Griff zu halten. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene System ist ausgewogen und er kann ja die Einkommensobergrenze auch nach oben verschieben. Solange genügend Geld vorhanden ist, kann man das tun.

Vreni **Wicky** möchte dem Rat beliebt machen, diese Anträge der SP und von Silvan Hotz zu unterstützen. Sie kann dem Kommissionspräsidenten nicht ganz folgen, wenn er sagt, das System der Prämienverbilligung würde dann nicht mehr funktionieren. Sie möchte dem entgegenhalten, dass das System unseres Staates nicht mehr funktioniert, wenn wir keine Kinder und keine Familien mehr haben. Bitte unterstützen sie die beiden Anträge!

Karin Julia **Stadlin** möchte nochmals darauf hinweisen, dass ohne diese einschränkenden Massnahmen die Kosten der Prämienverbilligung bis 2009 nochmals um 10 Mio. auf 50 Mio. Franken ansteigen würden. Dieser Kostenanstieg ist allein von der Prämienentwicklung abhängig und hat weder mit der demographischen noch mit der wirtschaftlichen Entwicklung eines Kantons zu tun. Wie wir von Joachim Eder gehört haben, zieht eine Erhöhung der KK-Prämien um 5 % eine Erhöhung der Prämienverbilligungskosten um das Doppelte nach sich. Werden keine Korrekturen angebracht, wird das ganze System kollabieren. Der zu erwartende Prämienanstieg für 2007 von ca. 3,5 % für den Kanton Zug ist infolge Senkung des Reservesatzes künstlich tief. Es brodelt in der Küche der Santésuisse das Gerüchtesüppchen, dass die Prämien für 2008 wieder um ca. 7 % ansteigen werden. Nachdem der Bund letzte Woche beschloss, die kantonalen Beitrags-Leistungen zur individuellen Prämienverbilligung zu kürzen, kann nach Einführen des NFA nun nicht mehr mit 3,3 Mio. Franken Entlastung für den Kanton Zug gerechnet werden. Die Mitglieder der FDP-Fraktion lehnen deshalb die Streichung der Einkommensobergrenze ab.

Auch nach den Korrekturmassnahmen ist das Brutto-Grenzeinkommen für die Prämienverbilligung für eine vierköpfige Familie ohne Vermögen mit über 120'000 Franken doch sehr hoch. Die Grenze muss eben tiefer sein, damit Personen mit mittleren und unteren Einkommen von einer Prämienverbilligung profitieren können. Im Jahr 2005 haben 70 % aller Prämienverbilligungsbezüger ein massgebendes Einkommen von unter 30'000 Franken gehabt!

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** bestätigt, dass das ein ernst zu nehmendes Problem ist. Wir haben uns auch bemüht, das in der Kommission vertieft und seriös zu prüfen. Er möchte das oberste Ziel der ganzen Vorlage in Erinnerung rufen: Wir wollen die finanziell Schwachen schützen und dabei auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen. – Wo fängt der Mittelstand an und wo hört er auf? Wenn der Votant den Rat auffordern würde, ihm eine Grenze zu nennen, würden wir komplett unterschiedliche Werte erhalten. Handelt es sich beim Mittelstand um ein Bruttoeinkommen von 80'000, von 100'000 oder 120'000 Franken? In der vorberatenden Kommission fanden wir jedenfalls keinen gemeinsamen Nenner. Bei dieser Diskussi-

on spielt zusätzlich die Familiengrösse und die Vermögenssituation eine Rolle. Sicher wird der Rat mit dem Gesundheitsdirektor übereinstimmen, dass es ab einer bestimmten Einkommenshöhe nur noch schwer nachvollziehbar ist, wenn jemand Prämienverbilligung erhält. Ist dies etwa der Fall bei einer vierköpfigen Familie mit einem Bruttolohn von 140'000 Franken (ohne Vermögen) oder bei einer Familie mit vier Kindern und einem Bruttolohn von 180'000 Franken? Dies sind nämlich die heute gültigen Grössenordnungen.

Der Regierungsrat will mit der Festlegung der Einkommensobergrenzen keinen Kahlschlag. Diskutiert wird etwa eine Obergrenze im Bereich von 120'000 Franken brutto für eine vierköpfige Familie ohne Vermögen, wobei ab 110'000 nur noch die halbe Prämienverbilligung ausbezahlt würde. Diese Werte steigen für jedes weitere Kind nochmals um rund 10'000 Franken brutto. Sie sehen also, dass auch die Familienlasten adäquat berücksichtigt sind. Die Regierung will also, Vreni Wicky, nach wie vor Familien und Kinder – wir sind ja selbst mit dem guten Beispiel vorangegangen!

Noch ein Vergleich mit anderen Kantonen in Bezug auf die anspruchsberechtigten Einkommen. Hier befindet sich der Kanton Zug weit oben auf Platz 2. Die meisten Kantone haben mindestens 25 % tiefere Werte. Es besteht also offensichtlich Handlungsbedarf. Denn wir wollen keine Mittel für Giesskannensubventionen ausgeben, die dann für die Unterstützung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen fehlen. Konkret geht es hier um ein bis zwei Millionen Franken – je nach Höhe der Einkommensobergrenzen. Dies wäre auch jener Betrag, der bei Annahme des Antrags Hotz/SP hinzugerechnet werden müsste. Wir haben in der Vorlage geschrieben, dass die Obergrenze bei 65'000 resp. 75'000 Franken des massgebenden Einkommens liegt. In der Tabelle 5 auf S. 14 der Vorlage ist aufgezeigt, wohin die expliziten Einkommensobergrenzen bei verschiedenen Familienkonstellationen und Vermögenssituationen zu liegen kämen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass im Vordergrund der klare Wille steht, das Geld dort einzusetzen, wo es am meisten gebraucht wird. Das ist unser Ziel; es geht also nicht um eine Sparvorlage – im Gegenteil: Wir brauchen das Geld, um es jenen zugute kommen zu lassen, die es wirklich brauchen. Hierfür schafft die Gesetzesvorlage die nötigen Voraussetzungen. Stimmen Sie deshalb dem von der vorberatenden Kommission und der Stawiko unterstützten Antrag des Regierungsrats zu und lehnen Sie den Antrag Hotz/SP auf Streichung der Obergrenze ab!

→ Der Streichungsantrag Hotz/SP wird mit 48 : 20 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1428.5 – 12205 enthalten.

984 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND TEILERGÄNZUNG DER STADTBahn ZUG UND INVESTITIONSBEITRÄGE FÜR DEN DOPPELSPURAUSSBAU CHAM BAHNHOF – FREUDENBERG UND FÜR DEN AUSBAU DER STADTBahnHALTESTELLEN ZYTHUS UND CHÄMLETEN

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1438.1/.2 – 12041/42), der Kommission (Nr. 1438.3 – 12135) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1438.4 – 12136).

Moritz **Schmid** hält fest, dass die Kommission die Vorlage am 8. Juni 2006 an einer Halbtages-sitzung beraten hat. Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter, Hans-Kaspar Weber, Leiter Amt für den öffentlichen Verkehr, und Stefan Kempf, Projektleiter Stadtbahn Zug, standen uns für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll wurde von Peter Müllhaupt, jur. Mitarbeiter der Volkswirtschaft, erstellt. Den Herren sei an dieser Stelle für Ihre kompetente Mitarbeit herzlich gedankt.

Bereits während des Baus der Stadtbahn Zug, die am 12. Dezember 2004 in Betrieb genommen wurde, war es unbestritten, dass das Stadtbahnnetz möglichst rasch ergänzt werden soll. Die Ergänzung betrifft insbesondere den Ausbau der Einspurstrecke zwischen Cham Bahnhof und Rotkreuz Bahnhof, um damit die heute vorhandenen zwei Verbindungen pro Stunde im Regionalverkehr zum Viertelstundentakt ausbauen zu können. Der Kanton Zug beteiligt sich am Doppelspurausbau mit 14,97 Mio. Franken, was 40 % der Investitionen entspricht. Weiter bezahlt der Kanton der SBB 3,86 Mio. Franken an den Ausbau der Haltestellen Zythus und Chämleten. Wäre der Kanton Zug nicht bereit, sich am Projekt zu beteiligen, würde der Doppelspurausbau in absehbarer Zeit nicht gebaut. Der Doppelspurausbau ist nicht in den Projekten aufgeführt, die der Bund bis 2030 finanzieren will. Eine Weiterführung der Stadtbahn ins Freiamt ist nicht vorgesehen. Dies würde grosse Mehrkosten verursachen. Die Doppelspur wird dem Regionalverkehr zur Verfügung stehen, und die Haltestellen Zythus und Chämleten dienen nur der Stadtbahn. Das Fahrplanangebot auf der Strecke S1 sieht ab Dezember 2008 dank dem Doppelspurausbau den 15-Minutentakt für die Strecke Baar -Rotkreuz vor. An das Lärmschutzmassnahmenprojekt der SBB im Umfang von 4 Mio. Franken muss der Kanton keine Beiträge leisten. Auf Grund des Mehrangebots auf dem ausgebauten Abschnitt sind mit jährlichen wiederkehrenden Mehrkosten im Betrieb der SBB von 1,3 Mio. Franken und im Betrieb der ZVB für den Busbetrieb von 0,4 Mio. Franken zu rechnen. Die Kommission erachtet es als sinnvoll, wenn für die Dauer der Arbeiten an der Doppelspur beim Amt für den öffentlichen Verkehr eine befristete Personaleinheit im Teilpensum für Koordinationsüberwachungs- und Controllingaufgaben zugeteilt wird. Damit kann das Projekt mit der nötigen Sorgfalt begleitet werden. – Die Kommission ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission grossmehrheitlich.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an der Sitzung vom 11. September 2006 beraten hat. Der Kantonsrat hat am 18. Dezember 2003 einen Projektkredit von 6,2 Mio. Franken für die erste Teilergänzung der Stadtbahn Zug genehmigt. In einem ersten Paket beantragt jetzt der Regierungsrat Investitionsbeiträge für den Doppelspurabschnitt Cham-Freudenberg und für die Haltestellen Chämleten und Zythus. Die dafür beantragten Investitionsbeiträge des Kantons Zug können Sie dem Gesetzestext entnehmen. Gemäss Kommission für öffentlichen

Verkehr handelt es sich um einen Kostenteiler, wie er auch in anderen Kantonen bei Regionalverkehrsausbauten angewendet wird. Bei den 14,97. Mio. für den Doppelspurausbau besteht ein Kantonsanteil von 40 %, bei den Haltestellneubauten von 3,86 Mio. um einen Kantonsanteil von 80 %. Dazu kommen Investitions-Folgekosten für den Kantonsanteil an den betrieblichen und baulichen Unterhalt der zwei ausgebauten Haltestellen in einer Höhe von 700'000 Franken. Es handelt sich dabei um die kapitalisierten jährlich anfallenden Tranchen der nächsten 25 Jahre. Es wurden bei der Berechnung die gleichen Parameter verwendet wie in der Vorlage 1439.2 zur Abgeltung der Investitionsfolgekosten der neuen Haltestellen der 1. Etappe der Stadtbahn Zug.

Es hat in der Stawiko natürlich gewisse Diskussionen gegeben, ob es nun sinnvoller sei, jährliche Tranchen zu zahlen oder diese einmalige Zahlung zu tätigen. Es ist bei langfristigen Zeiträumen immer so, dass es für beide Seiten ein gewisses Risiko gibt. Dieses wird aber für den Kanton Zug etwas gemildert. Stefan Kempf hat uns mitgeteilt, dass mit der Regelung über die pauschale Einmalabgeltung ein Rabatt in der Höhe von 3,6 % ausgehandelt werden konnte. Beim Modus mit jährlichen Zahlungen wäre dieser Rabatt entfallen. Diese Differenz von 3,6 % spricht zu Gunsten des Modells «Einmalabgeltung». Dies wiegt die Unsicherheit bezüglich langfristiger Zinsentwicklung mindestens zum Teil auf. Da diese Abgeltung die nächsten 25 Jahre abdeckt, muss der Regierungsrat alles daran setzen, dass auch der Betreibervertrag für den Betrieb der Stadtbahn Zug durch die SBB diesen Zeitraum abdeckt. Die Stadtbahn ist zwar einerseits ein Vorzeige-Projekt der SBB. Andererseits könnten die SBB die nun von der Stadtbahn belegten Geleise sehr wohl für andere Angebote nutzen. Ein proaktives Vorgehen der Regierung ist deshalb empfehlenswert.

Zu beachten ist auch, dass die Angebotsausweitung auch betriebliche Mehrkosten im Umfang von rund 1,7 Mio. Franken für Bahn und Bus auslöst und durch die Zunahme der Abgeltungen für den gesamten öffentlichen Regionalverkehr eine weitere Kostensteigerung von etwa 8 % zu erwarten ist. – Eintreten auf die Vorlage war in der Stawiko unbestritten. Die Entwicklung der Frequenzen auf der Stadtbahn ist eindrucklich, ein Weiterausbau dieses Nahverkehrsmittels ist sinnvoll und notwendig. Wir nehmen zur Kenntnis, dass bei der bisherigen Planung und Realisation der Stadtbahn der finanzielle Rahmen gut eingehalten wurde, und gehen davon aus, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Nur durch den gezielten Weiterausbau des öffentlichen Nahverkehrsnetzes, aber auch die Realisation der in Planung stehenden Strassen ist es möglich, das zukünftige Verkehrsvolumen in unserem Wachstumskanton zu bewältigen.

Martin **Stuber** kann sich kurz halten. Wir haben schon mehrmals über dieses Projekt gesprochen. Es herrscht Einigkeit in diesem Rat. Auch die Stawiko ist einstimmig dafür. Der Votant kann auch – mit einer ganz kleinen Ausnahme – voll hinter dem Votum von Peter Dür stehen. Wir brauchen diese Doppelspur zwischen Cham und Rotkreuz dringend. Wir haben auch das Geld für diese sinnvolle Investition, die zudem relativ kostengünstig ist. Also bauen wir das jetzt auch – zusammen mit den SBB. Die AF unterstützt die Vorlage. Für uns ist es der erste Schritt für eine durchgängige Doppelspur zwischen Zürich und Luzern. Denn auch das brauchen wir mittelfristig dringend. – Martin Stuber möchte es nicht versäumen, dem Regierungsrat und insbesondere dem zuständigen Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter und auch dem sehr engagierten Amt für öffentlichen Verkehr hier zu danken. Ihrem grossen Engagement haben wir es zu verdanken, dass wir über diese Vorlage heute beraten und abstimmen können.

Hansjörg **Hermann** erläutert dem Rat die Meinung der SP-Fraktion zu dieser Vorlage. Der zukünftige Doppelspurausbau im Ennetsee würde ein weiteres Mosaiksteinchen in der sehr kurzen, aber ungemein erfolgreichen Geschichte der Stadtbahn Zug bilden. Bis zum heutigen Tag ist die Strecke zwischen dem Bahnhof Cham und dem Bahnhof Rotkreuz nur eingleisig befahrbar. Dies hat in der Vergangenheit immer wieder dazu geführt, dass dieser einspurige Streckenabschnitt zu einem eigentlichen Nadelöhr im Bahnbetrieb der SBB mutierte. Durch den jetzt geplanten Ausbau rücken die Siedlungs- und Industriegebiete zwischen Rotkreuz, Cham, Zug und Baar verkehrstechnisch, im Sinne des öffentlichen Verkehrs, näher zusammen. Neu würde der Viertelstundentakt auf der gesamten Strecke der S1, zwischen Baar und Rotkreuz, generiert. Die Attraktivität für Werktätige und weitere Bahnbenutzer, auf die S1 aus dem Ennetsee umzusteigen, wird zunehmen. Der heute schon sehr, sehr dichte Morgen- und Abendverkehr mit dem Auto aus dem Ennetsee sowie von den angrenzenden Kantonen in die Zentren von Cham, Zug und Baar würde dadurch um einen wesentlichen Teil abnehmen. Vom Ennetsee aus wäre dann eine staufreie Fahrt mit der S1 angesagt. Als Nebeneffekt würde unsere Umwelt entlastet und der Park & Ride-Parkplatz beim Bahnhof Rotkreuz würde noch intensiver benutzt und frequentiert. Es kann bereits als Glücksfall bezeichnet werden, dass der Bundesrat den Streckenabschnitt Cham-Rotkreuz nach diversen Anfragen und Eingaben in die Leistungsvereinbarung mit den SBB für die Jahre 2007 bis 2010 aufgenommen hat. Dies löste die vorgenannte Ressourcenkapazität zur erneuten Wiederaufnahme der zuvor zurückgestellten Planung auf einen Doppelstreckenausbau auf diesem Streckenteil aus.

Wenn sich die Projektbegleiterinnen und -begleiter unter der Ägide des vorstehenden Regierungsrats des Amts für öffentlichen Verkehr wieder so gut ins Zeug legen werden wie bei der Realisierung der Stadtbahn Zug, sind keine Überraschungen beim Terminablauf und vor allem mit den vorgegebenen Kosten zu erwarten. Dies bedingt aber ein sehr gutes Projekt- und Kostenüberwachungsmanagement von Seite des Amts für öffentlichen Verkehr und seinen Mitarbeitern.

Noch eine Bemerkung zu den anstehenden Vertragsverhandlungen mit der SBB beim neu auszuhandelnden Betreibervertrag der Stadtbahn Zug. Der zurzeit laufende Trasseevertrag mit der SBB über den Betrieb der Stadtbahn Zug wird auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2008, bzw. im Jahr 2009 auslaufen. Die vorgesehene Vertragsverlängerung bis ins Jahr 2015 erscheint uns zu kurz, sollte doch der Vertrag mit dem Betreiber der Stadtbahn Zug und vor allem dem Auftragsbesteller, dies ist der Kanton Zug mit der SBB, längerfristig abgeschlossen werden, um dadurch zu erreichen, dass die Kontinuität nicht nur bis ins Jahr 2015 sichergestellt ist, sondern darüber hinaus für die nächste und übernächste Generation gewährleistet werden kann.

Fazit: Die SP-Fraktion befürwortet die Vorlage einstimmig. Der klar erkennbare Mehrwert, der mit dem Ausbau entstehen wird – nicht nur auf die finanzielle Seite bezogen, sondern auch unserer Umwelt zu liebe –, wird von der Fraktion sehr begrüsst. Wir hoffen, dass die hängigen Einsprachen gegen dieses Projekt innert nützlicher Frist mit den Einsprechern abgehandelt werden können. Der Baubeginn auf September 2007 würde damit eingehalten und die Eröffnung der Doppelspurstrecke auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2008 wäre dann keine Fiktion.

Thomas **Lötscher** trägt ein Votum vor, dass sein Kollege Thomas Brändle vorbereitet hat. – Die FDP-Fraktion unterstützt selbstverständlich die Teilergänzung der Stadtbahn Zug und die Investitionsbeiträge für den Doppelspurausbau Cham-Bahn-

hof Freudenberg und für den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chämleten einstimmig. Sie bedankt sich des Weiteren bei der Volkswirtschaftsdirektion für die transparente und umsichtige Verhandlung mit Landeigentümern und SBB und hofft auf eine speditive Ausführung des unbestrittenen Projekts. Die Verlängerung des Betreibervertrags bis 2015 hält aber auch die FDP-Fraktion für zu kurzfristig, insbesondere da die Abgeltung der Investitionsfolgekosten optimistisch auf 25 Jahre berechnet werden konnte. Hier sehen wir noch Handlungsbedarf.

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass die Teilergänzung der Stadtbahn und die Einführung des Viertelstundentakts durchgehend von Baar bis Rotkreuz ein weiterer wichtiger Schritt sind für den öffentlichen Verkehr im Kanton Zug. Hier kommen wir voran. Der Ausbau der Doppelspur auf 3,4 Kilometern von Cham bis Freudenberg ermöglicht dies. In der Kommission wurde uns auch glaubhaft erklärt, dass damit die Fahrplanstabilität gehalten werden kann. Daher macht der verlangte Kredit Sinn. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen auch einstimmig.

Zudem kann festgestellt werden, dass die Volkswirtschaftsdirektion und das Amt für öffentlichen Verkehr in den Verhandlungen mit den Organen der SBB für uns eine Lösung ausgehandelt haben, welche die Teilergänzung zügig und auch kostenmässig vernünftig realisieren lässt. Dies ist bei weitem nicht selbstverständlich und verdient daher auch unsere Anerkennung und Dank. Bitte treten Sie auf das Geschäft ein und stimmen Sie zu!

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** kann sich ebenfalls kurz halten, nachdem die Meinungen übereinstimmend gemacht sind. Er möchte sich auch ganz herzlich dafür bedanken, dass diese Vorlage die ungeteilte Zustimmung in allen Fraktionen gefunden hat. Der heutige Beschluss ist tatsächlich von entscheidender Bedeutung. In der Zwischenzeit hat nämlich der Verwaltungsrat der SBB dem Projekt zugestimmt und auch die Finanzierung ist gesichert, nachdem die Leistungsvereinbarung Bund/SBB durch den Ständerat und vor wenigen Tagen auch durch den Nationalrat beschlossen ist. Wenn Sie also heute auch beschliessen werden, ist gesichert und garantiert, dass der Viertelstundentakt zwischen Baar, Zug, Cham und Rotkreuz im Dezember 2008 tatsächlich eingeführt werden kann. Eine Verschiebung um ein Jahr würde sich nur dann ergeben, wenn das Referendum gegen diesen Beschluss noch ergriffen würde. Der Volkswirtschaftsdirektor möchte den Dank gerne entgegennehmen, den der Rat ausgesprochen hat, und weiterleiten an das Amt für öffentlichen Verkehr. Er möchte den Dank aber auch ausdrücklich weiterleiten an den Zuger Hansjörg Hess, Mitglied der Geschäftsleitung der SBB und Leiter der Infrastruktur. Er hat sehr grosses Verständnis gehabt für dieses Anliegen aus Zug und er hat es immer tatkräftig unterstützt. Vor allem die gute Zusammenarbeit mit ihm war letztendlich entscheidend dafür, dass dieses Projekt heute so weit ist.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1438.5 – 12206 enthalten.

985 -POLIZEIGESETZ
-GESETZ ÜBER DIE ORGANISATION DER POLIZEI (POLIZEI-ORGANISATIONS-
GESETZ)

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1412.1/.2 – 11955/56; 1413.1/.2 – 11957/58), der Kommission (Nrn. 1412.3/1413.3 – 12087; 1412.4 – 12088; 1413.4 – 12139) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1412.5/1413.5 – 12165).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Eintreten für die beiden Gesetze wegen des engen Sachzusammenhangs gemeinsam vorgenommen werden kann.

Andrea **Hodel** erinnert daran, dass die Polizei bei ihrer Tätigkeit immer wieder in Grundrechte eingreifen und diese beschränken muss, sei es gegenüber einem mutmasslichen Täter oder gegenüber einem Opfer. Oft stellt sich auch erst später heraus, ob die Person oder das Rechtsgut, in welches die Polizei eingreift, nun Opfer oder Täter ist, der Eingriff zu Recht erfolgte oder ob man im Nachhinein sagen könnte, man hätte auch anders, vorsichtiger und weniger eingreifend vorgehen können. Dies die Gründe, weshalb die polizeiliche Tätigkeit in einem neuen Gesetz im formellen Sinn verankert werden muss. Die Polizei braucht eine gesetzliche Legitimation, damit sie in ihrem Handeln geschützt ist, ein Gesetz, das der Polizei aber auch ganz klar Leitplanken gibt, wie weit sie gehen darf. Deshalb hat sich unsere Kommission an sechs Sitzungen sehr intensiv mit dem Polizeigesetz und dem Polizei-Organisationsgesetz befasst und zusammen mit Fachkräften aus der Polizei, den Gemeinden, aus dem Bereich des Datenschutzes Ihnen heute eine Vorlage präsentiert, die – wie die Kommission glaubt – nun allen Bedürfnissen bestmöglich Rechnung trägt, notwendig ist und Ihre Zustimmung braucht, aber auch verdient.

Die Unterlagen die wir und Sie erhalten haben, sind umfangreich. Die Kommissionspräsidentin möchte das Gesagte aus den beiden Vorlagen der Regierung sowie dem Kommissionsbericht nicht wiederholen. Auch den Dank hat sie bereits namens der Kommission an alle Fachpersonen, die uns unterstützt haben, ausgesprochen.

Wenn Sie heute auf diese Gesetze eintreten, helfen Sie uns erstens, das polizeiliche Handeln im Polizeigesetz zu regeln und zweitens zu definieren, wie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton im Bereich der polizeilichen Arbeit erfolgen soll, wer in die Polizei aufgenommen werden kann, wie die Pflichten der Mitarbeitenden der Polizei aussehen und wie die Finanzierung und der Ersatz der Kosten für polizeiliche Leistungen geregelt wird. Schliesslich wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die Vergütung der Einwohnergemeinden von derzeit jährlich 18.60 Franken pro Kopf für die Tätigkeit der Zuger Polizei mit Inkraftsetzung des Polizei- und Polizei-Organisationsgesetzes wegfällt und damit die Gemeinden, die ja andere und neue Lasten zu tragen haben, von dieser Zahlung befreit werden.

Wenn wir heute nach dem Eintreten, das hoffentlich unbestritten ist, die Detailregelungen im Polizeigesetz betrachten, müssten wir uns Folgendes bewusst sein: Insbesondere das Polizeigesetz mit seinen Grundsätzen, Ausnahmen und Ausnahmen von den Ausnahmen zeigt deutlich, dass gesetzliche Bestimmungen letztendlich nicht garantieren können, dass ein Gesetz korrekt angewendet wird, dass der Bürger einerseits genügenden Schutz von der Polizei erhält, auf der anderen Seite der Bürger auch vor Übergriffen der Polizei und vor Überwachung genügend geschützt ist. Letztendlich wird es nur die Integrität der dieses Gesetz ausführenden Personen,

also das Polizeikorps, die Sicherheitsdirektion, der Regierungsrat und nicht zuletzt die Auslegung durch die Gerichte sein, welche die Garantie geben müssen, dass mittels oder trotz des Polizeigesetzes nicht unnötig in Grundrechte eingegriffen wird. Umgekehrt muss dieses Polizeigesetz aber die Verbrechensbekämpfung, die Gefahrenabwehr aber auch die Prävention ermöglichen und der Polizei die Mittel in die Hand geben, mit einer gewissen Härte vorgehen zu können.

Zum Polizei-Organisationsgesetz ist aus Sicht der Kommission bereits beim Eintreten Folgendes anzufügen. Die Gemeinden fühlten sich nach Erhalt der Vorlage aus der ersten Lesung des Regierungsrates nicht genügend unterstützt. Die Gemeinden bewirkten zusammen mit dem Regierungsrat eine erste Verbesserung. Weitere weitgehende Verbesserung zugunsten der Gemeinden hat die Kommission, soweit dies aus rechtlicher Sicht möglich war, vorgenommen. So wurde zugunsten der Gemeinden ins Gesetz aufgenommen, dass der Kanton mit den Gemeinden zusammenarbeiten muss, dass der Kanton den Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung umfassend abdecken muss und der Bereich Ruhe und Ordnung den Gemeinden überlassen wird. Diese beiden Begriffe wurden im Detail besprochen und mit konkreten Inhalten gemäss Anhang auch gefüllt, sodass wir uns nicht mehr über die juristische Auslegung der Begriffe streiten müssen, sondern Inhalte haben, die verständlich sind. Das Polizeigesetz garantiert den Gemeinden auch, dass diese ausgebildete Sicherheitsassistenten beziehen können und der Kanton verpflichtet wird, den Gemeinden diese Sicherheitsassistenten auch zur Verfügung zu stellen. Das Polizei-Organisationsgesetz nimmt aber auch private Veranstalter in die Pflicht – darauf werden wir im Rahmen der Detailberatung zu sprechen kommen. Soweit es schliesslich die Kosten betrifft, werden wir vor allem zwei Fragen in der Detailberatung noch diskutieren. Erstens welche Kosten für polizeiliche Leistungen in Rechnung gestellt werden und welche nicht, und zweitens wie es mit dem Personalbegehren aussieht. Bei all diesen Fragen war die Kommissionsarbeit vom Willen getragen, dass die Zusammenführung der Stadtpolizei Zug mit der Kantonspolizei zur Zuger Polizei weder in Teilen noch gänzlich rückgängig gemacht werden soll. Wir wollen *eine* Zuger Polizei behalten, wir wollen keine neuen Gemeindepolizeidienste aufbauen. Die Frage der genügenden Unterstützung muss mit *einer* Polizei geführt werden und nicht dadurch, dass die Gemeinden wieder eigene Polizeien gründen.

Zusammenfassend ersucht die Votantin den Rat im Namen der Kommission, auf beide Gesetzesvorlagen einzutreten und damit die Diskussion über Detailfragen sowohl zum Polizeigesetz als auch zum Polizei-Organisationsgesetz zu ermöglichen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese beiden Vorlagen ebenfalls an ihrer Ganztagesitzung vom 11. September beraten hat. Wie bei den Vorlagen «Vorzeitige Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells» und «Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug» hat sich die Stawiko auch bei diesen beiden Gesetzen darauf beschränkt, die finanziellen und personellen Auswirkungen dieser Gesetze im Detail zu beurteilen. Eintreten auf beide Vorlagen war in der Stawiko unbestritten. Da der Stawiko-Präsident nun aber hört, dass ein Antrag kommen wird, die personellen Aspekte nochmals im Detail zu beleuchten, macht es keinen Sinn, dass er jetzt Ausführungen zur Meinung der Stawiko macht. Die aktuelle Situation kann ja dem Bericht entnommen werden. Sollte diesem Antrag nicht stattgegeben werden, kann er bei der Detailberatung noch die Meinung der Stawiko kundtun. Es wäre aber sicher sinnvoll, wenn diese Frage nochmals im Detail beleuchtet wird. Das wird auch von der Stawiko begrüsst. Und wir können das dann in einer unserer Sitzungen nochmals genau anschauen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AF die Neuregelung des materiellen Polizeirechts sowie das neue Polizeiorganisationsgesetz begrüsst. Die beiden sorgfältig ausgearbeiteten Gesetzestexte bieten der Polizei künftig gute Grundlagen für ein zeitgemässes Arbeiten. Innerhalb der Kommissionsberatung wurden verhältnismässig wenig inhaltliche Einwendungen und Gegenanträge gemacht. Zwar wurden Fragen gestellt; sie wurden aber entsprechend sorgfältig von den zuständigen Personen beantwortet. Die Votantin möchte hier der Kommissionspräsidentin im Namen der gesamten AF den herzlichen Dank aussprechen für Ihre souveräne und aufwändige Kommissionsleitung. Ihr ist es zu verdanken, dass die Kommissionsarbeit zügig vor sich ging und die gestellten Anträge zumeist einem Konsens zugeführt werden konnten.

Wir Alternativen begrüssen, dass im Polizeiorganisationsgesetz die Umsetzung des ZFA im Bereich Sicherheit bezüglich der Übernahme aller Kosten für Sicherheit durch den Kanton zum Tragen kommt. Auch mit der Kostenpflicht für den polizeilichen Aufwand bei Veranstaltungen, die einen Eintritt oder ein Teilnahmegeld verlangen können, sind wir einverstanden. Dass bei Veranstaltungen in Ausübung der verfassungsmässigen Grundrechte selbstverständlich keine Kosten verrechnet werden und so die verfassungsmässigen Rechte gewahrt bleiben, ist für uns Alternativen unbestritten. In Bezug auf die Zulassungsbedingungen zur Polizeiausbildung und die Aufnahme in die Polizei unterstützt die AF die Regierung. Es ist nicht einzusehen, weshalb Menschen, welche alle Aufnahmekriterien für eine Laufbahn bei der Polizei erfüllen, am Bürgerrecht scheitern sollen.

Die zusätzlich zu schaffenden 4,5 Stellen unterstützt unsere Fraktion. Einerseits die 2 Personaleinheiten, um die Transparenz der Kostenwahrheit beim Personalplafond ersichtlich zu machen. Andererseits die restlichen 2,5 Personaleinheiten für den Aufgabenbereich der Bereitschaftspolizei. Der Sicherheitsdirektor hat während der Gesetzesberatung aufgezeigt, dass Interventionen bei häuslicher Gewalt präventiven Charakter haben. Gewaltausübenden Menschen kann so vermittelt werden, dass ihr Verhalten der Korrektur bedarf: im Strassenverkehr, im öffentlichen Raum und im Umgang mit Kindern innerhalb von Familien. Wenn Kinder vor familiärer Unbill geschützt werden, können sie in der Regel auch unter Kolleginnen und Kollegen mit Aggressionen konstruktiv umgehen. – Im Namen der AF beantragt Rosemarie Fähndrich, auf die beiden Gesetzesvorlagen einzutreten.

Jean-Pierre **Prodoliet** weist darauf hin, dass die vorgeschlagenen Polizeigesetze umfangreiche Gesetzeswerke sind, die vom Bemühen getragen sind, dieser heiklen Materie vollständig und differenziert Rechnung zu tragen. Es sind nun zwei Gesetze: Das Polizeigesetz, welches der Polizist in der Tasche haben sollte, und das Polizeiorganisationsgesetz, mit dem vor allem Verwaltung und Politiker zu tun haben werden. Diese Aufteilung in zwei Gesetze ist deshalb sicher sinnvoll. Aus der vielfältigen und komplexen Materie möchte der Votant drei Themenbereiche erwähnen, die neu und wesentlich sind.

Es wurde schon auf das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinde hingewiesen. Hier wird die Finanzierung neu geregelt, Kompetenzen und Aufgabenteilung werden im Detail neu geregelt. Das Verhältnis ist so, dass es sich entwickeln kann. – Eine wichtige Neuerung ist der § 17 im Polizeigesetz, die Bestimmung betreffend häusliche Gewalt. Auf Bundesebene ist ja entschieden worden, dass diese ein Officialdelikt ist. Das hat zur Folge gehabt, dass in der polizeilichen Praxis im Kanton Zug jährlich 190 Einsätze geleistet werden müssen. Und hier ist es nun dringend notwendig, dass Rechtssicherheit geschaffen wird. – Weiter begrüsst die SP-Fraktion auch die Geset-

zesgrundlage dafür, dass die Polizei für ihre Leistung den Veranstalter belasten kann bei jenen Anlässen, wo Eintritt verlangt wird.

Bei der Frage der Personalaufstockung ist die SP-Fraktion klar der Meinung, dass die Polizei die 4,5 Stellen haben sollte. Wie das dann gesetzestechnisch sinnvoll gelöst werden soll, dazu wird noch ein Antrag kommen. – Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlagen.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die überaus komplexe Materie der beiden vorliegenden Erlasse zu kontroversen Diskussionen innerhalb seiner Fraktion geführt hat. Trotzdem hat sie Eintreten auf die Gesetzesvorlagen beschlossen – beim Polizeigesetz klar, umstrittener beim Organisationsgesetz. Wir befürworten klar die schnelle Einführung des eigentlich unumstrittenen Polizeigesetzes, das die Handlungsbasis für die operierenden Einsatzkräfte der Polizei darstellt. Es ist wichtig und richtig, dass ein den heutigen Anforderungen gerecht werdendes Gesetz das polizeiliche Handeln gesetzlich legitimiert und vor allem begründet. Die vorberatende Kommission hat sich intensiv mit den vertrackten Gesetzen befasst. Deshalb schliesst sich die Fraktion beim Polizeigesetz mit grosser Mehrheit der Kommission an, im Vertrauen darauf, dass diese mit jenen Personen, für die dieses Gesetz Arbeitsinstrument darstellt, entsprechend kommuniziert hat.

Kritischer beurteilt die Fraktion das Polizei-Organisationsgesetz. Erfreut hat uns dabei, dass die Kommission, die schon im Vorfeld – und auch in der Kommission – von der SVP geforderte Verankerung des Erfordernisses des Schweizer Bürgerrechts im Gesetz impliziert hat. Wir erwarten in diesem Zusammenhang aber klar, dass der Wille der Kommission auf eine ganz restriktive Handhabung der Anwendung der Ausnahmeregelung in der Praxis entsprechend umgesetzt wird. So verzichten wir in der Detailberatung auf weitere Anträge zu dieser wichtigen Frage.

Eine Mehrheit der Fraktion befürwortet auch die Ergänzung der Kommission zum Verhältnis der Einwohnergemeinden zur Polizei. Die Sicherheit in den einzelnen Gemeinden kann so noch verbessert werden, obwohl der heute gebotene Standard bereits hoch ist. Dabei soll es nicht zu einem Wettrüsten der Gemeinden kommen, da das bisher gebotene Richtmass explizit nicht abgebaut wird. Punktuell kann sich aber jede Gemeinde die zusätzlichen Leistungen einkaufen, die sie sich wünscht – explizit: Die sie sich wünscht! Sind wir uns bewusst, dass auch die Polizei einmal an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stösst!

Die SVP unterstützt grundsätzlich den Vorschlag, dass für polizeiliche Leistungen Kostenersatz verlangt werden kann. Eine Fraktionsminderheit wird zu diesem Thema in der Detailberatung einen Zusatzantrag stellen. Die Personalbegehren wurden kurz diskutiert. Die Fraktion schliesst sich hier den Ausführungen der Stawiko an. – Die vorliegenden Gesetze sind insgesamt Werke, die aus Sicht der SVP eine Zustimmung verdienen. Wir beantragen deshalb grossmehrheitlich Eintreten auf die beiden Erlasse und Zustimmung in der Fassung der vorberatenden Kommission – mit wenigen Ausnahmen.

Daniel **Burch** erinnert daran, dass das Handeln der Polizei permanent im Kreuzfeuer der Kritik steht. Den einen geht ein Polizeieinsatz zu weit und wird als nicht angemessen verurteilt, die andern dagegen kritisieren denselben Einsatz als zu spät oder zu wenig rigoros. Für die einen macht die Polizei zu wenige, für die andern zu viele Geschwindigkeitskontrollen. Die Polizei braucht daher eine gesetzliche Grundlage, eine Richtlinie und Legitimation für ihr Handeln. Das neue Polizeigesetz definiert die

nötigen Rahmenbedingungen. Es wäre aber illusorisch zu glauben, dass damit jede Situation und jede Polizeihandlung geregelt werden könne. Die Umsetzung dieses Gesetzes muss situativ erfolgen. Es wird von allen Beteiligten – vom Polizisten, vom Kommandanten und vom Regierungsrat – beeinflusst. Mit den heutigen Strukturen und den vorliegenden Gesetzen haben wir eine gewisse Sicherheit, dass polizeiliche Handlungen weitgehend einheitlich und im vorgegebenen Rahmen erfolgen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass mit dem neuen Gesetz die Polizei dem Bürger ausreichend Schutz bieten kann, der Bürger gegen ungerechtfertigte Handlungen der Polizei weitgehend verschont wird und gleichzeitig eine gute Prävention und Verbrechensbekämpfung möglich ist. Im Kanton Zug fühlt man sich sicher und kann sich sicher fühlen!

Mit dem Polizeiorganisationsgesetz werden die Aufgaben, Zuständigkeiten und die Verantwortung von Polizei und Gemeinden klar geregelt. Diese Regelung und Aufgabenverteilung ist wichtig und nötig. Nur wenn definiert ist, wer für welche Aufgaben zuständig ist, kann diese effizient, zeitgerecht und im rechtlichen Rahmen ausführen. Ebenso wichtig und unerlässlich ist es, dass wir in unserem Kanton nur *eine* Polizei haben. Wir brauchen keine Gemeinde-Sheriffs und wollen nicht, dass jede Gemeinde eigene Polizeidienste aufbaut und betreibt. So haben wir wiederum Gewähr, dass polizeiliche Massnahmen im ganzen Kanton nach einheitlichen Richtlinien und Grundsätzen erfolgen. Gemeinden können bei Bedarf Sicherheitsassistenten des Kantons als Unterstützung beziehen. Diese werden einheitlich ausgebildet und zentral geführt.

Ein wichtiges Element im neuen Gesetz ist die Kostenregelung. Die Gemeinden zahlen nicht mehr pro Einwohner für die Tätigkeit der Polizei und werden dadurch finanziell entlastet. Sie haben es in der Hand, wann und wofür sie allfällige kostenpflichtige Zusatzleistungen beziehen wollen. Gleich zeitgemäss ist auch die neue Regelung, wonach auch private Veranstalter in die Pflicht genommen werden können. Dazu mehr in der Detailberatung. – Die FDP ist für Eintreten und unterstützt im Wesentlichen die Anträge der vorberatenden Kommission.

Franz Peter **Iten** hat sein Votum um eine ausführliche Einleitung gekürzt, da schon verschiedene Aspekte von seinen Vorrednerinnen und Vorrednern beleuchtet wurden. Die beiden Gesetzesvorlagen beinhalten eine komplizierte und umfassende Materie, was sich auf eine aufwendige Beratung in der vorberatenden Kommission auswirkte. Die zu verarbeitenden ausgezeichneten Unterlagen, die uns für die Beratung zur Verfügung standen, die relativ kurze Behandlungszeit von zwei Monaten stiessen nebst der Komplexität der beiden Erlasse auch an die zeitlichen Grenzen unserer Miliztätigkeit. – Die CVP-Fraktion hat grossmehrheitlich beschlossen, auf die beiden Gesetzesvorlagen einzutreten, und sie hält fest, dass die beiden Erlasse in ihrem Grundsatz und für eine modern geführte Polizei unbestritten sind.

Das Polizeigesetz gab zu wenigen Diskussionen Anlass, im Wissen darum, dass die Umsetzung der Anliegen der Motion Alois Gössi sich auf eine Erhöhung des Personalbestandes um 2,0 Personaleinheiten niederschlägt. Hier folgt die Fraktion mit kleiner Mehrheit dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission und nicht dem Antrag der Stawiko, die der Meinung ist, dass 1,5 Stellen für die Mehraufgaben im Bereich der Bekämpfung der häuslichen Gewalt ausreichen müssen. Für die Fraktion war es unbestritten, dass es mehr Kräfte für den Bereich der Bekämpfung der häuslichen Gewalt braucht. Aber wir sind der Auffassung, dass sich aus den Synergien, welche sich mit dem Einsatz der Sicherheitsassistenten und damit der Verminderung der Polizeiarbeit in den Gemeinden eine Entlastung für das

reguläre Korps ergeben muss, welches mit dem Mehraufwand leicht kompensiert werden könnte.

Der Votant sieht auch nach genauerem Hinschauen keine Erklärung, weshalb sich der Einsatz der Assistenten nicht entlastend auf die Polizeiarbeit auswirken soll. Immerhin verzichten wir auf rund 3 Mio. Franken Beiträge und Bussengelder und finanzieren damit rund 70 Assistentenstellen zu 50 %. Werden diese eingesetzt, so muss das doch zu einer Entlastung führen. Dazu finden wir keine Antworten. Ebenso unklar ist, weshalb keinerlei Kosten mit der Ausbildung, Bewaffnung und Entlohnung in den Finanzfolgen aufgeführt werden. Tatsache ist, dass die Assistenten vom Kanton angestellt und ausgebildet werden müssen und während der Ausbildungszeit Lohn erhalten. Das kostet pro Assistent gemäss Unterlagen gut 30'000 Franken. Bis das zurückkommt, braucht es Jahre. Zudem trägt der Kanton das Risiko des Nichtabrufs der vorgehaltenen Assistenten.

Beim Polizei-Organisationsgesetz ergab sich dann eine intensive und ausführliche Diskussion über den Einsatz, die Ausbildung, die Ausrüstung und die Kompetenzen der Sicherheitsassistenten. Es besteht in unserer Fraktion eine grosse Skepsis, ob mit dem Einsatz von Sicherheitsassistenten nicht einfach der Polizeiapparat aufgebläht wird. Fragezeichen setzt unsere Fraktion auch beim im § 17 festgehaltenen Leistungseinkauf Dritter, insbesondere der Gemeinden. Da an der Fraktionssitzung die aufgeworfenen Fragen im Detail nicht abschliessend beantwortet werden konnten, erlaubt sich die CVP-Fraktion folgende Fragen – im Sinne von Ergänzungen und Klarstellungen – an den Sicherheitsdirektor zu stellen:

1. Was beinhaltet die Polizeiausbildung light, die ab nächstem Jahr für Sicherheitsassistenten bei der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch angeboten wird? Ist der Kanton Zug der einzige Kanton innerhalb des Konkordats, der Sicherheitsassistenten ausbilden lässt? Wie viele Sicherheitsassistenten sollen vorerst ausgebildet und für die Gemeinden vom Kanton im Pool vom Kanton vorgehalten werden? Wie viele Mitarbeiter umfasst dann die Polizei, inklusive Mitarbeiter ohne vollumfängliche polizeiliche Kompetenzen und inklusive abrufbarer Korps?
2. Die Mitarbeitenden des Verkehrskontrolldienstes und die Sicherheitsassistenten werden bei der Zuger Polizei angestellt. Wird beabsichtigt, diese fest auf Zeit anzustellen oder Arbeit auf Abruf anzubieten? Was passiert, wenn keine Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden und Dritten abgeschlossen werden können und somit keine oder fast keine Sicherheitsassistenten benötigt werden? Wer übernimmt diese Personen, wenn sie für die Sicherheitsaufgaben nicht mehr geeignet sind?
3. Werden die bereits angestellten Mitarbeitenden des Verkehrskontrolldienstes in die Funktion der Sicherheitsassistenten umgeschult bzw. umgeteilt?
4. Die ganz wesentliche Feststellung: Der Kanton finanziert diese Assistenten durch Verzicht auf die Gemeindebeiträge und Bussengelder in Höhe von rund 3 Mio. Franken vorerst selbst und erhält erst Geld an seine Kosten, wenn die Gemeinden das Angebot vollumfänglich in Anspruch nehmen und für 3 Mio. Franken Leistungen einkaufen. Wenn dies eintritt, was ja mit der Vorlage bezweckt wird, weshalb soll keine Entlastung der normalen Polizeiarbeit eintreten?

Die Beantwortung dieser Fragen ist für die Entscheidungsfindung der CVP-Fraktion wichtig, da die Fraktion an der Fraktionssitzung keinen abschliessenden Beschluss in Bezug auf die Personalbegehren fassen konnte. Wie bereits ausgeführt, steht die CVP-Fraktion grundsätzlich hinter den beiden Gesetzesvorlagen. Die Fragen betreffend Personalbegehren und der Einsatz der Sicherheitsassistenten sowie des Verkehrskontrolldienstes sind aber Voraussetzung, den personalrelevanten Teil der beiden Gesetze definitiv beurteilen zu können. Nachdem aber in Aussicht gestellt worden ist, die Personalbegehren und den Einsatz von Sicherheitsassistenten auf die

2. Lesung hin nochmals zu prüfen, verzichten wir heute auf einen Antrag auf Rückweisung der Personalbegehren. Unsere Fragen können allenfalls im Zusatzbericht beantwortet werden, der auf die 2. Lesung hin erstellt werden kann und unbedingt auch in der vorberatenden Kommission vor der KR-Sitzung und den Fraktionssitzungen nochmals intensiv diskutiert werden muss, um die offenen Fragen abschliessend und definitiv beantworten zu können.

Beatrice **Gaier** legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie spricht als Präsidentin des Verbands Zuger Polizei. – Der Verband hat sich mit den Vorlagen intensiv auseinander gesetzt und in der Vernehmlassungsantwort betont, dass wir die vorgeschlagenen Gesetze bis auf wenige Ausnahmen unterstützen.

Das Polizeigesetz schafft klare Rechtsgrundlagen für das polizeiliche Handeln im Bereich der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und Beseitigung bereits eingetretener Störungen. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sieht sich die Polizei oft gezwungen, in grundrechtsgeschützte Freiheits- und Eigentumsrechte einzugreifen, je nach Situation des Einzelfalles auch unter Anwendung unmittelbaren Zwangs. Umso wichtiger ist es – auch zum Schutz der Polizei – dass solche Eingriffe auf gesicherter und klarer Rechtsgrundlage erfolgen. Das Polizeigesetz wird so zu einem wichtigen Instrumentarium für den polizeilichen Alltag. Es ändert nichts am Gewaltenmonopol oder am Einsatzkonzept der Polizei, sondern klärt Fragen und schafft dadurch Rechtsvorsehbarkeit, Rechtsklarheit und Rechtssicherheit.

Betreffend häusliche Gewalt begrüsst wir ausdrücklich, dass die Wegweisung der gewaltbereiten Person durch die ergänzenden Bestimmungen gesetzlich geregelt wird. Der Schulzgedanke des Opfers hat dabei oberste Priorität. Deshalb stellten wir die kurze Dauer des Rückkehrverbots und/oder Kontaktsperre in Frage. Die betroffene Person befindet sich in einem psychischen und emotionellen Notzustand und muss zuerst zur Ruhe kommen, um weitere Schritte entscheiden zu können. In diesem Punkt hat der Regierungsrat die Vorlage auf zehn Tage angepasst, was auch in der vorberatenden Kommission diskussionslos unterstützt wurde. – In der Detailberatung wird die Votantin sich kurz zu den §§ 5 Polizeiausbildung und 9 Dienstausbildung melden.

Zum Schluss erlaubt sie sich noch eine Stellungnahme zu den beantragten Personalstellen. Der Verband unterstützt ebenso wie die vorberatende Kommission den Antrag des Regierungsrats auf 4,5 zusätzliche Stellen. In den letzten fünf Jahren hat die Zuger Bevölkerung um rund 7'000 Personen zugenommen, auch die Netto-Anzahl der neuen Firmen ist in diesem Zeitraum erheblich gewachsen. Zusätzlich musste die Zuger Polizei in dieser Zeitspanne neue Aufgaben, zum Teil auch auf Grund von Gesetzesänderungen auf Bundesebene, erfüllen und es wird laufend bessere Qualität gefordert. Dies sind z.B. in der Verkehrssicherheit Aktionen gegen Raser, Kontrollen betreffend Senkung Promillegrenze und Massnahmen gegen das Fahren unter Medikamenten und Drogeneinfluss, von Kindern und Jugendlichen begangene Delikte im Zusammenhang mit einem stark veränderten Freizeitverhalten. Polizeiintern werden laufend Optimierungsmöglichkeiten geprüft und umgesetzt. So wurde z.B. eine Abteilungschefstelle auf Kommandoebene inklusive Sekretariat aufgehoben und zu Gunsten der Sachbearbeitung bei der Sicherheitspolizei und Kripo umgelagert. Der Aufwand für allgemeine Verkehrskontrollen wurde reduziert. Diese «eingesparte» Stelle kann für die Sachbearbeitung bei der Sicherheitspolizei «regionale Fahndung» eingesetzt werden.

Wie Sie aus dieser kurzen Zusammenfassung deutlich erkennen, ist die Zuger Polizei sehr wohl bereit, haushälterisch mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen,

und schreckt auch vor internen, personellen Umstrukturierungen nicht zurück, um ihre Aufgaben weiterhin seriös und pflichtbewusst zu erfüllen. Da jedoch weitere neue, konkrete Aufgaben in den nächsten Jahren dazu kommen werden, ist es nicht mehr möglich, ohne Personalaufstockung die von allen Seiten geforderte Qualität und Präsenz zu gewährleisten. Beatrice Gaier kann deshalb dem Antrag vorbehaltlos zustimmen, auf die 2. Lesung die personellen und finanziellen Konsequenzen dieser beiden Gesetze nochmals genau zu prüfen und diese vertieften Daten dem Kantonsrat vorzulegen. Es wird eine Chance sein, Komplexität und Anforderungen an die gesamte Polizeiarbeit aufzuzeigen.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** pflegt jeweils an der Inpflichtnahme der neuen Polizistinnen und Polizisten der Zuger Polizei, wenn sie das Gelöbnis ablegen, Folgendes zu sagen: «Die jungen Polizistinnen und Polizisten dürfen viel mehr, haben viel mehr Kompetenzen als ihr oberster Chef, der Sicherheitsdirektor. Dieser darf niemanden verhaften, niemanden anhalten, kontrollieren, in Gewahrsam nehmen, er darf keine Schusswaffen gebrauchen (zum Glück nicht).» Von daher sind junge Polizistinnen und Polizisten mit 22 Jahren oder noch jünger in der Lage, schärfste Massnahmen legal und legitim anwenden zu müssen. Und deshalb braucht es ein materielles Polizeirecht, das diese Kompetenzen ganz klar regelt, diese schweren Eingriffe legitimiert, welche die Polizei machen darf, und auch klar festhält, dass immer auch das Verhältnismässigkeitsprinzip gelten muss. Kurz gesagt darum geht es im materiellen Polizeirecht. Es geht insbesondere darum, mögliche Gefahren abzuwehren, also schon einzugreifen, bevor etwas passiert.

Davon zu unterscheiden ist die Ermittlungsarbeit der Polizei – der andere grosse Teil der Polizeiarbeit. Diese wird nicht im Polizeigesetz geregelt, sondern in der Strafprozessordnung. Und aus diesem Grund sehen Sie dann auch, dass bei den Änderungen, die in anderen Gesetzen erfolgen, einige Bestimmungen eben auch der Strafprozessordnung angepasst werden müssen. Das ist die erste Bemerkung des Sicherheitsdirektors: Um was geht es überhaupt im Polizeigesetz, im materiellen Polizeirecht.

Eine zweite Bemerkung, die uns immer wieder zu Recht beschäftigt hat, ist das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kantonsrat hat im Jahr 2001 mit dem grünen Licht zur Zusammenlegung von Stadtpolizei und Kantonspolizei zur Zuger Polizei den Grundsatzentscheid gefasst, dass es für die Sicherheit im Kanton Zug künftig nur noch eine Polizei gibt. Das wurde heute auch mehrmals in den Eintretensvoten bestätigt. Zweitens wurde aber im Rahmen der ganzen ZFA-Arbeiten auch gesagt und vorentschieden – immer im Einverständnis mit den Gemeinden –, dass im Rahmen des ZFA Sicherheit vollumfänglich eine kantonale Aufgabe wird. Und die Beträge, die heute die Gemeinden dem Kanton als Abgeltung zahlen für die Erfüllung von Sicherheitsaufgaben in den Gemeinden durch die Zuger Polizei, diese 2,5 Millionen fliessen nicht an die Gemeinden im Sicherheitsbereich, sondern in die Globalbilanz des ZFA. Das ist wichtig bei den späteren Ausführungen. Die Gemeinden sind neu zuständig für die Gewährleistung von Ruhe und Ordnung. Der Kanton und damit die Zuger Polizei ist künftig wie schon heute zuständig für die Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung. Und es wurde von Karl Nussbaumer gut gesagt, dass er davon ausgeht, dass dieser Sicherheitsstandard gewährt werden kann. Das ist das Ziel der Zuger Polizei. Immer unter Berücksichtigung von zunehmenden Aufgaben und der Zunahme von Menschen, die im Kanton Zug wohnen. Aber grundsätzlich soll der Sicherheitsstandard gewährt werden. Und er hat es ebenfalls gut gesagt, dass nämlich die Gemeinden, die sich etwas mehr wünschen, dann in ihrer

eigenen Kompetenz Sicherheitsassistenten anstellen können. Und damit ist auch schon die zentrale Frage des CVP-Fraktionssprechers beantwortet: Es gibt keine Verminderung der Polizeiarbeit bei der Zuger Polizei. Diese macht nach ihren Kräften und Möglichkeiten gleich viel – auch in den Gemeinden. Auch wenn es in den Gemeinden Sicherheitsassistenten gibt. Diese werden zuständig sein für Ordnungsfragen und sie werden das abdecken, was die Zuger Polizei heute schon nicht erfüllen kann.

Diese Unterscheidungen führen Hanspeter Uster jetzt auch dazu, dass er kurz die Fragen von Franz Peter Iten streifen wird. Die Kommissionspräsidentin hat es bereits gesagt: Es scheint uns sinnvoll zu sein – auch der Regierungsrat hat es so entschieden –, dass die Sicherheitsdirektion ein Papier macht, wo wir diese Fragen in einem separaten Papier abhandeln. Nur ganz kurz: Die Sicherheitsassistenten sind spezifisch auf gewisse Gebiete ausbildbar. Das kann Botschaftsbewachung sein – kommt für uns nicht in Frage. Das kann Überwachung des ruhenden Verkehrs sein – das schon eher. Und das kann eben dieser Ordnungsbereich sein, wo die Gemeinden ja gerne Sicherheitsassistenten einsetzen möchten. Das sind die Ausbildungen, die angeboten werden. Es ist ein Bedürfnis von verschiedenen Kantonen und Städten in der Zentral- und in der Nordwestschweiz, solche Sicherheitsassistenten auszubilden. Wie viele Sicherheitsassistenten wir ausbilden werden, hängt von den Leistungsvereinbarungen ab, die wir mit den Gemeinden ab März 2007 aushandeln wollen. Die Sicherheitsassistenten werden dann mit der neuen Polizeischule in Hitzkirch ab Januar 2008 ausgebildet werden können. Die Leistungsvereinbarung wird so konstruiert sein, dass es eine Vereinbarung auf Zeit sein wird, dass wir aber eine gewisse Planungssicherheit haben müssen. Und die Vorfinanzierung, von der gesprochen worden ist, findet nicht in diesem Ausmass statt. Sondern es werden ja mit dieser Berechnung der 95 Franken, die ein Sicherheitsassistent kosten wird, auch Ausbildungskosten abgegolten. Es wird also letztlich eine Vollkostenrechnung gemacht. Wir werden aber zu diesen Fragen detailliert Stellung nehmen.

Der Sicherheitsdirektor ist froh, dass wir mit den Gemeinden hier eine tragfähige Lösung gefunden haben. Er hat vor knapp zwei Wochen mit den gemeindlichen Sicherheitschefs eine Sitzung gehabt – unsere Jahreskonferenz. Und ihm wurde auch rückbestätigt, dass es so jetzt für die Gemeinden stimmt. Wir haben auch die Gemeindepräsidentenkonferenz orientiert und diese war sogar sehr erfreut, dass sie jetzt zum ersten Mal in einem Gesetz vorkommt. Dass sie nämlich dafür zuständig sein wird, den Aufgabenkatalog gemäss Anhang zum Polizeiorganisationsgesetz abändern zu dürfen. Und die Gemeindepräsidentenkonferenz wird das gerne machen. Hanspeter Uster kommt zum Dank. Er dankt den Mitarbeitenden der Sicherheitsdirektion, allen voran Urs Henggeler, dem Direktionssekretär, und seiner Stellvertreterin, welche die eigentliche Autorin und der Autor dieser grossen Gesetzesvorlagen waren. Er dankt auch dem Polizeikommandanten und seinen Leuten. Und er dankt den Kommissionsmitgliedern. Er hat bereits bei seiner Festansprache zum 100-Jahresjubiläum des Advokatenvereins auch der Kommissionspräsidentin gedankt. Ihre Arbeit war wirklich hervorragend. Wir haben sehr gut zusammengearbeitet und ohne sie wäre diese gewichtige Vorlage nicht innert sechs Sitzungen innerhalb von zweieinhalb Monaten durchgekommen. Der Sicherheitsdirektor weiss, dass ein Lob aus seinem Mund für Andrea Hodel und vor allem für ihre weitere politische Karriere nicht unbedingt förderlich ist, er macht es trotzdem: Ganz herzlichen Dank für das, was sie geleistet hat. Und er dankt auch der Anerkennung und dem Rückhalt, den die Zuger Polizei geniesst. Das hat er den einleitenden Voten in der Eintretensdebatte von allen Sprecherinnen und Sprechern entnehmen können.

EINTRETEN auf beide Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1412.4 – 12088

§ 1 Abs. 3

Leo **Granzio**: Manchmal scheiden sich die Geister von Juristen an kleinen Worten. Und hier steht: «Zum Schutz privater Rechte wird die Polizei *ausnahmsweise* tätig, ...» und dann folgen die verschiedenen Sachverhalte, wann sie tätig werden soll. Der Votant stört sich als Bürger am Wort *ausnahmsweise*. Für ihn ist es eine wesentliche Aufgabe der Polizei, sein Eigentum zu schützen und das nicht nur *ausnahmsweise*. Zudem hat er Mühe damit, ob sich das *ausnahmsweise* dann auch auf die Tatbestände nachher bezieht. Wenn also eine Gefährdung oder Störung erheblich ist, kann dann die Polizei sagen: Dann schreiten wir nur *ausnahmsweise* ein, aber nicht generell. Für den Votanten macht das nicht viel Sinn. Er stellt den Antrag, dieses Wort *ausnahmsweise* zu streichen. Es würde dann heissen: «Zum Schutz privater Rechte wird die Polizei tätig, wenn ...». Seines Erachtens ist dieses *ausnahmsweise* nur verwirrend und zu einschränkend.

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass wir gut aufpassen müssen, was wir hier tun! Denn grundsätzlich ist der Schutz privater Rechte eine Privatsache. Genau wie das private Eigentum. Die Polizei greift dann ein, wenn eine Ausnahmesituation insofern da ist, dass der Private das nicht mehr selber schützen kann. Ob es dann heisst *ausnahmsweise* oder *nur wenn* oder eine ähnliche Formulierung – das wird die Kommissionspräsidentin mit dem Sicherheitsdirektor noch absprechen. Aber einfach zu sagen: Sie wird grundsätzlich tätig im privaten Bereich, dann geben wir der Polizei zu viel Arbeit. Vom Grundsatz her ist der Schutz der privaten Rechte eine Privatsache.

Hanspeter **Uster** möchte ebenfalls noch kurz Stellung nehmen. Grundsätzlich gibt es bei der Auseinandersetzung um private Rechte die Mittel des Zivilprozesses. Das heisst wenn ich sehe, wie jemand immer auf meinem Grundstück unberechtigterweise parkiert, muss ich beim Zivilrichter, beim Einzelrichter am Kantonsgericht ein Verbot beantragen, dass jemand dann bestraft wird und das dann eingegriffen werden kann. Und hier würde es nicht angehen, wenn bereits dann schon die Polizei käme. Sondern zuerst muss man seine Rechte auf dem zivilen Rechtsweg durchsetzen und nicht schon den öffentlichrechtlichen Weg wählen. Wenn es dann aber so ist, dass jemand parkiert und ich kann nicht mehr aus meiner Garage fahren, sind die Voraussetzungen *ausnahmsweise* erfüllt. Denn bis der Einzelrichter entschieden hat – auch wenn er das schnell tut – ist diese Person blockiert. Von daher ist dieses *ausnahmsweise* richtig und es braucht die zwei Voraussetzungen: Entweder ist es in der

Gesetzgebung vorgesehen oder es sind dann die Voraussetzungen nach Buchstabe b, c und d kumulativ. Dann greift die Polizei sofort ein. Und wenn es einen Rechtstitel durch den Einzelrichter gibt, dann wird auf Antrag hin die Polizei ausrücken und diese Person büssen, um wieder auf das Parkierungsbeispiel zurückzukommen. Der Sicherheitsdirektor beantragt deshalb, dass wir dieses *ausnahmsweise* lassen.

→ Der Streichungsantrag wird mit 47 : 17 Stimmen abgelehnt.

§ 20 Abs. 3

Käty **Hofer** erinnert daran, dass uns die Regierung einen Absatz präsentiert hat, wo vorgeschrieben wird, dass der Intimbereich einer Person von einer Person des gleichen Geschlechts durchsucht werden muss. Und die Kommission hat diese Vorschrift wie folgt gelockert mit der Einschränkung: *Falls die Durchsuchung keinen Aufschub duldet*. Dann ist es möglich, dass der Intimbereich einer Person von einer Person anderen Geschlechts durchsucht wird. Die Votantin kann hier ihre Meinung als Frau kundtun. Wenn sie Gewalt erlitten hat, traumatisiert ist, so ist für sie der Gedanke unerträglich, dass sie von einem Mann durchsucht wird. Und sie lässt auch das Argument nicht gelten, dass dieser Bst. b nur für wenige Ausnahmefälle zur Anwendung käme. Sie braucht wieder das Beispiel der Türe, die wir öffnen und durch die man hineingehen kann. Und wir wissen nicht, wie oft dieser Ausnahmefall dann tatsächlich auch passiert. Wir haben im Kanton Zug eine sehr grosse Dichte von Ärztinnen und Ärzten. Wir haben sehr kurze Wege. Wir haben einen gut ausgebauten ärztlichen Notfalldienst. Wir haben jetzt das Kantonsspital, später das Zentralspital. Es ist im Kanton Zug möglich, eine Ärztin oder einen Arzt innert nützlicher Frist aufzubieten. Diesen Bst. b braucht es nicht. Ausserdem schaffen wir damit eine Diskrepanz zu Abs. 2. Dieser bezieht sich auf die Durchsuchung der Körperoberfläche und der Körperöffnungen ausserhalb des Intimbereichs. Das ist eine wesentlich weniger heikle Durchsuchung als bei Abs. 3. In Abs. 2 haben wir aber zwingend vorgeschrieben, dass diese Durchsuchung durch eine Person des gleichen Geschlechts geschehen muss. Für den Intimbereich lassen wir also eine lockerere Praxis zu als bei Abs. 2. Käty Hofer bittet den Rat dringen, dem ursprünglichen Antrag der Regierung zuzustimmen und nicht jenem der Kommission.

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass es nicht darum geht, dass eine solche Untersuchung im Intimbereich durchgeführt würde, ohne dass eine Person des gleichen Geschlechts anwesend ist. Es geht nur um die Frage, ob immer eine *Arztperson* des gleichen Geschlechts anwesend sein muss. Also bitte dramatisieren Sie das nicht! Auch wenn solche Untersuchungen ganz heikel sind. Wir haben in unserer Lösung vorgeschlagen: Zuerst ist zu suchen, ob eine *Arztperson* des gleichen Geschlechts da ist. Dann ist zu fragen: Gibt es ein Einverständnis? Und erst wenn das nicht der Fall ist und die Untersuchung zu Beweis Zwecken nicht aufgeschoben werden kann, dann darf eine *Arztperson* des andern Geschlechts die Untersuchung durchführen. Und es hat eine *Fachperson* des gleichen Geschlechts anwesend zu sein. Wir haben hier in einer Kaskadenform das gemacht, was man zum Schutz eines Opfers alles vorkehren kann. Damit aber umgekehrt die Ermittlung nicht behindert werden kann. Natürlich sind wir ein kleiner Kanton. Aber an Weihnachten in einem Spital bei einer knappen Notfallbelegung kann es einmal vorkommen, dass eine weibliche *Arztperson* nicht gerade Dienst hat. Es geht wirklich nur um solche Fälle und es ist keine Tür, die geöffnet werden kann.

→ Der Rat lehnt den Antrag mit 53 : 13 Stimmen ab.

§ 47 (§ 12 Abs 1^{bis})

Jean-Pierre **Prodoliet** weist darauf hin, dass die Kommission beschlossen hat, dass hier folgender Satz gestrichen wird: «*Kinder und Jugendliche dürfen nur mit Zustimmung des Jugendanwalts, im Verhinderungsfall mit Zustimmung des Pikett leistenden Untersuchungsrichters, erkennungsdienstlich erfasst werden.*» Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Satz belassen werden soll. Wir sind in der Kommission informiert worden, dass das Bundesgesetz vorschreibt, dass Kinder und Jugendliche in polizeilichen Belangen unterschiedlich behandelt werden sollen. Und dies muss in das kantonale Gesetz Eingang finden. Was ist unter *unterschiedlich* zu verstehen? In diesem Fall sollte das heissen: mit mehr Sorgfalt. Es ist unbestritten, dass das erkennungsdienstliche Erfassen bei Jugendlichen ein einschneidender Vorgang ist, und dass dieses dem Jugendlichen schon früh das Gefühl geben kann, sozusagen als Krimineller abgestempelt zu sein. Man muss sich dann nicht wundern, wenn die Karriere in diesem Sinn fortgesetzt wird. Wenn diese Bestimmung, wie sie im Gesetz bestanden hat, durchgeführt wird, bedeutet das in diesen schwierigen Fällen, dass Rücksprache genommen werden muss. Die Polizei muss Rücksprache nehmen mit dem Jugendanwalt, ersatzweise mit dem Pikett leistenden Untersuchungsrichter. Das heisst, dass bei einer heiklen Entscheidung zwei Personen involviert sind und der Jugendanwalt entscheidet. In der Kommission ist diesbezüglich die Meinung geäussert worden, die Jugendgewalt sei heute ein Thema und da müsste die Polizei über ihre Werkzeuge ungehindert verfügen können. Dahinter steht offenbar die Vorstellung, dass das Problem Jugendgewalt damit gelöst werden soll, dass man ein wenig die Schraube anzieht. Die SP-Fraktion ist der Meinung, das sei absolut nicht der Weg, wie man mit Jugendgewalt umzugehen hat. Es ist an den Wurzeln zu behandeln. Die Jugendlichen sollen Anrecht haben auf besondere Sorgfalt. Wir haben Rücksprache genommen mit Personen, die in der Jugendgerichtsbarkeit grosse Erfahrung haben. Sie empfehlen dringend, diesen Satz zu belassen. Er ist übrigens auch vom Obergericht vorgeschlagen worden. Wir stellen den Antrag, den Satz zu belassen und bitten um die Unterstützung des Rats.

Andrea **Hodel** hält fest, dass auch die Kommission dieses Thema eingehend diskutiert und sich die Frage gestellt hat: Braucht es zu solchen ermittlungstechnischen Handlungen jeweils den besonderen Schutz durch eine zusätzliche Zustimmung? Wir sind aber davon ausgegangen, dass die Polizei das richtige Mass für solche erste Ermittlungshandlungen findet, und sind der Meinung gewesen, dass ja die Eltern als gesetzliche Vertreter der Kinder diese Aufgabe wahrnehmen, sollte etwas nicht richtig gelaufen sein. Sie haben entsprechende Parteirechte und können Beschwerde erheben. Wir sind davon ausgegangen und liessen uns darüber auch von der Polizei orientieren, dass das Problem nicht darin besteht, dass es die Zustimmung der Eltern dann nicht gibt oder dass es den zusätzlichen Schutz der Kinder braucht, sondern vielmehr, dass die sich die Eltern gerade bei solchen Tätern – es handelt sich ja meistens um Wiederholungstäter, die bekannt sind – zu wenig um solche Angelegenheiten kümmern. Wir von der Kommission sind davon ausgegangen, dass es eine Aufblähung des Systems ist und dass es diese zusätzliche Zustimmung nicht braucht. Man muss sich vorstellen, dass dann der Jugendanwalt oder der Pikett leistende Untersuchungsrichter (später wäre es dann der Pikett leistende Staatsanwalt) jedes Mal für eine solche erkennungsdienstliche Massnahme angerufen werden müsste. Sei es in der Nacht um 12 oder am Morgen um 2. Wir sind davon ausgegangen, dass es das nicht braucht.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** hält fest, dass sich der Regierungsrat der Kommissionsmeinung anschliesst. Er kann dem Rat auch die Meinung der Obergerichtspräsidentin mitteilen, die zusammen mit dem Einzelrichteramt diesen Antrag eingebracht hat. Das Obergericht hält am ursprünglichen Antrag der Regierung fest und weist darauf hin, dass das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu beachten ist und auch eine einheitliche Anwendung. Das Gleiche verlangt jetzt auch die SP-Fraktion.

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag von SP-Fraktion und Obergericht mit 49 : 18 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1412.6 – 12209 enthalten.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

70. SITZUNG: DONNERSTAG, 28. SEPTEMBER 2006
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.00 – 17.30 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

986 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen, Karl Rust und Eusebius Spescha, alle Zug; Markus Grüning, Unterägeri; Manuel Aeschbacher, Cham.

987 MOTION VON THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND MASSNAHMEN ZUR JUGENDGEWALT

Traktandum 2 – Thomas **Lötscher**, Neuheim, hat am 31. August 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1473.1 – 12170 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

988 MOTION DER FDP, CVP- UND SVP-FRAKTION BETREFFEND MASSNAHMEN GEGEN TRÖLERISCHE UND MISSBRÄUCLICHE VERWALTUNGSRECHTLICHE VERFAHREN

Traktandum 2 – Die **FDP-, CVP- und SVP-Fraktion** haben am 31. August 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1474.1 – 12171 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

989 MOTION VON RUDOLF BALSIGER BETREFFEND ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS (VERSCHIEBUNG DER SIEDLUNGSBEGRENZUNGSLINIE OBERWIL ÖSTLICH DER SBB LINIE)

Traktandum 2 – Rudolf **Balsiger**, Zug, sowie 24 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 11. September 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1477.1 – 12181 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, diese Motion sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern diese nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung (mit einfachem Mehr). – Wir führen aus Praktikabilitätsgründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen, jedoch zwei getrennte Abstimmungen. – Sie haben bei Versand vor 10 Tagen auch die Antwort des Regierungsrats vom 5. September 2006 zur Interpellation von Stefan Gisler und Christian Siegwart zur Sport- und Schulhausplatzsituation in Oberwil erhalten (Vorlage Nr. 1458.2 – 12176). Diese Vorlage enthält zusätzliche Informationen zu dieser Problematik.

Rudolf **Balsiger** bestätigt, dass ein Antrag dieser Motion sofortige Behandlung fordert. Er stellt fest, dass die gelieferten Dokumente und Unterlagen es erlauben, sie materiell zu behandeln und anschliessend zu entscheiden. – Worum geht es in dieser Motion? Nicht in erster Linie um einen Sportverein, sondern vor allem um ein Dorf mit Menschen, die dort wohnen, die wir hier vertreten und vor allem um deren Anliegen, welche wir ernst nehmen müssen. Wir dürfen das nicht getrieben durch sture Prinzipieneinhaltung abtischen.

Durch eine Volksinitiative wurde der Stadtrat beauftragt, im Dorf Oberwil einen Sportplatz zu erstellen. Der heute einzige verfügbare Platz für Jugendliche und Kinder sowie Sportler des Mannschaftsports bietet sich auf einem Schulhausplatz, der heute nicht grösser ist als zur Schulzeit des Votanten vor nahezu 50 Jahren. Und genau dieser einzige Platz darf in Zukunft nicht mehr so genutzt werden wie bis anhin, auf Grund von Beschwerden neu zugezogener Anwohner, die zu diesem

Zwecke das Umweltschutzgesetz heranzogen. Der Entscheid des Regierungsrats diktiert eine sofortige Einschränkung der Aktivitäten und nach Ablauf von zwei Jahren ein gänzlich Verbot von Meisterschaftsspielen. Aus diesem Grunde die sofortige Behandlung. Selbst wenn ein Einvernehmen mit den Nachbarn gefunden werden könnte, wird eine Weiterführung des Matchbetriebes nicht mehr möglich sein. Ein weiterer gewichtiger Grund aber besteht darin, dass ein Dorf mit 3'700 Einwohnern keinen Sportplatz sein eigen nennen kann. Es ist zynisch, den Pausenplatz Sportplatz zu nennen. Wenn man die Situation mit den Gemeinden Neuheim oder Menzingen vergleicht, die kleiner bzw. nur knapp grösser sind als Oberwil, kann man feststellen, dass dort je zwei Sportplätze höchster Anforderungen bestehen.

Der Stadtrat wäre durchaus Willens den Auftrag zu vollziehen, allein es fehlt ihm die Möglichkeit. Innerhalb des Siedlungsgebietes findet sich kein Standort, der realisiert werden kann. Dies auch infolge der umweltschutzbedingten Auflagen. Genau solche haben nämlich das Dilemma ausgelöst. Wo also soll ein neues Sportfeld platziert werden? Es ist nahe liegend, dass man dorthin geht, wo vor Jahren schon Pläne dafür bestanden. Nämlich östlich der Bahnlinie, wo die Stadt Mitte der 80er-Jahre 3 Hektaren Land kaufte, um dereinst ein Schulhaus mit entsprechender Infrastruktur zu erstellen. Niemand hat gegen diese Absicht jemals opponiert. Aus diesem Grunde ist das Gebiet in dem noch heute gültigen Zonenplan der Zone öffentlichen Interesses Bauten zugeordnet. Der vorgesehene Standort für einen Sportplatz ist also beileibe für niemanden ein Novum. Er ist auch von der Erschliessung her optimal gelegen, wie es in den Unterlagen ausführlich dargestellt ist.

Im Richtplan liegt das Gebiet nun ausserhalb der Siedlungsbegrenzungslinie. Es soll dort Naherholungsgebiet bleiben! Aber was ist denn Sport anderes als Naherholung? Selbst für die Zuschauer! Was gibt es denn edleres als die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Amateursportveranstaltungen? Das muss uns doch etwas Wert sein! Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass genau dieser Rat vor wenigen Monaten dem Ausbau der Drogentherapiesteile Sennhütte zugestimmt hat. Dort hat sich keine Stimme dagegen erhoben, dass der Richtplan verletzt worden ist. Somit muss jeder Kantonsrat und jede Kantonsrätin die Frage gefallen lassen: Biegen wir den Richtplan für elf drogensuchtkranke Menschen, für 150 Jugendliche andererseits ist es uns nicht mal eine ordentliche Änderung wert? Es geht doch im Vergleich dazu auch nicht darum, dass z.B. weil drei Schüler aus Morgarten mit dem Velo zum Sport nach Ägeri müssen oder weil aus Finstersee kein Bus mehr in den Abendstunden zum Training fährt, für die paar jungen Sportler einen Sportplatz ausserhalb des Siedlungsgebiets zu fordern, mit der Begründung, die Präjudiz von Oberwil würde das rechtfertigen! Die Verhältnisse liegen grundlegend anders.

Nun, es geht um eine grosse Anzahl mit gesunder Motivation ausgestatteter und begeisterter Jugendlicher, die von freiwilligen Trainern geführt werden – und das äusserst erfolgreich. Es ist auch müssig, die Frage zu stellen, wo denn dieser Verein in zehn Jahren sei. Erstens geht es nicht nur um den Verein der Rebels und den Streethockeysport, denn man soll dort auch andere Sportarten und Veranstaltungen ausüben können, und zweitens kann sich Rudolf Balsiger nicht erinnern, dass jemand die Frage über zukünftige der Erfolge des EVZ oder des Yachtclubs stellte, als Beiträge an deren Infrastruktur zur Debatte standen. Wer keine Zukunft hat, ist die Gegenwart nicht wert!

Leider muss der Votant immer wieder das müssige Argument hören, dies sei der Anfang einer Überbauung der Gimenen. Das sei im Richtplan nicht gewollt. Da appelliert er doch an den Intellekt dieser Leute. Sind nicht wir es, die jede Änderung des Richtplanes hier beschliessen oder eben nicht beschliessen? Selbst in einem solch unwahrscheinlichen Fall hat die Stadt in ihrem Entwicklungskonzept nicht nur

die eingeständige Entwicklung von Oberwil festgehalten, sondern sie betont auch die Freihaltung des Grüngürtels zwischen Zug und Oberwil. Den Zweiflern ist zu sagen, dass der beste Garant dafür, dass der Siedlungsbau verunmöglicht wird, die Erstellung eines Sportplatzes ist. Es liegt also an uns. Stellen wir uns doch die Frage hier: Wozu und für wen machen wir eigentlich den Richtplan? Wohl doch für die Zuger Bevölkerung, und wir vertreten sie hier. In diesem Fall ist es nicht eine kleine Minderheit, die von uns eine Änderung will, sondern die Mehrheit der Anwohner und betroffenen Leute. Ganz wichtig zu begreifen ist, dass wir damit niemandem Schaden bringen, sondern der Mehrheit ein Anliegen erfüllen. Für das Kulturland einer halben Hektare, welche dazu benötigt wird, ist vorgesehen eine Kompensation zu schaffen von gleichwertigem Land, möglicherweise gar noch mehr.

Der Votant gibt dem Rat Brief und Siegel. Es wurden sämtliche möglichen Standorte im Raume Oberwil – und dort muss das Sportfeld gemäss Initiative sein – geprüft und evaluiert. Vor zwei Tagen mussten wir dann gar zu Kenntnis nehmen, dass einer der Alternativ-Standorte nicht nur vom Eigentümer, sondern auch von den Anwohnern ausser Abschied und Traktanden geschickt wurde. Sie wissen es alle: Es ist einfach, ein Anliegen zu negieren, aber bitte bringen Sie einen Standort, der nicht ausserhalb des Siedlungsgebietes liegt! Rudolf Balsiger ist überzeugt, dass der Stadtrat heute, nicht erst morgen die Planung an die Hand nehmen würde. Nicht wir hier im Kantonsrat bauen einen Sportplatz, aber wir wollen für die Stadt Zug die Voraussetzungen schaffen, dass es möglich wird. Fassen Sie Herz, seien Sie flexibel und stimmen Sie für die Jungen, stimmen Sie für den Sport und für die Zukunft! Bleiben Sie nicht, ohne es selbst zu begreifen, an irgendwelchen verkalkten Prinzipien hängen! Stimmen Sie der Sofortbehandlung und Erheblicherklärung zu!

Stefan **Gisler** ist jung und noch nicht verkalkt und trotzdem anderer Meinung. Zuerst legt er seine Interessenbindung offen: Er lebt in Oberwil und ist Passivmitglied des Streethockeyclubs Oberwil Rebels. – Oberwil braucht genügend Freiräume und Sportinfrastruktur für die Vereine und für die Jugend. Darum befürwortet der Votant im Grundsatz einen neuen Sportplatz in Oberwil. Aber er will diesen am best- und nicht am schlechtestmöglichen Standort. Der in der Motion vorgeschlagene Standort Bröchli gefährdet Landwirtschaftsbetriebe in ihrer Existenz, zerstört bestes Kulturland, beeinträchtigt das Naherholungsgebiet stark, missachtet den klaren Volkswillen, die Grünfläche zwischen Oberwil und Gimenen frei zu halten, greift den Standortabklärungen des Zuger Stadtrats vor und ist für die Sporttreibenden – insbesondere für die Rebels – nicht die einzige Lösung. Der Vorstand der Rebels will einen Sportplatz in Oberwil, ist aber offen bezüglich des Standorts. Es muss nicht das Bröchli sein!

Unumstritten ist, dass Handlungsbedarf besteht, soll der für das Dorfleben und die Jugend wichtige Verein eine echte Zukunftsperspektive haben. Leider hat eine wenig vorausschauende Ortsplanung einen Nutzungskonflikt zwischen Sporttreibenden und Anwohnern hervorgerufen. In gut zwei Jahren ist auf dem jetzigen Pausenplatz kein geregelter Trainings- und Meisterschaftsbetrieb mehr zugelassen. Doch machen wir nach einem ersten Planungs-Fauxpas, der den scheinbaren Sachzwang schuf, das Bröchli einzuzonen, nicht unbedarft einen zweiten, indem wir diese Motion sofort erheblich erklären! Lassen Sie uns die Motion regulär der Regierung zur Beantwortung überweisen! Wieso? Lassen Sie die Stadt Zug zuerst ihre Arbeit tun! Es gibt entgegen den Aussagen des Vorredners andere Standorte. Und die Überprüfung ist noch im Gang und nicht abgeschlossen. Es sind zurzeit drei Standorte in Evaluation: Beim Franziskusheim, beim Altersheim Mülimatt und im Bröchli. Franziskusheim und Mülimatt lägen wenigsten innerhalb des vom geltenden Richtplan ausgewiesenen

Siedlungserweiterungsgebiets. Im Gegensatz zum Bröchli, das sich in der Landwirtschaftszone – und zwar in einer schützenswerten – befindet. Der veraltete Zonenplan der Stadt Zug hat gar nichts mehr damit zu tun.

Noch hat der Stadtrat keine Priorität bezüglich der Standorte festgelegt. Er hat aber bei der Regierung Fragen deponiert bezüglich den Vor- und Nachteilen aller drei Standorte. Im Rahmen der Abklärungen hat auch die kantonale Natur- und Landschaftskommission einen Bericht zum Standort Bröchli verfasst. Gerne würde Stefan Gisler als Kantonsrat vor einer Entscheidungsfindung von der Baudirektion erfahren, wie dieser Bericht die Aufhebung der Siedlungsbegrenzungslinie in einem so wichtigen, stadtnahen und doch intakten Naherholungsgebiet beurteilt. Ein markanter Landschaftsgürtel, der vom halben Kanton aus einsehbar ist und so wesentlich zur Schönheit unseres Kantons beiträgt. Und selbst wenn wir die Aussagen des Berichts jetzt hier im Rat erfahren, will der Votant bei einem so heiklen Geschäft vorher eine umfassende schriftliche Stellungnahme der Regierung vorliegen haben. Und er will vorher das Endresultat der Evaluation der Stadt kennen. Es wäre ein schlechter Witz: Wir im Kantonsrat strebten eine Richtplanänderung an und die Stadt hat in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen in Oberwil eine andere Lösung gefunden. Es ist wichtig, dass wir hier im Rat den Vorschlägen der Stadt sowie den Antworten der Regierung nicht vorgreifen. Mit einer sofortigen Erheblicherklärung würde sich der Rat wichtige Entscheidungsgrundlagen vorenthalten.

Wieso sagen die Alternativen nein zum Standort Bröchli? Die Grünfläche Oberwil-Gimenen ist bereits von Norden her durch die weiche Siedlungsbegrenzungslinie unter Druck. Eine Stadtzuger Ortsplanung, die nun zusätzlich im Süden dieser Grünfläche ein Kleinstadion errichten will, wird in der Bevölkerung auf grosse Opposition stossen, mit der Gefahr, dass die Rebels und andere Vereine nach einem Volks-Nein in der Stadt mit leeren Händen dastünden. Dass will Stefan Gisler nicht. Zudem ist ein Richtplan ein Richtplan. Er wurde von diesem Rat hier beschlossen, und gerade die sehr grosszügig ausgelegten Siedlungsbegrenzungslinien sollten mindestens bis 2020 auch Bestand haben. Das sichert unseren Kindern und Enkeln die nötigen Freiräume und Handlungsspielräume. Auch ist eine allfällige Aufweichung der südlichen Siedlungsbegrenzungslinien für das Gebiet Gimenen-Oberwil ein Präjudiz für weitere zahlreiche Eingaben aus anderen Gemeinden, diese Linien aufzuheben. Das kann ja wohl nicht der Sinn sein! Bitte torpedieren Sie hier nicht das von Ihnen selbst abgesegnete Planungswerk! Und es geht hier um mehrere Hektaren und nicht nur um einige Quadratmeter wie bei der Sennhütte. Auch würde diese Richtplanänderung aus partikulären, lokalen Gründen in Bern wohl kaum auf Zustimmung stossen.

Noch etwas zu den konkreten Auswirkungen für die Landwirtschaftsbetriebe vor Ort. Der Sportplatz käme auf sehr wertvolles, schweizweit fast einzigartige Weide- und Mähland zu liegen. Mit Hochstammbäumen, in Südostlage und in unmittelbarer Hofnähe. Die Behauptung des Motionärs, es ginge kein Kulturland verloren, ist schlicht falsch. Dem Bröchli-Bauern ist zwar Ersatz für das durch den Sportplatz verlorene Land in Aussicht gestellt worden. Schriftlich existiert noch nichts. Doch dieses Ersatzland bewirtschaftet zurzeit ein anderer Bauer. So ginge diesem Landwirtschaftsland verloren. Und wie lange auf diesem Ersatzland dann noch Landwirtschaft betrieben werden kann, das ist dann wiederum sehr unsicher – liegt es doch teilweise in einem Gebiet, das überbaut werden könnte. Sie sehen also: Es wird schwierig für diese Landwirtschaftsbetriebe, dort weiter zu existieren. Zudem möchte der Votant in diesem Rat auch offen legen: Für das vorgesehene Grundstück besteht ein gültiger Pachtvertrag bis ins Jahr 2014. Es ist also sehr schwer, auf diesem Land jemals

bauen zu können, wenn der Bauer nicht einwilligt. Und das wird kaum der Fall sein, weil er nachher zu wenig Land hat, um seinen Hof wirtschaftlich weiter zu führen. Zum Schluss. Stefan Gisler will einen Sportplatz in Oberwil. Er will ihn aber am bestmöglichen Standort, der von Bevölkerung und Vereinen mitgetragen wird. Mit einer sofortigen Erheblicherklärung erweisen Sie Oberwil, den Sportvereinen und der Jugend einen Bärendienst.

Alois **Gössli** hält fest, dass die SP-Fraktion mehrheitlich gegen eine sofortige Erheblicherklärung der Motion ist. Wir wollen eine normale Überweisung zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat. Falls die Abstimmung eine sofortige Überweisung ergeben würde, sind wir für die Erheblicherklärung. Das Motionsbegehren können wir nachvollziehen, es erscheint ausgewiesen. Der Antrag ist auch sehr offen formuliert. Aber der Antrag ist natürlich sehr einseitig abgefasst aus der Sicht der Motionäre. Wir hätten nun gerne dazu einen «objektiveren» Bericht der Regierung zum Motionsbegehren. Uns interessieren Dinge wie:

- Was ist die Meinung des Regierungsrats zum Motionsbegehren?
- Gibt es allenfalls bessere Standorte?
- Wo findet der Ersatz von Kulturland statt, da ja gemäss Motionsbegehren eine entsprechende Kompensation möglich ist?
- Was sind die Vorstellungen der Stadt Zug?

Und erst danach, nach dem Bericht des Regierungsrats, soll eine inhaltliche Diskussion geführt werden. Sie sollte nicht jetzt geführt werden, da die Unterlagen dazu sehr dürftig sind. Falls die sofortige Überweisung abgelehnt wird, wäre es auf der anderen Seite wirklich sinnvoll, dass der Regierungsrat innert Kürze einen Bericht und Antrag stellt zum Motionsbegehren. Wäre es dem Baudirektor nicht möglich, eine sehr kurze Beantwortungszeit in Aussicht zu stellen?

Margrit **Landtwing** hält fest, dass die CVP die Meinung des Motionärs teilt, dass die Situation für die Oberwiler Rebells unbefriedigend, ja unhaltbar ist. Da es auch die Anliegen der betroffenen Bevölkerung zu berücksichtigen gilt – die Votantin verweist auf das Urteil des Verwaltungsgerichts sowie auf die Beantwortung der Interpellation Gisler/Siegwart – ist es nahe liegend, dass möglichst schnell eine allseits befriedigende Lösung getroffen werden muss. Die CVP ist deshalb für die Überweisung der Motion, stellt aber den Antrag, diese nicht sofort erheblich zu erklären. Dies aus folgenden Gründen.

Stadt und Kanton sind bereits daran, Lösungen zu evaluieren. Wenn wir die Motion in dieser Form sofort erheblich erklären, ist der Regierungsrat gezwungen, dem Kantonsrat innerhalb eines Jahres eine der Motion entsprechende Richtplanänderung zu unterbreiten. Dabei gilt es zu beachten, dass der Grüngürtel im Bröchli als sensibles Gebiet gilt, Landwirtschaftszone ist und von einer festen Siedlungsbegrenzungslinie umgeben ist. Bereits bei der Richtplandebatte war eine Erweiterung des Siedlungsgebiets sowohl in der Raumplanungskommission als auch im Kantonsrat höchst umstritten. Besonders zu beachten ist auch, dass Richtplanänderungen so kurz nach der Genehmigung durch den Kantonsrat sehr problematisch sind und einer vertieften Abklärung bedürfen. Wenn wir die Motion jedoch sofort erheblich erklären, fehlen dem Kantonsrat wichtige Entscheidungsgrundlagen. Wir geben dem Regierungsrat den verbindlichen Auftrag für eine Richtplanänderung ohne vorgängige vertiefte Abklärungen und fixieren uns auf einen einzigen Lösungsvorschlag, der auch bei der Oberwiler Bevölkerung nicht unumstritten ist. Wenn wir den ordentlichen Weg wählen

– d.h. nur überweisen – hat der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat die Möglichkeit, verschiedene Lösungen und Möglichkeiten zu prüfen und darauf basierend dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten. Die RPK und der Kantonsrat hätten dann Zeit, die entsprechenden Vorschläge zu prüfen und darüber zu entscheiden. Die CVP ist sich des Zeitdrucks bewusst. Die Frist für die Unterbreitung für den Bericht und Antrag nach der Motionsüberweisung beträgt jedoch ebenfalls ein Jahr. Da wie bereits erwähnt Stadt und Kanton gemeinsam nach Lösungen suchen, sind wir der Meinung, dass der Regierungsrat durchaus in der Lage und auch gewillt ist, dem Kantonsrat vor Ablauf dieser Frist Bericht und Antrag zu stellen, so dass grundsätzlich keine Zeit verloren gehen sollte. Besten Dank für Ihre Unterstützung!

Peter **Rust** ist zu seinem eigenen Erstaunen der Meinung, dass Stefan Gisler es am deutlichsten auf den Punkt gebracht hat. Es ist in der Tat so: Wir haben strenge Prinzipien, dass wir Siedlungsgebiet und Nicht-Siedlungsgebiet für die nächsten 15 Jahre trennen müssen. Und dabei soll es bleiben! Wieso sollen wir jetzt – nur weil Wahlen sind – versucht, den beiden im Ratssaal anwesenden Rebels-Vertretern Sand in die Augen zu streuen? Vom Motionär wurde als Argument die Sennhütte vorgebracht. Diese ist ganz klar ein anderer Fall. Da geht es nicht um eine Siedlungsbegrenzung, sondern um einen moderaten Ausbau von vielleicht 15 bis 20 Prozent. Das ist absolut legal und im Rahmen des gesetzlichen Auftrags möglich. Das ist ein ganz schlechtes Beispiel, Herr Motionär, wenn Sie hier tun, also ob wir diesen Jungen die Möglichkeit nehmen, ihren Sportplatz ausserhalb des Siedlungsgebiets anzusiedeln, wenn wir die Motion nicht sofort erheblich erklären. So geht das nicht! Die Siedlungsbegrenzungslinien sollten mindestens die nächsten 15 Jahre halten. Wir tun einen ganz schlechten Schritt, wenn wir hier so tun, als seien die nicht verbindlich und wir könnten sie beim erstbesten Begehren, das aus den Kreisen des Sports kommt, aufweichen. So gerne wir den Wunsch der Rebels erfüllen möchten – wir sollten uns an die Prinzipien halten. Das ist auch gut so. Es reicht für die ganz normale Überweisung dieses Vorstosses und dabei soll es bleiben!

Anna **Lustenberger-Seitz** ist froh, dass die CVP das auch so sieht und sie hofft natürlich sehr, dass das in diesem Sinn überwiesen wird und nicht sofort erheblich erklärt wird. Und zwar aus folgendem Grund auch noch: Sie wissen alle, dass Streethockey in den letzten Jahren stark aufgekommen ist. Es boomt, es ist ein Sport, der immer mehr bekannt worden und in der Bevölkerung auf grosse Akzeptanz gestossen ist. Es gibt nochmals einen Klub im Kanton Zug, und zwar die Red Bears in Cham. In ein paar Jahren wird dieser Platz dort unten auch nicht mehr mannschaftskonform sein. Es ist eine Mannschaft, die auch schon mal in der besten Liga gespielt hat. Jetzt ist sie wieder etwas abgestiegen. Aber das kann in einigen Jahren wieder ganz anders sein. Es ist auch eine Meistermannschaft und die Votantin möchte jetzt schon den Regierungsrat darauf aufmerksam machen: Wenn Sie eine Lösung suchen, sollten sie bedenken, dass es in der Schweiz viele Streethockey-Plätze gibt, die jetzt extra für diesen Sport ausgebaut worden sind. Da müssen die Mannschaften nicht mehr jedes Mal die Banden aufstellen und wieder wegnehmen. Das ist jeweils sehr ärgerlich für diese Mannschaften. Man muss sich wirklich die Frage stellen: Müsste es nicht einen Ort geben, wo solche Plätze, vielleicht für zwei Mannschaften, bestehen, die speziell für Streethockey eingerichtet sind, wie es auch Fussballfelder gibt?

Rudolf **Balsiger** ist ein wenig erstaunt, dass Peter Rust einerseits sagt, die Siedlungsbegrenzungslinien müssten für die nächsten 15 bis 20 Jahre hinhalten, und gleichzeitig dafür ist, dass die Motion ordentlich überwiesen wird. Und wenn sie ordentlich überwiesen wird, ist ja der Hintergrund, dass man diese eben verändert. Das ist der Inhalt dieser Motion. – Seiner Vorsprecherin möchte der Votant sagen, dass in Cham und in Zug schon etwas verschiedene Verhältnisse herrschen. Wir haben eine Volksinitiative und der Inhalt sagt, dass in Oberwil ein Platz gebaut werden muss. Und in Oberwil gibt es spezielle Verhältnisse durch die Festlegung dieser Siedlungsbegrenzungslinien. Innerhalb dieser Linien ist nun heute einfach nichts möglich, das wirklich abgeklärt worden ist, mein lieber Herr Gisler. Mit den Besitzern und den Anwohnern haben wir persönlich gesprochen. Und noch eine letzte Korrektur: Das Kompensationsland, das wir dem Bauern zur Verfügung stellen, nehmen wir keinem andern weg, sondern es ist Land, das heute brach liegt. Das können Sie vielleicht mit dem Besitzer selbst absprechen. Auf Grund der Tatsache, dass innerhalb von zwei Jahren gar nichts mehr läuft für die Mannschaftsspieler, dass sie versuchen müssen, sich an einem andern Ort einzumieten, bittet Rudolf Balsiger den Rat, dass wir das heute auf den Weg bringen, damit wir dann in drei Jahren vielleicht etwas haben. Wenn das heute nicht passiert, dauert das vielleicht fünf Jahre. Das wäre dann die übernächste Legislatur.

Hans-Beat **Uttinger** meint zu Rudolf Balsiger: Vielleicht dauert es auch nur zwei Jahre, weil es schneller geht. – Der Regierungsrat ersucht den Rat, die Motion nicht sofort zu behandeln. Ortsplanung ist in erster Linie eine Gemeindeaufgabe. Der Kantonsrat bezeichnet zwar mit dem kantonalen Richtplan das Siedlungsgebiet. Ohne Mitwirkung der Einwohnergemeinde geht das jedoch nicht. Bewahren wir die kantonale Richtplanung davor, ein Baubewilligungsverfahren vorweg zu nehmen. Richtplanung ist Abwägung der Interessen. Lassen Sie uns und den Behörden der Stadt Zug dafür Zeit! Mit der Überweisung der Motion werden wir Gelegenheit erhalten, Standorte für einen Sport- und Streethockeyplatz abzuklären. Nicht nur die öffentlichen, sondern auch die privaten Interessen sind zu berücksichtigen, namentlich jene der Grundeigentümerinnen und -eigentümer. Nochmals: Eine sofortige Behandlung der Motion ist fehl am Platz!

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei 74 anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräten 49 Stimmen erforderlich sind für die sofortige Behandlung.

- Mit 19 Stimmen wird das erforderliche Quorum für die sofortige Behandlung nicht erreicht.
- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

990 INTERPELLATION VON FRANZ MÜLLER BETREFFEND AUSBREITUNG UND BEKÄMPFUNG DER AMBROSIA

Traktandum 2 – Franz **Müller**, Oberägeri, hat am 21. August 2006 die in der Vorlage Nr. 1472.1 – 12161 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

991 INTERPELLATION VON DANIEL BURCH BETREFFEND VERGLEICHBARKEIT SCHULISCHER LEISTUNGEN

Traktandum 2 – Daniel **Burch**, Risch, sowie eine Mitunterzeichnerin und zwei Mitunterzeichner haben am 31. August 2006 die in der Vorlage Nr. 1475.1 – 12172 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

992 OBERAUFSICHTSBESCHWERDE VON ROLF FURRER-WERDER GEGEN DEN GESAMTREGIERUNGSRAT

Rolf **Furrer-Werder**, Hagendorn, hat gegen den Beschluss des Regierungsrats vom 13. Juni 2006 wegen Nichtannahme der Aufsichtsbeschwerde gegen den Gemeinderat Cham eine Obergerichtsbeschwerde gegen den Gesamtregierungsrat eingereicht.

→ Die Obergerichtsbeschwerde wird direkt an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen.

993 GESETZ ÜBER DIE ORGANISATION DER POLIZEI (POLIZEI-ORGANISATIONSGESETZ)

Traktandum 8.2 – Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1413.1/2 – 11957/58), Berichte und Anträge der Kommission (Nrn. 1412.3/1413.3 – 12087; 1412.4 – 12088; 1413.4 – 12139) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1412.5/-1413.5 – 12165).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 985).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Eintreten auf die Vorlage bereits am Vormittag beschlossen worden ist.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1413.4 – 12139

§ 5

Alois **Gössi** beantragt im Namen der SP-Fraktion, den neuen § 5 betreffend Ausbildung und Aufnahme in die Polizei gemäss Fassung der vorberatenden Kommission so zu ändern, dass das Schweizer Bürgerrecht gestrichen wird. Die restlichen Anpassungen der vorberatenden Kommission können bleiben. Es betrifft dies die Abs. 1, 3 und 5.

Wir wollen alle eines: gute Polizisten. Wir wollen, dass die Polizei wirklich aus der ganzen Bevölkerung Polizeianwärter zur Ausbildung auswählen kann, wir wollen uns nicht nur auf Schweizer Bürger und Bürgerinnen beschränken. Gute Anwärter müssen unter anderem sehr gut Deutsch können, einen guten Leumund haben, physisch und psychisch für den Polizeiberuf geeignet sein. Sind diese Anforderung erfüllt, kann ein Polizeianwärter oder eine -anwärterin zur Schule aufgenommen werden, und zwar unabhängig vom Bürgerrecht. Es ist davon auszugehen, dass die Polizei keine Ausländer ausbilden würde, die nicht integriert sind.

Die vorgeschlagene Regelung der Kommission ist ja eh ein Gummiparagraph: Es heisst «ausnahmsweise kann auf das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts verzichtet werden» und dann «über den ausnahmsweise Verzicht auf das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts entscheidet die Kommandantin oder der Kommandant». Also seien wir ehrlich und genehmigen wir ein Gesetz, dass keine Ausnahmeregelungen nötig hat, wenn besondere Umstände eintreffen. In diesem Sinne bittet Alois Gössi um Zustimmung für den Antrag auf die Streichung des Schweizer Bürgerrechts in diesem Paragraphen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AF dem Rat beliebt machen will, den Antrag von Alois Gössi zu unterstützen. Die polizeiliche Ermittlungsarbeit erfordert heutzutage neben der Arbeit an der Front auch hohe spezifische Fachkenntnisse und internationale Zusammenarbeit im Hintergrund. Gerade hier ist es gut möglich, dass eine Frau oder ein Mann, welche über keinen Schweizer Pass verfügen, beste Qualifikationen aufweisen. Das Bürgerrecht soll aus Sicht der Alternativen nicht Zulassungskriterium für die Polizei sein.

Beatrice **Gaier** weist darauf hin, dass der Verband Zuger Polizei es ausdrücklich begrüsst, dass das Schweizer Bürgerrecht als Bedingung für die Aufnahme in die Polizeischule im Gesetz festgeschrieben wird. Die gesellschaftliche, soziale und sprachliche Integration einer Bewerberin oder eines Bewerbers wird als zwingende Voraussetzung erachtet, nebst den in Abs. 1 weiter definierten Aufnahmekriterien. Die Votantin bittet den Rat, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Andrea **Hodel** hält fest, dass auch die Kommission das Thema intensiv diskutiert hat. Uns ging es vor allem um Eines: Dass jemand, der in den Polizeidienst aufgenommen wird, die Polizeischule durchlaufen will, auch ein Bekenntnis zur Schweiz ablegen soll. Wenn auch andere Sprachen und andere Mentalitäten einen Vorteil bedeuten können bei der Ausübung des Polizeiberufs, geht es darum, dass Leute, die bei der Polizei arbeiten, sich mit unserem Rechtssystem und unserem Staat identifizie-

ren. Das alles hängt ein wenig zusammen und das war für uns der Ausschlag, weshalb wir entschieden haben, uns für das Schweizer Bürgerrecht auszusprechen. Zur Ausnahme ist es deshalb gekommen, weil wir uns sagten: Sollten irgendwelche Spezialisten, die eine spezielle Ausbildung haben oder als Polizisten schon jahrelang tätig gewesen sind, von grosser Bedeutung für unser Anstellungsprofil sein, soll eine Ausnahme möglich sein. Denken wir auch daran: Die jungen Personen, die wir in die Polizeiausbildung aufnehmen, sind vielleicht 20 oder 22 Jahre alt und haben ja meistens schon die Jugendjahre doppelt gezählt, so dass sie ohne weiteres diesen Beruf erlernen können, sich dann aber für das Schweizer Bürgerrecht entscheiden sollen.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** hält fest, dass es unbestritten ist – wie es auch der Verband gesagt hat –, dass es für die Ausübung des Polizeiberufs die gesellschaftliche, soziale und sprachliche Integration braucht. Das ist selbstverständliche Voraussetzung. Aber diese Integration ist nicht an den Schweizerpass geknüpft. Wir haben im Kanton Zug wie in der ganzen Schweiz gut 20 % ausländische Staatsangehörige. Und die allermeisten von ihnen sind gesellschaftlich, sozial und auch sprachlich hier integriert – unabhängig vom Pass. Gerade bei der Polizei ist es ja auch so, dass man nicht nur mit Schweizerinnen und Schweizern zu tun hat – das wird ja oft auch betont. Sondern dass es auch ausländische Staatsangehörige gibt – es wohnen ja 20 % hier im Kanton Zug – und auch Delinquentinnen und Delinquenten aus dem Ausland. Und gerade für die Polizeiarbeit ist es nach Überzeugung des Regierungsrats von Nutzen, wenn jemand diese spezifische Kultur, allenfalls auch die Sprache kennt und so auch bessere Polizeiarbeit machen kann.

Ein zweites Argument. Es gibt keine andere Funktion bei Angestellten im Kanton, wo der Schweizer Pass verlangt wird. Anders ist es bei Regierungsrätinnen, Regierungsräten und Kantonsratsmitgliedern. Auch ein Steuerexperte muss nicht Schweizer sein. Ein Experte, der Sie piepsacken kann beim Strassenverkehrsamt, muss kein Schweizer sein. Es kommt niemandem in den Sinn, das zu ändern. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Allerdings nicht in der Fassung, wie wir es beantragt hatten, sondern in der Fassung gemäss Antrag der Kommission. Diese unterscheidet zwischen der Bildung in Abs. 1 und dem Eintritt in die Polizei von jemandem, der schon ausgebildet ist. Aber hier sollte die Anforderung des Schweizer Bürgerrechts gestrichen werden. Und wenn Hanspeter Uster den Rat noch nicht überzeugt hat, dann bringt er jetzt noch das dritte Argument. Der Kanton Schwyz kennt seit einigen Jahren – seit seinem neuen Polizeigesetz – die Anforderung des Schweizer Bürgerrechts nicht. Also was die Schwyzer können, das können wir doch auch!

→ Der Streichungsantrag wird mit 45 : 19 Stimmen abgelehnt.

§ 9

Beatrice **Gaier** weist darauf hin, dass der Verband Zuger Polizei das Tragen eines Namensschilds als unnötig und verfehlt betrachtet. Er beantragt deshalb, Abs. 1 zu streichen. Begründung: Bei einem berechtigten Einwand eines Beschwerdeführers oder einer Beschwerdeführerin ist die Feststellung der Identität der handelnden Polizistin oder des Polizisten immer gewährleistet. Gegenüber Direktbetroffenen stellt sich die Zuger Polizei jeweils mit Namen vor und der Dienstaussweis kann jederzeit

verlangt werden. Ein Missbrauch durch Dritte und die Gefahr von Repressalien sind höher zu gewichten als die Bürgernähe – zumindest in diesem Fall.

Andrea **Hodel** möchte zuerst eine Vorbemerkung machen. Der Verband Zuger Polizei ist nicht Mitglied des Kantonsrats. Die Kommissionspräsidentin begreift die Interessenvertretung von Beatrice Gaier, aber sie Mühe damit. Wir haben alle diese Anträge auch in der Kommission gehabt. Sie wurden persönlich und über Beatrice Gaier vorgetragen und die Votantin geht doch davon aus, dass es nun Anträge von Beatrice Gaier sind und nicht von der Zuger Polizei. – Nun aber zur Sache in Bezug auf das Namensschild. Wir sind in der Kommission klar der Ansicht, dass ein solches zu tragen ist. Es gibt ja die Ausnahmen! Wenn es ein heikler Einsatz ist oder eine Intervention. Überall dort kann der Polizeikommandant entweder Nummern vorschreiben oder anordnen, dass die Polizistinnen und Polizisten nach aussen überhaupt nicht gekennzeichnet sind. Wir sind aber der Meinung, dass eben gerade die Polizei auch vertrauensbildend auf die Bevölkerung zukommen soll, dass man sich mit Anstand begegnen soll. Und dazu trägt eben bei, dass man eine Person mit Namen ansprechen kann. Natürlich ist das zum Teil eine gewisse Exponiertheit, welche die Angehörigen der Polizei damit auf sich nehmen. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass die Polizei auch diese Inkonvenienz-Entschädigung hat, welche solche Unannehmlichkeiten, die sich aus dem Tragen des Namensschilds ergeben könnten, abdeckt oder zumindest berücksichtigt.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** bekräftigt, dass auch die Regierung am Namensschild festhält. Es ist ein Ausdruck der Bürgerfreundlichkeit. Und die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung – dazu gehört auch die Polizei – ist ein ganz zentraler Punkt. Dazu kommt – wir haben das in einem Beispiel in der Kommission gehört –, dass jemand bei einer Polizeikontrolle so aufgeregt war, obwohl am Schluss nichts gegen ihn vorlag, dass er sich einfach den Namen nicht merken konnte. Wenn man ihn visuell sieht, kann man sich den Namen eher merken. Das ist ein sehr wichtiges Argument. Das schafft auch Vertrauen. Dazu kommt – das hat auch die Kommissionspräsidentin gesagt –, dass bei speziellen Einsätzen, bei Ordnungsdienstesätzen, bei Interventionen, bei schwierigen Verhaftungen selbstverständlich kein Namensschild getragen wird und es z.B. durch eine Nummer ersetzt werden kann, damit die Identifizierbarkeit weiterhin gewährleistet wird. Die Idee, dass man alle mit einer Nummer bezeichnet, haben wir ablehnen müssen, weil bei uns die Polizisten keine Nummern sind, sondern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Namen tragen. Zum Argument, dass es allenfalls zu Repressalien kommen könnte, ist uns – zumindest auf Ebene der Mitarbeiter – kein Fall bekannt. Und wir führen hier nichts Neues ein! Sondern wir führen eine Praxis fort, die es bei der Zuger Polizei seit dem 3. Januar 2002, seit sie existiert, schon gibt. Und wieso gibt es sie seit diesem Zeitpunkt? Weil die Stadtpolizei Jahre vorher das Namensschild schon eingeführt und damit gute Erfahrungen gemacht hat. Der Sicherheitsdirektor beantragt deshalb wirklich – auch im Sinne der Bürgerfreundlichkeit und in Abwägung der Sicherheitsfragen, die genügend berücksichtigt sind –, den Antrag von Beatrice Gaier abzulehnen.

→ Der Streichungsantrag wird mit 64 : 5 Stimmen abgelehnt.

§ 17

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass die Kommission hier eine Diskrepanz zum Antrag der Stawiko hat, die beantragt, die *Gemeinden* und nicht die Gemeinderäte könnten zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung Verwaltungsvereinbarungen abschliessen. Sie möchte erklären, wieso sie im Namen der Kommission an *Gemeinderäte* festhalten möchte. Wenn es *Gemeinde* heisst, könnte auch die Legislative einer Gemeinde gemeint sein. Und das würde bedeuten, dass an Gemeindeversammlungen oder im Parlament plötzlich Verwaltungsvereinbarungen ausgehandelt würden. Wir denken, dass das nicht sinnvoll ist, und würden deshalb an *Gemeinderäte* und damit an der Exekutive festhalten.

Die **Vorsitzende** hatte ebenfalls vor, hier einen Antrag zu stellen, und zwar möchte sie, dass es statt *Gemeinderäte* heisst *Gemeinderat*. Denn bei *Gemeinderäte* sieht sie einzelne Personen und bei *Gemeinderat* sieht sie das Gremium. Sie möchte deshalb beliebt machen, hier *Gemeinderat* einzusetzen. – Sie stellt fest, dass sowohl vorberatende Kommission wie Stawiko mit diesem Vorschlag einverstanden sind.

→ Einigung

§ 25 Abs. 2 Bst. a und e

Karl **Nussbaumer** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen. Er ist Teilzeitangestellter bei der Zuger Polizei. Wie er es bereits bei der Eintretensdebatte angekündigt hat, möchte er, auch im Namen der Fraktionsminderheit der SVP, bei Bst. a einen Zusatzantrag einbringen. Wir sind klar der Meinung das es auch Veranstaltungen gibt, die zwar mittels Eintrittspreise finanziert werden (z.B. Grümpelturniere), oder wiederkehrende Brauchtumsanlässe (z.B. Fasnachtsanlässe), die aber nicht mehr existieren könnten, wenn die Aufwendungen für die Hilfspolizei bezahlt werden müssten. Wir finden es richtig, dass man für den reinen Parkdienst z.B. die Feuerwehr einsetzen kann. Aber für die Verkehrsdienst-Aufgaben, wie auch deren reibungslosen Ablauf und für die Sicherheit soll weiterhin die Hilfspolizei eingesetzt werden – und zwar unentgeltlich. Deshalb stellen wir den Antrag, Bst. a soll wie folgt ergänzt werden:

«... verlangt werden kann; *wiederkehrende Brauchtums- und Sportanlässe im Kanton Zug werden weiterhin von der Polizei (durch die Hipol) ausgeführt und werden nicht in Rechnung gestellt.*»

Unterstützen Sie diesen Antrag und helfen Sie so mit, dass verschiedene Brauchtumsanlässe und Sportanlässe weiterhin durchgeführt werden können und eine reelle Überlebenschance haben. Sollte dieser Antrag angenommen werden, bittet der Votant die Regierung, auf die 2. Lesung eine entsprechende Formulierung auszuarbeiten.

Rudolf **Balsiger** stellt den Antrag, Bst. e zu streichen. Es ist für ihn nicht einsehbar, warum Ausnahmetransporte von der Polizei begleitet werden sollen. Wir wissen, dass die Polizei immer Personalprobleme hat und in diesem Rat zusätzliche Personalforderungen stellt. Es ist nicht einzusehen, warum teuer ausgebildete gute Leute

für solche Begleittransporte eingesetzt werden sollen. Wenn ein Transport von Sihlbrugg bis zur Blegikurve begleitet werden muss, kann das durchaus mit einem Fahrzeug dieses Transportunternehmens gemacht werden. Auch diese Leute sind ausgebildet, und in anderen Kantonen geht das genauso. Es gibt auch Transportunternehmen, die machen Geldtransporte und alles Mögliche. Der Votant weiss nicht, warum die Zuger Polizei das an sich reißen will. Wir müssen da schon etwas von der Ökonomie der Kräfte sprechen. Er beantragt, Bst. e zu streichen.

Andrea **Hodel** nimmt das Einfachere vorweg, Bst. e. Lassen Sie das um Himmelswillen so sein! Es geht ja darum, dass die Polizei einen umfassenden Auftrag im Bereich der Sicherheit hat. Hier regeln wir nur, dass sie Kostenersatz verlangen kann. Wenn wir gefährliche Schwertransporte haben, dann *muss* die Polizei ihn aus Sicherheitsgründen begleiten. Wenn sie das nicht muss, tut sie es nicht! Wenn sie es aber aus Sicherheitsgründen muss, weil wir überlange oder überschwere Transporte haben, bei denen auch Personen in Gefahr sein könnten oder Strassenzüge abgesperrt werden müssen, muss sie aus Sicherheitsgründen tätig sein. Nur geben wir ihr hier mit Bst. e die Möglichkeit, diese Kosten dann dem Verursacher in Rechnung zu stellen. Wir schaden uns also mit der Streichung nur selber.

Nun zum politisch schwierigeren Anliegen, zu Bst. a. Auch die Kommission und die FDP-Fraktion haben intensiv darüber diskutiert, für welche privaten Veranstaltungen mit Einnahmen Geld verlangt soll, für welchen Aufwand Rechnung gestellt werden kann und für welchen nicht. Das ganze Problem liegt in der Abgrenzung. Das Problem liegt daran, dass es schwierig ist, zu sagen, was *kleinere* Veranstaltungen, was *Brauchtumsveranstaltungen* sind. Es gibt auch kleine Veranstaltungen mit hohen Risiken. Wie wollen wir das auslegen? Schlussendlich ist jeder von uns Interessenvertreter, ist in einem Verein. Denn wir sind ja aktive Menschen hier im Kantonsrat und engagieren uns zum grossen Teil nicht nur in der Politik, sondern auch bei Vereinen, die Veranstaltungen durchführen. Wir haben aber in der intensiven Diskussion jeweils mit knappen Mehrheiten festgestellt, dass die Abgrenzungen jeweils so schwierig sind, dass wir Bst. a so belassen, wie er ist. Auch hier ist ja festzuhalten, dass Kostenersatz verlangt werden *kann*, nicht muss. Es liegt also immer noch im Ermessen der Polizei, wann sie solche Kosten in Rechnung stellen wird. Und es wird sehr stark von § 20 über die Durchführung der Anlässe abhängen, ob die Veranstalter von privaten Anlässen mit der Polizei zusammenarbeiten und dadurch signalisieren, ob sie an einer Kooperation interessiert sind und mit ihren eigenen Kräften, Hilfspolizei oder Feuerwehr helfen, die Kosten tief zu halten. Dann lassen wir das Ermessen eben bei der Polizei. Denn wir können eine Formulierung wählen, wie wir wollen, wir werden vielleicht immer den falschen Verein treffen, der bezahlen muss oder nicht.

René **Bär** möchte sich zu den Begleittransporten äussern. Das ist nicht unsere Sache. Im Strassenverkehrsgesetz ist ganz klar nachzulesen, wann die Polizei die Begleittransporte einsetzen muss und wann nicht.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** beginnt auch mit Bst. e. Hier ist es tatsächlich so, wie es die Kommissionspräsidentin gesagt hat. Wenn die Polizei das machen muss – und sie macht in diesem Bereich wirklich nur das, was sie muss –, dann ist vom Strassenverkehrsrecht her vorgeschrieben, dass sie zuständig ist für diese Fra-

ge. Und dazu kommt der wichtige Gedanke der Kommissionspräsidentin: Wenn sie es schon machen muss, wäre es völlig falsch, wenn wir es nicht in Rechnung stellen dürften. Das wäre wirklich eine falsche Schlussfolgerung, wenn man das hier streichen würde. Bitte folgen Sie deshalb dem Antrag von Rudolf Balsiger nicht!

Zum Antrag von Karl Nussbaumer. Der Sicherheitsdirektor möchte noch einmal das System in Erinnerung rufen. Dann können Sie sich auch nochmals vorstellen, was für Auswirkungen das auf einen Anlass hat, den Sie vielleicht planen mit Ihrem Verein oder in Ihrer Gemeinde. Es ist ja nicht so, dass jede Veranstaltung kostenpflichtig wird. Sondern sie wird nur kostenpflichtig, wenn tatsächlich auch Leistungen der Polizei verlangt werden. Das ist die erste Voraussetzung. Wenn es Veranstaltungen gibt, die Sie mit eigenen Mitteln machen können und direkte Polizeiarbeit nicht notwendig ist, ist sie nicht kostenpflichtig. Das Zweite ist: Es gilt nur für eine Veranstaltung – und da liest Hanspeter Uster nun den Gesetzestext vor: «...die über Werbeeinnahmen oder Sponsoring finanziert wird oder bei dem ein Teilnahme- oder ein Einsatzgeld oder ein Eintritt verlangt wird oder verlangt werden kann.» Der Räbeliechtliumzug in einer Gemeinde wird weiterhin kostenlos sein, weil es niemandem in den Sinn kommt, hier ein Eintrittsgeld zu verlangen. Der Fasnachtsumzug ist an den meisten Orten kostenpflichtig – da wird eine Plakette verkauft oder Geld gesammelt. Das ist an allen Orten ein wenig anders. Und dort kann man ein Eintrittsgeld verlangen. Auch bei der Sportveranstaltung ist es so. Wenn der Bub des Votanten bei den D-Junioren spielt, geht er zuschauen. Aber da zahlt er keinen Eintritt. Da kommt auch niemandem in den Sinn, dass man hier ein Eintritt verlangen könnte. Wenn es hier jetzt wirklich polizeiliche Massnahmen brauchen würde, wären auch diese kostenlos. Man muss also jede Veranstaltung anschauen, und das erlaubt dieser Bst. a auch. Die kleinere Sportveranstaltung wird in der Regel kaum solche Aufwendungen nach sich ziehen. Und die Aufwendungen, die es überhaupt gibt, sind nicht innerhalb einer Veranstaltung (für die ist der Veranstalter selber verantwortlich), sondern an der Schnittstelle vom Veranstaltungsraum zum öffentlichen Raum oder zur öffentlichen Strasse. Und hier werden ja auch weiterhin die so genannten Hipos (Hilfspolizisten und -polizistinnen) eingesetzt. Und die sind dann kostenpflichtig für den Veranstalter und auf diese müssen wir auch weiterhin zählen können.

Zusammengefasst: Es sind genau umschriebene Voraussetzungen, die sich anwenden lassen auf jeden Fall, wann eine Veranstaltungen kostenpflichtig würde. Und es ist nicht Aufgabe der Polizei, über ihr Budget – das ja immer auch Gegenstand der Beratungen in diesem Rat ist – kulturelle Veranstaltungen (Brauchtumsveranstaltungen sind das) zu finanzieren. Es ist auch nicht Aufgabe des Kantons. Sondern das ist eine klassische Kulturaufgabe der Gemeinde. Und wenn es der Gemeinde ernst ist – und davon ist der Sicherheitsdirektor überzeugt –, ihr Brauchtum aufrecht zu erhalten, kann sie diesen Betrag auch aus ihrem eigenen Budget bezahlen. Da sieht Hanspeter Uster keine Probleme. Wir wissen auch, dass die Hälfte der Fasnachtsveranstaltungen heute schon von den Gemeinden selber organisiert und entsprechen finanziert wird. Von daher gibt es schon eine Praxis im Kanton Zug, die sich bewährt hat. Der Votant möchte nicht, dass man das Gefühl hat, es gehe nun gegen die Fasnacht, die Chilbi, das Brauchtum und die Vereine. Sondern es geht um ganz klar vorgesehene Voraussetzungen, die sich auf den Einzelfall ziemlich genau anwenden lassen. Und wenn es dann finanzielle Fragen gibt, sollen die Gemeinden diese Fragen lösen. Das wird sicher auch geschehen! Der Sicherheitsdirektor dankt dem Rat, wenn er den Antrag von Karl Nussbaumer ablehnt.

→ Der Antrag Nussbaumer zu Bst. a wird mit 45 : 24 Stimmen abgelehnt.

Die **Vorsitzende** gibt bekannt, dass Rudolf Balsiger seinen Antrag zu Bst. e zurückgezogen hat.

§ 28 (Ziff. 4)

Andrea **Hodel** möchte hier nochmals den Vorschlag machen, dass wir das nochmals zurücknehmen in die Kommission und uns jetzt nicht die Köpfe wund schlagen, ob 3,5, 4,5 oder 5 Personalstellen. Sondern dass wir das jetzt auf Grund dieser Antwort und dem Zusatzbericht dann nochmals behandeln.

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1413.6 – 12210 enthalten.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** weist darauf hin, dass es zu diesem Polizei-Organisationsgesetz noch einen Anhang gibt. Auf S. 3 dieses Anhangs hat es eine Ungenauigkeit. Und zwar im ersten Kasten (Signalisations-, Markierungs- und Reklamefragen). Der Votant möchte vorschlagen, dass man den Text in der fünften Kolonne unter «Zuger Polizei» aus redaktionellen Gründen durch folgenden Text ersetzt:

«Prüfung gemeindlicher Anordnungen, die der Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion bedürfen, durch VT, wobei sich die Prüfung nicht auf die Angemessenheit der Anordnung bezieht, sondern nur darauf, ob die gemeindliche Anordnung Recht verletzt (vgl. das Schreiben der Sicherheitsdirektion an die Einwohnergemeinden vom 19. Juli 2005).»

Da war nämlich auch noch ein ärgerlicher Tippfehler; es war der 19. Juli und nicht 18. Juli 2005. – Hanspeter Uster schlägt vor, das in das Ergebnis der 1. Lesung hinein zu nehmen. Sie können das dort nochmals in aller Ruhe anschauen. Es ist wirklich nur redaktionell und einfach schlichtweg falsch, wie wir es geschrieben haben.

994 -ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE SOZIALHILFE IM KANTON ZUG
-ÄNDERUNG DES GESETZES BETREFFEND DIE EINFÜHRUNG DES SCHWEIZERISCHEN ZIVILGESETZBUCHS FÜR DEN KANTON ZUG (EG ZGB)
(VORMUNDSCHAFTSRECHT; ZUSTÄNDIGKEITEN)

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1395.1/.2 – 11911/12, 1396.1/.2 – 11913/14), der Kommission (Nrn. 1395.3/1396.3 – 12144; 1395.4 – 12145) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1395.5/1396.4 – 12166).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese beiden Gesetze für das Eintreten wegen der materiellen Nähe miteinander behandelt werden. Zudem kann im Eintre-

ten bereits zur Grundsatzfrage betreffend Zuständigkeiten der Bürgergemeinden gesprochen werden.

Beatrice **Gaier** erinnert daran, dass das schweizerische Sozialhilfegesetz ausgesprochen föderalistisch strukturiert ist. Neben wenigen Bestimmungen in der Bundesverfassung und dem Zuständigkeitsgesetz prägen 26 Sozialhilfegesetze und eine Vielzahl von kantonalen Spezialerlassen die Sozialhilfelandchaft. In einigen Kantonen wurden in den letzten Jahren bereits Revisionen durchgeführt. In anderen Kantonen sind die Anpassungen in Bearbeitung oder stehen noch aus. Auch im Kanton Zug wurde seit Jahren eine Revision des Sozialhilfegesetzes gefordert, um die gesellschaftlichen Veränderungen und der Wandel des wirtschaftlichen Umfeldes der letzten 20 Jahre zu berücksichtigen und im neuen Gesetzestext aufzunehmen.

Der beste Dank der Kommissionspräsidentin gilt der Direktion des Innern, dem externen Berater als ausgewiesenen Fachmann und der vorberatenden Kommission für die engagierten Diskussionen und die konstruktive Zusammenarbeit in der Vorbereitung. Sie schätze es sehr, dass der Kantonsrat heute die Möglichkeit erhält, über ein zukunftstaugliches Instrument im Beirichte der Sozialhilfe abzustimmen.

Das neue, teilrevidierte Gesetz enthält konkrete, rechtliche Grundlagen, welche die gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen berücksichtigen und die vielfältigen Lebensformen der Sozialhilfeempfänger mit einbeziehen. Die steigenden Kosten im Sozialwesen und zum Teil äusserst komplexen Fragestellungen stellen eine grosse Herausforderung dar, sowohl für die Politik und Gesellschaft als auch für all jene Personen, die in ihrer täglichen Arbeit die Gesetzgebung umsetzen müssen.

Zu den einzelnen Paragrafen

§ 2^{bis} – Der Grundsatz der Subsidiarität betreffend wirtschaftlicher Sozialhilfe ist unbestritten. In erster Linie sollen die Selbsthilfe und Selbstverantwortung gefördert und allfällige Leistungen von Dritten eingefordert werden.

§ 10 – Ein ganz wichtiger Punkt ist auch die Änderung, dass neu ausgebildetes Personal für die Sozialhilfe und fachliche Beratung zuständig sein muss. Die häufig multifaktoriellen Problemstellungen verlangen eine professionelle Beratung, die absolut notwendig ist.

§ 12^{bis} – Die Sozialdienste werden in Zukunft verpflichtet, mit anderen Diensten wie der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung, der Berufsberatung und Opferberatungsstellen zusammen zu arbeiten. Der Kanton Zug hat sich im Rahmen eines Projekts dieser Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) angenommen. Die Auswertung der Projektphase läuft, die Resultate sind allerdings noch nicht bekannt.

§ 15^{bis} – Mit den Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration wird ein Anreizsystem geschaffen und gesetzlich verankert. Unbestritten war, den bis anhin befristeten Kantonsratsbeschluss betreffend Soziallöhne in Integrationsprojekten ins Gesetz aufzunehmen.

In den neuen §§ 21^{bis} und 21^{ter} werden klare Sanktionsmöglichkeiten ins Gesetz aufgenommen. Mit den Auflagen, Weisungen und Leistungskürzungen legen wir ein griffiges Instrument fest, um bei fehlender Kooperation der Sozialhilfeempfänger eingreifen zu können.

§34 – Bei der Jugendförderung und dem Jugendschutz war es unbestritten, dass der Kanton eine Fachstelle führt, die er einer privaten Trägerschaft übertragen kann. Faktisch ist dies bereits heute mit einem Leistungsauftrag mit der Fachstelle «punkto» umgesetzt.

Kontrovers waren die Meinungen betreffend der *Motion der CVP, eine Elternberatungsstelle für Erziehungs- und Entwicklungsfragen für Kinder zu schaffen*. Der Moti-

onärin ist es ein Anliegen, dass die bestehende Lücke in der Elternberatung geschlossen wird. Zwischen der Mütter- und Väterberatung für Kinder bis zwei Jahre und dem Schuleintritt soll ein Beratungsangebot geschaffen werden, wo die Eltern unkompliziert und niederschwellig beraten und begleitet werden können. Dieses Angebot soll vor allem präventiven Charakter haben und nicht bestehende Angebote konkurrenzieren, die meist dann involviert werden, wenn bereits grössere Probleme vorhanden, Defizite festgestellt und Abklärungen getroffen wurden. Dem wurde entgegen gehalten, dass es schon verschiedene Beratungsmöglichkeiten gibt und demzufolge keine neue Beratungsstelle zu schaffen sei. Die Kommission hat die Motion knapp erheblich erklärt und empfiehlt somit deren Abschreibung.

§37 – Mit der Definierung der Betriebsbeiträge an kantonale Institutionen wird die gesetzliche Grundlage für Leistungsvereinbarungen geschaffen. Der Kanton ist darauf angewiesen, gesetzliche Aufgaben an Institutionen mit dem entsprechenden Fachwissen auszulagern. Dies setzt selbstverständlich voraus, dass der Bedarf nachgewiesen sein muss. Ein Antrag, dass der Bedarf und die Finanzierung aus Eigenmitteln ins Gesetz aufzunehmen sei, wurde grossmehrheitlich abgelehnt.

Das revidierte Sozialhilfegesetz wurde mit einer Gegenstimme mit den Änderungen der vorberatenden Kommission unterstützt.

Kompetenzverschiebung Bürger- zu Einwohnergemeinde

Beatrice Gaier hat bewusst zuerst die einzelnen Punkte der Teilrevision des SHG aufgezeigt und dabei die Verlagerung der wirtschaftlichen Sozialhilfe von den Bürger- zu den Einwohnergemeinden noch ausgeklammert. Es ging ihr darum, die inhaltlich zentralen Elemente und die griffigere Gesetzgebung in den Mittelpunkt zu rücken, losgelöst von der Frage der Zuständigkeit. Selbstverständlich hat sich die Kommission intensiv mit der Rolle der Bürger- und Einwohnergemeinden sowohl betreffend wirtschaftliche Sozialhilfe als auch beim Vormundschaftswesen auseinander gesetzt. Im Wesentlichen ging es darum, ob die Grundsatzfrage zu den Aufgaben der Bürger- und Einwohnergemeinden im Rahmen der Revision der Sozialhilfegesetzgebung entschieden werden muss. Einige Kommissionsmitglieder erachteten es als zwingend, dass aus der Optik der Professionalität eine Verlagerung von den Bürger- zu den Einwohnergemeinden erfolgen muss und sprachen sich für die Vorlage des Regierungsrats aus. Andere unterstützen die Haltung der Bürgergemeinden, dass die Teilrevision unbestritten sei, jedoch ohne die vorgeschlagene Kompetenzverschiebung, was einer Abschaffung der Bürgergemeinden auf kaltem Weg gleich komme. Sie lehnen diesen Punkt klar ab. Weitere Kommissionsmitglieder sind der Auffassung, dass die Zusammenlegung der Aufgaben im Sozialbereich unumgänglich sein wird, aber nicht über diese Vorlage. Auch die Bedenken der Einwohnergemeinden, dass für sie die finanziellen und personellen Auswirkungen bei einer Kompetenzverlagerung nicht klar definiert sind, flossen in die Diskussion ein.

In Abwägung der verschiedenen Argumente pro und kontra Aufgabenverteilung zwischen Bürger- und Einwohnergemeinden hat die Kommission ganz knapp beschlossen, bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe den Status quo zu belassen. Die Bürgergemeinden sollen also wie bis anhin für die wirtschaftliche Sozialhilfe der an ihrem Heimatort wohnhaften Bürgerinnen und Bürger zuständig sein.

Im *EG ZGB betreffend Vormundschaftswesen* hat die Kommission dem Antrag des Regierungsrates knapp zugestimmt, respektive einen Antrag auf Nichteintreten abgelehnt. Das Vormundschaftsrecht wird demnächst auch auf Bundesebene geändert. Inhaltlich wird eine Neuorganisation mit Regionalisierung und Professionalisierung vorgeschlagen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, welche Änderungen damit auf die Kantone und Gemeinden zukommen werden. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass im Vormundschaftswesen deutlich tiefere Fallzahlen vorliegen als bei

der Sozialhilfe. Dadurch könnte bei den Bürgergemeinden die Routine für komplexe Fragen im Zusammenhang mit der persönlichen Integrität fehlen und für die Betroffenen allenfalls zu Entscheidungen mit fatalen Folgen führen. Der Eingriff in höchstpersönliche Rechte, z.B. mit einer Bevormundung oder Verbeiständung, setzt eine besonders seriöse Abklärung durch Fachpersonen voraus. Aus Sicht der Bürgergemeinden sind sie diesbezüglich sehr gut organisiert und arbeiten jetzt schon mit den Einwohnergemeinden zusammen. Mangelnde Professionalität könne ihnen nicht vorgeworfen werden. In der Schlussabstimmung entschied die Kommission mit 7 : 5 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Die Kommission war sich durchaus bewusst, dass mit diesem Entscheid die Kompetenzen in der Sozialhilfe bei den Bürgergemeinden bleiben und im Vormundschaftswesen zu den Einwohnergemeinden verschoben werden. Für die einen war dies eine inkonsequente Haltung, für die anderen ein durchaus gangbarer Weg. Es ist wohl nicht ausgeschlossen, dass diese unterschiedliche Haltung Fragen von verschiedenen Seiten aufwerfen wird.

Finanzielle und personelle Auswirkungen. Wie bereits in den Berichten erwähnt, haben diese Gesetzesänderungen keine personellen Auswirkungen und keine Kostenfolge für den Kanton. Es gibt eine personelle Verschiebung beim Kanton: Da die Kontrolltätigkeit gegenüber den Gemeinden betreffend Sozialhilfe entfällt (im Rahmen des ZFA Neuregelung betreffend der Finanzierung), können diese Stellenprozente neu für Beratungs- und Begleitfunktionen eingesetzt werden.

Zum Schluss geht es noch um die *CVP-Motion betreffend Zusammenarbeit im Sozialhilfebereich*. Die Antwort des Regierungsrats ist in ihrem Bericht ab S. 32 sehr umfassend ausgefallen. Weitere ergänzende Ausführungen finden Sie im Kommissionsbericht ab S. 22. Daraus ist ersichtlich, dass sehr viele und unterschiedliche Institutionen im Sozialhilfebereich Leistungen anbieten, die mittels Leistungsvereinbarung inklusive Controlling mit dem Kanton abgeschlossen werden. Die Antwort beschränkt sich nur auf kantonale und nicht auf gemeindliche Angebote, da es schwierig sei, bei den Gemeinden die Daten zu erheben. Daneben gibt es auch noch viele private Institutionen, die ohne finanzielle Beteiligung des Kantons diverse Beratungsangebote führen.

Bei der Paar- und Familienberatung sind zwei Institutionen aufgeführt, die mittels Leistungsauftrag dieselbe Dienstleistung anbieten. Unterdessen wurde überprüft, ob sich hier allenfalls Synergien finden lassen. Das Ergebnis der Auswertung ist uns noch nicht bekannt, jedoch auf die heutige Sitzung versprochen worden. Die Kommissionspräsidentin geht davon aus, dass uns Frau Landammann Profos in ihrem anschliessenden Votum eine Antwort dazu geben wird.

In der Kommission wurde bemängelt, dass ein eigentlicher Gesamtblick fehle. In Sorge um die nötigen Ressourcen, die einmal nicht mehr vorhanden sein könnten, müssten weitere Effizienz- und Koordinationsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Mit einem leichten Murren hat sich die Kommission mit einer Enthaltung jedoch dem Vorschlag des Regierungsrats angeschlossen. Die detaillierten Anträge betreffend CVP-Motion finden Sie jeweils am Schluss der Berichte des Regierungsrats und der Kommission.

Anträge der Kommission. Namens der Kommission dankt Beatrice Gaier für das Eintreten auf die beiden Vorlagen und hofft, dass Sie in der Detailberatung den Anträgen der Kommission zustimmen werden. Wir sind überzeugt, mit den vorgeschlagenen Änderungen betreffend Teilrevision SHG und dem Vormundschaftswesen eine gesetzliche Grundlage verabschiedet zu haben, die alle zurzeit im Sozialhilfewesen vorhandenen Möglichkeiten aufgreift. Die Subsidiarität wird gesetzlich verankert. Es werden neue Anreizsysteme für berufliche Qualifizierungsmassnahmen, Integrations-

hilfe in den Arbeitsmarkt, Selbständigkeit, und Eigenleistungen, aber auch Sanktionsmöglichkeiten geschaffen, die professionelle Beratung gefordert, den wirtschaftlichen und sozialen Integrationsbemühungen ein grosser Stellenwert eingeräumt, die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Stellen institutionalisiert und die Grundlagen für Betriebsbeiträge mit Leistungs- oder Subventionsvereinbarung inklusive Controlling verabschiedet.

Meinung der CVP-Fraktion. Eintreten war unbestritten. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe beantragt eine deutliche Mehrheit, dass dafür die Bürgergemeinden zuständig bleiben. Im Vormundschaftswesen soll gemäss einer weniger klaren Mehrheit die Kompetenzverschiebung zu den Einwohnergemeinden erfolgen. Die Antwort zur CVP-Motion betreffend bessere Zusammenarbeit im Sozialhilfebereich wurde mit noch grösserem Murren als in der Kommission zur Kenntnis genommen und soll analog dem Vorschlag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission verabschiedet werden. Aus einer gewissen Resignation heraus wird mehrheitlich auf einen Antrag auf Nichtabschreibung verzichtet. Die CVP-Fraktion schliesst sich somit, ausgenommen bei der CVP-Motion betreffend Elternberatungsstelle für Erziehungs- und Entwicklungsfragen, allen Anträgen der vorberatenden Kommission an. Eine knappe Mehrheit unterstützt den Antrag der Stawiko, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen für Bericht und Antrag.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass es bei dieser Vorlage – wie bereits von der Kommissionspräsidentin erwähnt – darum geht, das Sozialhilfegesetz aus dem Jahr 1982 den aktuellen gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Damit verbunden ist eine Verlagerung der Leistungserbringung im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Der Regierungsrat verfolgt dabei den Grundsatz, dass die Aufgabenerfüllung dort erfolgen soll, wo sie am besten und günstigsten erfolgen kann, d.h. bei einer Institution. Beantragt wird deshalb, die wirtschaftliche Sozialhilfe ausschliesslich von den Einwohnergemeinden und nicht mehr von den Bürgergemeinden abwickeln zu lassen. Auch die Anpassungen beim Vormundschaftsrecht zielen darauf, diese Zuständigkeit auf die Einwohnergemeinden zu konzentrieren. Die Stawiko unterstützt mit einem Stimmenverhältnis von 6 : 1 den Antrag des Regierungsrats. Wir sind wie der Regierungsrat klar der Meinung, dass in der heutigen Zeit Doppelspurigkeiten unbedingt vermieden werden müssen. Die Konzentration an einem Ort fördert eine professionelle und effiziente Leistungserbringung und den nachhaltigen Umgang mit den begrenzten finanziellen Ressourcen.

Die Stawiko beschäftigte sich im Weiteren mit den Personalstellen im kantonalen Sozialamt. Wenn sich der Kanton aus der operativen Kontrolle zurückzieht und nur noch strategische Aufgaben übernimmt, könnte aus Sicht der Stawiko mit der Reduktion von mindestens einer Personalstelle gerechnet werden. Auf der anderen Seite kommen zusätzliche Aufgaben auf das Sozialamt zu:

- Beratungen der Gemeinden, was die Stawiko im Sinne einer einheitlichen Aufgabenerfüllung als sinnvoll erachtet. Wir weisen aber darauf hin, dass diese Beratertätigkeit nicht ausgeweitet, sondern auch in Zukunft mit dem heute vorhandenen Personal gewährleistet werden muss.
- Eine zweite Aufgabe ist die Vorbereitung der notwendigen Gesetzesanpassungen und organisatorischen Massnahmen im Bereich der Invalidenversicherung im Zusammenhang mit dem NFA. Sicher eine grosse Aufgabe.

Die Stawiko verzichtet aus diesen Gründen auf einen Antrag zur Reduktion des Personalplafonds. Sie erwartet aber vom Regierungsrat, dass er bei der dannzumaligen Vorlage zur NFA diese Personalstelle einrechnet.

Die Stawiko ist nicht damit einverstanden, dass mit der jetzigen Revision des Sozialhilfegesetzes eine Elternberatungsstelle in Erziehungs- und Entwicklungsfragen geschaffen werden soll. Die dafür notwendigen Entscheidungsgrundlagen fehlen im Moment klar. Die Stawiko beantragt, diese Motion für Bericht und Antrag dem Regierungsrat zu überweisen, damit wir die nötigen Fakten haben und die Bedarfszahlen kennen. Dann kann der Rat auf einer soliden Basis entscheiden. In unserem Bericht steht fälschlicherweise, sie sei erheblich zu erklären und an den Regierungsrat zu überweisen.

Bei der Beantwortung der Motion der CVP-Fraktion betreffen bessere Zusammenarbeit im Sozialbereich findet sich im regierungsrätlichen Bericht eine Auflistung der privaten Institutionen, welche im Auftrag des Kantons Leistungen erbringen und dafür entschädigt werden. Wir haben auf Antrag der CVP-Mitglieder in der Stawiko noch eine ergänzende Übersicht verlangt, die zeigt, wie der Stand der Leistungsvereinbarungen ist. Diese Übersicht haben wir unserem Stawiko-Bericht angehängt. Wir stellen fest, dass der Stand bezüglich dieser Leistungsvereinbarungen sehr unterschiedlich ist und verlangen eine rasche Erledigung dieser Pendezenz. Anlässlich der Budgetberatung im November 2006 wünschen wir eine aktualisierte Übersicht.

Unsere Anträge können Sie dem Schluss unseres Berichts entnehmen. Der vierte Antrag muss wie gesagt richtig heissen: Wir beantragen einstimmig, die Motion der CVP-Fraktion betreffend Erziehungsberatung vom 20. März 2006 dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Christian **Siegwart** kann wohl zum ersten Mal in einem umstrittenen Geschäft Stawiko-Präsident Peter Dür voll und ganz zustimmen. Die AF steht einstimmig hinter dem neuen Sozialhilfegesetz. Anders als die vorberatende Kommission unterstützen wir den Vorschlag der Regierung, die Bürgergemeinden sowohl im Vormundschaftswesen als auch bei der Sozialhilfe von ihren heutigen Pflichten zu entheben. Schliesslich sind auch wir der Ansicht, dass die Regierung zu der in § 34 geforderten Elternberatungsstelle Bericht und Antrag vorlegen soll. Wir haben an dieser Stelle bei der Beantwortung zweier Interpellationen schon ausgiebig über die Grundsatzfrage der Bürgergemeinden debattiert. Die Kommissionsarbeit hat den Votanten in seiner dezidierten Meinung eher bestärkt als verunsichert. Sowohl aus ökonomischer wie auch aus fachlicher Sicht macht es Sinn, die Sozialhilfe und das Vormundschaftswesen bei den Einwohnergemeinden zusammenzufassen. Elf Sozialämter reichen für unseren Kanton vollends aus. Lassen wir Doppelspurigkeiten nicht weiter zu! Christian Siegwart erinnert SVP und FDP daran, wie sie sonst bei jeder Gelegenheit einen schlanken Staat fordern. Sind Bürgergemeinden denn keine Staatsgebilde? Warum plötzlich diese Hemmungen?

Für die Abkehr von diesen Parallelstrukturen sprechen die geringen Fallzahlen, spricht aber auch das Gebot der Gleichbehandlung. Menschen mit demselben Anliegen haben das Recht auf dieselbe Unterstützung. Wer einen Anspruch auf Sozialhilfe geltend machen muss, tut dies nicht ohne Not. Um zum die Existenz sichernden Geld zu kommen, muss er – um es Deutsch zu sagen – «die Hosen runterlassen». Der Gang zum Sozialamt soll nicht zusätzlich dadurch erschwert werden, dass ein Alleingesessener zum Beispiel beim Schwager oder beim Onkel vortraben muss. Die Einwohnergemeinden mit ihren professionellen Sozialämtern bieten Gewähr für die Gleichbehandlung, aber auch für eine gewisse Anonymität. Schliesslich ist angesichts immer komplexerer Fälle im Sozialbereich auch die Professionalität ein Gebot der Stunde. Die Gesetzgebung im Sozial- und Vormundschaftsbereich ist komplex, die Lebensumstände betroffener Menschen sind oft verschlungen. Moderne Sozialhil-

fe erschöpft sich nicht im Auszahlen von Geld, sondern sieht sich als ganzheitliche Unterstützung mit durchaus auch präventiver Wirkung. Professionelle Sozialhilfe zahlt sich aus – auch finanziell. Denn nur wer ausreichend Kenntnis hat vom Sozialversicherungsrecht, kann alle finanzielle Kanäle erschliessen – dies zur Entlastung der Gemeindebudgets. Einige Kommissionsmitglieder argumentierten, dass das Sozialhilfegesetz das falsche Instrument sei für einen derart einschneidenden Kurswechsel. Im Grundsatz sehen auch Sie die Zusammenlegung als Zeichen der Zeit. Nun sprechen wir hier und heute aber einzig über dieses Gesetz. Es sei daran erinnert, wie lange es auf sich warten liess. Warum sollten wir einen mehrheitlich als richtig taxierten Entscheid in die ferne Zukunft verschieben, wenn wir heute Nägel mit Köpfen machen können?

Zum Gesetz als solches, das im Grundsatz ja unbestritten ist, äussert sich der Votant nur kurz: Es schafft eine zeitgemässe Grundlage für die effektive Handhabung der Sozialhilfe – sowohl für die beratenden Personen als auch für die Hilfeempfänger, es bezeichnet Rechte und Pflichten und betont die Selbstverantwortung. Christian Siegwart bittet den Rat, auf das Gesetz einzutreten und ihm bei den umstrittenen Punkten im Sinne von Regierung und Stawiko zuzustimmen.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage betreffend Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug und für die Vorlage Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug betreffend Vormundschaftsrecht ist. Das Sozialhilfegesetz aus dem Jahre 1982 hat sich im Grundsatz bewährt, muss aber den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. So begrüssen wir ausdrücklich

- die Fixierung des Grundsatzes der Subsidiarität
- die Möglichkeit, den Sozialhilfebeziehenden Auflagen und Weisungen zu erteilen
- die Möglichkeit von Beitragkürzungen und -streichungen
- die Einführung von Strafbestimmungen.

Ganz besonders begrüssen wir aber die Einbindung der Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration in § 15. Damit wird den Sozialdiensten ein wirkungsvolles und unterstützendes Instrument in die Hand gegeben, Sozialhilfebeziehende nicht nur mit Geld sondern auch mit Qualifizierungsmassnahmen, Integrationshilfen und Beschäftigungsprogrammen wirkungsvoll zu unterstützen. § 15 ist auch deshalb besonders wichtig, weil sich ein modernes Sozialhilfegesetz nicht nur auf Sanktionsmassnahmen beschränken darf, sondern auch Mittel zur sozialen und beruflichen Integration bereitstellen muss.

Die wesentliche Frage bei der vorliegenden Revision ist, ob die Sozialhilfe zukünftig in die alleinige Verantwortung der Gemeinden übertragen werden soll oder ob weiterhin für die Sozialhilfe und das Vormundschaftsrecht der Bürgerinnen und Bürger am Wohnort die Bürgergemeinden zuständig sind. Der Regierungsrat hat sich in dieser Frage von fachlichen Argumenten und einer effizienten Verwaltungsführung leiten lassen und nach Auffassung der SP-Fraktion auch richtig entschieden. Heute sind im Kanton Zug elf Sozialdienste der Einwohnergemeinden und elf Sozialdienste der Bürgergemeinden für die Ausrichtung der Sozialhilfe und für die Aufgaben im Vormundschaftsbereich zuständig. Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass für die gleiche Anzahl Personen eigentlich ein bis maximal zwei Sozialdienste genügen würden. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderung würde die Anzahl der Sozialdienste auf elf reduziert. Dies ist ein erster Schritt, der ohne grosse Auswirkungen auf die Betroffenen vollzogen werden kann. Mit der vom Regierungsrat vorge-

schlagenen Änderung der Zuständigkeit im Sozial- und Vormundschaftswesen wird die Bestandesgarantie der Bürgergemeinden in keiner Weise tangiert. Sie werden aber in einem Bereich entlastet, in welchem ihnen heute das notwendige Know-how zu einem grossen Teil fehlt. Die zunehmende Komplexität im Vormundschafts- und Sozialbereich ruft ganz klar nach einer Professionalisierung der zuständigen Personen. Es geht dabei nicht um eine Pauschalverurteilung der Bürgergemeinden oder darum, die oft im Milizprinzip erbrachten Leistungen a priori zu diskreditieren – wie das von den Bürgergemeinden in ihrer Vernehmlassung zur vorliegenden Revision geschrieben wurde – sondern um ein klares Zeichen der Zeit. Diese Tatsache wurde weder von der Kommission noch von der Stawiko bestritten. Keine der Bürgergemeinden kann behaupten, ihre Existenz sei davon abhängig, ob die Sozialhilfe und das Vormundschaftsrecht in ihrem Zuständigkeitsbereich verbleiben oder nicht. Allein ein Blick auf die Anzahl Dossiers, welche von den Bürgergemeinden geführt werden, widerlegt diese Behauptung. Gewisse Bürgergemeinden führen keine oder nur eine geringe Zahl von Dossiers. Die Zentralisierung und Professionalisierung der Sozialhilfe bringt klar auch Kosteneinsparungen. Hier sei der Verweis auf die Stadt Zürich erlaubt, welche alle Aufgaben im Bereich Vormundschaftswesen, Sozial- und Jugendhilfe auf wenige Sozialzentren zusammen führte. Dies aus Gründen der Bündelung der Ressourcen, Steigerung der Effizienz, Verkürzung der Abläufe und Kosteneinsparungen. Die SP-Fraktion ist sich aber mit den Bürgergemeinden einig, dass kurz- oder längerfristig über die Aufgaben der Bürgergemeinden tatsächlich diskutiert werden muss.

Die Revision des Sozialhilfegesetzes kann als gelungen bezeichnet werden. Der Kantons Zug, die Gemeinden und nicht zuletzt die Sozialtätigen erhalten damit ein griffiges Instrument in die Hand, welches auch verpflichtet. Es verpflichtet zu professionellem und kostengünstigem Handeln und zeigt die Rechte und Pflichten von Sozialhilfebeziehenden auf. In diesem Sinne plädiert die SP-Fraktion für Eintreten auf beide Vorlagen.

Werner **Villiger** beginnt mit der Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe. Die SVP-Fraktion hat hier mit grosser Mehrheit einen Grundsatzentscheid zu Gunsten der Bürgergemeinden gefällt. Wir unterstützen somit Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission, d.h. die wirtschaftliche Sozialhilfe soll wie bisher auch von den Bürgergemeinden geleistet werden können. Wir sind der Meinung, dass eine zukünftige Aufgabenverteilung der Bürgergemeinden nicht im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes geregelt werden kann und darf. Zudem sind die finanziellen und personellen Auswirkungen bei einer Verlagerung zu den Einwohnergemeinden alles andere als klar. Wir stimmen somit grossmehrheitlich für Eintreten und befürworten die Anträge der vorberatenden Kommission. Eine Ausnahme ist die vorgesehene Elternberatungsstelle. Für eine Beurteilung fehlen uns die notwendigen Unterlagen und wir unterstützen somit den Antrag der Stawiko, die entsprechende CVP-Motion erheblich zu erklären und an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Zu unserer Stellungnahme zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch. Wir sehen grossmehrheitlich nicht ein, warum dieses Gesetz nun angepasst werden soll, obwohl schon bekannt ist, dass das Vormundschaftswesen auf Bundesebene neu und anders geregelt wird. Wir sehen somit keinen Handlungsbedarf, zudem ist auch hier die finanzielle Mehrbelastung bei einer Verlagerung für Einwohnergemeinden unklar. Der Votant stellt daher im Namen der SVP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten auf diese Vorlage.

Das Sozial- und Vormundschaftswesen ist eine zentrale Funktion der Bürgergemeinden. Falls diese Aufgabe zu den Einwohnergemeinden wechselt und da ausserdem neue Regelungen in Bezug auf die Erteilung des Bürgerrechts zu erwarten sind, wird klar, dass die Bürgergemeinden als solche in Frage gestellt sind. Dieses Thema müsste daher unserer Meinung nach grundsätzlich im Rahmen einer politischen Diskussion über die Existenzberechtigung der Bürgergemeinden debattiert werden und kann sicher nicht im Sozialhilfegesetz bzw. im EG ZGB mit ein paar Ergänzungen bzw. Änderungen erledigt werden.

Maja **Dübendorfer** hält fest, dass die FDP-Fraktion auf das Gesetz eintreten und grossmehrheitlich den Anträgen der vorbereitenden Kommission folgen wird. Zwar verschliesst sich die FDP auf keiner Weise einer fundiert und ausführlich geführten Diskussion betreffend der offensichtlichen Mehrspurigkeit im Zuger Sozialwesen. Das hier ein Handlungsbedarf besteht ist für uns unbestritten. Trotzdem wird sie sich zum jetzigen Zeitpunkt dem Vorschlag der Regierung nicht anschliessen, wenn diese im Rahmen der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes eine scheinweise Abschaffung der Bürgergemeinden durch die Hintertür einleiten will. Die anstehende Bereinigung der Situation im Kanton Zug muss bis zur erneuten Behandlung durch den Kantonsrat sorgfälliger vorbereitet werden. Richtigerweise wird erwähnt, dass diese Umverteilung für den Kanton keine direkten Mehrkosten ergeben wird. Aber wie sieht dies aus für die Einwohnergemeinden? Es ist doch gar nicht möglich, dass eine finanzrelevante Hauptaufgabe der Bürgergemeinden kostenneutral an die Einwohnergemeinden übertragen werden kann. Gerade die kleineren Gemeinden werden sich nicht die Hände reiben über Zusatzaufgaben, die Kosten verursachen. Zusatzaufgaben, die vom Kanton zugewiesen, aber nicht mitfinanziert werden. Weiter ist zu bedenken, dass ja eigentlich kleinere Amtsstellen übersichtlicher wären und die Klienten der Sozialämter besser bekannt und damit wesentlich einfacher zu kontrollieren sind. Beim Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch stellt die FDP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten. Auch hier verschliesst sich die FDP nicht einer Grundsatzdiskussion, ob und in welchem Rahmen die Bürger- und Einwohnergemeinden weiterhin im Vormundschaftsrecht tätig sein können oder sollen. Doch auch hier gilt das gleiche wie eingangs erwähnt. Die Diskussion über Daseinsberechtigung und Aufgaben der Bürgergemeinden darf nicht auf einem Nebenschauplatz geführt werden, diese Anpassungen sind von grosser Bedeutung. Eine allfällige Anpassung der Zuständigkeiten betrifft Einwohner- wie auch Bürgergemeinden und kann erst nach vertieft geführter Grundsatzdiskussion erfolgen. Weiter gilt es auch noch abzuwarten, wie die Totalrevision des Vormundschaftswesens auf Bundesebene ausfallen wird.

Die CVP-Motion für eine Elternberatungsstelle in Erziehungsfragen lehnt die FDP nach wie vor ab. Bereits bei der Überweisung der Motion hatten wir uns dagegen ausgesprochen. Im Kanton Zug arbeiten verschiedene Gruppierungen mittels Leistungsauftrag zusammen und der Kanton verlangt, dass keine Doppelspurigkeiten vorkommen. Es ist nicht einzusehen, weshalb hier eine neue Beratungsstelle eingeführt werden soll. Die Ergänzungen in § 34 werden von der FDP nicht gutgeheissen. Aus den genannten Gründen stimmt die FDP dem Sozialhilfegesetz im Sinne der Kommission zu. Zu § 34 stellen wir den Antrag, Abs. 2 unverändert zu belassen. Zum Einführungsgesetz über das Vormundschaftsrecht stellen wir den Antrag auf Nichteintreten.

Andreas **Huwyler** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident der Bürgergemeinde Hünenberg. In dieser Eigenschaft beschränkt er sein Votum auf die Grundsatzfrage der Zuständigkeiten der Bürgergemeinden.

Unglücklicherweise ist die Revision des Sozialhilfegesetzes zu einer Gretchenfrage über die Bürgergemeinden verkommen. Unglücklich, weil damit die ganze Revision des Gesetzes durch eine Frage gefährdet wird, die nur im weitesten Sinn etwas mit dem Sozialhilfewesen zu tun hat, unglücklich vor allem aber, weil mit dieser unseligen Verknüpfung über eine grundsätzliche Frage der Gemeindeordnung in unserem Kanton entschieden wird. Nachdem den Bürgergemeinden kurz vor den Sommerferien im letzten Jahr von Seiten der Regierung noch versichert worden ist, dass die Kompetenzverlagerung nicht zur Diskussion stünde, hat die Regierung den Bürgergemeinden wenige Wochen später, mitten in der Ferienzeit, das Gegenteil eröffnet. Ein Dialog oder eine konstruktive Auseinandersetzung mit den direkt betroffenen Gemeinwesen konnten somit nicht stattfinden, geschweige denn eine partnerschaftliche Suche nach verschiedenen Lösungen, die nach dem Verständnis des Votanten die Bürgergemeinden als Betroffene selbstverständlich hätte einbeziehen müssen. Während sonst zu jeder Vorlage der hinterste und letzte Interessenverband zu einer Vernehmlassung eingeladen wird, konnten sich zu dieser grundlegenden Änderung nicht einmal die Betroffenen äussern. Während die Bürgergemeinde zu einer ganzen Vielzahl von relativ unwichtigen Fragen Vernehmlassungen einreichen können, ist ihre Meinung zu diesen existentiellen Entscheiden nicht gefragt worden. So geht es doch einfach nicht, so geht man mit einem Partner nicht um!

Die Bürgergemeinden haben sowohl im Sozialwesen wie auch im Vormundschaftswesen über Jahrzehnte Dienstleistungen an Bürger erbracht und damit die Einwohnergemeinden entlastet, ohne dass diese Leistungserbringung je zu Klagen Anlass gegeben hätte. Nun kommt die Regierung aus heiterem Himmel auf die Idee, dass diese Leistungen nicht fachgerecht erfolgt sein sollten. Das ist eine pauschale Haltung, für die die Regierung keine anderen Begründungen als angeblich tiefe Fallzahlen vorlegt. In Einzelfällen passieren überall Fehler, und wenn jeder Fehler zu einer Zuständigkeitsverschiebung führen müsste, hätten längst schon ganz andere als nur die Bürgergemeinden keine Aufgaben mehr.

Wenn im Sozial- und Vormundschaftswesen eine Professionalisierung gefordert wird, wogegen sich die Bürgergemeinden übrigens auch gar nicht zur Wehr setzen, geht dies zum einen sowohl die Bürger- als auch die Einwohnergemeinden an, und zum anderen gibt es ganz verschiedene Wege, diese Professionalisierung zu erreichen. Nur müsste man verschiedene Lösungen zuerst prüfen und gemeinsam die beste suchen, anstatt mit einem Handstreich einfach Kompetenzen entziehen. Die Professionalisierung haben die meisten Bürgergemeinden in den letzten Jahren sehr weit vorangetrieben. Hierzu gibt es verschiedene Modelle, die nicht auf eine Kompetenzverschiebung angewiesen sind. Professionalisierung ist aber nur die eine Seite der Medaille. Nähe zum Bürger, ihn, seine Familie und sein Umfeld genau zu kennen, ist eine andere ganz wichtige Voraussetzung zur optimalen Aufgabenerledigung gerade im Sozial- und im Vormundschaftswesen. Und hier haben die Bürgergemeinden gegenüber den Einwohnergemeinden einen grossen Vorteil. Weshalb verzichten wir freiwillig auf diese Stärke? Das macht doch keinen Sinn. Ein Bürgerpräsident einer andern kleinen Gemeinde hat Andreas Huwyler kürzlich erzählt, dass er allein in diesem Jahr für drei Sozialhilfe ersuchende Personen Jobs organisieren konnte, weil er über ein grosses Beziehungsnetz zum örtlichen Gewerbe verfügt. Diesen Personen ist damit viel mehr gedient als mit der monatlichen Überweisung der Sozialhilfe, und diese Personen sind keine Sozialfälle geworden. Vielleicht sind unsere Fallzahlen auch deswegen so tief – was uns Bürgergemeinden ja zum Vorwurf gemacht wird.

Natürlich tönt es auf den ersten Blick immer überzeugend, dass die Zusammenlegung von Aufgaben effizienzsteigernd wirken und Synergien ergeben würde. Diese Diskussion flammt auf Bundesebene zuweilen im Zusammenhang mit den Krankenkassen auch immer wieder auf. Im Kanton Zug haben wir zum Beispiel im Vorfeld der Zusammenlegung der Stadt- und Kantonspolizei solches auch gehört und auch geglaubt. Es lässt sich heute mit Fug streiten, wie viel davon nach erfolgtem Zusammenschluss übrig geblieben ist. Jedenfalls haben wir heute nicht weniger Stellenprozent oder geringere Kosten im Polizeiwesen als vorher. Dass sich die Übertragung der Aufgaben sowohl im Vormundtschaftswesen wie auch im Sozialwesen auf die Einwohnergemeinden kostensparend auswirken wird, kann aber mit Sicherheit verneint werden. Im Gegenteil: Wenn Sie heute der Übertragung dieser Aufgaben an die Einwohnergemeinden zustimmen, wird die staatliche Aufgabenerledigung ganz bestimmt wesentlich teurer und keinesfalls kostengünstiger.

Dafür gibt es verschiedene Gründe. Zuerst muss darauf hingewiesen werden, dass die Mehrheit der Bürgergemeinden keine Steuern erhebt. Sie erbringen somit ihre Leistungen, ohne den Steuerzahler zu belasten. Jeden Franken, welchen aber nach einer allfälligen Übertragung die Einwohnergemeinden ausgeben werden, muss indessen der Steuerzahler übernehmen. Allein schon dieser Unterschied macht eine beträchtliche Summe aus. Zweitens wird die Übertragung von Aufgaben zwangsläufig zur Erhöhung von Stellenprozenten in den Einwohnergemeinden führen, während in den Bürgergemeinden ganz viel Arbeit auf praktisch ehrenamtlicher Basis geleistet wird. Glauben sie ja nicht, dass die Sozialämter auf den Einwohnergemeinden die zusätzlichen von den Bürgergemeinden übernommenen Fälle ohne Personalaufstockungen erledigen werden! Mehr Fälle gleich mehr Arbeit. Einen besseren Grund, zusätzliche Stellen zu fordern, gibt es ja gar nicht! Auch unter diesem Titel würden durch eine Übertragung zusätzliche Kosten generiert. Schliesslich würde die Aufgabenübertragung im Sozialwesen mit grosser Wahrscheinlichkeit auch dazu führen, dass pro einzelnen Fall mehr Sozialhilfe ausgeschüttet würde. Es wird tatsächlich so sein, dass die Bürgergemeinden heute mit der Gewährung von Sozialhilfe zurückhaltender umgehen als die Einwohnergemeinden. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass auf Grund der Nähe zwischen Bürger und Gemeinwesen häufig andere Lösungen gefunden werden als bloss Sozialhilfegelder auszuschütten. Gerade hier liegt einer der wichtigsten Beweggründe der Befürworter der Aufgabenübertragung. Der eher haushälterische Umgang mit der Ausschüttung von Geldern durch die Bürgergemeinden ist wohl einigen ein Dorn im Auge, und von der Übertragung dieser Aufgabe an die Einwohnergemeinden darf man sich einen einfacheren Zugang zu Sozialhilfegelder versprechen.

Sie mögen dem Votanten jetzt vorwerfen, dass seine Aussagen zu pauschal und nicht mit konkreten Fakten unterlegt sind. Diesen Vorwurf lässt er sich gefallen, er weist aber darauf hin, dass der Grund hierfür darin liegt, dass die ganze Thematik in regierungsrätlichen Vorlage nicht differenziert behandelt worden ist. Auch bei der Beantwortung seiner Interpellation Ende des letzten Jahres hat sich die Regierung nicht ernsthaft mit den Argumenten beider Seiten auseinandergesetzt und hat auch nicht verschiedene Lösungsansätze geprüft. Auch die Regierung argumentiert mit plakativen Aussagen, die nur auf den allerersten Blick überzeugen. Passen Sie auf, wenn Sie heute die Aufgaben der Bürgergemeinden den Einwohnergemeinden übertragen wollen, dass dies nicht ein Schuss ins eigene Knie wird. – Andreas Huwyler stellt deshalb den Antrag, auf die Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug nicht einzutreten und bei der Detailberatung des neuen Sozialhilfegesetzes die Zuständigkeit im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe nicht den Einwohnergemeinden zu übertragen.

Arthur **Walker** legt seine Interessenbindung offen: Er ist Bürger von Unterägeri. – Professionalität, Doppelspurigkeit, Finanzen. Drei Stichworte im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug und jener betreffend das Vormundschaftsrecht. Drei Stichworte aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrats. Drei Stichworte, die es sich lohnt, näher zu betrachten.

Professionalität. Niemand zweifelt diese an oder wünscht sie nicht, wenn Sozialhilfe in Anspruch genommen, eine vormundschaftliche Massnahme angeordnet wird. Es geht schliesslich um Menschen, um Menschen in einer schwierigen Lage. Doch was meint Professionalität? Eine professionelle Ausbildung, professionelle Infrastruktur, professionelles Handeln? Ist darin die professionelle Haltung, das vernetzte Denken, die Bereitschaft für einen Einsatz am Wochenende enthalten? Die Regierung vermutet diese Qualität in den Einwohnergemeinden. Mag sein, dass dies so ist. Die Erfahrung des Votanten ist eine andere. Leider. Und sie ist verbunden mit teilweise gravierenden Folgen für die betroffenen Personen. Genau diese Professionalität leidet durch wechselnde Zuständigkeiten und Ansprechpersonen. Die Bürgergemeinden haben wohl keine hauptamtlich angestellten Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter. Die zuständigen Bürgerräte verfügen aber ebenso über das notwendige Wissen und Können, haben ein hohes inneres Engagement, verfügen meist über eine grosse Erfahrung und sind sich ihrer Verantwortung sowohl gegenüber den Hilfesuchenden als auch der Bürgergemeinde bewusst. Genau diese Professionalität konnten wir bei der Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Bürgergemeinde Unterägeri immer erfahren.

Doppelspurigkeit. Sind zwei ähnliche Betriebe z.B. in der Baubranche oder im Autogewerbe eine Doppelspurigkeit? Ist der kleinere Betrieb, nur weil er kleiner ist, auch der schlechtere? Die Qualität einer Arbeit hängt doch nicht unmittelbar von der Betriebsgrösse ab. Der Begriff «Doppelspurigkeit» ist zudem zweideutig. Hier wird er gebraucht im Sinn, dass sich daraus Mehraufwendungen ergeben sollen, die sich bei einer Zusammenlegung eliminieren liessen. Verwenden Sie nun den gleichen Begriff bei Ausbau des Schienennetzes. Bringt jetzt die hier gewünschte Doppelspurigkeit nicht Nutzen und Gewinn? Von einer negativen Doppelspurigkeit kann also auch bei der Änderung der Gesetze nicht ausgegangen werden. Im Gegenteil! Und damit zum letzten der drei Begriffe.

Finanzen. Was sich bei einer Verengung von einer Doppelspur auf eine einspurige Strecke im Strassenverkehr ergibt, kennen Sie alle. Kein Fahrzeug löst sich in Luft auf. So auch bei der Inanspruchnahme einer Sozialhilfe oder einer vormundschaftlichen Massnahme. Alle diese Massnahmen benötigen finanzielle Mittel und Personalaufwand. Diese Mittel müssten nach Ansicht des Regierungsrats nun vollständig durch die Einwohnergemeinden bereitgestellt werden, die Aufgaben durch die Angestellte erledigt werden. Auch jene für die am Ort wohnhaften Bürgerinnen und Bürger. Es ist fraglich, wie seriös dieser Aspekt seitens der Regierung beurteilt wurde. Arthur Walker ist auch erstaunt darüber, dass die sonst so professionell arbeitende Stawiko sich dieser Problematik mit keiner Silbe angenommen hat.

Drei Stichworte. Professionalität, Doppelspurigkeit, Finanzen. Drei Argumente, die für die Bürgergemeinden sprechen. Drei Argumente, die den Kantonsrat überzeugen werden. Die Zuger Bürgergemeinden leisten professionelle, effiziente und kostengünstige Sozialhilfe und handeln korrekt bei vormundschaftlichen Massnahmen.

Markus **Jans** ist einigermassen erstaunt über das, was er zu hören bekommt. Andreas Huwyler sagt, die Bürgergemeinden hätten keine Vernehmlassung eingereicht. Erstaunlicherweise hat der Votant aber eine vom Verband der Bürgergemeinden des

Kantons Zug vom 31. Oktober 2005, persönlich übergeben von Marlies Rickenbacher an die Direktion des Innern, wo sie umfangreich eine Vernehmlassung eingereicht haben zur 1. Lesung des Regierungsrats. Darin sagen sie im Wesentlichen, dass sie mit allem einverstanden sind, was der Regierungsrat vorgeschlagen hat, ausser der Übertragung der Aufgaben an die Einwohnergemeinden. Der Votant hofft, dass Andres Huwyler diese Eingabe gelesen hat.

Sozialhilfe hat sehr wohl etwas mit den Bürgergemeinden zu tun. Aber nicht, dass sie diese Aufgaben als Schwerpunktthemen haben, sondern es ist eine Zusatzaufgabe. Markus Jans fragt sich tatsächlich, warum er als Bürger an einem Wohnort sich bei der Bürgergemeinde beraten lassen muss, wenn unter Umständen sein Firmgötti in der Bürgergemeinde Cham zusätzlich auch noch das Sozialwesen betreut. Er hat gar keine andere Möglichkeit, hier auszuweichen, und muss sich dann bei seinem Firmgötti beraten lassen. Das kann es wohl nicht sein! Und weshalb muss er sich von nicht ausgebildeten Personen beraten lassen in diesem heiklen Bereich, wo er sich durchaus traut, die Professionalität abzusprechen Arthur Walker, warum ist es nicht möglich, in der Schule irgendwen zu beauftragen, Unterricht zu erteilen? Markus Jans kann sich durchaus vorstellen, Kindern das Einmaleins beibringen zu können, obwohl er das auf keinen Fall möchte. Aber seine Professionalität in diesem Bereich würde wohl genügen. Aber sobald die Anforderungen steigen, wäre er weit davon entfernt, sich zu erlauben und anzumassen, dass er die Aufgabe Arthur Walkers jemals könnte. Dieser masst sich aber an, zu sagen: Die Aufgabe als sozial Tätige können wir ohne weiteres machen. Das ist ja ein Gespräch unter Freunden, ohne dass es jemanden überhaupt betrifft. Im Vormundschaftsbereich greifen Sie in höchstpersönliche Rechte ein. Und das verlangt eine Professionalität, von der Sie nicht einfach so mir nichts dir nichts sagen könnten: Das kann ich dann auch noch!

Andreas Huwyler äusserst lauter Vermutungen und Unterstellungen gegenüber den Sozialdiensten der Einwohnergemeinden. So geht das nicht! Er sagt, dass wir anschliessend höhere Sozialhilfekosten haben. Wer von den Bürgergemeinden verlangt ein umfangreiches Anmeldeformular bei den Sozialhilfebezüglern? 25 Seiten werden von allen Einwohnergemeinden verlangt. Markus Jans hat noch nie eines von den Bürgergemeinden gesehen. Interessanterweise kommt seit Jahren keine Bürgergemeinde – und der Votant arbeitet nun seit 13 Jahren in diesem Beruf – und vernetzt sich mit den gemeindlichen Sozialdiensten. Wir hören dann nur rasch am Telefon: «Könntest Du mir nicht rasch die Hilfestellung geben?» Selbstverständlich machen wir das und beraten auch Bürgergemeinden, wo es notwendig ist. Aber uns einfach zu unterstellen, wir seien teuer, ineffizient und weiss nicht was noch alles, geht nicht! – Und lieber Arthur Walker: Der Votant ist am Sonntag erreichbar und er ist seit Jahren immer auf Pikett. Aber einfach zu sagen: Wir Bürgergemeinden sind immer vor Ort und immer erreichbar, ist ebenso falsch, wie wenn Markus Jans sagen würde: Alle Sozialdienste sind immer erreichbar.

Die Professionalität hat etwas mit der Ausbildung zu tun und nicht einfach nur mit «learning by doing». Und der Votant ist der Meinung, dass einigen Bürgergemeinden die Professionalität tatsächlich abgeht. Man kann wohl nicht, wenn man einen Vormundschaftsfall im Jahr zu erfüllen hat, von Professionalität sprechen. Geht es um eine Fremdplatzierung von Kindern, um einen Obhutentzug, ist Professionalität gefragt, damit keine Fehler passieren. Natürlich löst sich kein Fahrzeug in Luft auf, wenn die Weichen enger werden und es auf eine Einbahn gelenkt wird. Aber man kann umsteigen oder andere Arbeiten erfüllen. Und die Professionalität trägt einen Teil dazu bei. Überlegen Sie sich gut, was Sie machen wollen, denn auch das Vormundschaftsrecht wird frühestens in fünf Jahren überhaupt zum Thema beim Bundesrat!

Daniel **Grunder** beschränkt seine Ausführungen auf die Problematik der Zuständigkeiten der Bürger- und Einwohnergemeinden. Und diesen Ausführungen kann entnommen werden, dass 6:1-Stawiko-Entscheidungen nicht immer die Kräfteverhältnisse des bürgerlichen und linken Blocks in dieser Kommission wiedergeben. Er verzichtet auf die Argumente, weshalb die Zuständigkeiten für die Sozialhilfe und den Vormundschaftsbereich auch bei den Bürgergemeinden belassen werden sollen. Dies hat Andreas Huwyler eindrücklich dargelegt. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Status Quo zu belassen, was die Zuständigkeiten betrifft. – Das Beispiel von Markus Jans vom Firmgötti hinkt ein wenig. Wenn nämlich der Götlibub zufälligerweise in der Stadt Zug wohnen würde und zufälligerweise Sozialhilfe beantragen müsste, müsste er auch bei ihm vorsprechen. Etwas untergegangen in der ganzen Debatte ist aber, weshalb auch im Bereich des Vormundschaftswesens die Zuständigkeit bei den Bürgergemeinden verbleiben soll. Hier hat aus Sicht des Votanten die Kommission eine nicht ganz gute Entscheidung getroffen, indem sie hier eine Differenzierung macht und argumentiert, im Bereich des Vormundschaftswesens würde im Gegensatz zum Sozialbereich übermässig in höchstpersönliche Rechte der Bürger eingegriffen – was natürlich zutrifft –, und dies rechtfertigt eine unterschiedliche Zuständigkeitsordnung. Aber auch im Bereich der Sozialhilfe greifen wir in die Rechte der Bürger ein. Denn wenn diese das Lebensnotwendige nicht bekommen, sind sie ebenfalls sehr stark betroffen. Dieses Argument ist deshalb aus Sicht Daniel Grunders nicht stichhaltig. Er bittet deshalb den Rat, auf die Vorlage betreffend Änderungen EG ZGB nicht einzutreten und die Zuständigkeitsordnungen in beiden Bereichen zu belassen, wie sie sind.

Peter **Rust** sagt nur etwas, weil die Stawiko explizit angesprochen wurde und seine Meinung dort klar ist, aber er gleichzeitig auch Bürger ist von Walchwil. Trotzdem will er hier bekräftigen, dass die Meinung der Stawiko schon etwas für sich hat. Zuerst einmal ein Lob an die Regierung, dass sie sich getraut hat, eine heilige Kuh anzufassen. Das ist nicht selbstverständlich und gerade auf die Wahlen hin nicht. Aber sie hat diese Bürgergemeinde kritisch angeschaut und Richtiges herausgefunden im Gegensatz zu Arthur Walker: Dieser muss dem Votanten als Lehrer zuerst einmal erklären, was Doppelspurigkeiten in dieser Frage Positives haben. Zwei Mal in jeder Gemeinde. Wir haben 70 Sozialhilfedossiers 2005 und wir haben ungefähr 80 Beistandschaften und Vormundschaften im Kanton Zug zu bewältigen. Jetzt soll doch jemand glaubhaft darstellen, dass das so gut ist, wo wir doch überall sparen müssen. Wieso dass zwei gemeindliche Institutionen diese Aufgabe künftighin bewältigen sollen. Und das wollen Sie gerade auch noch im Gesetz festschreiben! Das gibt Peter Rust wirklich zu denken. Der Bürgerpräsident von Hünenberg hat das auf den Punkt gebracht: Wenn wir ihm den Teppich unter den Füßen wegziehen, magert seine heilige Kuh langsam ab. Das Futter geht aus. Aber das kann doch nicht Aufgabe sein, nur weil die Lebenschancen langsam in Frage gestellt sind, hier im Gesetz eine Aufgabe zu zementieren. Da macht der Votant ein Fragezeichen, aber wir kommen ja in der Detailberatung noch darauf zurück.

Beatrice **Gaier** weist darauf hin, dass die Diskussionen sehr engagiert sind, wie das bereits auch in der Kommission geschah. Da stehen sehr viele Emotionen dahinter. Zuerst eine kleine Bemerkung zu Stawiko-Präsident Peter Dür. Er sagte am Morgen, dass die Stawiko die grossen Geschäfte Polizeigesetz, Polizei-Organisationsgesetz, Sozialhilfegesetz und Staatsanwaltschaftsmodell lediglich auf die personellen und

finanziellen Auswirkungen geprüft habe und keine inhaltlichen Stellungnahmen abgebe. Vorhin hat er gesagt, dass die Einwohnergemeinden am besten und günstigsten diese Aufgaben erledigen. Aber leider haben wir keine Zahlen, ob das dann wirklich so ist oder nicht. Das wussten wir ja auch in der Kommission nicht. Und die Einwohnergemeinden haben genau diese Fragen in der Vernehmlassung gestellt, weil es ihnen unklar ist, welche Konsequenzen auf sie zukommen.

Noch eine kurze Bemerkungen zur Professionalität der Bürgergemeinden. Das haben wir in der Kommission ganz gut gehört, dass sie sich dieser fachlichen Professionalität nicht verschliessen. Wir dürfen sie also beim Wort nehmen. Und es ist halt wirklich so: In der Kommission gab es die Verfechter der Bürgergemeinden, die Verfechter der Einwohnergemeinden und jene, die sagten: «Eigentlich könnten wir uns dem anschliessen, das Ganze den Einwohnergemeinden zu überlassen, aber der Weg ist der falsche, es müsste eine separate Diskussion geführt werden.»

Arthur **Walker** kommt zurück auf die Voten von Markus Jans und Peter Rust. Wenn Markus Jans gehört hat, er sei nicht professionell, so war das nicht die Absicht des Votanten. Er hat gesagt, in Unterägeri sei es leider so gewesen, dass in Fällen, da wir mit dem Sozialdienst der Einwohnergemeinde Unterägeri zusammengearbeitet haben, wir leider schlechte Erfahrungen gemacht haben – im Gegensatz zur Bürgergemeinde.

Zu Peter Rust. Arthur Walker hat in seinem Votum ganz bewusst gesagt: Zum Beispiel in der Baubranche. Wir haben im Kanton Zug x Betriebe, die sich mit Bauaufgaben beschäftigen. Peter Rust will doch nicht etwa sagen, dass wir jetzt Landis nicht mehr brauchen, weil wir den Zschokke haben? Das wollte der Votant sagen mit der Doppelspurigkeit. Zwei Betriebe können das Gleiche nebeneinander leisten.

Peter **Dür** wurde mehrmals angesprochen und möchte deshalb kurz Stellung dazu nehmen, wieso sich die Stawiko mit der Frage Einwohner-/Bürgergemeinde befasst hat. Es geht um ein Grundprinzip. Wir wollen in diesem Kanton versuchen – auch im Hinblick auf NFA –, die Aufgaben so an jeweils eine Institution zu verteilen, dass wir mit einem möglichst geringen Mass an Ressourcen die Aufgaben des Staats erfüllen können. Und dieses Grundprinzip, das im ZFA nun durchgezogen wird, würde unverständlicherweise hier nun aufgeweicht. Es ist wirklich begrüssenswert, dass die Regierung dieses heisse Eisen in die Hand genommen hat. Wenn man hier jetzt wieder diesen Sündenfall macht und in diesem völlig überarbeiteten Gesetz nun diese Frage nicht klärt und wieder zwei Institutionen diese Arbeit machen lässt, ist das einfach nicht richtig. Dann ist das Parlament nicht konsequent. Und dann werden wir auch bei weiteren Gesetzen wieder Kompromisse machen und die Aufgabenverteilung nicht konsequent angehen.

Zu Arthur Walker. Es ist natürlich ein schlechtes Beispiel mit diesen zwei Spuren, die dann auf eine Spur reduziert werden. Dass kann er wahrscheinlich nicht einmal seinen Schülern erzählen. Es gibt gewisse ökonomische Grundprinzipien. Und das kennen wir auch am Spital: Man muss gewisse Aufgaben bei einer Institution ansiedeln. Es wird ja z.B. immer wieder gesprochen von den Operationen. Ein Operateur braucht einen gewissen «case level», das braucht eine gewisse Grösse, damit man Erfahrung hat, es gibt dort auch gewisse Skaleneffekte. Und dieses ökonomische Grundprinzip gilt auch hier. Und darum bleibt die Stawiko dabei: Bündeln der Aufgaben auf eine Institution. Aus unserer Sicht ist das die Einwohnergemeinde.

Hanspeter **Uster** spricht hier nicht als Bürger von Baar, sondern als Sicherheitsdirektor, und zwar in zwei Sachen. Zuerst einmal zu Zschokke. Arthur Walker, Zschokke ist ein gutes Beispiel, Zschokke gibt es nämlich nicht mehr. Hat sich mit einer anderen Firma zu Implenia zusammengetan. Vielen Dank für diesen Hinweis! Aber der Sicherheitsdirektor möchte nicht an leidvolle Erfahrungen mit der Strafanstalt erinnert werden, sondern möchte noch kurz Stellung zu einer Äusserung von Andreas Huwyler. Er hat gesagt, mit der Zusammenlegung von Stadtpolizei und Kantonspolizei sei keine einzige Stelle eingespart worden. Das ist richtig, es wurde keine Stelle gespart. Aber mit den Synergien, die wir aus dieser Zusammenlegung herausgeholt – das

waren 15 Stellen – konnten wir in der darauf folgenden Personalplafonierungsrunde davon absehen, zusätzliche Personalstellen beantragen zu müssen. Netto haben wir also für den Kanton 15 Stellen gespart. Andreas Huwyler hat Recht: Für den Kanton wurde das Ganze teurer, weil wir die Stadt entlastet haben. Und der Votant kann dem Rat jede einzelne Stelle im Einzelabrieb vorstellen und belegen, wo wir diese Synergie hergeholt haben. Es ist tatsächlich so, dass wir hier Synergien gewonnen haben und letztlich dazu beitragen konnten, dass es weniger Stellen gegeben hat.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, stellt mit Befriedigung fest, dass in der Mehrheit der Eintretensvoten zum Ausdruck kommt, dass der Rat zumindest auf das Sozialhilfegesetz eintreten möchte. Es wurde bereits gesagt: Das heutige Sozialhilfegesetz aus dem Jahr 1982 hat sich in den Grundzügen bewährt. Es genügt grundsätzlich immer noch den Anforderungen. Die vorliegende Teilrevision betrifft also nur jene Bereiche, wo entsprechend der andersartigen gesellschaftlichen Anforderungen ein Klärungsbedarf da ist. Die Revision orientiert sich am weiterhin gültigen Grundsatz der Subsidiarität. Wirtschaftliche Sozialhilfe soll erst dann zum Zug kommen, wenn alle anderen Verpflichtungen zur Unterstützung ausgeschöpft sind. Sie soll zudem nur so wenig wie nötig ausmachen und nur so kurz wie nötig geleistet werden. Berufliche Integration ist das oberste Ziel. Die unterstützungsbedürftigen Menschen sollen so rasch und selbstverantwortlich wie möglich finanziell wieder auf eigenen Beinen stehen können. Damit diese Ziele auch in Zukunft wirksam erreicht werden können, werden hohe Anforderungen an die begleitenden Beratungsleistungen in den Sozialdiensten gestellt. Die Sozialarbeitenden sind in ihrem anspruchsvollen Alltag nicht nur mit der schwierigen Lebenssituation ihrer Klienten und dem Unterstützungsbedarf konfrontiert, sondern es gilt vorerst detailliert abzuklären, ob andere Träger zu Leistungen verpflichtet sind, wie z.B. Versicherungen (IV, Krankenkasse, Unfallversicherung usw.). Hier liegt denn auch ein entscheidendes Einsparpotenzial. Oftmals kann dank fundierten sozialversicherungsrechtlichen Kenntnissen der Fachmitarbeitenden vermieden werden, dass überhaupt wirtschaftliche Sozialhilfe geleistet werden muss. Das entlastet die Gemeindekassen und ist mit Sicherheit für die betroffenen Menschen ein Gewinn.

Die Teilrevision konzentriert sich somit auf drei Bereiche. Griffigere Instrumente zur Regelung der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Dazu gehören Mitwirkungspflichten der Hilfesuchenden, aber auch Sanktionsmöglichkeiten sowie die im Gesetz verankerten Auflagen und Weisungen, welche die Sozialdienste vorgeben können. Der zweite Bereich ist die verstärkte Zusammenarbeit von Institutionen. Hier sind die Verankerung der interinstitutionellen Zusammenarbeit und die Fachstelle Berufsintegration eine wichtige Neuerung, die im Gesetz festgehalten wird. Dazu hat die Kommissionspräsidentin eine Frage gestellt. Es wurde in der Kommission erwähnt, dass ein Pilotprojekt IIZ am Laufen ist, und dass die Auswertung im vergangenen Frühjahr

erfolgen sollte. Sie liegt inzwischen vor, die Interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sozialversicherungsbereichen Arbeitslosenkasse, IV und Sozialhilfe ist ein Pilotprojekt, das von Erfolg gekrönt wurde. Man ist sehr zufrieden mit den Ergebnissen und hat jetzt im Hinblick auf das nächste Jahre einen zusätzlichen Betrag im Budget aufgenommen, das Sie dann genehmigen werden, um hier genügend Kapazität bei der Fachstelle Berufsintegration einsetzen zu können. Um weiteren Menschen die Rückkehr in den beruflichen Alltag ermöglichen zu können. Als dritter Punkt werden die Soziallöhne jetzt im Gesetz geregelt. Das war ja bisher ein KR-Beschluss.

Es wurde bereits deutlich, dass den Rat heute vor allem *eine* Frage beschäftigen wird, die Zuständigkeit für die wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Regierung beantragt dem Rat, die Bürgergemeinde zukünftig von der Verpflichtung, wirtschaftliche Sozialhilfe an die in ihrer Gemeinde wohnenden Bürger leisten zu müssen, zu entlasten. Die Regierung ist überzeugt, dass damit für die Zukunft ein effizientes System eingerichtet wird. Wie bereits in der damaligen Antwort auf die Interpellation des Bürgerpräsidenten von Hünenberg, Andreas Huwyler, stellt damit die Regierung fest, dass es doch keinen Sinn macht, zwei staatliche Institutionen dasselbe anbieten zu lassen und damit eine Verdoppelung auf 22 Institutionen zu bewirken. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die Zusammenlegung von derartigen Doppelspurigkeiten finanzielle Ersparnisse erzielt werden können. Es muss daher nur folgerichtig erscheinen, dass insbesondere die Stawiko als Hüterin der effizient eingesetzten öffentlichen Gelder den Antrag der Regierung gutheisst, mit dem Hinweis: «Es geht dabei um die Vermeidung von Doppelspurigkeiten mit den entsprechenden Einsparungen bei den Gemeinden.» Das war ein Zitat aus dem Stawiko-Bericht.

Die Direktorin des Innern bittet den Rat nun, auf die Vorlage Teilrevision Sozialhilfegesetz einzutreten und die Vorlage bezüglich des Grundsatzentscheids Zuständigkeit bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe in der Form des Regierungsantrags gutzuheissen. Bezüglich der andern Änderungsanträge der Kommission kann sich die Regierung den Vorschlägen der Kommission anschliessen.

Zum Eintreten auf das EG ZGB. Im Bereich Vormundschaftswesen stellt sich dieselbe Ausgangslage wie beim SHG, aber in verschärfter Form. Die Bürgergemeinden haben im Verhältnis zu den Einwohnergemeinden hier eine noch viel geringere Anzahl von Vormundschaftsfällen. Und es geht beim Vormundschaftswesen um ein sehr heikles Problem. Vormundschaftliche Eingriffe greifen ein in die ureigensten Persönlichkeitsrechte. Und es ist hier noch mehr so, dass geringe Fallzahlen sich als problematisch darstellen. Diese geringen Fallzahlen können auch nicht als Existenzbasis für die Bürgergemeinden herbeigezogen werden. Die Kommission hat sich daher mit 7 : 5 Stimmen für den Antrag der Regierung entschlossen. Das ist insofern folgerichtig, weil hier Erfahrung und Professionalität sehr hohe Bedeutung haben.

Brigitte Profos möchte sich noch gegen den in diesem Bereich gestellten Nichteintretensantrag aussprechen und erwähnen, was auf Bundesebene vorgesehen ist. Dort ist seit einigen Jahren ein neues Vormundschaftsrecht in Arbeit. Eine der letzten aktuellen Aussagen ist, dass die Anwendung des neuen Vormundschaftsrechts deutlich gesteigerte Anforderungen an die rechtsanwendenden Organe stellen werde. Das heisst, professionelle Arbeit wird noch mehr gefragt sein, wenn das neue Bundesrecht in frühestens fünf Jahren in Kraft treten wird. Mit der Regierungsratsvorlage gehen wir also einen Schritt in die richtige Richtung, die ohnehin zu diesem späteren Zeitpunkt eingeschlagen werden muss. Die Direktorin des Innern bittet deshalb um Ablehnung des Nichteintretensantrags zum EG ZGB.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass beim Gesetz über die Sozialhilfe Eintreten unbestritten ist, beim EG ZGB ist ein Nichteintretensantrag gestellt worden.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1395.4 – 12145 (Sozialhilfegesetz)

§ 9

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Grundsatzentscheid zu fällen ist, ob die Arbeit ausschliesslich von den Einwohnergemeinden geleistet wird, wie es die Regierung und die Stawiko vorschlagen, oder ob die Sozialhilfe zusätzlich auch von der Bürgergemeinde getätigt wird.

- Der Rat schliesst sich mit 33 : 28 Stimmen dem Kommissionsantrag an, wonach die Sozialhilfe auch von den Bürgergemeinden geleistet wird.

§ 20

Felix **Häcki** sieht hier ein Problem seit dem letzten Sonntag. Hier heisst die Formulierung: «*Die Unterstützung deckt den Bedarf für einen angemessenen Lebensunterhalt.*» Eine pauschale Formulierung. Jetzt haben wir am letzten Sonntag über das Asylgesetz abgestimmt und es wurde angenommen. Und dort wird nicht von einem angemessenen Lebensunterhalt gesprochen. Der Votant bittet deshalb die Regierung, bis zur 2. Lesung hier Klärung zu bringen, ob mit diesem Artikel das neue Asylgesetz unterlaufen wird oder ob der Inhalt des neuen Asylgesetzes damit auch ausgeführt wird.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, glaubt, dass es dazu keine Abklärungen auf die 2. Lesung hin braucht. Klar ist, dass Bundesgesetz vorgeht und wir gehalten sind, das Bundesgesetz umzusetzen. Es wird in keiner Weise unterlaufen werden.

Felix **Häcki**: Die Frage ist, was man unter *unterlaufen* versteht. Man kann die Leute ja auch besser stellen. Das Bundesgesetz stellt einen Standard dar und der kann erhöht werden. Für den Votanten ist diese Formulierung eine Erhöhung des Standards. Um das geht es! Er möchte klar ausgeführt haben, dass z.B. im Fall von abgewiesenen Asylbewerbern nicht ein angemessener Lebensstandard drin ist, sondern dass es so ist wie im Bundesgesetz. Das möchte er klar wissen. Eine Gemeinde kann natürlich immer bessere Leistungen erbringen oder ein Kanton. Aber er möchte genau wissen, was hier abläuft und wie es gemacht wird. Und das möchte er auch in den Unterlagen und im Protokoll haben.

Markus **Jans** denkt, dass die Sachlage einigermaßen klar ist. Wir haben am letzten Sonntag über das Asylgesetz abgestimmt und es hat ein klares Ergebnis gegeben. Was Felix Häcki anspricht, ist die Nothilfe. Diese ist im Asylgesetz geregelt und heute sprechen wir über das kantonale Zuger Sozialhilfegesetz! Damit ist auch völlig klar,

dass wir hier nicht über die Unterstützung von Asylbewerbern sprechen, sondern von Sozialhilfebezüglern im Kanton Zug.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, dass auf die 2. Lesung abgeklärt wird, wie das genau geregelt wird.

§ 34

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zu diesem Paragraphen die Motion der CVP-Fraktion vorliegt.

Margrit **Landtwing** hält fest, dass die CVP will, dass Eltern möglichst früh in ihrer Erziehungsarbeit unkompliziert und fachkompetent beraten und gestärkt werden. Je früher Probleme erkannt und angegangen werden, umso kleiner ist die Gefahr einer späteren Eskalation mit sozialen und finanziellen Folgen. Dieses Anliegen ist uns nach wie vor wichtig. Wir sind überzeugt, dass eine *frühe* Beratung für Eltern, die niederschwellig angeboten wird, positive Auswirkungen auf die Entwicklung von vielen Kindern hat. Und bei dieser frühen Beratung – die Kommissionspräsidentin hat es erwähnt – ist ganz klar eine Lücke auszumachen. In Anbetracht der Tatsache, dass heute die Grundlagen, die Angaben zur beabsichtigten Umsetzung sowie die finanziellen Folgen noch nicht detailliert vorliegen, kann sich die CVP mit dem Antrag der Stawiko einverstanden erklären. Wir erwarten aber von der Regierung eine rasche Umsetzung unseres Anliegens. Die Sache ist uns zu wichtig und dringlich, um sie auf die lange Bank zu schieben. Bei der Behandlung unseres Vorstosses nach den Wahlen können wir auch mit einer sachlicheren, lösungsorientierten Auseinandersetzung mit diesem Thema rechnen. Rein wahltaktische Opposition ist dann nicht mehr notwendig. Die Votantin dankt dem Rat für die Überweisung der CVP-Motion.

Beatrice **Gaier** hält fest, dass die Kommission ganz knapp beschlossen hat, diese Motion zu überweisen und dann abzuschreiben. Die Kommissionspräsidentin hat keine Rücksprache mit den Kommissionsmitgliedern genommen, geht aber jetzt einfach von diesem knappen Resultat aus, wonach somit die Kommission einverstanden ist mit dem Vorschlag der Stawiko, dem sich die CVP-Fraktion anschliesst. Gemäss einer gewissen Unruhe im Saal wäre es aber wohl besser, doch darüber abzustimmen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass hier der Kommissionsantrag dem Antrag der Stawiko gegenübersteht, der fordert, bei § 34 dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, wenn die Motion der CVP-Fraktion betreffend Erziehungsberatung zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat überwiesen wird.

- Der Rat beschliesst grossmehrheitlich, § 34 gemäss Regierungsantrag zu belassen und die CVP-Motion betreffend Erziehungsberatung zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1395.6 – 12211 enthalten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nun über das Eintreten auf das EG ZGB betreffend Vormundschaftsrecht abgestimmt wird.

- Der Rat beschliesst mit 40 : 27 Stimmen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Silvan **Hotz**: Liebe Frau Profos, so geht es nicht! Es steht in den Berichten der vorbereitenden Kommission und der Stawiko, dass Sie uns auf die heutige Sitzung eine Antwort versprochen haben. Im Eintretensvotum haben Sie uns diese nicht gegeben und sie für die Detailberatung versprochen. Es geht um die Frage betreffend Leistungsaufträge an die Frauenzentrale, den Frauenbund und Überschneidungen.

Brigitte **Profos** hat ihr Versprechen nicht vergessen. Es geht so, wie die Präsidentin das bestimmt. Abschreibungen der Motion werden bei der Schlussabstimmung gemacht und dort wäre der richtige Platz gewesen. Aber wenn die Präsidentin das jetzt erlaubt, wird die Votantin das jetzt machen. – Es geht um die Abklärung bezüglich der einzigen parallelen Aufgaben, die sich in diesem Sozialbereich bezüglich der CVP-Motion ergeben haben. Es ist der einzige Bereich im ambulanten Beratungsfeld, wo zwei verschiedene Institutionen dieselbe Aufgabe ausführen. In einer gründlichen Analyse wurde geprüft, ob sich durch die Beauftragung an *eine* Stelle Effizienzgewinne in der Aufgabenerfüllung ergeben könnten. Es wurden folgende Modelle einer möglichen Zusammenführung geprüft: Die Integration in eine bestehende Trägerschaft (Frauenzentrale oder Frauenbund), die Gründung einer ganz neuen Trägerschaft oder die Schaffung einer Stelle innerhalb der kantonalen Verwaltung. Der Prüfungsbericht kommt zum eindeutigen Schluss, dass eine Zusammenführung dieser Beratungsstellen keine wesentlichen Vorteile bringt. Es ist sogar eher mit Nachteilen zu rechnen. Ein kleines Einsparpotenzial käme allenfalls bei einer Zusammenführung innerhalb der Administration zum Tragen. Diese mögliche Einsparung stünde jedoch in keinem Verhältnis zu den viel höheren Fusionskosten und dem Verlust der heutigen guten Lösung.

Die Direktorin des Innern präsentiert dem Rat die Stärken der heutigen Lösung, wie sie der Bericht aufweist und die Regierung das festgestellt hat. Beide Stellen sind schlank organisiert und eingebunden in eine grössere Gesamtorganisation. Beide können je intern Synergien nutzen mit den anderen Dienstzweigen. Sie sind miteinander gut vernetzt und arbeiten gut zusammen – das ist eine Forderung der CVP-Motion. Die Angebote haben sich bewährt, sind gut eingespielt und beide Institutionen verfügen über hohes Fachwissen und Erfahrung. Beide Angebote sind in der Bevölkerung bekannt und anerkannt. Durch das Angebot von zwei Stellen können mehr Klientinnen und Klienten aus unterschiedlichen Kreisen angesprochen werden. Der Regierungsrat zieht auf Grund dieser gründlichen Analyse vor, die die gemäss § 171 des ZGB den Kantonen überbundene Aufgabe der Paar- und Familienberatung weiterhin den beiden bewährten Institutionen zu überbinden.

Brigitte Profos möchte an dieser Stelle den beiden Institutionen herzlich danken für ihre Mitarbeit, den grossen Einsatz, den sie in dieser Abklärung geleistet haben, sowie für ihre Bereitschaft, dass sie die Aufgabe auch weiterhin übernehmen wollen. Nun sind mit den beiden Trägerschaften, wenn die Motion dann abgeschrieben ist, Leistungsvereinbarungen neu abzuschliessen. Übrigens stehen einige dieser vorgesehenen Vereinbarungen in Zusammenhang mit der Behandlung der CVP-Motion – dies eine Information an die Stawiko. Mit diesem ergänzenden Bericht zur Motion der CVP betreffend bessere Zusammenarbeit im Sozialbereich ergibt sich bezüglich dem Antrag zur Abschreibung der Motion keine Änderung. Die Direktion des Innern dankt für die Aufmerksamkeit und hofft, dass sie das bei der Schlussabstimmung nicht nochmals präsentieren muss.

995 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ERGÄNZUNG ZUM OBJEKTKREDIT FÜR DEN BAU DER 1. ETAPPE DER STADTBahn ZUG ZUR ABGELTUNG DER INVESTITIONS-FOLGEKOSTEN DER NEUEN HALTESTELLEN

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1439./2 – 12043/44) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1439.3 – 12108).

Gregor **Kupper**, Vizepräsident der Stawiko, weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, eine während 25 Jahren zu leistende jährliche Unterhaltszahlung an die SBB für die Investitionsfolgekosten der neuen Stadtbahn-Haltestellen durch eine einmalige Barabgeltung zu erledigen. Dieser Vorschlag scheint auf Grund der momentanen finanziellen Situation unseres Kantons vernünftig zu sein. Als Berechnungsbasis für diese Barabgeltung wurden eine jährliche Teuerung von 3 % und ein Jahreszins von 5 % zu Grunde gelegt. – Eine knappe Mehrheit der Stawiko hatte bei der Behandlung dieses Geschäftes allerdings eher ein ungutes Gefühl. Eine Barwertberechnung über 25 Jahre birgt – da sie auf den genannten Annahmen beruht – grosse Unsicherheiten in sich. Sowohl die künftige Teuerungs- wie auch die Zinsentwicklung kann über einen so langen Zeitraum unmöglich abgeschätzt werden. Es ist fast wie wenn Sie eine Festhypothek über zehn Jahre abschliessen. Sie wissen erst am Schluss der Periode, ob sie richtig gehandelt haben. Diese Unsicherheit bringt das Abstimmungsergebnis der Stawiko klar zum Ausdruck. Die Stawiko beantragt mit 2 : 0 Stimmen, aber bei drei Enthaltungen, dem Geschäft zuzustimmen.

Felix **Häcki** nimmt den Antrag der SVP-Fraktion vorweg: Wir beantragen Rückweisung der Vorlage an die Regierung. – Begründung: Wir haben mindestens seit zwei Legislaturperioden nie eine Vorlage erhalten, bei der die Stawiko so orientierungslos war: Antrag zur Zustimmung mit zwei Ja-Stimmen, null Nein-Stimmen und drei Enthaltungen. Die Mehrheit hat sich also enthalten! Dies zeigt doch deutlich, dass das Geschäft zu wenig transparent vorbereitet worden ist von der Regierung. Auf Sessio- nsschluss wird möglichst viel durchgepaukt im Kanton und es kommen immer mehr Vorlagen, die immer schlechter vorbereitet sind. Die Mehrheit der Stawiko konnte sich kein richtiges der Bild machen. Wo sind die grundlegenden Schwächen der Vorlage?

1. Es ist nicht bekannt, mit welchen Gesellschaften der SBB was für Verträge abgeschlossen worden sind. Gibt es nur einen Vertrag mit SBB-Personenverkehr oder gibt

es auch einen Vertrag mit SBB-Infrastruktur? Wenn ja, sind die Verträge inhaltlich abgestimmt?

2. Es ist nicht genau bekannt, was in den Verträgen der Regierung mit den Gesellschaften der SBB steht.

3. Nur auf eine vage Aussage der Regierung hin, dass bei einer allfälligen Vertragsauflösung vor Ablauf der Vertragsdauer allfällig zu hohe Vorauszahlungen entsprechend verrechnet würden, sollte das Parlament keiner Millionenzahlung zustimmen.

4. Es ist nicht klar, welche Vertragsauflösung denn überhaupt gemeint ist. Wenn die SBB-Personenverkehr den Leistungsauftrag nicht mehr erfüllen kann, weil die SBB-Infrastruktur aus irgendwelchen Gründen nicht mehr genügend Geleisekapazität zur Verfügung stellen kann, ist dann die SBB-Infrastruktur auch verpflichtet für eine allfällige Rückzahlung? Oder der umgekehrte Fall tritt ein.

5. Denken sie in diesem Zusammenhang an die Motion der CVP betreffend Zimmerberg-tunnel: Wenn die Strecke Luzern-Zürich im Viertelstundentakt betrieben werden sollte, so gibt es mit Sicherheit Probleme mit der Schienenkapazität für die Stadtbahn. Sollte dann noch, was nicht so abwegig ist, die Deutsche Bahn auf Grund der Verträge mit der EU Kapazität beanspruchen, vergrössert sich das Problem.

6. Es kann nicht sein, den Betreibervertrag der Infrastruktur einfach anzupassen, oder umgekehrt, dass man beides einfach verlängert. Wenn der Betreibervertrag verlängert werden soll, muss er neu ausgeschrieben werden. Es könnte ja auch sein, dass die ZVB Interesse hat. Ist absolut möglich. Und auf der Schiene müssen alle gleich behandelt werden. Also müsste dann die Kapazität der ZVB zur Verfügung gestellt werden. Und was sagen dann die SBB dazu?

Aus den genannten Gründen muss die Vorlage an die Regierung zurück, damit sie klarere Aussagen vorlegt. Zudem sollten die Mitglieder der Stawiko und der KöV Einblick in die Verträge erhalten. Das Mindeste sind jedoch die wörtlichen Zitate der relevanten Passi in allen Verträgen. Erst wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, kann über eine Barabgeltung in irgendeiner Form sinnvoll diskutiert werden. Andernfalls bewegen wir uns im luftleeren Raum und diskutieren über technische Details.

Der Votant bittet den Rat, auf die Vorlage nicht einzutreten, sondern sie zur Überarbeitung an die Regierung zurückzusenden. Sollte jedoch trotz allen Mängeln auf die Vorlage eingetreten werden, so wird die SVP-Fraktion diese ablehnen.

Andrea **Hodel** kann dem Rat im Namen der FDP-Fraktion mitteilen, dass wir uns selber kundig gemacht. Wir haben nochmals Rücksprache mit der Volkswirtschaftsdirektion genommen und haben dort umfassend und zu unserer Zufriedenheit Informationen erhalten. Man kann auch so vorgehen und nicht so destruktiv. Schlussendlich ist es unsere Aufgabe, hier Politik zu machen und nicht Verwaltungsverträge zu überprüfen. Die Votantin ersucht den Rat deshalb im Namen der FDP-Fraktion, auf dieses Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Noch zwei Bemerkungen. Wir haben uns informiert, ob die Art und Weise des Unterhalts geregelt ist. Wir erhielten die Auskunft, dass das alles im Vertrag geregelt ist und der Kanton jedes Jahr ein Unterhalts-Controlling zusammen mit den SBB durchführen kann, womit auch sichergestellt ist, dass die Anlagen gepflegt sind. Weiter haben wir erfahren können, dass mit dieser Einmalabgeltung ein Rabatt in der Höhe von 3,6 % ausgehandelt werden konnte. Der Stawiko-Präsident hat das an der Vormittagssitzung beim Doppelspurausbau und der dort vorgenommenen Abgeltung bereits erwähnt. Damit sollte die Unsicherheit, welche die Stawiko betreffend Zinsentwicklung aufgeführt hat, ausgeglichen sein. Schliesslich sei daran erinnert, dass der Rat heute Morgen in anderem Zusammenhang genau die gleiche Abgeltung

ohne Diskussion schon beschlossen wurde. Andrea Hodel bittet den Rat deshalb im Namen der FDP, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eugen **Meienberg** hält fest, dass die CVP-Fraktion erfreut Kenntnis nimmt, dass die früher geschätzten und für dieses Jahr budgetierten Beträge für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Stadtbahnhaltestellen niedriger ausfallen. Damit setzen sich die erfreulichen Zahlen im Zusammenhang mit der Stadtbahn fort. An dieser Stelle sei der Volkswirtschaftsdirektion und allen involvierten Ämtern und Stellen gedankt. Die Stawiko als vorberatende Kommission dieses Finanzgeschäfts stimmt dieser Vorlage zu. Allerdings mit einem Resultat, bei welchem die Eindeutigkeit fehlt. Wir haben das Zustandekommen von Gregor Kupper gehört. Vielleicht war es am 4. Juli 2006, am Tage der Stawiko-Sitzung sehr heiss, so dass die Entscheidungsfreudigkeit gefehlt hat. Von der Stawiko werden in Zukunft wieder Resultate erwartet, bei welchen sich nicht die Mehrheit der Anwesenden der Stimme enthalten. Die CVP-Fraktion enthält sich der Stimme nicht, sie wird die Vorlage befürworten.

Gregor **Kupper** möchte sich nochmals kurz zu den Voten äussern. Eugen Meienberg, es war vermutlich heiss. Aber trotzdem haben wir die Vorlage sehr intensiv und auch kontrovers diskutiert. Und wenn sich die Unsicherheit der Stawiko da zum Ausdruck bringt, geht es nicht um die Vorlage an sich, sondern schlicht und einfach darum, dass wir uns letztendlich nicht als Wahrsager betätigen konnten. – Zu Felix Häcki. Es ist schon so, die Haltestellen gehen ins Eigentum der SBB über. Und diese sind vertraglich verpflichtet, diese Haltestellen zu unterhalten. Und der Kanton ist verpflichtet, an diesen Unterhalt einen Beitrag zu zahlen. Diese vertragliche Verpflichtung besteht über die nächsten 25 Jahre. Wir haben sie zu erfüllen und wollen sie mit einer Barabgeltung ablösen. Das ist der Antrag der Regierung. Aus finanzpolitischer Sicht ist der Votant der Meinung, dass er Sinn macht, und er empfiehlt dem Rat, ihm zuzustimmen.

Felix **Häcki** möchte Andrea Hodel schon sagen: Es geht um einen politischen Entscheid, ob wir Geld ausgeben oder nicht. Und für was wir Geld ausgeben. Es geht nicht nur um technische Details. Es ist halt so: Wenn wir jetzt bezahlen, bezahlen wir, ob wir die Haltestellen mal brauchen können oder nicht. Wenn wir keine Slots mehr zur Verfügung haben, um zu fahren, und die Leistungen nicht haben. Kann dem Votanten einer von der Stawiko sagen, er habe Einblick in die Verträge gehabt? Er hört nur immer: Wir haben gehört. Und das wundert ihn, dass man drauf sitzt und die Sachen nicht rausgibt, dass niemand Einblick hat. Und darum ist er der Meinung, man sollte zuerst mal einen Einblick geben – mindestens die relevanten Passagen. Und dann können wir ordentlich diskutieren.

René **Bär** hat vor ungefähr einem halben Jahr in der Zeitung Via, die bei den SBB immer hängt, gelesen, dass die SBB einen zwei-, dreiseitigen Artikel über unsere Stadtbahn geschrieben hat. Dort ist klar und deutlich geschrieben, dass wenn der Viertelstundentakt von Luzern nach Zürich kommt, einige von diesen kleinen Bahnhöfen geschlossen werden müssen. Sonst geht es nicht mehr. Bitte lest das nach! Zweitens möchte der Votant unterstützen, dass bei den Verträgen, welche von

Anfang an über die Stadtbahn laufen, kein Einsichtsrecht geboten wurde. Der Votant findet das absolut unter der Würde. Er beantragt, die Sache zurückzustellen und die Einsichtsrechte zu geben. Und bitte lest das nach im Via, dass die Stadtbahn 2012 kaum mehr so funktioniert wie heute! Aber Ihr wollt ein 12- oder 25-jähriges Netz unterstützen. René Bär hat Mühe damit.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** ist ein wenig überrascht. Eigentlich war er der Meinung, dass die Volkswirtschaftsdirektion hier einen originellen, kreativen Vorschlag gemacht hat, um im finanzpolitischen Sinne eine gute Lösung zu erzielen. Eine bessere Lösung für den Kanton Zug. Gerade im Hinblick auf den NFA wäre es eben gut, wenn wir hier diese Kapitalabfindung leisten könnten und die nächsten 25 Jahre nicht mehr mit dem Unterhalt der Stadtbahnhaltestellen belastet werden. Das ist der ganze Hintergrund. Natürlich hat eine Langfristlösung immer Risiken. Die sind aber in diesem Fall wirklich klein. Für die Angst vor diesen Risiken hat der Volkswirtschaftsdirektor ein gewisses Verständnis.

Überhaupt kein Verständnis hat er aber für den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion. Er möchte sich zuerst gegen den Vorwurf wehren, wir hätten eine schlechte Vorlage gemacht, um das noch kurz schnell schnell vor Jahresende unter Dach zu bringen. Der Antrag des Regierungsrats datiert vom 23. Mai 2006. Da hatten wir das Jahresende noch nicht im Blickfeld. Sie sehen auch, wie lang hin und wieder der parlamentarische Prozess dauert, bis eine Vorlage entscheidungsreif ist.

Zu den Verträgen. Walter Suter hat in der Kommission für öffentlichen Verkehr über diese Vorlage orientiert. Er hat auch die Verträge dabei gehabt. Wenn sich irgendjemand interessiert hätte für diese Verträge, hätte er selbstverständlich die entsprechenden Stellen gezeigt. Und der Fraktionschef der SVP-Fraktion ist gleichzeitig der Präsident der Kommission für öffentlichen Verkehr. Der Votant hätte überhaupt keine Geheimniskrämerei gemacht. Richtig ist, dass er bei der Beratung der Stawiko nicht eingeladen war und darum dort diese Verträge nicht offen legen konnte. – Zum Inhalt dieser Verträge. Das Risiko, das wir hier eingehen, ist relativ klein. Sie haben bei dieser Barwertberechnung über 25 Jahre, bei dieser Kapitalisierung gesehen, dass man von einem Zins von 5 % und einer Teuerung von 3 % ausgeht. Aber wichtig für die Barwertberechnung ist das Delta zwischen Teuerung und Zinsentwicklung. Und dieses Delta ist 2 %. Das Risiko, dass das völlig falsch ist, ist wirklich klein. Auf der anderen Seite haben wir Vorteile. Nicht nur die erwähnten finanzpolitischen, sondern auch andere. Wir haben gewisse Risiken, die wir absichern. Einerseits haben wir den Rabatt von 3,6 %, andererseits schliessen wir Entwicklungsrisiken aus, die es bezüglich der Reinigung geben kann – hier kann es neue Umweltvorschriften geben, die belastender wären. Es kann neue Mehrwertsteuerbelastungen geben usw. All das ist ausgeschlossen. Auch in diesem Sinne ist das eher eine Minimierung der Risiken als eine Vergrößerung.

Es würde zu weit gehen, alle diese Verträge (z.B. den Treiber- und den Trasseevertrag) im Einzelnen noch darzulegen. Wichtig ist einzig, dass auch dieser Unterhaltsvertrag mit den SBB aus wichtigen Gründen kündbar ist. Der Volkswirtschaftsdirektor zitiert die entsprechende Passage: «Kündigt eine Vertragspartei den Vertrag vor Ablauf der Vertragsdauer, so ist die andere Vertragspartei finanziell schadlos zu halten.» Die Vorausleistung müsste dann also ausgeglichen werden. Wenn also der Trasseevertrag aus irgendwelchen Via-Gründen nicht 25 Jahre halten würde, ist immerhin diese Klausel drin, dass die Parteien schadlos zu halten sind. Wir fahren da wirklich keine grossen Risiken.

- Der Rat beschliesst mit 43 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1439.4 – 12207 enthalten.

996 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 26. Oktober 2006



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

71. SITZUNG: DONNERSTAG, 26. OKTOBER 2006
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.15 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

997 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thiemo Hächler, Oberägeri; Markus Grüning, Unterägeri; Bruno Bri-
ner, Hünenberg; Daniel Burch, Risch.

998 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich Finanzdirektor Peter Hegglin für heute entschuldigt hat. Er kann wegen einer wichtigen NFA-relevanten Verpflichtung in Bern heute nicht an der KR-Sitzung teilnehmen. – Für den Nachmittag lässt sich Bildungsdirektor Matthias Michel entschuldigen, weil er an einer Sitzung der Erziehungsdirektorenkonferenz teilnehmen wird. Traktandum 14 fällt in sein Gebiet und es wird deshalb wenn nötig auf die Vormittagssitzung vorgezogen.

Othmar Birri weilt heute zum letzten Mal als Kantonsrat unter uns. Er durfte am 27. September 2006 nach seiner letzten Fahrt als Lokomotivführer eine warmherzige Verabschiedung aus den Diensten der SBB durch Angehörige, Freundeskreis, Vertretungen der Gerichte sowie des Kantonsrats auf dem Bahnhof Zug erleben. Othmar Birri wird auf den 30. November 2006 pensioniert. Er wird bereits am 13. November die Schweiz mit seiner Gattin definitiv verlassen und nach Lateinamerika auswandern. Die Kantonsratspräsidentin dankt ihm ganz herzlich für die grosse Arbeit, die er in seiner Funktion als Präsident der Justizprüfungskommission geleistet hat und wünscht ihm und seiner Gattin viel Freude auf dem weiteren Lebensweg.

Othmar **Birri** bedankt sich für die freundlichen Worte. Er dankt der Bevölkerung der Stadt Zug, dass er so viele Jahre im Parlament sein durfte und sie ihn sechs Mal gewählt hatte. Er dankt auch der JPK und der erweiterten JPK für die sehr gute Zusammenarbeit in all diesen Jahren. Er geht mit einem weinenden und einem lachenden Auge weg. Er wechselt den Kontinent und geht in ein wärmeres Klima. Es ist dort nicht alles zum Besten, aber Othmar Birri hofft, dort einen friedlichen Lebensabend verbringen zu können. Er freut sich darauf, er ist jetzt pensioniert, hat aber keine Zeit. Seine Wohnung in Zug übergibt er am 11. November und in 26 Jahren hat sich dort Einiges angesammelt. Er wünscht dem Rat, dass die Extreme in der Politik ausgeschaltet werden und versucht wird, einen Konsens zu finden. Er wünscht, dass Gott den Kanton Zug beschützen wird. (Applaus des Rats)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nach der Pause der evangelisch-reformierte Frauenverein Steinhausen den Rat besuchen wird. Wir werden unser Bestes geben, damit sie einen nachhaltig positiven Eindruck von unserem Ratsbetrieb erhalten.

Die Neue Zuger Zeitung bittet um Fotoerlaubnis für den heutigen Morgen. Gemäss § 31 der GO bedarf es dazu der Bewilligung des Rats.

Anton **Stöckli** glaubt, dass genug Fotos vorhanden sind bei der Zeitung. Er möchte der Presse die Möglichkeit geben, die bereits gemachten Bilder einmal zu sortieren, damit bei Berichterstattung die richtigen Fotos zum richtigen Text verwendet werden können. Er stellt den Antrag, die Erlaubnis zum Fotografieren nicht zu erteilen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Andrea Erni Hänni heute nicht als Stimmenzählerin tätig ist und ihr Stellvertreter Markus Jans eingesetzt werden soll.

- Der Rat ist einverstanden.
- Der Rat beschliesst mit 46 Stimmen, der NLZ die Erlaubnis zum Fotografieren zu gewähren.

999 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. September 2006.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Kommissionsbestellung:
Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1481.1/.2 – 12190/91).
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Investitionsbeiträge für den Doppelspurausbau Cham Bahnhof - Freudenberg und für den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chämleten.
2. Lesung (Nr. 1438.5 – 12206).

5. Kantonsratsbeschluss betreffend Ergänzung zum Objektkredit für den Bau der 1. Etappe der Stadtbahn Zug zur Abgeltung der Investitions-Folgekosten der neuen Haltestellen.
2. Lesung (Nr. 1439.4 – 12207).
 - 6.1. Motion von Alois Gössi, Leo Granzio, Stefan Gisler und Daniel Grunder betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Kommissionen, Nr. 1419.1 – 11976).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1419.2 – 12143).
 - 6.2. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Erwähnung der Fachkommissionen mit ständigem Auftrag (Kleine Parlamentsreform).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1479.1/.2 – 12184/85) und des Büros des Kantonsrats (Nr. 1479.3 – 12217).
-

Geschäfte, die am 31. August und am 28. September 2006 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

7. Vorzeitige Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells in der Zuger Strafjustiz, Änderung kantonaler Erlasse.
Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1446.1/.2 – 12071/72), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nrn. 1446.3/.4 – 12152/53) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1446.5 – 12158).
 8. Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt aus dem Interkantonalen Konkordat über Massnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen im Zinswesen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1461.1/.2 – 12112/13) und der Konkordatskommission (Nr. 1461.3 – 12146).
 9. Kantonsratsbeschluss betreffend Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1456.1/.2 – 12099/100) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1456.3 – 12109).
 10. Interpellation von Vreni Wicky betreffend KOSA-Initiative (Nr. 1444.1 – 12066).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1444.2 – 12131).
 11. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Jugendgewalt (Nr. 1429.1 – 12016).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1429.2 – 12102).
 12. Motion von Thomas Villiger betreffend Ausbaggerung der Reuss im ganzen Kantonsgebiet (Nr. 1368.1 – 11811).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1368.2 – 12133).
 13. Motion von Alois Gössi betreffend Änderung der Zuständigkeiten bei Einbürgerungen (Nr. 1373.1 – 11817).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1373.2 – 12132).
 14. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Finanzierung der Bildungsanliegen auf der Volksschulstufe (Nr. 1452.1 – 12092).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1452.2 – 12130).
-

15. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Ausgleich zwischen den Gemeinden als Folge falsch verteilter Kosten bei den kantonalen Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1471.1/.2 – 12155/56) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1471.3 – 12193).

- 16.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Wasserüberleitung von der Neuen zur Alten Lorze in der Gemeinde Baar und
- 16.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Lorzenaufweitung in der Gemeinde Baar.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1445.1/.2/.3 – 12067/68/69), der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz (Nr. 1445.4 – 12168) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1445.5 – 12169).
17. Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1316.1/.2 – 11675/76), der Kommission (Nrn. 1316.3/.4 – 12062/63), der Kommissionsminderheit (Nrn. 1316.5/.6 – 12065/137) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1316.7 – 12140).
18. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Konkordats der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz vom 5. Mai 2006 über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugskonkordat).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1460.1/.2 – 12110/11) und der Konkordatskommission (Nr. 1460.3 – 12212).
19. Motion von Hans Abicht betreffend Raumkonzept der kantonalen Verwaltung (Nr. 801.1 – 10243).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 801.2 – 12157).
20. Motion der Kommission «Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 - 2010: Wachstumsabschwächungen des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung» betreffend Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Nr. 1310.1 – 11661).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1310.2 – 12196).
21. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Errichtung einer Park + Ride-Anlage bei der Stadtbahnhaltestelle Neufeld in Baar (Nr. 1427.1 – 12009).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1427.2 – 12147).

* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

1000 PROTOKOLL

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 28. September 2006 werden genehmigt.

1001 KANTONSRAATSBESCHLUSS BETREFFEND ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS

Traktandum 3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1481.1/.2 – 12190/91).

→ Die Vorsitzende teilt mit, dass die Vorlage zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen wird.

1002 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND TEILERGÄNZUNG DER STADTBahn ZUG UND INVESTITIONSBEITRÄGE FÜR DEN DOPPELSPURAUSSBAU CHAM BAHNHOF – FREUDENBERG UND FÜR DEN AUSSBAU DER STADTBahnHALTESTELLEN ZYTHUS UND CHÄMLETEN

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. September 2006 (Ziff. 984) ist in der Vorlage Nr. 1438.5 – 12206 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71 : 0 Stimmen zu.

1003 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ERGÄNZUNG ZUM OBJEKTKREDIT FÜR DEN BAU DER 1. ETAPPE DER STADTBahn ZUG ZUR ABGELTUNG DER INVESTITIONS-FOLGEKOSTEN DER NEUEN HALTESTELLEN

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. September 2006 (Ziff. 995) ist in der Vorlage Nr. 1439.4 – 12207 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 2 Stimmen zu.

1004 –MOTION VON ALOIS GÖSSI, LEO GRANZIOL, STEFAN GISLER UND DANIEL GRUNDER BETREFFEND EINE ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATS
–ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATS BETREFFEND ERWÄHNUNG DER FACHKOMMISSION MIT STÄNDIGEM AUFTRAG (KLEINE PARLAMENTSREFORM)

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1419.2 – 12143, 1479.1/.2 – 12184/85) und des Büros des Kantonsrats (Nr. 1479.3 – 12217).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese beiden Anträge sehr stark zusammenhängen. Dasselbe gilt für die darauf resultierenden, teilweise neu geregelten Kommissionen mit ständigem Auftrag. Wir behandeln daher diese Teilelemente zusammen. – Der Rat hat an der letzten KR-Sitzung zugestimmt, dass das Büro des Kantonsrats dieses Geschäft vorberät. Da dieses Geschäft keine finanziellen Folgen hat, hat die Stawiko diese Vorlage nicht vorberaten.

Alois **Gössi** möchte zuerst Regierungsrat und Ratsbüro für die rasche Beantwortung und die geplante Umsetzung der Motion danken. Die Änderungen können nun – wie von uns gewünscht – mit Beginn der nächsten Legislatur in Kraft treten. Wir sind mit den Ausführungen und Vorschlägen des Büros für die Umsetzung unserer Motion einverstanden. Wir sind einverstanden, dass es fünf Kommissionen mit ständigem Auftrag geben wird. Die gewählten Themengebiete für diese Kommissio-

nen machen Sinn. Wichtig erscheint dem Votanten persönlich, dass es keine Durchmischung zwischen der Raumplanung und dem Tiefbau gibt. Das erstere ist vor allem strategischer Natur, das zweite hat dann hauptsächlich mit deren Umsetzung zu tun. Ebenfalls begrüsst er, dass es inskünftig keine 17er-Kommissionen mehr gibt wie jetzt bei der Kommission für den öffentlichen Verkehr und der Spitalkommission, sondern einheitlich 15er-Kommissionen. Eine breite politische Abstützung der Kommission ist mit 15 Mitgliedern doch besser gewährleistet als mit 11 Mitgliedern.

Gemäss Zeitungsberichten hat die CVP Mühe mit einer ständigen Kommission für Hochbauten. Je nach Projekt sollten spezielle Mitglieder für diese Projekte gewählt werden. Mit der gleichen Argumentation dürfte es deshalb auch keine Kommission für Tiefbauten geben. Je nach Projekt haben wir spezielle Projekte, die Zug betreffen können (z.B. den Stadttunnel) oder Zug und Baar (Tangente Neufeld). Mit der Argumentation der CVP müssten dann jeweils auch spezielle Vertreter gewählt werden. Bitte lehnen Sie einen solchen allfälligen Antrag ab! In diesem Sinne bittet Alois Gössi den Rat – auch im Namen der SP-Fraktion – um Zustimmung zu diesem Geschäft gemäss dem Antrag des Büros.

Andrea **Hodel** darf es heute als nur wenige Tage alte Vorsitzende der Fraktionschefkonferenz übernehmen, dem Rat diese Vorlage ans Herz zu legen. Alle wichtigen Argumente ergeben sich aus dem Bericht unserer Kantonsratspräsidentin. Es geht darum, dass wir Kommission mit ständigem Auftrag bestimmen. Dabei wird neu die Kommission für Hochbauten begründet und die Strassenbaukommission mit der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz zusammengelegt und in Kommission für Tiefbauten umbenannt. Es bleibt bei der Raumplanungskommission, der Kommission für öffentlichen Verkehr genau gleich wie bei der JPK, der Stawiko, der KOK sowie der Redaktionskommission. Die bisherige Spitalkommission soll neu Kommission für Gesundheitswesen heissen, um deutlich zu machen, dass sich diese Kommission um den gesamten Gesundheitsbereich kümmert und nicht nur um das Spital, das ja bald gebaut sein sollte. Sämtliche Kommissionen sollen in Zukunft aus je 15 Mitgliedern bestehen, so dass eine ausgewogene Vertretung sämtlicher Fraktionen möglich ist. Dabei soll der Wert – dies lag dem Büro am Herzen – nicht auf der Fachkompetenz, sondern auf der politischen Diskussion liegen, so dass wir nicht von «Fachkommissionen», sondern von «Kommissionen» sprechen. Die Befürchtungen, dass damit Mitglieder des Kantonsrats von der Kommissionsarbeit ausgeschlossen sind, ergibt sich faktisch nicht, zumal bei fünf Kommissionen mit ständigem Auftrag und drei Kommissionen, die im Gesetz verankert sind, also acht Kommissionen mit 15 Mitgliedern total 110 Mitglieder des Kantonsrats die Möglichkeit haben, in einer wichtigen Kommission mitzuarbeiten, dies bei 80 Mitgliedern. Wir werden auch in der neuen Legislatur genug Aufgaben und Möglichkeiten zur Meinungsbildung und Meinungseinbringung haben.

Im Namen des Büros ersucht deshalb Andrea Hodel den Rat, dieser Vorlage zuzustimmen, so dass wir nach den in drei Tagen stattfindenden Wahlen die neue Zusammensetzung des Büros an die Hand nehmen können. Bitte stimmen sie auch der Kommission für Hochbauten zu. Auch wir im Büro haben diskutiert, ob es damit eine Kommission gibt, die zu viele oder zu grosse Aufgaben hat. Wir müssen aber sehen, dass im Moment viele kleinere Ergänzungsvorlagen anstehen. Wir haben ein Spital gebaut, den KV – und ein neues Verwaltungszentrum wollen wir ja nicht bauen. Von daher glauben wir, dass es Sinn macht, dass auch hier eine stetige Begleitung dieser Bauten Vorteile bringt, wie wir das im laufenden Jahr durch die immer wieder eingesetzte gleiche Kommission erleben konnten.

Margrit **Landtwing** hält fest, dass die CVP für Eintreten auf die Vorlage Nr. 1479.2 ist und dem Antrag der Regierung zustimmt, § 17 der GO dahingehend zu ändern, dass der Kantonsrat Kommissionen mit ständigem Auftrag wählen kann und diese Wahl jeweils für mindestens eine Legislatur Gültigkeit haben soll. Auch scheint es sinnvoll, den Namen Fachkommission in Kommission umzuändern, weil wir die politische Diskussion und Auseinandersetzung als Voraussetzung für tragfähige Entscheide ansehen. Die CVP erklärt sich auch – mit einer Ausnahme – einverstanden mit den vorgeschlagenen Kommissionen und deren Benennung, wie es das Büro vorschlägt. Wir begrüßen, dass die Zuständigkeit der einzelnen Ämter mit derjenigen der Kommissionen übereinstimmt.

Die Ausnahme betrifft die Kommission für Hochbauten. Die CVP stellt den Antrag, es sei auf die Kommission für Hochbauten ersatzlos zu verzichten. Begründung: Bei verschiedenen Bauvorhaben wie z.B. Sportanlagen, Verwaltungsgebäude, Schulen usw. ist nicht in erster Linie bauspezifisches Fachwissen gefragt. Viel mehr im Mittelpunkt stehen hier Strategiefragen, Standortwissen, regionale Interessen, Benützerprobleme, und erst in nächster Priorität kommt das bauliche Fachwissen. Dementsprechend sollen bei den verschiedenen Bauvorhaben jeweils neu zusammengesetzte Kommissionen gebildet werden. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag der CVP!

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion grundsätzlich mit der Stossrichtung einverstanden ist, die vom Regierungsrat in seinem Bericht vom 16. August 2006 vorgeschlagen wurde. Wir sind auch der Ansicht, dass sich in Bezug auf die bisherigen fünf nichtständigen Kommissionen eine Neuorientierung aufdrängt, weil sie heute teilweise nicht mehr zeitgemäss sind. Einverstanden sind wir auch mit der Neuorientierung der Kommissionen, wie sie das Büro des Kantonsrats vorschlägt. Ob die Bezeichnung nun Fachkommission oder Kommission lautet, ist für uns nicht wichtig.

Entscheidend für uns ist jedoch die Frage, ob die bisherigen nichtständigen Kommissionen neu als ständige bestellt werden sollen, wie dies das Büro des Kantonsrats vorschlägt. Nach längerer Diskussion ergab sich in der SVP-Fraktion zu dieser Frage folgendes Meinungsbild. Eine Mehrheit unterstützt die Anträge des Büros, eine Minderheit hingegen ist gegen die Bildung von neuen ständigen Kommissionen. – Und nun spricht Werner Villiger im Namen der Fraktionsminderheit. Dass es nun also darum geht, weitere ständige Kommissionen zu bestellen, empfiehlt die Minderheit, grosse Zurückhaltung zu üben. Konkret wollen wir die vier bestehenden ständigen Kommissionen nicht aufstocken. So gesehen ist der vom Regierungsrat vorgeschlagene neue Text in § 17 der GO nicht notwendig. Wir können somit in diesem Punkt dem Antrag im Bericht des Büros nicht zustimmen. Zum Thema ständige oder nichtständige Kommissionen noch folgender Hinweis: In der vorberatenden Kommission betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Entschädigung der Kantonsräte (Nebenamtsgesetz) wurde bereits ausführlich diskutiert, ob die bisherigen nichtständigen Kommissionen zukünftig nicht als ständige geführt werden sollten. Die Kommission kam zum Schluss, dass man bei der bisherigen Regelung bleiben sollte. Das kann man nachlesen im Bericht vom 10. Juni 2006. Die Minderheit der SVP-Fraktion ist somit der Ansicht, dass das Aktenstudium bei den nichtständigen Kommissionen wie bisher nicht vergütet werden sollte und im Sitzungsgeld enthalten ist. Die Aufwendungen des Kommissionspräsidenten für Aktenstudium und Berichterstattung sollen hingegen vergütet werden.

(Die Vorsitzende unterbricht den Votanten. Sie glaubt, dass eine Verwirrung herrscht. Ständige Kommissionen sind nicht dasselbe wie Kommissionen mit ständigem Auf-

trag. Ständige Kommissionen sind Stawiko, JPK, Redaktionskommission und KOK. Und dort wurde nichts geändert. Das momentane Thema sind Kommissionen mit ständigem Auftrag und nicht das Spesenreglement.)

Stefan **Gisler** hält fest, dass sowohl die AF wie auch der Votant selbst Antrag und Bericht des Büros begrüssen und der Regierung sowie dem Büro für das speditive Vorgehen danken. Die vom Büro vorgeschlagenen fünf Kommissionen mit ständigem Auftrag machen Sinn. Dass diese – wie etwa die erweiterte Stawiko oder JPK – aus 15 Mitgliedern bestehen, macht ebenfalls Sinn.

Zu den einzelnen Kommissionen. Explizit begrüssen die Alternativen, dass eine ständige Kommission Hochbauten geschaffen wird. Dass diese nötig ist, haben die Vorlagen und Projekte der jüngsten Vergangenheit nur zu gut aufgezeigt. Die Mitglieder dieser Kommission können strategisches Wissen erarbeiten, wovon wir dann im Rat profitieren. Geschätzte CVP: Jedes Mal eine neue Kommission für Hochbauprojekte zu bilden, wäre schön und gut. Doch Fakt ist, dass sich durch die Hintertür eine Kommission mit ständigem Auftrag gebildet hat, die so genannte Kommission Corrodi mit immer denselben Mitgliedern. Also machen wir doch aus einem de facto ein de jure!

Sinnvoll ist die Zusammenlegung der Strassenbaukommission mit der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz zu einer Kommission Tiefbau, da beide Bereiche beim Tiefbauamt angesiedelt sind. Beide Bereiche werden von der neuen Kommission sicher gebührend berücksichtigt. – Die Raumplanungskommission ist wichtig. Die kantonale Raumplanung bildet eine strategische Grundlage für die Entwicklung unseres Kantons. Diese Grundsatzdebatten sollen in der RPK geführt werden. – Angesichts der Höhe der Investitionen und der Wichtigkeit der Mobilität im Kanton wird die Kommission für öffentlichen Verkehr in Zukunft zusätzliches Gewicht erhalten. – Die Umwandlung der SpiKo in eine Gesundheitskommission macht Sinn, um in Zukunft wichtige kantonale Projekte zu begleiten. – Stefan Gisler dankt dem Rat für ein Ja zu sämtlichen Vorschlägen des Büros.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** hält fest, dass der Regierungsrat dem Antrag des Büros zustimmt, dass man auf den Begriff Fachkommission verzichtet und nur den Begriff Kommission beibehält. – Was den Antrag der CVP betrifft, so hat der Regierungsrat keine Meinung. Wie wir schon in unserem ursprünglichen Bericht mitgeteilt haben, erachten wir die Frage, welche Kommissionen mit ständigem Auftrag es geben soll, als Sache des Parlaments.

EINTRETEN auf beide Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1479.2 – 12185

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Wort *Fachkommission* durchgehend mit *Kommission* ersetzt wird.

- Der Rat ist einverstanden.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72 : 0 Stimmen zu.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1479.3 – 12217 betreffend Erwähnung der Kommissionen mit ständigem Auftrag

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass die CVP-Fraktion den Antrag gestellt hat, auf die Kommission für Hochbauten zu verzichten.

- Der Rat stimmt der Schaffung einer Kommission für Hochbauten mit 53 : 19 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt der Schaffung einer Kommission für Tiefbauten zu.
- Der Rat heisst die Raumplanungskommission, die Kommission für den öffentlichen Verkehr und die Kommission für das Gesundheitswesen gut.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Büro beantragt, die teilweise erheblich erklärte Motion von Alois Gössi, Leo Granzio, Stefan Gisler und Daniel Grunder betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantons vom 8. März 2006 sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

1005 VORZEITIGE EINFÜHRUNG DES STAATSANWALTSCHAFTSMODELLS IN DER ZUGER STRAFJUSTIZ, ÄNDERUNG KANTONALER ERLASSE

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1446.1/.2 – 12071/72), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nrn. 1446.3/4 – 12152/53) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1446.5 – 12158).

Othmar **Birri** möchte in Erinnerung rufen, dass die Motion der erweiterten JPK diesen Schritt verlangt hatte. Es fand eine hitzige Diskussion über die Erheblicherklärung statt, nachdem ausgewiesen wurde, was so eine Motion kostet. Der Rat bejahte die Erheblicherklärung und der Auftrag an das Obergericht wurde erteilt. Dieses hat den Termin eingehalten und Kommissionspräsident möchte dafür im Namen der erweiterten JPK dem Obergericht, seiner Präsidentin und der Arbeitsgruppe ganz herzlich danken. Die erweiterte JPK hat die gute Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Im Hintergrund hat der Votant den Vorwurf gehört, die Kommission sei oberflächlich darüber hinweg gegangen. Er möchte das zurückweisen. Sie hat ganz klar den Auftrag erhalten, darauf zu achten, dass eine Einheit entsteht und Zusammenhänge gesehen werden müssen. Es ist ein Gerüst, das auf dem Entwurf der eidgenössischen Strafprozessordnung basiert. Diese wird im Moment im Ständerat von einer Kommission beraten. Othmar Birri hat mit dem Ständerat gesprochen; man hofft, dass es im Frühjahr 2007 im Rat beraten wird. Nachher geht das Geschäft an den Nationalrat und voraussichtlich wird die eidg. Strafprozessordnung 2009 oder 2010 im Parlament verabschiedet. Eingeführt wird das vermutlich frühestens 2013.

Der JPK-Präsident bittet den Rat, den Änderungsanträgen der Kommission zuzustimmen. Zum Antrag der Stawiko betreffend Personalstellen wird er in der Detailberatung sprechen. – Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der erweiterten JPK zu.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an ihrer Klausursitzung vom 11. September 2006 beraten hat. Wie bereits in unserem Bericht erwähnt, handelt es sich um eine komplexe Vorlage, die von internen und externen Fachleuten ausgearbeitet und von der erweiterten JPK im Detail überprüft worden ist. Als Stawiko begrenzten wir unsere Tätigkeit auf die Überprüfung der finanziellen und personellen Auswirkungen dieser Vorlage.

Anlässlich der Kantonsratsdebatte vom 25. November 2004 hatte sich die Stawiko noch dagegen ausgesprochen, dass diese Motion der erweiterten JPK erheblich erklärt wird. Die Stawiko war damals der Meinung, dass der Kanton Zug das Staatsanwaltschaftsmodell erst einführen solle, wenn dies gesamtschweizerisch vorgeschrieben wird. Wir befürchteten damals, dass die Vorbereitung und Umsetzung dieser Vorlage die Gerichtsbehörden zu stark belastet bzw. überlastet, und wir warnten auch vor den finanziellen Aufwendungen. Wir wollen diese Diskussion nicht erneut entfachen und akzeptieren den damaligen Entscheid des Parlaments. In der Zwischenzeit konnte die Gerichtsbehörde den Beweis antreten. Die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wurde innert nützlicher Frist und mit einem vertretbaren Aufwand realisiert. Die deutliche Unterschreitung der für diese Tätigkeit budgetierten externen Kosten ist erfreulich.

Die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells vereinfacht nach Ansicht der erweiterten JPK die Strukturen und ermöglicht unter anderem eine Beschleunigung der Strafuntersuchung bei grossen Fällen. Die Stawiko schliesst sich heute dieser Meinung an und geht davon aus, dass sich diese Vereinfachung der Strukturen bei den richterlichen Behörden auch beim Personalbedarf auswirken muss. Im Gegensatz zur erweiterten JPK gehen der Stawiko die Personalbegehren des Obergerichtes deshalb zu weit. Der Umwandlung einer Einzelrichterstelle, welche dem Personalplafond unterstellt ist, in eine hauptamtliche Richterstelle im Strafgericht stimmen wir zu. Die Konsequenz ist aber eine Reduktion des Stellenplafonds um eine Stelle. Der Votant weist nochmals darauf hin, dass durch diese Reduktion des Stellenplafonds unter dem Strich keine Stellenreduktion erfolgt. Mit dieser Massnahme wird nur bewirkt, dass diese Gesetz einstweilen personalstellenneutral umgesetzt und nicht versteckt eine zusätzliche Stelle generiert wird. Weitergehende Stellenbegehren des Obergerichtes lehnen wir zum jetzigen Zeitpunkt ab. Die Stawiko ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass die Angaben des Obergerichtes über die tatsächlich benötigten Personalressourcen zurzeit noch viel zu vage sind. Zuverlässige Aussagen können erst nach Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells erwartet werden. Das Obergericht soll auf Grund der gemachten Erfahrungen dannzumal die konkreten und begründeten Personalbegehren stellen. Die Stawiko ist jedoch damit einverstanden, dem Obergericht während zwei Jahren befristete Aushilfsstellen zu bewilligen, um einen guten Übergang zu gewährleisten.

Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragt die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 1446.2 einzutreten und ihr wie folgt zuzustimmen: Gemäss Vorlage Nr. 1446.4 der erweiterten JPK mit einer Ausnahme: Beim Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen für die Zivil- und Straf rechts pflege für die Jahre 2007 - 2012 vom 30. März 2006 beantragen wir die Bewilligung von 74,4 Personalstellen.

Leo **Granzio** erlaubt sich als Motor dieser Neuerung, hier einige Worte zu sagen. Er ist natürlich sehr froh, dass er den Rat im November 2004 gegen anfängliche Widerstände überzeugen konnte, dass der Kanton Zug als der stärkste Wirtschaftskanton in der Schweiz sich nicht weiterhin das ineffizienteste und langsamste System bei der Strafverfolgung von Verbrechen leisten kann. Sie waren schliesslich mit ihm einig, dass es für unseren Ruf wichtig ist, dass Täter schneller vor Gericht kommen und die Rügen des Bundesgerichtes über Rechtsverzögerungen resp. Nichteinhaltung des Beschleunigungsgebots nicht weiter akzeptabel sind.

Jetzt ist die Motion umgesetzt und die neuen Gesetzesbestimmungen liegen vor. Es ist sicher keine übertriebene Feststellung zu sagen, dass wir damit einen Meilenstein in der Zuger Justiz setzen. Mit der Annahme dieser Vorlage erhält die Justiz ein modernes Strafverfolgungsverfahren, das europaweit Anwendung gefunden hat und über kurz oder lang in der ganzen Schweiz eingeführt wird. Wir machen damit einen Quantensprung, der auf einen Nenner gebracht so lautet: Der Unschuldige ist schneller entlastet, der Schuldige schneller in der Kiste! Da können Sie Freude darüber haben. Wir haben ja hier sonst nicht viel zu lachen!

Die Vorteile sind evident. Wir haben einen einzigen Verantwortlichen, der eine Strafuntersuchung durchführt, sie leitet, der Polizei Abklärungsaufträge erteilt und schliesslich entscheidet, ob eine Anklage erstellt werden soll und diese auch begründen muss. Vorbei ist das Hin und Her zwischen Polizei, Untersuchungsrichter und Staatsanwalt. Bleibt ein Fall über Gebühr liegen, gibt es in Zukunft nur einen Ansprechpartner. Der Staatsanwalt allein ist dafür verantwortlich, dass die Anklage rechtzeitig vor Verjährungseintritt gestellt wird. Er hat die Untersuchung zielgerichtet und speditiv auf seine Anklage zu führen und, wo sich kein Grund für eine Anklage ergibt, das Verfahren einzustellen. Kleine Fälle kann er sogar selbst durch Strafbefehl erledigen.

Damit bestehen neu klare Verantwortlichkeiten. Nicht nur das Obergericht, sondern auch die JPK werden es bei ihrer Kontrolle in Zukunft einfacher haben, die hängigen Verfahren und den Verfahrensstand zu überblicken und festzustellen, weshalb Fälle liegen bleiben. Die Vorlage ist aber auch eine Effizienzvorlage. Das neue System wird nach der Einführungsphase zu Entlastungen führen. Wir überspringen eine ganze Instanz im Verfahren, nämlich die Untersuchungsrichter. Nicht mehr zwei Instanzen studieren und prüfen den Tatbestand, sondern nur noch die Staatsanwaltschaft. Wir erwarten deshalb auch eine wesentlich schnellere Durchlaufzeit ab Untersuchung bis zur Anklage. Etwas anders wäre nicht nachvollziehbar. Es wird am Obergericht und der JPK liegen, diese Effizienzfortschritte nachzuprüfen. Es muss der Stolz jedes Staatsanwalts sein, ein Verbrechen speditiv abzuklären und die Anklage so zu begründen, dass der Täter verurteilt werden kann. Wir schaffen dazu heute die Voraussetzungen. In diesem Sinne bittet Leo Granzio namens der CVP um Eintreten und Annahme der Vorlage.

Andrea **Hodel** kann dem Rat im Namen der geschlossenen FDP-Fraktion mitteilen, dass diese sich für Eintreten auf diese Vorlage ausgesprochen hat und auch in der Detailberatung den Anträgen der Kommission zustimmt, mit Ausnahme der Personalbegehren, wo wir die Stawiko unterstützen. Die Grundsatzdiskussion wurde im Zusammenhang mit der heftigen Debatte zur Erheblicherklärung der Motion der erweiterten JPK geführt. Am damaligen Entscheid will die FDP-Fraktion festhalten. Ausführungen des Obergerichts, aber auch die dem Kommissionsbericht beigelegten Flussdiagramme zur Organisation nach Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells zeigen, dass das Strafverfahren wesentlich vereinfacht wird. Drei Ämter – das Unter-

suchungsrichteramt, die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft – werden in ein Amt überführt, die Staatsanwaltschaft, welche dann hierarchisch aufgebaut ist. Mit der Führung der Untersuchung und der Anklage in einer Hand wird gewährleistet, dass sich nur ein Amt, eine Behörde und letztendlich eine Person oder ein Untersuchungsteam insbesondere in komplizierte Fälle einlesen, die Untersuchung führen und dann auch Anklage erheben muss.

Die bisherige Zweiteilung des Strafgerichtes in Einzelrichteramt und Kollegialgericht wird ebenfalls vereinfacht zu einem einheitlichen Strafgericht, wobei genau gleich wie in der Zivilrechtspflege Einzelrichter und Kollegialgericht Aufgaben übernehmen. Eingeführt werden muss der Haftrichter. Diese Aufgabe kann von den einzelnen Mitgliedern des Strafgerichts als Einzelrichter ausgeführt werden.

Die enge Zusammenarbeit mit den Experten für die eidgenössische Strafprozessordnung und auch die Rückfrage bei Ständerat Rolf Schweiger haben gezeigt, dass sich das Staatsanwaltschaftsmodell, wie wir es heute beraten, ganz auf der Linie des Entwurfs für eine eidgenössische Strafprozessordnung liegt. Der Vorteil der vorzeitigen Einführung ist dreifach. Erstens kann die weitgehende Umstrukturierung der Strafjustiz bereits heute vorgenommen und es können erste Erfahrungen gesammelt werden. Zweitens ist die Justiz des Kantons Zug gerüstet, wenn die eidgenössische Strafprozessordnung frühestens im Jahr 2010 bundesweit eingeführt werden sollte. Drittens, selbst sollte die eidgenössische Strafprozessordnung scheitern, hätte der Kanton Zug bereits auf ein System eingeschwenkt, das mit der leider ebenfalls immer erfinderischen Kriminalität Schritt hält und die Rahmenbedingungen setzt, dass auch in Zukunft komplizierte Fälle untersucht und die Täter innert nützlicher Frist vor dem Strafrichter zur Verantwortung gezogen werden können. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

Die Ausführungen zur Detailberatung fallen kurz aus, die FDP-Fraktion erlaubt sich deshalb bereits an dieser Stelle festzuhalten, dass sie mit den Änderungsanträgen der Kommission einverstanden ist. Einzig in Bezug auf die Personalbegehren schliesst sie sich grossmehrheitlich den Anträgen der Stawiko an, wonach der Personalplafond auf 74,4 Personalstellen reduziert werden soll, weil diese Einzelrichterstelle aus dem Plafond wegfällt und dann als Behördenstelle beim Strafgericht angesiedelt wird.

Mit der Stawiko vertritt die FDP-Fraktion die Ansicht, dass nun zuerst Erfahrungen gesammelt werden müssen und mit den heute vorhandenen Personalressourcen zu arbeiten ist. Dies vor allem unter Berücksichtigung, dass dem Obergericht mit den Personalbegehren, welche anfangs dieses Jahres behandelt wurden, bereits Reservestellen genehmigt worden sind. Erst wenn trotz Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells und der damit zu erwartenden Effizienzsteigerung die personellen Ressourcen nicht mehr ausreichen, ist die FDP-Fraktion in ihrer Mehrheit bereit, weitere Personalbegehren wieder zu prüfen.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion an ihrer Sitzung vom 25. September 2006 die vorzeitige Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells in der Zuger Strafjustiz beraten hat. Die Vorlage wurde uns von Strafgerichtspräsidentin Carole Ziegler erläutert. Fragen dazu wurden kompetent und ausführlich beantwortet. Die SVP-Fraktion befürwortet grossmehrheitlich die vorzeitige Einführung. Vom Präsidenten der JPK, Othmar Birri, von Leo Granzio und Andrea Hodel wurden die wichtigsten Argumente, die für eine vorzeitige Einführung sprechen, bereits genannt. Auch für uns gibt es mehrere gute Gründe, das Staatsanwaltschaftsmodell nun einzuführen. Bei einer vorzeitigen Einführung können die richterlichen Behörden im Kanton Zug

bereits einige Jahre vor der Vereinheitlichung des Strafprozessrechts – vorgesehen frühestens für 2010 – von den vereinfachten Abläufen profitieren. Wir erhalten vereinfachte übersichtlichere Strukturen, effizientere und beschleunigte Strafuntersuchungen bei den so genannt grossen Fällen. Der Votant denkt hier besonders an die Wirtschaftskriminalität. Für den Kanton Zug ist dies sehr wichtig, denn wir sind in diesen Bereichen besonders gefordert.

In Bezug auf die finanziellen, bzw. personellen Auswirkungen bestehen unterschiedliche Meinungen zwischen der Stawiko und der erweiterten JPK. Betreffend den Personalplafond beim Obergericht folgen wir grossmehrheitlich den Argumenten der Stawiko.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AF für Eintreten auf die Vorlage ist. Die Aussicht auf vereinfachte Strukturen innerhalb der Strafjustiz und auf schnellere Verfahren – gerade bei komplexen Wirtschaftsdelikten – sprechen aus unserer Sicht für den Systemwechsel. Geschädigten *und* Angeschuldigten trägt die vorgesehene Neuerung Rechnung, da dem Beschleunigungsgebot Nachdruck verliehen wird. Anders als beim heutigen Untersuchungsrichtermodell lässt es die künftig hierarchisch gegliederte Staatsanwaltschaft zu, dass Teams gebildet werden, die zur Bewältigung eines aufwändigen Falls am selben Strick ziehen können. Wir begrüessen es, dass die Jugendanwaltschaft als Abteilung in die Staatsanwaltschaft integriert wird. Entgegen den Anträgen von Kommission und Stawiko folgen wir dem Antrag des Obergerichts auf Ausbau der Personalstellen um 0,5 Personaleinheiten. Es ist uns ein Anliegen, dass die gut funktionierende Justiz weiterhin gut bleibt. Das kostet auch etwas. Unklar ist uns allerdings, wie der Justizumbau räumlich vollzogen werden soll. Wo wird beispielsweise die ausgebaute Staatsanwaltschaft im Januar 2008 untergebracht werden? Was soll mit den Räumen des jetzigen Untersuchungsrichteramts passieren? Kann die Obergerichtspräsidentin dazu noch eine klärende Auskunft geben?

Karl **Rust** ist für Eintreten. Trotzdem zwei brisante Fragen, weil er in der Vorlage dazu kein Wort gefunden hat. Es geht vor allem darum, im Kanton Zug die Verjährung bei Wirtschaftskriminalität zu verhindern.

1. Wird mit dem neuen Verfahren der kantonale Spielraum innerhalb der Bundesgesetzgebung optimal genutzt?
2. Ist das besagte Verfahren massgebender als die Anzahl Richter?

Bei der raschen Umsetzung dieses Modells schätzt der Votant das beschleunigte Verfahren. Es wirkt der Verjährung entgegen. Dies vor allem bei Wirtschaftskriminalität, wo die Untersuchungen länger dauern. Das war ein Grund, dass die umstrittene Motion erheblich erklärt wurde. Das heisst, das Strafverfahren ist jetzt so zu straffen, dass Straftaten wegen zu langen Verfahren nicht verjähren!

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** kann sich auf den noch umstrittenen Punkt der zusätzlichen Personaleinheiten beschränken, nachdem der Vorlage keine grosse Opposition erwachsen ist. Diese Frage hat für uns eine ganz zentrale Bedeutung, denn das Hauptziel dieser Revision – eine Beschleunigung der grossen Strafverfahren – kann natürlich auch beim Staatsanwaltschaftsmodell nur dann erfolgen, wenn der Justiz das notwendige Personal zugestanden wird. Und es braucht nicht nur das

Verfahren, Karl Rust, sondern auch die Leute, die diese Regeln anwenden. Es braucht genügend Personal.

Wir haben die personelle Situation im Rahmen der Arbeitsgruppe, der Verwaltungskommission und im Obergericht sehr genau geprüft und auch realistische Berechnungen gemacht. Wir haben Vergleiche gemacht mit Kantonen, die den Haftrichter ja bereits haben. Und das ist ja ganz wichtig: Zusätzlich in diesem Modell ist der Haftrichter nötig. Den haben wir bis jetzt nicht. Die einzelnen Strafrichter werden dann als Haftrichter tätig sein. Und das gibt einen Mehraufwand. Das schleckt einfach keine Geiss weg! Wir sind deshalb nach wie vor der Überzeugung, dass diese zusätzlichen 1,5 Personaleinheiten nötig sind. Um nun aber mindestens die eine Personaleinheit, die durch die Überführung einer der beiden Richterstellen beim Einzelrichteramt in eine volksgewählte Richterstelle entsteht, behalten zu können, ziehen wir unseren Antrag betreffend der Personaleinheiten zu Gunsten des Antrags der JPK zurück. Das betrifft Ziff. VII unserer Vorlage. Wir werden versuchen, mit dieser einen Stelle sowie mit den unbestrittenen Aushilfsstellen für die zwei Jahre über die Runden zu kommen. Die Obergerichtspräsidentin ersucht den Rat deshalb, den Anträgen der JPK zuzustimmen. Die übrigen Änderungen, welche die JPK beschlossen hat, sind aus unserer Sicht sinnvoll und nicht bestritten.

Die Fragen von Karl Rust sind der Votantin nicht ganz klar. Bei der Verjährung ändert sich nichts. Diese ist vom Bundesrecht vorgegeben. Bei den Wirtschaftsdelikten geht es ja um Verbrechens- und Vergehenstatbestände. Bei den Verbrechenstatbeständen beträgt die Verjährungsfrist 15 Jahre. Ziel ist ja eine Beschleunigung der Strafverfahren. Und die grossen Wirtschaftsdelikte sind eigentlich nie verjährt, weil dort sehr lange Fristen bestehen. Karl Rust müsste da schon mit einem konkreten Fall kommen. Und die zweite Frage hat Iris Studer-Milz ja eigentlich schon beantwortet: Es braucht ein gutes Verfahren und eine genügende Anzahl Richter.

Zur Frage der AF betreffend Raumsituation. Da können wir noch nichts Definitives sagen. Es besteht die Absicht, dass alle Leute in der neuen Staatsanwaltschaft unter einem Dach zusammengeführt werden. Das wäre die sinnvollste Lösung. Das Untersuchungsrichteramt ist im Polizeigebäude untergebracht im dritten Geschoss. Wir stehen in Verhandlungen mit der Zuger Polizei, dass wir das ganze Geschoss bekommen. Damit könnten wir dann die ganz Staatsanwaltschaft an einem Ort unterbringen. Die davon betroffenen Personen sind heute in drei verschiedenen Gebäuden untergebracht. Das ist so die Idee, und die Obergerichtspräsidentin hofft, dass eine Lösung gefunden wird.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte dem Rat mitteilen, dass die AF dem Antrag des Obergerichts folgt, was die Personaleinheiten betrifft.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1446.4 – 12153

Ziff. VII § 1

Othmar **Birri** möchte darauf zurückkommen, was in der erweiterten JPK zu diesem Punkt besprochen wurde. Die Obergerichtspräsidentin hat gesagt, dass beim Stellenplafond eine Stelle weggeht zu einem Richteramt. Und die Richter unterliegen ja nicht dieser Personalplafonierung. Wir haben gesagt: Keine Erhöhung – sie wollten

ja eine Stelle mehr. Wir haben gesagt: Nein, ihr müsst mit dieser einen Stelle auskommen. Der Votant ist schon etliche Jahre bei der JPK und er kann dem Rat versichern, dass das Obergericht sehr haushälterisch umgeht mit diesen Stellen. Sie kennen das politische Prozedere! Wenn dann eine zusätzliche Stelle gefordert wird, muss man wieder eine Vorlage schreiben, es muss durch das Parlament und die Kommission. Seien Sie hier effizient und glauben Sie der erweiterten JPK! Wir lassen den Personalplafond stehen, wie er beschlossen wurde. Es geht einfach eine Stelle weg als Haftrichter, wo wir am Strafgericht eine Stelle mehr brauchen. Und der wird vom Volk gewählt. Das andere lassen wir und wir lassen es in der Kompetenz und auch die Reserven, die wir dieses Jahr beschlossen haben. Seien Sie grosszügig, damit das System dann funktioniert! Wir haben die Erfahrungswerte von St. Gallen. Dort war es sehr eng und es wurde kein Geld gesprochen für diese Übergangslösung. Wir haben gesagt: Wir sind grosszügig und geben euch dieses Geld für die zwei Jahre, für die Aushilfe. Springen Sie über Ihren eigenen Schatten und gestatten Sie dem Obergericht, diese eine Stelle zu behalten!

Peter **Dür** bittet den Rat, konsequent zu bleiben. Wir gehen mit der übrigen Verwaltung hart um und müssen jetzt einfach mit gleichen Ellen messen. Hier hat man das Gefühl, dass immer die Gerichtsbehörden sehr vage sind. Wir sind immer sehr grosszügig. Der Stawiko-Präsident möchte nur darauf hinweisen, dass wir diese Personalstellen 2007-2012 bewilligt haben. Dort hat es Luft drin, es hat einen gewissen Spielraum, den die Obergerichtspräsidentin ausnützen kann. Zudem hat man gesagt, man mache mit dem Staatsanwaltschaftsmodell schlanke Prozesse. Schauen sie nur das Organigramm an! Es ist viel einfacher geworden. Es gibt keine Doppelspurigkeiten mehr. Irgendwie muss sich das auch auf die Kostenentwicklung auswirken. Und primär heisst das nun aus Sicht der Stawiko personalstellenneutrale Umsetzung, d.h. Plafond minus eins. Und sekundär sollte sich das später auch im Bereich des Kostenwachstums auswirken. Also messen Sie die Gerichte und die übrige Verwaltung mit gleichen Ellen! Seien Sie auch hier strikt! Die Angaben der Gerichte sind viel zu vage zum heutigen Zeitpunkt. Wenn ein gleiches Stellenbegehren von der übrigen Verwaltung käme, würden Sie viel mehr im Detail fragen, wie das nun ganz genau läuft, wo diese Person angestellt ist etc. Bleiben Sie also konsequent und stimmen Sie dem Antrag der Stawiko zu!

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** möchte noch sagen, dass die Gerichtsbehörden immer sehr haushälterisch umgegangen sind mit den Stellen, und deshalb hat man vielleicht früher Budget und Rechnung weniger genau geprüft. Aber das wird ja jetzt heute gemacht. Die Votantin kann dem Rat auch versichern, dass wir auch in Zukunft haushälterisch damit umgehen werden. Es wird behauptet, die Angaben seien zu vage. Wir haben einerseits die Rechnungen gemacht und andererseits mussten wir auch Schätzungen vornehmen. Die Berechnungen des Haftrichters basieren auf tatsächlichen Angaben verschiedener Kantone. Und um diesen Haftrichter kommen wir nicht herum. Das sind zusätzliche Aufgaben, die auf uns zukommen. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass ein gewisses Mass an mehr Unmittelbarkeit dazu kommt, dass die Gerichte in Zukunft ab und zu auch mehr Beweisabnahmen direkt in der Hauptverhandlung vornehmen müssen. Auch das führt natürlich zu Weiterungen und grösserem Aufwand. Deshalb sind wir auf diese eine Stelle angewiesen. Unser Antrag ist ja zurückgezogen – das gibt auch ein einfacheres Abstimmungsprozedere.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, das Obergericht und die erweiterte JPK hier 75,4 Personaleinheiten vorschlagen, so wie es jetzt ist. Die Stawiko schlägt vor, eine Stelle abzubauen auf 74,4 Personaleinheiten.

- ➔ Der Rat schliesst sich mit 37 : 36 Stimmen dem Antrag von erweiterter JPK und Obergericht an, wonach 75,4 Personaleinheiten bewilligt werden.
- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1446.6 – 12237 enthalten.

Die **Vorsitzende** begrüsst den evangelisch-reformierten Frauenverein Steinhausen. Ein besonderer Gruss gilt Rhina Schlumpf. Sie hat uns nämlich ein Geschenk mitgebracht. Sie erkennen es vermutlich. Sie gehen einmal monatlich in dieses Gebäude. Rhina Schlumpf war beim Zuger Heimatwerk engagiert. Da der kleine Kanton Zug betreffend einheimischem Kunsthandwerk nicht allzu viel hergab, haben sie Künstlerinnen und Künstler beauftragt, spezielle Arbeiten für das Heimatwerk anzufertigen. Die Schwägerin von Rhina Schlumpf, Helen Wolfensberger hat anfangs der 90er-Jahre von acht wichtigen Zuger Bauten einen Scherenschnitt hergestellt – unter anderem vom Regierungsgebäude. Die Kantonsratspräsidentin bedankt sich herzlich für dieses einmalige filigrane Geschenk und sie ist überzeugt, dass es in diesem Gebäude einen Platz finden wird. (Applaus des Rats)

1006 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND AUSTRITT AUS DEM INTERKANTONALEN KONKORDAT ÜBER MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON MISSBRÄUCHEN IM ZINSWESEN

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1461.1/2 – 12112/13) und der Konkordatskommission (Nr. 1461.3 – 12146).

Andreas **Huwyler**, Präsident der Konkordatskommission, verweist auf den Bericht.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILLBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1461.4 – 12232 enthalten.

1007 KANTONS-RATS-BESCHLUSS BETREFFEND DEFIZIT-DECKUNGS- BEITRAG AN DAS VERKEHRSHAUS DER SCHWEIZ

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1456.1/2 – 12099/100) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1456.3 – 12109).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Vorlage gemäss früherer Praxis ausschliesslich an die Stawiko zur Vorberatung überwiesen wurde.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass sich der Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz zum Dauerbrenner entwickelt. Seit 1998 leistet unser Kanton einen Beitrag in der Höhe von jährlich 75'000 Franken und verlängert diesen Beschluss in schöner Regelmässigkeit alle drei Jahre. Die Stawiko hat diesen Verlängerungen jeweils zugestimmt – letztmals im Oktober 2003. Damals allerdings mit der Bemerkung, dass der Beitrag bei Inkrafttreten der NFA überprüft werden soll. Nun muss damit gerechnet werden, dass die Finanzierungslösung für die Betriebsbeiträge nicht rechtzeitig ausgearbeitet sein wird, weshalb die bisherige Regelung nochmals für die Jahre 2007-2009 verlängert werden soll. Die Stawiko vermag den Ausführungen des Regierungsrats zu folgen und würde es für politisch unklug halten, zum jetzigen Zeitpunkt diese Verlängerung abzulehnen. Sie empfiehlt daher einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Das tut auch die CVP-Fraktion.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für den Antrag der Regierung stimmt. Das Verkehrshaus Luzern geniesst in unserer Region eine grosse Sympathie. Es trägt seinen Teil zur Attraktivität von Zug bei, wird geschätzt und besucht von Schulklassen aus unserem Kanton und unseren Gästen aus der ganzen Welt. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und die Argumentation der Stawiko, damit der Kanton Zug den Defizitdeckungsbeitrag in den Jahren 07-09 an das Verkehrshaus bis zum Inkrafttreten der NFA weiterhin ausrichten kann.

René **Bär**: Als wir die Defizitgarantie vor Jahren beschlossen hatten, war das Verkehrshaus ein Museum. Das ist heute nur noch sehr beschränkt der Fall. Heute werden die Plätze vermietet an die Aussteller. Es ist eigentlich heute kein Museum mehr. Diejenigen, die ausstellen, müssen ihre Plätze bezahlen, und sonst kommen sie nicht mehr ins Museum. Die Frage ist nun: Ist es richtig, im heutigen Zeitpunkt, wo es kein Museum mehr ist, diese Garantie zu leisten, wenn doch die Aussteller ihre Plätze bezahlen müssen.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** weist darauf hin, dass es nicht ganz so ist, dass das Verkehrshaus gar kein Museum mehr wäre. Es bemüht sich um Eigenwirtschaftlichkeit und es gehört zu den Museen in der Schweiz mit dem grössten Eigenfinanzierungsgrad. Und das ist ja auch sehr erfreulich. Dazu braucht es natürlich auch ein gewisses wirtschaftliches Verhalten. Aber der Hauptteil des Ausstellungsguts ist im Besitz des Verkehrshauses und wird auch als Museumsgut ausgestellt.

Ergänzend gibt es Aktionen für irgendwelche Ausstellungsmöglichkeiten, für Attraktionen und Events. Aber insgesamt ist es selbstverständlich das Verkehrsmuseum der Schweiz.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 2 Stimmen zu.

1008 INTERPELLATION VON VRENI WICKY BETREFFEN KOSA-INITIATIVE

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1444.2 – 12131).

Vreni **Wicky** verzichtet auf ein Votum, da das Ziel erreicht ist.

→ Kenntnisnahme

1009 INTERPELLATION VON THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND JUGENDGEWALT

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1429.2 – 12102).

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass das Thema vielschichtig ist, sind doch einige Bereiche des Alltags, aber auch diverse unterschiedliche Gruppen unserer Gesellschaft direkt involviert. Es gibt denn auch niemanden, dem man die Verantwortung alleine zuschieben könnte. Leider fühlt sich deshalb auch niemand richtig verantwortlich. So kommt es, dass ein Jugendlicher sich bewusst überlegen muss, wo er abends hingehet, welche Plätze er überquert. De facto können sich unsere eigenen Kinder in unserem freien Land nicht mehr frei bewegen, sondern müssen sich einen Parcours des kalkulierten Risikos erarbeiten. Ist das die Perspektive, die wir unseren Jugendlichen bieten wollen? Ein Stück Lebensschule nennt dies der Schulsozialarbeiter. Der Votant nennt es eine Zumutung, eine Schande und die Kapitulation unserer Gesellschaft vor der Gewalt! Das können und dürfen wir nicht akzeptieren.

Die Bekämpfung der Jugendgewalt ist nicht allein Sache der Regierung. Aber in diesem komplexen Problemfeld muss sie die Führung übernehmen. In ihrer Antwort schreibt die Regierung sehr viel über Präventionsanstrengungen. Diese Bemühungen sind positiv. Aber reicht das aus? Sie spricht von Elternbildung. Aber welche konkreten Massnahmen werden ergriffen?

Punkto Verfolgung der Täter scheint die Polizei gute Arbeit zu leisten. Allerdings kann sie nur dort tätig werden, wo Anzeige erstattet wird. Wo die Anzeige unterbleibt,

muss befürchtet werden, dass sich die Opfer in einem repressiven Umfeld bewegen. Leider fehlen unter anderem im Schulbereich Erhebungen oder wurden offensichtlich erst im Rahmen der Interpellationsbeantwortung gemacht. Daraus ergeben sich denn auch Antworten wie: «Dem Regierungsrat ist nicht bekannt...» oder «Die Regierung hat keine Kenntnis...». Nun wäre es schön, man könnte die Probleme aus der Welt schaffen, indem man nichts von ihnen weiss, sie nicht zur Kenntnis nimmt. Der Eindruck, dass diese Strategie verfolgt wird, kann einen befallen, wenn einerseits Schüler mit veilchenblauen Augen in die Klasse kommen und kein Lehrer sich dafür interessiert, wenn auf einem Dorfplatz eine Massenschlägerei mit rund 30 Jugendlichen stattfindet und andererseits die Schulen von Schüleraussagen schockiert sind, und an ihren Schulen nichts bemerkt haben wollen, wenn die Regierung den Sicherheitsstandard im öffentlichen Raum für Jugendliche als hoch bezeichnet. Hier sind noch Hausaufgaben zu machen – unter anderem auch von jenen, die sie ansonsten aufgeben. Die Regierung sollte sich dringend in Kenntnis der relevanten Fakten setzen. Natürlich stellt sich auch die Frage nach griffigen Sanktionen gegen die Täter. Die Justiz setzt den Schwerpunkt auf die künftige Entwicklung des Täters und weniger auf die Vergeltung. Bei einem Ersttäter mag das berechtigt sein. Bei Wiederholungen ist aber eine schnelle Eskalation gefragt. Dabei muss eine Massnahme, damit sie wirkt, wehtun. In diesem Sinn ist zu begrüessen, dass die Regierung auf Bundesebene eine Verschärfung der Wegweisungspraxis erreichen will. Wichtig ist aber auch, dass die Eltern in die Verantwortung genommen werden und für mangelnde Kooperation belangt werden können. In diesem Zusammenhang hat der Votant kürzlich eine Motion eingereicht, um das Thema weiter zu verfolgen.

Dass Gewalt im Alltag der Jugendlichen zu einer normalen Erscheinung wird, wie dies von Schülern gesagt und vom Sozialarbeiter bestätigt wird, ist inakzeptabel. Von der Regierung erwartet Thomas Lötscher, dass sie sich über die herrschenden Zustände – vor allem auch an Schulen – umfassend in Kenntnis setzt und dass sie einen Massnahmenkatalog erarbeitet. Dabei soll sie auch Bund, Gemeinden und Erziehungsverantwortliche einbeziehen. Mit der inzwischen eingesetzten Arbeitsgruppe scheint ein guter Anfang gemacht zu sein. Selbstverständlich ist auch das Gespräch mit den direkt Betroffenen – den Jugendlichen – zu suchen. Gefragt ist eine nachhaltige Lösung. Wichtig scheint auch die regelmässige Information der besorgten Bevölkerung – auch über Erfolgsmeldungen. Die sehr hohe Aufklärungsrate ist doch erfreulich, beruhigend und dürfte potenzielle Täter abschrecken.

Für den Votanten als Freisinnigen gehört zu einer freien Gesellschaft auch die Bewegungsfreiheit. Alle Zuger – ob jung oder alt, weiblich oder männlich – sollen sich im öffentlichen Raum wieder frei und sicher bewegen können. In diesem Sinne ist er gespannt auf die Arbeitsergebnisse der inzwischen gebildeten interdepartementalen Arbeitsgruppe.

Monika **Barnet** weist darauf hin, dass die Forderung nach einer dringlichen Behandlung dieser Interpellation aufzeigt, dass Ereignisse im Kanton Zug im Frühjahr 2006 aufhorchen liessen und Verunsicherung ausgelöst haben. Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass eine Vielzahl von Faktoren dazu führen, dass Gewalt entsteht, die sowohl auf gesellschaftlich bedingte Ursachen wie auch auf individuell schwierige lebensgeschichtliche Zusammenhänge zurückzuführen ist. Vor diesem Hintergrund ist die Votantin überzeugt, dass nur ein mehrdimensionaler Ansatz Gewalt verhindern oder bekämpfen kann. Wir müssen ein gesellschaftliches Klima für die Jugendlichen schaffen, das Perspektiven eröffnet und jungen Menschen die Botschaft ver-

mittelt, dass sie ihre Zukunft aktiv mitgestalten können. Grundbedingungen, die unter anderem auch notwendig sind für eine erfolgreiche Integration.

Deshalb braucht es Massnahmen auf verschiedenen Ebenen – wie es im Bericht des Regierungsrats aufgeführt ist. Monika Barmet möchte vor allem auf die Ausführungen auf S. 12 und 13 hinweisen, wo es heisst: «Gewaltprävention beginnt bei der Erziehung, bei der Bereitschaft von Eltern, Verantwortung für die Erziehung zu übernehmen und auch schwierige Situationen anzugehen. (...), dabei gibt es auch die Möglichkeit, Massnahmen von Gewaltprävention bereits im Frühbereich anzusiedeln (Unterstützung von Eltern)».

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen vor allem der FDP- und SVP-Fraktion: Genau diese Unterstützung will die CVP-Fraktion mit der Eingabe ihrer Motion betreffend Erziehungsberatung vom 20. März 2006 den Eltern im Kanton Zug geben, denn in diesem Frühbereich besteht im Kanton Zug eine Lücke! Es ist wichtig, die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen, Hilfe niederschwellig und unkompliziert anzubieten und konkrete Lösungen aufzuzeigen, sie zu stärken und zu ermuntern, Grenzen zu setzen und klare Strukturen zu schaffen, immer vor Augen haltend, dass Vorbilder, sichere Erziehende für die Entwicklung der Kinder wichtig sind.

Erfreulicherweise wurde das bewährte Projekt «HERMO – Gemeinsam gegen die Gewalt» wieder aktiviert. Es gilt hinzuschauen und zu handeln, die vorhandenen Ressourcen verschiedener Organisationen zu nutzen und die Probleme in Zusammenarbeit anzugehen. Nur auf diesem Weg werden wir diesem Phänomen trotzen können und unsern Beitrag zu einer gewaltfreien Jugend leisten.

Karl **Nussbaumer** erinnert daran, dass bereits im Februar 2004 in diesem Rat über eine Interpellation von Beat Zürcher und dem Votanten debattiert wurde. Gemäss Protokoll des Kantonsrats vom 26. Februar 2004 war es gerade der FDP-Sprecher, von dem es damals hiess: «Michel Ebinger stehen die Haare zu Berge, wenn er die Interpellation liest.» Nun, zwei Jahre später kommt doch dieselbe FDP mit dem gleichen Thema Jugendgewalt mit einer Interpellation von Thomas Lötscher, und nun stehen die Haare nicht mehr zu Berge wie 2004. Schön dass die FDP doch noch dort angelangt ist, wo die SVP schon vor zwei Jahren stand. Einmal mehr ein Thema, das wir frühzeitig angepackt haben, ein Thema das nicht zum Wegschauen, sondern zum Handeln ist.

Die Jugendgewalt nimmt immer mehr zu. Zeitungsberichte von betroffenen Schülern rütteln nun plötzlich auch die Behörden wach. Die Gewalt hat zugenommen. Die jüngsten Vorfälle und auch die kriminalpolizeilichen Zahlen zeigen es deutlich. Die meisten Fälle, welche innerhalb der Schule stattfinden, werden gar nie angezeigt. Die Opfer fürchten sich vor den Drohungen der Täter. Eine Schülerin vom Kanton Zug hat dies in der Zuger Zeitung klar zum Ausdruck gebracht. Jeder brauche seine eigene Mafia.

Schön, dass die Regierung – ausgehend von der nationalen Kampagne «Gewaltprävention in der Schule» – das Projekt HERMO ins Leben gerufen hat. Damit ist es aber nicht getan. PR-Kampagnen nützen primär der Gewinnrechnung der PR-Firmen! Natürlich ist es am sinnvollsten, Gewalt zu verhindern. Natürlich beginnt die Gewaltprävention bei der Erziehung. Was aber, wenn die Eltern ihre Verantwortung für die Erziehung nicht übernehmen? Was wenn sie die Verantwortung gar nicht übernehmen können? Vielleicht weil sie es nicht besser wissen?

Der Regierungsrat unternimmt noch zu wenig. Wir erwarten nicht eine Kontaktliste mit 28 unverbindlichen Namen, erstellt von der Sicherheitsdirektion. Wir erwarten einen Entscheid des Gesamtregierungsrats. Wir erwarten, dass die Jugendgewalt

von der Sicherheits- und Bildungsdirektion und der Direktion des Innern zur Chefsache erklärt wird. Hier scheint noch zu wenig zu geschehen. Wir erwarten keine mitfühlenden Worte, sondern ein klares Statement zu Recht und Ordnung und zum Willen, Recht und Ordnung durchzusetzen – mit allen Mitteln, die dem Regierungsrat und den Gemeinden zur Verfügung stehen. Wir erwarten eine erhöhte Präsenz der Polizei an kritischen Stellen. Wir erwarten die konsequente und harte Umsetzung des per 1. Januar 2007 in Kraft gesetzten Jugendstrafrechts. Wir erwarten Anpassungen in der Revision des kantonalen Polizeigesetzes. Wir erwarten kantonale Unterstützung der Gemeinden und wir erwarten eine klare Haltung der Schulen.

Immerhin gesteht der Regierungsrat zu, dass wir ein offensichtliches Problem mit der Jugendgewalt haben. Dies lässt hoffen, dass in diesem Bewusstsein die ersten kleinen Schritte des Regierungsrats nur den Anfang des langen Marsches zu einem sichereren Umfeld für unsere Kinder und Jugendlichen bilden.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass Jugendgewalt für die Politik ein dankbares Thema ist. Jugendgewalt existiert – also kann man periodisch ein Politthema daraus machen und sich ereifern. Die Situation der Jugendgewalt ist aber nicht so dramatisch, dass unmittelbar gehandelt werden muss. Also kann man ruhig nach der Debatte wieder die Hände in den Schoss legen. Sie werden diese Aussage möglicherweise als zynisch empfinden. Der Votant möchte erklären, dass sie durchaus ihre Berechtigung hat. Die Schlagzeilen, welche wir in den letzten Wochen und Monaten zum Thema Jugendgewalt in den Medien hatten, hatten wir z.B. auch vor etwa fünf Jahren:

- Das Stellmesser in der Hosentasche (Neue ZZ, 8. März 2001)
- Die Fäuste fliegen - aus Spass (Neue ZZ, 24. August 2001)
- Schlechte Bildung fördert Gewalt (Neue ZZ, 7. Januar 2002)
- Die Gewalt wird selbstverständlicher (Neue ZZ, 7. Januar 2002)

Michel Ebinger reichte damals am 6. September 2001 eine Interpellation ein, «Gewalt verdient keine Toleranz», welche vom Regierungsrat am 18. Juni 2002 beantwortet wurde. Dieser Rat hat also vor vier Jahren eine Jugendgewaltdebatte geführt. Die Stadt Zug führte damals, beauftragt durch eine Motion, eine Studie zur Jugendgewalt durch. Dank eines Beitrags der Regierung konnte diese Studie für den Kanton Zug repräsentativ durchgeführt werden. Befragt wurden Oberstufenschulklassen. Die Befragung erfolgte 2001, die Ergebnisse liegen gedruckt vor. Die Studie wurde der gesamten Regierung am 21. Mai 2002 durch Prof. Hornung von der Universität Zürich vorgestellt.

Die Studie reiht sich ein in eine ganze Reihe von nationalen und internationalen Studien zum Thema Jugendgewalt. In diesem Kontext sind die Resultate noch heute relevant. Verkürzt lassen sich die Ergebnisse so zusammenfassen: Jugendgewalt ist zwar nicht ein allezeit präsenten Phänomen, wie dies Medienberichte suggerieren. Aber Jugendgewalt existiert und zwar in einem Ausmass, das ernst zu nehmen ist und Handeln auf verschiedenen Ebenen und zu verschiedenen Zeitpunkten notwendig machen würde. Eusebius Spescha möchte den Rat jetzt hier nicht mit weiteren Resultaten langweilen. Wenn Sie diese wirklich wissen wollen, können sie die Studie nachlesen. Er hält nur soviel fest: Über Hintergründe und Ursachen von Jugendgewalt – auch im Kanton Zug – wissen wir eigentlich alles Wichtige. Zu verweisen ist auch auf den im Mai erschienenen und vom Bund in Auftrag gegebenen Bericht von Prof. Eisner zur Prävention von Jugendgewalt. Die Frage ist, ob wir bereit sind, das Nötige zu tun. Diesbezüglich ist der Votant skeptisch.

Die Regierung schreibt auf S. 3 der Interpellationsantwort: «Für die gemeindlichen Schulen existiert keine kantonale Erhebung betreffend Jugendgewalt.» Dabei wurde diese Zuger Studie durch die Regierung mitfinanziert. Gestützt auf einen Workshop mit allen interessierten Kreisen (Bildung, Polizei, Sozialarbeit, Jugendarbeit usw.) wurden in Ergänzung zur Studie Vorschläge zur Prävention von Jugendgewalt formuliert, aufgeteilt in die Handlungsfelder Familie, Schule, Freizeit und politische Verantwortung. Gelandet sind diese Vorschläge entweder im Schredder oder in einer über tiefen Schublade. So haben Autorin und Autor zwar einen zusätzlichen Eintrag in ihrer Publikationsliste. Das Engagement der Beteiligten dürfte aber vergeblich gewesen sein.

Selbstverständlich ist es ehrenwert, wenn Sicherheitsdirektion und Direktion für Bildung und Kultur erneut in einer Arbeitsgruppe eine Auslegeordnung machen. Spätestens wenn es budgetrelevant wird, wird nichts davon umgesetzt werden. Also kann die Arbeit auch gleich wieder eingestellt werden. Thomas Lötscher hat seine Liste der politischen Vorstösse ergänzt, die Regierung hat pflichtgemäss geantwortet. Schubladisieren wir das Ganze und machen ab, wer in etwa drei Jahren wieder eine unverbindliche Interpellation schreibt und sich empört und ereifert. Übrigens, Sie befinden sich in guter Gesellschaft. Auch der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug wollte damals die von ihm bestellten Vorschläge nicht umsetzen.

Missverstehen Sie Eusebius Spescha nicht: Jugendgewalt gibt es. Sie hat ein Ausmass und Formen angenommen – und zwar nicht erst seit heute –, welche Handeln erfordern würden. Es gäbe ganz viel Vernünftiges, was getan werden könnte. Vieles davon würde sogar sehr wenig kosten. Der Votant glaubt einfach den beiden hier vertretenen Räten nicht, dass sie wirklich handeln wollen. Für ihn ist dies das eigentliche Problem beim Thema Jugendgewalt. Die Politik spricht gerne darüber, aber tut nichts. Und hofft, dass es nie einen wirklichen «Brand» gibt.

Christian **Siegwart** erinnert sich, dass sich vor rund 30 Jahren die Halbstarcken gelegentlich auf ihrem geheimen Kampfplatz in Oberwil trafen. Die Bande von oberhalb der Bahnlinie stand den «Dörflern» gegenüber. Bewaffnet mit Schleudern und Stecken gingen wir mehr oder weniger zielstrebig aufeinander los, bis erste Tränen flossen und die Verlierer Reissaus nahmen. Der einzige Nichtschweizer in unserer 30-köpfigen Klasse hiess Antonio und stammte aus Italien. Es herrschte kalter Krieg. Unser Lehrer wettete fast täglich gegen den bösen Feind im Osten. Auf der Zuger Rössliwiese warnte damals ein Schild «Betreten verboten». Rund fünf Jahre später schlug dem Votanten in einer Disco ein Typ ohne Vorwarnung und ohne ersichtlichen Grund die Fäuste in die Brust. Jugendgewalt war damals kein Thema. Weder die Polizei noch seine Eltern erfuhren jemals von dem Vorfall. Er will mit dieser Einleitung das Thema Jugendgewalt nicht verharmlosen. Vorfälle, wie sie in jüngster Zeit publik geworden sind, schockieren ihn durch ihre Brutalität und sind nicht zu entschuldigen. Er will nur darauf hinweisen, dass es Gewalt zwischen Jugendlichen schon immer gegeben hat. Im Vergleich zu einst hat sich unsere Gesellschaft aber grundsätzlich gewandelt.

Bevölkerungswachstum, zunehmender Mangel an Freiräumen, Jugendarbeitslosigkeit, vermehrter Leistungsdruck bei trüben Zukunftsaussichten, geänderte Ausgewohnheiten, exzessiver Alkoholkonsum, Gewalt verherrlichende Medienvorbilder, verstärkte Migration, desinteressierte Eltern, ein genereller Wertewandel, eine zunehmende Ego-Kultur und Entsolidarisierung in der Gesellschaft, eine zunehmende Kluft zwischen sozialen Schichten – die Gründe für eine Zunahme der Jugendgewalt sind also vielfältig. Schliesslich ist die Jugend auch ein Spiegel unserer Gesellschaft.

Es steht aber auch fest, dass die Angst vor Jugendgewalt weit grösser ist als die objektive Bedrohung. Laut Antwort der Regierung bejahen befragte Lehrpersonen die Existenz von Gewalt eher als die Schülerinnen und Schüler. Wer hat nun Recht? Ist die Jugendgewalt für die Jugendlichen gar nicht so schlimm, oder haben sie damit leben gelernt? Die beiden pubertierenden Kinder Christian Siegwarts fühlen sich nicht bedroht, wenn sie abends ausgehen. Sie haben niemals von Gewalt oder Kriminalität in ihrem schulischen Umfeld berichtet. Hüten sie da ein Geheimnis, wie er damals?

Einen Aspekt findet er allerdings besonders bedrohlich: Es gibt immer mehr Jugendliche, die keinen Platz mehr finden in unserer Gesellschaft, die sich an den Rand gedrängt sehen – ohne eigenes Zutun und ohne Chance auf Veränderung. Ein junger Mann, der im Rahmen des Familiennachzugs erst nach der Primarschulzeit in unser Land kam, der nur gebrochen Deutsch spricht und dessen Name vielleicht auf -ic endet, der hat es in der Regel in allen Belangen schwer, für den ist das Ideal der Chancengleichheit eine Worthülse. Wenn er dank körperlichem Machtgehabe für einmal der Überlegene ist, wenn er in der Gewalt ein Ventil findet für seinen Frust, ist das aus psychologischer Sicht sogar verständlich. Zumal Gewalt in seiner Herkunftskultur zum Teil *eher* ein legitimes Mittel ist, um ein Ziel zu erreichen. Unsere Gesellschaft kann und darf dies aber nicht akzeptieren. Konsequente Bestrafung ist jedoch nur die eine Seite. Wir dürfen keine Jugend ohne Zukunft heranwachsen lassen. Sicher: Ausländische Jugendliche müssen selber an Integration interessiert sein und sich bemühen, müssen unsere Werte und Regeln kennen lernen. Sie müssen aber auch eine echte Chance erhalten und merken, dass sie willkommen sind in unserem Land. Sie müssen positive Anreize erhalten, müssen sehen, dass es sich lohnt, sich einzusetzen.

Jugendgewalt ist hier im Rat nur dank medial üppig aufgetischter Vorfälle ein Thema. Die besorgten Fragen in der Interpellation sind gut gemeint, bewirken aber wenig. Es handelt sich bestimmt nicht um ein Zuger Phänomen. Zug ist und bleibt eine sichere Stadt – auch für Jugendliche. In diesem Sinn überzeugen die von der Regierung gemachten Hinweise auf Präventionsbemühungen. Gefragt sind nun langfristige Ansätze. Politische Aufgeregtheit nützt nichts. Die betroffenen Jugendlichen – ob Täter oder Opfer – interessiert unsere Debatte ohnehin nicht.

Vreni **Wicky** weist darauf hin, dass Wegsehen keine Lösung ist. Verantwortlich sind wir alle. Die ausgewiesenen Fälle von Straftaten beunruhigen. Im Zeitraum vom 25. Februar bis zum 24. März 2006 ereigneten sich in Zug acht Raubdelikte und eine Körperverletzung, beziehungsweise erhielt die Zuger Polizei durch Anzeigen Kenntnis von diesen Delikten. Mit Ausnahme eines Raubes, der sich um 18.30 Uhr, und der Körperverletzung, welche sich um 21 Uhr zutrug, wurden alle übrigen Raubdelikte zwischen 22.40 und 2.05 Uhr begangen. Auf Grund der Häufung von Raubdelikten leitete die Zuger Polizei besondere Massnahmen ein und will diese vorläufig auch beibehalten. Die Delikte konnten rasch aufgeklärt werden, die Täter wurden ans Untersuchungsrichteramt überwiesen.

Und jetzt, was passiert weiter? Schon in ihrer Interpellation im Jahr 1999 hat die Votantin auf die Mängel hingewiesen. Schon damals hiess es in der Beantwortung: «Gewalt hat es schon immer gegeben. Mit diesen gesellschaftlichen Erscheinungen müssen wir leben.» Diese Aussage des Jugendstrafrichters lässt Vreni Wicky nicht gelten. 1999 nicht und heute nicht! Die Qualität von Gewalt, wenn wir das so nennen können, ist heutzutage eine andere. Es gibt weniger Skrupel, weniger Fairness. Geschlagen wird auch dann noch, wenn der Verletzte schon längst am Boden liegt,

Verletzungen werden in Kauf genommen. Die Votantin interessiert nach wie vor, was mit den jugendlichen Tätern geschieht. Welche Massnahmen werden getroffen? Werden die Anliegen betroffener Eltern ernst genommen? Wie werden die Opfer betreut? Gibt es eine harte und eine weiche Auslegung des Jugendstrafrechts und welche diesbezügliche Praxis verfolgt die zugerische Jugendanwaltschaft?

Für die Polizeiverantwortlichen ist es frustrierend. Die Zuger Polizei hat die Täter überführt und nach kurzer Zeit sind sie wieder auf freiem Fuss, prahlen wenn möglich noch mit ihren Taten oder lachen über die Strafen bzw. die Massnahmen.

Jugendgewalt ist auch in unserem Kanton ein sehr ernst zu nehmendes Problem. Jugendgewalt und Jugendkriminalität geht uns alle an und dürfen nicht nur der Polizei zur Lösung anheim gestellt werden. Gefordert sind die Eltern, Schulbehörden, Lehrbetriebe, Schulsozialarbeiter, Vereine und alle an der Erziehung Beteiligten. Je früher wir den Kindern und Jugendlichen sinnvolle Freizeitgestaltung durch qualitativ gute Betreuung bieten, je besser. Neben der Schule gehören betreute Mittagstische und Freizeitbetreuung zur Prävention. Kinder welche gelernt haben, in der unterrichtsfreien Zeit miteinander zu leben, lernen, spielen, lachen und Konflikte lösen, vertragen sich auch später, weil sie sich kennen und eines die Kultur des anderen respektiert. Integration darf nicht Privatsache sein, sondern ein Anliegen, das alle Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons trifft und vermehrt als öffentliche Aufgabe wahrzunehmen ist. Integration ist nicht getan, indem man/frau sich einmal jährlich beim Gemeindeganzen an einem multikulturellen Buffet erfreut. Echte Migrationspolitik hat mit Chancengleichheit zu tun. Für Themen wie früherer Familiennachzug, obligatorische Deutschkurse, gemeinsame Freizeitgestaltung, Betreuungszeit, Chancengleichheit etc. müssen Lösungen gefunden werden. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass die Betreuungsstätten eine gute Durchmischung aufweisen und dass wir auch Jugendliche erfassen, deren Eltern den Sinn und Zweck einer sinnvollen Freizeitbetreuung heute noch nicht sehen. Deshalb müssen wir neue Finanzierungsmodelle finden. Vreni Wicky ist überzeugt, dass Sozialabstufungen in Betreuungstarifen Finanzierungsmodelle von gestern sind. Die Schwelle zum Eintritt in die Betreuung muss niedrig sein. Denken Sie nur daran, dass jede Sonderbeschulung um die 100'000 Franken jährlich beträgt. Die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Bevölkerung sowie des friedlichen Zusammenlebens in unserer offenen und freien Gesellschaft verursacht hohe Kosten. Eine verbesserte Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wirkt der Kostensteigerung wirksam entgegen.

Fazit: Die Bemühungen der Zuger Polizei sind weiterhin mit konkreten Massnahmen fortzusetzen. Die Beantwortung der Interpellation zeigt vernetzte Ansätze dazu und drückt Erwartungen aus. Die Umsetzung obliegt den politisch verantwortlichen Stellen, Behörden, Schulen und Elternhäusern, aber auch dem Parlament, welches die Mittel für solche Massnahmen bewilligt.

Thomas **Lötscher** meint, die jetzt geführte Diskussion sei so ziemlich das Gegenteil eines unehelichen Kindes. Während beim Kind niemand der Vater sein möchte, haben wir hier sehr viele Väter und bemerkenswerterweise auch einige Mütter. Es geht aber nicht darum, wer hier der Erste war. Für den Wahlkampf ist es ja jetzt reichlich spät. Und vor Karl Nussbaumer und Michel Ebinger hatten schon die alten Römer Diskussionen über die heutige Jugend und ob sie gut oder schlecht sei. Es geht wirklich nicht darum. Es geht darum, dass wir das Problem grundsätzlich erkannt haben. Es wird unterschiedlich stark gewichtet. Aber die Frage ist: Was machen wir daraus? Und wenn Karl Nussbaumer sagt, dass er schon vor zwei Jahren damit gekommen ist, die Gegenfrage: Was hat er in den vergangenen zwei Jah-

ren weiter gemacht? Eusebius Spescha hat nicht Unrecht damit, wenn er sagt, dass das Thema einfach periodisch wieder mal aufgegriffen wird, etwas auf den Tisch geklopft wird und man dann weiter geht. So sollte es natürlich nicht laufen.

Die Antwort der Regierung war für den Votanten mehr als Makulatur. Sie war eine Auslegeordnung, um sich überhaupt mal einen Begriff und ein Bild darüber zu beschaffen. Die Thematik ist sehr divers, es sind verschiedene Fachbereiche betroffen und verschiedene gesellschaftliche Schichten. Den Überblick darüber zu gewinnen, ist recht schwierig. Thomas Lötscher hat deshalb die dort gefundenen Informationen als Basis genommen, um weitere Gespräche mit Spezialisten zu führen. Er hat mit der Jugendbeauftragten der Zuger Polizei gesprochen und mit dem Jugendanwalt des Kantons Zug. Basierend auf den Informationen der Interpellationsbeantwortung und auf diesen Gesprächen hat er dann eine Motion eingereicht, wo er konkreter wird als in der Interpellation. Er will jetzt beileibe nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern eine Lösung. Und er wird nicht zwei Jahre warten und sich – wenn dann wieder eine Interpellation kommt – in den Reigen jener einreihen, die sagen: Vor ein paar Jahren habe ich auch schon mal etwas zu diesem Thema gesagt. Er möchte, dass jetzt wirklich etwas unternommen wird, spürt aber, dass das Thema vielen Leuten im Rat unter den Nägeln brennt. Und wenn andere Politiker und andere Parteien dabei mitmachen wollen, ist das umso besser. Dann ist er auch zuversichtlich, dass wir zusammen effektiv eine Lösung für dieses Problem finden. Vielleicht nicht eine allumfassende – die wird es wahrscheinlich nie geben – aber sicher eine Verbesserung der aktuellen Zustände.

Felix **Häckli** wundert sich über zwei Sachen in der Antwort der Regierung. Es heisst dort: «Die Jugendanwaltschaft befasst sich nur selten mit Gewalt, welche sich direkt an der Schule abspielt. Gewalt an der Schule wird in der Regel wohl von der Schule selber in irgendeiner Form geregelt.» Nachher heisst es: «Die Zuger Polizei befasst sich bei der Jugenddelinquenz schweremässig mit Einsätzen und Straftaten im Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen. Gewaltvorfälle an Schulen erreichen die Polizei in deutlich geringerer Masse.» Der Votant möchte den Rat daran erinnern, dass wir am 31. Mai 2001 die Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des ZGB für den Kanton Zug verabschiedet haben. Dort gibt es einen § 34, Abs. 1, wo es heisst, dass jede Person – also auch Schüler, Lehrer, Ärzte etc. – unter Strafantwortung zur Anzeige verpflichtet ist. Und wer macht eine Anzeige? Niemand. Damals hat man das ausdrücklich gesagt und die linke Ratseite wie Käty Hofer und andere haben darauf hingewiesen, dass es absolut notwendig ist, diese Formulierung so im Gesetz zu haben, dass jede Person Anzeige machen muss. Und jetzt kommen offenbar einfach keine Anzeigen. Es kommt zwar in der Zeitung, aber niemand reagiert. Hier läuft irgendetwas falsch!

Bildungsdirektor Matthias **Michel** möchte vor dem Sicherheitsdirektor das Wort ergreifen, da heute sehr viel von den Schulen gesprochen wurde. Er plädiert hier für eine coole Haltung und dafür, eine Analyse zu machen. Es wird immer wieder auf dieses Beispiel von Nina im Bericht der Neuen Zuger Zeitung vom Mai verwiesen. Sie habe gesagt, man brauche an den Schulen eine Mafia und sie habe sich über die Schulen beklagt. Es wird suggeriert, die Schulen seien Herde der Gewalt. Der Bildungsdirektor empfindet es anders: Die Schulen sind auch Opfer oder gerade Opfer. Wenn man nämlich diesen Bericht von Nina liest, nennt sie drei konkrete Beispiele. Ein Beispiel ist Gewalt oder Drohung per SMS, ein anderes in der Eisenbahn und ein

anderes auf dem Dorfplatz. Wir helfen dem Problem nicht, wenn wir nun auf die Schule fokussieren und die Lehrer in die Pflicht nehmen. Sie gehören dazu, aber es betrifft nicht nur sie.

Zu den Umfragen. Es stimmt, wir haben zur Frage von Thomas Lötscher gesagt, dass wir keine aktuellen statistischen Angaben haben über das Verhältnis von Gewalt in der Freizeit und an Schulen. Das ist eine Frage der Ehrlichkeit, wenn wir hier nicht so tun, als wüssten wir mehr. Wir brauchen hier auch keine zusätzlichen Umfragen. Die Schule und die Polizei wissen, wo die Schwerpunkte der heutigen Gewaltformen anzusiedeln sind. Ein Bereich ist das Handy. Und hier kommt Matthias Michel zu einer Massnahme, die wir bereits in diesem Schuljahr umgesetzt haben. Nochmals zu den Umfragen: Vreni Wicky als Schulpräsidentin könnte noch mehr sagen, mit wie vielen Umfragen heute die Schulen und Lehrpersonen belastet werden. Da gibt es vom Bund grosse Umfragen. Wir plädieren ja immer wieder dafür, dass genau bei diesen Themen nicht jede Gemeinde oder jeder Kanton das für sich tut, sondern der Bund. Es gibt auch interkantonale Umfragen. Und da kommen wir mit unseren Evaluationen betreffend Fremdsprachenunterricht, Gesundheitsförderung, Schulentwicklungsprojekten usw. Und wenn Sie die Lehrerinnen und Lehrer fragen, wo sie belastet sind, dann ist das primär in diesem Bereich ausserhalb des Unterrichts mit administrativen und organisatorischen Aufgaben. Es sei an die Diskussion vor einigen Jahren in diesem Rat erinnert. Wir hatten damals punktuelle Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen beschlossen. Im Referendumskomitee hiess das Argumentarium – unter anderem auch von SVP-Vertretern: Sucht- und Gewaltprävention muss nicht an der Schule geschehen, sondern zu Hause, von daher brauchen wir nicht mehr Ressourcen an der Schule. Was nun? Erwarten Sie von den Schulen, hier mehr zu tun? Dann brauchen wir aber auch die Ressourcen.

Zu den Massnahmen. Von Eusebius Spescha wurde suggeriert, man mache Arbeitsgruppen, berate, und dann passiere doch nichts. Das ist eine Unterstellung. Zwei Beispiele. Regierungskollege Hanspeter Uster präsidiert diese Arbeitsgruppe Jugendgewalt. Es kommt sehr schnell zu greifbaren Massnahmen. Wir haben in der diesjährigen Schulinformation eine Seite, wo die Massnahmen gegen die Gewalt übers Handy vorgestellt werden. Wir haben bei den Lehrpersonen und mit Polizistinnen und Polizisten ein Unterrichtsmodul erarbeitet. Die Polizisten sind zu diesem Thema heute in den Schulen, Primarschule und Oberstufe. Es gab vor drei Wochen eine Weiterbildungsveranstaltung mit praktisch allen Schulleitenden des Kantons zum Thema «Wie reagiere ich auf aktuelle Gewaltformen», wiederum in Zusammenarbeit mit der Polizei. Das sind zwei Beispiele, wo der Kanton aktiv ist.

Und jetzt zu einem wichtigen Punkt. Gerade Sie in diesem Rat legen in dieser Zeit viel Wert auf die Aufgabenteilung. Wir sprechen hier mehrheitlich über die gemeindlichen Schulen. Was auf Gemeindeebene alles an Massnahmen und Projekten läuft im Bereich Gewaltprävention, da könnte der Bildungsdirektor eine ganze Liste herunterbeten. Was erwarten Sie nun vom Kanton? Dass wir hier nun punktuell in die Gemeinden reingehen? Wir unterstützen sie, es wurden zwei Beispiele genannt. Aber die Gemeinden tun ihre Arbeit gut.

Und wenn man dann auf der anderen Seite sagt: Präventiv läuft schon viel, aber repressiv müsste man verstärken! Da gibt es ebenfalls Ansätze. Wir geben mit dem neuen Schulgesetz, das jetzt in Bearbeitung ist, den Rektoren ein zusätzliches Instrument in die Hand mit dem befristeten Schulausschluss. Das ist ein Beispiel. Und was schliesslich den Elternbereich anbelangt. Wenn gefordert wird, dass Lehrpersonen stärker und schneller durchgreifen, erwartet der Votant von den Eltern, die auch hier im Rat sitzen, dass sie die Lehrpersonen auch unterstützen. Wieviele Male hört er von Schulleitern oder Lehrpersonen, dass am Abend – kaum ist eine Mass-

nahme verhängt – böse Telefone kommen. Am nächsten Tag das Schreiben eines Anwalts. Hier müssen sich vielleicht gerade auch die Erziehenden zu Hause überlegen, ob sie zum Schutze ihres Kindes gegen die Lehrpersonen antreten wollen oder ob vielleicht eine solche Massnahme gegen ihr Kind gerechtfertigt war. Das zur Selbstverantwortung, die Felix Häcki am Schluss noch erwähnt hat. Wir können uns ja alle selber fragen, wann wir letztes Mal bei einer Gewaltszene interveniert haben.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** möchte sich zuerst zum Votum von Felix Häcki äussern. Dieser hat sich auf § 34 des EG ZGB berufen. Dieser Paragraph ist eingebettet ins Familienrecht und es geht um eine Anzeigepflicht bei der Gefährdung des Kindeswohls innerhalb der Familie. Das ist nach Wissen des Sicherheitsdirektors nicht anwendbar auf den öffentlichen Raum, zu dem auch die Schule gehört. Aber man kann das noch abklären.

Es wurde in einigen Voten suggeriert, die Verantwortung werde nicht wahrgenommen. Wer nimmt die Verantwortung wahr? Hanspeter Uster kann dem Rat die berühmte Liste vorlesen, die Karl Nussbaumers Parteikollege Staffelbach erhalten hat. Es ging darum, ihm zu zeigen, wer in dieser Arbeitsgruppe ist. Von der Funktion her sehen Sie, wer die Verantwortung wahrnimmt. Es ist nicht allein der Regierungsrat oder der Kanton. Und in den Voten von Thomas Lötscher und Karl Nussbaumer hat der Sicherheitsdirektor eine starke Kantonsgläubigkeit, ja Staatsgläubigkeit entdeckt. Es gibt auch sehr viele gesellschaftliche Verantwortung. Also hier die Aufzählung, wer dabei ist: Der Sicherheitsdirektor, mehrere gemeindliche Sicherheitschefs (Stadtrat, Gemeinderäte), der Vertreter der Rektorenkonferenz (Schule), der Jugendanwalt, die Zugerland Verkehrsbetriebe, die sehr viel machen, für die Gewaltprävention und auch von Sachbeschädigungen und Gewalt in den Bussen betroffen sind, die Caritas-Geschäftsstelle als Fachstelle für Integration und Migration, verschiedene Jugendbeauftragte, der Verein Zuger Jugendtreffpunkt, das kantonale Sozialamt, der Präventionsbeauftragte der Zuger Polizei, die Jugendbeauftragte der Zuger Polizei, der Kommandant der Zuger Polizei, der Kripochef, die Schulleiterinnen des integrativen Brückenangebots, der kantonale Schulinspektor, eine Vertreterin des Integrationsnetzes Zug, ein Vertreter der Fachstelle Migration, die Vertreterin der Schulpräsidentinnen und -präsidentenkonferenz, punkto Jugend und Kind und auch die Präsidentin der Sozialvorsteherkonferenz. Sie sehen: All diese Behörden- und Institutionsmitglieder nehmen ihre Verantwortung wahr! Und wenn man die Regierung jetzt zitiert oder auschnittsweise zitiert, hat das mit intellektueller Redlichkeit zu tun. Der Bildungsdirektor hat es schon gesagt: Wenn wir keine Zahlen und Erhebungen haben, können wir doch nicht so tun, wie wenn wir es wissen würden. Das ist allen klar. Aber daraus abzuleiten: Man schaut halt lieber weg! Dazu ist zu sagen: Das stimmt so nicht! Und das ist auch unfair gegenüber all den unzähligen Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Prävention und der Repression gegenüber Jugendgewalt.

Karl Nussbaumer hat wieder einmal einen Standardbaustein aus dem Redeset genommen und eine höhere Präsenz der Polizei gefordert. Wenn der Sicherheitsdirektor mit seinen Polizistinnen und Polizisten spricht, weiss er, wie präsent sie sind und zu welchen Zeiten. Und auch wenn er mit Jugendlichen spricht, beklagen sie sich teilweise, wie stark die Polizei präsent sei. Das erachtet er als Kompliment an die Polizei. Aber man muss sich auch überlegen: Ist es allein die Polizei, die präsent sein muss oder gibt es eben auch die Jugendarbeit, die aufsuchend präsent sein müsste? Das ist ja auch die Idee der interdepartementalen Arbeitsgruppe. Wir haben festgestellt, dass unglaublich viel von sehr vielen verschiedenen Stellen gemacht

wird. Es sind sehr viele Ressourcen heute schon investiert. Und was wir jetzt in einem weiteren Schritt machen wollen, nachdem wir nun eine Auslegeordnung haben, dass wir jetzt die Situation analysieren und schauen, ob die Ressourcen richtig eingesetzt sind. In der Prävention, der Repression und bei anderen Aufgaben, die es zu tun gibt. Sind die Ressourcen dort eingesetzt, wo sie die höchste Wirksamkeit entfalten? Und da wollen wir jetzt mit dieser Situationsanalyse herausfinden, ob es allenfalls einen wirksameren Einsatz der vielen heute schon eingesetzten Ressourcen gibt. Ob es z.B. richtig ist, dass man noch einmal ein zusätzliches Konzept macht, oder ob man diese Energie nicht vielleicht direkt in die aufsuchende Jugendarbeit investiert. Und da wird gefordert, es soll jetzt etwas unternommen werden. Es wird schon lange etwas unternommen! Und zwar ziemlich viel. Die Zielgerichtetheit ist eine Frage, die wir vertieft klären wollen. Und auch die Wirksamkeit, obwohl diese schwierig zu messen ist.

Der Bildungsdirektor hat schon Bezug genommen auf verschiedene Massnahmen, die in den Gemeinden und an den Schulen gemacht werden. Und es ist nochmals zu betonen: Der Regierungsrat kann hier – abgesehen von der Zuger Polizei und den kantonalen Schulen, wo er direkt zuständig ist – eine koordinierende Funktion ausüben. Das machen wir auch gern. Aber was wir nicht können: Substituieren, was allenfalls an anderen Stellen nicht gemacht wird. Und deshalb ist auch gerade die Schule ein Feld, wo es darum geht, dass auch direkt dort gehandelt wird. Aber Hanspeter Uster hat selbst gestaunt, wie viel an verschiedensten Schulen in fast allen Gemeinden des Kantons gemacht wird. Wie intensiv dort auch ganz konkrete Arbeit geleistet wird. Und er hat gerade am 8. November einen Elternabend im Schulhaus Inwil, wo es um ein Projekt der Gewaltprävention geht. Dort gehen seine beiden Buben in die Schule und es interessiert ihn persönlich, was dort gemacht wird.

Von Vreni Wicky wurde die Frage gestellt, was mit den Täterinnen und Tätern passiert. Es ist tatsächlich so, dass fatale Fälle aufgeklärt werden konnten. Wir haben das Obergericht eingeladen, Stellung zu nehmen zur Frage, welche Sanktionen ergriffen werden. Auf den Seiten 8-10 in der Interpellationsantwort wird gesagt, was rechtlich möglich ist. Und dort wird auch gesagt, was tatsächlich für Sanktionen ergriffen werden. Es ist sehr wichtig, dass auch das Zusammenspiel dieser verschiedenen Akteure in der Repression funktioniert. Aber es wäre völlig falsch, nur auf die Repression, nur auf die staatlichen Massnahmen zu setzen. Es gibt hier ja auch in der Gesellschaft und in der Wirtschaft sehr erfreuliche Bewegungen. Was hat Wirtschaft mit Jugendgewalt zu tun? Das Lehrstellenangebot gerade auch für nicht höchstqualifizierte Schulabgänger ist ein entscheidender Präventionsfaktor in der ganzen Frage der Jugendgewalt. Und da werden grosse Bemühungen gemacht, einerseits von der Volkswirtschaftsdirektion, andererseits aber auch von den einzelnen Betrieben, hier etwas zu unternehmen. Und das ist sehr anerkennenswert. Da kann man sehr viel bewegen für eine bessere Ausbildung und für eine Perspektive für Jugendliche, die nicht in einfachen Verhältnissen aufgewachsen und zur Schule gegangen sind.

Ein zweiter Punkt, wo ganz verschiedene Leute gefragt sind, sind all die Probleme um die Integration vor allem der ausländischen Bevölkerung. Auch das kann man staatlich unterstützen. Man kann einen Rahmen geben. Es gibt auch staatlich formelle Entscheide bis hin zur Einbürgerung. Aber entscheidend ist auch hier ein gesellschaftlicher Wille zur Integration. Und dieser Wille darf natürlich nicht nur einseitig sein von den Integrierenden, sondern auch von denen, die sich hier integrieren wollen. Unsere interdepartementale Arbeitsgruppe prüft jetzt auch, ob wir analog einer so genannten Berner Erklärung eine Erklärung machen «Zug zeigt Zivilcourage».

Eine Erklärung, wo ganz breit eingeladen wird, alle Behörden und Institutionen, aber auch einzelne Menschen, die erklären: «Wir wollen keine Gewalt!» Diese Berner Erklärung hat in Bern einiges ausgelöst. Und wir prüfen jetzt, in welcher Form wir eine solche Zuger Erklärung machen, damit die Gesellschaft als Ganzes erklärt, was das Ziel von uns allen ist: Wir wollen keine Gewalt. Vielen Dank, wenn Sie uns hier unterstützen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kräften.

Und was die Kräfte betrifft, so wurde sehr gut gesagt, dass wir Ressourcen brauchen. Es braucht Investitionen. Der Sicherheitsdirektor wird hier nicht mehr selbst einen Antrag stellen können. Aber wenn ein Antrag kommt von Seiten der Regierung, dann sollten Sie Ihren Worten auch Taten folgen lassen!

→ Kenntnisnahme

1010 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND FINANZIERUNG DER BILDUNGSANLIEGEN AUF DER VOLKSSCHULSTUFE

Traktandum 14 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1452.2 – 12130).

Rosemarie **Fähndrich Burger** erinnert daran, dass die Interpellation nach der Abstimmung zur Einführung der zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe entstand. In unserem politischen Umfeld stellte sich die Frage, ob mit der Einführung der zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe sowie der Umsetzung der individuellen Lehr- und Lernformen an den Volksschulen die notwendigen finanziellen Mittel für eine qualitativ hochwertige Bildung längerfristig zur Verfügung stehen würden. Die Sorge steht klar im Zusammenhang mit dem revidierten Steuergesetz, welches von ca. 15 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen pro Jahr ausgeht, und dem Aufwand für die Kosten an die NFA, welche unseren Kanton vor grosse finanzielle Probleme stellt.

Zu den Interpellationsantworten im Einzelnen. Die Antwort auf Frage 1 zeigt anschaulich auf, wie sich die Mittel für den Fremdsprachenunterricht verteilen. Die DBK erwartet, dass die Aufwendungen für den Fremdsprachenunterricht wie bis anhin auf dem Budgetweg genehmigt werden. Die Antwort ist eine Aufforderung ans Parlament, dass weiterhin genügend Gelder für die Bildung gesprochen werden müssen, vor allem, weil das Zugervolk sich für die zwei Fremdsprachen ausgesprochen hat.

Antwort 2 sagt, dass gemäss Lehrplan jedes Kind individuell gefördert werden muss. Die Lehrpersonen haben die Aufgabe, jene Lehr- und Lernformen zu treffen, die für die einzelnen Kinder am ehesten zum Ziel zu führen scheinen. Diese individuelle Förderung bedingt, dass den Lehrpersonen genügend Zeit für ihre anspruchsvolle Arbeit zur Verfügung steht. In der Interpellationsantwort wird ein Modell geschildert, das uns beinahe visionär erscheint. Damit die Kinder selbständig arbeiten können, selber merken, welche Hilfe sie brauchen und sich diese dann auch holen, ist eine gute Einführung und eine seriöse Begleitung notwendig. Entsprechend gross ist der Aufwand für die jeweilige Lehrperson. Es ist nicht realistisch, davon auszugehen, dass eine einzige Lehrperson diesen grossen Aufwand längerfristig leisten können. Wir fragen uns deshalb, unter welchen Bedingungen die Lehrpersonen diesen hohen Anforderungen werden entsprechen können und ob die Anliegen der einzelnen Kinder erfüllt werden können.

Bei Antwort 3 geht es um die Weiterbildung der Lehrpersonen. Dieser Punkt bereitet uns Sorge. Wir haben grösste Bedenken, dass Gemeinden künftig nur noch das Minimum für die Weiterbildung ihrer Lehrpersonen aufwenden werden, auch wenn ein gewisses Controlling des Kantons weiterhin vorhanden sein wird. Die Norm-Pauschale pro Schulkind, wie sie im 2. Paket ZFA vorgesehen ist, schreibt den Gemeinden nicht vor, wie sie das Geld einzusetzen haben. Das Thema wird sicher bei der Beratung des 2. Pakets der Zuger Finanzaufgabenreform noch vermehrt zu reden geben.

Frage und Antwort 4 sind dem Thema Bildung und Steuerentwicklung des Kantons gewidmet. Wir gehen davon aus, dass die Volksschule weiterhin eine qualitativ hoch stehende Volksschule für die Kinder aus allen Bevölkerungskreisen bleiben wird. Wenn das Bildungsniveau auf hohem Standard gehalten werden soll und den neuen Anforderungen will genügen können, muss die Schule über mehr finanziellen Spielraum verfügen können. Es ist inzwischen allseits bekannt, dass Bildung eine der wenigen schweizerischen Ressourcen ist. Entsprechend muss in sie investiert werden. Die schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren EDK fordert, dass der Kredit des Bundes für die Bildung für die kommenden vier Jahre um 8 % aufgestockt wird. Die CVP Schweiz geht mit ihren Forderungen gar noch weiter. Der Bundesrat hat gestern grünes Licht für 4,5 % Wachstum gegeben. Unsere Regierung dagegen geht davon aus, dass bei den Beiträgen an die Besoldung der gemeindlichen Lehrpersonen eine Steigerung von 3 % eingehalten werden muss, um die Vorgaben der Finanzstrategie zu erfüllen.

Wir Alternativen kommen nicht umhin, unserer Sorge Ausdruck zu geben und darauf hinzuweisen, dass der Steuerwettbewerb von unserem reichen Kanton Abstrich um Abstrich an qualitativ guten Errungenschaften fordert. Dagegen wehren wir uns!

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass die AF vordergründig auf das Thema der Volksabstimmung der zwei Fremdsprachen auf Primarschulstufe zurückkommt. Sie benutzt dann dieses Thema, um uns einmal mehr unterstellen zu wollen, dass ein Ja zum neuen und fairen Steuergesetz dazu führen könnte, dass nicht mehr genug Finanzen für die Bildung zur Verfügung stehen.

Dem ist nicht so. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die klare Stellungnahme. Der Regierungsrat zeigt auf, dass erstens der Kanton bereits heute beste Rahmenbedingungen zur Ausbildung und Unterstützung der Lehrpersonen bietet und dass alle Voraussetzungen gegeben sind, das individuelle Lehren und Lernen zu fördern. Auch nach Einführung des 2. Pakets ZFA wird der Kanton weiterhin die Kosten für notwendige Nachqualifikationen übernehmen und über die Norm-Pauschale auch weiterhin die Intensivweiterbildung der Lehrpersonen subventionieren.

Fazit: Effizientere und zielgerichtete Einsetzung von Mitteln stellt kein Sparpaket dar, welches die Investitionen in die Bildung und Innovationen gefährdet. Die Revision des Schulgesetzes, welche derzeit beraten wird, beweist, dass Innovation nicht eine Frage von finanziellen Mitteln ist. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass bis heute sämtliche Steuergesetzrevisionen, auch wenn Steuern gesenkt wurden, zu Mehreinnahmen für unseren Kanton führten, weil wir eben für private und juristische Personen attraktiver geworden sind, weil leistungswillige junge Leute sich in unserem Kanton niederlassen, hier arbeiten, hier Grund-, Zusatz- und Weiterbildungen absolvieren und zu unserer Finanz- aber auch Volkswirtschaft nur positiv beitragen. Dies gilt es im kommenden Abstimmungskampf zu beachten.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** nimmt als Anerkennung an die Regierung, dass wir visionäre Modelle vorschlagen. Wir setzen hohe Anforderungen an die Lehrpersonen. Wir investieren auch in ihre Bildung. Es ist ja eine gut zugerichtete Tradition, dass das einen grossen Stellenwert hat. Wir beweisen das und Sie beweisen das jährlich mit dem Budget, neuerdings an die Ausbildung auf der Ebene Pädagogische Hochschule. – Es wurde auch erwähnt, dass wir im Bereich Weiterbildung daran sind, in der Innerschweiz all diese kantonalen Weiterbildungen zusammenzuführen und zu stärken. Einerseits Synergien zu gewinnen und gleichzeitig das Angebot allen Lehrpersonen dieser Region zu öffnen. Auch das wird in Kooperation mit der PHZ geschehen.

Zur Angst, dass mit dem ZFA die individuelle Weiterbildung, wenn sie allein von der Gemeinde finanziert werden muss, vernachlässigt wird. Über alle Parteien hinweg wird betont, wie hoch die Führungsautonomie der Schulen vor Ort zu gewichten ist. Und das ist nun einmal ein klassischer Teil der Personalführung in einer Schule, dass auch dort vor Ort entschieden wird, wer welche Weiterbildung braucht. Zur Schulautonomie gehört auch die Finanzierungsautonomie. Es ist folgerichtig, dass die Gemeinden hier die volle Verantwortung übernehmen. Es ist auch daran zu erinnern, dass diese Idee der Normpauschale eine blossige Weiterführung ist des Ansatzes zu einem Pool. Wir haben in diesem Rat vor vier Jahren den Schulentwicklungs- und Schulleitungspool kreiert, welcher den Gemeinden mehr Möglichkeiten gibt, die Subvention des Kantons dort einzusetzen, wo Bedarf ist. Es ist wichtig, dass der Kanton nicht falsche Anreize setzt. Und diese Normpauschale pro Schüler ist zweckgebunden. Das muss für die Schüler und für die Schule eingesetzt werden. Wir massen uns vom Kanton her nicht an, zu sagen, die Gemeinde Baar müsse nun diese 1'000 Franken eher für einen schulischen Heilpädagogen einsetzen oder für die Aufteilung einer Klasse. Das ist Verantwortung vor Ort und das ist dann auch Schulqualität.

Der Vergleich hinkt doch etwas, wenn man sagt, der Bundesrat sei inzwischen bereit, eine Steigerung von 6 % der Bundesgelder zu bewilligen. Im Kanton würden wir uns auf bloss 3 % beschränken. Man muss hier ein Zweifaches bedenken! Der Bund geht davon aus, dass im Bereich Universitäten und Fachhochschulen, wo er auch massgebend mit trägt, die Studentenzahlen stark steigen werden. Schon deshalb ist hier eine Steigerung der Finanzierung nötig. Im Kanton stagniert im Moment die Schülerzahl. Zum zweiten wissen wir, dass der Bund einen Nachholbedarf hat bezüglich seiner gesetzlich vorgeschriebenen Finanzierung, wo er zuständig ist. Und nur um das zu erreichen, was er heute schon zahlen müsste, und den steigenden Studentenzahlen Rechnung zu zahlen, bringt den Studierenden pro Kopf nicht viel mehr. Man kann das also nicht einfach vergleichen.

→ Kenntnisnahme

1011 MOTION VON THOMAS VILLIGER BETREFFEND AUSBAGGERUNG DER REUSS IM GANZEN KANTONS GEBIET

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1368.2 – 12133).

Thomas **Villiger** weist darauf hin, dass gut ein Jahr vergangen ist, seitdem das Wasser in der Reuss bis zur Krone des Damms reichte. Personen und Vieh wurden evakuiert, die Feuerwehr musste mit Sandsäcken den Damm erhöhen und grosse Bagger halfen, den neu erbauten Damm zu stabilisieren. Die Reussbrücke beim Zollhaus musste im letzten Winter einer Reparatur unterzogen werden, da das Wasser ihr erheblichen Schaden zuführte. Nach so einem Ereignis kann man nicht einfach wegschauen und denken, dass es Glück war, dass nichts passiert ist. Dies hat den Votanten zu dieser Motion bewogen, in der Reuss gezielt Baggerungen vorzunehmen.

Zum Antrag der Regierung. Wenn man den Antrag liest, könnte man meinen, dass Villiger die ganze Reusssohle um einen Meter absenken wolle. Die Presse doppelt nach und betitelt das Vorhaben als Mumpitz, wofür Thomas Villiger gar kein Verständnis aufbringen kann. In der Motion steht ganz klar: «Deshalb muss die Reuss, wie es in früheren Jahren der Fall war, gezielt ausgebaggert werden, um die Abflusskapazität zu erhöhen.», Dass die Sohlenveränderung keine grossen Unterschiede aufweist, ist nur auf der Beilage 1 des Antrags der Regierung ersichtlich. Die grafische Darstellung ist ein Querprofil, und es wird nur der Durchschnittswert aufgezeigt und nicht der gesamte Wert der ganzen Breite des Flussbetts. Wenn man im Gelände steht, sieht man die Realität. Der Beugerank ist ein Paradebeispiel für eine Kiesbank. Dort hat es eine rund zwei Meter hohe Kiesbank, welche weit in die Reuss hinein ragt. Der Fluss wird dadurch extrem verengt, was die Flussgeschwindigkeit massiv erhöht und zu Vertiefungen auf der anderen Seite führt. Durch diese grossen Höhenunterschiede der Sohle ergibt sich dann ein relativer Wert, welcher gar nicht so schlimm aussieht und eben gut in eine graphische Darstellung passt. Das Argument, dass bei Schäden am gegenüberliegenden Ufer durch Baggerungen der Kanton Zug haftbar ist, mag sein. Wer haftet aber für Schäden, welche entstehen, weil die Kiesbänke bis in die Mitte der Reuss ragen und sich der Fluss in das gegenüberliegende Ufer frisst? Das ist doch auch ein Problem! Geschweige denn, wenn die Wassermassen über die Ufer treten und grosse Flächen gutes Kulturland unter Wasser setzen und es unfruchtbar machen, wie es in Rotkreuz der Fall war. Es kann nicht sein, dass zukünftig Landenteignungen vorgenommen werden müssen und Grundwasser-Pumpstationen stillgelegt werden, nur weil man den Kies nicht aus der Reuss nehmen will. So entstehen negative Auswirkungen für das Grundwasser und die Ökologie, und nicht wenn man gezielt mit einem Bagger, wie es der Kanton Aargau vorbildlich gezeigt hat, Baggerungen vornimmt.

Dem Amt für Fischerei und Jagd ist Recht zu geben, dass bei umfangreichen Geschiebeentnahmen Gefahren für die Fischerei bestehen. Nicht aber wie es der Motionär verlangt. Bei gezielten Baggerungen während der Schonzeit der Fische und während nicht all zu langer Zeit ist die Gefahr für die Fische sehr klein. So wurde der Votant von Fachpersonen beraten.

Das Amt für Umweltschutz hat bei der Qualität des Grundwassers grosse Bedenken. Da es sich nicht um eine Tieferlegung der Reuss von zwei Meter handelt, sondern nur um gezielte Geschiebeentnahmen, kann auch von diesem Problem abgesehen werden. Es wird nicht so sein wie beim Bau der grossen Aufweitung, welche im vor-

letzten Winter gebaut wurde und bis jetzt zwei Mal für je rund 200'000 Franken saniert worden ist, indem Rinnen bis in das Grundwasser gebaggert werden. Zu diesem Zeitpunkt war das Grundwasser stark mit Industriekalk verseucht und kaum noch geniessbar. Dort hat es aber keine Rolle gespielt und die Anwohner mit privaten Wasserfassungen wurden vertröstet.

Im Ganzen Bericht wurden nur die negativen Punkte erläutert und es wurde nur geschrieben, warum Baggerungen nicht vorgenommen werden können. Es ist kein Wort über eine machbare Lösung geschrieben worden. Der Kanton Aargau hat bewiesen, dass Kiesentnahmen machbar sind, ohne die Ökologie zu schädigen.

Der Zuger Zeitung vom 12. August dieses Jahres war zu entnehmen, dass die Zuger Regierung Baggerungen in der Reuss nicht ausschliesst. Es wird mit den Nachbarkantonen eine Studie ausgearbeitet, um mehr über den Geschiebehalt in der Reuss zu erfahren. Demnach kann doch das Motionsbegehren, in der Reuss gezielt Baggerungen vorzunehmen, nicht grundsätzlich falsch sein! Die Anwohner der Reuss und die Landwirte werden beim nächsten Jahrhunderthochwasser dankbar sein, wenn zuvor die Reuss vor angehäuften Kies befreit wird und das Wasser ohne grosse Hindernisse abfliessen kann. – Thomas Villiger hofft, dass der Rat seine Verantwortung wahrnimmt und die Motion für erheblich erklärt.

Käty **Hofer** weist darauf hin, dass die Antwort der Regierung sehr umfassend und mit viel Sachverstand abgefasst ist. Sie hat sie mit grossem Interesse gelesen und daraus viel gelernt. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu. Es gibt in dieser Angelegenheit zwei Hauptpunkte. Das eine ist die Koordination unter den Anrainerkantonen der Reuss. Flüsse kennen keine Gemeinde- oder Kantons-grenzen. Sie fliessen von oben nach unten und sind fast unaufhaltsam. An diese Fakten müssen wir uns halten. Gestern hat Luzern eine Vorlage vorgestellt zum Umbau des Wehrs in der Stadt Luzern. Es ist selbstverständlich, dass Luzern alle Anrainer, Gemeinden und Kantone, die von dieser Massnahme betroffen sind, begrüsst. Das zweite wichtige Hauptargument ist die Ökologie. Flüsse sind äusserst diffizile Ökosysteme. Der Bericht der Regierung zeigt uns dies auf. Wasser ist beteiligt, Geschiebe, die Ufer müssen betrachtet werden, Pflanzen und Tiere. Eingriffe in diese Ökosysteme dürfen nur sehr vorsichtig gemacht werden und mit sehr guten Vorabklärungen. Die vorliegende Motion ist aus der Optik von Hünenberg und Risch formuliert. Sie betrifft nur den Reussanteil in diesen beiden Gemeinden. Sie hat keinen Anteil an Koordination von anderen Reussanliegern. Sie betrifft nur Ausbaggerungen in diesen beiden Gemeindegebieten. Also widerspricht diese Vorgehensweise der Koordination, die vorher angesprochen wurde. Käty Hofer weiss auch nicht, wie sie sich das vorstellen muss, wenn in den Gemeinden Risch und Hünenberg ausgebaggert wird. Auf der anderen Hälfte der Reuss wird nicht ausgebaggert, weiter oben und weiter unten auch nicht.

Der Motionär hat die Reussdammsanierung angesprochen. Genau diese ist ein Beispiel für eine Optik, die über die Gemeindegrenzen hinausgeht. Die neuen Flächen, die wir der Reuss zugeordnet haben, sind Rückhaltebecken, und sie verhindern, dass das Wasser bei Hochwasser allzu schnell abfliesst. Sehr viele Kubikmeter Wasser werden dort gespeichert und der Kanton Aargau und die weiteren Anlieger weiter unten sind uns dankbar dafür, dass dieses Wasser nicht auch noch mit dem Hochwasser abfliesst. Genau das wäre eine Konsequenz, wenn wir die Abflussmengen erhöhen. Jemand muss uns das Wasser unterhalb des Reusspitzes abnehmen. Da die Motion aus der Optik der Gemeinden Hünenberg und Risch formuliert ist, erlaubt sich die Votantin noch eine weitere Bemerkung. Die SVP Hünenberg hat

kürzlich eine Motion eingereicht zu Händen der Gemeindeversammlung mit der Forderung, dass Motionen sehr wohl überlegt sein müssten. Das ist auch im Kantonsrat erlaubt.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass mit einzelnen gezielten Baggerungen z.B. beim Beugerank, welche sich rein visuell auf den ersten Blick durchaus anbieten würden, die Hochwassersicherheit nicht entscheidend verbessert werden kann. Um eine grundsätzliche Verbesserung zu erreichen, müsste der Abflussquerschnitt über eine längere Distanz vergrössert werden. Veränderungen an den Sohlen haben jedoch wegen der Gerinnegeometrie einen kleinen Einfluss auf den Hochwasserspiegel, da die Wasserspiegelbreite im Hochwasserfall erheblich grösser ist als die Sohlenbreite. Der Beugerank, den die Motion vermutlich primär anspricht, weist ein um 20 Meter breiteres Gerinne auf, als die Reuss in den übrigen Abschnitten aufweist. Deshalb besteht dort keine Hochwassergefahr.

Die Situation im Kanton Aargau ist nicht zu vergleichen mit derjenigen im Kanton Zug. Durch das Kraftwerk Bremgarten mit dem Stausee Zufikon werden Geschiebe- und Sedimenttransporte fast vollständig unterbrochen. Die Auflandungen betragen auf mehrere Kilometer bis zu 80 cm. Im Kanton Zug sind hingegen nur einige wenige Kiesbänke vorhanden, welche auch bei einem Abtrag den Hochwasserspiegel nur marginal beeinflussen. Die Kiesbankbildung auf der Kurveninnenseite ist eine natürliche Entwicklung. Das Gleiche gilt auch für die Vertiefung auf der Kurvenaussenseite. Künstliche Eingriffe ändern höchstens kurzfristig etwas, mittel- bis langfristig und insbesondere bei einem Grossereignis – und um dessen sichere Bewältigung geht es ja – stellt sich die ursprüngliche Situation mit Kiesbank wieder ein. Untersuchungen im Kanton Aargau haben ergeben, dass bei der Bildung einer grösseren Kiesbank der Hochwasserspiegel oberhalb der Bank um maximal 15 cm ansteigt. Im Rahmen der Thurkorrektur wurde durch wechselseitige Aufweitungen des Flusses die Bildung von Kiesbänken und Vertiefungen im Gerinne sogar gezielt gefördert. Ein Fluss darf heute nicht mehr zu einem reinen Abflussgerinne verkommen.

Um in Zukunft Baugebiete vor extremen Hochwassern zu schützen, müssen vermehrt Überflutungsflächen (Polder) oder Abflusskorridore ausserhalb des Abflussquerschnittes geschaffen werden (Engelberger Aa, Reuss Kanton Uri). Damit können die Dämme vor Überflutungen mit negativen Folgen wie Damnbrüchen geschützt werden. Das Hochwasserereignis vom August 2005 hat auch aufgezeigt, dass das Schwemmholz an technischen Anlagen (Brücken, Wehren usw.) zu viel grösseren Problemen geführt hat als das Geschiebe in der Reuss. – Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat beschliesst mit 51 : 13 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

1012 MOTION VON ALOIS GÖSSI BETREFFEND ÄNDERUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN BEI EINBÜRGERUNGEN

Traktandum 13 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1373.2 – 12132).

Alois **Gössi** freut sich, dass die Beantwortung in seinem Sinn ausgefallen ist. Der Regierungsrat teilt sein Grundanliegen, dass in Zukunft nicht mehr die Bürgergemeindeversammlung und wir im Kantonsrat für Einbürgerungen zuständig sind, sondern dass diese Kompetenz verlagert wird zum Bürgerrat, resp. zum Regierungsrat. Es soll also, wie es schön heisst, ein Verwaltungsakt werden. Und die Einbürgerung ist ein Verwaltungsakt, dies hat das Bundesgericht auch schon bestätigt: Einbürgerungen sind individuellkonkrete Anordnungen, die die Merkmale einer Verfügung erfüllen. Jeder abgelehnte Gesuchsteller hat Anspruch auf das rechtliche Gehör sowie auf eine Begründung des Ablehnungsentscheids. Die Durchführung dieses Verwaltungsakts durch die Bürgergemeindeversammlung ist das falsche Gremium. Diese ist nicht darauf ausgerichtet und organisiert, eine Verfügung zu treffen. Das gleiche gilt für uns im Kantonsrat. Es ist sinnvoll, die Kompetenz zu verlagern: Weg von der Bürgergemeindeversammlung zum Bürgerrat, weg vom Kantonsrat zum Regierungsrat. Der Votant persönlich hätte auch sehr gerne damit leben können, dass die Kompetenz zu den Einbürgerungen zu den Einwohnergemeinden übergegangen wäre.

Der Themenbereich lässt sich zweiteilen: rational und emotional. Emotional heisst, wir Zuger Bürger können nicht mehr mitbestimmen, wen wir einbürgern wollen, wir können, zumindest theoretisch, niemanden mehr ablehnen. Rational heisst, wir übergeben die Kompetenz einer Stelle, die dazu am besten geeignet ist und dies ist halt nicht die Bürgergemeindeversammlung. Alois Gössi ist überzeugt, dass der Bürgerrat seine Aufgaben auch kompetent wahrnehmen wird. Er bürgert sicher nur diejenigen Ausländer ein, von deren Gesuch er überzeugt ist. Man sieht dies z.B. in Baar. Vielfach steht bei den Einbürgerungen: «Der oder die Ehepartner(-in) ist in dieses Gesuch nicht einbezogen.» Das lässt jeweils darauf schliessen, dass der oder die Ehepartner(-in) die Bedingungen nicht erfüllt hat.

Heute Morgen war in der Zeitung ein Bericht über die SVP-Initiative für demokratische Einbürgerungen. Der Bundesrat lehnt diese Initiative der SVP ab. Er sagt unter anderem gemäss Neuer Zuger Zeitung, er sei der Ansicht, dass sie im Widerspruch zu verschiedenen völkerrechtlichen Übereinkommen stünde. Und weiter sagt er, er halte im Grundsatz fest, dass es sich bei einer Einbürgerung nicht um einen politischen, sondern um einen Rechtsanwendungsakt handle. – In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, seinem Motionsbegehren zuzustimmen.

Manuel **Aeschbacher** glaubt, dass der Rat nicht überrascht ist, dass sich die SVP-Fraktion dem Anliegen des Motionärs und dem Antrag der Regierung nicht anschliessen will. Das ist gut, denn es ist die Bestätigung dafür, dass wir geradlinige und konsequente Politik betreiben. – Die SVP-Fraktion und mit ihr auch die SVP Kanton Zug ist klar gegen eine Delegation der Zuständigkeiten bei Einbürgerungen, weg vom Souverän, hin zur Verwaltung. Es kann und darf nicht sein, dass eine Einbürgerung einen reinen Verwaltungsakt darstellt. Den Stimmberechtigten wird im Regierungsratsbericht unterschwellig unterstellt, sie würden bei Einbürgerungen eventuell diskriminierend handeln, weil ihnen die vollständigen Akten nicht vorlägen.

Diese Aussage zeigt auf, welches Misstrauen dem Stimmvolk der Bürgergemeinden entgegengebracht wird. Aus unserer Sicht ist es richtig, ja geradezu notwendig, dass *die* Personen über eine Einbürgerung entscheiden können, die Einbürgerungswillige aus persönlichen Erfahrungen und Kontakten kennen. So steigt die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber einer allfälligen Einbürgerung erfahrungsgemäss merklich. Wie Sie zudem wissen und vorher bereits gehört haben, ist auf eidgenössischer Stufe eine Volksinitiative der SVP hängig, die verlangt, dass die Stimmberechtigten einer jeder Gemeinde selber festlegen können, welches Organ in ihrer Gemeinde für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig sein soll. Der Votant muss da Alois Gössi korrigieren: Die Initiative entspricht völkerrechtlichen Grundlagen. Sie verstösst nicht dagegen und ist vom Bundesrat auch nicht ungültig erklärt worden. Die Ansicht des Bundesrats ist eine Ansicht, eine andere ist jene der Einreicher der Initiative. Es macht keinen Sinn, vor einem Entscheid des Volkes zur Initiative unsere Verwaltung zu beschäftigen, um eine Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes zu erlangen. Lassen wir den Stimmberechtigten die Freiheit, einen Entscheid zu fällen. Sie werden es Ihnen sicher danken. Wie wir der Zeitung entnehmen können, wird das frühestens Ende 2008 der Fall sein. – Die SVP-Fraktion stellt mit überwältigender Mehrheit den Antrag, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF natürlich den Entscheid des Regierungsrats begrüsst, das Einbürgerungsverfahren voll und ganz den Exekutivgremien zu überlassen. Wir unterstützen daher die Erheblicherklärung der Motion von Alois Gössi. Den Alternativen im Kanton Zug war und ist es ganz zentral, dass Menschen, die unsere Nationalität annehmen wollen, ein menschenwürdiges, korrektes und rechtsstaatliches Verfahren durchlaufen.

Sicher, in den letzten Jahren hat sich bereits einiges verändert: Die Zeiten, als Menschen – fast wie im Lotto – eingebürgert wurden, sind mindestens zum jetzigen Zeitpunkt vorbei. Die Bürgergemeinden und der Kanton machen sehr seriöse Abklärungen. Personen, die hier eingebürgert werden wollen, müssen einen grossen Einblick in ihr Leben geben, z.B. auch in ihr Einkommen und Vermögen. Frage: Hat nicht eine bürgerliche Mehrheit in diesem Saal den Einblick ins Steuerregister abgeschafft? Für einbürgerungswillige Personen aus dem Ausland und der Schweiz, die das Ortsbürgerrecht beantragen, soll der Schutz der Privatsphäre auf einmal nicht mehr gelten? Oder soll zwischen Schweizer und Ausländern, die sich um das Ortsbürgerrecht bewerben, ein Unterschied gemacht werden? Dies wäre schlichtweg eine Diskriminierung. Alles, was die ans Amtsgeheimnis gebundenen Bürgerräte abklären und wissen wollen, gehört nicht in die Öffentlichkeit. Und darum sind Volksentscheide fehl am Platz. Denn souveräne Entscheide des Volkes setzen eine umfassende Information der Bürger voraus. Diese Information ist nun aber nicht möglich, sie widerspricht dem Persönlichkeitsschutz.

Die AF bedauert es, dass die staatspolitische Kommission des Ständerats weiterhin sogar Urnenabstimmungen als Möglichkeit bei der Einbürgerung sieht. Allerdings, die Hürden wegen der Begründungspflicht sind derart hoch, dass der Kanton Zug gut daran tut, davon abzusehen. Die AF begrüsst es sehr, dass der Bundesrat gestern entschieden hat, die Volksinitiative der SVP für demokratische Einbürgerungen abzulehnen. Sie ist erfreut über die Richtung, welche die Regierung unseres Kantons gehen will. Einbürgerungen sind keine Bauchentscheide, kein Ja oder Nein je nach Lust und Laune. Das wäre eines Rechtsstaats unwürdig. Und ein rechtsstaatlich faires Verfahren ist das Mindeste, das wir einbürgerungswilligen Personen gewähren sollten.

Käty **Hofer** ist doch sehr erstaunt, dass zu diesem viel diskutierten und wichtigen Thema die CVP- und die FDP-Fraktion offenbar nichts zu sagen haben.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, möchte auf die Einwände der Mehrheit der SVP-Fraktion eingehen. Der Vorschlag des Regierungsrats baut keine Volksrechte ab. Er verlagert nur die Zuständigkeit auf jenes Organ, das für das Aussprechen einer Verfügung geeignet ist. Das Bundesgericht hat diese Haltung bestätigt. An Verfügungen werden besondere Anforderungen gestellt. Es besteht der Anspruch des Betroffenen auf rechtliches Gehör. Er untersteht gemäss Art. 8 der Bundesverfassung dem Diskriminierungsverbot. Eine Ablehnungsverfügung muss begründet werden. All diesen Anforderungen kann eine Versammlung nicht genügen. Wir haben ja im Sommer 2003 nach den Bundesgerichtsurteilen für die Bürgergemeinden einen Ablauf erstellt, um ihnen diese Begründungspflicht klar zu machen und es ihnen zu ermöglichen, darauf einzugehen. Das ist Hochseilakt. Eine Versammlung kann keine Begründung liefern, wie das eine Verfügung einer Verwaltungsbehörde kann. Eine Exekutive ist übrigens vom Volk gewählt. Da sind die Volksrechte gewahrt. Sie untersteht dem Amtsgeheimnis. Und sie kann auf differenzierte Unterlagen zurückgreifen und entsprechend differenziert entscheiden. Differenzierte Unterlagen, die unter Umständen einer Versammlung aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht vorgelegt werden dürfen. Übrigens hat die Direktorin des Innern auch aus dem Kreis der Bürgergemeinden keine Einwände gegenüber einer Verlagerung der Zuständigkeit von der Versammlung zur Exekutive gehört. Es war in der Presse zu lesen, dass die Bürgergemeinden mit diesem Vorschlag sehr gut leben können, es vereinfache ihr Verfahren. Die Votantin bittet den Rat daher, die Motion im Sinne der Erwägungen der Regierung erheblich zu erklären und den Antrag der überwältigenden Mehrheit der SVP-Fraktion abzulehnen.

→ Der Rat beschliesst mit 37 : 28 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

72. SITZUNG: DONNERSTAG, 26. OKTOBER 2006
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.10 – 17.20 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

1013 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Werner Villiger, Zug; Thimeo Hächler, Oberägeri; Markus Grüning, Unterägeri; Andrea Erni Hänni, Steinhausen; Daniel Burch, Risch.

1014 POSTULAT VON SILVAN HOTZ BETREFFEND LICHTSIGNALANLAGE KNOTEN WESTSTRASSE/LANDHAUSSTRASSE, BAAR

Traktandum 2 – Silvan **Hotz**, Baar, sowie 23 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 28. September 2006 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1482.1 – 12208 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern diese nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung, diese dann mit einfachem Mehr. – Wir führen wie üblich eine Diskussion über beide Elemente zusammen, machen jedoch zwei getrennte Abstimmungen.

Silvan **Hotz** erinnert daran, dass der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 29. August 2006 den Ausbau des Knotens Weststrasse/Landhausstrasse beschlossen hat. Dabei hat er einer Lichtsignalanlage den Vorzug gegeben. Er will auch, dass der Knoten bei Inbetriebnahme des Zentralspitals 2008 fertig gestellt ist. Es ist wohl unbestritten, dass es dort einen neuen Verkehrsknoten braucht. Denn das Ausfahren aus der Landhausstrasse in die Weststrasse ist zum heutigen Zeitpunkt sehr schwierig. Auch sollte der Knoten mit dem neuen Zentralspital fertig gebaut sein. Deshalb wurde für das Postulat die sofortige Behandlung beantragt. Damit soll verhindert werden, dass bei einer normalen Überweisung bei der Antwort, für welche der Regierungsrat zwölf Monate Zeit hätte, die fortgeschrittene Planung als Grund gegen einen Kreisel angeführt werden könnte. Es ist sicher auch im Interesse der Regierung, dass wir dieses Geschäft heute behandeln.

Der Baudirektor wird den Rat wohl darauf aufmerksam machen, dass die Genehmigung des Ausbaus des Knotens in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrats liegt und hier der Kantonsrat nichts zu sagen hat. Rechtlich stimmt das schon, politisch können wir uns immer äussern und manchmal müssen wir es sogar, wenn wir der Meinung sind, dass der Entscheid falsch war. Und eine Lichtsignalanlage oder ein Kreisel sind nun mal zwei paar Schuhe.

Aus dem Bericht des Verkehringenieurs VerkehrsTeam Oskar Merlot von Cham geht hervor, dass *beide* Knoten möglich sind. Wir haben heute schon beide Varianten eines Knotens: an der Weststrasse den Kreisel Bahnmatt beim Altersheim und die Lichtsignalanlage Neufeld bei der Autobahneinfahrt. Einzig auf Grund der Steuerbarkeit hat der Bericht eine Lichtsignalanlage empfohlen. Und genau darauf hat sich der Regierungsrat abgestützt. Die Steuerbarkeit des Knotens. Und genau hier haben wir das Problem. Wie wollen Sie den Verkehr steuern, wenn er staut? Und zwar staut er, weil er im Baarer Dorf nicht abfliesst. Dort haben wir drei Lichtsignalanlagen hintereinander. Und alle werden gesteuert! Die erste nach der Unterführung, dann beim Bühlplatz und schliesslich beim Ägeriabieger an der Oberdorfstrasse. Und wie gesagt, alle werden gesteuert. Es funktioniert nicht. Wenn Sie Richtung Lätlich oder Ägeri wollen, warten Sie, nachdem Sie den Kreisel Bahnmatt (beim Altersheim) ohne grosse Mühe passiert haben meistens dreimal, nämlich an jedem Lichtsignal im Baarer Dorf. Da brauchen Sie nicht mal viel Glück dazu. Der Stau auf der Westtrasse geht zu Spitzenzeit bis runter an die Lichtsignalanlage Neufeld. Mit einer oder zwei neuen LSA, denn es wird noch ein zweiter Knoten erstellt, und zwar zwischen dem heute diskutierten und der Lichtsignalanlage bei der Autobahn. Also der Verkehr wird irgendeinmal mit zwei Lichtsignalanlagen extrem behindert. So dass sich die Autos bis auf die Autobahn zurückstauen werden. Der Regierungsrat nimmt dies in Kauf, obwohl er weiss, dass gefährlich Rückstaus bis auf die Autobahn kommen werden. Der Votant verweist auf die Antwort zur Interpellation Granzio/Huwyl. Er ist gespannt auf die Ausführungen des Baudirektors, dieser soll sagen, wie er den Verkehr an der Weststrasse steuern will, wenn er staut.

Ein zusätzlicher Grund wäre oder ist, dass der Verkehr aus der Landhausstrasse besser abfliessen kann. Die zusätzliche Belastung aus der Landhausstrasse kann nicht wirklich der Grund für eine Lichtsignalanlage sein, denn soviel Verkehr wird es von dort nicht geben. Nehmen Sie die heutige Spitalausfahrt in Zug. Richtung Walchwil ist sie ja auch nicht gerade optimal, und trotzdem hat es, wenn es hochkommt drei bis vier oder fünf Autos, welche warten müssen. Wenn wir davon ausgehen, dass in Baar doppelt so viele Autos auf der Landhausstrasse verkehren, ist es immer noch verantwortbar, dass diese sich in einen Kreisel einreihen müssen.

Beachten Sie, dass die Weststrasse als Umfahrungsstrasse ausgelegt ist, neu will die Gemeinde Baar die Lastwagen auch dazu zwingen, das Baarer Dorf über die

Weststrasse zu umfahren. Mit jedem neuen Lichtsignal wird sie aber zunehmend unattraktiver. Es wird zwangsläufig mehr Fahrten durch das Baarer Dorf geben. Denn schon heute sind Sie schneller, wenn Sie von der Autobahn her kommend bei Spitzenzeiten die Südstrasse benutzen und dann via Zuger- und Dorfstrasse fahren. Dieser Geheimtipp ist nicht vom Votanten, denn er braucht die Strassen eher zu Randzeiten. Bis wir die Tangente Neufeld haben, müssen auch die Verkehrsteilnehmer vom Berg die Weststrasse benützen, es sei denn sie wollen durch die Stadt Zug. Die Knotenwahl wird also nicht nur Baarer betreffen, sondern auch alle vom Berg und die vom Ennetsee, wenn sie Besuche im neuen Zentralspital machen. Es sollte also im Interesse aller sein, dass wir den Verkehr nicht unnötig behindern oder Umfahrungsstrassen so unattraktiv machen, dass sie umfahren werden.

Wir haben also mehr als das Recht, uns hier einzumischen. Es geht um einen effizienten Verkehrsfluss und um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Leider haben wir hier nur die Möglichkeit des Postulats. Bitte stimmen Sie der sofortigen Behandlung zu, um keine Planungsverzögerung zu generieren, und geben Sie auf Grund dieser Ausführungen dem Kreisel den Vorzug. Denn die Steuerbarkeit, und nur darauf hat sich der Regierungsrat abgestützt, ist hier der falsche Grund. Der Verkehr muss fließen und nicht unnötig geregelt werden.

Andrea **Hodel** hält fest, dass es auch die FDP-Fraktion als richtig erachtet, dass wir dieses Postulat sofort behandeln. Einer anschliessenden Erheblicherklärung stimmt sie jedoch nicht zu. Wenn wir schon über die Frage von Kreisel- oder Lichtsignalanlagen diskutieren müssen, tun wir das lieber heute, als die Sache weiter zu verzögern. Auch erscheint klar, dass die Verkehrssituation zwischen Landhausstrasse und Weststrasse sich nach Inbetriebnahme des Zentralspitals erschwert und insbesondere das Linksabbiegen von der Landhausstrasse in die Weststrasse schwierig ist, zumal in den Stosszeiten, wenn Baar vom gesamten Berufsverkehr umfahren wird. Aber genau dann darf es kein Kreisel sein, sondern es muss eine Lichtsignalanlage haben, damit die Weststrasse Priorität hat. Und wenn sich ein Stau bildet, dann auf der Landhausstrasse beim Linksabbiegen. Denn dort ist der Stau weniger gefährlich, weil er nicht zurückgeht bis zur Autobahnausfahrt. Dies die Gründe, weshalb die FDP-Fraktion der Erheblicherklärung des Postulats nicht zustimmt.

Berty **Zeiter** hält fest, dass sich die AF aus zeitlichen Überlegungen ebenfalls für die sofortige Behandlung des Postulats ausspricht. Unsere Fraktion schliesst sich der Forderung an, die Verzweigung Weststrasse/Landhausstrasse als Kreisel auszugestalten. Dabei gilt es, die Interessen des ÖV und des motorisierten Individualverkehrs gegeneinander abzuwägen. Und heute äussert sich die Votantin für die Individualverkehrs-Variante. Die einzige ÖV-Route, die über diesen Knoten führt, ist die Buslinie 8, die abseits der Haupttrouten vom Bahnhof Baar über das Industriegebiet Neuhof nach Steinhausen und Rotkreuz fährt. Der Individualverkehr wird mehrfach tangiert, vor allem auch durch den auf das Zentralspital ausgerichteten Berufsverkehr, Rettungsdienste und Ärzte, die möglichst schnell vorwärts kommen müssen. Deshalb ziehen wir den Kreisel der Lichtsignalanlage vor, da er den Verkehr an diesem Knoten stärker verflüssigt.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** möchte als erstes betonen, dass es zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs eine Lichtsignalanlage braucht und keinen Kreisel.

Wenn der Kreisel im Stau ist, kommt auch der Bus nicht mehr durch. – Im Zusammenhang mit dem Neubau des Zuger Kantonsspitals, welches grundsätzlich über die Landhausstrasse erschlossen wird, wurde der Knoten Landhausstrasse/Weststrasse einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Die heute unregelmässige T-Einmündung genügt betreffend Kapazität und Sicherheit den Anforderungen nicht mehr. Die Baudirektion liess durch ein Verkehrsingenieurbüro eine Studie zur Lösungsfindung erstellen. Nach eingehenden Diskussionen und Abwägungen beabsichtigt nun die Baudirektion, welche im Auftrag des Regierungsrats für die fachliche Bearbeitung und die Realisierung zuständig ist, die bestehende Anlage in einen lichtsignalgesteuerten Knoten umzubauen. Mit diversen Begründungen, welche verkehrstechnisch teilweise nicht den neusten Erkenntnissen entsprechen und auch der lokalen Situation (Hauptverkehrsstrasse mit untergeordneter Zufahrtsstrasse) weitgehend nicht Rechnung tragen, beantragt Kantonsrat Silvan Hotz aus seiner Sicht, den Knoten als Kreisel zu gestalten.

Das Projekt wird im hundertprozentigen Einvernehmen mit der Gemeinde Baar realisiert. Für den in Zukunft vierarmigen Knoten werden die Kosten gemäss Verursacherprinzip je zur Hälfte von der Gemeinde und vom Kanton getragen. Der Gemeinderat Baar hat am 31. Mai 2006 in einem Beschluss sein Einverständnis mit der beabsichtigten Knotenform dokumentiert. Am 29. August 2006 hat der Regierungsrat den Variantenentscheid zu Gunsten des Projekts «lichtsignalgesteuerter Knoten» gefällt.

Die Leistungsfähigkeit der Weststrasse mit ihren Zufahrten ist in den Spitzenstunden erreicht oder bereits überschritten. Anstehende Nutzungsänderungen entlang der Weststrasse werden die Problematik verschärfen. Es sind dies insbesondere die Eröffnung des Zentralspitals, die Erschliessung der Überbauung Schmidhof, welche einen vierarmigen Ausbau des Knotens bedingt, und die neue Anbindung des Gebiets Altgasse direkt an die Weststrasse. Aus terminlichen Gründen ist eine Aufschiebung der Planungs- und Realisierungsarbeiten im Hinblick auf eine rechtzeitige Fertigstellung zur Eröffnung des Zentralspitals nicht angezeigt. In finanzieller Sicht sind beide Varianten – Kreisel und Lichtsignalanlage – praktisch gleich teuer. Für die Lichtsignalanlage sprechen folgende Gründe:

- Verkehrsfluss auf der Kantonsstrasse kann besser gewährleistet werden, insbesondere ist die Weg- und Zufahrt zum nahe gelegenen Autobahnanschluss Baar zu beachten.
- Bei einer Lichtsignalanlage ist eine Koordination mit Nachbarknoten grundsätzlich möglich.
- Linienbusse können mit einer Lichtsignalanlage bevorzugt werden – auch bei Stausituationen.
- Das auch zukünftig zunehmende Verkehrsaufkommen wird je länger je mehr nur durch gezielte Verkehrslenkung mittels Lichtsignalanlagen oder ähnlichen technischen Einrichtungen zu bewältigen sein.

Gegen eine Kreiselösung sprechen folgende Gründe:

- Kreisel sind grundsätzlich bei Stausituationen nicht mehr zu kontrollieren.
- Frei werdende Verkehrsflächen werden praktisch immer von Fahrzeugen aus der gleichen Richtung sofort aufgefüllt.
- Es entstehen keine Zeitlücken mehr, welche von anderen Verkehrsteilnehmern genutzt werden könnten.
- Bei einem Kreisel ist eine Koordination mit dem Nachbarknoten nicht möglich.
- Bei überlastetem Kreisel ist eine Busbevorzugung nur durch separate Busspuren bzw. auch auf der Landhausstrasse möglich.

- Kreisel können grundsätzlich niemals die Voraussetzungen für gezielte Verkehrslenkungsmassnahmen erfüllen.

Zur Zuständigkeit. Das Vorhaben liegt in der Zuständigkeit des Regierungsrats, weil die gesetzten Kosten unter 1,5 Mio. Franken liegen (§ 3 KRB Strassenbauprogramm 2004-2011, BGS 751.12).

Im Interesse einer rechtzeitigen Fertigstellung der Lichtsignale im Hinblick auf die Eröffnung des Zentralspitals sollten zeitliche Verzögerungen vermieden werden. Eine sofortige Behandlung des Vorstosses ist deshalb angezeigt, damit die laufenden Planungsarbeiten nicht verzögert werden. Sofern sich der Kantonsrat für eine sofortige Behandlung ausspricht, soll das Postulat auf Grund einer Abwägung der obigen Pro- und Contraargumente für eine Lichtsignalanlage nicht erheblich erklärt werden. Sonst haben wir eine vorübergehende Einstellung der Planungsarbeit. – Silvan Hotz, glauben Sie dem Baudirektor doch auch einmal etwas!

Das Postulat ist gemäss GO des Kantonsrats eine parlamentarische Bitte und für den Regierungsrat rechtlich nicht verbindlich. Dieses Vorhaben liegt in der klaren gesetzlichen Zuständigkeit des Regierungsrats. Er wird diese Bitte des Kantonsrats in seine Überlegungen einbeziehen. Dies bedeutet aber wie gesagt einen vorübergehenden Planungsstopp, bis die Baudirektion damit wieder in der Regierung ist. Mit der Nordzufahrt sollten die Rückstaus bis auf die Autobahn verschwinden. Baubeginn der Nordzufahrt sollte im Mai 2007 sein.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun zuerst über die sofortige Behandlung abgestimmt wird. Dazu braucht es eine Zweidrittelsmehrheit. Da 75 Mitglieder des Kantonsrats anwesend sind, es braucht also 50 Stimmen.

- Mit 68 Stimmen beschliesst der Rat die sofortige Behandlung des Postulats.
- Der Rat beschliesst mit 40 : 30 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

1015 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND SICHERHEIT FÜR DIE VELOFAHRENDEN IM KANTON, STAND DER VELOWEGPLANUNG UND SITUATION DER VELOABSTELLPLÄTZE RUND UM DIE BAHNHÖFE

Traktandum 2 – Die **Alternative Fraktion** hat am 19. September 2006 die in der Vorlage Nr. 1480.1 – 12189 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

1016 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BETEILIGUNG DES KANTONS AM AUSGLEICH ZWISCHEN DEN GEMEINDEN ALS FOLGE FALSCH VERTEILTER KOSTEN BEI DEN KANTONALEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR ALTER-, HINTERLASSENEN- UND INVALIDENVERSICHERUNG

Traktandum 15 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1471./2 – 12155/56) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1471.3 – 12193).

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass dieses Geschäft durch den Kantonsrat direkt der Stawiko zur Behandlung überwiesen wurde.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an der Sitzung vom 3. Oktober 2006 beraten hat. Die Ausgangslage entnehmen Sie den Berichten von Regierungsrat und Stawiko. Zusammengefasst geht es darum, dass eine über sieben Jahre nicht umgesetzte Gesetzesänderung im Bereich kantonale Ergänzungsleistung zur Alter-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung dazu geführt hat, dass die Stadt Zug und die Gemeinde Baar insgesamt rund 10 Mio. Franken zuviel bezahlt bzw. die übrigen Gemeinden zuviel erhalten haben. Der Regierungsrat präsentiert nun mit seinem Bericht und Antrag vom 22. August 2006 einen Vorschlag, wie der Ausgleich zwischen den Gemeinden vollzogen werden soll.

Der Regierungsrat beantragt, den Ausgleich zwischen den Gemeinden mit 4 Mio. Franken aus der kantonalen Ausgleichsrückstellung abzufedern. Damit wird erreicht, dass die zahlungspflichtigen Gemeinden mit einer maximalen Belastung von 4,5 Steuerprozenten belastet werden. Die Detailzahlen entnehmen Sie der regierungsrätlichen Vorlage und dem Gesetzestext.

Die Stawiko nimmt wie folgt Stellung. Mit Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, dass es in unserem Kanton möglich ist, eine Gesetzesänderung über sieben Jahre nicht umzusetzen, und dies über einen dermassen langen Zeitraum von den Beteiligten nicht erkannt wird. Wir hoffen, dass es sich dabei um einen Einzelfall handelt. – Es ist unbestritten, dass dieser Fehler korrigiert werden muss. Eine Verjährung liegt höchstwahrscheinlich nicht vor. Diese zu monieren wäre auch aus politischen Gründen nicht sinnvoll. – Der Vorschlag der Regierung ist aus Sicht der Stawiko fair. Grundsätzlich wäre der Kanton nicht verpflichtet gewesen, sich am Ausgleich zu beteiligen. Der Kanton Zug bzw. die Volkswirtschaftsdirektion haben aber eine Aufsichtspflicht über die Ausgleichskasse des Kantons Zug. Ein finanzieller Schaden ist mit Ausnahme allfälliger Zinsverluste durch die verspätete Umsetzung nicht entstanden. Trotzdem kann für den Kanton auf Grund der fehlerhaften Aufsicht aus politischen Gründen eine Verpflichtung abgeleitet werden, diesen Ausgleich zwischen den Gemeinden auf ein verträgliches Mass abzufedern. – Die Gemeinden unterstützen grossmehrheitlich diese Lösung des Regierungsrats. Es verwundert nicht, wenn es auch weitergehende Anträge von Seiten der Gemeinden aber auch von einem Mitglied der Stawiko gibt. Der Vorschlag der Regierung ist aber aus Sicht der Stawiko fair. Weitergehende Anträge sind klar abzulehnen. – Die Entnahme dieser Mittel aus der Ausgleichs-Rückstellung erscheint aus Sicht der Stawiko sachgerecht. Wie bereits in unserem Bericht erwähnt, wird sie im Rahmen des zweiten ZFA-Pakets aufgelöst. Die Diskussionen, was mit diesem Geld gemacht wird, werden in diesem Rat zu gegebenen Zeitpunkt noch geführt werden.

Die Stawiko beantragt aus all diesen Gründen mit 6 : 1 Stimmen, auf die Vorlage der Regierung einzutreten und ihr zuzustimmen.

Martin B. **Lehmann** hält fest, dass die SP-Fraktion mit grossem Erstaunen zur Kenntnis nimmt, dass erst nach sieben Jahren – und erst noch nur durch einen Zufall – entdeckt wurde, dass eine Gesetzesänderung beim kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV nicht umgesetzt wurde. Dabei hat nicht nur der Vollzug durch die Ausgleichskasse, sondern gleich auch noch die Aufsicht durch die Volkswirtschaftsdirektion versagt. Dieser ausserordentliche Lapsus hat denn auch erhebliche finanzielle Auswirkungen. Wir teilen zwar die Meinung, dass der gesetzmässige Zustand schnellstmöglich hergestellt werden sollte und der Stadt Zug und der Gemeinde Baar die zuviel bezahlten Beträge inklusive Zinsen zurück zu erstatten sind. Andererseits aber zeichnet es sich immer deutlicher ab, dass der Kanton die NFA-Mehrbelastungen ohne grosse Anstrengungen absorbieren kann, während insbesondere auf die finanzschwächeren Gemeinden substanzielle Bürden hinzukommen. So summieren sich die zusätzlichen Aufwendungen im Fall von Unterägeri, der Wohngemeinde des Votanten, allein in Folge des geplanten zweiten Pakets ZFA, des möglichen Wegfalls der Handänderungsgebühren und des vorliegenden KR-Beschlusses auf insgesamt fast 19 Steuerprozent. Damit öffnet sich die fiskalpolitische Schere zwischen finanzstarken und -schwachen Gemeinden noch weiter, was für die anstehende Debatte über den neuen horizontalen Finanzausgleich keine gute Ausgangslage ist.

Um die Belastung der finanzschwächeren Gemeinden etwas mehr abzdämpfen, *beantragt die SP-Fraktion, die Beteiligung des Kantons am Ausgleich zwischen den Gemeinden auf 5 Mio. Franken zu erhöhen.* Auch wenn die Regierung die fehlende rechtliche Verpflichtung in ihrem Bericht mehrmals betont – die Schuldfrage ist eindeutig. Auch wird die Finanzausgleichsreserve mit Einführung des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs obsolet und muss sowieso aufgehoben werden, wobei der Erlös nicht nur dem Kanton zusteht. Und wir nähern uns mit dem erhöhten Betrag einem Anteil von 50 % an den gesamthaft zu leistenden Ausgleichszahlungen, was genau dem Splitting bei der ordentlichen Ausrichtung der kantonalen Ergänzungsleistungen entspricht. Martin B. Lehmann bittet den Rat, diesen Antrag zu unterstützen.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte sich zuerst herzlich bedanken für die verständnisvolle Aufnahme dieser Vorlage. Das ist nicht selbstverständlich. Es geht hier wirklich darum, dass wir einen bedauerlichen Fehler im Gesetzesvollzug korrigieren müssen, der doch recht beträchtliche finanzielle Auswirkungen hat. Er ist deshalb sehr froh darüber, dass der Kantonsrat hier Hand bietet zu dieser Lösung. Es ist eine grundsätzlich einvernehmliche Lösung mit den Gemeinden, die vor allem betroffen sind.

Zum Antrag der SP-Fraktion. Der Votant möchte klar stellen, dass der Kanton immer die 50 % Beteiligung an diesen Ergänzungsleistungen bezahlt hat. Es geht nur um den Ausgleich der Leistungen der Gemeinden, die falsch in Rechnung gestellt wurden. – Der Kanton leistet hier freiwillig – ohne gesetzliche Verpflichtung – mit den 4 Mio. Franken immerhin mehr als ein Drittel (genau 36,5 %) dieser Ausgleichszahlungen. Der Volkswirtschaftsdirektor ist der gleichen Meinung wie die Stawiko, wonach diese Vorgehensweise des Kantons kulant ist und sehr lösungsorientiert. Und sie findet wie gesagt auch die mehrheitliche Zustimmung der Gemeinden. Er wäre dem Rat deshalb dankbar, wenn dieser der Vorlage so zustimmt, wie der Regierungsrat mit Unterstützung der Stawiko sie vorlegt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 1

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass hier ein Änderungsantrag der SP vorliegt, an Stelle von 4 Mio. Franken 5. Mio Franken geleistet werden sollen.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 58 : 11 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1471.4 – 12233 enthalten.

1017 –KANTONSRATSBESCHLUSS FÜR EINEN OBJEKTKREDIT FÜR DIE WASSER-
ÜBERLEITUNG VON DER NEUEN ZUR ALTEN LORZE
–KANTONSRATSBESCHLUSS FÜR EINEN OBJEKTKREDIT FÜR EINE LORZEN-
AUFWEITUNG IN DER GEMEINDE BAAR

Traktandum 16 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1445.1/.2/.3 – 12067/68/69), der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz (Nr. 1445.4 – 12168) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1445.5 – 12169).

Bruno **Pezzatti** weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission die beiden miteinander verbundenen Vorlagen an einer halbtägigen Sitzung mit einem Augenschein vor Ort kritisch geprüft hat. Wir haben in der Eintretensdiskussion insbesondere drei Punkte unter die Lupe genommen:

1. Das Kosten-Nutzenverhältnis der beiden Vorlagen.
2. die Aspekte der Strassenabwasserbehandlung bei der Autobahn.
3. Die Frage der Konzeption des Spiel- und Erholungsplatzes am nördlichen Ende der vorgesehenen Ausweitung.

Die Kommission konnte sich bei der Diskussion aller drei Punkte davon überzeugen, dass die beiden Objektkredite gut vorbereitet, begründet und nötig sind. Es macht zudem Sinn, dass die beiden Vorlagen zusammen realisiert werden, können dadurch doch die Gesamtkosten der Wasserüberleitung und der Lorzenaufweitung um insgesamt 170'000 Franken gesenkt werden, weil die für die beiden Vorhaben geplante Verlegung des Fuss- und Gehwegs auf die Ostseite der Lorze nur einmal vorgenommen und finanziert werden muss.

Die Kommission berücksichtigte bei ihrem einstimmigen Eintretensentscheid zu Gunsten der beiden Renaturierungsprojekte auch den kantonalen Richtplan, wo die entsprechenden Renaturierungen festgeschrieben sind. Sie begrüßte es auch, dass die Gemeinde Baar die Projekte vollumfänglich unterstützt.

In Bezug auf das Kosten-Nutzenverhältnis der zur Diskussion stehenden Investitionen von 1,4 Mio. und 1,7 Mio. Franken kam die Kommission zum Schluss, dass die Kosten sowohl für die Aufweitung als auch für die Wasserüberleitung in einem vertretbaren Verhältnis zum resultierenden Nutzen stehen. Beide Vorhaben werden die Landschaft, Flora und Fauna in der Lorzenebene aufwerten, was für dieses unmittel-

bare Naherholungsgebiet zwischen den Städten Zug und Baar von grosser Bedeutung ist.

Die Kommission nahm im weiteren davon Kenntnis, dass mit der Wasserüberleitung von der neuen zur alten Lorze zwar weiterhin ungeklärtes Strassenabwasser von der Autobahn in die alte Lorze zugeführt wird. Sie liess sich jedoch davon überzeugen, dass durch die Überleitung des Wassers die Alte Lorze mehr Wasser führen und dadurch die Verschlammung der Gewässersohle vermindert wird. Ausserdem werden die Geruchsimmissionen im Gebiet Choller spürbar reduziert, was von den Anwohnern, Joggern und Spaziergängern bestimmt geschätzt werden dürfte. Die Nationalstrasse A4a soll – so liessen wir uns von der Baudirektion informieren – bei den nächsten Instandstellungsarbeiten auch abwassermässig saniert werden. Die Kommission erachtet es denn auch als vertretbar, dass die beiden Renaturierungen einerseits und die Abwassersanierung andererseits etappenweise realisiert werden.

Beim vorgesehenen Spielplatz am Nordende der Lorzenaufweitung brachte die Kommission einen konkreten Wunsch zu Händen der zuständigen Gemeinde Baar an: Auf diesem Platz sollen keine Spielgeräte, sondern vielmehr ein Naherholungsplatz mit einer Feuerstelle, Tischen und Bänken aufgebaut bzw. eingerichtet werden. Der Kommissionspräsident beantragt namens der einstimmigen Kommission, den beiden Vorlagen im Sinne der Regierung zuzustimmen.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** verweist auf den Bericht.

Louis **Suter** hält fest, dass die CVP-Fraktion diese beiden Vorlagen vollumfänglich unterstützt. Trotz den relativ hohen Kosten und im Wissen, dass nicht alle Ziele erreicht werden – auch wenn wir mehr Wasser in die Alte Lorze überführen, werden sich z.B. die Grundbedingungen im oberen Teil des Flusslaufs nur teilweise verbessern –, erachten wir diese ökologischen Massnahmen als dringend notwendig. Die Wasserüberleitung von der Neuen in die Alte Lorze ist ein Teil des ökologischen Ausgleichs für den Bau der Nordzufahrt. Dabei gilt es zu beachten, dass wenn heute Nationalstrassen gebaut werden, die ökologischen Begleitfaktoren wesentlich höher eingestuft werden, als dies beim Bau unserer Autobahn vor rund 30 Jahren der Fall war. Es ist für uns deshalb wichtig, dass wir die Chance packen und den beiden Objektkrediten für diese Renaturierungsprojekte zustimmen. Bekanntlich dürfen wir davon ausgehen, dass mit dem Bau der Nordzufahrt nächstes Jahr begonnen werden kann. Es ist deshalb wichtig, dass die baulichen Massnahmen dieser Projekte miteinander übereinstimmen. Stimmen wir beiden Vorlagen zu, kann der Gesamtbeitrag um 200'000 Franken reduziert werden. Auf die Details der Vorlage möchte der Votant nicht mehr weiter eingehen, da diese von Bruno Pezzatti eingehend erläutert wurden.

Noch kurz ein Wort zum Spielplatz. Wir unterstützen die Meinung von Kommission und Stawiko, dass es auf Grund der gegebenen Begleitumstände sinnvoll ist, den Platz einfach zu gestalten und als Erholungsbereich zu konzipieren.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion auf beide Vorlagen eintreten und ihnen im Sinn von Kommission und Stawiko zustimmen will. Die beantragten Projekte sind zwar sehr teuer. Eine Kosten-/Nutzenrechnung für ein Renaturierungsprojekt anzustellen, erscheint wenig sinnvoll und ein Dreisatz reicht dafür sowieso nicht aus. Entscheidend für die FDP ist die Tatsache, dass die ökologische Aufwertung im be-

troffenen Gebiet Bestandteil des Kantonalen Richtplans ist, mit der Wasserüberleitung von der neuen zur alten Lorze die Geruchsimmissionen im Gebiet Choller reduziert werden und damit das beliebte Naherholungsgebiet aufgewertet wird. Die FDP legt Wert auf die Feststellung, dass der Kanton Zug solche Projekte nur dank seiner heute noch gesunden finanziellen Situation realisieren kann.

Beni **Langenegger** kann sich kurz fassen, da der Kommissionspräsident beide Projekte ausführlich erläutert hat. Er möchte dem Rat mitteilen, dass die SVP-Fraktion geschlossen hinter beiden Projekten steht. Denn auch wir sind der Auffassung, dass mit der Realisation dieses grossen Renaturierungsprojekts ein erster Schritt ganz im Sinne des Richtplans erfolgen wird. Bedenken äusserten einzelne Fraktionsmitglieder beim relativ kleinen Durchmesser der Wasserüberleitung, dass es zu Verstopfungen führen könnte; sie hoffen aber trotzdem, dass der alte Lorzenlauf besser durchflutet wird. Ebenfalls sind wir der Auffassung, möglichst mit einfachen Mitteln den Erholungsplatz im Gebiet der Lorzenaufweitung zu gestalten. Der Votant bittet deshalb den Rat, den beiden Projekten zuzustimmen.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die zur Debatte stehenden Projekte bei der SP-Fraktion nur zu wenigen Diskussionen Anlass gaben. Das Projekt Wasserüberleitung von der Neuen zur Alten Lorze verbessert den heutigen Abfluss in der Alten Lorze und damit die Wasserqualität. Die in der Alten Lorze noch vorhandenen Fische und andere Lebewesen sind um jeden zusätzlichen Sauerstoff und jeden Liter sauberes Wasser sicher dankbar. Die Gewässeraufweitung bei der Neuen Lorze ist ökologisch sinnvoll. Sie bietet Lebensraum für viele Arten von Kleinlebewesen, die sonst in der Neuen Lorze um ihre Existenz kämpfen müssen. Schlussendlich bildet der Spielplatz als Treffpunkt für Familien, Kinder und Erholungssuchende eine willkommene Abwechslung. Die SP-Fraktion unterstützt ausdrücklich den Wunsch der Natur- und Landschaftsschutzkommission, der vorberatenden Kommission und der Stawiko, dass der Spielplatz naturnah gestaltet und nicht mit Spielgeräten überstellt wird. Die naturnahe Freizeitnutzung von Gewässer und Ufer soll dabei im Vordergrund stehen. Bedauerlich findet die SP-Fraktion, dass es in der heutigen Zeit immer noch möglich ist, dass die Nationalstrasse auf eine Länge von 2 km ungeklärt in die Alte Lorze entwässert wird. Wir fordern die Baudirektion auf, dass sie sich beim Bund für eine ordnungsgemässe Entwässerung der Nationalstrassen einsetzt. Das wird sie sicher auch tun. Je schneller eine Sanierung in diesem Bereich ermöglicht wird, umso besser für die Umwelt. Im Sinne dieser Ausführungen ist die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlagen, und sie wird den Anträgen der Regierung zustimmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass die Sorge zur Natur und Umwelt eines der zentralsten Anliegen der Alternativen des Kantons Zug ist – und daher ist es klar, dass die AF für Eintreten auf die beiden Vorlagen ist und den vorgeschlagenen Krediten zustimmt. Das Wesentliche ist gesagt worden, auch wir begrüßen die ökologische Verbesserung, die Aufwertung der Naherholungszone und ein besser funktionierendes Frischgewässer, was mit der doch grossen Mengezufuhr von der neuen in die alte Lorze gegeben ist. Dass eine ausgiebige Diskussion in der Kommission über die ungesäuberte Abwasserzufuhr der Nationalstrasse in die alte Lorze geführt wurde, hat die AF mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Trotzdem fragen wir uns, ob die Möglichkeit für die Filterung des verschmutzten Regenwassers bei der

Sanierung dieses Teilabschnittes der Autobahn vor gut drei Jahren wirklich noch nicht gegeben war. Einfach weil der Bund dies noch nicht vorgeschrieben hat, ist nach unserer Meinung keine Begründung. Das Problem mit der Beseitigung des verschmutzten Regenwassers war damals schon da. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, sagt man so schön. Nun, wir sind froh, dass in einer nächsten Phase eine Abwasserreinigungsanlage für diese Nationalstrasse folgen soll – und sind natürlich gespannt, wann diese Phase dann sein wird.

Das Projekt Lorzenaufweitung ergab bei der AF keine grosse Diskussion. Die Nordzufahrt wird nun gebaut, der Kanton bemüht sich, Ausgleichsflächen zu suchen, damit wenigsten noch ein wenig echte Natur erlebt werden kann. Das ist sicher sehr begrüssenswert. Grundsätzlich setzen wir uns aber für eine Politik ein, wo die Natur ihren Platz hat, ohne dass Flächen wieder renaturiert werden müssen. Daher wehren wir uns auch gegen überrissene Strassenprojekte. Wir wissen es alle, genügend unverbaute Naturlandschaften brauchen wir, wenn uns die Gesundheit der Menschen, Tieren und der Pflanzen wichtig ist.

Hans-Beat **Uttinger** meint, es mache schon bald wieder Freude, Baudirektor sein zu dürfen. Er dankt dem Rat für die Gutheissung dieser beiden Vorlagen. Mit diesen Beschlüssen stimmen Sie einem seit der Reussdammsanierung mit ihren ökologischen Ausgleichsmassnahmen bedeutenden Wasserbauprojekt mit ökologischem Hintergrund zu. Mit dem Beschluss der Wasserüberleitung von der Neuen zur Alten Lorze kann zudem zeitgerecht auf den Beginn des Baus der Nordzufahrt ein Projekt verwirklicht werden, welches seit Jahrzehnten auf der Wunschliste der ökologischen Massnahmen steht. Durch den in gutem Einvernehmen entstandenen Landerwerb nördlich der Autobahnzufahrt und dem entsprechenden Entschluss Ihrerseits wird das Naherholungsgebiet in der Lorzenebene durch eine bedeutende Ausgleichsmassnahme aufgewertet, die wohl viele Einwohner unseres Kantons freuen wird. Der Votant dankt dem Rat für die Zustimmung zur Vorlage und den Beschluss.

Zu Bruno Pezzatti, Louis Suter und Beni Langenegger: Der Baudirektor wird den Wunsch an die Gemeinde Baar, keinen Spielplatz zu bauen, mit Nachdruck übermitteln.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1445.2 – 12068 (Wasserüberleitung)

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1445.6 – 12230 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1445.3 – 12069 (Lorzenaufweitung)

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1445.7 – 12231 enthalten.

1018 GESETZ ÜBER DEN GEBÜHRENTARIF IM GRUNDBUCHWESEN (GRUNDBUCHGEBÜHRENTARIF)

Traktandum 17 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1316.1/.2 – 11675/76), der Kommission (Nrn. 1316.3/.4 – 12062/63), der Kommissionsminderheit (Nrn. 1316.5/.6 – 12065/137) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1316.7 – 12140).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass neben dem Kommissionsbericht mit Kommissionsantrag gleichzeitig auch der Bericht und Antrag der Kommissions*minderheit* mit Beibehaltung der Gemengsteuer vorliegt. Dieser Minderheitsantrag ist gleichzeitig der Eventualantrag der Kommission, sofern ihr beantragtes neues Gesetz abgelehnt werden sollte. Der Antrag der Kommissionsminderheit entspricht in den Grundzügen dem Antrag des Regierungsrats. – Wir führen eine Eintretensdebatte, wobei Sie bereits hier über den Grundsatzentscheid (Kommissionsantrag oder Antrag der Kommissionsminderheit) debattieren können. Wir werden nach erfolgtem Eintreten sofort den Grundsatzentscheid fällen, nämlich den Antrag der Kommission jenem der Kommissionsminderheit gegenüberstellen. Der Antrag der Kommissionsminderheit wird von der Stawiko unterstützt.

Beat **Villiger** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Vorlage des Regierungsrats zu beraten hatte. Grund zur Revision bildeten diverse Vorstösse und insbesondere auch das Bedürfnis, die geltende Regelung den sich verändernden Gegebenheiten anzupassen. Für die jederzeit gute Unterstützung durch die Direktion des Innern, namentlich durch Regierungsrätin Brigitte Profos, Grundbuchinspektor Robert Brunner und auch Grundbuchverwalter Meinrad Huser möchte sich der Kommissionspräsident herzlich bedanken. Dies gilt auch für die Kommission und die interne Arbeitsgruppe.

Die Diskussion beim Eintreten fokussierte sich auf die Hauptfrage: Sollen grundbuchliche Tätigkeiten – besonders Handänderungen und Pfandrechtserrichtungen – nach dem bisherigen Modell mit Gemengsteuer verrechnet werden oder soll für das Grundbuchamt eine Gebührenpraxis nach dem System einer reinen Verwaltungsgebühr und der Vollkostenrechnung eingeführt werden? Der Regierungsrat vertrat die Auffassung, dass die Gesetzesänderung kostenneutral erfolgen muss, und stellt primär diesen Aspekt in den Vordergrund. Insofern war die Abkehr von der Gemengsteuer für den Regierungsrat kein Thema. Im Vernehmlassungsverfahren forderten sämtliche bürgerliche Parteien und auch die Wirtschaftsverbände eine Abschaffung der Gemengsteuer, mindestens aber eine Reduktion der jetzigen Sätze. Die Kommission wollte grossmehrheitlich aus folgenden Gründen ein Gesetz ohne Gemengsteuer.

Der Ertrag der Handänderungsgebühren hat in den letzten Jahren stark zugenommen, und das ist auf die real höheren Immobilienpreise zurückzuführen. Bei Handänderungen ist nicht einzusehen, weshalb eine Doppelbesteuerung stattfinden muss, nämlich bei der Handänderung und dann auch bei der Abrechnung über den Grundstücksgewinn. Die Liegenschaftseigentümer werden heute schon sehr stark zur Kasse geben, z.B. bei Bewilligungs- und Abwassergebühren oder auch der Vermögenssteuer. Die in den letzten Jahren erfolgten steuerlichen Bewertungen der Liegenschaften bezüglich Eigenmietwerts führten – auch wenn hier keine verlässlichen Zahlen vorliegen – sicherlich zu stark höheren Steuereinnahmen für Kanton und

Gemeinden. Mietzinseinnahmen müssen ebenfalls als Einkommen versteuert werden. Es kommt hinzu, dass alle diese Kosten die Mobilität im Liegenschaftshandel behindern und das Wohnen dadurch für Eigentümer und Mieter verteuert wird. Insofern ist die Handänderungssteuer ungerecht, weil sie als Rechtsverkehrssteuer kurzerhand den Verkaufserlös besteuert und damit keine Rücksicht auf den Grundstücksgewinn als Massgrad des wirtschaftlichen Einkommens oder Erfolgs nimmt. Die Handänderungssteuer ist eine überholte und ungerechte Steuer, die längst durch entsprechende Gebühren und Abgaben mit steigender Tendenz ausgeglichen wurde. Es sind für staatliche Leistungen nach dem Vollkosten- und Equivalenzsystem kostendeckende Gebühren zu verlangen. Das sagt die Kommission auch so. Und zwar hat auch der Kanton Zürich z.B. die Gemengsteuer abgeschafft und der Kanton Schwyz hat jetzt dazu auch eine Initiative lanciert. Letztlich darf man bei der Beurteilung dieses Gesetzes nicht allein die finanziellen Aspekte bezüglich Einnahmen für Kanton und Gemeinden betrachten. Es gilt besonders auch, quer liegende Steuervorschriften zu korrigieren – auch im Interesse des Standorts und somit des Kantons und der Gemeinden.

Die Kommission beauftragte in der Folge eine Arbeitsgruppe innerhalb der Kommission, eine Vorlage ohne Gemengsteuer auszuarbeiten. Diese wurde auch den Gemeindevertretern und einer Delegation des Regierungsrats vorgestellt. Beide Seiten lehnten den Kommissionsvorschlag aus Gründen der finanziellen Einbussen bei Kanton und Gemeinden ab. Und weil diese Haltung der Kommission bekannt war, wurde auf ein erneutes Vernehmlassungsverfahren verzichtet. Die Kommission liess sich trotz der Haltung von Regierung und Gemeinden nicht umstimmen und hielt in der Schlussabstimmung mit 11 : 2 Stimmen an der Vorlage ohne Gemengsteuer fest. Der Votant ist überzeugt, dass Verwaltungsgebühren in Verbindung mit Gemengsteuern unter Druck geraten werden. Der Kanton Zug ist nicht der Erste, der dies ändern würde. Aber er würde in dieser Hinsicht und auch bezüglich Standortattraktivität ein gutes Zeichen setzen, und die Ausfälle sind verkraftbar.

Die Vorlage der Kommission unterscheidet sich letztlich im Wesentlichen nur bei der Berechnung der Gebühren von jener der Regierung. Das Prinzip der Kommission ist darauf aufgebaut, einen Stundenansatz und je nach Wichtigkeit der Geschäfte einen Faktor zwei bis vier anzuwenden. Dies mag auf den ersten Blick etwas kompliziert daherkommen, ist es aber nicht. Wir haben die Berechnung fein säuberlich auch an Beispielen durchgeführt. Die Vorlage ist also praxistauglich, nicht wie das die Stawiko sieht. Und für das Grundbuchamt wird dadurch ein Berechnungssystem eingeführt, das es auch erlaubt, die geleisteten Arbeitsstunden zu verrechnen, was bisher bei vielen grundbuchamtlichen Dienstleistungen nicht der Fall war. Der Stundenansatz mit 180 Franken ist im Gegensatz zum Vorschlag der Regierung etwas hoch. Aber wir müssen auch sehen, dass hier sehr qualifizierte Mitarbeiter tätig sind – es sind vor allem ausgebildete Notare und Juristen. Wenn die Frage nach Faktorbewertung kommt, so besteht der Unterschied zu vorher darin, dass die Gebühren nicht mehr nach dem Wert der Liegenschaft berechnet werden, sondern nach Zeitaufwand und der Bedeutung des Rechtsgeschäfts – kombiniert mit der Rechtssicherheit der Grundbucheintragung. Es wurde auch die Frage gestellt, ob die Gebühren dann rechtlich haltbar sind. Hierzu eine Abklärung, die besagt, nach der Rechtssprechung des Bundesgerichts müssten Gebührenregelungen eine Obergrenze enthalten, wenn eine Legislative der Exekutiven die Festsetzung innerhalb vorgegebener Kriterien überlässt – und das ist bei unserem Vorschlag so. Mit der neuen Regelung haben wir auch kein Problem mehr mit der in letzter Zeit häufig vorgekommenen wirtschaftlichen Handänderung. Der Votant könnte dem Rat ein Beispiel aufzeigen, falls jemand dazu eine Frage hat.

Soviel der Kommissionspräsident weiss, wird heute Antrag gestellt, die Vorlage der Kommission zurückzuweisen, damit Regierung und Stawiko dazu noch Stellung nehmen und allenfalls Anträge einbringen können. Es wird auch gesagt, dass Regierung und Stawiko nicht die notwendige Zeit gehabt hätten, beide Vorlagen zu beurteilen. Für die etwas lange Dauer vom Kommissionsentscheid Mitte April bis zum Bericht des Präsidenten möchte Beat Villiger sich entschuldigen. Aber er schrieb den Bericht im Gegensatz zu anderen Präsidentinnen und Präsidenten weitestgehend selber, und es waren auch noch zusätzliche Unterlagen zu erarbeiten. Aber jetzt den Grund der Rückweisung im verspäteten Bericht zu suchen, ist doch etwas gar einfach. Die Stawiko hatte zur Beurteilung beide Vorlagen, und sie hätte beim Abwägen, ob mit oder ohne Gemengsteuer, auch die Kommissionsvorlage im Detail prüfen müssen. Auch wenn das Parlament vielfach Stawiko-folgsam ist, hätte beim knappen Entscheid auch davon ausgegangen werden müssen, dass die Kommissionsvorlage durchkommen könnte. Der Votant bittet den Rat also, heute auf die Vorlage der Kommission einzutreten und danach die Detailberatung vorzunehmen. Regierung und Stawiko haben immer noch die Möglichkeit, auf die 2. Lesung hin Anträge einzubringen. Auf diverse kleinere Änderungen und Anpassungen kann der Kommissionspräsident gerne in der Detailberatung eingehen. Auch im Namen der CVP-Fraktion möchte er für Eintreten plädieren. Die Fraktion befürwortet mehrheitlich den Vorschlag der Kommission.

Bevor Berty **Zeiter** als Sprecherin der Kommissionsminderheit in Fahrt gerät, muss sie über einen Fehler im Minderheitsbericht informieren. In der Vorlage Nr. 1316.5 ist auf S. 7, zweite und dritte Zeile, 0,4 Promille zu ersetzen durch 0,4 Prozent und 0,8 Promille durch 0,8 Prozent. Auf der vorhergehenden S. 5 ist der Promillesatz richtig erwähnt. Für diesen Fehler möchte sie sich entschuldigen.

Grundbuchgebührentarif – ganz wider Erwarten hat sich die Arbeit in dieser Kommission für die Votantin als sehr spannend erwiesen. Unsere Haltung zu diesem Gesetz drückt exemplarisch unser Staatsverständnis aus. Der Kommissionspräsident hat das Prinzip der Gebührenerhebung dargelegt. Jede Benutzerin und jeder Benutzer des Grundbuchs bezahlt nach dem gleichen, hohen Gebührensatz, unabhängig von seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und vom Wert einer Transaktion. Als Minderheitssprecherin vertritt Berty Zeiter eine andere Sichtweise. Wer Grundeigentum besitzt, profitiert von der hohen Rechtssicherheit, die eine zuverlässige Grundbuchführung bietet. Dafür soll er auch angemessen bezahlen. Die dauernde Sicherstellung der Rechtssicherheit rechtfertigt es, dass der Staat auf dieser Leistung eine Steuer erhebt, die gemäss Bundesverfassung im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stehen muss.

Wenn die Kommissionsmehrheit auf die Abschaffung der Gemengsteuer pocht, so will sie nur noch für punktuelle Dienstleistungen bezahlen. Im Minderheitsbericht haben wir dargestellt, welche Auswirkungen die Abkehr von der Gemengsteuer hätte. Wenn im neuen Gebührensystem ein einfacher Arbeiter eine kleine Dreizimmer-Wohnung für eine Viertelmillion Franken kauft, wird ihm das Grundbuchamt jede Viertelstunde für Abklärungen, Bereinigungen und die Handänderung verrechnen müssen. Verkauft aber eine Immobiliengesellschaft eine Areal-Überbauung mit Dutzenden von Wohnungen für Dutzende von Millionen Franken, wird sie auch nur die Aufwendungen des Grundbuchamts bezahlen müssen. Auf den Wert des Grundstücks kommt es nicht mehr an, obwohl gerade hier das Interesse an der dauernden Sicherstellung des privaten Eigentums besonders gross ist. Damit wird auch klar, woher in der Kommissionsvorlage der Wind weht.

Widerstand gegen die Abschaffung der Gemengsteuer kommt von verschiedenen Seiten: von der Regierung, den Gemeinden, der Kommissionsminderheit und der Stawiko. Die Regierung hat die Gesetzesvorlage unter der Vorgabe der Ertragsneutralität ausgearbeitet. Die neue Vorlage der Kommissionsmehrheit hält sich nicht daran, sondern nimmt eine markante Steuersenkung vor, die den Kanton ca. 3,1 Mio. Franken kosten wird und die Gemeinden 5,3 Mio. Franken. Daher ist es auch logisch, dass die Gemeinden sich gegen diese völlig ausserhalb der ZFA laufende Ertragsminderung wehren. Die Aussprache des Kommissions-Ausschusses mit Vertretern der Gemeinden hat gezeigt, dass die Akzeptanz für eine Abschaffung der Gemengsteuer bei keiner einzigen Gemeinde vorhanden ist. Durch die Abschaffung der Gemengsteuer, an der die Gemeinden partizipieren, wird das im Rahmen der ZFA ausgehandelte Gleichgewicht zwischen Gemeinden und Kanton bereits empfindlich gestört. Die nähere Erläuterung der Gemeindeargumente wird die Mitunterzeichnerin des Minderheitsberichts, Käty Hofer, vornehmen.

Der Widerstand gegen den Kahlschlag, den die Kommission vornehmen will, beruht noch auf weiteren Argumenten. Der Kanton Zug liegt im gesamtschweizerischen Vergleich sehr tief mit seinen Promilleansätzen. Vor fünf Jahren brachte die NZZ am Sonntag einen (wie gewohnt wirtschaftsfreundlichen) Artikel unter der Überschrift «Immobiliensteuern sind Sand im Marktgetriebe». Nebst der kritischen Erwähnung etlicher Kantone mit hohen Gemengsteuern wird aber der Kanton Zug lobend erwähnt: «Kaum spürbar ist die Handänderungssteuer im Kanton Zug, wo bescheidene vier Promille des Verkehrswerts in Rechnung gestellt werden und selbst dieser Betrag noch diversen Reduktionsmöglichkeiten unterliegt.»

Das wirtschaftsfreundliche Lob würde heute noch viel lauter ausfallen, denn die Regierungsvorlage hat weitere Privilegierungen eingebaut, die im heutigen Recht noch nicht bestehen. Beispiele:

- Die Begründung von Stockwerkeigentum wird heute mit 0,5 Promille belastet – fällt neu weg!
- Pensionskassen zahlen heute noch Handänderungs- und Pfanderrichtungsgebühren – fällt neu weg!
- Für die Eintragung einer Grundlast wird heute eine Gebühr von 2 Promille erhoben – fällt neu weg!
- Unternehmensumstrukturierungen sind neu ebenfalls steuerbefreit.

Zu all diesen Privilegierungen sagen wir ja, da sie ertragsneutral durchgeführt werden können. Wir sagen im Rahmen der Regierungsvorlage auch ja zu höheren Gebühren. Bei Handänderungen und Grundpfanderrichtungen sind die grundbuchamtlichen Dienstleistungen durch die Gemengsteuer bereits abgegolten.

Eine Bemerkung noch zum Stawiko-Bericht. Der Bericht bringt die Problematik rund um den Gebührentarif präzise auf den Punkt. Dafür möchte Berty Zeiter ein Kompliment und einen Dank aussprechen. Wegen der darin enthaltenen Rüge zur späten Ablieferung des Kommissionsberichts will sie von Seiten der Kommissionsminderheit festhalten, dass wir die Abgabe unseres Berichts immer wieder hinausgeschoben hatten, weil wir beabsichtigten, Kommissionsbericht und Minderheitsbericht gleichzeitig abzugeben. Aber weil wir dann zu ungeduldig wurden, trägt unser Bericht nun das exakte Ablieferungsdatum an die Staatskanzlei vom 12. Juli 2006, weil wir unsere Ferien geniessen wollten. Wir haben ihn also vorher abgegeben.

Die Schlussbemerkung des Kommissionspräsidenten in der Vorlage 1316.3, S. 10 unten kann die Votantin nicht unkommentiert lassen. Diese Aussagen muss sie in aller Deutlichkeit als unzutreffend zurückweisen. Die Gemengsteuer trifft weder ausgeprägt den Mittelstand, noch ist sie unsozial. Die Geschäfte, die eine mittelständische Familie üblicherweise tätigt, dürften nach dem Kommissionsvorschlag teurer

werden. Bedeutende Immobiliengeschäfte, die über den Möglichkeiten des Mittelstandes liegen, würden aber erheblich günstiger, da der Steueranteil abnimmt und auch noch eine Maximalgebühr eingebaut ist. Wohneigentumsförderung wird sicher nicht über kostendeckende Gebühren gemacht, sondern über moderate Steueransätze für den Mittelstand. Deshalb sind die hier gemachten Aussagen irreführend und entbehren des Bezuges zur Realität.

Zur Kommissionsvorlage will Berty Zeiter noch eine letzte kritische Anmerkung anbringen. Sie geht von der These aus, dass die vollen Kosten über die echten Gebühren gedeckt werden sollen. Gleichzeitig aber legt die Kommission Maximalgebühren fest, weil sie auch gemerkt hat, dass auf diese Weise die Dienstleistungen des Grundbuchamts für Normalverdienende unerschwinglich werden könnten. Damit ist die neue Vorlage in sich inkonsequent. Der Schluss daraus lautet: Die Vorlage auf Gebührenbasis ist ein Versuch, verhältnismässig wenige vermögende natürliche und juristische Personen über Gebühr (im doppelten Sinn) zu privilegieren. Die daraus resultierenden Einnahmeherausfälle sind von den weniger Begüterten und der Allgemeinheit zu kompensieren.

Aus all diesen Gründen bittet die Votantin den Rat, den Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung zu unterstützen und auf die Vorlage 1316.6 einzutreten, welche die Grundbuchgebühren mit Gemengsteuer beibehalten will. Die AF plädiert ebenfalls für Eintreten auf diese Vorlage.

Peter Dür kann sein Votum kürzen, da in den vorhergehenden Voten schon Einiges gesagt worden ist. Zuerst etwas zu Beat Villiger, der sagte, es sei seltsam, dass die Stawiko diesen Gesetzesentwurf der Mehrheit der vorberatenden Kommission nicht durchberaten habe. Wir haben diese Beratung am 3. Oktober gemacht. Wir haben immer eine grosse Geschäftslast, die bei den letzten Sitzungen stark angestiegen ist, gerade weil Verzögerungen stattfinden, gewisse Vorlagen zurückgehalten werden oder wie man das nennen will. Und wir müssen diese Geschäfte irgendwie durchberaten. Das Vorgehen ist auch etwas ungewöhnlich, wenn der Stawiko-Präsident an die letzten acht Jahre zurückdenkt. Da kommt gleich eine vollständig neue Vorlage, die auch nicht wie üblich vernehmfasst wurde. Der Regierungsrat konnte ebenfalls nicht dazu Stellung nehmen. Und die Stawiko-Mehrheit war der Meinung, dass wenn eine solche Vorlage zu Mindereinnahmen von 3,1 Mio. Franken beim Kanton und 5,3 Mio. Franken bei den Einwohnergemeinden führt, wahrscheinlich der Rat dieser Vorlage nicht zustimmt. Gestern hat Peter Dür ein E-Mail von Tino Jorio erhalten, der meinte, das sei wahrscheinlich falsch. Der Votant ist noch immer der Meinung, eine Mehrheit sollte für die regierungsrätliche Variante sein.

Er fasst nochmals zusammen, was die Gründe die Mehrheit der Stawiko sind, die regierungsrätlichen Vorlage bzw. den Minderheitsantrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen:

1. Das Grundbuchamt erfüllt eine hoheitliche Aufgabe, indem es die Eigentums-garantie bei Grundstücken sicherstellt. Der Wert dieser Leistung ist höher zu gewichten als die eigentliche Stundenleistung des Amts. Diesem Umstand wird mit der Gemengsteuer Rechnung getragen.
2. Die Variante der vorberatenden Kommission enthält ebenfalls Gemengsteuer-Elemente, weil mit den vorgeschlagenen Tarifen mehr als die voraussichtlichen Vollkosten des Grundbuchamts generiert würden. Der Gebührenansatz von 180 Franken pro Stunde erscheint zudem eher willkürlich gewählt. Auch die Gewichtung einzelner Dienstleistungen des Grundbuchamts mit Multiplikationsfaktoren und die dort genannten Maximalbeiträge beruhen nicht auf eindeutig nachvoll-

ziehbaren Berechnungsgrundlagen. Wir sind der Meinung, dass das Ganze noch nicht ausgegoren ist. Es wurde auch nicht richtig vernehmllasst. Der Regierungsrat konnte dazu nicht Stellung beziehen. Das Ganze steht auf einer sehr schwachen Basis.

3. Die Stawiko-Mehrheit ist klar der Ansicht, dass es in Anbetracht der noch unsicheren Höhe der finanziellen Mehrbelastungen aus der NFA der falsche Zeitpunkt ist, dem Kanton und den Gemeinden Mittel zu entziehen. Es besteht keine zeitliche Dringlichkeit, von der Gemengsteuer zu einer reinen Gebührenordnung zu wechseln. Im Gegensatz zum Steuergesetz, wo man eine passagere Einbusse in Kauf nehmen kann, um nachher eine Superkompensation zu erzielen, gibt es eine solche hier nie. Wenn sie das dem Kanton und den Gemeinden wegnehmen, so ist es weg. Und da müssen die Mittel auf eine andere Art generiert werden.
4. Die Stawiko ist mehrheitlich der Meinung, dass der Kanton Zug im interkantonalen Vergleich insgesamt tiefe Grundbuchgebühren erhebt. Wir halten zudem fest, dass zwischen den Kantonen in diesem Bereich kein Wettbewerb gibt und demnach auch kein Handlungsbedarf besteht.

Gestützt auf unseren Bericht beantragen wir, auf die Vorlage Nr. 1316.2 einzutreten und ihr gemäss Vorlage Nr. 1316.6 der Kommissionsminderheit zuzustimmen, sofern Sie nicht den Anträgen der Stawiko gemäss Detailberatung widersprechen.

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion den von der vorberatenden Kommission ausgearbeiteten Gegenvorschlag des neuen Grundbuchgebührentarifs begrüsst. Wir stimmen damit einem Systemwechsel hin zu kostendeckenden Grundbuchgebühren zu. Damit werden zentrale steuerpolitische Forderungen der FDP umgesetzt.

Die heute bestehenden „Handänderungs- und Pfanderrichtungsgebühren“ sind in Abhängigkeit des Werts eines Grundstücks bzw. der Höhe der Pfandsumme ausgestaltet. So fallen beispielsweise beim Kauf eines Einfamilienhauses zum Preis von 1,2 Mio. Franken doppelt so hohe Handänderungsgebühren an wie beim Kauf einer Eigentumswohnung für 600'000 Franken. Die Handänderungs- und Pfanderrichtungsgebühren sind demnach keine Gebühren, sondern versteckte Steuern. Die Handänderungs- und Pfanderrichtungssteuern fallen wohlgermerkt zusätzlich zu den übrigen Steuern an, welche auf dem Grundstückverkehr erhoben werden. So bezahlen Wohneigentümer für ihre Grundstücke Vermögenssteuern, auf Mieteinnahmen oder dem Eigenmietwert Einkommenssteuern und beim Verkauf des Grundstücks eine Sondersteuer, nämlich die Grundstückgewinnsteuer. Der Grundstückverkehr wird damit bereits mehrfach besteuert. Für die FDP ist es nicht nachvollziehbar, weshalb der Grundstückverkehr zusätzlich noch durch Handänderungs- und Pfanderrichtungssteuern belastet werden soll.

In den vergangenen Jahren ist die Steuerbelastung durch die Handänderungssteuern angestiegen. Dies vor allem deshalb, weil heute Grundstücke viel häufiger die Hand wechseln. Es ist nicht mehr so, dass Wohneigentum gekauft und ein für allemal im Familienbesitz bleibt. Dies führt zu häufigeren Käufen und Verkäufen. Zudem sind die Preise für Wohneigentum in den vergangenen Jahren angestiegen, was angesichts der wertabhängigen Handänderungssteuern zu weiteren Belastungen führte. Die bestehenden Handänderungs- und Pfanderrichtungssteuern belasten demnach vor allem die Wohneigentümer des Mittelstands und viele Mieterinnen und Mieter, da die Steuerbelastung vielfach auf sie abgewälzt wird. Durch die Abschaffung der heutigen Handänderungssteuer bzw. deren Ersatz durch kostendeckende

Gebühren setzt sich die FDP-Fraktion für die Wohneigentumsförderung und die Entlastung der Mieterinnen und Mieter ein.

Der von der vorberatenden Kommission ausgearbeitete Gebührentarif mit Faktorgewichtung wird von unserer Fraktion grossmehrheitlich unterstützt, da dieser den Aufwand und die Bedeutung des Grundbuchamts bzw. des Grundbuchs unabhängig vom Wert des Grundstücks berücksichtigt. Der Argumentation, am Status quo sei festzuhalten, da derzeit kein dringender Handlungsbedarf bestehe, kann die FDP-Fraktion nicht zustimmen. Zug hat in seiner Geschichte immer wieder durch innovative Entscheide, gerade im Bereich der Steuern, wichtige Impulse für die Entwicklung und den Wohlstand unseres Kantons gesetzt.

Zusammenfassend ersucht der Votant den Rat im Namen der FDP-Fraktion, auf die Vorlage in der Version der vorberatenden Kommission einzutreten und damit Wohneigentümer und Mieter des Mittelstandes zu entlasten. – Kurz noch etwas zum Verfahrensantrag, der zu erwarten ist, wenn auf die Kommissionsvariante eingeschwenkt wird. Die FDP-Fraktion ist mit grosser Mehrheit der Ansicht, dass beide Vorlagen der vorberatenden Kommission sowie jene des Regierungsrats auf dem Tisch liegen, dass alle Mitglieder des Kantonsrats und auch der Regierungsrat genügend Zeit hatten, sich entsprechend vorzubereiten, und wir uns deshalb heute im Stande sehen, einen Entscheid zu fällen.

Felix **Häcki** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion vollumfänglich dem Antrag der vorberatenden Kommission anschliesst. Es war auch nicht anders zu erwarten, denn der Vorschlag erfüllt einen Wunsch, den die SVP auch in anderen Belangen hat. Dass man mit der Gemengsteuern aufhört, dass man echte Gebühren benutzt und dort besteuert, wo es zu besteuern gibt. Es ist weiter auch nicht auf die Einwände der Gemeinden einzutreten, weil das – auch wenn sie im Moment viel Geld erhalten, ohne etwas zu tun – nicht budgetierbare Einnahmen sind. Wenn eine Gemeinde ihren Steuersatz darauf abstellt, wie viel sie aus den Grundbuchabgaben erhält, dann ist das sicher völlig falsch und führt zu falschen Resultaten. Denn diese Abgabe hängt ganz allein vom Handel mit Liegenschaften ab, und der kann konjunkturell sehr stark schwanken. Deshalb müssen die Gemeinden ihre Steuersätze so oder so ohne die Berücksichtigung dieser Beträge festlegen, wenn sie seriöse Finanzpolitik machen wollen. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP einstimmig für den Antrag von Kommissionsminderheit, Regierung und Stawiko ist. Auch das wird Sie nicht überraschen! – Wir haben es schon mehrfach gehört: Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit würde dem Kanton und den Gemeinden Einnahmenausfälle von ungefähr 8 bis 8,5 Millionen bescheren. Die Stichworte NFA und ZFA haben wir nicht nur heute mehrfach gehört, sondern in den letzten Jahren immer wieder. Der Zeitpunkt, Steuern zu senken, ist jetzt denkbar ungünstig. Vor allem, wenn kein Druck da ist. Die ZFA zweites Paket ist eine ausgewogene Sache zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Beide Seiten müssen leben mit eine Mehrbelastung, und sie müssen miteinander leben. Darum dürfen wir auf keinen Fall jetzt nebenher auf einem Extrageleise das finanzielle Gleichgewicht zerstören und den Gemeinden einseitig Einnahmen streichen. Dass alle Gemeinden vehement gegen die Vorlage der Kommissionsmehrheit sind, haben Sie gehört.

Die Votantin nimmt Bezug auf den Stawiko-Bericht – auf Argumente der Kommissionsminderheit. Da wird vorgeschlagen, dass die Gemeinden die ausfallenden Einnahmen zum Teil aus Einnahmen aus dem Notariatsbereich kompensieren könnten. Die Stawiko-Minderheit weiss wohl ganz genau, dass eine Vorlage der Regierung auf dem Tisch liegt, in der Vernehmlassung ist, den Gemeinden einen schönen Teil des Notariatsbereichs wegzunehmen und an private Notare zu vergeben. Dieses Argument zieht hier also nicht! Wir haben auch gehört, dass sich die Gemeinden nicht auf die Einnahmen aus den Handänderungsgebühren verlassen sollen, dass der Bauboom in den nächsten Jahren abflachen werde. Wenn dem tatsächlich so wäre und die Gebühren tatsächlich zurückgehen, ist das ein gewichtiges Argument für den Antrag der Kommissionsminderheit. Denn bei den Gemeinden geht die Votantin bei schwindenden Gebühren lieber von 5 Mio. mehr aus als von 5 Mio. weniger, und dann hinunter.

Steuererhöhungen in den nächsten Jahren sind nicht auszuschliessen. Und der Antrag der Kommissionsmehrheit wird zu dieser Tendenz beitragen. Wir wollen alle keine Steuererhöhungen, also tun wir doch alles, um diese zu verhindern! Die Vorlage der Kommissionsmehrheit würde vor allem Besserverdienende und juristische Personen entlasten. Steuererhöhungen würden nachher auf alle Steuerleistenden verteilt, ob sie jetzt die Leistungen des Grundbuchs in Anspruch nehmen oder nicht. Andrea Hodel gab heute bei einem früheren Traktandum zu bedenken, dass Steuerensenkungen immer mehr Steuereinnahmen zur Folge hätten. Wir haben es vom Stawiko-Präsidenten gehört: Bei dieser Vorlage ist das nicht der Fall, denn hier spielt der Wettbewerb nicht. Der Grundstückhandel spielt sich nur im Kanton Zug ab und nicht im Wettbewerb mit andern Kantonen.

Die Grundstückgewinnsteuer wurde erwähnt. Aber keiner der Vorredner hat gesagt, dass juristische Personen keine Grundstückgewinnsteuer abrechnen. Das tun nur die natürlichen Personen. Und auch diese müssen Gewinnsteuern nur abliefern, wenn sie tatsächlich Gewinn machen. Je mehr Gewinn, desto mehr Grundstückgewinnsteuer. Das ist eine sehr milde Abschöpfung eines Spekulationsgewinns.

Die Vorlage der Regierung, der Kommissionsminderheit und der Stawiko ist kostenneutral. Wir können sie uns leisten. Sie vereinfacht das Grundbuchwesen und passt die Gebühren an heutiges Niveau an. Und wir haben es auch schon mehrfach gehört: Der Kanton Zug ist mit seinen Gebühren schon heute sehr günstig. Auch die Neue Zürcher Zeitung bestätigt das. Wohin soll denn der Impuls des Kantons gehen, den Daniel Grunder vorhin erwähnt hat?

Der Kommissionspräsident hat in seinem Votum den Eindruck erweckt, dass wirtschaftliche Handänderungen nur mit dem Bericht der Kommissionsmehrheit neu besteuert würden. Dem ist nicht so! Diese Anlage ist in beiden Berichten drin. Wirtschaftliche Handänderungen werden neu auch in der Vorlage der Regierung besteuert. – Das Verrechnen von Leistungen des Grundbuchamts. Auch hier macht die Vorlage der Regierung weitgehende Verbesserungen. Auch das ist kein Verdienst der Vorlage der Kommissionsmehrheit.

Zur Verschiebung der Detailberatungen. Die Vorredner haben dieses Thema bereits angeschnitten, also wird Käty Hofer ihre Argumente auch bereits auf den Tisch legen. Sie wird nach dem Grundsatzentscheid – falls nötig – einen Antrag stellen auf Verschiebung der Detailberatung. Weder Stawiko noch Regierung haben den Bericht der Kommissionsmehrheit beraten. Die Votantin zitiert aus der Geschäftsordnung, § 18, Staatswirtschaftskommission: «Sie gibt ihren Bericht ab zu jedem Antrag oder Gesetzesvorschlag, dessen Annahme die Einnahmen wesentlich beeinflussen würde.» 8 Millionen sind doch wesentlich! Da brauchen wir den Stawiko-Bericht. Ein weiteres Zitat, § 37: «Die Berichte und Anträge des Regierungsrats oder der kantonsrät-

lichen Kommissionen sind den Ratsmitgliedern spätestens acht Tage vor der Sitzung zuzustellen.» Käty Hofer kann sich nicht vorstellen, dass die GO hier meint, acht Tage vor der 2. Lesung. Wir haben hier ein wichtiges Geschäft mit grossen finanziellen Auswirkungen, und wir brauchen hier zwei echte Lesungen und nicht eineinhalb. Zur Verzögerung des Berichts der Kommissionsmehrheit haben wir auch schon etwas gehört. Der Kommissionspräsident operiert mit falschen Daten. Käty Hofer überlässt es ihm selber, klarzulegen, wann er seinen Bericht eingereicht hat. Wenn wir fünf oder mehr Monate Zeit haben, auf den Kommissionsbericht zu warten, haben wir sicher auch Zeit, auf die Beratung von Stawiko und Regierung zu warten.

Franz **Müller** erinnert daran, dass im Dezember 2005 die Gemeindevertreter aller elf Zuger Gemeinden von einer Delegation der vorberatenden Kommission dahingehend orientiert wurden, dass diese im Gegensatz zum Regierungsrat die Handänderungsgebühren streichen wolle. Sämtliche Gemeindevertreter haben damals die Ablehnung dieser Änderung bekundet. Ein Verzicht auf die Erhebung von Handänderungsgebühren würde zu einer erheblichen Verringerung der Einnahmen bei den Gemeinden wie auch beim Kanton führen. Die Folge wäre dann, dass über kurz oder lang die ordentlichen Steuern erhöht werden müssten, um den Ausfall der Handänderungsgebühren zu kompensieren. Das würde dann aber, im Gegensatz zur Handänderungsgebühr, alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler treffen. Die heutigen Handänderungsgebühren haben sich im Kanton Zug bewährt und stossen bei den Kundinnen und Kunden auf breite Akzeptanz.

Ein Verzicht auf die Handänderungsgebühren würde auch eine falsche Signalwirkung auf die übrige Schweiz auslösen, indem die sonst schon privilegierten Steuerzahler im Kanton Zug ein weiteres Mal bevorzugt behandelt würden. Das Bild des Steuerparadieses Kanton Zug würde um eine weitere Facette erweitert. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Im Gegensatz zu anderen Kantonen sind die Handänderungsgebühren im Kanton Zug relativ tief. Bei uns beträgt die Handänderungsgebühr nach geltendem Recht und unter Berücksichtigung des Gemeindeanteils im Normalfall 8 Promille der massgeblichen Handänderungssumme. Im Kanton Schwyz beträgt die Gebühr z.B. 1 Prozent. Ein Wegfall dieser Gebühren würde für die Gemeinde Oberägeri z.B. einen jährlichen Einnahmenseinbruch von ca. 380'000 Franken verursachen. Das sind immerhin 2 % der jährlichen Steuereinnahmen von Oberägeri.

Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind ja alle auch ein bisschen Gemeindevertreter. Deshalb bittet der Votant den Rat, hier die Anliegen der Gemeinden zu unterstützen und dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Die Stawiko unterstützt ebenfalls die Variante des Regierungsrats und der Kommissionsminderheit und will somit an der Erhebung der Gemengsteuer festhalten.

Andrea **Hodel** will das Gesagte nicht wiederholen, muss aber doch noch einige Bemerkungen machen. – Bereits im Juli 2005 hat unsere Kommission entschieden, nicht auf den Antrag der Regierung einzutreten und einen neuen Antrag selber zu erarbeiten. Seither weiss mindestens die Direktion des Innern davon – das sind jetzt dann bald eineinhalb Jahre. Im Oktober 2005 hat die Kommission entschieden, die Geheimhaltung der Kommissionsarbeit aufzuheben und die Gemeinden im Dezember zu informieren. Dies ist am 14. Dezember 2005 in einer halbtägigen Sitzung geschehen. Seit dieser Zeit ist die Kommissionsarbeit öffentlich und sämtliche Involvierten – insbesondere die Regierung – hätten Zeit gehabt, sich damit auseinander-

zusetzen. Dies nota bene vor dem Hintergrund, dass alle bürgerlichen Parteien sich ja bereits in der Vernehmlassung zum Grundbuchgebührentarif für die Abschaffung der Gemengsteuer ausgesprochen haben, die Regierung aber bewusst in Kauf genommen hat, auf dieses Anliegen nicht einzutreten. Letztendlich ist es ja das Recht und auch die Pflicht des Kantonsrats, Gesetzgebung zu betreiben. Und dies haben wir mit einem neuen Vorschlag in der Kommissionsmehrheit gemacht. Die Votantin glaubt deshalb festhalten zu können, dass wir die Detailberatung in guten Treuen von beiden Vorlagen verlangen können. Zumal beide Vorlagen ja auch den Fraktionen vorgelegen haben und auch von ihnen verlangt wurde, beide Vorlagen im Detail zu beraten. Was zumindest die FDP-Fraktion am Montag gemacht hat. Dass die Stawiko hier eventuell falsch gepokert hat, tut Andrea Hodel leid. Sie wird das Ganze aber ohne weiteres auf die 2. Lesung noch nachholen können. Sie hat sich übrigens in ihrem Bericht geäußert: Sie will keine Reduktion der Steuereinnahmen. Es geht ja nicht mehr darum, dass sie zur ganzen Vorlage nochmals Stellung nehmen muss, sondern sie muss die Detailfragen nochmals klären, die übrigens sehr ähnlich sind wie jene der Kommissionsmehr- und -minderheit. Sämtliche Bestimmungen mit Ausnahme der Gemengsteuer wurden ja übernommen.

Was die Einnahmefälle der Gemeinden betrifft. Es ist richtig, es gibt diese Ausfälle. Aber wenn man die Tabelle für das Jahr 2004 ansieht, welche der Kommission vorgelegen hat, hatten die Gemeinden 4,5 Millionen eingenommen. Davon haben allein Zug und Baar 1,8 eingenommen, also *die* Gemeinden, die solche Ausfälle über die Überschüsse ohne weiteres kompensieren können. Aus all diesen Gründen können wir dieser Änderung zustimmen, ohne dass wir ins Verderben geraten, sondern einen weiteren wichtigen Schritt machen, um hier zu zeigen, dass wir mit alten Steuern aufräumen.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass Verursacherprinzip und Kostenwahrheit sehr oft richtige Kampfparole sind, wenn es um die Finanzierung von Strassen und Entsorgen geht. Der Votant kann nicht verstehen, wenn in diesem Fall nun die Augen verschlossen werden sollen für die Finanzierung dieses Aufwands des Grundbuchamts. Dieser soll nach einem Stundenansatz verrechnet werden. Was die Gemeinden betrifft, sollten diese 5,3 Millionen von allen elf Gemeinden zusammen durchaus tragbar sein. Insbesondere wenn man berücksichtigt, dass diese Beträge eigentlich gar nicht budgetierbar sind. Es ist also ein so genannter «windfall», der Ende des Jahres ins Budget hinein kommt. Zum Schluss ist noch zu sagen, dass der Kanton Zürich als Nachbarkanton diese Handänderungssteuer vollständig und ersatzlos abgeschafft hat. Und alle Gemeinden dort leben an sich noch ganz gut. Rudolf Balsiger beantragt, der Kommissionsversion zu folgen.

Gregor **Kupper** hat aus der Zeitung erfahren, dass der Kommissionsantrag eine Mehrheit finden könnte. Und nachdem die Zeitung ja immer Recht hat, möchte er etwas sagen zu diesem Antrag der Kommission. Wir streichen heute so quasi mit einem Federstrich 8,5 Millionen Einnahmen unseres Kantons und unserer Gemeinden. Das sind auf zehn Jahre hochgerechnet 85 Millionen. In den nächsten zehn Jahren werden wir im Kanton Zug auf Grund von NFA und ZFA kämpfen um unsere Finanzen. Wir haben von Martin Lehmann gehört, was an zusätzlichen Sachen auf die Gemeinden zukommt. Diese 5,3 Millionen, die in den Gemeinden fehlen, sind über 1 Steuerfussprozent, in einzelnen Gemeinden können es aber durchaus 3 oder 4 Steuerfussprozente sein. Das sind zum heutigen Zeitpunkt falsche Signale! Wir

wissen, dass der NFA auf uns zukommt. Wir wissen, dass ZFA zu Kostenverschiebungen innerhalb unserer Gemeinwesen führt. Und wir sollten nicht überstürzt jetzt auch da noch Einnahmen der öffentlichen Hand entziehen, wo keine zwingenden Gründe vorliegen. Wenn wir schon jedes Jahr 8,5 Millionen zu viele Einnahmen haben, würde der Votant dafür plädieren, dass wir die dann da verwenden, wo sie Sinn machen – z.B. im Steuerpaket 2, wo wir dann einem ganz anderen Konkurrenzdruck ausgesetzt sind als hier bei der Handänderungssteuer. Bei dieser wissen wir, dass wir gegenüber anderen Kantonen nicht in einem Konkurrenzverhältnis stehen. Wir wissen aber auch, dass wir gegenüber anderen Kantonen sehr tiefe Gebühren haben. Wir können auch zur Kenntnis nehmen, dass Profiteure dieser Streichübung in erster Linie die professionellen Liegenschaftshändler werden. Dass da entsprechend mehr Gewinne erzielt werden. Aber wir dürfen uns bestimmt nicht der Illusion hergeben, dass dadurch unsere Immobilienpreise im Kanton sinken.

Vielleicht ist es Gregor Kupper gelungen, den einen oder anderen daran zu erinnern, dass er hier auch als Gemeindevertreter im Saal sitzt. Er würde empfehlen, deshalb den Minderheitsantrag bzw. den Antrag der Stawiko zu unterstützen und den Gemeinden vorläufig diese Einnahmenquelle aufrecht zu erhalten.

Thomas **Lötscher**: Natürlich kommt diese Vorlage im Moment für die Einwohnergemeinden sehr ungelegen. Und sie kommt ungelegen im Vorfeld der NFA. Nur sollten wir etwas weiter denken und uns nicht nur von dieser NFA-Situation paralysieren lassen. Jetzt bedient sich der Votant in beinahe unverschämter Weise des linken Vokabulars. Aber es geht bei dieser Vorlage nicht nur ums Geld. Es geht auch um Gerechtigkeit. Die Besteuerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist ja an sich in Ordnung. Und das machen wir bereits. Wir besteuern das Einkommen über den Eigenmietwert, das Vermögen über den Wert der Liegenschaft. Wir besteuern das Einkommen nochmals bei der Grundstückgewinnsteuer. Es besteht de facto kein Grund, Liegenschaftsbesitz und -erwerb noch weiter zu besteuern. Mit diesen Handänderungssteuern besteuern wir nämlich mehr als das Vermögen. Wenn gerade junge Familien Wohneigentum erwerben, tun sie das in einer Situation, in der sie finanziell noch nicht wirklich abgesichert sind. Vielfach werden diese Käufe bis zu 80 % über die Bank finanziert. Es werden also Hypotheken bis zu 80 % des Kaufpreises aufgenommen. Wir haben 20 %, die diese Leute einbringen; besteuert werden aber dann 100 %.

Eine weitere Ungerechtigkeit besteht darin: Wenn Sie zu Vermögen gekommen sind und dieses Vermögen investieren, indem Sie z.B. ein Auto kaufen oder ein Boot, dann haben Sie Glück gehabt. Wenn Sie eine Wohnung kaufen, werden Sie bestraft. In der Verfassung wurde die Wohneigentumsförderung postuliert. Also machen wir es doch! Gewisse Linkspolitiker verdrehen gerne die UBS-Studie, um die hohen Wohnkosten im Kanton Zug zu geisseln. Denken Sie an die aktuelle Debatte über das Steuergesetz. Und helfen Sie uns nun mit, diese zu reduzieren!

Noch etwas zu den Ansätzen, die im Kanton Zug so tief sind und tiefer sind als in anderen Kantonen. Franz Müller hat den Vergleich gemacht mit Zug und Schwyz. Bei näherer Betrachtung hinkt dieser Vergleich aber. Man kann zwar über die Zeitungen schimpfen, man kann sie aber auch lesen. Und wenn Sie gestern die Neue Zuger Zeitung gelesen haben, ist dort ein Artikel erschienen über die Kosten des Wohnens. Der Aufhänger war die Miete. Es sind dort aber auch Vergleichswerte für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser drin. Und wenn Sie die Preise vergleichbarer Wohnungen und Häuser gerade im Kanton Schwyz mit dem Ansatz multiplizieren für die Handänderungskosten und das Gleiche machen im Kanton Zug,

werden Sie feststellen, dass Sie im Kanton Zug frankenmässig mehr bezahlen als im Kanton Schwyz. Und es sind nicht die Prozente, es sind die Franken, die letztlich einschenken.

Die Bedeutung für die Gemeinden möchte der Votant nicht in Abrede stellen. Aber seien wir uns doch einfach bewusst: Es ist eine Schönwettersteuer. Sobald der Wachstumsboom vorbei ist, sobald die Handänderungen abnehmen, werden die Erträge dort einbrechen. Und zwar im dümmsten Augenblick. Also *die* Gemeinde, die nicht heute schon etwas vorsorgt und sich absichert und stattdessen jetzt auf diese Handänderungssteuer baut, wird auf die Welt kommen und ein böses Erwachen erleben.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** findet es schade, dass der Finanzdirektor nicht hier ist. Er hat doch noch einiges Gewicht in solchen Fragen. Er kann heute nicht Stellung dazu beziehen, was es heisst, einfach 3,1 Millionen auf einen Strich und ohne Druck, Handlungsbedarf oder Wettbewerb einfach zu streichen. In den letzten vier Jahren haben wir es in diesem Rat und zusammen mit der Regierung geschafft, eine berechenbare Finanzpolitik zu betreiben. Es wurde eine Finanzstrategie erstellt, die auf Druck der Stawiko revidiert wurde. Und die Regierung hat sich an diese Kennzahlen gehalten. Diese Verlässlichkeit der Regierung sollten wir auch damit wertschätzen, dass wir heute nicht einfach einen groben Eingriff in dieses System machen, sondern uns überlegen, was es heisst, einfach 3,1 Millionen zu streichen oder 5,3 Millionen bei den Gemeinden. Im Moment ist immer noch Schönwetterlage. Aber der Votant hat bei anderer Gelegenheit von diesem Flugzeug gesprochen, das steigt und in den Gleitflug gehen muss, in die Reishöhe. Und wenn wir dort den NFA bezahlen müssen, diese rund 120 Millionen zusätzlich, wird es auf jeden Franken ankommen. Und dann wird es nicht mehr gleich sein, ob 3,1 Millionen mehr oder weniger in die Kasse kommen. Sie mögen sich erinnern, als wir in diesem Rat daran gegangen sind, Einsparungen zu treffen. Diese Diskussionen um 50'000 Franken, ob man den Lehrlingen die Billette wegnehmen soll oder nicht. Das waren schmerzhaft Eingriffe. Das gab riesige Diskussionen. Und jetzt wollen Sie ohne Handlungsbedarf diese 3,5 Millionen streichen. Also verlässliche, kontinuierliche und berechenbare Finanzpolitik – bleiben Sie auf dem geradlinigen Weg! Die Budgetdebatte wird wieder kommen. Es wird wieder um jeden Franken gehen. Unterstützen Sie die Variante von Regierung, Stawiko und Kommissionsminderheit!

Peter **Rust** spricht für die Minderheit der Stawiko, das ist sein legitimes Recht. Selbst wenn der Finanzdirektor hier wäre, würde der Votant dieses Votum halten. Es stimmt, dass für den Kanton und die Gemeinden 8 Millionen ausfallen. Aber das hindert uns doch überhaupt nicht daran, eine ungerechtfertigte Steuer hier und heute festnageln zu wollen. Es ist eine ungerechtfertigte Steuer, weil fast sämtliche Räte und Rätinnen im Rat auf ihren Parteifahnen schrieben, wenn es um Wahlen ging: Wohnen und Arbeiten ist ein Grundbedürfnis unserer Gesellschaft. Und alle haben gesagt, das müsse man verbilligen, da müsse man einen schlankeren Staat machen und unnötige Steuern abschaffen. Und jetzt, wo wir die Gelegenheit haben, wird gejammert für den Staat. Der Staat will sich also an Wohnen und Arbeiten bereichern. Wollen wir das? Was ist denn die Gegenleistung von diesen 8 Promille, die wir bei jedem Kauf einkassieren wollen? Für eine Million – ob das ein Haus ist oder eine Eigentumswohnung – sind das 8'000 Franken, die bei jedem Verkauf anfallen. Vergessen wir nicht, dass vielleicht beim unüberbauten Grundstück zwei oder

drei Jahre vorher vielleicht schon einmal eine ähnliche Gebühr kassiert wurde. Das geht dann kaskadenartig weiter. Und das wollen wir festnageln, obwohl die Gegenleistung null ist. Es ist einfach eine Steuer. Der Kanton Zürich hat das längstens erkannt, er ist nicht darauf eingetreten. Und wir wollen das heute jetzt hier einführen. Da ist Peter Rust strikte dagegen. Wir haben das auf unsere Fahnen geschrieben, wieso sollen wir ohne eine Gegenleistung hier eine Steuer auf Zeiten erheben? Die Gegenleistung ist ja bloss ein A4-Blatt für den Eintrag im Grundbuch, das ist vielleicht 300, 400 Franken wert. Und Ihr wollt das heute festnageln für 8'000 Franken und mehr.

Immerhin sind die Käufer ja nicht einfach Käufer. Das sind im weitesten Sinn die Mieter, die wir heute hier vertreten. Mieter und Käufer. Wohnen und Arbeiten sind ein Grundbedürfnis. Und das müssen wir doch günstiger machen, wenn wir schon die Gelegenheit haben. Bauwillige werden ja nicht nur über die Grundbuchtaxe abkassiert. Wir haben happige Baubewilligungs- und Werkanschlussgebühren zu zahlen. Eine Vielfalt von behördlichen Auflagen geht mit horrenden Kosten einher. Mit solchen Steuern wird ohne Gegenleistung bloss das Wohnen und Arbeiten verteuert. Die Gemeinden verlieren zwar eine Einnahme, das sieht der Votant ein. Aber vergessen wir nicht, die rollende Wertsteigerung bei den Grundstücken macht diese Rechnung für die Gemeinden und auch für den Kanton mehr als nur wett. Steuern zu erheben ohne eine Gegenleistung spricht gegen ein Prinzip. Das wollen wir doch nicht! Bitte geben Sie Ihre Stimme der Kommissionsmehrheit!

Berty **Zeiter** möchte es nicht unterlassen, nachdem wir nun die Stimme der Baulobby gehört haben, nochmals auf einige Argumente einzugehen, die sie nicht unwidersprochen lassen kann. Peter Rust hat sehr wohl gerade ein Argument gegen die Bodenspekulation geliefert, wenn er schildert, wie das Grundstück gekauft und verkauft wird. Und hier ist sicher auch die Gemengsteuer eine Hilfe, dass die Spekulation nicht überhand nehmen kann. Wir sind ja ohnehin im Kanton Zug schon von dieser Problematik betroffen. Und die Votantin will auch darauf hinweisen, dass wir jetzt in diesem Zusammenhang nicht Ursache und Wirkung verwechseln dürfen. Denn wenn gesagt wird, die Gebühren würden die Grundstückspreise hochtreiben, ist doch klarzustellen, dass es die Wirtschafts- und Steuerpolitik im Kanton Zug ist, welche die Boden- und Immobilienpreise hinauf treibt. Und wenn Andrea Hodel so leichthin sagt, Baar und Zug könnten selbstverständlich die Ausfälle verkraften, dann sollte man einmal den Ausfall in den Gemeinden Baar und Zug in Steuerprozenten umsetzen. Das ist sicher sehr viel weniger, als was die kleinen Gemeinden in Steuerprozenten riskieren, wenn wir diese Steuer abschaffen. Darum kann es doch nicht angehen, dass wir ständig im Kantonsrat eine Steuersenkung nach der anderen beschliessen. Bei jeder Steuersenkung heisst es: Sie ist verkraftbar. Aber niemand schaut das Ganze an. Eine Tranche nach der anderen bauen wir ab und am Schluss fehlt das Ganze. Wir beraten hier und sagen, wir wüssten, was für die Leute im Kanton Zug gut ist. Aber wir sprechen immer von der Seite der Leute her, die im Geld schwimmen – die wissen, was für die anderen gut ist. Die Grundstückbesitzenden rechnen für die anderen, die knapp sind, aus, dass das verkraftbar ist. Das ist ein Aufbrechen der Solidarität, wenn wir vom Steuerprinzip zum Gebührenprinzip wechseln, dass wir die Lasten nicht mehr danach verteilen, was jemand leisten kann, sondern danach, dass jeder gleich viel leisten muss, ob er es kann oder nicht. Und damit ist auch der Begriff der Gerechtigkeit, den Thomas Lötscher eingebracht hat, zu differenzieren. Gerechtigkeit heisst nicht, dass alle gleich gehalten werden, sondern dass

jeder soviel bringt, wie er kann. Und das ist mit der Minderheitsvorlage besser gegeben als mit der Gebührenvorlage.

Karl **Künzle** weist darauf hin, dass die Grundbuchgebühren (resp. die damit gemeinte Steuer) von den meisten Einwohnergemeinden sehr geschätzt wird. Einnahmen sind das A und O aller Gemeinden, viel anderes als Steuern gibt es leider nicht. Die nebst den Steuern erwirtschafteten Erträge aus Gebühren oder Dienstleistungen machen nur einen kleinen Teil der gesamten Erträge aus. Was trotz der geliebten Einnahme aus der Grundbuchgebühr stört, ist die Tatsache, dass an allen Ecken von verursachergerechten Gebühren gesprochen wird (Kehricht, Privater Verkehr, Abwassergebühren etc.), aber bei den scheinbar nur von Reichen zu zahlenden Grundbuchgebühren soll dies nicht gelten. So wurden erst vor kurzer Zeit die Bürgergemeinden zurück gebunden, weil die Einbürgerungsgebühren als reine Aufwandentschädigung zu deklarieren sind und keinen Gemengsteuercharakter mehr aufweisen dürfen. Es gibt auch bei den Ausländern, die sich einbürgern lassen wollen, reiche Leute. Warum also bei den Grundbuchgebühren andere Werte und Argumente ansetzen? Steuern sind notwendig und diese sind zu zahlen. Versteckte Steuern und insbesondere solche, denen man nicht ausweichen kann, sind aber eine Plage und gehören daher abgeschafft. Bitte stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu, um die Gemengsteuer bei den Grundbuchgebühren abzuschaffen.

Käty **Hofer** muss noch zwei Argumenten von Peter Rust entgegenen. Wohneigentumsförderung. Die Votantin hat ziemlich früh in den Beratungen der Kommission den Antrag gestellt, für selbst genutztes Wohneigentum die Gebührensätze zu reduzieren oder fallen zu lassen. Dieser Antrag hatte in der Kommission keine Chance. Er wäre eine gezielte Förderung gewesen für selbst genutztes Wohneigentum. Und kein Giesskannenprinzip, wie wir es jetzt haben. Soviel zum Bekenntnis zur Wohneigentumsförderung.

Gegenleistung des Grundbuchamts. Peter Rust meint, das Grundbuchamt gebe keine Gegenleistung für die Gebühren. Ein A4-Blatt. Aber wichtig ist nicht das Blatt, sondern was das Blatt verkörpert. Das Grundbuchamt leistet uns auf unbestimmte Zeit die Sicherung unseres Grundeigentums gegen Eingriffe und Ansprüche von aussen. Und auf unser Grundbuchamt können wir uns verlassen. Das ist die Gegenleistung, die auf dem A4-Blatt steht und eigentlich unbezahlbar ist.

Max **Uebelhart** hat bei dieser Debatte klar vermisst, dass gewisse Leute ihre Interessenbindung deklariert hätten. Es gibt Leute, die haben professionell zu tun mit solchen Sachen und ziehen einen grossen Profit daraus. Grossgrundbesitzer, die handeln. Niemand hat seine Interessen klar dargelegt. Denken Sie zurück an das Pensionskassengesetz. Der Votant hatte seine Interessenbindung dargelegt und wurde trotzdem fast gesteinigt.

Gregor **Kupper** müsste als Treuhänder tatsächlich eher die andere Seite vertreten. Aber er ist hier als Kantonsrat und versucht, politisch zu denken. Und das versucht er auch als Stawiko-Mitglied. Er war aber auch mal zwölf Jahre lang gemeindlicher Finanzchef. Und er kennt die Sorgen und Nöte der Gemeinden. Das mag sich in der Stadt Zug vielleicht ein wenig anders darstellen als in einer Gemeinde Neuheim. Bei

uns ist es jedenfalls so, dass wir diese Handänderungsgebühren immer vorsichtig budgetieren konnten. Wenn wir also sagen, Handänderungsgebühren seien in Zukunft nur noch Schönwettersteuern, muss der Votant sagen: Wenn wir eine Schönwettersteuer in den gemeindlichen Budgets haben, so ist das die Grundstücksgewinnsteuer. Denn diese setzt nicht nur eine Handänderung voraus, sondern auch noch das Erzielen eines Gewinns. Da kann man von Schönwettersteuer sprechen. Handänderungen gleichen sich über die Jahre hinweg etwa aus. Es gibt Jahre, da kommt ein wenig mehr rein, und dann gibt es wieder etwas schwächere Jahre. Aber Handänderungssteuern fallen selbstverständlich nicht nur bei Neubauten an, sondern vor allen Dingen auch da, wo vielleicht 20-, 30-jährige Überbauungen bestehen und dann verkauft werden, sei es auf Grund eines Generationenwechsels oder was auch immer. So gesehen ist also diese Handänderungssteuer für die Gemeinden absolut budgetierbar und sie fällt ins Gewicht.

Peter **Rust** weiss nicht, ob er sich angesprochen fühlt. Seine Interessenbindung ist klar, Immobilien sind sein tägliches Geschäft. Aber er gibt hier auch bekannt, dass er über 30 Wohnungen vermietet. Es ist sein Anliegen, dass die Mieterschaft letztlich diese Zeche bezahlt. Das wollte er hinüberbringen. Das kann man schön reden oder nicht. Jede Steuer, die wir einführen, zahlt letztlich der Käufer oder der Mieter. Er hat gemeint, die 80 Kantonsräte wüssten, womit er sich beschäftigt.

Leo **Granzio** weist darauf hin, dass diese Vorlage viel mit dem neuen NFA in Zusammenhang gebracht wird. Wenn dieser nicht existieren würde, könnte man sagen, mit den von den Gemeinden produzierten Überschüssen sei es eigentlich kein Thema. Aber jetzt soll es ein Thema werden. Peter Dür hat gefragt, wo wir denn das Geld hernehmen, wenn der NFA kommt. Aber wieso soll eine Sondergruppe von Zuger Bürgern dieses Manko decken? Was ist denn der Grund dafür, dass man eine spezielle Schicht der Bevölkerung – Grundeigentümer und Käufer – belastet für etwas, das im Staatshaushalt vielleicht fehlt? Dafür kann doch die FDP oder die CVP hier nicht den Mund wund reden. Das kann es ja wohl nicht sein. Das war immer Anliegen der Linken, dass man die Bessergestellten und die Grundbesitzer und weiss nicht wer alles speziell besteuert. Aber wir können doch hier nicht sagen: Wenn Geld im Staat fehlt, holen wir uns eine Sondergruppe. Die sollen eben über das hinaus, was es kostet, bezahlen. Wieso machen wir das nicht beim Handelsregister? Da ist doch genau dasselbe Thema. Die Firmen zahlen auch nicht mehr als die Gebühren. Motorfahrzeugkontrolle. Wieso soll nicht jeder Käufer, wenn er einen Rolls-Royce kauft oder einen Ferrari, extra belastet werden? Er kann es sich ja leisten. Er wird über die Steuer mehr belastet, aber nicht über die Gebühr der Handänderung oder des Wechsels des Fahrzeugausweises. Und das ist doch das Wesentliche. Auch bei den Anschlussgebühren haben wir überall dasselbe. Und wir müssen uns einfach fragen: Wollen wir eine Sondersteuer, die zu Lasten einer Sonderschicht der Bevölkerung geht, weiterführen oder nicht?

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, möchte vorab der Kommissionsminderheit und insbesondere auch der Stawiko herzlich danken für die Unterstützung der Vorlage der Regierung. Insbesondere die Verlässlichkeit unserer Finanzstrategie ist eine wichtige Grundlage, die wir beibehalten wollen. Das heutige Geschäft stellt eine Finanzvorlage dar. Sie regelt, welche Entschädigungen für die Dienstleistungen des

Grundbuchamts und die Benutzung der Grundbucheinrichtung zu entrichten sind. Im Zentrum der Diskussion stand in der Kommission die Kernfrage, ob für die Inanspruchnahme des Grundbuchamts und der Grundbucheinrichtung nur echte Gebühren erhoben werden sollen oder auch so genannte Gemengsteuern, wie das bereits heute der Fall ist. Die unterschiedliche Antwort auf diese Frage kommt in den beiden Vorlagen zum Ausdruck. Einerseits die Vorlage des Regierungsrats, welche von der Kommissionsminderheit in allen wesentlichen Punkten unterstützt wird. Andererseits der Entwurf der Kommissionsmehrheit, der ein völlig anderes Ziel verfolgt, dieses aber nur halbwegs erreicht. Die Votantin wird darauf zurückkommen.

Der Regierungsrat hat sich nach einer umfassenden Interessenabwägung grundsätzlich für die Beibehaltung des heutigen Systems entschieden. Das Merkmal dieses Systems besteht darin, dass für einzelne Tätigkeiten des Grundbuchamts echte Gebühren erhoben werden, für andere Tätigkeiten und die Inanspruchnahme der Grundbucheinrichtung Gemengsteuern. Auch wenn dieses System nun beibehalten wird gemäss Vorlage der Regierung, nimmt sie verschiedene Modifikationen vor. Angestrebt wurde eine Verbesserung des Gesetzes-Instrumentariums, ein höheres Mass an Gebührengerechtigkeit und eine ertragsneutrale Vorlage. Die Revision soll mit anderen Worten bei den Einnahmen gesamthaft keine Veränderung vornehmen. Das war während der ganzen Erarbeitung dieser Gesetzesvorlage das erklärte Ziel der Regierung vor dem Hintergrund, dass die NFA die Staatsrechnung des Kantons Zug in Kürze erheblich stärker belasten wird.

Die Regierung teilt die Auffassung der Stawiko, «dass es zu diesem Zeitpunkt falsch wäre, dem Kanton Mittel zu entziehen.» Zwar verzichtet der Regierungsrat in seiner Vorlage auf gewisse Einkünfte. So werden Gemengsteuern nur noch bei Handänderungen und Pfanderrichtungen geschuldet. Bei der Begründung von Stockwerkeigentum und -miteigentum, der Umwandlung der Eigentumsform, der Begründung von Grundlasten und der Vornahme von Vormerkungen dagegen nicht mehr. Daraus wären Einbussen entstanden, die damit aufgefangen werden, dass eine beschränkte Zahl von Geschäften mit ähnlichen Wirkungen wie eine zivilrechtliche Handänderung, die so genannten wirtschaftlichen Handänderungen, ebenfalls gebührenpflichtig wird, und bisher kostenlose Dienstleistungen des Grundbuchamts neu zur Erhebung von Verwaltungsgebühren führen.

Zur Vorlage der Kommissionsmehrheit. Hier liegt eine ganz andere Bewertung der verschiedenen Interessen zu Grunde. Sie sieht die Abschaffung der Handänderungs- und der Pfanderrichtungsgebühren vor und will damit wertabhängige Grundbuchgebühren mit Gemengsteuercharakter eliminieren. Im Ergebnis strebt die Kommissionsmehrheit damit eine Reduktion der Steuerbelastung der Immobilienwirtschaft an auf Kosten der Durchschnittskunden des Grundbuchamts. Wohnungsmieten werden damit sicher nicht billiger, denn sie unterliegen der Nachfrage und dem Angebot. Die minimalen Gebühren, die darauf erhoben werden, haben keinen Einfluss auf die Wohnungsmieten. Die Kommission hat aber das von ihr selbst definierte Ziel, ein reines Gebührensystem zu realisieren, das die Vollkosten des Grundbuchamts deckt, nicht erreicht. Mit der in der Vorlage vorgesehenen Faktor-Gewichtung mutiert die echte Gebühr ebenfalls zu einer Gemengsteuer. Ein reines Gebührensystem ist gar nicht möglich, wenn die Inanspruchnahme der Grundbucheinrichtung für alle Bürgerinnen und Bürger erschwinglich bleiben und der Aufwand des Grundbuchamts gleichzeitig abgedeckt werden sollen. Auch die Festlegung einer Gebührenobergrenze durch die Kommission lässt sich mit dem Ziel der Kommissionsmehrheit, ein reines Gebührensystem einzuführen, schlecht vereinbaren. Ein reines Gebührensystem, wie es die Kommissionsmehrheit realisieren wollte, aber nicht konnte, verkennt die Tatsache, dass die Grundbucheinrichtung im Dienst der Rechtssicherheit steht.

Mit der Bezahlung einer Grundbuchgebühr wird nicht einfach eine einmalige Dienstleistung – ein A4-Blatt – entschädigt, mit der Gebühr leistet der Private seinen Beitrag, damit der Staat das Grundeigentum und andere Rechte an Grundstücken, die einen enormen wirtschaftlichen Wert verkörpern, dauerhaft sichern kann. Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht und nicht etwa ungerecht und unnötig, dass die Höhe der Abgabe bei Handänderungen und Pfanderrichtungen wertabhängig ist. Es ist durchaus einleuchtend, das Rechtssicherheitsbedürfnis der Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Kanton ist bei hohen Werten sehr gross, also rechtfertigen sich auch wertabhängige Gebühren.

Die Kommissionsmehrheit nimmt weiter mit ihrem Vorschlag nicht nur in Kauf, dass die Einnahmen des Kantons und der Gemeinden zurückgehen, nämlich um rund 5 Millionen beim Kanton und etwa 3 Millionen bei den Gemeinden, sie erachtet es als sachgerecht, dass die Partizipation der Gemeinden am Gebührenertrag vollständig aufgehoben wird. Diese Einbussen wurden den Gemeinden von der Regierung nie in Aussicht gestellt. Im Gegenteil: Man einigte sich, welche Aufgaben und damit Finanzflüsse in die Finanzausgleichsdiskussion einbezogen würden. Die Änderung der Grundbuchgebührenanteile der Gemeinden war dabei kein Thema. Es geht nun nicht an, dass der Regierungsrat die Abmachungen einseitig in Frage stellt. Die Regierung liess die Gemeinden wissen, dass die sorgfältig austarierte Belastung im Hinblick auf die NFA für die Regierung gültig sei und den Gemeinden keine weiteren Ressourcen entzogen würden. Es erscheint nun keineswegs angezeigt, ohne Not diesen Burgfrieden zu unterlaufen und die ausgehandelte Balance in Frage zu stellen. Sie können auch nicht rückwirkend noch im Rahmen des ZFA 2 kompensiert werden. Es handelt sich ja schliesslich auch nicht um eine Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Es ist daher nur verständlich und nachvollziehbar, dass die Gemeinden bei einem eilends einberufenen Hearing im letzten Dezember ihrem Missfallen deutlich Ausdruck gegeben haben und erklärten, dass Ausfälle der Gemeinden letztlich nur über Steuererhöhungen kompensiert werden könnten. Es handelte sich schliesslich bei den Gemeinden um eine wichtige Einnahmenquelle. So auch im Bericht der Stawiko.

Abschliessend hält die Direktorin des Innern als Vorteile der regierungsrätlichen Vorlage fest: Die Gesetzssystematik ist verbessert, die Rechtsanwendung wird vereinfacht, die Gebührenansätze, welche im interkantonalen Vergleich sehr tief sind, bleiben unverändert, die Höhe der Abgaben mit Gemengsteuercharakter richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Vorlage der Regierung bzw. der Kommissionsminderheit ist somit angemessen, gerecht und ausgewogen. Sie hinterlässt keine Verlierer, ist ertragsneutral und lässt die Gemeinden weiterhin an den Gebühreneinnahmen partizipieren. Auf Grund dieser Überlegungen und den weiteren Argumenten im Bericht der Regierung beantragt Brigitte Profos, auf die Regierungsvorlage einzutreten und den Antrag der Kommission abzulehnen.

EINTRETEN ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass vor der Detailberatung der Grundsatzentscheid gefällt werden muss, ob wir die Vorlage der Kommissionsminderheit (Vorlage Nr. 1316.6) oder jene der Kommission (Vorlage Nr. 1316.4).

→ Der Rat schliesst sich mit 48 : 25 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

Käty **Hofer** stellt wie schon angekündigt den Antrag auf Verschiebung der Detailberatung. Die Begründung hat sie dem Rat in der Eintretensdebatte schon vorgebracht. Sie fordert den Rat auf: Respektieren wir unsere eigene Geschäftsordnung, machen wir eine seriöse 1. Lesung und eine ebensolche 2. Lesung!

Berty **Zeiter** stellt im Namen der AF ebenfalls einen Antrag zur Verschiebung der Detailberatung mit dem Auftrag, dass eine ordentliche Vernehmlassung zur Vorlage durchzuführen und danach der entsprechende Bericht und Antrag an den Kantonsrat zu stellen ist.

Begründung: Die Kommissionsmehrheit war mit der Regierungsvorlage nicht einverstanden. Üblich wäre nun gewesen, bereits in der Kommission die Vorlage zurückzuweisen und die Regierung zu beauftragen, eine Vorlage ohne Gemengsteuer auszuarbeiten. Da die Kommission der Regierung jedoch nicht zutraute, eine Vorlage in ihrem Sinne zu entwerfen, erledigte sie diese Arbeit gleich selber. Dabei ging sie von etlichen ungesicherten Annahmen aus. Das Grundbuchamt arbeitet noch nicht mit der Kosten-Leistungs-Rechnung. Deshalb sind die Annahmen in Bezug auf den Zeitbedarf wie auch die Festlegung der Faktoren als Grundlage des Äquivalenzprinzips nicht seriös abgeklärt worden und die Auswirkungen sind sehr ungewiss.

Die Gemeinden sind auf Grund eines Zwischenberichtes zu einer Aussprache eingeladen worden, doch sie konnten nie in einer ordentlichen Vernehmlassung Stellung nehmen. Dabei geht es gerade in dieser Vorlage um einen Bereich, der den neu erarbeiteten ZFA ganz erheblich relativiert

Wir erwarten darum, dass nach der Fällung des Grundsatzentscheides die neue Vorlage zumindest in eine ordentliche Vernehmlassung geht, damit die Umsetzung der neuen Regelung und deren Auswirkungen richtig geprüft, klar dargelegt und eingehend beraten werden können. Ansonsten schaffen wir ein Präjudiz, mit dem wir von den bewährten Regeln der Kantonsführung abrücken und das Regieren massiv erschweren. Deshalb bittet die Votantin den Rat im Namen der AF, die Detailberatung zu verschieben.

Beat **Villiger** bittet den Rat, diese Anträge abzulehnen. Stawiko-Präsident Peter Dür hat den Vorwurf bereits gemacht und jetzt kommt er nochmals: Wir hätten unsere Aufgabe nicht richtig gemacht und keine richtigen Grundlagen erarbeitet, um diese Faktoren und Gebühren zu berechnen. Das stimmt einfach nicht! Wir haben akribisch die Zahlen vom Grundbuchamt geholt und zusammengestellt. Der Kommissionspräsident kann sie auch offen legen. Wir haben genaue Buchführung, was Handänderungseinträge gewesen sind und was Einnahmen aus den Schuldbrieferrichtungen usw. Diesen Vorwurf muss der Votant völlig zurückweisen. Auch die erneute Vernehmlassung bei Gemeinden und der Regierung: Wir kannten ja diese Stellungnahme und das erübrigt sich demnach. Berty Zeiter: Wolltest Du denn auch noch eine Verfahrensfrage durchführen, wie man das berechnen soll bei den Gemeinden? Die haben ja keine Kenntnisse, wie das dann berechnet werden kann. Die wären ja überfordert gewesen. Bitte stimmen Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu!

Gregor **Kupper** muss nochmals die linke Ratseite unterstützen. Wenn wir schauen, was wir jetzt da tun: Wir haben eine total neue Vorlage. Wir haben eine Grundsatzfrage geklärt. Selbstverständlich schliesst sich der Votant dem Entscheid des Kantonsrats an. Aber wir haben eine Vorlage, da ist keine Vernehmlassung, keine Stel-

lungnahme der Regierung, kein Bericht der Stawiko. Für Gregor Kupper ist das so eine Schnell-Übung, welche die Regeln unserer Gesetzgebungsprozesse schon sehr gewaltig anritzt. Eine Hauruck-Übung, die politisch eigentlich nicht vertretbar ist. Der Votant möchte aber auch kurz begründen, wieso er der Meinung ist, so schnell könne es nicht gehen. Es hat in der Vorlage durchaus Punkte, wo er der Meinung ist, dass diese drei Papiere eben wichtig wären. Er zählt zwei, drei Beispiele auf. Wir haben einen § 5, da werden Gebührenbefreiungen beschlossen. Da muss einer sagen, wieso eine gemeinnützige Stiftung von der Gebühr befreit werden soll, wenn es tatsächlich nur noch eine Gebühr ist. Diese Stiftung zahlt nämlich sogar für die Stiftungsaufsicht, für die Prüfung der Jahresrechnung, ganz normal. Da ist es doch berechtigt, die Frage zu stellen, ob die Befreiung tatsächlich korrekt ist. Oder wenn wir zu § 6 gehen. Dort haben wir den Handel unter Ehegatten und unter Ehegatten und Kindern. Ist es richtig, dass wir diesen Handel zur Hälfte von den Gebühren befreien? Das heisst mit anderen Worten: Wenn die das nicht bezahlen, zahlen das wohl irgendwelche anderen Leute. Das ist doch zu hinterfragen, ob diese Bestimmungen noch gelten. Oder wenn wir auf den Stundensatz gehen in § 14. Die Regierung hat mit einem Stundensatz von 120 Franken operiert, die Kommission operiert mit einem Stundensatz von 180 Franken. Wenn der Finanzdirektor hier wäre, könnte er uns ganz klar darlegen, dass mangels Kostenrechnung der Stundensatz schlicht und einfach nicht eruierbar ist. Zudem schmeissen wir alles über einen Leist, egal ob eine Sachbearbeiterin beim Grundbuchamt die Tätigkeit ausführt oder ob es der Chef ist – es kostet einfach 180 Franken. Da möchte der Votant Peter Rust fragen: Wenn wir da mit dem Faktor 3 für Schuldbrieferrichtungen hochrechnen, ob er es denn als gerecht empfindet, wenn die Sachbearbeiterin zehn Schuldbriefe ausstellen muss und er dafür 540 Franken in der Stunde bezahlen muss. Schon da sehen wir, dass da noch eine versteckte Gemengsteuer drin ist. Und dann kommt natürlich diese ganze Maximalgebühr! Wir legen eine Maximalgebühr fest. Überlegen Sie sich mal, welche Geschäfte denn diese Maximalgebühr übersteigen könnten. Das sind die komplizierten, vielleicht schlecht vorbereiteten Geschäfte. Ausgerechnet da hat das Grundbuchamt einen grossen Aufwand zu betreiben und wir sagen: Da muss man nicht mehr bezahlen, da ist der Deckel oben zu. Das sind doch Sachen, die im Grundsatz zu klären sind. Deshalb unterstützt Gregor Kupper den Antrag, die Übung hier abzubrechen.

Felix **Häcki** wundert sich darüber, was er hier hört. Gregor Kupper war jetzt mitten in der Detailberatung und dann heisst es: Wir können sie nicht machen. Er hat ja selber die halbe jetzt schon durchgeführt. Wir haben ja auch eine 2. Lesung. Da können Anträge kommen. Wenn ihm irgendetwas nicht passt, kann er einen Antrag auf die 2. Lesung machen. Das ist ja kein Problem. Es wundert ihn auch, dass die Regierung sagt, sie habe keine Ahnung von unserer Vorlage, sie müsse sie noch beraten. Wir haben ja gefragt von der Kommission, ob die Regierung allenfalls ihren Antrag zurückzieht. Die Regierung hat nein gesagt. Hat sie das getan, ohne unseren Antrag anzuschauen? Entscheidet die Regierung unseriös? Der Votant ist der Meinung, dass wir jetzt die Detailberatung machen, und auf die 2. Lesung können Anträge gemacht werden.

Die Direktorin des Innern, Brigitte **Profos**, möchte sich zuerst zum Votum von Kommissionspräsident Beat Villiger äussern, der gesagt hat, die Zahlen seien erhärtet und akribisch geholt. Das stimmt nicht! Denn es wurde in der Kommissionsarbeit

mehrfach betont, dass gewisse erhobene Zahlen über eine relativ kurze Zeit einmal erhoben wurden, andere wurden geschätzt. Es ist durchaus einleuchtend, dass geschätzte Zahlen nicht genauer werden, wenn man sie extrapoliert. Sie sind nach wie vor eine Schätzung. Brigitte Profos muss hier Gregor Kupper Recht geben, dass gewisse Grundlagen wirklich nicht erhärtet sind, weil sie das gar nicht sein können. Zur Frage, weshalb die Regierung die Vorlage der Kommission nicht im Detail beraten hat. Sie wissen alle, dass es ein durchaus übliches Vorgehen ist, dass die Gesetzesvorlage und der Bericht der Regierung zur Beratung rechtzeitig vorliegen müssen. Die Votantin möchte nochmals sagen, wie das abgelaufen ist. Die Gesetzesvorlage wurde zwar am 12. April dieses Jahres von der Kommission verabschiedet, der Bericht des Kommissionspräsidenten lag jedoch erst mehr als fünf Monate später vor – eine sehr kurze Zeit für die Regierung, um sich mit dieser entscheidenden Grundsatzfrage zu befassen. Die Regierung sowie die Stawiko konnten deshalb die Detailberatung nicht durchführen. Wir hätten ja diese Abklärungen auch machen müssen. Und sie behält sich vor, falls der Rat auf diese Detailberatung jetzt einsteigen sollte, auf die 2. Lesung hin dem Rat einen Zusatzbericht und entsprechende Anträge zu unterbreiten. Allerdings wäre ein Absetzen der Vorlage wohl vernünftiger, um diese Vorarbeiten noch vor der 1. Lesung machen zu können.

Andrea **Hodel** ist sich bewusst, dass es unüblich ist, nach der Regierung zu sprechen und entschuldigt sich dafür. Sie muss aber noch sagen, dass wir in der Kommission ein sechsseitiges Papier erhalten haben über die Faktor-Gewichtung und über den Aufwand, den Geschäfte brauchen. Herr Dr. Huser ist ja wahrscheinlich nicht unseriös, er ist mindestens ein Spitzenbeamter unserer Direktion. Und er hat uns diese Abklärungen vorgenommen und hat die Einnahmen und den Aufwand für die Zeit September 2004 bis 31. August 2005 zusammengestellt. Dies war die Grundlage, die wir für die Berechnungen benutzt haben. Weitere und genauere Schätzungen werden Sie nicht erhalten, bevor Sie dieses Gebührensystem nicht eingeführt haben. Weil wir es bis heute ganz einfach nicht haben. Es werden zuerst mal Erfahrungen damit gesammelt werden müssen. Und wenn sich dann etwas als falsch erweisen würde, müssten wir vielleicht nochmals über eine Revision sprechen. Wir können also heute die Detailberatung sehr wohl vornehmen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zwei Anträge vorliegen, die beide eine Zweidrittelsmehrheit erfordern. Momentan sind 73 Ratsmitglieder anwesend, also sind 49 Stimmen erforderlich. Die beiden Rückweisungsanträge beinhalten zwei verschiedene Aufträge. Jener von Käty Hofer will eine Rückweisung zur Beratung an Regierungsrat und Stawiko. Der Antrag von Berty Zeiter will eine Rückweisung mit dem Auftrag, eine ordentliche Vernehmlassung durchzuführen.

- Mit 33 Stimmen wird das Quorum für den Rückweisungsantrag von Käty Hofer nicht erreicht.
- Mit 21 Stimmen wird das Quorum für den Rückweisungsantrag von Berty Zeiter ebenfalls nicht erreicht.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1316.4 – 12063

Titel und Ingress

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass es hier neu heissen soll *Gesetz über die Gebühren im Grundbuchwesen* an Stelle von *gesetzlicher Erlass*. Die Klammer bleibt unverändert.

→ Der Rat ist einverstanden.

§ 1

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass der Regierungsrat Ende August beschlossen hat, das Grundbuch- und das Vermessungsamt zusammenzulegen. Er nahm die entsprechenden redaktionellen Änderungen in den Gesetzen vor. Es bietet sich somit die Gelegenheit, auch hier die Anpassungen noch vorzunehmen. Betroffen davon sind die §§ 1, 3, 7, 10, 11 und 12. Dort heisst es dann einfach statt Grundbuchamt neu *Grundbuch- und Vermessungsamt*.

→ Der Rat ist einverstanden.

§ 5

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass die Kommission heute Morgen noch kurz zusammengekommen ist und den Antrag der Stawiko diskutiert hat. Diese stellt ja in der Vorlage der Regierung den Antrag bezüglich der gemeinnützigen Institutionen. Der Kommissionspräsident geht davon aus, dass dieser Antrag auch hier gestellt worden wäre. Wir würden diesen jetzt ebenfalls einbringen, weil die Kommission damit einverstanden ist. Das hiesse, dass bei Bst. b neu heisst: *gemeinnützige Institutionen, soweit sie nach kantonalem Recht steuerbefreit sind*. Dann wird b zu c und die weiteren Buchstaben verschieben sich entsprechend.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der soeben vorgebrachte Antrag im Bericht der Stawiko auf S. 6 nachzulesen ist.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass die Mehrheit des Kantonsrats beschlossen hat, eine Gebühreenvorlage zu machen und keine Gemengesteuer beizubehalten. Was ist dann der Sinn von § 5? Wenn es darum geht, Gebühren zu erheben für Dienstleistungen, die erbracht werden, kann der Votant mit dieser Liste nichts anfangen – auch wenn er viel Sympathie für einige der Aufgeführten hat. Entweder erheben wir Gebühren, dann ist das aber ein Grundsatz und Eusebius Spescha den Antrag, § 5 zu streichen.

Berty **Zeiter** hat in Bezug auf Bst. b eine Rückfrage an die Stawiko. So wie es von der Kommissionmehrheit gebracht wird, dass der Einschub mit dem neuen Bst. b

heisst, von Gebühren befreit seien gemeinnützige Institutionen, *soweit sie nach kantonalem Recht steuerbefreit sind*, versteht die Votantin das vom Stawiko-Bericht her so, dass er den ursprünglich Bst. b ersetzen soll. Dann rutschen die übrigen Bst. aber nicht nach unten. – (Stawiko-Präsident Peter Dür bestätigt das.)

Auch wenn Thomas **Lötscher** im Grundsatz für die Kommissionsvariante ist, möchte er noch einmal den Rückweisungsantrag stellen. Grund: Wir haben jetzt ein komplettes Chaos. Die Variante, die jetzt von der Kommission vorliegt, wird jetzt nochmals korrigiert und verändert. Wir haben keine Ahnung, was auf uns zukommt. Er möchte zumindest die Variante der Kommission schriftlich vorliegend haben. Er möchte etwas in der Hand haben und sich heute nicht in der letzten halben Stunde mit einer Wundertüte beschäftigen. Er stellt also den Antrag, dieses Geschäft nochmals abzutraktandieren, damit man diese Vorlage nochmals frisch machen kann.

Die **Vorsitzende** fasst zusammen, dass dieser Rückweisungsantrag die Überarbeitung der Vorlage durch die Kommission verlangt. Es braucht wiederum eine Zweidrittelmehrheit. Es sind immer noch 73 Mitglieder des Rats gemeldet, es braucht also 49 Stimmen. – Der Weibel meldet, dass sich unterdessen drei Mitglieder abgemeldet haben. Somit braucht es noch 47 Stimmen.

Andreas **Huwyl** meint, wir hätten kürzlich einen Entscheid getroffen, wonach die Anzahl der Anwesenden zu Beginn der Sitzung zählt und dann nicht mehr neu gezählt wird.

Die **Vorsitzende** präzisiert, dass zwar zu Beginn gezählt wird. Wenn jemand sich aber beim Landeschreiber abmeldet, wird abgezählt. Wenn jemand also nur kurz draussen auf der Toilette ist, gilt er immer noch als anwesend. Im Moment sind noch 70 Mitglieder angemeldet.

Rudolf **Balsiger** stellt den Ordnungsantrag, Appell zu machen.

Heini **Schmid** meint, es wäre angesichts der vorgerückten Stunde doch das Sinnvollste, die Sitzung abubrechen. Die Kommission hat dann Zeit, das auf nächste Sitzung sauber vorzubereiten. Das liegt in der Kompetenz der Präsidentin und wäre wohl besser als eine Rückweisung.

Beat **Villiger**: Nachdem wir nun zum Teil etwas müde sind und chaotische Zustände herrschen, würde er vorschlagen, dass die Kommission das nochmals bespricht und neu bringt. Er möchte noch einen Vorwurf an die Präsidentin machen, die für die Gestaltung der Traktandenliste verantwortlich ist. Solche wichtige Geschäfte gehören einfach nicht in die Nachmittagssitzung ab 15 Uhr.

Die **Vorsitzende** möchte zuerst über den Ordnungsantrag bezüglich Appells abstimmen lassen.

- Der Ordnungsantrag wird abgelehnt.
- Der Rat beschliesst mit 50 Stimmen, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen.

1019 KANTONSRATSBESCHLUSS ÜBER DIE GENEHMIGUNG DES KONKORDATS DER KANTONE DER NORDWEST- UND INNERSCHWEIZ VOM 5. MAI 2006 ÜBER DEN VOLLZUG VON STRAFEN UND MASSNAHMEN (STRAFVOLLZUGSKONKORDAT)

Traktandum 18 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1460.1/.2 – 12110/11) und der Konkordatskommission (Nr. 1460.3 – 12212).

Andreas **Huwyler** hält fest, dass sich die Konkordatskommission bereits an der Sitzung vom 2. Februar 2006 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens und, nachdem der Vertragstext festgeschrieben war, noch einmal an der Sitzung vom 17. August 2006 mit der Totalrevision des Strafvollzugskonkordats befasst hat. An beiden Sitzungen waren Sicherheitsdirektor Uster und Urs Henggeler, Direktionssekretär, anwesend. Ihnen liegen der Bericht und Antrag des Regierungsrats mitsamt dem Konkordatstext und ein ausführlicher Bericht unserer Kommission vor. Der Kommissionspräsident verweist auf den Bericht und möchte deshalb nachfolgend nur noch kurz das Wichtigste vorbringen.

Der Strafvollzug ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Kein einziger Kanton kann den Strafvollzug mit allen verschiedenen Formen des Straf- und Massnahmenvollzugs alleine gewährleisten. So auch der Kanton Zug. Er löst diese Aufgabe bereits seit 1959 im Rahmen des Konkordats der Nordwest- und Innerschweiz. Dieses fast 50-jährige Konkordat hat sich bewährt. Es muss aber textlich und konzeptionell überholt werden. Deshalb hat sich die Konkordatskonferenz zu einer Totalrevision entschlossen. Dabei geht es vor allem um Anpassungen an heutige Anforderungen an den Strafvollzug, Anpassungen an die neuen gesetzlichen Grundlagen im Bereich des AT StGB und an die NFA.

Die Konkordatskommission hat bereits an ihrer Sitzung vom 2. Februar 2006 dem Inhalt des Konkordats zugestimmt und nur kleinere Anregungen im formellen Bereich vorgebracht. Heute liegt der definitive Text zur Genehmigung vor. Eine solche Konkordatsgenehmigung wird keine Anpassung kantonalen Rechts verlangen und hat weder finanzielle noch personelle Auswirkungen. Die Kommission ist einhellig der Auffassung, dass für den Kanton Zug kein anderer Weg in Frage kommt, als den Strafvollzug weiterhin im Rahmen des Konkordats der Nordwest- und Innerschweiz anzubieten. Mit dem revidierten Vertragstext ist die Kommission ebenfalls einverstanden. Sie hat deshalb der Vorlage einstimmig zugestimmt. Somit beantragt Andreas Huwyler im Namen der Kommission und auch im Namen der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Vreni **Sidler** weist darauf hin, dass der Titel der Vorlage ein wirklicher Zungenbrecher ist. Trotzdem hat sich die FDP-Fraktion nicht zu langen Diskussionen verleiten lassen und sieht kein Hindernis, um dem Strafvollzugs-Konkordat beitreten zu können. Sie hat lediglich bei dieser Gelegenheit etwas festgestellt. Trotz der Konkordats-Kommission, welche das Geschäft frühzeitig behandeln konnte, bleibt der Einfluss des Parlaments auf interkantonale Konkordate verschwindend klein. Wir können dieser Vorlage nur zustimmen, ausser der Kanton Zug wäre bereit, ein eigenes Frauengefängnis und Einrichtungen für straffällige Jugendliche zu bauen oder den Bostadel auf eigene Rechnung zu führen. Es könnte ausserdem schwierig sein, eine Fachkommission für gemeingefährliche Straftäter aus den eigenen Fachpersonen aus dem Kanton Zug zu bestellen, wie Bundesrecht dies will. – Die Vorlage hat keine finanziellen Mehraufwendungen zur Folge und die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Strafvollzugs-Konkordats.

Franz **Zoppi** hält fest, dass der Verbleib im Konkordat für die SVP-Fraktion unbestritten ist, denn im Bereich des Konkordats ist beim Kanton Zug wie auch bei den anderen Kantonen ein Alleingang nicht möglich. Das bisherige knapp 50-jährige Konkordat hat sich insgesamt bewährt, ist aber textlich und konzeptionell überholt. Deshalb beschloss die Konkordatskonferenz eine Totalrevision dieses Konkordats. Im Sinne der Konkordatskommission empfiehlt auch die SVP-Fraktion einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat nur zu S. 1 Stellung nehmen kann. Eine Detailberatung des Konkordats ist nicht möglich.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1460.4 – 12234 enthalten.

1020 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 16. November 2006



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

73. SITZUNG: DONNERSTAG, 16. NOVEMBER 2006

8.30 – 12.05 UHR

VORSITZ Kantonsratsvizepräsident Karl Betschart, Baar
PROTOKOLL Guido Stefani

1020 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri, Christian Siegwart und Werner Villiger, alle Zug; Erwina Winiger, Cham; Peter Dür und Andrea Erni Hänni, beide Steinhausen; Gregor Kupper, Neuheim.

1021 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger sich für die heutige, ausserordentliche Sitzung entschuldigt. Sie hat sich schon vor der Festlegung der Sitzung an einem unterrichtsfreien Arbeitstag für einen Weiterbildungskurs angemeldet. Ebenfalls entschuldigen lässt sich Frau Landammann Brigitte Profos, die als Gastgeberin am Sozialforum in Cham weilt. Auch Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster ist entschuldigt wegen der Teilnahme an einer auswärtigen Sitzung, die schon lange terminlich festgesetzt worden ist und die er mitleiten muss.

Stefan Andermatten besucht uns heute mit ca. 18 Teilnehmenden von VAM Plus – einem Projekt vom Verein für Arbeitsmassnahmen für stellenlose, gut qualifizierte Erwachsene.

An Stelle der abwesenden Andrea Erni Hänni wird heute Markus Jans als Stimmenzähler tätig sein.

→ Der Rat ist einverstanden.

1022 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Genehmigung der Wahl der richterlichen Behörden für die Amtsdauer 2007 - 2012.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1486.1 – 12223).
4. Wahlen bei den richterlichen Behörden für die Amtsdauer 2007 - 2012.
 - 4.1. Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter am Obergericht.
 - 4.2. Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht.
 - 4.3. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Obergerichtes.
 - 4.4. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes.
 - 4.5. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsgerichtes.
 - 4.6. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Strafgerichtes.
5. Petition der Familie F. betreffend Härtebeitrag.
Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1485.1 – 12218).
6. Einbürgerungsgesuch. Nachtrag zu Vorlage Nr. 1476.1 – 12174.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1476.2 – 12226).

Geschäfte, die am 26. Oktober 2006 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

7. Motion von Hans Abicht betreffend Raumkonzept der kantonalen Verwaltung (Nr. 801.1 – 10243).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 801.2 – 12157).
 8. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Errichtung einer Park + Ride-Anlage bei der Stadtbahnhaltestelle Neufeld in Baar (Nr. 1427.1 – 12009).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1427.2 – 12147).
-
9. Motion der CVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Festlegung einer obersten Belastungsgrenze für die ressourcenstarken Kantone bei der Neugestaltung des Finanzausgleiches (NFA) (Nr. 1284.1 – 11605).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1284.2 – 12197).
 10. Motion von Hans Christen, Eusebius Spescha, Beat Stocker, Martin Stuber und Vreni Wicky betreffend Projektierung der Zuger Stadtkernentlastung (Nr. 1378.1 – 11842).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1378.2 – 12227).
 - 11.1. Standesinitiative zur sofortigen Realisierung des Zimmerberg Basistunnels.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1487.1 – 12235).
 - 11.2. Postulat von Anna Lustenberger-Seitz, Berty Zeiter und Martin Stuber betreffend «Infrastrukturfonds Zimmerberg II» für einen Eisenbahntunnel von Baar nach Thalwil (Nr. 1443.1 – 12059).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1443.2 – 12154).
 12. Interpellation von Jean-Pierre Prodoliet und Stefan Gisler betreffend Wohnliegenschaften im Finanzvermögen (Nr. 1375.1 – 11829).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1375.2 – 12192).
 13. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Sorgen der Bevölkerung wegen Belastungen durch Mobilfunkantennen (Nr. 1422.1 – 11983).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1422.2 – 12175).
 14. Interpellation von Stefan Gisler und Christian Siegwart zur Sport- und Schulhausplatzsituation in Oberwil, Gemeinde Zug (Nr. 1458.1 – 12106).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1458.2 – 12176).

15. Interpellation von Franz Müller betreffend Ausbreitung und Bekämpfung der Ambrosia (Nr. 1472.1 – 12161).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1472.2 – 12213).

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Traktandenliste wie folgt umzustellen: Ziff. 3 und 4 mit der Genehmigung der Wahl der richterlichen Behörden und den Wahlen bei den richterlichen Behörden werden vor Ziff. 2 behandelt. Grund: Es sind drei Interpellationen zur Asbestproblematik eingereicht worden, die mündlich beantwortet werden. Es ist hier mit längeren Diskussionen zu rechnen. Die Wahl der richterlichen Behörden wird zehn verschiedene Wahlvorgänge umfassen, und unsere Stimmzählenden werden heute gefordert sein. Durch das Vorziehen von Ziff. 3 und 4 haben sie genügend Zeit für das Auszählen der vielen Wahlvorgänge.

→ Der Rat ist einverstanden.

1023 PROTOKOLL

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Protokoll der Vormittagssitzung vom 26. Oktober 2006 vorliegt; jenes der Nachmittagssitzung kann erst an der nächsten Kantonsratssitzung genehmigt werden.

→ Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 26. Oktober 2006 wird genehmigt.

1024 GENEHMIGUNG DER WAHL DER RICHTERLICHEN BEHÖRDEN FÜR DIE AMTSDAUER 2007 - 2012

Traktandum 3 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1486.1 – 1223).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass bei den richterlichen Behörden für die Amtsdauer 2007-2012 stille Wahlen erfolgten. Gegen den Beschluss des Regierungsrats vom 26. September 2006 betreffend Gewählterklärung der Richterinnen und Richter ist die Rechtsmittelfrist am 30. Oktober 2006 unbenutzt abgelaufen. Gemäss § 79 Abs. 1 WAG muss der Rat die Wahl genehmigen. Der Regierungsrat stellt dem Rat diesen Antrag.

→ Der Rat genehmigt die Wahl.

1025 WAHLEN BEI DEN RICHTERLICHEN BEHÖRDEN FÜR DIE AMTSDAUER 2007-2012

Traktandum 4 – Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 41 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung der Kantonsrat für die Dauer von sechs Jahren die hauptamtlichen Richterinnen und Richter aus den Mitgliedern des betreffenden Gerichtes wählen muss. Anders ausgedrückt: Aus den vom Volk gewählten Richterinnen und Richtern muss der Kantonsrat zusätzlich die hauptamtlichen, nicht aber die nebenamtlichen wählen.

Gemäss § 41 Bst. I Ziff. 3 und 4 der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat für die Dauer von sechs Jahren die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Strafgerichts, des Kantonsgerichts, des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts aus den Mitgliedern des betreffenden Gerichtes wählen.

Der Kantonsrat hat am 30. März 2006 beschlossen (BGS 161.812), dass sich das Kantonsgericht in der Amtsperiode 2007 - 2012 aus neun Mitgliedern im Hauptamt zusammensetzt. Es gibt hier keine nebenamtlichen Mitglieder, wie Sie bereits früher beschlossen haben, so dass die Wahl der hauptamtlichen Mitglieder für das Kantonsgericht entfällt.

Der Kantonsrat hat am 30. März 2006 beschlossen (BGS 161.812), dass sich das Strafgericht in der Amtsperiode 2007 - 2012 aus drei Mitgliedern im Hauptamt zusammensetzt. Es gibt auch hier keine nebenamtlichen Mitglieder, wie Sie bereits früher beschlossen haben, so dass die Wahl der hauptamtlichen Mitglieder für das Strafgericht entfällt.

Der Kantonsrat hat am 30. März 2006 beschlossen (BGS 161.811), dass die Zahl der hauptamtlichen Mitglieder im Obergericht für die Amtsperiode 2007 - 2012 auf vier festgesetzt wird. Es sind von den sieben Mitgliedern deren vier als hauptamtliche für sechs Jahre zu wählen.

Der Kantonsrat hat am 25. Januar 1996 (BGS 161.813) beschlossen, dass das Verwaltungsgericht ab 1997 aus zwei hauptamtlichen Mitgliedern besteht. Es sind hier von den sieben Mitgliedern deren zwei als hauptamtliche für sechs Jahre zu wählen.

A. HAUPTAMTLICHE MITGLIEDER DES OBERGERICHTS

Iris **Studer-Milz**, Antrag der FDP-Fraktion.

Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 2, ungültig 2, in Betracht fallende Wahlzettel 68, absolutes Mehr 35.

→ Iris Studer-Milz wird mit 68 Stimmen gewählt.

Klaus **Weber**, Antrag der CVP-Fraktion.

Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 3, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 69, absolutes Mehr 35.

→ Klaus Weber wird mit 69 Stimmen gewählt.

Alfred **Iten**, Antrag der SP-Fraktion.

Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 3, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 69, absolutes Mehr 35.

→ Alfred Iten wird mit 69 Stimmen gewählt.

Ulrich **Felix**, Antrag der SVP-Fraktion.

Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 5, ungültig 1, in Betracht fallende Wahlzettel 66, absolutes Mehr 34.

→ Ulrich Felix wird mit 66 Stimmen gewählt.

B. HAUPTAMTLICHE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSGERICHTS

Peter **Bellwald**, Antrag der CVP-Fraktion.

Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 0, ungültig 1, in Betracht fallende Wahlzettel 71, absolutes Mehr 36.

→ Peter Bellwald wird mit 71 Stimmen gewählt.

Felix **Gysi**, Antrag der Alternativen.

Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 13, ungültig 1, in Betracht fallende Wahlzettel 58, absolutes Mehr 30.

→ Felix Gysi wird mit 58 Stimmen gewählt.

C. PRÄSIDENTIN DES OBERGERICHTS

Iris **Studer-Milz**, Antrag der FDP-Fraktion.

Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 2, ungültig 2, in Betracht fallende Wahlzettel 68, absolutes Mehr 35.

Stimmen haben erhalten: Iris Studer 63, Klaus Weber 4, Alfred Iten 1.

→ Iris Studer-Milz wird mit 63 Stimmen gewählt.

D. PRÄSIDENT DES VERWALTUNGSGERICHTS

Peter **Bellwald**, Antrag der CVP-Fraktion.

Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 71, absolutes Mehr 36.

Stimmen haben erhalten: Peter Bellwald 70, Felix Gysi 1.

→ Peter Bellwald wird mit 70 Stimmen gewählt.

E. PRÄSIDENT DES KANTONSGERICHTS

Rolf **Meyer**, Antrag der CVP-Fraktion.

Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 3, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 69, absolutes Mehr 35.

➔ Rolf Meyer wird mit 69 Stimmen gewählt.

F. PRÄSIDENTIN DES STRAFGERICHTS

Carole **Ziegler**, Antrag der SVP-Fraktion.

Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 9, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 63, absolutes Mehr 32.

Stimmen haben erhalten: Carole Ziegler 62, Marc Siegwart 1.

➔ Carole Ziegler wird mit 62 Stimmen gewählt.

1026 MOTION VON THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND «NOTFALLKONZEPT FEIN-STAUB»

Traktandum 2 – Thomas **Lötscher**, Neuheim, hat am 2. November 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1491.1 – 12243 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Motionär beantragt, dieses Geschäft sofort zu behandeln. Diese Thematik fällt sowohl in die Zuständigkeit der Baudirektion wie auch der Sicherheitsdirektion. Der Sicherheitsdirektor ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Die Motion kann somit heute nicht materiell behandelt werden, sofern mit Zweidrittelsmehrheit die sofortige Behandlung beschlossen wird. Der Motionär hat sich entgegenkommenderweise bereit erklärt, dass dieses Geschäft erst an der Kantonsratssitzung vom 30. November 2006 behandelt wird. Dies ist sehr begrüßenswert. Die Komplexität der Begehren benötigt auf Verwaltungsebene Vorbereitungszeit.

➔ Der Rat ist einverstanden.

- 1027 –INTERPELLATION VON FRANZ MÜLLER BETREFFEND ABLAGERUNG VON ASBESTABFALL IM KANTON ZUG
–INTERPELLATION VON EUSEBIUS SPESCHA BETREFFEND LAGERUNG VON ASBESTMÜLL IM KANTON ZUG
–INTERPELLATION VON BERTY ZEITER UND ANNA LUSTENBERGER-SEITZ BETREFFEND LAGERUNG VON ASBESTABFALL IM KANTON ZUG

Traktandum 2

Franz **Müller**, Oberägeri, hat am 30. Oktober 2006 die in der Vorlage Nr. 1488.1 – 12236 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Eusebius **Spescha**, Zug, hat am 31. Oktober 2006 die in der Vorlage Nr. 1489.1 – 12241 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Berty **Zeiter** und Anna **Lustenberger-Seitz**, beide Baar, haben am 2. November 2006 die in der Vorlage Nr. 1490.1 – 12242 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass in den letzten Wochen verschiedene Medien über die Problematik bei der Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen berichteten. Bevor er die Fragen beantwortet, möchte er einen kurzen Überblick auf die Problematik geben.

Einsatz und Gefahren von Asbest. Asbest ist die Bezeichnung für eine Gruppe mineralischer Fasern (Silikate), die auch in der Schweiz in bestimmten Gesteinen vorkommen. Zwischen 1904 und 1990 wurde Asbest in verschiedenen Produkten im Hochbau verwendet. Vor allem in Gebäuden aus den 1950er bis 70er Jahren kamen asbesthaltige Bauprodukte zum Einsatz. Obwohl relativ frühzeitig klar war, dass *Asbeststaub* die Gesundheit gefährdet, wurde das Ausmass der Gefährdung erst nach und nach bekannt. In der Schweiz gilt seit 1990 ein umfassendes Asbestverbot. Obwohl Asbest akut nicht toxisch ist, besteht eine Gefährdung, wenn *Feinstaub* von Asbest durch die Atmung in die Lungenbläschen gelangt. Im Gegensatz zur Einatmung ist die Aufnahme von Asbestfasern mit dem Trinkwasser gemäss heutigem Wissensstand nicht gesundheitsgefährdend.

Entsorgung von Asbest in der Schweiz. Bei Umbauten und Abbrüchen fallen heute immer wieder asbesthaltige Abfälle an, die umweltgerecht zu entsorgen sind. Mineralische, asbesthaltige Abfälle dürfen weder verbrannt, noch wiederverwertet werden. Sie müssen deponiert werden. Mit der Technischen Verordnung über Abfälle wurde die Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen neu geregelt:

- Fest gebundene Asbestprodukte, insbesondere Asbestzement (z.B. Eternit) sind auf Inertstoffdeponien zu entsorgen. Eine chemische Analyse vor der Einlagerung ist nicht notwendig.
- Schwach gebundene Asbestprodukte wie z.B. Spritzasbest sind als Sonderabfall klassiert. Sie sind, in Säcken verpackt, auf Reaktordeponien abzulagern.

Die grösste Gefahr bei der Entsorgung von Asbest besteht beim Gebäuderückbau. Dort entsteht am meisten Staub. Die SUVA hat deshalb mehrere Merkblätter zum Entfernen von asbesthaltigen Bauprodukten veröffentlicht. Auch bei der fachgerech-

ten Ablagerung auf Deponien kann Staub entstehen. Nach dem Einbau überdeckt ein Bagger die Asbestabfälle mit anderen, nicht asbesthaltigen Abfällen. Nachdem die Abfälle eingebaut und zugedeckt sind, besteht kein Freisetzungsrisiko mehr.

Verkehr von Abfällen zwischen der Schweiz und den Nachbarländern. Infolge der Globalisierung und des Abbaus von Handelsschranken werden nicht nur immer mehr Konsumgüter, sondern auch immer mehr Abfälle über die Grenze transportiert. Diese Importe und Exporte sind im Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung sowie in der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) geregelt. Der Import und Export von Abfällen muss vom Bundesamt für Umwelt bewilligt werden, sofern es sich um kontrollpflichtige Abfälle handelt. Die Schweiz hat gemäss der Statistik der IG Altholz (Schweizerische Vereinigung der Altholzbranche) im Jahr 2005 rund 300'000 t Altholz hauptsächlich zur Produktion von Spanplatten nach Italien transportiert. Lastwagen, die Altholz nach Italien bringen, nehmen auf der Rückfahrt in die Schweiz zum Teil asbesthaltige Abfälle mit. In Italien müssen alle asbesthaltigen Abfälle auf Sondermülldeponien abgelagert werden. Die Ablagerung von Asbestzement ist deshalb in Italien viel teurer als in der Schweiz und Deutschland, wohin diese Abfälle auch exportiert werden.

Entsorgung von Asbest auf der Deponie Tännlimoos in Baar. Der Regierungsrat hat die Reaktordeponie Tännlimoos 1994 bewilligt. Seither können auf der Deponie Tännlimoos Abfälle aus Asbestzement abgelagert werden. – 1997 hat der Kantonsrat den Teilrichtplan Abfallanlagen und 2004 den Richtplan mit der bestehenden Reaktor- und der geplanten Inertstoffdeponie Tännlimoos beschlossen. – 2001 erteilte das Amt für Umweltschutz für die Reaktordeponie Tännlimoos die Bewilligung zur Annahme von Abfällen mit freien oder sich freisetzenden Asbestfasern, d.h. für schwach gebundene Asbestprodukte. Auch viele andere Reaktordeponien in der Schweiz verfügen über eine Empfängerbewilligung für diese Abfälle. Welche Entsorgungsfirma welche Sonderabfälle annehmen darf, ist öffentlich einsehbar unter www.veva-online.ch. – Im Frühjahr 2004 erliess der Regierungsrat kantonale Nutzungszonen für die Inertstoff- und Reaktordeponie Tännlimoos. Gleichzeitig erteilte die Baudirektion die Errichtungsbewilligung (Anpassungen der Reaktordeponie und Bau der Inertstoffdeponie). – Ende 2004 erteilte das Amt für Umweltschutz die Betriebsbewilligung für die Inertstoffdeponie Tännlimoos. Seither werden pro Jahr ca. 5'000-10'000 t Eternitplatten (mit und ohne Asbest) aus dem Kanton Zug und Umgebung auf der Inertstoffdeponie abgelagert. – Anfang 2006 stellte die Risi AG das erste Gesuch zum Import von asbesthaltigen Abfällen. Seither hat das Bundesamt für Umwelt den Import von insgesamt 15'000 t asbesthaltigen Bauabfällen aus Italien für die Deponie Tännlimoos bewilligt. Die Bewilligungen sind jeweils ein Jahr gültig. Das Bundesamt für Umwelt informierte die SUVA über den Import der Abfälle, da diese zuständig ist für die Arbeitssicherheit. Zwei Gesuche für weitere 6'500 t asbesthaltige Bauabfälle hat das Bundesamt für Umwelt sistiert. Das Amt für Umweltschutz teilte dem Bundesamt für Umwelt mit, dass die notwendigen Deponiebewilligungen vorhanden seien. Es machte dabei das Bundesamt auch auf die Fragwürdigkeit von Strassentransporten aufmerksam.

Deponieplanung im Kanton Zug. Auf der Inertstoffdeponie Tännlimoos bestand Ende 2005 ein Restvolumen für Bauabfälle von 470'000 m³ (fest). Gemäss Abfallplanung dürfte diese Kapazität ausreichen, die Deponie noch 30 bis 40 Jahre betreiben zu können. Deshalb sieht die Betriebsbewilligung der Deponie keine Kontingentierung vor. Aus diesem Grund sprach sich das Amt für Umweltschutz nicht gegen den Import der Abfälle aus. Zudem ging es anfänglich davon aus, dass es sich bei diesem Gesuch um einen Einzelfall handeln würde.

Nachdem sich die Importgesuche aus Italien schweizweit stark gehäuft hatten, stoppte das Bundesamt für Umwelt Ende September 2006 weitere Bewilligungen und nahm Rücksprache mit den betroffenen Kantonen, u.a. dem Amt für Umweltschutz des Kantons Zug. Die Umweltschutzämter waren besorgt über die Zunahme der Importgesuche und befürworteten am 27. Oktober 2006 einen vorläufigen Bewilligungsstopp für Importe von Asbestabfällen (nicht zu verwechseln mit einem Importstopp). Hauptgrund für die Sorge war, dass die Ablagerung ausländischer Abfälle auf Schweizer Deponien Deponieraum wegnimmt, ohne dass diese Ablagerung erkennbare ökologische Vorteile gegenüber einer Ablagerung im Herkunftsland aufweist.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die knappen Ablagerungskapazitäten für unverschmutzten Aushub im Kanton Zug nicht mit der Kapazität für die Ablagerung von Bauabfällen wie Eternit verwechselt werden dürfen. Der jährlich anfallende Aushub von rund 600'000 m³ (fest) wird in Kiesgruben und Aushubdeponien abgelagert. Auf diesen Deponien dürfen keine Bauabfälle abgelagert werden.

Zur Interpellation von Franz Müller:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in Baar Asbestabfälle, die in Italien als Sondermüll gelten, gelagert werden?

Die zuständigen kantonalen Stellen waren orientiert, nicht hingegen der Regierungsrat selber.

2. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass im Kanton Zug solcher Sondermüll endgelagert wird?

Die Deponie Tännlimoos verfügt über die notwendigen Bewilligungen und lagert auch asbesthaltige Abfälle aus dem Kanton Zug und der übrigen Schweiz ein.

3. Ist für diese Ablagerung eine Bewilligung erteilt worden, und wenn ja, wer hat diese erteilt?

Ja, Die Baudirektion hat die Errichtungsbewilligung für die Inertstoffdeponie am 30. März 2004 erteilt. Darin enthalten ist auch die Bewilligung zur Ablagerung von Asbestzement. Das Bundesamt für Umwelt hat die Importgesuche nach Anhörung des Amtes für Umweltschutz bewilligt.

4. Sind vorsorgliche Abklärungen getroffen worden, wie hoch die Asbestbelastungen des Mülls ist?

Nein.

5. Mit welchen Transportmitteln werden die Asbestabfälle von Italien nach Baar gekarrt und geliefert?

Mit LKWs, die grösstenteils auf dem Hinweg Altholz zur Verwertung nach Italien transportiert haben.

Zur Interpellation von Eusebius Spescha:

1. Stimmt der Sachverhalt, wie er in der Sonntagszeitung vom 29. Oktober berichtet wird?

Der Bericht enthält zum Teil Falschaussagen, beispielsweise handelt es sich bei der Deponie Tännlimoos nicht um eine Sondermülldeponie. Asbestzementplatten gelten in der Schweiz nicht als «giftiger Sondermüll».

2. Waren kantonale Stellen ins Bewilligungsverfahren involviert? Was wurde getan, um diese unsinnige Asbesteinlagerung zu verhindern?

Ja, das Bundesamt für Umwelt hat vorgängig vom Amt für Umweltschutz eine Stellungnahme eingeholt. Darin bestätigte die kantonale Fachstelle, dass die Deponie Tännlimoos über die erforderlichen Bewilligungen verfüge. Gleichzeitig wies das Amt auf die Problematik der Strassentransporte hin.

3. *Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass angesichts des kaum bekannten Verhaltens von Asbestzement über lange Zeiträume und der erheblichen Risiken diese Einlagerung verhindert werden sollte?*

Nein, da das Langzeitverhalten von asbesthaltigen Abfällen in Deponien kann genügend genau vorhergesagt werden.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, alles zu tun, um die Asbestlagerung in der Deponie Tännlimoos noch zu stoppen?*

Nein. Der Regierungsrat richtet sich aber nach den Anordnungen der zuständigen Bundesstellen.

Zur Interpellation von Berty Zeiter und Anna Lustenberger:

1. *Welche Vorschriften zur Entsorgung von Asbest gelten für Deponien, und wie wird deren Einhaltung überwacht?*

Die Einlagerung von Abfällen mit gebundenen Asbestfasern auf Inertstoffdeponien erfolgt gemäss der Technischen Verordnung über Abfälle. Die Einhaltung wird vom Amt für Umweltschutz sowie von der SUVA stichprobenartig überprüft.

2. *Wer haftet für Schäden, die durch Asbestlagerung in Deponien auftreten können?*

Der Deponiebetreiber.

3. *Existiert eine Kontrolle über die Geldflüsse im Zusammenhang mit dem Betreiben von Deponien?*

Nein. Dazu besteht keine gesetzliche Grundlage.

Die Beantwortung dieser Interpellationen kostete 2'040 Franken.

Die Beantwortung macht Franz **Müller** nicht glücklich und er ist damit nicht zufrieden. Aber, wenn er ehrlich ist, hat er auch gar keine andere Antwort erwartet. Man kann ja nicht etwas, was ein Amt bewilligt hat, nachträglich in Frage stellen. – Asbesthaltige Abfälle aus Italien werden in die Schweiz importiert. Der Grund: In Italien gilt Asbest als Sondermüll. In der Schweiz kann der gebundene Asbest, wie er im Eternit vorkommt, auf so genannten Inertstoffdeponien, wie im Tännlimoos eine ist, entsorgt werden. Ob das jetzt rechtens ist oder nicht, ist dem Votanten eigentlich egal. Es zeigt einfach auf, wie vorgegangen wird, wenn ein paar Franken verdient werden können. Liebe Dame und Herren Regierungsräte. Wenn Sie auf der Strasse die Bürgerinnen und Bürger über die Meinung zu diesem Vorgehen fragen, werden sie niemanden finden, der dieses Vorgehen versteht. Franz Müller bittet daher, alles Nötige zu veranlassen, damit diese unsinnigen Transporte eingestellt werden.

Was ihn auch überrascht hat, ist der Bericht in der Neuen Zuger Zeitung vom 2. November 2006. Gemäss Aussage vom Leiter des Umweltschutzamts, Rainer Kistler, hat das Bundesamt für Umwelt das Zuger Umweltamt angefragt, ob eine solche Bewilligung erteilt werden soll. Wenn sich das Zuger Umweltamt dagegen gewehrt hätte, so Kistler, hätte wohl auch Bern die Bewilligung nicht erteilt. Hier hat der Kanton Zug eine Vorreiterrolle übernommen, auf die er ganz sicher nicht stolz sein kann. Oder ist man hier einfach dem Drängen eines Monopolisten gefolgt? – Das Einzige was den Votanten einigermaßen befriedigt, ist dass die Transporte im Zusammenhang mit dem Rücktransport von Altholz nach Italien durchgeführt werden. Die Lastwagen machen damit wenigstens keine Leertransporte.

Eusebius **Spescha** hat aus der Antwort zur Kenntnis genommen, dass das Ganze rechtlich korrekt abgelaufen ist. Das hat ihn aber nur wenig beruhigt, weil er grundsätzlich der Meinung ist, dass er diesen Abfalltourismus absolut sinnlos findet. Es

macht doch tatsächlich keinen Sinn, dass wir in Europa Abfall quer hin- und herschieben, Abfall, der doch eine gewisse Gefährlichkeit hat. Und das Motiv ist nicht, dass in Italien diese Asbestabfälle nicht entsorgt werden können. Sondern dass Italien offenbar die strengeren Vorschriften hat und es deshalb in der Schweiz und in Deutschland billiger ist. Und das darf ja nicht sein, dass wir als Schweiz und als Kanton Zug dieses Ökodumping unterstützen.

Zur ganzen Asbest-Problematik. So ganz einfach, wie das jetzt dargestellt wird, ist es schon nicht. Denn offensichtlich ist es so, dass die Definition, was Asbest ist und in welche Deponie was gehört, in Italien und in der Schweiz unterschiedlich ist. Das heisst, es ist durchaus denkbar, dass das, von dem wir jetzt meinen, es sei unproblematischer Faserasbest, hochtoxischer Faserasbest sein könnte. Das wissen wir anhand der Bewilligung nicht.

Ein zweiter Punkt. Es trifft tatsächlich zu, dass bei korrekter Einlagerung das direkte Risiko nicht so hoch ist. Korrekte Einlagerung bedeutet, dass der Asbest oder Eternit oder was immer angeliefert wird, möglichst nicht gebrochen werden sollte. Wenn der Votant aber den Leserbrief des Deponiebetreibers gelesen hat, hat er zur Kenntnis genommen, dass eben genau dies passiert. Es wird gebrochen und dann entsteht ein gewisses Risiko.

Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort, dass das Ganze nach heutiger Kenntnis ungefährlich sein soll. Wenn man aber in die Fachliteratur schaut, stellt man fest, dass über das Langzeitverhalten von Asbest in Deponien eigentlich kaum Erkenntnisse vorhanden sind. Daraus zu schliessen, dass das Ganze unproblematisch sei, findet Eusebius Spescha doch eine etwas lockere Wahrnehmung der Amtspflichten. Ihn erfüllt auch mit Sorge, wenn der Deponiebetreiber in einem Leserbrief deklariert, dass Eternit ja völlig unproblematisch sei. Das hätten wir alle in Blumenkistchen auf dem Balkon. In Tat und Wahrheit ist es aber so, dass der *heutige* Eternit keinen Asbest mehr enthält. Der Deponiebetreiber ist sich offenbar nicht bewusst, dass der heutige Eternit etwas anderes ist als jener vor 20, 30 Jahren.

Das persönliche Fazit des Votanten: Es ist zwar offenbar alles legal zu und hergegangen. Aber trotzdem ist es ein ökologischer Unsinn. Und von den Behörden erwartet er in Zukunft mehr Sensibilität in solchen gesundheitlichen Risikobereichen.

Berty **Zeiter** hält fest, dass auch die AF mit ihren Fragen noch weiter gezielt hat, als die Antworten ausgefallen sind. Wir wollten z.B. auch gerne wissen, wie häufig die Stichprobenkontrollen stattfinden und mit welchen Ergebnissen. Und wir möchten auch gern mehr wissen über die Haftung bei Schäden, die aus der Asbestlagerung auftreten können. Die Aussage des Baudirektors, dass das Langzeitverhalten von Asbestlagerungen genügend gut bekannt und folglich abschätzbar ist, stellen wir in Frage. Gerade auch als Baarerinnen möchten Anna Lustenberger und die Votantin genauer wissen, wie und in welchem Umfang die Haftungsfragen geregelt sind. – Der vom Bund verhängte Importstopp für Asbest und die Berichterstattung darüber liessen die Bevölkerung aufhorchen, und sie begann Fragen zu stellen, die wir in den Interpellationen aufgenommen haben. Auf die Vorbehalte und Befürchtungen der Bevölkerung, die hinter den drei Interpellationen stecken, wird auch im einführenden Text der regierungsrätlichen Antwort nicht eingegangen. Damit wird von der Baudirektion und dem AfU doch signalisiert, dass die Anliegen der Bevölkerung zu wenig ernst genommen werden. Wir sind enttäuscht von der oberflächlichen Beantwortung der Fragen.

Georg **Helfenstein** ist der Ansicht, dass die meisten Fragen wahrscheinlich mit dem Betreiber der Deponie und dem zuständigen Amt des Kantons hätten gelöst werden können. – Seine Interessenbindung möchte er auch noch deponieren: Als Dachdecker tätiger Unternehmer ist er von asbesthaltigen Platten betroffen. – Die Firma Eternit produziert seit Mai 1990 keine asbesthaltigen Produkte mehr für den Hochbau. Das Wissen um die Gefährlichkeit dieses Stoffs und die Vorschriften des Bundes und der Unfallversicherungen haben dazu geführt, dass heutzutage andere, künstlich hergestellte Faserstoffe verwendet werden. Der Asbest in der vorhandenen Form, wie er auch abgelagert wird in der Deponie Tännlimoos, unterscheidet sich aber vom bekannten Spritzasbest gewaltig. Während im Spritzasbest ein Faseranteil von rund 90 % vorhanden ist, besteht bei in Hochbauprodukten eingebundenen Platten der Anteil bei ca. 5 %. Das heisst also, dass in der Deponie Tännlimoos nicht 18'000 Tonnen *Asbestfasern* gelagert werden, sondern 18'000 Tonnen *Asbestzement* mit ca. einer Tonne eingebundene Asbestfasern.

Die Deponie Tännlimoos ist eine Inertstoffdeponie, das ist nach heutigem gültigem Gesetz auch so rechtlich. Wir besitzen in der Schweiz bereits mindestens fünf für asbesthaltige Platten zulässige Deponien, vor allem im Kanton Aargau. Die Betreiber der Deponien sind gesetzlich an die Auflagen der SUVA und des Bundes gebunden. Die betroffene Firma im Tännlimoos scheut auch keine Kosten, sich innovativ im Entsorgungssektor zu behaupten. Der Innovationspreis für das Produkt Plastoil zeigt auf, dass es Firmen gibt, welche sich auch für ökologische Anliegen einsetzen. Entsorgung ist ein Teil unserer Gesellschaft und muss angepackt werden. Wir werden in den nächsten Jahren viele Häuser sanieren, darunter auch solche mit asbesthaltigen Dach- und Fassadenplatten. Das muss dann auch irgendwo entsorgt werden. Während Jahren führt die Schweiz einen Abfalltourismus ins Ausland, umgekehrt werden Unmengen von Kehricht aus Deutschland in die Schweiz importiert. Ist das dann selbstverständlich?

Das vom BAFU ausgesprochene Importverbot von Asbestzement begründet darin, dass die Deponien für Schweizer Abfall genutzt werden sollen. Es ist kein Verbot wegen des Sicherheitsrisikos des Materials. Sie sehen, das ganze ist ein Sturm im Wasserglas! Mit einem Schreiben an die Fraktionen hat die Betreiberfirma die Entsorgungsmethodik dargelegt. Sie hält sich an unser gängiges Recht, wie das auch andere Deponiebetreiber in der Schweiz tun.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** zu Eusebius Spescha. Eine Aussage zum Langzeitverhalten von Asbest ist bereits im Namen enthalten. Asbestos ist Altgriechisch und bedeutet unzerstörbar, unvergänglich, unauslöschlich. Asbest ist ein natürlich vorkommendes faserförmiges Mineral. Es wird daher bei den in einer Deponie vorherrschenden Bedingungen weder umgewandelt noch abgebaut. Es bleibt somit genau so in der Deponie wie andere mineralische Stoffe, wie z.B. Steine, Glas, Ziegel oder Mauerabbruch.

→ Kenntnisnahme

1028 SECHSTE PETITION DER FAMILIE FANKHAUSER BETREFFEND HÄRTEBEITRAG

Traktandum 5 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1485.1 – 12218).

Andrea **Hodel**, Vizepräsidentin der Justizprüfungskommission, hält fest, dass die JPK einmal mehr eine Petition der Familie Fankhauser behandelte. Es handelte sich um die sechste Petition. Wir beantragten erneut, auf diese nicht einzutreten. – Der Streit zwischen der Familie Fankhauser und der EWZ hat ihren Grund in der Starkstromleitung Samstagern-Mettlen. Das EWZ erhöhte die Spannung der Leitung von 220 auf 380 Kilovolt. Die Familie Fankhauser argumentierte, dass diese Aufschaltung zu Unrecht erfolgt sei. Die Familie Fankhauser stellte deshalb immer wieder an unseren Kanton Forderungen und verlangte Schadenersatz, bzw. einen Härtebeitrag. Im Rahmen der Beantwortung der dritten Petition hat die JPK der Familie Fankhauser ein Angebot unterbreitet, das vorsah, dem Kantonsrat einen Antrag auf Bezahlung eines Betrags von 100'000 Franken für die Erstellung eines neuen Wohnhauses zu unterbreiten, sofern folgende Bedingungen akzeptiert würden:

1. Es wurde eine Finanzierungszulage für den Bau des Hauses einer Schweizer Bank verlangt.
2. Die Bereitstellung des Betrages von 100'000 Franken sollte zur Baukreditbenützung verwendet werden, und die korrekte Benützung sollte extern überwacht werden.
3. Familie Fankhauser sollte endgültig auf weitere Petitionen verzichten.

Auf dieses Angebot ging Familie Fankhauser nicht ein. Es folgten weitere Petitionen, auf welche der Kantonsrat jeweils auf Antrag der JPK nicht eingetreten ist.

Neu ist heute, dass die Familie Fankhauser einen Schadenersatzprozess gegen das EWZ, NOK und Sunrise vor Kantons- und Obergericht und schliesslich auch dem Bundesgericht geführt hat und dabei einen Schadenersatz in der Höhe von 4,5 Mio. zuzüglich einer Wiedergutmachung von 500'000 Franken sowie die Zurückschaltung der Stromleitung verlangte.

Das Kantonsgericht hat entschieden, dass der Sunrise verboten sei, Telekommunikationsdaten über die Grundstücke der Familie Fankhauser zu transportieren. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen. Die stellvertretende JPK-Präsidentin kann das dem Rat mitteilen, weil die Familie Fankhauser der JPK den Entscheid des Obergerichts zugestellt hat. Das Obergericht kam zum selben Entscheid und bestätigte den Entscheid des Kantonsgerichts weitgehend. Es entschied im Speziellen, dass die Erhöhung der Kilovolt zulässig sei, und lehnte wie das Kantonsgericht sämtliche Schadenersatzforderungen ab. Das Bundesgericht bestätigte dann den Entscheid des Obergerichts und damit indirekt auch des Kantonsgerichts.

Damit ist erstellt, wie bereits in der schriftlichen Antwort der JPK dargestellt, dass die gegenüber den zugerischen Gerichten erhobenen Vorwürfe unbegründet sind. Der Entscheid ist rechtskräftig und kann nicht weiter gezogen werden. Ebenso ist klar, dass das EWZ keine Schadenersatzzahlungen zu leisten hat und auch nicht zur Reduktion der Stromstärke verpflichtet werden kann. Damit steht auch für die JPK fest, dass die Vorwürfe gegen den Kanton Zug, das EWZ und weitere Stellen zu Unrecht erfolgt sind, und es besteht somit kein Grund, auf diese sechste Petition einzutreten. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Familie Fankhauser, wie bereits in der vierten Petition dargestellt, im Jahr 2005 vom Amt für Landwirtschaft ein Betriebshilfedarlehen von 100'000 Franken gewährt erhalten hat. Schliesslich

darf auch festgehalten werden, dass das Haus, wie von der Familie Fankhauser verlangt, an einem neuen Ort erstellt werden konnte.

Zusammenfassend darf die Votantin namens der JPK den Rat einmal mehr ersuchen, auf diese Petition nicht einzutreten. Sie kann einzig resigniert festhalten, dass die unnachgiebige Haltung der Familie Fankhauser, nie mit den Behörden und nie mit der JPK zusammenzuarbeiten, auch nie zu einem positiven Resultat geführt hat.

→ Der Rat beschliesst, auf die Petition nicht einzutreten.

1029 EINBÜRGERUNGSGESUCHE BETREFFEND NACHTRAG ZU VORLAGE NR. 1476.1 – 12174

Traktandum 6 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1476.2 – 12226).

→ Der Rat schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an.

1030 MOTION VON HANS ABICHT BETREFFEND RAUMKONZEPT DER KANTONALEN VERWALTUNG

Traktandum 7 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 801.2 – 12157).

Hans Peter **Schlumpf** spricht nicht explizit als Vertreter des Motionärs, nimmt aber dennoch kurz Stellung zur Motion. – Als Hans Abicht zusammen mit 21 Mitunterzeichnern im Sommer 2000 die vorliegende Motion einreichte, geschah dies aus aktuellem Anlass. Es lagen Kreditbegehren der Regierung vor für verschiedene Umbauten an Gebäuden, die von der kantonalen Verwaltung genutzt werden – ohne dass ein Konzept bestand, wie die Verwaltung ihren Raumbedarf langfristig sinnvoll abdecken könnte. Die Kreditbegehren wurden denn auch abgelehnt.

Realität ist, dass die kantonale Verwaltung auch heute noch an zahlreichen Standorten eingemietet ist und dafür gesamthaft eher hohe Mieten zahlt. Dass mit dieser räumlichen Aufsplitterung Ineffizienzen und Doppelspurigkeiten verbunden sind, ist nicht zu vermeiden. Der Votant hat den Auftrag, hier den Unmut der FDP-Fraktion darüber auszudrücken, dass die Motion sechs Jahre lang unbeantwortet liegen geblieben ist, und dass mit der Einmietung im ZKB-Gebäude am Postplatz nun wieder Tatsachen geschaffen werden sollen, bevor ein Konzept und eine Planung vorliegen. Dieses Vorgehen widerspricht der Logik und der Vernunft. Leider können auch wir das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Wir nehmen heute – wenn auch spät – zustimmend zur Kenntnis, dass eine systematische Untersuchung und Planung des künftigen Raumbedarfs veranlasst und im Gang ist. Inhaltlich sind wir mit der Absicht der Regierung einverstanden, die kantonale Verwaltung künftig an den Standorten Aabachstrasse und Postplatz zu konzentrieren und die Motion Abicht teilweise, wie

beantragt, in den Ziff. 1 und 3 erheblich und in Ziff. 2 nicht erheblich zu erklären, weil diese inzwischen obsolet geworden ist.

Martin **Stuber** erinnert daran, dass die Motion Abicht sechs Jahre in der Schublade gelegen hat. Seit 2002 sind die Voraussetzungen auf dem L&G-Areal bekannt. Also spätestens dann hätte diese Motion eigentlich in die Hand genommen werden können. Dass (Zitat Vorlage) «die kantonalen Büroräumlichkeiten an vielen Orten zerstreut sind» und dass das kein Idealzustand ist, weiss die Regierung auch schon einige Jahre. Wieso der Regierungsrat erst jetzt den Auftrag an eine externe Firma erteilt hat, «die Grundsatzfragen für die weitere Bearbeitung der strategischen Büroraumplanung zu unterbreiten», ist aus der Vorlage nicht ersichtlich. Auch ohne diese – noch nicht vorliegende – Studie weiss der Regierungsrat aber schon, was seine strategische Haltung ist. Er möchte «seine Verwaltung im Wesentlichen an zwei Standorten der Stadt Zug konzentrieren, nämlich am Postplatz und an der Aabachstrasse.» Die Grundsatzfragen sind also schon entschieden und man fragt sich, welche Vorgaben das Planungsbüro für seine Studie denn bekommen hat? Eine andere Frage, die sich der AF bei dieser Vorlage gestellt hat: Wurde dieses Thema schon einmal mit der Stadt Zug besprochen? Die meisten hier im Saal sind sich wahrscheinlich einig, dass die Entwicklung der Stadt durch die Situierung der kantonalen Büroräumlichkeiten tangiert wird. Insbesondere die Frage des Postplatzes steht hier im Zentrum unserer Überlegungen. Es gibt bekanntlich Bestrebungen, aus dem Postplatz, der heute im wesentlichen eine Verkehrsmaschine ist (das merken wir immer im warmen Sommer, wenn die Fenster des Ostflügels nicht geöffnet werden können), wieder zum vor allem von Menschen belebten, menschenfreundlichen Zentrum zu machen. Der Postplatz soll zum Scharnier zwischen Altstadt und nördlicher Innenstadt werden. Heute ist er eher eine Barriere. Zu einem solchen Zentrum gehören auch zwingend Publikumsmagneten, dazu gehören attraktive Erdgeschossnutzungen rund um den Platz. Das ist übrigens auch die Meinung der Zuger Detaillisten, wie dem Votanten der Pro Zug Präsident versicherte. Und das ist auch ein Konsens in der breit abgestützten Runde «Wir sind Zug».

Ob dieses Ziel mit der Strategie der Regierung, dass ein Teil der kantonalen Verwaltung beim Postplatz konzentriert werden soll, kompatibel ist, darf mindestens bezweifelt werden. Auf jeden Fall aber muss es mit der Stadt Zug seriös abgeklärt und bereinigt werden. Ist der Regierungsrat bereit dazu? Oder hat er diesbezüglich schon etwas unternommen? Immerhin ist er vor genau einem Jahr mit der Frage konfrontiert worden: Er hat eine Petition von zwei Organisationen bekommen, die unter anderem die Umfunktionierung des Verwaltungsgebäudes an der Neugasse 2 – wo heute die Gesundheitsdirektion und die Direktion des Innern sind – zu einem so genannten «Haus der Mitte» vorschlägt. Martin Stuber hat die Eingabe verteilen lassen, sie verdient mehr Bekanntheit (siehe Beilage). Es heisst dort: «Die Lebensqualität auf dem Postplatz, und damit seinem ganzen Umfeld bis zur Altstadt, zu erhalten und zu fördern, ist das Ziel des Vereins Zuger Privileg und Bauforum Zug mit dem Vorschlag, im Kantonalen Verwaltungsgebäude ein «Haus der Mitte» einzurichten. Anstelle geschlossener Verwaltungsbüros würde Raum geschaffen für neue Nutzungen wie Kulturraum, Café, Laden oder sogar ein offener Informationsraum der Verwaltungen, in dem aktuelle Themen ausgestellt und diskutiert werden könnten.» Leider äussert sich der Regierungsrat nicht zu dieser Eingabe, die Motionsbeantwortung wäre eine gute Gelegenheit dazu gewesen.

Und zu guter Letzt: Auf S. 4 kündigt der Regierungsrat bereits den nächsten Sachzwang-Entscheid an. – Genau das wollte ja die Motion Abicht vor sechs Jahren ver-

hindern. – Er will Ersatzflächen und Ausbauten im Gebäude der ZKB am Postplatz beschaffen. Zu diesem Ansinnen hat unsere Fraktion eine klare Haltung: Über ein solches Vorhaben, das schon weitgehend präjudizierenden Charakter hat, kann erst diskutiert werden, wenn eine ausformulierte Strategie vorliegt und diese in Absprache mit der Stadt beschlossen wurde.

Wir sind im Sinne unserer Ausführungen einverstanden mit der Erheblicherklärung der Motion und erwarten von Regierungsrat die Berücksichtigung der Anliegen der Stadt Zug.

Jean-Pierre **Prodoliet** erinnert an das bekannte Sprichwort «Gut Ding will Weile haben». Demgemäss müsste die Beantwortung besonders fundiert ausfallen. Was man aber hier vorgesetzt bekommt, ist dies in keiner Weise. Es ist gelinde ausgedrückt seltsam. Seltsam ist z.B., dass der Regierungsrat beantragt, die Motion sei im Punkt 1, der Forderung nach einer langfristigen Büroraumplanung, erheblich zu erklären. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass er einen entsprechenden Auftrag mit Kostenfolgen bereits erteilt hat, und zwar an die Planconsult AG. Wäre es nicht vielleicht sinnvoller gewesen, dieses Problem im Rahmen des Kantons zu lösen mit einer vom Amt für Raumplanung geleiteten Arbeitsgruppe? Wäre das nicht vielleicht billiger und würde zu einem besseren Ergebnis führen? Wir können uns darüber jetzt zwar Gedanken machen, sind aber vom Regierungsrat in dieser Frage ausgehebelt worden. Seltsam ist es weiter, dass er den Punkt 2 mit sehr dürftiger Begründung ablehnt. Der Votant konnte in Erfahrung bringen, dass diese Sache erledigt ist, indem der Zug bereits abgefahren ist. Seltsam ist es weiter, dass der Regierungsrat die Notwendigkeit einer langfristigen Büroraumplanung bejaht, aber dann äussert: «Ausgewiesene Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung, namentlich der Direktion für Bildung und Kultur und der Finanzdirektion, können jedoch nicht einfach aufgeschoben werden, bis ein Konzept steht.» Oder: «Der Regierungsrat hat mittlerweile die Vorgehensweise gewechselt. Er löst die zeitlich dringende Miete eines Teiles der Zuger Kantonalbank am Postplatz aus einem Gesamtkonzept heraus und behandelt dieses Teilprojekt separat.» Damit macht der Regierungsrat genau das, was ein früherer Stawiko-Präsident schon vor sechs Jahren kritisierte, indem er sagte, ein Sachzwang folge dem andern, ohne dass ein Konzept zu erkennen sei.

Man kann wohl auch sagen, dass ein gutes Raumkonzept für die Verwaltung sich kostensparend auswirken könnte. Kostensparen ist ja in der letzten Zeit gross geschrieben worden. Trotzdem haben Kontrollinstanzen unseres Ratsbetriebs – Büro und Stawiko – zugelassen, dass diese Motion liegen geblieben ist. Es ist nun nicht realistisch, diese Motionsbeantwortung an den Regierungsrat zurückzuweisen, um eine bessere zu verlangen. Auch die SP-Fraktion ist deshalb realistisch und befürwortet die gestellten Anträge mit der Hoffnung, dass ein Büroraumkonzept doch noch auf die Beine kommt.

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass aus den gehaltenen Voten klar ersichtlich und unbestritten ist, dass ein Aufzeigen der langfristigen Büroraumplanung bei der kantonalen Verwaltung ein absolutes Muss darstellt. Deshalb unterstützt die CVP den Antrag der Regierung auf teilweise Erheblicherklärung. Gleichzeitig verleiht auch die CVP der Hoffnung Ausdruck, dass die Einleitung der notwendigen Schritte nun schneller an die Hand genommen wird als die Beantwortung der Motion.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** kann sich gleich zwei Mal entschuldigen. Er bedauert, dass die Raucher nach draussen verbannt sind und es da keine Lautsprecher gibt. Und er möchte dem Rat sein Bedauern ausdrücken, dass die Motion erst heute im Rat ist. Wir wollten die Motion materiell behandeln und gleichzeitig die Planung vorlegen. In Teilen ist der Vorstoss aber aktuell geblieben. Er verlangt, die langfristige Büroraumplanung aufzuzeigen. Daran arbeiten wir zurzeit. Wir haben eine Fachfirma mit genauen Abklärungen beauftragt und erwarten die Ergebnisse Ende Jahr. Das Ziel ist, diese Planung im November in den Regierungsrat zu bringen. Losgelöst von der Grundsatzfrage packen wir die Gelegenheit, um neue Büroräume im Gebäude der Zuger Kantonalbank am Postplatz zu sichern. Die dringendsten Bedürfnisse der Finanzdirektion und der Direktion für Bildung und Kultur lassen sich damit befriedigen. Die Standorte am Postplatz und an der Aa bleiben unsere Schwerpunkte. Das ist ein Strategieentscheid der Regierung. Nicht mehr aktuell ist die Motion, soweit sie in Betracht zieht, Flächen im Areal der ehemaligen Landis & Gyr zu erwerben und mit solchen des ehemaligen Gaswerkareals abzutauschen. Wir würden damit nichts gewinnen, sondern nur eine arrondierte Fläche schmälern. Daher sind nur die Ziffern 1 und 2 bezüglich der langfristigen Büroraumplanung und allfälliger Realisierungsschritte erheblich zu erklären, Ziff. 2 jedoch nicht. Der Baudirektor bittet den Rat, diesem Antrag zu folgen.

Martin **Stuber** möchte nochmals auf die Frage wegen der Stadt Zug zurückkommen. Hat die Regierung mit der Stadt Zug zusammengearbeitet, was den Postplatz betrifft? Und wenn nicht, ist sie bereit, das in sehr nächster Zukunft noch zu tun?

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** wiederholt, dass die Situationsanalyse dem Regierungsrat im November vorliegen wird. Er glaubt nicht, dass der Regierungsrat vor dem November auf seinen Grundsatzentscheid zurückkommt.

→ Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats an.

1031 POSTULAT DER SVP-FRAKTION BETREFFEND ERRICHTUNG EINER PARK + RIDE-ANLAGE BEI DER STADTBAHNHALTESTELLE NEUFELD IN BAAR

Traktandum 8 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1427. 2 – 12147).

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass der Kanton mit dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr und dem kantonalen Park + Ride-Konzept eine ausreichende gesetzliche Grundlage geschaffen hat. Eine Aufforderung an die Gemeinden ist im Richtplan unter V 11.2 enthalten. Der Standort Baar Neufeld ist als Anlage von kantonalen Bedeutung und soll vorwiegend für das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr aus dem Berggebiet nützlich sein. Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Rat, das Postulat wie von der Regierung beantragt erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschlossen.

1032 MOTION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND STANDESINITIATIVE ZUR FESTLEGUNG EINER OBERSTEN BELASTUNGSGRENZE FÜR DIE RESSOURCENSTARKEN KANTONE BEI DER NEUGESTALTUNG DES FINANZAUSGLEICHS (NFA)

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1284.2 – 12197).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich der genaue Wortlaut der einfachen Anregung gemäss Antrag des Regierungsrats auf S. 7 der Vorlage befindet.

Margrit **Landtwing** erinnert daran, dass der Kanton Zug über die NFA voraussichtlich ab dem Jahr 2008 verpflichtet wird, einen jährlichen Beitrag von momentan ca. 176 Mio. Franken in den Ressourcenausgleich zu leisten. Berechnet wird dieser Beitrag mittels Ressourcenindex, gemäss welchem die aufzubringende Summe für den horizontalen Finanzausgleich proportional von den finanzstarken Kantonen eingefordert wird. Diese Berechnungsart setzt die finanzstarken Kantone in eine gegenseitige Abhängigkeit. Das kann zur Folge haben, dass einerseits ein finanzstarker Kanton weniger in die NFA einzuzahlen hat, obwohl seine Finanzkraft gestiegen ist, und dass er andererseits mehr zu leisten hat, obwohl seine Finanzkraft gesunken ist. Mit andern Worten: Sinkt das Ressourcenpotential eines ressourcenstarken Kantons, verringert sich sein Beitrag, er kann sogar entfallen. Ein entsprechender Ausfall müsste von den übrigen Geberkantonen übernommen werden. Faktisch läuft das auf eine «solidarische Haftung» der Geberkantone für den Gesamtbeitrag aller ressourcenstarken Kantone hinaus.

Eine solche Auswirkung wollen wir mit unserer Motion verhindern. Diese Unberechenbarkeit war der Hauptgrund für unsere Opposition gegen die NFA im Jahre 2004. Mit unserem Vorschlag wäre die NFA für die Kantone berechenbarer, es könnte seriöser geplant und budgetiert werden, weil die geschuldeten Beiträge für das folgende Jahr jeweils erst im Herbst des Vorjahrs festgelegt werden. Mit der Motion vom 18. November 2004 verlangte die CVP, eine Standesinitiative mit dem Ziel vorzubereiten, eine oberste individuelle Belastungsgrenze für die ressourcenstarken Kantone in der Bundesverfassung oder im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich einzuführen. An der Kantonsratsitzung vom 27. Januar 2005 haben Sie die Motion sofort erheblich erklärt.

Im vorliegenden Bericht legt die Regierung ihre seither ergriffenen Massnahmen dar. Dabei ist ersichtlich, dass sich der Regierungsrat und die Verwaltung intensiv für unsere Anliegen eingesetzt haben. In einzelnen Bereichen haben die Vertreterinnen und Vertreter der ressourcenstarken Kantone bereits auf Ebene der Projektgruppen und im politischen Steuerungsorgan beachtliche Etappensiege errungen. Für diesen gewaltigen Einsatz danken wir.

Nur, das berechtigte Anliegen der individuellen Belastungsobergrenze für die ressourcenstarken Kantone fand trotz unermüdlichem Vorbringen noch kein Gehör. Wir sind uns bewusst, dass die Ausgangslage schwierig ist, weil die Geberkantone in der Minderheit sind. Deshalb unterstützen wir die Absicht, die Motion als allgemeine Anregung einzugeben. Wir sehen diesen Weg auf Verhandlungsbasis als den erfolgversprechendsten und muten unserem Finanzdirektor einiges zu. Unser berechtigtes Anliegen wird bei einer allgemeinen Anregung eher ernst genommen als bei Einreichung eines ausformulierten Vorschlags. Die Bundesverwaltung hat dann

Zeit, das Thema zu bearbeiten, und kann es bei der Erarbeitung des ersten Wirksamkeitsberichts in die Evaluation des Bundesrats zu Händen der Bundesversammlung einfließen lassen. Das wird erst nach vier Jahren nach Inkrafttreten der NFA geschehen. Spätestens dann wird der Bund endlich eine Änderung der Bundesverfassung und/oder des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes diskutieren müssen. Bitte treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie ihr zu!

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass die Schweizer Bevölkerung der NFA sehr deutlich zugestimmt hat. Sie wünscht sich einen gerechten finanziellen Ausgleich zwischen den ressourcenstarken und den ressourcenschwachen Kantonen. Sie will eine solidarische Gemeinschaft Schweiz, wo der Starke dem Schwachen hilft. Sie hat erkannt, dass ein Miteinander die Schweiz wirtschaftlich und gesellschaftlich stärkt. Wir Alternativen finden es daher staatstragend und fair, wenn sich der Kanton Zug entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungskraft und seines Ressourcenpotenzials gegenüber der übrigen Schweiz solidarisch zeigt.

Dabei ist es ja nicht so, dass Zug unbeschränkt zahlen muss. De facto besteht eine Obergrenze. Denn das Verhältnis zwischen dem NFA-Beitrag der Zahlerkantone und dem des Bundes muss zwischen $\frac{2}{3}$ und $\frac{4}{5}$ liegen. Also nur wenn das bürgerlich dominierte Bundesparlament den NFA-Bundesbeitrag hebt, steigt die Belastung der Zahlerkantone. Das ist angesichts der Schuldenbremse des Bundes unrealistisch. Die Zweidrittel/Vierfünftel-Lösung wurde damals im Bundesparlament ausgiebig beraten. Und die jetzt vorliegende NFA-Lösung überzeugte auch vier damalige bürgerliche Zuger Bundesparlamentarier derart, dass sie ja sagten. Der fünfte enthielt sich der Stimme. Insbesondere sagten auch die eben wieder gewählten Ständeräte Bieri und Schweiger ja zur NFA mit dieser Zweidrittel/Vierfünftel-Lösung. Sie wussten und wissen: Eine feste Obergrenze würde nämlich das NFA-System aushebeln und den vom Volk gewünschten nationalen Ausgleichs-Effekt zunichte machen. Darum weist die Regierung in ihrer Motionsantwort zu Recht darauf hin, dass in Bern «keine Bereitschaft besteht, die gesetzlichen Grundlagen vor Inkrafttreten des NFA nochmals zu ändern». Und die Regierung weist auf, eine Standesinitiative habe nur «minimale Chancen». Tapfer zählt die Regierung alle fruchtlosen Bemühungen auf, welche der Kanton in Bern zur Minderung der NFA-Kosten unternommen hat. Doch statt in Bern einen Don-Quichotte-Kampf gegen NFA-Windmühlen zu führen, könnte sich Zug als souveräner Abstimmungsverlierer zeigen und sich darauf konzentrieren, eine für die Zuger Bevölkerung gerechte sowie nachhaltige NFA-Finanzierung anzustreben. Kehren wir also vor der eigenen Haustüre!

Dabei wünscht der Votant Rat und Regierung die Erkenntnis, dass nicht Bern die Höhe der NFA-Kosten festlegt und auch dem Kanton nicht vorgibt, wie die NFA zu finanzieren sei. Sondern wir hier in Zug machen dies mit unserer Steuer- und Wirtschaftspolitik selbst. Denn wie funktioniert die NFA? Die Höhe der NFA-Kosten errechnet sich nicht aus der Höhe eines Kantonsüberschusses oder auf Grund der Höhe kantonaler Steuereinnahmen. Massgebend ist das Ressourcenpotenzial eines Kantons. Und Zug ist nun mal ressourcenstark. Das schleckt keine Geiss und auch keine Standesinitiative weg. Nun ziehen jedes Jahr 1'000 neue Firmen nach Zug. Mit jeder Firma und auch mit jeder neuen reichen natürlichen Person steigt das Zuger Ressourcepotenzial und somit die NFA-Rechnung. Es wäre nichts als verursachergerecht, dass diese Firmen und Personen in Form von genügend hohen Steuern ihren Beitrag zur NFA-Bewältigung leisten. Doch was machen Rat und Regierung? Sie schlagen sogar Steuersenkungen für die NFA-Kostenverursacher vor. Das ist

unliberaler staatlicher Protektionismus für eine schon heute steuerrechtlich privilegierte Minderheit.

Die NFA-Zeche bezahlt dann die Bevölkerungsmehrheit durch Gebührenerhöhungen und Leistungskürzungen beim Service Public; Stefan Gisler erinnert nur an die ZFA. Was doppelt ungerecht ist, weil gerade den Zuger Familien Ende Monat immer weniger Geld im Portemonnaie bleibt. Denn der Zustrom dieser Firmen und Personen erhöht auch ihre Wohn- und Lebenskosten. Wenn Sie also die NFA-Kosten nicht ins Unermessliche steigen lassen wollen und zum Bezahlen die nötigen Gelder sichern wollen, dann sollten sie am 26. November nein sagen zum neuen Steuergesetz. Nein können Sie darum auch zu diesem Vorstoss sagen. Die Alternativen beantragen, die unwirksame bis kontraproduktive Standesinitiative abzulehnen und dann die Motion als erledigt abzuschreiben.

Alois **Gössli** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist. Wir sagen aber nein zur Standesinitiative in Form einer einfachen Anregung. Wir sind auch nicht gerade glücklich und begeistert, wenn der Kanton Zug als ressourcenstärkster finanzieller Kanton sehr grosse Beträge nach Bern überweisen muss. Dieser Betrag kann sich inskünftig noch erhöhen, wenn der Kanton Zug finanziell überproportional prosperiert oder andere Geberkantone in ihrer Ressourcenstärke eine Schwäche erleiden würden.

Wir haben im Kanton Zug in den letzten Jahren eine Sparhysterie unter dem Deckmantel NFA erlebt. Darunter litten oder leiden auch sozial Schwache. Mit einem kleineren Geldbetrag, den wir nach Bern überweisen könnten, hätten wir auch mehr Geld für sozial Schwache zur Verfügung. Dies mindestens theoretisch, der Votant hat hier jedoch keine grosse Hoffnung in den Kantonsrat, das dem auch so wäre.

Auf der anderen Seite hat der Kanton Zug mit seiner Nischenpolitik oder Kernkompetenz von tiefen Steuersätzen vor allem für juristische Personen einen grossen Erfolg, deswegen prosperieren wir finanziell. Und eine Konsequenz davon tragen wir mit dem NFA, damit wird versucht, das finanzielle Gleichgewicht unter den Kantonen mindestens ansatzweise wieder herzustellen. Die Geister, die wir mit unserer Tiefpreispolitik bei den Steuersätzen riefen, werden wir hier nicht mehr los. Wenn wir die Obergrenze mit dem NFA auf den Kanton Zug anwenden mit dem künftigen Finanzausgleich unter den Gemeinden, könnte dies heissen, wir setzen für Zug und Baar ebenfalls eine finanzielle Obergrenze fest. Leiden würden dann Gemeinden wie Neuheim oder Menzingen, die auf den Finanzausgleich angewiesen sind. Im Kanton Zug haben wir noch eine Solidarität mit den finanzschwachen Gemeinden, mit den übrigen Kantonen lassen wir dies vermissen. – Die SP-Fraktion stellt ebenfalls den Antrag, die Standesinitiative in Form einer einfachen Anregung abzulehnen.

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion die gute und schlüssige Antwort der Regierung unterstützt und möchte bei dieser Gelegenheit dem Finanzdirektor danken für seine ausgezeichnete Arbeit in Bern.

Daniel **Grunder** weist darauf hin, dass der Bericht des Regierungsrats eindrücklich zeigt, wie sich die Regierung und insbesondere die Finanzdirektion auf der politischen Ebene, aber auch auf Stufe Verwaltung, für die Position der Geberkantone einsetzt. Der Regierung, aber auch den an vorderster Front mitkämpfenden bürgerli-

chen Zuger Bundesparlamentariern, allen voran Rolf Schweiger, gebührt der Dank der FDP-Fraktion.

Die NFA ist beschlossene Sache. Bei der Umsetzung des Finanzausgleichs gilt es nun unter anderem auch Verständnis für die Bedenken und Anliegen der Geberkantone zu wecken. Die FDP-Fraktion befürwortet deshalb eine Zuger Standesinitiative, welche für die ressourcenstarken Kantone eine absolute Beitragsobergrenze für den Ressourcenausgleich fordert. Die beantragte Standesinitiative bietet die Möglichkeit, die Problematik der für die Geberkantone nach oben unbegrenzten Ressourcenbeiträge auch ausserhalb von Zug bei einem breiteren Publikum zu thematisieren.

Die NFA wird den Kanton Zug jedes Jahr netto mit rund 120 Millionen Franken zusätzlich belasten. Bei einer Bilanzsumme des Kantons Zug von rund einer Milliarde Franken muss diese Mehrbelastung als exorbitant bezeichnet werden. Nebst der Höhe der Belastung bereitet aber vor allem auch die Unberechenbarkeit des NFA-Systems für Kopfzerbrechen. Wird nämlich einer der Geberkantone für einmal ressourcenschwach, so steigen die Ressourcenbeiträge des Kantons Zug automatisch an – ungeachtet dessen, ob die Zuger Ressourcenstärke gestiegen ist oder nicht. Die Finanzausgleichsbelastung kann deshalb prozentual weiter ansteigen, ohne dass Zug dies beeinflussen kann. Diese Unberechenbarkeit des NFA-Systems gilt es durch die Einführung einer absoluten Belastungsobergrenze für jeden ressourcenstarken Kanton zu mildern. Nur so kann einigermassen gewährleistet werden, dass die NFA-Belastung mittelfristig plan- und budgetierbar wird.

Die Berechenbarkeit und Vorsehbarkeit der NFA-Belastung liegt auch im Interesse der Nehmerkantone. Es liegt nämlich auch nicht in deren Interesse, dass die ressourcenstarken Kantone durch die NFA-Mehrbelastung aus dem Gleichgewicht fallen. Damit würden nämlich nebst den Finanzausgleichsleistungen beispielsweise auch die überproportionalen Einnahmen der direkten Bundessteuer und der AHV, welche in ressourcenstarken Kantonen wie Zug generiert werden, zu Lasten der gesamten Schweiz geringer werden. Und Stefan Gisler: Wenn es keine ressourcenstarke Kantone mehr gibt, ist auch keine Unterstützung ressourcenschwacher Kantone mehr möglich. – Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig die Einreichung der Standesinitiative zur Einführung einer absoluten Belastungsobergrenze im Ressourcenausgleich.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass der Rat der Regierung mit dieser Motion keine einfache Aufgabe gestellt hat. Sie haben es auf Grund des Zeithorizonts ja auch gemerkt: Wir haben einige Zeit gebraucht, um sie zu beantworten. Und zwar deshalb, weil auf Bundesebene solche Standesinitiativen der Kantone relativ salopp behandelt werden und schnell im Papierkorb enden. Und das wollten wir ja auch mit dieser Vorlage nicht. Deshalb beantragen wir, das Thema nur in Form einer einfachen Anregung einzubringen. Damit hat das Parlament dann die Möglichkeit, den Themenkreis in verschiedenen Optionen zu beraten und hoffentlich einfließen zu lassen. Denn das Anliegen ist ja nicht so weltfremd, Alois Gössi. Das Anliegen, das diese Standesinitiative will, das leben wir ja im Kanton Zug. Genau das, was wir im Kanton Zug haben, wollten wir auch auf Bundesebene umsetzen. Denn im Kanton Zug haben wir diese Obergrenze für die Gemeinden. Die finanzstarken Gemeinden zahlen 30 % des Pro-Kopf-Steuerertrags, welcher über dem Durchschnitt liegt. Das ist eine genaue Obergrenze. Wenn der Steuerertrag steigt, zahlt man ja dann immer davon 30 %. Und wenn er sinkt, zahlt man weniger, weil die Summe auch gesunken ist. Das ist ja der grosse Unterschied zum Bundesmodell, in welchem man nicht auf die aktuelle Steuerkraft abstützt, sondern sie immer noch ins Verhältnis setzt zur

Finanzkraft der übrigen finanzstarken Kantone. Wenn man also die Zuger Solidarität, die wir hier jetzt aktuell geregelt haben, auf Bundesebene umsetzen würde, wäre man diesem Anliegen entgegen gekommen.

Was ist Gerechtigkeit und Solidarität, und wie wird dann der NFA definiert? Der ist wohl beschlossen in der Verfassung und im Finanzausgleichsgesetz. Aber es gibt noch die Verordnung zu beschliessen. Und es gibt noch sehr viele Eckwerte, die laufend noch zu definieren sind. Das ist dann auch nicht immer solidarisch, wie das abgeht. Sondern da wird mit sehr harten Bandagen gekämpft. So ist unter anderem ein neues Thema aufgegriffen worden, vor allem von den Grenzkantonen. Diese wollten, dass man die Grenzgänger in die Berechnung des Ressourcenpotenzials einbezieht. Die Grenzkantone haben ja den Vorteil, dass sie die Grenzgänger besteuern können auf Grund der Steuerverträge mit den Drittstaaten. Und dieses besteuerte Element fliesst in die Berechnung ein. Jetzt wollten sie die Grenzgänger auch noch mit berücksichtigen. D.h. dass dann das Ressourcenpotenzial pro Einwohner sinkt. Das hätte uns etwa 5 Millionen mehr gekostet. Das ist ein Element, das während der Beratung der dritten Botschaft aufgebracht wurde. Es wurde eigentlich vom Bundesrat schon aufgenommen, konnte jetzt aber wieder abgewehrt werden, weil Kantone, die Zupendler haben, beim Arbeitsort nicht besteuert werden können. Sie verursachen hier auch Kosten und wir haben dafür nichts. Auf Grund dieses Arguments wurde dann dieser Vorschlag wieder fallen gelassen. Sie sehen also, dass immer noch Einiges geht. Das ist ein Element, der Einbezug der Nationalbankgewinne ein weiteres, das auch wieder neu gebracht wurde. Es bewegt sich immer, und es ist deshalb statthaft und nötig, dass wir nach wie vor unsere Anliegen mit Vehemenz und Interesse vertreten. Gerade auf Grund des Sachverhalts, dass der kleine Kanton Zug dem Bund und den anderen Kantonen in Form von der direkten Bundessteuer am fünfthmeisten an Beträgen und Beiträgen leistet. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Eintreten unbestritten ist, aber ein Gegenvorschlag von der AF und der SP-Fraktion vorliegt, der die Initiative ablehnt.

- Der Rat schliesst sich mit 60 : 11 Stimmen dem Antrag der Regierung an, der Standesinitiative als einfache Anregung gemäss Ziff. 6 zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat zudem beantragt, die Motion der CVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur Festlegung einer obersten Belastungsgrenze für die ressourcenstarken Kantone bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) (Vorlage Nr. 1284.1 – 11605) als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

1034 MOTION VON HANS CHRISTEN, EUSEBIUS SPESCHA, BEAT STOCKER, MARTIN STUBER UND VRENI WICKY BETREFFEND PROJEKTIERUNG DER ZUGER STADTKERNENTLASTUNG

Traktandum 10 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1378.2 – 12227).

Martin **Stuber** dankt dem Regierungsrat, dass er die Planungsarbeit für die Zuger Stadtkernentlastung nach der städtischen Abstimmung vom September 2004 an die Hand genommen hat. Damals haben über 70 % der Abstimmenden einen Stadttunnel befürwortet. Die Arbeiten für die Eruiierung einer Bestvariante sind aufwendiger gewesen als ursprünglich angenommen – vor allem weil die Sicherheitsvorschriften bezüglich Strassentunnels im Lichte der verschiedenen tragischen Unfälle der letzten Jahre verschärft worden sind. Die Zusammenarbeit mit der Stadt läuft erfreulicherweise gut. Besonders wichtig ist auch, dass nun offenbar die entscheidende Frage der Anschlüsse im Sinne der Stadt aufgegleist ist. Natürlich bedauern wir, dass es offenbar aus den oben erwähnten Gründen nicht möglich ist, die Frist von einem Jahr einzuhalten. Namens der Motionärinnen teilt der Votant dem Rat aber mit, dass wir das Argument der Regierung bezüglich der Frist akzeptieren und deshalb mit der Abschreibung einverstanden sind. Wir werden für die nächste Sitzung eine gleich lautende Motion mit einer längeren Frist einreichen und den Antrag auf sofortige Erheblicherklärung stellen. Dann sind die zwei Jahre verpflichtend. Wir wollen, dass es weiter vorwärts geht mit der Zuger Stadtkernentlastung. Daran hat der ganze Kanton ein Interesse.

Beni **Langenegger** möchte vorwegnehmen, dass die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag der Regierung unterstützt, auf die Motion nicht einzutreten. Sie kommt zur Auffassung, dass wir im Richtplan an sämtlichen neuen Strassenzügen unbedingt festhalten müssen. Wenn im Kanton Zug der Verkehrsrichtplan jemals realisiert wird, so ist es umso wichtiger, dass an der Prioritätenliste nicht herumgeschraubt wird. Wenn wir im kleinen Kanton Zug unsere grossen Verkehrsprobleme lösen wollen, so sollten wir alle am gleichen Strick ziehen und nicht mit wirkungslosen Einzelaktionen die zukünftigen Strassenprojekte gegeneinander ausspielen. Zudem hat die Regierung bereits angekündigt, dass sie den Projektierungskredit für die Zuger Stadtkernentlastung bereits Ende 2008 dem Kantonsrat vorlegen will. Beachten wir auch, dass zum Wunschdenken im Strassenbau immer zuerst der Landerwerb im Vordergrund steht, und so kleinere und grössere Konflikte entstehen, welche die geplanten Projekte um Monate, wenn nicht gar um Jahre zurückwerfen. Die Nordzufahrt lässt grüssen! Gerade deshalb müssen wir an der Prioritätenliste festhalten und der Regierung zustimmen.

Hans Peter **Schlumpf** erinnert daran, dass die Motionäre eine beschleunigte Projektierung verlangen und damit letztlich auch eine beschleunigte *Realisierung* der Zuger Stadtkernentlastung, besonders des Zuger Stadttunnels. Sie begründen dies vor allem damit, dass die Stadtzuger Stimmbürger und Stimmbürgerinnen einem städtischen Beitrag an die Projektierung zugestimmt haben. Wir anerkennen und respektieren, dass dieser Teil der kantonalen Strassenrichtplanung besonders für die Stadt Zug von grosser Bedeutung ist. Und wir haben auch Verständnis dafür, dass nicht

immer und überall verstanden wird, warum die Zuger Stadtkernentlastung in der Priorität hinter anderen Bauvorhaben rangiert. In der Sache ist der Motionsantwort der Regierung aber zuzustimmen. Sie begründet stichhaltig und glaubwürdig, warum das Begehren der Motionäre in zeitlicher Hinsicht nicht realisierbar ist. Und dass das Vorgehen der Regierung in dieser Sache mit der vom Kantonsrat gutgeheissenen Strassenrichtplanung absolut kongruent ist.

Ohne die berechtigten Anliegen der Stadt Zug gering zu schätzen, möchten wir noch einmal Folgendes festhalten. Wir haben aktuell im Kanton Zug drei relativ grosse und für die Interessen des gesamten Kantons wichtige Strassenbauvorhaben, die planerisch und im politischen Entscheidungsprozess fortgeschritten sind. Die Nordzufahrt Zug, die Tangente Neufeld Baar und die Umfahrung Cham-Hünenberg. Diese drei Projekte beinhalten gesamthaft ein Investitionsvolumen von wohl über einer halben Milliarde Franken. Der Zuger Stadttunnel allein wird allerdings wohl in einer ähnlichen Grössenordnung liegen. Es macht nun überhaupt keinen Sinn, diese Projekte gegeneinander auszuspielen. Sowohl in materieller wie auch in zeitlicher Hinsicht. Die erwähnten Projekte, ganz besonders die Nordzufahrt, deren Bau nun nichts mehr im Weg zu stehen scheint, und die Nordtangente, haben auch für die Stadt Zug grosse Bedeutung und führen zu Verkehrsentlastungen an heute neuralgischen und kritischen Stellen. Wir anerkennen die verkehrspolitische Bedeutung der Zuger Stadtkernentlastung und befürworten die Planung und Umsetzung gemäss Richtplanung – wie es auch die Regierung tut. Bezüglich der vorliegenden Motion unterstützen wir aber grösstmehrheitlich den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Louis **Suter** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Antrag der Regierung unterstützt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Das Begehren ist aus zeitlichen Gründen schlicht unrealistisch. Nachdem auch die Motionäre die Meinung des Regierungsrats teilen, mit der Nichterheblicherklärung einverstanden sind und eine neue Motion einreichen möchten, möchte der Votant auf seine vorbereiteten Ausführungen verzichten.

Martin **Stuber** zum Votum von Beni Langenegger. Er ist ja auch Mitglied der Strassenbaukommission. Vielleicht ist es der Kommission entgangen, aber mit dem Entscheid über die Umfahrung Cham-Hünenberg hat dieser Rat den Teilrichtplan Verkehr über den Haufen geworfen. Da sind die Prioritäten massiv verschoben worden. Es sind zwei Projekte aus der Priorität 2 in die Priorität 1 geschoben worden. Martin Stuber weiss nicht, ob sich der Rat damals bewusst war in seiner ganzen Konsequenz. Aber so ist es! – Und zu Hans Peter Schlumpf. Den Votanten würde es interessieren, woher er die Zahl hat, dass die Stadtkernentlastung auch etwa eine halbe Milliarde kosten soll. Die Zahlen, die wir bis jetzt haben, sprechen von 150 bis 200 Millionen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** möchte noch etwas zu dieser Zahlenspielerei beitragen. Wenn Martin Stuber von einem Minitunnel spricht, hat er Recht. Aber dieser ist ein verkehrspolitischer Unsinn. Wenn er von einem Stadttunnel spricht, dann ist die Grössenordnung tatsächlich etwa 300 bis 400 Millionen.

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

1035 –STANDESINITIATIVE ZUR SOFORTIGEN REALISIERUNG DES ZIMMERBERG
BASISTUNNELS
–POSTULAT VON ANNA LUSTENBERGER-SEITZ, BERTY ZEITER UND MARTIN
STUBER BETREFFEND «INFRASTRUKTURFONDS ZIMMERBERG II» FÜR
EINEN EISENBAHNTUNNEL VON BAAR NACH THALWIL

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1487.1 – 12235 und 1443.2 – 12154).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die beiden Geschäfte wegen des inneren Zusammenhangs zusammen behandelt werden.

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass aus der Antwort des Regierungsrats sein grosses Engagement zu Gunsten der Bahnstrecke Luzern-Zug-Thalwil-Zürich und der Gotthardroute ersichtlich ist. Daher akzeptieren wir nun auch das Vorgehen des Regierungsrats mit einer Standesinitiative; wir stellen auch keinen chancenlosen Antrag auf Erheblicherklärung unseres Postulats. Trotzdem ist die Votantin nach wie vor überzeugt, dass die Schaffung eines Fonds auf den Bund einen gewissen Druck ausüben könnte – zudem würde er den Willen bekräftigen, dass der Kanton Zug eine Lösung des Problems Bahnverkehr von und nach Zürich anstrebt. In der Antwort des Regierungsrats wird betont, dass eine Fondslösung angesichts des nationalen Charakters des Zimmerberg-Tunnels nicht möglich wäre. Ob es aber wirklich nicht auch Wege gäbe, die den Vorschlag mit einem Fonds möglich machen würden?

Das bisherige Vorgehen des Bundes kann als skandalös bezeichnet werden: Das Volk hat 1992 ja gesagt zum Neat-Beschluss. Die Umsetzung wird nun auf kaltem Wege vertagt und soll in Teilen schliesslich mangels Finanzen ganz gestrichen werden. So darf man nicht mit dem Volkswillen umgehen! Damals wurde dem Volk allerhand versprochen, zum Beispiel auch ein besserer Anschluss ans europäische Bahnnetz oder Zürich- Mailand in zwei Stunden. All diese Versprechungen sollen auf einmal nicht mehr gelten.

Der Bahnverkehr hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Leute müssen auf der Strecke Luzern-Zürich mit Stehplätzen vorlieb nehmen, auch schon in der 1. Klasse. Und allein auf der Autobahn nach Sihlbrugg werden täglich 28'000 Autos gezählt. Das ist ein riesiges Potenzial an Personen, die noch auf den öffentlichen Verkehr umsteigen könnten. Ein Viertelstundentakt der Schnellzüge und der Halbstundentakt beim Regionalverkehr zwischen Zug und Zürich wären längstens gerechtfertigt. Es ist für uns auch unverständlich, dass sich die SBB bei der Informationsveranstaltung im April dieses Jahres vor dem Gotthardkomitee in dem Sinn äussern, die übervollen Züge zwischen Luzern und Zürich würden mit dem Bau der A4 durchs Knonaueramt verschwinden, da die Konkurrenz –der Individualverkehr – stärker sei. Es darf nicht sein, dass die Autobahnen zügig vorangetrieben und auf mehrere Spuren ausgebaut werden, während über die Verbesserung des Eisenbahnnetzes, der Ausbau von einer auf zwei Spuren ellenlang diskutiert wird und Jahre vergehen.

Nun wir wissen ja alle, warum dieses Projekt auf einmal auf die lange Bank geschoben wird. Die beiden grossen Alpentunnels der Neat verschlingen mehr Finanzen als vom damaligen SVP-Verkehrsminister vorgerechnet. Und man muss leider auch davon ausgehen, dass in Zukunft weniger Mittel für den Ausbau des schweizerischen

Bahnnetzes zur Verfügung stehen, aber bei den Strassen weiterhin grosszügig Mittel fliessen werden.

Daher ist Anna Lustenberger natürlich äusserst skeptisch, ob die Standesinitiative, welche nun der Regierungsrat einreicht, seine Wirkung haben wird. Sicher ist der Zeitpunkt nun richtig. Aber Sie wissen es ja alle selber: Bei einer Standesinitiative kämpft der jeweilige Stand um eine Sache, also in diesem Fall der Kanton Zug. Ob andere Regionen, die ebenfalls von den Streichungen des Schienenverkehrs-Ausbaus betroffen sind, dieser Standesinitiative zustimmen, wenn sie dabei befürchten müssen, dass ihr Projekt dann keine Chance mehr hat? Die Unterstützung im Parlament für diese Standesinitiative ist mehr als unsicher. Und Sie haben ja heute Morgen bereits gehört, wie man in Bern mit Standesinitiativen umgeht. Die Votantin ist trotzdem für diese Standesinitiative; und das sagt sie auch im Namen der AF. Der Kanton Zug soll alles unternehmen, damit die unakzeptable Situation auf dieser Strecke beendet wird. Was aber, wenn sie abgelehnt wird? Will dann die Regierung einfach weiterhin wieder 13 Briefe schreiben, die vermutlich nichts nützen?

Die VCS Sektionen von Zug, Zürich und Luzern machten die SBB schon vermehrt auf ein abgeschwächtes Projekt aufmerksam, welches die ÖV-Verhältnisse zwischen der Zentralschweiz und Zürich annähernd gleich gut verbessern würde. An Stelle eines 800 bis 900 Millionen teuren Zimmerberg II-Tunnels zwischen Baar und Thalwil könnten auch einfach die beiden bestehenden Einspur-Tunnels Litti-Sihlbrugg und Sihlbrugg-Horgen mit einer zweiten Spur ergänzt werden. Diese Variante käme mit 200 bis 250 Millionen bedeutend billiger zu stehen als ein ganz neuer Tunnel von Baar bis nach Thalwil. Diese Variante wäre auch schneller zu realisieren. Der Regierungsrat sollte sich die Frage stellen, ob er sich allenfalls eher für ein solches Projekt stark macht. Die AF sichert schon jetzt die Unterstützung für eine solche Variante zu, denn wir wollen keine Papiertiger, sondern konkrete Lösungen für die vielen Pendlerinnen und Pendler.

Noch eine Bemerkung zur finanziellen Situation betreffen ÖV auf nationaler Ebene. Nicht nur, weil die Neat teurer zu stehen kommt, fehlen den SBB das Geld für die nötigen grossen Bahnprojekte. Auch die bürgerliche Sparhysterie im Bundeshaus ist mitverantwortlich für die Streichungsaktionen im öffentlichen Verkehr. Die Zuger Bundespolitiker haben fast alle diesen Sparmassnahmen zugestimmt. Es stimmt für Anna Lustenberger daher nicht ganz, wenn die CVP-Fraktion eine Standesinitiative lancieren will, der CVP-Regierungsrat sich für den Zimmerbergtunnel enorm ins Zeug legen muss, sich alle bürgerliche Parteien nun hinter diese Standesinitiative stellen – und nebenbei aus den gleichen Reihen in Bern munter an der Sparschraube gedreht wird. Vergessen Sie dies bitte nicht. Wir Alternativen werden das Verhalten unserer Bundespolitiker darum aufmerksam verfolgen.

Hansjörg **Hermann** weist darauf hin, dass der Baubeginn des Zimmerberg II-Basis-tunnels zwischen Baar und Thalwil als Erweiterung bzw. logische Fortsetzung des Zimmerberg I-Tunnels längst überfällig ist. Dies aus folgenden Gründen: Wir haben mit einem zusätzlichem Verkehrsaufkommen auch auf der Schiene zu rechnen, dabei ist die Bahnstrecke mit den nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen entsprechend eingeleisigen Tunnelabschnitten zwischen Baar und Thalwil bereits heute mehr als ausgelastet. Die bestehenden Tunnelabschnitte entsprechen nicht nur nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen, sie stellen auch ein Nadelöhr dar, welches die Strecke Luzern-Zürich auf unannehmbare Weise handicapiert. Obwohl die Züge bereits heute oft zu über 100 % ausgelastet sind, kann das Angebot nicht erweitert werden, da der Zimmerbergtunnel die Züge zu Wartezeiten vor diesem zwingt. Zug

kann nun nicht mehr warten und muss aktiv werden. Die von der CVP am 18. Juli 2006 eingereichte Standesinitiative bietet dazu ein probates Mittel. Damit wird auch dem Volkswillen entsprochen, der bei der NEAT-Abstimmung 1992 zum Ausdruck gekommen ist. Mit dem Tunnelbau soll begonnen werden können, nicht nur um die Reisezeit von Zug nach Zürich nochmals deutlich zu senken, die Zentralschweiz effizient an die Zürcher Metropole anbinden zu können, sondern auch um einen Beitrag zu leisten an ökologisch sinnvolle Lösungen zu Mobilitätsfragen.

Noch eine abschliessende Bemerkung zur Motion «Infrastrukturfond Zimmerberg» der Alternativen. Ein Fond ist nach Erachten des Votanten nicht die richtige Stossrichtung in dieser Angelegenheit. Mit einem Fond wird das Ziel, den Zimmerberg II-Basistunnel sofort zu realisieren, zur Illusion und würde nur längerfristig hinausgezögert. Anders als der finanzstarke Kanton Zug haben die meisten Kantone – ob Anraierkanton oder Kantone der übrigen Schweiz – keine zusätzlichen finanziellen freie Mittel zur Verfügung. Abgesehen davon, dass so eine Äufnung in einen Fond eher nicht gelingen kann, würden die Kantone sehr wahrscheinlich auch auf das Anliegen gar nicht eintreten können oder wollen.

Fazit: Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig die Standesinitiative zur sofortigen Realisierung des Zimmerberg II-Basistunnels. Der Regierungsrat sei dahingehend zu beauftragen, dass im Rahmen der nächsten Bestellung des Bundes, der Zimmerberg II Basistunnel – zu Lasten des FinöV-Fonds – in sein Programm zur Realisierung der zukünftigen Bahnprojekten (ZEB) aufzunehmen sei und als prioritär bei den Räten des Bundes im Jahr 2007 einzureichen ist.

Martin **Aeschbacher** hält fest, dass sich die SVP für einmal in der Rolle der Trittbrettfahrerin versucht. Wir schwingen auf den fahrenden Zug der Regierung auf und unterstützen die Einreichung einer Standesinitiative zur sofortigen Realisierung des Zimmerberg-Basistunnels. Volk und Parlament haben mit unterstützenden Entscheiden die Wichtigkeit des Zimmerberg II-Tunnels immer wieder unterstrichen. Es ist nun allerhöchste Eisenbahn, dass der Kanton Zug alle Mittel ausnützt, um dem Bund klar zu machen, dass dieser Tunnel für den Kanton Zug, aber auch für die fortwährende Attraktivität Bahnverkehrs auf zwei der wichtigsten Linien ein Schlüsselprojekt darstellt. Mit der Einreichung der Standesinitiative tun wir unser Möglichstes. Das zu selbem Thema zur Diskussion stehende Postulat unterstützt die SVP-Fraktion nicht. Die Erläuterungen der Regierung dazu teilen wir. Eine indirekte Finanzierung der NEAT-Mehrkosten von Gotthard und Lötschberg wollen wir dem Kanton Zug beziehungsweise seiner Bevölkerung unter keinen Umständen zumuten.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Haltung des Regierungsrats unterstützt, sowohl was das Postulat angeht als auch bezüglich der Standesinitiative. Dass dem Postulat nicht entsprochen werden kann, hat die Regierung ausführlich und nachvollziehbar begründet. Nebst der rechtlichen Unmöglichkeit wäre auch die Finanzierung heikel. Das Postulat soll zwar nicht erheblich erklärt werden, sinnlos war es aber nicht. Im Gegenteil: Den Postulanten ist zu verdanken, dass die ganze Misere um dieses Thema endlich ans Licht kommt. – Die Standesinitiative ist eine logische Konsequenz aus den Erkenntnissen, wie sie aus dem regierungsrätlichen Bericht hervorgehen. Die FDP unterstützt sie ganz klar und fordert, dass der Bund endlich vorwärts macht. Das unselige Spiel mit den Interessen ganzer Wirtschaftsräume muss endlich ein Ende haben.

Nicht zuletzt das Departement Leuenberger erhöht stetig den Druck auf die Autofahrer und spielt öffentlichen gegen privaten Verkehr aus. Dabei würde man die Autofahrer besser mit einem attraktiven Bahnangebot überzeugen. Derzeit muss zu gewissen Zeiten aber selbst in der 1. Klasse mit Stehplätzen Vorlieb genommen werden. So motiviert man kaum jemanden zum Umsteigen. Der Zimmerberg II halbiert die Fahrzeit von Zug nach Zürich, könnte das doppelte Volumen an Reisenden schlucken und die Taktfrequenzen wichtiger Verbindungen erhöhen. 1991 – also vor 15 Jahren – wurden erste Finanzierungsbeschlüsse gefasst und in der Folge bestätigt. 1998 sagte das Volk Ja zur FinöV-Vorlage und damit auch zum Zimmerberg II. 1999 wurde der Zimmerberg II behördenverbindlich festgelegt. Im Jahr 2000 wurde dann zwar die effiziente Realisierung zusammen mit dem Zimmerberg I abgewürgt, was die Realisierung verteuert. Aber immerhin wurden bereits 90 Millionen Franken Vorinvestitionen getätigt. Und heute, im Herbst 2006, müssen wir auf Grund eines Berichts im Auftrag des Bundesrats befürchten, dass die Realisierung erst nach 2030 erfolgt oder ganz gestrichen wird.

Aus Zuger Sicht ist das unhaltbar. Einmal mehr werden wir in Bern nicht ernst genommen. Dass wir die Milchkuh der Nation sind, müssen wir seit der NFA-Abstimmung hinnehmen. Aber selbst der dümmste Bauer weiss, dass wenn er von der Leistung seiner besten Milchkuh nachhaltig profitieren will, er ihr das Kraftfutter nicht vorenthalten darf. Bundesrat Leuenberger scheint es nicht zu wissen. Dabei geht es um mehr als die Zuger Interessen. Die Verflechtung der Wirtschaftsräume Zentralschweiz, Zürich und Ostschweiz ist ebenso betroffen wie die Verbindung der Metropolen Zürich und Mailand. Die Wichtigkeit dieser Verbindungen für die Schweizer Wirtschaftsmotoren ist offensichtlich. Bundesrat Leuenberger scheint sie nicht zu sehen. Mit ihren zwei Alpdurchstichen war die NEAT von Beginn weg falsch aufgegleist und es zeichnete sich schnell ab, dass sie finanziell zu einem Fass ohne Boden würde. Die NEAT wird stetig teurer und dem Bundesrat schwimmen die Felle und die Milliarden davon. Jetzt soll offensichtlich unsere Region bluten und bei unserer Infrastruktur der Rotstift angesetzt werden. Ausgerechnet jene Region, die den Grossteil zur Finanzierung beiträgt, soll nun in die sündhaft teure Röhre gucken. In andern Ländern würde man bei einer solchen Misswirtschaft kaum die Projekte auswechseln, sondern den Verkehrsminister.

Die FDP unterstützt nicht nur diese Standesinitiative, sondern fordert die Regierung auch auf, ihr ganzes Gewicht in die Waagschale zu werfen und intensive Lobbyarbeit zu betreiben, um dem Zimmerberg II im wörtlichen Sinn zum baldigen Durchbruch zu verhelfen.

Martin **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion die Schlussfolgerungen des Regierungsrats teilt und seinen Antrag einstimmig unterstützt. Er verzichtet in seinem Votum auf eine Stellungnahme zum Postulat, da die Postulanten offensichtlich auf die Erheblicherklärung verzichten. Beide Eingaben verfolgen letztlich das gleiche begründete Ziel, den Zimmerberg Basistunnel möglichst bald zu bauen. Zusammenfassend sind folgende Gründe ausschlaggebend:

- Der Bau des Zimmerberg II-Tunnels gehört innerhalb des gesamten NEAT-Konzepts seit 1992 zu einem klaren Volksauftrag, der – wie durch die Regierung dargelegt – mehrmals in Beschlüssen bestätigt wurde. Hinter die Kernversprechen dieser Abstimmung kann verkehrspolitisch nicht zurückgegangen werden, nimmt man diesen Volksauftrag ernst.
- Die NEAT mit Lötschberg-, Ceneri- und vor allem Gotthardtunnel ist allein schon finanziell *die* verkehrspolitische Priorität der Schweiz. Wenn die Zubringerlinien

nur unvollständig realisiert werden und bewusst Nadelöhre in Kauf genommen werden, wird der Nutzen des ganzen Projekts gefährdet.

- Die Weiterentwicklung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs zwischen den Wirtschaftsräumen Zentralschweiz und Zürich ist ohne Zimmerberg II auf Jahrzehnte blockiert. Ohne Zimmerberg muss der wachsende Verkehr zwischen der Zentralschweiz und Zürich auf die Strasse ausweichen, was andernorts zu weiteren Engpässen führen wird und sowohl ökologisch wie ökonomisch nicht sinnvoll ist.

Die Standesinitiative ist das richtige Vorgehen. Es setzt gegenüber den Bundesbehörden und den eidgenössischen Räten ein klares Signal, bei der Planung der Entwicklung der Bahngrossprojekte, die im nächsten Jahr ansteht, nicht wie angekündigt den Zimmerberg II zu streichen, sondern auf langjährige nationale Prioritäten zu setzen. Mit dieser Initiative allein ist der Bau des Zimmerberg-Basistunnels jedoch keineswegs gesichert. Es braucht den vollen Einsatz der Regierung – auch der neuen Mitglieder – und der Zuger Vertreter im National- und Ständerat, damit der Zimmerbergtunnel nach einer Kaskade von Beschlüssen und Ankündigungen nun endlich realisiert wird. Der Votant ist sicher, dass sich unsere Vertreter da richtig einsetzen werden. Wenn mit der NEAT die Alpentransversale des 21. Jahrhunderts gebaut wird, so müssen auch auf den Zufahrtsstrecken die Engpässe aus dem Zeitalter der Dampflokomotiven beseitigt werden.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** hält fest, dass der Regierungsrat sehr froh ist, dass alle Fraktionen des Kantonsrats mit dieser Standesinitiative die Bemühungen des Regierungsrats tatkräftig unterstützen, damit der Zimmerberg II in den bevorstehenden Diskussionen und Arbeiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Bahnprojekte nicht fallen gelassen wird. Es ist wirklich einfach nicht akzeptabel, dass der Zimmerberg II, der vom Volk mit dem Kredit beschlossen wurde, erhalten soll für die Finanzierung der Finanzierungslücken beim Bau der Gotthard- und Lötschbergachse. Die Gründe dafür wurden bereits ausführlich dargelegt. Wichtig ist der nochmalige Hinweis auf die Bedeutung des Zimmerbergs als Zufahrt für den Gotthard, für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region Zug, Zentralschweiz und Luzern. Der Zimmerberg II ist die absolute Voraussetzung dafür, dass das Bahnangebot zwischen Zug, Luzern und Zürich überhaupt im laufenden Jahrhundert noch ausgebaut werden kann. Ohne Zimmerberg II geht hier einfach nichts mehr!

Zur Skepsis über die Wirkung der Standesinitiative. Natürlich ist sie nicht garantiert. Aber die Standesinitiative ist auch nur *ein* Element des ganzen Bemühens für diesen Bau des Zimmerberg II. Immerhin stehen wir im Vergleich zum NFA nicht so alleine da. Der Volkswirtschaftsdirektor möchte festhalten, dass es sehr viele Stimmen gibt, die ebenfalls den Nutzen des Neubaus des Gotthards verwirklichen wollen. Und dazu gehören die Zufahrten. Man hat also hier eine breite Zustimmung. Die ganze Zentralschweiz, Zürich, das Gotthardkomitee stehen hinter dem Zimmerberg II. Aber auch Kantone wie Aargau, zum Teil auch die Ostschweiz haben durchaus auch Interesse daran. Hinzu kommt, dass der Zeitpunkt wirklich günstig ist, weil die politischen Diskussionen über die Entwicklung der Bahnprojekte jetzt laufen und anfangs des nächsten Jahrs auch im Parlament stattfinden werden. Dass man mit dieser Standesinitiative die Stimme Zugs und der Zentralschweiz verstärkt, ist ein sehr wichtiges Element.

- Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.
- Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats zur Einreichung einer Standesinitiative zu.

1036 INTERPELLATION VON JEAN-PIERRE PRODOLLIET UND STEFAN GISLER BETREFFEND WOHNLIEGENSCHAFTEN IM FINANZVERMÖGEN

Traktandum 12 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1375.2 – 12192).

Jean-Pierre **Prodolliet** meint, es sei als Positivum zu vermerken, dass offenbar nicht vorgesehen ist, die angesprochenen Wohnliegenschaften sofort zu verkaufen. Dies wäre auch im Sinne eines wertbewussten Immobilienmanagements nicht sinnvoll. Der Regierungsrat ist daraufhin befragt worden, wie er sich in Situationen verhalten will, wo er Eigentümer ist von Parzellen, bei denen allenfalls zusammen mit Nachbarparzellen die Realisierung von Mietwohnung für untere und mittlere Einkommen möglich wäre. Hier zeigt er eine Reaktion, die den Votanten etwas nervt. Wer sich für Anliegen der wohnungssuchenden Bevölkerung einsetzen will, dem wird unterstellt, er fordere, der Kanton selbst müsse Wohnungen bauen, und er verlange eine Ausweitung staatlicher Aktivitäten. Dass der Kanton selbst Wohnungen baut, ist ja wirklich nicht nötig. Es gibt genügend gut strukturierte Genossenschaften, die als Trägerschaften in Frage kommen. Es gibt auch Korporationen, Kirchgemeinden, Pensionskassen. Es gibt z.B. Wohnbaugenossenschaften, die gegründet worden sind, aber bisher kein Bauland gefunden haben. Es fehlt nicht an Trägerschaften für Projekte, aber es fehlt an Chancen, Projekte mit gemeinnütziger Zielsetzung realisieren zu können. Dass solche Chancen geschaffen werden, hierzu sollte der Kanton einen Beitrag leisten. Schliesslich hat der Kanton ein Wohneigentumsförderungsgesetz beschlossen. Er hat das getan, weil man ein Problem erkannt hat. Und er gibt schlussendlich dafür Geld aus. Störend ist deshalb auch die Beantwortung von Frage 3, Notwohnungen bereitzustellen, sei Aufgabe der Gemeinden. Wenn der Kanton aber etwas zur Verfügung hat, was den Gemeinden nützen kann, so ist sein inkollaboratives Verhalten nicht akzeptabel und unverständlich.

Ob bei den verschiedenen genannten kantonalen Liegenschaften ein grosses Entwicklungspotenzial für Wohnbau für mittlere und untere Einkommen besteht, ist nicht abzuschätzen. In einem Fall aber, bei den Wohnbauten an der Weststrasse in Zug, ist dieses Potenzial klar vorhanden. Das Land gehört im weitesten Sinne zum Gaswerkareal. Hier muss der Kanton abklären, ob und wie viel der Kanton noch braucht für eigene Bauten. Es ist im Zusammenhang mit Traktandum 7 genannt worden als möglicher Standort für Verwaltungsbauten. Dafür ist es nicht geeignet. Ein Entwicklungsgebiet für Verwaltungsgebäude gibt es in Richtung ZVB-Areal, aber auf dem Gaswerkareal ist so etwas nicht sinnvoll. Es deshalb möglich und muss in Betracht gezogen werden, dass ein Teil südlich der Weststrasse zur Wohnzone umgezont wird, was für die Stadtentwicklung im Sinne einer guten Nutzungsdurchmischung einen grosser Gewinn darstellen würde. Hier besteht ganz klar eine Chance für die Zukunft, ein wertvolles Wohnangebot zu schaffen. Der Schlüssel hierzu liegt beim Kanton.

- Kenntnisnahme

1037 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND SORGEN DER BEVÖLKERUNG WEGEN BELASTUNGEN DURCH MOBILFUNKANTENNEN

Traktandum 13 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1422.2 – 12175).

Berty Zeiter: Mobilfunk, Technik, Grenzwerte, Messungen – wer ausser den technischen Spezialisten setzt sich schon gerne mit dieser schwer vorstellbaren und äusserst komplexen Materie auseinander? Die Votantin jedenfalls nicht – wenn davon nicht ein höchst wertvolles menschliches Gut betroffen wäre, auf das wir alle existenziell angewiesen sind: Unsere Gesundheit. Leider aber mischt eine andere menschliche Errungenschaft auch noch zünftig mit in dieser Diskussion: Das Geld. Die Mobilfunk-Industrie ist ein sehr rentabler Wirtschaftszweig geworden mit einem hohen Potenzial an Wachstums- und Profitmöglichkeiten. Langfristige gesundheitliche Risiken sind nur sehr aufwändig festzustellen, ganz besonders, da die Mobilfunktechnik noch nicht lange existiert. Doch die Renditen sind kurzfristig zu realisieren. Deshalb ist klar, dass die wirtschaftlich profitierenden Kreise alles daran setzen, die vorhandenen Studien zu den gesundheitsschädigenden Wirkungen unter den Tisch zu kehren.

Berty Zeiter selbst ist Gott sei Dank nicht elektrosensibel. Relevant ist nicht, ob diese Erkrankung genau und wissenschaftlich definiert werden kann. Relevant ist die empirische Feststellung, dass nach der vorsichtigen Schätzung des BAFU mindestens 5 % der Bevölkerung elektrosensibel sind. Ärztinnen und Ärzte reden bereits von 10 bis 15%. Konkret heisst das, dass umgerechnet auf den Kantonsrat etwa 8 bis 12 Leute hier wegen des Elektroschmogs Schlafstörungen haben, an Kopfschmerzen, Tinnitus oder Bluthochdruck leiden oder an Depressionen erkrankt sind. Wenn ein Medikament im Verdacht stünde, solche Nebenwirkungen zu produzieren, hätte es keine Chance, bewilligt zu werden.

Für den Kampf um unsere Gesundheit werden wir zu Umwegen gezwungen. Ein solcher ist z.B. die Ebene der technischen Fehlleistungen und Fehlbeurteilungen. Soweit die Votantin weiss, haben alle Fraktionen eine Kopie der Aufsichtsbeschwerde erhalten, die der wohl profundeste Mobilfunk-Kenner, der Physiklehrer André Masson, vor zwei Wochen an den Bund geschickt hat. Die Beschwerde richtet sich gegen die Baudirektion und den Regierungsrat des Kantons Zug und weist sachlich klar und verständlich nach, dass in mindestens zehn Punkten der fachlich korrekte Vollzug der NIS-Verordnung im Kanton Zug nicht gewährleistet ist. – Für Interessierte gibt Berty Zeiter gerne eine Kopie weiter. – Wir von der AF sind sehr interessiert daran, wie die Beschwerde beantwortet wird und hoffen, diese Antwort werde aussagekräftiger sein als die Interpellationsantwort. Es würde zu weit führen, die regierungsrätliche Antwort zu den einzelnen Stellen zu kommentieren. Die Fragen sind teils ausweichend, ungenau oder ganz unzutreffend beantwortet worden. Die Votantin beschränkt sich auf drei Kritikpunkte, die alle in eine Anregung oder eine Bitte münden.

1. *Elektrosensible Menschen brauchen eine neutrale Anlaufstelle.* Bislang besteht für die Zentralschweiz lediglich eine Beratungsstelle am Kantonsspital Luzern, die von Orange, Sunrise und Swisscom finanziert wird. Diese Stelle hat an 11'000 Ärzte eine Informationsbroschüre versandt mit dem Hinweis, dass Patientinnen und Patienten, die über Symptome in Richtung Elektrosensibilität berichten, auf psychische Probleme und Wahnstörungen hin untersucht werden sollen. Ein Affront sondergleichen! Ein Bauer, der auf biologischen Anbau umstellen will, wird auch nicht durch den Kunstdüngerproduzenten beraten. Deshalb bitten wir den Regierungsrat, sich in

Gremien wie z.B. der Zentralschweizer Umweltdirektoren-Konferenz für die Schaffung einer neutralen Beratungsstelle einzusetzen.

2. Eine Vision ist *die Schaffung von elektrosmogarmen Wohnzonen*, wo strahlenempfindliche Menschen sich noch halbwegs gesund fühlen können. Hören Sie mal herum, wie sich die Nachrichten häufen, dass Leute aus ihren Wohnungen und Häusern ausgezogen sind wegen gesundheitlicher Beschwerden. Am neuen Wohnort leben sie plötzlich beschwerdefrei, sobald sie nicht mehr in der Umgebung einer Mobilfunkantenne wohnen. Doch solche unbelasteten Zonen werden immer kleiner und weniger, je mehr Antennen und andere strahlende Einrichtungen erstellt werden. Deshalb wird es erforderlich, dass wir solche Zonen vorsätzlich freihalten müssen.

3. Als einzige technische Fehlleistung führe ich *Messungen von Strahlungsstärken* an, die zwar auf dem Papier korrekt sind, in der Praxis aber völlig unsinnig. Ein konkretes Beispiel: Auf dem Turm der Brauerei in Baar stehen eine Orange- und Sunrise-Antenne. Die vorgeschriebene Messung der Höchststrahlung wird in den Wohnungen und Büros so nahe wie möglich gemacht. Auf Wunsch der Gemeinde misst dieselbe Firma zusätzlich auch auf der Burgweid, ca. 300 m von der Brauerei entfernt. Dabei macht sie die erstaunliche Feststellung, dass in 10-facher Entfernung die stärkste Strahlung 4-mal höher ist als beim Silo. Dieses Resultat ist bedingt durch die Topografie: Die Burgweid liegt an einem Steilhang, welcher der Brauerei zugewandt ist und direkt im Antennenstrahl liegt. Dadurch wird das Resultat der offiziellen Messpunkte zur Makulatur. – Wir bitten die Baudirektion deshalb, das Strahlenprognose-Programm der Firma Arias anzuschaffen, das die Topografie in die Messpunktberechnung einbezieht. Das GIS als Softwaregrundlage dafür ist beim Kanton ja vorhanden. Der Kostenpunkt für die Anschaffung liegt unter 10'000 Franken. In sieben Kantonen ist es bereits in Betrieb, so auch in unseren Nachbarkantonen Luzern, Zürich und Aargau.

Schlussbemerkungen. Einen ähnlichen Kampf wie wir, mit vergleichbaren Argumenten, führen in Baar einige Privatpersonen gegen die neue Starkstromleitung entlang der Autobahn. Dabei werden sie tatkräftig von der Gemeinde unterstützt. Berty Zeiter ist zuversichtlich, dass schon bald auch der Kantonsrat die Anliegen dieser Personen verteidigt, wenn die RPK ihren Kommissionsbericht zur vorgeschlagenen Richtplanänderung vorlegt. Darum bittet sie im Namen der AF alle Anwesenden: Nehmen Sie das Engagement jener Leute ernst, die sich gegen die flächendeckende Elektrosmog-Belastung auflehnen. Nutzen Sie Ihre Entscheidungskompetenzen in den verschiedenen Gremien zu Gunsten der betroffenen, verunsicherten und teilweise auch leidenden Bevölkerung. Und die Baudirektion bittet sie zu guter Letzt: Nehmen Sie die Fragen von kritischen Bürgerinnen und Bürgern auf und geben Sie kompetente, transparente und ehrliche Antworten, damit eine konstruktive Bewältigung der komplexen Problematik erfolgen kann.

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass in der Antwort der Regierung glaubhaft und nachvollziehbar dargelegt wird, dass die Regierung und die involvierten Stellen die gesundheitliche Sorge der Bevölkerung ernst nehmen und die gesetzlichen Vorgaben strikt einhalten. Dies wird auch in verschiedenen Rechtsmittelverfahren, zum Teil vom Bundesgericht, bestätigt. Die in der Schweiz zulässigen Immissionsgrenzwerte sind 10-mal tiefer als die internationalen, von der WHO und der EU anerkannten Grenzwerte. Sogar Bundesrat Leuenberger gibt zu verstehen, dass es keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse über gesundheitliche Auswirkungen gibt, die eine weitere Verschärfung der Grenzwerte nötig machen oder rechtfertigen würden.

Mit Befremden nehmen wir das Vorgehen und das Verhalten der Interpellanten zur Kenntnis. In der Interpellation wird dem Regierungsrat und den zuständigen Amtsstellen des Kantons und der Gemeinden vorgeworfen, sie würden die gesundheitliche Sorge der Bevölkerung nicht ernst nehmen, Vorschriften nicht einhalten und Bundesgesetze missachten. Kein einziger Vorwurf kann belegt werden. Es sind lauter Unterstellungen, unhaltbare Anschuldigungen. Umso unverständlicher ist dies, weil sich die Interpellanten ausführlich vom AfU über den Vollzug informieren lassen. Diese Art des politischen Handelns demotiviert die Regierung, aber auch die Amtsstellen. Zuerst lässt man sich ausführlich von der Fachstelle informieren, und dann haut man diese in die Pfanne. Passen einem die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die gesetzlichen Vorschriften nicht, werden mit Mutmassungen, Unterstellungen und unhaltbaren Anschuldigungen politische Ideologien verfolgt. Dies trägt sicher nicht zu einer sachlichen Diskussion bei. Es ist schon eigenartig: Wenn es ums Verteilen von Steuergeldern geht und man möglicherweise selber davon profitieren kann, oder im Vorfeld von Wahlen ist man auf der Seite des Staatspersonals und lobt deren Arbeit. Wenn es dann um politische Ideologien geht, scheut man sich nicht, denselben Staatsangestellten unkorrektes und gesetzeswidriges Verhalten vorzuwerfen. Diese politische Schaumschlägerei verursacht unnötigen Aufwand und unnötige Kosten. Die Verwaltung und wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben wichtigere Aufgaben zu lösen, als uns mit solchen Interpellationen zu befassen. Positiv an dieser Sache ist für uns, dass klar aufgezeigt und belegt wurde, dass

- die gesetzlichen Vorgaben genügen und eingehalten werden,
- eine weitere Verschärfung der Grenzwerte nicht opportun ist,
- in dieser Angelegenheit kein Handlungsbedarf besteht.

Sind die Interpellanten anderer Meinung, geht der Votant davon aus, dass sie mit gutem Beispiel voran gehen, die Benützung ihrer Handys einstellen, diese zerstören und fachgerecht entsorgen lassen, damit ja kein anderer je wieder damit telefonieren und Strahlen verursachen kann.

René **Bär** spricht zum Thema Natel-Antennen, weil er seit 1980 im Besitz der Lizenz für den Bau und Betrieb von Funkanlagen ist. Auch die Strahlung der Antennen untersteht dem physikalischen Gesetz. Dies bedeutet für die Strahlenbelastung: Je grösser die Distanz und je mehr Hindernisse zwischen Sender und Empfänger sind, desto grösser muss die Sendeleistung sein. Daraus folgt: Viele Antennen mit kurzen Wegen sind unschön, können aber mit wenig Leistung bzw. Strahlen betrieben werden. Alles ist schädlich; ob ja oder nein ist nur eine Frage der Dosis. Wer keine Belastung erreichen will, muss konsequenterweise auf das Natel sowie auf die kabellose Telefonie verzichten. Wer will das?

Anna **Lustenberger-Seitz** fühlt sich von Daniel Burch persönlich angegriffen. Er hat uns nicht gefragt, ob wir ein Handy haben. Und vorher hat er Berty Zeiter unterstellt, sie informiere sich auf dem AfU und ziehe dann die Konsequenzen nicht. Er selber aber geht einfach von der Tatsache aus, wir alle hätten ein Handy. Tatsache ist, dass die meisten von uns gar keines haben. Aber die Votantin wird sich eines anschaffen *müssen*. Warum? Die Gesellschaft verlangt es. Wir sollten überall erreichbar sein, gerade als öffentliche Person. Man sagt uns ständig, wenn man kein Handy wolle, müsse man auch keines anschaffen. Das ist nicht so. Wenn man in ein Restaurant geht und telefonieren will, muss man sich bei der Wirtin erkundigen, ob man ihr per-

sönliches Telefon benutzen darf, denn es gibt fast keine öffentlichen Telefone mehr. Wir werden gezwungen, ein Handy anzuschaffen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte einen anderen Aspekt aus dem Votum von Daniel Burch aufgreifen, und zwar den Vorwurf, dass wir das Personal der Verwaltung zusätzlich beanspruchten. Dass es ein Widerspruch sei, wenn wir nach der Pensionskassendebatte dem Personal danken, sagen, sie leisten gute Arbeit und nachher eine Interpellation machen. Diese Argumentation könnte man gegen jeden parlamentarischen Vorstoss vorbringen.

→ Kenntnisnahme

1038 INTERPELLATION VON STEFAN GISLER UND CHRISTIAN SIEGWART ZUR SPORT- UND SCHULHAUSPLATZSITUATION IN OBERWIL, GEMEINDE ZUG

Traktandum 14 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1458.2 – 12176).

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass dieser Rat über die Interpellation und die regierungsrätlich Antwort unlängst im Rahmen der Überweisung der Motion Balsiger ausgiebig diskutiert hat. Neu in der Sportplatzfrage ist die Stellungnahme der Stadt, die offenbar einem Standort Herti für den Trainings- und Spielbetrieb den Vorrang gibt. Nun will der Votant von der Regierung wissen, welche Meinung sie bezüglich der städtischen Stellungnahme hat, die wir jüngst den Medien entnehmen konnten. Er will wissen, ob die Regierung in ihre Überlegungen die Möglichkeit der Erstellung einer Halle genügend mit einbezieht. Stefan Gisler ist überzeugt, dass eine Halle irgendwo zwischen Altersheim Mülimatt und Franziskusheim oder am See in Richtung Räbmatt machbar ist vom Raumplanerischen her. Die Frage ist, ob die Landbesitzer mitmachen. Dennoch will er von der Regierung wissen, ob sie diesen beiden Standorte vom Raumplanerischen her für valabel hält. Zudem will er von der Regierung Klarheit, ob nun auf dem Schulhausplatz Oberwil zumindest die Junioren eine unbefristete Bewilligung für ihren Trainings- und Spielbetrieb haben.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass ein Streethockeyfeld in die Bauzone gehört, und zwar in eine Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen mit entsprechender Lärmempfindlichkeitsstufe. So klar diese Antwort auch sein mag, in Oberwil ist ein solcher Platz innerhalb der heutigen Siedlungsbegrenzungslinie nicht zu finden. Der Stadtrat von Zug hat verschiedene Standorte evaluiert. Keiner der Plätze war für die vorgesehene Nutzung geeignet. Oberwil ist ein Dorf mit 3'700 Einwohnerinnen und Einwohnern und engen Platzverhältnissen. Kirche, Schulhaus und Wohnen liegen nahe beieinander. Interessenkonflikte wie der vorliegende zeichneten sich schon länger ab. Leider hat der Zonenplan 94 der Stadt Zug auf diese Bedürfnisse keine Antwort bereit, was aus heutiger Sicht sicher nicht erfreulich ist. Der Erfolg der Rebels zeigt aber auch Grenzen der sportlichen Möglichkeiten in einem Dorf auf. Erfolg bringt auch Mitglieder-Zuwachs. Das selbst bedingt schon erweiterte Trainingszeiten und bessere Trainingsmöglichkeiten, welche in Oberwil nicht vorhanden

sind. Zudem droht weiteres Ungemach, denn ab dem Jahr 2012 brauchen die Rebells ein grosses Spielfeld, welches nach entsprechender Infrastruktur ruft. Damit eine Lösung für die berechtigten Anliegen der Rebells gefunden werden kann, braucht es aber Gespräche mit allen. Kompromisse werden nötig sein. Für die Jugend braucht es Trainings- und Spielmöglichkeiten im Dorf Oberwil. In diesem Bereich besteht Handlungsbedarf direkt im Dorf. Ob die gleiche Dringlichkeit auch für die erste Mannschaft der Rebells notwendig ist, müssen die Diskussionen zeigen. Es braucht eine weitsichtige Lösung, welche sich nicht nur auf die Bedürfnisse der Rebells abstützt. Die sportlichen Interessen anderer Gruppierungen sind in die Überlegungen der Verantwortlichen mit einzubeziehen, denn wer weiss schon, welche Sport in zehn Jahren aktuell sein wird. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass auf Grund von gemeinsamen Gesprächen eine Lösung gefunden werden kann. Gespräche und Lösungen brauchen Zeit, damit sie gelingen. Gönnen wir den Beteiligten diese Zeit!

Rudolf **Balsiger** möchte zuerst einige Ergänzungen zur Sachlage machen, wie sie vom Regierungsrat geschildert wird. Nicht erst seit dem 10. Juli 2001, als die Stadt die Bewilligung für solche mobile Ballhockeybanden – welche dann gemäss Verwaltungsgericht zu einer ortsfesten Anlage führten – wird auf diesem Schulhausplatz Hockey gespielt. Schon in den 80er-Jahren wurde diese Lärm erzeugende Sportart am selben Ort gepflegt, und schon 1994 (also vor über zwölf Jahren) bestanden grosse Netze (ca. 5m x 30m) und im Boden verankerte Banden, von der Stadt installiert, welche das Austragen von Spielen ermöglichten. Als direkter Anwohner und Vater eines damals aktiven Spielers kann der Votant die Authentizität dieser Tatsache bestätigen.

Die Interpellanten können nun, bekräftigt durch die Antwort des Regierungsrats, verstärkt die Meinung vertreten, dass die Hauptaktivität dieses Vereins im Dorf gar keine Daseinsberechtigung mehr hat. Innerhalb des Siedlungsgebiets gibt es nämlich nur einen Landbesitzer, der die Möglichkeit dazu bieten könnte. Der will aber nicht, weil er schon in naher Zukunft selbst weitere Wohneinheiten erstellen will. Er ist übrigens auch schon heute Besitzer von weit über 100 Wohneinheiten. Eine Alternative ist, einen Platz ausserhalb des Siedlungsgebiets zu erstellen. Dieses Stück Land von einer halben Hektare (die dem Landwirt kompensiert werden könnte) als unberührte Grünfläche zu erhalten, ist den Interpellanten wichtiger als die gesunde Entwicklung unserer Jugend und das Gedeihen eines Dorfvereins. Man darf mit Fug und Recht fragen, ob unsere Umwelt auch noch von uns selbst genutzt werden darf oder ob sie sich im eigenen geschlossenen System isoliert am Leben erhalten soll, zum Nachteil der Menschen.

Der RR stellt in seiner abschliessenden Meinung fest, dass zwar das Dorfleben erhalten bleiben soll, aber bitte doch ohne den aktivsten Verein der die grosse Mehrheit der Jugend hinter sich scharf. Das heute mögliche Land für den Sportplatz, das im Siedlungsgebiet liegt, ist wie erwähnt für weiteren Wohnungsbau vorgesehen und dürfte in gegen 60 Wohneinheiten resultieren. Damit nehmen der Regierungsrat und vor allem auch die Interpellanten in Kauf, dass einfach 60 weitere Kinder mit dem Bus, Velo oder von der Mutter hingekarrt zuhinterst in die Hertianlage zum Training müssen. Zu einem Platz, den es gar nicht gibt! Die Rebells sollen nach Zug ausgesiedelt werden, wo auch die andern Sportvereine ihre Betätigungsfelder finden. Nun ist dem entgegen zu halten, dass

- a) die Stadt heute noch nicht mal einen zugesicherten Ersatzplatz für das Fussball-Trainingsfeld während der Bauphase des Eisstadions hat, geschweige denn für

den Streethockeyverein einen Platz zur Verfügung stellen kann, wie das dem Regierungsrat vorschwebt, und

- b) dass es sich nicht um die Infrastruktur einer Randsportart handelt, sondern um einen Sportplatz, wie es in jeder Gemeinde dieses Kantons mindestens zwei davon gibt.

Wenn der Segler von Neuheim und Baar nach Zug geht für sein Training und verschiedene Schiessvereine ihre Trainingsmöglichkeiten nur noch in Zug finden, oder ein Leistungsstabhochspringer die geeignete Tartananlage in Zug aufsuchen muss, ist das nicht zu vergleichen mit einer populären Breitensportart, die informell bereits in jedem Quartier ausgetragen wird und somit auch in jedes Dorf gehört. Niemandem käme es in den Sinn, die Kinder zum Fussballspielen nur schon aus dem Riedmattquartier nach Zug zu schicken, geschweige denn von einer Aussengemeinde, weil man dort keinen geeigneten Platz für diese Jungsportler finden und bereitstellen will. Genau so ist es mit diesem Sportplatz in Oberwil.

Den Schalmeyen des Stadtrats aus dem veröffentlichten Entwicklungskonzept, dass man Oberwil als ein Quartierzentrum mit eigenständigen Charakter entwickeln will, darf fürderhin keinen Glauben mehr geschenkt werden. Der Regierungsrat will nur bei Vorliegen triftiger Gründe und nach zurückhaltender Entgegennahme solcher eine Richtplanänderung in Betracht ziehen. Was sind denn triftige Gründe wenn nicht 500 Vereinsanhänger von 3'000 Einwohnern, die das wollen? Bei den vom Regierungsrat zitierten intensiven Diskussionen im Rat und in der RPK um die Festlegung der Siedlungsbegrenzungslinien zwischen Zug und Oberwil ging es bekanntlich um das Ermöglichen weiterer Wohnsiedlungen, für welche dann auch entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden müsste. Was wir hier wollen, ist genau das Gegenteil, nämlich das Erstellen einer benötigten Infrastruktur. Zu oft werden für noch so kleine Minderheiten verwaltungstechnische Klimmzüge gemacht, um deren Anliegen zu erfüllen, nur wenn die heilige Kuh Richtplan angesprochen wird, will man stur bleiben. Schliesslich entscheidet dieser Rat, ob solche Änderungen vorgenommen werden, und es wird auch in Zukunft jährlich Anträge geben, die nicht einfach abgetan werden dürfen. Erinnern wir uns doch daran, dass nun die Prioritäten des Strassenbauprogramms geändert werden sollen? Wo bleiben hier die Kreise, die den Richtplan nicht antasten wollen? Wenn es um Umzonungen geht, sei es für einen Golfplatz, eine Autobahnraststätte oder einen Sportplatz, sehen sie rot und tragen gebetsmühlenartig die Unantastbarkeit des Richtplans vor.

Logik ist leider oft nicht der Vater politischer Auseinandersetzungen, zu welcher sich dieses Thema nun leider entwickelt hat. Der Verein ist nicht mehr nur mit sportlichen Auseinandersetzungen konfrontiert, denn diese hat er bekanntlich im Griff. Während viele Randgruppen ihre oft exotischen Anliegen durch Demonstrationen, Aktionismus und Sauglattismus mit entsprechendem Medienecho vortragen, die oft auch im illegalen Bereich münden, versucht dieser Verein und ein ganzes Dorf, sein Problem im Rahmen unserer Gesetze und Richtlinien vorzutragen, und wird nun offenbar für dieses korrekte Vorgehen bestraft.

Abschliessend muss Rudolf Balsiger noch als Präsident des Initiativkomitees festhalten, dass die Gespräche mit dem Stadtrat ergeben haben, dass wenn innerhalb der Galgenfrist (ca. 2 Jahre) kein Platz erstellt werden kann, ins Auge gefasst werden muss, vorübergehend die Spiele anderswo (möglicherweise im Raum Herti) auszutragen, bis man wieder nach Oberwil zurück kann.

Hans **Christen** hält fest, dass eine Delegation des Stadtrats zusammen mit dem Initiativkomitee für einen Streethockeyplatz in Oberwil an vier Sitzungen gemeinsam

alle möglichen Standorte in Oberwil geprüft, weiter Abklärungen getroffen und mit Pächtern und Grundeigentümern gesprochen hat. Gemeinsam sind sie zur Erkenntnis gelangt, dass zurzeit in Oberwil kein Streethockeyplatz und auch keine Sporthalle realisiert werden kann, weil hierfür die raumplanerischen Voraussetzungen in der geforderten Zeit nicht geschaffen werden können. Und insbesondere, weil die Eigentümer der allenfalls in Frage kommenden Standorte zur Abtretung ihres Landes für den Bau eines Streethockeyplatzes oder einer Sporthalle (eine solche ist aus Gründen des Immissionsschutzes an fast allen Standorten unabdingbar) nicht bereit sind. Aus diesen Gründen müssen wir einen anderen Standort suchen. In Frage kommen – wie das schon genannt wurde – Herti-Nord oder eventuell in der Riedmatt. Beide Standorte konnten aber noch nicht näher abgeklärt werden, da die Oberwiler Rebels a priori nur in Oberwil spielen wollen. Diese Meinung vertreten auch die Vorstandsmitglieder der Nachbarschaft Oberwil-Gimenen und viele Oberwilerinnen und Oberwiler.

Am 11. März 2007 wird das Stadtzuger Stimmvolk über die eingereichte Initiative abstimmen. Bei einer Annahme sind wir jedoch gleich weit wie heute. Das müssen die Stadtzuger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen. Der Votant wiederholt: Übergeordnete Gesetze, zur Zeit fehlende raumplanerische Anpassungen sowie die Nichtbereitschaft der Grundeigentümer, Land abzutreten, verhindern zur Zeit die Realisation einer Streethockeyanlage in Oberwil. Alternativen müssen gesucht werden. – Noch etwas zu Rudolf Balsiger. Es gibt viele Zuger Buben, die in Steinhausen, Cham und Baar Fussball spielen. Hans Christen hat letzthin den Mitgliederspiegel aller Vereine gesehen. Es ist wahrscheinlich nicht sehr schwierig, von Oberwil nach Zug zu kommen, um diesen Sport zu betreiben.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint zu Stefan Gisler, dass gemäss neusten Informationen das Amt für Raumplanung zusammen mit der Stadt Zug intensiv nach einem Standort in Oberwil sucht. Die Abklärungen sind noch im Gang. Allenfalls kann in Oberwil ein Feld für die Kinder belassen werden, nicht aber für ältere Juniorenmannschaften sowie die erste und zweite Mannschaft.

➔ Kenntnisnahme

1039 INTERPELLATION VON FRANZ MÜLLER BETREFFEND AUSBREITUNG UND BEKÄMPFUNG DER AMBROSIA

Traktandum 15 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1472.2 – 12213).

Franz **Müller** ist mit der Antwort des Regierungsrats grundsätzlich einverstanden. Er bittet ihn aber, die vorgeschlagenen Massnahmen in den Antworten 2 und 4 auch umzusetzen. – Die Angst vor der Ambrosia ist gross. Bis zu 15 % der Bevölkerung reagieren auf ihre Pollen stark allergisch, etwa ein Viertel der Betroffenen entwickelt sogar Asthma. Das hat man in Gebieten beobachtet, in denen die Pflanze bereits sehr häufig vorkommt: in Nordamerika, Ungarn, Italien und Frankreich. Von der Poebene und dem Rhonetal aus hat sich die Ambrosia mittlerweile im Tessin und im Kanton Genf verbreitet. Einige Exemplare wurden auch schon im Norden der

Schweiz gesichtet. Deshalb hat der Bundesrat Anfang Juni 2006 die Ambrosia zu einem besonders gefährlichen Unkraut erklärt und eine Melde-, Überwachungs- und Bekämpfungspflicht für Grünzeug verhängt.

Schweizweit rechnet das Bundesamt für Landwirtschaft mit Kosten von einer Million Franken im Jahr für die Ambrosia-Bekämpfung. Das könnte sich sogar als eine lohnende Investition erweisen, denn die möglichen Gesundheitskosten für Ambrosia-Allergien und Asthma werden im schlimmsten Fall auf 300 Millionen Franken pro Jahr geschätzt. Im Tessin und in Genf werden bereits vermehrt Patientinnen und Patienten mit einer relevanten Allergie auf Ambrosiapollen festgestellt. Leider gibt es über die Häufigkeit dieser Allergie in der Schweiz noch keine aussagekräftigen Daten. Im Rahmen des nationalen Projektes SCARPOL wurden lediglich bei den Schulkindern von Grabs Allergie-Tests im Blut vorgenommen. Diese zeigten, dass die Häufigkeit von Sensibilisierungen im Jahre 2005 bei 5,6 % und im Jahr 2006 bereits bei 14,9 % lag. Es bleibt noch unklar, ob die Sensibilisierungen durch Kreuzreaktionen auf andere Kräuterpollen (z.B. Beifuss) entstanden sind. Ein Kind, welches auf Beifusspollen reagiert, ist oft auch auf Ambrosiapollen sensibilisiert und umgekehrt. Man weiss aber nicht, ob die zunehmend festgestellten Ambrosiapollen in dieser Region zu dieser überraschenden Häufigkeit von Sensibilisierungen geführt haben. Die gesundheitliche Gefährdung unserer Kinder hinsichtlich Ambrosiapollen ist also bereits heute in der ganzen Schweiz vorhanden. Deshalb lohnen sich die Massnahmen zur Eindämmung dieser Pflanze. Je weniger Pollen freigesetzt werden, desto weniger leiden Patientinnen und Patienten an einer Allergie.

Dass diese Interpellation und auch die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis genommen werden zeigt, dass die Gemeinde Oberägeri am 21. Oktober 2006, also nach der Antwort des Regierungsrats, auf ihrer Homepage ein Infoblatt über die Ambrosia aufgeschaltet hat.

→ Kenntnisnahme

1040 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 30. November 2006



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

74. SITZUNG: DONNERSTAG, 30. NOVEMBER 2006
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.00 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

1041 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri, Zug; Manuel Aeschbacher, Cham; Andrea Erni Hänni, Steinhausen; Markus Scheidegger, Risch (entschuldigt, anwesend ab 11.45 Uhr).

1042 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** begrüsst Luca Barazza, Lehrer der 3. Oberstufe in Steinhausen, mit seinen elf Schülerinnen und Schülern.

1043 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Nachmittagsprotokolls der Sitzung vom 26. Oktober 2006.
 2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
 - 3.1. Polizeigesetz.
 2. Lesung (Nr. 1412.6 – 12209).
 - 3.2. Gesetz über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz).
 2. Lesung (Nr. 1413.6 – 12210).
- Zusatzberichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1412.7/1413.7 – 12222), der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1412.8/1413.8 – 12246) und der Kommission (Nr. 1412.9/1413.9 – 12249).

4. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug.
2. Lesung (Nr. 1395.6 – 12211).
Anträge von Markus Jans (Nr. 1395.7 – 12240) und des Regierungsrats (Nr. 1395.8 – 12244).
5. Änderung des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (IPVG).
2. Lesung (Nr. 1428.5 – 12205).
- 6.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Wasserüberleitung von der Neuen zur Alten Lorze in der Gemeinde Baar.
2. Lesung (Nr. 1445.6 – 12230).
- 6.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Lorzenaufweitung in der Gemeinde Baar.
2. Lesung (Nr. 1445.7 – 12231).
7. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Konkordats der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz vom 5. Mai 2006 über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugskonkordat).
2. Lesung (Nr. 1460.4 – 12234).
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt aus dem Interkantonalen Konkordat über Massnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen im Zinswesen.
2. Lesung (Nr. 1461.4 – 12232).
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Ausgleich zwischen den Gemeinden als Folge falsch verteilter Kosten bei den kantonalen Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.
2. Lesung (Nr. 1471.4 – 12233).
- 10.1. Gesetz über den öffentlichen Verkehr und
- 10.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Festlegung der Bahnhaltstellen und der Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1464.1/2 – 12124/25 und Nrn. 1465.1/2 – 12126/27), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (Nr. 1464.3/1465.3 – 12194) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1464.4/1465.4 – 12195).
11. Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1425.1/2 – 12006/07), der Kommission (Nrn. 1425.3/4 – 12159/60) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1425.5 – 12173).
12. Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Neubau des Zentralspitals in Baar.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1478.1/2 – 12182/83), der Kommission (Nr. 1478.3 – 12224) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1478.4 – 12225).
13. Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1448.1/2 – 12078/79) und der Konkordatskommission (Nr. 1448.3 – 12248).
14. Kantonsratsbeschluss betreffend Weiterführung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1442.1/2 – 12054/55), der Kommission (Nrn. 1442.3/4 – 12219/20) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1442.5 12221).

- 15.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1434.1/.2 – 12023/24) und der Raumplanungskommission (Nr. 1434.3/1338.4 – 12167).
- 15.2. Motion von Beat Villiger, Andrea Hodel und Moritz Schmid betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Aufnahme einer Autobahnraststätte) (Nr. 1338.1 – 11729).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1338.3 – 12036) und der Raumplanungskommission (Nr. 1434.3/1338.4 – 12167).
16. Motion der Kommission «Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 - 2010: Wachstumsabschwächungen des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung» betreffend Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Nr. 1310.1 – 11661).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1310.2 – 12196).
-

17. Geschäfte, die am 16. November 2006 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten.
-

18. Postulat von Baarer Kantonsrätinnen und Kantonsräten betreffend Verlegung der Hochspannungsleitung in Baar-Inwil im Rahmen des Projekts Tangente Neufeld (Nr. 1441.1– 12053).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1441.2 – 12238).

* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

1044 PROTOKOLL

- ➔ Das Protokoll der Nachmittagssitzung vom 26. Oktober 2006 wird genehmigt.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass das Protokoll vom 16. November 2006 an der nächsten Kantonsratssitzung genehmigt wird.

1045A POLIZEIGESETZ

Traktandum 3.1 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. September 2006 (Ziff. 985) ist in der Vorlage Nr. 1412.6 – 12209 enthalten.

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70 : 0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt:

- Die Motion der vorberatenden Kommission betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Kantonspolizei (Vorlage Nr. 185.1 – 8458) sei als erledigt abzuschreiben.

- Die Motion Alois Gössi betreffend bessere Hilfestellung von Ehefrauen/Kindern vor schlagenden Ehemännern/Vätern (Vorlage Nr. 995.1 – 10804) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

1045B GESETZ ÜBER DIE ORGANISATION DER POLIZEI (POLIZEI-ORGANISATIONSGESETZ)

Traktandum 3.2 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. September 2006 (Ziff. 993) ist in der Vorlage Nr. 1413.6 – 12210) enthalten. – Weiter liegen vor: Zusatzberichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1412.7/1413.7 – 12222), der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1412.8/1413.8 – 12246) und der Kommission (Nr. 1412.9/1413.9 – 12249), Anträge von Thiemo Hächler (Nr. 1413.10 – 12251).

Antrag von Thiemo Hächler zu § 16 Abs. 2 (Vorlage Nr. 1413.10 – 12251)

Thiemo **Hächler** hat hier einen Antrag insbesondere redaktioneller Natur gestellt, jedoch mit dem Hintergedanken, eine unnötige Bürokratie zu vereinfachen. Der Antrag, dass nicht die Konferenz der Gemeindepräsidenten mit dem Regierungsrat über allfällige Änderungen im Anhang diskutieren soll, sondern die Konferenz der gemeindlichen Sicherheitsvorsteher, hat für den Votanten den Hintergrund, dass er der Überzeugung ist, dass die Sicherheitsvorsteher von der Basis aus informiert werden und damit die Anliegen für Änderungen viel einfacher umsetzen können, als wenn diese via Gemeindepräsidentenkonferenz oder durch den Gemeinderat geschleust werden müssen. Das war die Begründung zu Antrag 1.

Begründung zu Antrag 2 ist vor allem eine Präzisierung, die nach Meinung des Votanten in Absprache mit der Regierung schon immer so gedacht war. Der Zusatz präzisiert die Aussage, dass den Gemeinden weiterhin freigestellt wird, ob sie mit Verkehrsassistenten den Kontrolldienst absolvieren möchten oder ob sie dies wie bisher der Zuger Polizei in Auftrag geben wollen. Das war in der ganzen Kommissionsarbeit und in der Vorberatung ein wichtiges Thema, weil es sich vor allem für kleinere Gemeinden allenfalls nicht lohnen würde, extra einen Assistenten anzustellen, um Parkbussen zu verteilen – um das einfach auszudrücken. Es ist Thiemo Hächler ein Anliegen, dass das so präzisiert im Gesetzestext niedergeschrieben wird.

Andrea **Hodel** möchte zuerst festhalten, dass die Anträge von Thiemo Hächler in der Kommission nicht besprochen werden konnten. Es wäre schön gewesen, wenn die Gemeinden einmal rechtzeitig und nicht wieder zu spät reagiert hätten. Wir haben ja extra zwischen der 1. und der 2. Lesung nochmals eine Kommissionssitzung gemacht. Und dieser Antrag kam *wieder* später.

Zur Sache: In der Kommission haben wir lange diskutiert, ob die Gemeindepräsidenten- oder die Sicherheitsvorsteherkonferenz das zuständige Organ sein soll. Nimmt man den Gesamtregierungsrat, ist auf gleicher Ebene die Gemeindepräsidentenkonferenz. Dies ist *ein* Grund, weshalb die Kommissionspräsidentin den Rat ersucht,

den Antrag nicht zu unterstützen. – Der zweite Grund liegt in folgenden – leider in der Vergangenheit nicht nur positiven – Erfahrungen. Wir mussten verschiedentlich feststellen, dass beispielsweise die Schulpräsidentenkonferenz eine Meinung abgab und dann die Gemeindepräsidentenkonferenz wieder etwas anderes sagte. Das Gleiche haben wir auch erlebt bei der Sozialvorsteherkonferenz, die eine Aussage machte, die dann von Gemeindenpräsidenten widerrufen wurde. Gerade im Vorfeld der grossen Diskussionen über das zweite Paket ZFA erleben wir auch ganz unterschiedliche Meinungen innerhalb der Gemeinden, je nachdem, ob man die Finanzvorsteher oder die Gemeindepräsidenten fragt. Der fachliche Input kann sehr wohl von den Sicherheitsvorstehern kommen. Aber das ist eine interne Entscheidungsfindung der Gemeinden. Wenn der Anhang geändert werden muss, soll das zwischen dem Gesamregierungsrat und der Gemeindepräsidentenkonferenz geschehen. Diese tragen auch die Verantwortung. Bitte stimmen Sie diesem Antrag nicht zu!

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** beantragt im Namen des Regierungsrats, am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten. Einerseits ist es die Ebene Regierungsrat, und das Pendant dazu ist die Gemeindepräsidentenkonferenz. Wenn man die Sicherheitschefkonferenz nehmen wollte, müsste auf Seite des Kantons die Sicherheitsdirektion zuständig sein. Für diese wichtige Frage des Anhangs erachtet es der Regierungsrat aber als richtig und wichtig, dass es nicht die Sicherheitsdirektion ist, sondern der Regierungsrat. Der Votant persönlich ist übrigens auch dieser Meinung. Und dann braucht es auf der Gegenseite auch auf der gleichen Ebene das zuständige Organ – und das kann nur die Gemeindepräsidentenkonferenz sein. Die fachliche Kompetenz kann die Gemeindepräsidentenkonferenz selbstverständlich bei ihren Sicherheitschefs holen. Das macht auch der Regierungsrat. Auch er wird in der Regel auf Antrag der Sicherheitsdirektion entscheiden darüber, ob er den Anhang ändern will oder nicht. Das ist selbstverständlich. Und Thimeo Hächler hat etwas ganz Entscheidendes gesagt. Es könne doch nicht sein, dass das dann noch durch den Gemeinderat geschleust werden müsse. Aber genau darum geht es! Der Gemeinderat *muss* seinen Gemeindepräsidenten instruieren und mandatieren, wie er in der Gemeindepräsidentenkonferenz entscheiden soll. Denn es geht nicht allein um Sicherheitsfragen im Bereich der Polizei. Das werden wir nachher nochmals hören. Es geht auch um Finanzfragen. Und bei solchen Anträgen muss auch die finanzielle Seite angeschaut werden. Da ist die Seite der Sicherheitschefs sicher eine wichtige Seite, aber auch die anderen Aspekte müssen berücksichtigt werden, und das kann nur die Gemeindepräsidentenkonferenz machen. Hanspeter Uster dankt dem Rat, wenn er am Antrag der 1. Lesung festhält.

→ Der Antrag von Thimeo Hächler wird mit 45 : 24 Stimmen abgelehnt.

Antrag von Thimeo Hächler zu § 18 (Vorlage Nr. 1413.10 – 12251)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sowohl vorberatende Kommission wie Regierung mit diesem Antrag einverstanden sind.

→ Der Rat ist ebenfalls einverstanden mit dem Antrag von Thimeo Hächler.

Personalstellen bei der Zuger Polizei

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Rat Ziff. 4 von § 28 (Änderung des bisherigen Rechts, S. 8 unten der Vorlage) zur Änderung des KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005-2008 in erster Lesung noch nicht beraten. Grund: Es handelt sich um einen einfachen KRB, der nur einer einzigen Lesung bedarf.

Im Rahmen der 1. Lesung stellte der Regierungsrat einen Bericht zu den zusätzlichen Fragen betreffend Sicherheitsassistenz und Personalstellen in Aussicht. Dieser liegt nun mit Datum vom 24. Oktober 2006 vor (Vorlage Nr. 1412.7/1413.7 – 12222). Die beiden Anträge dazu sehen Sie auf S. 7 des Berichts. Der Regierungsrat hält an seinem Modell Sicherheitsassistenten und -assistentinnen gemäss Ergebnis der 1. Lesung fest. Bezüglich Personalbegehren stimmt er dem Antrag der Kommission zu, d.h. zusätzlich 4.5 Stellen ohne Befristung von 20 Stellenprozenten; maximal für die ganze Verwaltung somit 934.8 Stellen.

Es liegt zudem ein Zusatzbericht der vorberatenden Kommission vom 8. November 2006 vor (Vorlage Nr. 1412.9/1413.9 – 122459). Diese schliesst sich bezüglich Modell Sicherheitsassistentinnen und -assistenten auch dem Ergebnis erster Lesung an. Bezüglich Personalstellen hält sie zudem an ihrem ursprünglichen Antrag vom 3. Juli 2006 fest, d.h. zusätzlich 4.5 Stellen ohne Befristung von 20 Stellenprozenten; maximal für die ganze Verwaltung 934.8 Stellen).

Zudem liegt ein schriftlicher Zusatzbericht der Stawiko vom 7. November 2006 nur zur Personalstellensituation vor (Vorlage Nr. 1412.8/1413.8 – 12246). Sie hält an ihrem Antrag gemäss ursprünglichem Stawikobericht vom 11. September 2006 fest, d.h. zusätzlich 3.0 Stellen; maximal für die ganze Verwaltung 933.3 Stellen.

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass die Stawiko beantragt, nur drei Stellen zu genehmigen, und sowohl der Polizei als auch der Kommission den Vorwurf macht, hier zu salopp vorzugehen. Sie erklärt, es könne nicht sein, dass der, der am meisten jammert, auch am meisten bekäme. Diesen Ausführungen der Stawiko ist aus Sicht der Kommission klar zu widersprechen. Die Kantonspolizei hat in einem ausführlichen und detaillierten Bericht nachgewiesen, dass nun einmal Fakt ist, dass die Polizei ihre Aufgaben mit dem heute vorhandenen Personal nicht mehr vollumfänglich erledigen kann. Wenn vier Mannjahre Überstunden geleistet werden, wenn gleichzeitig vier Mannjahre Einsparungen getätigt wurden, wenn gleichzeitig klar aufgezeigt wurde, dass weitere Aufgaben vom Bund hinzugekommen sind, und klar dargestellt ist, dass in Zukunft bedingt durch bundesgesetzliche Änderungen noch weitere Aufgaben auf die Polizei zukommen, und wenn wir schliesslich berücksichtigen, dass wir alle immer wieder, sei es bei der Jugendkriminalität, sei es bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, sei es bei der Prävention, sei es beim harten Durchgreifen von Raserunfällen, beste Arbeit von der Polizei verlangen, einen hohen Sicherheitsstandard wollen, so können wir nicht gleichzeitig kein Gehör für Personalstellen haben. Seien wir ehrlich, bekennen wir uns zu einer der Kernaufgaben im Kanton Zug, sprechen wir nicht nur über Integrationsprobleme, sondern sorgen wir dort, wo sie nicht lösbar sind, für Ruhe und Sicherheit!

Wenn die Stawiko – vielleicht zu Recht – moniert, dass der Polizeikommandant sich etwas viel persönliche Freiheit liess bei den abschliessenden Bemerkungen, wenn die Votantin der Stawiko auch Recht gibt, dass solche Bemerkungen, wie sie auf S. 16 im allerletzten Absatz gemacht wurden, der Sache nicht förderlich sind, so bedenken Sie doch gleichzeitig Eines: Wenn Sie nur deswegen der Polizei diese 4.5

Stellen nicht geben, dann meinen Sie den Esel und schlagen den Sack. Es sind vor allem unsere Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse, die Sie damit bestrafen, und nicht so sehr das Leitungsgremium. Treffen Sie Ihre Entscheidung und setzen Sie die Prioritäten! Entscheiden Sie sich zwischen den Tatsachen, die uns tagtäglich in die Augen stechen, wie wir sie selber verlangen, wenn wir davon betroffen sind, nämlich den Schutz und die Hilfe der Polizei. Oder schliessen Sie sich der Stawiko an, die bei der Personalplafonierung heute streng und grundsätzlich vorgeht, dann aber bei der Stellenplafonierungsdiskussion im Jahr 2008 vielleicht nach negativen Schlagzeilen entscheiden muss, dass eben mehr Personal Not tut.

Andrea Hodel bittet den Rat deshalb im Namen der geschlossenen Kommission, diesen Personalbegehren zuzustimmen. Sie und die Kommission wollen eine Polizei, die präsent ist, die patrouilliert, die an der Front sichtbar ist.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko an ihrer Sitzung vom 7. November 2006 nochmals über diese beiden Vorlage debattiert und die Personalstellenbegehren der Polizei diskutiert hat. Grundlage für die Beratungen waren der Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats sowie der Bericht des Polizeikommandanten Karl Walker vom 12. Oktober 2006. Regierungsrat Hanspeter Uster hat uns die Situation in der Polizei nochmals im Detail erörtert. Bekanntlich beantragt der Regierungsrat neu, wie die vorberatende Kommission, eine Erhöhung des Personalplafonds um insgesamt 4.5 Personaleinheiten, und das nicht befristet. Die Stawiko hat dem Kantonsrat bereits mit Bericht vom 11. September 2006 mit 6 : 1 Stimmen beantragt, den Plafond lediglich um 3.0 Stellen aufzustocken.

Die Stawiko stellt fest, dass das Kader der Zuger Polizei in letzten Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen hat, um den immer wieder neuen Anforderungen gerecht zu werden – und dies bei bekanntlich auch im Kanton Zug begrenzten Ressourcen. Gleiche Anstrengungen wurden aber auch in vielen anderen Bereichen der Zuger Verwaltung getätigt. Auch in diesen anderen Bereichen der Verwaltung war das Wachstum überdurchschnittlich – auch diese wären in der Lage, einen Bericht analog zu demjenigen des Polizeikommandanten zu verfassen. Es geht hier nicht um den emotionalen Aspekt dieses Berichts, der sehr gut war, vielleicht am Schluss etwas speziell. Der etwas nachdenklich gestimmt hat. Aber Sie müssen das Ganze nun einfach sachlich und finanzpolitisch anschauen. Aus Sicht der Mehrheit der Stawiko hat sich die Situation seit der 1. Lesung nicht derart geändert, dass eine Neuurteilung notwendig wäre. Die Polizei hat Gelegenheit, 2008 im Hinblick auf den Personalplafonierungsbeschluss 2009 bis 2012 ihre Anträge einzubringen. Aktuell muss sich die Polizei mit zusätzlich drei Stellen begnügen – auch diese drei Stellen sind nicht selbstverständlich. Es sind immerhin drei zusätzlich Stellen, während wir einen noch gültigen Personalplafonierungsbeschluss haben. Diesem Rat ist es durch einen Personalplafonierungsbeschluss und eine konsequente Einhaltung der Finanzstrategie gelungen, das Ausgabenwachstum im Bereich der Personalausgaben zu bremsen. Es gibt keinen Grund, nun plötzlich am Ende der Legislatur von diesem bewährten Pfad abzuweichen. Sie werden sehen, wenn Sie hier nun für diese 4.5 Stellen entscheiden, hat das einen Niederschlag in Budget und Rechnung. Es wäre schlecht, wenn dann Erklärungen und Fussnoten in Budget und Rechnung inflationär zunehmen würden. Dass man an immer mehr Stellen lesen könnte: Ausserhalb der Finanzstrategie, Überschreitung der Finanzstrategie wegen dem und dem, Staatsanwaltschaftsmodell, Polizeiorganisationsgesetz etc. etc. Die Liste wird immer länger. Der Regierungsrat und auch Sie werden immer inkonsequenter, und die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wird wieder aufgehen.

Seien Sie konsequent, auch wenn nächstens Weihnachten ist und Ende Legislatur eine Art Kehraus-Stimmung auftreten könnte. Es ist schön zu sehen, wenn neben der KR-Präsidentin nun auch die Kommissionspräsidentin ein Herz für die Polizei hat. Unterstützen Sie den Regierungsrat bei seinen Anstrengungen zur Einhaltung der Finanzstrategie – auch wenn er jetzt gerade versucht, seinen eigenen Vorgaben untreu zu werden. Zusammenfassend beantragt Ihnen die Stawiko, den Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005-2008 wie folgt abzuändern: maximal 933.3 Personalstellen.

Franz Peter **Iten** weist darauf hin, dass die Fragen, welche die CVP-Fraktion an der 1. Lesung gestellt hatte, durch den Regierungsrat ausführlich und kompetent beantwortet wurden. Für diesen Zusatzaufwand dankt der Votant im Namen seiner Fraktion bestens. Wir haben uns bei der 1. Lesung vorbehalten, einen Antrag auf Rückweisung des Personalbegehrens zu stellen. Dieser Vorbehalt ist in der Zwischenzeit aus dem Wege geräumt worden und die CVP-Fraktion ist den Anträgen des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission mehrheitlich gefolgt. Gefolgt, nicht weil in wenigen Tagen der Samichlaus vor der Türe steht oder eine allfällige Amtsmüdigkeit auf Grund der zu Ende gehenden Legislaturperiode nachzuweisen wäre. Nein, die CVP-Fraktion folgt den Anträgen des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission, weil die Beantwortung der von uns gestellten Fragen zur Entscheidungsfindung beigetragen hat.

Dass dabei der beigeheftete Bericht des Polizeikommandanten vom 12. Oktober bei einigen Mitgliedern unserer Fraktion ebenfalls beigetragen hat, darf wohl nicht verheimlicht werden. Er hat aber auch Kritik in unserer Fraktion ausgelöst, weil die Mehrheit der Meinung ist, dass so ein Bericht zu Beginn der Beratung eines Geschäfts der vorberatenden Kommission zur Verfügung stehen und nicht erst auf Verlangen des Kantonsrats erstellt werden sollte. Die Stawiko ihrerseits bemängelt in ihrem Zusatzbericht, dass eben dieser Bericht des Kommandanten die Beilage zum regierungsrätlichen Zusatzbericht bildet. Sie ist der Meinung, dass dem Kommandanten eine grosse, evtl. zu grosse Aufmerksamkeit zu teil wird. In der politischen Diskussion müsse dieser Bericht deshalb mit der nötigen kritischen Distanz gewürdigt werden. Das mag ja nach Meinung der Stawiko stimmen, aber gerade dieser Bericht zeigt deutlich auf, dass durch die wachsenden Aufgaben und die vorhandenen höheren Erwartungen der Gemeinden bezüglich Präsenz und Prävention ein personelles Manko in der Zuger Polizei besteht und nicht einfach so von der Hand zu weisen ist. Über die Grössenordnung eines personellen Mankos in der Zuger Polizei muss sicher auch in der nächsten Legislaturperiode diskutiert werden und das Problem darf nach nicht ausser Acht gelassen werden.

Wie bereits ausgeführt, haben unsere Fragen betreffend Personalbegehren, dem Einsatz der Sicherheitsassistenten sowie des Verkehrskontrolldienstes klärend beantwortet werden können. Aus diesem Grunde und gestützt auf die vorhandenen Unterlagen beantragt die CVP-Fraktion mehrheitlich, den Anträgen des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission und nicht dem Antrag der Stawiko Folge zu leisten.

Bruno **Pezzatti** äussert sich im Namen der FDP-Fraktion und stellt einleitend fest, dass die Mehrheit bei diesem Geschäft dem Antrag von Kommission und Regierung nicht folgen kann und ausnahmsweise auch die Meinung der geschätzten Fraktionschefin nicht teilt, sondern mit 12 : 7 Stimmen den Antrag der Stawiko unterstützt, d.h.

dass der Personalplafond für die Polizei um 3 und nicht um 4.5 Stellen zu erhöhen ist.

Zur Begründung: Mit der Gewährung von drei zusätzlichen Stellen wird dem Begehren der Polizei zu einem grossen Teil entsprochen. Die Stawiko weist mit Recht darauf hin, dass die Personalsituation bei der Zuger Polizei aus einer Gesamtsicht betrachtet und bei einer politischen Abwägung aller Vor- und Nachteile nicht als dramatisch beurteilt werden kann. Einer Aufstockung des Korps-Bestands um drei neue Stellen wird ja – wie erwähnt – zugestimmt. Dies ist nicht selbstverständlich. So ist zu berücksichtigen, dass analoge ausserordentliche Personalbegehren von anderen Ämtern und Direktionen, wenn solche überhaupt gestellt wurden, jeweils zum vorneherein abgelehnt oder dann sehr restriktiv behandelt worden sind. Unser Rat tut gut daran, die von ihm vor drei Jahren mitinitiierte, in der Praxis umgesetzte und bisher sehr bewährte Finanzstrategie auch bei diesem Geschäft konsequent anzuwenden; dies nicht zuletzt auch im Interesse der eigenen Glaubwürdigkeit. Es ist zudem – wie der Stawiko-Präsident richtigerweise unterstrichen hat – daran zu erinnern, dass die Sicherheitsdirektion in zwei Jahren im Rahmen der ordentlichen Plafonderhöhung Gelegenheit bekommt, allfällige weitere Personalstellen zu beantragen, sofern solche dann noch zwingend benötigt werden. Auch im Rahmen der Staatsaufgabenreform kann die Regierung die vorhandenen personellen Ressourcen neu zuteilen. Es wäre unverzeihlich, wenn wir die finanzpolitischen Zügel heute im beantragten Ausmass lockern würden. Dieses Signal würde von den übrigen Direktionen wahrgenommen und entsprechend interpretiert: Folgebegehren wären mit Sicherheit vorprogrammiert.

Noch ein Wort zur zukünftigen Planung bzw. zur mittel- und langfristigen Kostenentwicklung in der Verwaltung allgemein und am Beispiel der Zuger Polizei: Wir sollten unsere Aufmerksamkeit in Zukunft nicht nur auf den Personalaufwand, sondern auch verstärkt auf den Sachaufwand konzentrieren. Hier liessen sich zweifelsohne weitere Kostenoptimierungen, Einsparungen, allenfalls sogar Umlagerungen in Personalkontingente erzielen, ohne dass der Gesamtaufwand zunehmen müsste. Nur sind hier nicht primär die Sicherheitsdirektion bzw. die einzelnen Direktionen gefordert, sondern wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte. So mag es zum Beispiel bei der Polizei vor fünf Jahren bei der damaligen Zusammenlegung der Stadt- und Kantonspolizei noch richtig gewesen sein, dass auf engstem Raum in der Stadt Zug am Kolinplatz und an der Aabachstrasse je ein Polizeiposten betrieben werden. Wir müssen dies in der näheren Zukunft hinterfragen. Solche offensichtlichen Doppelspurigkeiten im Bereich der Infrastruktur und des Personaleinsatzes müssen behoben werden. Eine ähnliche Überprüfung ist auch für bestimmte Aussenposten und Büroräumlichkeiten in den Gemeinden notwendig, die viel kosten, der Bevölkerung aber nur während bestimmten Öffnungszeiten zur Verfügung stehen und für die physische Präsenz der Polizei und Sicherheit, welche wichtig bleiben – sei es in der Stadt oder in den Aussen Gemeinden – kaum einen Nutzen haben. Als Legislative müssen wir darauf hinwirken, dass unsere staatlichen Organe nicht überrissene Forderungen zu erfüllen haben. Mit der von uns verlangten Finanzstrategie wollen wir nicht nur die Personalaufwendungen limitieren. Wir müssen konsequenterweise auch Abstriche im Komfortbereich in Kauf nehmen. Erinnern wir uns daran, dass wir ja nicht «hervorragende» bzw. perfektionierte staatliche Leistungen erwarten, sondern mit einem «guten» Leistungsangebot zufrieden sein wollen. In der Konsequenz müssen wir überrissene Forderungen sowohl bei den Personalbegehren als auch bei den Leistungsanforderungen ablehnen.

Jean-Pierre **Prodoliet** erinnert daran, dass eine ganze Kommissionssitzung darauf verwendet wurde, abzuklären, ob mit der neuen Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden die Kantonspolizei eigentlich entlastet würde, was die verlangten zusätzliche Personaleinheiten in Frage gestellt hätte. Polizeikommandant und Sicherheitsdirektor wurden ins Verhör genommen und mussten Red und Antwort stehen. Ein überzeugender Nachweis, die Kantonspolizei erfahre Entlastung durch die neue Regelung, konnte nicht erbracht werden. Niemand hat in der Kommission ein solches Argument wirklich vorbringen können. Wenn sie nun *einstimmig* die 4.5 Personaleinheiten beschlossen hat, stellt sich die Frage, warum wir überhaupt Kommissionsarbeit machen, wenn dann am Schluss doch zwei Fraktionen gegen diesen Antrag sind. Schliesslich sind die 4.5 Personaleinheiten im Detail ausgewiesen worden. Wenn man nun einfach sagt, wir kürzen um 1.5, die anderen müssen auch kürzen, so ist das nicht überzeugend. Die SP-Fraktion hält an ihrem ursprünglichen Antrag fest und unterstützt die Kommission.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AF den Antrag von Regierung und Kommission unterstützt. Diese bekam im Zusammenhang mit den Gesetzesberatungen einen Einblick in die anspruchsvolle Arbeit der Zuger Polizei. Die beantragten 4.5 Personalstellen sind für die Arbeit des Polizeikorps unabdingbar. Das haben wir im Verlauf der Verhandlungen sehen können. Begründung:

- Unser Kanton ist ein Wachstumskanton. Dementsprechend nehmen auch die Anforderungen an das Polizeikorps stetig zu.
- Die Erwartungen der Bevölkerung und der Behörden in Bezug auf Sicherheit sind sehr hoch.
- Der Unterbestand belastet die Polizeiangehörigen stark. Die ausgewiesenen Überstunden sind demotivierend, wenn keine Änderung der Situation für die Polizisten und Polizistinnen absehbar ist.

Die Stawiko würdigt den Bericht des Polizeikommandanten, der Argumente für mehr Polizeistellen anführt, nicht mit der nötigen Sorgfalt. Anstatt die Argumente inhaltlich zu widerlegen, moniert sie in unsachlicher Weise die Art des Berichts. Sie schreibt salopp, mittels anderer interner Organisation sollen die Mehraufgaben der Polizei bewältigt werden. Hat die Stawiko Vorschläge, wie dies zu machen ist? Hat sie mit dem Polizeikommandanten das persönliche Gespräch gesucht? Zudem rügt die Stawiko das emotionale Engagement des Polizeikommandanten für die Polizei und deren Personal. Und sie hat gleich noch Bedenken, dass sich künftig andere Amtsleiterinnen und Amtsleiter ebenfalls für ihr Amt und ihr Personal engagieren könnten. Die Alternativen wünschen sich aber engagierte Amtsleiterinnen und Amtsleiter und schütteln über den demotivierenden Stawiko-Bericht den Kopf. Genauso schütteln wir den Kopf über die rein finanzielle Argumentation des Stawiko-Präsidenten, die wir eben gehört haben. Er hat entgegen allen sachlichen Fakten rein finanziell argumentiert.

Anton **Stöckli** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Mitarbeiter der Zuger Polizei. Vorweg möchte er den Rat darüber orientieren, dass er sich bezüglich der Vorlage weder mit dem Kommandanten der Zuger Polizei noch mit dem Sicherheitsdirektor unterhalten habe. Es ist eine ganz persönliche und differenzierte Betrachtung seinerseits.

Die Differenz der Ergebnisse der vorbereitenden Kommission und der Stawiko ist aus seiner Sicht wie folgt zu erklären: Die Stawiko hat die Vorlage aus finanziellen Über-

legungen geprüft und beraten. Für dies ist sie auch zuständig. Die vorberatende Kommission hat in Zusammenhang mit der Vorlage die Zuger Polizei näher betrachtet und unter die Lupe genommen. Mit Besuchen bei der Zuger Polizei, wo sich die Kommissionsmitglieder über die Strukturen und den Aufgabenbereich der Zuger Polizei informieren liessen. Sie nahmen die Möglichkeit wahr, Dienst tuende Polizistinnen und Polizisten an die «Front» zu begleiten. Sie haben einen kurzen Einblick in die vielseitige und anspruchsvolle Polizeiarbeit erhalten.

Wir haben hier über eine ausführliche Vorlage zu befinden. Ergänzend zur Vorlage hat Karl Walker, Kommandant der Zuger Polizei, die geforderten Stellen ausführlich, detailliert und transparent begründet. Die geforderten Personalstellen decken sich mit dem Auftrag, welcher der Kantonsrat der Zuger Polizei gibt. Kann jemand sagen, innert welcher Zeit bewilligte Personalstellen bei der Zuger Polizei tatsächlich greifen? Diese Frage beantwortet Anton Stöckli gerne. Bedenken Sie, dass ausgebildete Polizistinnen und Polizisten auf dem Stellenmarkt Mangelware sind. Was heisst das im konkreten Fall? Wenn Personalstellen für Polizistinnen und Polizisten bewilligt werden, kann die Polizeiführung diese Stellen in der Regel nicht innert nützlicher Frist mit ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten belegen. Es erfolgen daher Ausschreibung, Auswahlverfahren, Ausbildung im Polizeiausbildungszentrum Hitzkirch, Brevetierung und schliesslich Einarbeitung im Polizeikorps. Somit kann frühestens nach zwei bis drei Jahren von einer spürbaren Auswirkung im Betrieb gerechnet werden.

Viele rufen nach mehr Sicherheit, wenn es aber dann darum geht, die notwendigen Kräfte zu Verfügung zu stellen, wird es dann schon etwas ruhiger. Die Sicherheit ist ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen. Sie stellt eine wichtige Kernaufgabe des Staates dar. Wir werden in nächster Zeit in diesem Bereich gefordert sein. Der Votant denkt da an die Entwicklung der Gewalt im öffentlichen Raum, die häusliche Gewalt (dazu die neusten Informationen: Bei jedem zehnten Fall ist es eine Frau, welche Gewalt ausübt) und nicht zuletzt die Jugendgewalt, die Formen angenommen hat, welche mit allen Mitteln eingedämmt werden muss. Aus Sicht von Anton Stöckli hat die vorberatende Kommission die Lage ganzheitlich und richtig beurteilt. Er stimmt dem Antrag der Kommission zu.

Auch Felix **Häcki** war in der vorberatenden Kommission. Und er hat dort dem Antrag der Regierung auch zugestimmt. Jetzt ist er anderer Meinung. Warum? Es wurde immer nur die Polizei betrachtet. Wir haben auch heute Morgen nur immer von der Polizei gehört. Aber die Sicherheitsdirektion besteht nicht nur aus der Polizei. Da gibt es noch andere Bereiche. Und man muss sich fragen, ob die Sicherheitsdirektion mehr Leute braucht oder die Polizei. Wenn die Leute, die es braucht, in der Sicherheitsdirektion zu finden sind, müssen wir den Stellenplafond nicht erhöhen. Der Votant ist der Meinung, dass die Differenz relativ einfach gefunden werden kann. Das war ihm noch nicht bewusst, als er in der Kommission war, weil er die Sache mit den Scheuklappen des Polizeigesetzes betrachtet hat. Aber wir haben z.B. die Zusammenlegung von Militär und Zivilschutzverwaltung. Dort hat praktisch überhaupt keine Synergie rausgeschaut. Die 1.5 Stellen, die jetzt beantragt werden, findet man relativ einfach, wenn die Neuorganisation von Militär und Zivilschutz etwas effizienter gemacht wird, und nicht einfach zwei Organigramme nebeneinander gelegt und verbunden werden. Felix Häcki bittet den Rat deshalb, dem Antrag der Stawiko zu folgen.

Thomas **Lötscher** möchte zuerst auf Voten seiner Vorredner eingehen. Er ist erstaunt, wie viele gewalttätige Frauen es gibt. Welcher Art sind denn eigentlich die anderen neun von zehn? – Zu Jean-Pierre Prodolliet. Eine andere Meinung zu haben, ist an und für sich nicht verboten, sondern zum Teil sogar erwünscht. Wenn es auch nicht immer ganz einfach ist. Die Fraktion muss ihren Kommissionsmitgliedern nicht unbedingt folgen. Diese müssen aber ihrer Fraktion auch nicht unbedingt folgen, und deshalb steht der Votant jetzt am Rednerpult.

Wir haben schon früher über den Umbau in Direktionen gesprochen. Wir hatten hier schon einmal ein Personalanliegen von der Polizei. Wir sagten damals: Man solle mal schauen, wie es in den einzelnen Direktionen aussieht, wie man die Stellen verschieben könnte. Wir haben damals von der FDP-Fraktion einer Anzahl Leute zugestimmt und der Regierung gesagt: Wie sie diese aufteilen wolle, zur Polizei oder zur Baudirektion, müsse sie selber entscheiden. Sie hat sich entschieden. Thomas Lötscher war mit der Entscheidung nicht unbedingt glücklich. Wenn wir heute wieder hier ansetzen und wieder sagen, sie sollen halt jetzt einfach mal schauen, dann wird die Polizei wieder in die Röhre schauen.

Unsere Aufgabe ist es sicher, Grundsätze für die politische Arbeit zu haben, und diese als Leitplanken zu betrachten. Es ist aber auch unsere Aufgabe, diese Grundsätze zwischendurch zu hinterfragen und vor allem bei konkreten Fragestellungen auch auf ihre Tauglichkeit zu prüfen. Und dann zu führen und entsprechend zu entscheiden. Würden wir das nicht tun und uns einfach nur an Grundsätzen ausrichten, dann bräuchte es uns für die Zuteilung der finanziellen Mittel und der Ressourcen nicht. Dann könnten wir einfach ein EDV-Programm laufen lassen, das mit entsprechenden Formeln das eingehende Geld zuteilt. Es ist also durchaus erlaubt, in Einzelfällen abzuweichen von diesen Grundsätzen, ohne dass sich daraus dann auch automatisch gerade ein Präjudiz ergibt. Und der Votant wird sich erlauben, wenn weiter Personalbegehren kommen, diese wieder zu prüfen und auch zu sagen: In diesem Fall bin ich nicht dabei!

Wir haben hier vom Stawiko-Präsidenten gehört, es gebe keinen Grund zur Abweichung vom Grundsatz. Es gibt aber einen, und zwar die Situation an der Front. Wir haben in diesem Kanton ein Wachstum. Das wissen wir und wollen es auch. Wir haben es mit der Richtplanung gesagt. Dieses Wachstum wirkt sich nicht linear überall gleich aus. Das Wachstum ist für die Raumplanung zwar ein Thema, aber es braucht dort nicht viel mehr Ressourcen, weil die Fläche der zu verplanenden Gebiete im Kanton Zug die gleiche bleibt. Ähnlich wird es sich wahrscheinlich beim Gewässerschutz verhalten. Bei der Polizei ist es etwas anders. Immer mehr Verkehr auf immer der gleichen Fläche. Immer mehr Leute auf immer der gleichen Fläche mit entsprechend mehr Konfliktpotenzial gehen nicht einfach spurlos an der Polizei vorüber. Wir haben im Anhang zu diesem Gesetz den Bericht des Kommandanten. Es sind 16 Seiten, wo er sachlich und minutiös aufführt, was gemacht wird, was gemacht wurde, und wofür diese Stellen gebraucht werden. Auf der allerletzten Seite haben wir dann einen kleinen Abschnitt, der emotional gefärbt, aber ganz klar auch als persönliche Bemerkung deklariert ist. Thomas Lötscher ist froh, wenn Menschen sich in ihrer Arbeit mit Emotionen engagieren. Er sieht darin nicht grundsätzlich etwas Negatives. Und die Emotionalität war eigentlich weniger stark ausgeprägt als im hervorragenden Votum des Stawiko-Präsidenten. Mit dieser Voraussetzung sollten wir nicht nur eine Grundsatzdebatte führen, sondern die momentane Problematik der Polizei, die sie auch in den nächsten zwei Jahren haben wird, berücksichtigen. Deshalb ist diese Stellenforderung von Regierung und Kommission nicht überrissen.

Peter **Dür** möchte Rosemarie Fährdrich und anderen antworten, die gesagt haben, die Stawiko habe den Bericht des Polizeikommandanten nicht gewürdigt, wir hätten einen demotivierenden Bericht geschrieben usw. Der Votant hat in seinem vorigen Votum gesagt, dass die Zeilen die Stawiko nachdenklich gestimmt haben. Wir haben das ernst genommen. Anton Stöckli hat es eigentlich auf den Punkt gebracht. Er hat gesagt: Die Stawiko hat den klaren Auftrag, ein solches Geschäft aus finanzpolitischen Überlegungen anzuschauen. Wir haben eine gewisse Richtschnur, die wir verfolgt haben in den letzten Jahren, und die erfolgreich war. Wir haben auf der anderen Seite diese Umstände bei der Polizei, die wir zur Kenntnis nehmen, die wir ernst nehmen und die man sicher beim nächsten Personalplafonierungsbeschluss berücksichtigen muss. Aber im Moment hat die Stawiko die finanzpolitischen Überlegungen höher gewichtet als diese Informationen und die Situation bei der Polizei. Und sie beantragt deshalb, diese drei Stellen zu bewilligen. Drei zusätzliche Stellen für die Polizei. Also nicht eine Einsparung von 1,5 Stellen, sondern drei Stellen mehr. Wir haben auch das Emotionale dahinter sehr wohl berücksichtigt. Aber wir empfehlen dem Rat, drei Stellen zu bewilligen.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** möchte einleitend noch einmal festhalten, warum es geht. Es geht nicht um ein Geschenk am Ende der Legislatur. Es geht auch nicht um Weihnachten oder um den Samichlaus. Es geht auch nicht um ausserordentliche Personalbegehren. Es ist jetzt immer die Meinung geäussert worden, die Polizei brauche jetzt mehr Personal. Es geht um die Umsetzung von zwei Gesetzen, des Polizeigesetzes, dem der Rat verdankenswerterweise bereits zugestimmt hat, und des Polizei-Organisationsgesetzes. Und dabei geht es auch um die Umsetzung einer besseren Bekämpfung der häuslichen Gewalt. Dafür sind zwei zusätzliche Personaleinheiten vorgesehen. Es wurde richtigerweise schon erwähnt, dass die Erwartungen an die Polizei sehr gross sind. Zu Recht! Denn die Polizei ist für die Sicherheit zu einem grossen Teil mitverantwortlich, für einen guten Sicherheitsstandard. Und Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Die Erwartungen sind nicht nur im Kantonsrat gross, sie sind auch gross von Seiten der Gemeinden. Das haben wir immer wieder gespürt. Stadt und Gemeinden wollen einen guten Sicherheitsstandard erhalten. Und die Erwartungen sind zu Recht gross von der Bevölkerung. Und zwar quantitativ wie auch qualitativ. Thomas Lötscher hat sehr gut skizziert, dass eben die Aufgaben der Polizei zugenommen haben, die Konflikte da sind und diese auch eine andere Qualität haben. Und wenn die Konflikte nicht mehr anders gelöst werden können, muss die Polizei eingreifen. Dazu kommt eine Zunahme von Aufgaben auch vom Bund.

Und hier stellt der Sicherheitsdirektor einen Widerspruch fest zwischen dem ersten und dem zweiten Stawiko-Bericht. Im Zusammenhang mit der Organisation. In ihrem ersten Bericht hat die Stawiko damals schon von drei Stellen gesprochen und dies damit begründet, dass es die permanente Aufgabe jeder Organisation sei, die Priorisierung der Aktivitäten zu überprüfen und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Im Rahmen solcher Anpassungen müsste es möglich sein, die notwendigen Personalressourcen zu rekrutieren und für andere Aufgaben einzusetzen. Das war der Auftrag der Stawiko. Und wenn der Stawiko-Präsident jetzt sagt, es habe sich nichts geändert, so versteht Hanspeter Uster ihn nicht ganz. Denn der Bericht des Polizeikommandanten weist ja eben gerade minutiös nach, was alles überprüft worden ist, welche Aufgaben überprüft worden sind, wie die Organisation den neuen Gegebenheiten angepasst ist. Das hält die Stawiko in ihrem Bericht auch fest, aber sie zieht die Schlussfolgerung nicht. Mit anderen Worten: Die Polizei hat genau das schon

gemacht, was die Stawiko in ihrem ersten Bericht erwartet hat. Und dann staunt der Votant, dass die Stawiko noch einmal sagt, es ändere sich jetzt nichts. Hier besteht ein gewisser Widerspruch, nicht im Bericht selber, sondern in der Schlussfolgerung. Zur Bemerkung des Polizeikommandanten. Nehmen Sie diese als das, was sie ist, als eine *persönliche* Bemerkung. Nehmen Sie sie aber auch als Ausdruck einer Stimmung, die nicht nur beim Polizeikommandanten vorhanden ist, sondern auch beim Polizeikorps. Der Sicherheitsdirektor ist überzeugt, dass mit einem Entscheid im Sinne von Kommission und Regierung diese Stimmung verbessert werden kann, die Anerkennung auch da ist von Seite des Rats für die grosse und wichtige Arbeit der Polizei. Wenn Sie hier dem Antrag der Stawiko folgen, dann machen Sie Hanspeter Uster natürlich keine Freude. Aber er ist in einem Monat nicht mehr im Amt. Er weiss nicht, wie gross die Freude seines Nachfolgers ist. Er kann sie noch selber mitbestimmen. Aber entscheidend sind auch die motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und der Sicherheitsdirektor dankt dem Rat für seinen weisen Entscheid.

- Der stellt sich mit 42 : 31 Stimmen hinter den Antrag von vorberatender Kommission und Regierung, wonach 934.8 Stellen bewilligt werden.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 54 : 3 Stimmen zu.

1046 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE SOZIALHILFE IM KANTON ZUG

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. September 2006 (Ziff. 994) ist in der Vorlage Nr. 1395.6 – 12211 enthalten. – Zusätzlich liegen vor: Antrag von Markus Jans zur 2. Lesung (Vorlage Nr. 1395.7 – 12240) und Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1395.8 – 12244).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat in seinem Zusatzbericht beantragt, keine Änderung von § 20 Abs. 1 vorzunehmen.

Beatrice **Gaier** hält fest, dass es bei der 2. Lesung um eine von Felix Häcki geforderte Zusatzabklärung geht und zusätzlich um einen Antrag von Markus Jans zu § 13. Ausserdem um die Abschreibung der CVP-Motion betreffend bessere Zusammenarbeit im Sozialbereich. Die ausführliche Begründung im Zusatzbericht des Regierungsrats ist nachvollziehbar. Deshalb kann der Antrag, auf eine Anpassung zu verzichten, ohne nachteilige Konsequenzen vorbehaltlos unterstützt werden. Diese Empfehlung erfolgt ohne Rücksprache mit der vorberatenden Kommission. Sie empfiehlt, die CVP-Motion gemäss Vorschlag des Regierungsrats abzuschreiben. Dieser Antrag wird von der Stawiko unterstützt. Den genauen Wortlaut finden Sie auf der letzten Seite des Regierungsratsberichts, Vorlage Nr. 1395.1.

Noch eine Bemerkung zu den Medienschaffenden. Die Kommissionspräsidentin findet es schade, dass bei der Berichterstattung zur Teilrevision von SHG und EG ZGB, Vormundschaftswesen, die ursprünglich vorgeschlagene Kompetenzverschiebung von den Bürgergemeinden zu den Einwohnergemeinden sehr stark ins Zentrum gerückt wurde. Leider ging dabei unter, dass durch die in der 1. Lesung gutgeheis-

senen Änderungen zentrale Elemente der Sozialhilfe umgesetzt werden können und insgesamt eine griffigere und zukunftsgerichtete Gesetzgebung vorliegt. Auf Grund von Rückfragen aus der Öffentlichkeit ist davon auszugehen, dass detailliertere Informationen durchaus auf Interesse gestossen wären. – Dieses Votum beinhaltet auch die Meinung der CVP-Fraktion.

Felix **Häcki** hat die Zusatzabklärungen veranlasst und er möchte Brigitte Profos danken für die guten Abklärungen und Erläuterungen. Er wird im Sinne der Regierung stimmen.

→ Der Rat ist mit dem Antrag der Regierung einverstanden, wonach hier auf Anpassungen verzichtet wird.

Antrag von Markus Jans zu § 13 Abs. 3 (Vorlage Nr. 1395.7 – 12240)

Markus **Jans** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Für die verschiedenen gemeindlichen Fachkonferenzen wie zum Beispiel die Gemeindepräsidenten-Konferenz, die Konferenz der gemeindlichen Finanzchefinnen und Finanzchefs und andere mehr, ist jeweils eine Gemeinde für die Führung des Sekretariats zuständig. In seiner Funktion als Leiter des Sozialamts Zug ist er für das Sekretariat der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher-Konferenz verantwortlich. Somit ist auch festgehalten, dass sein Vorstoss in enger Zusammenarbeit mit den Sozialvorsteherinnen und Sozialvorstehern erarbeitet wurde.

Grundsätzlich hat es den Votanten gefreut, dass sein Antrag im Vorfeld zur heutigen Sitzung zu Diskussionen geführt hat. Er weiss, dass die meisten Fraktionen den Antrag mit unterschiedlicher Begründung ablehnen wollen. Trotzdem unternimmt er den nicht ganz fachen Versuch, den Rat von der Notwendigkeit dieses Zusatzantrags zu überzeugen. Die Sozialvorsteherinnen- und Sozialvorsteher Konferenz der Zuger Gemeinden SOVOKO ist eine zehnjährige Erfolgsgeschichte. Zur Besprechung von verschiedensten Themen im Sozialbereich trifft sich die SOVOKO ca. vier bis fünf Mal jährlich. Die Vertreterinnen und Vertreter der SOVOKO arbeiten in verschiedenen Fachkommissionen und Arbeitsgruppen mit und präsidieren diese auch teilweise. So zum Beispiel in der Drogenkonferenz, in der Tarifgruppe Langzeitpflege, in der Verwaltungskommission der Alimenteninkassostelle, in der kantonalen Gruppe Langzeitpflege und in verschiedenen anderen Kommissionen. Die Wichtigkeit der SOVOKO als Ansprechpartner der verschiedenen Direktionen des Kantons ist damit deutlich aufgezeigt. Im Sozialbereich hat sich der Kanton im Rahmen des ersten Pakets der Zuger Finanz und Aufgabenreform von der finanziellen Beteiligung zurückgezogen. Damit wurde die Sozialhilfe zur alleinigen Aufgabe der Gemeinden. Parallel dazu musste die SOVOKO im Bereich der Koordination, der Aufgabenerfüllung und Absprache vermehrt Aufgaben übernehmen. Der Kanton hat nur noch – aber immerhin – die Oberaufsicht, wie sie in § 13 des neuen Sozialhilfegesetzes geregelt ist. Daraus abzuleiten, dass eine Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden selbstverständlich sei, kann in gutem Glauben postuliert werden. Wir wissen aber aus Erfahrung, dass dies nicht immer der Fall ist. Gesetze sind auch dazu da, nicht nur den Normalfall, sondern auch die Ausnahmesituation abzubilden. Es könnte durchaus eintreffen, dass auf Grund der heutigen unterschiedlichen finanziellen Interessen zwischen Kanton und Gemeinden der Wille zur Zusammenarbeit

kaum mehr besteht. In dieser Situation ist aus Sicht von Markus Jans ein zusätzlicher Abs. 2 in § 13 sinnvoll und notwendig. Es war und ist dabei nicht seine Absicht, die Zuständigkeiten und oder Entscheidungskompetenzen auf eine untere Ebene zu verschieben. Sondern diese bleiben klar dort, wo sie sind. Auch will er mit diesem Abschnitt keine Mehrkosten verursachen oder der Direktion des Innern zu mehr Personal verhelfen, obwohl diese das durchaus gebrauchen könnte. Letztendlich geht es darum, dass zwei Körperschaften zur Zusammenarbeit im bestehenden gesetzlichen Rahmen verpflichtet werden sollen. Nur am Rande sei vermerkt, dass im Entwurf des Schulgesetzes auch zwei Fachkonferenzen erwähnt werden. In § 62 Abs. 4 heisst es: «Die Direktion für Bildung und Kultur arbeitet mit der Konferenz der gemeindlichen Schulen zusammen.» Und in § 63 Abs. 6: «Das Amt für gemeindliche Schulen arbeitet mit der Konferenz der Rektoren der gemeindlichen Schulen zusammen.» Der Antrag des Votanten verfolgt die genau gleichen Ziele. Mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden erhalten die Fachkonferenzen der politischen Exekutiven auf Gemeindeebene eine zunehmend wichtigere Funktion, welche auch in den Gesetzen ihren Niederschlag finden soll. Als Nichtjurist kann Markus Jans in seinem Antrag nichts finden, das Schaden weder auf die eine noch auf die andere Seite verursacht. Wenn die Angst besteht, dass sich die Zuständigkeiten mit diesem Antrag verändern könnten, kann dieser Unklarheit mit einem relativ einfachen Zusatz zum Antrag entgegengewirkt werden. Markus Jans beantragt deshalb, seinen Antrag wie folgt zu ergänzen:

«Die Direktion des Innern arbeitet mit der Konferenz der gemeindlichen Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher *im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen und Zuständigkeiten* zusammen. (...)»

Er fasst nochmals kurz zusammen:

1. Mit dem Antrag ist nicht beabsichtigt, die Entscheidungskompetenzen nach unten zu verschieben.
2. Der Antrag führt zu keinen finanziellen Mehraufwendungen.
3. Der Antrag führt zu keinem Personalausbau.
4. Der Antrag verpflichtet zur Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden, nichts mehr und nichts weniger.

Der Votant hofft, den Rat mit diesen Ausführungen überzeugt zu haben, und bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Beatrice **Gaier** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission nicht nochmals zu einer Sitzung getroffen hat, um diesen Antrag zu beraten. Aus den Rückmeldungen auf eine Mail-Umfrage geht hervor, dass sich eine Mehrheit diesem Antrag anschliessen kann. Die Begründung hat Markus Jans ausgeführt. Die Kommissionspräsidentin verzichtet auf eine Wiederholung und bittet den Rat, den Antrag zu unterstützen. – Mit der nun vorgenommenen Ergänzung ist auch die CVP-Fraktion mit dem Antrag einverstanden und unterstützt ihn.

Maja **Dübendorfer** hält fest, dass die FDP zwar auch der Auffassung ist, dass die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden wie auch zwischen den Gemeinden und zwischen den verschiedenen Sozialstellen gewährleistet werden soll. Aber dass dieser Punkt im Gesetz verankert sein sollte, geht der FDP zu weit. Der vorliegende Antrag ist für uns nun vollends zu detailliert. Die Zusammenarbeit stellt für uns eine Selbstverständlichkeit dar, die darum nicht in einem Gesetz geregelt werden muss. Der aktuelle Abs. 2 von § 13 regelt die Mitwirkung des Kantons zur Genüge.

Somit kann der Kanton die Gemeinden durch Beratung und Koordination unterstützen. Das Gesetz in der aktuellen Form ermöglicht eine gezielte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Amtsstellen – eine Zusammenarbeit, wann und wo sie notwendig ist. Die Verpflichtung des Kantons zur Mitarbeit kann nicht wünschenswert sein. Die aktuelle Formulierung erlaubt sowohl die Mitarbeit als auch den Alleingang der Sozialstellen, abgestimmt auf die jeweilige Situation. Es erlaubt einen bewussten Umgang mit diesem Instrument. Wir sind auch zuversichtlich, dass die gewünschte Qualität erhalten bleibt und keine Einbussen gemacht werden müssen. Dies trauen wir den gemeindlichen Sozialvorsteherinnen voll zu.

Im Zusammenhang mit allfälligen Asyl- und Flüchtlingsfragen entnehmen wir dem Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats, dass auf Bundesebene entsprechende Artikel vorhanden sind. Warum der Kanton hier noch zwischengeschaltet werden soll, ist für uns so nicht nachvollziehbar. Ein weiterer Punkt, der uns zur Ablehnung bewegt, ist, dass wir befürchten, dass damit allfälligen zukünftigen Personalbegehren Tür und Tor geöffnet werden soll, was nicht im Sinne der FDP ist. Die Beratungen beim Polizeigesetz haben klar aufgezeigt, dass zusätzliche Stellen nur mit Anstrengung bewilligt werden und schon gar nicht beim ersten Anlauf. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag von Markus Jans nicht zustimmen, auch wenn wir der Meinung sind, dass eine Zusammenarbeit sehr viel versprechend sein kann.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, möchte im Namen der Regierung festhalten, dass Zusammenarbeit im Sozialbereich wesentlich und unabdingbar ist. Ohne sie könnten planerische und strategische Fragen nicht gelöst werden. Und selbstverständlich ist für die Direktion des Innern die Konferenz der Sozialvorsteher der Gemeinden *der* Ansprechpartner. Es bestehen da auch enge und regelmässige Kontakte. Das wird auch in Zukunft so bleiben müssen, um den vielfältigen und sich verändernden Aufgaben im Sozialbereich gerecht zu werden. Soweit ist die Regierung einverstanden mit der Stossrichtung des Antrags von Markus Jans. Sie hält jedoch dafür, dass im neuen Abs. 2 von § 13 diese Selbstverständlichkeit festgehalten ist. Die Zusammenarbeit ist darin postuliert. Denn nur auf der Basis der Zusammenarbeit sind Unterstützung und Beratung für Gemeinden überhaupt möglich.

Die Direktorin des Innern möchte an dieser Stelle einige Beispiele erwähnen, wo diese Zusammenarbeit auch bestens funktionierte im Interesse der Sachaufgaben. Es ging in letzter Zeit z.B. um die Betreuung von Personen mit einem Nichteintretensentscheid. Es ging um neue SKOS-Richtlinien, welche die Sozialämter als Basis brauchen, um wirtschaftliche Sozialhilfe zu sprechen. Es ging um die Flüchtlingsbetreuung. Es ging um eine Verordnung zum neuen Kinderbetreuungsgesetz. In all diesen Bereichen war die Zusammenarbeit mit der SOVOKO eine Selbstverständlichkeit und sie wird es bleiben müssen.

Deshalb ist die Regierung überzeugt, dass ein neuer Abs. 3 nicht notwendig ist. Sie hält darum am Ergebnis der 1. Lesung fest. Lehnen Sie deshalb bitte den Antrag von Markus Jans ab.

- Der Antrag von Markus Jans wird mit 49 : 24 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74 : 0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat, die vorberatende Kommission und die Stawiko beantragen

- Ziffer 1, Teil 1 der Motion (Erhebung der gemeindlichen Angebote) als nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben;
- Ziffer 1, Teil 2 (nicht die Gemeinden betreffenden Teile), Ziffer 2 und Ziffer 3 Bst. a, b und c als erheblich zu erklären und abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat die Motion der CVP-Fraktion vom 20. März 2006 betreffend Erziehungsberatung (Vorlage Nr. 1424.1 – 11986) an der Sitzung vom 28. September 2006 an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen hat.

1047 ÄNDERUNG DES GESETZES BETREFFEND INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG (IPVG)

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. September 2006 (Ziff. 983) ist in der Vorlage Nr. 1428.5 – 12205 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 48 : 11 Stimmen zu.

1048A KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DIE WASSERÜBERLEITUNG VON DER NEUEN ZUR ALTEN LORZE IN DER GEMEINDE BAAR

Traktandum 6.1 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Oktober 2006 (Ziff. 1017) ist in der Vorlage Nr. 1445.6 – 12230 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67 : 0 Stimmen zu.

1048B KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE LORZENAUFWEITUNG IN DER GEMEINDE BAAR

Traktandum 6.2 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Oktober 2006 (Ziff. 1017) ist in der Vorlage Nr. 1445.7 – 12231 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71 : 0 Stimmen zu.

1049 KANTONSRATSBESCHLUSS ÜBER DIE GENEHMIGUNG DES KONKORDATS DER KANTONE DER NORDWEST- UND INNERSCHWEIZ VOM 5. MAI 2006 ÜBER DEN VOLLZUG VON STRAFEN UND MASSNAHMEN (STRAFVOLLZUGSKONKORDAT)

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Oktober 2006 (Ziff. 1019) ist in der Vorlage Nr. 1460.4 – 12234 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 0 Stimmen zu.

1050 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND AUSTRITT AUS DEM INTERKANTONALEN KONKORDAT ÜBER MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VOM MISSBRÄUCHEN IM ZINSWESEN

Traktandum 8 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Oktober 2006 (Ziff. 1006) ist in der Vorlage Nr. 1461.4 – 12232 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 73 : 0 Stimmen zu.

1051 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BETEILIGUNG DES KANTONS AM AUSGLEICH ZWISCHEN DEN GEMEINDEN ALS FOLGE FALSCH VERTEILTER KOSTEN BEI DEN KANTONALEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR ALTERS-, HINTERLASSENEN- UND INVALIDENVERSICHERUNG

Traktandum 9 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Oktober 2006 (Ziff. 1016) ist in der Vorlage Nr. 1471.4 – 12233 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67 : 0 Stimmen zu.

1052 -GESETZ ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR
-KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND FESTLEGUNG DER BAHNHALTESTELLEN UND DER KNOTENPUNKTE DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1464.1/.2 – 12124/25 und Nrn. 1465.1/.2 – 12126/27), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (Nr. 1464.3/1465.3 – 12194) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1464.4/1465.4 – 12195).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Eintreten wegen des materiellen Zusammenhangs zu beiden Vorlagen gleichzeitig erfolgt.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die kantonsrätliche Kommission die Vorlagen an ihrer Ganztages-sitzung vom 7. September 2006 beraten hat. Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter, Gianni Bomio, Direktionssekretär der Volkswirtschaftsdirektion, Hans-Kaspar Weber, Leiter des Amtes für den öffentlichen Verkehr und sein Stellvertreter, Pius Zihlmann, standen uns für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll wurde von Peter Müllhaupt, juristischer Mitarbeiter der Volkswirtschaftsdirektion, erstellt.

Der öffentliche Verkehr ist Teil des Gesamtverkehrssystems. Der Strassenverkehr und der öffentliche Verkehr sollen sich sinnvoll ergänzen. Gemäss den behördenverbindlichen Vorgaben im kantonalen Richtplan ist das Angebot des ÖV nachfrageorientiert zu planen und zu betreiben. Entsprechend wurde er im Kanton Zug in den vergangenen 20 Jahren kontinuierlich und systematisch zu einem attraktiven kombinierten Angebot Bahn und Bus ausgebaut. Dieser Entwicklung wird das alte GöV nicht mehr gerecht. Es regelt den Regionalverkehr der Bahn (Stadtbahn, S1/S2, S-Bahn S9/S21, Regio Freiamt), das Busnetz im Kanton Zug (heute 27 Linien, davon 5 reine Ortsverkehrslinien), die Infrastruktur des ÖV (16 Bahnhöfe, Bahnhaltstellen, 266 Bushaltstellen) und den Tarifverbund. Die finanziellen Aufwendungen hierfür belaufen sich für das Jahr 2006 auf 29,4 Mio. Franken. Der Bahnverkehr (SBB/Interregio) wird im Gesetz nicht geregelt, ebenso der touristische Verkehr (Schiffahrtsbetrieb, Zugerbergbahn).

Die Stadtbahn fehlt im heutigen Gesetz. Das Gesetz ist auf die Zugerland Verkehrsbetriebe AG ausgerichtet. Die Trennung der Bereiche Regional- und Ortsverkehr führte zu unklaren Regelungen in der Praxis und dadurch zu einer ungerechten Verteilung der Finanzierung. Die Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) verlangt, dass die Finanzströme klar geregelt werden.

Die Grundzüge des neuen Gesetzes sehen keine Unterscheidung zwischen Regional- und Ortsverkehr vor. Der öffentliche Verkehr wird neu als Gesamtsystem betrachtet. Die Vorgaben des ZFA werden umgesetzt. Mit dem neuen Gesetz öffentlicher Verkehr werden die Gemeinden finanziell entlastet. Die Kostenverteilung auf die einzelne Gemeinde erfolgt neu nach Anzahl Haltestellenabfahrten, wobei diejenigen der Stadtbahn doppelt gewichtet werden. Die Kosten für den bestellten ÖV werden zu 80 % vom Kanton und zu 20 % von den Gemeinden getragen. Der Kostendeckungsgrad von bisher 40 % für die ZVB wird neu für das gesamte System angewandt nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Der bisherige Auftrag der ZVB wird nicht mehr gesetzlich verbindlich festgelegt, sondern neutral formuliert. Die Beteiligung des Kantons an der ZVB soll jedoch erhalten bleiben. Die ZVB erfüllen ihren Auftrag sehr gut.

Die Gestaltung des Regionalverkehrs war bislang Sache des Kantons, neu erfolgt sie in Rücksprache mit den Gemeinden. Für die Gestaltung des Ortsverkehrs waren die Gemeinden zuständig. Neu erfolgt sie in Rücksprache mit dem Kanton. Der Regionalverkehr wurde bisher zu 75 % vom Kanton finanziert, neu 80 %. Die Finanzierung des Ortsverkehrs oblag bisher den Gemeinden, neu beläuft sie sich noch auf 20 %. 80 % werden vom Kanton getragen. Für den betrieblichen Unterhalt kommen weiterhin die Gemeinden auf. Die Gesamtkosten des ÖV betragen heute für die Gemeinde 11,1 Mio. Franken. Mit der Gesetzesrevision reduzieren sie sich auf 5,5 Mio. Franken.

Der ÖV wird im Allgemeinen von der Kommission als wichtigen Pfeiler im Konzept des Kantons angesehen. Die nötigen Anpassungen können dank dem neuen Gesetz vorgenommen werden. Festgestellt wurde auch, dass der öffentliche Verkehr ein Eckpfeiler der hohen Attraktivität des Lebens- und Wirtschaftsraum Zug ist und bleiben soll. Wenn das weitere Wachstum in unserem Kanton sinnvoll und nachhaltig

bewältigt werden soll, muss der öffentliche Verkehr nachfrageorientiert eine wichtige Rolle spielen.

Für die Kommission war Eintreten unbestritten, sowohl für die Totalrevision des Gesetzes wie auch für den neuen Kantonsratsbeschluss. Bezüglich § 7 schlägt die Kommission eine Ergänzung des regierungsrätlichen Antrags vor. Danach soll der Kanton Anlagen von zentraler Bedeutung neu auch erwerben können. Es wurde bei dieser Ergänzung, welche mit 12 : 0 Stimmen beschlossen wurde, argumentiert, dass der Kanton für zentrale Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, welche zu Teil Eigentum der ZVB sind, die Möglichkeit haben soll, diese zu erwerben, sofern die ZVB diese an Dritte abgeben will oder allenfalls müsste, weil diese Teile ihres Liniennetzes übernehmen. *Die Kommission stellt den Änderungsantrag, § 7 Bst. d mit dem Wort erwerben zu ergänzen.*

Beim Kantonsratsbeschluss betreffend Festlegung der Bahnhaltstellen und der Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs beschloss die Kommission mit 12 : 0 Stimmen, bei den Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs in der Gemeinde Zug die Haltestelle Schöneegg zu ergänzen, womit dokumentiert ist, dass ein Grundangebot der Bahn als öffentlicher Verkehr im Sinne der neuen Gesetzgebung eingestuft wird. Die Gesetzgebung geht davon aus, dass der touristische Verkehr wie die Schifffahrt oder die Zugerbergbahn nicht gefördert beziehungsweise mitfinanziert wird. Mit der Zugerbergbahn werden aber ca. 200 Bewohnerinnen und Bewohner auf dem Zugerberg sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze am Institut Montana erschlossen. Demzufolge erfüllt die Standseilbahn auch Aufgaben, welche als öffentlicher Verkehr im Sinne von § 1 Abs. 2 Bst. a des neuen Gesetzes einzustufen ist. *Der Änderungsantrag der Kommission lautet, §2 bei Zug mit dem Wort «Schöneegg» zu ergänzen.*

Die Kommission beantragt, auf die Vorlagen mit den erwähnten Änderungen einzutreten und ihnen zuzustimmen. – Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Kommission und stimmt den Vorlagen grossmehrheitlich zu.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlagen ebenfalls am 7. September beraten hat. Da der öffentliche Verkehr im Kanton Zug eine sehr wichtige Rolle spielt und sich dynamisch weiterentwickelt, begrüsst die Stawiko die Totalrevision dieses Gesetzes. Wir verweisen wie üblich auf unseren Bericht. Zusammenfassend sind folgende Punkte erwähnenswert.

1. Auf Grund der kleinräumigen Verhältnisse im unserem Kanton und der engen Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger ist es aus Sicht der Stawiko folgerichtig, dass der Kanton klar die Führung übernimmt und den öffentlichen Verkehr als Gesamtsystem plant, bewirtschaftet und finanziert.

2. Die Zugerland Verkehrsbetriebe verlieren im neuen Gesetz zwar ihre faktische Monopolstellung. Die Stawiko ist aber klar der Meinung, dass die ZVB auch längerfristig eine Schlüsselrolle in unserem Kanton und unserer Region spielen werden.

3. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass die Höhe der Gesamtaufwendungen für den öffentlichen Verkehr gleich hoch bleibt. Im Einklang mit den Vorgaben der ZFA werden aber ab dem Jahr 2008 Kosten in der Grössenordnung von 5,5 Mio. Franken von den Gemeinden auf den Kanton verlagert. Wir verweisen auf die Vorlage zum zweiten Paket ZFA.

4. Die Stawiko begrüsst die Vorgabe eines Kostendeckungsgrades von mindestens 40 %. Mit dieser Vorgabe ist gewährleistet, dass die Kostenentwicklung mindestens teilweise berechenbar bleibt und das Angebot kontinuierlich bezüglich Effizienz und Effektivität hinterfragt wird. Die Möglichkeit, die vorgegebene Limite von 40 % bei

einer Unterschreitung innerhalb spätestens drei Jahren wieder zu erreichen, gibt der Verantwortlichen den notwendigen Handlungsspielraum.

5. Knotenpunkt Schöneegg. Aus Effizienzgründen erwähnt der Stawiko-Präsident gleich noch diesen Punkt zur Detailberatung. Die Kommission für den öffentlichen Verkehr beantragt, in der Vorlage 1465.2, §2, bei Zug den Knotenpunkt Schöneegg zusätzlich aufzunehmen. Dies hat zur Folge, dass ein Grundangebot der Zugerbergbahn als öffentlicher Verkehr im Sinne der neuen Gesetzgebung eingestuft wird. Dabei muss bei zwölf Kurspaaren mit Kosten bis zu 200'000 Franken jährlich gerechnet werden. Dieser Antrag war, wie Sie unserem Bericht entnehmen konnten, wegen der Folgekosten in der Stawiko stark umstritten. Als Präsident hatte ich die seltene Aufgabe, zu dieser Fragestellung einen Stichentscheid, in diesem Fall ein Ja zum Kommissionsantrag, zu fällen. Auch wenn in diesem Fall jährlich wiederkehrende Mehrkosten zu erwarten sind, ist aus Sicht des Votanten die Faktenlage klar. Gemäss vorliegendem Gesetz (§ 1, Abs. 2a) besteht eine gesetzliche Grundlage, das zwar kleine, aber relevante Wohn- und Arbeitsgebiet auf dem Zugerberg mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen. Gemäss dem gleichen Paragraphen muss das Kursangebot aber auf «die Verteilung und Dichte der Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsplätze» ausgerichtet werden, wobei gemäss §1 Abs. 3 in verkehrschwachen Zeiten auch alternative Betriebsformen eingeführt werden können. Die Stawiko verlangt deshalb, bei Annahme dieser Änderung ein kritisches Hinterfragen der Kursbestellung für den öffentlichen Verkehr auf den Zugerberg.

Gestützt auf diese Überlegungen und unseren Bericht beantragt die Stawiko einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1464.2 einzutreten und ihr mit der Änderung der KöV in § 7 Bst. d zuzustimmen; und einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1465.2 einzutreten und der Änderung der Kommission für öffentlichen Verkehr in § 2 zuzustimmen.

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass sich der öffentliche Verkehr und die Projekte in diesem Bereich schneller entwickelt haben als das heute 20-jährige Gesetz über den ÖV. Die Volkswirtschaftsdirektion und das Amt für öffentlichen Verkehr haben in den letzten Jahren sehr innovativ gearbeitet. Unser öffentliches Verkehrsnetz ist auf einem guten Stand und wird auch rege genutzt. Sichtbares Resultat dieser weitsichtigen Planung ist die Zuger Stadtbahn. Das Gesetz muss auf Grund neuen Bundesrechts angepasst werden. Ein sehr wichtiger Wechsel in der Vorlage ist, dass nur noch *ein* öffentliches Verkehrsnetz geplant und betrieben wird. Dieses ganze Verkehrsnetz muss einen Mindestkostendeckungsgrad von 40 % erreichen. Dies ist eine ansprechende Hürde. Das Gesetz fokussiert sich nicht mehr explizit auf die Zugerland Verkehrsbetriebe. Für die CVP ist es wichtig, dass wie in der Kommission und anderswo mehrfach erwähnt, die ZVB trotzdem eine zentrale Rolle behält. Die ZVB leistete und leistet im Kanton und den angrenzenden Gebieten sehr gute Arbeit. Die ZVB ist ein wichtiger Arbeitgeber und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei an dieser Stelle für die täglich guten Dienste gedankt. Schlussendlich ist eine gute Einbindung der ZVB im ureigensten Interesse des Hauptaktionärs, dem Kanton Zug. Die CVP ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Das Gesetz ist zeitgemäss und die neue Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden aufgabengerecht. Ein gemeindliches Mitspracherecht bei der Festlegung der meisten Haltestellen ist gewährleistet. Der Mindestkostendeckungsgrad von 40 % ist herausfordernd. Dies muss der Regierungsrat auch beachten, wenn er im Rahmen der ZFA in Betracht zieht, Gelder zugunsten des öffentlichen Verkehrs zu streichen. Die CVP wird diesem Gesetz gemäss dem Vorschlag der Kommission zustimmen.

Noch kurz die Meinung der CVP zu der Festlegung der Bahnhaltstellen und der Knotenpunkte. Die CVP befürwortet auch dieses Geschäft und stimmt dem Kommissionsantrag in § 2 mit der Ergänzung des Knotenpunktes Schöneegg zu. Eugen Meienberg bittet den Rat, auf das Gesetz einzutreten und es auf einen aktuellen Stand zu bringen, wie es der öffentliche Verkehr im Kanton Zug heute schon ist.

Thomas **Lötscher** erinnert daran, dass die Geschichte des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug eine Erfolgsstory ist. Er trägt wesentlich zur Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse im Kanton Zug bei. Die FDP-Fraktion anerkennt die Leistungen, die in diesem Bereich in den vergangenen Jahren erbracht wurden. Wir stehen ein für ein konstruktives Miteinander des öffentlichen und des privaten Verkehrs und erteilen dem ideologischen Ausspielen des einen Verkehrsträgers gegen den anderen eine klare Absage. In diesem Sinne unterstützt unsere Fraktion auch die Revision des zwanzigjährigen Gesetzes. Sie erlaubt eine noch feinere Abstimmung des öffentlichen Verkehrs auf die Bedürfnisse unseres Kantons.

Im Einzelnen unterstützen wir die beiden Änderungsanträge der Kommission für den öffentlichen Verkehr. Beim ersten geht es lediglich darum, dass der Kanton zentrale Infrastruktur nicht nur erstellen und betreiben sondern auch erwerben kann. Es ist dies ein nahe liegendes Begehren, das kaum zu Diskussionen führen dürfte und in der Natur der Sache liegt. Der zweite Antrag betrifft den Kantonsratsbeschluss und die Frage, ob die Schöneegg ein Knotenpunkt oder das Ende einer Linie sein soll. Die FDP unterstützt wohl die Haltung der Regierung, dass der Kanton nicht für die touristische Erschliessung zuständig sei. Die Zugerbergbahn dient allerdings nicht nur touristischen Zwecken, sondern erschliesst auch über 200 Bewohner und die Arbeits- und Ausbildungsplätze am Institut Montana. Somit ist die Aufnahme ins ÖV-Netz begründet. Das bedeutet eine Aufnahme in den KRB als Knoten. Selbstverständlich geht die FDP von einem Grundangebot der Erschliessung aus, welches die Stosszeiten für Arbeit und Schule abdeckt. Das touristische Angebot ist nicht über den ÖV zu finanzieren. – In diesem Sinn empfiehlt die FDP-Fraktion Zustimmung zu Gesetz und Kantonsratsbeschluss mit den Änderungen der Kommission.

Hansjörg **Hermann** erläutert im Namen der SP-Fraktion ihre Stellungnahme zu den beiden Vorlagen. In die beiden Gesetzesvorlagen sind mehrere wichtige Neuerungen und Änderungen im öffentlichen Verkehr ausgearbeitet worden.

Das aus dem Jahr 1987 stammende und für den öffentlichen Verkehr im Kanton Zug richtungweisende Gesetz (GöV) ist den Voraussetzungen, den neuzeitlichen Gegebenheiten und der geänderten Gesetzgebung im Bundesrecht des 21. Jahrhunderts anzupassen. Der öffentliche Verkehr bildet einen wesentlichen Bestandteil für die Attraktivität und die Weiterentwicklung unseres Standortes im regionalen Lebens- und Wirtschaftsraum im Kanton Zug. Die Verknüpfung von Bahn und Bus zu einem eigentlich kombinierten Verkehrs-Verbundsystem im öffentlichen Transportwesen im Kanton ist richtungweisend und hilft mit, dass unser sehr hohes Verkehrsaufkommen auf der Strasse auf den öffentlichen Verkehr umgelagert werden kann. Als bedeutendste Änderung im neuen GöV ist zu erwähnen, dass der Regional- und Ortsverkehr neu ein Gesamtkonzept im öffentlichen Verkehrsnetz bildet und somit ein eigentliches Synergiepotential generiert werden kann. Das neue Gesetz ist zukunftsorientiert ausgestaltet, modern, leistungsfähig, wirtschaftlich orientiert und entspricht der nachfrageorientierten Politik sowie dem kantonalen Richtplan für den öffentlichen Verkehr. Den Vorgaben des ZFA wird Rechnung getragen.

Durch das neue Gesetz werden die finanziellen Abgeltungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu geregelt. Die Abgeltungen für den internen Ortsverkehr in den Gemeinden werden vollumfänglich durch den Kanton übernommen. Dadurch fallen dem Kanton 80 % der Gesamtkosten von 29,4 Mio. Franken für den öffentlichen Verkehr an. Der 20%-ige Anteil, den die Gemeinden neu auszurichten haben, entspricht 5,5 Mio. Franken (nach altem GöV 11,1 Mio.) und der des Kantons neu 22 Mio. Franken (nach altem GöV 17,1 Mio.). Die Kosten für den Tarifverbund im Betrag von 1,9 Mio. Franken werden neuerdings vollumfänglich durch den Kanton übernommen.

Neu ist auch, dass durch den Systemwechsel auf ein öffentliches Verkehrsnetz der Mindestkostendeckungsgrad (KDG) von 40 % für das gesamte Netz zu gelten hat und nicht wie bis anhin nur für die ZVB. Wird der Kostendeckungsgrad unterschritten, sind innert drei Jahren entsprechend ausgewogene und sinnvolle Massnahmen zu ergreifen, um das vorgegebene Limit von 40 % wieder zu erreichen, bzw. zu halten.

Als ein weiteres Hauptziel der Gesetzesrevision ist zu erwähnen, dass das Gesetz unternehmensneutral ausgearbeitet worden ist. Dies ermöglicht anderen Transportunternehmungen, sich am öffentlichen Verkehr zu beteiligen. Das bedeutet aber auch, dass die ZVB ihre bisherige quasi Monopolstellung zu grossen Teilen verlieren wird. Da aber der Kanton und die Gemeinden zu je 45 % Hauptaktionäre sind, ist es von vitalem Interesse, dass sich die ZVB weiterhin im öffentlichen Verkehr positionieren kann. Denn es darf nicht passieren, dass nur marktwirtschaftliche Interessen und deren Forderungen im Vordergrund stehen und die ZVB um ihre Früchte der Aufbauarbeit, die sie in den letzten Jahrzehnten im Dienst der Bevölkerung und der Umwelt erbracht hat, gebracht wird.

Gemäss § 7 im neuen Gesetz dürfen Anlagen von zentraler Bedeutung und Interesse für den Kanton, die sich teilweise im Besitz der ZVB befinden, durch den Kanton erworben werden können. Dies ist wichtig, könnte doch der Kanton bereits bestehende Stützpunkte, bzw. deren Infrastruktur, für den öffentlichen Verkehr sicherstellen und nutzen.

Nach kontroverser Diskussion zwischen den Mitgliedern der Kommission und dem Vorsteher des zuständigen Departements der Regierung über den neu zu bezeichnenden Knotenpunkt Schöneegg wurde von den Mitgliedern der Kommission einstimmig beschlossen, diesen Knotenpunkt in das neue Gesetz mit aufzunehmen. Denn der Knoten Schöneegg hat nicht nur rein touristische Aufgaben zu übernehmen. Er ist auch Zubringer im öffentlichen Verkehrswesen für die Bewohner und die Internatschüler auf dem Zugerberg. Die dabei anfallenden Mehrkosten für die zusätzlichen Kurspaare werden keine grundlegende Auswirkung auf den Kostendeckungsgrad haben. Nach Meinung des Votanten wird eher die Attraktivität auf die Anwohner im Gebiet Schöneegg, auf den Bus umzusteigen zur Arbeit oder zum Einkaufen in der Stadt, zunehmen, und auch die Auslastung bei der Standseilbahn ZBB im so genannt touristischen Bereich würde sicherlich markant gesteigert werden können.

Fazit: Die SP-Fraktion unterstützt die beiden Gesetzesvorlagen einhellig. Der Kanton ist weiterhin dazu aufgerufen, über das Grundangebot hinaus bei neuen Kursbestellungen diese nicht nur aus einer kurzfristigen Kosten-Nutzen-Optik heraus zu beurteilen, sondern langfristig planerisch zu denken.

Da dies das letzte Votum Hansjörg Hermanns in diesem Kreis gewesen ist, möchte er dem Rat für die weiteren Sitzungen ein Bonmot mitgeben, welches aus Asien stammt und in seinen Augen sehr viel Wahres enthält: Grosses geht verloren, wenn man sich um Kleinigkeiten zankt. In diesem Sinne wünscht er allen Weitblick, Verantwortungsgefühl und viel Befriedigung in ihrem Tun.

Martin **Stuber** kann vorweg nehmen, dass die Alternativen die Überarbeitung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr grundsätzlich begrüssen und einstimmig für Eintreten sind. Die Überarbeitung ist auf dem Hintergrund der Dynamik des ÖV im Kanton Zug zu sehen. Diese Dynamik ist wichtig und auch nötig! Wenn so viele Menschen auf engem Raum wohnen, arbeiten und manchmal auch ihr Leben geniessen, wie dies im unserem Kanton der Fall ist, kann dies nur mit einem gut ausgebauten, modernen öffentlichen Verkehrsverbund bewältigt werden. Zug ist ein Wachstumskanton. Ohne weiteren und zum Teil substantiellen Ausbau des ÖV-Angebots im Kanton Zug und der angrenzenden Regionen wird der Anstieg des Verkehrsaufkommens in der Wachstumsregion Zug nicht bewältigt werden können. Der Erfolg des Projekts «Bahn und Bus aus einem Guss» mit der Stadtbahn als Rückgrat (und Imageträger!) und der ZVB als Rückgrat im Feinbereich zeigt es: Ein attraktiver öffentlicher Verkehrsverbund zieht! Darauf kann und muss aufgebaut werden. Insofern versteht die AF nicht ganz, dass im neuen Gesetz die Förderung des ÖV als Ziel fallen gelassen worden ist. Im alten Gesetz hiess es nämlich in § 1: «Dieses Gesetz regelt und fördert den öffentlichen Verkehr im Kanton Zug.» Im neuen Gesetz fehlt ein solcher Förderungspassus. Wir werden in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Die wichtigsten Verbesserungen im neuen Gesetz sind für die AF die folgenden Punkte:

- Systemwechsel durch die Aufhebung der Unterscheidung in Regional- und Ortsverkehr.
- Klare Kompetenzabgrenzung zwischen Kanton und Gemeinden.
- Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Beteiligung an anderen Dienstleistungserbringern. Das ist wichtig angesichts der zunehmenden Vernetzung des regionalen ÖV-Angebots im Raume Zentralschweiz/Freiamt/Säuliamt-/rechtes Zürichseeufer).
- Schaffung von mehr Bewegungsfreiheit für den Besteller der ÖV-Dienstleistungen durch die unternehmensneutrale Ausrichtung des Gesetzes.

Besonders letzterer Punkt hat allerdings auch eine heikle Seite. Dass in Zukunft nicht mehr die ZVB automatisch als Leistungserbringer fest steht, sondern öffentliche Ausschreibungen über die Vergabe erfolgen, ist durch Bundesrecht vorgegeben. Das Ausschreibungsverfahren darf aber keine Einbusse der heute anerkannt hohen Qualität der Leistungserbringung durch die ZVB bewirken. Und allfällige Preissenkungen oder günstigere Konditionen dürfen nicht auf Kosten der Arbeitsbedingungen und Löhne gehen! Wir haben hier unrühmliche Beispiele aus dem Kanton Graubünden, die uns zeigen, wie es *nicht* gehandhabt werden darf.

Problematisch ist für uns auch der Kostendeckungsgrad. Obwohl er ein starres Korsett ist, das erstens der oben genannten generellen Zielsetzung zuwider läuft und andererseits den mannigfaltigen unvorhersehbaren und nicht im Einflussbereich des Kantons liegenden Zusatzkosten keine Rechnung trägt (als Beispiele seien genannt: Treibstoffpreise, Strompreise, Wegfall Rückerstattung Treibstoffzoll, Infrastrukturabgabe an den Bund, CO₂-Abgabe etc. – Zusatzkosten, die zudem sehr plötzlich eintreten können) verzichten wir heute darauf, daran herumzuschrauben. Wir müssen allenfalls darauf gefasst sein, dass die Höhe des Kostendeckungsgrades beim Eintreten solcher Zusatzkosten überdacht werden muss. Immerhin hat die Vernehmlassung dazu geführt, dass im § 1 Bst. b Abs. 5 mit einer etwas umständlichen Formulierung nun ermöglicht wird, zum Aufbau neuer Angebote, die zu Beginn oft einen unterdurchschnittlichen Kostendeckungsgrad aufweisen, diesen während dreier Jahre zu unterschreiten. Nur eine Minderheit der Kantone kennt übrigens einen rigiden Kostendeckungsgrad, wie er im Zuger GöV vorgesehen ist.

Zur Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kanton Zug kann nicht sinnvoll in Kernstadt-, Agglomerations- und Landgemeinden unterteilt werden. Vielmehr muss oder kann man den Kanton Zug als *eine* Agglomeration auffassen. Insofern ist der Systemwechsel, d.h. die Aufhebung der Trennung zwischen Orts- und Regionalverkehr zu begrüssen. Nichtsdestotrotz stellen sich auf Grund des Gesetzesentwurfs aber Fragen der Koordination zwischen den verschiedenen Körperschaften, präziser: zwischen den Gemeinden und dem Kanton hinsichtlich der Angebotsplanung. Im Gesetzesentwurf nimmt der Kanton jetzt eine dominante Stellung ein. Wie und in welcher Form die Rücksprache zwischen den Gemeinden erfolgen soll, ist unklar und damit auch nicht transparent. Gibt es für die Gemeinden eine Erwartungssicherheit bezüglich ihrer Erschliessung durch den ÖV? Ist ein institutionalisiertes Mitwirkungsverfahren der Gemeinden ausserhalb des kantonalen Parlaments geplant? Wir denken, dass bei der Handhabung des Gesetzes hier auf den neuen Volkswirtschaftsdirektor eine interessante Herausforderung wartet.

Die Anträge der Kommission unterstützt die AF einstimmig. – Schliesslich haben wir noch eine Anregung, die formaljuristisch nicht in dieses Gesetz gehört, aber im weiteren Sinne doch der Förderung des öffentlichen Verkehrs dient. Die Benützung der Busspuren durch die Taxis erscheint uns eine prüfenswerte Massnahme, sind doch Taxis sehr oft das Anfangs- oder Endglied einer Transportkette.

Gregor **Kupper** spricht hier auch als Verwaltungsratspräsident der Zugerland Verkehrsbetriebe AG. Sie erwarten von ihm zu Recht ein Votum aus der Sicht des wichtigsten Leistungserbringers im öffentlichen Verkehr unseres Kantons. Er will in seinen Ausführungen zu den folgenden drei Themen Stellung nehmen: Kostendeckungsgrad, Stellung der ZVB im neuen Gesetz und Tarifverbund

Kostendeckungsgrad. Im neuen Gesetz soll ein Kostendeckungsgrad von 40 % als Minimum festgeschrieben werden. Der Regierungsrat will diesen über alle Unternehmen des ÖV rechnen. Das hat zur Folge, dass die ZVB zwar alles dafür tun kann und wird, den geforderten Kostendeckungsgrad zu erreichen oder gar zu übersteigen. Wenn aber andere Transportunternehmen – z.B. die SBB mit der Stadtbahn – darunter liegen, wird der Regierungsrat Massnahmen treffen müssen. Sollte nun als Folge davon ein Leistungsabbau durch eine Ausdünnung des Angebots erforderlich sein, ist dieser beim Busnetz schneller und einfacher zu realisieren. Die Bedenken der ZVB gehen dahin, dass Busleistungen abgebaut werden, obwohl der vom Gesetz geforderte Kostendeckungsgrad in einem anderen Angebotssegment nicht erreicht wird. Hier werden die Volkswirtschaftsdirektion und das Amt für öffentlichen Verkehr vernünftige und von der Bevölkerung getragene Lösungen präsentieren müssen. Immerhin sieht der Gesetzesentwurf bei einer Unterschreitung des Kostendeckungsgrades eine Frist von drei Jahren für die Wiederherstellung des gesetzeskonformen Zustands vor. Gregor Kupper wird beim Tarifverbund nochmals auf diesen Punkt zu sprechen kommen.

Stellung der ZVB im neuen Gesetz. In vorausgehendem Gehorsam – die Umsetzung der Bahnreform 2 wird in Bundesbern noch viel Zeit in Anspruch nehmen – will die Regierung das neue GöV unternehmensneutral gestalten und die ZVB mit keinem Wort mehr erwähnen, obwohl der Kanton mit den Gemeinden an der ZVB eine wesentliche Mehrheitsbeteiligung hält und diese Interessen nach Meinung des Votanten nicht verstecken muss. Er ist daher dankbar, dass die Regierung, die vorberatende Kommission und die Stawiko wenigstens in ihren Berichten eine klare Stellungnahme zugunsten der ZVB abgegeben haben. Er möchte auch den Vorrednern danken für die Blumen, welche die ZVB einheimen konnte. Die Regierung muss aber aufpas-

sen, dass sie sich nicht unerwünschterweise selbst in Zugzwang setzt, wenn bei einer Konzessionserneuerung plötzlich Konkurrenten der ZVB eine Ausschreibung des Angebotes verlangen sollten.

Tarifverbund. Hier sollten Sie genau zuhören – es steht dazu sehr wenig in den Berichten. Der heutige Tarifverbund Zug basiert auf einem Vertrag aus dem Jahr 1994 zwischen den Transportunternehmen (ZVB, SBB, ZBB, Postauto) und den Trägern des öffentlichen Verkehrs – hier in erster Linie dem Kanton Zug. Die Einnahmen aus dem Fahrausweisverkauf fliessen in diesen Topf und werden anschliessend auf die einzelnen Transportunternehmen aufgeteilt. Gemäss Vertrag hat bisher der Kanton Zug in diesen Topf als teilweisen Ausgleich für Fahrausweisvergünstigungen einen Pauschalbeitrag von über 2 Mio. geleistet. Zurzeit laufen Verhandlungen über die Neugestaltung dieses Vertrags, welcher gemäss neuem GöV in die Kompetenz des Regierungsrats fällt. Dabei stehen zwei Punkte im Vordergrund:

1. Der Verteilschlüssel soll zulasten der ZVB und zugunsten der übrigen Transportunternehmen leicht verändert werden.
2. Der Kanton will in Zukunft keinen Pauschalbeitrag mehr an den Tarifverbund leisten.

Diese zweite Massnahme hat zur Folge, dass sich der für den Kostendeckungsgrad massgebende Einnahmenanteil massiv reduziert. Die Erreichung eines Kostendeckungsgrades von 40 % wird damit illusorisch. Der aktuelle Finanzplan der ZVB wird durch die wesentlichen Änderungen des neuen GöV und die genannten Massnahmen beim Tarifverbund wie folgt beeinflusst:

- Die Zusammenlegung der Orts- und Regionalbuslinien werden auf Grund des tieferen Kostendeckungsgrades der Ortsbuslinien den Gesamt-Kostendeckungsgrad nach unten drücken.
- Der neue Verteilschlüssel des Tarifverbunds führt zu einer Reduktion des Kostendeckungsgrades der ZVB.
- Der Wegfall des Kantonsbeitrags an den Tarifverbund verschlechtert den Kostendeckungsgrad massiv.
- Als teilweise Kompensation dieser Verschlechterungen sieht der Finanzplan ab 2008 eine Tarifierhöhung von 5 % vor.

Trotzdem resultiert bei der ZVB gemäss diesem aktualisierten Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2011 nur ein Kostendeckungsgrad von ca. 38,5 %. Was kann nun der Regierungsrat tun, um diesen Satz wieder auf 40 % anzuheben? Nach einer Tarifierhöhung ab 2008 wird es nicht möglich sein, in den Folgejahren ohne Ausweitung des Angebots weitere Tarifierhöhungen vorzunehmen. Sie haben ja sicherlich mitbekommen, welche Reaktionen die Ankündigung von Benedikt Weibel über die Tarifierhöhung bei der SBB ausgelöst hat. Zudem wird sich der Preisüberwacher intensiv mit solchen Massnahmen beschäftigen. Auf Grund des Ergebnisses 2008, welches zirka im April 2009 vorliegt, werden also für das Jahr 2010 höchstens kleine Retuschen im Angebot möglich sein – sprich Ausdünnungen. Wenn dann – was zu erwarten ist – im Jahr 2009 der Kostendeckungsgrad wiederum nicht erreicht wird, haben die Volkswirtschaftsdirektion und das Amt für öffentlichen Verkehr ein hektisches Sommerhalbjahr 2010 vor sich. Die Zahlen liegen im April vor und im Juli muss bereits für das Folgejahr das Angebot stehen. Das wird also eng! Die Ergebnisse 2009 werden im April 2010 vorliegen – die Regierung muss aber für 2011 zwingend den gesetzlich geforderten Kostendeckungsgrad von 40 % herstellen. Da werden einschneidende Massnahmen gefordert sein. Obwohl die Transportunternehmen alles daran setzen werden, die Kostenseite weiter zu optimieren, werden Tarifierhöhungen und Angebotsausdünnungen unumgänglich sein. Gregor Kupper wagt bereits heute zu bezweifeln, dass solche Massnahmen vom Parlament und von der Bevölkerung posi-

tiv aufgenommen und einfach geschluckt werden. Aus seiner Sicht ist eine Frist zur Wiedererreichung des Kostendeckungsgrades von 40 % grundsätzlich ein taugliches Mittel, um die Regierung zu zwingen, die Kosten des ÖV im Griff zu behalten. Wie er aber dargestellt hat, sind drei Jahre zu kurz, weil im ÖV relativ lange Planungsphasen nicht zu umgehen sind. Er wird daher in der Detailberatung den Antrag stellen, diese Frist auf fünf Jahre zu verlängern.

Abschliessend hält er fest, dass sich die ZVB der besonderen Stellung im öffentlichen Verkehr der Region Zug bewusst ist und alles daran setzen wird, den ÖV auch in Zukunft wesentlich mitzugestalten und voll dabei zu sein. Wir wollen bei der Umsetzung des GöV und bei der Weiterentwicklung des ÖV im Kanton Zug eine wesentliche Rolle spielen. Wir wissen, dass wir dabei auf die Unterstützung der Regierung, des Parlaments und der Zuger Bevölkerung zählen können und wollen diesen guten Ruf nicht aufs Spiel setzen. Wir unterstützen daher das neue GöV, auch wenn es nicht mehr ein massgeschneidertes ZVB-Kleid ist. Wenn Sie in der Detailberatung dem Antrag auf Verlängerung der Frist auf fünf Jahre zustimmen, ist der Votant überzeugt, dass das Gesetz ein taugliches Mittel für die künftige Gestaltung des ÖV in unserer Region ist.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte dem Rat zuerst herzlich danken, dass dieses neue Gesetz allseitig gute Aufnahme gefunden hat. Es ist tatsächlich so, dass das alte Gesetz der dynamischen Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug nicht mehr genügend Rechnung trägt und gute Rahmenbedingungen nicht mehr ermöglicht. Das neue Gesetz hingegen ist eine gute Grundlage für die Weiterführung und Weiterentwicklung des leistungsfähigen, attraktiven und sehr erfolgreichen öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug. Oder um es mit den Worten von Thomas Löttscher zu sagen: Um die Fortsetzung der Erfolgsstory im Kanton Zug zu gewährleisten. Der Volkswirtschaftsdirektor beschränkt sich im Rahmen der Eintretensdebatte auf zwei Punkte, auf die übrigen vorgebrachten Einwände wird er in der Detailberatung Stellung nehmen.

Zuerst zur Frage der Ausschreibung. Es ist im öffentlichen Verkehr keine gesetzliche Pflicht gegeben, dass öffentliche Ausschreibungen vorgenommen werden müssen. Das wird auch nach dem neuen Gesetz über den öffentlichen Verkehr nicht der Fall sein. Es ändert an dieser Ausgangslage überhaupt nichts. Hingegen hat es sich eingebürgert, dass bei neuen Linien, Angeboten oder Konzessionen Ausschreibungen gemacht werden. Mit der Bahnreform 2 wird diese Praxis vermutlich im Gesetz umgesetzt. Aber wie gesagt ändert das nichts daran, dass bestehende Angebote nicht ausgeschrieben werden müssen. Walter Suter möchte in diesem Zusammenhang nochmals das Bekenntnis des Regierungsrats zur ZVB, das er schon im Bericht betont hat, nochmals ausdrücklich bestätigen. Daran wird sich nichts ändern. Und wichtig ist, nochmals darauf hinzuweisen, dass das neue Gesetz die rechtliche Ausgangslage für die ZVB in dieser Beziehung nicht verändert, denn das Bundesrecht wird in jedem Fall vorgehen. Und es ist in diesem Zusammenhang vermutlich verständlich, dass der Kanton Zug diesen vorausseilenden Gehorsam wahrgenommen hat. Es wäre umgekehrt unverständlich, wenn wir ein neues Gesetz machen und die vorliegenden Entwürfe für eine neue Bundesgesetzgebung nicht gebührend berücksichtigen würden.

Gregor Kupper hat die Diskussion um den Tarifvertrag erwähnt. Der Tarifverbund des Kantons Zug besteht seit 1994. Im März 1994 wurde der entsprechende Vertrag geschlossen. Warum diskutieren wir diesen Vertrag? Nicht etwa, weil der Kanton Zug sich hier zurückziehen wollte, sondern ganz einfach deshalb, weil ein wichtiger Ver-

tragspartner, nämlich die SBB, angekündigt haben, dass sie diesen Tarifvertrag kündigen werden auf den Fahrplanwechsel 2008. Warum haben die SBB diese Absicht? Weil sie nicht mehr einverstanden sind mit der Verteilung des Geldes, das in diesen Topf des Tarifverbunds einfließt. Bis jetzt war es so, dass diese Verteilung nach Pauschalverträgen vorgenommen werden musste, die jedes Jahr neu ausgehandelt wurden. Mit dem Feilschen um diese Beträge sind die SBB nicht mehr einverstanden. Sie wollen, dass neu der Grundsatz gilt – wie in den meisten modernen Tarifverträgen –, dass die Verteilung des Gelds auf Grund der tatsächlichen Benützung der Verkehrsmittel, auf Grund der Personenbefragungen gemacht wird. Und dieses Begehren ist aus unserer Sicht nachvollziehbar. Es geht nicht darum, dass wir da einfach Geld von Seiten der ZVB zu den SBB verlagern möchten, sondern darum, dass eine sachgerechte Lösung gefunden wird.

Der Kanton will sich heraushalten aus dieser Tarifgeschichte. Das ist im Grundsatz richtig. Es geht um Folgendes. Ursprünglich hat sich der Kanton Zug, um die Tarifeinbussen der Transportunternehmen auszugleichen, bereit erklärt, für dieses Delta einen Beitrag zu leisten. Der erste Beitrag im Jahr 2003 waren eine halbe Million Franken. Es ist folgender Mechanismus: Umso mehr Leute den öffentlichen Verkehr benützen, desto grösser wird das angenommene Delta zwischen den Tarifpreisen und den Tarifverbundspreisen. Das Ergebnis ist folgendes: Der Beitrag des Kantons Zug von ursprünglich einer halben Million Franken ist, weil mehr Leute den öffentlichen Verkehr benützen, angestiegen auf rund zwei Millionen Franken. Das Wachstum der Frequenz hat also zur Folge, dass der Kanton Zug mehr einschiessen muss in den Tarifverbund, obwohl eigentlich die Einnahmen entsprechend grösser werden. Und dieser Mechanismus kann aus unserer Sicht nicht weitergeführt werden. Wir sind auch aus Transparenzgründen der Meinung, dass die öffentliche Hand auf *einem* Weg Beiträge leisten soll, nämlich über die Abgeltung. Und nicht verdeckt schon vorab im Tarifverbund. Es ist nämlich so, dass bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades dann diese Vorleistung jeweils nicht berücksichtigt wurde. Es geht uns hier also auch um Transparenz, und es ist uns bewusst, dass entsprechend die Abgeltung grösser werden muss. Der Kanton wird letztlich gleichviel bezahlen, aber eben einmalig im Bereich Abgeltung. Wir sind aber weiterhin bereit, Verwaltungskosten für diesen Tarifverbund, gestützt auf die entsprechende Grundlage im Gesetz, zu leisten. Der Volkswirtschaftsdirektor kann auch sagen, dass diese Verhandlungen um die neue Gestaltung des Tarifvertrags, die nicht einfach sind, auf gutem Weg sind und dass sich hier eine Lösung finden lassen wird, die von allen Beteiligten mitgetragen wird. – Er wird nachher zum Kostendeckungsgrad und zu dieser verlangten grösseren Flexibilität noch in der Detailberatung Stellung nehmen. Also nochmals herzlichen Dank für die breite Zustimmung und Walter Suter ist überzeugt, dass wir einen weiteren wichtigen Schritt für den öffentlichen Verkehr im Kanton Zug leisten, wenn wir heute dieses Gesetz beschliessen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1464.2 – 12125 (GöV)

§ 1

Martin **Stuber** hat es in seinem Eintretensvotum bereits angekündigt: Aus Sicht der AF müsste der Fördergedanke im Gesetz wieder aufgenommen werden. Wir stellen

deshalb den Antrag, § 1 Abs. 1 wie folgt zu konkretisieren: *Das Gesetz fördert den öffentlichen Verkehr und bezweckt eine kontinuierliche Verbesserung des Modalsplits zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs.* – Diese Verpflichtung leitet sich ja auch aus dem kantonalen Richtplan ab. Es genügt aus unserer Sicht nicht, dass das Gesetz das Bestehende besser regelt – das ist der Fall. Es muss auch die Grundlage für eine weitere Förderung des ÖV sein. Die im Entwurf vorgeschlagene Formulierung mit dem Begriff «nachfrageorientiert» ist uns zu passiv. Es sind nicht in erster Linie Reaktionen auf Nachfrageveränderungen gefragt, sondern proaktive Massnahmen zur positiven Veränderung der Nachfrage. Wie die Wirtschaft ja in verschiedenen Bereichen zeigt, kann die Nachfrage auch geschaffen werden.

Noch etwas zum interessanten Votum von Gregor Kupper. Es wäre gut gewesen, wir hätten das in der Kommission schon gehört. Immerhin ist Gianni Bomio auch im ZVB engagiert. Wir werden den Antrag auf Verlängerung auf fünf Jahre wohl unterstützen. Das Votum von Gregor Kupper zeigt ja genau die Problematik dieses starren Korsetts, wenn man einfach einen bestimmten Prozentsatz beim Kostendeckungsgrad festlegt. Hellhörig machen Martin Stuber die geplanten Tarifierhöhungen bei gleichzeitigem Abbau des Angebots. Das ist ein Supergau für den öffentlichen Verkehr. So treiben Sie die Leute weg. Das müssen wir unter allen Umständen verhindern. Die Tarifierhöhung bei den SBB sorgt auch schon für sehr böses Blut, obwohl die SBB mit gutem Recht darauf hinweisen können, dass sie einen massiven Ausbau des Angebots hingekriegt haben in den letzten Jahren. Von daher hat der Votant auch ein gewisses Verständnis dafür. Wenn Sie aber das Umgekehrte machen, die Tarife erhöhen und gleichzeitig das Angebot abbauen, ist das wirklich Gift für den öffentlichen Verkehr.

René **Bär** glaubt, Martin Stuber habe eine kleine Bildungslücke. Nach einem Bundesbeschluss sind Strasse und ÖV gleichwertig zu behandeln. D.h. die Grundlage, der ÖV sei zu fördern, wurde explizit gestrichen beim Bund. Der Votant möchte Martin Stuber bitten, keine Forderungen zu stellen, welche vom eidgenössischen Parlament gestrichen wurden.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte den Rat bitten, den Antrag von Martin Stuber abzulehnen und der Fassung von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen. Es ist überhaupt nicht so, dass der Fördergedanke im neuen Gesetz aufgegeben worden wäre. Verzichtet wurde auf die allgemeine Floskel, das Gesetz solle den öffentlichen Verkehr fördern. Wir haben vielmehr diesen Fördergedanken konkretisiert, indem es klar heisst: «Kanton und Gemeinden sorgen nachfrageorientiert für einen attraktiven öffentlichen Verkehr». Gemeinden und Kanton werden verpflichtet, einen attraktiven öffentlichen Verkehr zu gestalten. Der Fördergedanke ist also wirklich konkretisiert. Der Votant wehrt sich vor allem dagegen, dass man diesen Streit zwischen ÖV und Strassenverkehr praktisch ins Gesetz fest schreibt. Wir wollen diese Rivalität nicht. Beide Verkehrsformen haben je nach Zweck und Sinn ihren Platz.

→ Der Antrag der AF wird mit 60 : 12 Stimmen abgelehnt.

§ 1 Abs. 5

Gregor Kupper möchte das vorher Gesagte nochmals vertiefen. Vielleicht zuerst zu Walter Suter. Natürlich ist es richtig, dass wir im Moment in sehr intensiven Verhandlungen über den Tarifverbund sind. Und dass diese, wie es aussieht, auch zu einem guten Ende geführt werden können. Der Votant kann auch absolut unterstützen, dass man diese Einnahmen benutzerorientiert umlegt. Auch für ihn ist es grundsätzlich nachvollziehbar, dass sich der Kanton Zug aus der Finanzierung des Tarifverbunds zurückzieht. Nur müssen wir uns über die Folgen dieses Vorgehens bewusst sein! Der bisherige Kantonsbeitrag hat den Kostendeckungsgrad positiv beeinflusst. Wenn wir ihn jetzt streichen und dafür die Abgeltung erhöhen, haben wir diesen Effekt nicht mehr. Und es wird zu prüfen sein, wie sich das auswirkt. Es wird logischerweise zu einer Reduktion des Kostendeckungsgrades führen.

Nochmals zu diesen drei Jahren. Wir haben also das Jahr 1, erreichen den Kostendeckungsgrad nicht, und das wissen wir irgendwann im Frühling, Sommer von Jahr 2. Bereits im Juli von Jahr 2 ist aber das Angebot für das Jahr 3 auf die Beine zu stellen. D.h. mit anderen Worten: Von dort weg, wo wir wissen, dass es nicht gereicht hat, bis zur Erstellung des Angebots vergehen vielleicht drei Monate. Und damit erreichen wir dann vielleicht im Jahr 3, dass der Kostendeckungsgrad wieder erreicht wird. Jetzt hat Gregor Kupper aber vorher ausgeführt, dass im Jahr 2008 von einer Tarifierhöhung auszugehen ist. Wir werden also für das Jahr 3 (sprich 2010) nicht schon wieder eine Tarifierhöhung machen können. Wir werden entsprechend beim Angebot korrigieren müssen. Und das wird furchtbar eng. Jetzt müssen Sie sich aber noch die Folge überlegen! Wir stellen dann vielleicht in diesem Jahr 3 fest, dass es noch immer nicht gereicht hat. Dann ist der Zug abgefahren, wir haben das vierte Jahr auch noch im Minus. Deshalb diese fünf Jahre. Es hat aber auch noch einen anderen Hintergrund. Wir haben vorher Worte gehört wie «dynamische Entwicklung des öffentlichen Verkehrs», dass es da keinen Stillstand geben, sondern vorwärts gehen muss. Wir alle hier im Parlament sind wohl grundsätzlich dafür, dass wir den öffentlichen Verkehr weiter ausbauen müssen für unsere Region. Der Votant erinnert sich da immer wieder an Ausführungen von Hans Marti, unserem Wirtschaftsförderer. Der sagt in seinen Referaten, dass der Ausbau des Verkehrs – und zwar des öffentlichen wie des privaten – vor den Steuerüberlegungen kommt, wenn es um die Standortvorteile von Zug geht. Wir müssen daran denken und uns dessen immer wieder bewusst sein.

Es liegt eine Studie vor mit dem Titel «Feinverteiler 2012». Sie sehen, dass es lange Planungshorizonte sind. In dieser Studie werden Überlegungen angestellt, wie man im Kanton Zug den öffentlichen Verkehr auch für die Zukunft gestalten will. Diese Studie geht ganz klar davon aus, dass ein weiterer Ausbau erforderlich ist. Wenn wir jetzt diesen Handlungsspielraum der Regierung zu stark einschränken nur auf drei Jahre, werden wir uns der Möglichkeiten beschneiden und wegen zu starken Kostenüberlegungen vielleicht nötige Massnahmen nicht ausführen. Wenn wir diese Frist auf fünf Jahre verlängern, geben wir ja der Regierung vom Parlament eigentlich mehr Kompetenzen. Wir schnüren die Regierung weniger ein. Insofern müsste die Regierung eigentlich danken für diesen Antrag, wenn es darum geht, den nötigen Spielraum für künftige Entwicklungen zu schaffen. Der Ansatz für diesen Antrag ist sicher richtig. In Abs. 5 des Paragraphen sollte es im letzten Satz heissen: «..., so dass spätestens in *fünf* Jahren die vorgegebene Limite wieder erreicht wird.» Ein Wort wird ausgewechselt, alles andere bleibt!

Walter **Suter** möchte noch etwas zur Abwesenheit des neuen Volkswirtschaftsdirektors sagen. Er ist nämlich abwesend in seiner neuen Funktion. Er hat eine Aufgabe für den Votanten im Ansiedlungsbereich übernommen. – Zum Kostendeckungsgrad. Walter Suter ist zunächst froh, dass kein Antrag gestellt wurde, ihn zu streichen. Bei der Bearbeitung des Gesetzes waren wir klar der Meinung, dass dies der umstrittenste Punkt sein würde. Ob wir überhaupt einen Kostendeckungsgrad wollen und wie hoch er sein soll. Aber grundsätzlich muss doch festgehalten werden, dass im Bereich des öffentlichen Verkehrs wie in allen Bereichen der Politik der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit eine Rolle spielen können. Und schon im alten Gesetz für die ZVB-Strecken war dieser Kostendeckungsgrad von 40 % festgeschrieben. Wir möchten an diesem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit festhalten und den Kostendeckungsgrad von 40 % weiterführen. Es ist richtig, dass mit der Zusammenführung der Ortsbuslinien zum öffentlichen Gesamtverkehrssystem die Ausgangslage dafür schwieriger ist. Aber immerhin ist festzustellen, dass bereits im laufenden Jahr mit einem Kostendeckungsgrad von 38,6 % gerechnet werden kann. Und dass er nach dem Angebot für das Jahr 2007 auf 39,2 % steigen wird. Wir nähern uns also schon im Vorfeld ziemlich stark diesen 40 %. Richtig ist, was Gregor Kupper sagte, dass wenn der Kanton sich finanziell zurückzieht aus dem Tarifverbund, der Kostendeckungsgrad davon beeinflusst wird. Wir rechnen damit, dass hier ein Effekt von höchstens 2 % eintreten könnte. Dass sich also der Kostendeckungsgrad um höchstens 2 % reduzieren könnte. Das ist mit zu berücksichtigen.

Wie lang soll diese Anpassungsdauer sein, drei oder fünf Jahre? Gregor Kupper hat richtig gesagt, der Volkswirtschaftsdirektor müsse sich nicht dagegen wehren, wenn die Kompetenzen des Regierungsrats vergrössert werden. Auch wenn Walter Suter diese Kompetenz nicht mehr selbst wahrnehmen kann. Aber uns geht es eben doch auch darum, dass dieser Kostendeckungsgrad weiterhin seinen Namen verdient. Und dass es wirklich eine gesetzliche Grenze gibt, die auch funktioniert. Bei fünf Jahren wird das dann schon problematisch. Es ist auch nicht ganz so, wie das Gregor Kupper darstellte, dass man den Kostendeckungsgrad eines Jahres erst weiss, wenn das Jahr abgelaufen ist. Der Votant hat dem Rat vorher den Kostendeckungsgrad für das Jahr 2007 vorausgesagt mit 39,2 %. Das lässt sich auf Grund der Angebote rechnen. Wir sind ja zum Glück weg von der Defizitdeckung. Wir machen Vereinbarungen, welche die Beträge zum Voraus enthalten. Wir wissen voraus für das Jahr 2007, ob wir den Kostendeckungsgrad erreichen oder nicht. Die Reaktionszeit ist also auch bei drei Jahren länger, als das Gregor Kupper dargelegt hat. Walter Suter möchte den Rat deshalb bitten, um die Wirksamkeit des Kostendeckungsgrads nicht zu beeinträchtigen, bei diesen drei Jahren Flexibilität, die der Regierungsrat auf Grund der Vernehmlassungen eingebaut hat, zu bleiben.

- Der Rat entscheidet sich mit 37 Stimmen für und 37 Stimmen gegen den Antrag Kupper. Die Vorsitzende gibt ihren Stichtscheid für den Antrag Kupper, wonach die Übergangsfrist auf *fünf* Jahre festgelegt wird.

§ 7

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Kommissionsantrag vorliegt, wonach Bst. d im letzten Satz wie folgt ergänzt werden soll: «... erstellen, *erwerben*, betreiben und ...». Sowohl Stawiko wie Regierung sind damit einverstanden.

- Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1464.5 – 12272 enthalten.

Detailberatung der Vorlage Nr. 1465.2 – 12127 (Festlegung der Bahnhaltstellen und der Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs)

§ 2

Hans **Christen** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist von Amtes wegen Präsident des Verwaltungsrats der Zugerbergbahn AG und Verwaltungsrat der Zugerland Verkehrsbetriebe. Private Interessen hat er keine.

Der Begriff «öffentlicher Verkehr» umfasst alle Transportunternehmen, die mit eidgenössischer oder kantonaler Konzession Verkehrsleistungen erbringen im Rahmen der Gesetzgebung des Bundes. Im Kern sind das Unternehmen, für die das Eisenbahngesetz, das Transportrecht, die Konzessions- und Fahrplanverordnung und im regionalen Personenverkehr die Abgeltungsverordnung anwendbar sind. Als eidgenössisch konzessioniertes Transportunternehmen erfüllt die Zugerbergbahn diese Vorgaben zu 100 %. Mit einer Betriebsdauer von morgens 6.00 Uhr bis abends 24.00 Uhr, und dies während 365 Tagen im Jahr, erbringt die Zugerbergbahn regelmässige Leistungen im regionalen Personenverkehr. Sie ist ein öffentliches Verkehrsmittel für 225 ständige Einwohnerinnen und Einwohner und für 110 bis 140 regelmässige Pendlerinnen und Pendler zum Arbeits- und Ausbildungsplatz auf dem Zugerberg. Das Institut Montana ist anerkannt als internationale Schule und trägt zu einem wichtigen Standortvorteil für unseren Kanton bei. Die Zugerbergbahn ist Mitglied des Tarifverbundes Zug und somit gilt für diese Bahn ebenfalls der beliebte Zuger Pass. Die Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler können mit dem Zuger Pass oder der ganzen Angebotspalette von Fahrausweisen des Tarifverbundes Zug die Zugerbergbahn benutzen, so wie sie auch die Stadtbahn und die Busse der ZVB benutzen können. Die ZBB ist somit ein vollwertiges Glied der zugerischen öffentlichen Verkehrskette.

Die ZBB erfüllt auf Grund der ständigen Einwohnerinnen und Einwohner auf dem Zugerberg die Vorgaben als abgeltungsberechtigte Linie nach den Normen der Abgeltungsverordnung des Bundes. Sie erfüllt ebenfalls die Vorgaben im neuen Gesetz über den öffentlichen Verkehr, § 1 Bst a: «Eine auf die Verteilung und Dichte der Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsplätze ausgerichtete Erschliessung und Bedienung aller Gemeinden». Das Fahrplanangebot mit Betriebszeiten, die weit über die so genannte Nachfrage hinausgehen, weist auf die Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) hin.

Der Verwaltungsrat der ZBB war befremdet und enttäuscht, dass der Regierungsrat die Zugerbergbahn AG als Mitglied des Tarifverbunds nicht direkt zur Vernehmlassung für dieses neue Gesetz eingeladen hat. Sie hat dann von sich aus an der Vernehmlassung teilgenommen. Die vorgenannten Begründungen fanden in der Kantonsratsvorlage jedoch keine Erwähnung. Sie wurden ignoriert. Als Mitglied der Kommission für den öffentlichen Verkehr wollte Hans Christen das Anliegen der ZBB einbringen. Alle anwesenden Kommissionsmitglieder haben diese Begründungen verstanden und unterstützt. Der Änderungsantrag, § 2 bei *Zug* nach *Postplatz* mit

Schönegg zu ergänzen, wurde von der Kommission mit 12 : 0 Stimmen gutgeheissen.

Die zwölf vorgegebenen Seilzüge, welche die Stawiko in Frage stellt, sind nicht aus dem Hut gezaubert. Der Betriebsleiter der Zugerbergbahn kann aus seiner Erfahrung am besten beurteilen, was öffentlicher Verkehr und was Freizeitverkehr ist. Es wurden je vier Seilzüge am frühen Morgen, am Mittag und am Abend, welche die Zugerbergbahn an Werktagen als Leistungserbringerin für den öffentlichen Verkehr erbringt, berechnet. Auf Grund dieser Leistung hat die ZBB dem Amt für öffentlichen Verkehr eine Richtofferte über 200'000 Franken unterbreitet. Von diesem Betrag müsste dann die Stadt Zug wiederum 20 % oder 40'000 Franken leisten, wie es in der Vorlage Nr. 1461.1 auf S. 2 umschrieben ist. In den Berichten der vorberatenden Kommission und der Stawiko wurde dies nicht beachtet. Zusätzlich bezahlt die Stadt Zug dann immer noch einen jährlichen Defizitbeitrag von ca. 420'000 Franken für Familien, Spaziergänger, Wanderer, Skifahrer, Langläufer oder einfach Erholungssuchende unseres ganzen Kantons als Zentrumsfunktionsleistung, und dies seit jetzt genau 100 Jahren! Diese Aufzählung gilt selbstverständlich auch für unsere geschätzten weiblichen Fahrgäste.

Naherholung und Sportangebote für unsere Bevölkerung nur als touristisches Angebot zu klassieren, ist auch etwas gesucht. Auf den Kostendeckungsgrad von 40 % hat dies keine Auswirkungen, wie das vom Amt für öffentlichen Verkehr bereits berechnet und bestätigt wurde. Der Votant ersucht den Rat, den Antrag der vorberatenden Kommission und der Stawiko ebenfalls zu unterstützen. Sie anerkennen damit die Zugerbergbahn als regelmässigen und zuverlässigen Leistungserbringer und Mitglied des Tarifverbundes Zug im regionalen Personenverkehr im Kanton Zug. Diese Anerkennung hätte sie eigentlich schon seit Jahrzehnten verdient.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte zuerst richtig stellen, dass wir das Anliegen der Stadt Zug, bzw. der Zugerbergbahn AG nicht völlig ignoriert haben. Wir haben ihm nicht entsprochen, uns aber im Bericht damit auseinandergesetzt (S. 26/27). Wir waren anderer Meinung, aber von Ignorieren könnte nur die Rede sein, wenn wir das Anliegen nicht aufgenommen und uns nicht argumentativ damit auseinandergesetzt hätten. Das ist nicht der Fall!

Walter Suter kann dem Rat aber sagen, dass die Regierung sich nicht weiter widersetzt, dass *Schönegg* hier als Knotenpunkt aufgenommen wird. Immerhin teilen wir die Meinung der Stawiko, dass wir hier wirklich nur das Grundangebot berücksichtigen können, das gefahren wird für die Bewohner des Zugerbergs. Wir haben das noch einmal abgeklärt. Es sind insgesamt etwa 142 Personen, die dauernd im Einzugsbereich der Zugerbergbahn Wohnsitz haben. Und von den Schülerinnen und Schülern des Instituts Montana ist natürlich der Grossteil intern. Sie benützen also die Zugerbergbahn nicht jeden Tag. Das Schwergewicht der Aufgabe der Zugerbergbahn *ist* ein touristisches und nicht die Erschliessung als öffentlicher Verkehr. Aber zugegeben: Wenn wir das mit verschiedenen Ortsbuslinien im Kanton Zug vergleichen, kann man sagen, dass hier ein Grundangebot auch berücksichtigt werden soll. Der Regierungsrat schliesst sich deshalb diesem Antrag an, aber ausdrücklich auch mit dem Willen, dass man dieses Grundangebot definiert und das bei der Definition eher restriktiv beurteilt wird.

Der Volkswirtschaftsdirektor möchte im gleichen Paragraphen bei Cham noch einen Antrag stellen. Dort gibt es den Knotenpunkt *Städtlerallmend*. Beim Fahrgastinformationssystem ist es nicht möglich, diesen Namen aufzunehmen, weil er zu viele Buch-

staben hat. Im Einvernehmen mit der Gemeinde Cham möchten wir das ändern zu *Chamerried*. Hoffentlich entsteht hier keine allzu grosse Opposition.

- ➔ Der Rat ist sowohl mit der Ergänzung durch *Schöneegg* wie auch mit dem Ersetzen von *Städlerallmend* durch *Chamerried* einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74 : 0 Stimmen zu.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

75. SITZUNG: DONNERSTAG, 30. NOVEMBER 2006
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.00 – 17.15 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

1053 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri, Zug; Martin B. Lehmann, Unterägeri; Manuel Aeschbacher, Cham; Andrea Erni Hänni, Steinhausen.

1054 MOTION VON THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND «NOTFALLKONZEPT FEINSTAUB»

Traktandum 2 – Thomas **Lötscher**, Neuheim, hat am 2. November 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1491.1 – 12243 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Motionär nach Rücksprache einverstanden ist, den Bericht dem Regierungsrat auf ordentlichem Weg zu überweisen und nicht auf sofortige Behandlung zu beharren.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass der Grund, weshalb er sofortige Behandlung beantragte, in den letztjährigen Erfahrungen liegt, als aus heiterem Himmel Tempolimits von höchst fragwürdigem Nutzen eingeführt wurden, und daraus abgeleitet in der Befürchtung, dass es dieses Jahr wieder geschehen könnte. Der Votant misst den Regierungsrat nur an seinen eigenen Worten. Als es um Tempolimiten auf Grund der Ozonbelastung ging, schrieb er bezüglich Zwangsmassnahmen: «Allerdings müssten diese landesweiten Massnahmen von der Politik, der breiten Öffentlichkeit und der

Wirtschaft getragen werden». Es ist anzunehmen, dass diesbezüglich zwischen Ozon und Feinstaub kein Unterschied besteht. Bei Massnahmen, die von Umweltdirektoren hinter verschlossenen Türen ausgebrütet und per Pressemitteilung kommuniziert wurden, kann keine Rede davon sein, dass sie von der Politik, der breiten Öffentlichkeit und der Wirtschaft getragen würden.

Die Regierung macht geltend, für die Vorbereitung auf die Sofortbehandlung wäre die Zeit zu knapp und die Materie zu komplex; weshalb Entscheidungsgrundlagen fehlten. Verblüffend: Um dieses Notfallkonzept abzusegnen, reichten sowohl Zeit als auch Entscheidungsgrundlagen. Um es öffentlich zu vertreten, reichen sie aber nicht mehr. Man mag argumentieren, eine sofortige Behandlung stelle nicht sicher, dass vor der Behandlung der Vorlage keine so genannten Notmassnahmen ergriffen würden. Das stimmt grundsätzlich: Der Regierungsrat könnte gegen den parlamentarischen Willen Massnahmen durchboxen und seine eigene Glaubwürdigkeit untergraben, denn noch im Oktober 2005 erachtete er «Notmassnahmen im Kanton Zug nicht aktuell».

Eigentlich möchte Thomas Lötscher nicht, dass die Diskussion über die Sofortbehandlung intensiver wird als jene über die materiellen Punkte. Nachdem er bereits einer Verschiebung dieser Traktanden auf die heutige Sitzung zugestimmt hat, kann er deshalb noch folgenden Kompromiss offerieren: Wenn sich der Regierungsrat heute verpflichtet, innert einer verkürzten Frist von drei Monaten dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Motionsbegehren vorzulegen – und der Votant hat Signale erhalten, dass dies auf Grund geleisteter Vorarbeiten realistisch sei – ist er bereit, den Antrag auf sofortige Behandlung zurück zu ziehen. Auf Grund des Legislaturwechsels ist er bereit, die drei Monate auf den Zeitraum bis zur März-Sitzung des Kantonsrats aufzurunden.

Sie werden festgestellt haben, dass Thomas Lötscher von gewissen Notmassnahmen nicht viel hält. Er möchte aber nochmals betonen, dass er von niemandem verlange, dass er seine Meinung teilt. Aber er findet, dass wir es der Bevölkerung, die wir vertreten, schuldig sind, dass diese Massnahmen, die von vielen als unnötige Freiheitsbeschränkungen empfunden werden, in einem offenen politischen Prozess verhandelt und entschieden werden. Falls die Regierung so sehr von der Qualität dieser Massnahmen überzeugt ist, kann sie sich gelassen der Diskussion stellen und einen allfälligen Parlamentsentscheid abwarten, bevor sie das nächste Mal mit allenfalls filterlosen Dieselfahrzeugen die 80er-Tafeln auf den Autobahnen verteilt. Der Votant appelliert deshalb an die Regierung, auf Zwangsmassnahmen mindestens so lange zu verzichten, bis das Thema parlamentarisch aufgearbeitet ist.

Nun ist Thomas Lötscher gespannt auf die Antwort des Baudirektors zu diesem Angebot – und auf die Kürze seiner Ausführungen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** empfiehlt dem neuen Baudirektor, diese Vorlage Ende März in den Kantonsrat zu bringen. Er sollte die ganze Geschichte anfangs Januar anschauen können. Im Februar haben wir Ferien – also mit Ende März ist der Votant einverstanden.

Jean-Pierre **Prodoliet** ist in der Kommission gewesen, welche die Geschäftsordnung behandelt hat. Und diese ist ja dann schlussendlich nicht erneuert worden. Nachträglich gab es wieder Vorlagen betreffend die GO. Dort gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine ist die, dass der Antrag an den Regierungsrat überwiesen wird und dieser ein Jahr Zeit hat, um sie zu beantworten. Die andere Möglichkeit ist, den Antrag für eine sofortige Behandlung zu stellen. Diese beiden Möglichkeiten gibt es

und nichts dazwischen. Aber genau das möchte Thomas Löttscher. Die Motion einbringen und an irgendwelche Bedingungen knüpfen. Das ist nach Meinung des Votanten nicht akzeptabel. Soviel zur Sache des Verfahrens.

Materiell möchte Jean-Pierre Prodolliet auch noch etwas dazu sagen, da sich der Motionär ebenfalls materiell geäußert hat. Sein Anliegen ist zuerst einmal fragwürdig und vielleicht sogar bundesgesetzwidrig. Es gibt das Bundesgesetz über den Umweltschutz. Das ist ein sehr umfangreiches Gesetz und es ist schwierig, da abzuklären, was gesetzwidrig ist und was nicht. Und dann haben wir unser kantonales EG USG. Dort heisst es ganz klar, dass der Regierungsrat zuständig ist für Massnahmen bei der Frage der Luftreinhaltung. Und wenn Thomas Löttscher sagt, es müsste von der Wirtschaft und weiss nicht was ausgetragen werden, so ist das nicht im Sinne unseres Gesetzes. Der Regierungsrat ist zuständig, weil wir in der wichtigen Frage der Luftreinhaltungsverordnung eine Regelung brauchen, mit welcher der Staat wirklich handlungsfähig ist. Und wenn die Regierung entscheiden kann, so können die Regierungen verschiedener Kantone miteinander Massnahmen beschliessen. Auf diese Art können wir überhaupt Massnahmen bei der Luftreinhaltung wirklich realisieren. Was Thomas Löttscher will, ist gesetzeswidrig und in der Sache ein harter Angriff auf die Luftreinhaltung und zudem auch eine Zwängerei. Denn es ist nicht viel mehr als ein Jahr her, da haben wir das EG USG geändert. Das Thema ist damals schon zur Diskussion gestanden und das EG USG nicht entsprechend geändert worden.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint, es könne niemals etwas dagegen haben, wenn der Baudirektor freiwillig erklärt, dass das bis Ende März vorliegt. Vermutlich wird übrigens der neue Baudirektor erklären, die Motion solle nicht erheblich erklärt werden. Vermutlich wird er auch den Satz des Votanten wiederholen: Gott bewahre unseren Kanton vor 80 Regierungsräten!

- Die Vorsitzende fasst zusammen, dass es keine sofortige Überweisung gibt, sondern eine normale Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Dieser erklärt, dass er den Bericht so bearbeitet, dass die Motion bis Ende März im Kantonsrat behandelt werden kann.

1055 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG DER NEBENAMTLICHEN BEHÖRDENMITGLIEDER (NEBENAMTSGESETZ)

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1425.1/.2 – 12006/07), der Kommission (Nrn. 1425.3/.4 – 12159/60) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1425.5 – 12173).

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die Kommission die Vorlage an einer Nachmittags-sitzung am 19. Juni 2006 beraten hat. Finanzdirektor Peter Hegglin vertrat das Geschäft aus Sicht der Regierung. Unterstützt wurde er von Martina Meienberg, Leiterin des Personalamts, sowie von deren Stellvertreterin Claudia Fitz. Die bisherige Regelung zur Entschädigung für das Aktenstudium der Mitglieder von kantonsrätlichen Kommissionen beruht auf eine langjährige Praxis, aber sie wurde nie im Gesetz verankert. Weiter gab es in letzter Zeit immer wieder Diskussionen über Kurzsitzun-

gen, z.B. Kommissionssitzungen vor der Kantonsratssitzung. Mit der Vorlage, die wir heute beraten, erfüllt der Regierungsrat Anliegen aus dem Kantonsrat, die Entschädigungen präziser zu erfassen. Die Höhe der Ansätze orientiert sich an der bestehenden Regelung. Die Ausgangslage sowie die Gründe für die Notwendigkeit einer Gesetzesanpassung sind im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. April 2006 (Vorlage Nr. 1425.1 -12006) ausführlich beschrieben. In unserem Auftrag erstellte die Finanzdirektion eine Zusammenstellung über die Regelung der Kommissionsentschädigungen in den Nachbarkantonen Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Aargau. Sie haben alle diese Tabelle auch bekommen und ersehen daraus, dass überall unterschiedliche Entschädigungen gelten. Interessant ist, dass alle keine Entschädigung bezahlen für das Aktenstudium und, bis auf den Kanton Aargau, auch keine für die Ausarbeitung von Berichten.

Basis der Detailberatung vom 19. Juni 2006 bildeten die Revisionsvorschläge des Regierungsrats. Unser Finanzdirektor wies anlässlich der Kommissionssitzung darauf hin, dass sich der Regierungsrat bei der Erarbeitung der Vorlage zurückgehalten und die Höhe der bestehenden Ansätze belassen, aber auf neue Zeiteinheiten umgerechnet habe. Die Kommission war einverstanden, dass für die Entschädigung der Mitglieder kantonsrätlicher Kommissionen, für das Aktenstudium und Berichterstattung eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, und ist deshalb einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

Schwerpunktmässig hatte sich unsere Kommission mit folgenden drei Bereichen zu befassen:

- Soll die Sitzungspauschale für Kommissionssitzungen pro Halbttag beibehalten oder soll auf stunden- oder halbstundenweise Entschädigungen gestückelt werden?
- Sollen beim Präsidium die Entschädigungsansätze für die Berichterstattung und das Aktenstudium gleich hoch sein?
- Soll die Entschädigung der Kommissionsmitglieder für das Aktenstudium gesetzlich geregelt werden, und wie hoch soll sie sein?

In der Diskussion wurde die bisherige halbtägige Sitzungspauschale als unbefriedigend erachtet. Dies namentlich im Hinblick auf die daraus resultierende Praxis, dass auch Sitzungen von kürzester Dauer jeweils als Halbtagesitzungen deklariert werden. Deshalb wurde die von der Regierung vorgeschlagene Entschädigung pro halbe Stunde grundsätzlich begrüsst. Damit bei Kürzestsitzungen der zeitliche Aufwand für die An- und Abreise berücksichtigt werden kann, entschied man sich für einen unabhängig von der effektiven Sitzungsdauer zu entschädigenden Zeitsockel von zwei Stunden. Bei Kommissionssitzungen vor und nach Kantonsratssitzungen allerdings soll der Zeitsockel von zwei Stunden nicht zur Anwendung kommen, weil ja die Wegstrecke nicht zusätzlich ins Gewicht fällt.

In der regierungsrätlichen Vorlage ist vorgesehen, in Abs. 2 das Aktenstudium für das Präsidium und die Mitglieder der ständigen Kommissionen sowie für das Präsidium der nicht ständigen Kommissionen mit je Fr. 24.50 pro halbe Stunde zu entschädigen. Ferner sollen gemäss Abs. 3 die Ausarbeitung von Kommissionsberichten sowie die Erfüllung besonderer Aufträge, soweit es sich nicht um amtliche Missionen handelt, mit je 43 Franken pro halbe Stunde vergütet werden.

Wir halten jedoch dafür, dass die Entschädigungen für Präsidium und Mitglieder neu in je einem separaten Absatz zusammengefasst werden sollen. Zudem erachten wir den vom Regierungsrat errechneten Ansatz von Fr. 24.50 pro halbe Stunde, sofern es um die Zusatzarbeiten des Kommissionspräsidiums geht, als zu tief. Der in der Vorlage der Regierung aus § 5 Abs. 2 des bestehenden Nebenamtsgesetzes übernommene Begriff der «amtlichen Missionen» ist unseres Erachtens nicht klar defi-

nierbar und deshalb im neuen § 5 ersatzlos zu streichen. Überdies sehen wir aus Kostengründen vom Einbezug der nicht ständigen Kommissionen ab.

Unser Vorschlag für § 5 lautet somit:

Abs.1 Für Sitzungen von kantonsrätlichen Kommissionen beziehen:

a) das Präsidium für Sitzungen bis 2 Stunden Fr. 176.-, darüber hinaus Fr. 44.- pro halbe Stunde.

b) die Mitglieder für Sitzungen bis 2 Stunden Fr. 104.-, darüber hinaus Fr. 26.- pro halbe Stunde.

c) Sitzungen vor und nach Kantonsratssitzungen werden pro halbe Stunde gemäss den Ansätzen a) und b) entschädigt

Abs.2 Für das Präsidium der Kommissionen beträgt die Vergütung für die Ausarbeitung von Kommissionsberichten, Aktenstudium, Berichterstattung sowie für besondere Aufträge Fr. 44.- pro halbe Stunde.

Abs.3 Für die Mitglieder der ständigen Kommissionen beträgt die Vergütung für das Aktenstudium Fr. 26.- pro halbe Stunde.

Die Kommission ist sich bewusst, dass auch mit den von ihr vorgeschlagenen Lösungen letztlich nicht alle Details geregelt werden können. Das liegt jedoch in der Natur der Sache, zumal die Entschädigungen für politische Nebenämter nur schwer messbar und noch viel weniger nachprüfbar sind. Zu erwähnen ist, dass es eine rege Diskussion darüber gab, wie zwischen ständigen und nicht ständigen Kommissionen bzw. Kommissionen mit Dauerauftrag zu differenzieren sei. Kontrovers wurde beispielsweise darüber diskutiert, ob folgende Kommissionen als ständige Kommissionen zu gelten haben oder nicht: Strassenbaukommission, Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz, Raumplanungskommission. Man kam hierbei zum Ergebnis, dass man es bei der bisherigen Regelung belassen möchte. In diesem Sinne wurden in der Schlussabstimmung die Änderungen der regierungsrätlichen Vorlage mit den Änderungen der Kommission einstimmig angenommen.

Nach einer Mailumfrage hat sich die Mehrheit unserer Kommission ganz klar gegen die grosszügigen Vorschläge der Stawiko ausgesprochen und wir beantragen, die Änderungsvorschläge der Stawiko abzulehnen. Wir sehen nicht ein, warum die Stawiko hier so grosszügig umgehen will. Wir sind klar der Meinung dass wir keine Berufspolitiker sind und die von uns vorgeschlagenen Ansätze angemessen und als politischer Kompromiss angesehen werden können. – Die vorberatende Kommission, beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Leider konnte der Kommissionspräsident seine Fraktion trotz guten Argumenten nicht vom Kommissionsvorschlag überzeugen und eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wird den Antrag der grosszügigen Stawiko unterstützen.

Peter **Dür** betont, dass diese Vorlage nicht gerade zu seinen Favoriten gehört. Sie war auch nicht der Favorit der Stawiko. Wir haben uns schwer getan mit diesem Geschäft und zwei Mal darüber beraten. Wir sind auch heute nicht glücklich mit den verschiedenen Vorschlägen. Wir waren uns bewusst: Wenn wir tiefer gehen, heisst es, wir seien knauserig. Jetzt bleiben wir eigentlich beim heutigen Ansatz und sind schon grosszügig. Und hätten wir z.B. die nichtständigen Kommissionen rein genommen, wären wir wahrscheinlich jenseits von gut und böse. Das Problem ist: Über die eigene Entlohnung zu entscheiden, fällt schwer. Und eigentlich müsste ein grosser Teil dieses Rats, der nächstes Jahr auch wieder dabei ist, seine Interessenbindung bekannt geben.

Vom Grundsatz her war es wichtig, dass der Finanzdirektor dieses Geschäft gebracht hat. Es ist wirklich eine Altlast. Er hat uns gefragt in der Stawiko, ob er das bringen solle. Wir haben gesagt: Unbedingt, sehr wichtig, es braucht eine Rechtsgrundlage und es geht neben der Vergütung des Aktenstudiums auch darum, die leidige Sache mit diesen Kurzsitzungen sauber zu regeln. Die Regierung ging von einem kostenneutralen Ansatz aus. Sie hat gesagt, die erweiterte JPK komme dazu und wir müssten das irgendwie kompensieren. Und darum würde eine relevante Reduktion der bisher geltenden Stundenansätze resultieren für die Mitglieder der Kommission, nicht aber für die Präsidenten. Das ist aus Sicht der Stawiko nicht richtig. Wir haben den Vorschlag eines einheitlichen Ansatzes von 44 Franken gemacht für Mitglieder *und* Präsidium. Man kann ja nicht erklären, warum jetzt der Präsident für die genau gleiche Arbeit mehr bekommen soll als ein Mitglied der Kommission. Was uns natürlich auch gestört hat, war die Übersicht, die uns Peter Hegglin gezeigt hat. Das sind zwar reine Schätzungen, grosse Erfahrungswerte hat man nicht. Aber es könnte eine Kostensteigerung von bis zu 70'000 Franken resultieren, wenn wir sehr viele Geschäfte hätten und sehr rege aufschreiben würden. Und das stört natürlich die Mitglieder der Stawiko sehr. Denn es ist nicht unser Stil, solche Entscheide zu fällen.

Unser Wunsch wäre eigentlich, dass man das nochmals an die vorberatende Kommission zurück gibt und diese Vorlage nochmals genau überarbeitet wird. Und zwar geht es um Folgendes: Der Kommissionspräsident hat es ja schon gesagt; heute schreiben wir einfach eine Zahl drauf, z.B. 20 Stunden erweiterte Stawiko. Niemand kann das plausibilisieren, auch der Präsident nicht. Er muss stempeln und unterschreiben, kann es aber nicht plausibilisieren. Wir müssen hier eine Lösung finden, die transparent und sauber ist. Da soll uns die Verwaltung ein entsprechendes Hilfsmittel dazu geben. Wir könnten uns vorstellen, dass dann die Anzahl der gemeldeten Stunden doch deutlich herunter kommt und es gar nicht zu einer Kostensteigerung kommt. Was man auch überlegen könnte: Es gibt leichte, mittlere und sehr komplexe Geschäfte. Dass man einmal sagt, was das Maximum an Stunden ist bei den entsprechenden Geschäften. Dass wir auch hier einen Plafond haben, der vor solchen Kostensteigerungen schützt. All dies sind Fragen, die jetzt nicht geregelt sind. Sie sehen, warum wir uns so schwer getan haben. Sie können unseren Vorschlag kritisieren. Der Stawiko-Präsident akzeptiert das. Aber er findet auch die Kommissionslösung nicht ausgegoren. Die richtige Lösung wäre: Rückweisung an die Kommission, und zwar zur Überarbeitung von § 5 Abs. 2 und 3. Peter Dür stellt den Antrag, das zu tun.

Beat **Villiger** ist überrascht von dieser völlig neuen Situation. Er hat das Gefühl gehabt, dass Regierung und vorberatende Kommission das Ziel hatten, eine möglichst gerechte und letztlich einfach zu handhabende Entschädigungs-Reglementierung zu schaffen. Mit ein paar Abstrichen ist dies auch gelungen. Aber wenn vor allem jetzt die Stawiko einen neuen Aspekt hinein gebracht, indem jetzt wirklich eine Zwei-Klassen-Kommissions-Kultur entsteht, ist es wirklich gut, wenn man das noch einmal anschaut. Wir haben z.B. nachher ständige und nichtständige Kommissionen. Die Mitglieder der ständigen Kommission können ihren Aufwand zu Hause, die Vorbereitungen in Rechnung stellen, dazu gehören auch die erweiterte Stawiko und die erweiterte JPK. Das war bis heute nach Erachten des Votanten noch nicht so. Andere Kommissionen, die auch wichtig sind, aber den Titel der ständigen Kommission nicht haben, werden dann schlechter behandelt. Insofern ist auch Beat Villiger der Meinung, dass man gut daran täte, diese Situation nochmals zu beurtei-

len. Hoffentlich kann sich der Präsident auch damit einverstanden erklären, das Geschäft nochmals in die Kommission zurück zu nehmen. – Eigentlich hat die CVP-Fraktion beschlossen, dass man den Kommissionsvorschlag samt dem Antrag der Stawiko unterstützt, die neue Situation konnte aber nicht diskutiert werden.

Regula **Töndury** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist, welche eine gesetzliche Grundlage für die Entschädigung des Aktenstudiums schaffen soll. Sie unterstützt den Vorschlag der vorberatenden Kommission, bei Kurz- und Kürzestsitzungen einen minimalen Zeitsockel von zwei Stunden anzusetzen, da bei einem Milizparlament jeder sich diesen Halbttag vorgängig reservieren muss. Mit der halbstündigen Abrechnung vor und nach KR-Sitzungen sind wir ebenfalls einverstanden. Wir möchten jedoch § 5 Abs. 2 und 3 an die Kommission zurückweisen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Wir sehen nicht ein, wieso Präsidium und Mitglieder verschiedene Stundenansätze erhalten sollen.
2. Es besteht Handlungsbedarf in der detaillierten Erfassung der Stunden, da offenbar bei der Abrechnung des Aktenstudiums sehr grosse Diskrepanzen bestehen.
3. Wir sehen nicht ein, wieso bezüglich Aktenstudium zwischen ständigen und nichtständigen Kommissionen ein Unterschied bestehen soll.

In dieser Form hat die Änderung des Gesetzes keine Logik und soll deshalb von der Kommission nochmals überarbeitet werden in den obgenannten Punkten.

Käty **Hofer** ist auf den unerwarteten Verlauf der Diskussion nicht vorbereitet. Aber die SP-Fraktion kann dem Gesetz zustimmen in der Version der Kommission mit der Ergänzung der Stawiko. Die inhaltlichen Aspekte mit Terminfreihalten und Zweistundensockel muss die Votantin nicht wiederholen. Da sind wir uns einig. Das betrifft Abs. 1 gemäss der Kommission. Aber warum soll jetzt das Geschäft wieder zurückgeschickt werden? Hüten wir uns doch vor Überreglementierungen! Die Kommissionspräsidenten der ständigen Kommissionen haben ja die Übersicht über die abgerechneten Stunden; sie können das vergleichen und Mitglieder, die übermarchen, darauf aufmerksam machen. Abgesehen davon ist es ja auch nicht verboten, dass die Präsidenten der ständigen Kommissionen einmal miteinander reden über diese Abrechnungen. Machen wir doch hier kein Büro auf, sondern verabschieden wir diese Vorlage!

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AF für Rückweisung des Geschäfts gemäss Antrag des Stawiko-Präsidenten ist. Sollte die Vorlage nicht zurückgewiesen werden, begrüsst die Fraktion die Anträge der vorberatenden Kommission. Diese hat sich seriös und grundlegend mit den Anliegen auseinandergesetzt. Die ausgearbeitete, differenzierte Art der Entschädigung für unsere nebenamtliche Tätigkeit überzeugt an und für sich, allerdings mit den Einwänden, die Peter Dür vorgebracht hat. Wir haben auch in der Kommission zu zweit den Antrag gestellt, das Geschäft nochmals zurückzuweisen, sind aber nicht durchgekommen. Die vorberatende Kommission ist mit ihren Anträgen zu einem überzeugenden Schluss gekommen. Auf Unverständnis sind innerhalb unserer Fraktion die Anträge der Stawiko gestossen. Warum ist die ansonsten stets auf striktes Sparen bedachte Stawiko mit sich selber nun plötzlich derart grosszügig? Ist ein Stundenansatz von 52 Franken für reines Akten-

studium nicht bereits ein anständiger Ansatz? Alle üblichen kantonsrätlichen Tätigkeiten, seien es die monatlichen Sitzungen oder die Kommissionssitzungen, gehen in etwa von diesem Honoraransatz aus. Unseres Erachtens ist jede kantonsrätliche Tätigkeit gleichwertig und soll dementsprechend gleich entschädigt werden.

Heini **Schmid** würde es unterstützen, wenn diese Angelegenheit an die vorberatende Kommission zurückgewiesen würde. Ausgehend vom Votum des Stawiko-Präsidenten stellt sich ja wirklich die Frage der Kontrollierbarkeit dieser Aufwendungen für das Aktenstudium. Der Votant glaubt nicht, dass irgendein Kommissionspräsident Lust hat, seine Mitglieder zu kontrollieren und zu sagen: Da hast Du jetzt ein wenig viel gemacht! Er würde darum vorschlagen, dass die Kommission einen pauschalen Ansatz für das Aktenstudium in Erwägung zieht. Dass man z.B. sagt: Pro Sitzungsstunde gibt es eine halbe Stunde Aktenstudium oder eine Stunde. Das muss man dann abklären mit der Stawiko. Dann hat man eine pauschalisierte Entschädigung. Es entfällt jede Kontrolle. Es wird administrativ viel einfacher. Und das wäre sicher der richtige Weg. Heini Schmid erinnert sich an die Diskussion in seiner Fraktion. Früher wurde explizit der Ansatz erhöht für das Sitzungsgeld. Und man hat damals gesagt: Damit sei das Aktenstudium integriert. Die Preise haben sich verändert. Entweder integriert man es gleich ins Sitzungsgeld, oder es wäre vielleicht noch klarer, dass man sagt: Es gibt einen pauschalen Aktenstudiums-Ansatz. Dann würden wir der Verwaltung und den Präsidenten viel Arbeit erleichtern.

Karl **Nussbaumer** ist etwas überrascht wegen der Rückweisung und nicht darauf vorbereitet. Er als Kommissionspräsident kann darüber nicht entscheiden; das Parlament muss das tun. Also müssen wir darüber abstimmen. Und wenn wir das Geschäft zurückweisen, werden wir das selbstverständlich in der Kommission nochmals überarbeiten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass diese Vorlage auch für den Regierungsrat sensibel ist. Schliesslich sind wir ja hier in diesem Rahmen die Beaufsichtigten. Sie sind die Beaufsichtigenden und wir diskutieren die Summe, die Sie erhalten sollen für ihre beaufsichtigende Tätigkeit. Und als Beaufsichtigte Ihnen vorzuschreiben, wie viel Sie dafür erhalten sollen, ist schon ein wenig heikel und schwierig. Und deshalb haben wir uns bei der Erarbeitung der Vorlage daran gehalten, es möglichst so auszugestalten, wie es bis jetzt Praxis war. Und Zustände, die zu Diskussionen Anlass gaben, möglichst zu bereinigen.

Und da möchte der Votant beginnen mit den Kürzestsitzungen, die man ja jetzt mit dem Zeitsockel von zwei Stunden geregelt hat. Dort kann sich auch der Regierungsrat anschliessen. Es ist ja auch hier kein Problem. Dieser Bereich ist geregelt. – Zur Entschädigung des Aktenstudiums, vor allem um die Höhe. Es geht auch um die Frage, wie die Stunden erhoben werden. Und da macht es vielleicht Sinn, wenn Peter Hegglin ein wenig in die Geschichte geht, zurückblickt und erläutert, wie es dazu gekommen ist. Da haben wir festgestellt, dass schon 1960 Entschädigungen ausbezahlt wurden für die Stawiko, die JPK und die Redaktionskommission. Auch damals schon gab es immer wieder Diskussionen über die Stundenerfassung und über die Plausibilisierung der Stunden. Auch damals hatten die Kommissionspräsidenten und die jeweiligen Mitglieder ihre Mühe, genau festzusetzen, wie viele Stunden das effektiv waren. Das führte dann dazu, dass man 1993/94 das neue, jetzt

noch gültige Nebenamtsgesetz einführte. In den Materialien zu diesem Gesetz ist ganz klar festgehalten, dass man damals die Sitzungsgelder angepasst hat, aber immer noch im Sinn, dass die KR-Tätigkeit eine ehrenamtliche Miliztätigkeit ist und nicht voll entschädigt wird. Aber damals setzte man die Sitzungsgelder fest mit 307 Franken für das Präsidium und 184 Franken für die Mitglieder pro Sitzung. Klar jetzt die Teuerung von rund 10 % auf diesen Tarifen. Es ist überall geschrieben, dass damit jegliche Vorbereitungszeit und das Aktenstudium abgegolten seien und dazu nichts Zusätzliches ausbezahlt werde. Ausgenommen ist die Ausarbeitung der Kommissionsberichte für den Präsidenten aller Kommissionen mit einem Stundenansatz von 86 Franken. Das wurde 1993/94 so definiert. Und siehe da, dieses Gesetz fasste in der Praxis eigentlich nicht Fuss, sondern unabhängig von diesen neuen Formulierungen wurde weiterhin für die erwähnten Kommissionen auf entsprechende Anregung hin das Aktenstudium weiterhin ausbezahlt. Und zwar bis heute. Und als man die JPK auf 15 Mitglieder erweiterte, kam die Frage, ob diese Kommission jetzt auch entschädigungsberechtigt sei für das Aktenstudium. Man stellte fest, dass die Praxis und die rechtliche Grundlage auseinander klaffen. Deshalb kam unser Vorschlag, dass man das Gesetz so anpasst, dass für die ständigen Kommissionen das Aktenstudium vergütet wird.

Bei der Wahl der Ansätze haben wir uns auch am Nebenamtsgesetz orientiert. Wir haben geschaut, was die nebenamtlichen Richter für ihre Tätigkeit erhalten. Dort gibt es die Unterscheidung zwischen Referententätigkeit und Berichterstattung und Aktenstudium. Die nebenamtlichen Richter haben für die Referententätigkeit 86 Franken und für das Aktenstudium 49 Franken. Das haben wir dann für die ständigen Kommissionen mit unseren Ansätzen so abgebildet. Die vorberatende Kommission ist dem gefolgt und hat die Ansätze so übernommen. Mit dem Vorschlag der vorberatenden Kommission wäre das Nebenamtsgesetz weiterhin etwa in sich stimmig. Wenn Sie dem Antrag der Stawiko folgen würden, müsste sich die Regierung überlegen, ob man auf die 2. Lesung hin allenfalls für die nebenamtlichen Richter den Stundenansatz auch korrigieren müsste, damit es in sich wieder gewährt wäre.

Heute ist jetzt mehrfach der Antrag gestellt worden, das Geschäft an die Kommission zurück zu geben. Wenn Sie das beschliessen, nehmen wir das als Auftrag entgegen. Peter Hegglin weiss aber nicht genau, in welche Richtung wir gehen sollen. Als wir dieses Gesetz ausarbeiteten, hatten wir auch keinen klaren Auftrag, in welche Richtung wir gehen sollen. Sollen in Zukunft alle Kommissionen ihr Aktenstudium entschädigt haben oder nicht? Oder weiterhin nur die ständigen Kommissionen? Oder soll man das über die Pauschale zur Erfassung der Stunden korrigieren? Wenn dieser Auftrag zurückgeht, wäre der Finanzdirektor froh, wenn klarer zum Ausdruck käme, in welche Stossrichtung die Vorlage überarbeitet werden soll. Sonst möchte er dem Rat beliebt machen, die Vorlage so zu beschliessen, wie sie vorliegt, und die bis jetzt gültige Praxis mit der entsprechenden Rechtsgrundlage zu verfestigen. Geben Sie uns einen klaren Auftrag, damit wir wissen, wie wir vorgehen sollen!

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass mehrmals der Antrag gestellt wurde, § 5 Abs. 2 und 3 an die Kommission zurück zu weisen. Sie möchte den Rat zuerst darüber abstimmen lassen, und da es nur um Abschnitte geht, braucht es dazu nur das einfache Mehr.

- Der Rat beschliesst mit 55 Stimmen, § 5 Abs. 2 und 3 an die Kommission zurück zu weisen.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, in diesem Fall den Rest der Vorlage fallen zu lassen und darüber erst zu beraten, wenn diese Absätze überarbeitet sind. Denn es besteht ein innerer Zusammenhang zwischen den Abs. 1, 2 und 3.

- Der Rat ist einverstanden.

1056 KANTONSRATSBESCHLUSS ÜBER EINEN ZUSATZKREDIT FÜR DEN NEUBAU DES ZENTRALSPITALS IN BAAR

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1478.1/.2 – 12182/83), der Kommission (Nr. 1478.3 – 12224) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1478.4 – 12225).

Karl **Betschart** weist darauf hin, dass uns der Zusatzkredit für den Zentralspital von 12,785 Mio. Franken zum Glück nicht an die Grenzen des finanziell Ertragbaren bringt. Zwischenzeitlich bewilligte der Regierungsrat am 14. November 2006 nun den Notstandskredit von gesamthaft 1'732'000 Franken, welcher selbstverständlich im geforderten Zusatzkredit integriert ist. Der Kommissionspräsident hat in seinem Bericht auf S. 9 unter 2.2 bereits darauf hingewiesen.

Es ist doch erstaunlich, welche medizinischen Fortschritte und Entwicklungen allein in den letzten drei Jahren seit Annahme des Objektkredites Zentralspital durch den Kantonsrat und das Zuger Stimmvolk eingetreten sind:

- Es sind geänderte hygienische Anforderungen und die Qualitätssicherung der Reinigungsprozesse, welche zwingend eine Bettenzentrale erfordern.
- Wegen des Auftretens von infektiösen Krankheiten wie SARS, Vogelgrippe, Ebola-Virus und andere muss die Haustechnik des Spitals mit komplexen elektrischen und elektronischen Steuerungen nachgerüstet werden, damit eine Isolation der Keime garantiert und die hohen Luftwechselraten ermöglicht werden.
- Auf Grund von veränderten Vorgaben, aber auch in Folge neuer medizinischer Eingriffsmethoden muss die elektrische Leitfähigkeit der Bodenbeläge in gewissen Räumen erhöht werden (Dialysestation, Endoskopie, Multifunktionsraum etc).
- Die gestiegenen Patientenfrequenzen namentlich im Bereich der Geburtshilfe erfordern eine Erhöhung der Bettenzahl in der Maternité um sechs Betten sowie zusätzliche Verdichtungen von Räumen und Flächen an verschiedenen anderen Orten.
- Auf Grund der rasanten Tendenz zu immer mehr Digitalisierung in den Spitälern und der technologischen Entwicklung bei den Endgeräten muss die Gebäudeverkabelung nachgerüstet werden.

Dass diese Entwicklungen eine Anpassung des ursprünglichen Projektes notwendig machen, mag wohl niemand ernsthaft bestreiten. Erstaunlich für den Votanten ist denn auch nicht die Tatsache, dass derartige Entwicklungen eintreten können, son-

dem der Umstand, dass diese nicht vorgesehen wurden, und zwar weder von den zugezogenen Spitalplanern noch von den für das Betriebskonzept verantwortlichen Fachpersonen des Zuger Kantonsspitals. Karl Betschart versteht das ganz einfach nicht. Die Rolle und die Verantwortung der Spitalplaner wie auch der sich abwechselnden fünf Spitaldirektoren ist diffus und wird wohl nie richtig geklärt werden. So oder anders macht es den Anschein, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden, die – zumindest teilweise – hätten vermieden werden können. Soviel zur Qualität des Entscheidungsprozesses.

Was den formellen Entscheidungsablauf betrifft, so hat der Kommissionspräsident bereits in seinem Bericht und Antrag darauf hingewiesen, dass die Delegation der Bewilligungskompetenz für Unvorhergesehenes vom Regierungsrat an den Lenkungsausschuss sowohl aus Sicht der Projektauf sicht wie auch aus ordnungspolitischer Optik völlig falsch war. Die Delegation erfolgte entgegen der klar deklarierten Zuständigkeitsregelung im damaligen Kreditbeschluss. Immerhin hat der Regierungsrat aus diesem Fehler gelernt und die notwendigen Schlüsse gezogen. Für den Geschmack des Votanten hat er allerdings sehr lange zugewartet, bis er das Heft selbst in die Hand nahm. Erst Ende 2005 ergriff der Regierungsrat Massnahmen, und dies obschon der Lenkungsausschuss bereits per Ende September 2004 Projektoptimierungen von rund 3 Mio. Franken bewilligt hat. Ob bzw. wie weit diese Informationen von der Projektleitung, Baudirektion, dem Lenkungsausschuss und der Zuger Kantonsspital AG hinauf zum Regierungsrat damals gespielt haben, entzieht sich der Kenntnis Karl Betscharts. Immerhin scheinen die Ausführungen unter Ziff. 2.5 und Ziff. 5.1 im Bericht und Antrag des Regierungsrats darauf hinzudeuten, dass die interne Kommunikation innerhalb der Projektorganisation verbesserungswürdig war. Er hofft, dass auch hier inzwischen die notwendigen Schlüsse gezogen wurden. Wie im Bericht erwähnt, hat die Spitalkommission die Plausibilität der einzelnen Zusatzkreditpositionen geprüft und hinterfragt. Die Kommission nahm die guten und ausführlichen Begründungen zu den einzelnen Positionen zufrieden stellend zur Kenntnis. Insbesondere zeigte sie sich auch damit einverstanden, dass ein neuerlicher Betrag von 4 Mio. Franken für Unvorhergesehenes eingestellt wird. Zuzugestehen ist, dass die ursprüngliche Reserve von knapp 3 % für dieses Projekt auf Grund des heutigen Wissensstandes zu eng bemessen worden ist. Heute zeigt sich, dass wir bei den Kosten bei der andernorts üblichen Kennzahl von 1 Mio. Franken pro Bett angekommen sind.

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage, wie vom Regierungsrat vorgelegt, seitens der Kommission für Spitalfragen einstimmig zugestimmt. – Der Kommissionspräsident kommt zum Dank. Vorab dankt er allen Mitgliedern der Kommission für Spitalfragen für die hervorragende Zusammenarbeit in diesen sachlichen Auseinandersetzungen. Dem Regierungsrat dankt er für die transparente Vorlage, wie sie von der Kommission verlangt wurde. Dank für die fachliche Begleitung unserer Kommission gehört dem Baudirektor, dem Gesundheitsdirektor aber auch dem Kantonsbaumeister, dem Gesamtprojektleiter, dem Direktionssekretär der Gesundheitsdirektion sowie dem Spitaldirektor der Zuger Kantonsspital AG. Zusammen mit der Kommission ermahnt der Votant all die Verantwortlichen dazu, mit der Reserve von 4 Mio. Franken behutsam und weise umzugehen. Ein neuerlicher Zusatzkredit würde das neuerdings geschaffene Vertrauen in die Regierung effektiv und nachhaltig zerstören. Mit dem neuen Zentralspital, so wie es jetzt mit dem Zusatzkredit aufgegleist ist, erhalten wir ein funktionstüchtiges, leistungsfähiges und modernes Zentralspital, welches das vom Regierungsrat am 7. November 2006 verabschiedete Leistungsprogramm der Zuger Kantonsspital AG auf lange Sicht erfüllen kann und den Erwartungen gerecht wird, welche die Patientinnen und Patienten aus unserer Region an ein

neues Zentralspital richten. – In diesem Sinne hofft Karl Betschart, dass der Rat den Antrag der Kommission für Spitalfragen unterstützen wird und somit den Zusatzkredit bewilligt.

Gregor **Kupper** wurde von der Stawiko bestimmt, dieses Geschäft zu vertreten, weil sich der Stawiko-Präsident als leitender Arzt am Kantonsspital nicht dem Vorwurf der Parteilichkeit oder Befangenheit aussetzen wollte. – Sie haben zu diesem Geschäft bereits viel und ausführlichen Lesestoff erhalten. Zudem hat der Präsident der Spitalkommission eben das Geschäft nochmals ausführlich vorgestellt. Der Votant verzichtet daher auf die Wiederholung des schon Geschriebenen oder eben Ausgeführten und nimmt zu einigen ihm wesentlich scheinenden Punkten Stellung.

Es ist sehr ärgerlich, dass wir nun nach dem vielen Hin und Her doch über einen Nachtragskredit für den Spitalneubau befinden müssen. Ärgerlich ist aber auch, dass die Regierung so lange – zu lange – an der Aussage festgehalten hat, dass es ohne Nachtragskredit geht. Wir – Regierung *und* Parlament – tun gut daran, uns voll dafür einzusetzen, dass wir mit dem ganzen Vorgehen die Glaubwürdigkeit bei unserem Stimmvolk nicht verlieren. Es ist Sache der Regierung, mit einer guten Kommunikation diesen Schaden in Grenzen zu halten.

Gregor Kupper sieht allerdings auch einen positiven Aspekt: Dank dem knappen Kredit wurde in der Ausführungsphase wirklich jede Änderung oder Projekterweiterung zweimal hinterfragt. Der knappe Kredit hat sicher zur Folge gehabt, dass zwischen absolut Erforderlichem und einfach Wünschbarem klar unterschieden wurde. Es ist anzunehmen, dass damit erheblich Geld gespart werden konnte.

Bei den ganzen Sparübungen in der Projekt- und Bewilligungsphase sind Fehler passiert. Zuviel eben doch Erforderliches fiel dem Rotstift zum Opfer. Die ganzen Massnahmen waren zwar gut gemeint, haben aber offensichtlich am Ziel vorbeigeschossen. Der Kredit für Unvorhergesehenes wurde für ein solches Projekt eindeutig viel zu tief angesetzt. Wir haben daraus für künftige Projekte zu lernen und die nötigen Schlüsse zu ziehen.

Wenn wir die Kosten inklusive Nachtragskredit pro Bett rechnen, liegen wir noch immer im Schnitt von vergleichbaren Objekten. Wir leisten uns also trotz Nachtragskredit keinen Luxus. Wir wurden in der Stawiko darüber informiert, dass die Mehrinvestitionen eher eine Senkung als eine Erhöhung der Betriebskosten zur Folge haben.

Die von der Regierung für die Realisierung solcher Projekte gewählten Organisationsstrukturen sind zu hinterfragen. Bekanntlich gibt es bei uns immer eine bestellende Direktion – hier die Gesundheitsdirektion – und eine ausführende Direktion – die Baudirektion. Weitere Beteiligte kommen dazu, hier die Spitaldirektion, der Totalunternehmer etc. Es ist zu überlegen, ob da nicht zu viele Schnittstellen entstehen. Die Regierung ist aufgefordert, dieses System im Hinblick auf künftige Bauprojekte zu überprüfen.

Der Stawiko wurde glaubhaft versichert, dass auf Grund des Standes der Arbeitsvergaben definitiv abgeschätzt werden kann, dass der nun zu bewilligende Nachtragskredit tatsächlich ausreicht. Wir halten uns an diese Aussagen.

Abschliessend möchte Gregor Kupper auf die letzte Seite des Stawiko-Berichts hinweisen: Der Kanton baut das Spital auf einem Grundstück, das ihm noch gar nicht gehört. Die Stiftung Pflegezentrum verweigerte – zumindest bis zum Zeitpunkt der Stawiko-Sitzung – den Eintrag im Grundbuch, weil noch Differenzen bei den Benützungsgebühren für das Parkhaus bestehen. Er bittet die Regierung um Auskunft über den aktuellen Stand dieser leidigen Angelegenheit. – Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Max **Uebelhart** erinnert daran, dass der Regierungsrat tatsächlich «bis zum Frühling 2006» davon ausging, dass der budgetierte Betrag von 5 Mio. für Unvorhergesehenes reichen sollte, zumal die Zuger Kantonsspital AG mit 2,45 Mio. für die vom Regierungsrat abgelehnten Projektoptimierungen einsprang. Zusätzlich wirft die Stiftung Liebfrauenhof in verdankenswerter Weise auch noch eine Spende von 900'000 Franken ein. Neue Projektoptimierungen werden u.a. von jedem Spitaldirektor vorgeschlagen. Und heute ist bereits der fünfte an dieser Position. Die Spitalkommission wurde, wenn auch äusserst zögerlich, über den Verzehr der 5 Mio., d.h. der ursprünglichen Reserve, informiert. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte der Regierungsrat mindestens dazu stehen müssen, dass es ohne zusätzliche Mittel nicht gehen wird. Angeblich erst im April 2006 wurde der Regierungsrat über eine drohende Kostenüberschreitung in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig monierte das Zuger Kantonsspital, dass es zusätzliche Gelder für Spitaleinrichtungen benötige. In der Folge mussten Hochbauamt und Gesamtprojektleitung die Zusatzkreditvorlage entwerfen. Im August wurde auch die Spiko über die Notwendigkeit und das zeitliche Vorgehen informiert. Sie forderte eine sehr detaillierte und gut begründete Vorlage. Ebenso verlangte sie das Einhalten des vorgelegten Zeitplans. Anlässlich ihrer Sitzung anfangs Oktober hat die Spiko die einzelnen Positionen im Detail angeschaut und wo nötig auch erklären lassen. Die Fragen wurden fundiert beantwortet, ausser dort wo es eigentlich keine gibt, nämlich beim schlichtweg Vergessenen! Der Bau schreitet planmässig voran. Ein Baustopp kommt für die CVP analog der Stawiko nicht in Frage. Wir nehmen auch Kenntnis von den beschlossenen Ausgaben mit Notstandcharakter. Das Spital muss im Frühsommer 2008 fix fertig sein, damit das Ganze während mehrer Wochen erprobt werden und dann am 30. Aug. 2008 auch bezogen werden kann.

Fazit: Die Reserve war zwar eindeutig zu tief, der Regierungsrat liess sich jedoch selbst sehr spät aus der Reserve locken. Die CVP stimmt dem Zusatzkredit mehrheitlich zu im Wissen, dass wir uns damit immer mehr der in Expertenkreisen immer wieder geäusserten Zahl von 1 Mio. pro Spitalbett nähern.

Regula **Töndury** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion hinter den Zusatzkredit stellen kann – nicht mit grosser Begeisterung, aber die Tatsache akzeptierend, dass eine Kostenüberschreitung bei einem derart komplexen Bauvorhaben unvermeidlich ist. Ein Spitalbau ist ein sehr komplexes Projekt. Das Gesundheitswesen ist schnelllebig und das Tempo des technologischen und medizinischen Fortschrittes enorm. Die Möglichkeiten der Diagnostik und Therapie sind ständigen Neuerungen unterworfen. Alle Beteiligten sind kontinuierlich gefordert, und offensichtlich war die Einschätzung der Fachleute zu den Kosten zu optimistisch. Alle wollen den Fortschritt, alle wollen – speziell wenn sie krank sind – davon profitieren, und das kostet. Während der Bau- und Planungsphase sind neue Erkenntnisse dazu gekommen. Wurde man doch plötzlich mit der Ausbreitung ungewohnter, gefährlicher, infektiöser Krankheiten konfrontiert, welche wichtige Anpassungen notwendig machen, was natürlich mit Zusatzkosten verbunden ist.

Die Vorlage des Regierungsrats ist transparent, die Notwendigkeit der einzelnen Zusatzkosten verursachenden Positionen ist offen und klar ausgewiesen. Es hat sich gezeigt, dass die Reserve mit 5 Mio. zu tief angesetzt wurde, was uns eigentlich allen schon damals bewusst war. Natürlich kann die Frage, was medizinisch notwendig oder nur wünschbar ist, immer kontrovers diskutiert werden. Trotz der Genehmigung des Zusatzkredits bleiben die Baukosten pro Bett noch immer *unter* dem schweizerischen Durchschnitt. – Die FDP-Fraktion kann sich einstimmig hinter den

Zusatzkredit von 12, 785 Mio. stellen – wollen wir doch alle ein modernes und funktionstüchtiges Zentralspital, welches den heutigen medizinischen Anforderungen genügt.

Anton **Stöckli** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Vorlage eingehend beraten hat und zusammengefasst zu folgendem Schluss kommt. Ausschlaggebend für die Notwendigkeit des Nachtragskredits für das grösste Hochbauvorhaben in jüngster Zeit sind nicht in der Ausführung des Projekts zu suchen, sondern in der Planung. Es sind Fehleinschätzungen gemacht worden und die Kantonsspital AG hat Positionen wie z.B. die Sterilisation oder die die Bettenzentrale gestrichen, welche jedoch für ein funktionierendes Spital unabdingbar sind. Als wesentlicher Faktor trug der viel zu niedrig angesetzten Kredit für Unvorhergesehenes bei, obwohl man erfahrungsgemäss hätte wissen müssen, dass der Kredit in der Grössenordnung dieser Bausumme bei Weitem nicht ausreichen wird. Die Regierung geriet in der Ausführung des Projekts in eine Notlage. Aus Sicht der SVP-Fraktion hat die Regierung genau das Richtige getan und von der Möglichkeit eines Notstandkredits Gebrauch gemacht. Er hat somit den Kanton Zug vor Schaden und weiteren Kosten in Millionenhöhe bewahrt.

Die Regierung hat uns einen ausführlichen und transparenten Antrag für den Zusatzkredit vorgelegt. Die Zuger-Bevölkerung und wir alle hier im Saal wollen ein funktionierendes und den medizinisch-technischen Anforderungen entsprechendes Zentralspital. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dem Zusatzkredit einstimmig zu.

Jean-Pierre **Prodoliet** erinnert daran, dass etwas Unmut laut geworden ist, als dieser Zusatzkredit in der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurde. Dies war aber nachzuvollziehen, hatte doch der Gesundheitsdirektor vor nicht langer Zeit hoch und heilig beteuert, es gebe keinen solchen Zusatzkredit mehr. Nun ist dieser dennoch Tatsache geworden. Aus Sicht des Votanten ist aber an und für sich Unmut über diese Vorlage fehl am Platz. Wir hatten in der Kreditvorlage Zentralspital einen Betrag von 5 Mio. Franken für Unvorhergesehenes. Dies waren gerade mal 2.8 % der gesamten bisher bewilligten Planungs- und Baukredite von insgesamt 177 Mio. Was jetzt beantragt wird, sind 8,785 Mio. ausgewiesene Mehraufwendungen, d.h. +5 %. Und dazu eine weitere Reserve von 4 Mio. für Unvorhergesehenes. Wenn diese noch aufgebraucht würden, würde das Unvorhergesehene insgesamt 10 % der gesamten Planungs- und Bauinvestition betragen. Für ein hochanspruchsvolles, komplexes Bauwerk wie dieses ist dies wirklich normal und akzeptabel.

Die einzelnen Positionen sind in der Vorlage detailliert beschrieben. Man ersieht daraus, dass man sich rechtzeitig und gewissenhaft mit den wichtigen Fragen, was es alles braucht und was alles stimmen muss auseinandersetzt, überprüft, was allenfalls vergessen gegangen ist, was aus heutiger Sicht allenfalls anders konzipiert werden muss, was es an neuen Anforderungen zu erfüllen gibt. Man vergesse nicht: Einige Planungsentscheide gehen schon auf vier Jahre zurück. Dieser Zusatzkredit zeugt für den Votanten von der Professionalität der Planer und vor allem vom Engagement der Spitalverantwortlichen. Er zeigt, wie seriös die Aufgabe angegangen wird, den Spitalbetrieb im Jahre 2008 im neuen Gebäude in hoher Qualität weiterzuführen und eine optimale Versorgung anzubieten. – Die SP-Fraktion unterstützt diesen Zusatzkredit.

Anna **Lustenberger-Seitz** erinnert daran, dass es ziemlich genau ein Jahr her ist, seit die AF – sehr zum Unverständnis vieler im Rat – die Interpellation zum Kredit Unvorhergesehenes und der finanziellen Situation ganz generell eingereicht hat. Die Votantin ist sehr froh, dass wir dies gemacht haben. Denn die Interpellation hat Transparenz in die damalige Situation der Bauphase, die mit vielen Schwierigkeiten und eben auch Spannungen verbunden war, gebracht. Die Regierung beteuerte in der Antwort zwar, dass sie alles daran setzen werde, den Kredit einzuhalten. Aber bereits damals war für viele absehbar, dass früher oder später ein Zusatzkredit gesprochen werden müsste. Auch beim Volk hat eine Sensibilisierung stattgefunden, es wurde in der Presse über den Stand der Dinge informiert – der Zusatzkredit ist so gesehen für niemanden mehr eine Überraschung.

Trotzdem: Wenn man den sehr guten Bericht und Antrag des Regierungsrats liest, hat man – überspitzt gesagt – das Gefühl, es hätte vorher einfach eine gröbere Planung bestanden und die richtige Feinplanung habe sich erst beim Bauen ergeben. Denn alle Änderungen nur auf die rasante Entwicklung der Technik, die Entwicklung im Medizinalbereich oder die neu aufgetauchten Krankheiten abzuschieben, ist falsch. Vieles wäre voraussehbar gewesen. Die Frage, die schon ein Mitglied der Kommission in der Kommissionssitzung gestellt hat, ob wirklich die richtigen Spitalplaner am Werk waren, muss im Raum bleiben. Hätte man allenfalls nicht auch Leute aus dem Ausland holen sollen, die bereits ein Spital gebaut haben? Beim Umzug, welcher 2008 an einem Tag stattfinden muss, wird dies nun gemacht, man hat dafür Personen mit Erfahrungen zugezogen, also solche, die schon mehrmals ein Spital gezügelt haben.

Die Direktionen haben Schuldbekennnisse gemacht, man hat die Fehler eingesehen und möchte daraus lernen. Die Kosten der ersten Version Vitale haben aber auch viele Parlamentarier aufgeschreckt, sie forderten ebenfalls eine Kostenreduktion. Die Votantin möchte dazu ein Zitat aus der Zugerpresse vorlesen, und zwar vom 27. September 2002: «Die Mehrheit der Redner verlangte eine Kürzung der Kosten ohne Qualitätseinbusse. Man sei grundsätzlich für das Projekt Vitale, aber nicht um jeden Preis.» Anna Lustenberger möchte mit diesem Zitat die Vorwürfe, die man jetzt der Regierung macht, etwas dämpfen. Denn das Parlament hat einen enormen Druck auf die Regierung ausgeübt.

Natürlich kann man sich auch fragen, wie das Volk über den Spitalkredit entschieden hätte, wenn er höher gewesen wäre. Die heikle Frage muss gestellt werden: Wollte man dem Volk bewusst einen tieferen Kredit vorlegen, damit auf jeden Fall der Standort Baar berücksichtigt wird, also unter keinen Umständen das Projekt abgelehnt wird? Fragen über Fragen, die kaum je beantwortet werden. Aber immer wieder präsent sein müssen, präsent für andere Projekte. Jetzt aber geht es um das Weiterbauen des Zentralspitals. Die Qualität steht an erster Stelle, das Spital muss auch morgen noch à jour sein. In diesem Sinne ist die AF für Eintreten auf die Vorlage, wir werden dem Zusatzkredit zustimmen.

Guido **Käch** ist sich bewusst, dass er mit seiner Stellungnahme und seinen Einwänden an der Tatsache des Nachtragskredits nichts mehr ändern kann. Trotzdem will er seine kritische Haltung in dieser Frage kundtun. – Einmal mehr wurden Versprechungen zu einem Geschäft aus dem Hochbauamt nicht eingehalten und eigene, klar definierte Vorgaben eines Kantonsratsbeschlusses in wesentlichen Punkten missachtet. In der Nachtragskreditvorlage werden die Mehrkosten mit Projektoptimierungen und Entwicklungen im Gesundheitswesen begründet. An einfachen Beispielen möchte Guido Käch diese Darstellung widerlegen.

Raumprogramm / Synergien. Am 28. März 2003 machte Kantonsbaumeister Herbert Staub der Spitalkommission folgende Aussagen: « Der Kanton als Bauherr hat die Vorgaben für das neue Spital in den Ausschreibungsunterlagen klar definiert. Der TU hat diese planerisch umgesetzt und kostenmässig verbindlich garantiert. Die Verantwortlichen des Zuger Kantonsspitals haben das Raumprogramm unterschrieben. Es werden also keine neuen Wünsche mehr eingebracht. Das Zuger Kantonsspital steht hinter dem Raumprogramm, es wird keine Überraschungen geben.» Stimmt so nicht! Die aus dem Siegerprojekt herausgestrichene Bettenzentrale und die Zentralsterilisation wurden wieder ins Raumprogramm aufgenommen. Es wurden ein zusätzlicher Gebärsaal, zusätzliche Räume für leitende Ärzte, Chefärzte und Belegärzte bewilligt, sowie verschiedene andere grössere und kleinere Raumanpassungen vorgenommen. Dies sind auch die Gründe, warum die Garderobe aus dem Neubau in den GOPS verlegt werden musste. Wie bereits früher kommuniziert, wurde im Pflegeheim eine eigene Küche eingebaut. Damit wurde die in der Abstimmungsvorlage hoch gepriesene Synergiemöglichkeit einfach gestrichen.

Weder die Mehrkosten für feste Einbauten, Arbeitsplätze, Schränke, Kombinationen, Gestelle oder Schalteranlagen, noch die zusätzlichen audiovisuellen Einrichtungen oder das vergessene Honorar für die Schnittstellen zwischen Spitalgebäude und den vom Spital betriebenen Geräten haben etwas mit Projektoptimierungen oder Entwicklungen im Gesundheitswesen zu tun. Der Votant behauptet auch, dass man im Zeitpunkt der Beratung durch die Spitalkommission gewusst hat, dass die gewählte Gebäudeverkabelung nicht der neusten Technologie entspricht. Es wäre nicht schwierig, noch mehrere solche Beispiele aufzuzählen.

An der Projektierung und Planung waren das beste Spitalplanerteam aus Stuttgart (so die Aussage vom ehemaligem Spitaldirektor Edi Müller), verschiedene Fachexperten und auch der Chef des Hochbauamts beteiligt. Trotzdem stehen wir heute vor der Tatsache, dass unzählige Änderungen und Anpassungen bewilligt werden mussten. Guido Käch behauptet, dass die meisten Positionen, die aus dem Budget für Unvorhergesehenes oder dem Nachtragskredit finanziert werden müssen, schon in der Planungsphase als notwendig bzw. unverzichtbar hätten bezeichnet und erkannt werden müssen. Das Vorgehen und die Entwicklung in der Projektumsetzung hat darum für ihn nichts mehr mit fairer und kompetenter Politik zu tun. Er teilt darum die Meinung der Präsidenten der Spitalkommission und der Stawiko nicht, dass die Position für Unvorhergesehenes zu knapp bemessen wurde. Die Mehrheiten der Spiko und der Kantonsrats haben auf Grund der damaligen Fakten verantwortungsbewusst und mit bestem Wissen und Gewissen entschieden.

Das bedauerliche an der ganzen Geschichte ist, dass die SP und die Alternativen mit ihrer Prophezeiung, dass der Projektkredit nicht ausreichen würde, Recht bekommen haben. Noch mehr zu bedauern ist aber die Tatsache, dass das Hochbauamt, die Regierung, Spitalplaner, die Spitalleitung des Zuger Kantonsspitals und Fachexperten nicht in der Lage sind, ihre eigenen Vorgaben, Aufträge und Versprechungen umzusetzen. – Es geht bei diesem politischen Entscheid doch nicht primär um die zusätzlichen Kosten, welche für die Realisierung des Zentralspitals zu bewilligen sind, sondern viel mehr darum, dass dieses Parlament, aber auch das Hochbauamt einmal mehr an Glaubwürdigkeit und Respekt beim Zuger Stimmvolk verloren hat.

Markus **Scheidegger** weist darauf hin, dass wir hier ein Traktandum behandeln, bei welchem wir im Grund genommen gar nicht nein sagen können. Das Spital muss ja weiter gebaut und fertig gestellt werden. Man könnte beinahe von einer Erpressbarkeit des Kantonsrats sprechen. Es ist für ihn völlig klar, dass wenn die Medizin in

diesen drei Jahren offenbar dermassen Fortschritte gemacht hat, dass man dies nutzen soll und davon profitieren. Und so soll das Geld dafür auch investiert werden. Das nützt allen. Was aber auf der Bauseite abgeht, grenzt seines Erachtens an eine Riesenfrechheit. Wenn auch gesagt wurde, dass es löblich sei, so transparent zu informieren, findet der Votant jede Position, die neu dazu kommt, umso peinlicher. Man kann noch so blumig und ausgeschmückt argumentieren, er ist sicher, wenn Sie privat bei einem Eigenheim bauen und damit konfrontiert würden, Sie würden die Hände verwerfen, sich wehren und sagen: Wir haben eine Pauschale. Es ist doch offensichtlich, dass in den Positionen Gebäude und Gebäudetechnik nicht sauber geplant wurde. Oder es wurde vertuscht oder schlicht gelogen. Und dass die Planer dann noch mit zusätzlichen Honorarforderungen kommen, Schnittstellen 1,65 Mio. Franken usw., ist die absolute Höhe. Es ist absolut möglich, eine Planung sauber auf drei, vier Jahre hinaus mit allen Varianten zu planen und zu realisieren. Markus Scheidegger fragt sich auch, warum mit keinem Wort erwähnt wird, mit welchem Kostenanteil sich der Totalunternehmer beteiligt, schliesslich hat er ja den Wettbewerb gewonnen und soll nun auch in einem gewissen Sinne gerade stehen dafür. Die Unternehmer bzw. die Handwerker wurden mit bis zu dreimaligen Abgeboten gezwungen, die Hosen runter zu lassen. Man kann zwar sagen, die sind selber schuld; stimmt, sie wollten ja Arbeit. Zudem sind die Werkverträge schon fast Knebelverträge. Wenn man bedenkt, dass allein die Materialteuerung vom letzten auf dieses Jahr beim Chromstahlpreis über 15 % betrug – Mehrpreise dürfen nicht verlangt werden, es sind ja Pauschalverträge. Gerade an diesem Beispiel sieht man, mit welcher unterschiedlichen Ellen gemessen wird. Der Votant ist überzeugt, dass wir nicht das letzte Mal über einen Zusatzkredit sprechen. Zurzeit laufen Offerten, von denen wir noch gar nichts wissen. Aber vielleicht packt man dies ja dann später in den Unterhalt. Aus diesen Gründen kann der Votant für ein Gesamtpaket nicht ja sagen.

Leo Granzio: Was bestimmte Fraktionssprecher vorhin gesagt haben, ist nur nach einem oder zwei Grappas erträglich. Er ist froh, er hat sie gehabt, sonst würde er sich noch mehr aufregen. Die Quintessenz dieser ganzen Sache ist doch eigentlich die Vertrauensfrage. Und wenn Karl Betschart nun kommt und sagt: Der Regierung gelingt es mit dieser Vorlage, das neuerdings geschaffene Vertrauen zu bestätigen, muss der Votant schon fragen: Mit was hat die Regierung dieses Vertrauen denn geschaffen? Mit Taten? Mitnichten! Mit Worten vielleicht. Sie verspricht wieder was Neues, wie sie das in den letzten fünf Jahren dauernd getan hat. Aber Taten, dass es wirklich günstiger kommt und dass wirklich gespart wird, sind bisher ausgeblieben. Karl Betschart hätte eigentlich sagen müssen, dass es ihr hoffentlich gelingt, das mit Füßen getretene Vertrauen der Stimmbürger wieder herzustellen. Das wäre wohl die richtige Wortwahl. Merken Sie sich das bitte für die nächste Legislaturperiode: Vertrauen ist das absolut Wichtigste für das Regieren. Und auch Akzeptanz zu schaffen für Entscheidungen. Und das, was hier passiert, schafft Misstrauen. Misstrauen, dass die Regierung diese Sache im Griff hat. Dass sie im Stande ist, einmal eine gesprochene Kreditvorlage überhaupt durchzuführen wie versprochen. Und das ist absolut fatal für nächste Grossprojekte. Und solche stehen an. Und für die Leute, die hier offensichtlich die Proportionen verloren haben und von ein paar Prozenten reden, wie Herr Prodoliet, sei doch mal erinnert: 1996 hat Generalunternehmer Steiner aus Zürich ein 160-Betten-Spital pauschal zu 75 Millionen angeboten. Man kann ja sagen, das sei eine verrückte Zahl. Aber Karl Steiner ist auch nicht ein Idiot. Er baut immerhin im Kanton Zug sehr viel. Nachher kommt die Stawiko und sagt: 105

Millionen ist wohl vor diesem Hintergrund ein realistischer Preis. Sagt die Spitalkommission in der gleichen Sache: Die Baudirektion konnte glaubhaft versichern, dass es sich bei den veranschlagten 105 Millionen um eine realistische Zahl handelt, weder mit grossen Reserven nach unten noch nach oben. Man ist überzeugt, dass mit diesem Kredit das Vorhaben zu realisieren ist. Jetzt können Sie ja schauen, wo wir stehen! Die sind jetzt fast bei 170 Millionen. Solche Kostenüberschreitungen übersteht eigentlich sonst niemand ausser dem Staat. Und das merkt sich der Stimmbürger, wenn er in Zukunft Ihre Entscheidungen und Vorlagen wieder zu hören bekommt. Der Votant hofft und wünscht der neuen Regierung ein besseres und verlässlicheres Kostenmanagement bei öffentlichen Bauten. Alles andere könnte wie gesagt für jegliche Grossprojekte sehr fatal sein.

Eusebius **Spescha** fühlt sich von seinen drei Vorrednern ebenfalls noch zu einem Votum motiviert. Im Gegensatz zu ihnen ist er nämlich sehr froh, dass dieser Nachtragskreditvorlage gekommen ist, und zwar in dieser Art und Höhe. Diese Vorlage zeugt nämlich auch davon, dass in der Zwischenzeit die Aufgabe, ein sinnvolles Spital zu bauen und nachher der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, endlich ernst genommen wird. Wenn Sie sich zurückerinnern an die alte Vorlage, über die das Volk abgestimmt hat, dann hat es dort drin eben auch sehr viele Geschichten, die z.B. von Outsourcing zeugen. Geschichte, von denen sich jetzt zeigt, dass das gar nicht so sinnvoll ist. Man hat davon geredet, die Sterilisation, die Bettenzentrale usw. könne man outsourcen. Und der Votant ist froh, dass diesbezüglich Vernunft eingekehrt ist und wir heute dafür sorgen, dass das Spital vernünftige Arbeitsbedingungen hat und das vor Ort machen kann, was es vor Ort machen muss. Und von daher teilt er auch die Kritik am kantonalen Hochbauamt nicht, obwohl er sonst eher zu den Kritikern dieses Amtes gehört. In diesem Fall sind die Fehler nicht primär dort zu suchen, sondern bei den damaligen Bestellern, die von einem Spital ausgegangen sind, das in dieser Art nicht sinnvoll ist. Eusebius Spescha ist froh, dass wir heute eine Spitaldirektion haben, die ein wenig anders zu diesen Fragen steht. Und er hofft, dass sie in dieser vernünftigen Art, ein Spital zu führen, auch von der Gesundheitsdirektion Unterstützung bekommt.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die zusätzlichen 4 Mio. Reserven bis dato nicht angeknabbert wurden. – Gregor Kupper hat Recht, wir haben lange Zeit beinahe zwanghaft versucht, ohne Zusatzkredit auszukommen. – Zum Landkaufvertrag. Der Baudirektor zitiert aus dem Protokoll des Lenkungsausschusses vom 27. November 2006: «5.3 f, Landkaufvertrag: Sobald die Miete für die Parkplätze im Parkhaus feststeht, wird Jürg Dübendorfer den Eintrag des Landkaufvertrags im Grundbuch freigeben.» Wir haben uns unterdessen geeinigt. Einzig das Parkplatzreglement muss noch angepasst werden.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt dem Rat im Namen des Regierungsrats für die gesamthaft gesehene positive Aufnahme des vorliegenden Berichts und Antrags. Dass an den Fraktionssitzungen und in der heutigen Debatte ebenfalls kritische Worte zu hören waren, verstehen wir. Auch der Regierungsrat war keineswegs erfreut, als er im April 2006 über eine drohende Kostenüberschreitung beim Zentralspital in Kenntnis gesetzt wurde und sich zum Handeln gezwungen sah. Im politischen Prozess, das ist zuzugeben, ist der beantragte Zusatzkredit sicher schmerzhaft, der

Regierungsrat konnte es jedoch nicht verantworten, am beschlossenen Objektkredit festzuhalten, weil wir erkennen mussten, dass ein zweckmässiges und einwandfrei funktionierendes Zentralspital einen höheren Kreditbedarf braucht. Die Gründe und auch die einzelnen Positionen haben wir in unserer Vorlage detailliert, transparent und offensichtlich auch – wenn der Votant die Mehrheit der heutigen Reaktionen richtig deutet – nachvollziehbar dargelegt.

Alle waren heute zwar nicht dieser Meinung: Die von Kantonsrat Guido Käch gerügten Punkte wurden an der Spiko-Kommissionssitzung, an der er persönlich anwesend war, ausführlich dargelegt. Es blieben keine Fragen unbeantwortet, auch die von ihm heute aufgeworfenen Punkte nicht! Von Worten wie «Peinlichkeit» und «Frechheit», die Markus Scheidegger in seinem Votum brauchte, war nie die Rede. Auf die Ausführungen von Leo Granzio kommt der Gesundheitsdirektor später zurück.

Unbestritten ist, dass wir alle im August 2008 ein funktionstüchtiges, leistungsfähiges und modernes Zentralspital beziehen wollen, welches die medizinische Versorgung für die Zuger Bevölkerung entsprechend dem gesundheitspolitischen Bedarf sicherstellen kann. Deshalb ist der beantragte Zusatzkredit zwingend nötig, und zwar in der beantragten Höhe. Dass der Kantonsrat ebenfalls grossmehrheitlich zu dieser Schlussfolgerung kommt, dass er heute auch mehrheitlich Schuldzuweisungen für vergangene Fehler, Unzulänglichkeiten und Kommunikationsprobleme unterlassen hat und in die Zukunft schaut, spricht für ihn, spricht aber auch speziell für die beiden vorberatenden Kommissionen, die Spiko und die Stawiko, denen hier besonders zu danken ist. Erstens für die Gründlichkeit ihrer Arbeit – sie haben, um beim medizinischen Jargon zu bleiben – die Fachleute, den Baudirektor und Joachim Eder tatsächlich an fast allen möglichen Ecken und Enden geröntgt. Dank verdienen die beiden Kommissionen zweitens für die einstimmige Unterstützung des vom Regierungsrat beantragten Zusatzkredites in der Höhe von 12,785 Mio. Franken.

Die Kosten für das Zentralspital in Baar sind die bisher höchste Investition in ein Hochbauvorhaben des Kantons Zug. Es handelt sich aber auch um das komplexeste Gebäude, das bisher gebaut wurde. Dazu drei eindrückliche Zahlen: Das neue Zentralspital hat 1'200 Räume, weist eine Nettonutzfläche von 3 Fussballfeldern auf und ist viermal so gross wie das Pflegezentrum nebenan. Diese Zahlen und die lange Planungs- und Bauzeit von 2000 bis 2008 sollen aufzeigen, dass es sich hier um einen Prozess handelt und man auch beim besten Willen zu Beginn nicht alle Veränderungen vorhersehen kann. Eines ist hingegen klar: Der langfristige Nutzen für das Zuger Gesundheitswesen und die volkswirtschaftlichen Vorteile rechtfertigen die Ausgabe, rechtfertigen auch die Zustimmung zum vorgelegten Zusatzkredit.

Eine Frage – und damit auch die Antwort – steht noch im Raum: Warum waren wir im Dezember 2005 der Meinung, es brauche keinen Zusatzkredit? Gregor Kupper bezeichnete dies als Ärgernis, Max Uebelhart wollte wissen, warum sich der Regierungsrat so spät aus der Reserve locken liess. Im Zusammenhang mit der Berichterstattung der letzten Monate und Tage – und auch auf Grund der heutigen Voten – wird immer wieder zitiert, was der Gesundheitsdirektor im Dezember 2005 gesagt hat. Gerne macht er den Rat darauf aufmerksam, dass dies nicht nur seine persönliche Ansicht gewesen ist, sondern jene des Gesamtregierungsrats und der Verantwortlichen der Zuger Kantonsspital AG. Er hat damals als Sprecher des Regierungsrats die Haltung vertreten, welche in der gemeinsam veröffentlichten Medienmitteilung vom 3. Januar 2006 nachzulesen ist. Als zentrale Aussage wurde folgendes festgehalten: «Regierungsrat und Kantonsspital wollen gemeinsam trotz Projektoptimierungen den bewilligten Abstimmungskredit für das Zentralspital in Baar einhalten.» Wir wussten schon damals, dass

- der Kreditrahmen für das neue Zentralspital in Baar eng ist,
- die Position für Unvorhergesehenes im Vergleich zum Gesamtkredit knapp bemessen ist,
- der Spielraum für Projektoptimierungen begrenzt bleibt.

Deshalb halfen uns in dieser Situation Einsparungen, die namhafte zweckbestimmte Spende der Stiftung Liebfrauenhof sowie das finanzielle Engagement der Zuger Kantonsspital AG. Gerade diese Drittfinanzierungen von insgesamt 3,35 Mio. Franken sind der beste Beweis dafür, dass alle Verantwortlichen glaubten, gemeinsam den Abstimmungskredit einhalten zu können. Zudem waren sämtliche zum damaligen Zeitpunkt bekannten Projektoptimierungen in die Betrachtung einbezogen und das Risiko für allfällige bauseitige Verteuerungen mit dem Kostendach vertraglich auf die TU überbunden worden.

Heute wissen wir und Joachim Eder macht ein grosses «mea culpa»: Regierungsrat und Spitalverantwortliche waren vor einigen Monaten offensichtlich zu optimistisch. Wenn Sie den Umstand, dass wir den vom Volk bewilligten Kredit unter allen Umständen einzuhalten versuchten, wie die SP-Fraktion als blauäugig taxieren, wenn Sie wie Leo Granziol finden, die Regierung habe das Vertrauen mit Füßen getreten und ihre Glaubwürdigkeit verloren, dann ist das letztlich ihre Wertung, die der Votant nicht kommentieren will. Selbst- und Fremdwahrnehmung liegen – das haben Sie persönlich sicher auch schon erlebt – manchmal halt auseinander.

Noch kurz zu zwei Wünschen, die heute geäussert wurden. Gregor Kupper kann der Gesundheitsdirektor eine Überprüfung der Organisationsstruktur bei Bauten und insbesondere das Verhältnis und die Zuständigkeiten zwischen Baudirektion und Besteller-Direktion oder zusätzlichen Partnern (wie hier der Zuger Kantonsspital AG als Betreiberin) zusichern. Wir hatten bereits ein entsprechendes Papier auf dem Tisch, wollen das weitere Vorgehen aber dem neuen Baudirektor und der neuen Regierung überlassen. Leo Granziol schliesslich wünschte ein besseres und verlässlicheres Kostenmanagement. Auch dies nimmt Joachim Eder zuhanden der neuen Regierung entgegen.

Abschliessend dankt er dem Rat namens des Regierungsrats, aber auch der Zuger Kantonsspital AG und der zukünftigen Patientinnen und Patienten, wenn der Rat auf die Vorlage eintritt und unserem Zusatzkreditantrag zustimmt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1478.5 – 12257 enthalten.

1057 ÄNDERUNG DER INTERKANTONALEN VEREINBARUNG ÜBER DIE ANERKENNUNG VON AUSBILDUNGSABSCHLÜSSEN

Traktandum 13 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1448.1/.2 – 12078/79) und der Konkordatskommission (Nr. 1448.3 – 12248).

Andreas **Huwyler** hält fest, dass die Konkordatskommission diese Vorlage an ihren Sitzungen vom 28. April 2005 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens und am 17. August 2006 beraten hat. Bildungsdirektor Matthias Michel hat das Geschäft vertreten und die Fragen der Kommission vollständig und sehr kompetent beantwortet. Wie Sie aus den Berichten der Regierung und der Konkordatskommission entnehmen können, besteht seit 1993 ein Konkordat über die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, dem alle Kantone beigetreten sind. Zweck dieses Konkordats ist neben der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungen auch sekundär die Anerkennung ausländischer Ausbildungen, der freie Zugang zu weiterführenden Schulen und zur Berufsausübung sowie die Qualitätsförderung im Ausbildungsbereich.

Das noch nicht allzu alte Konkordat musste auf Grund des neuen Bundesgesetzes über Berufsbildung, das in gewissen Bereichen zu einer Kompetenzverschiebung von den Kantonen zum Bund geführt hat, zwingend angepasst werden. Diese Revision wurde indes benutzt, um auch noch verschiedene andere Bereiche in die Vereinbarung aufzunehmen. Hier ist allem voran die so genannte schwarze Liste zu nennen. Das neue Konkordat schafft nämlich die Rechtsgrundlage zur Führung einer Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung, und dient damit der Sicherstellung, dass der Entzug einer Unterrichtsberechtigung einer Lehrperson auch in anderen Kantonen als nur dem Entzugskanton zur Kenntnis gelangen kann. Damit wird verhindert, dass ein Lehrer, dem im einen Kanton die Berechtigung zum Lehren entzogen worden ist, nicht einfach den Kanton wechseln und dort ungehindert seiner Tätigkeit nachgehen kann. In der Kommission ist im Zusammenhang mit dieser schwarzen Liste auch noch die Frage aufgetaucht, wie Privatschulen sich über Einträge in diese Liste informieren können. Inzwischen ist diese Frage geklärt und sicher gestellt, dass auch diese Privatschulen Zugang zu relevanten Daten haben, wenn dies nötig ist. – Die vorgesehenen Änderungen dieser Konkordatsanpassung haben keine finanziellen Auswirkungen für unseren Kanton. Die Kommission hat der Vorlage einstimmig zugestimmt und beantragt dem Rat, das ebenso zu tun und darauf einzutreten.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILLBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1448.4 – 12258 enthalten.

1058 KANTONS-RATSBESCHLUSS BETREFFEND WEITERFÜHRUNG DER KOMMISSION FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

Traktandum 14 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1442.1/.2 – 12054/55), der Kommission (Nrn. 1442.3/.4 – 12219/20) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1442.5 12221).

Barbara **Strub** hält fest, dass die kantonsrätlich Kommission diese Vorlage in einer halbtägigen Sitzung behandelt hat. Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, waren die Meinungen sehr differenziert. Die Fragen, wo eine Gleichstellung in den letzten Jahren erreicht worden ist, wo noch Nachholbedarf besteht oder die Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann diese Lücken noch schliessen kann, wurden teils heftig diskutiert. Grossmehrheitlich entschied unsere Kommission Eintreten auf die Vorlage der Regierung. Dies aus folgenden Gründen:

Nach wie vor ist es eine Tatsache, dass die faktische Gleichstellung von Mann und Frau, wie sie vom Gesetz her verlangt wird, in vielen Bereichen noch nicht erreicht ist. Um diese faktische Gleichstellung, welche ein noch lange nicht abgeschlossener Prozess unserer Gesellschaft ist, geht es bei dieser Vorlage. Stand ist, dass nach wie vor nicht überall für gleiche Arbeit auch gleiche Löhne unter den Geschlechtern bezahlt werden. Familienarbeit und Kindererziehung wird in unserer Gesellschaft noch mehrheitlich von den Frauen erwartet und gefordert. In den letzten Jahren sind aber auch immer mehr Themen betreffend Gleichstellung von Männern aufgetaucht. Die Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann hat nicht mehr, wie noch vor einigen Jahren, die Frauenförderung zum Ziel, sondern setzt sich für die Gleichstellung von Männern und Frauen ein. Der Auftrag an die Gleichstellungskommission ist eine Gleichstellungsarbeit und nicht wie von einigen irrtümlich interpretiert eine Frauenförderung. Es gehört zur Aufgabe der Gleichstellungskommission, die Sensibilisierung in unserer Gesellschaft aufrecht zu erhalten, diverse Projekte zu lancieren und Unterstützung von Firmen, Vereinigungen oder Einzelpersonen in der Frage der Gleichstellung der Geschlechter und zur Chancengleichheit aller anzubieten.

Die Kommission für die Gleichstellung von Mann und Frau hat einen guten Leistungsausweis. Sie erledigt ihre Arbeit als amtsunabhängige Kommission zur vollsten Zufriedenheit und zu einem Preis, der – wäre diese Arbeit in alle Amtsbereiche integriert – mit Sicherheit den Kanton teurer zu stehen käme. Ein Entscheid, nicht einzutreten käme somit einem Rückschritt gleich. Aus diesen Gründen hat sich unsere Kommission schlussendlich, dem Antrag der Regierung folgend, klar für eine Weiterführung der Gleichstellungskommission entschieden. Wir beantragen Ihnen jedoch eine Verlängerung um sechs Jahre. Dies mit folgender Begründung:

1. Die Gleichstellung ist auch eine Gesellschaftsfrage. Wir waren grossmehrheitlich der Auffassung, dass die Gleichstellung auch in vier Jahren noch nicht abgeschlossen sein wird.
2. Die Kommission erstellt jetzt ein Drei-Jahres-Programm. Ihre Mitglieder wissen aber heute noch nicht, ob Sie im nächsten Jahr noch arbeiten sollen oder müssen.
3. Für die Verwirklichung einiger Projekte sind vier Jahre eine sehr kurze Zeit.
4. Die kürzere Frist würde eine Debatte im Jahr 2010 mit ähnlichen Diskussionen hervorrufen und wiederum zusätzliche Kosten verursachen.
5. Sowohl Gegner, wie auch Befürworter dieser Vorlage haben sich in unserer Kommission für eine sinnvolle Verlängerung um sechs Jahre entschieden.

6. Ein Antrag auf Weiterführung auf unbestimmte Dauer wurde in unserer Kommission jedoch abgelehnt.

Barbara Strub empfiehlt dem Rat im Namen der vorberatenden Kommission, auf diese Vorlage einzutreten und einer Verlängerung um sechs Jahre zuzustimmen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 7. November 2006 beraten hat. Bekanntlich wurde mit dem Kantonsratsbeschluss vom 26. November 1998 eine neunköpfige verwaltungsunabhängige Kommission geschaffen. Diese Kommission hat den Auftrag erhalten, die in Bundesverfassung, Gleichstellungsgesetz des Bundes und Kantonsverfassung gesetzlich festgelegte Gleichstellung der Geschlechter im Kanton Zug mit verschiedensten Aktivitäten zu fördern. In Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen wurde die Bevölkerung in den letzten acht Jahren für dieses Thema sensibilisiert. Verschiedenste interessante Veranstaltungen und Aktivitäten sind in den letzten Jahren realisiert worden. Die Stawiko ist der Meinung, dass die Kommission damit ihren Auftrag erfüllt hat. Zwar ist auch im Kanton Zug die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter noch nicht erreicht. Es ist aus Sicht der Stawiko aber die Aufgabe des Staates, wichtige gesellschaftspolitische Themen aufzugreifen, zu Beginn Aktivitäten zu initialisieren und zu finanzieren, bzw. mitzufinanzieren. Die Dauer solcher Aktivitäten ist aber immer wieder zu hinterfragen, um Handlungsspielraum für neue Themen zu schaffen.

In der Zwischenzeit arbeitet die Gleichstellungskommission, wie bereits erwähnt, mit den verschiedensten Organisationen zusammen. Diese Organisationen sind heute sehr wohl in der Lage, ihre Aktivitäten im Bereich der Gleichstellung auch ohne Koordination der Gleichstellungskommission zu tätigen. Die Mehrheit der Stawiko ist der Ansicht, dass die Gleichstellung der Geschlechter nur durch langfristige gesellschaftspolitische Veränderungen zu erreichen ist. Die Gleichstellungskommission kann aus unserer Sicht diesen Prozess nicht relevant beschleunigen. Der Staat wird ständig mit neuen Aufgaben konfrontiert – bei gleichzeitig begrenzten Ressourcen. Der Rat muss deshalb auch den Mut aufbringen, themenbezogene Aktivitäten abzuschliessen und die Ressourcen, in diesem Fall 100'000 Franken pro Jahr, für neue Aufgaben zu verwenden. – Die Stawiko stellt dem Rat deshalb den Antrag, nicht auf die Vorlage eingetreten und damit die Aktivitäten der Gleichstellungskommission nach acht Jahren abzuschliessen.

Peter **Rust** beantragt im Rahmen der CVP-Fraktionsmehrheit, auf die Vorlage nicht einzutreten, weil wir entgegen der Regierung der Meinung sind, die Gleichstellung von Mann und Frau sei im Sinne der Bundesgesetzgebung verwirklicht. Dies war wohl auch die klare Meinung des Kantonsrats beim Verlängerungsbeschluss am 19. Dezember 2002 um weitere vier Jahre. Im Wesentlichen führten folgende Überlegungen zum Nichteintretensbeschluss. Im Bericht des Regierungsrats wird zur Weiterführung der Kommission ausgeführt, die tatsächliche Weiterführung sei verbunden mit einem umfassenden, langfristigen Wandlungsprozess. Die Umsetzungsphase für die Gleichstellung sei komplexer als bisher angenommen und werde zur Daueraufgabe und zu einem integralen politischen Anliegen, das alle Bereiche unserer Gesellschaft betrifft.

Mit dieser Umschreibung wird von der Regierung weit über das Ziel einer Gleichstellung von Mann und Frau hinaus geschossen. Mit dem vorliegenden KRB wird nämlich versucht, den Kernauftrag auf andere Problemkreise in unserer Gesellschaft

auszudehnen, und das ist ordnungspolitisch falsch. Der Vizepräsident der Gleichstellungskommission, Jean Gügler, hat in unserer Fraktion über die bisherige Tätigkeit referiert und auch künftige Projekte vorgestellt. Bei dieser Gelegenheit darf positiv vermerkt werden, dass die Gleichstellung in unserem Kanton gefördert und breite Kreise in der Gesellschaft für dieses Anliegen nachhaltig sensibilisiert wurden. Trotzdem hat man bei den geplanten Projekten den Eindruck, die Gleichstellungskommission suche für die Zukunft ein neues Betätigungsfeld. So wurde als Beispiel angeführt, auch in Bezug auf Männereleichstellung bestehe nun Handlungsbedarf. Was bedeutet diese Erkenntnis? Nachdem jetzt die Frauen gleichgestellt sind, sieht man nun künftig im gegenseitigen Hochschaukeln von Rechten für Mann und Frau eine neue Aufgabe. Die Kommission verknüpft freigelegte weitere Themen wie Familienfragen, die Berufswahl usw. mit dem Thema Gleichstellung. Der Gewerbeverband bezieht heute über die Kommission Gleichstellung namhafte Beiträge zur Lehrlingsförderung. Gut für das Gewerbe, aber gerade die Förderung bei der Berufswahl ist primär eine Kernaufgabe von Verbänden. Nur noch am Rande haben solche Unterstützungen mit der Beseitigung von Ungleichheiten bei Mann und Frau etwas zu tun. Wenn heute argumentiert wird, alle andern Kantone führen immer noch Gleichstellungseinrichtungen, muss entgegengehalten werden, dass der Kanton Zug – wie üblich als einer der ersten Kantone – ein Gleichstellungsbüro eingesetzt hat. Mit der vierjährigen Nachfolgekommission ist die damals gestellte Aufgabe umfassend umgesetzt worden. Hier darf auch bemerkt werden, dass kein anderer Kanton ein derart umfangreiches Sozialeinrichtungsprogramm unterhält wie der Kanton Zug. Sollten sich in Zukunft neue Probleme bei der Gleichstellung ergeben, verbleibt immer noch das eidgenössische Gleichstellungsbüro. Zug darf als Geberkanton auch einmal ein Zeichen setzen, dass wir zum Sparen gezwungen sind und nach Erfüllung einer Aufgabe eine unnötig gewordene Institution aufheben.

Regula **Töndury** erinnert daran, dass wir es alle wissen: Die rechtliche Gleichstellung ist schon seit einiger Zeit gesetzlich verankert, doch die tatsächliche funktioniert in einigen Punkten noch immer nicht. Deshalb kann sich die Mehrheit der FDP-Fraktion hinter die Vorlage stellen, die Gleichstellungskommission im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Jedoch ist die FDP gegen eine Verlängerung auf sechs Jahre, wie von der Kommission vorgeschlagen. Sie möchte am Vorschlag der Regierung festhalten und spricht sich für eine Verlängerung von vier Jahren aus, damit man dann wieder die Möglichkeit hat, das Thema neu anzuschauen und zu diskutieren.

Nun noch einige persönliche Gedanken als Mitglied der vorberatenden Kommission zu diesem Thema: Was ist das Ziel der Gleichstellungskommission? Sybilla Schmid Bollinger, Präsidentin der Kommission, hat es in etwa so definiert: «Gleichstellung ist ein gesellschaftlicher Prozess und somit ständigen Veränderungen unterworfen. Deshalb muss dieses Thema im Bewusstsein der Gesellschaft bleiben und die Sensibilisierung ist und bleibt nach wie vor äusserst wichtig.» Und genau hier möchte die Votantin anknüpfen. Als erstes müsste man den Namen der Kommission ändern in z.B. «Chancengleichheit zwischen Frau und Mann» – aber das ist nicht Sache des Kantonsrats. Wir dürfen keinen Geschlechterkampf führen, sondern sind aufgefordert, eine Geschlechterdemokratie zu fördern. Zwischen Frauen und Männern bestehen biologische und soziale Unterschiede; Erstere muss man berücksichtigen, Letztere beseitigen. Eine echte Gleichstellung ist erst dann erreicht:

- Wenn eine durchschnittlich begabte Frau die gleichen Möglichkeiten hat wie ein durchschnittlich begabter Mann.

- Wenn Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern selbstverständlich ist und Frauen für gleichwertige Leistungen nicht 20 % weniger verdienen.
- Wenn eine Karriere für Frauen mit Familie kein Hindernislauf mehr ist.
- Wenn Männer auch die Möglichkeit erhalten in einem Teilzeitjob Verantwortung zu übernehmen.
- Wenn auch Väter mit gutem Gewissen Hausmänner sein dürfen.
- Wenn Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht mehr der letzte Ausweg für Männer – als Schrei der Verzweiflung – sein muss.
- Wenn auch Männer wagen, körperliche Gewalt, die ihnen Frauen zufügen, zu thematisieren. Wir konnten ja alle in den letzten Tagen unter anderem in der Zuger Zeitung lesen und am Dienstag in 10 vor 10 hören, dass im Falle von häuslicher Gewalt, bei jedem zehnten Fall ein Mann betroffen ist.

Für all dies müssen wir sensibel bleiben. Die Zusammensetzung unserer Bevölkerung ändert sich ständig und somit werden wir auch immer wieder von neuem mit anderen kulturellen Lebensweisen und Ansichten konfrontiert. Diesen müssen wir uns stellen. Die Beispiele zeigen, Gleichstellung darf nicht auf Frauenfragen reduziert bleiben, und hier gibt es sehr viele Einsatzmöglichkeiten für die Gleichstellungskommission in Zusammenarbeit mit anderen Gremien. Die Kommission ist ja bereits aktiv geworden z.B. mit dem Projekt «Männer im Spagat – ZerreiSSprobe zwischen Familie und Beruf». Das Echo auf diese Veranstaltungen hat gezeigt, dass diese Themen Männer und Frauen beschäftigen. Weiter müssen wir daran arbeiten gute Tagesstrukturen für Familien, welche dies wünschen und benötigen, zu schaffen, d.h. familienergänzende Betreuung oder Tagesschulen einzurichten.

Abschliessen möchte Regula Töndury mit einer Aussage von Walter Hollenstein, Professor am Institut für Geschlechter- und Generationenforschung an der Uni Bremen: «In der Schweiz gilt es noch immer als Aufgabe der Frauen, die unterschiedlichen Lebenswelten von Familie und Erwerbstätigkeit zusammenzubringen. In der Vereinbarkeitsfrage von Familie und Erwerbstätigkeit ist ein Perspektivenwechsel notwendig, der die Männer in die Vereinbarkeitsfrage ebenso sehr einbezieht wie die Frauen.» – Hier gibt es noch immer Handlungsbedarf, und die Gleichstellungskommission ist die geeignete Koordinationsstelle dafür. Mit dem jährlichen Kredit von 100'000 Franken arbeitet die Kommission im Übrigen sehr kostengünstig. – Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage im Sinne des Regierungsrats mit einer Geltungsdauer von vier Jahren.

Beat **Stocker** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig gegen die Weiterführung der Kommission ist. Eine Verlängerung und Aufrechterhaltung dieser Kommission drängt sich überhaupt nicht auf, da die meisten Anliegen bereits erfüllt werden oder im Gesetz verankert sind. Die heranwachsende Generation von jungen Frauen und Männer leben bereits die Gleichberechtigung unter den Geschlechtern. Wer an der Universität Zürich studieren kann, ist privilegiert. Der Anteil der studierenden Frauen an der Uni Zürich betrug im Wintersemester 2005/06 55,7 %. Das zeigt, dass die jungen Frauen finanzielle Möglichkeiten haben und gute Noten an der Grundschule bekommen haben. Die jungen Mädchen sind längst selbstbewusst genug und haben öfters ganz genaue Zukunftsperspektiven vor sich. Das Angebot an kantonalen, gemeindlichen und privaten Hilfestellen ist im Sozialhilfverzeichnis aufgeführt. Es gibt genügend Stellen, an die sich Benachteiligte wenden könnten. Einzelne sinnvolle Projekte können weiterhin punktuell von der Direktion unterstützt werden. Die SVP-Fraktion will keine staatlich verordnete Gleichschaltung von Mann und Frau. In der Schweiz gibt es genügend Freiheiten, um sich beruflich und privat so zu entwickeln,

wie man es wünscht. Der Prozess für Gleichberechtigung beider Geschlechter ist bereits so stark fortgeschritten, dass er nicht noch mit einer Kommission künstlich am Leben erhalten werden soll, um womöglich dann noch herauszufinden, dass mittlerweile die Männer ihre Gleichberechtigung erlangen müssen. Der Votant bittet den Rat, dem Antrag der Stawiko zu folgen und auf die Vorlage nicht einzutreten.

Käty **Hofer** weist darauf hin, dass Gleichstellung nicht Gleichmachung ist. Es kann kein Ziel sein, dass Männer und Frauen alle gleich werden. Es kann auch nicht Ziel der Gleichstellung sein, dass Frauen und Männer alle das Gleiche machen. Gleichstellung ist Chancengleichheit. Niemand, kein Mann und keine Frau, darf auf Grund des Geschlechts diskriminiert werden. Und genau diesen Zustand haben wir heute noch. Seit 25 Jahren – eine lange Zeit – haben wir den Auftrag aus der Bundesverfassung und dem Gleichstellungsgesetz, diese durchzuführen. Die gesetzliche Gleichstellung haben wir fast erreicht. Es gibt aber noch einige Punkte, die geklärt werden müssen. Etwas ganz anderes ist die tatsächliche Gleichstellung. Wir haben zwar das Gesetz, das die Diskriminierung verbietet, aber dieses Ziel ist bei Weitem noch nicht erreicht.

Zu Bildung und Beruf. Es ist eine Tatsache, dass die Frauen heute in der Schweiz noch einen tieferen Bildungsstand haben als die Männer. Die berufliche Stellung der Frauen ist durchschnittlich eine tiefere als die der Männer. Das begründet sich daraus, dass die Frauen noch ein Defizit in der Bildung haben, mehr Teilzeitarbeit leisten und familienbedingte Berufsabsenzen haben. Tieflohnbranchen sind fast durchwegs auch Frauenberufs-Branchen. Frauen sind häufiger von Armut betroffen, erwerbslos und arbeiten in ungeschützten Arbeitsverhältnissen. Männer und Frauen arbeiten unter dem Strich gleich viel. Aber Männer machen mehr bezahlte Arbeit, Frauen mehr unbezahlte. Und die bezahlte Arbeit der Männer ist besser bezahlt als die der Frauen. Die Votantin stützt sich bei diesen Zahlen auf das Bundesamt für Statistik – sie sind also nicht aus der Luft gegriffen. In der Privatwirtschaft beträgt die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen 21 %. In der Bundesverwaltung 10 %. Und wenn wir gleichwertige Arbeit vergleichen zwischen Männern und Frauen, beträgt der Unterschied 12 bis 20 %. Es ist also keineswegs so, wie Peter Rust gesagt hat, dass wir die Gleichstellung tatsächlich verwirklicht haben. Für Käty Hofer wäre es allein schon dieser Punkt wert, die Gleichstellungskommission weiter zu führen.

Zur Politik. Auch im neuen Regierungsrat werden wir ein Verhältnis von 6 : 1 zwischen Männern und Frauen haben. Für den Kantonsrat hat die Votantin die Quote nicht ermittelt, das können Sie dann bei der ersten Sitzung am 21. Dezember tun.

Zur Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie. Dies ist im Unterschied zu den erwähnten Punkten eindeutig ein Männerthema. Nur ein kleiner Teil der Männer arbeitet Teilzeit. Der Anteil der Männer an der Familienarbeit ist sehr klein. Für Käty Hofer ist das eine Diskriminierung der Männer. Sie haben schlicht weniger Möglichkeiten als die Frauen, sich in der Familie zu engagieren. Das muss in den nächsten Jahren ein Kernpunkt sein für die Gleichstellungskommission, die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie zu fördern. Wir müssen aber auch in die Zukunft schauen. Wir haben alle gelesen, was die Gleichstellungskommission in der Vergangenheit gemacht hat. Es werden sich punkto Gleichstellung auch neue Fragen stellen, die jetzt noch nicht angesprochen worden sind. Wie erwähnt ist der heutige Zustand so, dass die Frauen einen tieferen Bildungsstand haben als die Männer. Der Vorredner hat es angetönt: Die Frauen holen auf. Stellt sich die Frage, ob wir in ein paar Jahren damit konfrontiert werden, dass wir die Männerbildung fördern müssen, weil die

Frauen die Männer überholt haben. Wer schaut dann hier dazu, wenn wir die Gleichstellungskommission nicht mehr haben? Ein anderes Szenario: Die Primarschule wird weiblich. Nicht die Kinder, aber die Lehrpersonen. Hier stellt sich die Frage, ob das ein Nachteil für die Kinder ist, wenn sie nur weibliche Lehrpersonen haben. Auch dieses Problem muss in Zukunft angeschaut werden. Wir dürfen uns nicht nur auf die heutigen Fragen beschränken, sondern müssen auch die Entwicklung in Betracht ziehen, wie sie sich darstellt.

Wenn die Stawiko diese Arbeit anderen Organisationen überlassen will, ist das gut und recht. Aber die anderen Organisationen haben punkto Gleichstellung keine Koordination. Jede arbeitet unabhängig in ihrem eigenen Teilgebiet. Nötig ist aber eine umfassende Beurteilung dieses Gebiets. Jemand muss den Überblick behalten und brennende Punkte lokalisieren. Und wenn die Frauenzentrale genannt wird: Auch sie arbeitet nicht gratis!

Für die SP-Fraktion ist die Gleichstellungskommission nach wie vor dringend nötig. Frauen und Männer werden diskriminiert auf Grund ihres Geschlechts bei uns im Kanton Zug. Und solange das so ist, brauchen wir die Kommission.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte nicht mehr aufzählen, wo Gleichstellung noch nicht erreicht worden ist – das ist allen bekannt. Sie möchte eher die Frage aufwerfen, ob nicht das bis jetzt betreffend Gleichstellung Erreichte schon wieder am Schwinden ist. Dazu ein paar Beobachtungen und Gedanken.

Junge Männer treten wieder vermehrt als Macho auf, Frauen unterwerfen sich entsprechend häufiger – und dies auch bei jungen Leuten urschweizerischer Abstammung. Es ist aber nicht die Tatsache, dass Männer und Frauen halt unterschiedlich sind oder dass Gleichstellungskommissionen ihrem Auftrag nicht nachkommen. Tatsache ist, dass sich das ganze Verkaufsgewerbe und auch die Wirtschaft wieder auf ein traditionelles Rollenverständnis beruft, die Modebranche bewusst den Körper der Frau in den Mittelpunkt stellt, im Arbeitsmarkt Teilzeitstellen vermehrt am Schwinden sind.

Ein anderer Gedanke: In einer Zeitschrift, die sich als modernste Frauenzeitschrift in unserem Lande sieht, wurde die Rolle der Hausfrau und Mutter hochgejubelt und modern hingestellt. Dafür nahm man Beispiele von Frauen, die nun, nach getaner Arbeit in der Wirtschaft (meistens in Kaderpositionen) mit fast 40 Jahren das «Glück des Lebens» gefunden haben und nur noch Mutter und Hausfrauen sein und ihre Kinder in jeglicher Art und Weise zu Genies puschen wollen. Dazu braucht es halt den hundertprozentigen Einsatz der Mutter. Auch die Medien tragen das Ihre bei.

Ein weiterer Gedanke, speziell für Peter Rust. Kennen Sie die Realität in der Bildungslandschaft? Immer mehr und mehr sind Mädchen und Frauen an Gymnasien und Universitäten an der Überzahl. Stimmen die Bildungsinhalte in den Schulen für die Buben überhaupt noch? Hat da nun für die Buben eine Benachteiligung statt gefunden? Sollte man das nicht einmal angehen? – Und ein letzter Gedanke: Hat die Frage der Gleichstellung in der Wirtschaft überhaupt noch Platz, wo Zeit und Energie sich vor allem um die Frage der Wirtschaftlichkeit, des Ertrags, des Gewinns dreht und sozialpolitische Fragen gar keinen Platz mehr haben?

Das sind einfach ein paar Themen, welche die Votantin aufhorchen lassen. Sie zeigen auf, dass Gleichstellung immer ein Thema bleiben wird. Mit einer Sensibilisierung können und müssen solche Themen und viele andere immer wieder aufgegriffen werden. Die Gleichstellungskommission hat in den letzten Jahren verschiedene wichtige Themen aufgenommen und sie öffentlich gemacht. Dass sie dabei mit Dritten zusammenarbeitet, ist der Auftrag vom Kanton, denn sie brauchen ja dazu Fach-

gremien. Natürlich könnte man sagen, dass all die erwähnten Themen von einzelnen Institutionen aufgenommen werden könnten. Aber ob dies dann auch wirklich gemacht wird, oder die nötigen Finanzen, Personalstellen und Ressourcen und Zeit dazu vorhanden wären, bezweifelt Anna Lustenberger sehr. Gemeinsam kommt man doch immer weiter, lässt sich manches realisieren, was alleine nicht möglich ist. Die Gleichstellungskommission übernimmt sozusagen eine Schlüsselfunktion, da nebst den Parteien all die wichtigen Organisationen, die sich mit der Thematik Gleichstellung beschäftigen müssen, in der Kommission vertreten sind. Es macht daher auch Sinn, diese Kommission in gleicher Art und Weise weiterzuführen. Erwähnenswert ist auf jeden Fall auch das Sekretariat dieser Kommission. In all den Jahren wurde dies von der gleichen Person geführt. Da wurden wichtige Kontakte aufgebaut, ein grosses Wissen erarbeitet und Projektarbeiten effizient erledigt. Dies nun alles mit einem negativen Entscheid aufzulösen, wäre ein Verlust für den Kanton, für die Gesellschaft, für all die Aufgaben, die noch anstehen und auch für die zukünftige Generation. Gleichstellung von Mann und Frau wird ein Gesellschaftsthema bleiben. Manchmal stärker, manchmal weniger stark. Gegen diese Ungerechtigkeiten zu kämpfen, erachtet die Votantin als Auftrag der Politik. Und heute geht es um Ungerechtigkeiten bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann. Und diese müssen immer wieder thematisiert werden. Das ist der Hauptauftrag für die Gleichstellungskommission. – Die AF ist daher für Eintreten auf die Vorlage und wird dem Antrag der Kommission für sechs Jahre zustimmen. Die Votantin bittet den Rat, ebenfalls für die Weiterführung der Kommission zu stimmen.

Arthur **Walker** wollte eigentlich ein ganz anderes Votum halten. Die Argumente waren gesammelt und aufgelistet, die Gedanken waren geordnet und in sinnvolle Sätze gefasst. Und doch hat er sich dann entschieden, einen anderen Weg zu beschreiten. Weshalb? Die Grundlagen für die Kommissionsarbeit sind durch den Verfassungsauftrag auf Bundesebene und durch den Aufgabenbeschrieb seitens des Regierungsrats auf kantonaler Ebene gegeben. Darüber und dass die Kommission ihre Arbeit erfolgreich, effizient und seriös geleistet hat, geben die Berichte des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission sowie die alljährlichen Rechenschaftsberichte umfassend und detailliert Auskunft. Den gesellschaftlichen Zusammenhang, die Ziele und die Notwendigkeit der Kommission nochmals in diesem Votum aufzulisten, scheint müssig, da Arthur Walker davon ausgeht, dass der Rat sich ebenso seriös informiert hat.

Wie ist es nun möglich, dass die Meinungen über den Sinn der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann derart auseinander driften? Wie ist es möglich, dass beispielsweise in der Stawiko positive Aspekte in Gegenargumente umgewandelt werden können? Das mag einerseits darin liegen, dass der Begriff «Gleichstellung» Abwehrreaktionen auslöst. Diese Begründung ist aber zu einfach und wird der Sache und den Kritikern nicht gerecht. Bei der vorliegenden Thematik handelt es sich um eine gesellschaftliche Frage. Hier spielen Rollenbilder, Tradition und Veränderung, Werte und Wandel die entscheidende Rolle. Es geht um Beruf, Wirtschaft, Familie, Arbeitsteilung, Image, Stellung innerhalb unserer Gesellschaft und ihre gegenseitigen Wechselwirkungen. «Die tatsächliche Gleichstellung ist verbunden mit einem umfassenden, langfristigen Wandlungsprozess», schreibt der Regierungsrat. Gesellschaftsfragen werden immer aufs Neue und immer wieder anders gestellt. Diesen Fragen muss sich auch die Zuger Politik stellen. Diese Fragen müssen es uns auch wert sein, seriös und koordiniert anzugehen.

Wer kann diese Fragen besser angehen als diese Kommission? Wer kann diese Fragen effizienter beantworten, wichtige Impulse geben, für weniger als ein Zehntel Promille unseres Staatshaushaltes den Gesellschaftsfragen das notwendige Gewicht geben? Die Kommission fördert die Familienfreundlichkeit, was Vätern, Müttern und Kindern zugute kommt. Sie setzt sich dafür ein, dass die Ressourcen der Frauen wieder vermehrt auch der Wirtschaft zufließen. Sie vernetzt, arbeitet zusammen mit Parteien und Organisationen, geht zusammen mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Männern und Frauen anstehende Gesellschaftsfragen pragmatisch und zielgerichtet an. Die Kommission ist nötig, um immer wieder Anstösse und Impulse zu geben und zu sensibilisieren, wie den Aufgabenstellungen und Problemen begegnet werden kann. Beziehen Sie diese Gedanken und Argumente bei Ihrer Entscheidung mit ein. Treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie den Anträgen des Regierungsrats und der vorbereitenden Kommission zu, damit die Projekte wie «Umdenken fördert Horizonte» und «Fit für Familien» nicht auf halber Strecke stecken bleiben!

Rudolf **Balsiger** erinnert daran, dass Käty Hofer einige Argumente herangezogen hat, die unfair und unrichtig sind. Beispielsweise die Politik. Der Votant kann ankündigen, dass die FDP-Fraktion in der nächsten Legislatur aus zehn Männern und zehn Frauen besteht. Wir haben also unsere Aufgabe erfüllt. Bei der SP muss dieses Problem auch ohne Gleichstellungskommission gelöst werden. Was die Bildung betrifft, haben wir jetzt wiederholt gehört, dass einerseits an der Hochschule – speziell an der Uni Zürich – der Anteil der Studenten zu 55 % weiblich ist. Auch am Gymnasium sind die Mädchen in der Überzahl. Bei der Freiwilligenarbeit wehrt sich Rudolf Balsiger vehement gegen das wiederholt vorgebracht Argument, dass sich mehr Frauen engagieren. Wenn er die Tixi-Organisation sieht, sind von 180 Chauffeuren gerade mal drei Frauen dabei. Und das ist eine Organisation, wo nichts bezahlt wird. Wenn er an die Feuerwehren denkt, so liegt dort der Anteil an Frauen unter 10 %. Auch da gibt es keinen Lohn und keine Sitzungsgelder. Sobald es aber in den Sozialbereich geht oder zu den Hilfsorganisationen im kirchlichen Bereich, werden Sitzungsgelder bezahlt – und das nicht zu knapp. Dort sind die Frauen tatsächlich in einem angemessenen Verhältnis vertreten. Aus diesen Gründen beantragt der Votant, dem Antrag der Stawiko zu folgen.

Andrea **Hodel** meint, dass gerade solche Voten aufzeigen, dass es diese Gleichstellungskommission noch braucht. Wenn sie Rudolf Balsiger oder Beat Stocker zuhört, kann sie nichts anderes als überzeugt sein, dass wir unsere Aufgabe weiterführen müssen. Wenn dann Rudolf Balsiger den Frauenanteil in der FDP-Fraktion erwähnt, so darf sie als Präsidentin der Frauengruppe sagen, dass es wahrscheinlich ein grosser Erfolg der Frauengruppe ist, dass wir so vertreten sind. Wenn er von der Feuerwehr spricht, möchte Andrea Hodel daran erinnern, dass die Feuerwehr Frauen während Jahrzehnten nicht aufgenommen *hat*. Jetzt tut sie es und jetzt sollten wir sofort alle mitmachen!

Noch ein Wort zu den Finanzpolitikern in unserem Rat. Wir werden wesentlich mehr Geld ausgeben, wenn wir die Projekte in den Verwaltungen weiterführen müssen, als wenn wir es über diese Kommission mit limitiertem Budget tun. Bitte stimmen Sie zu!

Monika **Barnet** macht folgendes kurzes Fazit zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss: Vieles ist besser geworden, Manches noch nicht. Verschiedene Publikatio-

nen zeigen Fortschritte auf – diese wurden nur dank vielfältiger Anstrengungen erreicht. Gleichstellungsschritte auf Gesetzesebene sind aber nicht gleichbedeutend mit Fortschritten im Alltag. Mit verschiedenen Aktionen und Kampagnen für unterschiedliche Zielgruppen hat die Gleichstellungskommission auch im Kanton Zug eine breite Öffentlichkeit über das Thema informiert und sensibilisiert. Die Lebenssituationen von Frauen und Männer sind komplexer und vielfältiger geworden, die verschiedensten Bedürfnisse müssen respektiert werden – unabhängig von Geschlecht, Alter, familiärer Situation. Für diesen gesellschaftlichen Wandel sind das Engagement und das Bewusstsein von allen nötig. Wir müssen Perspektiven schaffen für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Deshalb müssen Anstrengungen auch im Kanton Zug gemacht werden – die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann soll diese Aufgabe weiterhin übernehmen, denn es braucht ein Engagement für die Chancengleichheit im Bildungssystem, in der Wirtschaft, in der Politik und in der Familie, für Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, unter anderem auch zur Entlastung der viel beschäftigten Männer! Dieses Engagement bringt mehr Lebensqualität für alle. – Unterstützen Sie den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats zur Weiterführung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann! Nicht alles kann und soll gleich sein – gleichwertig aber sehr wohl. Diese Forderung muss in Diskussion bleiben und ist somit eine gesellschaftliche Daueraufgabe.

Barbara **Strub** möchte dem Rat zum Schluss noch mit einem Beispiel zeigen, worum es in der Frage der Gleichstellung heute noch geht. Ein junges Paar mit Kindern teilt sich die Familien- und Erwerbsarbeit. *Er* reduziert seine Erwerbstätigkeit auf 80 % und wird dafür geachtet. Wenn er auf 60 % reduziert, wird er schon als Waschlappen taxiert. Wenn die Frau trotz Familienarbeit mit 60 %-Pensum ausserhalb arbeitet, wird das gerade noch akzeptiert. Wenn sie hingegen auf 80 % erhöht, wird sie als Rabenmutter eingestuft. Eine Gleichstellung ist in unseren Köpfen noch nicht vollzogen. Wenn Sie auch so denken, treten Sie ein auf die Vorlage!

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass im Stawiko-Bericht der lapidare Satz steht: «Die tatsächliche Gleichstellung ist noch nicht erreicht.» Das wurde verschiedentlich auch von Votantinnen und Votanten bestätigt. Wir wissen es, das lässt sich nicht wegreden: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist noch nicht durchwegs erreicht. Frauen verdienen immer noch um die 20 % weniger für die gleichwertige Arbeit. Das ist keine Gleichstellung. Wir wissen auch, dass Führungspositionen in der Wirtschaft nur von wenigen Frauen besetzt sind. In einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung stand kürzlich, dass etwa 13,8 % der Führungspositionen von Frauen besetzt sind. Das ist die Seite, wo Frauen benachteiligt sind.

Nun zu den Männern. Und es ist nicht so, dass die Gleichstellungskommission neue Aufgaben gesucht und jetzt plötzlich gemerkt hat, dass auch Männer oder Knaben benachteiligt sein könnten. In der Schule haben die Knaben in den ersten Schuljahren sehr häufig Lehrerinnen und keine Lehrer mehr. Es ist die Frage aufgetaucht, ob dadurch diesen Knaben ihre Identifikationsfigur fehlen könnte. Denn wir wissen es: Auch in den Familien müssen wir uns manchmal zufrieden geben mit der vaterlosen Gesellschaft. Denn die Männer sind noch zu oft mit ihrer Karriere beschäftigt. Auf ihnen lastet die Vorstellung des Alleinernährers. In «Zuger Gewerbe aktuell» konnte man im September 2006 den Titel «Männer – nicht mehr nur Berufsmann und Ernährer, sondern auf der Suche nach etwas anderem» lesen. In diesem Zerrissensein

zwischen den steigenden Anforderungen von Berufs- und Familienpflichten sind Männer eben oft im Spagat.

Die Direktorin des Innern hat jetzt einiges angesprochen, wo nicht die rechtliche, sondern die tatsächliche Gleichstellung noch nicht erreicht ist. Was kann nun eine Kommission für die Gleichstellung hier bewirken? Sie kann sensibilisieren, ein Thema aufgreifen, eine Plattform bieten zur Diskussion. Die Veranstaltungsreihe «Männer im Spagat» wurde bereits erwähnt. Die Gleichstellungskommission hat anfangs 2005 in einer Woche mit mehreren Veranstaltungen dieses Thema aufgegriffen und Diskussionsforen und Vorträge angeboten. Sie war überrascht, dass dieses Thema ein so grosses Echo hervorrief. Etwa 300 Personen nahmen an diesen Veranstaltungen teil. Das Thema ist also aktuell. Die Kommission kann die Chancengleichheit für Männer und Frauen fördern. Sie kann beispielsweise mit der Broschüre «Familienergänzende Kinderbetreuung» die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Sie kann mit dem Projekt «Umdenken öffnet Horizonte» bei der Berufswahl die Clichévorstellungen etwas verändern. Sie hat soeben mit einem gut besuchten Vortrag zur Work/Life-Balance Akzente gesetzt, was vor allem die Männer interessieren dürfte. Sie hat Familienfreundlichkeit generell zum Thema gemacht als einen wichtigen Standortfaktor für die Zukunft auch in unserem Kanton.

Was geschieht, wenn die Kommission nicht mehr existiert? Es wäre kein roter Faden mehr da. Es gäbe vielleicht unkoordinierte Projekte. Sicher wären Rückschritte oder eine Stagnation bei der Gleichstellung zu erwarten. Mit grösster Wahrscheinlichkeit würden einzelne Projekte teurer. Nur schon deshalb, weil keine ehrenamtliche Tätigkeit mehr geleistet wird wie jetzt von der Kommission. Es würde auch ein Ansprechpartner für Anfragen fehlen, weil auch kein Sekretariat mehr da wäre. In den anderen Kantonen ist es so, dass fast ausnahmslos professionelle Fachstellen bestehen oder eine Kommission. Grosse Städte haben zudem noch Büros oder Gleichstellungsfachkommissionen. Es ist schlichtweg nicht einzusehen, weshalb im Kanton Zug für diese Aufgabe nicht Geld zur Verfügung gestellt werden soll. Schliesslich wurde sogar von der Stawiko erwähnt, dass die faktische Gleichstellung noch nicht erreicht ist.

Brigitte Profos fasst zusammen: Die faktische Gleichstellung ist in verschiedenen Gesellschaftsbereichen nicht erreicht. Die Kommission kann in diesen Bereichen sensibilisieren und motivieren. Sie kann Massnahmen einleiten und eine Plattform für fruchtbaren Austausch bieten. Sie arbeitet effizient und kostengünstig. Wir sind mit den anderen Kantonen in guter Gesellschaft – alle Zentralschweizer Kantone haben eine Kommission. Die Direktorin des Innern bittet den Rat im Namen des Regierungsrats, den Nichteintretensantrag abzulehnen, die Kommission im bisherigen Rahmen mit ihrem bisherigen Auftrag weiterzuführen und wie das auch in unserer Kantonsverfassung vorgegeben ist, die tatsächliche Gleichstellung weiter zu fördern. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag für eine vierjährige Dauer fest. Bitte treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen ihr in der Fassung der Regierung zu!

→ Der Rat beschliesst mit 37 : 33 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1442.4 – 12220

§ 6

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Kommission beantragt, die Geltungsdauer des Beschlusses bis 31. Dezember 2012 zu beschränken; die Regierung beantragt eine Geltungsdauer bis 31. Dezember 2010.

→ Der Rat schliesst sich mit 47 : 18 Stimmen dem Regierungsantrag an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es mit der Fassung der Regierung nur 400'000 Franken kosten wird und somit nur eine Lesung gibt. Wir kommen somit bereits zur Schlussabstimmung.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 38 : 29 Stimmen zu.

1059 POSTULAT VON BAARER KANTONSRÄTINNEN UND KANTONSRÄTEN BETREFFEND VERLEGUNG DER HOCHSPANNUNGSLEITUNG IN BAAR-INWIL IM RAHMEN DES PROJEKTS TANGENTE NEUFELD

Traktandum 16 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1441.2 – 12238).

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass die Problematik mit Hochspannungsleitungen bekanntlich vor allem in den Gemeinden Hünenberg und Baar ein Dauerthema ist. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des generellen Projektes Tangente Neufeld haben mehrere Baarer Mitglieder des Kantonsrats ein Postulat eingereicht mit dem Ziel, im Rahmen der Planung eine Erdverlegung der Leitung zu prüfen. Der Votant dankt der Regierung für die rasche Antwort. Es war nie die Absicht, das Bauprojekt zu verzögern, im Gegenteil: Man wollte gerade mit dieser Frage zur Hochspannungsleitung rechtzeitig vorstellig werden und nicht Gefahr laufen, dass eine Überprüfung in einem späteren oder zu späten Zeitpunkt dann noch gemacht werden müsste. – Die CVP-Fraktion nimmt von der Antwort Kenntnis. Persönlich und als Mitmotionär ist Beat Villiger mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Er hat zwar Verständnis dafür, dass für diesen Betrag eine Verlegung nicht in Frage kommen kann und dass mitunter auch der Grundwasserschutz beachtet werden muss. Gemessen aber an den Kosten für das Strassenbauprojekt und den prognostizierten Verlegungskosten kann es sich bei dieser Aufwendung für die Prüfung des Postulats nur um eine sehr rudimentäre Angelegenheit gehandelt haben. Es wäre besser gewesen, man hätte dieses Postulat erheblich erklärt und dann im Rahmen der Bearbeitung des generellen Projekts vertieft angegangen. Der Votant ist mit dem Antrag der Regierung nicht einverstanden, die CVP-Fraktion aber schon.

Berty **Zeiter** kann sich den Argumenten ihres Vorredners anschliessen, möchte aber auch von Seite der AF die Gründe darlegen, warum wir beantragen, das Postulat erheblich zu erklären. Die Beantwortung durch die Baudirektion erfolgte nur auf der Basis von bereits vorhandenen Unterlagen, die keinerlei innovative Ansätze enthalten. In der ganzen Antwort wird kein einziges Mal Bezug genommen auf die im Richtplan vom Kantonsrat bejahten, zukunftsweisenden Planungsgrundsätze des Kapitels über elektrische Übertragungsleitungen. Die technischen Daten zeigen sogar technisch Unbedarften auf, dass die bereits jetzt nicht mehr eingehaltenen Grenzwerte der Hochspannungsleitung in Zukunft noch massiver überschritten werden. Dabei entsteht diese zusätzliche Belastung nicht durch die notwendige Stromversorgung im Kanton Zug, sondern durch die zunehmende Benutzung der Leitung für die internationalen Stromtransfers, also für den Stromhandel.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Wohnqualität entlang der Hochspannungsleitung Sils-Benken-Mettlen (VFW), der sich mit der neuen Technologie der gasisolierten Leitungen (GIL) seit Jahren gründlich befasst, hat uns Baarer Kantonsrätinnen und Kantonsräten einen Brief mit bedenkenswerten Ergänzungen zur regierungsrätlichen Antwort zugeschickt. Zu Kapitel 3, wo Hürden für die unterirdische Verkabelung aufgezählt werden, verweist er darauf, dass eine Kombination des Erdwalls, der als Lärmschutz geplant ist, mit der Kanalführung der Hochspannungsleitung sehr wohl zu prüfen gewesen wäre. Die Stellungnahme des Vereins VFW zu den Folgerungen für das Projekt der Tangente Neufeld lautet wie folgt: «Erfahrungen können nur gemacht werden, wenn man bereit ist, neue Wege zu gehen. Die Betreiber setzen seit mehr als 50 Jahren auf den Freileitungsbau und verhindern Innovationen. Welche andere Industrie kann es sich erlauben, im Jahre 2006 eine 50 Jahre alte Technologie zu propagieren? (...) Dass die Betreiber über eine rechtskräftige Bewilligung verfügen ist unbestritten. Das Bundesgericht hat aber auch festgehalten, dass die Betreiber bei bestehenden Leitungen nicht auf Jahrzehnte hinaus eine Missachtung der Grenzwerte in Kauf nehmen dürfen, d.h. auch die Anwohner einer als "alt" taxierten Leitung haben ein Recht auf Schutz vor Elektrosmog.»

Die Votantin will auch einen Querverweis anbringen auf die kommende Beratung einer Richtplanänderung im Hinblick auf die Verkabelung der Hochspannungsleitung entlang der Autobahn A4 in Baar. Wir können doch nicht mit zwei Ellen messen: Dort, wo eine Hochspannungsleitung den Leuten in einer vornehmen Wohnlage die Aussicht stört, nehmen wir deren Anliegen ernst, aber hier, wo die Hochspannungsleitung direkt über Wohnblöcke führt und die Gesundheit etlicher darunter Wohnenden sehr direkt tangiert, vereiteln wir mit fadenscheinigen und wenig weitsichtigen Argumenten die Umsetzung der Richtplanvorgaben. – Die AF beantragt deshalb, das Postulat erheblich zu erklären, damit die Richtplan-Grundsätze innerhalb des Projektes Tangente Neufeld berücksichtigt werden.

Hans Peter **Schlumpf** kann den Optimismus seiner Vorrednerin bezüglich einer einfachen technischen Machbarkeit nicht ganz teilen. Aber dennoch ist es den Baarer Kantonsrätinnen und Kantonsräten nicht zu verargen, dass sie mit einem Vorstoss zur teilweisen Verlegung der Hochspannungsleitung im Bereich Baar-Inwil an die Öffentlichkeit gelangt sind. Die Verlegung von Hochspannungsleitungen in den Boden ist ein populäres Thema. Viele stellen sich das einfacher vor, als tatsächlich ist. Es ist auf jeden Fall baulich sehr aufwendig und teuer und bringt ausser dem Verstecken der Leitung noch nicht automatisch auch Vorteile. Wenn allerdings nun schon von Inwil den Berg hinauf eine neue Strasse gebaut werden soll, hat es einen gewissen Reiz, im Zuge dieser Bauarbeiten auch gleich die Starkstromleitung in den

Boden zu verlegen. Zumal die bestehende Leitung im Bereich Inwil weitherum sichtbar über einige Wohnblöcke hinweg führt. In diesem Fall ist aber den Überlegungen der Regierung uneingeschränkt zuzustimmen. Eine Verknüpfung eines allfälligen Projekts Verlegung Hochspannungsleitung mit dem Projekt Tangente Neufeld darf auf keinen Fall erfolgen. Warum?

Nicht nur ist das geplante Strassentrassee rund doppelt so lang wie die bestehende Freileitung. Der technische Mehraufwand und dessen Kosten wären unverhältnismässig hoch und die Eingriffe in die in diesem Gebiet sowohl am Hang wie in der Ebene sehr heikle Grundwasserhydraulik wären unverantwortlich und dessen Folgen erst noch ungewiss. Politisch wäre eine solche Verknüpfung eine massive planerische, technische und finanzielle Hypothek für das Projekt Tangente Neufeld, das es verdient, so rasch wie möglich umgesetzt zu werden. Die Tangente Neufeld ist nicht nur für das zugerische Berggebiet und die Gewerbebetriebe im Raum Inwil-Baar-Zug sehr wichtig, sondern vor allem auch als Entlastung des Zuger Stadtkerns. – Die FDP-Fraktion – inklusive der Baarer Kantonsräte und Kantonsrätinnen – stellt sich deshalb auf Grund der gemachten Überlegungen einstimmig hinter den Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Beni **Langenegger** weist darauf hin, dass die Hochspannungsleitung im Gebiet Neufeld-Inwil durch unverbautes Gebiet und Grundwasserschutz zonen mit modernen Grundwasserfassungen führt. Da er dieses Gebiet in- und auswendig kennt, hat er das Postulat nicht unterschrieben, weil dieser Leitungsabschnitt vom Neufeld bis Inwil wie erwähnt nicht über bewohntes Gebiet führt. Zudem teilt er die Meinung der Regierung, dass es falsch wäre, die Leitung in den Boden zu verlegen. Denn als direkt betroffener Landwirt muss er bei der Bewirtschaftungsweise bereits jetzt schon massive Einschränkungen in den Grundwasserzonen hinnehmen. Daher erachtet er es als falsch, die Grundwasserzonen neuen Belastungen wie der Erdverlegung der Hochspannungsleitung auszusetzen. Zudem wissen wir nicht, ob wir die Grundwasserzirkulation tangieren oder gar unterbrechen würden. Auch kennen wir die Auswirkung auf die Grundwasserqualität nicht. Verzichten wir auf solche Experimente und stimmen dem Antrag der Regierung zu, das Postulat nicht erheblich zu erklären!

René **Bär** weist darauf hin, dass an der Planungskommissionssitzung Leute von der NOK und den SBB über die Hochspannungsleitung informierten. Was ihn beschäftigt ist, dass die NOK sagte, man könne mit ihr sprechen, um die Leitungen unterirdisch zu verlegen. Die SBB sagten, es sei für sie überhaupt kein Thema. Die Züge fahren oberirdisch, und somit sind auch die Leitungen oberirdisch zu führen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Wenn die Leitung acht Meter unter den Boden muss, nützt ein drei Meter hoher Wall nichts. – Die Hochspannungsleitung durch Baar hat 120 Kilovolt, resp. 132. Diese Hochspannungsleitung im Neufeld hat 380 Kilovolt. Bei der Sitzung, die René Bär erwähnt, ging es um 120 resp. 132. Bei 380 sieht die Sache ganz anders aus. – Im Übrigen beantragt die Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat beschliesst mit 44 : 15 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

1060 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 14. Dezember 2006



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

76. SITZUNG: DONNERSTAG, 14. DEZEMBER 2006
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 11.50 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

1061 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri, Zug; Andrea Erni Hänni, Steinhausen.

1062 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Medienschaffende – vor allem im Zusammenhang mit den Verabschiedungen – fotografieren möchten, und zwar am Vormittag und am Nachmittag.

➔ Der Rat ist einverstanden.

1063 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16. November 2006.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Einbürgerungsgesuche.
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1494.1 – 12256).

4. Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit für den Neubau des Zentralspitals in Baar.
2. Lesung (Nr. 1478.5 – 12257).
5. Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen.
2. Lesung (Nr. 1448.4 – 12258).
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Weiterführung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann.
2. Lesung (Nr. 1442.6 – 12259).
7. Dritter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojektes.
Bericht der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.3 – 12245).
8. Finanzplan 2007 - 2010.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1484.1 – 12216) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1484.2 – 12255).
9. Budget 2007 sowie Budget 2007 der Strafanstalt Bostadel.
Gedruckter Voranschlag sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1493.1 – 12254).
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1421.1/.2 – 11981/82) und der Konkordatskommission (Nr. 1421.3 – 12260).
11. Geschäfte, die an der Sitzung vom 30. November 2006 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten.
12. Interpellation von Markus Jans betreffend Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete) (Nr. 1407.1 – 11946).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1407.2 – 12250).
13. Verabschiedungen.

* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Ziff. 6 entfällt, die 2. Lesung des KRB betreffend Weiterführung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann. Auf Grund der materiellen Entscheide an der letzten Sitzung musste gemäss § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung nur eine einzige Lesung vorgenommen werden. Die Schlussabstimmung konnte daher bereits an der letzten KR-Sitzung vorgenommen werden.

1064 PROTOKOLL

→ Das Protokoll der Sitzung vom 16. November 2006 wird genehmigt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Protokolle der letzten beiden Sitzungen vom 30. November 2006 noch nicht vorliegen. Sie werden zusammen mit den Protokollen der heutigen Sitzungen gemäss § 13 Abs. 4 der GO vom Büro des abtretenden Kantonsrats genehmigt.

1065 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Traktandum 3 – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1494.1 – 12256).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen.

A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

11 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

a) 11 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 15 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

1066 KANTONSRATSBESCHLUSS ÜBER EINEN ZUSATZKREDIT FÜR DEN NEUBAU DES ZENTRALSPITALS IN BAAR

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. November 2006 (Ziff. 1056) ist in der Vorlage Nr. 1478.5 – 12257 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 2 Stimmen zu.

1067 ÄNDERUNG DER INTERKANTONALEN VEREINBARUNG ÜBER DIE ANERKENNUNG VON AUSBILDUNGSABSCHLÜSSEN (DIPLOMANERKENNUNGSVEREINBARUNG)

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. November 2006 (Ziff. 1057) ist in der Vorlage Nr. 1448.4 – 12258 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 0 Stimmen zu.

1068 DRITTER ZWISCHENBERICHT DER BEGLEITKOMMISSION PRAGMA ZUM AKTUELLEN STAND DES PILOTPROJEKTS

Traktandum 7 – Es liegt vor: Bericht der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.3 – 12245).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Geschäft vor dem Budget 2007 behandelt wird, weil materielle Zusammenhänge zwischen Pragma und Budget 2007 bestehen.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass die Begleitkommission Pragma am 30. August 2006 in einer halbtägigen Sitzung von Finanzdirektor Peter Hegglin und Projektleiterin Marianne Schnarwiler über den aktuellen Stand des Pilotprojekts und die geplanten nächsten Schritte orientiert wurde. Othmar Geiser, Sachbearbeiter betriebliches Rechnungswesen bei der kantonalen Finanzverwaltung, stellte die Kosten- und Leistungsrechnung vor. Anschliessend informierte Amtsleiterin Bernadette Boog über die Erfahrungen des Amts für Berufsberatung als Pragma-Amt.

Zum Personalplafonierungsbeschluss. Der Regierungsrat hat geprüft, ob mit der Teilnahme des Amts für Informatik (AIO), das heisst ab 1. Januar 2007, eine Anpassung des Personalplafonierungsbeschlusses notwendig ist. Er ist zum Schluss gekommen, dass dies nicht notwendig ist, da der Kantonsrat mit Beschluss vom 27. Mai 2004 generell das gesamte Personal aller Pragma-Ämter vom Plafonierungsbeschluss ausgenommen und den Regierungsrat ermächtigt hat, *mindestens* fünf Ämter oder Abteilungen in der Pilotphase zu bestimmen. Damit steht dem Regierungsrat zu, durch Bestimmung der Pilotämter Organisationseinheiten von der Personalplafonierung auszunehmen. Im Sinne einer redaktionellen Nachführung wird der Personalplafonierungsbeschluss mit einer Fussnote ergänzt, dass durch den Beschluss des Regierungsrats vom 10. Mai 2005 betreffend Teilnahme des AIO am Pilotprojekt Pragma zusätzlich 26.80 Personaleinheiten vom KRB ausgenommen wurden. Die Kommission ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Sie hält dabei fest, dass im Hinblick auf das Projektende rechtzeitig zu regeln ist, wie mit den zusätzlich erfolgten, befristeten, zivilrechtlichen Anstellungen bis Projektende umgegangen wird.

Nun das Wichtigste in Kürze. Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist seit dem 1. Januar 2006 in den Pragma-Ämtern in Betrieb. Die Einführung verlief ohne nennenswerte Schwierigkeiten. – Die Kommission ist erfreut, dass die Kosten-/Leistungsrechnung in den Pragma-Ämtern trotz engem Zeitplan und komplexen Sachverhalt reibungslos eingeführt werden konnte. Sie wertet auch die Zusammenarbeit mit und zwischen den Gemeinden als positiv. – Die Globalbudgets der Pragma-Ämter werden – auch nach der Einführung der KLR – wie bis anhin als Saldo von Aufwand und Ertrag in der laufenden Rechnung dargestellt. Die Staatsrechnung und die KLR sind verschiedene Instrumente (vgl. in der Privatwirtschaft: Finanzbuchhaltung / Betriebsbuchhaltung), die nicht vermischt werden dürfen.

Aus der Präsentation der positiven Erfahrungen wie auch kritischer Punkte aus der Sicht des Amts für Berufsberatung ergeben sich für die Kommission die folgende Erkenntnisse: Das Pilotprojekt dient primär dem Sammeln von Erfahrungen mit den neuen Instrumenten d. h. mit Leistungsauftrag, Globalbudget und KLR. Den Pragma-Ämtern dürfen jedoch durch ihre Teilnahme am Projekt keine Nachteile entstehen, z. B. dass die grössere Transparenz zu einem im Vergleich mit anderen Amtsstellen

höheren Spardruck führt. – Das schrittweise Vorgehen mit Coaching durch die Projektleitung bewährt sich. – Die Kommission hat Einsicht in die Leistungsaufträge der sechs Pragma-Ämter genommen. Nach eingehender Diskussion und der Beantwortung von Fragen hat die Kommission drei Empfehlungen abgegeben.

Ausblicke und Zielsetzungen. Die Kommission empfiehlt dem Regierungsrat und der Projektleitung, unbedingt die interne Kommunikation zu verstärken. Auch jene, die nicht am Pilotprojekt teilnehmen, sollen involviert werden und von den bisherigen positiven Erfahrungen profitieren können. Damit soll die Verwaltung rechtzeitig auf eine – je nach Verlauf der Evaluation – allfällige Ausbreitung nach der Pilotphase vorbereitet werden. Im Hinblick auf die neue Legislatur sollen auch die neuen Kantons- und Regierungsräte im nächsten Jahr mit der Philosophie des Pilotprojekts Pragma vertraut gemacht werden. Ein wichtiger Schwerpunkt des nächsten Jahres wird ausserdem die Konzeption der Evaluation und der Umsetzung sein, so dass im Hinblick auf den Ablauf der Pilotphase per 31. Dezember 2009 die notwendigen Schritte rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Votant würde sich sehr freuen, weiterhin Präsident der Begleitkommission Pragma zu sein und er hofft, dass viele Mitglieder der heutigen Kommission sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen.

Daniel **Burch** kann die lobenden Worte des Kommissionspräsidenten an die Adresse der Projektleitung nur unterstützen. Dies nicht nur, weil Weihnachten vor der Tür steht, sondern weil da wirklich auffallend gute Arbeit mit viel Engagement geleistet wird. Die FDP-Fraktion begrüsst die Teilnahme des Amts für Informatik an diesem Projekt und unterstützt den Entscheid der Regierung, die 26.8 Personaleinheiten dieses Amts zusätzlich vom KRB auszunehmen.

Zu den Empfehlungen. Die rechtzeitige und richtige Information über den Projektstand und das weitere Vorgehen ist sehr wichtig. Insbesondere sollen Vorurteile abgebaut und Missverständnisse möglichst verhindert werden. Dies gilt für alle Beteiligten, auch für den Kantonsrat. Manch einem wird beim Studium des Budgets aufgefallen sein, dass bei den Pragma-Ämtern keine detaillierten Budgetpositionen aufgeführt sind. Dies ist grundsätzlich korrekt und bedeutet nicht, dass die Ämter keine detaillierten Budgets mehr erstellen. Der Kantonsrat kann weiterhin das Budget beeinflussen und die Stawiko nach wie vor die Detailbudgets einsehen.

Mit der Genehmigung der Leistungsaufträge hat der Kantonsrat neu die Möglichkeit, direkt auf die Aktivitäten und Aufgaben der Verwaltung einzuwirken und diese zu bestimmen. Dies gewährt letztlich eine wirksamere Steuerung der Staatstätigkeit als über das traditionelle Budget. Bei diesem vergleicht man im Wesentlichen Zahlen mit Vorjahreszahlen, erhält jedoch keine Aussage darüber, in welchem Verhältnis die eingesetzten Mittel zu den erbrachten Leistungen stehen.

Die FDP unterstützt die Empfehlung, wonach nebst quantitativen vermehrt auch überprüfbare qualitative Ziele formuliert werden sollen. Wir sehen darin auch ein Mittel zur Motivation der Mitarbeitenden. Die Qualitätsüberprüfung soll mit einfachen Mitteln ermöglicht werden und nicht primär mit teuren Umfragen und Untersuchungen. Die Verhältnismässigkeit soll auf jeden Fall bewahrt bleiben. – Wir sind zuversichtlich, dass das Projekt weiterhin reibungslos verläuft und wünschen der Projektleitung und allen Beteiligten viel Freude, Durchhaltewillen und Erfolg.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** bedankt sich für das erhaltene Lob – er gibt es gerne der Projektleiterin Marianne Schnarwiler weiter. Es wurde gesagt, dass wir Pragma

schrittweise einführen. Das erste Jahr haben wir die Leistungsaufträge erarbeitet, eingeführt und umgesetzt. Im zweiten Jahr sind wir jetzt bei der Einführung der Kosten-/Leistungsrechnung. Das war anfänglich verbunden mit einem hohen Initialaufwand, läuft jetzt aber praktisch störungsfrei. Mit den normalen Buchungsvorgängen werden jeweils ja auch die entsprechenden Zuweisungen vorgenommen. Für das nächste Jahr – das dritte Pilotjahr – haben wir noch ein zusätzliches Amt. Nachher geht es dann an die Auswertung. Wir haben dann noch zwei Jahre, um zu definieren, wie es anschliessend weitergehen soll. Diese Zeit werden wir sicher intensiv nutzen. Zu den drei Empfehlungen der vorberatenden Kommission. Die interne Kommunikation zu verstärken ist sicher ein Anliegen, das auch in unserem Interesse liegt. Auch im Zusammenhang mit der neuen Legislatur, die im Januar beginnt, ist es wichtig, die neuen Kantonsräte zu informieren, was mit Pragma geht. Gerade hier ist darauf zu verweisen, wie das Budget gelesen werden muss. Es ist natürlich schon so, dass wenn Sie das Budgetbuch anschauen und bei den Pragma-Ämtern nur noch drei Zeilen sehen – die Aufwandzeile, die Ertragszeile und das Globalbudget –, Sie nicht viel sehen. Beim Amt für Berufsberatung auf S. 94 sehen Sie nur noch nackte Zahlen. Aber Sie müssen das in Verbindung sehen mit dem Leistungsauftrag, welcher vorne auf S. 20 zu finden ist und wo die Leistungen und die gesetzlichen Grundlagen genau definiert sind. Und in dieser Kombination machen ja diese Zahlen dann auch Sinn. Und wenn dieses Buch die Finanzbuchhaltung ist, gibt es daneben die Kosten-/Leistungsrechnung, die Betriebsbuchhaltung. Und dort sind die Kosten alle genau detailliert erfasst. Die Stawiko und die Pragma-Kommission haben ja, wenn sie die Direktionen besichtigen, Anrecht darauf, diese Zahlen zu sehen. So haben wir das auch immer kommuniziert und so wollen wir es in Zukunft halten. Es macht keinen Sinn, dass wir die Kosten-/Leistungsrechnung in einem Buch festhalten und dem Rat abgeben. Die Interpretation wäre viel zu schwierig. Zur Empfehlung, qualitative Ziele zu formulieren. Das ist wahrscheinlich das Schwierigste im ganzen Projekt. Die Kommission hat ursprünglich dazu auch gesagt, man solle da vorsichtig sein. Weil es ja in der Schweiz viele Beispiele gibt, die in diesem Bereich zu viel definiert haben oder Ziele definiert haben, die gar nicht überprüfbar oder verifizierbar sind. Wir nehmen die Empfehlung auf, aber wir versuchen, hier nur so weit zu gehen, wie es noch Sinn macht. – Die dritte Empfehlung ist bereits in den Leistungsaufträgen umgesetzt worden.

→ Kenntnisnahme

1069 FINANZGESCHÄFTE

A. FINANZPLAN 2007-2010

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1484.1 – 12216) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1484.2 – 12255).

B. BUDGET 2007 SOWIE BUDGET 2007 DER STRAFANSTALT BOSTADEL

Traktandum 9 – Es liegen vor: Gedruckter Voranschlag sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1493.1 – 12254).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Eintreten auf die beiden Finanzgeschäfte gemeinsam geschieht, da beide Geschäfte materiell zusammenhängen und sich bei den Voten erfahrungsgemäss schwierig auseinander halten lassen.

Peter **Dür**: Wie Sie unserem Berichten entnehmen können, hat die erweiterte Stawiko das Budget 2007 sowie den Finanzplan 2007-2010 an ihrer Ganztages-sitzung vom 20. November 2006 beraten. Wie Ihnen bekannt ist, stellen unsere Zweier-Delegationen den zugeteilten Direktionen jeweils einen Fragenkatalog zu Positionen des Budgets und allgemeinen Fragen zu Themen der Direktionen zu. Auch dieses Jahr wurden diese Fragen zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet. Alle diese Informationen erhalten Sie in konzentrierter Form in unserem Bericht, auf den der Stawiko-Präsident auch dieses Mal verweisen möchte. Bei Betrachtung von Finanzplan und Budget ist wieder einmal der Spruch von Alt-Bundesrat Dölf Ogi treffend: «Freude herrscht!» Der Votant möchte aber daran erinnern, dass das nicht immer so war. Bei der Budgetdebatte 2003 haben nicht alle Beteiligten den Saal in Weihnachtsstimmung verlassen. Wir mussten damals mangels Alternativen sogar die Teuerungszulage streichen. In der Presse ist das dann aber untergegangen, weil dem gestrichenen Beitrag ans Lassalle-Haus wesentlich mehr Bedeutung zugemessen wurde. Vielleicht Glück für uns.

Einige zusammenfassende Fakten zum Finanzplan 2007-2010:

- Trotz konservativ geschätztem Steuerertragswachstum und trotz NFA wird nach einem Defizit von 7,1 Mio. Franken im Jahr 2008 bereits 2009 ein ausgeglichenes Budget und 2010 ein Überschuss von 9,5 Mio. erwartet.
- Trotz NFA soll der Selbstfinanzierungsgrad nach 91,1 % im 2008 bereits im Jahr 2010 wieder 172,3 % betragen – allerdings bei deutlich tieferer Investitionstätigkeit.
- Was sehr erfreulich ist: Das Eigenkapital kann entgegen früherer Prognosen bis 2010 auf einem Niveau von rund 432 Mio. Franken gehalten werden – auch dank dem Ertrag aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes im Jahr 2005.

Einige Fakten zum Budget 2007:

- Ertragsüberschuss von 6,9 Mio. – es könnte bei der aktuell guten Wirtschaftslage und den Erfolgen bei der Akquisition von Unternehmen auch mehr werden.
- Einhaltung der strategischen Vorgaben, allerdings unter Berücksichtigung von Sonderfaktoren auf der Ausgabenseite.
- Kostendeckungsgrad von 113,9 % trotz sehr hohen Investitionen von 159,1 Mio.

- Zusätzliche Abschreibungen von 82 Mio. Franken. Sicher eine sinnvolle Massnahme zur vorsorglichen Korrektur des Verwaltungsvermögens im Hinblick auf den NFA.

Wir befinden uns am Ende der Legislatur – Budget und Finanzplan sehen erfreulich aus. Da könnte zu Recht heute etwas Kehrausstimmung eintreten. Alles im grünen Bereich – wäre da nicht die NFA, welche uns immer wieder dazu ermahnt, nicht übermütig zu werden und weiterhin eine sehr disziplinierte Finanzpolitik zu bestreiten. Wer unseren Kanton etwas oberflächlich von aussen betrachtet, wird sehr rasch dazu verleitet, uns und vor allem unseren Finanzdirektor Peter Hegglin mit Dagobert Duck zu verwechseln – nach dem Motto: «Schwimmen im Geld, aber immer etwas jammern und äusserst knauserig auf dem Geld sitzen».

Von linker Seite könnte der Vorwurf kommen, dass die NFA faktisch überhaupt keine Auswirkungen auf den Kanton Zug habe und nur als Schreckgespenst vorgeschoben werde, um die äusserst wirtschaftsfreundliche Finanzpolitik weiter zu führen. Das Bundesparlament könnte sich fragen, ob der ganze Protest aus dem Geberkanton Zug nicht nur einfach einem Gejammer auf höchstem Niveau entspricht. Es könnte sich fragen, ob man diese Finanzquelle, die 2007 1,1 Mia. Franken Bundessteuern, entsprechend 7 % der Gesamtsumme, in die Kasse spült, noch etwas mehr unter Druck setzen könnte.

Deshalb eine Warnung an alle. Die Situation in unserem Kanton basiert auf einer jahrelangen, konsequenten Finanz- und Wirtschaftspolitik. Der Kanton Zug wird die NFA nur kompensieren können, wenn weiterhin alle Anstrengungen gemacht werden, das Zuger Modell zu pflegen und weiter zu entwickeln. Die NFA hat einen Mechanismus eingebaut, der unser Zuger Modell stark bedrohen, wenn nicht zerstören könnte. Mehr Wirtschaftswachstum führt zwar zu mehr Steuererträgen, sekundär aber auch umgehend wieder zu einem höheren Ressourcen-Index und zu einer höheren NFA-Belastung. Die Zukunft wird zeigen, wie wir mit diesem im Moment ungebremsten Mechanismus umgehen können.

Wer sich die Mühe nimmt, die finanzielle Entwicklung unseres Kantons im Detail anschaut, wird Folgendes feststellen:

- Die konstant hohen und weiter wachsenden Steuererträge basieren auf einer über Jahrzehnte konsequenten Akquisitions- und Steuerpolitik.
- Die Zuger Politik hat es immer wieder – auch 2003 – geschafft, das Ausgabenwachstum zu bremsen, wenn sich die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen ungünstig entwickelt hat.
- Trotz Einhaltung der strategischen Vorgaben zum Wachstum von wichtigen Kostenfaktoren wie Personal und zweckgebundene Ausgaben kann im öffentlichen Angebot (Schulen, öffentlicher Verkehr, Gebäude etc.) keine qualitative Verschlechterung festgestellt werden.
- Trotz aktuell gesunden Finanzen ist die Finanzdirektion im Auftrag des Kantonsrats daran, mit dem Projekt STAR ein weiteres Mal die Staatsaufgaben zu überdenken und Optimierungen von bis zu 30 Mio. Franken zu diskutieren. Es ist richtig, dass die Regierung in dieser Situation, da das Budget im Lot ist, nicht einfach zurücksteht. Der Stawiko-Präsident appelliert auch an das Parlament, dass man nun auf diesem geraden Weg weitergeht und dieses STAR-Projekt an die Hand nimmt und durchzieht.

Fazit: Der Kanton Zug hat seine finanzpolitischen Hausaufgaben regelmässig und konsequent gemacht. Eine langfristig berechenbare Finanzpolitik ist ein äusserst wichtiges Entscheidungskriterium bei der Standortwahl von Unternehmen. Kantone, die ständig das Geld bei den anderen suchen und mit Neid auf den Kanton Zug schauen, sollten besser daran tun, sich über die eigene Wirtschafts- und Finanzpoli-

tik der letzten Jahrzehnte ihre Gedanken zu machen. Der Kanton Zug hat seinen Status nicht einfach durch Zufall erreicht. Vielmehr haben Regierung, Verwaltung und Parlament des Kantons Zug über Jahre nichts dem Zufall überlassen. Peter Dür hofft, dass auch der neue Kantonsrat diese Zuger Finanzpolitik in den Jahren 2007 bis 2010 konsequent weiterführt und weiter entwickelt und dabei auch sozialen und umweltpolitischen Aspekten die nötige Beachtung schenkt. Er wünscht allen viel Freude und Genugtuung bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit und bedankt sich im Namen der erweiterten Stawiko bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Abschliessend noch die Anträge:

Die erweiterte Stawiko beantragt Ihnen:

- den Finanzplan 2007-2010 zur Kenntnis zu nehmen,
- einstimmig, auf das Budget 2007 einzutreten und ihm zuzustimmen,
- einstimmig, das Budget 2007 der Strafanstalt Bostadel zu genehmigen,
- den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2007 unverändert auf 82 % der Einheitssätze zu belassen.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass der Kanton mit Budget und Finanzplan wesentlich beeinflusst, welche Leistungen die öffentliche Hand erbringt und wer von diesen in welchem Ausmass profitiert. Und so geht es nicht nur um die finanzielle Zukunft des Kantons, sondern um die generelle Gestaltung unserer Gesellschaft und unseres Lebensraums. Darum haben die Alternativen Vorbehalte gegenüber dem Finanzplan der Regierung. Die ZFA und die Staatsaufgabenreform drohen zu zwei Gross-Sparübungen zu werden. Die Leidtragenden werden Gemeinden und Bevölkerung sein. 30 Mio. Franken sollen durch die Staatsaufgabenreform STAR eingespart werden. Sparen im Sozialen, Sparen im öffentlichen Verkehr, Sparen bei der Umwelt etc. Die Alternativen wenden sich nicht grundsätzlich gegen die Überprüfung der staatlichen Dienstleistungen mittels STAR. Wir wollen aber nicht, dass aus dem STAR-Paket ein Spar-Paket wird. Dafür hat die Regierung auch gar kein Mandat. Sie selbst beschreibt ja die Ziele von STAR im Bericht Finanzplan so: «Im Zentrum steht, ob der Staat die richtigen Leistungen erbringt und ob die Aufgabenerfüllung und die Leistungserbringung optimal erfolgen.» Die Alternativen begrünnen die Bemühungen um Effektivitätssteigerung. Aber allfällig gewonnene Mittel sollen dann in Form von erhöhten Leistungen der gesamten Bevölkerung zufließen und nicht in Form von Steuersenkungen vor allem den Privilegierten. Sonst bezahlt die Bevölkerung mit Leistungseinbussen oder allenfalls Gebührenerhöhungen mehr oder weniger direkt die Steuergeschenke von 25 Millionen an Aktionäre und Holdings.

Zum ZFA. Dieser droht zu einem Sparpaket auf kommunaler Ebene zu werden. Dass die Gemeinden ebenso wie der Kanton ihren Beitrag zur NFA leisten müssen, begrünnen die Alternativen. Schliesslich werden Zugs NFA-Kosten bzw. das Ressourcenpotenzial auf Grund der Leistungsfähigkeit von Kanton *und* Gemeinden errechnet. Dabei kann sich der Votant vorstellen, dass bei der vorgeschlagenen Belastungsverteilung von 88 Millionen Kanton und 58 Millionen Gemeinden die Gemeinden etwas weniger belastet werden. So soll der Kanton im Rahmen des ZFA möglichst all diejenigen Aufgaben übernehmen und finanzieren, die er effektiver, koordinierter, kompetenter und günstiger ausführen kann, als wenn elf kommunale Lösungen gesucht werden müssen. Stossend ist einfach, dass in den letzten Jahren durch die Steuersenkungspolitik bei Kanton und Gemeinden primär die entlastet wurden, die eigentlich die NFA-Kosten durch ihren Zuzug verursachen. Darum gilt es bei der ZFA zu verhindern, dass die Durchschnitts-Bevölkerung am Ende mit weniger Geld im Portemonnaie da steht. Vielleicht wäre es ja weitsichtiger gewesen, sich

nicht einem gegenseitigen kommunalen Steuersenkungswettbewerb auszusetzen – so wie es Zug mit der Schweiz macht, machen es die Gemeinden untereinander – und stattdessen ein wenig Geld für die NFA-Finanzierung beiseite zu legen. Auch nehmen die Disparitäten zwischen den Gemeinden zu. Umso wichtiger ist, dass im Rahmen der ZFA ein echter innerkantonaler Finanzausgleich zustande kommt. Und in diesen – da spricht Stefan Gisler als Stadtzuger Kantonsrat – soll gerade die Stadt genügend einschiessen. Sie vermag dies, wenn sie beispielsweise auf die alljährlichen Steuerrabatte verzichtet. Wiederum sind in der Stadt Zug 5 % im Gespräch. 2006 sind über 1000 neue Firmen und auch zahlreiche begüterte Personen nach Zug gezogen. Und gemäss Finanzdirektor halte der Trend 2007 an. Er sagt auch, es sei nicht mit einem Verlust an Steuererträgen durch die Steuerkonkurrenz anderer Kantone zu rechnen. Also sagt er indirekt – und das freut den Votanten –, dass weitere Steuersenkungen unnötig sind. Und so werden die Steuererträge 2007 die strategische Vorgabe von 5 % um 1,6 % übertreffen. Offensichtlich verfügt Zug bereits heute – denn die jüngste Steuergesetzrevision ist noch gar nicht mit eingerechnet – über grosse Wirtschaftsattraktivität. Peter Dür hat es erwähnt: Es gibt ein Jahrzehnte altes Zuger Modell. Und dieses gelte es zu unterhalten. Doch Stefan Gisler sagt: Systemstillstand ist Rückschritt. Darum müssen wir uns die Freiheit nehmen, das Zuger System grundsätzlich zu überdenken und nicht nur einfach fortzuführen. Verschiedenste in jüngster Zeit publizierte Befragungen weisen darauf hin, dass nicht primär die Tiefststeuern für einen Zuzug und vor allem für den langfristigen Verbleib entscheidend sind. Wichtiger sind Standortfaktoren wie ein gutes Bildungswesen, der soziale Frieden dank ausgebautem Sozialsystem, ein qualitativ gutes Gesundheitssystem, ein leistungsfähiger öffentlicher Verkehr, eine effektive Verwaltung oder eine intakte Umwelt. In der Neuen Zuger Zeitung vom 2. Dezember wird zum Wirtschaftsstandort Zug Hugo Boss-Chef Urs Odermatt so zitiert: «Verantwortlich für die Standortverlegung war die herausragende Betreuung bei der Standortsuche, die optimale Infrastruktur und die gute verkehrstechnische Lage.» Die Unternehmen setzen also nicht nur auf Tiefststeuern. Wer aber die anderen Faktoren vernachlässigt, gefährdet die Prosperität von Zugs Wirtschaft und die Lebensqualität der Zuger Bevölkerung. Gefährdend ist, nicht in diese Standortfaktoren zu investieren, der Mehrheit Bevölkerung immer höhere Wohn- und Lebenskosten zuzumuten, Zugs Umwelt und Lebensraum einem zu schnellen Wachstum zu opfern und beim Personal zu sparen. Mit 3 % ist das Zuger Wachstum – so die Prognosen der Regierung – doppelt so hoch wie das schweizerische. Die Mehrheit in diesem Parlament will auch, dass Zug ein Wachstumskanton ist – selbstverständlich zählen wir Alternativen nicht zu den Freunden des enthemmten Wachstums. Aber wer wachsen will, muss konsequent sein, muss investieren, damit die öffentlichen Dienstleistungen gewährleistet sind. Darum müssen Stawiko, Kantonsrat und Regierung die strategischen Vorgaben überprüfen. Bei den zweckgebundenen Beiträgen – insbesondere aber auch beim Personal. Wie schätzen Sie es ein, geschätzter Herr Finanzdirektor: Ist es nicht unrealistisch und standortgefährdend, stur am heutigen Personalstellenplafond festzuhalten und zu riskieren, dass überlastete Staatsangestellte das bisher hohe Qualitätsniveau nicht mehr halten können?

Die Alternativen treten auf das Budget 07 ein und stimmen ihm zu. Dasselbe gilt für das Budget des Bostadels. Nicht zustimmen werden wir – wenn auch ohne Gegenantrag – dem Beibehalt des Steuerfusses auf 82 %.

Martin B. **Lehmann** erinnert daran, dass im Leben alles zwei Seiten hat, auch das vorliegende Budget. So können – gestützt durch das starke Wirtschaftswachstum –

erstmalig Steuereinnahmen von mehr als einer halben Milliarde Franken budgetiert werden, allein die Vermögenssteuern sollen dank der boomenden Börsen um über 12 % anwachsen. Aber auch die juristischen Personen dürften mit einem Plus von annähernd 10 % für ein anhaltendes Sprudeln der Steuerquellen sorgen. Und dass auch die Wachstumsziele der regierungsrätlichen Finanzstrategie vollumfänglich eingehalten werden können, macht die vorweihnachtliche Freude des Finanzdirektors komplett.

Weniger appetitlich hingegen - und für uns nicht nachvollziehbar - ist die seltsame Freude über den seit 2003 stark gesunkenen Anteil des Personalaufwands, gemessen am Gesamtaufwand des Kantons. Dieser Trend dürfte sich fortsetzen, nachdem die strategische Wachstumsvorgabe beim Personal von 2,5 % dem prognostizierten Wirtschaftswachstum auch in Zukunft weiter hinterherläuft.

Und während die neue Steuergesetz-Revision nur mit einem einmaligen Dämpfer im Finanzplan 2008 ihre Spuren hinterlassen soll, werden verschiedene Gemeinden - allen voran diejenigen mit weniger juristischen Personen - die zurückgehenden Steuereinnahmen nicht oder nur marginal durch eine Superkompensation auffangen können. Ähnliche Auswirkungen wird im Übrigen auch die angekündigte Senkung der Vermögenssteuern für finanzschwächere Gemeinden haben. Ebenfalls mit Sorge sehen wir das anhaltende Auseinanderdriften der innerkantonalen Steuersätze. Diskrepanzen von 30 % sind nicht nur inakzeptabel, sondern gefährden mittelfristig auch den Zusammenhalt unter den Gemeinden. So überrascht es nicht, dass bereits erste bürgerliche Finanzpolitiker eine wirkungsvollere materielle Harmonisierung der Steuersätze fordern, wenigstens im Kanton Zug. Wir erachten es aber auch als finanzpolitisch unfair und staatspolitisch heikel, dass die aufkommenden Mehrbelastungen in Bezug auf die NFA vom Kanton - trotz aller Steuersenkungen und Sparübungen - locker absorbiert werden können, während die Gemeinden zum Teil substanzielle Steuererhöhungen budgetieren müssen. Das zweite Paket ZFA steht damit jetzt schon auf wackligen Füßen. Und dass der Sparfetischismus immer seltsamere Blüten treibt, zeigt die neue Staatsaufgabenreform. Bei 30 Millionen Franken kann nicht mehr ernsthaft von Kostenoptimierungen die Rede sein, hier geht es schlicht und ergreifend um schmerzhaft eingesparte im Service Public.

Wie schon mehrmals an dieser Stelle moniert, erkennt die SP-Fraktion durchaus den Sinn und die Nützlichkeit der regierungsrätlichen Finanzstrategie, solange dieser das Ziel eines haushälterischen Umgangs mit unseren Finanzen zugrunde liegt. Wir können aber nicht nachvollziehen, dass bei budgetierten Mehreinnahmen an Steuern von bis zu 6,6 % das bereits stark abgeschwächte Wachstum bei den gebunden Ausgaben und beim Personal noch weiter eingeschränkt werden soll und sich immer klarer eine umgekehrte Schere auftut.

Trotzdem, wir beantragen einstimmig Eintreten auf das Budget 2007 und dasjenige der interkantonalen Strafanstalt Bostadel sowie Kenntnisnahme des Finanzplanes 06 bis 09. Bei dieser Gelegenheit möchten wir es nicht unterlassen, dem gesamten Staatspersonal für seine exzellente Arbeit im zu Ende gehenden Jahr zu danken.

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion zustimmend Kenntnis nimmt vom Finanzplan 2007 - 2010. Dies im Wissen, dass der Finanzplan eine Absichtserklärung der Regierung ist, die sich im ungünstigen Fall beträchtlich verändern könnte. Es sind viele recht optimistische Annahmen enthalten, die beträchtlichen Zusatzaufwand oder weniger Einnahmen beschern könnten. Hier seien nur kurz einige Fragen gestellt:

- Bleibt es für den Kanton bei einer doch beträchtlich höheren Kadenz in der Wirtschaftsentwicklung als in den andern Kantonen?
- Wird sich das Wirtschaftswachstum über eine doch längere Zeit bei durchschnittlich real 1,8 Prozentpunkten halten können?
- Wird, ausgelöst durch allgemeine Einkommenssteigerungen und/oder Steigerungen des Zinsniveaus, die Inflation nicht stärkeres als durchschnittlich 1.5 % Wachstum zeigen?
- Wird sich das Wachstum beim Personalaufwand im Rahmen halten, wenn man bedenkt, wie der Kantonsrat doch immer wieder Zusatzstellen ausserhalb des Plafonds ohne wirklich breite Analyse über die ganze Verwaltung bewilligt? Neustes Beispiel: Anhebung des Plafonds um 1,5 Stellen, weil die Polizei mehr Leute braucht. Zudem kommt auch hier die Unsicherheit bei der Teuerungsrate zum Tragen.
- Wird sich die Belastung aus dem NFA im Jahr 2008 und folgende wirklich *nur* auf netto 142,9 resp. 150,7 und 158.9 Mio belaufen? Mit dem aktuellen überproportionalen Wachstum könnten die Werte auch höher ausfallen bei der endgültigen Berechnung der Ressourcenstärke im Herbst 2007.
- Wird sich die Vorstellung der Regierung beim ZFA voll umsetzen lassen?
- Wird die Vorlage für die Sanierung der ZUWEBE rechtzeitig vom Kantonsrat verabschiedet, sodass der Baubeginn noch ins Jahr 2007 fällt? Wenn nicht, fällt hier der ansehnliche Bundesbeitrag als Folge des NFA aus.

Über alles gesehen ist es doch irgendwie erschreckend, dass sich der Sachaufwand von 2006 bis 2010 glatt verdoppeln wird, auch wenn ein Teil des Wachstums durch den NFA verursacht wird und die Regierung alles daran setzt, Mass zu halten. Unter den gegebenen Umständen haben wir kein Verständnis für die von linken Kreisen angebrachte Kritik am Projekt STAR. Dieses Projekt ist im Übrigen im Grunde genommen eine Selbstverständlichkeit. Jede Verwaltung, sei es eine private oder öffentliche, muss von Zeit zu Zeit durchleuchtet werden, ob sich nicht gewisse Gewohnheiten oder Abläufe überholt haben. Nicht jeder Beschluss von gestern muss heute noch notwendig sein. Keine Ablauforganisation macht einfach per se auf Dauer Sinn. – Wir wünschen der Regierung auf alle Fälle viel Erfolg bei der Umsetzung des Finanzplans.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf den gedruckten Voranschlag und stimmt dem Budget und dem Budget der Strafanstalt Bostadel gemäss Antrag der Regierung zu. Zudem wird sie der Beibehaltung des Steuerfusses der allgemeinen Kantonssteuer auf 82 % der Einheitssätze für 2007 zustimmen. Dies geschieht im Wissen, dass die Zitrone noch nicht ausgepresst ist, wie es die Linke im Rat manchmal behauptet. Es ist jedoch nicht schlecht, wenn noch etwas Reserven im Budget enthalten sind, denn es basiert auf Annahmen, die der Votant bereits beim Finanzplan kritisch kommentiert hat. Es ist wie im normalen menschlichen oder auch geschäftlichen Leben. Wenn jemand ausgemergelt in eine Grippe erwischt, ist es viel schneller gravierend und lebensbedrohlich. Wenn man Reserven hat, kann man besser reagieren. Was die enthaltenen Reserven anbelangt, so möchte Felix Häcki den Rat jetzt nicht mit Zahlen langweilen. Wir sind der Meinung, dass die Regierung sehr wohl weiss, wo der Speck gelagert ist. Dazu seien nur zwei offenkundige Positionen erwähnt. Die Direktion für Bildung und Kultur hat gesamthaft rund eine Million direkt erkenntliche Beratungshonorare resp. Honorare und Dienstleistungen Dritter budgetiert. Das ist ein Wachstum gegenüber dem Budget vom Vorjahr von 14,4 %. Das Amt für Zivilschutz und Militär wurde aus den zwei Ämtern Zivilschutz und Militär neu zusammengefasst. Dies ohne wirklich erkennbare Synergieeffekte. Und obwohl die Aufgaben ja laufend abnehmen. Sie residieren weiterhin an zwei Standorten, wobei einer das alte Zeughaus im Stadtzentrum ist. Dort haben sich – weil das Zeughaus nicht

für neue Zwecke frei gemacht worden ist – bereits zwei weitere Benutzer aus der Verwaltung «eingeschlichen». In Häuserbesetzung hat sich ja der scheidende Sicherheitsdirektor schon vor Jahrzehnten ausgekannt. – Bei diesem Anlass möchten wir dem Staatspersonal für seinen Beitrag im vergangenen Jahr danken. Auch beim Budget wünschen wir der Regierung viel Erfolg in der Durchsetzung und dem Kantonsrat genügend Standfestigkeit, damit nicht beliebig viele – im Einzelfall wohl oft nur kleine, in der Summe jedoch grosse – Mehrkosten generiert werden.

Daniel Grunder: Der Stawiko-Präsident hat es bereits erwähnt – vor nicht allzu langer Zeit ging bei der Budgetdebatte jeweils ein Donnerrollen durch diesen Saal. Wie der vorliegende Finanzplan und das Budget 2007 zeigen, haben sich die damaligen Gewitter gelohnt. Vor dem Hintergrund der dunklen NFA-Wolken forderte die FDP zusammen mit den anderen bürgerlichen Fraktionen damals eine tief greifende Überarbeitung der regierungsrätlichen Finanzstrategie. Die vor drei Jahren aktualisierte Finanzstrategie wurde in den vergangenen Jahren von Regierung und Parlament konsequent umgesetzt, wozu auch die Argusaugen der Stawiko massgeblich beigetragen haben. Auf der Ausgabenseite sieht die Finanzstrategie bekanntlich eine Begrenzung des Wachstums von Personal- und Sachaufwand vor. Von einem Sparexzess, wie dies von der linken Seite auch heute wieder moniert wurde, kann keine Rede sein. Stefan Gisler hat gefragt, wer vom Zuger Modell profitiere. Er soll sich im Kanton Zug umsehen. Von den Leistungen profitieren alle Zugerinnen und Zuger. Wir verfügen über eine hervorragende Infrastruktur, sei es im Schul- oder im Freizeitbereich. Wir verfügen über das beste Netz des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. Aller Zugerinnen und Zuger profitieren von sehr günstigen Krankenkassenprämien und auch das Personal, das speziell Martin Lehmann erwähnt hat, generiert im Kanton Zug sehr hohe Löhne im Vergleich zu anderen Kantonen, wie man in den letzten Tagen in der Zeitung lesen konnte. Zusammengefasst: Alle Zugerinnen und Zuger profitieren vom Zuger Modell. Regierung und Parlament tun gut daran, auch in den kommenden Jahren konsequent den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und sich an die Vorgaben der Finanzstrategie zu halten. Gerade bei der Bewilligung von Personalstellen ausserhalb der Finanzstrategie, wie letzthin im Zusammenhang mit der Umsetzung des Polizeigesetzes, ist grösste Zurückhaltung geboten, um die Strategie nicht zur Makulatur verkommen zu lassen.

Zum sehr erfreulichen Budget und Finanzplan tragen aber nebst der Ausgabendisziplin auch die kontinuierliche und auf qualitatives Wachstum ausgerichtete Wirtschafts- und Standortpolitik unseres Kantons bei. Ein Element der Wirtschaftspolitik bildet eine wettbewerbsfähige Steuergesetzgebung. Budget und Finanzplan zeigen deutlich, dass das per 1. Januar 2001 in Kraft getretene Steuergesetz massgeblich zur Erhaltung und Verbesserung der Standortattraktivität des Kantons Zug beiträgt. Folge davon sind einerseits höhere Steuereinnahmen, andererseits aber auch zahlreiche neu geschaffene Arbeitsplätze. Um den Finanzhaushalt unseres Kantons im Lot zu halten und einen langfristig stabilen Steuersatz sicherstellen zu können, gilt es auch auf der Einnahmenseite die bisherige Wirtschafts- und Standortpolitik kontinuierlich weiterzuführen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich der Kanton Zug in den vergangenen Jahren für die enorme NFA-Belastung fit getrimmt hat und der Finanzplan und das Budget 2007 den erfreulichen Fitnessstand widerspiegeln. Es gilt nun, auch in den kommenden Jahren dieser Fitness Sorge zu tragen. – Die FDP nimmt erfreut vom Finanzplan zur Kenntnis, ist für Eintreten auf das Budget und stimmt diesem

einstimmig zu. Ebenso unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats auf Beibehaltung des Steuerfusses von 82 %.

Gregor **Kupper** stellt als letzter Fraktionssprecher fest, dass eigentlich alles Wesentliche bereits gesagt ist. Er fasst daher zusammen.

– Die Zuger Finanzen befinden sich auf gutem Kurs. Der Finanzplan zeigt auf, dass die Finanzstrategie auch mittelfristig eingehalten werden kann. Die Finanzstrategie ist aber 2007 unbedingt zu aktualisieren. Sobald mehr Klarheit bezüglich NFA und ZFA herrscht, werden neue Vorgaben zu erarbeiten sein. Der Votant hofft, dass wir dann keine negativen Überraschungen erleben.

– Das Budget weist trotz zusätzlicher Abschreibungen von 82 Mio. einen Ertragsüberschuss von 7 Mio. aus. Die Kostenseite liegt innerhalb der Vorgaben der Finanzstrategie. Die Ertragsseite ist naturgemäss schwer zu budgetieren. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass wir bei den Steuererträgen in den letzten Jahren immer über Budget lagen, obwohl das Budget kontinuierlich angehoben wurde.

– Bezüglich der Budgets der Pragma-Ämter besteht eine gewisse Unsicherheit. Die Überprüfung der Zusammenhänge zwischen Leistungsaufträgen und Budgets ist noch schwere nachvollziehbar und weist zurzeit Lücken auf. Die Stawiko hat geeignete Massnahmen zu erarbeiten, dass sie auch die Budgets dieser Ämter genügend unter Kontrolle halten und sie dem Kantonsrat guten Gewissens zur Annahme empfehlen kann.

– Auch die CVP-Fraktion steht der Neuorganisation des Amts für Zivilschutz und Militär kritisch gegenüber. Es ist davon auszugehen, dass der neue Sicherheitsdirektor, Beat Villiger, diesen Punkt bereits dick als Pendeuz in seine Agenda eingetragen hat.

– Die Investitionen erreichen 2007 einen Höchststand von knapp 160 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt aber trotzdem auf erfreulichen 114 %.

– Das vorgelegte Budget wird transparent und überzeugend präsentiert. Die CVP dankt der Regierung und dem ganzen Personal für seinen Einsatz im Budgetprozess und überhaupt im ganzen abgelaufenen Jahr.

Die CVP-Fraktion empfiehlt einstimmig auf die zwei Geschäfte – Finanzplan und Budget – einzutreten und den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Karl **Rust** hat eine präzise Feststellung zum Finanzplan, zur Tabelle Schwerpunktgeschäfte der Regierung 07/08. Es geht um das Strassenverkehrsamt, das in eine öffentlich/rechtliche Anstalt umfunktioniert werden soll. Das Postulat vom März dieses Jahres wendet sich gegen eine Umwandlung des gut funktionierenden Strassenverkehrsamts in neues Gesetz mit einer aufgeblasenen öffentlich/rechtlichen Anstalt, wie das der Bostadel ist. Zuerst hat sich die Sicherheitsdirektion gegen eine Teilnahme am Pilotprojekt Pragma ausgesprochen, obwohl die meisten Kantone erfolgreich auf dieser Schiene fahren. Jetzt will die Regierung diese unverständliche Auslagerung trotzdem versuchen durchzuwachsen und würde sogar in Kauf nehmen, dass der Kantonsrat nachher keinen Einfluss mehr hat. Das kann es wohl nicht sein!

Alois **Gössi** möchte zuerst seine Interessenbindung offen legen. Er ist Präsident der Angestelltenvereinigung Region Zug, wo unter anderen auch der Staatspersonalverband Mitglied ist. Da er zu den Löhnen spricht, ist er zusätzlich als Lohnempfänger seines Gehalts als Kantonsrat betroffen. – Der Regierungsrat hält die strategische Vorgabe des Kantonsrats bei den Personalausgaben von 2,6 % nicht ein. Er hat

3,3 % Mehraufwendungen. Mit seinen Erklärungen (Wechsel im Regierungsrat, bei den richterlichen Behörden mit der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells, Änderung des Personalplafonierungsbeschlusses) erreicht er jedoch die Vorgabe von 2,6 %. Der Regierungsrat will einen Teuerungsausgleich von 1,06 % gewähren. Auch der nicht gewährte Teuerungsausgleich aus den Vorjahren wird damit abgegolten. Das ist positiv. Von einer Realloohnerhöhung ist jedoch keine Spur zu finden. Wie sieht es im Umfeld vom Kanton Zug aus? Die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich geht für 2007 von einem Wachstum der Lohnsumme von 3,4 % aus. Diese beinhalten jedoch Lohnerhöhungen, zusätzlich Beschäftigte, Beförderungen und Boni. Die UBS kommt bei ihren Berechnungen auf ein Plus von 2 %. Hier sind jedoch nur die Basissaläre betroffen. Nachfolgend einige Zahlen von öffentlichen Verwaltungen oder staatsnahen Betrieben für die Löhne für 2007. Der Kanton Luzern gewährt 2 % mehr Lohn, die Post 2 %, der Bund einen Teuerungsausgleich von 1,1 % plus eine unversicherte einmalige Zulage von 1,9 % des Bruttolohns. Der Kanton Zürich gewährt 0,5 % Teuerungsausgleich sowie 0,8 % individuelle Lohnerhöhung. Es kommt also in unserem Umfeld zu Realloohnerhöhungen. Der Kanton Zug macht jedoch nicht mit. Dies war auch nicht anders zu erwarten. Wie er auch in den letzten 10 bis 15 Jahren – oder ist es gar schon länger her – keine Realloohnerhöhungen gewährt hat. Wir sind auch sonst nicht sehr freigebig mit unserem Personal. Man denke an die Revision des Pensionskassengesetzes. Freigebig sind wir hingegen jeweils beim Dank für die geleisteten Dienste unserer Angestellten. Aber dieser Dank kostet ja nichts.

Alois Gössi stellt hier keinen Antrag auf eine Realloohnerhöhung. Dies müsste auf dem Motionsweg geschehen, da es Gesetzesanpassungen bedingt. Wir von der SP-Fraktion haben aber beschlossen, dass wir rechtzeitig für das Budget 2008 eine Motion einreichen werden, die eine Realloohnerhöhung für die kantonalen Angestellten fordern wird.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hat einen ganzen Strauss von Problemen und Themen zur Beantwortung erhalten. Er versucht, in geraffter Form darauf einzugehen und möchte beginnen mit den Worten des Stawiko-Präsidenten: «Freude herrscht!» Er ist ja im Allgemeinen als vorsichtig bekannt, aber dieses Jahr dürfen wir das wirklich sagen. Budget und Finanzplan sehen wirklich gut aus. Das ist aber nicht einfach so zustande gekommen, sondern dahinter stehen harte Kleinarbeit, Feilschen um Details, Einhalten der Vorgaben. Massgeblich dazu beigetragen hat unsere aktualisierte Finanzstrategie aus dem Jahr 2003, welche ihren Dienst jetzt sicher getan hat und noch ein Jahr tun muss. Aber wie es vorhin gesagt wurde, steht eine Aktualisierung an. Und wir werden auf das nächste Budget hin die Finanzstrategie wieder für einen 10-Jahres-Horizont überarbeiten und aktualisieren. Der Votant wehrt sich dagegen, wenn man sagt, diese Finanzstrategie habe zu einer Sparhysterie geführt oder es sei zu einem qualitativen Abbau der Leistungen im Kanton gekommen. Das ist nicht der Fall. Nach wie vor ist die Infrastruktur und sind die Dienstleistungen im Kanton Zug auf einem sehr hohen Niveau.

Freude herrscht natürlich auch insofern, dass wir mit den zusätzlichen Abschreibungen das Verwaltungsvermögen trotz sehr hohen Investitionen auf einem relativ tiefen Niveau halten können. Und wenn wir gute Abschlüsse haben, mit dem Ertragsüberschuss das Eigenkapital anheben können. Das hilft uns natürlich jetzt in der Phase NFA-Einführung, doch mit einer gewissen Beruhigung darauf hinzugehen. Der Finanzdirektor kommt dann in den Bereichen ZFA, STAR und Steuern auch noch darauf zu sprechen.

Beginnen möchte er mit den Löhnen. Es wurde gesagt, dass der Kanton Zug nur 1,06 % Teuerung gewähre, während andere Kantone die Lohnsumme bis zu 2,5 und 3 % ansteigen lassen. Da muss man natürlich berücksichtigen, dass andere Kantone jetzt über mehrere Jahre zum Teil gar keine Teuerung und keine Lohnerhöhung gewährt haben, das Personal sogar Einbussen hinnehmen musste. Und man sollte auch berücksichtigen, wie die Löhne des Personals im Kanton Zug im Vergleich zu anderen Kantonen stehen. Der Finanzdirektor möchte damit nicht sagen, dass die Zahlen, welche diese Woche veröffentlicht wurden, richtig sind. Er hat da gewisse Vorbehalte, weil die Grundlagen nicht in allen Teilen gleich sind. Es bestehen dort gewisse Unsicherheiten. Trotzdem gibt es natürlich eine Richtgrösse. Und diese ist sicher nicht falsch. Und wenn gesagt wird, wir würden nur 1,06 % Teuerung geben, vergisst man, dass wir auch noch Beförderungen haben. Das ist der Stufenanstieg, der gewährt wird. Dieser ist in einer Grössenordnung von 0,5 %. Und die TREZ macht auch noch 0,1 bis 0,2 % aus. Der Kanton Zug als Arbeitgeber gewährt also dieses Jahr ein Lohnsummenwachstum von rund 2,6 %. Da sind wir also wirklich bei der guten Gruppe dabei.

Zum Strassenverkehrsamt. In diesem Bereich ist noch kein Entscheid gefallen. Die Regierung wird dann in der neuen Zusammensetzung darüber befinden, ob aus dem Strassenverkehrsamt eine Anstalt des öffentlichen Rechts wird, ob es so bleibt oder ob es ein Pragma-Amt wird.

Zur Diskussion über die Steuern. Es wurde schon mehrfach in diesem Saal gesagt, speziell von linker Seite, man sollte eine Alternative zum Zuger Steuermodell schaffen. Aber wie soll diese aussehen? Soll das einfach heissen, dass die Steuern für Vermögende und Gutverdienende angehoben werden? Damit hätten wir vielleicht kurzfristig mehr Steuererträge, aber danach durch Wegzüge sehr grosse Einbussen. Bei der Vermögenssteuer bezahlen 2 % der Steuerpflichtigen etwa 60 % des Ertrags. Und diese Bevölkerungsgruppe würde sicher einen günstigeren Standort suchen. Die würden wegziehen und das würde dann heissen, dass wir grosse Ausfälle hätten, die durch wirklich rigorose Sparmassnahmen zu kompensieren wären. Im Bereich öffentlicher Verkehr, Schulen usw. gäbe es viele Beispiele. Oder es würde heissen, dass jene, die nicht wegziehen können, diese Ausfälle kompensieren müssten. Und das wären dann die weniger Bemittelten. Das wäre dann wirklich keine soziale Politik mehr. Peter Hegglin sieht heute keine Alternative zu dem bis jetzt gemachten Steuerwettbewerb, der im Kanton Zug wirklich ethisch vertretbar gestaltet wird. Wir werden ihn auch in Zukunft immer auf diesen Punkt hin überprüfen.

Zur Staatsaufgabenreform. Der Kantonsrat hat damit den Regierungsrat einstimmig beauftragt, die Aufgabenerfüllung zu überprüfen, sie effizienter auszugestalten, eventuell zu kürzen oder gewisse Elemente gar zu streichen. Die Finanzdirektion ist federführend in diesem Bereich. Peter Hegglin nimmt Aufträge des Parlaments ernst und setzt sie konsequent um. Wir machen Vorschläge, wir prüfen und eruieren. Aber es ist natürlich so, dass es nicht so viel Speck zum Wegschneiden gibt, der nicht weh tut. Jede Massnahme hat direkte Auswirkungen, sei es eine Defizitdeckung für die Schifffahrt auf dem Zugersee oder die Abgeltungen des Kantons für Naturschutzgebiete. Es geht sofort jemandem an eine Leistung oder ans Portemonnaie. Aber solange wir keinen anderen Auftrag des Parlaments haben, werden wir diese Massnahmen weiterführen. Die Reform ist ja auch gekoppelt mit der NFA-Umsetzung im Kanton.

Zur Zuger Finanz- und Aufgabenreform. Da gibt es dem Finanzdirektor in letzter Zeit schon etwas zu denken, was für Meinungen kundgetan werden, sei es in Leserbriefen oder in Standpunkten in der Zeitung. Wenn da immer wieder stipuliert wird, es sei tragisch, der Kanton schaffe die NFA-Finanzierung quasi mit links und die armen

Gemeinden hätte dann die Last zu tragen und müssten das mit gewaltigen Steuererhöhungen mitfinanzieren. Man muss sich das Modell ZFA vor Augen halten. Wir möchten damit die NFA-Mehrbelastung im Kanton so gestalten, dass alle mitzutragen haben. Und wenn die Gemeinden in unserem prosperierenden Kanton sind, haben sie auch Teil am guten Wirtschaftswachstum. Sie profitieren direkt von höheren Steuererträgen, genau wie der Kanton. Die Gemeinden haben in letzter Zeit ja noch mehr davon profitiert als der Kanton. Sie konnten mehrfach die Steuern senken, Rabatte gewähren. Auch jetzt sind wieder in mehreren Gemeinden Rabatte in Diskussion. Der Kanton hat seinen Steuerfuss immer auf der gleichen Höhe gehabt. Auch heute hat man nichts gehört von einer Steuerfussenkung beim Kanton. Da ist es doch angebracht, dass die Gemeinden etwa gleich viel zu tragen haben, wie ursprünglich gesagt wurde. Davon sind wir unterdessen schon abgerückt, indem das Modell ZFA vorsieht, dass die Gemeinden etwa 40 % übernehmen und der Kanton 60 %. Das alles wurde in der ZFA-Steuerungsgruppe erarbeitet. Wir haben dort verschiedene Modelle geprüft. Wir haben uns auch gefragt, wie diese Aufgabenerfüllung gehen soll. Soll mehr zum Kanton oder mehr bei den Gemeinden bleiben, sollen die Gemeinden gestärkt werden oder soll sogar eventuell eine Fusion der Gemeinden zu einer Stadtgemeinde stattfinden? Das wäre wahrscheinlich der einfachste Finanzausgleich. Dann hätten wir im ganzen Kanton den gleichen Steuerfuss. Wir sind aber davon weggekommen, weil es nicht an der Regierung liegt, so etwas vorzuschlagen. Sondern falls so etwas in Betracht käme, müsste dies natürlich aus dem Rat und aus den Gemeinden kommen. Wir sind dann zur Variante gekommen, dass wenn wir die Gemeinden erhalten, sie auch eine gewisse Aufgabe haben sollten. Wir haben also die Gemeinden gestärkt, indem wir ihnen mehr Aufgabenkompetenz geben – und damit natürlich auch mehr Finanzkompetenz. Aber auch dort sind wir nicht so weit gegangen, dass wir etwa sagten, die ganze Volksschule sei Gemeindeaufgabe, die kantonalen Schulen dann eine kantonale Aufgabe. Für die Stadt Zug wäre das kein Problem. Sie könnte die ganze Volksschule mit links finanzieren. Die Berggemeinden hingegen gingen in kürzester Zeit Bankrott. Deshalb sind wir ja dann auf die Variante gekommen, dass die Volksschule nach wie vor etwa 50 : 50 von Kanton und Gemeinden zu finanzieren sind.

Zu den berechneten Mehrbelastungen in Steuerprozenten. Diese 60/40 heissen in Steuerprozenten, dass die Steuerbelastung beim Kanton um rund 15 % ansteigen müsste, bei den Gemeinden zwischen 7 und 11 %. Das sind berechnete Mehrbelastungen, welche auf diese Gemeinwesen zukommen. Wenn Peter Hegglin heute sagt, der Kanton könne davon ausgehen, dass man diese Mehrbelastung ohne Steuererhöhung schaffe, hat das damit zu tun, dass wir mit unserer Finanzstrategie den Aufwand wirklich im Griff haben. Und auf der anderen Seite mit einem guten Wirtschaftswachstum mehr Steuererträge haben. Auch bei den Gemeinden sollte das in etwa möglich sein. Vor allem bei den finanzstarken Gemeinden, weniger bei den finanzschwachen. Da braucht es dann den Finanzausgleich, aus welchem sich der Kanton zurückzieht, aber wo die Gemeinden horizontal ausgleichen müssen. Am Schluss ist es einfach eine Frage der Mittel, die in diesen Topf kommen. Wenn die Stadt Zug weniger bezahlen will, gibt es weniger zum verteilen. Es ist nicht richtig, wenn jetzt Gemeinden sagen: Wir wollen nicht mehr so viel zahlen. Obwohl man von Gemeindeseite her den ZFA 2 einstimmig beschlossen hat. Das war ein rechnerisches Modell der Gemeinden, das uns vorgeschlagen wurde als Alternative zum Vorschlag des Kantons. Der Finanzdirektor hofft, dass die zusammen mit den Gemeinden ausgearbeitete Vorlage die Basis bleibt für die parlamentarischen Beratungen, welche nächstes Jahr beginnen.

Peter Hegglin dankt dem Rat für die Unterstützung von Finanzplan und Budget und empfiehlt, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

A. FINANZPLAN 2007-2010

DETAILBERATUNG

Schwerpunktgeschäfte des Kantonsrats für die Jahre 2007 und 2008

Franz Peter **Iten** erinnert daran, dass in der Raumplanungskommission und im Kantonsrat von Seite des Baudirektors immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass das generelle Projekt Tangente Neufeld Ende 2007 dem Kantonsrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden soll. Jetzt stellt der Votant mit Erstaunen fest, dass das Projekt gemäss Liste auf S. 3 erst im Jahr 2008 dem Kantonsrat unterbreitet werden soll. Er stellt damit eine weitere Verzögerung bei der Projektierung der Tangente Neufeld fest. Er bittet den Baudirektor, darüber Auskunft zu geben, weshalb eine Verschiebung der Beschlussfassung des generellen Projekts für die Tangente Neufeld ins Jahr 2008 erfolgen muss.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hat nie gesagt, dass die Vorlage 2007 kommt. Seiner Meinung nach sind wir im Programm. Es kann sich höchstens um eine Verschiebung von einem Quartal handeln. Er wird das abklären und Franz Peter Iten Bescheid geben.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat nimmt Kenntnis vom Finanzplan.

B. BUDGET 2007 SOWIE BUDGET 2007 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT BOSTADEL

DETAILBERATUNG

Baudirektion

Peter **Rust** weiss seit spätestens gestern, dass er in seinem Leben etwas falsch gemacht hat. Er hätte Gutachter werden sollen. Denn Gutachter brauchen im Gegensatz zu jenen, die bauen, keine Garantie abzugeben für irgendeine Aussage, die sie machen. Gestern ist ein Gutachten des Raumplanungsamts der Baudirektion publiziert worden, das sage und schreibe 25'000 Franken gekostet hat. Und da kann man nachlesen, dass in Menzingen eher weniger Karrieremenschen sind als in einer anderen Gemeinde. Dass die an Küchentischen aus Holz wohnen, und dass in Walchwil eher wohlige Kachelöfen zu den Einrichtungen gehören. Dass Zug die Hochburg von 68ern ist. In Neuheim sind die meisten Karrieremenschen beheimatet und

in Unterägeri isst man eher an Marmortischen. Das ist ja schön und gut und hat einen gewissen Unterhaltungswert. Aber es soll jemand sagen, ob das wirklich eine Lenkungshilfe ist für das Raumplanungsamt. Können die daraus irgendetwas ableiten? Sie schreiben nämlich, dass das Hinweise sind für Bebauungsprojekte. Wir haben vor zwei Jahren den Kanton Zug für 15 Jahre geplant. Die Gemeinden haben mit den Ortsplanungen nachgezogen. Das wäre ja der Zeitpunkt gewesen, wenn man da irgendwie gescheite Leute ansiedeln will, wo ein Manko ist. Oder dass man eher bei den Einrichtungen mitreden will, wie man wohnt im Kanton Zug. Peter Rust will hier keinen Kürzungsantrag stellen und auch dem Baudirektor keinen Vorwurf machen. Er möchte aber an die Stawiko der Zukunft appellieren und an den Finanzdirektor. Spätestens jetzt muss Einhalt geboten werden dieser Gutachter-Tätigkeit, die nichts anderes bewirkt als das Hochschaukeln anderer Ämter. Man kann sich vorstellen, dass durch diese Kachelofen-Erkenntnis in Walchwil ein Merkblatt des Umweltschutzamts fruchtet, das sagt, was wir zu verbrennen haben.

Hans-Beat **Uttinger** war selbst erstaunt, dass er der Typ Plüschsofa hinter dem Kachelofen ist. Er wohnt nämlich in der Stadt Zug. Er glaubt aber kaum, dass Peter Rust diesen Rapport gelesen hat. Er hat einfach den Erguss der Zeitung zitiert. Es ist eine sehr wertvolle Studie, die von den Gemeinden und vor allem von den Banken sehr wohlwollend entgegengenommen wurde. Es ist eine gute Studie. Lesen Sie sie zuerst durch, bevor Sie das nächste Mal sprechen!

Peter **Rust** hat umfassende Kenntnis von diesem Werk. Und er steht trotzdem zu seinem Vorwurf. Das ist nicht in erster Linie eine Sache, die der Kanton oder das Raumplanungsamt zu bewerkstelligen hat. Sondern es ist die Aufgabe des Marktes. Das sind vielleicht die GUs. Das kann eventuell Alfred Müller etwas nützen oder den Banken. Die können dann ausrechnen, ob sie dort die teuren Objekte finanzieren wollen. Das ist eine primäre Aufgabe der Wirtschaft und sicher nicht der Raumplanung.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** bekräftigt, dass die Regierung die Bedeutung dieses Budgetpostens kennt. Sie hat auch schon gehandelt. Wir haben festgelegt, dass alle gutachterlichen Tätigkeiten über 10'000 Franken vom Regierungsrat beschlossen werden müssen. Die Direktionen sind nicht mehr frei, einfach entsprechende Aufträge zu vergeben.

Jean-Pierre **Prodolliet** spricht zum Kto. 36 500 auf S. 117. Auf diesem Konto sind jeweils jene Beträge eingetragen, die aus § 5 Abs. 1 des Energiegesetzes kommen. Damit wurde dem Kanton ermöglicht, auf dem Budgetweg einzelne Projekte im Bereich erneuerbare Energie zu fördern. Sinnvolle wäre dies bei Projekten von besonders innovativem Charakter. Damit würde der Kanton nicht nur Förderung von erneuerbaren Energien betreiben, sondern auch etwas Technologie-, d.h. Wirtschaftsförderung. Hier hat er eine Möglichkeit, aktiv zu werden. Etwas zu tun in einer Sache, wo es notwendig ist. Gerade im Bereich der Holzenergienutzung sind heute Sachen im Tun, die wichtig sind. Da werden Entwicklungen gemacht, z.B. im Bereich der Luftreinhaltung, bei der Effizienzsteigerung oder in der Nutzung von Abfallholz für die Pelletproduktion. Im Budget 2006 haben wir auf diesem Konto 10'000 Franken

gehabt und nun haben wir 12'000 Franken. Das reicht vielleicht für ein Gutachten, aber nicht für wirkliche Energieförderung. Die SP-Fraktion möchte zum Ausdruck bringen, dass hier der Kanton ideenlos und inaktiv ist. Sie wünschte sich, dass man diese Möglichkeit von § 5 des Energiegesetzes besser ausschöpft.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die Kontobezeichnung wegen der Energie einzig noch wegen des Hinweises auf die Rechnung 2005 drin ist. Das Budget 2007 hat keinen Betrag eingestellt, weil der Rahmenkredit gemäss Kantonsratsbeschluss vom 28. Juni 2001 erschöpft ist. Die Holzenergieförderung ist bei der Direktion des Innern. Da ist noch ein Kredit von 3 Millionen offen, aber der wird erst ausgelöst, wenn der Kubikpreis des Öls unter 700 Franken ist. Das wird vermutlich in den nächsten zehn Jahren nicht mehr eintreffen.

Sicherheitsdirektion

Daniel **Grunder**: Wie die Stawiko und die Fraktionssprecher der CVP und SVP anlässlich der Eintretensdebatte kann auch die FDP-Fraktion über die Umsetzung der Fusion des Amtes für Militär mit dem Amt für Zivilschutz nur den Kopf schütteln. Es ist zwar unbestritten, dass gerade im Bereich der Militärverwaltung in den vergangenen Jahren auf Grund der Armeeformen Stellen reduziert wurden. Nichtsdestotrotz kann von der Zusammenlegung dieser beiden Ämter eine Effizienzsteigerung erwartet werden, die sich insbesondere auch in einem reduzierten Personalaufwand äussert. Das Budget 2007 zeigt, dass diese Vorgaben nicht erfüllt werden. Ebenso unbefriedigend ist der Entscheid der Regierung, an der geographischen Aufteilung des Amtes für Zivilschutz und Militär auf zwei Standorte festzuhalten. Gerade der Standort des alten Zeughauses in Zug könnte durch andere Verwaltungseinheiten besser genutzt werden. Zurzeit bleibt auch der FDP-Fraktion nichts anderes übrig, als die Faust im Sack zu machen. Nicht alle Entscheide der abtretenden Regierung sind in Stein gemeisselt. Die FDP-Fraktion erwartet deshalb vom neuen Regierungsrat und insbesondere vom neuen Sicherheitsdirektor eine baldige Reorganisation des Amtes für Zivilschutz und Militär.

Eugen **Meienberg** hält fest, dass er 2001 Präsident der vorberatenden Kommission Einführungsgesetz Zivilschutz war. Damals wurde viel über die Stellenzahl und Besetzung gesprochen. Die Kommission gab auch eine Empfehlung ab, den Stellenplan um eine Stelle zu verkleinern, die der Sicherheitsdirektor in der Kommission noch akzeptierte. In der Debatte im Kantonsrat wurde das dann aber wieder relativiert. Es ist dem Votanten klar: Wir hatten keine gesetzliche Grundlage. Immerhin hat aber der Sicherheitsdirektor versprochen, die Angelegenheit ernst zu nehmen und die Forderung zu akzeptieren. Nun werden die Ämter für Zivilschutz und für Militär zusammengelegt. Die Resultate aus dieser Zusammenlegung sind aber ernüchternd. Es wurde eigentlich nichts gemacht, wovon man 2001 gesprochen hatte. Entsprechend wirkt sich das im Budget auch negativ aus. Hinter vorgehaltener Hand wird darüber gesprochen, dass das Organigramm des neuen Amtes um das bestehende Personal herum aufgebaut wurde. Auch gibt es verschiedenste Aussagen darüber, mit welchen Personalstellenvorgaben der neue Amtsleiter die Organisation aufgebaut hat. Hier gibt es sicher noch Handlungsbedarf, den der neue Sicherheitsdirektor anzupacken hat. Bei künftigen Begehren für zusätzliche Stellen aus der Sicherheits-

direktion wird man getrost auf die Reserven im neuen Amt für Zivilschutz und Militär hinweisen können. Eugen Meienberg ist enttäuscht darüber, was diese Zusammenlegung gebracht oder vielmehr nicht gebracht hat.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** nimmt gerne zu den Fragen Stellung. Nach seiner Erinnerung war es so, dass 2001 vom Kantonsrat tatsächlich eine Stelle weniger gesprochen wurde, als der Regierungsrat verlangte. Neben der zusätzlichen Stelle im Zusammenhang mit der Administration, die genehmigt wurde, weil aus acht eine Zivilschutzorganisation wurde und bei den Gemeinden beträchtliche Einsparungen gemacht werden konnten, wurde es von der Kommission abgelehnt, dass neben dem Ausbildungschef im Zentrum Schönau noch zusätzlich ein Kommandant für die neu geschaffene ZSO angestellt wird. Diese Empfehlung hatte die Kommission abgegeben und wir haben sie auch umgesetzt. Wir haben den Chef der Ausbildung zum Kommandanten der ZSO gemacht. Soviel zur Geschichte aus dem Jahr 2001. Es gab tatsächlich verschiedene Modelle, wie diese Zusammenlegung gemacht werden kann. Man entschied sich für dieses Modell. Da sind die Sicherheitsdirektion und die Militärdirektion zuständig. Und das kann jetzt der Kantonsrat nicht ändern. Allerdings wurden im Amt für Militär per 1. Januar 2006 nochmals 1,6 Stelleneinheiten eingespart. Das wurde umgesetzt. Und der Militärdirektor wird Ihnen noch im Detail darlegen, welche Stellen früher schon beim Amt für Militär eingespart worden sind. Hanspeter Uster hat tatsächlich, wie das Felix Häcki gesagt hat, nicht nur mit Kasernen-, sondern auch mit Zeughausbesetzungen einschlägige Erfahrungen. Für die operativen Details bezüglich der Besetzung der Liegenschaften wird der Militärdirektor bzw. der für das Amt für Sport und die Museen zuständige Direktor für Bildung und Kultur Stellung nehmen.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** weist darauf hin, dass selbstverständlich nicht alle Entschlüsse der alten Regierung in Stein gemeisselt sind. Aber es hat viele gute Beschlüsse dabei, die man durchaus in die Zukunft fortführen kann. Wir haben es uns nicht leicht gemacht bei der Zusammenführung dieser beiden Ämter. Der Votant muss die pauschalen Aussagen etwas relativieren. Zuerst die Behauptung, man habe keine Synergien genutzt. Aus der Sicht des Amtes für Militär kann er sagen, dass in den letzten fünf Jahren – also nach Einführung der Armee 95 – das Stellenetat beim Amt für Militär halbiert wurde. Wir haben um fünf Stellen reduziert, ganz genau von 10,9 im Jahr 95 auf 6,1 im Jahr 2006. Also hat sich hier eine Dynamik abgewickelt und wir haben im Amt für Militär alle möglichen Sparpotenziale genutzt. Das auch im Hinblick auf die Zusammenführung der beiden Ämter. Wenn man das diskutiert, muss man diesen Aspekt auch in den Augen behalten.

Das Zweite. Auch die Zusammenlegung der Ämter beim Ausbildungszentrum Schönau des Zivilschutzes stand damals zur Diskussion. Aus der Sicht des Amtes für Militär konnten wir uns mit dieser Variante nicht anfreunden. Man muss einfach sehen, dass auch die Angehörigen der Armee Anspruch auf Kundenzufriedenheit haben – wie alle anderen Kundinnen und Kunden der öffentlichen Verwaltung. Man darf das nicht unterschätzen. Wir haben im Hinblick auf diesen Variantenentscheid beim Zeughaus Erhebungen gemacht. Pro Tag sind es 10 bis 25 Leute, die ins Zeughaus kommen. Ein Fünftel davon mit der ganzen Ausrüstung. Diese kommen selbstverständlich zur Hauptsache mit dem Auto. Aber von den restlichen vier Fünfteln kommen sehr viele auch mit dem Velo, zu Fuss, verbinden das mit ihren Geschäftstätigkeiten oder mit ihrem Einkauf usw. Und die Schönau ist nun wirklich recht abgelegen

und entfernt vom öffentlichen Verkehr. Der Volkswirtschaftsdirektor glaubt nicht, dass das mit dem Aspekt der Kundenzufriedenheit in Vereinbarung gebracht werden könnte. Es geht nicht darum, diesen Entscheid jetzt nachträglich nochmals rechtfertigen zu wollen, sondern alle Aspekte zu berücksichtigen und auch die Anliegen der Armee-Angehörigen. Es ist übrigens so, dass heute alle Angehörigen der Armee ihre erste Anlaufstelle im Wohnsitzkanton haben – früher waren das nur die Angehörigen der Zuger kantonalen Truppen. Die anderen hatten die Bundesämter in Bern. Das hat sich mit der Armee 21 in die Wohnsitzkantone verlagert. Auch die Interessen der Armeeangehörigen darf man also nicht ganz vergessen, wenn man über diese Frage entscheidet oder sie wieder neu aufwerfen will.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat genehmigt das Budget 2007.
- Der Rat genehmigt das Budget 2007 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
- Der Rat beschliesst, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2007 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen.
- Der Rat genehmigt das Budget 2007 in der *Schlussabstimmung* mit 75 : 0 Stimmen.

1070 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUR RAHMENVEREINBARUNG FÜR DIE INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT MIT LASTENAUSGLEICH (IRV)

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1421.1/2 – 11981/82) und der Konkordatskommission (Nr. 1421.3 – 12260).

Andreas **Huwyl**er: Wie Sie aus dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, hat die Konkordatskommission diese Vorlage am 12. Mai 2005 und am 28. Juni 2006 beraten. Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter hat das Geschäft in der Kommission vertreten. Peter Kottmann hat das Protokoll geführt. Beiden Vertretern der Volkswirtschaftsdirektion dankt der Kommissionspräsident bestens für die wertvolle Unterstützung. – Wie Sie aus dem Bericht der Regierung bereits entnehmen konnten, ist vorliegendes Geschäft eine Folge der NFA. Eines der vier Instrumente der NFA ist die Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich. Der Bund kann diese Zusammenarbeit zwischen den Kantonen auf neun verschiedenen Gebieten verbindlich verlangen. Die vorliegende interkantonale Rahmenvereinbarung (IRV) regelt nun die Grundsätze und Prinzipien, wenn die Kantone Verträge über eines dieser neun Gebiete abschliessen. Der Anwendungsbereich der IRV ist genau begrenzt. Es sind damit die vom Bund vorgegebenen Mindestvorschriften umgesetzt, darüber hinaus geht die IRV indes nicht. Dabei enthält diese Vereinbarung keinerlei materielle Regelungen. Sie legt nur die Spielregeln fest, nach welchen spätere Konkordate abzuschliessen sind, und trägt so zu künftig vereinheitlichten Standards von

interkantonalen Vereinbarungen bei. – Die Konkordatskommission begrüsst die Festlegung dieser Grundsätze und hat der Vorlage zum Beitritt zur IRV einstimmig zugestimmt.

Vreni **Sidler** weist darauf hin, dass wir heute eine kluge Sache auf dem Tisch haben. Eine Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich. Wer trägt schon gern und freiwillig Lasten, also sucht man einen Lastenträger, und dies machen alle Kantone. Es gibt nämlich zig Lasten z.B. Berg/Tal, Stadt/Land, erschlossen (Verkehr, ÖV)/ nicht erschlossen (Bergtäler), Zentrum/Randgebiete, Zustrom/Wegzug usw. – für alles gibt es zwei Sichtweisen. Damit das Geld nicht rauf und runter und gleichzeitig hin und her fliesst, setzt man sich zusammen und tariert es aus. Damit nun nicht für jede Lastenabgeltung ein neuer Vertrag erfunden werden muss, sind die Mindestvorschriften und Anforderungen in einem Rahmenvertrag zur Zusammenarbeit festgehalten. Die FDP will das Rad nicht täglich neu erfinden und stimmt dieser Rahmenvereinbarung zu.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1421.4 – 12277 enthalten.

1071A KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1434.1/.2 – 12023/24) und der Raumplanungskommission (Nr. 1434.3/1338.4 – 12167).

Louis **Suter** weist darauf hin, dass das gleichzeitige Bauende der Erweiterung der A4 von vier auf sechs Spuren mit der Eröffnung der Säuliamt Autobahn momentan das wichtigste Strassenbauprojekt für den Kanton Zug ist. Um die Planungsarbeiten nicht zu gefährden, ist die Raumplanungskommission davon ausgegangen, dass diese Vorlage möglichst sofort im Kantonsrat behandelt wird. Der Kommissionsbericht liegt seit dem 7. August vor. Da dies nicht nur die letzte KR-Sitzung dieser Legislaturperiode ist, sondern auch die letzte von Erwina Winiger als Parlamentspräsidentin und gleichzeitig die letzte des Votanten als Kantonsrat, möchte er Gnade vor Recht walten lassen und sich dazu nicht mehr äussern, vor allem sich aber darüber freuen, dass wir die Vorlage endlich behandeln dürfen. Der Regierungsrat hat am 2. Mai 2006 die Streichung des Wildtierkorridors im Städtlerwald, Gemeinde Cham, sowie die Festsetzung der Linienführung der Ost-Umfahrung Rotkreuz beantragt. Diese Richtplanänderungen hat der Regierungsrat eingehend begründet. Beide Änderungen scheinen im Grundsatz klar zu sein. Sie sind aber in den jeweiligen Zusammen-

hängen genauer zu betrachten. Ebenso haben wir die Motion betreffend eine Autobahnraststätte behandelt. Eintreten auf die Vorlagen war in der RPK unbestritten. In der Detailberatung wird Louis Suter die Kommissionsanträge umfassend begründen. Namens der RPK möchte er – vor allem um die Planungsarbeiten für den rechtzeitigen Ausbau der A4 auf sechs Spuren nicht zu gefährden – den Rat bitten, auf die Vorlage einzutreten.

Vreni **Sidler** erinnert daran, dass dieses Parlament Verständnis hatte für das Chamer Anliegen und den Antrag für einen Wildtierkorridor im Städtler Wald nach Norden unterstützte. Die entsprechende Motion von sieben Chamer Kantonsräten haben Sie nicht überwiesen, weil der Wildtierkorridor zwischenzeitlich bereits im Richtplan enthalten war. Dies ist Geschichte. – Die FDP-Fraktion geht mit der Regierung und der RPK einig, dass ohne Bundesbeitrag und ohne die Unterstützung der kantonalen Fachstellen eine Realisierung eines Wildtierkorridors zu kostspielig und politisch äusserst schwierig zu verwirklichen ist, und sie kann nachvollziehen, dass der Wildtierkorridor im Richtplan gestrichen wird. Dies auch im Hinblick auf die enormen Strassenbaukosten der nächsten Jahre.

Die Streichung des Wildtierkorridors soll jedoch nicht bedeuten, dass auch der Übergang nach Norden für den Langsamverkehr entfällt. Die FDP-Fraktion versteht die Anliegen der Chamer Bevölkerung und besteht auf einem Übergang für den Langsamverkehr und für Kleintiere von mindestens 12 m Breite, und ist nicht bereit, auch darauf zu verzichten. Die grossen Eingriffe in die Natur mit dem Ausbau der Nationalstrasse auf 6 Spuren inkl. Kreuzung Blegi und Kreuzung Lindenham sowie die Aufwertung der Transportpiste Grindel trifft Cham am meisten. Der ökologische Ausgleich für diese Lasten muss stattfinden.

Die kleinräumige Vernetzung Richtung Lorze laut Richtplantext L 6.3.2 wird die Eigentümer dieser Parzellen leider in deren Nutzung einschränken. Zur Beruhigung der Gemüter, bittet die Votantin den Rat – auch im Namen der FDP Fraktion –, den Richtplantext gemäss Antrag der Raumplanungs-Kommission zu befürworten, denn es ist wichtig, dass der 6-Spur-Ausbau keine Verzögerung erfährt. Für Cham sind diese Vernetzung des Städtlerwalds über die Lorze und der 12 m breite Übergang nach Norden immer noch die zweitbeste Lösung. Die nächste Generation wird sich mit der Überdachung der Autobahn in Baar, Cham und Hünenberg beschäftigen, davon ist Vreni Sidler fest überzeugt, wenn sie das Wachstum des Kantons anschaut.

Die Vorlage beinhaltet die Festsetzung der Ost-Umfahrung Rotkreuz im Richtplan. Auch hier gilt es, die Kosten, den Landverbrauch und den effektiven Nutzen abzuwägen. Die FDP-Fraktion stimmt für die Festsetzung der besten und effizientesten Variante D.

Christian **Siewart** erinnert daran, dass der Kantonsrat mit der Aufnahme des Wildtierkorridors in den Richtplan vor drei Jahren einen veritablen Coup landete. Inzwischen ist längst Katerstimmung eingeleitet. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines solchen Übergangs wird in Zweifel gezogen. Geschätzte 17,5 Mio. Franken für ein halbes Dutzend Rehe – das klingt tatsächlich unverhältnismässig. Dennoch: Wir sind der Ansicht, dass wir den Korridor nicht sang- und klanglos aus der Richtplanung streichen sollten – allen Bedenken über Sinn und Finanzierung zum Trotz. Die Autobahn ist eine unüberwindbare Barriere in der Landschaft. Es braucht hier einen Übergang für Mensch und Tier. Solange kein überzeugendes, konkretes Projekt vor-

liegt, sollten wir diesen Trumpf nicht aus der Hand geben. Die Variantenstudie, welche der RPK seit kurzem vorliegt, ist vage und zu knapp formuliert. Ihr Inhalt ist nur einer Minderheit bekannt. Der Wildtierkorridor soll also nicht aus dem Richtplan gestrichen werden. Der Votant beantragt deshalb im Namen der AF, dass § 1 Abs. 1 und 2 der Vorlage ersatzlos gestrichen werden. Für den Fall, dass ihm der Rat dieses Abschiedsgeschenk wider Erwarten verweigert, unterstützt unsere Fraktion einstimmig die Ergänzung im Richtplantext in der Fassung der RPK.

Die Festsetzung der Linienführung Ost-Umfahrung Rotkreuz gemäss § 3 findet in die Zustimmung unserer Fraktion. Schliesslich folgen wir damit lediglich der Absichtserklärung im Richtplan und ermöglichen die Freihaltung für einen allfälligen Bau. Es ist hier der falsche Ort und Zeitpunkt, um grundsätzlich über Sinn und Unsinn dieser Umfahrung zu debattieren. Auf Grund von Rückmeldungen aus Rotkreuz ist jedenfalls strittig, ob die Bevölkerung diese Umfahrung überhaupt will. Die Autobahnraststätte lässt grüssen.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass bei diesem Traktandum insgesamt drei Entscheidungen zu fällen sind. Zuerst geht es um den Wildtierkorridor und die kleinräumige Vernetzung im Städtlerwald. Hier kann die SP-Fraktion dem Vorschlag der RPK zustimmen. Wir werden dazu in der Detailberatung noch ausführlich Stellung nehmen. – Beim zweiten Entscheid geht es um die Ost-Umfahrung Rotkreuz. Die SP-Fraktion stimmt dieser Festsetzung zu. Dies entspricht dem sachlichen Fortschritt des Projekts und den Abklärungsarbeiten, die dort vorgenommen werden. Allerdings glaubt die SP-Fraktion nicht wirklich daran, dass diese Strasse je gebaut wird. – Beim dritten Entscheid geht es um die Autobahnraststätte. Die SP stimmt da vollumfänglich den Argumenten und dem Antrag des Regierungsrats zu, dass diese Motion nicht erheblich erklärt wird. Der vorgesehene Standort ist so falsch wie ein Standort nur falsch sein kann. Nach der Abstimmung in der Standortgemeinde Risch dürfte dieses Projekt gestorben sein. Wir sind dem Gemeinderat Risch dankbar, dass er mit einer schnellen Abstimmung dieser Zwängerei ein Ende gesetzt hat.

Werner **Villiger** hält fest, dass an der vorletzten Fraktionssitzung für die SVP zwei vom Regierungsrat vorgeschlagene Anpassungen des kantonalen Richtplans unbestritten waren. Die Streichung des Wildtierkorridors Städtlerwald und die Festsetzung der Ost-Umfahrung Rotkreuz auf der Achse Variante D. Auch die RPK hat diesen beiden Anträgen grossmehrheitlich zugestimmt.

Die RPK hat bei der Begehung und der anschliessenden Sitzung vom 7. August 2006 auch das Thema kleinräumige Vernetzung des Städtlerwalds nach Norden über die A4 behandelt. Dabei hat sie versucht, einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessengruppen zu finden. Sie hat diesen – wie der Votant meint – mit dem neuen, ergänzten Richtplantext auch gefunden. Inzwischen ist die Machbarkeit dieses Vorschlags von der Baudirektion, bzw. von einer Ingenieurgemeinschaft, untersucht worden. Es liegen neue Erkenntnisse vor, die am 30. November 2006 in einer ausserordentlichen Sitzung der RPK besprochen wurden. Kommissionspräsident Louis Suter wird in der Detailberatung die wichtigsten Zusammenhänge und die Entscheidung der RPK begründen. Die SVP-Fraktion hat sich auf Grund der neuen Ausgangslage bereits grossmehrheitlich *gegen* den Entscheid der RPK ausgesprochen. Wir möchten somit auf die kleinräumige Vernetzung über die A4 nach Norden verzichten und den Richtplantext L 6.3.2 in der Fassung, wie sie der Regierungsrat empfiehlt, in den Richtplan aufnehmen.

In Bezug auf die Realisierung einer Autobahnraststätte sind nach der Abstimmung in Rotkreuz die Würfel gefallen. Wir unterstützen einstimmig den Antrag des Regierungsrats, die Motion von Beat Villiger, Andrea Hodel und Moritz Schmid nicht erheblich zu erklären.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** bittet den Rat im Namen des Regierungsrats, dem Antrag der Regierung zu folgen. Der regierungsrätliche Textvorschlag ist bereits ein Kompromiss, indem eine Verbesserung für das Wild vorgesehen ist. Dazu sollen bereits heute bestehende Wildtierachsen Richtung Lorze und Blegi verbessert werden. Dies wurde auch nochmals von allen involvierten Wildbiologen – es sind mittlerweile drei – bestätigt. Eine Ökobrücke an dieser Stelle bringt nichts, kostet immens viel und erheitert die gesamte wildbiologische Schweiz, weil der Kanton Zug eine wildbiologisch fragwürdige Luxusvariante umsetzt. Sofern Sie der Kommission folgen, setzen Sie rund drei bis vier Millionen Kantonsgelder in den Sand. Gelder, die wir weiss Gott für intelligentere Dinge ausgeben können.

Der Baudirektor hat noch die Antwort an Franz Peter Iten betreffend Neufeld. Die Begründung, wieso das Projekt Tangente Neufeld nicht 2007 durch den Kantonsrat behandelt werden kann. Intensivere und umfangreichere Zusammenarbeit mit den involvierten Standortgemeinden. Die Erarbeitung der Verkehrsgrundlagen und der flankierenden Massnahmen war sehr komplex, umfangreich und zeitintensiv. Bau- und Grunduntersuchungen infolge der Grundwasserfassung Sternen und im Hangbereich Geissbühl wegen dem Tunnel. Januar/Februar 2007 Orientierung der betroffenen Grundeigentümer, der neuen Behördenmitglieder und der Öffentlichkeit. Start der Vernehmlassung des generellen Projekts Februar 2007. Anpassung des Projekts auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse bis Sommer 2007. – Der Votant hofft, Franz Peter Iten ist mit der Antwort zufrieden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Informationen dankend entgegengenommen wurden.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1434.2 – 12023 samt den damit zusammenhängende Richtplantext.

Die **Vorsitzende** möchte zuerst das Vorgehen erläutern. Die AF hat den Antrag gestellt, § 1 Abs. 1 und 2 zu streichen. Bei Abs. 2 ist eine Bereinigung nötig, weil Regierung und RPK sich nicht ganz überall einig sind. Zuerst wird die Bereinigung vorgenommen und danach darüber abgestimmt, ob die Absätze gestrichen werden oder nicht.

§ 1 Abs. 1 und 2 / Richtplantext L 6.3.2

Louis **Suter** weist darauf hin, dass der Begriff «Wildtierkorridor» unterschiedlich interpretiert wird. Ob ein solcher dem Wechsel verschiedener Tierarten dienen kann, hängt von der Breite, der Länge und der Örtlichkeit ab. Die Initianten des Wildtierkor-

ridors möchten, dass er für diesen insgesamt 30 ha messendem Privatwald den vorkommenden Rehen und anderen Säugetieren dienen soll. Der Kantonsrat hat, entgegen dem Antrag der RPK, am 17. Dezember 2003 beschlossen, den Korridor in den Richtplan aufzunehmen, die motionsweise Verwirklichung jedoch am 25. Februar 2005 wieder verworfen. Der Regierungsrat hat nun deshalb folgerichtig den Antrag gestellt, den gegen 20 Mio. Franken teuren Korridor, der vom Kanton selber zu bezahlen wäre, aus dem Richtplan zu streichen. Die RPK hat diesen Antrag eingehend studiert und sich darüber sowohl mit dem Vertreter der Waldbesitzer als auch der Gemeinde Cham eingehend unterhalten.

Es gilt festzuhalten, dass die Städtlerwald Genossenschaft und die Gemeinde Cham der festen Auffassung sind, dass es einen Übergang über die 6-spurige Autobahn braucht. Dieser Übergang muss jedoch nicht die vorgeschlagene Breite von 40 m haben – gemäss den Experten wäre diese Breite ohnehin eher knapp gewesen. Es genügt, wenn der Korridor so bemessen wird, dass er der Ökologie dient und die Naherholungsfunktion gewährleistet wird, d.h. konkret, dass ihn Spaziergänger und Radfahrer sowie kleinere Tiere benützen können. Für sie ist jedoch der geplante Übergang – ein Gehweg von 4 m Breite – absolut ungenügend. Die Finanzierung dieses Gehwegs ist durch den Bund gewährleistet. Jede zusätzliche Verbreiterung für ökologische Zwecke wäre durch den Kanton zu bezahlen. Je nach Ausführung können diese Mehrkosten ca. 3 Mio. Franken betragen.

Die Städtlerwald Genossenschaft beharrt, zusätzlich zur Aufforstung für die Rodung für ca. 1 ha Wald, auf weiteren ökologischen Massnahmen, d.h. konkret auf einem Gehweg mit ökologischen Leistungen. Ohne diese Zusage ist sie nicht bereit, der für den Ausbau notwendigen Waldrodung zuzustimmen. Ohne diese Zustimmung ist jedoch der für den Wirtschaftsstandort Zug enorm wichtige und vor allem von den betroffenen Gemeinden geforderte zeitgerechte Ausbau der A4 auf 6 Spuren nicht garantiert. Die RPK ist deshalb der Meinung, dass trotz den zusätzlichen Kosten und der negativen Expertenbeurteilung, welche den ökologischen Wert eines solchen Grünkorridders verneint, ein Kompromiss angezeigt ist. Es handelt sich somit um eine politische Lösung. Die Frage lautet: Was ist uns wichtiger, der zeitgerechte Ausbau der A4 auf sechs Spuren oder die Einsparung von ca. 3 Mio. Franken?

Im Wissen um diese Ausgangslage sieht die RPK die Lösung in einem neu formulierten Richtplantext L 6.3.2, der von jenem der Regierung abweicht und wie folgt lautet: *Die ökologischen Ausgleichsmassnahmen zum 6-Spur-Ausbau der A4 und zur Umfahrung Cham-Hünenberg bewahren die kleinräumliche Vernetzung des Städtlerwaldes zum Lorzenraum und zum Raum Grindel/Blegi (Unterführung Baregg/Blegi) sowie über die A4 nach Norden. Die Gemeinde Cham stimmt Siedlungserweiterungen im Gebiet Oberweid/Cham-Nord 01 auf den kleinräumlichen Korridor Städtlerwald/Lorzenraum ab.*

Wichtig ist zu wissen, dass die Naherholungsfunktion des Städtlerwaldes im Richtplantext L 11.2 enthalten und der Übergang über die Autobahn behördenverbindlich ist. Wie ein solcher Grünkorrridor aus zusehen hat, ist Sache der Regierung. Die Zusammenarbeit bei der Verwirklichung mit der Städtlerwald Genossenschaft und der Gemeinde Cham scheint uns vorgegeben.

Die RPK hat den Antrag der Regierung auf Streichung des Wildtierkorridors mit 12 : 2 und der vorhin erwähnten neuen Fassung des Richtplantextes L 6.3.2 mit 14 : 0 Stimmen zugestimmt. Die Regierung beantragt, nur den Begriff «kleinräumig» neu im Richtplantext aufzunehmen. Sie lehnt die ökologische Aufwertung des Gehwegs, d.h. die Verbreiterung von 4 auf 12 m ab. Dies aus zwei Gründen:

1. Die zusätzlichen Kosten, welche je nach Ausführung ca. 3 bis 4 Mio. Franken betragen
2. Sie stützt sich auf die Expertenmeinung, welche den ökologischen Wert verneint.

Die RPK hat den neuen Antrag des Regierungsrats ebenfalls diskutiert. In Kenntnis aller Fakten hat sie die politische Argumentation wiederum höher gewichtet als die von der Regierung vorgebrachten Argumente. Wir sind nochmals zum gleichen Abstimmungsergebnis gekommen, d.h. Zustimmung zu unserem Antrag mit 14 : 0. Die RPK würde sich deshalb auf die Zustimmung zu unserem politisch motivierten Antrag freuen. – Auch die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der RPK.

Jean-Pierre **Prodoliet** erinnert daran, dass der Kantonsrat 2004 bei der Beratung des Richtplans entschied, dass vom Städtlerwald aus in Richtung Norden über das Autobahntrasse hinweg ein Wildtierkorridor festgelegt wird. Das heisst konkret, dass das entsprechende Symbol in den Plan eingetragen wurde. Dazu ist zu sagen, dass es kein Symbol Wildtierübergang oder ökologische Vernetzung gibt, was eine Differenzierung ermöglichen würde. Daraus möchte der Votant aber schliessen, dass Wildtierkorridor demnach als Überbegriff verstanden werden kann, der situativ graduell mehr oder weniger weitgehend realisiert werden kann.

Sehr bald nach dem Richtplanbeschluss ist dieser Wildtierkorridor von der Baudirektion unter Beschuss geraten und als grosses Hindernis für das Nationalstrassenprojekt 6-Spur-Ausbau N4 und Verzweigung Blegi bezeichnet worden. Es wurde gesagt, dieser erfordere eine Verteuerung des Projekts, es brauche eine 40 Meter breite Überdeckung und dies koste 17 Millionen. Heute hat man die Zahl 20 Millionen gehört. Die müsste der Kanton bezahlen, weil der Bund diesen Übergang nicht als Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung bewerte. Hier stellt sich die Frage, ob die kantonalen Stellen sich nicht hätten etwas für die ökologischen Anliegen des Kantons einsetzen argumentieren können, der Bund als Verursacher von einem Hektar Waldverlust sollte eine solche Grünbrücke als Teil der notwendigen ökologischen Ausgleichsmassnahmen finanzieren. Die Baudirektion machte das Gegenteil. Ihre Energien wendete sie nun gegen den Richtplaneintrag, verfasste diesen Antrag auf Streichung des Richtplaneintrags. In der durchgeführten Vernehmlassung haben sich vehement gegen die Streichung ausgesprochen:

- die Gemeinde Cham
- der Zuger kantonale Patentjägerverein
- die Waldgenossenschaft Städtli Cham
- Pro Natura Zug
- die Volkswirtschaftsdirektion im Auftrag ihres Landwirtschaftsamts.

Durch diese Stellungnahmen geht wie ein roter Faden die Aussage, dass die Vernetzung der Lebensräume von Tieren für das ganze Ökosystem von Wichtigkeit sei. Es sei lebensbedrohend für den Wald, wenn man diese Vernetzung durchschneide.

Interessant ist auch die Stellungnahme des Landwirtschaftsamts. Sie weist darauf hin, dass mit der Beanspruchung von einem Hektar Wald eine Ersatzaufforstung erfolgen muss und diese natürlich nicht anderswo als in der Landwirtschaftszone geschehen kann, d.h. dass Fruchtfolgefläche dieser Ersatzaufforstung zum Opfer fällt. Das Landwirtschaftsamt findet es deshalb wertvoll, wenn ein Teil des ökologischen Ausgleichs durch eine Grünbrücke erfolgt und damit weniger Fläche ersatz-aufgeforstet werden muss.

Die RPK macht deshalb einen neuen Vorschlag für einen Richtplaneintrag. Sie kommt zum Schluss, dass gegen Norden eine ökologische Vernetzung doch not-

wendig sei und dass diese durch eine Verbreiterung des Langsamverkehrübergangs realisiert werden kann. Diesen müssen wir ohnehin bauen. Es sind Planskizzen von dieser Brücke vorgelegt worden. Jean-Pierre Prodolliet hat gehört, dass der Regierungsrat sie nicht gesehen hat. Sie zeigen eindrücklich, wie der Grünstreifen über der Brücke direkt mit der Böschungsbegrünung verbunden ist. Eine solche Brücke trägt bei zur Vernetzung von Lebensräumen von Tieren, ist für die Naherholung ein attraktives Angebot und macht die Brücke zu einem schöneren Bauwerk. – Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der RPK. Die Frage bleibt offen, ob der Eintrag «Wildtierkorridor» wirklich gestrichen werden soll. Hier müssen wir sagen: Ist das nun nicht ein Widerspruch? Wir erkennen das Anliegen, finden sinnvoll, dass es das braucht. Wir sind auch der Meinung, dass es das nicht in vollem Umfang von 40 m Breite braucht. Auch die Waldgenossenschaft Städtli findet es nicht notwendig, dass etwas allzu Grosses gemacht wird. Und deshalb beantragt die SP-Fraktion, den Wildtierkorridor im Richtplan zu belassen.

Louis **Suter** möchte kurz Stellung nehmen zum Votum von Jean-Pierre Prodolliet. – Der Begriff «Wildtierkorridor» kann nicht durch «Grünkorridor» ersetzt werden. Das ist etwas völlig anderes. Wenn wir «Wildtierkorridor» belassen, müssen wir auch einen machen, und ein Wildtierkorridor ist mindestens 40 m breit! Da gibt es keinen Kompromiss. Um aber die Anliegen zu berücksichtigen, haben wir darauf hingewiesen, dass wir dies mit dem Richtplantext erreichen möchten. Und wie dann die Ausführung dieses so genannten Grünkorridors sein soll, ist dann Sache der Regierung bzw. der Baudirektion. – Weiter möchte der Kommissionspräsident ganz klar darauf hinweisen, dass die Gemeinde Cham einverstanden ist mit diesem neuen Richtplantext und somit auch damit, dass wir den Wildtierkorridor aus der Richtplanung herausnehmen. – Und es stimmt natürlich nicht, dass wenn wir einen 40 m breiten Wildtierkorridor machen würden, dadurch die Aufforstung des Waldes kleiner würde.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** zu Louis Suter – Stichwort Städtlerwald Genossenschaft. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass neben der Städtlerwald Genossenschaft keine einzige andere Einsprache eintrifft. Der Baudirektor glaubt nicht daran. Und dann sind wir genau gleich weit, ausser dass wir 3 bis 4 Millionen zu viel ausgegeben haben.

Die **Vorsitzende** weist den Rat darauf hin, dass in der Vorlage Nr. 1434.3 auf S. 3 der Antrag der Kommission aufgeführt ist. Es hat sich dort noch ein kleiner Fehler eingeschlichen und sollte statt *Oberwil* richtig heissen *Oberweid*. Und statt *Kammerkonzept* heisst es nun *Umfahrung Cham-Hünenberg*. Aber das sind redaktionelle Änderungen. – Bei diesem Text gibt es noch eine Differenz zu bereinigen, und zwar möchte die Regierung den Passus *sowie über die A4 nach Norden* streichen. Die RPK möchte das so belassen. Wir stimmen darüber ab.

→ Der Rat lehnt den Streichungsantrag der Regierung mit 48 : 23 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass somit § 1 Abs. 2 bereinigt ist. Es liegt noch ein Streichungsantrag der AF vor, welche § 1 Abs. 1 und 2 streichen möchte.

- Der Rat lehnt den Streichungsantrag der AF mit 59 : 7 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68 : 2 Stimmen zu.

1071B MOTION VON BEAT VILLIGER, ANDREA HODEL UND MORITZ SCHMID BETREFFEND ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS (AUFNAHME EINER AUTOBAHNRASTSTÄTTE)

Traktandum 11 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1383.3 – 12036).

Andrea **Hodel** ist keine Person, die Niederlagen schön redet, umgekehrt aber Wahlsiege meint verteidigen zu müssen. Fakt ist, auch wenn es uns drei Motionären weh tut, dass die Gemeinde Risch-Rotkreuz eine Autobahnraststätte, wie wir sie in unserer Motion verlangt haben, nicht will. Wir sind Demokraten genug, diesen Entscheid zu akzeptieren, und schliessen uns deshalb *contre coeur* der Meinung des Regierungsrats an, diese Motion nach dem klaren Entscheid der Rischer Bevölkerung nicht erheblich zu erklären. Die Votantin hofft, dem Rat damit eine lange Debatte erspart und damit ein früheres Essen ermöglicht zu haben.

Louis **Suter** erinnert daran, dass die RPK ursprünglich den Antrag stellte, die Motion sei erheblich zu erklären. Dies, weil wir der Ansicht waren, dass vor einer definitiven Stellungnahme alle Aspekte abzuklären sind und anschliessend die Gemeinde Risch mit einer Konsultativabstimmung dazu Stellung beziehen sollte. Nachdem sich nun die Gemeinde Risch – entgegen unserer Vorstellung vor diesen Abklärungen – in einer Konsultativabstimmung mit klarer Mehrheit gegen eine Autobahnraststätte ausgesprochen hat, ziehen wir unseren Antrag auf Erheblicherklärung der Motion in Übereinstimmung mit den Motionären, zurück.

Im Namen und Auftrag der RPK möchte der Kommissionspräsident jedoch die Gelegenheit benützen, ein grundsätzliches Anliegen vorzubringen. Die RPK warnt davor, dass es zukünftig Schule machen sollte, kantonale Vorhaben mit Konsultativabstimmungen in den Gemeinden zu Fall bringen zu wollen. Dies vor allem dann, wenn es sich um Vorhaben von kantonaler Bedeutung bzw. Notwendigkeit handelt. Bei solchen Vorhaben dürfen auf diese Art und Weise erzielte Begehren aus einer Gemeinde nicht unterstützt werden. Die strategischen und planerischen Konzepte des Kantons wären so in Frage gestellt, die Folgen fatal. Diese kantonale Notwendigkeit bzw. Bedeutung war im Falle der Autobahnraststätte nicht gegeben – deshalb der Rückzug unseres Antrags.

Franz Peter **Iten** weist darauf hin, dass Louis Suter in seinem eben gehaltenen Votum die Problematik von Konsultativabstimmungen entgegen der Meinung von Eusebius Spescha angesprochen hat. Den Votanten beschäftigt ein solches Vorge-

hen – ein Vorpreschen von politischen Behörden – sehr. Es gibt wohl wenig Sinn, die vorliegende Motion betreffend Aufnahme einer Autobahnraststätte in den kantonalen Richtplan erheblich zu erklären. Dies würde wohl in Risch, vor allem von der Gegnerschaft der Autobahnraststätte, nicht verstanden. Umso mehr ja die Konsultativabstimmung in der Standortgemeinde Risch die beantragte Nichterheblicherklärung geradezu heraufbeschworen hat. Und gerade das ist für Franz Peter Iten der Grund seiner Wortmeldung. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass eine solche Entwicklung, wie in der Gemeinde Risch oder wie auch in der Stadt Zug betreffend Umfahrungstunnel (dort zwar mit einem anderen Hintergrund) in Zukunft nicht Schule machen darf. Es darf nicht angehen, dass der Kantonsrat solch wichtige Sachgeschäfte nicht mehr neutral beraten kann, bzw. wenig oder fast nichts mehr dazu zu sagen hat, dass eine fundierte Diskussion in den vorberatenden Kommissionen und dann schliesslich im Kantonsrat nicht mehr stattfinden kann. Was wäre wohl, wenn bei zukünftigen Projekten wie z. B. bei der Tagente Neufeld oder bei der Umfahrung von Unterägeri ein gleiches Vorgehen durch die Gemeinde Baar bzw. die Gemeinde Unterägeri gewählt würde? Für den Votanten absolut unvorstellbar, ein möglicher Zustand, der nicht sein darf. Er ist der persönlichen Überzeugung (und da steht er nicht allein im politischen Alltag), dass eine solche Entwicklung für die Lösung von Sachfragen und für das Eingehen auf Anliegen überhaupt nicht förderlich ist. Es darf nicht sein, dass – in gewissem Sinne – Konsultativabstimmungen die Arbeit für den Kantonsrat übernehmen bzw. an Stelle des Kantonsrats machen. Er erlaubt sich, auf die Gefahren solcher Abstimmungen mit Nachdruck hinzuweisen und bitte den Rat, in seiner zukünftigen politischen Arbeit solches Vorgehen rechtzeitig, ernsthaft und kritisch zu hinterfragen.

Silvan **Hotz** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident des kantonalen Gewerbeverbands. Dieser war der Initiator einer Raststätte auf Zuger Boden. Und zwar mit der Motion zur Machbarkeit einer Raststätte im Kanton Zug von Marcel Meier von 2002. Die Motion Villiger, Hodel und Schmid, welche anschliessend an die Machbarkeitsmotion eingereicht wurde, wollte nichts anderes, als die Raststätte in den Richtplan aufnehmen. Dies hätte uns ermöglicht, dieses Projekt genauer zu planen und exakte Berechnungen zu machen. Anschliessend hätte wir dann, so wie wir es immer öffentlich versprochen hatten, mit den genauen Unterlagen die Rischer Bevölkerung befragt. Genau so, wie es die Initianten des Golfplatzes in Baar versprochen haben. Nun, der Gemeinderat Risch hat, aus welchen Gründen auch immer, diese Volksbefragung vorgezogen. Er hat uns damit die Möglichkeit genommen, mit einem genauen Projekt, exakten Zahlen und Facts in einen Abstimmungskampf zu steigen. Es wurde hauptsächlich die regierungsrätliche Vorlage genommen, daraus argumentiert und Angst geschürt. Die Rischer Bevölkerung hat, weil sie so kurzfristig nicht richtig informiert werden konnte, nach Erachten des Votanten aus Angst, was denn da kommen könnte, nein gesagt. Diese Angstmacherei hat ihren Ursprung in der Beantwortung der Motion Villiger, Hodel und Schmid. Die regierungsrätliche Antwort und die Rolle des Regierungsrats in diesem Fall – da herrscht gar keine Freude, das ist ein Trauerspiel. Er hat es verpasst, mit einer etwas positiveren Einstellung einer guten Idee weiterzuhelfen. 200 Arbeitsplätze und bis zu 2 Mio. Einnahmen jährlich waren nicht gut genug. Die zum Teil absurden Begründungen, warum dieser Ort für eine Raststätte nicht gut sei, gipfelten darin, dass er die Sicherheit (Kriminalität, Rotlicht-Milieu, Drogen und andere Kriminalitätsformen) anführte. Entweder machte der Regierungsrat hier nur Polemik oder er verwechselte einen düsteren Rastplatz mit einer Raststätte.

Aber Louis Suter und Franz Peter Iten haben es schon angesprochen. Was machen wir jetzt im Kantonsrat mit dem Rischer Nein? Sollen wir diesem Nein Recht geben oder aber unsere Aufgabe als Kantonsräte wahrnehmen und kantonale Interessen wahren? Wenn wir die Motion jetzt ablehnen, schaffen wir ein Präjudiz, welches Schule machen könnte. So nach dem Motto: Wenn der Kanton etwas will oder nicht will, machen die Gemeinden schnell eine konsultative Abstimmung, und dann muss sich der Kanton daran halten. Da spielen wir mit dem Feuer. Hier ist es jedoch so, dass diese Motion bewusst sehr eng gefasst ist und eine Richtplananpassung genau an diesem Ort zwischen der Autobahn und Berchtwil fordert. Sie ist obsolet geworden und kann nicht erheblich erklärt werden. Wir vom Gewerbeverband haben immer gesagt, dass wir nie eine Raststätte gegen den Willen der Rischer bauen werden. Das heisst, eine Raststätte an diesem Standort kommt für uns nicht mehr in Frage. Ganz gestorben ist die Idee einer Raststätte auf Zuger Boden für uns jedoch nicht. Silvan Hotz ist nach wie vor der Meinung, dass der Kanton Zug von einer Raststätte profitieren kann. Wir legen unsere Idee mal schlafen und wecken sie wieder, wenn der Regierungsrat weitsichtiger und offener geworden ist.

Daniel **Burch** möchte als Rischer und Betroffener eine kurze Stellungnahme abgeben. Das Nein der Rischer richtet sich primär gegen den Standort. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben klar zum Ausdruck gebracht, dass der Verlust an Kulturland, der Eingriff in ihr Naherholungsgebiet sowie die möglichen Folgen und Auswirkungen auf das angrenzende Industrie- und Wohngebiet – und die kann man nicht vom Tisch wischen – mit den prognostizierten Arbeitsplätzen und einem allfälligen wirtschaftlichen Nutzen nicht wettgemacht werden können. Diese Tatsache haben auch die FDP Risch nach eingehender Diskussion veranlasst, das Projekt abzulehnen. Das Nein richtet sich nicht gegen Arbeitsplätze. Die Gemeinde Risch ist bereit, Arbeitsplätze anzubieten und auch die damit verbundenen negativen Auswirkungen zu übernehmen. Gemäss dem Richtplan wird die Gemeinde Risch am zweitmeisten Arbeitsplätze im Verhältnis zur Einwohnerzahl aufweisen, nämlich 73 Arbeitsplätze pro 100 Einwohner. Einzig die Stadt Zug wird noch mehr haben. Alle anderen

Gemeinden bieten deutlich weniger Arbeitsplätze an. Die Nachbargemeinden Cham und Hünenberg beispielsweise 46 bzw. 44 Arbeitsplätze pro 100 Einwohner. Die Meinungsäusserung der Rischer erfolgte zum richtigen Zeitpunkt. Eineinhalb Jahre nach Vorstellung des Projekts, ein halbes Jahr nach der Veröffentlichung des Regierungsrätlichen Berichts und vor der Behandlung im Kantonsrat – was nach Erachten des Votanten der richtige Moment ist. Befürwortern und Gegnern stand somit genügend Zeit zur Verfügung, um die Stimmberechtigten mit stichhaltigen Argumenten zu überzeugen.

Zur Konsultativabstimmung. Daniel Burch möchte den Rat daran erinnern, dass der Standort Rotkreuz nur daher zur Diskussion stand, weil die Gemeinderäte Cham und Hünenberg bereits im Vorfeld nein gesagt hatten und das Projekt abwinkten. Ist es etwas anderes, wenn die Bevölkerung in einer Konsultativabstimmung nein sagt oder wenn ein Gemeinderat im Vorfeld ein Projekt blockiert? Weiter sei daran erinnert, dass auch weiterhin nicht alle Landbesitzer bereit gewesen wären, freiwillig Land für diese Autobahnraststätte abzutreten. – Bitte respektieren Sie den Willen der Rischer Bevölkerung, erklären Sie die Motion nicht erheblich und sehen Sie von der Aufnahme in den Richtplan ab! Damit ersparen Sie der Regierung unnötigen Aufwand, dem Kanton und den Initianten unnötige Kosten.

Martin **Stuber** möchte im Zusammenhang mit der Abstimmung der Stadt Zug wegen der Stadtkernentlastung darauf aufmerksam machen und insofern Franz Peter Iten korrigieren: Das war nicht einfach eine Konsultativabstimmung. Die Stadtzuger Bevölkerung hat entschieden, dass sie Geld in die Hand nimmt, um die Projektierung dieses für unsere Stadt sehr wichtigen Projekts voranzutreiben. Der Votant ist auch etwas irritiert vom Demokratieverständnis hinter dem Votum von Franz Peter Iten. Es kann doch nicht sein, dass man der Bevölkerung ein Projekt aufdrückt, das sie offensichtlich nicht will. Und da ist es doch sinnvoll, wenn das so früh wie möglich im ganzen Prozess klar gemacht wird. Dann weiss man nämlich, dass das nicht realisierbar ist. Man kann auch viel Geld und Aufwand sparen. Man kann auch unserem Parlament Sitzungsstunden ersparen. Es ist ein seltsames Demokratieverständnis, wenn man sich jetzt so vehement gegen Konsultativabstimmungen wehrt. Man muss im konkreten Fall schauen, wie das läuft. Aber am Beispiel von Risch gegen Konsultativabstimmungen ins Feld zu ziehen, ist ein wenig verfehlt. Man hat schon relativ schnell gespürt, dass die Rischer eigentlich keine Freude haben an diesem Projekt. Es ist auch aufgefallen, dass die Initianten der Autobahnraststätte zwar behaupteten, dass die Rischer das wollen, aber dass es eine ziemliche Diskrepanz gab zu den Signalen, die man aus der Gemeinde selber erhielt. Von daher ist es ja nur verständlich, wenn der Gemeinderat von Risch/Rotkreuz dann diese Konsultativabstimmung anberaumt hat. Und das Ergebnis ist so deutlich, dass man das wirklich nicht als Kronzeugnis gegen Konsultativabstimmungen nehmen kann.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** zu Silvan Hotz. Da muss sich die Regierung schon wehren! Weitere Untersuchungen bringen keine neuen Erkenntnisse, da die zentralen Probleme nicht gelöst werden können. Berchtwil können Sie nicht verschieben. Der Verbrauch von besten Fruchtfolgeflächen bleibt bestehen. Die Verkehrszunahme ist Tatsache. Ebenso die Beeinträchtigung eines der schönsten Naherholungsgebiete der Rotkreuzerinnen und Rotkreuzer. Nach einem Eintrag im Richtplan hätten die privaten Investoren viel Geld für die Planung in den Sand gesetzt. Das ist garantiert. Und davor hat die Regierung sie bewahrt!

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

77. SITZUNG: DONNERSTAG, 14. DEZEMBER 2006
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14 – 16.10 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

1072 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri und Eusebius Spescha, beide Zug; Franz Müller, Oberägeri; Andreas Hotz, Baar; Andrea Erni Hänni, Steinhausen.

1073 MOTION VON HANS CHRISTEN, EUSEBIUS SPESCHA, BEAT STOCKER, MARTIN STUBER UND VRENI WICKY

Traktandum 2 – Hans **Christen**, Eusebius **Spescha**, Beat **Stocker**, Martin **Stuber** und Vreni **Wicky**, alle Zug, haben am 30. November 2006 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1496.1 – 12263 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, diese Motion sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofort diese nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wird, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblichkeitsklärung (mit einfachem Mehr). – Wir führen die Diskussion über beide Elemente zusammen.

Martin **Stuber** möchte in Namen der fünf Motionäre die Regierung fragen, ob sie die Absicht hat, die in der Antwort auf unsere vorherige Motion erwähnten zwei Jahre bis zur Vorlage eines Projektkredits einzuhalten. Mit einer solchen Zusicherung sind wir bereit, den Antrag auf sofortige Behandlung zurückzuziehen. Nach den guten Erfahrungen in der letzten Sitzung würden wir also quasi ebenfalls einen einfachen Löt-scher rückwärts machen.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass es beim Antrag der fünf Stadtzuger Kantonsratsmitglieder insbesondere darum geht aufzuzeigen, dass nach der Quasi-Konsultativabstimmung in der Stadt mit entsprechender Kreditgutsprache als Beitrag wirklich etwas geht in der Baudirektion. Die FDP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen, insbesondere dass damit demonstriert wird, dass der ganze Rat dahinter steht und nicht einzelne Regionen in Sachen kantonale Strassenverkehrsprobleme sich gegeneinander ausspielen. Wir haben bereits bei der Einreichung der ersten Motion derselben Motionäre vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass wirklich gearbeitet wird und zwar mit Volldampf, doch die damals geforderten Termine nicht eingehalten werden können. Er hat versprochen dass das Projekt nun zeitverzugslos an die Hand genommen würde, und dies ist auch geschehen. Auch die Stadt ist fleissig an der Arbeit und hat zwischenzeitlich zwei Varianten ausgearbeitet für die Linienführung des Stadttunnels, um so die Freihaltezonen zu reduzieren. Es wurden nämlich in den vergangenen Jahren über hundert Grundeigentümer eingeschränkt in der Handlungs- und Planungsfreiheit auf ihren Grundstücken, welche auch nur in der Nähe möglicher Varianten lagen. Das ist nun auf ein Minimum reduziert worden. Eine sofortige Behandlung und Erheblichkeitserklärung allerdings kann von uns nicht unterstützt werden, da eine Solche keinen Mehrnutzen ausweisen wird zur ordentlichen Überweisung. Selbst die ganze Motion wird faktisch keine Beschleunigung bringen (man denke an die Richtplanpriorität), aber sie wird etwas Schwergewicht auf die Wichtigkeit ausüben. Diese Motion wird auch das Thema einmal mehr an die Öffentlichkeit bringen und wird sicherlich keine Nachteile bringen. Frei nach dem Motto: Nützt's nüt so schad's nüt. Also überweisen wir auf ordentlichem Wege!

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** erinnert daran, dass die Regierung bereits in erster Runde mit dem Bericht vom 24. Oktober 2006 zur gleichnamigen Motion Folgendes mitgeteilt hat: «Will man 2014 mit dem Bau der Stadtumfahrung beginnen, so muss der Projektierungskredit im Jahre 2009 vor den Kantonsrat gelangen. Bis dahin muss die Linienführung des Stadttunnels feststehen.» Mit anderen Worten: Baulinienpläne müssen bis 2009 vorliegen, um die Projektierung in Angriff zu nehmen. Wir wollen den Projektierungskredit für die Zuger Stadtkernentlastung gegen Ende 2008 dem Kantonsrat vorlegen.

Zu Rudolf Balsiger. Es geht was in der Baudirektion. Auch ohne die Viertelmillion wären wir im Zeitplan, und zwar in erster Linie, um die Grundeigentümer zu entlasten. Aber wieso sollte die Baudirektion das 250'000-Geschenk der Stadt nicht entgegennehmen?

Die **Vorsitzende** fasst zusammen, dass die sofortige Behandlung nicht nötig ist, da wir nun eine Zusicherung von der Regierung erhalten haben, dass das bis Ende 2008 im Kantonsrat behandelt wird.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1074 MOTION DER KOMMISSION «UMSETZUNG DER AKTUALISIERTEN FINANZSTRATEGIE 2004-2010: WACHSTUMSABSCHWÄCHUNGEN DES PERSONALAUFWANDS UND DER BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG» BETREFFEND ÄNDERUNG DES DENKMALSCHUTZGESETZES

Traktandum 11 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1310.2 – 12196).

Andrea **Hodel** wurde das Wort als damalige Kommissionspräsidentin und demnach Motionärin erteilt. Sie hat die Motion nicht nochmals mit sämtlichen damaligen Kommissionsmitgliedern besprochen und spricht deshalb einerseits als alleinige Vertreterin der Motion und auch mit einer gewissen Mehrheit der FDP-Fraktion. Teilweise kann sie sich mit den Ausführungen der Regierung einverstanden erklären. Nicht einverstanden ist sie mit der Antwort der Regierung in Bezug auf Ziff. 1 unseres Motionsbegehrens. Allgemeine Formulierungen haben sehr wohl einen Wert, weil sie aufzeigen, wie eben ein Gesetz auszulegen ist. Es ist deshalb aus Sicht der FDP-Fraktion und der Votantin nicht ausreichend, wenn die Regierung erklärt, sie wolle dann § 25 Abs. 1 Bst. 1 «den besonderen Wert» noch später näher umschreiben. Andrea Hodel will, dass wir das eine tun und das andere nicht lassen, und ersucht den Rat deshalb, den Antrag der Kommission in Ziff. 1 vollumfänglich gutzuheissen, sodass wir das Denkmalschutzgesetz so ändern, dass in § 2 Abs. 1 von einem «sehr hohen» wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert, und in § 4 von einem «sehr hohen» öffentlichen Interesse sprechen. Soweit es die Anträge 2, 4 und 5 betrifft, sind wir nach Studium des Berichts der zuständigen Direktion einverstanden, dass diese Ziffern nicht erheblich erklärt werden.

Bezüglich Ziff. 3 hat unsere Fraktion eine teilweise andere Meinung. Wenn auch Verständnis entgegen gebracht werden kann, dass gerade Kirchengemeinden dazu tendieren, ertragsloses, aber denkmalpflegerisch wichtiges Kulturgut als Teil der öffentlichen Aufgabe zu bewahren und ihnen allenfalls die Mittel fehlen, solche Gebäude instand zu halten, ist diese Argumentation natürlich nicht zutreffend für die Beitragszahlungen zwischen Einwohnergemeinden und Kanton. Zumindest in diesem Bereich macht es doch keinen Sinn, wenn Beitragszahlungen von je 50 % zwischen Kanton und Standortgemeinde hin und her geschoben werden. Mindestens in diesem Bereich ist die Regierung aufzufordern, die Beitrags- und Quersubventionierung zu stoppen und hier die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen.

Der Argumentation der Direktion des Innern kann die Votantin sich dann aber wieder anschliessen, die Beitragssätze bei 35 % und 80 % zu belassen, dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Beitragszahlungen abnehmend sind und das Ziel, Geld nur auszugeben, wo es wirklich nötig ist, auch mit den bisherigen Beitragssätzen erreicht werden kann.

Aus all diesen Gründen ersucht Andrea Hodel den Rat auch im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion, Ziff. 1 der Motion ganz und Ziff. 3 teilweise erheblich zu erklären, im Übrigen aber den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, wie Ziff. 3 gemäss diesem Antrag lauten würde. – Andrea Hodel: «Keine Beiträge für die Einwohnergemeinden.»

Stefan **Gisler** fragt, was Winterthur, Birmingham, Konstanz, London, das Ruhrgebiet, Baden und Zürich gemeinsam haben. Einerseits hat der Votant sie alle schon besucht, aber das ist hier nicht von Belang. Relevant ist aber, was er dort sah: Eine gelungene Verbindung von neu und alt. Grosse Einkaufszentren in Altstadtkernen und -häusern, für Wohnen und KMUs umgenutzte Industriebauten oder mit Geschichtsbewusstsein revitalisierte Hafenanlagen. Alte Gebäude wurden mit neuen Inhalten gefüllt. Ein Konzept, das nicht zuletzt für Investoren sehr attraktiv ist.

Die Motion will aber den Denkmalschutz schwächen, sie will sparen. Beachten Sie darum die Grafik auf S. 5 des regierungsrätlichen Berichts. Daraus ersehen Sie, dass die Kosten seit 1991 kontinuierlich zurückgehen, und zwar um rund 25 %. Und dieser Rat hat die Denkmalschutzbeiträge letztes Jahr im Rahmen der aktualisierten Finanzstrategie zusätzlich gekürzt. Weitere Sparübungen wären kontraproduktiv und werden zu Recht auch von der Regierung abgelehnt. Denn der Denkmalschutz lässt Raum für Umnutzungen und Investitionen. Ja oftmals schafft er sogar die Voraussetzungen dafür. Dies schreibt auch die Regierung. Das gilt insbesondere für die Umnutzung ehemaliger Landwirtschaftsgebäude. Ein Ja zu dieser Motion würde also Bauern benachteiligen. Intelligent gemacht ist Denkmalschutz ein attraktiver Wirtschaftsstandortfaktor. Diese Motion aber atmet einen anderen Geist: Altes abreissen, Neues hinklotzen. Aber achten wir nicht auf die alte Bausubstanz, entsteht ein geschichts- und gesichtsloses Zug. Steril, langweilig – Zugerinnen und Zuger werden sich im eigenen Kanton immer fremder fühlen. Stefan Gisler plädiert nicht für einen Balenbergkanton, er will aber auch kein Retortenzug.

Zur Denkmalschutzkommission. Die Regierung bzw. ihre Entscheidungsqualität kann von einer Denkmalschutzkommission mit örtlichen (darum hat es Gemeindevertreter) und fachlichen (darum nimmt u.a. der Hauseigentümerverband Einsitz) Kenntnissen nur profitieren. Insbesondere hilft die Denkmalschutzkommission, Konflikte zu vermeiden dank ihrer breiten Abstützung. Mit einem Ja zur Motion und mit der Aufhebung der Denkmalschutzkommission verlören Gemeinden, Hauseigentümer und Bauern ihre Einflussmöglichkeiten. Das hat wohl auch Motionärin Hodel so erkannt und sich dort zurückgezogen.

Zum Aufgabenkatalog des Amts für Denkmalschutz und Archäologie. Eine Reduktion würde nur Sinn machen, wenn im Rahmen der ZFA die Aufgaben beim Denkmalschutz in lokale und kantonale Zuständigkeiten aufgeteilt würden. Doch die Gemeinden waren nicht einverstanden, denn der zeitliche, personelle und finanzielle Aufwand für sie wäre beträchtlich gewesen. Denkmalschutz und Archäologie als effiziente, Kosten sparende Verbundaufgabe weiter zu führen, macht daher Sinn, und somit kann es beim Kanton auch nicht zu einer Aufgabenreduktion kommen. Entsprechend wurde die ZFA aufgegleast. – In diesem Sinn unterstützen die Alternativen den Regierungsrat vollumfänglich und bitten den Rat, ebenfalls der Regierung zu folgen. Hauseigentümer, Bauern, Gemeinden, Kirchgemeinden werden es ihm danken.

Jean-Pierre **Prodolliet**: Wenn man zurück blickt auf diese Legislaturperiode, stellt man fest, dass an ihrem Anfang die Kunde vom über uns hereinbrechenden NFA die Gemüter erregte. Es gab eine Zeit, da es fast jeden Monat eine neue Motion gab, die zum Ausdruck brachte, dass wir sparen und die Kosten in den Griff bekommen müssen. Man hat dann solche Sparmöglichkeiten gefunden, z.B. bei der Schulzahnpflege

(von der Gemeinde Cham hört man inzwischen, dass eine empfindliche Angebotslücke entstanden ist). Man hat den Lehrlingen Fahrspesenbeiträge gekürzt und Leuten in den mittleren Jahren Stipendienansprüche genommen. Merkmale diese Sparbeschlüsse waren, dass die effektiven Sparbeiträge lächerlich waren, aber für die Betroffenen schmerzliche Wirkungen hatten. Ein Sparvorschlag dieser Art ist genau diese Motion. Der Votant ist nun aber erfreut, dass von Seite der Motionäre zurückbuchstabiert wird.

Jean-Pierre Prodolliet kann sich kurz halten, denn Stefan Gisler hat ähnliche Argumente bereits vorgebracht. Zur Wirtschaftsfeindlichkeit der denkmalschützerischen Aktivitäten. Das ist eine kurzsichtige Betrachtungsweise. Denken wir daran, dass in unserem Land der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftszweig ist. Das bedeutet, dass es nicht gleichgültig sein kann, ob kulturelle Werte, die unser Land nebst seinen landschaftlichen Schönheiten aufweist, erhalten bleiben und gepflegt werden. Weiter besteht der wirtschaftliche Erfolg der Schweiz im internationalen Markt darin, dass sie ein hohes Niveau von Erziehung und Bildung hat. Dazu gehört auch Kulturbewusstsein und Qualitätssinn und dazu trägt die Konfrontation mit früheren kulturellen Leistungen im täglichen Lebensraum einiges bei.

Die konkreten Vorschläge dieses Kahlschlagkonzepts der Motion sind ja zurückgezogen worden. Die Abschaffung der Denkmalkommission führt dazu, dass es nur noch Spezialisten hat. Ist das dann besser? Dann soll gekürzt werden; die Kirchgemeinden sind betroffen. Es animiert den Votanten gerade als Baufachmann nicht, in Kirchen zu gehen, wenn er denn Eindruck erhält, es sei eine schlechte Bausubstanz, die nicht gut renoviert sei. Schliesslich wurde noch die alte, krächzende Platte der Privatisierung aufgelegt. Aber mittlerweile haben viele schon gemerkt, dass private Leistungen auch kosten und private Unternehmungen nicht unbedingt in jedem Fall effizient und erfolgreich sind. Der Regierungsrat lehnt diese Privatisierung ab mit der überzeugenden Argumentation, dass bei Denkmalpflege und Archäologie das Wissen bei der Öffentlichkeit bleiben muss und mit der so gegebenen Kontinuität dieses Wissen erhalten bleibt und wachsen kann. – Die SP-Fraktion unterstützt deshalb vollumfänglich die regierungsrätlichen Anträge.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion für einen Paradigmawechsel ist. Im Bericht und Antrag der Regierung zum zweiten Paket des ZFA verzichtet sie auf eine Neuregelung der Aufgaben und Kompetenzen in Bezug auf die Denkmalpflege. Eine Aufgabenentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden stösst vor allem bei den Gemeinden auf grosse Ablehnung. Die Begründungen sind stichhaltig und überzeugend. Der Kantonsrat wird bei der Beratung des zweiten Pakets des ZFA hier dem Regierungsrat wohl folgen. Das ist die neue Ausgangslage.

Wenn nun der Kantonsrat mehrheitlich der Ansicht ist, eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes sei notwendig, gilt es jetzt ein Zeichen zu setzen. Dazu eignet sich die vorliegende Motion bestens. Denn sie gibt Ziele vor, die erreicht werden sollen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung der Motion, und zwar betrifft dies *alle* Anträge. Denn es muss Klarheit über die künftige grundlegende Ausrichtung der Denkmalpflege geschaffen werden. Wir sind somit mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats überhaupt nicht einverstanden. Der Votant stellt deshalb im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, die Ziff. 1 bis 5 der Motion erheblich zu erklären.

Louis **Suter** hält fest, dass die CVP-Fraktion die Haltung der Regierung im Grundsatz unterstützt. Wir möchten jedoch besonders darauf hinweisen, dass die Auswahl der unter Schutz zu stellenden Objekte auch einer differenzierten und kritischen Betrachtungsweise Stand halten muss. Dies war in der Vergangenheit nicht immer der Fall. Als Beispiel möchte der Votant das Gebäude des Schweizerischen Obstverbands an der Baarerstrasse erwähnen. Im Prinzip handelt es sich um ein 0815-Gebäude, von denen es viele gibt. Trotzdem hätte diese als schutzwürdiges Objekt gelten sollen. Hier braucht es eine entsprechende klare Formulierung.

Klar lehnen wir Punkt 3 der Motionsforderung ab. Auf Grund der vorliegenden vertieften Abklärungen erachten wir es als sehr problematisch, wenn z.B. Kirchgemeinden keine Unterstützung erhalten sollten. Gerade Kirchgemeinden besitzen sehr wertvolle Kulturgüter, deren Unterhalt und Renovationen sehr teuer sind. Solche Institutionen sind unserer Meinung nach weiterhin auf den Denkmalschutz angewiesen.

Die Forderung von Punkt 5, wonach beim Vollzug die Gebote der Verhältnismässigkeit und der Wirtschaftlichkeit besser beachtet werden sollen, ist sinnvoll und richtig. Wir sind uns jedoch bewusst, dass es schwierig ist, diese Forderung gesetzlich festhalten zu wollen und schliessen uns deshalb dem Antrag der Regierung an. Dies umso mehr, als auch der Denkmalschutz in naher Zukunft ebenfalls nach dem Prinzip Pragma arbeiten muss und diese Grundsatzforderungen fester Bestandteil des Pragma-Konzepts sind.

Bruno **Briner** stützt sich auf das vorbereitete Votum seines Banknachbarn Andreas Huwyler, der die Sitzung verlassen musste und als Präsident des Hauseigentümerverbands Zug und Umgebung eine gewisse zumindest indirekte Interessenbindung hat. – Wir möchten Sie bitten, die Anträge des Regierungsrats vollumfänglich zu unterstützen, und zwar aus folgenden Gründen.

1. Gesamthaft stehen im Kanton Zug 401 Bauwerke, bzw. 1,7 % des Gebäudebestands unter kantonalem Schutz. Damit stehen prozentual nicht mehr Gebäude unter Schutz als in anderen Kantonen. Da die Menge potenzieller Schutzobjekte nur langsam wächst, werden in der langfristigen Tendenz immer weniger Objekte unter Schutz gestellt werden. Eine neue Praxis, welche noch weniger Gebäude unter Schutz stellt, würde in erster Linie diejenigen Hauseigentümer negativ treffen, welche die Pflege ihrer historisch wertvollen Liegenschaften beabsichtigen.

2. Der Kanton hat in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt einen Viertel weniger Denkmalpflegebeiträge bezahlt als zwischen 1991 und 1995. Mit der vom Kantonsrat per 1. Januar 2006 zusätzlich beschlossenen Reduktion der Beitragssätze sind die Kosten ohnehin erneut reduziert worden. Es ist davon auszugehen, dass die Denkmalpflegebeiträge der Jahre 2006-2010 um bis zu 35 % tiefer ausfallen werden, als dies noch in den ersten fünf Jahren nach Einführung des Gesetzes der Fall war. Eine zusätzliche weitere Reduktion der Beitragssätze macht keinen Sinn. Sie würde insbesondere zu einer finanziellen Mehrbelastung der Grund- und Hauseigentümer führen, und das kann ja mit Sicherheit nicht die Absicht der Motionäre gewesen sein.

3. Die Kirchgemeinden bewahren mit den Kirchen und Kapellen einen wesentlichen Teil des denkmalpflegerischen Kulturguts im Kanton. Auch Bürger- und Einwohnergemeinden – besonders die Stadt Zug – sind im Besitz wertvoller Objekte, z.B. Rathaus, Stadtmauer, Schulhäuser. Eine Streichung der Denkmalpflegebeiträge an steuererhebende öffentlich/rechtliche Körperschaften würde in erster Linie die Kirchgemeinden sowie Bürger- und Einwohnergemeinden, insbesondere die Stadt Zug belasten.

4. Üblicherweise wird die Unterschutzstellung eines Objekts auf Antrag oder im Einverständnis mit der Eigentümerschaft verfügt. Von ganz wenigen Fällen abgesehen basiert die Unterschutzstellung eines Bauwerks weder auf einem Konflikt noch führt sie zu einem solchen. Die Denkmalpflege-Praxis im Kanton Zug ist bereits heute verhältnismässig und mit Sicherheit nicht generell konfliktbelastet. Interessanterweise wird die Denkmalpflege eher von jenen Kreisen kritisiert, die einen noch strengeren Denkmalschutz erwarten, z.B. Mobilfunkgegner. Zu berücksichtigen ist auch, dass – sollten in Zukunft nur noch Bauten von überregionaler Bedeutung unter Schutz gestellt werden können – dies auch die Landwirtschaft erheblich benachteiligen könnte.

5. Die Aufgabe der Denkmalkommission besteht darin, die Anträge an die Direktion des Innern vorzubereiten und sie breit abzustützen. Dadurch wirkt die Kommission auch konfliktvermeidend. Nicht unberücksichtigt bleiben darf, dass die Kommission oftmals auch die Entlassung von Objekten aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler beantragt, z.B. 2005 elf Entlassungen und sechs Unterschutzstellungen. Seit der Einführung des kantonalen Denkmalschutzgesetzes im Jahr 1991 waren unter anderem folgende Behörden und Institutionen immer mit je einem Mitglied in der Kommission vertreten: Je ein Gemeindevertreter aus Baar und Zug, aus dem Ennetsee und aus dem Berg, sowie der Hauseigentümergeverband Zug und Umgebung und der Zuger Bauernverband. Mit der Aufhebung der kantonalen Denkmalkommission würden Einwohnergemeinden sowie der Hauseigentümer- und der Bauernverband ihre Möglichkeit der Einflussnahme auf die Denkmalpflege definitiv verlieren.

Fazit: Die Umsetzung des kantonalen Denkmalschutzgesetzes funktioniert in aller Regel seit Jahren bestens. Die finanziellen Einsparungsmöglichkeiten sind, sofern überhaupt, im Vergleich zum gesamten Staatshaushalt minimal. Es besteht aus unserer Sicht kein Anlass, ein ausgewogenes, seit Jahren gut funktionierendes System kurzfristig zu ändern.

Die war das letzte Votum von Bruno Briner. Er hat damit wahrscheinlich den Zorn der FDP auf sich gezogen. Er bittet den Rat, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass es ausser dem gewünschten Paradigma-Wechsel der SVP-Fraktion zwischen Regierung und Motionären zwei Differenzen gibt. Die Motionäre wollen festhalten an der Änderungen der §§ 2 und 4 des Denkmalschutzgesetzes. Sie wollen definieren, dass nur Objekte unter Schutz gestellt werden, die einen *sehr hohen* statt wie es jetzt im Gesetz heisst *besonderen* wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert aufweisen. Und in § 4 wünschen die Motionäre, dass ein *sehr hohes* öffentliches Interesse gegenüber einem *erheblichen* am Erhalt des Objekts besteht.

Die zweite Differenz ist, dass im Gegensatz zum heutigen Denkmalschutzgesetz die Einwohnergemeinden nicht mehr in den Genuss von kantonalen Denkmalschutzbeiträgen kommen sollen. Die Restaurations- und Renovationskosten sollen von den Einwohnergemeinden vollumfänglich berappt werden.

Zum ersten Punkt. Wie Sie aus dem Bericht des Regierungsrats ersehen, will die Regierung festhalten daran, dass die §§ 2 und 4 nicht geändert werden. Hingegen beantragt die Regierung, in § 25 Abs. 1 Bst. a eine genauere Umschreibung des Begriffs «besonderer wissenschaftlicher, kultureller oder heimatkundlicher Wert» ins Gesetz aufzunehmen. Daher der Antrag der Regierung, beim ersten Motionsbegehren eine Teilerheblicherklärung zu fordern. Die Direktorin des Innern bestätigt, was bereits gesagt wurde: Im Kanton Zug sind ungefähr gleich viele Gebäude unter

Schutz gestellt, wie das im gesamtschweizerischen Durchschnitt der Fall ist. Es sind 401 Gebäude, 1,7 %. Es ist so, dass die langfristige Tendenz der Unterschutzstellungen sinkend ist. Mit neuer Praxis könnten noch weniger Objekte unter Schutz gestellt werden, was vor allem den Eigentümern der Liegenschaften Schaden zufügen könnte. Es könnte auch sein, dass dann die sorgfältige Pflege von historischen Gebäuden vernachlässigt würde.

Zur zweiten Differenz. Es ist der Wunsch da, dass Einwohnergemeinden keine Beiträge aus dem Denkmalschutzgesetz mehr erhalten sollen. Die Regierung möchte einheitlich für alle öffentlichrechtlichen Körperschaften die Beiträge beibehalten, für Bürger-, Korporations-, Kirch- und Einwohnergemeinden. Es ist für die Regierung nicht die Frage, ob die Empfänger der Beiträge allenfalls diese Kosten an die Restauration finanzieren können oder sogar – im Fall der Einwohnergemeinden – höhere Steuern erheben könnten. Sondern die Regierung ist der Auffassung, dass alle öffentlichrechtlichen Körperschaften rechtsgleich behandelt werden sollen. Das entspricht der bisherigen Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden, welche sich sehr bewährt hat. Es sind nicht nur die Kirchgemeinden, die besonders wertvolles Kulturgut zu erhalten haben (Kirchen, Kapellen, Wegkreuze), sondern es sind auch insbesondere die Einwohnergemeinden, die viele kulturell wichtige Zeitzeugen zu erhalten haben. Denken Sie an ein Rathaus, an Schulhäuser, die geschützt sind, oder an die Stadtmauer von Zug. Die Streichung der Beiträge an die Einwohnergemeinden würde diese stark treffen und rechtsungleich behandeln. Insbesondere die Stadt Zug wäre betroffen. Die Regierung beantragt – auf dem Hintergrund, dass das Denkmalschutzgesetz als bisherige Verbundaufgabe bestens funktioniert hat und bei einer Änderung insbesondere private Hauseigentümer darunter leiden würden – die Ziff. 1 im Sinne der Regierung teilweise erheblich zu erklären und Ziff. 2 bis 5 nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat beschliesst mit 35 : 34 Stimmen, Ziff. 1 im Sinn der Motionäre erheblich zu erklären.
- Der Rat beschliesst mit 43 : 21 Stimmen, Ziff. 2 nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es bei Ziff. 3 zu einer Dreifach-Abstimmung kommt. Es liegt einerseits der Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung vor, andererseits jener der FDP auf teilweise Erheblicherklärung (Einwohnergemeinden erhalten keine Beiträge mehr) und der Antrag der SVP, welche den Antrag der Motionäre unterstützt. Man kann nur einem dieser Anträge die Stimme geben, erhält kein Antrag das absolute Mehr, werden die Anträge mit den niedrigeren Stimmzahlen einander gegenüber gestellt.

- Der Antrag der Regierung erhält 37 Stimmen, der Antrag der FDP 14 Stimmen, der Antrag der SVP 21 Stimmen. – Der Regierungsantrag hat das absolute Mehr erreicht, somit wird Ziff. 3 nicht erheblich erklärt.
- Der Rat beschliesst mit 49 : 20 Stimmen, Ziff. 4 nicht erheblich zu erklären.
- Der Rat beschliesst mit 47 : 21 Stimmen, Ziff. 5 nicht erheblich zu erklären.

1075 INTERPELLATION VON MARKUS JANS BETREFFEND BUNDESINVENTAR DER LANDSCHAFTEN UND NATURDENKMÄLER VON NATIONALER BEDEUTUNG (BLN-GEBIETE)

Traktandum 12 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1407.2 – 12250).

Markus **Jans** weist darauf hin, dass nicht der Inhalt der Interpellationsantwort als erstes ins Auge sticht, sondern die hohen Kosten von 6'500 Franken. Wahrlich ein stolzer Preis für vier Seiten Text. Bei ca. 110 Zeilen (ohne Titel und Unterschriften) ergibt das pro Zeile ca. 60 Franken oder 92 Rappen pro Buchstabe. Der hohe Preis liess beim Votanten die Hoffnung aufkommen, dass der Inhalt der Antwort sich tiefgründig mit seinen gestellten Fragen auseinandersetzt. Leider wurde er in dieser Hinsicht enttäuscht. Die Regierung bekennt sich zwar zu den BLN-Gebieten, insbesondere auch zum BLN-Gebiet 1309 Zugersee. Auf die Fragen «wie und bis wann der Kanton Zug gedenkt die Schutzziele umzusetzen», antwortet der Regierungsrat ausweichend. Er hält fest, dass die BLN-Gebiete gemäss eidgenössischer Gesetzgebung für die Kantone bei ihren planerischen Aufgaben nicht verbindlich seien. Danach richtet er sich auch. Damit ist er in guter Gesellschaft mit anderen Kantonsregierungen, denn nur wenige kümmern sich ernsthaft um die BLN-Gebiete. Der Bund hat zwischenzeitlich selber gemerkt, dass die Gesetzgebung zu den BLN-Gebieten zu wenig griffig ist und besser formuliert werden müsste. Dass der Regierungsrat sich mit einem Pilotprojekt an dieser Neudefinition beteiligt, ist ihm hoch anzurechnen.

Trotzdem, die BLN-Gebiete im Kanton Zug benötigen schon heute dringenden Schutz. Fast unbedacht wird im Kanton Zug immer wieder in den BLN-Gebieten gebaut und damit von den eigentlichen Schutzziele abgewichen. Das nächste Opfer ist die Halbinsel St. Andreas in Cham. Dort sollen ca. 50 Wohnungen im Hochpreissegment gebaut werden. Nur dank der Interpellation von Markus Jans wurde die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege zu einem Gutachten bezüglich der geplanten Überbauung auf Schloss St. Andreas eingeladen. Dass die EKD auf eigene Initiative die Eidgenössische Kommission für Natur- und Heimatschutz ENHK ebenfalls zur Stellungnahme einlud, verdeutlicht zusätzlich die heikle Situation rund um das Schloss St. Andreas. Gemäss Antwort des Regierungsrates wird die Baudirektion das Gutachten der EKD/ENHK zu St. Andreas in der Vorprüfung würdigen.

Das Gutachten könne auf dem Internet abgerufen werden, schreibt der Regierungsrat weiter. Der Votant staunte nicht schlecht, als er unter der angegebenen Adresse nicht das Gutachten, aber immerhin die Auslegeordnung der Baudirektion mit dem Titel «Massnahmen zur Aufwertung der BLN-Gebiete» vorfand. Bezeichnet ist das zwanzigseitige Dokument als Beilage zur Kantonsratsvorlage 1407.2! Es ist Markus Jans neu, dass wir als Kantonsräte wichtige Beilagen für eine Interpellationsbeantwortung selber auf dem Internet suchen und ausdrucken müssen. Auf Grund der hohen Kosten der Interpellationsantwort dürfte man erwarten, dass die Beilagen mitgeliefert werden. Das schon lange erwartete Gutachten hat der Votant in der Zwischenzeit von der Gemeindeverwaltung Cham erhalten, denn es war auch gestern noch nicht im Internet abrufbar.

Das ist nicht weiter verwunderlich, fällt doch das Gutachten auf der ganzen Linie vernichtend aus. Es heisst dort: «Gemessen an den Schutzziele des BLN-Objekts 1309 Zugersee und des ISOS-Objekts "Cham" führt der vorliegende Bebauungsplan zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung. Schlossanlage und Park werden durch die neuen Bauten in sehr hohem Masse belastet. Die Kommissionen lehnen den vorliegenden Bebauungsplan ab. Sie sind aber der Auffassung, dass unter Einhal-

tung der Schutzziele eine reduzierte bauliche Weiterentwicklung der Anlage grundsätzlich möglich ist.» Die beiden gewichtigen eidgenössischen Kommissionen weisen den richtigen Weg, wie mit den BLN-Gebieten umzugehen ist. Dass nun die Baudirektion den Bebauungsplan im Vorprüfungsbericht an die Gemeinde Cham praktisch ohne Änderungen akzeptiert, ist unglaublich. Es bestärkt Markus Jans aber in der Auffassung, dass weder die Baudirektion noch der Regierungsrat willens und in der Lage sind, die BLN-Gebiete nach Vorgaben des Bundes zu schützen. Der Votant ist der festen Überzeugung, dass wir dazu Schutzziele formulieren müssen, und er wird diese mit einer Motion einfordern.

Thomas **Lötscher** erinnert daran, dass der Erhalt intakter Landschaften gerade auch im kleinen Kanton Zug mit seinem grossen Siedlungsdruck ein wichtiges Anliegen ist. Auch die FDP-Fraktion anerkennt dies. Vor diesem Hintergrund bringen wir der Interpellation von Markus Jans ein gewisses Verständnis entgegen – allerdings wirklich nur ein gewisses. Während es auf den ersten Blick um den allgemeinen Schutz von BLN-Gebieten geht – welche übrigens einen Drittel der Kantonsfläche ausmachen –, offenbart ein genaueres Hinsehen, dass es dem Chamer SP-Kantonsrat hauptsächlich um ein Bauprojekt in Cham geht. Die Einführung im Interpellationstext suggeriert einen liederlichen Umgang der Behörden mit BLN-Gebieten, der im Schlosspark St. Andreas seinen Höhepunkt fände. Der Interpellant wünscht vorsorgliche Massnahmen, um diese Anlage unverändert zu erhalten. Spätestens hier tendiert unser anfängliches Verständnis ziemlich gegen Null.

Markus Jans schreibt richtigerweise von einer «einmaligen Parkanlage». Aber wie kam diese Einmaligkeit zustande? Durch eine Eigentümerschaft, die anfangs des 20. Jahrhunderts dank ihres Reichtums eine solche Anlage erschaffen konnte, sie über Generationen im Familienbesitz hielt, während andere Seeliegenschaften zerstükkelt und verhökert wurden. Menschen, die von Markus Jans' politischen Gesinnungsgenossen heute wohl als Abzocker bezeichnet würden, haben diesen Park und das Schloss geschaffen. Ihre Nachkommen – und nicht der Staat – haben es erhalten. Der Erhalt eines solchen Objekts ist in der heutigen Zeit im Verhältnis zu früher viel teurer geworden. Nachhaltig gesichert werden kann der Unterhalt nur, wenn aus dem Objekt ein Ertrag erwirtschaftet werden kann, welcher die Unterhaltskosten aufwiegt, oder wenn das Objekt dem Staat übertragen wird.

Der Kanton Zug ist seit jeher zurückhaltend, wenn es darum geht, private Schlösser, Villen oder Parkanlagen in Staatsbesitz zu übernehmen. Ausnahmen macht er allenfalls, wo er sie als Museen oder Verwaltungsräume nutzen kann. Andere Kantone, wie zum Beispiel Bern, waren der Meinung, nur durch die Übernahme solcher Objekte deren Erhalt und Unterhalt sicherstellen zu können. Heute können sie es sich kaum mehr leisten. Wir werden ihnen schon bald helfen dürfen mit unseren NFA-Beiträgen. Das heisst aber nicht, dass wir den gleichen Fehler begehen müssen; denn über uns wird niemand das NFA-Manna regnen lassen. Viel besser und im Interesse des Kantons ist es deshalb, wenn solche Anlagen in einem Rahmen privatwirtschaftlich genutzt werden können, der ihren Erhalt und Unterhalt nachhaltig sichert. Ein gutes Beispiel dafür ist die Schlossanlage Buenas, welche heute als renommiertes Ausbildungszentrum dient.

Das geplante Projekt St. Andreas sieht vier Neubauten in den Randbereichen der Liegenschaft vor, welche Mietwohnungen beinhalten. Die Mieteinnahmen decken die laufenden Unterhalts- und künftige Erneuerungskosten. Sowohl der Park wie auch das Schloss bedürfen der Sanierung. Dieses Konzept erlaubt es dem Eigentümer ohne staatliche Beihilfe, dieses wertvolle Kulturgut zu erhalten. Die Gesamtfläche der

bestehenden und neu geplanten Gebäude wird lediglich 6 % der Liegenschaftsfläche ausmachen. Es wird also nicht etwa der gesamte Park zugepflastert. Würden nun dem Eigentümer zu viele Auflagen gemacht und dadurch eine kostendeckende Nutzung des Areals verunmöglicht, wie dies dem Interpellanten offensichtlich vorschwebt, käme dies einer materiellen Enteignung gleich und könnte eine Kostenpflicht des Kantons nach sich ziehen.

Der FDP-Fraktion geht es aber nicht nur um allfällige Kosten für den Kanton. Viel wichtiger noch ist uns der Schutz des privaten Eigentums. Es kann auch nicht sein, dass private Initiative, welche auf intelligente Art wertvolles Kulturgut der Nachwelt sichert, abgewürgt wird. Abgesehen davon kann eine Klassierung als BLN-Gebiet nicht bedeuten, dass keinerlei Änderungen mehr zugelassen werden dürfen. Sonst können wir mehr als ein Drittel der Kantonsfläche zum Museum erklären. Der Votant wünscht der Baudirektion jetzt schon viel Vergnügen beim Abstauben.

Abschliessend noch ein kritisches Wort zu den Kosten: 6500 Franken sind für die paar Seiten eindeutig zu viel. Damit fordert Thomas Lötscher nicht, dass in Zukunft für gleichviel Geld mehr geschrieben wird. Aber versuchen Sie doch, mit viel weniger Geld gleichviel zu sagen!

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** ganz allgemein: Kosten entstehen auch durch die Art der Fragestellung. Wenn man nur Schloss St. Andreas meint, ist das relativ günstig. Aber wenn man den ganzen Kanton meint, wird es ein Bisschen teurer. Die fünf Seiten Text der Interpellationsbeantwortung hätten natürlich nie 6'500 Franken gekostet. Das hätten wir für rund 1'000 Franken liefern können. Teurer war die saubere Auflistung der verschiedenen Massnahmen in jedem BLN-Gebiet, welche in der Beilage auf S. 20 aufgeführt sind. Der Interpellant hat diese Ausführungen mit seiner ersten Frage explizit gefordert. «Welche Schutzmassnahmen hat der Kanton Zug für den Erhalt der BLN-Gebiete getroffen?» war die Frage. Somit alle BLN-Gebiete im Kanton Zug. Wie Sie aus der Beilage 1 sehen, setzt sich der Regierungsrat nicht nur mit der Beantwortung von Interpellationen für die Zuger Landschaft ein, sondern auch mit konkreten Massnahmen. BLN-Gebiete – B steht für Bund – gehen den Kanton nichts an. Sonst hätte die Fensterfabrik Baumgartner in Cham nie gebaut werden können.

Zum Bebauungsplan Schloss St. Andreas. Die Baudirektion hat nach intensiven Diskussionen mit den verschiedenen Direktionen den Vorprüfungsbericht abgeschlossen. Nun liegt es an der Gemeinde Cham, die verschiedenen Vorbehalte und Empfehlungen umzusetzen. Anschliessend wird der Chamer Souverän über den Bebauungsplan abstimmen können. Materiell unterstützt die Baudirektion den seitens des Gemeinderats Cham eingereichten Entwurf des Bebauungsplans.

Die **Vorsitzende** macht den Baudirektor darauf aufmerksam, dass es schwierig ist, in einer Beilage, die ihrem Wort nicht ganz gerecht wird, etwas nachzuschauen. Sie hofft, dass die Regierung diese Beilage mindestens noch ins Internet stellt. Es ist dort noch nicht abrufbar und der Rat hat sie nicht in Papierform erhalten.

Markus **Jans** stellt richtig, dass die Beilage abrufbar *ist*. Sie umfasst 20 Seiten und er hat sie hier. Er hat bemängelt, dass er sie als Kantonsrat selber herunterladen muss und nicht als Unterlage erhalten hat. Das ist ihm in diesen vier Jahren, seitdem er in diesem Rat ist, zum ersten Mal passiert. Zudem hat die Baudirektion gesagt in der

Beantwortung, das *Gutachten* könne auf dem Internet angeschaut werden. Und das ist dort nicht vorhanden.

→ Kenntnisnahme

1076 VERABSCHIEDUNGEN

Traktandum 13 – Andrea **Hodel** widmet der aus dem Amt scheidenden Kantonsratspräsidentin Erwina **Winiger** folgende Worte:

Liebe Erwina, im Jahr 2002 bist du nach einer schwierigen Phase, die wir im Kantonsrat miterleben mussten, zu uns gestossen. Im Jahr 2003 wurdest du bereits zur Vizepräsidentin und während dem letzten und in diesem Jahr hast du als Präsidentin diesen Rat geleitet. Deine Karriere war rasend schnell, wenn ich beispielsweise daran denke, dass unser Ernst Moos im Jahr 1965 in den Kantonsrat gewählt wurde und in den Jahren 1989 und 1990, also mehr als 20 Jahre später, dann auch einmal den obersten Sitz in diesem Rat erklimmen durfte. Als du gewählt wurdest, waren wir skeptisch. Was will eine Linke da oben? Wird sie ihre Gunst und/oder Ungunst gleichmässig verteilen? Wird sie mit wenig Erfahrung auch in komplizierten Abstimmungen die Übersicht behalten? All dies waren Fragen, die wir uns und dir, da wir ja nicht gerade zimperlich sind, nicht nur leise sondern auch laut gestellt haben. Unsere Erwartungen hast du nicht erfüllt. Du warst nicht einseitig, sondern ausgewogen. Du warst nicht überheblich, sondern uns allen zugeneigt. Ich glaube sogar, ich durfte spüren, dass du uns und unseren Rat mit all unseren Ecken und Kanten im Grossen und Ganzen geliebt hast. Du hast uns kleine Aufmerksamkeiten zukommen lassen, hast uns beispielsweise zu den Geburtstagen gratuliert und bei speziellen Anlässen etwas Spezielles mitgebracht. Du hast uns unser Mittagessen belassen und wir können damit leben, dass wir Schnaps und Zigarren selber bezahlen müssen. Du hast uns alle auch in hektischen Situationen auf unseren Platz verwiesen, ohne dabei persönlich zu werden. Du hast auch mal einen träfen Spruch gemacht, dass nicht nur das Geschäft, sondern auch bald wir am Ende sind.

Für diese offene und ausgleichende Art möchte ich dir ganz herzlich danken. Natürlich haben wir dein grünes oder rotes Herz gespürt. Das Rot zeigt sich auch heute noch in deinen Haaren, obwohl ich da und dort eine blonde Strähne in den letzten Wochen und Monaten finden konnte. Du hast uns den Umweltschutz auch immer vorgelebt, deine Notizen waren immer auf Makulaturpapier des Zivilschutzes. Du hast uns bewiesen, dass du stand- und wetterfest bist, sei es bei Moorbesichtigungen im strömenden Regen, bei Jagdausflügen in bitterkalten Morgenstunden, bei TCS-Bällen oder gar den Rock'n'Roll Meisterschaften. Ich danke dir, dass du unserem Kanton während zwei Jahren vorgestanden hast auf eine sympathisch, lächelnde, offene und auch träfe Art. Ich danke dir aber auch und habe dich ehrlich bewundert, dass du in chaotischen Situationen mit Ordnungsanträgen, mit Anträgen und Unteranträgen, mit Voten vom Platz aus immer die Übersicht behalten hast. Gerade Ende Oktober hast du dies – so quasi als Höhepunkt des Schwierigkeitsgrades für eine Kantonsratspräsidentin – erneut unter Beweis gestellt.

Ich gebe dir das offizielle Geschenk, welches die AF ausgesucht hat. Es ist ein Gutscheine der SBB für einen Ausflug, da du ja jetzt wieder Zeit hast. Ich bin mir bewusst, dass dir die Alternative einen Geschenkgutschein des öffentlichen Verkehrs gibt, obwohl ich mir persönlich gedacht hätte, mit der denkwürdigen Fahrt im Polizeiauto

hast ja auch du gemerkt, dass ein Auto (mit Zubehör) etwas Schönes, Sportliches und Dynamisches sein kann. Ich übergebe dir aber auch ein ganz kleines Geschenk von mir. Es handelt sich um ein Paket Papier mit Zuger Wasserzeichen in der Meinung, dass du vielleicht in Zukunft weniger Zivilschutz-Makulatur sondern mehr schönes Papier für private Anlässe, private Einladungen oder ganz einfach private Briefe verwenden wirst. Herzlichen Dank, liebe Erwina.

Die Gratulantin überreicht der aus dem Amt scheidenden Kantonsratspräsidentin mit grossem Applaus des Rats die Geschenke. Zudem wird ihr von Manuel Aeschbacher ein Blumenstrauss überreicht.

Erwina **Winiger** bedankt sich herzlich für die Geschenke und Andrea Hodel für die netten und pfiifigen Worte. Du hast bereits im Vorfeld mit Andeutungen Spannung aufsteigen lassen, die sich nun positiv gelöst hat. Während zwei Jahren durfte ich den Kantonsrat präsidieren. Sie haben mir damit die Leitung der Ratsgeschäfte sowie seine Vertretung nach aussen übertragen. Ich habe diese Aufgaben mit Freude und Lust ausgeführt. Für unsere Ratsgeschäfte hatte ich vor zwei Jahren erklärt, als Ziel die Beratungen in gegenseitigem Respekt, speditiv und in angenehmer menschlicher Atmosphäre zu führen, sowie das Polarisierende etwas zu neutralisieren. Zu einem Teil haben wir das erreicht. Es hat mich beeindruckt, wie es unserem Rat gelingt, Debatten und Auseinandersetzungen in respektvollem Ton und in Achtung des gegenteiligen Standpunkts zu führen. Zudem haben wir gezeigt, dass Politisieren zwischendurch durchaus lustvoll sein kann. Es gab bei fast jeder Ratssitzung Herzhaftes zum Lachen.

Die beiden Präsidialjahre haben mir zahlreiche Kontakte zur Bevölkerung gegönnt. Ich habe die Gelegenheiten genutzt, wo immer es mir möglich war. Dabei wurde mir noch mehr als bisher bewusst, wie stark die Schweiz auf freiwilligen, nebenamtlichen Organisationen baut. Ja, sie lebt von Milizorganisationen, in der Politik, auf allen Ebenen der Gemeinden, Kantone und beim Bund, in Berufsverbänden, in der Kultur genauso wie im gesellschaftlichen Leben. Diese Kontakte waren Horizont erweiternd, Lebens bereichernd und – wie Andrea Hodel bereits angedeutet hat – bei mir sogar Lebens verändernd. Wobei zu erwähnen ist, dass sie nicht nur auf meiner Seite Horizont erweiternd waren. Ich konnte Integrationspolitik betreiben und Aufklärungsarbeit leisten und dadurch neue alternative Bilder wecken. Dem neuen Präsidenten wünsche ich ebensolche bereichernde Begegnungen und einen folgsamen Rat in der neuen Legislatur. Doch bevor nächste Woche die Präsidentenwahlen erfolgen, möchte ich Ihnen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung danken. Danken möchte ich ebenfalls sehr herzlich unserem Landstreiber Tino Jorio, der mir mit Rat und Tat jederzeit zur Seite gestanden ist. Ein weiterer Dank geht an den Parlamentsdienst mit alle ihren guten Geistern, dem Sekretariat und dem Weibel. Ich war gerne Präsidentin dieses Rats, freue mich aber auch, als Mitglied weiter zu wirken.

Rosemarie **Fähndrich Burger** widmet der scheidenden Frau Landammann Brigitte **Profos** folgende Worte:

Liebe Frau Landammann, liebe Brigitte, heute, am Tag deiner Verabschiedung als Regierungsrätin und Frau Landammann, sprechen wir dich mit deinem persönlichen Namen an. Du bist in den sehr schwierigen Tagen des Attentats im Herbst 2001 für

deine getötete Parteikollegin Regierungsrätin Monika Hutter in die Regierung nachgerutscht. Die Direktion hast du vom ebenfalls ermordeten Regierungsrat Peter Bossard übernommen. Mit der Direktion des Innern hast du eine thematisch breit gefächerte, kantonale Abteilung übernommen. Es ist jene Direktion, die dir von deiner ganzen Menschlichkeit her entsprochen hat. Deine persönliche Haltung und deine vorhergegangenen beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten im Umfeld von behinderten Menschen konntest du auf der Direktion des Innern auf einer für dich neuen Ebene umsetzen. Du konntest dich nun von der behördlichen und gesetzgeberischen Seite her den schwächeren Personen unserer Gesellschaft zuwenden. Du hast die Menschen, mit denen du zu tun hattest, nicht auf ihre Leistung oder ihren Wert reduziert, sondern sie mit allen Facetten angenommen und dich engagiert für sie eingesetzt.

Deine Vernarrtheit in die Tiere, vor allem in Hunde, hat es dir wohl auch gut möglich gemacht, mit den Fischen, Rehen, Hirschen, Gämsen und Füchsen oder zumindest mit ihren menschlichen Interessenvertretern konstruktive und Erfolg bringende Geschäfte umzusetzen. In diesem Zusammenhang erinnern wir uns gerne an die Einweihung der Ausweitung des Reusslaufs im Gebiet der Chamau. Hier haben sich die Familien der Biber, der Pirole und Eisvögel und alles was da sonst noch fleucht und krecht, direkt in die Reihe der Danksagenden gestellt.

Brigitte, du bist eine humorvolle Person, du lachst gerne. Du verbreitest mit dieser Eigenschaft grosszügig menschliche Wärme. Deine intensive Beschäftigung mit dem Fächer während den langen Kantonsratsitzungen liess uns alle diese Wärme auch optisch wahrnehmen. Wenn wir in den Niederungen dieses Saals im tiefsten Winter lieber noch eine zusätzliche Jacke übergezogen hätten, sassst du ärmellos auf deinem Podest. Einmal allerdings wurde es gar richtig heiss hier vorne auf dem Regierungsratspodest: Damals als du im ersten Wahlgang nicht zur ersten Frau Landammann in die Zuger Geschichte gewählt wurdest. Eine knappe Mehrheit dieses Rats hat diese Scharte dann aber im zweiten Wahlgang zum Glück ausgewetzt.

Liebe Brigitte, in der aktiven Zeit deiner Regierungstätigkeit, die öfters bis zu 12- und 14-stündige Arbeitstage enthalten hat, ist dir nichts lieber gewesen als am Wochenende nachzuschlafen. Und wenn du dann daheim gewesen bist, hast du es genossen, dich von deinem privaten Haushaltmanager Ruedi bedienen und verwöhnen zu lassen. Dazu wirst du nun genügend Zeit haben und wir wünschen euch Beiden alles Gute, vor allem aber auch gute Gesundheit für den ruhigeren Lebensabschnitt, der nun vor euch liegt. Doch halt, dieser Rucksack spricht doch von etwas anderem. Mir ist zu Ohren gekommen, dass du gar nicht so geneigt bist, den Lebensabend einfach so in Ruhe anzugehen. Du willst dich noch einigen Herausforderungen stellen. Dieser voll bepackte Rucksack, den dir deine Fraktion schenkt, spricht davon. Du bist eine erfahrene Kletterin, bist aber in letzter Zeit nicht dazu gekommen, diesem Hobby zu frönen. Deine Fraktion schenkt dir nun Gschältli, Helm, Pickel, Steigeisen und Seil, damit du bereits in den ersten Tagen nach der Schneeschmelze die Felswände in der Nähe oder vielleicht auch in der Ferne erklettern kannst. Wir hoffen, du schaust nicht plötzlich hier zum Fenster herein! Dir Brigitte, danken wir im Namen unseres Kantons für dein Engagement zu Gunsten der Zuger Bevölkerung.

Die Gratulantin überreicht der scheidenden Frau Landammann und Regierungsrätin unter grossem Applaus des Rats das Geschenk. Zudem wird ihr von Beat Stocker ein Blumenstrauss überreicht.

Brigitte **Profos** ist bewegt. Ich freue mich ausserordentlich über diese Geschenke. Ich habe einen Pickel zu Hause, aber der ist etwas betagt und sehr viel schwerer als der nun erhaltene. Einen Helm mit Stirnlampe besitze ich noch nicht. Da kann man auch nachts klettern. Ganz herzlichen Dank für die lebenswürdigen Worte von dir, Rosemarie, und für diese sehr sinnigen Geschenke. Der Helm ist möglicherweise etwas spät auf meinen Kopf gelangt. Vielleicht hätte ich ihn vor etwa zwei Jahren schon mal gebrauchen sollen, als es in diesem Saal etwas Steinschlag gab und auch etwas Glatteis. Aber ich denke, ich brauche diese Sicherungsmassnahmen jetzt für die Berge und freue mich darauf, mit meinem Mann zusammen wieder mal in eine Kletterwand zu steigen und nachher mit schlotternden Knien runterzuschauen und mich daran zu freuen.

Heute Morgen wurde hier im Kantonsrat der Bericht des Raumplanungsamts erwähnt. Ich möchte kurz nochmals darauf zurückkommen. Unser Leibblatt titelte «Geld und Golf vor Gerechtigkeit» sei die Devise im Kanton Zug. Manchmal kam es mir in diesem Saal auch ein Bisschen so vor, als sei das die Devise für die Entscheidungen. Für mich hat aber Politik den Sinn, Verbesserungen zu erzielen. Wenn die Motive des Handelns – da denken ich z.B. an die Pensionskassenvorlage – Neid oder Missgunst oder Egoismus sind, haben wir keine dauerhaften, tragfähigen Lösungen. Dann bleibt das, was ein bürgerlicher Kantonsrat sagte – die Gerechtigkeit würde auch anderen Parteien gut anstehen – auf der Strecke. Ich habe kürzlich ein Buch eines berühmten Schriftstellers gelesen – er ist Arzt, Psychoanalytiker, über 80 Jahre alt, aber noch sehr lebhaft und geistig ungeheuer fit. Er hat einmal festgehalten, wenn wir nicht lernten, emphatisch zu werden und von unserer eigenen Ego manie Abstand zu nehmen, müssten wir uns von der nächsten Generation den Vorwurf gefallen lassen, dass wir versagt hätten. Da ist etwas daran. Und zwar meine ich nicht nur den Blick auf andere Menschen, sondern auch den Blick auf Natur und Ökologie. Dass wir anknüpfen an die Beteuerungen im Herbst 01, wäre mein Wunsch. Es würde uns allen gut anstehen, wenn wir uns mehr darauf besinnen, was die Welt wirklich zusammen hält, nämlich nicht die Alleinherrschaft des Ökonomischen, sondern Gemeinsinn und Solidarität.

Ich komme zum Dank und der kommt von Herzen. Ich habe sehr viel konstruktive Zusammenarbeit erlebt mit Kommissionspräsidien, mit Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Ich habe mich immer wieder gefreut über sachdienliche, lösungsorientierte Voten. Ich habe mich gefreut über die erhobene Hand im Interesse von guten Lösungen und habe mit Befriedigung festgestellt: Die allermeisten der Vorlagen, die ich vor Ihnen vertreten durfte, haben eine Mehrheit in diesem Rat gefunden. Nicht zuletzt hat mich auch immer wieder gefreut der kurze Blickaustausch des Einverständnisses mit einzelnen Kantonsrätinnen und Kantonsräten; Sie wissen, dass die nonverbale Kommunikation die ehrliche und wichtige ist. Dafür danke ich auch.

Ich komme zum Abschluss und wünsche Ihnen allen alles Gute. Ich verabschiede mich als Regierungsrätin und als erste Frau Landammann des Kantons Zug. Die Aufgabe hat mir viel Freude gemacht, viel Spass, viel Arbeit gebracht, viel Bereicherung. Da habe ich ähnliche Erfahrungen gemacht wie die Kantonsratspräsidentin. Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Lieben zu Hause, Ihren Freundinnen und Freunden alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen. Und ich wünsche Ihnen für Ihre künftige Parlamentsarbeit, soweit Sie diese weiter führen, Weisheit und Weitblick und Freude am politischen Gestalten unseres schönen künftigen Kantons. Ganz herzlichen Dank.

Peter **Rust** widmet dem scheidenden Baudirektor Hans Beat **Uttinger** folgende Worte:

Regierungsrat Hans Beat Uttinger war Zuger Baudirektor von 2002 bis 2006. Lieber Beat, im Namen des Zuger Kantonsrats danke ich dir für die geleisteten Dienste und wünsche für die Zukunft alles Gute. – Nach parlamentarischer Gepflogenheit von Hans Beat Uttinger wäre dies bereits eine üppige und langatmige Verabschiedung gewesen. Ich jedoch möchte meine Erinnerungen etwas ausschweifen lassen, zu schön waren seine Rituale im Rat, um sie unerwähnt zu lassen.

Die Berufung in den Regierungsrat traf Hans Beat Uttinger völlig unvorbereitet. Fast über Nacht wurde er aus seinem behaglichen Rentnerdasein gerissen und treu und tapfer ist er dem Ruf des «demokratischen Freistaates Zug» – so heisst es in der Verfassung – ohne Wenn und Aber gefolgt, um sich in den Dienst des damals schwer traumatisierten Kantons Zug zu stellen. Keine leichte Aufgabe, wir wissen es alle.

Hans Beat Uttinger jedoch hat aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht, auch das wissen wir. Viele sind ihm diese Begabung denn auch neidig. Tatkräftig, kurz und bündig, hat er seine Geschäfte in den Rat gebracht. Am liebsten hätte er die Reihenfolge folgendermassen durchgeführt: Unterbreiten, abstimmen, genehmigen, Punkt. Er machte nie einen Hehl daraus, dass ihm Ratsdebatten, Motionen und im Besonderen die Interpellationen überaus lästig waren. Darum pflegte er denn auch einen sehr, sehr kurzen Antwort-Stil. Z.B. zu Martin Stuber: Unsere Zahlen stimmen! Zu Eusebius Spescha: Asbestos ist altgriechisch, d.h. unzerstörbar. Zu Leo Granzio: Ich bin Müller, nicht Jurist. Oder wenn's hoch ging einen bis zwei Sätze im Stehen und den Schluss der Aussage in den Schnauz gemurmelt auf dem Weg zur Regierungsbank. Aber diese kurzen Voten reichten aus, um in seiner Amtszeit viele Geschäfte erfolgreich durch den Rat zu bringen und zu realisieren. Mit dem kantonalen Richtplan wurde 2003 ein komplexes und bedeutendes Werk für die Zukunft des Kantons Zug vom Baudirektor im Parlament vertreten. Im gleichen Jahr genehmigte der Kantonsrat ebenfalls das generelle Projekt für die Umfahrung von Cham und das Zentralspital, ebenfalls gewichtige Bauvorhaben, mit denen der Baudirektor das Vertrauen im Rat errang.

Ich möchte stellvertretend für vieles das wohl heikelste Geschäft als Höhepunkt in seiner Karriere herausragen lassen, nämlich die Nordzufahrt. Wie viel Herzblut hat Hans Beat Uttinger mit seinem Stab in dieses komplexe und von einigen Seiten umstrittene, jedoch bitter nötige Bauvorhaben investiert. Mit grossem Aufwand und Geschick hat er mit fast allen Landeigentümern akzeptable, aussergerichtliche Lösungen für den notwendigen Landerwerb gefunden und darf nun als Abschluss seiner Amtszeit die verdienten Lorbeeren ernten, indem das Bundesgericht die Einsprachen abgewiesen und damit grünes Licht für die Ausführung gegeben hat. Danke, Herr Baudirektor, Sie haben dem Kanton Zug nicht nur viel Geld gespart, sondern auch eine klare Haltung eingenommen.

Auf deinem Regierungsratssessel warst du in letzter Zeit nicht zu beneiden. Von der linken Seite hat dir Frau Regierungsrätin Profos andauernd Parfüm geschwängerte Luft zugewedelt, und noch viel schlimmer, von der andern Seite, um nicht zu sagen von der rechten Seite, schob dir der linke Polizeidirektor Hanspeter Uster dauernd neue Begehrlichkeiten von Gefängnisdirektor Patrik Cotti in dein Dossier. Wer konnte es dir da verübeln, dass du öfters kaum mehr wusstest, wohin dein Blick schweifen sollte. Du bist dieser Situation souverän ausgewichen, indem du eine Zigarettenpause im Korridor eingeschaltet hast. Nicht unerwähnt lassen will ich auch deine Geschicklichkeit, die üblichen, verpönten regierungsrätlichen Steh-Sandwich-Lunches in akzeptable, gepflegte Esserlebnisse um zu wandeln. Beim Magen näm-

lich hörte deine Solidarität mit den Anliegen der Sozialministerin auf, bei sozialen Institutionen rauch- und weinfrei zu tafeln. Die gute Frau Steiner auf der Staatskanzlei hat dein Anliegen verstanden, nämlich zwischen 10 und 11 Gault-Millaut-Punkten, also zwischen Rütli, Linde, Schiff ein Lokal auszuwählen mit direkter Zufahrt zum Esstisch und Rauchmöglichkeit im Umkreis von dreieinhalb Schritten. Ich vermute, dass du da eine nicht unwichtige Vorreiterrolle gespielt hast, die von deinen Ratskollegen heimlich sehr geschätzt wurde.

Und wie geht es weiter, Herr Baudirektor Uttinger? Wir wissen es alle. Ab Neujahr wird Hans Beat Uttinger als Gemeinderat in diesem Saal in der 2. Liga weiter wirken. Herr Gemeinderat Uttinger, lieber Hans-Beat, der Kantonsrat erwartet, dass Du in dieser Funktion auch bei der Stadt Zug standhaft die kantonalen Interessen vertrittst. Das heisst: Kantonsrat Häcki und Co. hin oder her, die Umfahrung von Cham hat vier Kammern und der Stadttunnel bleibt in der beschlossenen Priorität. Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, übergebe ich Dir hiermit eine Erinnerung an die Stahlhelmfraktion des Zuger Kantonsrats. Möge Dir derart geschützt eine gute, gefreute Zukunft bevorstehen, in Familie und Politik, das sind die allerherzlichsten Wünsche des Zuger Kantonsrats an Dich, sehr geehrter Herr Baudirektor Hans Beat Uttinger.

Der Gratulant überreicht dem scheidenden Baudirektor unter grossem Applaus des Rats das Geschenk. Zudem überreicht ihm Karin Julia Stadlin einen Blumenstrauss.

Hans-Beat **Uttinger**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, lieber Peter, recht herzlichen Dank für deine launigen Worte. Ich wünsche dem neuen Kantonsparlament, der neuen Regierung sowie dem ganzen Kanton Zug für die Zukunft alles Gute.

Silvia **Künzli** widmet dem scheidenden Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** folgende Worte:

«Abschiedsworte müssen kurz sein wie eine Liebeserklärung» meinte Theodor Fontane. Um dem Schluss dieses Ratschlags gerecht zu werden, sage ich daher einfach: Auf Wiedersehen, Herr Regierungsrat Suter, schön, dass Sie so lange bei uns waren. Da ich vermutete, dass so kurze Liebeserklärungen in diesem Rahmen völlig falsch ankämen, halte ich mich nicht an den Ratschlag Theodor Fontanes. Aber ich liess mich von ihm dazu inspirieren, Walter Suter als Romanfigur ein kleines Denkmal zu setzen.

Um nicht in das Gegenteil zu verfallen und Ihre Aufmerksamkeit stundenlang in Anspruch zu nehmen, bediene ich mich eines Kunstgriffs. Stellen Sie sich vor, Sie müssten «Indiana Jones – Jäger des verlorenen Schatzes» neu verfilmen. Mit Walter Suter in der Hauptrolle. Stellen Sie sich also vor, wie Harrison Ford zehn Jahre jünger wird, das kantige Gesicht rundet, die sinnlichen Lippen unter einem Schnauz verbirgt und nicht mehr jeden Tag in den Fitnessraum geht. Wenn Sie so weit sind, kann ich mit der Geschichte anfangen. Sie beginnt an einem kalten Januartag 1991. Noch bevor Walt seinen 40. feiert, betritt er das Zuger Regierungsgebäude, um im Land der Bildung und Kultur nach dem verlorenen Schatz zu suchen. Und obwohl er nicht weiss, wo dieser liegt und was er enthält, macht er sich an die Arbeit. Walt ist pflichtbewusst und neugierig. Weil niemand freiwillig gegen Drachen kämpfen will, werden Helden nicht als Helden geboren. Auch Walt nicht. Wahre Stärken entfalten

sich erst, wenn es ohne sie nicht geht. Und Walt stolpert nicht ganz unbedarft in das grosse Abenteuer. Schliesslich hatte er sich im Hünenberger Gemeinderat als Grünschnabel durchgesetzt, als Mann des Rechts die Welt verteidigt, als Ankläger Bösewichte zur Strecke gebracht und als Boss einer umbrüchigen Partei das Zepter in der Hand behalten. Walt gilt als besonnener Jäger. Daher steigt er zur Lagebeurteilung erst mal auf den Hochsitz, um Klarheit zu gewinnen. Müsste er sofort eingreifen, wäre er rechtzeitig unten, da er nicht nur im Denken schnell ist. Beim Anblick des wilden Treibens hätte manch einer den Mut verloren. Nicht jedoch Walt. Furchtlos stellt er sich der Menge, übersetzt pädagogische Weisheiten in verständliche Alltagssprache, besucht Künstler in Luftschlössern, richtet Garderoben zum Abgeben der Uniformen ein und hört sich scheinbar langweilige Geschichten geduldig an. Und da auch Nichtanwesende etwas zu sagen haben, liest er deren Versionen des Geschehens in Archiven und dicken Dossiers. Ob Archäologieprofessor oder Jurist: Wahre Helden glauben nicht daran, dass sie ohne Helfer heil von der Abenteuerreise zurückkehren. Wie Harrison Ford hört auch Walt auf Wesen, die von anderer Gestalt und Art sind. Und wenn auf den verschiedenen Schauplätzen geheimnisvolle Zeichen in sein Blickfeld treten, suchte er nach dem richtigen Code, um sie zu entschlüsseln. Nachdem Walt und seine Helfer das Land der Bildenden und Künstler befriedet, die Grenzen durchlässiger und die Kontakte zu den Nachbarn verstärkt haben, reitet er allein der Sonne entgegen, um seine Mission anderswo fortzusetzen. Sein guter Ruf eilte ihm voraus, sodass man Walt im Land der Wirtschaft herzlich, aber ohne Getöse willkommen heisst. Das genügt Walt voll und ganz, bringt es seine Natur doch mit sich, dass er auf triumphale Einzüge lieber verzichtet. Nicht dass er für Lob gänzlich unempfänglich wäre, aber das Bad im Volk oder das Volk im eigenen Bad muss er nicht haben. Während Harrison Ford die Bahnen nur für Verfolgungsjagden nutzt, verfolgt Walt das Stadtbahnprojekt so hartnäckig, bis alle zufrieden sind. Funktionierende Streckennetze sind ihm lieber, als etwas zur Strecke zu bringen. Wir nähern uns langsam dem vorläufigen Schluss der Geschichte. Denn all die kleinen und grossen Taten von Walt nochmals aufzuzählen, bringt wenig. Wem sie gefielen, wird sich daran erinnern, wem sie eigene Pläne durchkreuzten, hört ohnehin nicht zu. Und die Moral von der Geschichte? Walt hat sich wie Harrison Ford davor gehütet, den Schatz zu öffnen. Auch unserem Helden geht es um das Suchen, nicht um das Haben. Schatzjäger, die behaupten, die Universalmedizin, den Stein der Weisen oder heiligen Gral gefunden zu haben, sind für die Politik nicht geeignet. Walter Suter hingegen wird der Politik fehlen.

Weil Routine nichts für Helden ist, verstehen wir, dass Walter nach sechzehn Jahren eine andere Kulisse, andere Mitspieler und ein anderes Publikum für seine Taten sucht. Für sein neues Abenteuer wünschen wir ihm viel Glück und alles Gute. Was ihn alles erwartet, steht in den Sternen. Fest steht aber schon jetzt, dass einige Szenen in Südafrika spielen werden, wo er sein Englisch auffrischen wird. Was der Filmheld, der bei meiner Laudatio für Pate stand, bei seinen weiteren Abenteuern erlebte, möchte ich Walter Suter nicht vorenthalten. Daher überreiche ich ihm als kleines Präsent die gesammelten Werke. Viel Vergnügen, bei allem, was du in Zukunft tun wirst. Lieber Walter, schön, dass du so lange bei uns warst.

Die Gratulantin überreicht dem scheidenden Volkswirtschaftsdirektor unter grossem Applaus des Rats das Geschenk. Zudem überreicht ihm Maja Dübendorfer Christen einen Blumenstrauss.

Walter **Suter**: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, liebe Kollegin und liebe Kollegen des Regierungsrats, lieber Landschreiber, lieber Protokollführer und lieber Standesweibel, geschätzte Medienleute, meine Damen und Herren, ich will keinen Schwanengesang anstimmen, auch keine grosse Abschiedsrede halten. Nach 16-jähriger Erfahrung wohl wissend, dass regierungsrätliche Voten bei den Kantonsrätinnen und Kantonsräten – namentlich nach einmal gefassten Fraktionsbeschlüssen – meistens wenig bewirken, will ich die Gelegenheit meines letzten Wortes in diesem Saal auch nicht dazu benützen, Ihnen noch schnell grosse und staatspolitische Ratschläge und Empfehlungen zu erteilen. Es ist mir allerdings ein grosses Anliegen, mich mit herzlichem Dank aus dem Amt des Regierungsrats und von Ihnen allen persönlich zu verabschieden. Ich bedanke mich natürlich zuerst bei Kantonsrätin Silvia Künzli für ihre wohlwollende, sehr liebe und kunstvolle Würdigung. Mein grosser Dank geht an die Stimmberechtigten des Kantons Zug und an meine Partei, die CVP; sie haben mir mehrmals das Vertrauen geschenkt und mir damit die Möglichkeit gegeben, in der Regierung mitzuwirken und die Politik in unserem Kanton mitzugestalten. Von Herzen bedanke ich mich bei meinen ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Direktion für Bildung und Kultur, beim ganzen Team der Volkswirtschaftsdirektion einschliesslich der Lehrerinnen und Lehrer unserer Berufsfachschulen, bei meinen ehemaligen und aktuellen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat sowie namentlich auch beim Landschreiber Tino Jorio, bei der Crew der Staatskanzlei mitsamt dem Standesweibel, bei Ihnen, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, aber auch bei den Stadt- und Gemeinderäten in unserem Kanton, dass sie mich bei meiner Arbeit all die Jahre stets getragen und gelegentlich auch ertragen haben. Nur dank der allseitigen starken Unterstützung darf ich heute mit Freude und Befriedigung auf eine interessante, persönlich sehr bereichernde und insgesamt auch erfolgreiche und wirkungsvolle Zeit im Zuger Regierungsrat, in der Direktion für Bildung und Kultur und in der Volkswirtschaftsdirektion, aber auch auf einen schönen und wichtigen Lebensabschnitt zurückblicken. Das Lob und die Blumen, die ich heute und in den letzten Tagen entgegennehmen durfte, gehören deshalb Ihnen allen. In diesem Sinne werde ich diesen Blumenstrauss anschliessend – stellvertretend für Sie alle – an Margrit Landtwing, der Chefin der CVP-Fraktion weitergeben. Ich wünsche dem Kanton Zug und seiner Bevölkerung eine gute Zukunft. Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich eine geruhsame, besinnliche Zeit über Weihnachten und den Jahreswechsel sowie viel Glück, Freude und Erfolg im politischen, beruflichen und privaten Bereich. Vielen herzlichen Dank!

Käty **Hofer** widmet dem scheidenden Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** folgende Worte:

Geschätzter Herr Sicherheitsdirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Revolutionäre marxistische Liga, Maulwurf, Sozialistische Arbeiterpartei, das waren die politischen Anfänge von Hanspeter Uster. Seither hat er einen langen politischen Weg hinter sich gebracht, hat eine lange Karriere gemacht. Vom Bürgerschreck zum Regierungsrat. Die Revolution findet heutzutage auf den Fidschi-Inseln statt, Marx hat auch nicht mehr den Einfluss, den er einmal hatte. Was bei dir, Hanspeter, geblieben ist, ist die SGA und die GSOA. Aber das Wichtigste ist geblieben. Dein intensives politisches Engagement, dein grosses Herz für alle, die uns brauchen.

Hanspeter, du bist 16 Jahr im Regierungsrat gewesen. Du hast die Sicherheitsdirektion nicht verwaltet. Du hast den relativ kleinen Gestaltungsspielraum, den ein Direktor hat, genutzt, soweit das irgendwie möglich war. Du hast der Sicherheitsdirektion

deinen eigenen Stempel aufgedrückt. Wir werden mit Spannung verfolgen, wie sich das Gesicht der Sicherheitsdirektion mit dem neuen Direktor verändern wird. Du hast immer vollen Einsatz gezeigt für deine Männer und Frauen von der Polizei. Die letzte Debatte um Stellen bei der Polizei ist noch nicht lange her – wir erinnern uns alle daran. Auch waren noch lange nicht immer alle einverstanden, wie du die Polizei eingesetzt hast. Bussen tun weh! Aber ich glaube nicht, dass dir das schlaflose Nächte bereitet hat. Du musstest das Attentat durchstehen und es bewältigen. Du musstest deine schwere körperliche Verletzung und deine seelischen Wunden auskurieren. Dazu hast du dir zwei Auszeiten genommen, um dein Gleichgewicht wieder zu finden. Bei einer dieser Auszeiten hast du ein neues Hobby gefunden, nämlich das Tennisspielen. Wir haben noch nicht soviel davon gehört, was du in nächster Zeit anfangen wirst, was du tun willst oder eben nicht. Du bist zu jung zum Privatisieren, also nehme ich eigentlich an, dass du mehr Zeit haben wirst zum Tennisspielen. Darum habe ich dir ein Geschenk mitgebracht, einen Gutschein für Tennisstunden und die entsprechende Kleidung, damit du auch gut ausgerüstet sein wirst. Ich werde in der nächsten Zeit die Tennisranglisten aufmerksam lesen und es würde mich nicht wundern, wenn der Name Hanspeter Uster irgendwann in der ATP-Liste auf Platz 397 auftauchen würde. Oder vielleicht umgekehrt wird ja Roger Federer nach seiner Tenniszeit in die Politik umsteigen. Nichts ist unmöglich! Die rechte Ratseite muss befürchten und die linke Ratseite hofft sehr, dass wir noch nicht das Letzte von dir gehört haben auf dem politischen Parkett. Ich hoffe sehr, dass wir dich in der einen oder anderen politischen Funktion wieder antreffen werden. Ich wünsche dir von Herzen alles Gute, mehr Zeit für deine Familie und sehr viel Freude bei allem, was du in Zukunft beruflich anpacken wirst.

Die Gratulantin überreicht dem scheidenden Sicherheitsdirektor unter grossem Applaus des Rats das Geschenk. Zudem überreicht ihm Beatrice Gaier einen Blumenstrauss.

Hanspeter **Uster**: Die Verabschiedungstermine folgen in den letzten sieben Wochen in immer höherer Kadenz; gestern Mittwoch gab es gleich vier, unter anderem bei der Zuger Polizei und bei der Strafanstalt, wo sich allerdings auch noch zwei andere verabschiedet haben... Ich danke Käty Hofer für Ihre sympathischen Worte und der AF für das sinnige Geschenk mit Tennisstunden und einem Trainingsanzug. Da kann ich nur sagen: alles Roger. Ich danke aber auch Ihnen, sehr verehrte Mitglieder des Kantonsrats, und zwar für die Debatten, die ich mit Ihnen führen durfte. Offen gestanden: Ich werde Sie vermissen, Sie persönlich, vor allem aber auch Ihre oft angriffigen Voten und die Bälle, die Sie mir damit zuwarfen. Sie forderten mich heraus und waren Ansporn, inhaltlich tragfähige Positionen zu erarbeiten und sie auch hier im Rat, hier an diesem Rednerpult, mit dem gleichen Engagement zu vertreten, wie Sie das Gegenteil von dem, was ich wollte, vertreten haben.

Ich danke der Frau Landammann, und allen jetzigen und früheren Regierungskolleginnen und -kollegen für die sehr gute Zusammenarbeit im Geist der konstruktiv-kollegialen Auseinandersetzung, ich danke dem Kantonsrat für die Gesetzesprojekte, die wir zusammen realisieren konnten. Das alles wäre ohne meinen Direktionssekretär, meine Chefbeamten und all meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich gewesen. Ihnen gilt mein grosser Dank, ebenso meiner Fraktion und der Alternative Kanton Zug für die kritische Begleitung und stetige Unterstützung. Mein Dank gilt auch dem Standesweibel und dem Kantonsratsprotokollführer Guido Stefani, der die

grosse Begabung hat, unseren Voten den Sinn zu geben, den wir mit unseren Worten eigentlich ausdrücken wollten. Ebenso gross ist mein Dank an den Landschreiber, der nicht nur den Regierungsrat tatkräftig und mit Verve unterstützt – was ja eigentlich seine Hauptaufgabe wäre. Aber er greift auch Ihnen, liebe Kantonsratsmitglieder unter die Arme. Ich bewundere seine Art, den Hut des Kantonsrats-Sekretärs und auch den des regierungsrätlichen Landschreibers gleichzeitig auf dem Kopf zu haben und dabei sich selber Briefe zu schreiben, und zwar im Namen des Regierungsrats dem Büro-Sekretär und als Büro-Sekretär dem Landschreiber. Tino Jorio korrespondiert also mit sich selber und vertritt dabei völlig konträre Meinungen mit der gleichen Stringenz und juristischen Brillanz, wie es nur Tino kann. Meine Frau ist heute hier anwesend, was mich besonders freut. Ich danke ihr für die grosse Unterstützung und vor allem auch für Ihre weiterhin anhaltende Nichtbewunderung.

Ich möchte an meinem letzten Tag im Kantonsrat keinen Rückblick machen; aber ich möchte – ausgehend von einer für diesen Rat besonderen Abstimmung – einige Überlegungen anstellen: Dass wir hier im Kantonsratssaal tagen, ist keine Selbstverständlichkeit. Ende August und vor allem Ende September 2003 diskutierte der Kantonsrat äusserst kontrovers, ob wir in diesen Saal zurückkehren sollen und wie er umzubauen ist. Fast unversöhnlich standen sich der Antrag der Regierung, den Saal zu drehen, und der Antrag der Kommissionsmehrheit gegenüber, den Umbau auf ein Minimum zu beschränken. Letztlich ging es bei dieser Diskussion nicht um die Höhe des Kredits, sondern darum, auf welchem Weg wir langsam wieder zurückfinden können zur Normalität. Und da waren die Meinungen sehr geteilt, genau so wie die unterschiedlichen Wege, auf denen jedes einzelne Kantons- und Regierungsmitglied das Attentat für sich persönlich verarbeitete. Die Abstimmung war äusserst knapp: Mit 35 zu 34 Stimmen obsiegte der Kommissionsantrag, und der Saal wurde neu möbliert, aber nicht vergrössert und auch nicht gedreht. Schon während der Debatte hatten viele befürchtet, dass ein so knapper Entscheid über die Art des Saal-Umbaus den Kantonsrat und den Kanton spalten könnte. Doch das trat nicht ein. Gerade die harte und faire Auseinandersetzung war Teil der Verarbeitung. Und darüber hinaus zeigt diese Abstimmung auch, dass Auseinandersetzungen, ja gar Streit, in einem Rahmen des gegenseitigen Respekts geführt, letztlich der fruchtbarere Weg sind, um weiter zu kommen, um Lösungen zu finden. Ich bin überzeugt, dass Regierung wie Kantonsrat auf diesem Weg weiter fahren werden, mit dem Ziel, im Kanton Zug der ganzen Bevölkerung Lebenschancen, Lebensmöglichkeit und Lebensqualität unabhängig von Einkommen und Vermögen zu gewährleisten. Ich wünsche Ihnen dabei alles Gute.

Ich selber freue mich auf die kommende Freiheit und die Freizeit. Allerdings werde ich – entgegen von heute gehörten Vermutungen wegen meiner gelb-blauen Krawatte – weder längere Ferien in Schweden verbringen, noch habe ich eine Anstellung bei IKEA. Ich werde dort bleiben, wo meine Frau, unsere Buben und ich wohnen, in Baar, denn gelb-blau sind die Farben von Alt Fry Baar. Ich danke Ihnen für alles, was ich von Ihnen bekommen habe, wünsche Ihnen persönlich, politisch und beruflich alles Gute und freue mich auf ein Wiedersehen in einem anderen Rahmen.

Die scheidende Kantonsratspräsidentin Erwina **Winiger** hat vorhin unser Milizsystem erwähnt. Die Miliz verbindet in einmaliger Weise fachliche Kompetenz und Engagement für die Gemeinschaft. Sie beide garantieren, dass die gemeinschaftlichen Aufgaben kostengünstig, kompetent und volksnah zugleich gelöst werden. Tragen wir Sorge dazu, dieses System mit allen Mitteln beizubehalten. Denn es ist nicht selbstverständlich, dass sich Bürgerinnen und Bürger neben ihren beruflichen und familiä-

ren Aufgaben gegen meist sehr bescheidene Entschädigung zusätzlich belasten und für die Gemeinschaft engagieren.

23 Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben sich entschieden – oder das Volk hat für sie entschieden – nicht mehr im Milizsystem Kantonsrat tätig zu. Ich möchte an dieser Stelle ihnen von Herzen für ihren fleissigen Einsatz danken. Es ist dies einerseits das erfahrenste Ratsmitglied. Es begann seine Kantonsratsstätigkeit bereits im Jahr 1983, Kantonsrat Jean-Pierre Prodolliet. Er setzte sich still und unermüdlich für eine andere Sicht bei Bau- und Umwelthanliegen ein. Mehr als die Volljährigkeit im Kantonsrat erlangte alt Kantonsratspräsident Peter Rust. In einigen Tagen kann er das Jubiläum 20 Jahre Kantonsrat feiern. (Applaus des Rats) Weiter Louis Suter, der als Präsident der Raumplanungskommission waltete. Die beiden Baarer Andreas Hotz und Beat Villiger haben je ein Dutzend Jahre auf dem Kantonsratsbuckel. Beide werden weiterhin politisch agieren, sei es präsidial oder mit Sicherheit. Guido Käch rutschte während der Legislatur nach und konnte sich während mehr als neun Jahren Kantonsrat nennen. Eine Reihe von Personen hat sich für je achte Jahre in den Dienst des Kantons gestellt. Das an Jahrringen älteste Kantonsratsmitglied René Bär, der sich für eine klare Spitalplanung einsetzende Leo Granzio, der mit komplizierten Voten brillierende Karl Rust, die Chamer KMU-Frau Vreni Sidler, der vielleicht durch die Politik zum Leichtgewicht gewordene Bruno Briner, die Fraktionschefin der SP, Käty Hofer, und last but not least der stetig mit Umsicht um die Finanzen bekümmerte Stawiko-Präsident Peter Dür. Und mit mir vor fünf Jahren in den Kantonsrat eingezogen sind Kathrin Kündig und Markus Grüring. Eine Legislatur lang im Amt waren die Namensgeberin der Kommission Corrodi, Rosvita Corrodi, der Alternative Christian Siegwart, Franz Müller und die Stimmenzählerin Andrea Erni Hänni. Und die jüngsten unter uns – mindestens an Kantonsratsjahren – sind Beat Stocker, Karl Künzle, Brigitte Vaderna-Jud und Hansjörg Hermann. Insgesamt kommen wir hier knapp auf 170 Jahre Kantonsratsstätigkeit – eine beachtliche Zahl. Allen – unabhängig von der Dauer – sei für ihren Einsatz herzlich gedankt. Geniessen Sie die freie Zeit, die Sie durch das Ablegen des Kantonsratsmandats erhalten haben. Ich möchte Ihnen einige Worte mit auf den Weg geben, die ich kürzlich erhalten habe: Ich wünsche Euch nicht alle möglichen Gaben, ich wünsche Euch nur, was die meisten nicht haben, ich wünsche Euch Zeit, sich zu freuen und zu lachen, und wenn Ihr sie nutzt, könnt Ihr etwas draus machen! Ich wünsche Euch die Zeit für Euer Tun und Euer Denken, nicht nur für Euch selbst, sondern auch zum Verschenken. Ich wünsche Euch Zeit, nach den Sternen zu greifen und Zeit, um zu wachsen, das heisst um zu reifen. Ich wünsche Euch, Zeit zu haben zum Leben.